This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 6818 0

Digitized by Google

Tg. 2 [illegible] ; ö. Pr
Kre 50308

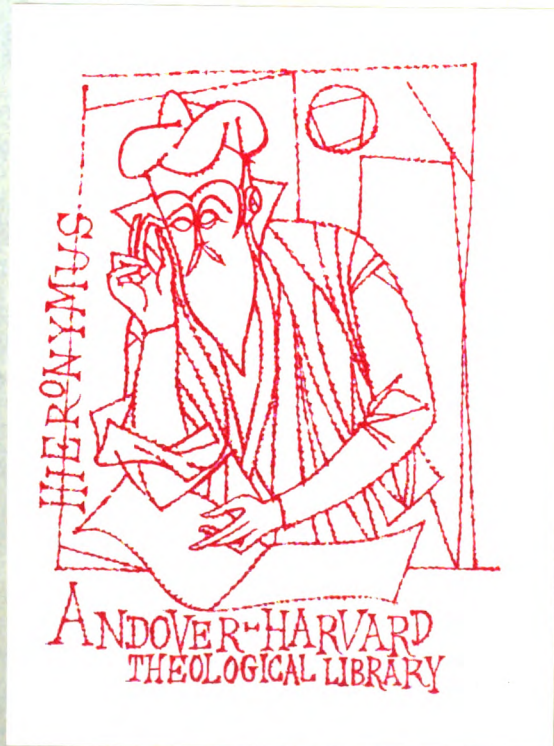

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Monatsschrift

für die

unirte evangelische Kirche.

Herausgegeben

von

H. Eltester,
Pred. a. d. H. Geistkirche in Potsdam.

L. Jonas,
Pred. a. d. Nikolaikirche in Berlin.

Dr. F. A. Pischon,
Königl. Consist.-Rath u. Pred. a. d. Nikolaikirche in Berlin.

A. Sydow,
Prediger an der neuen Kirche in Berlin.

Zweiter Jahrgang 1847.

Band III.
oder
Heft 1–6.

Berlin.
G. W. F. Müller's Verlag.

Digitized by Google

Gedruckt bei J. Petsch in Berlin.

Digitized by Google

Period 1201
v 3-4
1847
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY,
CAMBRIDGE, MASS.

Inhaltsverzeichniß

zum dritten Bande (Januar bis Juni 1847).

Januar: Seite

1. Pischon. Vorwort 1
2. Andr. Gray, die Pflicht und die Freiheit einer christlichen Kirche. Uebersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von Ad. Sydow 17
3. H. Krause. Für Dr. M. Löwenstein. Erläuternde Zusätze zu meinem „Sendschreiben" und zu seiner „Antwort" 49
4. Miszelle. Erklärung des Gustav-Adolph-Vereins der Stadt Brandenburg über die Rupp'sche Frage 81

Februar:

1. Thomas. Die Götter Griechenlands von Schiller . . 83
2. Platz. Antwort auf das Sendschreiben des Lic. H. Krause an die evangelischen Geistlichen Preußens 98
3. Pischon. Ueber das Verhältniß der Schleiermacherschen Stiftung 124
4. L. Jonas. Das Verfahren der fünften Hauptversammlung des Gustav-Adolph-Vereins gegen Dr. Rupp. Ein Gutachten 137

März und April:

1. H. Krause. Die Leistungen der Preußischen Generalsynode des Jahres 1846 in der Bekenntnißfrage . . . 153
2. Sydow. Uebersetzung einer Rede von Channing über den Katholizismus 299

Digitized by Google

Mai:

Seite

1. A. Stappenbeck. Zur Verständigung über den Begriff der Partei und das Parteiwesen auf dem Gebiete der Kirche 313

2. W. L. Klette. Die biblischen Begriffe von Ehe und Ehescheidung 350

3. Rütenick. Erwiederung auf das im vorjährigen Aprilhefte dieser Zeitschrift ausgegangene Sendschreiben des Hrn. Liz. d. Theol. H. Krause an die evangelischen Geistlichen Preußens 369

Juni:

1. H. Eltester und H. Krause. Ist der Gustav-Adolph-Verein ein landeskirchlicher oder ein evangelisch-protestantischer? Die Stimme des evangelischen Volks vertreten gegen seine Theologen, vornemlich gegen Dr. Lücke und Dr. Ullmann 379

2. Pischon. Ueber Wort Gottes, heilige Schrift und göttliche Eingebung. Ein Sendschreiben an eine Freundinn . . . 430

Digitized by Google

I.

Vorwort

von

Dr. Fischer.

Indem wir ein neues Jahr unsrer Zeitschrift beginnen, möge es dem Unterzeichneten in seinem und seiner Mitredaktoren Namen vergönnt sein einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen und zu betrachten, auf welche Weise der Zweck unsrer Zeitschrift anerkannt und erreicht worden sei, und wie die Grundsätze, von denen wir ausgegangen sind, und das Ziel, welches wir im Auge hatten, sich als die in der Kirche berechtigten erwiesen und von andern Seiten her bestätigt haben.

Unsre Zeitschrift bildete sich zunächst aus den Kämpfen des Jahres 1845, aus welchen die Erklärung vom 15ten August 1845, bei welcher auch die Redactoren dieser Zeitschrift betheiligt waren, hervorgegangen war, eine Erklärung, welche vielfach verdächtigt und falsch verstanden trotz aller Weissagungen, wie sie in Nichts zerfallen werde, trotz alles verächtlichen Hinblickens auf sie als auf eine todte Geburt dennoch, nachdem Zeit gewesen ist, den über sie anfänglich in Zweifel und Täuschung Geführten den rechten Standpunkt derselben nachzuweisen, ihre Nothwendigkeit in der uns ange-

Digitized by Google

wiesenen Stellung klar zu machen und die zelotischen Schmähreden über sie in ihrer Nichtigkeit darzustellen, die bedeutendsten Stimmen für sich gewonnen und in den edelsten und frömmsten Herzen Deutschlands sich Freunde erworben hat.

Jedoch auch die, welche von Anfang an dem Geiste dieser Erklärung sich zuneigten, denn auch wir haben nicht an ihrem Buchstaben gehangen, fanden daran zu tadeln, daß sie einmal zu kurz dargestellt sei und darum Anlass zu Missverständnissen gegeben habe und daß sie durch die öffentlichen und nicht wissenschaftlichen Blätter verbreitet und eben darum von Vielen falsch aufgefasst worden sei. Auch wir erkannten diese Mängel, denen aber damals nicht abzuhelfen war, sehr wohl an, vermissten aber ein Organ, worin sowohl jene Erklärung als alle näheren Forschungen und Ansichten, welche die innere und äußere Ausbildung der unirten evangelischen Kirche beträfen, niedergelegt werden könnten. Um diesem Mangel abzuhelfen haben wir zur Herausgabe dieser Monatsschrift die Hand geboten, so schwierig und zeitraubend es auch für Männer, welche, in vielfachen Aemtern beschäfftigt, sich nur wenige Stunden für ähnliche Arbeiten abgewinnen können, sein muss, die Erscheinung einer periodischen Schrift über sich zu nehmen.

Es ist nun in dem ersten Jahre dieser Zeitschrift die Besorgniss, welche man für sie gehegt hat, daß uns bald der Stoff ausgehen und unser Werk sich nicht in ein zweites Jahr hineinerstrecken werde, nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr haben wir darauf denken müssen die Hefte unsrer Monatsschrift nicht allzustark werden zu lassen.

Wir sind nun bemüht gewesen in unsrer Zeitschrift immer in unsern theologischen Ansichten die wahre Mitte zu halten, Alles ausgehen zu lassen von ihm und Alles hinzuführen auf ihn allein, welcher der Weg ist und die Wahrheit und das Leben, ohne welchen Niemand zum Vater kommt.

In welchem Sinne wir uns den Namen der Schleiermacherianer, welchen man uns aufgebürdet hat, gefallen lassen könnten, wenn es nicht überhaupt Schleiermachers Ansichten durchaus entgegen gewesen wäre, eine Schule bilden zu wollen, haben wir sonst schon dargelegt. So nehmlich, daß wir Schleiermacher, unserm theu-

Digitized by Google

ren Lehrer gleich, danach streben wollten alles wahre Heil der evangelischen Kirche zu erringen, und das Kleinod der freien (nicht zügellosen) Forschung in der heiligen Schrift neben dem innigen festen Glauben an Jesum Christum zu bewahren. Denn das war auch Schleiermachers Wirken und Streben. Aber wir wollen auch weder Alles vertreten, was Schleiermacher gesagt hat, noch wollen wir meinen, daß Alles was wir sagen, ihm zugerechnet werden soll, wenn es gleich unser Wunsch ist, daß was wir wollen und meinen auch seine Billigung finden möchte.

Dies hoffen wir auch von unsrer Ansicht der heiligen Schrift. Denn die obige Darlegung vorausgesetzt und sie treulich festhaltend, ist unsre Ansicht diese, daß Alles in den heiligen Schriften, was uns und so weit es uns zur innigen Seelengemeinschaft mit Christo führt, auch wahrhaft von dem Gottesgeiste ausgegangen ist. Daß aber alle die äußerlichen Nachrichten in der heiligen Schrift, welche auch ein andrer aus eigner Erfahrung ohne Mittheilung des göttlichen Geistes wissen könnte, uns wohl in mancher Beziehung noch ehrwürdig und bedeutend erscheinen, aber denn doch nicht von dem Gewicht sein können, daß wir ihnen denselben Segen zuschreiben sollten wie dem Worte des Erlösers selbst, in welchem die Fülle der Gottheit wohnt, und dem, was durch ihn als Wort des ewigen Lebens seinen Aposteln mitgetheilt ist, und so aus dem lebendigen Quell alles Heiles stammend auch die Seele zu diesem Quell zurückführt.

In solch christlicher Ueberzeugung können wir darum auch nicht vor solcher Rede erschrecken, wie man uns verketzernd oder verklagend vorgeworfen hat, „daß wir wohl Gottes Wort in der Bibel hätten, aber die Bibel sei uns nicht das Wort Gottes.“ Denn es kommt allerdings nicht auf den äußern Band der Bücher an, welche man Bibel nennt, sondern auf das lebendige Gotteswort, was darin enthalten ist; sonst wäre kein Grund da die Apokryphen der heiligen Schrift nicht gleich zu stellen und alle Reformatoren, Luther an der Spitze, haben die Bibel nicht anders angesehen und strenger als wir darüber geurtheilt. Hat doch Luther, noch abgesehen von seinem missverstandenen Urtheil über Jacobus Brief, gesagt: „St. Johannis Evangelium und seine erste Epistel, St. Paulus Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern

Digitized by Google

„und St. Peters erste Epistel, das sind die Bücher, die dir Christum „zeigen und Alles lehren was dir zu wissen noth und selig ist, ob „du schon kein ander Buch noch Lehre nimmer seheſt noch höreſt."

So können wir es auch ruhig anhören, wenn man den Vorwurf erhebt: „dann könnt ihr ja bestimmen und verwerfen was göttlich sein soll oder nicht und jeder wird es dann anders thun!" Wir glauben was den ewigen Gottestroſt in die Seele giebt, das wird sich wohl auch also bewähren und erproben, äußere Bestimmungen thun das noch viel weniger. Es kann das Irdische nicht glänzen wie das Himmlische und das, was alle gläubige Seelen mit Gotteskraft erfüllt, nicht verworfen werden wie ein schlechter Stein; das himmlische Kleinod wird wohl aus jeder Hülle hervorleuchten. Darum ist es auch leer den wahren Inhalt der heiligen Schrift zu verwerfen und ihn als menschliche Erdichtung darzustellen. Denn so wenig es möglich ist, daß ein Pfuscher ein raphaelisches Gemählde mahlen oder einen belvederischen Apoll bilden kann, eben so wenig ist möglich, daß ein andrer das Wort des ewigen Lebens, das aus dem Munde Jesu Christi gegangen ist durch seine eigne menschliche Kraft zu erfinden und auszusprechen vermag. — Was aber zu keinem wahrhaften Troſt und keiner höheren Erkenntniſs des Gottessohnes führt oder was jeder durch seinen irdischen Verstand ohne den göttlichen Geist lehren kann, was nur aus menschlichem Willen hervorgebracht ist und dann auch zu unfruchtbaren scholastischen Träumereien leitet: das ist eben nicht das, was die Seele im Leben und Sterben tröstet, ist eben nicht das, was uns zum vollkommenen Alter Jesu Christi hinanführt. Nur was aus dem Munde des Herrn, in dem nie ein Betrug erfunden wurde, hervorgegangen, was von ihm erfüllt und von Gott begeistert die Propheten voraus verkündend gepredigt, die Apostel aus seiner Himmelsweisheit schöpfend ihm nachgesagt haben, ist das ewige unwandelbare Gotteswort und dies, nicht aber die Streitreden und buchstäbelnden Kämpfe starrer Rechtgläubigen, hat die Seelen selig gemacht und zu Gott geführt.

Was wir aber gegen die römische Kirche behaupten, daß wir durch Jesu Christi und der Apostel Lehren, wie sie klar und einfach uns vorliegen, selig werden können und wollen, wie jene Gläubigen der ersten Zeiten selig geworden sind, die nichts vom Papstthum und

Digitized by Google

römischen Kirchenlehren wussten: dasselbe behaupten wir auch gegen die lutherische, reformirte, evangelisch-unirte und jede andre Kirche der Welt, daß wir durch Jesu Christi und der Apostel reine einfache Lehre von dem Heilande der Welt selig werden können und wollen ohne den in den Kämpfen starrer Lutheraner und Reformirten festgesetzten Buchstaben, ohne Concordienformel und Dordrechter Synode; weil uns nicht die klugen Menschengedanken, sondern Jesu Christi des Heilandes und Erlösers segensreiche Erscheinung zu Gott führen soll und die Apostel selig geworden sind ohne Luther und Calvin. Und das ist keine Missachtung unsrer Reformatoren, sondern dasselbe haben diese großen, erhabnen, von uns innig verehrten und geliebten Männer auch nicht anders geglaubt und gelehrt, wenn auch die Hitze des Kampfes sie irgend wie verleitet hätte, sich hier oder da anders auszudrücken.

Ueberschauen wir nun aber das verflossene Jahr und seine bedeutenden kirchlichen Ereignisse auch in Beziehung auf unsre Ansichten und Bestrebungen; so müssen wir uns Glück wünschen, daß unsre öffentliche Stellung eine ganz andre geworden ist, als sie sa vielen in den Tagen jener Erklärung erschien.

Denn als das erste heftige Aufbrausen gegen die Erklärung vom 15ten August sich Luft gemacht hatte und vorüber gerauscht war, als die bedeutendsten Schriften der Gegner klar und schlagend widerlegt waren: wurden auch die Fernerstehenden inne, daß es doch nicht wahr sein könne, was die Gegner hatten glauben machen wollen, wir wären nicht allein von jedem Kern der Symbole; sondern auch von der heiligen Schrift und vom Gottessohne selbst, außer dem kein Name und kein Heil gegeben ist, worin wir können selig werden, abgefallen und ständen nur auf der Seite der schroffsten und glaubenslosesten Freidenker.

So sind denn jene verdammenden Stimmen allmählig ganz verschollen *) und es sind uns dagegen die Anerkennungen der Edelsten

*) Zweierlei möchte ich wenigstens gar nicht hierher rechnen. Erstens nehmlich sagt Herr Pastor Mallet in Bremen in seinem Kirchenboten (Berl. Allg. K. Zeit. No. 45. den 6ten Juni 1846) indem er sich kräftig gegen die preußischen Mäßigkeitsvereine erklärt, welche Mitglieder aus ihren Versammlungen entfernt

Digitized by Google

und Besten zu Theil geworden und haben erkannt, daß wir nur friedlich und helfend eintreten wollten in die Mitte streitender Extreme.

---

haben, welche den, wie er sagt, bischöflichen Protest unterschrieben haben: „Ich „bin gegen diesen unglücklichen bischöflichen Protest, ich bin wider ihn, für Heng„stenberg, ich schäme mich der Schmach der Wahrheit nicht und dem Hohn und „Haß derer, die unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, den Sohn des leben„digen Gottes, verwerfen, bin ich nie aus dem Wege gegangen; aber die Schmach „einer solchen Engherzigkeit mag ich nicht tragen. Sie betrübt mich mehr als „zehn solcher Proteste, die wenigstens das Gute haben, daß Niemand sie dem „Glauben zurechnet." Es kann mir wohl weh thun, wenn ein frommer redlicher Mann, und dafür halte ich Herrn Pastor Mallet, so von unsrer Erklärung spricht. Denn wir Unterzeichner rechnen sie allerdings dem Glauben zu, dem Glauben, durch welchen unser Herr und Heiland Jesus Christus, des lebendigen Gottes Sohn, uns frei gemacht hat vom todten Gesetz des Buchstabens, denn der Buchstabe tödtet aber der Geist macht lebendig. Doch Herr Pastor Mallet kennt uns und unsre Erklärung nicht und sieht sie nur noch in dem Lichte, welches die Gegner auf sie geworfen hatten. Denn wahrlich! auch wir schämen uns der Schmach der Wahrheit nicht und sind von ihr nicht verschont geblieben, wahrlich! auch wir sind für Hengstenberg und für die evangelische Kirchenzeitung, wenn sie die Wahrheit suchen in Liebe, wenn der reine heilige Glaube an den Sohn Gottes und die ganze Hingabe des Gemüthes an ihn von ihnen erstrebt wird. Nur den Kern wollen wir und nicht die Schale, den Edelstein und nicht die Fassung, den Sohn Gottes aber, wie könnten, wie sollten wir den verwerfen, den wir als den alleinigen Grund unsrer Seligkeit bekennen?

Zweitens sagt Herr Geh. Rath von Schelling in dem Vorworte zu den nachgelassenen Schriften von Henr. Steffens Berlin 1846: Aus einem öffentlichen Vortrage zu Henr. Steffens Andenken gehalten am 24. April 1845 (doch mit Erweiterungen gedruckt) S. XXXVII.: „Inzwischen nun aber haben Einige, die „es zu keiner Theologie gebracht zu haben und es auch zu keiner bringen zu kön„nen sich bewußt sind, einer bekannten Tactik gemäß, die einen hoffnungslos ge„wordenen Kampf gern von einem Gebiet auf ein anderes spielt, statt der Frage „um die Theologie die Frage um die Verfassung der Kirche auf die Bahn „zu bringen gesucht und damit einen weit verbreiteten zustimmenden Wiederhall ge„funden. Wenn sie dabei alle ihre Hoffnung darein setzen: es werde eine in's „Leben zu rufende Kirchenverfassung der Kirche dazu helfen, sich „selber neukräftig zu gestalten, so ist die natürliche erste Frage: woher der „so beschaffnen Kirche die Verfassung kommen soll." — Es würde mir gar nicht in den Sinn gekommen sein, daß der hochgeehrte Verfasser die Mitglieder der Erklärung vom 15. August 1845 hierunter verstehen könnte (da diese als solche es freilich zu keiner Theologie bringen können) wenn nicht die unterstrichenen Worte fast unwillkührlich an jene Erklärung erinnern müssten. Was aber die Sache betrifft; so scheint uns z. B. aus Calvins Beispiel doch hervorzugehen, daß Theologie und Verfassung sich wohl zusammen vertragen können und daß es, um eine Verfassung der Kirche ins Leben zu rufen, doch nicht nothwendig des verzwei-

Digitized by Google

Sehen wir nehmlich auf die beiden großen Erscheinungen des vergangenen Jahres, auf die Conferenz der Abgeordneten der evangelischen Landeskirchen Deutschlands in Berlin und auf die Generalsynode des preußischen Landes; so leben wir der guten Zuversicht, daß die Grundsätze dieser beiden Versammlungen im Allgemeinen vollkommen mit den unsrigen übereingestimmt haben. Leider! ist freilich von den Arbeiten der ersten Versammlung nichts durch den Druck bekannt geworden, wenn wir aber auf so treffliche Schriften ihrer Mitglieder wie Ullmanns: „für die Zukunft der evangelischen Kirche Deutschlands" und ihm reichen wir doch unter den Theologen Deutschlands in jener Versammlung zunächst die Palme, hinsehen dürfen; so finden wir unsre Ansichten darin vielfach wieder und müssen glauben an demselben Werke für die Kirche Jesu Christi zu arbeiten wie jene.

Eben so hat die Generalsynode des preußischen Staates und das wird aus ihren gedruckten Protokollen noch deutlicher hervorgehen, sich wesentlich wie wir von allen Extremen in der Kirche fern gehalten, sich zwischen Unglauben und Buchstabenglauben gestellt und in Anerkennung der Union und des Wesens der symbolischen Schriften im Allgemeinen ausgesprochen, was auch unsre innige Glaubens- und Herzensüberzeugung ist.

Denn der Union, für welche diese Monatsschrift der unirten evangelischen Kirche ja ganz besonders wirksam sein soll, liegt der Gedanke zum Grunde, von dem wir meinen, er müsse in jedem evangelischen Sinne wiedertönen; daß bei treuer und ernster Forschung in den ewigen Grundwahrheiten des Evangeliums das werde erkannt werden, was alle frommen Seelen über ihr ewiges Heil beruhigen und sie in rechte Verbindung mit ihrem Herrn und Haupt setzen kann. So müsse also auch erkannt werden, im Gegen-

---

setten Mittels bedürfte, von der politischen Macht sich eine Kirchenverfassung dictiren zu lassen: scheint wenigstens mit uns die ganze Generalsynode des Jahres 1846 geglaubt zu haben.

Uebrigens bin ich weit entfernt Herrn Geh. Rath Schelling zu unsern Gegnern zu zählen, wie ich persönlich mit dem Meisten in seinem gehaltvollen Vortrage vollkommen einverstanden bin, auch die angezogenen Worte doch noch eine andre Quelle haben können.

Digitized by Google

satz dessen was bloß Ansicht des Einen und Andern, menschliche Aufstellung einer äußern Lehrformel ist—das, was die Seelen wahrhaft ergreifend zu Christo führt, möge es auch in Worten noch so verschieden ausgedrückt werden. So wird es auch in den in der reformirten und lutherischen Confession streitigen Scheidungslehren sein. Es will die gläubige Seele im Abendmahle des Herrn wahre innige Vereinigung mit Jesu Christo. Daß sie diese findet, daß sie, mit dem Herrn und Heiland verbunden, von seiner ewigen Gnade und Liebe erfüllt, von seinem himmlischen Troste ergriffen wird, darauf kommt es an, nicht auf das Annehmen irgend eines scholastischen Satzes der Concordien; und nach jener Vereinigung mit dem Herrn im Abendmahl haben alle frommen Seelen gestrebt. Dies, auf welche Weise sie die Erlangung desselben in verschiedenen Worten und Ansichten möchten ausgedrückt haben, haben Johannes und Paulus, Luther und Zwingli, Melanchthon und Calvin gewollt, geglaubt und gesucht. — Und in jener Prädestinationslehre und ihren herzzerreißenden Streitigkeiten haben die frommen Seelen, auf welcher Seite sie mögen gestanden haben, doch nur gewollt, im Particularismus, eine innere feste Gewißheit ihrer Seligkeit durch Gottes Gnade, um in freudiger Hoffnung und unerschütterlichem Troste der Vereinigung mit ihrem Herrn durch Leben und Tod gehen zu können, im Universalismus gläubige Anerkennung, daß des Vaters ewige Liebe in Jesu Christo allen Menschen zu Theil geworden. Der Glaube also, ohne unser Verdienst und Würdigkeit, in Jesu Christo wahrhaftig Leben und Seligkeit zu haben, der Glaube, daß Gott die Welt also geliebt, daß er den Sohn gegeben, daß sie durch ihn selig werde, löset allen Streit über Prädestination. Was darüber hinausliegt gehört wieder den scharfen Menschengedanken an, wodurch keine Seele getröstet und gebessert wird und ohne welche jeder gläubige Christ Leben und Seligkeit bei Christo selbst suchen und finden kann. — Dies, scheint uns, müsse um so mehr klar und wahr sein, weil das Christenthum zunächst keine Lehre für Gelehrte und Theologen ist, sondern für jeden Gläubigen, welcher Gemeinschaft mit Christo sucht und wohl fühlen und verstehen kann, ob er bei ihm und mit ihm verbunden ist und in seinem Troste und des ewigen Vaters Liebe wan-

Digitized by Google

delt; aber sich nicht zu finden weiß in die spitzfindigen Sätze der Streitigkeiten zu Marburg und Dordrecht. Aufstellungen gelehrter Lehrgebäude gehn aber die Gemeine Jesu Christi und die nach Gottes Gnade und Christi Erlösung ringende Seele nichts an, solche Seelen aber bilden die wahre unirte evangelische Kirche, nicht die buchstäbelnden Bekenner eines irgend wie formalisirten Symbols.

Was nun den in Beziehung auf die Verhandlungen der Generalsynode wiederum neu angeregten Kampf über die Symbole betrifft; so sind wir, so sehr wir uns gegen Formeln und Buchstaben verwahren, doch mit dem Wesen der symbolischen Schriften vollkommen einverstanden, können es aber durchaus nicht für evangelisch halten, daß alle christliche Einsicht und Erkenntniss in der Aufstellung der alten oder der reformatorischen Symbole beschlossen sein sollte *). Es begreift sich unschwer, daß wir bei dieser Ansicht himmelweit entfernt sind von einer Vervollkommnung des Christenthums zu reden; sondern wir erkennen die Lehre Jesu Christi als die alleinige vollkommene und vollendete an, aber als die, in welche wir und unsre Enkel und die Enkel unsrer Enkel immerfort noch tiefer eindringen und sie zu immer klarerer und wahrerer Erkenntniss bringen können und sollen und das immer von Christus aus zu Christus hin, welcher ist das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende.

Wenn nun von ordinatorischen Verpflichtungen auf bestimmte Bekenntnisse die Rede ist, so ist unsre Meinung, daß es, obschon wir fordern, daß jeder, welcher ein Geistlicher und Lehrer einer evangelischen Gemeine werden will, treu und wahr an das Evangelium von Jesu Christo glauben und in ihm und seiner Gnade

*) Es fällt uns hierbei der Ausspruch eines edeln, in diesen Angelegenheiten auf keine Weise Partei nehmenden großen Dichters unsers Volkes ein, dem wir uns vollkommen anschließen müssen. Schiller sagt in seiner Vorlesung über die Gesetzgebung des Lykurgus und Solon 1792 (Werke Th. XVI. S. 111.) „Ein Gesetz, wodurch eine Nation verbunden würde, bei dem Glaubensschema be„ständig zu verharren, das ihr in einer gewissen Periode als das vortrefflichste „erschienen, ein solches Gesetz wäre ein Attentat gegen die Menschheit, und keine „noch so scheinbare Absicht würde es rechtfertigen können. Es wäre unmittelbar „gegen das höchste Gut, gegen den höchsten Zweck der Gesellschaft gerichtet."

Digitized by Google

allein Leben und Seligkeit finden soll; dennoch nicht einer wörtlichen Aufzählung der besonderen einzelnen Glaubenslehren, am wenigsten derer, welche zu allen Zeiten von vielen frommen Herzen abgelehnt worden sind, bedürfe. Wir meinen, daß wenn bei der Ordination der Weihende in herzlicher, eindringlicher Ansprache dem zu Weihenden vorhielte, was er als christlicher Prediger zu thun, wie er die Gemeine des Herrn zu leiten und zu weiden habe als die Heerde Jesu Christi, welche er ihm anvertraut hat, wenn er dann den Ordinandus aus vollem Herzen, seis auch mit eignen Worten, denn der Herr hat auch dem Petrus und Thomas kein Formular gegeben, aber doch beide als gläubig anerkannt, — aussprechen und geloben läßt, wie er in rechtem heiligen Glauben und inniger unwandelbarer Liebe zu Christo in seinem Amte lehren und leben und seine Gemeine führen wolle zu dem Quell des lebendigen Wassers, das Christus, der Herr darreicht: das würde tausendmal mehr in die Seele des Ordinanden gehen als alles Aussprechen eines buchstäblich vorgeschriebenen Bekenntnisses, ihn tausendmal mehr bewahren vor dem Predigen falscher Lehren als das Unterschreiben einer bestimmt formulirten, alle Symbole in sich aufnehmenden Lehrformel.

Der Ansicht aber, welche in dem Kampfe über die ordinatorische Verpflichtung von den Gegnern der Generalsynode und des vom hochverehrten Dr. Nitzsch entworfenen Ordinationsformulars ausgesprochen worden ist, daß solch Formular den Zweck haben solle, dem Geistlichen, welcher die eine oder andere Lehre des Christenthums nicht predige oder falsch predige, auf gesetzliche Weise den Absetzungsprozeß machen zu können, müssen wir als einer ganz unevangelischen mit aller Kraft entgegentreten. Sollte daran der Ordinandus in der heiligen Stunde seiner Weihe denken, es müßte die ganze Handlung ihm schmählich entweiht erscheinen. Sollte er darum nur die Lehren von Jesu Christo predigen, weil er durch einen formulirten Buchstaben juristisch verpflichtet ist: welch ein jämmerlicher Knecht des Buchstabens müßte er dann sein!

Wir leben ja doch wohl der Zuversicht und müssen sie zunächst jedem schenken, welcher in ein geistliches, evangelisches Amt tritt, daß von tausend Geistlichen nicht einer sein wird, der seines Amtes heilige Pflichten so verletzen wird, daß ihm seiner Lehre wegen der

Digitized by Google

Absetzungsprozeſs gemacht werden müſste. Um also einen solchen zu binden, oder, da man Geister nicht binden kann, am wenigsten die gewissenlosen, um gegen diesen einen Rechtsbuchstaben zu haben, welcher ihn unerbittlich aus dem Amte treibt, sollen neun hundert neun und neunzig auch an Formeln gebunden werden, welche dem wahrhaft gläubigem Gemüth, das in innigem Erfassen seines Erlösers zum heiligen Amte hinzutritt, einen Scrupel im Herzen zurücklassen, welcher ihnen die Freudigkeit der Predigt des Evangeliums trübt und raubt? Warum sollen denn Lehren, welche, wie sie oft in der Kirche gefasst worden sind, alles tiefern Beweises der heiligen Schrift entbehren und nur ein Werk menschlicher Speculation sind, die gläubige Brust einengen und den reinen Lebenshauch der Liebe zu Jesu Christo zu einem angstvollen Athmen zusammenschnüren, damit nur scholastischen Satzungen genug gethan werde? Warum soll gläubiges Wohnen im Paradiese der heiligen Schrift vertauscht werden mit dem unerfreulichen mühseligen Wandeln auf den dürren freudlosen Steppen der Scholastik?

Soll aber, was unsre Meinung nicht ist, außer dem redlichen Versprechen, Jesum Christum aus voller Seele zu predigen, dennoch ein verpflichtendes Formular da sein, obschon keins das nicht weitläufig aus den Buchstaben der alten Bekenntnisse zusammengesetzt ist, bei der strengen Partei, Anklang finden wird; so werden wir freilich ein solches wie das von Dr. Nitzsch am liebsten annehmen.

Aber es fehlt darin, schreien die Gegner, die Lehre von der Empfängniſs Jesu Christi vom heiligen Geist, von der Jungfrauschaft Marias bei der Geburt des Herrn, von der Niederfahrt Christi zur Hölle. Sie fehlen, obschon sie darum nicht geleugnet sind und z. B. das Empfangensein des Herrn vom heiligen Geist, wenn es nur nicht grob physisch genommen wird, von jedem anerkannt werden wird, der mit Petrus glaubt, daß Gott Jesum von Nazareth gesalbet hat mit dem heiligen Geist und Kraft *) (Apostelg. 10. 38);

*) Es scheint doch nur darauf anzukommen, daß Jesus Christus rein und heilig und unbefleckt sei, nicht aber Maria, sonst fallen wir in die katholische Lehre und träumen auch von Maria's unbefleckter Empfängniſs und müssen endlich in fortgehender Folge ein besondres, sündenreines Menschengeschlecht annehmen, von dem Christus nach dem Fleische stamme.

Digitized by Google

wenn aber doch allein wahrhaftiger Glaube an Jesum Christum gefordert werden kann, kommt es denn wirklich auf jene im Ordinationsformular nicht berührten Lehren an? und kann man beweisen, daß in der Seele eines Geistlichen lebendiger Glaube an Christum nicht sein könne, wenn er nicht an eine physische Empfängniss Christi vom heiligen Geist, nicht an ein örtliches, in eine bestimmte Zeit gelegtes Niederfahren Christi in den Aufenthaltsort der Verdammten glaubt? — Der Herr mit allen Aposteln (wenn sie lehrend auftraten) hat stets verschmäht von seiner Geburt und Empfängniss zu reden; so muss er es nicht für nothwendig gehalten haben zur tieferen Erkenntniss seines heilig göttlichen Wesens, nicht nothwendig zum wahren Glauben an ihn und die Erlösung, so durch ihn, Jesum Christum, geschehen ist; so muss es für den Glauben genügt haben mit Johannes zu sprechen: das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns! mit dem Täufer zu sagen: der von oben her kommt ist über alle! mit dem Herren selbst: ich bin vom Himmel gekommen und der Vater hat mich gesandt! Ja, es ist wohl zu glauben daß Matthäus und Lukas Evangelium in die Hände vieler gläubigen Christen gar nicht gekommen sind und diese also gar nicht nothwendig von einer Empfängniss vom heiligen Geist und einer Jungfrauschaft Maria's müssen gehört haben, da sie in den Lehren des Herrn und Erlösers selbst nicht vorkommen. Hat man nun aber in andern Zeiten der christlichen Kirche gemeint, diese Lehren eben wären sehr bedeutend und sie in den Bestand der christlichen Glaubenslehre aufgenommen, so liegt darin nicht die Nothwendigkeit, sie immerdar als Hauptlehren des Glaubens eben so anzusehen als die ewigen Lehren des Christenthums, welche wahrhaft aus dem Munde des göttlichen Heilandes hervorgegangen und als zur Seligkeit nöthig dargestellt worden sind. — Unterschriebe aber auch ein Geistlicher jene Lehren ohne vollen Glauben daran und predigte nie darüber, welche Frucht geht daraus hervor? oder muss es neben der Unterschrift noch jedem zur heiligen Pflicht gemacht werden etwa in jedem Jahre einmal über Maria's Jungfrauschaft und Christi Höllenfahrt zu predigen und auch grade so zu predigen, wie es die doch gar nicht einmal in allen Stücken einige Kirchenlehre der Strenggläubigen vorschreibt? Würde nicht der Geistliche auch da, wenn er

Digitized by Google

in vollem Glauben Jesum Christum als den ewigen Gottessohn, Erlöser und Versöhner seiner Gemeine in die Seele predigte, mehr, herrlicher und christlicher wirken als durch jene unfruchtbaren Lehren, vor denen man sich nur als vor einem dunkeln unerkannten Geheimnisse beugen kann? Solche Lehren aber nun eben, weil sie in jener Ordinationsformel fehlen, wie die Gegner des hochverehrten Dr. Nitzsch thun, als die darstellen, von denen alles wahre Leben und Seligkeit abhange, ohne deren buchstäbliche Annahme man gar kein Jünger Jesu Christi sein könne, ja wohl gar aus dem evangelischen Lehramt herausgewiesen werden müsse: können wir nur als einen beklagenswerthen auf keine Weise in dem Sinne evangelischer Lehre liegenden Irrthum ansehen.

In den Pastoralconferenzen, denen wir im verwichenen Jahre beiwohnen konnten, hat sich ein viel milderer Geist gezeigt und die Hoffnung fester gegründet, daß es überhaupt auf denselben immer mehr um rechte Erbauung und tieferes Eindringen in die Lehre des Herrn sich handeln werde als um äußerliche Kämpfe und Scheidungen. So hat es sich auf den Conferenzen in Neustadt im Mai 1846 und in Frankfurt im Oktbr. 1846 gezeigt, von denen wir in unsrer Monatsschrift im Septbr. und Decbr. 1846 Nachricht gegeben haben. Das haben wir aber auch mit Freuden auf der Pastoralconferenz in Berlin im Juni 1846 gesehen, wo wir auch nicht vernommen haben, daß bei Erwähnung Schleiermachers ein Geräusch durch die Versammlung gegangen sein sollte. — Sehr erfreulich war uns der Vortrag des Herrn Dr. Nitzsch, auch die Erklärung des Gesprächs Jesu mit Nikodemus durch Herrn Dr. Heubner war, trotz des kleinen Seitenhiebes auf Herder, dessen Herr Dr. Nitzsch ehrend erwähnt hatte, sehr eindringlich und erbaulich und der lebendige Vortrag des Candidaten Herrn Wichern aus dem rauhen Hause in Hamburg zeigte, wie viel empfänglicher man war für lebendiges Thun und Wirken im Reiche Jesu Christi als für das Handeln und Markten um Buchstaben der Lehre.

Was der Inhalt der strenglutherischen Pastoralconferenz in Neustadt Eberswalde im Mai 1846 gewesen sei, ist uns nicht genau bekannt geworden. — Indessen, sagte man, wäre der Antrag eines Mitgliedes, die Union der beiden evangelischen Confessionen seit 1817

Digitized by Google

völlig wieder aufzuheben, einstimmig verworfen worden; doch ist uns weder der Antrag noch das Ergebniss recht klar geworden. — Dieselbe strenglutherische Conferenz, welche im Oktober 1846 zur selbigen Zeit, wo die Pastoralconferenz in Frankfurt angesetzt war, in Neustadt Eberswalde gehalten worden ist, hat sich vornehmlich missbilligend gegen das Ordinationsformular der Generalsynode ausgesprochen, weil dadurch das Sonderbekenntniss der Lutherischen Kirche in Gefahr gebracht sei. Das Resultat war eine Petition an Se. Majestät den König, welche den Schmerz ausspricht über die Beschlüsse der Generalsynode in dem Bekenntnißpunkt, Besorgnisse für das fernere Bestehen des Lutherischen Sonderbekenntnisses, aber auch die Versicherung, daß man in keiner Weise die Sprengung der Union beabsichtige und mit der Bitte endigt um Garantieen für das fernere rechtliche Bestehen des Bekenntnisses der Väter. — Zu einer Ansicht, daß die großen Reformatoren sich im Himmel freuen würden, wenn ihre Nachkommen sich nicht mehr nach Luther, Zwingli, Philipp und Calvin sondern nach Christi reinem Evangelium nennen und in ihrem Herrn allein selig werden wollten, hat also die Conferenz noch nicht gelangen können. Sie meint vielmehr und spricht es in Briefen an Strengreformirte und Altlutheraner aus, daß treue Bekenner der beiden alten evangelischen Kirchen erst noch einmal wieder auseinandergehen müssten, um sich dermaleinst in einer wahren Union wieder zu finden. — Wenn unter dieser einstigen wahren Union aber nicht der Untergang des Reformirten ins Lutherische verstanden sein soll, so sehen wir nicht ein, warum man erst in das zurückgehen müsste, was man in so großen Kreisen nun seit 30 Jahren verlassen hat und warum es bei ernstlichem Wollen nicht reicher gesegnet sein müsste das was man hat immer schöner und herrlicher mit gemeinsamer Kraft weiter zu bilden und immer inniger im gemeinsamen Hinschauen auf Jesum Christum zu verbinden, als es erst noch einmal von einander zu reißen. Von einer Union aber, welche nichts will als Sonderbekenntnisse, haben wir keinen klaren Begriff.

Eine große Freude ist es uns noch gewesen, obschon wir an der Zustimmung des trefflichen Gelehrten niemals gezweifelt haben, daß auch Herr Dr Bleek sich in der Vorrede zu seinen „Beiträgen zur Evangelien-Kritik (Berlin 1846 S. XV u. XXIX)" unsrer so

Digitized by Google

würdig angenommen hat, wie auch sein Standpunkt in der Stellung gegen die extremen Seiten in der Kirche ganz der unsrige ist. Möge sein freundlicher und dankenswerther Wunsch eines „recht erfreulichen „und gesegneten weiteren Fortganges unsrer Zeitschrift" schon in diesem neuen Jahr in Erfüllung gehen und der Herr der Kirche nach seiner ewigen Gnade auch das Samenkorn immer herrlicher gedeihen lassen, welches wir in diesen Blättern ausstreuen können und dahin wirken, daß auch durch sie die wahre Union des Friedens und der Liebe, welche von ihm stammt, immer mehr gefördert werde.

Was noch das Aeußerliche der Zeitschrift betrifft, so sind wir dem im Januarhefte 1846 Aufgestellten in Allem treu geblieben, nur haben wir gemeint die dort S. 5. mit aufgeführte Rubrik der Titelanzeigen der vorzüglichsten Schriften, welche auf kirchlichem Gebiete erschienen sind, wegzulassen, weil sie zu viel Raum einnehmen und es für diese Anzeigen eigne Zeitschriften giebt, welche darauf die größte Sorgfalt wenden können. Dagegen haben wir die Hoffnung von Zeit zu Zeit Verordnungen und Bekanntmachungen von allgemeinem Interesse durch unser Blatt früher als auf dem gewöhnlichen Wege bekannt machen zu können. — Als eine Recensiranstalt, wie man noch zuweilen unser Blatt ansehen will, haben wir es nie aufgestellt, obschon wir uns vorbehalten über wichtige Erscheinungen der theologischen Welt unser Urtheil in Abhandlungen niederzulegen. Es wird demnach die Monatsschrift enthalten:

1. Abhandlungen.
2. Nachrichten über Synoden, Pastoralconferenzen, Stiftungen, Missionswesen u. dgl.
3. Literarische Referate.
4. Ausführliche literarische Anzeigen.

Ausgeschlossen bleiben alle Arbeiten, welche dem Princip der Union entgegenstreben und Spaltungen in der unirten Kirche bezwecken könnten, so wie alle, welche in kirchlicher oder religiöser Hinsicht alles christliche und kirchliche Wesen überhaupt zu untergraben beabsichtigen.

Dagegen ist jeder tüchtigen Ansicht und Arbeit unser Blatt geöffnet, auch Allen, welche nicht besonders dazu aufgefordert sind, indem auch eben Reichhaltigkeit der Ansichten ein rechtes Bild der

Digitized by Google

unirten Kirche darbieten wird. Nur bitten wir unsere geehrten Mitarbeiter sich möglichst gedrängt zu fassen, und da unser Blatt nicht zunächst für Gelehrte bestimmt ist, sich einer allgemein verständlichen Sprache zu befleißigen und technische Ausdrücke möglichst zu vermeiden.

Dem Grundsatze alle Anonymität zu vermeiden bleiben wir auch für die Zukunft treu, wie wir uns auf der andern Seite dagegen verwahren alle in unsre Zeitschrift niedergelegten Ansichten als die unsrigen vertreten zu wollen, sondern dies dem jedesmaligen unterzeichneten Verfasser überlassen.

„Der Jahrgang der Monatsschrift enthält auch für 1847 circa 60 „Bogen ohne die Bibliographie, die Hefte, von verschiedener Bogen„zahl (in der Regel 4—5 Bogen) erscheinen monatlich. Der Preis „des Jahrgangs von 12 Heften beträgt **„Vier Thaler"**; des „halben Jahrganges oder Bandes von 6 Heften **„Zwei Thaler."**

„Jedes Heft ist auch **einzeln** zu haben, da aber die Mo„nats-Hefte nicht gleich stark sein werden, so wird der Preis „jedes Heftes **einzeln** genommen, nach der Bogenstärke dessel„ben sich richten, und zwar in der Art, daß **für jeden Bogen „2½ Sgr.** Verkaufspreis gerechnet werden wird. Auf jedem „Hefte wird der Preis, wofür es **einzeln** zu haben ist, ange„zeigt. — Dagegen wird der Preis des Jahrgangs von 12 Hef„ten in keiner Weise erhöht werden.

„Alle Abhandlungen, von denen die Aufnahme gewünscht „wird, und alle Zuschriften an uns ersuchen wir an die Verlags„buchhandlung **G. W. F. Müller,** bis Ostern 1847 Krausenstr. „Nr. 37., von da ab aber **Spittelbrücke Nr. 18. 2 Treppen** „hoch Franco einzusenden. Die zur Aufnahme kommenden Aufsätze „werden angemessen honorirt und der Autor erhält von dem Hefte, „in welchem sein Aufsatz abgedruckt ist, ein Exemplar. Be„sondere Abdrücke von einem bestimmten Aufsatz können nicht ge„geben werden, dagegen wird es die Redaction auf Wunsch gern „vermitteln, daß eine Anzahl betreffender Hefte den Herren Auto„ren zu einem geringern Preise abgelassen werden.

„Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen ohne Erhöhung „des Ladenpreises Bestellungen an.

So übergeben wir diesen neuen Jahrgang unsrer Zeitschrift dem Schutze des Herrn und möge auch ihm gelingen segensreich zu wirken zum Heil seiner Kirche und Gemeine.

Berlin, den 25. November 1846.

Im Namen der Redaction der Monatsschrift für die unirte evangelische Kirche.

Dr. Pischon.

Digitized by Google

II.

Die Pflicht und die Freiheit einer christlichen Kirche.

Von

Andreas Gray,
Geistlichem der Schottischen Kirche zu Perth.

Uebersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet
von

Ad. Sydow,
Prediger an der Neuen Kirche zu Berlin.

„Meine Schaafe hören meine Stimme."
(Joh. 10, 27.)

Zwei leitende Gedanken bieten sich in diesen Worten dar. Der eine ist der, daß zwischen Christo und seiner Gemeinde überhaupt ein Verhältniß bestehe, der andere, daß dies ein Verhältniß des Verkehrs und der Gemeinschaft sei, welche beide miteinander haben.

Wie verschieden auch die Ausdrücke seien, welche das Verhältniß bezeichnen sollen, in dem die Gemeinde zu Christo steht, immer sind sie von der Art, daß sie Innigkeit und nahe Zugehörigkeit ausdrücken. Die Gemeinde ist seine Braut, sein Leib, seine Heerde, und wenn gesagt wird, sie ist seine Heerde, so ist nicht bloß gemeint, daß sie die Schaafe enthält, von denen er der bloße Eigenthümer, sondern von denen er der wachsame hingegebene und sich selbst aufopfernde Hirt ist.

Auf das Verhältniß zwischen Christo und seiner Gemeinde ist ihr gegenseitiger Verkehr gegründet. Weil solches Verhältniß da ist, ist Verkehr da, und die Art des Verhältnisses bestimmt die Art des Verkehrs. Wäre das Verhältniß ein entferntes, loses, so möchte der

Digitized by Google

Verkehr sparsam und weitläufig sein; aber wie das Verhältniß nahe und theuer ist, so ist der Verkehr beständig und direct.

Selbst in alttestamentischen Zeiten war der Verkehr unmittelbar, und wir lesen daher von Patriarchen, welche mit Gott wandelten. Er war unmittelbar — ohne einen Zwischenträger — in den Tagen des irdischen Lebens Christi, als seine Jünger sich seiner leiblichen Gegenwart erfreuten; er ist noch unmittelbar, jetzt, da Christus im Himmel ist. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, spricht er, da bin ich mitten unter ihnen". „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an der Welt Ende". Es giebt keinen Mittler zwischen Christo und seinen Gläubigen. Die gegenseitigen Mittheilungen, die er und sie aneinander haben, werden nicht durch einen dritten Theil besorgt; durch sein Wort und seinen Geist sind er und sie zusammengebracht und unterhalten ihre gegenseitigen Mittheilungen. Um Alles in einem Worte zu sagen, was die Innigkeit des Verkehrs Christi mit seinem Volke betrifft, so ist vollkommene Einheit zwischen ihm und ihnen. Er und sie sind Eines. Wie innig denn muß die Gemeinschaft sein!

Es ist ein directer Verkehr, den der Text bezeichnet. „Meine Schaafe hören meine Stimme," nicht „die Stimme meiner Apostel, meiner Diener," sondern „meine Stimme." Auf denselben Umstand fällt der Nachdruck im Text, wenn der Hirt beschrieben wird als der, der seine Schaafe mit Namen rufet und sie ausführet (v. 3) und wenn von den Schaafen gesagt wird „einem Fremden aber folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm, denn sie kennen der Fremden Stimme nicht." (v. 5.) und auch, wenn unser Herr ausruft „ich bin ein guter Hirte und erkenne die Meinen und bin bekannt den Meinen." (v. 14.) Auch Paulus drückt dies aus, wenn er sagt „lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen in aller Weisheit" (Col. 3, 16), „das Wort Christi", nicht das Wort irgend eines Dieners, wie begabt oder gläubig er auch sei, sondern das Wort unsres Meisters und Herrn selbst.

Die Aussage des Textes „Meine Schaafe hören meine Stimme" ist zu betrachten als anwendbar auf die Christen als Einzelne. Jeder Gläubige hat mit Christo eine persönliche Gemeinschaft der innigsten Art. Er hört die Stimme Christi insonderheit

Digitized by Google

er fühlt ihre Macht und gehorcht ihr von Herzen. Es war diese Stimme, die ihn zuerst aus dem Schlaf der Sorglosigkeit um seine Seele weckte, die mit lebenzeugender Kräftigkeit sein Herz fand, als er todt lag in Uebertretungen und Sünden. Eifrig horcht er nun auf sie. Ihre Worte sind ihm Gesetz. Sie giebt ihm Friede, Trost, Zuversicht, Anweisung. Und wer will sagen, daß unser Text nicht ebenso auch anwendbar sei auf Christen, sofern sie eine Gemeinschaft bilden? Wenn jedes einzelne Schaaf Christi des Hirten Stimme hört, muß jede Heerde, darin die Schaafe gesammelt sind, sie auch hören. Auf die Familie, die Gemeinde, die Kirche ist nicht weniger als auf die einzelnen Gläubigen hingedeutet, wenn unser Herr erklärt „meine Schaafe hören meine Stimme." Christi Volk, in den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften, in die seine göttliche Leitung und Gesetze dasselbe hineingebildet haben, hat keinen Führer, kein Haupt, außer ihm, kein Gesetz, als das Wort seines Mundes. Jede Versammlung seiner Jünger, jedes Concil seiner Diener, jede Kirche, auf der sein Geist ruht, fällt in den Bereich unsres Textes, und es ist für sie Alle immer zugleich Beides, die Pflicht und das Recht, Christi Stimme zu hören.

So kommen wir zu dem Gegenstande, auf den wir gegenwärtig die besondere Aufmerksamkeit zu lenken beabsichtigen. Wir sind der Meinung, daß in Rücksicht jenes Verkehrs zwischen Christo und seinem Volk, von dem der Text handelt, deutlich die Lehre von einer gewissen Pflicht und von einem gewissen Recht oder einer Freiheit der Gläubigen vorgetragen ist. Die Pflicht ist, Christi Stimme zu hören, die Freiheit und das Recht ist, Christi Stimme zu hören; eins und dasselbige ist Beides, die Pflicht und die Freiheit. Es ist Pflicht, denn Christen sind verbunden, es zu thun; es ist Freiheit, denn Christen lieben es zu thun, und es ist unrecht und sündlich zu versuchen, sie daran zu hindern. Wir wünschen denn von dieser Pflicht und dieser Freiheit, wie beides die **Kirchen Christi** angeht, zu sprechen.

I. Von der Pflicht einer christlichen Kirchengemeinschaft. Es sind hier drei Punkte, welche Betrachtung fordern — das Wesen dieser Pflicht, ihr Grund und ihr Umfang.

1. Das Wesen der Pflicht. Die Pflicht besteht darin, Christi

Digitized by Google

Stimme zu hören. Offenbar schließt dies in sich den Gehorsam gegen Christi Willen. Jede Kirchengemeinschaft ist verbunden, sorgfältige und höchste Rücksicht auf des Erlösers Vorschriften zu nehmen und demgemäß zu handeln. Jede Kirchengemeinschaft ist verbunden, auf die Lehren des Heilandes zu horchen und demgemäß zu glauben. Jede Kirchengemeinschaft ist verbunden den ausgesprochenen Willen Christi in allen Gegenständen des Glaubens und Lebens zu erforschen und sich demselben gänzlich anzuschließen. Nach dem Willen Christi, soweit er der Kirche überliefert ist oder ausgemacht werden kann, und was immer die Gegenstände sein mögen, worauf er sich bezieht, ist jede Kirche Christi verbunden zu wandeln.

Es ist die Pflicht einer Kirche, der Stimme Christi, wie sie aus der Schrift kommt, zu horchen und zu gehorchen. Zu diesem Zweck ist die Schrift den Kirchen gegeben worden. Durch die Schrift allein spricht Christus jetzt. Sie enthält, sie bildet sein „lebendiges Wort." Es ist kein bloßer Bericht von dem, was er einst vor Zeiten gesprochen, den wir in ihr haben. Durch diese lebendigen Offenbarungszeugnisse und die Gnade des Geistes, die dem lernbegierigen und ehrfurchtsvollen Studium derselben verheißen ist, sind wir dem Sinn und Willen Christi so nahe gebracht, als wir sein würden, wenn uns seine leibliche Gegenwart noch geschenkt wäre. Die Pflicht, Christi Stimme zu hören, leitet denn eine Kirche sofort zur **Bibel.** Es giebt andere Schriften, welche auf nützliche Weise die Dinge behandeln, die jene Stimme geäußert hat, und welche daher würdig sind, hochgeschätzt zu werden. Es giebt Schriften, in denen die Verfasser über Christi Aussprüche, wie sie dieselben verstehen, Zeugniß ablegen und sich angemessen verbreiten. Aber das Studium aller solcher Bücher ist nicht die Pflicht, von der wir hier reden. Eine Kirche hört die Stimme Christi nicht, bis sie nicht zurückgeht auf das Wort der Eingebung.

Wir behaupten dies alles von den sichtbaren Kirchengemeinschaften, aus denen die allgemeine sichtbare Kirche zusammengesetzt ist. Wir sagen es nicht bloß von den einzelnen Gliedern, die zu denselben gehören, sondern von den Gemeinschaften selbst in ihrem Charakter als Ganzer. Es ist ihr Glaube und ihr Verhalten, als religiöser Gesellschaften, in Beziehung worauf wir es als ihre

Digitized by Google

Pflicht behaupten, den Sinn Christi zu ihrem entscheidenden Richtmaß zu nehmen.

Unter Protestanten besorgen wir keinen Widerspruch gegen den Gesichtspunkt, der eben aufgestellt worden. Wie unverträglich mit demselben die Meinungen Vieler auch sein mögen, und in der That halten wir sie für sehr unverträglich, die Pflicht einer Kirche, wie wir sie eben angegeben, wird hoffentlich allgemeine Anerkennung finden. Doch wird es angemessen sein, auf den Grund hinzudeuten, auf dem die Pflicht beruht.

2. Dies ist unser zweiter Punkt. Woher entspringt die Pflicht, die jeder Kirche obliegt? Sie entspringt aus der Idee einer Kirche selbst. Laßt Einen den Versuch machen, sich eine Kirche zu denken, die nicht verbunden wäre, Christo zu gehorchen. Wir fordern ihn nicht auf, sich eine Kirche zu denken, die nachlässig darin ist, eine Kirche, die des mannigfaltigen Bruches dieser Pflicht angeklagt werden kann. Das mögte er leicht können. Aber laßt Einen in seinen Gedanken sich eine Kirche vorstellen, in der Christus kein Recht hätte zu regieren, und der keine Pflicht obläge, Christi Lehren anzunehmen und Christi Willen zu gehorchen — was wird er finden? Wird er finden, daß, was er sich vorgestellt, eine Kirche genannt werden könnte, ohne der Sprache die äußerste Gewalt anzuthun? Nein! Er wird finden, daß er aus seiner Vorstellung ein Stück ausgeschlossen hat, welches schlechthin unerläßlich ist, um überhaupt die Idee einer Kirche aufzustellen. Die Idee einer Gemeinschaft menschlicher Wesen wird er haben, aber nicht jener besonderen Art von Gemeinschaft, welcher die Schrift den Namen einer Kirche giebt. Wir mögen in Kurzem sagen, es ist nach dem wesentlichen Gesetz ihrer Existenz, daß eine Kirche verbunden ist, Christi Stimme zu hören und ihm Gehorsam zu weihn. Die Gemeinschaft ist keine Kirche, in der Christus keine Autorität hat, und eine Kirche würde nicht länger eine Kirche sein, wäre sie von der Pflicht entbunden, sich seinem Worte zu beugen.

Was ist eine Kirche? Unter einer Kirche ist eine Gesellschaft von Solchen verstanden, die da bekennen an Christum zu glauben, von Dienern Christi überwacht sind und sich der Institutionen erfreuen, die Christus zur Erbauung seines Leibes verordnet hat. Ist das

Digitized by Google

einfache Aussprechen der Erklärung nicht hinreichend, um zu zeigen, daß eine Kirche Christo muß unterworfen sein? Wahrlich es ist klar, wie der Tag, daß in solcher Gemeinschaft der Wille unsres Herrn von höchster Autorität sein muß und alle ihre Handlungen seinen Vorschriften durchweg angemessen sein müssen.

3. Der Umfang der Pflicht.

Es ist die Pflicht einer Kirche Christi, zu jeder Zeit, unter allen Umständen, und in ihrem ganzen Verfahren und Verwalten der Stimme Christi zu horchen und zu gehorchen.

a. Zu jeder Zeit. Es giebt gewisse Gelegenheiten, bei denen, wenn eine Kirche etwas der Art verriethe, was einer Gleichgültigkeit in Beziehung auf den Sinn und Willen Christi nur ähnlich sähe, Niemand wagen würde, die Schuld ihres Verhaltens in einem milderen Lichte darzustellen.

Wenn z. B. eine Kirche im Begriff steht, ihre Richtschriften*) abzufassen, ihr Glaubensbekenntniß aufzustellen und die großen Principien ihrer Verfassung niederzulegen, so ist es ihre unläugbare Pflicht, sich durch Christi Stimme leiten zu lassen und auf die Aeußerung derselben in der Schrift zu achten. Es wäre ein wunderlich Ding gewesen, hätte die Kirche von England, als sie ihre Artikel feststellte, irgend eine andre Richtschnur genommen, als den Sinn und Willen Christi, wie er in heiliger Schrift vorliegt, oder wenn unsre eigne Kirche gegen das Wort Gottes ein taubes Ohr gehabt hätte, als sie beschäftigt war, ihre Formulare abzufassen. Als die Kirche von Schottland zuerst feststellte, was ihre Lehren, Gottesdienst, Zucht und Verfassung sein sollten, war sie sichtlich bemüht, Christi Willen zu treffen und in keinem einzelnen Stück von demselben abzuweichen.

---

*) So habe ich das Wort „Standards" übersetzt. Das Wort scheint mir, wie es einerseits sprachmäßig gebildet und durch sich selbst verständlich ist, sich andrerseits darum der Einführung zu empfehlen, weil es einen umfassenderen Begriff erwecken würde, der, wie die Sachen unter uns in Deutschland stehn, fast nur auf die sogenannten „symbolischen Bücher" eingeschränkt wird. Diese Einseitigkeit hängt tief zusammen mit dem unvollständigen Begriff von Kirche, der schon in die Definition des Augsburgischen Bekenntnisses eingegangen ist und bei dem bloß auf die Lehre und das Sakrament geachtet worden, nicht auf Leben, Cultus und Verfassung.

Digitized by Google

So wiederum, um ein andres Beispiel zu wählen, wenn eine Kirche im Begriff steht, einen Bund mit dem Staate einzugehn und wenn die Bedingungen dieser Verbindung geordnet und festgestellt werden sollen, so kann nichts klarer sein, als daß es der Kirche heilige Pflicht ist, durch die ganze Unterhandlung hindurch der Stimme Christi zu horchen und zu gehorchen und nur in solche Bedingungen zu willigen, die seinen Anweisungen und Gesetzen gemäß sind. Es wäre fürwahr ein heilloses Verfahren, wenn eine Kirche Christi in solcher Zeit nicht von Anfang bis zu Ende den Sinn dessen zu erforschen suchte, der ihr alle ihre Vollmachten und Kräfte verlieh, dem sie ganz angehört, von dem sie ihr Dasein herleitet, und durch den und für den sie nur fortfährt zu bestehen — wenn sie nicht, sagen wir, seinen Sinn zu erforschen suchte und die ihr vorgelegten Bedingungen annähme oder zurückwiese, jenachdem dieselben vor seinen Augen für wohlgefällig oder mißfällig müßten erachtet werden *).

Doch diese Sachen liegen am Tage. Aber ist es denn nur zu solchen Zeiten, daß Christi Stimme muß gehört werden? Es ist vielleicht nur ein- oder zweimal in einer Reihe von Jahrhunderten, wenn ein Tag der Reformation angebrochen ist oder eine Periode großer Umgestaltungen kommt, daß eine Kirche Christi als Ganzes verbunden ist, unmittelbar auf die Quelle der Wahrheit zurückzugehn und sich dem Willen ihres himmlischen Herrn gemäß zu gestalten? Kann eine Kirche je berechtigt sein zu sprechen: „Wir wollen jetzt

---

*) Die Schottische Kirche ist diejenige protestantische Kirche, deren Verhältniß zum Staat von Anfang an eine klare und reine Rechtsgrundlage gehabt hat. (Vergl. mein Buch „Ueber die Schottische Kirchenfrage.") Man kann über die Beschaffenheit derselben verschieden denken, aber das kann keinem Kundigen entgehen, daß bei diesem Verhältnisse zum Staat und wesentlich durch dasselbe bedingt die Schottische Nation und Kirche eine religiöse und sittliche Lebenskraft gewonnen hat, hinter der wir bei aller unsrer Gelehrsamkeit, Wissenschaft und Gemüthlichkeit sehr zurückstehn. Die Verworrenheit der kirchlichen Verhältnisse, bei der wir hergekommen sind, wird wohl noch lange die Erkenntniß, oder wenigstens die Anerkenntniß der einfachsten und klarsten Dinge zurückhalten. Darum erscheint der Anschauung Vieler die obige Rede wohl sehr fremd und eine Beurtheilung unsrer Zustände aus dem Standpunkt dieser Rede als eine destructive Zeiterscheinung, ja als Programm zu einer „Pöbelkirche".

Digitized by Google

nicht nach Christi Sinn und Willen fragen, wir wollen jetzt Christi Stimme nicht hören; wir wollen es beruhen lassen bei der Nachforschung eines früheren Zeitalters; genug für uns, daß die Kirche vor einem oder zwei Jahrhunderten die Stimme Christi gehört hat"? Kann es je eine Zeit geben, wo eine Kirche zuständiger- und rechtmäßigerweise erklären dürfte: „Wir wollen an unsre Formulare halten und unsre vorhandenen Ordnungen aufrecht halten, nicht, weil wir noch jetzt überzeugt sind, daß sie recht und schriftgemäß sind, sondern weil sie früher für recht und schriftgemäß gehalten worden"? Oder liegt nicht jeder christlichen Kirche die Verpflichtung ob, anstatt nur dann und wann zu der großen Quelle der Wahrheit in Gottes Wort hinzugehn, immer bei derselben zu stehn, beständig an ihr zu schöpfen — und anstatt nur dann und wann zu besonderen Zeiten Christi Stimme zu hören, sie zu jeder Zeit zu hören und zu jeder Zeit ihr zu gehorchen? Christus spricht zu jeder Zeit, denn sein Wort lebet und bleibet, sollten seine Kirchen denn nicht immer hören? Ist das Zeugniß über Christi Worte besser, als seine Worte selbst? Die Zeugnisse der ursprünglichen Eingebung dürfen nimmer, nimmer verschlossen noch bei Seite gelegt werden. Nimmer müssen sie dem Studium entrückt sein, weder dem der einzelnen Gläubigen, noch dem der Kirchen, in die nach Christi Fügung die Gläubigen hineingebildet sind. Die Stimme Christi ist in ihnen; die Stimme Christi geht durch die gnadenreiche Wirksamkeit seines Geistes jetzt und zu allen Zeiten von ihnen aus und fordert Gehör und Unterwerfung der gesammten Kirche und aller ihrer Zweige ebenso wirklich, ebenso unmittelbar, eben so kraftvoll und maaßgebend, als jemals zu irgend einer vergangenen Zeit. Von welchem Nutzen immerhin Richtschriften einer Kirche sein mögen — und es sind wichtige Zwecke, denen sie dienen sollen — wie nützlich auch immer förmliche Verträge mit dem Staate sein mögen, weder Richtschriften noch Verträge können die Schrift von der Stelle fortrücken, die ihr vorgängig gehört, noch einer Kirche von der allen andern Pflichten übergeordneten Pflicht etwas nachlassen, ihre Kenntniß vom Sinn und Willen Christi allewege aus den Zeugnissen zu holen, in denen er ihn niedergelegt, und der Stimme Christi, wie sie aus der

Digitized by Google

Bibel kommt, zu gehorchen, ja und bis diese Stimme, wenn es möglich wäre, verstummte, und das Wort, das lebendige, stürbe!

b. Es ist die Pflicht einer Kirche, Christi Stimme unter allen Umständen zu hören. Die Umstände, unter denen Kirchen stehen, sind verschieden und dieselbe Kirche steht oft zu verschiedenen Zeiten nicht unter denselben Umständen. Zuweilen erhält eine Kirche bloß Duldung, zu andern Zeiten leidet sie Verfolgung und zu andern Zeiten erfreut sie sich der Gunst, die Kirche des Staats zu sein. Es sind Kirchen unter allen diesen Verschiedenheiten der Lage gleichzeitig gesehen worden. Aber wird dadurch die große Pflicht, von der wir sprechen, berührt? Die Verbindlichkeit dieser Pflicht, kommt und geht sie, jenachdem die Umstände einer Kirche sich ändern? Ist es nur für eine Kirche hier und für eine Kirche da und jenachdem Kirchen sich in solcher oder solcher Lage und Stellung befinden, daß jene Pflicht ihnen obliegt? Sollten wir dafür halten, daß verfolgte Kirchengemeinschaften der Stimme Christi gehorchen müssen, daß geduldete ihr gehorchen müssen, aber daß die Sache anders steht, sobald Kirchen im Staate etablirt und ausgestattet werden, daß zu diesen die Stimme Christi nur in verringerter Autorität dringt oder möglicherweise in gar keiner? Nein, wahrlich, dem ist nicht so. Seien die Umstände einer Kirche, welche sie wollen, sie können Christi Recht nicht zerstören oder beschränken, daß er gehört werde als ihr Prophet und Führer, daß ihm gehorcht werde als ihrem Könige und Haupt*). Das Gegentheil behaupten hieße sagen, daß die Macht äußerer Umstände hinwegnehmen könnte, was wesentlich zum Charakter einer Kirche Christi gehört und sie dennoch als eine Kirche Christi bestehn lassen. Keinerlei Verhältnisse — wie z. B. die Ausstattung einer Kirche von Seiten des Staats oder ein Vertrag mit der weltlichen Macht — sind fähig neue Pflichten zu schaffen, welche die erste große Pflicht jeder Kirche,

*) Ich bin der Ansicht, daß, um es dogmatisch auszudrücken, die Lehre von dem königlichen Amte Christi mit ihren gewichtigen Folgerungen für das Kirchenrecht in der deutschen Reformation nicht dem Prinzip derselben gemäß so durchgearbeitet und zum Bewußtsein des evangelischen Volkes gebracht worden, wie die vom hohenpriesterlichen. In diesem Punkt ist die Schottische Kirche entwickelter. Vergl. Schottische Kirchenfrage S. 234 flg.

Digitized by Google

nämlich Christi Stimme zu hören und sich seinem Willen anzuschließen, nur im geringsten Grade beeinträchtigen oder schwächen könnten. Das Verhältniß einer Kirche zu Christo kann nicht geändert werden. Die Stelle, die Christo gebührt in Rücksicht auf jede Abtheilung der weiten Gemeinschaft derer, die den Glauben an ihn bekennen, kann Christo nicht genommen und einem Andern gegeben oder auch nur mit einem Andern getheilt werden. Keine Veränderung in dem Verhältniß einer Kirche zur Welt und ihren Königreichen kann ihr Verhältniß zu ihm abändern. Es mögen Wechsel statt haben; Heimsuchungen mögen von Ruhe gefolgt werden; nationale Beschützung und Pflege mag sich einstellen; aber Christo gehört derselbe erhabene Anspruch, wie immer, auf unbedingten, willigen und allgemeinen Gehorsam.

c. Jede Kirche Christi ist verbunden seine Stimme zu hören und seinen Willen zu thun in ihrem ganzen Verfahren und Verwalten.

Der allgemeinen sichtbaren Kirche sind gegeben das Wort, das Amt am Worte und die göttlichen Stiftungen. Derselbigen Kirche und jedem Zweige derselben hat Christus gegeben die Schlüssel des Himmelreichs. Jeder der Kirchen, aus denen die große allgemeine Gemeinschaft besteht, hat er gegeben den Schlüssel der Lehre oder Erkenntniß und den Schlüssel der Zucht oder Regierung.

Diese Schlüssel gehören ihm als Mittler und Haupt — denn sie sind die Schlüssel des Hauses David — und er hat sie seinen Kirchen vertraut und den Amtsträgern in denselben hat er es zugetheilt, derselbigen wahrzunehmen. Durch diese Schlüssel vollbringt sich das Werk jeder Kirche. Einer oder der andere von ihnen ist das Werkzeug einer jeden Verrichtung, welche die Kirche oder die Amtsträger derselben ausüben können. Zu dem Schlüssel der Lehre gehören die Verrichtungen, welche in dem Dienst am göttlichen Wort und den Sakramenten und in der Leitung des Gottesdienstes im Heiligthume beschlossen sind; und zu dem Schlüssel der Regierung gehören diejenigen Verrichtungen, durch welche kirchliche Zuchtmittel angewendet oder abgestellt, geistliche Dienste angethan und geistliche Gegenstände bestimmt und festgestellt werden. Die Frage

Digitized by Google

ist denn diese, in welcher Eigenschaft führen die Kirchen Christi und deren Amtsträger die Schlüssel, die Christus ihnen gegeben hat? Führen sie dieselben in der Weise von Herrschern und als absolute Eigenthümer derselben und so, als ob sie berechtigt wären mit denselben zu thun, was ihnen beliebt? Oder führen sie dieselben als Diener und Haushalter, denen diese Schlüssel zu einem bestimmten Zwecke anvertraut sind und mit denen eine strenge Rechenschaft soll gehalten werden über die Art, wie sie dieselben angewendet haben? Und die Frage ist ferner diese: „Sind die Kirchen des Erlösers ohne eine Anweisung gelassen worden für den Gebrauch der Schlüssel, und sind es ihre eignen Ansichten über Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, von denen sie bei der Ausübung dieser hohen Pflicht, mit der sie betraut sind, geleitet werden? Oder hat Christus sie mit einer untrüglichen Regel und einer sichren Vorschrift seines Sinnes und Willens versehn, welcher gemäß in der Ausübung jedes Rechtes und jeder Macht, die er ihnen zugetheilt hat, zu handeln ihre Pflicht ist? Die Antwort, so viel wir sehn, ist klar. Die Kirchen Christi führen die Schlüssel zum Dienst, und sind, um das Geringste zu sagen, in Betreff aller Verrichtungen, die er ihnen übertragen hat, ihm nicht weniger unterworfen, als eine weltliche Corporation der bürgerlichen Macht, die sie ins Leben gerufen. Die Schlüssel werden im Dienst geführt, grade wie ein Haushalter die Schlüssel führt, die den Zugang zu den Vorräthen seines Herrn gewähren, und sie sind lediglich zu führen nach den Anweisungen Christi und seinem Willen gemäß. Es giebt eine Richtschnur, die jede Kirche besitzt, es giebt eine untrügliche Vorschrift und eine sichre Urkunde über des Erlösers Sinn und Willen durch welche jede Kirche geleitet werden muß. Jede Kirche hat die Bibel — des Geistes Zeugniß von des Erlösers Willen, und von ihm können wir sagen, es ist „nütze" — nicht den einzelnen Gläubigen allein, sondern auch den Kirchen als Gesammtheiten und deren Amtsträgern als solchen — „zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit".

Aber ist es möglich, daß Christi Wille kann ausgemacht werden über jeden Punkt, der zum Verfahren und Verwalten einer Kirche gehört? Wer zweifelt daran, daß es möglich sei? Laß ihn,

Digitized by Google

der da zweifelt, einige Punkte aufzählen — laß ihn nur einen einzigen nennen, der zu dem eigentlichen Geschäft einer Kirche des Herrn Jesu Christi gehört, und in Betreff dessen der Sinn und Wille Christi nicht sollte ausgemacht werden können, und es sollte kein Gebet um Licht von oben emporgeschickt werden? Ein Zweck, zu dem der heilige Geist den Kirchen Christi verheißen und gegeben ist, ist der, ihnen Christi Willen zu lehren. Unser Herr spricht: „Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Er wird mich verklären; von dem Meinen wird er nehmen und euch verkündigen". „Ihr habt die Salbung von dem, der heilig ist, sagt Johannes, und wisset Alles". Eine Kirche, in der der heilige Geist wohnet, wird ihren Weg in jedem Stücke mit dem sie zu thun haben kann, klar vor sich finden in dem Lichte, welches ihr aus den ausdrücklichen Vorschriften oder doch jedenfalls aus den allgemeinen Anschauungen, die in der Schrift enthalten sind, kommt.

Sei der Fall, welcher er wolle, keine Kirche wird vergeblich forschen und bitten, daß sie erkennen möge, was Christi Wille sei daß sie thun solle. Wenn eine gläubige und gehorsame Kirche ihren Seufzer hinaufsendet: „sprich Herr, denn deine Knechte hören", so wird die Stimme des Hirten nicht schweigen.

Aber giebt es nicht Punkte, die *nicht wesentlich* sind, über die es nicht noth ist, den Sinn Christi zu suchen? Wir stellen die Frage, weil es heutzutage Schriftsteller giebt, die dies anzunehmen scheinen. Doch fern sei uns jede Uebereinstimmung mit ihren Ansichten. Wenn Christi Wille ausgemacht werden kann, so *muß* er ausgemacht werden, welcher Gegenstand immer es sei, der seinen Knechten vorliegt. Gewiß, sein Wille ist besser, als irgend ein anderer und soll in allen Dingen gelten. Wenn er einen Willen über irgend einen Punkt *hat*, und dieser Wille kann ausgemacht werden, so ist es nichts Geringeres als eine Abweisung seines Ansehns, ihn nicht zu beachten. Der Vorwand, daß jener Punkt kein wesentlicher sei, ist keine Entschuldigung. Und ob er kein wesentlicher wäre, die Pflicht Christo zu gehorchen, bleibt. Und was sind *nichtwesentliche* Punkte? Wo soll ein Verzeichniß derselben gefunden werden? Wer soll denn classifiziren auf der einen Seite jene *wesentlichen*

Digitized by Google

Dinge, auf welche die Vorschriften und Anschauungen der Schrift müssen angewendet werden, und auf der andern jene nichtwesentlichen, in deren Behandlung die Kirche nicht verbunden sei zu bitten, daß sie Christi Willen erkennen möge, sondern berechtigt sei, in irgend etwas, wobei und wieweit er betheiligt ist, zu thun, was ihr beliebt?

Wir haben jetzt die Pflicht einer christlichen Kirche erkannt. Wir haben die Bestandtheile dieser Pflicht im Einzelnen dargelegt. Wenn wir dieselben zusammenfassen, so erhalten sie die Gestalt folgendes Satzes:

„Jede Kirche Christi ist durch das Gesetz ihrer Existenz verbunden, zu jeder Zeit, unter allen Umständen und in ihrem gesammten Verfahren und Verwalten der Stimme Christi aus der Schrift zu horchen und zu gehorchen."

II. Wir haben demnächst zu sprechen von der Freiheit einer christlichen Kirche.

Wie früher schon angeführt worden, ist das Hören der Stimme Christi nicht minder ein Privilegium, welches jede Kirche besitzt, eine Freiheit, zu der sie berechtigt ist, als es eine Pflicht ist, die ihr obliegt. Die Freiheit, die wir für die Kirchen Christi fordern, ist die, daß sie in der Uebung jener Pflicht, welche eben geschildert worden, nicht belästigt werden, daß ihnen gestattet sei, zur Leitung ihrer eignen Angelegenheiten Christi Sinn und Willen aus Gottes Wort selbständig zu erforschen. Diese Freiheit oder dies Privilegium behaupten wir nach vier Seiten, nämlich gegen den Papst, gegen die Kirche der Vergangenheit, gegen die Geistlichkeit der Gegenwart und gegen die weltliche Obrigkeit.

1. Wir behaupten die Freiheit der Kirche gegen den Papst.

Da unser Vortrag nicht für die Anhänger der Römischen Kirche bestimmt ist, so werden wir in keine Beweisführung eingehn, um zu zeigen, daß die Ansprüche des Römischen Bischofs, als Haupt der allgemeinen Kirche und Statthalter Christi zu gelten, ungegründet sind. Wir nehmen hier an, was alle Protestanten zugeben werden, daß diese Ansprüche durch die Schrift nicht gestützt werden, ja ihr zuwider sind. Dies zugegeben folgt, daß der Papst

Digitized by Google

kein Recht hat, zwischen Christi Kirchen und die Urkunde, die den Willen ihres Meisters enthält, einzutreten; daß er völlig unbefugt ist, denselben Christi Sinn und Meinung gebietend darzulegen oder Christi Stimme zu ihnen zu bringen, und daß er sich etwas anmaßt, was ihm nicht zukommt, wenn er es unternimmt, in irgend einem Gegenstande christlichen Glaubens oder Lebens über sie die Dictatur zu üben.

2. Wir behaupten die Freiheit jeder Kirche Christi gegen die Kirche der Vergangenheit.

Für die Kirche der ersten Jahrhunderte werden jetzt hohe Ansprüche erhoben, und es ist unsre Meinung nicht, sie ungebührlich zu verkleinern. Wir schätzen sie als eine geschichtliche Zeugin, deren Dienste in vielen Fällen nützlich sind, uns zur Wahrheit zu helfen. Wir können es ertragen, wenn ihr nicht selten eine Reinheit und Wirksamkeit zugeschrieben wird, an die wir freilich nicht glauben. Aber es ist ein ander Ding, wenn ihr eine religiöse Autorität beigelegt wird, der unbedingt uns zu unterwerfen man uns zumuthet, wenn Menschen, statt sie uns zum nützlichen Beistand in der Aneignung der Wahrheiten des Christenthums zu überlassen, dieselbe als eine untrügliche Lehrerin uns über unsere Häupter erheben wollen, und wenn für die Pflicht, auf Christum zu hören die Pflicht auf sie zu hören untergeschoben wird. Keiner Kirche eines früheren Zeitalters, weder eines älteren noch eines mehr jüngeren, ward das Recht oder die nöthige Gabe mitgetheilt, über die Gewissen nachfolgender Geschlechter zu herrschen. Nimmer war die Zeit, in der die Kirche sagen konnte: „Es ist mein Recht, die Bibel zu lesen und für mich selbst den Sinn Christi auszulegen; aber der Kirche des nächsten Jahrhunderts wird ein ähnliches Recht nicht gebühren. Ich bin berechtigt, die Stimme Christi, wie sie durch die Schrift spricht, zu hören, aber die Kirche des nächsten Jahrhunderts wird sie nur durch mich vernehmen." Und doch hat seit der Apostel Zeiten keine Eingebung statt gefunden! Die Bibel ist das einzige inspirirte Buch in der Welt. Wir haben es darum nicht zu bedauern, daß uns statt nicht irrender Führer keine irrenden gegeben worden, und daß Gott seine eignen Zeugnisse nicht hinweggethan, um für

Digitized by Google

die zweifelhaften Traditionen und trüglichen Auslegungen der Menschen Raum zu machen.

Lasset uns mehr ins Einzelne gehn. Wenn wir die Freiheit der Kirchen Christi gegen die Kirche der Vergangenheit behaupten, so wollen wir dahin verstanden sein, daß wir dies richten

a. gegen allgemeine Kirchenversammlungen.

Die einzige Grundlage, auf welcher der Anspruch für allgemeine Concilien auf haltbare Weise ruhen kann, ist die papistische Theorie von deren Untrüglichkeit. Gegen diese Theorie aber giebt es zwei tödtliche Einwendungen. Die erste ist, daß sie ohne allen Beweis ist; und die zweite ist, daß, selbst wenn die Theorie richtig wäre, die verwickelte und unübersteigliche Schwierigkeit zurückbliebe, bevor die Stimme Christi durch sie vernommen und sein Sinn erkannt werden könnte, wieder erst die richtige Auslegung der Dogmen und Formulare festzustellen, welche die allgemeinen Concilien erlassen haben, und ferner die Schwierigkeit, auszumachen, welches denn die Concilien wären, die als allgemeine zu gelten hätten und demgemäß von untrüglicher und absoluter Autorität wären.

Wir behaupten die Freiheit unsrer Kirchen gegen die Kirche der Vergangenheit ferner

b. gegen die christlichen Väter.

Als Zeugen mögen die Väter willig anerkannt werden. Zeugen sind sie, deren geschichtliche Verhältnisse sie befähigen, durch ihr Zeugniß nützliche Dienste zu leisten. In dieser Eigenschaft soll keine Kirche bei ihren Forschungen nach der Wahrheit ihre Hülfe gering achten. Aber ein Zeuge ist kein Richter. Ehe wir uns den Vätern als Richtern im Streit unterwürfen und unsre Bibeln gegen ihre Folianten aufgäben, um auf diese Weise den Sinn Christi kennen zu lernen, giebt es erst zwei Schwierigkeiten, die aus dem Wege zu räumen wären. Die eine ist der Mangel an allem Beweis dafür, daß sie nicht grade wie wir Menschen gewesen, die dem Schicksal unterworfen waren zu irren und falsch aufzufassen; die andere ist die notorische Thatsache, daß es kaum eine Lehre oder einen Text der Schrift giebt, worüber die Väter, was die Wahrheit und den Sinn betrifft, nicht mehr oder weniger untereinander im Streit sind.

Digitized by Google

Endlich wir behaupten die Freiheit einer christlichen Kirche gegen die Kirche der Vergangenheit

c. gegen unsre eignen Reformatoren.

Wir denken hier nicht an die Privatschriften, mit denen jene ausgezeichneten Knechte Christi die allgemeine Kirche bereichert haben. Es ist uns nicht bewußt, daß von irgend Jemand jemals der Anspruch geltend gemacht ist, als sollten diese Schriften als das oberste und letzte Richtmaaß betrachtet werden, zu dem die Kirchen verbunden wären zurückzugehen, um den Willen Christi kennen zu lernen. Wir meinen hier die Artikel des Glaubens und die Bekenntnisse, welche von den Reformatoren aufgestellt sind. Wir meinen die Formulare, die sie uns hinterlassen haben, die wir als Richtschriften anerkennen und die den Ruhm der Kirchen der Reformation bilden. Und wir sagen von diesen Formularen, daß sie in der Stellung müssen belassen werden, die ihnen nur gebühren kann. Nie bezweckten ihre Verfasser, sie als Richtmaaß, worauf man sich beriefe, hinzustellen. Sie wußten besser, was man der heiligen Schrift, als der einzig sichern Niederlage von Christi Vorschriften und als der einigen Quelle seiner Wahrheit schuldig ist. Schon der gangbare Name „Bekenntnisse des Glaubens" zeigte klar die untergeordnete Stellung an, die diese Documente inne haben sollten. In den Formularen selbst haben jene Männer Gottes, die sie schrieben, die Grundsätze niedergelegt, die wir hier behaupten. Anweisungen sind in denselben — wir mögen sagen in ihnen allen aber in keiner voller und kräftiger als in unsrer eignen Confession — welche die Pflicht und die Freiheit jeder christlichen Kirche feierlich befürworten, für sich selbst, von Tage zu Tage beständig zu den heiligen Urkunden hinzugehen, — dort seinen Willen zu erfahren — dort seine Stimme zu hören, auf daß sie möge erkennen und daß sie möge thun in allen ihren Angelegenheiten was vor ihm gefällig ist. Und unsre Formulare werden bewahrt, geehrt, befolgt nicht um der Menschen willen, die sie entworfen, sondern einzig und allein, weil sie dafür gehalten werden eine richtige Ansicht von den Lehren und Pflichtgeboten zu geben, die in Gottes Wort niedergelegt sind, und sobald, als wir entdeckten, daß sie nicht mit der Schrift stimmten, sobald als die Stimme Christi, die aus der Bibel spricht, erkannt

Digitized by Google

wird als gegen ihre Ausführungen und Aufstellungen lautend, in demselben Augenblick hört ihr verpflichtendes Ansehen auf, nicht bloß für die einzelnen Gläubigen, sondern auch für die Amtsträger, die gelobt haben ihnen anzuhängen, und für die Kirchen, die jene Formulare der Welt hingehalten haben als in sich schließend die Grundsätze ihres Glaubens und die Vorschriften für ihre Verwaltung.

3. Wir behaupten die Freiheit jeder christlichen Kirche gegen die Geistlichkeit oder die Amtsträger der Kirche in der Gegenwart.

Die Amtsträger der Kirche sind nicht ohne Autorität, aber ihre Autorität ist lediglich dienend. Sie sind nicht die Herrn über Gottes Erbe — sie haben keine Macht, Zustimmung oder Gehorsam zu fordern ohne Rücksicht darauf, ob ihre Lehren und Entscheidungen auch mit der höchsten untrüglichen Richtschnur des Wortes übereinstimmen. Welche Autorität konnte höher sein, als die eines Apostels? Doch war Paulus dem unterworfen, daß er geprüft wurde an der Schrift, und die Beröer werden edel gepriesen um der Prüfung willen, der sie ihn unterwarfen. Als die Apostel und Aeltesten zu Jerusalem zusammenkamen, um einen großen Streit zu schlichten, der in der Kirche entstanden war, und als nach ernster Prüfung und Berathung, die in der Gegenwart der versammelten Jünger vor sich ging, sie gefunden hatten, was sie gesucht, nämlich den Sinn Christi in diesem Punkt, so verschmähten sie nicht, in dem Rundschreiben, welches ihren Ausspruch enthielt, die gläubige Menge ihrer Hörer mit einzuschließen als solche, die mit ihnen übereingekommen in denselbigen Gründen, durch welche sie selbst überzeugt worden waren, und es erzählt uns der heilige Schriftsteller, daß die Entscheidung der Apostel und Aeltesten „der ganzen Gemeine" wohlgefallen habe, nicht bloß, wie am Tage liegt, weil es die Entscheidung der Apostel und Aeltesten war, sondern weil die ganze Gemeine zugehört hatte und durch dieselben Gründe überzeugt worden war, durch welche auch ihre geistlichen Führer zu einem einmüthigen Beschluß gekommen waren. Wenn denn Apostel selber sich nicht in die Mitte stellen wollten zwischen die Gläubigen und die Quelle der Wahrheit — zwischen die Kirche und die Offenbarungszeugnisse aus denen Christi Stimme heraustönt, sollen die kirchlichen Amts-

Digitized by Google

träger neuerer Zeiten befugt sein dürfen, es zu thun? Nein, das Ding darf nicht sein! Den kecken Ansprüchen einer anmaßlichen Priesterschaft, welche für sich die Obhut fordert über die Gewissen der Menschen und deren unbedingten Glauben, ihnen muß widerstanden werden bis zum Aeußersten, und die Kirchen Christi müssen um so näher an die Bibel halten, um so eifriger auf Christi eigne Stimme horchen, liebevoller, demüthiger, denn je!

Es ist in unsrem Vaterlande anerkanntes Recht und anerkannte Freiheit jedes einzelnen Christen, den geistlichen Dienst eines Pastoren, bei dem er sich nicht erbaut fühlt, nicht gezwungenerweise annehmen zu müssen. In andern Worten, die Frage der Pflicht in der Annahme oder Ablehnung der seelsorgerischen Bedienung durch einen bestimmten Geistlichen ist der persönlichen Entscheidung der Nachfolger Christi anheimgegeben, indem jeder sie für sich selbst erlediget. Es ist eines Christen unveräußerliches Recht, das Wort Gottes in seiner Hand, in Rücksicht auf seine persönlichen geistlichen Bedürfnisse, auf die Gaben der Diener Christi und auf die Anwendung dieser Gaben zu seiner Seele Förderung bei der Erledigung jener Frage frei und von Menschen unbevormundet zu sein. Es ist sein Privilegium, als ein brittischer Unterthan, und wir halten dafür, es ist auch sein Privilegium als ein Unterthan Christi. Keine Macht, sei sie weltlich oder sei sie geistlich, ist befugt, in diesem Punkt ihn irgend wie zu zwingen. „Jedes Mannes Haupt", so auch jeder Kirche Haupt, „ist Christus". Es ist ein Punkt, der nothwendig seinem eignen Urtheil anheim fällt — ein Punkt, über welchen er für seine Lebensführung nicht umhin kann, einen Entschluß zu fassen — über welchen kein Dritter an seiner Stelle zu entscheiden weder befähigt noch befugt ist, und der daher lediglich zu belassen ist zwischen seinem Gewissen und Christo dem Haupt.

Eine christliche Gemeinde hat eine ähnliche Freiheit. Wenn das Pfarramt in einer Gemeinde besetzt werden soll, so ist eine Gemeinde als solche aufgefordert zu handeln. Bei dieser ernsten Gelegenheit, soll das seelsorgerische Band geknüpft werden, nicht zwischen einem Einzelnen oder einer Anzahl isolirter Einzelner und einem Geistlichen, sondern zwischen einer organisirten Gemeinde — einer der Kirchen des Erlösers und dem Manne, der ihre Seelen weh-

Digitized by Google

den soll. Wie eine Vereinigung ohne gegenseitige Einwilligung in dem ersteren Falle unmöglich ist, und der Versuch, sie zu erzwingen, ungesetzlich, so muß es auch sein in dem letzteren. Das Band zwischen dem Seelsorger und einem einzelnen Gläubigen ist nicht etwa mehr heilig oder mehr abhängig von den gewissenhaften Ueberzeugungen der Pflicht, die jener Gläubige hat, als es das Band zwischen dem Seelsorger und der örtlichen Gemeinde oder Kirche ist, welche er zu überwachen haben wird. Die Verbindung zwischen Hirt und Heerde, gleich der zwischen Christo und seinem Volk, ist wesentlich eine freie. Wie in dem einem Falle, so in dem andern greift keine Verbindung in Wahrheit Platz, wenn nicht beide Theile gegenseitig einstimmen. Menschen mögen sagen, es sei da eine Verbindung, aber eine Verbindung ist nicht da, wo nicht die Zustimmung gegeben ist. In dem Punkt ihrer Vereinigung mit einem Seelsorger also hat die Gemeinde ein Recht frei zu sein. Das Gewissen der Gemeinde soll nicht gezwungen werden. Die Behörden der Kirche sind nicht die Herrscher über Gottes Erbe, noch die Herren des Gewissens. Wenn der Punkt der Pflicht in Betreff der Annahme oder Ablehnung eines ihr vorgeschlagenen Seelsorgers durch eine Gemeinde zu entscheiden ist, so kann für kirchliche Behörden keine Vollmacht aufgewiesen werden, nach der sie sich und ihre Ansicht zwischen das Gemeindegewissen und den Erlöser zu werfen hätten, dem die Gemeinde Verantwortung wird schuldig sein und von dem Licht und Leitung zu suchen ist. Die Schaafe als Heerde sowohl wie als einzelne müssen für sich selbst Christi Stimme hören und nach dem Hören derselben entscheiden, was sie zu thun haben.

4. Wir behaupten die Freiheit einer christlichen Kirche gegen die weltliche Obrigkeit.

a. Das erste, was uns hier entgegentritt ist das, was die streng Erastianische*) Ansicht genannnt werden mag. Nach ihr hat die christliche Obrigkeit eine an ihrer Landeshoheit haftende geistliche Macht, welche sie berechtigt über die Kirchen Christi auch in Dingen geistlicher Natur Herrschaft zu üben. Es ist offenbar, daß, wenn sie eine solche Macht hat, alle religiösen Gemeinschaften im Reiche,

*) Vergl. das Vorwort zum zweiten Heft meiner Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien ꝛc.

Digitized by Google

auch die eingeschlossen, welche sich keiner Staatsfundation erfreuen, ihrer Herrschaft und Dictatur in Rücksicht auf Lehre und innere Ordnung unterworfen sind. Unter den früheren Kämpfen, welche unsere schottische Kirche für ihre Freiheit gekämpft hat, ist dieser überspannte Anspruch wirklich gemacht worden. Die Oberhoheit des Königs in allen Dingen, sowohl kirchlichen als auch bürgerlichen, wurde in Staatsgesetzen und Unterthaneiden für eine anhaftende und wesentliche Prärogative der Krone erklärt. Dieses Dogma aber ist offenbar entgegen der Pflicht einer Kirche wie dieselbe vorhin erhärtet ist. Wenn die von Natur zukommende geistliche Oberhoheit des Fürsten oder des Staates gültig erwiesen werden könnte, so müßte die Pflicht aufgegeben werden, denn sie wäre dadurch wegbewiesen. Aber um Jenes zu erweisen, lasset uns zusehen, was dazu erforderlich wäre. Die einzigen Mittel, durch welche ein geistliches Verfahren irgend einer Art ausgeübt werden kann, sind die Schlüssel. Der Schlüssel der Lehre allein ist fähig, die Lehre irgend einer Kirche zu ordnen, und der Schlüssel der Disciplin allein ist fähig, kirchliche Zuchtmittel und Verwaltung zu ordnen. Es muß denn gezeigt werden, daß die Bewahrung und Gewalt der Schlüssel nicht auf die Kirchen Christi beschränkt sind, sondern daß die Obrigkeit als solche sie ebenfalls empfangen hat. Kann dies gezeigt werden? Sicherlich nicht durch solche Fälle wie mit David und Salomo, welche nicht bloß Könige, sondern auch Propheten Gottes waren und welche in ihrem Charakter als Propheten Amt und Ansehn hatten in der Kirche. Was bewiesen werden müßte ist, daß in einem christlichen Lande die Obrigkeit als solche ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Erkenntniß und andre Befähigungen als eine Prärogative, mit welcher Christus sie begabt hätte, die Gewalt der Schlüssel besäße, und ein Ansehn nicht bloß in Beziehung auf geistliche Dinge (circa sacra) sondern in geistlichen Dingen selbst (in sacris). Und nachdem dies gezeigt wäre und klar gemacht, daß die Gewalt der Schlüssel nicht den Kirchen und deren Amtsträgern ausschließlich anvertraut sei, sondern daß diese und die weltliche Obrigkeit dieselbe zwischen sich theilen, wird sich finden, daß noch nicht genug geschehen ist. Es wird dann gezeigt werden müssen, daß die Obrigkeit die rechtmäßige Herrscherin ist über das Gewissen der Kirchengesellschaften, die inner-

Digitized by Google

halb des Staates vorhanden sind, daß, wenn die Kirchen die Schlüssel gebrauchen wollen, sie verbunden sind, unbedingt nach den Instruktionen des Staats zu verfahren — und daß der Staat für das Verhalten der Kirchen in ihren eigensten Angelegenheiten der göttlich beauftragte Ausleger des Sinnes und Willens Christi ist. Wir geben zu, daß der Staat berechtigt ist, zur Schrift zu gehen und Christi Meinung aus derselben zu entnehmen für sich selbst und für die Einrichtung seines Verfahrens in der Berührung mit geistlichen Dingen; aber was uns erwiesen werden müßte ist die Behauptung daß er bevollmächtigt sei, eine christliche Kirche in ihrem unmittelbaren Verkehr mit dem Wort und mit Christi Sinn, wie er in demselben niedergelegt ist, zu unterbrechen und sich und sein eignes Verständniß dazwischen zu werfen und sie zu zwingen, dem gemäß zu handeln, was er für den Sinn Christi hält oder ausgiebt.

Nach der römischen Theorie ist die Obrigkeit verbunden, Christi Sinn aus der Lehre der Kirche zu erfahren, und irrthümlich und übel, wie dieser Grundsatz ist, so kann doch mehr dafür gesagt werden, als für die Behauptung daß die Kirche den Sinn Christi zu erfahren habe durch Belehrungen von Seiten der Obrigkeit. Immer hätte noch der erstere Satz in Rücksicht auf menschliche Wahrscheinlichkeit den Vorrang, während indessen beide gleichermaßen des Beweises entbehren und in der Wahrheit keinen Grund haben.

Die Kirche von England, fürchten wir, muß dafür gehalten werden, die Lehre von einem einwohnenden oder göttlichen Recht der Krone zu behaupten über Christi Kirchen und Diener in der Ausübung der Functionen, mit denen Christus dieselben betraut hat, die Dictatur üben zu dürfen. In dem 37sten Artikel wird vom Fürsten erklärt, daß er „die Oberherrschaft habe über alle Stände, geistliche oder weltliche, und in allen Sachen." Und sehen wir auf den Ort, wo diese Erklärung sich findet, so ist offenbar, daß wir dieselbe nicht anzusehen haben als die einfache Darstellung einer Thatsache, sondern als die Darlegung eines Glaubenspunktes und einer religiösen Ueberzeugung. Der Artikel setzt hinzu: „Wir sprechen unsern Fürsten nicht die Verwaltung weder des Wortes Gottes noch der Sakramente zu." Aber das ist die einzige Einschränkung. Die Gewalt des Schlüssels der Lehre

Digitized by Google

soweit als die Entscheidung in „allen Sachen" betreffend „die Verwaltung des Worts und der Sakramente" in's Spiel kommt, und die Gewalt des Schlüssels der Disciplin, wenigstens in demselben Umfange, werden sicherlich dem weltlichen Gewalthaber eines christlichen Königreiches zugeschrieben, und gelten dafür ihm anzugehören auf Grund der Schrift.

Haben wir denn nicht hier einen Grundsatz, der dazu führt, die Kirche Gottes im Lande zu fesseln und zu hindern und zwar im Punkte der Pflicht, die sie Christo schuldig ist, nämlich seine Stimme, wie sie aus dem Worte kommt, zu hören und ihr zu gehorchen? Wenn es die Pflicht der Kirche und ihrer Amtsträger ist, ihr ganzes Werk dem Willen Christi gemäß zu thun, wie sie diesen Willen in der Bibel ausgesprochen finden oder in den Grundsätzen angedeutet, die in der Bibel niedergelegt sind, wie kann es zugleich die Prärogative des Fürsten sein, abschließend zu entscheiden, auf welche Art dieses Werk zu thun ist und ein letztes Urtheil in allen kirchlichen Dingen zu geben?

Es mag ein Gewicht darauf gelegt werden, daß es in der Verwaltung der Kirche nur gewisse Fragen gebe, die durch ein Zurückgehn auf Christi Willen festzustellen wären, die andern aber nicht. Wir läugnen, daß dem so sei. Wir behaupten, wie früher bewiesen, daß jede Frage, die die Pflicht der Diener Christi und das Regiment der Kirchen angeht, aus denen der gesammte Leib Christi besteht, eine Frage ist nach dem Willen Christi. Selbst da, wo den Behörden dasjenige beigelegt ist, was mit einer zweifelhaften Schärfe der Begriffsbestimmung die Macht des freien gutachtlichen Ermessens genannt wird — d. h. wo die Regeln des Verfahrens nicht ganz bestimmt vorgeschrieben sind und der Fall ein solcher ist, für den das Wort keine ausdrücklichen Anweisungen enthält, muß dennoch nach dem Sinne Christi, als dem Führer, gesucht werden. Es kann keinen Fall geben in dem eigentlichen Geschäft einer Kirche, auf den die Principien der Schrift ohne alle Beziehung wären, ja für dessen rechte Lösung und Erledigung die Principien der Schrift nicht ausreichen müßten. Und es kann keinen Fall geben, er beziehe sich auf Lehre, Cultus, Disciplin oder Kirchenregierung, über den man nicht durch fleißiges, glaubens- und gebetvolles Studium des

Digitized by Google

Wortes endlich zu einem Schluß käme in einer Weise, die dem Willen Christi entspricht und seine Billigung haben wird.

b. Wie die weltliche Obrigkeit kein ihr von Natur anhaftendes oder göttliches Recht hat zu dem Amt eines Herrschers in der Kirche Christi, so erlangt sie ein solches auch nicht dadurch, daß sie derselben die Vergünstigung einer staatlichen Ausstattung und Herrichtung gewährt.

Es ist sehr nöthig, den Unterschied zwischen einer Staatskirche und der Kirche an und für sich wohl festzuhalten. Die erstere existirt nur zum Besten der letzteren, aber sie müssen nicht verwechselt werden, als ob sie eins und dasselbe wären. Sie sind nicht mehr eins und dasselbe, als ein Schiff und die Reisenden, die dasselbe über den Ocean trägt, oder eine Stätte des Gottesdienstes und die Gemeinde, die sich in derselben versammelt. Eine Staatskirche oder das Staatskirchenthum ist der Apparat von Gebäuden, Besoldungen, bürgerlichen Bestätigungen und Rechten, die der Kirche Christi vom Staate gewährt werden, und welche herzurichten und zu gewähren die Sache des Staates ist. Ueber das Staatskirchenthum — das heißt über die Dinge, die das Staatskirchenthum constituiren — ist der Staat, Menschen gegenüber, unumschränkt. Er hat auch darin eine heilige Pflicht, aber er ist allein Christo verantwortlich. Er hat ein Recht, menschlichem Urtheil gegenüber, die staatliche Ausstattung irgend einer Kirche zu gewähren, die er auswählen mag, und zu jeder Zeit, die er für geeignet hält. Er mag auswählen das Bekenntniß, die Formen, die Verfassung, deren Zwecken die staatliche Unterstützung er will angedeihen lassen. Wie er die staatliche Unterstützung gewährt, so mag er dieselbe auch entziehn, wenn er es für angemessen hält. Seine Gewalt über das Staatskirchenthum ist vollständig und darf nicht in Frage gestellt werden. Aber Macht über das Staatskirchenthum ist eines — Macht über die Kirche, der das Staatskirchenthum gewährt ist, ist etwas ganz anderes. Unsre Anerkenntniß der einen Macht schließt keineswegs die Anerkenntniß der andern in sich. Die Macht, das Staatskirchenthum der Kirche zu entziehn, weil etwa die Schlüssel auf eine Weise verwaltet werden, die der Staat nicht billigt, ist unterschieden von der Macht, der Kirche gesetzlich die Linie ihrer Pflicht vorzuzeichnen. Die

Digitized by Google

erstere ist die Macht eines Ebenbürtigen, die letztere die eines Herrn. Ein Ebenbürtiger mag sagen „Wenn ihr euch meinen Ansichten nicht anschließet, so werde ich meine Unterstützung und Hülfe zurückziehn", aber ein Herr allein kann sagen „ihr sollt thun, wie ich euch befehle."

Wenn der Staat das Staatskirchenthum gewährt, so gewährt er eine schätzbare Gunst. Aber was wir behaupten ist, daß diese Gunst dem Staate kein Recht giebt, in welchem Punkte es auch sei und in welchem Gebiet ihrer geistlichen Thätigkeiten, zwischen eine Kirche und die einzig sichere Urkunde über Christi Sinn und Willen zu treten. Könnte der Staat durch seine Gabe dies Recht in irgend einem Stücke erlangen, so könnte er es in allen. Und wohin würde dieses Recht führen? Zu nichts geringerem, als dazu, die Bibel dem Studium der Kirche zu entrücken und an ihre Stelle Staatsbeschlüsse und Cabinetsbefehle zu setzen. Es würde auf Seiten der Kirche eine Pflicht in sich schließen, die Stimme des Staates als die Stimme Christi zu betrachten — sich von der Schrift wegzuwenden, wenn sie Christi Sinn erfahren will, und den Ausdruck desselben zu erwarten von den Entscheidungen der Richter und den Erklärungen der Regierung. Könnte es bewiesen werden, was aber nimmer geschehen wird, daß ein Recht, was diese Dinge in sich schließt, nothwendig an den Staat kommt, sobald er Christi Kirche in sich etablirt, so würde der Schluß sein, nicht daß die Kirche verbunden wäre, dieses Recht anzuerkennen, sondern daß ein Staatskirchenthum wider Gottes Ordnung wäre und daß keine christliche Kirche ohne tiefe Sünde und einen Verrath gegen den König von Zion eine staatliche Ausstattung annehmen dürfte.

Die Macht des Staats muß immer beschränkt bleiben auf das, was der Staat giebt. Eine weitere Macht ist nicht erforderlich, um den Mißbrauch dessen, was er giebt, zu verhindern. Jede weitere Macht ist unvereinbar mit der Pflicht, die jede Kirche gegen Christum hat, und mit ihrer heiligen Berechtigung, nach den Vorschriften und Prinzipien des Buches zu wandeln, welches seinen Willen enthält und dessen verordnete Hüterinnen seine Kirchen sind. Kein Zweifel, jede Kirche mag irren, und die Staatsausstattung, deren sie

Digitized by Google

sich erfreut, mag in einer Weise benutzt werden, die unbefriedigend ist. In diesem Falle hat der Staat sein Heilmittel. Laßt ihn seine unbestrittene Gewalt üben über das, was er gab, und dem Uebel wird abgeholfen sein.

Es ist eingewendet worden, daß die Kirche nach diesen Ansichten bald ihre staatliche Herrichtung verlieren muß und die Ordnung im Staate geschwächt würde. Wir erwidern, daß das eine Frage ist, die auf einem anderen Gebiet liegt; aber — sollte dieser gefürchtete Erfolg eintreten, weit besser, er träte ein, als daß die Kirche sich entwöhne oder abgesperrt sähe von dem Gehorsam gegen ihren Herrn und von dem Hören auf seine Stimme, wie sie ausgeht vom Wort.

Aber es mag zu bedenken gegeben werden, daß doch in gemischten Fragen, wo an geistliche Dinge bürgerliche Folgen geknüpft sind, das oberste Entscheidungsrecht der weltlichen Obrigkeit eintreten müsse. Die Antwort ist, daß es möge, aber nicht daß es müsse. Es mag eintreten, um die bürgerlichen Folgen zu reguliren und festzustellen, die solche Fragen in sich schließen, denn diese gehören immer zu seinem rechtmäßigen Gebiet. Aber es muß nicht eintreten, um die Bibel zu entübrigen und Christi Platz einzunehmen, indem der Staat jene geistlichen Dinge selbst feststellte. Weil die Könige der Erde bürgerliche Folgen an die geistlichen Akte knüpfen, welche die Diener des Königs von Zion üben, so folgt doch daraus nicht, daß die Verantwortlichkeit der Diener Christi gegen Christum selbst verringert wird, und daß deren geistliche Acte nach irgend einem andern Richtmaaß zu messen sind, als nach den Forderungen seines Willens. Weil die Könige von Tarschisch und den Inseln Geschenke bringen und die Könige von Scheba und Seba Gaben opfern, sind diese Könige nicht berechtigt zu sagen: „Die Diener Christi müssen nun hören auf uns; die Wohlthaten, mit denen wir ihre Acte krönen, geben fortan allem, was sie thun, einen gemischten, einen halb weltlichen Charakter, und bringen ihre geistlichen Thätigkeiten in das Bereich der weltlichen Jurisdiction; darum müssen sie hinfort auf uns hören, und den Willen ihres Meisters vernehmen nicht aus seinem Worte, sondern aus den Gesetzen, die wir vorschreiben und aus unsren Entscheidungen in kirch-

Digitized by Google

lichen Dingen". Es kann kein Streit darüber sein, daß die Obrigkeit der Ausstattungsgüter und bürgerlichen Folgen, die sie an die Handlungen der Kirche knüpft, wahrzunehmen hat. Aber dies befähigt weder noch berechtigt sie in das geistliche Gebiet überzugreifen und das Gesetz zu stellen, was die Handlungen der Kirche sein sollen. Nein, sie ist darum nicht das Haupt der Kirche noch der Herold des Willens Christi an die Kirche. Wenn das geistliche Verfahren der Kirche dem Staate mißfällt, laßt ihn die bürgerlichen Folgen aufheben, die bisher daran geknüpft waren und seinen Beschlag auf die Einkünfte legen. Das mag er thun. Mehr aber, als dies, mag er nicht thun, ohne sich ein Recht anzueignen, das ihm nicht zukommt, das Verhältniß zwischen Christo und der Kirche verletzt und die Freiheit verletzt, welche vielmehr zu schützen seine Pflicht ist. Der wahre Zweck eines Staatskirchenwesens sollte doch im Auge behalten werden. Mit diesem Zweck kann es nicht stimmen, die Kirchen Christi in der Erfüllung der Pflicht zu unterbrechen, die er selbst ihnen auferlegt hat, oder ihnen eines der Rechte zu nehmen, die er ihnen verliehn. Im Gegentheil, wenn es einer Kirche Pflicht ist die Stimme Christi aus dem Wort zu hören und zu befolgen, und wenn es einer Kirche rechtmäßiges Privilegium ist, ihr Gewissen in allen Dingen erleuchten und regieren zu lassen durch die unmittelbare Anwendung der göttlichen Zeugnisse, so kann der wahre Zweck einer staatlichen Ausstattung, welche die weltliche Obrigkeit gewährt, nur sein, die Erfüllung der einen zu erleichtern, und das andere aufrecht zu erhalten und zu sichern.

c. Der Staat kann aber auch nicht in Kraft eines Vertrages mit einer Kirche ein Recht erlangen, in kirchlichen Dingen Vorschriften zu machen.

Es ist jeder Kirche gegenwärtige Pflicht, wie wir gesehen haben, Christi Sinn aus der Schrift zu schöpfen und frühere Glaubensbekenntnisse und Kirchenordnungen sind nicht weiter bindend, als sie mit derselben übereinstimmen. Kein Vertrag daher kann rechtmäßig sein noch von bindender Verpflichtung, wenn er mit dieser großen Wahrheit streitet; und gesetzt es wäre der Fall, eine Kirche hätte selbst ihn sich auferlegt und nachdem sie einmal das Wort erforscht und ihre Lehren und Grundsätze aus jener heiligen Quelle

Digitized by Google

abgeleitet, hätte sie sich nun gegen den Staat verpflichtet, fernerhin dies nicht mehr zu thun, so wäre die Verhandlung unbefugt und nichtig und gäbe dem Staate keinen genügenden Grund zu zwingendem Einschreiten, sobald die Kirche ihrer Sünde inne würde, zu der Erfüllung der Pflicht, welche sie verlassen, zurückkehrte, und wieder begönne von dem Recht Gebrauch zu machen, dem sie unerlaubterweise entsagt hatte.

Aber wenn eine Kirche eingewilligt und dem Staate versprochen hat, daß sie ein bestimmtes theologisches System lehren und einer bestimmten Form der Zucht und Verfassung anhängen will, ist der Staat dann nicht berechtigt, mit seinen Befehlen und Strafen über solche Kirche zu kommen, um die Beobachtung des Vertrages zu erzwingen? Der Staat ist nicht dazu berechtigt. Der Vertrag der Kirche ist wesentlich ein bedingter. Mag es ausdrücklich ausgesprochen sein oder nicht, es ist wesentlich dabei angenommen, daß der Wille Christi, wie er gegenwärtig erkannt ist, in allen Dingen des Glaubens und der Verfassung, die im Vertrage befaßt sind, immer der oberste ist, und daß die Kirche keine Pflicht hat, ihn zu erfüllen, sobald sie in der Schrift entdeckt daß der Sinn Christi den Ansichten zuwider ist, die im Vertrage ausgesprochen sind. Eine Kirche nach ihrem Vertrage kann nicht mehr sagen, als dies: „Wir willigen darein, gewisse Lehren vorzutragen und nach gewissen Grundsätzen und Vorschriften zu verfahren, weil wir glauben, daß diese Lehren, Grundsätze und Vorschriften durch den Herrn Jesum im untrüglichen Worte vorgetragen sind; aber sollten wir späterhin zu irgend einer Zeit finden, daß wir im Irrthum sind und daß die Stimme Christi dieselben verwirft, so wollen wir solche Lehren nicht länger lehren und nach solchen Grundsätzen und Vorschriften nicht länger verfahren". Eine Kirche verpflichten zu wollen, an den Vertrag wider ihr Gewissen zu halten, würde ebensoviel sein, als zwischen sie und das Wort die Kirche eines früheren Tages zu bringen. Es ist schon gezeigt worden, daß der Kirche eines früheren Tages solche Stellung nicht zukommen kann. Die Sache könnte nicht geschehen, ohne der Kirche gegenwärtige Pflicht bei Seite zu schieben und ihr das unveräußerliche Recht auf die Stimme Christi zu hören, zu entreißen.

Digitized by Google

Eine wichtige Pflicht indessen liegt einer Kirche ob, sobald sie es nöthig findet, von dem Vertrage abzugehn. Nämlich im Falle der Staat nicht in eine Abänderung in den Bedingungen der bisherigen Verbindung willigen will, so muß die Kirche sofort darauf verzichten, Staatskirche sein zu wollen. Sollte sie unterlassen, dies zu thun, so liegt das Heilmittel nahe, — der Staat kann seine Unterstützung hinwegnehmen. Aber dies ist auch das einzige Heilmittel. Selbst in einem so äußersten Falle, daß eine Kirche wissentlich die vertragsmäßigen Einrichtungen aufgäbe und doch noch die Vortheile zurückhielte, die vom Staate herkommen — selbst in einem solchen Falle mag der Staat sich nicht geistliche Gewalt anmaßen und sich der Kirche als Christi Dolmetsch und Statthalter aufdrängen wollen. Und vielweniger noch kann der Staat so thun, wenn es noch Gegenstand des Streites ist, ob überhaupt vom Vertrage abgewichen ist oder nicht — wenn der Staat den Vertrag für gebrochen hält, während die Kirche aufrichtig überzeugt ist, an demselben zu halten.

Wir haben sonach erwiesen, daß der Staat kein anhaftendes Recht hat, daß er auch weder durch Etablirung der Kirche als Staatskirche noch durch Vertrag ein Recht erlangen kann, einer Kirche in allen geistlichen Dingen die vollkommenste Freiheit zu verweigern noch ihr Vorschriften zu machen in der Ausübung der Gewalt der Schlüssel, welche die göttlichverordneten Werkzeuge ihres Ansehns sind. Wenn dies wahr ist, so ergeben sich hieraus wichtige Folgerungen von praktischer Natur, deren einige erwähnt werden mögen.

Zuvörderst in Beziehung auf das Gesetz von England über die Bestellung der höheren Geistlichkeit. Wenn die kirchlichen Personen, auf welche die Wahl desjenigen, der ein erledigtes Bisthum ausfüllen soll, übergeht, unterlassen, diejenige Person zu ernennen, die ihnen vom Souverain bezeichnet ist, so verfallen sie den Strafen eines Praemunire. Sie mögen überzeugt sein, daß der von der Krone Ernannte untauglich sei, insbesondere daß er der Eigenschaften für das bischöfliche Amt ermangele, die mit so großer Genauigkeit in der heiligen Schrift angegeben sind — aber es thut Alles nichts. Die schweren Strafen des bürgerlichen Gesetzes hangen

Digitized by Google

über ihren Häuptern und werden unausbleiblich herniederkommen, wenn sie ihn nicht wählen. In That und Wahrheit also verbietet ihnen der Staat, Christi erkärten Willen bei ihrem Thun im Geringsten zu berücksichtigen. Er befiehlt ihnen, ihre Augen vor dem geschriebenen Worte zu verschließen und ihre Ohren vor der Stimme Christi, und ohne die geringste Anwendung eignen Urtheils zu wählen, gleich Puppen, wie ihnen geheißen wird.

Die Prälaten, welche dann ihren jüngsterwählten Collegen zu consecriren haben, sind, glauben wir, unter demselben Zwange. Mit dem Gesetze Christi vor ihnen, wie es 1. Tim. 3, 2—7 und Tit. 1, 7—9 verzeichnet ist, mögen sie es sehen so klar, wie der Tag, daß das Gesetz wird gebrochen werden, wenn die Investitur statt findet. Aber es bleibt ihnen keine Wahl. Die Strafen eines Praemunire stehn bevor und werden ausgeführt werden, wenn dem Gesetze Christi gehorcht und der erwählte Bischof nicht consecrirt wird. Unsre Folgerung ist, daß das Gesetz von England in diesem Punkte der rechtmäßigen Freiheit der Kirche zuwider ist, und mehr noch, eine Beleidigung Christi, weil es den Zweck hat, seine Diener an der Pflicht zu hindern, die sie ihm schuldig sind.

Demnächst in Beziehung auf Laienpatronat.

Die Bestellung zum Amt in einer christlichen Kirche ist offenbar eine geistliche Angelegenheit, die eine ernste Frage nach dem, was den Menschen zum Heil dient, in sich schließt; und da dabei, wie nicht zu leugnen ist, eine Ausübung kirchlicher Gewalt in Uebertragung des Amtes erforderlich ist, so schließt sie ferner in sich eine Frage nach dem Willen Christi, welche zu erwägen und zu entscheiden jede Kirche verbunden ist, aber auch frei sein muß. Die Frage: „Wer soll zu einem Hirten der Kirche und zu einem Herolde des Evangeliums Gottes eingesetzt werden?" und „Wer soll die Sorge für irgend einen bestimmten Theil der Heerde haben?" ist eine Frage, gänzlich und ausschließlich für die Kirche selbst, und muß entschieden werden mit Rücksicht auf die Vorschriften, Grundsätze und Kennzeichen, die durch Christum selbst im Worte dargeboten sind. Das System des Laienpatronats daher, welches die Ernennung zum geistlichen Amte in ein bürgerliches Recht verwandelt und sie von der Kirche, ihren Amtsträgern und Gliedern

Digitized by Google

als solchen hinwegnimmt, ist insofern ein Eingriff in die Freiheit der Kirche und ein Hinderniß auf dem Wege ihrer Pflicht, Christo zu gehorchen.

Ferner in Beziehung auf Straferkenntnisse gegen eine Kirche oder ihre Amtsträger. Wir fordern nicht etwa Strafloſigkeit für kirchliche Personen, wenn sie etwas begehn, was wirklich ein bürgerliches Unrecht ist. Wir können uns wohl denken, daß geistliche Funktionen gemißbraucht werden können zur Befriedigung eines übelwollenden Gefühls, und zu Werkzeugen von Kränkung gemacht, welche die Obrigkeit auf gesetzlichem Wege gut zu machen hätte.

Aber das müssen wir sagen, daß eine Kirche, die darin begriffen ist, nach ihrem besten Ermessen die ihr zukommende Thätigkeit zu üben, die in treuem Willen Christi Sinn in Beziehung auf die Angelegenheiten seines Hauses zu ermitteln sucht, und diese Angelegenheiten nun besorgt gemäß den Ansichten, zu denen sie geführt worden ist — daß eine solche Kirche nimmer mit Geldbußen oder irgend wie anders sollte gestraft werden, weil die Obrigkeit der Meinung ist, daß die Kirche Christi Sinn mißverstanden habe, oder weil ein Vertrag besteht, mit dem die Obrigkeit das Verfahren, welches die Kirche verfolgt, in Widerspruch glaubt.

Um einen Fall zur Erläuterung anzuführen.

Die Frage, wie und unter welchen wesentlichen Bedingungen das Band zwischen Seelsorger und Gemeinde geknüpft werden solle, ist unläugbar geistlicher Art, und kann nur entschieden werden dadurch, daß man sich des Sinnes Christi aus dem Worte versichert. Offenbar, die Bibel muß die bestimmenden Grundsätze angeben, auf sie muß jede Kirche für richtige Leitung in diesem Punkte hinblicken. Dies hat denn auch demnach die Kirche von Schottland gethan, und sie ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß jene seelsorgerische Verbindung rechtmäßig nicht ohne die Einwilligung der Gemeinde geschlossen werden kann. Die Kirche von Schottland, gleich anderen Kirchen, kann irren, ja sie mag selbst in diesem bestimmten Punkt irren, wiewohl wir überzeugt sind, daß es nicht der Fall ist; aber was wir behaupten ist nur dies, daß der Staat kein Recht hat die Kirche zu strafen, weil sie thut, wie ihr Gewissen sie leitet — daß

Digitized by Google

er kein Recht hat, ihren Amtsträgern Geldbußen aufzuerlegen*), weil sie den Grundsatz anwenden, den sie von Christo in seinem Worte ihnen gelehrt glauben, und daß dies dennoch thun nichts andres heißt, als die Kirche in der Erfüllung ihrer Pflicht beunruhigen und die ihr nothwendige Freiheit zu verletzen. Wir haben vorhin gesagt und sagen es wieder, ist der Staat mit der Kirche unzufrieden, mag er seine Ausstattungsgüter zurückziehn. Er mag nehmen, was er gegeben hat, aber er muß nicht zwingen. Es ist ein himmelweiter Unterschied im Prinzip zwischen der Entziehung staatlicher Vergünstigung und der Auflegung von Strafen. Bei der ersteren gebraucht nur der Staat der ihm zuständigen Freiheit, bei der letzteren zerstört er die Freiheit der Kirche. Bei der ersteren sagt er: „ich will nicht mehr dein Verbündeter sein", bei der letzteren sagt er „du sollst meine Sclavin sein"!

Endlich aber, es mag gesagt werden, daß in unsrem Vaterlande für die Freiheit einer Staatskirche ja durch das Toleranzgesetz gesorgt sei und daß es jedem freistehe, aus der Staatskirche auszutreten und ein Dissenter zu werden. Dies ist gesagt worden, auffallender- und thörichterweise gesagt worden, von Männern von Ernst und Gelehrsamkeit. Die Wahrheit ist, daß das Toleranzgesetz mit einer Staatskirche und ihrer Freiheit nicht das Geringste zu thun hat. Die Kirchengemeinschaften, mit denen es zu thun hat, sind staatlich nicht etablirte Kirchen, und die Freiheit, welche es garantirt, ist eine Freiheit für diese. — Aber steht es nicht jedem frei, dem es beliebt, aus der Staatskirche auszutreten? Allerdings, das Recht des eignen Urtheils gehört jedem Britischen Unterthanen. Aber Freiheit der Individuen, als solcher, ist verschieden von Freiheit einer Kirchengemeinschaft, als solcher. Jedes einzelne Glied einer Gesellschaft mag die Freiheit haben, frei und unabhängig für sich selbst zu handeln, während die Gesellschaft, zu der er gehört, nicht einmal die Erlaubniß hat, sich zu versammeln**). Wofür wir

*) Bezieht sich auf Fälle, wie der Auchterarder, wo das Presbyterium 16000 Liv. St. Strafe zahlen sollte. Vergl. Schottische Kirchenfrage ꝛc.

**) Der Verf. deutet hier hin auf einen Gegenstand, über den unter uns ebenfalls eine schlichte und einfältige Einsicht weiter verbreitet zu wünschen wäre, als sie

Digitized by Google

nun jetzt streiten, ist die Freiheit jener religiösen Gesellschaften, welche Kirchen genannt werden, denen Christus gegeben hat seine Gesetze, seine Stiftungen und seine Diener. Die Frage ist nicht nach der Freiheit der Christen, sondern nach der Freiheit christlicher Kirchen. Das Recht für das wir kämpfen im Interesse jeder Kirche Christi in ihrer Ganzheit, ist völlig entsprechend dem Recht des persönlichen Urtheils in dem einzelnen Christen. Es ruht auf denselben Gründen und wird gestützt durch dieselben unwiderleglichen Beweise. Wir rufen jeden Freund des letzteren auf als einen, der folgerechterweise auch ein Freund des ersteren sein muß. Es ist nichts anderes, als das Recht des eignen Urtheils, welches wir nur in erweitertem Maaße behaupten. Wir geben es zu für die Einzelnen, wir geben es zu für den Staat und was wir sagen ist nur, daß es ebenso auch muß zugegeben werden für jede Kirche des Erlösers. Ein Mensch hat ein Gewissen und es ist sein Recht, daß ihm dies Gewissen frei gelassen werde. Der Staat hat ein Gewissen, welches ebenfalls frei sein muß. Und eine Kirche hat ein Gewissen, dessen Freiheit sie nicht verkaufen oder drangeben kann, und dessen Freiheit zu verkürzen oder hinwegzunehmen unrechtmäßig ist für Jeden.

So viel denn, was die Freiheit einer christlichen Kirche anlangt. Die aufeinanderfolgenden Punkte, die zur Vertheidigung derselben hervorgehoben sind, mögen nun verbunden und in folgenden Satz zusammengefaßt werden; daß

„weder der Staat, noch irgend ein anderer Theil, sei es Papst, Bischof, die Väter oder selbst die Reformatoren ein Recht haben, noch durch Kauf, Vertrag oder sonst wie ein Recht erlangen können, zwischen das Gewissen einer Kirche Christi und den Sinn und Willen Christi, wie selbiger im gegenwärtigen Augenblick von dieser Kirche frei für sich selbst erkannt wird aus Gottes Wort — störend einzutreten".

---

leider ist. Man hört viel Rühmens von der Gewissensfreiheit; in religiösen Dingen aber ist Gewissensfreiheit eine Lüge, wenn nicht Bekenntnißfreiheit gegeben ist.

Digitized by Google

III.

Für Dr. M. Löwenstein.

Erläuternde Zusätze zu meinem „Sendschreiben" und seiner „Antwort"

von

H. Krause.

Auf mein „Sendschreiben an die evangelischen Geistlichen Preußens" (im Aprilheft dieser Monatschrift) ist mir — wie ich es voraussetzte — viel geantwortet worden. Neben mancherlei Verkennung und Verdrehung hat es sich und mir viel Freundschaft erworben, und (ich sage es mit Freude) allen die ich darüber gehört Theologen und kirchlich gestimmten Laien hat es Wohlgefallen oder Aerger bereitet: ein Zeugniß daß es Leben hat. Aber alle diese Antworten haben sich beschränkt auf den Weg des brieflichen und mündlichen Verkehrs, und ich habe keinen Grund sie auf einem andern Wege zu berücksichtigen. In die Oeffentlichkeit, in welche ich doch meine Fragen mit gehörigem Ernste gestellt habe, ist außer einigen theils belobenden und auffordernden theils geringschätzigen oder entstellenden Berichten verschiedener Tagesblätter von Antworten nichts gelangt; wofür ich die Gründe aufzusuchen mich nicht bewogen fühle. Diesen Weg hast Du bis jetzt allein betreten, und dafür sage ich Dir Dank. Nur thut es mir herzlich leid daß Du die Sache auf eine Weise behandelt hast, daß nun durch unsern Streit die Erkenntniß wenig gewinnen kann. Daß mein Sendschreiben auf

Digitized by Google

Dich nicht „die erschütternden Wirkungen" ausgeübt hat wie auf manche Deiner Amtsbrüder konnte mir ganz recht und lieb sein, wenn nur Deine Antwort diese unerschütterliche Ruhe und Zuversicht irgendwie rechtfertigte; und darum beklage ich es tief daß Du „ähnliche Bedenken nie gehabt hast weder vor noch nach der Lesung desselben." Hättest Du nur mit rechter Liebe in meine Bedenken Dich vertieft, und so reiflich und gründlich auf die Antwort gedacht als ich auf meine Fragen; ja hättest Du nur wirklich „mit heiligem der Wichtigkeit der Sache angemessenem Ernste mein Sendschreiben gelesen": Du würdest anders geantwortet haben. So aber in der Zuversicht daß ich entschieden Unrecht haben müsse, hast Du meine Gedanken und Bedenken gar nicht an Dich kommen gelassen; und so ist Dir nicht einmal das Verständniß meiner Fragen aufgegangen, sondern der rechte Gesichtspunkt völlig fremd geblieben. Von einer Lösung meiner Bedenken ist gar nicht die Rede, Antworten auf meine Fragen Gründe gegen meine Bedenken sucht man vergeblich. Daher sehe ich mich denn genöthigt, wiewohl ich mir einbildete ziemlich klar und vernehmlich gesprochen zu haben, da ich dennoch nicht verstanden und mißverstanden werde, jetzt noch einmal den Stand der Sache ganz klar vorzulegen; und dann Dein Sendschreiben zu beleuchten, daß es nichts leistet zu ihrer Förderung.

Man hat mein Sendschreiben vielfach so verstanden, als beabsichtige es in der kirchlichen Lehre oder in den herrschenden Anschauungen kirchlicher Dinge einiges z. B. die Lehre von der Kindertaufe von der Konfirmation von der Kirche in Zweifel zu ziehn oder gar umzustoßen; und ich will nicht leugnen daß mir die Absicht wenigstens nicht fern lag, manches von dem was man gern als ausgemacht ansieht ein wenig anzurühren und als einer neuen Erörterung bedürftig zu bezeichnen. Aber dies war doch ganz und gar nur Nebenzweck; und hätte ich auch ganz unterlassen, wenn es nicht eben nöthig gewesen wäre um meinen eigentlichen Zweck zu begründen. Man könnte mit mir streiten über das Wesen der Taufe der Konfirmation der Ehescheidung u. s. w., man könnte mir nachweisen daß alle jene ausgesprochenen oder angedeuteten Anschauungen irrthümliche und unhaltbare seien, ja man könnte meine ganze Anschauung von der evangelischen Kirche wie sie den letzten Ausführungen zu

Digitized by Google

Grunde liegt der Einseitigkeit oder Verkehrtheit überführen: und man hätte damit kein einziges meiner Bedenken angeführt; so lange man nicht auch den andern Satz noch umgestoßen hätte, daß nemlich nach jeder richtigen Ansicht von der Kirche dieselbe auch für solche irrthümlichen Ansichten selbst für unrichtige Ansichten von der Kirche in sich und ihren Lehrämtern Raum genug haben müsse. Meine eigentliche Frage nemlich war die. Wenn es thatsächlich feststeht daß von denen welche unter uns Kirchenämter bekleiden oder bekleiden wollen viele zu der einen oder der andern der angedeuteten Ansichten oder gar zu allen sich bekennen, die doch den zu Recht und Gesetz bestehenden Bestimmungen der Kirche widerstreiten: wie machen sie es vor ihrem Gewissen möglich ein Amt zu verwalten, das täglich solche Verleugnung ihrer Ueberzeugungen von ihnen fordert? Und was ich an geschichtlichen und dogmatischen Erörterungen hinzugefügt habe, konnte gar nicht den Anspruch machen wollen diese Streitpunkte zu entscheiden; ich wollte vielmehr nur in der Kürze wenigstens andeutend darthun, daß alle solche Anschauungen nicht so ohne Weiteres abzuweisen sind, sondern biblisch und wissenschaftlich wohl berechtigt; und das war nöthig, um den Bedenken Kraft zu geben. Wer mir also antworten wollte, der durfte sich eigentlich auf Streit über die Richtigkeit der aufgestellten Anschauungen nicht einlassen, höchstens in dem Sinne etwa um nachzuweisen daß dieselben kindische Einfälle seien ohne alle biblische und wissenschaftliche Berechtigung. Dann aber mußte, wer diesen Weg einschlagen wollte, zeigen daß a l l e ohne Ausnahme unberechtigt sein, weil die Schwierigkeit dieselbe ist so lange nur e i n Punkt stehen bleibt; und überdieß noch zeigen daß die evangelische Kirche wenigstens in ihrem Lehramte durchaus keinen Raum für solche Irrthümer habe; und hätte dann immer doch meine Bedenken nicht gehoben, indem dann recht sicher, wenn doch der Thatbestand solcher Irrenden bleibt, alle diese die sich von der Irrthümlichkeit ihrer Ansichten nicht überzeugen können des Amtes sich enthalten müßten. Zwei andere Wege waren es auf denen man gerade gegen meine Bedenken angehen konnte. Entweder konnte man mir die Berechtigung solcher Ansichten zugebend, vielleicht darthun daß sie mit den gesetzlichen Bestimmungen in der That nicht so in Widerstreit gerathen wie ich es

Digitized by Google

mir eingebildet. Oder aber wer mir beides einräumte die Berechtigung jener Ueberzeugungen und ihren Widerstreit mit den Gesetzen, der konnte den ganzen sittlichen Gesichtspunkt auf dem meine Bedenken ruhen angreifen, und beweisen daß es gar nicht nöthig sei vielleicht gar nicht möglich überall der Ueberzeugung nachzuleben. Das letztere war das sicherste und kürzeste Verfahren. Dies schienst Du mir auch als ich anfing Deine Antwort zu lesen ergreifen zu wollen, wenigstens nimmst Du auf den ersten Seiten einen Anlauf dazu. Und hättest Du dies geleistet, hättest Du die Unwahrheit des ganzen sittlichen Gesichtspunktes nachgewiesen; dann konntest Du die Richtigkeit der betreffenden Ansichten und das Vorhandensein dieser oder auch andrer Widersprüche ganz dahingestellt sein lassen, denn die Bedenken waren alle auf einen Schlag gelöst.

Um so mehr war ich überrascht nur ein Paar ganz allgemeine Gedanken zu finden, mit denen Du meinst die Sache abgethan zu haben. Was Du von dieser Seite sagst, besteht doch etwa in Folgendem. „Die Evangelische Kirche und namentlich die Preußische Landeskirche ist mit vielen Mängeln und Unvollkommenheiten behaftet. Dieser Zustand darf aber nicht vom Amte abhalten, sondern muß mächtig dazu hindrängen. Denn das Evangelium muß unter allen Umständen verkündiget werden; und da dies nur unter den gegebenen Verhältnissen geschehen kann, so muß man um des Evangeliums willen die Mängel alles Menschlichen tragen. Ohne Unvollkommenheiten geht's nirgends ab, und wer sich ihnen ganz entziehen wollte, der müßte aus der Welt gehn. 1. Cor. 5, 9—12."

Also die evangelische Landeskirche Preußens ist sehr unvollkommen, ja die ganze Welt ist unvollkommen, und wird es noch lange bleiben? — Ich begreife gar nicht was für eine Vorstellung Du Dir denn eigentlich von mir gemacht haben mußt. Wenn ein Jüngling von sechzehn siebzehn Jahren wo die Ideale seine Seele zu bewegen und treiben beginnen, in der Gluth der Begeisterung auf Augenblicke sich die Möglichkeit einer mangellosen Wirklichkeit träumt; dem verzeiht man das gern, freut sich auch wohl darüber. Aber ein Mensch der sein dreißigstes Jahr vollendet und zwölf Jahre in der Theologie gelebt hat, wenn der darum nicht ins Amt gehen wollte weil dasselbe mit mancherlei Mängeln behaftet sei: der hätte

Digitized by Google

nicht Ursach sich zu beklagen, wenn man ihn für einen Narren hielte. Aber solchen würdest Du von seinem Wahn sicherlich nicht heilen durch Deine Auslegung von 1. Cor. 5, 9—12. Die Stelle sagt doch nur dies. „Ich habe euch geschrieben daß ihr mit den „Unzüchtigen keine Gemeinschaft halten sollet. Damit habe ich aber „nicht gemeint die Unzüchtigen dieser Welt und ihre Lasterhaften „andrer Art; wolltet ihr mit diesen allen Verkehr meiden, so müßtet „ihr ja aus der Welt fahren. Sondern wenn einer sich einen „christlichen Bruder nennt und lebt in solchen Lastern, den sollt „ihr meiden, nicht einmal mit ihm zusammenessen; nicht die außer „sondern die in der Kirche stehenden habt ihr zu richten." Zunächst ist also gar nicht die Rede von „Unvollkommenheiten" sondern von „Sündern" und dem Verkehr mit ihnen. Sodann aber wollte man auch die ganz ungehörige Anwendung von ihr machen und den Satz auf die Unvollkommenheiten übertragen, so würde doch höchstens das gerade Gegentheil von dem herauskommen was Du angiebst. Nach Dir soll ihr Inhalt sein, „wollte man sich den Unvollkommenheiten der Kirche entziehen, so müßte man aus der Welt gehen." Sie hieße aber in Wahrheit, „ihr sollet die Unvollkommenheiten meiden, aber nicht die der Welt sondern die der christlichen Kirche, diese aber auch ganz und gar, mit ihnen sollt ihr schlechterdings keine Gemeinschaft haben." — So muß ich Dir denn sagen. Daß unsre evangelische Landeskirche und auch die ganze Kirche Christi an vielen Mängeln und Unvollkommenheiten jeder Zeit gelitten hat, und daß sie an solchen stets leiden wird bis sie aus dem Kampfe mit der Welt enthoben sein wird zur siegenden Herrlichkeit der Kinder Gottes, daran habe ich nie gezweifelt: und könntest Du außer den Gebrechen die Du für so wichtig und drückend hältst noch tausend andre und drückendere aufzählen, sie würden mich — darüber bin ich mir lange klar — nicht einen Augenblick vom Amte zurückhalten. Aber solltest Du denn wirklich (wie es fast scheinen will) den Unterschied zwischen Sünde und Uebel zwischen Unvollkommenheiten und Gewissensbeschwerungen gar nicht kennen? Und doch ist dieser die nothwendige Voraussetzung ohne welche meine Bedenken gar nicht verstanden werden; und nur darum habe ich ihn nicht besonders abgehandelt, weil ich ihn als geläufig voraussetzen mußte. Nur

Digitized by Google

von Gewissensbeschwerungen handeln meine Bedenken, nur sie können mich vom Amte zurückhalten. Du berührst zwar auch einmal diese Unterscheidung, aber nur um zu erklären daß Du sie als einen „einseitigen und rein persönlichen Standpunkte" angehörig nicht „gelten lassest," und um sie in den ganz allgemeinen Begriff der „Mängel und Unvollkommenheiten" verschwinden zu lassen. Hättest Du doch nur einiges zur Rechtfertigung dieser Auflösung vorgebracht! Wer das bewiese müßte nothwendig Epoche machen in der Geschichte der Sittenlehre, und würde sich ewigen Dank erwerben und den Jubel unzähliger belasteter Seelen. So lange Du aber dies nicht thust, mußt Du mir schon gestatten bei meiner alten Sittenlehre zu bleiben. Und in dieser habe ich ein großes Kapitel welches also lautet. Leiden darfst Du viel Unrecht, aber nie Unrecht thun. Mängel Unvollkommenheiten und Leiden kannst Du und sollst Du tragen bis ins Unendliche, so viele der Ort an dem Du stehst in der Welt mit sich bringt (— und sie können „ein tiefes christliches Gemüth" gar nicht „verstimmen" oder gar zur Weltflucht verleiten, weil jeder Christ sie für sein gebührend Theil erkennt ja für sein Ehrenkleid in dieser Welt der Sünde —); Sünde thun gegen Dein Gewissen handeln darfst Du unter keiner Bedingung (— wie Anselm sagt „wenn ich alle Welten vor dem Untergange bewahren könnte durch einen Blick aber der Blick wäre sündig so dürfte ich ihn nicht thun)". Und ein andres nicht minder wichtiges Kapitel lautet: Gegen die Ueberzeugung reden oder thun d. h. lügen ist unter allen Umständen Sünde. Wo Dir zugemuthet wird zu sündigen, wo Dir zugemuthet wird zu lügen, da mußt Du protestiren mit Worten und mit Thaten. An diesen meinen „einseitigen" Sätzen, für die ich übrigens Petrus und Paulus (z. B. „was nicht aus dem Glauben (d. h. aus dem Gewissen ἐκ πιστεως) kommt ist Sünde") zu Gefährten zu haben meine, hange ich bis jetzt mit großer Liebe; und muß gestehen daß mir die sittliche Weitherzigkeit die es sich nicht versagt je nach den Umständen auch gegen das Gewissen zu handeln mindestens zweideutig vorkommt. Wer mir diese Kapitel umstieße, der hätte meine Bedenken vernichtet.

Aber Du hast ja gesagt: „der Geistliche ist ja nicht ein Einzelner sondern Glied einer Gemeinschaft, und in jeder Gemeinschaft

Digitized by Google

giebt es bei der nothwendigen Ordnung und Unterordnung der Mängel und Beschwerungen genug zu tragen; da muß man der kirchlichen Obrigkeit die ja auch von Gott ist sich fügen und gehorchen, wenn einem nur die Freiheit bleibt seine Zweifel und Bedenken vorzutragen." — Also wenn heute der Befehl käme alle evangelischen Geistlichen sollten den römischen Katechismus predigen, und die Mehrzahl derselben ginge mit den Regierungen aus „Gehorsam gegen die Obrigkeit" zu Rom über: so würdest Du zwar „Deine Bedenken äußern," aber Dich in den Uebelstand fügen und mitmachen, denn „die Obrigkeit ist von Gott," und „sie hat es zu vertreten" (Matth. 27, 24. Pilatus). Oder wenn das Gebot erginge die evangelischen Geistlichen sollten um des Reiches Gottes willen fortan ihre Weiber aus der Hand der Gemeine empfangen, (wie neulich einer in der Evang. K. Z. vorgeschlagen hat) oder sie sollten ganz unverehlicht bleiben: so würdest Du — ich denke mir mit allen übrigen nicht bloß Bedenken äußern; wiewohl doch dieser Umstand immer noch mehr in die Klasse der Uebelstände sich bringen ließe. Oder wenn es gar einer kirchlichen Obrigkeit einfiele euch zuzumuthen, daß ihr die ketzerischen Häuser eurer Nachbarn in Brand stecken und ihre Weiber und Kinder in die Flammen werfen solltet: ihr würdet doch wohl einstimmig den Bescheid thun, „wir wollen uns wohl hüten deine gottlosen Befehle auszurichten." Aber warum denn? „Unterordnung muß ja doch sein," und „die kirchliche Obrigkeit ist auch von Gott," sie hat die Folgen zu „vertreten," und hast Du „Deine Bedenken geäußert" so ist Dein Gewissen beruhigt. — Damit wollte ich Dich nur erinnert haben wie bodenlos unsittlich Deine Sätze sind, wenn sie nicht nähere Bestimmungen erhalten. Die ganze Unterscheidung zwischen Reden und Thun, als dürfe man der Ueberzeugung zuwider zwar nicht reden aber doch thun, ist eine verkehrte; und konnte nur aufkommen in den nüchternen unlebendigen Köpfen des Abendlandes, zumal unter den redseligen und thatfaulen Deutschen bei denen allerdings zwischen Wort und That eine große oft unüberstreigliche Kluft befestiget ist; das Morgenland und die ganze Schrift in ihrer lebendigen Anschauung kennen solche Scheidung nicht. Wo man mit Worten nicht schweigen darf, muß man auch reden in Thaten. Thaten lügen nicht minder als Worte. Wo

Digitized by Google

ich Böses thue, wird 's nicht besser, wenn ich es vorhergesagt, oder wenn ich erkläre daß ich es für Unrecht halte; nur schlimmer wird's durch die Nähe der Erkenntniß. Haben denn Christus und seine Apostel sich auch begnügt gegen die gottlosen Gebote der Obrigkeit ihre „Bedenken und Rathschläge vorzutragen?" — ich denke sie haben überall entschieden den Gehorsam verweigert, wo ihnen geboten wurde etwas wider die Wahrheit zu thun oder auch nur von der Wahrheit zu unterlassen. Dein Satz vom Gehorsam gegen die Obrigkeit in der Allgemeinheit wie Du ihn stellst, würde jede Sünde und Bosheit rechtfertigen. Kann ich mich aus Gehorsam gegen die Obrigkeit einer Gewissensbeschwerung unterziehen, warum nicht der anderen, zumal wenn diese doch nur eine Art der unvermeidlichen Mängel und Unvollkommenheiten sind. Und die Unterscheidung etwa zwischen kleinen und großen Sünden zwischen kleinen und großen Uebeln, ist doch gewiß noch „einseitiger" und unbrauchbarer als die zwischen Uebeln und Gewissensbeschwerungen. Einen sittlichen Werth erhält der Satz vom Gehorsam gegen die Obrigkeit, erst wenn man die Grenze aufstellt bis an welche der Gehorsam berechtigt ist. Dazu machst Du gar keinen Ansatz. Ich habe oben meinen Satz ausgesprochen; und bin begierig ob jemand eine sittlichere Grenze finden werde. Also auch das habe ich nicht nur schon gewußt daß „der Geistliche Glied einer Gemeinschaft ist," sondern habe sogar in der zweiten Hälfte meines Sendschreibens kurz meine Grundsätze ausgesprochen darüber wie der Einzelne im Verhältniß zur Gemeinschaft sich zu stellen habe. Darauf nimmst Du keine Rücksicht.

Doch alle meine Grundsätze würden mich nicht retten, wenn der Satz bliebe. „Das Evangelium muß unter allen Umständen verkündigt werden: und da dies nur möglich ist innerhalb des Amtes; so bleibt nur die Alternative entweder das Evangelium nicht zu predigen, oder sich zu schicken in alle die Mängel und Uebelstände (also auch Gewissensbeschwerungen) die das Amt gegenwärtig an sich hat." — Wahrlich hätte man nur zwischen diesen beiden Wegen die Wahl, dann müßte man schon zum Amte greifen. Aber es wäre dann auch ganz in der Ordnung daß die Kandidaten welche von den Regierungen vor Verlauf von 15 Jahren kein Amt zu erwarten hätten und auf ehrliche Weise überhaupt keins erlangen könnten,

Digitized by Google

sich aller Schleich- und Schandwege bedienten um an den Ort zu gelangen wo sie des Herren Wort aller Welt verkündigen könnten; man thäte Recht daran zur Ausbreitung des Evangeliums auf ein Paar Sünden es sich nicht ankommen zu lassen; und wir wären wiederum bei den Jesuiten. Dies beweist aber auch schon daß die Alternative falsch ist. Gott kann nicht in sich so widersprechend sein, daß er vom Menschen widersprechendes forderte, d. h. daß man sündigen müßte um eine Pflicht zu erfüllen; es kann die Pflicht das Evangelium zu verkündigen nie mit sich führen die Nöthigung daß man gegen das Gewissen handle. Das steht mir von vorn herein fest. Aber es ist auch in der Wirklichkeit nicht so schlimm. Ich will mich nicht darauf berufen daß ich ja als geprüfter Kandidat sogar gesetzlich das Recht habe das Evangelium von den Kanzeln zu predigen, und zwar weil ich nicht ordinirt bin ganz frei nach meiner Ueberzeugung ohne auf irgend etwas verpflichtet zu sein (eine merkwürdige Lücke in der Gesetzgebung, wornach den Kandidaten alle reformatorische Thätigkeit überlassen zu sein scheint); und daß es einem Kandidaten der sonst Trieb dazu hat (wie Du aus Erfahrung weißt) an Gelegenheit nicht gerade fehlen dürfte: nein ich behaupte ganz im Allgemeinen daß das Predigen des Evangeliums vom Amte ganz unabhängig ist. Bin ich recht erfüllt von der Kraft des Evangeliums, so gehen von mir aus Ströme des lebendigen Wassers wo ich gehe und stehe, und ich bin Prediger in Worten und Werken und Seelsorger an jeder Seele welche der Herr in den Umkreis meiner persönlichen Thätigkeit führt. Und gewährt allerdings das Amt die Erleichterung daß man einer großen Anzahl zugleich predigen kann (wiewohl auch die Zahl heut zu Tage doch nicht wenig abhängt von der Gewalt des Predigers und der Lust der Hörer), und daß einem die Häuser und die Ohren zugänglicher sind: so wird doch dieser Vorzug zum Theil wieder aufgewogen durch die herrschenden Vorurtheile vor allem amtmäßigen privilegirten und besoldeten Predigen und Seelsorgen, dem sich gewöhnlich die Herzen verschließen; wie ich die Klagen eines treuen Predigers gehört habe daß er nicht Seelsorge üben könne weil ihn der Schatten des Amtes überallhin begleite, und er darum am liebsten aus dem Amte treten möchte. Und in der That muß es das Ziel eines jeden rech-

Digitized by Google

ten Predigers sein alles Amtmäßige abzustreifen; denn das eigentlich Wirkende ist doch immer nur die von der Macht der evangelischen Wahrheit ergriffene und beherrschte Persönlichkeit, und sie wirkt überall so viel als der Geist des Herrn in ihr lebt; was sonst noch darum und daran hängt Amt Orden Titel sind leichter Hindernisse als Förderniſſe der Wirksamkeit. Zugestanden also dem Amte die Vortheile der reichlicheren Gelegenheit: so giebt es doch auch für den Amtlosen Mittel und Wege und Menschen genug auf die er seine evangelischen Kräfte richten kann so viel er hat. Und wenn nun bei mir die Alternative heißt, entweder das Evangelium predigen ohne die Vortheile des Amtes nach freier voller Ueberzeugung, oder vom Amte getragen doch mit mannigfacher Beschwerung des Gewissens: so wählst Du zwar „von zweien Uebeln immer das kleinste," ich aber zwischen Uebel und Gewissensbeschwerung immer das Uebel. Und ich bin überzeugt daß ich viel wirksamer bin, wenn ich recht durchdrungen vom Evangelium allen heilsbegierigen und nach Gerechtigkeit durstenden meinen Herrn predige wie er sich gerade in mir lebendig gestaltet, und dabei überall meiner Ueberzeugung getreu mich beweise, und die Leiden und Entbehrungen die solche Treue mit sich bringt willig auf mich nehme: als derjenige beamtete Prediger (dem übrigens nach Deiner Anschauung ein bloßer Patron alle Wirksamkeit unmöglich machen kann), der das Glück hat einen großen Zuhörerkreis um sich zu versammeln, und bei aller seiner kirchlichen Thätigkeit doch immer den Stachel im Herzen fühlt daß er mannigfach seine Ueberzeugungen verleugnen müsse; und der sicherlich fast seine ganze evangelische Wirksamkeit begraben sehn wird, sobald die Gemeine (was selten ausbleiben kann) einmal erst merkt daß er so manches redet und thut wider seine Ueberzeugung. Und der Herr und seine Apostel wie haben sie es denn gemacht? haben sie auch ein Amt sich gesucht, um „nicht müßig am Markte zu stehen"? Sie wußten wohl daß man das Evangelium auch ohne ein Amt d. h. ohne eine von der herrschenden Macht vertraute und besoldete Stelle predigen könne. Aber eben weil die Welt verderbt war, und die gegebenen Verhältnisse keine Stelle boten von der sie hätten frei und ungehemmt die Offenbarungen Gottes predigen können; darum schufen sie sich durch die Macht der inwohnenden Wahr-

Digitized by Google

heit neue Ordnungen und neue Kanäle für den neuen Geist, natürlich unter Anfechtungen und Leiden. Und das ist noch immer die Aufgabe des Evangeliums. Wo die Verhältnisse so verrottet und verstockt sind, daß sie keinen Ort der freien gewissenhaften Verkündigung gewähren; da muß die Wahrheit sich selber Bahn brechen und Ort und Raum schaffen. Und die Waadtländischen Geistlichen, wiewohl sie an dem Gedeihen der Verhältnisse bis zu jener Verwicklung mir nicht ganz unschuldig erscheinen, haben doch gewiß darin eine leuchtende That gethan daß sie dem Staate das Amt zurückgegeben, eben so wie die freie schottische Kirche. Ob Miethlinge meine Stelle einnehmen werden darnach habe ich nichts zu fragen, überhaupt nach den Folgen nichts sondern nach dem was Recht und Pflicht ist, die Folgen sind des Herrn. Und wenn die Gemeinden wirklich so viel an ihren Lehrern verlieren, werden sie ihnen wohl folgen wie in Schottland; wo sie das aber nicht thun, muß die Wirksamkeit nicht so bedeutend gewesen sein. — Also mit der Predigt des Evangeliums sind nicht nothwendig Gewissensbeschwerungen verbunden. Und mein aufgestellter Satz hat noch vollen Raum. Unvollkommenheiten muß man sich immer unterwerfen, Gewissensbeschwerungen darf man es nie *). Will ich als Glied einer Gemeinschaft angehören oder gar als ihr Organ handeln, so muß ich in alle ihre mangelhaften Formen und Ordnungen mich fügen; aber wo sie etwas unsittliches anordnet, wo sie mich nöthigt wider meine Ueberzeugung zu handeln, da muß ich aufhören ihr Organ zu sein, selbst wenn sie ihre Mitgliedschaft davon abhängig macht. Nur so scheint mir ein Fortschritt in der Sittlichkeit möglich. Und das gilt für junge wie für alte. Ich sehe nicht ein, wenn doch einmal im Amte vielfach gegen die Ueberzeugung gehandelt werden muß, warum nicht junge Leute das auch können. Und es erschiene für den Fall als eine wünschenswerthe Vorübung für sie, wenn sie gleich den ersten Schritt ins Amt durch Gewissenswidrigkeit thäten; wie man den Vögeln die nicht fliegen lernen sollen am besten in der Jugend gleich die Flügel knickt.

*) Vgl. hierüber meine Abhandlung über die Wahrhaftigkeit. (Berlin 1844 H. Schultze) besonders §. 5—9 u. §. 27.

Digitized by Google

So denk ich wird es einleuchten wie wenig Du mit Deinen Sätzen gesagt hast, und wie sie so gar nicht im Stande sind die Stellung meines Sendschreibens anzufechten.

Nun war eigentlich Deine Antwort zu Ende. Hättest Du nemlich bewiesen daß man sich in die „Mängel alles Menschlichen" fügen müsse, und daß Gewissensbeschwerungen nur eine Art dieser Mängel seien: dann war ich vollkommen überzeugt von der Richtigkeit meiner und aller ähnlichen Bedenken. Aber Du mochtest wohl selbst ein Gefühl haben wie wenig das bisher gesagte befriedigen könne, und Dein besseres Gewissen mochte wohl Zeugniß ablegen wider den schlechteren Grundsatz; daß Du Deinem anfänglichen Vorhaben „mich nicht ins Einzelne zu begleiten" ungetreu, doch noch das übernothwendige Werk thust die einzelnen Punkte anzusehn, und darzuthun wie Deine Ueberzeugungen und die gesetzlichen Bestimmungen nicht so in Widerspruch stehn. Wobei ich denn freilich wieder nicht einsehe worin noch die Uebereinstimmung mit den „letzten Resultaten meiner Untersuchung" bestehen solle, wenn nicht in der Wahrheit daß in der Welt viele Unvollkommenheiten sind. Aber Du hast nun einmal auch diesen andern Weg eingeschlagen, und nöthigst mich so Dir „begleitend und beleuchtend" zu folgen. Denn es wäre ja möglich daß Dir jenes zwar verunglückt, dies aber desto besser gelungen wäre; und dann hättest Du dennoch meine Bedenken angefochten.

Zuerst das Ordinationsformular der Agende, das soll durchaus eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht enthalten. Du erinnerst mich an den „köstlichen Ausspruch der Buchstabe tödtet der Geist macht lebendig," und belehrst mich daß „ein protestantischer wissenschaftlicher Mensch nach jenem Grundsatze grammatisch-historisch auslegen müsse." Und in der That wenn die folgenden Erörterungen erläuternde Beispiele sein sollen für diese Regel, so war die Erinnerung nöthig. Ich habe nemlich unter der grammatisch-historischen Auslegung bisher etwas ganz andres verstanden, als Du zu verstehen scheinst; und daher muß ich Dir schon hierüber meine Ansicht darlegen. Du versuchst nemlich zuerst die „grammatisch-historische" Auslegung, und findest daß nach dieser das

Digitized by Google

Formular keine Verpflichtung enthält; sodann versuchst Du die „buchstäbliche," und auch nach ihr ist die Verpflichtung nicht vorhanden. Das ist mir nun ein sonderbares Verfahren. Wenn man die buchstäbliche Auslegung der grammatisch-historischen gegenüberstellt, dann pflegt man doch damit eine verkehrte Art der Auslegung bezeichnen zu wollen; und das muß doch auch Deine Meinung sein, denn Du tadelst mich ja wegen meiner Buchstäblichkeit. Dann aber denke ich sollte man sie gar nicht versuchen, weil sie nothwendig zu falschen Ergebnissen führen müßte. Unter dieser tadelnswerthen Auslegungsweise habe ich immer verstanden diejenige welche sich auf das einzelne Wort und zwar dies gewöhnlich in seiner ursprünglichen und eigentlichen Bedeutung oder auf den einzelnen Satz eigensinnig setzt, auf den Zusammenhang aber der Sätze untereinander und den Sinn des Verfassers gar keine Rücksicht nimmt. Ihr gegenüber ist dann die einzig richtige die grammatisch-historische: diejenige welche zwar grammatisch ist, d. h. immer sich innerhalb der Grenze der Sprachgesetze bewegt, immer einen Sinn herausbringt wie ihn die gegebenen Worte sprachlich zulassen; zugleich aber von den durch die sprachlichen Bedingungen zulässigen etwa verschiedenen Sinnen denjenigen aufsucht, der nach dem Zusammenhang der ganzen Gedankenfolge und nach dem was über die Persönlichkeit des Verfassers so wie über die betreffenden geschichtlichen Verhältnisse bekannt ist sich als der natürliche oder nothwendige ergiebt. Wenn Du aber doch nachher die buchstäbliche Auslegung versuchst, so scheinst Du ihr eine Berechtigung zuzugestehn; und es zeigt sich auch bei näherer Betrachtung daß Du dort nicht diese tadelnswerthe sondern eigentlich die grammatische d. h. die sprachliche meinst. Diese ist natürlich nicht zu tadeln sondern wohl berechtigt, aber sie ist so wenig der grammatisch-historischen entgegengesetzt, daß sie vielmehr einen nothwendigen Bestandtheil gerade die eine Seite dieses allein richtigen Verfahrens ausmacht, also nicht von ihr zu trennen. Durch Trennung aber wird sie nicht nur sondern auch ihr Gegentheil falsch: d. h. lege ich entweder bloß grammatisch oder bloß historisch aus, so habe ich weder grammatisch noch historisch am allerwenigsten grammatisch-historisch ausgelegt. Und das ist Dir hier begegnet. Deine sogenannte grammatisch-historische Auslegung nemlich faßt

Digitized by Google

bloß die eine Seite nemlich die geschichtlichen Verhältnisse ins Auge, Du frägst bloß nach den Gesinnungen und Grundsätzen der Männer welche das Formular verfaßt haben; und da alle diese (Bresius Neander Altenstein Friedrich Wilhelm III.) freisinnige Männer sind die eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher nicht gewollt haben können, so ist die Verpflichtung in dem Formular nicht vorhanden, mögen die Worte lauten wie sie wollen. Das ist aber ein Verfahren welches durchaus über das Gebiet der Erklärung hinausliegt, welches nicht auslegt sondern hinein- und unterlegt. Die geschichtlichen Bedingungen allein ins Auge fassen könnte zur richtigen Auslegung führen und die sprachliche Seite mit vertreten, wenn man nemlich die ganze Persönlichkeit des Redenden mit allen ihren Trieben Fähigkeiten Gesinnungen und Seelenzuständen so wie alle umgebenden Verhältnisse also die geschichtlichen Bedingungen schlechthin vollständig wüßte d. h. allwissend wäre; dann wäre die Berücksichtigung der Worte überflüssig, weil nemlich — die Worte selber überflüssig wären. Aber eben weil wir diese Bedingungen nie vollständig kennen können, und weil mir aus diesem Grunde die Menschen zu uns reden; darum müssen wir die Worte hinzunehmen. Und nicht bloß hinzunehmen, sondern zu Grunde legen. Denn die Auslegung besteht gerade darin, die Bedeutung der Wörte und Sätze d. h. die Bedeutung des thatsächlich Geredeten aufzufinden. Ist dann durch die Bedingungen der Sprache die Grenze festgestellt innerhalb welcher der Sinn des Satzes zu finden ist, so kann keine historische Auslegung denselben einen Sinn geben der außerhalb dieser Grenze läge. Hier wenn die sprachlichen Bedingungen noch eine Verschiedenheit des Sinnes gestatten wie das häufig der Fall ist, treten die historischen Mittel ergänzend ein: dann forscht man nach Charakter und Meinung des Verfassers, nach den Verhältnissen und Umständen unter denen der Ausspruch geschehen, und nach den Menschen an die er gerichtet ist; um zu entscheiden welcher Sinn diesmal der rechte sei. Oder wenn schon die sprachlichen Bedingungen nur einen Sinn zulassen, so ist das allemal ohne Einschränkung der richtige Sinn des Satzes. Dann kann noch die Aufgabe eintreten für das volle Verständniß, den Satz aus den geschichtlichen Bedingungen heraus zu begreifen. Und wenn dann der Sinn der Rede nicht

Digitized by Google

zusammenstimmen will mit dem was man sonst von den Meinungen und Gesinnungen des Verfassers weiß: Dann sind die Betrachtungen in ihrem Recht, ob wohl der Verfasser aus Uebereilung oder Nachlässigkeit oder Unfähigkeit sich mangelhaft oder geradezu falsch ausgedrückt habe, oder ob er nicht zu verschiedenen Zeiten verschiedener Meinung sei und gegen verschiedene Menschen verschiedenes rede, oder ob er nicht gar ein schwacher gesinnungsloser Mensch seine Ueberzeugungen vielfach verleugne, u. dgl. m. Aber durch alle solche Betrachtungen kann der sprachlich gegebene Sinn nie umgestoßen werden. Auf dergleichen nimmst Du aber wenig Rücksicht, verfährst also nicht einmal ordentlich historisch. Doch Du versuchst ja nachher die „buchstäbliche" d. h. eigentlich die sprachliche Auslegung, was nemlich die Worte an sich bedeuten können. Und da soll auch die besagte Verpflichtung nicht darin sein. Zuerst: nach der Grammatik soll sich das „Und der" (zu folgen euch obliegt) so gut auf „Landeskirche" oder „Agende" als auf „Lehre" beziehen können; denn „grammatisch muß sich das Relativum immer auf das letzte Subjekt beziehen." Aber abgesehen davon daß doch nach dieser Regel nur die eine Beziehung auf „Agende" richtig wäre; so gilt doch die Regel nicht einmal von dem nakten Relativum ganz allgemein, für das durch und verbundene Relativum aber ist sie geradezu falsch nicht bloß „unbequem"; und wenn auch durch solche Beziehung ein „gar nicht verwerflicher Sinn" herauskäme, so wäre das doch immer nicht der Sinn unsres Satzes, und um den allein handelt es sich, gleichviel ob er verwerflich oder unverwerflich. Das durch und angehängte Relativum muß sich in einer sprachlich richtig gebauten Rede immer beziehen auf das Subjekt, auf welches die andern Relativa mit denen es durch das und verbunden wird gehen: also hier auf „Lehre." Weiter läßt die Grammatik keine Verbindung zu; und ist also jeder Sinn der dieser Verbindung zuwiderläuft „verwerflich," brächte er auch noch so wahre und schöne Gedanken. Sollte aber die Grammatik verschiedene Verbindungen gestatten, d. h. sollten die grammatischen Regeln allein noch nicht ausreichen den Sinn zu bestimmen so daß man den Zusammenhang u. s. w. hinzunehmen müßte (wie das häufig vorkommt): für den Fall scheinst Du zu meinen sei jede grammatisch mögliche Verbin-

Digitized by Google

dung berechtigt, und jedermann habe Fug und Recht auszulegen wie es ihm gerade beliebe und passe. Das erkläre ich aber für ein durchaus unwürdiges Verfahren. Ein jeder hat nur Fug und Recht ja sogar die Pflicht, nur diejenige Auslegung zu suchen welche der Satz im Zusammenhange und im Sinn des Verfassers haben soll, weiter keine. Und wo die grammatischen Regeln noch mehrere Möglichkeiten lassen, da müssen eben alle historischen Mittel herzugeholt werden, um den rechten Sinn zu erforschen. Einen wirklichen Sinn kann jeder Satz nur haben der überhaupt Sinn hat, und die Auslegung welche ihn findet ist die allein berechtigte; von einer „Freiheit der Auslegung" verstehe ich nichts, sie ist unsittliche Willkür. Und wenn sich dem Ausleger durch alle zu Gebote stehenden Mittel noch kein bestimmter Sinn als der des Verfassers ergeben will, d. h. wenn der Satz ein dunkler unklarer oder unbestimmter mehrdeutiger ist: auch da hat er noch keine „Freiheit" diesen oder jenen bestimmten Sinn anzunehmen (— denn er handelte ja wiederum unwahr daß er einen bestimmten Sinn annimmt, während er doch keinen als bestimmt erkannt hat —), sondern er hat eben nur Recht und Pflicht diesen Satz für unklar oder mehrdeutig zu erklären. Doch wir sind bei Deiner grammatischen Auslegung. Also das „und der" beziehst auch Du auf „Lehre." Unter dieser Lehre aber sagst Du kann keine andre gemeint sein als „die aus Gottes lauterm Wort geschöpfte," nicht die der symbolischen Bücher. Warum denn? — denn — „es kann ja der heiligen Schrift als alleinigen Glaubensnorm nichts so koordinirt sein, daß es sie gleichsam deckte, das wäre unprotestantisch. Die Sache ist vielmehr so: die symbolischen Bücher drücken die Prinzipien des protestantischen Bewußtseins aus, sind aber an der Schrift fortwährend zu richten und zu prüfen; das muß jeder nach bestem Wissen und Gewissen thun, wir haben in der evangelischen Kirche keine authentische Interpretation." Das ist gerade so ausgelegt, wie wenn etwa der Jesuitengeneral zu seinen Engeln sagte, „hört ihr müßt unter allen Bedingungen die Kirche ausbreiten — zum Heil der Kirche könnt ihr lügen stehlen morden verführen — alle diese Sünden werden euch vergeben:" und nun käme ein Ausleger und sagte „morden und stehlen wäre ja lieblos und widerstreitet den Grundsätzen der Sittenlehre,

Digitized by Google

man soll ja nicht Böses thun damit Gutes herauskomme u. s. w.; also kann die Meinung des Satzes nur sein, ihr sollt zwar nicht morden und stehlen, aber aller guten und erlaubten Mittel euch bedienen zur Verherrlichung des Reiches Gottes." Und wohl gemerkt, das ist die grammatische oder gar die buchstäbliche Auslegung. Wie mag doch eine Auslegung ausfallen wo Du Dich der „Freiheit" auf keine Weise „begiebst," und so recht den „lebendig machenden Geist" auslegen lässest! Wahrlich nach der Methode wollte ich ein Todesurtheil das mir diktirt würde ohne viel Kunst selbst nach „buchstäblicher" Auffassung so auslegen, daß es meine Anwartschaft auf das Prytaneum besagte *). — Das ist meine Ansicht von grammatisch-historischer Auslegung, und ich meinte bisher mit den gewöhnlichen Begriffen davon in Einklang zu sein, ja ich bin noch jetzt so anmaßend meine Auslegung des Formulars zu empfehlen als ein recht gutes Beispiel dieser besagten Auslegungsweise. Wenn ich dort zu beweisen gesucht habe daß die „Lehre" nach den vorliegenden Worten mehr bezeichnen müsse als „Gottes lautres Wort," weil sie durch das -- „und welche verzeichnet" nähere Bestimmungen erhalte; wenn ich den Widerspruch einer Verpflichtung auf symbolische Bücher mit der „alleinigen Glaubensnorm" als geschichtliches Erbstück aufgezeigt; und sogar noch das überflüssige Werk gethan habe die Vereinigung dieser Formel mit den Gesinnungen der Verfasser wenigstens anzudeuten: so kümmert Dich das wenig, Du thust als hätte ich nichts gesagt, und sagst „die Sache ist vielmehr so." Darum aber weil Du meine Auslegung gar nicht anrührst, habe ich auch keinen Beruf sie zu rechtfertigen, ich bitte die Leser nur sie noch einmal anzusehn. Nach dieser Auslegung enthält die Formel, trotzdem daß sie unklar und unscharf ist, doch immer unzweideutig eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, und zwar ohne Einschränkung. Wenn ich das erkannt habe, kann ich mich auch nur in diesem Sinne auf dieselbe verpflichten. Wenn nun die Verpflichtung nicht so strenge und unbedingt gemeint sein soll (wie mir das

*) Du sagst auch noch, „eine Union kann mit jener Formel nimmer bestehn, sofern man sie nemlich buchstäblich faßt." Warum denn? Ich denke auch nach der „buchstäblichen Auslegung" ist keine Verpflichtung darin?

Digitized by Google

von den Verfassern wahrscheinlich ist); so kann ich mich doch auf die Formel nicht verpflichten, so lange bis eine nähere Bestimmung hinzugefügt ist wie das gemeint sei: wiewohl es den Verfassern schwer fallen sollte etwas bestimmtes gemeint zu haben, so bestimmtes daß man sich darauf verpflichten könnte. Denn wenn ich mich auf eine Formel verpflichte, so thue ich das allemal in dem Sinne wie ich nach bestem Gewissen d. h. nach meiner grammatisch-historischen Auslegung sie auffassen zu müssen meine; mag auch der Ordinator sie anders verstehn, ich spreche ja meine Ueberzeugung aus nicht die des Ordinators. Es ist merkwürdig wie Du, der „keine authentische Interpretation" anerkennt, doch dem Ordinator eine solche zuschreibst, und zwar so weit daß er grundverkehrt auslegen dürfe: den lässest Du eine Verpflichtung für eine „Ermahnung" auslegen, und folgst ihm. Ich möchte wissen wozu überhaupt eine gesetzliche Formel nöthig wäre, wenn es nur darauf ankäme daß man mit dem Ordinirenden „sich nicht in Differenz wüßte:" wobei man übrigens schlecht fahren würde, wenn derselbe z. B. ein sehr wankelmüthiger Mann wäre. Du müßtest es Dir eben so gefallen lassen, wenn der Ordinator die Formel die gar keine Verpflichtung enthielte als verpflichtend auffaßte. Wenn aber eine solche wirkliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher einträte, dann würdest Du wohl (wenn ich Deine Andeutung recht verstehe) das Amt verlassen. Das verstehe ich nicht von Deinem Standpunkte; ein Uebelstand mehr wo tausend sind, kann doch kein Grund sein. — Ich habe einen heiligen Abscheu vor diesen jesuitischen Kunststücken, daß man für sich bei jedem Wort etwas andres denkt als was es besagt. Wenn ein Ordinator erklärt daß eine Formel nicht so strenge gemeint sei oder gar etwas andres bedeuten solle als was eigentlich die Worte besagen: dann habe ich darauf anzutragen, sprecht mir die näheren Bestimmungen oder Aenderungen in der Formel selber aus, so will ich zusehn ob ich die Verpflichtung eingehen könne; so lange ihr das nicht thut, muß ich sie in ihrer natürlichen Bedeutung nehmen. Und zwar ist dies nicht Sache des Ordinators sondern der gesetzgebenden Gewalt. Denn mit der „Vollmacht das Amt zu ertheilen" (die er übrigens auch nicht „von der Kirche" sondern allein „vom Könige" hat), hat er noch nicht das Recht die Ordina-

Digitized by Google

tionsformel falsch auszulegen oder näher zu bestimmen und zu ändern. Aber auch die gesetzgebende Gewalt — so wie kein Mensch in der Welt und kein Gott im Himmel — hat ein Recht falsch auszulegen. Erst wenn sie die Formel wirklich ändert, kann ich sie anders verstehen, und mich verpflichten oder nicht. Gesetzt aber auch den Fall die Formel wäre so unklar und unbestimmt, daß man nicht mit Gewißheit erkennen könnte ob sie die besagte Verpflichtung enthielte oder nicht; dann könnte man erst recht nicht eine Verpflichtung auf sie eingehn: auf etwas Unbestimmtes so ins Blaue hinein kann sich kein ehrlicher Mensch verpflichten, man muß wissen worauf man sich verpflichtet. Und der unbestimmten einen bestimmten Sinn unterlegen ist willkürlich. Ich müßte in dem Falle von der gesetzgebenden Stelle fordern, daß die Formel zuerst in eine bestimmte unzweideutige umgewandelt werde. Und nur denjenigen kann ich dieser Pflicht für überhoben halten, dem Bedenken hierin noch gar nicht aufgegangen sind.

Also nach grammatisch-historischer Auslegung enthält mir noch immer das Ordinationsformular eine uneingeschränkte Verpflichtung auf die symbolischen Bücher. Gerade darum aber weil ich grammatisch-historisch auslege und nicht buchstäblich, ist es keine „Inkonsequenz" daß ich über die Formel *) „verbindet ihr euch diesem Amte aufzuopfern alle Kräfte des Leibes und der Seele" so leicht hinweggekommen bin. Denn das wäre ein schlagendes Beispiel von buchstäblicher Auslegung, wenn man sich hier auf das „Alle" steifen wollte, und sagen Alle — bedeute eben immer Alle. Alle bedeutet fast nie Alle bei grammatisch-historischer Auslegung, es muß fast in jeder Rede durch den Zusammenhang beschränkt werden. So hier weil die Verfasser nicht das Unmögliche gemeint haben können, setzt man natürlich die Beschränkung hinzu „so weit als möglich." Darum wünschte ich aber auch um ängstlicher Gewissen willen, daß die Formel schärfer gefaßt würde. Und wenn Du mir nun **) ein Beispiel geben willst daß man frei auslegen müsse (d. h. nicht nach den Worten) an dem „Fortwährend habt ihr u. s. w."; so ist,

*) S. 283 meines Sendschreibens.

**) S. 324 Deines Sendschreibens.

Digitized by Google

wenn man nur nicht „buchstäblich" auslegt und unter „fortwährend" versteht jede Minute des Tages und der Nacht, die Erfüllung dieser Forderung sehr möglich. Man kann wirklich in allen nothwendigen Wissenschaften fortschreiten; was nothwendig ist, muß auch gekonnt werden. Und es steht noch dazu nur da „ihr habt dahin zu trachten" d. h. euch zu bestreben wenn's möglich ist. Also eine nach streng grammatischer Auslegung ganz unverfängliche Formel, bei der man nicht die „Freiheit" zu Hülfe zu nehmen braucht.

„So hast Du Dir mir gegenüber das Recht erkämpft mit gutem Gewissen Diener der Kirche geworden zu sein." Wir wollen sehen wie Du den Kampf fortsetzest.

Agende und Kirchengebet. „Gerade hier leidet" mein „Aufsatz an einer großen Befangenheit." Warum? — Du sagst es; Gründe fehlen. Doch daß ich nicht lüge, es fangen ja ein Paar Sätze mit „denn" an. Wäre ich nicht so „befangen," so würde ich „nicht die besondere Fürbitte „„für das königliche Kriegsheer"" angreifen; denn ohne ein starkes Kriegsheer kann im neueren Staate „„jeder andere Stand und jedes gute Gewerbe und Schulen und Künste und Wissenschaften"" nicht blühen." — Ich würde der Behörde den Vorschlag machen statt des „königlichen Kriegsheers" lieber eine besondere Fürbitte aufzunehmen für das Gedeihen von Faulbaum Schwefel und Salpeter, „denn ohne" Pulver kann ein noch so „starkes" Kriegsheer nichts ausrichten. Ich habe nemlich ganz unzweideutig angegriffen nicht die Fürbitte für das königliche Kriegsheer, sondern daß sie eine besondere ist während die andern mindestens eben so wichtigen fehlen.

Wäre ich nicht so befangen, so würde ich nicht „unwillig den Passus „„lehre sie stets wie Christen ihres Eides eingedenk sein"" bekritteln; denn hat der Staat wirklich nur treue Diener wie wir beten, dann wird leicht „ein Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit geführt werden können." — Ist denn die Bitte um „treue Diener" ganz gleich der andern um Gedächtniß des Beamteneides? —

Die Freiheit in das allgemeine Kirchengebet „auch Individuelles hineinzutragen" ist vorhanden, „denn in Berlin machen Geist-

Digitized by Google

liche unter den Augen des Kirchenregiments ja selbst Mitglieder des Kirchenregiments von dieser Freiheit Gebrauch." — Also weil Berliner Geistliche und Mitglieder des Kirchenregiments das öffentlich thun, darum „darf" es geschehn. – Sind etwa die Berliner Geistlichen die „authentische Interpretation der evangelischen Kirche?"

Der Agende „ist doch auch die Mannigfaltigkeit zum Vorwurf gemacht worden." — Also weil man ihr auch thörichte Vorwürfe gemacht hat, sollen überhaupt keine Vorwürfe gelten? —

Der im Amt stehende Geistliche „freut sich eines trefflichen Formulars, das jeder Geistliche muß zu dem seinen machen können, er müßte sich auch sonst consequent weigern dürfen das Vaterunser zu gebrauchen, und zu predigen, weil er etwa gerade nicht gestimmt sei." — Also der Geistliche der ein Gebetsformular nicht zu dem seinen machen kann, muß sich auch weigern dürfen zu predigen wenn er nicht gestimmt ist? „Consequent" sind nur folgende Sätze. Wer von seiner Stimmung es abhängig machen darf ob er gerade diesmal das allgemeine Kirchengebet gebrauchen wolle oder nicht, der darf dies auch beim Predigen. Das erste ist nicht mein Satz, also auch das zweite nicht. Wer aber um seines Inhalts willen ein Gebetsformular sich nicht aneignen kann, der muß auch manchen Inhalt nicht predigen können: wie denn auch Du sicherlich sehr vieles zu predigen Dich weigern würdest, selbst wenn es die „von Gott" stammende Kirchenobrigkeit beföhle. Aber ein „treffliches" Formular? Wenn das Formular ganz ausgemacht so trefflich ist als das „Vaterunser", dann muß es jeder sich aneignen können. Aber welches ist denn „trefflich"? jedesmal das bestehende? — und wo ist die „authentische" „Autorität" die jeden unzweifelhaft von der durchgängigen Trefflichkeit überzeugte? Etwa bei den Verfassern der Agende? Und wo habe ich denn den Vortheil eines trefflichen Formulars geleugnet? Ich habe ausdrücklich behauptet daß ich „von der Nothwendigkeit feststehender Gebete überzeugt" bin, und im zweiten Theil sogar die Möglichkeit und Entstehungsart solcher beschrieben. Das hast Du übersehen. Bestritten habe ich nur daß in der ganzen Kirche nothwendige Gebetsgleichförmigkeit sein müsse, und daß eine Gemeinde kein Recht haben solle ihre Gebete vor Gott zu bringen; bestritten habe ich zweitens daß

Digitized by Google

die Kirche sich das Beten und Form und Inhalt der Gebete vorschreiben d. h. von einer ihr äußern Macht anbefehlen lassen dürfe, statt sie aus ihrem Herzen zu erzeugen. Gegen beides sagst Du kein Wort. Und so trifft besonders in diesem Abschnitte kein Wort zur Sache. Kränkend aber geradezu ist der Satz: „Ueberhaupt würdest Du im Amte stehend in und mit einer Gemeinde lebend Vieles ganz anders ansehen." Muß man erst geheirathet haben, um über Ehe und Ehescheidung mitreden zu können? —

Taufe. Zuvörderst. Weder waren vorher meine „Einwürfe" „äußerer Art", noch werden sie von nun an „dogmatische Bedenken." Es ist nach wie vor immer die praktisch-sittliche Frage, wie könnt ihr gegen eure Ueberzeugung lehren beten taufen trauen u. s. w.? — Weiter. „Ich bin zwar mit Dir einig, daß der Staat einen Zwang zum Christenthume übt", und daß er daran Unrecht thut — „aber dennoch administrire ich gern die Taufe." Und nun kommen Sätze für die Berechtigung der Kindertaufe. — Bei einem „aber dennoch" erwartet man einen Gegensatz. Der Gegensatz wäre: „aber dennoch kann ich mit diesem Zwang ganz gut zurecht kommen in meinem Gewissen. Daß man aber diesen Zwang ertragen könne oder nicht, dafür ist's gleichgültig ob Kinder oder Erwachsene getauft werden; der Beweis für die Berechtigung der Kindertaufe beweis't nichts dafür, daß der Staat den besagten Zwang üben und die Kirche ihn leiden dürfe. Dein Vordersatz kommt also glücklich ohne Beweis davon. Dem Nachsatz ergeht's freilich nicht besser. Die Kindertaufe ist berechtigt: denn nach „protestantischem Standpunkte" „ist das Neue Testament kein Gesetzkodex"; darum können wir, wiewohl „im N. T. keine Andeutung von der Kindertaufe sich findet", dennoch die Kinder taufen; wir schwören ja auch trotzdem Christus es verbietet.*) — Wir dürfen also auf diesem „protestantischen Standpunkte" auch wohl getrost lügen und trügen und stehlen und morden; denn daß Christus es verbietet hindert nicht, seine Worte sind ja keine Gesetze, und wir können ja nicht „vollkommen sein wie der Vater im Himmel vollkommen ist." — Doch vielleicht kommen nun

---

*) s. H. Krause über die Wahrhaftigkeit. S. 140 — 43.

Digitized by Google

die Gründe. Die Kindertaufe ist berechtigt, denn „jedes Kind wird — auch in die Kirche hineingeboren — die Kirche muß sich zu ihm bekennen und es muß ihr ein Gegenstand heiliger Einwirkung werden — das geschieht durch die Taufe — durch die Taufe wird das Kind Christ und hat Christenrechte zu fordern — und die Eltern werden sich nach der Taufe doppelt zu den Kindern hingezogen fühlen." — Wer mir Gründe bringt für seine Behauptungen, und sich auf meine hingestellten Gründe einzulassen die Güte haben will; mit dem will ich gern streiten über die biblische und kirchliche Berechtigung der Kindertaufe, wiewohl die Sache für den Zweck meines Sendschreibens nur von untergeordneter Bedeutung ist; aber nur mit einem solchen. Den müßte ich aber noch auf eins aufmerksam machen. Wenn ich nemlich lange mit jemand gestritten hätte, ich immer behauptend „der Hase ist schnellfüßig aber feigherzig", er dagegen „nein der Hase ist ein kluges muthiges kräftiges Thier"; und nun käme er mit einem Male und erklärte „ja ich verstehe unter einem Hasen das Thier welches man zur Hühner- und Entenjagd gebraucht": so würde ich natürlich lachen und aufhören zu streiten. Gerade so ist es mir öfters im Streit über die Kindertaufe begegnet: mir ein Beweis wie schwach es um ihre Berechtigung bei dem wissenschaftlichen Standpunkte der Mehrzahl unsrer Theologen stehen muß. Man sagt dann, unter Taufe verstehe ich die fortgehenden Wirkungen des heiligen Geistes welche derselbe durch die Kirche auf die Seelen der Menschen von zarter Kindheit an ausübt; und etwas dem ähnliches scheinst auch Du zu meinen, wenn Du erklärst „wir müssen aber eine andere Ansicht von der Taufe aufstellen." Will man denn aber nicht die Güte haben nachzuweisen daß das Wort Taufe sprachlich dies bedeute oder je bedeutet habe, namentlich daß bei unsrem gegenwärtigen Sprachgebrauch irgend einem diese „andre Ansicht" in den Sinn kommen könne, wenn ich mit ihm über die Taufe rede? Doch selbst wenn dies möglich wäre (was ich doch etwas bezweifle), so habe ich doch sicherlich nicht hiervon geredet, sondern unzweideutig von dem „abgeschlossenen Akte" der Kindertaufe gemäß dem ganz bestimmten Sprachgebrauch. Die Berechtigung der Wirkungen des heiligen Geistes auch von zarter Jugend an wo habe ich sie geleugnet? Ich habe sogar sehr bestimmt meinen Glauben

Digitized by Google

daran ausgesprochen, und gefordert überdieß daß die christlichen Eltern sowol als die Kirche sich bekennen sollen zu dieser Thatsache. Jenes „abgeschlossenen Aktes" Berechtigung habe ich angezweifelt. Daß von dieser „abgeschlossenen" Handlung die Voraussetzungen und Wirkungen ausgesagt werden können, die man thatsächlich durch That und Wort in derselben aussagt: das ist zu beweisen, wer mir die Berechtigung der Kindertaufe zeigen will.

Nun soll ich das Taufformular in Anspruch nehmen und zeigen wie „ein klarer Verstand bei falschen Prämissen zu den wunderlichsten Consequenzen komme." Da machst Du aber eine „falsche Prämisse": ich nehme nicht das Formular in Anspruch, sondern diejenigen welche dasselbe gebrauchen während sie eine widersprechende Ansicht haben. Das Formular habe ich nur ausgelegt, und glaube nicht daß Deine Versicherung „es sei ja von keinem in dieser Zeit und an diesem Ort zu beendenden Akte die Rede" irgend einen von der einfachen „grammatisch-historischen" d. h. auf dem Sinn der Worte und der Geschichte der lutherischen Ansicht von der Taufe ruhenden Auslegung abbringen werde. Wohingegen ich nicht bloß glaube sondern bestimmt weiß daß „in Wirklichkeit schon mancher von diesen Gründen (aus eignem Gewissenstriebe) zum zweiten Formulare sich drängen gelassen" hat.

So hast Du mancherlei über Taufe geredet, leider nur nichts was eine Antwort wäre auf meine Fragen. Ich fragte, wie kann der welcher die Ueberzeugung hat daß der Glaube der Taufe vorangehn müsse und daß Kinder ihn noch nicht haben, dennoch die Kinder taufen? Wie kann einer der an die Wiedergeburt der Kinder in der Taufe oder vor derselben nicht glaubt, sich der allgemeinen Taufformel und des ersten oder auch nur des zweiten Formulars unsrer Agende bedienen? Wie kann der welcher die Ueberzeugung hat daß die Kirche ihre Schlachtreihen nur aus Freiwilligen zu ergänzen habe, erzwungene Taufen annehmen und vollziehen? — Diese Fragen sind stehen geblieben.

Konfirmation. In meinen „gewichtigen praktischen Bedenken" hierüber „wird wohl kaum jemand nicht übereinstimmen" mit mir (sagst Du). Es ist wahr ich habe über manches hier gesagte fast

Digitized by Google

allgemeinen Beifalls mich zu erfreuen, während man mir den Taufabschnitt sehr übel genommen hat. Ich muß hier eine merkwürdige Erscheinung erwähnen. Die Mehrzahl der nicht wenigen Kandidaten die ich kenne namentlich die brautlosen und nicht zu amtsüchtigen sind Gegner der Kindertaufe mit mir — auch unabhängig von mir, unter beamteten Geistlichen habe ich recht eigentlich keinen gefunden, sie behelfen sich meistens mit der mittleren weder lutherischen noch baptistischen Ansicht. Meine Meinung darüber ist ehrlich diese. Diese vermittelnde Ansicht ein Erzeugniß der neuern Zeit in sich widersprechend, hat ihren Ursprung zu verdanken nur der unwürdigen Stellung der gegenwärtigen Kirche, wo bei jedem dogmatischen Gedanken alsbald historisches Recht Lebensunterhalt Frau und Kinder mitreden. Es denken nur wenige Menschen wirklich und konsequent, die meisten verfolgen einen Gedanken nur soweit bis sie mit ihrem Kopfe an eine natürliche oder geschichtliche Wirklichkeit stoßen, da kehren sie flink um und denken rückwärts. Das beiläufig. — Du streitest nun mit mir über das Glaubensalter, und behauptest eine größere Häufigkeit des Glaubens in dem gewöhnlichen Konfirmationsalter. Ich soll da eine „Verwechselung begehen", und darum den Glauben für so selten halten in jenem Alter. Ich soll nemlich den Glauben verwechseln mit der Stufe des Glaubens, wo derselbe in sich so vollendet und seiner selbst gewiß ist daß der Glaubende nicht mehr von „Skrupeln" beunruhigt „mit der Kirchenlehre und Kirche zerfallen" „nicht mehr seine Grundansichten wechseln" kann oder gar nicht mehr Irrungen unterworfen ist („es irrt der Mensch so lange er strebt"). Hätte ich diesen widersinnigen Gedanken wirklich gehabt, dann folgten freilich auch die andern Widersinnigkeiten die Du mir aufbürdest, dann müßte ich freilich die Konfirmation aufschieben nicht nur bis zur Todesstunde sondern bis zum Ende der Welt, und eine äußere Kirche gar nicht anerkennen. Aber wo habe ich irgend angedeutet daß ich einen unerschütterlichen wandellosen anfechtungslosen oder gar irrthumslosen Glauben gemeint habe. Ich habe einfach nur geredet von dem Glauben, von dem wirklichen Glauben; also von dem der allem Wandel und Wechsel der sündigen Welt ausgesetzt ist bis zum Abfall. Und von diesem behaupte ich noch immer seine große Seltenheit in dem üblichen Kon-

Digitized by Google

firmationsalter. „Seine Sündhaftigkeit und die alleinige Reinheit Christi kann man schon im zarten Alter ohne besondere Durchbildung anerkennen." Gewiß, fast alle ohne Ausnahme leugnen dies nicht in jenem Alter, sie leugnen nicht eine einzige Lehre von allen die ihnen vorgetragen werden sollten sie auch hinter einander von Rationalisten und Orthodoxen unterrichtet werden; denn sie haben noch zu wenig Theilnahme für die Sache, und sind von der Schule her gewohnt alles anzunehmen was ihnen gegeben wird. Aber schon bis zur wirklichen lebendigen Anerkennung der christlichen Grundthatsachen dringen nur wenige vor; und doch ist diese Anerkennung noch nicht der rechtfertigende Glaube der zum Gliede des Leibes Christi macht. Der rechtfertigende Glaube ist die persönliche Hingabe zur Erlösung Versöhnung Heiligung Beseligung an den Christus Jesus.*) Ist dies der Glaube, dann sind meine Sätze über das Alter noch unangefochten. „Der Vergleich mit dem bürgerlichen Mündigkeitsjahr ist absolut unpassend." Warum? — Du sagst es. Nun ich habe ihn gemacht, und „lasse" ihn noch nicht „fallen." — Doch über das Alter und die Häufigkeit oder Seltenheit des Glaubens brauchen wir nicht zu streiten, das ist ja wieder nur Nebensache. Meine Frage war und ist noch heute, wie kannst Du einen auch nur einen konfirmiren d. h. unter Entgegennahme des Glaubensbekenntnisses für ein Glied der Kirche erklären, von dem Du die Meinung hast daß er Glauben nicht oder noch nicht habe? Wie kannst Du auch nur eine erzwungene Konfirmation vollziehen? Darauf hast Du geschwiegen.

Trauung. In Bezug auf die Strenge in der Versagung der Trauung soll ich einen „Hauptfehler begehen, daß ich nemlich der Einwirkung des Wortes und Geistes wenig Raum lasse", „gerade bei sittlich sehr tief gesunkenen Personen öffne eine kräftige Traurede häufig den Weg zu seelsorgerischen Bemühungen." — Doch gesetzt den Fall die Schließung einer Ehe wäre bedingt durch eine gewisse

*) Vergl Nitzsch System, 4. Aufl. §. 147. „rechtfertigend kann der Glaube nur sein in dem Maaße als er das Gemüth und Leben der bekehrenden und heiligenden Wirksamkeit des Erlösers eröffnet."

Digitized by Google

Sittlichkeit der Personen, so wäre es mindestens leichtsinnig sich auf die Traurede zu verlassen daß sie diese Bedingung wirken werde. Denn wenn sie nun nicht wirkt? — Das wäre so wie wenn man einem anerkannten Betrüger und Verschwender die Verwaltung einer großen Kasse anvertrauen wollte, man kennete ihn zwar als Betrüger, aber man verließe sich auf ein kräftiges Wort welches man ihm bei der Anstellung ins Gewissen reden wollte. Aber es ist ja gar die Rede nicht von „sittlich tief gesunkenen Personen" und deren Besserung, sondern von der Einsegnung solcher Ehen die man schlechterdings für unchristliche halten muß. Solche werden durch die rührendsten Traureden selbst durch die Besserung der Eheleute nicht christlich. Und doch gebe ich durch jede Trauung die Erklärung daß diese Ehe eine christliche sei, mir wirds mit Erklärungen nicht so leicht, wo ich vom Gegentheil überzeugt bin. Frage ich nun wie kannst Du Spötter und Feinde Christi trauen, so leugnest Du daß der Fall vorkomme. Nun ich behaupte nicht nur sondern weiß es daß er vorkommt: es würde ja sonst auch folgen daß es unter uns solche Leute gar nicht gäbe, oder daß es eine Eigenschaft an ihnen wäre unverheirathet zu bleiben. Sollte er indeß vorkommen, dann würdest Du gewiß die Trauung verweigern, sagst Du. Aber warum denn so strenge und entschieden für Fälle die Du Dir „nicht denken kannst", und so fügsam bei den andern die wirklich vorkommen? Du giebst ja nemlich zu daß erst durch die Civiltrauung mehr christliche Ehen kommen werden, Du erklärst ja daß viele von den Ehen welche Du einsegnest gar nicht christliche Ehen sind und auch gar keine Aussicht geben je solche zu werden, daß Du solche „mit schwerem Herzen" einsegnest und Deinen „Stand dadurch erniedrigt" fühlst, aber — „Gewissensbedenken hast Du nicht" — und segnest sie ein. Warum denn Gewissensbedenken bei jenen undenkbaren Fällen? Aber ich möchte ja eben begreifen *warum* Du keine Gewissensbedenken hast, die bloße Versicherung *daß* Du keine habest kann mir natürlich nichts helfen, Antwort möchte ich haben auf die Fragen die ich gestellt habe, und die ich nun wiederhole: wie kannst Du Ehen die Du für nicht christliche hältst als christliche einsegnen? wie kannst Du von Ungläubigen christliche Gelübde entgegennehmen und den Segen der Kirche ihnen ertheilen? — wie kannst Du, wenn

Digitized by Google

Du Scheidungen und Wiederverheirathungen Geschiedener billigst, mit dem Trauungsformular die „Unauflöslichkeit" der Ehe aussprechen und das Gelübde der „Treue bis in den Tod" entgegennehmen? d. h. hier wie alle meine Bedenken, wie rettest Du Dich vor dem Vorwurf der Lüge? —

Abendmahlsverweigerung. Hier soll ich dem A. L. R. einen falschen Sinn „unterlegen". Warum? — weil ein „Kultusminister" unsrer Tage die Sache anders behandelt. Also weil der Kultusminister den Geistlichen welcher wegen erklärter Unversöhnlichkeit jemandem das Abendmahl verweigert in Schutz nimmt, darum muß der §. des A. L. R's. welcher von öffentlichen Aergernissen handelt auch nicht öffentliche bezeichnen wollen? wohl wieder eine „grammatisch-historische Auslegung"? von einem der „keine authentische Interpretation anerkennt"? Das kirchliche Begräbniß auch Kirchenfeinden zu versagen würdest Du Dir von Niemand „befehlen lassen". Warum denn abermals so gewaltige Protestationen gegen die Befehle die nicht vorkommen? Ein Uebelstand mehr kann's doch nicht ausmachen, daß man der von Gott gesetzten Obrigkeit den Gehorsam verweigern müßte. Doch Du hast einen Grund für Deine unwillige Weigerung: „denn an den Gräbern sind die Herzen offen u. s. w." Auch das Herz des Verstorbenen? Auf den kommts bei meiner Frage allein an. Ist derselbe kein Christ gewesen, so kommt ihm kein christliches Begräbniß zu, und wenn Du mit Deiner gewaltigen Predigt alle todten Herzen erwecken und ein Orpheus zu einem lebendigen Tempel auferbauen könntest. Daß die Gemeine „Jesus meine Zuversicht" bei dieser Handlung im Sinne des Verstorbenen singen solle, „hat wohl keinen rechten Sinn", sagst Du. — Du wunderst Dich doch nicht daß ich jeden andern Sinn den man dieser Sache beilegen wollte, für einen Unsinn noch immer halte.

So haben wir uns wiederum getäuscht; die Betrachtungen über das Einzelne geben gar keine Ausbeute, indem nicht eine einzige meiner Fragen Berücksichtigung gefunden hat. Du scheinst auch hierauf selbst kein großes Gewicht zu legen; denn wie Dir Zeit und Raum (?) verboten aufs Einzelne näher einzugehn, so „war

Digitized by Google

dies auch nicht nöthig, denn es ist nur ein Streit um Prinzipien". Und aus Deinen Prinzipien glaubst Du „für Dich und alle Gleichgesinnte Recht und Pflicht im Amte zu bleiben nachgewiesen zu haben". Prinzipien? — nachgewiesen? — heißt das etwa nachweisen, wenn man behauptet versichert ermahnt verwechselt mißversteht leugnet? oder gar wenn man dem Gegner Recht giebt, seine große Uebereinstimmung mit ihm erklärt? Und mit den „Prinzipien" habe ich das Mißgeschick daß ich sie nicht entdecken kann. Mögen aber auch Prinzipien verborgen liegen in Deinen Sätzen die nur meine Kurzsichtigkeit nicht gesehen hat, jedenfalls ist kein „Streit um Prinzipien" gewesen; denn zum Streit gehört nothwendig daß die Gegner an einander gerathen, Du aber bist bei meinen Prinzipien überall vorbeigegangen. Vielleicht indeß verstehst Du unter Deinen Prinzipien das sogleich im Anfange gesagte ganz Allgemeine, daß man der Obrigkeit gehorsam sein und in die Unvollkommenheiten der Welt sich fügen müsse. Diese Sätze aber sind an sich schon eine so vollkommene Lösung aller meiner Bedenken, daß es eines Nachweises gar nicht bedurfte, und daß dann das Einzelne wenn es nicht noch andre Prinzipien brachte vollkommen überflüssig gewesen wäre. Sind das immer Deine Prinzipien gewesen, so glaube ich unbedenklich Deinem „offnen und ehrlichen" Geständniß daß Du „Gewissensbedenken meiner Art nie gehabt hast; sie wären auch ganz unnatürlich auf diesem Standpunkte. Du hast ja „noch Augen für die verdunkelte Herrlichkeit unsrer Kirche". Ich natürlich nicht. Nur giebt es noch manche schlimmere Uebelstände, welche die Herrlichkeit der Kirche doch gar zu sehr verdunkeln, so daß sie auch Dein Herz drücken und beschweren: über diese Dein Herz auszuschütten nimmst Du das noch Uebrige von „Zeit und Raum" wahr. Diese „drücken" Dich zwar „unendlich", und würden auch mich drücken; aber Gewissensbedenken sind sie gar nicht im Stande hervorzurufen, und ich wundre mich wahrlich daß sich bei langem und ernstem Nachdenken diese Schwierigkeiten nicht gelöst haben. Daß der Geistliche bei uns so verschiedene Vorgesetzte und Behörden hat, daß er mit unzähligen oft widersprechenden oft unausführbaren oft mit seinem Amte gar nicht zusammenhängenden Verordnungen behelligt wird: ist ein Uebelstand, von dem aber das Gewissen nicht berührt

Digitized by Google

wird. Die „unausführbaren" Befehle läßt er sicher unausgeführt, die nicht zum Amte gehörigen befolgt er nicht, von den widersprechenden hört er nur auf die rechtmäßigen, und gegen die ungesetzlichen hat er Recht und Pflicht zu protestiren mit Worten und mit Thaten. Und wenn er sich durch Schulaufsicht und Eintreibung der Strafgelder den Haß vieler Leute zuzieht, so wäre es allerdings wünschenswerth daß er zu seinem und der Gemeine Nutzen von ungehörigen Pflichten befreit würde: aber dies sind Folgen die sich auch dem reinsten und heiligsten Thun anhängen, und für die kein Mensch weder vor Menschen noch vor Gott verantwortlich ist. Und wenn er durch Nachlässigkeit der Polizei von dem Abzuge und Zuzug in der Gemeine nicht gehörig benachrichtigt wird, und dadurch verhindert den Schulbesuch regelmäßig zu überwachen; so hat er auf gesetzlichem Wege dafür zu sorgen daß die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht angehalten werde: geschieht's dann nicht, so ist er für das was er nicht wissen kann nicht verantwortlich. Und wenn das Gesetz (ganz im Sinne des Evangeliums) von der einen Seite dem Geistlichen befiehlt „die Belehrung und moralische Besserung auch außer der Kirche unermüdet zu betreiben", und ein anderes verbietet ihm „sich Jemandem gegen dessen erklärte Abneigung zu Haus- und Krankenbesuchen aufzudrängen": so widersprechen sich diese beiden gar nicht, sondern das letzte ist nur die rechtlich und sittlich nothwendige Schranke des erstern; und hindert gar nicht die rechten liebenden und erbauenden seelsorgerischen Bemühungen, wahrt nur das Recht der Persönlichkeit gegen belehrende bekehrende und bessernde Zudringlichkeit, welches durch das „Citationsrecht" (vor dem uns Gott bewahren wolle!) aufs tiefste verletzt würde. Denn in geistlichen Dingen ist aller Zwang von Uebel, wie Du selber ausgesprochen. Und die Apostel handelten genau nach dieser Regel, ohne ein Gesetz darüber zu haben: wer von der Gnade Gottes in Christo nichts hören wollte, den ließen sie gehen; und waren dabei gewiß „unermüdete" Seelsorger. Und endlich die Privatpatronate und vieles damit Zusammenhängende sind gewiß schreiende Uebelstände, und legen dem Geistlichen unzählige Hindernisse in den Weg für seine kirchliche Thätigkeit. Aber Sclaverei kann ich das Verhältniß doch nicht nennen; Sklaverei denke ich ist die gesetzlich berechtigte voll-

Digitized by Google

ständige persönliche Abhängigkeit von der Person eines andern und Rechtlosigkeit ihm gegenüber. Der Geistliche aber ist gesetzlich in seiner Person durchaus frei und unabhängig vom Patron; und geräth er in ein sklavisches Verhältniß zu demselben, so liegt die Schuld in seiner eignen knechtischen Gesinnung. Und wenn Du meinst daß durch die Patronatshindernisse alle geistliche Wirksamkeit zerstört werden könne, und unmöglich gemacht der Sittenlosigkeit und Unkirchlichkeit einen Damm entgegenzusetzen: so ist das gewiß eine Verkennung des Evangeliums. Könnten äußere Hindernisse das Evangelium in seiner Wirksamkeit hemmen: dann wäre es gewiß in den ersten Tagen seines jungen Lebens gestorben oder vielmehr todtgeboren. Es ist gerade seine Natur, äußeren Schranken gegenüber um so glänzender seine innere Kraft und Herrlichkeit zu entfalten. Das wäre mir ein schönes Evangelium, das sich durch die Chikanen eines Patrons todt machen ließe oder auch nur hemmen! Wer nichts wirkt in seinem Kreise, der schreibe das doch ja nicht dem Patron zu, der schreibe es der Unempfänglichkeit der Gemüther oder vor allem sich selber zu, daß er nicht mächtig das Leben Christi in sich trägt. Und wenn das Laster des Branntweintrinkens sich nicht ausrotten lassen will, weil der Patron es befördert: so ist es viel besser daß es unausgerottet bleibe. Dann ist es ein Zeichen daß das Evangelium noch nicht in die Herzen gedrungen ist; dies würde sonst das Laster wohl überwältigen trotz Branntweinpatron. Wo aber der Glaube nicht im Herzen ist, da sind die Säufer Christo lieber und näher als die Gerechten. Das ist der große Wahn aller Enthaltsamkeitsvereine, daß man meint ein Laster wirklich überwältigen zu können, ohne in dem sündigen Herzen zuvor den Glauben erweckt zu haben; der Wahn der Christum eigentlich überflüssig macht, weil man durch bloße Vereine sündlose heilige Menschen herstellen könnte.

Alles dies erkenne ich an als Uebelstände, aber in die Reihe der Gewissensbeschwerden gehören sie nicht, es müßten sich denn im Amte meine Ansichten ändern. Du aber bringst sie von Deinem Standpunkte mit vollem Rechte hier vor, weil Du jenen Unterschied nicht gelten läßt; und als „Unvollkommenheiten" sind sie gewiß „drückender" als die von mir genannten, die einen ja nur nöthigen

Digitized by Google

hie und da „mit schwerem Herzen" zu taufen und zu konfirmiren und zu trauen u. s. w.

Zum Schluß tröstest Du mich. Du hältst mein Sendschreiben „keineswegs für überflüssig". Ich auch nicht. „Und es wird seine Früchte bringen". Das hoffe ich. — „Aber was hilft alles Flicken am Einzelnen, so lange das Ganze krankt". Wer ein wenig in die Tiefe geblickt hat, muß erkannt haben daß meine gar nicht so „aphoristisch" herausgegriffenen Bedenken eben dahin zielen durch Darlegung der Symptome daran zu erinnern wie die ganze Kirche an einer schweren Krankheit darniederliege: die evangelische Kirche zu erinnern daß sie keine evangelische sei, so lange sie nicht den Glauben allein zu ihrem Fundamente macht, sondern eine echte Tochter der römischen ihre Glieder mit einem eisernen Netz von Nothwendigkeiten überzieht welches alle freie Lebensbewegung unmöglich macht; die unirte Kirche zu erinnern daß Union ein leeres Wort in ihr bleibt, so lange sie nicht jeder auf Christo ruhenden Eigenthümlichkeit an jedem Orte zur frischen und freien Entfaltung vollen Raum gewährt, sondern die lebendigsten und treusten Jünger des Herrn unzählig zur Verleugnung ihrer gewissenhaften Ueberzeugungen nöthigt. Und die Heilung erwarte ich sicherlich nicht von Ausbesserungen im Einzelnen auch nicht von Synoden und neuen Bekenntnissen und neuen Verfassungen, am allerwenigsten „von dem Könige der sich einen Schirmherrn der evangelischen Kirche genannt hat". Ich kenne nur einen König der der Kirche helfen kann: weltliche Könige haben noch nie die Kirche gebessert, ihr wohl viel Schaden gethan, denn alle Macht ist in Sachen des Glaubens vom Uebel. Ich sehe nur dann die Genesung beginnen, wenn evangelische Christen so mündig und mannhaft geworden sind, so frei und doch so gestaltet, daß sie sich frei nach dem Gesetz ihres innern Lebens zur Gemeinschaft gestalten, und sich eine Verfassung nicht erst geben zu lassen brauchen weil sie schon eine haben, und nicht geben lassen dürfen weil sie dieselbe aus sich erzeugen.

Digitized by Google

IV.

Miscelle.

Erklärung des Gustav-Adolph-Vereins der Stadt Brandenburg über die Rupp'sche Frage.

(Eingesandt.)

Einem Hochlöblichen Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Brandenburg fühlen wir uns gedrungen, über die Rupp'sche Frage hierdurch unsere Ueberzeugung auszusprechen.

Wir sehen in der Ausschließung des Dr. Rupp von der letzten Hauptversammlung zu Berlin in formeller Hinsicht eine Beeinträchtigung der Rechte des Königsberger Hauptvereins, welche im §. 28 der Frankfurter Statuten als begründet nicht erachtet werden kann. Demnach hat die fünfte Hauptversammlung, ohne vorherige Abänderung dieses §, ihre Befugniß überschritten.

Außerdem ist unsere Meinung, daß dem Prinzip und der inneren Bedeutung des Gustav-Adolph-Vereins gemäß der §. 1 der Statuten in einem weiteren und großherzigen und nicht in dem engsten etwa bloß juristischen oder kirchenrechtlichen Sinne zu interpretiren war, daß evangelische Christen, so lange sie nicht entschieden zu einer andern Confession übergetreten sind, selbst vor dem Staate und Gesetze als der evangelisch-protestantischen Kirche angehörig betrachtet werden, zumal wenn sie selbst öffentlich erklären und bekennen, daß sie der evangelischen Kirche angehören wollen.

Der Begriff der evangelisch-protestantischen Kirche ist nach den Grundsätzen des Protestantismus selbst ein weiterer, er muß über den Begriff der Landes- und Staats-Kirche hinausgehen, er umfaßt auch die kleineren protestantischen Secten mit, denn auch diese gehören dem evangelischen Prinzip an.

Außerdem hat der Ost- und Westpreußische Hauptverein den Dr. Rupp deputirt, nicht als Vertreter der freien Gemeinde zu Königsberg, sondern als einen Mann, dem er für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins sein bereits von Dr. Rupp in dieser Beziehung

Digitized by Google

bewährtes Vertrauen geschenkt hat, den er selbst nach seinem protestantischen Rechte für ein Mitglied der evangelisch-protestantischen Kirche hält. Der Gustav-Adolph-Verein hat öffentlich erklärt, kein Glaubens-Gericht bilden und in dogmatische Differenzen nicht eingehen zu wollen, er muß demnach auch das Vertrauen eines Hauptvereins zu einem von ihm als evangelisch anerkannten Manne anerkennen. Aus andern Rücksichten wäre freilich zu wünschen gewesen, daß der Gustav-Adolph-Verein für Ost- und West-Preußen nicht die Gefahr einer Spaltung, wenn gleich unabsichtlich, herbeigeführt hätte.

Da indessen die Frage nicht mehr zu umgehen, ob Dr. Rupp noch als Mitglied des Gustav-Adolph-Vereins zu betrachten ist, wir dieselbe auch durch die Entscheidung der letzten Hauptversammlung als erledigt nicht ansehen können, so sehen wir uns veranlaßt, den ergebensten Antrag zu stellen:

Der Hauptverein der Gustav-Adolph-Stiftung für die Provinz Brandenburg wolle auf der nächsten Versammlung zu Darmstadt durch seine Abgeordneten gegen die Ausschließung des Dr. Rupp protestiren, etwaige Abänderungen der Statuten zu einer engherzigeren Interpretation des Begriffs der evangelisch-protestantischen Kirche zu verhindern und dahin zu wirken suchen, daß zu §. 1 der Statuten die nähere Declarirung gegeben werde, daß nicht bloß die Glieder der staatlich anerkannten protestantischen Kirchen sondern ein Jeder als Mitglied des Gustav-Adolph-Vereins und wählbar zum Deputirten der Hauptversammlung zu betrachten sei, welcher sich zur evangelischen Kirche bekennt, und nach gewissenhaftem Ermessen des betreffenden Orts-Vereins als dieser Kirche angehörig befunden wird.

Brandenburg den 18. Novbr. 1846.

Die Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins für die Stadt Brandenburg und Umgegend.

(Unterschriften.)

Digitized by Google

I.

Die Götter Griechenlands

von Schiller.

In der überaus trefflichen Schrift des Herrn Predigers Schweder an Herrn Professor Stahl, die, wie kurz, doch eben so inhaltreich, in unserer Zeit nicht genug zur Beherzigung zu empfehlen ist, werden Blicke auf die Kultur, auf Wissenschaft und Kunst gethan und Gesichtspunkte für Beurtheilung der Leistungen auf diesem Gebiete gegeben, wie sie in der That allein dem Theologen und dem Christen geziemen möchten. Nicht will der Verfasser davon hören, daß Wissenschaft (die nichttheologische, Philosophie, Alterthums-Naturforschung u. s. w.) und Kunst unserer Zeit vom Christenthum abgefallen seien. — Noch hatte sie der Protestantismus, überhaupt die Kirche nicht gewonnen, nicht durchdrungen, es waren diese Lebensgebiete noch nicht so weit ihr Eigenthum geworden, wie sie es eben werden können und darum auch sollen, darum konnten sie auch noch nicht abfallen. Diese Wissenschaft und Kunst, wie sie sich selbständig in natürlicher Weisheit entwickelt haben, haben sich noch nicht zu Christo gefunden; sie tragen aber in sich die Bestimmung, sich zu Christo zu finden, es ist also die Aufgabe, die Kirche und das Leben (nach diesen Seiten) zur gegenseitigen Verständigung und Versöhnung zu führen. Hat es mit diesen Gedanken des Herrn Schweder seine Richtigkeit, ist Kultur, Wissenschaft und Kunst zur Versöh-

Digitized by Google

nung mit der Kirche, zum Durchdrungenwerden vom Geiste des Sohnes Gottes bestimmt, um erst darin ihre rechte und volle Verklärung zu gewinnen; so werden sie als von Gott darauf angelegt, selbst in ihrem Fernsein von Christo schon eine geheime unbewußte Sehnsucht nach Ihm in sich tragen, es wird eine Stimme der Klage in ihnen hin und wieder laut werden, die den zu Findenden meint, was freilich nur von denen, die in das Wasser des heiligen Geistes eingetaucht sind, wird verstanden werden, denn auch hier muß geistlich gerichtet werden. Daß das auch bei Schiller, dem großen Dichter unsers Volkes, statt finde, deutet Herr Prediger Schweder im Allgemeinen an; sollte es in dem oben angeführten, schon viel geschmähten Gedichte nicht ganz besonders hervortreten? Strauß zwar wird es auslegen als eine weissagende Klage, die den neuen Paganismus suchte und nicht fand, welchem erst er auf durch und durch pantheistischem Boden Entdecker und Apostel werden konnte. Sehen wir aber näher zu. Dies Fernsein von Christo, vom Evangelio, von der ganzen Fülle testamentischer Offenbarung spricht der Dichter in diesem Gedichte unverhohlner, energischer, rücksichtsloser aus, als vielleicht an irgend einer andern Stelle. Christgläubige Freunde und Verehrer von ihm sind deshalb wohl geneigt gewesen, dies Produkt nicht seinem eignen innersten Wesen zuzuschreiben, sondern es mehr als eine Ausgeburt einer trüben Stunde, in der sein klarer Geist von äußern fremdartigen Einflüssen umnebelt war, anzusehen. Dem ist aber nicht so. Was der Dichter hier ausspricht, wenn es auch zu anderer Zeit bei ihm mehr in den Hintergrund weicht, wenn es auch andre dagegen streitende Elemente neben sich hat, ist dennoch aus seinem Innersten gekommen, gehört zu seiner Anschauungsweise und zu seinem Gemüthsleben. Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Inhalt, wie er aus dem Gemüthe, das noch fern von Christo sich bewegt, hervorgeht.

Die Klage um das Verschwundensein der griechischen Götter und ihrer Welt wendet sich zuerst auf die Natur. Das ist an jenem Ethnizismus das Liebliche, das Sehnsuchtswerthe, daß damals um die Wahrheit sich die zauberische Hülle der Dichtung lieblich wand, daß durch die Schöpfung göttliche Lebensfülle floß, daß das jetzt Empfindungslose empfand und so die Natur mit höherem Adel

Digitized by Google

beliebten war, daß die Sonne von ihrem Gotte gelenkt wurde, die Berge, Bäume, Flüsse, Vögel, selbst Steine ihre Götter in sich trugen; in ihren Gottheiten lebten und die Gottheiten in ihnen *). Freilich weit entfernt von biblisch christlicher Naturanschauung, nach welcher die Gottheit hoch erhaben über alle Naturgebilde und ihrem Wesen nach durch und durch von ihnen geschieden ist, wonach alle Naturgebilde nur Werke und Zeugnisse ihres Schaffens sind, die, wie sie durch einen Hauch ihres Mundes geworden, so auch durch einen Hauch ihres Mundes wieder ins Nichts zurücksinken müssen. Wohl versenkt sich auch des Christen Gemüth in die Herrlichkeit und Schönheit der Natur und sucht in ihr die sie durchströmende Fülle des Lebens; aber ihre Schöne, Herrlichkeit und Lebensfülle fällt ihm nicht zusammen mit der Herrlichkeit Gottes. Von dem Himmel, von der Veste will er sich nur die Ehre und Werke Gottes verkündigen lassen, will in dem vergänglichen Leben der Natur nur ein schwaches Abbild des ewig unvergänglichen Lebens Gottes schauen, will die Blumen nur von ihm gekleidet, die Vögel nur von ihm genährt, die Haare auf unserm Haupte nur von ihm bewahret wissen. Kurz das Leben in der Natur ist ihm kein Götterleben, sondern nur ein Zeugniß vom ewig seligen und mächtigen Urleben Gottes, das in sich Gottes Güte und Weisheit abspiegelt und deshalb dem vertrauenden Kinderglauben an Gott reichliche Nahrung zuströmt.

Weiter tönt die Klage um Griechenlands dahin gesunkenen Olymp, weil mit seinem Dahinsinken aufgehört haben die Götter menschlich, die Menschen göttlich zu sein. Amor, der Gott der Liebe, schlang um Sterbliche und Unsterbliche schöne Bande und die Götter wandelten unter Pyrrha's Töchtern, huldigten mit den Menschen

*) Da der Dichtung zauberische Hülle
Sich noch lieblich um die Wahrheit wand —
Durch die Schöpfung floß da Lebensfülle,
Und was nie empfinden wird, empfand.
An der Liebe Busen sie zu drücken,
Gab man höhern Adel der Natur.
Alles wies den eingeweihten Blicken,
Alles eines Gottes Spur.

Digitized by Google

in Amathunt. Die Glücklichen waren eben in ihrem Glücke den Göttern verwandt und deshalb wurde dem finstern Ernst und dem traurigen Entsagen keine Stätte gegeben. Keine Idee der Heiligkeit störte im Genuß und in der Freude, denn nur das Schöne, Genußspendende war das Heilige und forderte seine Verehrung grade durch das Genießen. Darum waren der Götter Tempel Palläste, wie Menschen wohnten, genossen sie menschlich, auf daß die Menschen im Heldenspiel, im seelenvollen Tanze, in den Kronen des Ruhmes, im berauschenden Dufte des Weines die Götter verehrten und so göttlich lebten *). Andere Götter sind das als jener Jehovah, dem in seiner Liebe zugleich der Zorn als ein die Sünde verzehrendes Feuer zugeschrieben wird, anders ist dieser Götterdienst, als der Dienst dessen, der da spricht: Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig. Die Gottheit senkt sich auch hier in den Menschen und kleidet sich in der Menschheit Hülle; aber nur, um die Sünder zur Buße zu rufen. Der Menschgewordene Gottessohn ist so uns geeinigt, daß er in alle Bitterkeiten unsers Todes eingeht; aber nur, damit durch seine Kraft auch in uns der alte Mensch gekreuzigt werde. Was sonst für Gewinn galt, wird nun für Schaden geachtet; denn die Welt und ihre Lust vergeht, und während es dort lautete: Nur das Schöne ist heilig, heißt es hier: Nur das Heilige ist schön. Wohl ist auch im rechten Christenthume nicht mehr von trauriger Entsagung der Dinge dieser Welt die Rede; aber nur weil die

*) Zu Deukalions Geschlechte stiegen
Damals noch die Himmlischen herab;
Pyrrhas schöne Tochter zu besiegen,
Nahm der Lato Sohn den Hirtenstab.
Zwischen Menschen, Göttern und Heroen
Knüpfte Amor einen schönen Bund,
Sterbliche mit Göttern und Heroen
Huldigten in Amathunt.
Finstrer Ernst und trauriges Entsagen
War aus eurem heitern Dienst verbannt;
Glücklich sollten alle Herzen schlagen,
Denn euch war der Glückliche verwandt.
Damals war nichts heilig als das Schöne;
Keiner Freude schämte sich der Gott,
Wo die keusch erröthende Kamöne,
Wo die Grazie gebot.

Digitized by Google

Selbstentsagung als das viel Schwerere und Tiefere gefordert und geleistet wird. Wohl ist nicht der finstere Ernst, sondern die aus dem Himmel herabsteigende selige Freude (freuet euch in dem Herrn allewege) des Christen Theil; aber nur in einer Seele, die vom tiefsten Schmerze der Buße durchdrungen, vom zweischneidigen Schwerdte des göttlichen Geistes und Wortes verwundet ist, wird dieselbe empfangen. —

Kehrt sich im Fortgange des Gedichtes der Sänger zur Betrachtung des Todes und des Jenseits; so ist auch da das im griechischen Götterdienste Geliebte und Ersehnte ein Anderes, als es das Christenthum lehrt. In dem Lichte, das Hellas Götterwelt angeblich gewährt, ist der Tod der Kuß eines Gottes, das sanfte Auslöschen einer Fackel. Der Richter im Orkus selbst ist Mensch, der als solcher auch wohl in schwacher Hand die strenge Wage sinken läßt, wenn rührende Klagen eines sangbegabten Mundes ihm das Herz und die Seele weich machen, da diese mit ihren schmeichelnden Tönen selbst die Göttinnen der Rache rühren und überwinden. Da muß denn Elysium wohl freundlich winken, denn geht's im Orkus schon so lieblich menschlich zu, wie vielmehr hier! Elysium schenkt wieder, was man auf Erden verließ, die Gattenliebe, die Rennbahn, den Gesang, den Freund, die Waffen. Und wird im Orkus die Gerechtigkeit ewiger Götter durch die Macht menschlichen Liedes besiegt; so müssen der gewaltigen Kraft des Menschen, die in Mannhaftigkeit und Tapferkeit (das ist hier die Tugend) nicht abließ zu ringen und des Lebenskampfes Mühe und Arbeit zu tragen, ihr müssen die hohen Bewohner des Olymps sich neigen, müssen ihr die Krone reichen. *) — Wir können uns nicht täuschender Weise ein lieblich Bild vom Tode entwerfen; er ist und bleibt der Sün-

*) Damals trat kein gräßliches Gerippe
Vor das Bett des Sterbenden. Ein Kuß
Nahm das letzte Leben von der Lippe,
Seine Fackel senkt' ein Genius.
Selbst des Orkus strenge Richterwage
Hielt der Enkel einer Sterblichen,
Und des Thrakers seelenvolle Klage
Rührte die Erinnyen.
Seine Freuden traf der frohe Schatten
In Elysens Hainen wieder an; — — —

Digitized by Google

den Sold. Wir wissen es, das uralte Gotteswort: „Welches Tages Du davon issest, wirst Du des Todes sterben" spricht Schweres, Gewaltiges aus. Ja als ein gräßliches Gerippe vor dem Bette des Sterbenden, als den letzten bittersten Feind erkennen wir den, der des Lebens Faden hier abschneidet. Zwar wissen wir andrerseits auch wohl, der Tod hat seinen Stachel verloren und ist verschlungen in den Sieg; aber das gilt doch nur für die, durch deren Seelen längst von Golgatha her Todesschauer und Todeskämpfe hindurchgegangen sind, die schon vor dem Sterben gestorben sind am alten Menschen. Und selbst da, wo sie hineinverklärt sind in das Bild dessen, der Leben und unvergängliches Wesen ans Licht gebracht hat, klingen zitternde Saiten wieder in der Brust, wird in der Erinnerung frühere Schwäche lebendig, wird wieder gefühlt das Schmerzen schon geheilter Wunden; sobald das Bild des Todes hervortritt, und der Wunsch läßt sich nicht unterdrücken, lieber überkleidet als entkleidet zu werden. Auch nach der Christen Glauben hält ein Menschensohn dort im Jenseits die Wage des Gerichts; aber umsonst hofft Du, daß schmelzende Dichterklagen ihm das Herz brechen werden, von ihm empfäht ein Jeglicher, nach dem er gehandelt hat bei Leibes Leben, es sei gut oder böse. „Es sei denn, daß jemand von Neuem geboren werde, so kann er das Reich Gottes nicht sehen." Und dies Himmelreich besteht auch nach dieser Seite nicht in Essen und Trinken d. h. es ist nicht wieder ein irdisches. Die Rennbahnen, auf denen die Kämpfer dieser Welt ihren Zielen nachgingen, gelte es Ehre, Vergnügen oder was dergl. m. ist, sie sind dort geschlossen, die Waffen sind dort längst vom Roste verzehrt, die Lieder, die nur diese Welt sangen, sind verklungen, ja selbst die Liebe, die hier nur Freund an Freund, Mann an Weib, Eltern an Kinder band, wenn sie nicht von der Liebe des Einigen durchdrungen war, nicht in seiner Liebe aufzugehen rang, hat dort keine Gewähr ihrer Dauer; denn nur seine Liebe ist wahre Liebe, nur von

---

Großer Thaten herrliche Vollbringer
Klimmten zu den Seligen hinan.
Vor dem Wiederforderer der Todten
Neigte sich der Götter stille Schaar.

Digitized by Google

dieser ist geschrieben, sie höre nimmermehr auf. Dort aber werden sie weder freien, noch sich freien lassen, dort wird nur Er in Allen und Alle in Ihm sein, und nur so auch Alle in einander. Und die eigne Tugend, und die großen Thaten, und die arbeitsvollen Werke werden sie des Christenparadieses Pforten öffnen? Es liegt nicht an der Menschen Laufen und Rennen, sondern allein an Gottes Erbarmen, und dies Erbarmen wird nicht durch Werke eigner Gerechtigkeit ergriffen, sondern allein durch den Glauben, durch den allein Gerechtigkeit kommt, weil er den ergreift, der allein die Gerechtigkeit ist. Das Sichselbstaufgeben, um aufzugehen in ihm, dem Gottes- und Menschensohne, und was daraus hervorgeht, macht selig, andere Verdienste und Werke, die in der Welt ganz rühmlich sein mögen, nimmermehr. —

Zuletzt erhebt sich des Dichters Klage auf den höchsten Gipfel, da, weil jene Götterwelt gesunken, auch das Gefilde ausgestorben, und von dem früheren lebenswarmen Bilde nur der Schatten geblieben sei. Ein Leichenschleier dehne sich seitdem über die ganze Natur, denn von den Freuden, die sie schenke, wisse sie nicht, die eigne Herrlichkeit entzücke sie nicht, die Seligkeit ihrer Kinder mache sie nicht selig und für die Kunst derselben habe sie kein Gefühl. In der entgötterten Natur herrsche nun nur das Gesetz der Schwere, sei das Leben nur ein Schein, denn das ewig neue Gebären sei ein immer neues Sichbegraben. So, wie von den Göttern, sei die Welt zugleich von allen Lebenstönen, allen Farben, von allem Hohen und allem Schönen verlassen und habe als ärmliches Entgelt nur noch das entseelte Wort. Und der Trost? Es sei nur der Gesang, die Kunst, darin allein unsterblich lebe, was im Leben müsse untergehen. *) — So nicht die Religion des Kreuzes. In dem

*) Unbewußt der Freuden, die sie schenket,
Nie entzückt von ihrer Herrlichkeit,
Nie gewahr des Geistes, der sie lenket,
Sel'ger nie durch meine Seligkeit,
Fühllos selbst für ihres Künstlers Ehre,
Gleich dem todten Schlag der Pendeluhr,
Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere
Die entgötterte Natur.

Digitized by Google

Bewußtsein, in diesem, dem Kreuze gesiegt, in diesem den bunten Tand und Glanz der griechischen Götterwelt gebannt und ihre Altäre und Tempel gestürzt zu haben, ist der Christ zugleich dessen gewiß, daß er sammt der Welt nur so dem Tode entrissen sei, nur so sammt der Welt das wahre Leben wieder empfangen habe. Zu den todten Götzen sind wir gegangen, jetzt leben, weben und sind wir in dem lebendigen Gott. Erst seitdem die Götter gefallen, finden wir auch in der Natur der Gottheit Spuren allenthalben, erst seitdem der Götzendienst verschwunden, ist in ihr dem Reinen Alles rein geworden, erst jetzt klingen Töne, deren süße Harmonie nie erstirbt, erst jetzt glänzen Lebensfarben, deren Licht nie erlischt, erst jetzt ist aufgegangen die rechte Schöne, erst jetzt ist erschienen das wahrhaft Hohe. So jubeln, so triumphiren wir, daß jene Götterwelt in Trümmer gegangen, und damit uns Leben und Seligkeit wiedergewonnen ist. Ja wir wissen, selbst die Kunst, wie sie als schönste Blüthe aus dem griechischen Heidenthume prangt, eine viel tiefere Schöne, ein wahres, göttliches ewiges Leben wird auch sie nur um so mehr anziehen, je mehr sie läßt das Buhlen mit heidnischen Trugbildern, je mehr sie sich versenkt in den, der alles Lebens Fülle in sich hat. Mit welcher Liebe darum der rechte Christenglaube auch auf der Kunst seine Blicke ruhen läßt, und ihre Pflege wünscht und ihrer schönen Leistungen sich freut, sein erstes

---

Morgen wieder neu sich zu entbinden,
Wählt sie heute sich ihr eignes Grab,
Und an ewig gleicher Spindel winden
Sich von selbst die Monde auf und ab.
Müßig kehrten zu dem Dichterlande
Heim die Götter, unnütz einer Welt,
Die, entwachsen ihrem Gängelbande,
Sich durch eignes Schweben hält.
Ja sie kehrten heim, und alles Schöne
Alles Hohe nahmen sie mit fort,
Alle Farben, alle Lebenstöne.
Und uns blieb nur das entseelte Wort.
Aus der Zeitflut weggerissen schweben
Sie gerettet auf des Pindus Höhn;
Was unsterblich im Gesang soll leben,
Muß im Leben untergehn.

Digitized by Google

und letztes mahnendes Wort bleibt auch hier nur das, mit welchem der Apostel der Liebe seinen ersten Brief schließt: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern."

Wie demnach im Allgemeinen nimmer jemand, der in Christo ist, nach Griechenlands Göttern sich sehnen mag; so ist auch hier im Einzelnen das Fernsein von Christo unverhüllt ausgesprochen. Wo bleibt aber dabei jener geheime Drang des Herzens zu Christo, jene unbewußte Weissagung auf ihn? Erinnern wir uns an den religiösen und moralischen Standpunkt Schillers. Zur Zeit der Abfassung dieses Gedichtes hatte der Dichter sich wohl noch nicht mit der Kantischen Philosophie vertraut gemacht und sich noch nicht in sie vertieft. Aber, irren wir nicht, so war auch schon vor der Bekanntschaft mit dieser Philosophie im Religiösen und Moralischen Schiller auf demselben Boden, auf welchem Kant sich befand, wie denn Kant überhaupt in dieser Beziehung dem Bewußtsein seiner Zeit nur die philosophische Begründung zu geben versuchte, keineswegs aber dasselbe erzeugte. Hatte Schiller nun damals seine ethischen und dogmatischen Ansichten (so weit von letzteren zu reden ist) noch nicht durch die Kantische Weise, zu philosophiren, systematisirt, so leiteten sie ihn doch jedenfalls, und fehlte ihnen auch hier und dort die konsequente, strenge Abgrenzung des Systems, so zugleich auch eine Milderung des Schroffen und Harten, wozu ihm später seine ästhetische, seine Künstler-Natur verhalf. Wir bezeichnen danach den Standpunkt des Dichters unbedenklich als den abstrakt theistischen, oder abstrakt monotheistischen, der von der abstrakten Gewalt des Sittengesetzes, von dem kategorischen Imperativ, beherrscht wird. Auch dem Dichter gelten wohl als solche jene beiden Hauptwunder Kants, der Sternenhimmel über uns, das Sittengesetz in uns; er sieht darin Zeugnisse vom höchsten Wesen, aber nicht in den Wundern erfaßt er den Herrn, sondern weiß ihn nur über denselbigen, jenseits derselbigen. Die Welt ist ihm von Gott, aber ohne Gott, das Gesetz im Menschen nicht minder. In gewisser Selbstständigkeit steht die Natur ihrem Schöpfer gegenüber, von ihrem Schöpfer losgelöst, kennt sie, „die entgötterte Natur, nur das Gesetz der Schwere, hält sich durch's eigne Schweben, und ihre Monde winden sich von selbst an ewig gleicher Spindel auf und ab." Es

Digitized by Google

geht dem Schiller ganz ähnlich, wie jenem französischen Mathematiker, der allenthalben Gott in Gottes Welt gesucht und ihn nirgend gefunden hatte; nur freilich, wenn er ihn auch nicht in der Welt hatte, er wußte ihn jenseits der Welt. So auch ist der Mensch, obgleich das Gesetz, das große Wunder Gottes in ihm ist, doch eigentlich ohne Gott. Sein, des Menschen, ist die Freiheit, sein die Tugend. In eigner Kraft ringet, kämpfet, siegt er. Selbstständig das Gute vollbringend, steht er dann auch selbstständig seinem Gott gegenüber, den Lohn seiner Thaten heischend. Freilich, um je ferner, um je unabhängiger von seinem Schöpfer, desto größer, erhabener, göttlicher dünkt sich der Sterbliche selber. Aber was der Dichter so umfaßt, es genügt seiner Seele nicht, er verzehrt sich auf dieser selbstgemachten Höhe in dem Ringen nach den höchsten Idealen und findet keine Befriedigung. Wenn von dieser menschlichen Höhe eigner Tugend und Weisheit herab die tief eindringende Klage laut wird, die Klage, die bekennt, nicht zu haben, was die tiefe Sehnsucht des Herzens befriedigt, ist es nicht eine Vorandeutung dessen, daß es kein Heil giebt außer Jesu, und daß kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darin sie sollen selig werden? Die Klage der Wehmuth, die bei dem Dichter, der auf Kants Höhen stand, mehrfach ertönt, sie ist die Stimme, die kündet, daß auch diese Höhe muß geniedrigt werden vor dem, welcher der Niedrigste ward auf Erden. Das Unbefriedigte auf einem Standpunkte, der in naher Wahlverwandtschaft mit stoischer Selbst- und Allgenugsamkeit steht, und der unter allen Erscheinungen außerhalb der Offenbarungswelt Gottes in Christo wohl am mehrsten von einem blendenden Schimmer göttlicher Erhabenheit umgeben ist, dies Unbefriedigte ist in dem Dichter als ein stiller unbewußter Drang zum Heilande geblieben, und wo dies Unbefriedigtsein in Klagen laut wird, da klingen prophetische Töne an, die auch in diesen Regionen auf Bethlehem und Golgatha deuten, wenigstens für Bethlehem und Golgatha offne und empfängliche Herzen zurücklassen. Zwar hat er, so weit uns die Zeugnisse darüber vorliegen, auf Erden nicht mit aufgedecktem Antlitz die Herrlichkeit Christi geschaut, und so auch nicht mit klarem deutlichen Wort als mächtiger Lehrer und Führer seines Volkes die Schaaren zu ihm gewiesen. Aber wir sehen ihn

Digitized by Google

im Drange seines Herzens bemüht, den Schleier, der sein Auge umhüllte, sich vom Antlitz herabzuziehen, und die Gestalt des Gottmenschen, so will es uns dünken, hat er gesucht, wenn auch nicht am rechten Orte. Und solch Freiwerdenwollen von den Nebeln seines geistigen Auges, und solch unbewußtes Suchen nach dem Fleisch gewordenen Worte, wie es der Herr ihm wohl droben hat gelingen lassen, so ist es gewiß zugleich auf Erden für viele seiner Freunde und Verehrer eine prophetische Arbeit („Bereitet dem Herrn den Weg") an ihren Seelen geworden. Was ihm an ihm und mit ihm selber während seines Erdenlebens nicht geworden, das ist ihm für manche andere Seele hienieden nicht versagt geblieben. Wohl für manchen hat er beigetragen, daß die Decke seiner Augen gelüftet wurde und er den sah, den auch die Engel gelüstet, zu sehen, daß ihm das Herz geöffnet wurde und es fortan brennen konnte bei den Worten dessen, der todt war und siehe er lebet.

Auch in unserm Gedichte, wo sein edler Geist in irrender Sehnsucht sich in Griechenlands Götterwelt verlieren möchte, fühlt man es ihm an, er verlangt aus der Knechtschaft des Gesetzes hin zu der seligen Freiheit der Kinder Gottes in Christo. Jene Götterwelt ist es nicht, welche er sucht; denn sie ist die nicht gewesen, wie er sie malt. Wohl erscheinen in ihr liebliche Gestalten und anmuthsvolle Bilder, wohl scheint hier und dort der Friede in ihr aufzuleuchten, und eine höhere Freude in ihr eine Stätte zu haben; aber es ist das eben nur Schein des ersten oberflächlichen Anblicks. Ein schreiender Widerspruch gellt oft mitten durch die Bewohner des Olymps hindurch. Ist doch die Göttin der Schönheit und Liebe dem häßlichen, hinkenden Vulkan als Ehegenossin angeschmiedet, und geht außerdem die schmähliche, verbotene Verbindung mit dem wilden Gotte des Krieges und der Zerstörung ein. Auch bedarf es nicht, daß anderes Grauenhafte jener Götterwelt aufgedeckt werde. Und wie diese Götter der Sterblichen Loose leiten, wie sie sich mit Deukalions und Pyrrhas Söhnen und Töchtern verbinden; da wollen sie nicht in Liebe am seligen Gängelbande der Freude beglücken, sie wollen nur für sich selbst die Spiele der Kurzweil und eigenen Lust sich suchen. Wehe dem Vermessenen, der aus sterblichem Geblüte entsprossen, sich einen Genossen und Verwandten der Götter

Digitized by Google

achtet! Ihr Zorn führt ihn durch schwere, grauenvolle Lebensbahnen und offenbart sich in entsetzlichen Schickungen über Kind und Kindeskind. Erst als die Philosophie den Boden der Götter und ihrer Altäre untergrub, hieß es in ihr, im graden Gegensatze zum Volksglauben, die Gottheit sei neidlos. Auch Elysium mit Allem, was es ist, es birgt doch nur stumme Schatten mit einem Scheinleben ohne Wesen in sich. Doch wozu auf die genug bekannte Nachtseite der griechischen Götterwelt noch weiter hinzeigen? Der Dichter kannte dieselbe auch, aber er verschweigt sie, er malt hier wie öfter nur ins Schöne. Das aber thut er, weil sein Herz eben etwas Anderes suchte als jene alte Welt, weil er sie nur als Hülle der Dichtung haben will, damit sie sich lieblich um die geahnete Wahrheit winde.

Aehnliches entdecken wir auch sonst am Dichter, nämlich den starken Hang, zu idealisiren, die Wirklichkeit im schöneren Lichte, der Menschen Kinder in höherer Würde darzustellen, wie z. B. im Karlos, Wallenstein und sonst. Auch das möchte ich bei ihm für einen prophetischen Zug gelten lassen. Noch hat er das erschienene, wirklich gewordene Urbild der Menschheit nicht erkannt, und doch lebt die Idee desselben unaustilgbar in seiner Brust, doch bleibt das Verlangen danach, roher und spottender Wirklichkeit zum Trotz, in ihm frisch und lebendig. Da strömt er liebend, so weit seine Ahnung ihn trägt, dieses ersehnten Urbildes Leben in die Gestalten der Geschichte und will in ihnen das Ideal als ein verwirklichtes schauen. Wohl werden unter seiner Hand die Personen mehrfach andere, als die Geschichte sie gibt und lehrt; aber es ist nicht die Falschmünzerei der Lüge, es ist das Hinstreben zur höchsten Wahrheit, die ihn beseelt, es ist die sehnende Liebe, die das Urbild unsers Geschlechts, die Gott im Menschen erfassen möchte. Der Prophet spricht, dichtet, bildet in Schiller. Werfen wir auf ihn, wie er auch in unserm Gedichte als Prophet redet, einige Blicke.

Die Götter Griechenlands preist er, weil sie die Natur durchdringen. Los möchte er von dem kalten, abstrakten Gott seiner Zeit, los von dem allgewaltigen, aber immer fernen Weltregenten, den er wohl anstaunen, anbeten, vor dem er wohl anbetend vergehen kann, den aber das warme Herz nirgend in seiner Welt zu ergreifen und zu fühlen vermag. Nach jenem Gott sehnt er sich, der sich will

Digitized by Google

fühlen und finden lassen, der nicht ferne ist von einem jeglichen seiner Kinder, in dem sie alle leben, weben und sind. Kalt läßt ihn der Gott, der nur von außen stößt. Der ist seine Sehnsucht, welcher nahe ist und ferne ist, welcher Himmel und Erde erfüllet, welcher, nicht allein jenseits der Welt thronend, sie an ihrem Räderwerk ruhig laufen läßt, wie eine Uhr, und höchstens von fern zusieht, daß nichts sich verwirrt, sondern welcher stündlich Alles, was ist, mit dem Odem des Lebens tränket, stündlich das Nichtseiende ruft, daß es sei, stündlich Alles trägt mit seinem kräftigen Wort. Er will seinen Gott wandeln sehen im Garten der Welt, wie er mit Adam wandelte im Paradiese. Kurz auf den Höhen Kantischer Weltanschauung dürstet sein Herz nach dem lebendigen Gott der Offenbarung, seufzt seine Klage nach diesem und wird so zur Stimme eines Propheten.

Griechenlands Götter erhebt er, denn sie einen sich mit der Menschen Geschlechtern. Er trägt hier, wie wir sahen, aus seines Geistes Sehnsuchtsfülle in diese Götterwelt, was sich im Grunde in ihr nicht findet. Er sucht etwas Anderes, und macht wieder jene Mythologie der Wahrheit zur Hülle. Und was er sucht, es ist die Einigung der Gottheit und Menschheit, die Hülle Gottes unter den Menschen. Dem schlägt sein Herz in unbewußter Liebe entgegen, in welchem uns besucht hat der Aufgang aus der Höhe, in welchem uns erschienen ist die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes unsers Heilandes, in welchem das Wort Fleisch ward und unter uns wohnte, und eine Herrlichkeit offenbarte als des eingebornen Sohnes vom Vater voller Gnade und Wahrheit, dem, durch welchen nun der Geist Gottes ausgegossen wird über alles Fleisch, daß durch den Glauben an den Namen des eingebornen Sohnes Gottes sie alle Gottes Kinder, göttlichen Geschlechtes werden, und dann auch von sich Ströme des lebendigen Wassers ausströmen. Ja im Amor ahnet die reine Dichterseele unsers Schiller nur jene heilige, überschwängliche Liebe des Vaters in dem Eingebornen, die für ihn, den Sohn, die Menschheit als eine reine und geschmückte Braut anwirbt. Nach dem steht seines Herzens Wünschen, der zwar kommen muß ein Richter über Lebendige und Todte, der aber zuvor gekommen ist, ein Mensch, nicht um die Welt zu richten, sondern sie

Digitized by Google

selig zu machen, und sie dem Gericht zu entnehmen. Wohl fühlt er's, weder mit seinen Worten des Glaubens, noch mit denen des Wahns, so erhaben sie auch klingen, kann er das schreckende Gerippe vom Sterbebette hinwegscheuchen. Wohl schwebt ihm ein Genius vor, der auch in Todesfinsterniß Licht, auch in Todesstreit Frieden bringt. Aber unter den Göttern des Olymp wird der nicht gefunden, den seine Seele meint. Mit seiner Sehnsucht weissagt der Dichter vielmehr auf den, der da sagt, er sei die Auferstehung und das Leben.

Ja was der Verstand des Hochverständigen nicht sah, das ahnete sein kindlich Gemüth. Nicht das harte, kalte Gebot der Pflicht und des Gesetzes kann ihm zur Harmonie des Lebens verhelfen, es muß geschehen am Gängelbande der Freude. Weder Kant noch Moses mit des Gesetzes Tafeln in der Hand bringt das Leben, sondern der, welcher in Liebe die Mühseligen und Beladenen zu sich ladet, daß sie bei ihm und an ihm sich erquicken, der da spricht, daß Freude im Himmel sei über den Sünder, der Buße thut. Der rechte Weg, das ahnet der Dichter, geht nicht durch Entsagung zur Seligkeit, sondern durch Seligkeit zur Entsagung, nicht durch Schmerz zur Freude, sondern durch Freude zum Schmerz, zum selbsterwählten Liebesschmerz der Buße, aus dem die Seligkeit immer wieder von Neuem, und immer als eine höhere und tiefere geboren wird. Das Evangelium schwebt unbewußt seiner Seele vor, wenn er den griechischen Göttern es zuschreibt, daß sie am leichten Gängelbande der Freude selige Geschlechter leiten.

Nicht in unmittelbarer Nähe, sondern in gewisser Ferne von Christo stand allerdings auch dieser hochbegabte, edle Dichter unsers Volkes; aber lieber nennen wir ihn einen Propheten auf Christum, als einen Abgefallenen von Christo. Poesie und Philosophie der Zeit, in welcher der Hohe stand, hatte sich noch nicht zu Christo gefunden, und Christus in derselben noch keine Gestalt gewonnen. Auch entfaltete die deutsch evangelische Kirche in damaliger Zeit nicht in solcher Weise und Kraft die Lebensfülle des Sohnes Gottes, daß sie sich hätte Poesie und Philosophie gewinnen können und jene gewaltigen Geister zum Lamme Gottes führen mögen. Darum aber klage sie auch nicht an, richte nicht, verdamme nicht, sie würde da-

Digitized by Google

mit nur sich selbst anklagen, richten, verdammen. Vielmehr preise sie des Herren Gnade, welche durch jene Poesie und Philosophie, welche noch nicht zum Heilande sich gefunden hatte, doch Töne und Stimmen der Weissagung auf Ihn hindurchklingen ließ, und damit die Verheißung bestätigte, daß auch diese Welt- und Lebensgebiete vom Sauerteige des Evangelii durchzogen, vom Geist Jesu Christi verklärt werden sollen. Wir können freilich auch in Beziehung auf alle Kunst und Wissenschaft der Welt den Anspruch nicht aufgeben, den der Apostel ausspricht in dem Wort: Es ist Alles euer; wohl aber müssen wir desto mehr den Spruch des Herrn behalten: Selig sind die Sanftmüthigen, denn sie werden das Erdreich besitzen.

Thomas.

Digitized by Google

II.

Antwort auf das Sendschreiben des Liz. d. Theol. H. Krause an die evangelischen Geistlichen Preußens *)

von

Ylatz.

Verehrter Freund!

Bald nachdem ich Ihr Sendschreiben an die evangelischen Geistlichen Preußens gelesen hatte, sah ich mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß ich wohl, vielleicht in Verbindung mit unserm Rütenick, Ihnen antworten würde. Inzwischen fand in unserer Wriezener Synode der Vorschlag Anklang, in den monatlichen Synodal-Zusammenkünften Ihr Sendschreiben Punkt für Punkt durchzunehmen. Demnach schien es am besten, die Antwort erst dann, wenn wir mit Ihrem Sendschreiben zum Abschluß gekommen sein würden, ausgehen zu lassen. Daß Sie nun dennoch früher von mir eine Antwort erhalten, hat zum Theil darin seinen Grund, daß sich noch nicht absehen läßt: wann wir mit unseren Besprechungen über Ihr Schreiben, in unserem Synodalvereine werden zu Ende kommen. Der Winter ist vor der Thür, und Sie wissen wohl, wie wenig Muße dann für mich sein möchte. So habe ich denn, lange vergeblich wartend, daß Andere antworten würden, mich angeschickt, an die Arbeit zu gehen.

Ich darf wohl die Ueberzeugung haben, daß Sie meine Antwort freundlich aufnehmen werden, und daß der Dissens in einigen,

---

*) Diese Abhandlung ist gleichzeitig geschrieben mit meiner Antwort an Dr. Löwenstein und unabhängig, woraus zu erklären daß keine die andere berücksichtiget. H. Krause.

Digitized by Google

wenn auch höchst wichtigen Punkten, dem Consens in anderen, zahlreicheren und wenigstens eben so wichtigen Punkten nicht Eintrag thun, noch weniger das Band, das uns beide verbindet, lockern werde. Aber ich bitte Sie auch: seien Sie überzeugt, daß ich am ersten geneigt bin, meine Antwort eben nur als einen Brief anzusehen, dem man freilich dann auch wird zu gute halten müssen, daß er nicht ein wissenschaftliches, völlig durchgearbeitetes, die Sache auch nur von einer Seite zum Abschluß führendes Werk ist.

Ich knüpfe zunächst nicht an den Gang Ihres Sendschreibens meine Antwort und, wenn Sie wollen, Zustimmung und Gegenrede; sondern ich beginne mit einer Sache, die Sie wohl mit Absicht noch nicht zur Sprache gebracht haben, die mir aber von großer Bedeutung erscheint und den Weg bahnen soll, in Ihr Sendschreiben selbst einzugehen.

Erlauben Sie mir, verehrter Freund, daß ich vorläufig alle Ihre Bedenken, die Sie in Ihrem Sendschreiben ausgesprochen haben, auf einen Punkt concentrire und unter eine Formel bringe, die ich so ausspreche: „die gegenwärtige Verfassung der Kirche und die ihr zum Grunde liegenden, und sie aufrecht erhaltenden Gesetze, widerstreiten dem innersten Prinzip der evangelischen Kirche, weniger wohl in seiner Beziehung auf das Verhältniß des Einzelnen zum Einzelnen, als in seiner Beziehung auf die Constituirung einer Gemeinschaft aller evangelischen Christen und der dann nothwendigen Seelenleitung.“ Das heißt mit anderen Worten: es bleibt wohl jetzt noch frei, dem evangelischen Prinzip zu folgen, wenn ein Einzelner einen Andern für das Evangelium gewinnen, oder auf dieser Basis mit einem oder auch einigen Einzelnen eine Gemeinschaft anknüpfen will; allein die organische Einwirkung, die Seelenleitung im Großen, und die dieser entsprechende Gestaltung des evangelischen Gemeinelebens, so wie die Zusammenfassung der einzelnen Gemeinen zu einer wahrhaft organischen Gemeinschaft, welche frei und selbstständig den sie durchdringenden Geist, in seiner Einheit und seiner Mannichfaltigkeit der Kräfte, nach allen Richtungen offenbaren und bethätigen kann, dies ist, wenn man Ihren Bedenken Folge giebt, durch die gegenwärtige Verfassung der Kirche und durch die geltenden Gesetze, zum Theil erschwert, zum Theil unmöglich gemacht.

Digitized by Google

Entweder müssen demnach die Gesetze, nach denen jetzt die Kirche geleitet wird, so aufgefaßt werden, wie Sie in Ihrem Sendschreiben dargelegt haben; oder sie können so aufgefaßt werden. In beiden Fällen werden dann immer gewiß sehr tüchtige, gewissenhafte Männer dem Amte in der Kirche entfremdet; in jedem Falle, mögen Sie in Beziehung auf Alles, was Sie aufgestellt haben, im Unrecht sein, oder im Recht, das wird doch Niemand leugnen können: daß Sie nicht allein dastehen mit Ihrer Ansicht.

So entziehen denn gewissenshalber Männer, welche den Ruf des Herrn gehört haben und unserem Vaterlande und unserer evangelischen Kirche angehören, dem Amte ihre Thätigkeit; sie fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, die Kräfte, die sie empfangen haben, die unserer Kirche geweiht waren, auf die unsere Kirche Anspruch machen kann, nach anderen Seiten zu richten.

Kann dies der evangelischen Kirche, darf es auch nur Einem lebendigen Gliede derselben, gleichgültig sein? Ist es müßige Neugier, wenn ich Sie frage: was gedenken Sie nun zu thun? Muß nicht die evangelische Kirche selber, nicht bloß in Beziehung auf Sie, sondern auf Alle, die sich ihr in so weit entfremden, daß sie in dem geistlichen Amte, zu dem sie bestimmt waren, sich nicht bethätigen, fragen: was aus diesen ihren Söhnen, die sie groß gezogen, die sie mit ihrem reichen Schatze theologischer Wissenschaft und kirchlicher Kunst ausgestattet hat, werden solle? Ja, die evangelische Kirche könnte gleichgültig sein in dieser Rücksicht, wenn diese ihre Söhne ihr untreu geworden, die Liebe zu ihr verleugnet, wenn sie anderswoher ihre Bildung gewonnen hätten, wenn sie an fremder Brust gesäugt wären, und nun auch fortwährend ihre Liebe der evangelischen Kirche entziehen wollten! Wie die Kirche von ihnen verstoßen wäre, könnte sie selber jene untreuen Söhne verstoßen! Und dennoch, auch das wäre nicht eine evangelische Weise. Aber nun gar die hinweglassen, derer sich nicht annehmen, die sie gepflegt, denen sie ihr Alles gegeben, denen sie gerade das selber dargereicht hat, was nun die Ursache der Entfremdung geworden ist, das darf nimmermehr die Kirche thun, welche dem Evangelium ihren Namen verdankt. Und wenn Männer, welche irgendwie das christliche Prinzip mitzutheilen, zu verbreiten im Stande sind, nun in der Kirche,

Digitized by Google

welche auf dem evangelischen Prinzip zu ruhen behauptet, nicht etwa, weil schon zu viele Arbeiter und noch zu wenige Weinberge sind, sondern wegen ihrer eigenthümlichen Kraft und Wirksamkeit keine Stelle, auf der sie die gegebene Kraft bethätigen können, finden; so ist das der sicherste, unumstößliche Beweis einer falschen Organisation der Kirche. Angesichts dessen, was wir Alle erlebt haben, was wir Alle in verschiedenen Schriften lesen können, spreche ich es aus, aus wahrhafter Ueberzeugung, mit vollkommener Ruhe: wenn die Kirche fortfährt, diejenigen, deren eigenthümliche, aber doch wahrhaft evangelische Wirksamkeit ihr nicht dem bestehenden Zustande adäquat zu sein scheint, auszuscheiden, dann spaltet sie sich selber.

So steht denn — außer der Schlachtreihe — ein Heer kampfbereiter Männer; ob es groß ist, oder klein, ich weiß es nicht, ich habe die Zahl nicht gezählt und mag sie nicht zählen, denn im Reiche des Geistes zählt man vorerst nicht nach Köpfen; — ein Heer, kräftig und stark, es hat Waffen und Rüstung, aber es scheint unbekannt, fremd; es ist ungeordnet, Niemand mag seiner sich annehmen; und man sollte fast vermuthen, wenn man es ansieht: es büße eine Schuld, fremde oder eigene. Mir schlägt das Herz, wenn ich dieser Männer gedenke.

Was also, verehrter Freund, soll aus Ihnen werden und denen, die mit Ihnen nicht hineinkönnen in das Amt? Einen ganz anderen Lebensberuf sich erwählen, steht nur denen zu, deren erste Wahl des Berufes eine falsche gewesen ist; diese würden dadurch beweisen, daß, wenn sie auch von dem höheren Lebensprinzip durchdrungen worden sind, sie damit nicht zugleich die Gabe der Mittheilung empfangen haben; sonst würden auch sie nicht lassen können, zu reden von dem, was sie geschaut haben. — Diejenigen aber, die beides empfangen haben: das neue Leben und dann auch den Ruf und die Fähigkeit in größeren Kreisen dies zu verbreiten, diese werden, da doch die ihnen gegebene Kraft, eben als Kraft nicht ruhen kann, irgendwo und irgendwie nach Außen sich thätig beweisen müssen.

Nehmen wir nun an, die amtlosen Männer wollten einen ihnen besser erscheinenden Zustand abwarten, um dann ein Amt zu übernehmen; so tritt eben bis dahin ein Zwischenzustand ein, und

Digitized by Google

in diesem muß doch wiederum die Kraft, die sie haben, sich äußern und einen Wirkungskreis erfüllen. Aber welchen Wirkungskreis?

Zuerst können sie in einem engeren Kreise ein Verhältniß anknüpfen mit anderen, entweder Gleichgesinnten, oder auf die sie erst einwirken, um sie sich gleichgesinnt zu machen. Dies Verhältniß wird sich zwiefach gestalten können, je nach der geistigen Bildungssphäre, die diese amtlosen Männer errungen haben. Diejenigen nämlich, welche zwar die Anschauung der Kirche als eines selbstständigen Organismus haben, aber dabei sich nur in dem engeren Kreise der historischen Erkenntniß bewegen, ohne wissenschaftliche Anschauung und Durchbildung, werden Conventikel begründen, eine Gemeinschaft unmittelbar und ausschließlich religiös; an sich als Gegengewicht gegen Gemeinschaften, deren Tendenz nur sinnlicher Lebensgenuß ist, oder als unmittelbare Darstellung eines sittlich zu Stande gekommenen Verhältnisses, zulässig; aber für sich allein und ausschließlich eine Corruption des Christenthums, wie ja dies am anschaulichsten wird, wenn man sich vorstellig zu machen sucht: wie Alles auf der Erde würde gestaltet sein, nach den den Conventikeln zum Grunde liegenden Prinzipien und nach ihrem Vorbilde. Daß hier schon jetzt eine Saat gesäet ist, die manche böse Früchte auch getragen hat und tragen wird; daß die evangelische Kirche nicht wünschen darf, daß die amtlosen Männer auf diese Weise ihre Muße benutzen, geben Sie gewiß zu. Diejenigen dagegen, welche eine wirklich durchgreifende wissenschaftliche Bildung haben, und die verschiedenen sittlichen Lebensgebiete übersehen, werden gleichfalls Gemeinschaften anknüpfen, um mitzutheilen, was sie empfangen haben. Dies wird der wahren Geistesbildung weniger nachtheilig sein, im Gegentheil ihr vorarbeiten. Aber es wird doch immer nur in einem, der Kraft nicht entsprechenden Kreise geschehen können; ein Ueberschuß von Kraft wird vorhanden sein, dessen Verwendung in den meisten Fällen der wechselnden Wahl, wohl auch der Willkür anheimfallen wird. Daß dies nun ein angemessener, innerhalb einer sittlichen Gemeinschaft lobenswerther Zustand sei, wird Niemand behaupten dürfen. Sondern ein Zustand ist dies, der hinweg muß; zumal wenn wir bedenken, wie drückend auch für die amtlosen Männer sein muß, zwar außer dem Amte, aber doch innerhalb der evan-

Digitized by Google

gelischen Kirche und des politischen Verbandes stehend, sich denselben Gesetzen, denen sie im Amte sich nicht unterwerfen wollten, verpflichtet zu sehen. Wohl möchte auch dann gar oft ihr Gewissen eben so sehr beschwert werden, als ständen sie im Amte. Wir dürfen nur an den einen Fall denken, daß es Einem oder dem Anderen Gewissenssache geworden wäre: auch nicht ohne Amt, auch nicht in kleineren Kreisen die Prinzipien zu verbreiten, welche ihn veranlaßten amtlos zu bleiben; zumal wenn er sich überzeugt hätte: daß es doch nur Zeugniß eines noch nicht wirklich organisirten, noch nicht vollkommen sittlichen Zustandes sei, wenn die unmittelbare, einzelne, sporadische, unamtliche Wirksamkeit nicht auf dieselben sittlichen Grundsätze begründet ist, wie das öffentliche Wirken.

Das andere nun, was den amtlosen Männern übrig bleibt, außer solchen mehr oder weniger precären Verhältnissen, wäre die schriftstellerische Thätigkeit, oder auch, in dem Falle, daß zu einer solchen keine Fähigkeiten vorhanden wären, das Fortstudiren. In jene aber kann doch wiederum das ganze Leben und die empfangene Kraft nicht aufgehen; und dies, das Studium, so nothwendig und unerläßlich es ist im Amte und außer dem Amte, so wenig darf es doch nach Beendigung des bestimmten Bildungskreises, der Vorbereitung zum Amte, die ganze Zeit ausfüllen. Es ist unangemessen in dem Lebensstadium, wo man in das öffentliche Leben eintreten muß, seine Zeit von neuem dem Studium und der Vorbereitung zum Amte zu widmen, und nicht nach außen hin zu wirken. Noch schwieriger würde aber die schriftstellerische Wirksamkeit werden, wenn man auf diesem Gebiete etwa denselben Collisionen begegnete, denen man wollte aus dem Wege gehen.

Genügt nun nicht, und darf nicht genügen den amtlosen Männern die von mir angedeutete Thätigkeit, so können sie einen rein wissenschaftlichen Lebensgang wählen. Sie können das Lehramt in Schulen oder an Universitäten übernehmen. Jedoch mir scheint, selbst für den Fall, daß sie bei Uebernahme eines solchen Amtes nicht genöthiget wären, Verpflichtungen ausdrücklich einzugehen, deren Gehalt sie vom geistlichen Amte ausschloß, dann nicht nur ihre ganze Lebensbestimmung nach einer anderen Seite, als es ursprünglich Absicht war, sich zu wenden, und dies ist gewöhnlich etwas sehr

Digitized by Google

unstatthaftes; sondern ihr Gewissen wird auch in solchem Amte nicht zu der gewünschten und so nöthigen Ruhe kommen. Theils würde immer von neuem die Sehnsucht nach dem eigentlich geistlichen Amte erwachen; theils würden sie bald auf diese oder jene Weise, bald durch sich oder durch andere, erinnert werden, daß sie auch in dieser Stellung gegen die bestehende Kirche Verpflichtungen haben, denen sie nicht nachkommen können. Sie würden diejenigen, die ihnen anvertraut sind aus der heranwachsenden Generation, lehren, unterrichten, erziehen in dem Geiste, wie sie sich die evangelische Kirche denken, und doch sollten sie die Jugend nach der Vorschrift und in dem Sinne der bestehenden Kirche erziehen. Stellt man sich diesen Zustand scharf, klar vor Augen, gewiß, mein geehrter Freund, Ihre Bedenken finden dann noch einen weiteren Raum. Doch hier ins Einzelne zu gehen, ist nicht der Ort.

Wenn nun aber den außer dem Amte stehenden Männern nicht gerathen scheint, einen Zwischenzustand sich gefallen zu lassen; wenn sie dem unmittelbaren Drange, in dem Amte zu wirken, zu dem sie innerlich berufen sind, folgen müssen, was bleibt dann noch übrig? Hinweg müssen sie aus dem Kreise, dem sie innerlich und äußerlich angehören, aus dem Lande, das sie geboren hat, aus der Kirche, die sie erzogen hat. Auch da stehen ihnen zwei Wege offen. Sie können in andern evangelischen Ländern ein Amt suchen; sie können dem Strome folgen, der Tausende nach Amerikas Küsten hinführt. Oder sie können der Mission sich zuwenden. Werden sie dazu Kraft, Fähigkeiten haben, und zwar solche, die nicht eben immer in einer Uebungsanstalt können erworben werden? Werden sie so stark, oder so schwach sein — wie man es nehmen will — nicht nur das Vaterland zu verlassen, sondern auch die Nationalität auszuziehen? Dürfen wir sie ziehen lassen? Kann dazu die lebendige evangelische Kirche schweigen, und immer wieder schweigen? Deutsche Männer sind es, die dann fortgehen aus deutschem Lande. Gehörten sie einem Volke an, das Kolonien hat und seine Nationalität auf geschichtlichem Wege verbreitet: es wäre dann zu dulden. Freilich, man bildet sich oft etwas darauf ein, daß wie der Gelehrte, so auch der Christ eigentlich kein irdisches Vaterland mehr habe, und daß dies etwas sehr gleichgültiges sei. Die evangelische Kirche

Digitized by Google

kann es ruhig ertragen, wenn einzelne ihrer Glieder so unsittliches behaupten; aber wenn es zu einem Prinzip erhoben wird, wenn es die evangelische Kirche beruhigen soll in den Fällen, wo ihr vielleicht ganze Reihen ihrer rüstigsten Kämpfer entzogen werden, dann muß sie vor allen, sie deren Gründer aus dem heiligen Strome der Vaterlandsliebe getrunken hatten, sie, die nur so gegründet in dem himmlischen, wie in dem irdischen Vaterlande, fest und stark bleiben kann, entrüstet Einspruch thun: Man beruft sich auch wohl auf einzelne Stellen der Schrift, auf das Beispiel der Apostel, um zu beweisen, daß die Vaterlandsliebe der evangelischen Kirche nicht Pflichten und Rechte vorzuzeichnen habe. Allein ohne allen Grund. Die Apostel hatten allerdings keine Nationalität zu verbreiten; denn die in ihnen ausgeprägte, sollte nach dem Laufe der Geschichte zerbrochen werden, und war es schon zum Theil. Aber jetzt, wo bestimmte Nationalitäten durch das Christenthum selber ausgebildet, von ihm durchdrungen sind, sollte man es weder als etwas gleichgültiges, noch schriftmäßiges ansehen, wenn taufende das Vaterland um sich und an sich und in sich vergessen, und ihre Nationalität ablegen, wie ein Gewand. Sondern, wenn auch nur Einige genöthiget sind dies zu thun, sollte es ein Ruf Gottes an die ganze evangelische Kirche, an uns Alle sein, daß wir der Quelle nachforschen, der solch' bitteres Wasser entspringt.

Daß die bestehenden Kirchengesetze so aufgefaßt werden können, daß viele gewissenhafte Männer sich veranlaßt sehen, ohne Amt zu bleiben, das hat Ihr Sendschreiben von neuem bestätiget. Aber sie haben für diese keinen Rath gegeben; wie schwer für sie Rath zu finden sein möchte, habe ich wenigstens angedeutet, so wie ich denn überhaupt die Ueberzeugung habe, daß es für die evangelische Kirche nur von den verderblichsten Folgen sein kann, und noch weiter bis zur Entsittlichung in vielfachen Beziehungen führen wird, wenn nicht bald für die Amtlosen Rath geschafft wird. Von allen gefährlichen Verhältnissen im Staate und in der Kirche scheint mir das das gefährlichste zu sein, wenn es dahin gekommen ist, daß viele Glieder der Kirche oder des Staats nicht mehr mit ihrer Thätigkeit, in so weit sie eine sittliche ist, in den Organismus eingreifen können, sondern nur, um es auf das kürzeste zu sagen, zwischen dem Orga-

Digitized by Google

nismus sich zu bewegen genöthiget sind. Der Organismus darf nie eine sittliche Kraft beengen oder unterdrücken, sondern, da er der Ausdruck, das Produkt aller Kräfte in einer bestimmten Gemeinschaft ist, muß er sich erweitern, je nach den Kräften. Und nie können sich die lebendigen Kräfte nach dem Organismus richten, sondern der Organismus muß sich nach den Kräften richten. Ich meine aber, nichts unnützes gethan zu haben, indem ich auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit hinlenkte, sondern zur Sache gehöriges und in Ihr Sendschreiben eingehendes.

Angenommen nun, die Kirchengesetze seien gut, nur Mißverständniß könne zum Grunde liegen, wenn man dieser Gesetze wegen ein evangelisches Pfarramt nicht übernähme, so müßten doch Alle, welche wie Sie einer solchen Auffassung Raum geben, darüber belehrt werden; und Liebespflicht der evangelischen Brüder wäre es, und in jeder Beziehung die Pflicht der Leitenden, diese Belehrung und Beruhigung zu ertheilen, damit nicht tüchtige Männer am Markte müßig stehen, oder Kräfte zersplittern, deren die Kirche so nothwendig bedarf. Das ist Ihr Wunsch; ich stimme ihm bei aus voller Ueberzeugung.

Gestatten Sie mir, geehrter Freund, noch einige Augenblicke außer Ihrem Sendschreiben stehen zu bleiben, und ehe ich mich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit Ihrer Consequenzen ausspreche, die Betrachtung auf eine Consequenz, welche mir eine nothwendige zu sein scheint aus dem, was ich bisher besprochen habe, hinzulenken.

Wenn nämlich die bestehenden Gesetze so aufgefaßt werden können, daß sie einer Zahl von Männern Veranlassung werden, amtlos zu bleiben, dann kann man auch voraussetzen, daß diese Gesetze von Anderen, vielen oder wenigen, eben so verstanden werden können, aber in der Art, daß sich diese dann für überzeugt halten, nicht nur, daß sie die Gesetze richtig verstanden haben, sondern auch, daß die Gesetze genügend und gut, und der ihnen entsprechende Zustand der evangelischen Kirche ein vollkommen begründeter und schöner sei. Diejenigen, zu denen eine solche Ueberzeugung gekommen ist, können entweder einfach Geistliche sein; und dann bleiben sie im Amte und haben keine Gewissensbedenken, wie Sie; oder sie nehmen auch an der Kirchenleitung im Großen Theil; dann werden sie die

Digitized by Google

Gesetze nach Maaßgabe ihrer Auffassung handhaben. Wir wollen sehen, was aus diesem Gesichtspunkte folgt. Die Amtlosen werden von diesen die Kirche leitenden Männern ihre Gewissensbedenken bestätigt, ihr Gewissen salvirt, sich von aller Verantwortlichkeit, daß sie der Kirche nicht dienen, frei gesprochen sehen, alle Schuld der bestehenden Organisation zuschreiben, und in ihrem Widerspruche und ihrer Abneigung gegen dieselbe befestiget werden. Es werden sodann Männer, die im Amte stehen, aus denselben Gewissensbedenken, ihre Kräfte der Kirche entziehen. Es wird eine Differenz in der Kirchenleitung selbst, ein Dissensus zwischen den einzelnen Behörden entstehen. Nur für den letzteren Punkt gebe ich einige Andeutungen.

Es ist doch wohl möglich zu denken, daß nicht alle Behörden in einem so überaus wichtigen Fall, wo es sich um Aufnahme in das geistliche Amt, oder um Ausschließung aus demselben handelt, derselben buchstäblichen Auffassung der Gesetze Folge geben. Wenn nun die Mehrzahl der Behörden eine solche Auffassung nicht billigt, aber dann doch den anderen Behörden, die anders schließen, nicht entgegentreten kann, so müßte nicht nur den Gesetzen dieser Schein genommen werden, damit man sie nicht unevangelisch auffasse; sondern es müßte auch eine Organisation vorhanden sein, wodurch ein unberechtigtes Urtheil könnte berichtiget werden. Und eben so andererseits: wäre die buchstäbliche Auffassung der Gesetze eine begründete, müßte sie von allen Behörden angenommen werden, ja, wäre wirklich von keinem evangelischen Christen und von keiner evangelischen Behörde zu leugnen, daß die staatliche Gestaltung der Kirche eine evangeliche sei, so müßte doch auch dann wieder den Gesetzen der Schein genommen werden, wodurch man versucht werden kann, sie frei aufzufassen; und klar müßte das dann in jedem Gesetze ausgesprochen sein, damit weder einzelne, leitende oder geleitete Glieder der Kirche, in jene Versuchung gerathen; und auch in diesem Fall müßte eine Organisation sein, damit, wenn etwa noch eine oder die andere Behörde der freieren Auffassung folgt, dies dann seine Ausgleichung fände.

Man kann einwenden: „alle Leitenden, wenn sie einfach den Gesetzen folgen, urtheilen gleich.“ Das aber ist nicht in der Wirklichkeit gegründet, denn es giebt factisch auch in unserem Staate

Digitized by Google

eine zwiefache Auffassung der Gesetze im Großen, also auch ein zwiefaches Urtheil. Die eine Auffassung, nach der die Kirche dem Staate untergeordnet, die Gesetze der Kirche wie Gesetze des Staates ausgelegt und gehandhabt werden; die andere Auffassung, nach der man die Gesetze so anwenden will, daß doch der Leib Christi sich insgesammt und seine einzelnen Glieder, vermöge der dieselben durchströmenden, mannichfaltigen Kräfte, bewegen könne.

Man kann einwenden: „die symbolischen Bücher seien nicht nur das Band, welches die einzelnen Behörden zu einer Gesammtbehörde machen, sondern auch das Band, welches die einzelnen Landeskirchen umschlinge und als Eine Kirche darstelle; eine Entscheidung auf Grund ihrer, sei eine allgemein gültige, nicht nur von allen Behörden der einen Landeskirche, sondern von allen Landeskirchen anzuerkennen.“ Ich will hier nicht entwickeln, zu welchen Konsequenzen das führt, sondern nur bemerken, daß dies in der Wirklichkeit nicht so ist, wie manche wollen, daß es sei. Zu klar liegt am Tage, daß auch innerhalb eines bestimmten Staats die Leitenden die symbolischen Bücher nicht gleich auffassen, weil wir bis jetzt noch keine kanonische Formel haben. Wenn man auch, vielleicht um Ordnung aufrecht zu erhalten, also in guter Absicht, die ursprüngliche eigene theologische Anschauung einer allgemeinen Norm accommodiren und unterordnen wollte, einer Norm, nach der man übereinstimmend in allen vorkommenden Fällen entscheiden könnte; so würde doch das Herz nicht immer Ja sagen, wenn der Mund bekennt; es würde, so lange es noch Individualitäten, verschiedene theologische Schulen, verschiedene Kräfte und Gaben giebt, die Einheit des Urtheils und die allgemeine Entscheidung nach menschlichen Formularen, nur ein Schein sein. Aber dieser Schein ist am meisten zu verbannen aus dem Umkreise der evangelischen Kirche, welche nichts mehr hassen muß, als den Schein, und mit ihm die Lüge.

Lassen Sie mich, verehrter Freund, auf diesem Punkte noch verweilen, um zu sehen, ob nicht derjenige, der wie Sie, die Gesetze ansieht, irgendwie in seinem Gemüthe sich beruhigen könnte.

Zunächst wird er sich doch die Ueberzeugung verschaffen können, daß, wenn man in das Einzelne eingeht und die Wirklichkeit betrachtet, diese Ansicht der kirchlichen Gesetze nicht eine allgemeine

Digitized by Google

ist, weder nach oben hin, nach der Region der Leitenden, noch nach unten hin, nach der Region der Geleiteten. Aber dann wird er auch eine Beruhigung finden in der Erwägung, daß selbst vorausgesetzt, eine solche Auffassung und Anwendung der Gesetze verbreite sich in einer Zeit und finde Anklang in größeren Kreisen, nothwendigerweise sie in ihr Gegentheil umschlagen und sich selbst überholen müsse.

Nehmen wir einmal an, daß in Folge eines Systems, das sich auf den Buchstaben des Gesetzes stützt, nennen wir es das Ausschließungssystem, die Reihen der Amtlosen sich mehren, so werden diese dann, je mehr sie Recht hatten, die Gesetze Unrecht, desto mehr auch Gemeinschaft stiften können; je kräftiger der Geist in ihnen ist, der sie, wie sie sagen vom Amte des Buchstabens entfernt hielt, desto kräftiger werden sie auf diejenigen wirken, die den Zug des Geistes fühlen. Ob dies historische Anknüpfung, nothwendige Entwickelung, wahrhaft evangelisch sei, dies hier zu entscheiden, erlassen Sie mir wohl. Es wird wenigstens eine Beruhigung für die Männer sein, die der Beruhigung bedürfen. Was weiter folgt für diese und für die Kirche, der sie nun nicht mehr angehören, wird die Zeit dann lehren. Sie selbst werden aber in jedem Fall das Bewußtsein haben, daß wenn sie einen sittlichen Akt, der eine Menge von einzelnen, nothwendig daraus folgenden Handlungen in sich schließt, auf wahrhaft sittliche Weise vollzogen haben, und die jeden sittlichen Akt begleitende Freudigkeit ihnen gewährt ist, sie in dem Maaße, als sie diesen Akt fortsetzen, auch fortwährend Freudigkeit haben werden. Aber auch in Beziehung auf die Kirche selbst, von der sie geschieden sind, werden sie die Beruhigung gewinnen können, daß, je mehr noch evangelisches Leben in ihr ist, dies auch das unevangelische zuerst hemmen, dann aber bewältigen wird, und daß das Ausschließungs- und Einschüchterungssystem, wo es irgendwie sich festsetzen will, von dem Herrn der Kirche selbst wird gerichtet werden.

Sie sagen vielleicht: hat nicht der Papst Jahrhunderte auf seinem Stuhle gerichtet gegen des Herrn Gericht? Ich antworte: allerdings, das war möglich in der römisch-katholischen Kirche, die eben deshalb die römisch-katholische geworden ist, weil sich ihr die

Digitized by Google

evangelische Kirche gegenüber gestellt hat. Aber eben deshalb wird auch in der evangelischen Kirche immerdar, wenn sich innerhalb ihrer ein römisch-katholisches Element Rechte anmaßen will, das wahrhaft evangelische Prinzip reagiren, und dadurch, das es bekämpft, unterdrückt, momentan in sich selber zurückgedrängt wird, gekräftiget und zu neuen Siegen geführt werden.

Aber ist es nur ein Schein, den man benutzt, ist es Willkür, der man sich hingiebt, wenn man die Gesetze nach der Seite hin auslegt, daß sie dem evangelischen Prinzip zuwider sind? Mit andern Worten: welches Recht haben Sie, und die Ihnen zustimmen, solche Auslegung der Gesetze zu versuchen? Ich kann mich nicht überzeugen, daß Sie willkürlich hineingelegt haben, was darin doch nicht liegt. Ich gestehe Ihnen auch das noch zu, daß Sie für Ihre Auffassung in gewisser Beziehung ein Recht haben. Ich nenne es das historische Recht. Aber vorläufig muß ich eben so gestehen, daß Sie meiner Meinung nach in anderer Beziehung im Unrechte sind, und hier wiederum historisch im Unrechte; denn die Geschichte giebt uns darüber Aufschluß.

Verzeihen Sie mir, daß ich hier nur skizzirend die Sache darlege.

Es sind seit der Reformation bis heut für die evangelische Kirche, und zwar angesehen ihre verschiedenen Abtheilungen, mannichfache Gesetze gegeben worden, welche wohl zum Heile der Kirche dienen sollten, bei denen aber das evangelische Prinzip in so weit in den Hintergrund trat, als die Zeit, in der sie gegeben wurden, selbst noch nicht dessen Beziehung und Anwendung auf die Verfassung der Kirche im Ganzen und Einzelnen, klar erfaßt hatte. Es sind Gesetze gegeben worden, zum Theil überkommen aus der vorreformatorischen Zeit, welche mehr nach dem alten Bunde und der Auffassung des Christenthums, wie es sich im Romanismus entfaltet hat, hinweisen, als nach dem Evangelium. Es sind Gesetze gegeben worden, welche rein vom politischen Standpunkte ausgehend, das freie evangelische Recht tangirten, und mehr zur Hemmung einer wahrhaft evangelischen Verfassung dienten, als zur Bildung und Förderung derselben. Und dies ist oft aus einer antirömischen, antihierarchischen Tendenz hervorgegangen, weil man hier

Digitized by Google

und dort gefürchtet hat, daß eine, wenn auch nur einigermaßen freiere Stellung der Kirche, zum Papstthum, zur Hierarchie führen könnte. Es sind auch zu Zeiten, wenn auch nur für gewisse, mit der römischen Kirche in lokaler Berührung stehende Theile unserer Kirche, Bestimmungen gegeben, Einrichtungen getroffen worden, welche, indem sie nach der einen Seite hin der römischen Kirche Rechte sichern und für die Integrität katholischer Zustände und Verhältnisse Gewähr leisten sollten, nach der andern Seite hin wenigstens nicht zur Hebung der evangelischen Kirche beigetragen haben. Die complicirten Staatsverhältnisse, die verschiedenen, oft schnell wechselnden Ansichten der die Kirche leitenden Glieder der evangelischen Kirche, der Wechsel der theologischen Systeme, das Schwanken der Theorie des Kirchenrechts, die oft sehr unevangelischen Gemeinezustände, das zusammengenommen hat Gesetze hervorgerufen, welche theils sich widersprechen, theils mehr staatlich, als kirchlich, mehr nach außen, als nach innen gehen. Mit einem Worte, der wogende, wechselnde, bald steigende, bald sinkende Strom einer dreihundertjährigen Geschichte hat den Zustand herbeigeführt, in dem wir uns befinden. Die ganze Vergangenheit müßte eine andere gewesen sein, wenn unsere Kirchengesetze anders wären.

So haben Sie denn und Alle, welche Ihre Auffassung der Gesetze theilen, ein Recht für solche Auffassung. Aber auch ein volles? Ich muß das bezweifeln. Sie scheinen mir, verehrter Freund, zu sehr das von mir bisher berührte, ins Auge gefaßt zu haben; darüber haben Sie wohl das alte: „audiatur et altera pars," wenn auch nicht überhört, doch nicht scharf genug gehört; und so ist Ihnen vielleicht in den Schatten getreten, was ich nun in das Licht stellen möchte.

Aus derselben Zeit, aus demselben Laufe der Geschichte, aus welchem uns diese Gesetze gekommen sind, die nicht nur Ihnen, sondern auch, ich gestehe es, mir, noch mehr als eine crux critica sind, stammen auch andere Gesetze, die in demselben Grade evangelisch sind, als man dies den ihnen gegenüberstehenden absprechen muß. Sie werden keine der trefflicheren Kirchenordnungen in die Hand nehmen können, ohne auf eine Fülle solcher Gesetze zu stoßen. Sind sie oft auch eingehüllt in Formen, die unserer Zeit nicht mehr ge-

Digitized by Google

nützen können, liegen sie auch oft wie Goldkörner im Sande zerstreut; die Zeit hat sie uns doch aufbehalten; sie werden immer mehr herausgelesen, und dringen immer tiefer in das Bewußtsein der leitenden und der geleiteten Glieder der evangelischen Kirche.

Eben diese Gesetze, diese Bestimmungen, diese Ordnungen für die Kirche sind nun mit jenen anderen Gesetzen, oft grade ihrem Gegentheile, combinirt. Man hat sie verbunden oft sehr lose, oft so, daß man gar nicht weiß, wie beide neben einander Raum haben können; daß man nicht begreifen kann, wie der offenbare Widerspruch nicht gleich jedem aufgefallen ist. Man ist bei dieser Zusammenstellung sehr unbefangen zu Werke gegangen. Es ist der Widerspruch denen selbst, die ihn eingezeichnet haben in die Tafeln des Gesetzes, gar nicht zur Anschauung gekommen. Man kann nicht einmal sagen, daß immer zu große Vorliebe für das Politische, zu große Abneigung gegen Hierarchisches, wie es sich auch gestalten möchte, sondern, man muß sagen, daß der Wille der Kirche zu helfen, der Wunsch religiöses Leben zu verbreiten, zum Grunde lag; aber freilich dies oft verbunden mit einer Einsicht in theologische und kirchliche Dinge, welcher die Richtigkeit und die Klarheit fehlte.

Wollen Sie nun schließen: „weil eng verbundne Gesetze vorliegen, von denen ein Theil wahrhaft evangelisch ist, ein Theil antievangelischen Tendenzen Raum zu gewähren geeignet ist, so müssen letztere vorwalten und gelten; die ersteren sind dadurch nicht nur in den Hintergrund gestellt, sondern aufgehoben?" Mir scheint das Gegentheil richtig zu sein, und ich schließe: wenn mir als evangelischem Geistlichen Gesetze vorgehalten werden von einem evangelischen Kirchenregiment, und diesen Gesetzen ist, wirklich oder scheinbar, die schillernde Farbe aufgeprägt, so habe ich nach meinem evangelischen Rechte die Gesetze so aufzufassen, daß ich das unvollkommene der historischen Entwickelung, der Entstehung zuschreibe, das rechte nach dem klaren, offenbaren Worte der heiligen Schrift mir herausleſe und nehme. Denn wohl billig kann ich zunächst voraussetzen, daß die Leitenden es gerade eben so machen, und daß ihnen, so gut wie mir die Genesis des Gesetzes und seine unvollkommene Gestaltung bekannt ist. Ich werde aber freilich, wenn ich

Digitized by Google

ein ehrlicher Mann bleiben will, da nicht mit jesuitischem Vorbehalte spielen, noch Versteck treiben, sondern offen nach meiner Ueberzeugung handeln, und nach Kräften, wenn ich die ungenügende Form des Gesetzes, die oft unevangelische Haltung durchschaut habe, an meinem Theile dazu thun, daß dies abgethan werde, aber dazu dann mir Ruhe und Klarheit des Geistes erbitten.

Ist es ferner auch denkbar, daß man offen und ungeschminkt den Satz aufstellen werde: „diejenigen Gesetze, welche das evangelische Prinzip untergraben können, sollen die anderen Gesetze, welche davon Zeugniß ablegen, beschränken, hemmen, zurückdrängen? Und, wenn irgendwo versucht werden könnte an heiliger Stätte — denn eine heilige Stätte ist es, welche die Kirchenleitung hat, und eine heilige Stätte ist, wo die Diener Jesu Christi zum Amte geweiht werden — solcher Gräuel, daß man diesen Satz, weil man nicht wagt ihn offen auszusprechen, einhüllt in lose Formeln, welche jeder drehen und wenden kann auch nach dem schlimmsten hin, — wird da ein ehrlicher Mann sie zum schlimmen hin verstehen? Nehmen wir hinzu, wenn es sich um den Eintritt ins Pfarramt handelt, wird da ein unbefangener, vielleicht noch junger Mann, uneingeweiht in solche Künste, nicht das volle Recht haben, das ihm vorgelegte Gesetz, einfach, evangelisch aufzufassen, weil ihm ja das unreine noch rein erscheint, und er mit seinem vollen, dem Herrn geweihten Herzen nicht der Schlangen Klugheit begreift? Und wenn er es so aufgefaßt hat in seinem einfachen Sinn, weil auch diese Auffassung möglich ist und auch darin liegt, kann ihm eine Gefahr entstehen, wenn er dieser Auffassung gemäß handelt? Ist ihm nicht dann von denen, welche klüglich die Wahrheit mit der Lüge hätten paaren wollen, die Waffe gegen sie selbst in die Hand gegeben? Von dieser Seite angesehen, geehrter Freund, scheint mir sonach die Auffassung der Gesetze und Verhältnisse, die Sie zur Sprache gebracht haben, nicht begründet, sondern historisch betrachtet, unrecht zu sein.

Sehr viele Bestimmungen, Anordnungen und Gesetze sind, wenn auch nicht öffentlich, feierlich zurückgenommen, doch antiquirt; die noch im Bewußtsein der Kirchengenossen lebenden, aber unvollkommenen, unevangelischen Gesetze werden von Allen, wenigstens allen denjenigen, welche wissen, daß nicht nur die Vergangenheit histori-

Digitized by Google

sches Recht hat, sondern auch die Gegenwart, als solche, die auch antiquirt werden müssen, bezeichnet. Die Zeit selbst schleift immer die Härte des Gesetzes ab. Oder müssen wir unter allen Umständen das Gesetz ansehen, wie das Haupt der Medusa, in der Grauen erregenden Gestalt, die alles frische, freie Leben der Gegenwart erstarren macht? Müssen wir nicht vielmehr dem Gesetze selber den Geist und das Leben einhauchen? Es giebt zu allen Zeiten für die Verhältnisse, wo ein Gesetz vorliegt und gehandhabt werden soll, Menschen, die es vorhalten als ein Gesetz des Todes. Sie verkennen seinen Ursprung und verstehen nicht, daß es nur gegeben ist für die Masse derer, die sonst ohne Gesetz gar keinen Halt haben würden. Aber es giebt auch zu allen Zeiten Menschen, die das Gesetz in seiner menschlichen Form anschauen und als eine äußerliche Handhabe ansehen, wodurch der wahrhaft besonnene, ruhige, in der Wahrheit lebende, derjenige, der seine Zeit kennt und die Entwickelung des Geistes nach allen Richtungen zu verfolgen befähiget ist, nicht geknechtet, seiner geistigen Kraft beraubt werden soll, sondern an dem er seine geistige Kraft selber versuchen soll. Das Gesetz ist denen dann oft gerade das, was dem Naturforscher das Gerölle, Geschiebe, die Trümmerablagerungen sind. Die Ströme führen das Gestein dem Naturforscher zu; er erforscht die Quelle. Das Getrümmergestein weiset zurück auf eine ältere Zeit und deutet die Formation des Gebirges an, dessen Reste es ist. Der verständige Forscher weiß aus dem todten Gestein manch' lebendigen, sprühenden Funken zu locken.

So lange noch nicht ausgesprochen ist in einer Zeit von ihren wahrhaften Vertretern, von denen, die geistig befähiget sind in das Leben einzugreifen, daß das Gesetz nur als tödtender Buchstabe dienen soll; so lange das Gesetz noch gehandhabt und befolgt wird nach der dem Menschen unveräußerlichen Freiheit; so lange noch nicht Alle in den Todesschlaf der Feigheit und des Unverstandes versunken sind; so lange noch Männer da sind, die dem gegebenen Gesetze mit geistiger Freiheit sich unterordnen, Männer, die in treuer Ergebung gegen die Ordnungen der Menschen, in gänzlicher Hingebung an die frei machende Wahrheit, mit Ruhe, Besonnenheit, ohne stürmische Eile, dem Gesetze seine erstarrende, tödtende Kraft

Digitized by Google

nehmen; so lange noch Männer da sind, die nicht von außen her mit irgend welchen Mitteln das Gesetz zerschlagen, sondern von innen heraus seiner Auflösung entgegen führen und die Zeit vorbereiten helfen, in der nicht mehr von außen her die Ordnung den Einzelnen und der Masse wird eingeimpft werden, sondern von innen heraus aus den Einzelnen und aus der Masse sich selbst herausbilden; — so lange, verehrter Freund, soll kein Einzelner erzittern und für sich ansprechen, außer dem Conner mit dem Gesetz und der dem Gesetze untergeordneten Gemeinschaft verbleiben zu dürfen, weil er sich mit diesem Gesetz nicht in Einklang setzen kann. Sondern hinein muß er in das Gesetz, hinein in die Gemeinschaft, damit er nicht entrathe der helfenden Freunde, und denen sich nicht entziehe, mit welchen vereinigt er dann ausführen wird, was, wenn er allein bleibt und außer der Rennbahn, zu erreichen unmöglich wäre, und nur ein Wunsch, der Luft vertraut.

Gestatten Sie mir hier noch an einem, zwar anscheinend fern liegenden, aber doch zur Exemplification geeigneten Verhältnisse das Gesagte zu veranschaulichen.

Sie werden zugeben, daß inmitten der Katholischen Kirche Männer von ausgezeichneter Reinheit, von klarer Einsicht gelebt haben und noch leben, die mit voller Gewissensüberzeugung Glieder und Leiter ihrer Kirche geblieben sind. Wollen Sie sagen — um nur die Geistlichen anzuführen —, wenn ein solcher Mann in sein Amt tritt, oder darin sich bewegt, daß ihm die vielen Unvollkommenheiten seiner Kirche unbekannt bleiben werden, und daß er nur deshalb, weil er das Bessere nicht kennt, in seinem Zustande verharrt? Wollen Sie behaupten, daß er, die ganze Reihe der Kirchengesetze überschauend, sich Gewissenshalber, weil er ihnen nicht folgen dürfe, von seiner Kirche lossagen müsse? Achtbar sind auch die Männer, die um des Gewissenswillen aus dieser Kirche austreten, wenn sie das Gewissen wahrhaft gehört und wohl bedacht haben, was sie thun; und wenn ihre ganze Eigenthümlichkeit, ihr Bildungsgang, ihre geistige Entwickelung und die nächsten Lebensverhältnisse, einen solchen Schritt ihnen zur Pflicht machen, und sie dann fortfahren, dem Gewissen zu folgen. Aber achtbar sind auch die Männer, die um des Gewissenswillen bleiben; auch bleiben, wenn

Digitized by Google

sie das Grundübel durchschaut haben; aber so bleiben, daß sie von ihrer Stelle aus nach allen Seiten hin, so weit ihre geistige Kraft reicht, sich bemühen von innen heraus dem Uebel zu steuern. Und wenn diese dann sich alle Gesetze vergegenwärtigen, auch die schroffsten, der Seele am meisten widerstrebenden; werden sie dann nicht auch der Gesetze gedenken, die gegeben worden sind, das Uebel zu heilen? Wenn sie hineintreten in den weiten Saal der Geschichte, und ihnen drohend entgegenschreiten die Gestalten derer, welche die Kirche Christi geschändet, und da, wo sie Versöhnung predigen sollten, das Schwert und das Beil genommen haben, und wo sie sollten das Feuer des Geistes, das der Herr gebracht hat, brennen lassen, das Feuer auf dem Scheiterhaufen lodern ließen, werden dann nicht auch die Geister derer ihnen sich nahen, welche mitten in der Zeit der Verblendung, des Buchstabendienstes, der frevelhaften Herrschsucht, der gränzenlosen Heuchelei, der Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, den strafenden Ernst und die geistige Tiefe eines Paulus, die Herzen gewinnende Liebe und himmlische Hoheit eines Johannes offenbarten? Werden sie dann nicht den Ruf hören: auszuharren, wie jene; mitten unter dem verkehrten Geschlechte, Zeugniß abzulegen von der Wahrheit, wie jene; fortzusetzen das Werk, an dem jene gearbeitet haben?

So also, verehrter Freund, sehe ich mit Ihnen wohl ein: daß der Kirche Hülfe noth thut; aber ich darf Ihnen meiner innersten Ueberzeugung nach nicht zugeben, daß man an die Gesetze seine Freiheit und Freudigkeit, weil sein Gewissen, verkauft.

Gehen wir weiter. Wie es einen Standpunkt giebt, auf dem man auf der ganzen Erde nichts eigentlich und sicher sieht, als das Geschäft, das Gewerbe, das man treibt: so giebt es auch einen Standpunkt, auf welchem man in der ganzen weiten Welt nichts anderes sieht, als nur die Kirche. Alles andere verschwindet dann, oder erscheint als das nur nichtige. Man hat auf diesem Standpunkte freilich die Kirche sehr lieb, und es ist diese Liebe etwas hohes und großes. Aber man kann gar leicht in den Zustand gerathen, daß alle Fehler und Unvollkommenheiten, welche man an der Kirche entdeckt, das innerste Blut wallen machen, und daß man, voller Entrüstung alsbald alle Mängel hinweggeschafft sehen will.

Digitized by Google

Man will die Kirche für sich hinstellen als die reine, geschieden von Allem, was nur draußen ist und von der Welt. Man hofft des Herrn Tempel säubern zu können, auch ohne daß zugleich gesäubert werde der Vorhof und die den Tempel umgebende Stadt. Ich will nicht behaupten, daß Sie auf diesem Standpunkte stehen; aber daß Sie nahe daran streifen, das möchte ich fast glauben. Wohl hat auch der Herr die Geissel geschwungen und die Krämer vom Tempel hinweggetrieben. Aber er hat das nicht gethan, weil er gehofft hätte, so den Tempel reinigen zu können. Sondern er hat es gethan, um zu zeigen, was geschehen müßte, was aber so nicht geschehen könnte. Wenn er der Masse den strafenden Ernst des heiligen Gottes und den Eifer um sein Haus offenbarte, so hat er seinen Jüngern die Ueberzeugung verschaffen gewollt: daß mit solcher Macht nichts gethan sei. Darum hat er die Geissel hinweggelegt, in den Straßen und Märkten gepredigt, geheilt, und dann ist er hingegangen um Geisselschläge zu empfangen und den Tod zu leiden. Sein Tod prediget aller Welt: kein Tempel ist zu reinigen, wenn nicht auch die ganze Erde gereinigt wird. Sein Tod hat die große Wahrheit besiegelt: daß auf Erden nichts rein sei als jene heilige Liebe — die gehorsame, duldende aber auch thatkräftige Liebe; und daß jeder Mensch, jede Gemeinschaft, jeder Tempel in dem Grade verunreinigt sei, als diese Liebe noch fehlt; und daß kein Mensch, keine Gemeinschaft, keine Kirche für sich allein vollkommen gereinigt werden könne, sondern nur mit dem Ganzen, nur in der Gesammtheit.

Die Kirche bedarf der Säuberung; aber diese kann ihr nicht werden für sich allein, dadurch, daß sie so heraustritt aus der sie umgebenden Welt, wie einige Ihrer Aeußerungen andeuten. Die Kirche vom Staate loslösen in so weit, daß sie nicht nach staatlichen Prinzipien, sondern nach ihrem innersten Prinzip, das das evangelische, somit das apostolische, und allein wahrhaft christliche ist, regiert wird; dies ist etwas anders, als sie loslösen von dem sie umgebenden Leben, sie auf sich beschränken, sie in sich absondern, für sich hinstellen, so daß sie wiederum abstoße, ausschließe, was schwach, was sündhaft äußerlich sich zeigt, dagegen aber vielleicht die innerlich Verderbten beherberge, ihnen wohl gar Einfluß verstatte.

Digitized by Google

Die Kirche säubern von dem, was ihr nicht angehört, dadurch daß man in dem Amte selber dazu hilft und von innen heraus die Liebe sich bethätigen und das, alles Unreine verzehrende Feuer brennen läßt; das ist etwas anderes, als dann erst in der Kirche arbeiten wollen, wenn die Scheidung vollbracht, die Säuberung vollendet ist.

Hier ist wohl der Lebensnerv Ihrer Ansicht von der Stellung der Kirche berührt. Ich konnte hier nur andeutend zu Werke gehen.

Sie fühlen Sich in Ihrem Gewissen gedrungen, vom Amte zu bleiben; Sie sprechen aus, daß darüber Ihnen Bedenken seien: „wie Sie die Pflichten des kirchlichen Amtes, welche die Gesetze jedem auferlegen, erfüllen können, und wie das überhaupt jemand gewissenhafter Weise könne." So geben Sie Veranlassung, von der historischen Betrachtung der Gesetze, von den theologischen Ansichten über die Stellung der Kirche, mit einem Worte, von dem engeren Kreise historischer Disziplinen zu dem großen sittlichen Gebiete, welches alles Geschichtliche umfaßt und richtet, hinüber zu schreiten. Sie nöthigen den, der Ihnen antworten will, alles Andere vorerst zurückzustellen, und sich selber zu prüfen, ob sein Gewissen ihm nicht dasselbe sagt, was es Ihnen gesagt hat.

Ich habe diesen Punkt auch gleich von vornherein im Auge gehabt; was ich bisher Ihnen theils zugestanden, theils entgegnet habe, sollte mir nur die Brücke sein zu diesem heiligen Gebiete.

Wenn wir in einem bestimmten Moment die Stimme des Gewissens hören — es versteht sich aber von selbst, daß ich voraussetze, man höre wirklich das Gewissen und zwar gewissenhaft — so ist das eigentlich das Product der ganzen Vergangenheit; es ist die Wirksamkeit der Vergangenheit auf unser bestimmtes Sein; und zwar im ausgedehntesten Sinne, der ganzen Vergangenheit, nicht nur unseres vergangenen Lebens, sondern des allgemeinen Lebens. Es ist ein heiliger Moment, des Gewissens Stimme zu hören, denn wir erkennen in diesem Moment, daß die Vergangenheit wirklich für uns einen Punkt gefunden hat, in dem sie sich in uns festsetzen und das absetzen kann, was sie gewirkt hat; einen Punkt der Vollendung ihrer selbst in uns und für uns. Dieser Punkt ist für uns die eigentliche Gegenwart; ja, noch mehr: er ist der Punkt, wo am

Digitized by Google

bestimmtesten das ewige in das zeitliche Leben einschneidet, und wir erinnert werden, daß wir wohl des ewigen uneingedenk sein können, aber nicht Macht haben, uns von ihm loszulösen. Wie wir nun aber in einem solchen Moment die Vergangenheit in der Gegenwart haben, so auch die Zukunft. Denn das Gewissen will, daß wir, was die Vergangenheit uns zu unserem innersten Eigenthume gegeben hat, bewahren und hinübertragen auf die kommenden Momente. Je klarer das Gewissen gehört ist, desto gewisser birgt dann unsere Gegenwart auch unsere Zukunft in ihrem Schooß.

Ich sage nicht — denn ich weiß es nicht — daß Sie so das Gewissen nicht gehört haben, also vielleicht Sich geirrt; ich sage nicht — denn es gehört nicht hierher — daß ich so diese Stimme vernommen habe und so mich nicht geirrt; aber ich bitte Sie, zuerst: lassen Sie uns nie vergessen, daß, wenn doch das Gewissen so Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft in dem einzelnen Menschen bindet, Keiner sagen darf, daß unter allen Umständen, so wie ihm, so jedem dieselbe Sache auf dieselbe Weise zu thun, oder zu unterlassen geboten werde. Denn Keines Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ist in jeder Beziehung die des Anderen.

Ich kenne wohl die beliebte Gegenrede. Man wendet ein: das Gewissen sage dem einen, wie dem anderen, daß er nicht tödten solle; es lehre den einen, wie den anderen, daß er Gottes bestimmtes Gebot zu halten habe; und jeden strafe es derselben Uebertretung wegen; so müsse jeder hören, wie der andere, dasselbe Gewissen. Nun ich dächte: das verstände sich von selbst; darüber sollte man nicht erst viel Redens machen. Denn so weit meine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieselbe ist, wie die des anderen, — und in solchem Falle ist sie dieselbe, wo mir und jedem das in der Gemeinschaft geltende und für alle gleiche Gesetz vorgehalten wird — in so weit hat jedem das Gewissen auch dasselbe zu sagen. Wenn aber das Gewissen redet mit mir allein, dem besonderen, dem von allen auch innerlich geschiedenen und verschiedenen, dann hat es mir auch besonderes, verschiedenes zu gebieten.

Meinen Sie nun, daß in unserem besonderen Falle, in dem Verhältnisse zur evangelischen Kirche, wie sie in Preußen sich gestaltet hat, das Gewissen Allen dasselbige gebiete? Ja, es gebietet uns

Digitized by Google

Allen das Eine: daß wir treue, freie Söhne der evangelischen Kirche bleiben. Aber dann hat das Gewissen für jeden von uns, und selbst für diejenigen, die auf derselben Stufe der Einsicht stehen, noch eine eigene Mahnung, ein eigenes Wirken.

Sie haben dieselbe Stimme gehört, wie wir; Sie haben Ihren eigenen Auftrag erhalten, wir auch. Gestehen wir Ihnen zu, daß Sie des Gewissens wegen, außer dem Amte bleiben dürfen; nun wohl, dann mögen Sie uns auch glauben, daß wir des Gewissens wegen im Amte bleiben. Sie entgegnen vielleicht: „aber, wenn so deutlich durch eine ganz bestimmte Organisation der Kirche das evangelische Prinzip zurückgedrängt wird; wie kann dasselbe Gewissen, das mich vom Amte zurückhält, Andere durch eine besondere Mahnung zum Gegentheile veranlassen?" Ich frage wieder: zum Gegentheile? Gewiß nicht! Sondern wir haben bis zu diesem Augenblicke die Ueberzeugung, daß unsere evangelische Kirche, wenn auch ihre Organisation und die Organisation des Amtes nicht vollkommen ihrem innersten Wesen entspricht, das Heilmittel in unser Amt gelegt hat, und daß der Herr der Kirche selber in unserem Amte waltet. Wenn Sie durch das Gewissen gelöset sind von dem Amte, so sind wir durch das Gewissen gebunden an das Amt. Sind Sie vom evangelischen Prinzip durchdrungen und wir auch, dann folgt noch nicht, daß wir denselben Auftrag haben, dieselbe Form des Handelns. Alle Kräfte in der Welt, die von Gott geordnet und geleitet sind, sollen dazu dienen, daß das Universum als ein lebendiges sich bewege; alle Kräfte, auch die verschiedenartigsten, die bindenden und lösenden, die abstoßenden und die anziehenden, die positiven und die negativen, sind dem einen das Weltall gestaltenden, ordnenden, erhaltenden Gesetze unterworfen. So wie dies Gesetz den Nordpol und den Südpol auseinander hält, oben am Himmel und unten auf Erden, verhütend, daß die schwere Masse nicht in sich selber zusammenstürze; so bindet es auch wieder die Pole, damit nicht Alles sich fliehe und auseinanderstäube. Und dasselbe Gesetz, wie es gilt in der Welt der Materie, beweiset seine bindende und lösende Gewalt auch in der Welt des Geistes.

Sie stehen außer dem Amte; Sie rufen der Kirche zu, daß sie sich säubere und neu gestalte; Sie geben auch den Grundriß des

Digitized by Google

Neubaues. Sollen wir Alle draußen stehen und der Kirche zurufen: säubere dich? Wer hört, wer befolgt dann den Ruf? Wer soll drinnen die Bausteine, die gut sind und herrlich, bearbeiten? Und wenn Sie fragen: wie wir denn das noch thun können, so antworte ich: so und dadurch, daß wir eben die geistige Kraft, die uns gegeben ist, walten lassen und offenbaren; so und dadurch, daß wir wohl zu sondern wissen dies beides, einmal: wenn man unserer Person, unserer menschlichen Schwäche, unserer nur individuellen Ansicht entgegentritt; und dann: wenn man die geistige Kraft, der wir uns als einer Gabe Gottes bewußt sind, nicht will walten lassen und also dem Herrn selber entgegentritt. Würde man diese geistige Kraft unterdrücken wollen mit Gewalt, dann freilich würden wir der Gewalt weichen, und nun die Position mit der Negation vertauschen müssen, dann würde dasselbe Gesetz, das jetzt uns noch bindet an das Amt, uns lösen von dem Amte in dieser Gestalt. So lange wollen wir nicht von Außen hinein sondern von Innen heraus säubern und bauen den geistigen Tempel, ein jeder an seinem Ort, ein jeder soweit seine geistige Kraft reicht. Die aber drinnen stehn und an dem großen Werke arbeiten, sollen diejenigen nicht verachten die draußen stehn und mahnen und rufen und Rath geben, weil diese von außen manches wahrnehmen, was denen die drinnen sind verborgen sein möchte. Sie aber die außer dem Amte stehen, sollen die andern welche im Amte stehn als Brüder ansehn und nicht verachten, sondern: ein Jeder trage des Andern Last.

Ich bitte Sie zweitens: wenn doch der Einzelne in einem bestimmten Moment seines Daseins so das Gewissen hört, wie ich angedeutet habe, lassen Sie uns dann dies nicht vergessen, daß niemals, je weniger die Mahnung sich bezieht auf das einzelne Leben, sondern auf das Leben einer Gemeinschaft, je mehr der Einzelne die Mahnung als Glied der Gesammtheit vernimmt, der Einzelne allein diese Mahnung hört, sondern auch die Gesammtheit. Das geistige Leben, das ihn berührt hat, berührt dann auch Andere, und wird für Alle eine Mahnung. Nicht immer folgen dann Alle der Mahnung, nicht immer dringt sie ins Herz derer, welche die irdische Macht der Leitung einer Gesammtheit haben; dann werden die wenigen, die dem Rufe gehorsam sind, der Masse und den Leitenden

Digitized by Google

gegenüber treten; und finden sie nicht Gehör, sondern widersetzt man sich ihrer geistigen Gewalt, so scheiden sie aus einer Gemeinschaft, der sie innerlich nicht mehr angehören, auch äußerlich. So zur Zeit der Reformation. Allein von Zeit zu Zeit dringt die Mahnung in größere Kreise hinein, und es entsteht eine Bereitwilligkeit, auszuführen, was man als Pflicht anerkannt hat; es beginnt eine neue Zeit, und alle lebendigen Glieder der Gemeinschaft legen Hand an das Werk. Aber auch in diesem günstigen Falle, ist noch nicht alsbald Alles, wogegen die Mahnung erging, hinweggethan; noch mancher Stein des Anstoßes bleibt im Wege liegen. Jedoch eine Einigung ist nun möglich mit denen, die, wie Sie sagen, die Bauplätze vergeben. Wenn dann Alles offen und ehrlich zugeht, wenn nicht Eigensinn oder Herrschsucht sich einschleicht — in diesem Falle wäre aber auch jene Mahnung entweder von beiden Theilen oder von einem Theile nicht beherziget, und das ganze wäre nur ein Schein —, so wird das unvollkommene momentan übersehen, weil man es als solches kennt, und bezeichnet hat als das, was auch solle abgethan werden. Was früher das Gewissen beschwerte, kann nun nicht mehr Grund sein, die Hand vom Pfluge zu nehmen.

Daß eine solche Mahnung an unsere Kirche ergangen ist, daß sie hineingedrungen und Herzen erschüttert hat, das können wir nicht leugnen. Ob Alle die Mahnung gehört haben und bereit sind ihr einfach und schlicht, ohne Vorbehalt, mit voller Aufrichtigkeit Folge zu leisten, das wissen wir nicht. Die Mahnung ist ergangen, damit jeder seinen geistigen Besitz prüfe, damit jeder den Andern höre, damit Keiner glaube er habe mit seinen geistig Verwandten schon die Wahrheit ergriffen, damit jeder der Gesammtheit diene, und die Gesammtheit jedem. An diese Mahnung lassen Sie uns unsere Thätigkeit anknüpfen.

Verehrter Freund! Zu lang ist mein Schreiben schon geworden, und dennoch habe ich kaum die Vorhalle betreten. Noch bin ich nicht eingetreten in das Gebäude, in dessen Räume Sie uns hineingeführt haben, damit wir mit Ihnen möchten die Musterung anstellen und uns überzeugen, daß darin zu wohnen gefahrbringend sei. Ich bleibe Ihnen schuldig meine Entgegnung auf das Einzelne, und hoffe zu Gott, diese Schuld abtragen zu können, mache Ihnen

Digitized by Google

aber zugleich die Hoffnung, daß unser Rütenick auch sein Versprechen in kurzer Zeit lösen wird. So leben Sie denn wohl und lassen Sie uns gemeinschaftlich den Wunsch aussprechen: *οὐκ ἂν δή τις ἐπὶ ῥηθέντι δικαίῳ ἀντιβίοις ἐπέεσσι καθαπτόμενος χαλεπαίνοι.*

Friedland, d. 5. October 1846.

In herzlicher Liebe
Ihr
Platz.

Digitized by Google

III.

Ueber das Verhältniss der Schleiermacherschen Stiftung.

Von ihrer Stiftung 1834 an bis zum November 1846.

Aus den Akten dargestellt

von

Dr. Pischon.

In unsrer vorjährigen Versammlung zum Andenken unsers hochverehrten Schleiermachers kamen Aeußerungen über die seinen Namen führende Stiftung vor, welche mich überzeugten, daß eine falsche Ansicht über sie vielfach verbreitet sein muss, und da ich seit der Gründung dieser Stiftung Secretair und Rendant derselben gewesen bin, hielt ich es für meine Pflicht: den zahlreichen Freunden Schleiermachers, welche zu dieser Stiftung auch ihr Schärflein beigetragen haben, über die Art und Weise ihrer Verwaltung, namentlich aber darüber Rechenschaft zu geben, in welchem Sinne und Geist das durch jene Stiftung gegründete Stipendium vergeben und wie dabei die Pietät gegen den theuren Freund und Lehrer bewahrt wird — und dies soll der Gegenstand des gegenwärtigen Vortrages sein.

Es war meines Wissens zuerst Herr Baron von Forstner, welcher an der Leiche Schleiermachers das Wort sprach: zu seinem Andenken muss etwas Großes gestiftet werden! welchem Schleiermachers nun auch ihm schon lange nachgegangener Freund Reimer und der Vortragende sogleich beistimmten und von da eine Stiftung zu Schleiermachers Ehren ins Auge fassten, freilich eine Stiftung

Digitized by Google

welche in dem schmerzlichen Gefühle des unaussprechlich großen Verlustes, in der innigen Liebe zu dem großen Entschlafenen zu einem Bilde sich ausmahlte, gegen das die möglich gewordene Ausführung nur ein allzublasses Schattenbild geworden ist. Es wäre freilich zu hoffen gewesen, daß wenn unter den Gefühlen des ersten tiefbewegenden Schmerzes eine Sammlung zum Andenken des großen Mannes sogleich begonnen, wenn nicht darauf gesehen worden wäre, welche hohe Namen an die Spitze eines solchen Unternehmens gestellt werden müssten und darüber viele Monden verloren gegangen wären, ehe das Werk angegriffen werden konnte, ein viel glänzenderes Ergebniss hätte können zu Tage gefördet werden; aber freilich auch bei den späteren Aufforderungen schien uns der Erfolg noch zu ärmlich, wenn wir nicht hätten bedenken müssen, mit wie vielen verschiedenen Ansprüchen man in unserer Zeit hervortritt und wie es da dem redlichsten Wollen und der ehrfurchtsvollsten Liebe unmöglich gemacht wird, allen Anforderungen zu entsprechen.

Es traten nun zunächst die Redner zusammen, welche am 15ten Februar 1834, dem Tage der Bestattung Schleiermachers, an seinem Sarge, an seinem Grabe und in der Aula der Universität gesprochen hatten und bestimmten den Ertrag ihrer im Druck erscheinenden Reden zur Gründung einer Schleiermacherschen Stiftung. Die Wittwe des Entschlafenen, welche nun auch schon längst dem theuren Gatten nachgefolgt ist, bestimmte den Ertrag der ihr zukommenden kirchlichen Sammlung bei der üblichen Gedächtnisspredigt, welcher sich auf 180 Rthl. belief, zu dem gleichen Zweck, dem auch der Ertrag der gedruckten Gedächtnisspredigt, welche Dr. Hoßbach, unser jüngst Entschlafener, seinem geliebten Freunde gehalten hatte, zu gut kam. Nachdem sich nun seit dem 21ten März 1834 ein Verein für die Schleiermachersche Stiftung gebildet hatte, wurde am 24ten Juni 1834 der Zweck der Stiftung zur öffentlichen Kenntniss gebracht und um Beiträge für dieselbe gebeten. Auch an alle Freunde und Verehrer Schleiermachers in den bedeutenden Städten Deutschlands und Europas, an die Generalsuperintendenten des preußischen Staats, an die Directoren der Berliner Gymnasien, an die Akademie und Universität, an das Ministerium der geistlichen

Digitized by Google

Angelegenheiten, endlich besonders an Schleiermachers Hörer und Freunde in Berlin ergingen Aufforderungen zur Förderung des genannten Zweckes, so daß bis zum 11ten Mai 1835 ein Vermögen von 3515 Rthl. 9 Gr. 9 Pf. Cour. gesammelt und 131 Rthl. 5 Gr. Cour. jährliche Beiträge versprochen worden waren. Bis zum Ende des Jahres 1835 war das Capitalvermögen zu 19 Rthl. Gold und 4224 Rthl. 25 Gr. 3 Pf. Cour. angewachsen. Nun schritt der Verein zur Wahl eines besondern Curatoriums von fünf Personen, welche Wahl am 1ten Juni 1835 vollzogen wurde und auf die Herrn Dr. Hoßbach C. R., Dr. Neander Bischof als Vorsitzer, Dr. Neander Ob. C. R., Pred. Prof. Pischon als Secretair und Rendant und Prof. Dr. Twesten fiel, so wie auch ein Statut der Stiftung entworfen wurde. — Neben dem Curatorium bestand noch ein weiterer Verein aus den Gründern der Anstalt, deren Stellen nicht wieder besetzt werden sollten, zu welchem damals der wirkl. Geh. Leg. Rath jetziger Minister Dr. Eichhorn Exc., der Hauptm. jetzt Oberstlieutenant v. Forstner, der wirkl. Geh. Rath Alexander v. Humboldt, der wirkl. Geh. Ob. Reg. Rath Dr. Nicolovius, der Geh. Ob. Reg. Rath jetzt Minister Dr. v. Savigny Exc., der Prof. Steffens, der Hofpred. und Prof. jetzt Ob. Consist. Rath Dr. Strauß gehörten, von denen uns seitdem Dr. Nicolovius und Prof. Steffens durch den Tod entrissen worden sind. — Am 30ten Juli 1835 erhielt die Schleiermachersche Stiftung die Königl. Genehmigung und Ertheilung der Rechte einer moral. Person und vom 12ten August 1835 die Bestätigung des Königl. Minist. der Geistl. Unterrichts und Medicinalangelegenheiten.

Der Zweck der Stiftung wurde nun dahin ausgesprochen:

Junge Männer, welche nach gründlicher philologischer Vorbildung, welche sie durch vollkommen genügende Schulzeugnisse nachzuweisen haben, unter den in Berlin Theologie Studirenden sich vortheilhaft auszeichnen und dabei ein speculatives Talent darthun, so daß sie eine gegründete Hoffnung zu vorzüglichen wissenschaftlichen oder kirchlichen Leistungen geben, in ihren Studien, welche auf keinen einzelnen Theil und keine

Digitized by Google

einseitige Auffassung der Theologie beschränkt werden sollen, aufs Beste zu fördern.

Das Stipendium wurde auf 200 Rthl. jährlich bestimmt, der Zeitraum des Genusses blieb dem Curatorio überlassen. Der Preis des Stipendiums sollte dem Candidaten ertheilt werden,

welcher eine auf die von Schleiermacher vorzugsweise mit Liebe und Erfolg behandelten Studien, auch etwa nach Umständen speciell auf sein Wirken und sein Leben und seine Schriften sich beziehende Aufgabe am gelungensten lösen werde.

Diesen Grundsätzen gemäß wurden nun im Februar 1836 die hier studirenden jungen Theologen, welche sich zur Erlangung des Stipendiums geeignet glaubten, aufgefordert bis zum 1ten März 1836 mit den bestimmten Zeugnissen, wie mit solchen, welche ihr streng sittliches Leben bezeugten und einer kurzen Angabe ihrer frühern Verhältnisse und Studien beim Curatorio sich zu melden.

Von 13 Competenten wurden acht als Bewerber des Stipendiums aufgestellt, von denen der eine Joh. Carl Friedr. Fischer aus Kirchsteig bei Zeitz während der Zeit der Bearbeitung der Preisaufgabe starb, ein andrer Ernst Constantin Ranke von der Bewerbung zurücktrat. Der Inhalt der Preisaufgabe sollte die Bearbeitung des folgenden Themas sein:

I. Darstellung des Eigenthümlichen der Schleiermacherschen Kritik über den ersten Brief an den Timotheus nach ihren Principien, ihrer Methode und ihren Resultaten, in Vergleich mit der Kritik des Herrn Prof. Dr. Baur in seiner Schrift: die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus, aufs neue kritisch untersucht. Stuttg. und Tüb. 1835.

Die Lösung sollte (wie auch bisher aller nachfolgenden Aufgaben) in deutscher Sprache geschehen und die Arbeiten bis zum 1ten October 1836 eingesendet werden. — Es kamen Arbeiten ein von

1. Michael Baumgarten aus Haseldorf in Holstein.
2. Justus Ludw. Jacobi aus Burg.
3. Wilh. Knoch aus Helmstädt.
4. Carl Wilh. Palmié aus Cottbus.

Digitized by Google

5. Friedr. Bernhard Freiherr v. Rechenberg aus Lübben.
6. Gust. Adolf Schulz aus Berlin.

Da die Zeit zur Durchsicht der ziemlich starken Arbeiten bis zum Geburtstage Schleiermachers zu kurz war, wurde erst am Todestage Schleiermachers oder in der diesem folgenden Sitzung am 13ten Februar 1837 der Preis ertheilt. — Es hatte sich nun bei der nähern Durchsicht der sechs eingelaufenen Arbeiten gezeigt, daß die eine, welche allerdings als die tüchtigste gelten mußte, wohl eine Richtung verfolgte, welche der Schleiermachers ganz entgegen war, daher entstand bei der Preisvertheilung ein Streit, ob die Entscheidung von einem allgemeinen Princip ausgehen, ob demnach das Verhältniß der Geistesstellung des Candidaten zu Schleiermacher oder seiner subjectiven Richtung überhaupt in Anschlag zu bringen oder ob die Arbeit rein objectiv zu beurtheilen sei. Nach längerem Gedankenumtausch hierüber konnte man doch nur bei der letzteren Ansicht beharren, und so gewiss ganz im Sinne Schleiermachers nur der Arbeit den Preis zuertheilen, welche objectiv genommen für die gelungenste erkannt werden mußte, nehmlich der Arbeit

des Candidaten Michael Baumgarten aus Haseldorf in Holstein dem hiernach das Schleiermachersche Stipendium mit 200 Rthl. Cour. auf ein Jahr vom 21ten November 1836 bis dahin 1837 ertheilt wurde. Daneben wurde dem stud. Palmié für seine von einem tüchtigen Sinn zeigende Arbeit das Wohlwollen des Curatoriums schriftlich bezeugt. Für die Zukunft wurde nun festgestellt, daß eine strenge Prüfung der Competenten statt finden sollte,

vorzüglich in Beziehung auf die Richtung zu einer von allem beengenden Parteigeist freien theologischen wissenschaftlichen Entwickelung und Anerkennung Schleiermachers, in wie fern von ihm eine neue Schöpfung der Theologie, eine neue wissenschaftliche Periode derselben, begonnen hat.

Dies ist die treue actenmäßige Darstellung dieser ersten Preisertheilung, welche bei vielen Freunden Schleiermachers ein falsches Licht auf die Stiftung geworfen hat; aber auch denen, welche bei jener Entscheidung des Curatoriums in der Minorität blieben, hat es doch einleuchten müssen, daß eine entgegengesetzte Entscheidung viel härter hätte betrachtet werden und als ein Zwang der Geister

Digitized by Google

erscheinen müssen, welcher am allerwenigsten in Schleiermachers Sinne gewesen wäre.

Die Arbeit des Candidaten Baumgarten ist nachher von ihm dem Druck übergeben worden und liegt jedem zu eigner Beurtheilung vor. Herr Baumgarten hat sich später zur Universität seines Vaterlandes gewendet und ist gegenwärtig Prof. extraord. der Theologie in Kiel, wo er vielfach Gelegenheit nimmt seine Zuhörer auf Schleiermachers theologische Thätigkeit hinzuweisen.

Das Thema zu einer zweiten Vertheilung des Schleiermacherschen Stipendiums wurde am 27ten Juli 1837 aufgestellt.

II. Vergleichung der dogmatischen Grundprincipien des Theodorus v. Mopsveste und Schleiermachers, besonders in Beziehung auf die Anthropologie, Christologie und Eschatologie.

Zur Bearbeitung desselben hatten sich nur drei Bewerber gemeldet von denen zwei zu Competenten des Stipendiums erwählt wurden nehmlich

1. der schon früher genannte Candidat Herr Carl Palmié aus Cottbus.
2. Herr Max Ernst Dietrich Leberecht Strack aus Düsseldorf.

Nach dem Beschluss des Curatoriums am 12ten Februar 1838 entsprach zwar keine der beiden von den genannten Bewerbern eingegangenen Bearbeitungen den Forderungen gänzlich, welche daran gemacht werden mussten, weshalb keine Ertheilung des eigentlichen Preises statt finden konnte, indessen zeigte sich doch in beiden Abhandlungen so viel ernstes wissenschaftliches Streben und ein so redlicher treuer Fleiß, daß man beschloss, jedem der Bewerber

eine Gratification von funfzig Thalern

zuzuerkennen. — Da dieser Fall aber in den Statuten der Stiftung nicht vorgesehen war und eine Modification dieser Art der Zustimmung des weiteren Vereinskreises bedurfte, so wurde die Sache dem weiteren Verein vorgelegt und von den Mitgliedern desselben der Beschluss des Curatoriums einstimmig genehmigt.

Eine dritte Preisaufgabe wurde am 11ten März 1838 zur Bearbeitung aufgestellt und weil der Entschluss zur Bearbeitung

Digitized by Google

einer solchen doch vorzüglich vom Inhalt des Thema's abhängt, dasselbe von nun an immer gleich mit der Aufforderung zur Preisbewerbung am schwarzen Brette bekannt gemacht. Das Thema war:

III. eine Vergleichung der Lehre Schleiermachers von dem Erlaubten mit der Lehre des Thomas von Aquino unter Berücksichtigung der hierüber von de Wette aufgestellten Grundsätze.

Es wurden von neun sich Meldenden zu Bearbeitern der Preisaufgabe erwählt:

1. der Candidat Adolf Friedr. Harmuth aus Tribel.
2. der schon ad I. bekannte Justus Ludw. Jacobi aus Burg.
3. Cand. Friedr. Wilh. Heinr. Krause aus Weißensee.
4. Cand. Herm. Theod. Wangemann aus Wilsnack.

Der letztere trat späterhin von der Bewerbung zurück. Unter den drei eingelieferten Preisaufgaben erkannte das Curatorium am 12ten Februar 1839 dem Herrn

Justus Ludwig Jacobi aus Burg den Preis zu, nehmlich ein jährliches Stipendium von 200 Rthl. auf die beiden Jahre vom 1ten März 1839 bis 1ten März 1841, sofern derselbe nicht bis dahin in die praktische Laufbahn eingetreten sei.

Weil aber auch die beiden andern Arbeiten mit großem Fleiße und Einsicht abgefaßt waren, beschloß das Curatorium beiden Bearbeitern den Herren Harmuth und Krause sein Wohlgefallen über ihre Arbeiten zu bezeugen und jedem eine Gratification von

50 Thalern

zuzuerkennen.

Herr Jacobi hat seine Studien in Berlin vollendet und sich durch eine Abhandlung: Die Lehre des Pelagius. Ein Beitrag zur Dogmengeschichte v. J. L. Jacobi als Lic. theol. und theologischer Docent an der hiesigen Universität habilitirt. Herr Cand. Krause hat ebenfalls seine Studien in Berlin vollendet und bei der hiesigen Universität die Licentiatur der Theologie erlangt. Von Herrn Harmuths späterem Leben ist mir nichts bekannt geworden.

Vom März 1841 an war das Schleiermachersche Stipendium wieder erledigt. Es wurde daher im Februar 1840 eine neue Be-

Digitized by Google

werbung eröffnet und folgendes Thema zur Bearbeitung der Preisaufgabe dem studirenden Universitätspublicum mitgetheilt:

IV. Darstellung der Christologie Schleiermachers im Zusammenhange seines dogmatischen Systems, Untersuchung der wider dieselbe in der neusten Zeit vorgebrachten Beschuldigungen, Auseinandersetzung ihrer Bedeutung für die Entwickelung der evangelischen Glaubenslehre im Verhältnisse zu dem Standpunkte des Rationalismus und der vorhergegangenen Form der Orthodoxie und zu einer Erneuerung des christlichen Lebens und der Theologie in der evangelischen Kirche.

Von 10 sich meldenden Bewerbern wurden sechs zu Bearbeitern der Preisaufgabe erwählt nehmlich die Herren

1. Carl August Grieser aus Lauban.
2. Carl Jul. Killisch aus Bromberg.
3. Emil Gustav Lisco aus Berlin.
4. Friedr. Heinr. Gottlieb Oehlmann aus Halberstadt.
5. Ferd. Herm. Reuter aus Hildesheim.
6. Carl Herm. Rossel aus Aachen

von denen aber die beiden Herrn Killisch und Rossel keine Arbeit einlieferten und nur die Arbeiten von Grieser, Lisco, Oehlmann und Reuter vorgelegt wurden.

Da der Tag der Preisertheilung durch Krankheit einiger Mitglieder des Curatoriums bis zum 4ten März 1841 verschoben worden war, wurde an diesem Tage beschlossen, daß, obschon unter den vier eingelaufenen Arbeiten die des Herrn Reuter zwar auf der einen Seite als die relativ beste erscheine, doch, da noch Vieles an der rechten Lösung der Aufgabe fehle, ihr nicht der Preis ertheilt werden könne, auf der andern Seite aber auch zugestanden werden musste, daß auch die übrigen drei Abhandlungen jede in ihrer Art manches Vorzügliche enthielten und es immer erfreulich sei so gute Arbeiten über ein so schweres Thema erhalten zu haben, demnach zufolge der Analogie der 2ten Vertheilung

allen vier Bearbeitern der Abhandlungen eine Prämie von

funfzig Thalern

Digitized by Google

mit Bezeugung des Wohlgefallens des Curatoriums über das in den Arbeiten bewiesene ernste wissenschaftliche Bestreben und den darauf gewendeten treuen Fleiß, zuerkannt werden sollte.

Ueber die weiteren Schicksale der Herren Grieser und Oehlmann ist mir nichts bekannt geworden. Herr Liseo ist vom hochlöblichen Magistrat unsrer Residenz zum Prediger an der Marienkirche berufen worden und wirkt in reichem Segen und Herr Reuter hat seine Studien an der hiesigen Universität vollendet, ist Lic. der Theologie und Docent und Herausgeber des Repertoriums der theol. Wissenschaften.

So konnte nun sogleich am 24ten April 1841 eine neue Aufgabe zur Preisbewerbung bekannt gemacht werden, nehmlich das Thema:

V. Nachweisung des bei aller Freiheit **nicht destructiven** sondern **conservativen** Charakters der Kritik, die Schleiermacher in seinem **Buche über die Schriften des Lucas** auf die evangelische Geschichte angewandt hat: unter Bezugnahme auf seine Abhandlungen und gedruckten Vorlesungen über Hermeneutik und Kritik und mit Vergleichung der von Strauß in seinem Leben Jesu befolgten kritischen Grundsätze,

zu dessen Bearbeitung aus 11 sich Meldenden folgende sieben Competenten am 13ten März 1841 erwählt wurden:

1. Herr Aug. Georg Friedr. Dalmer aus Poseritz auf Rügen.
2. Herr Rudolf Gust. Adelhart Nagel aus Cleve.
3. Herr Carl Reue aus Oranienburg.
4. Herr Wilh. Ferd. Carl Aug. Nölbechen aus Potsdam.
5. Herr Hermann Rossel aus Aachen.
6. Herr Dr. Rudolf Traugott Schmidt aus Cruffow in der Ukermark.
7. Herr Carl Franz Wilh. Leopold Sturm aus St. Antoni bei Crefeld.

Nur die Herrn Nagel, Nölbechen, Rossel und Sturm sendeten ihre Abhandlungen ein, während von Dalmer, Reue und Schmidt nichts weiter bekannt wurde.

Digitized by Google

Am 1sten März 1842 wurde der Arbeit Rossels, in welcher sich bei einer in allen wesentlichen Punkten sehr ansprechenden Ausführung das größte Talent zeigte als der gelungensten der Preis zuerkannt und dem Verfasser derselben

ein jährliches Stipendium von 200 Rthl. Cour. vom 1. April 1842 bis dahin 1844 ertheilt.

Da aber auch die beiden Arbeiten von Nagel und Sturm sich vielfachen Beifalls erfreuten, Nagels Arbeit in vieler Rücksicht vorzüglich war, von ausgezeichnetem Fleiße und rechter Ergründung der Prinzipien Schleiermachers und Strauß's Zeugniß gab und bei Sturm der Auszug aus Schleiermachers Lucas ganz vorzüglich zu rühmen war; so wurde beschlossen beiden Bewerbern das Bedauern des Curatoriums zu erkennen zu geben, daß es ihren Arbeiten kein Prämium zugestehen könnte, obschon es sie ebenfalls eines Preises für würdig halte, den von ihnen darauf gewendeten Fleiß und ihr dabei gezeigtes Talent alles Lobes werth erkenne und ihnen von Herzen eine anderweitige Unterstützung wünsche.

Leider! ist Herr Rossel, von dem die Kirche und die Wissenschaft, wie das gesellige Leben, denn er war auch ein höchst talentvoller Dichter, noch sehr viel zu erwarten hatte, noch in der Blüthe seiner Jahre von seinen Lehrern und Freunden geliebt und verehrt im vergangenen Jahre uns durch den Tod entrissen worden, ein um so schmerzlicherer Verlust als nicht leicht ein junger Mann so große Proben gründlich ausgebildeter Wissenschaft mit eben so viel inniger Liebe und heiligem Gefühl für die höchsten Güter der Menschheit an den Tag legen wird, wie es der von seinen Freunden tief und aufrichtig beweinte Entschlafene gethan hat. — Herr Nagel hat sich seit einem Jahre als Docent auf der Universität Bonn habilitirt und seine Vorlesungen mit vielem Beifall begonnen. — Von Herrn Sturm sind mir keine Nachrichten zugekommen.

Die sechste Preisaufgabe wurde am 21sten Februar 1843 ertheilt nehmlich:

VI. Die Bedeutung, welche Schleiermachers Untersuchung über die ältesten Monarchianer (Theol. Zeitschr. III. Heft 1822) für die Dogmengeschichte überhaupt und für diesen besondern historischen Gegenstand

Digitized by Google

hat auseinander zu setzen und das Verhältniß der Schleiermacherischen Untersuchung und Auffassung zu den spätern wissenschaftlichen Behandlungen dieses Gegenstandes zu entwickeln.

Es wurden die vier zur Bearbeitung sich meldenden Studiosen

1. Herr Hermann Adolf Berger aus Hohengrape.
2. Herr Ernst Carl Heinr. Berner aus Berlin.
3. Herr Wilhelm Bolhuis aus Emden.
4. Herr Rudolf Stephan Sigmund Schultze aus Liegnitz

sämmtlich zur Bewerbung angenommen, doch traten im Laufe der Bearbeitung die Herren Berner und Schultze zurück, so daß nur die Arbeiten der Herrn Berger und Bolhuis zur Preisertheilung eingesendet wurden.

In beiden Arbeiten fand sich nun aber zufolge der Beurtheilung des Curatoriums vom 29ten Februar 1844 so viel Gutes, daß man wünschte jeder den Preis ertheilen zu können. Weil aber für keine die absolute Stimmenmehrheit zu gewinnen war, da Ein Mitglied des Curatoriums seine Stimme zurückzog, die Bolhuissche Arbeit in der eigentlich historischen Bearbeitung vorzüglicher erschien, die Bergersche das eigentliche Thema strenger im Auge behalten hatte; so beschloß das Curatorium den Preis zu theilen und jedem der beiden Bewerber

ein jährliches Stipendium von hundert Thalern auf zwei Jahre vom 1ten April 1844 an gerechnet zu ertheilen.

Als nach dem Verlauf dieser beiden Jahre Herr Cand. Bolhuis sich zum theologischen Docenten weiter ausbilden wollte, Herr Cand. Berger ins praktische Leben getreten war, fand sich das Curatorium auch in Beziehung auf früher gemachte Hoffnungen bewogen, Herrn Bolhuis, der körperlich sehr leidend war, das Stipendium noch für das Jahr vom 1ten April 1846 bis dahin 1847 mit 200 Rthl. zu verlängern. Der junge talentvolle Mann, welcher indessen promovirt hat, ist aber sehr kränkelnd und hat nach seinem Vaterlande Ostfriesland zur Stärkung seiner Gesundheit reisen müssen und es steht zu erwarten, daß die jugendliche Kraft siegen und so schöne Anlagen und Hoffnungen sich gesegnet entwickeln werden.

Digitized by Google

Endlich ist in dem laufenden Jahre am 8ten März 1846 eine neue, die siebente Preisaufgabe ertheilt worden:

VII. Schleiermachers Ansicht von der Kindertaufe im Zusammenhange mit seiner Lehre von der Taufe, von den Sacramenten überhaupt und von der Kirche zu entwickeln und ihr Verhältniss zur biblischen Lehre zur nachweisbaren kirchlichen Praxis der beiden ersten Jahrhunderte und zu dem neunten Artikel der Augsburgischen Confession, so wie ihre Bedeutung für den gegenwärtigen kirchl. Standpunkt mit Rücksicht auf die neusten über diesen Gegenstand erschienenen Monographieen auseinanderzusetzen.

Von sieben, welche sich zur Bearbeitung der Aufgabe gemeldet hatten, sind folgende fünf zu Bewerbern angenommen worden:

1. Herr Carl Grafshoff aus Reinkersleben bei Magdeburg.
2. Herr August Moritz Otto Hesekiel aus Halle.
3. Herr Friedrich Hosse aus Elberfeld.
4. Herr Carl Friedr. Rudolf Schwarze aus Prenzlow.
5. Herr Heinr. Joh. Friedr. Sörensen aus Rendsburg in Holstein.

Es sind bis jetzt, und da der Termin der Ablieferung der Preisarbeit am 10ten November bestimmt war ist auch nicht mehr zu hoffen, drei Arbeiten von Grafshoff, Hesekiel und Sörensen eingegangen über welche am 12ten Februar 1847 entschieden und dann vielleicht eine neue Preisvertheilung statt finden wird.

Ich hoffe durch diese treue und unverholene Darlegung jedem falschen Gerüchte über die Verhältnisse der Schleiermacherschen Stiftung vorgebeugt zu haben. Ist die Wirksamkeit dieser Stiftung freilich gegen die anfänglichen Hoffnungen weit zurückgeblieben und hat sie nur auf Ertheilung eines einzelnen Stipendiums eingeschränkt werden müssen; so ergiebt sich dennoch, daß sie auch in diesem geringen Umfange segensreich gewirkt und vielen tüchtigen jungen Theologen zur Unterstützung und Aufmunterung geworden ist. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß das Vermögen der Stiftung wenigstens soweit erhöht werden könnte, daß der eigentlichen Preiser-

Digitized by Google

theilung noch ein Accessit und ein Prämium hinzugefügt werden könnten. — Das Capitalvermögen der Anstalt beläuft sich jetzt auf 6000 Rthl. Cour., doch hat sie durch den Tod Sr. Königl. Hoh. des Prinzen August von Preußen, welcher einen jährlichen Beitrag von 50 Rthl. leistete viel verloren, was jedoch durch ein Königl. Gnadengeschenk von 300 Rthl. zum Theil ersetzt werden konnte. Da auch der früher jährlich zugesicherten Beiträge immer weniger werden, ist indessen sehr zu wünschen, daß der Stiftung auch für die Zukunft neue Wohlthäter entstehen und eine Anstalt immer fester begründet werden möchte, welche auch dadurch Schleiermachers Namen ehrt, daß sie Veranlassung wird mehrere junge Theologen zum ernsten Studium der Werke unsers großen Lehrers hinzuzuführen.

Digitized by Google

IV.

Das Verfahren der fünften Haupt-Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins gegen den Dr. Rupp.

Ein Gutachten *)

von

F. Jonas,
Prediger an St. Nikolai in Berlin.

Die Frankfurter Satzungen bestimmen, daß niemand Mitglied des Gustav-Adolph-Vereins sein kann, der nicht ein Glied ist der evangelisch-protestantischen Kirche. Sie bestimmen ferner, daß die Abgeordneten zu den Hauptversammlungen frei aus allen Mitgliedern des Gesammtvereins gewählt werden können, folglich daß niemand als Abgeordneter gewählt werden kann, der nicht ein Glied ist der evangelisch-protestantischen Kirche.

Dr. Rupp ist aus der evangelischen Landeskirche Preußens in die freie evangelische Gemeine zu Königsberg getreten: konnte er deßhalb als Abgeordneter des preußischen Hauptvereins zur Hauptversammlung in Berlin abgewiesen werden?

---

*) Dieser Aufsatz ist ursprünglich die Rüstung auf einen Vortrag, mit dem ich einem hochverehrten Manne in einer Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins entgegentreten wollte, aber nicht entgegengetreten bin, weil auch der Gegner das Wort nicht genommen hatte. Ich bemerke das zur Erklärung und Entschuldigung des Unbeholfenbes, daß die Gedanken mehr nur angedeutet als ausgeführt sind.

Digitized by Google

Vom juristischen Gesichtspuncte aus ist diese Frage schon vielfach erörtert; ich will versuchen sie vom theologischen Gesichtspuncte aus zu lösen, in der Hoffnung dadurch auch für die richtige Fassung der Sache aus dem Standpuncte des Rechts beizutragen, wenigstens für alle diejenigen, die mit mir von der Ueberzeugung ausgehen, daß für den evangelischen Rechtsgelehrten der Begriff der evangelischen Kirche kein anderer sein kann, als für den evangelischen Theologen und für jedes andre der Sache kundige Mitglied unsrer Kirche.

Die ganze Frage ist aber nur diese: Muß Dr. Rupp unter den angeführten gegebenen Verhältnissen als Mitglied der evangelischen Kirche anerkannt werden?

Christus der Herr sagt Joh. 17, 21 „Auf daß sie alle Eins seien, gleichwie du Vater in mir und ich in dir; daß auch sie in uns Eins seien." Damit setzt er das Wesen des von ihm ausgehenden Lebens offenbar in diesem Zwiefachen, einmal daß seine Jünger in ihm Eins mit Gott, dann daß sie, in ihm Eins mit Gott, auch Eins seien untereinander. Faßt er nun beides zusammen in dem Begriff Eines Reiches, das nicht von dieser Welt und dessen einiger und ewiger König Er sei: so ist deutlich, daß er die Einheit der Seinigen auch als eine geordnete, als eine gegliederte, als einen lebendigen Organismus will herausgestellt sehen, etwas was der Apostel Paulus 1. Cor. 12. durch die Ausführung des Gedankens, alle Christen seien der Leib Christi und Glieder ein jeglicher nach seinem Theil, vollkommen klar macht. Aber nur als Aufgabe ist die Organisation dem Reiche Christi oder seiner Kirche wesentlich, nicht so, daß die Kirche in dem Maaße noch gar nicht wäre, in welchem es an der Organisation noch mangelte; vielmehr genügt immer schon zur Mitgliedschaft, durch den Glauben in Gemeinschaft zu sein mit Christo dem alleinigen Haupte der Kirche und die brüderliche Gemeinschaft im Geiste und in der Liebe überall auch ohne Organisation darzustellen, wo für die Organisation die Bedingungen noch nicht gegeben sind. Insofern ist also die christliche Kirche nicht mehr und nicht weniger als die jedesmalige Totalität aller Christen, organisirt und nicht organisirt, so organisirt oder anders, wenn nur dem Princip gemäß, daß Chri-

Digitized by Google

stus König ist und seine Kirche die Gemeinschaft des Gehorsams gegen ihn.

So faßte die Kirche sich selbst während des apostolischen Zeitalters; bei dem lebendigsten Drange nach Organisation war ihr diese doch immer nur das Zweite, das der unmittelbaren Gemeinschaft mit Christo Untergeordnete. Das änderte sich aber bald. Zum innern Drange nach Organisation gesellten sich äußere Umstände, die eine feste Gliederung der Kirche vor allem wünschenswerth machten, Kampf von außen nämlich und innere Streitigkeiten; und dabei wurde leider zum Ersten, was ursprünglich nur als das Zweite gegolten hatte. Davon aber war das nothwendige und natürliche Ende, daß statt der Einheit ein radicaler Bruch entstand, die Scheidung der Kirche in zwei große sich einander die Theilnahme an Christo völlig absprechende Körperschaften, und daß statt des Zeugnisses des Geistes ein äußeres mechanisches Maaß für die Mitgliedschaft an der Kirche eingeführt wurde. Die römisch-katholische Partei decretirte: Es giebt keine christliche Kirchengemeinschaft außerhalb der römisch-katholischen; wer also nicht der römisch-katholischen Kirche äußerlich nachweisbar eingegliedert ist, der ist auch kein Mitglied der christlichen Kirche. Und dasselbe decretirte die griechisch-katholische Partei mutatis mutandis ihrerseits. Das ursprüngliche Verhältniß war also rein auf den Kopf gestellt. In der apostolischen Kirche galt jeder für ein Mitglied der Kirche, der an Christum glaubte, mogte er einer bestimmten Gliederung der Gläubigen schon einverleibt sein oder noch nicht, mogte er dieser angehören oder einer anderen. Im römischen und griechischen Katholicismus dagegen galt die Stellung zum mechanisch Einen äußerlichen Kirchenthume als der untrügliche und allein anzuwendende Maaßstab für die Stellung zum Christenthume, d. h. zur christlichen Kirche überhaupt.

Es hat zu keiner Zeit an kräftigem Widerspruch gegen diese völlige Verkehrung des ursprünglichen Christenthums gefehlt; aber er ist durch Ströme von Blut erstickt, bis er endlich im Protestantismus zur siegreichen Reaction wurde. Melanchthon sagt in der Apologie der augsburgischen Confession, wir hätten nicht zu denken, „die Kirche sei ein äußeres Gemeinwesen gewisser

Digitized by Google

Völker, sondern vielmehr die über den ganzen Erdkreis zerstreuten Menschen, welche hinsichtlich des Evangelii übereinstimmen und denselben Christus denselben heiligen Geist dieselben Sacramente haben, sie mögen nun dieselben oder verschiedene menschliche Ueberlieferungen haben." Zu diesen menschlichen Ueberlieferungen aber, die so sein können und anders, wenn sie nur nicht als seligmachend d. h. als identisch mit dem Theilhaben an Christo betrachtet werden, rechnet Melanchthon mit allen Reformatoren ganz vornämlich auch alles was Kirchenverfassung Kirchenorganisation genannt wird. Freilich wird hier nur gesagt, man könne auch ein Mitglied der Kirche sein in einer andern Organisation als in der römischen, also doch immer nur in irgend einer Organisation. Aber es fehlt auch nicht an Zeugnissen, daß unsre reformatorischen Väter eben so lebendig von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß selbst der Mangel an aller Organisation, wenn er nur unverschuldet und nicht gewollt, also nur ein von außen aufgedrungener sei, die Mitgliedschaft an der Kirche keineswegs aufhebe. So sagt Luther in seiner Schrift Wider die Bulle des Antichrists: „Will aber der Priester das Sacrament des Altars versagen als dem, der nicht absolvirt sei, soll man abermals demüthig dafür bitten daß ers gebe. . . . . Und wenn das nicht will helfen: so laß fahren Sacrament Altar Pfaff und Kirche. Denn das göttliche Wort, in der Bulle verdammt, ist mehr denn alle Dinge, welches die Seele nicht mag entbehren, mag aber wohl des Sacraments entbehren; so wird dich der rechte Bischof, Christus, selber speisen geistlich mit demselben Sacrament. Laß dir nicht seltsam sein, daß du dasselbe Jahr nicht zum Sacrament gehest; es ist deine Schuld nicht, du wolltest gern und wirst verhindert und des Deinen beraubt." Und in seiner Schrift Vom Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig (den Franziscaner Augustinus von Alveld): „die Christenheit heißt eine Versammlung aller derer, die im rechten Glauben Liebe und Hoffnung leben, also daß der Christenheit Wesen Leben und Natur sei nicht eine leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben, ...;

Digitized by Google

Also ob sie schon sind leiblich von einander getheilet tausend Meilen, heißen sie doch eine Versammlung im Geist, dieweil ein jeglicher predigt glaubt hofft liebt und lebt wie der andre." Oder scheint es ungeeignet sich auf persönliche Streitschriften Luthers und noch dazu auf so sehr in dem Anfang der Reformation fallende zu berufen: nun, so lese man die Schmalkaldischen Artikel die im wesentlichen dasselbe sagen III, 12.: „Wir gestehen ihnen nicht, daß sie die Kirche seien, und sind's auch nicht, und wollen's auch nicht hören was sie unter dem Namen der Kirche gebieten oder verbieten. Denn es weiß, Gott Lob, ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, nämlich die heiligen Gläubigen und die Schäflein die ihres Hirten Stimme hören. Denn also beten die Kinder: Ich glaube eine heilige christliche Kirche. Diese Heiligkeit stehet nicht in Chorhemden Platten langen Röcken und anderen ihren Ceremonien, durch sie über die Schrift erdichtet, sondern im Wort Gottes und rechten Glauben." Wer ist also nach protestantischem Princip Kirchenmitglied? Jeder evangelisch-protestantische Christ, möge er übrigens durch göttliche Fügung von allen evangelischen Brüdern augenblicklich ganz getrennt sein, oder so unter dem Kreuze unter dem äußeren Druck stehen, daß ihm für den Augenblick wenigstens jede geordnete Gemeinschaft mit Glaubensgenossen unmöglich ist, oder möge er dieser oder einer anderen evangelischen Kirchenorganisation angehören *).

*) Ich leugne entschieden, daß man Antheil haben könne an Christo ohne Antheil zu haben an der von ihm gegründeten Kirche; mir ist der Separatismus unchristlich, der eine Wirksamkeit Christi setzt ohne die räumliche und zeitliche Vermittelung der Kirche und außerhalb derselben, und deßhalb auch von keinem nothwendigen Fortwirken dessen was Christus in der Seele gewirkt hat kann wissen wollen. Ich leugne aber eben so entschieden, daß der Begriff der Kirche in dem der Organisation aufgeht. Wo Christi Kirche ist: da kann zwar niemals die Richtung auf Organisation fehlen, wohl aber jede irgend schon gewordene Organisation. Wäre es anders: so wäre der von Philippus getaufte Kämmerer der Königin Candace (Apostelgesch. 8, 26. ꝛc) kein Mitglied der Kirche gewesen, da keine Spur ist in der Apostelgeschichte, weder davon daß er in eine schon bestimmt vorhandene Organisation wäre aufgenommen worden, noch davon daß es ihm ge-

Digitized by Google

Ich weiß nicht in welche Kategorie man Dr. Rupp setzt, ob in die Kategorie derer, die zwar einer evangelisch-kirchlichen Organisation angehören, aber einer solchen, die andere menschliche Ueberlieferungen hat als wir, oder in die Kategorie derer, die durch Ungunst der Verhältnisse gar keiner organisirten sondern nur einer freien brüderlichen Gemeinschaft evangelischer Christen angehören, oder endlich in die Kategorie derer, die durch die Umstände für den Moment völlig isolirt sind. Aber so lange weiter nichts gegen ihn aufgebracht wird als das: so ist es nach protestantischem Princip unmöglich ihm die Qualität eines Mitgliedes der evangelischen Kirche abzusprechen. Am wenigsten wol wird der Gustav-Adolph-Verein sie ihm unter diesem Titel absprechen können, dieser Verein evangelischer Christen der verschiedensten Organisationen, der sich eben die Aufgabe gestellt hat, den evangelischen Christen die durch Ungunst der Verhältnisse des Segens der organisirten Kirchengemeinschaft entbehren und dadurch der evangelischen Kirche leicht ganz abgewendet werden könnten, zu diesem Segen zu verhelfen.

Doch weiter.

Christus sagt Joh. 16, 12 ꝛc. „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnt es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten. Denn er wird nicht von ihm selbst reden; sondern was er hören wird das wird er reden, und was zukünftig ist wird er euch verkündigen. Derselbige wird mich verklären, denn von dem Meinen wird er es nehmen und euch verkündigen. Alles was der Vater hat das ist mein; darum habe ich gesagt er wird es von dem Meinen nehmen und euch verkündigen."

---

lungen wäre in Mohrenland eine Kirchenorganisation zu gründen, so daß wir also an ihm ein kanonisches Beispiel eines durch die Verhältnisse in Beziehung auf Kirchenorganisation völlig isolirten Kirchenmitgliedes haben; so wären ferner Luther und seine größten Genossen so lange keine Mitglieder der Kirche gewesen, so lange sie, von der Organisation der römischen ausgeschlossen, eine andere Organisation zu begründen außer Stande waren. Ein Begriff der Kirche aber, so gefaßt, daß er eine große Anzahl der ersten Christen und auch die Anfänger unserer Reformation außerhalb der Kirche stellte, kann unmöglich der unsrige sein.

Digitized by Google

Christus sagt ferner Matth. 23, 8. „Ihr sollt euch nicht Rabbi nennen lassen; denn Einer ist euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder.

Hierin liegen unwidersprechlich folgende Sätze:

1. Christus allein ist absolut, die Wahrheit und das Leben und der Weg zu beiden;
2. Seine Kirche und alle Glieder derselben **sind** niemals vollkommen; sie **werden** es aber immer mehr, indem er selbst sie durch seinen Geist sich immer mehr annähert.
3. Die Kirche ist also nur gesund, wo sie als Ganzes die Einzelnen in der Heiligung fördert, und wo die Einzelnen in ihr stätig bemüht sind auch das Ganze als Ganzes, als Organisation, zu reformiren.
4. Es ist hier kein Unterschied des Standes; alle Mitglieder der Kirche sind Priester; Christo gegenüber sind sie Alle nur Nehmende, untereinander sind sie Alle nur Brüder, die sich gegenseitig mittheilen was sie empfangen haben.

Und so war es in der apostolischen Kirche. Wie das Ganze und die Einzelnen heiligend auf alle Einzelnen eingewirkt haben, liegt unbestritten vor. Aber auch das ist offenbar, daß die apostolische Kirche die größte Reformation durchgemacht hat, die denkbar war, die Entwickelung der Kirche aus dem jüdischen Particularismus in den alle Völker umfassenden von Christus allein gewollten, deutlich gelehrten und angelegten aber bis dahin doch nicht recht verstandenen Universalismus.

Und diese Reformation ist ins Werk gesetzt unter dem lebendigsten Streite, ohne Anwendung irgend einer äußeren Gewalt rein auf dem Wege der Ueberzeugung und ohne irgend eine einseitige oder gegenseitige Ausschließung.

So blieb es aber nicht lange. Das durch die Umstände begünstigte Streben nach organisirter Katholizität verschlang die Richtung auf das allgemeine Priesterthum und auf die nicht minder tief im Wesen der Kirche liegende Freiheit und Oeffentlichkeit der Mittheilung, und das traurige Ende war, daß jene großen Kirchenkör-

Digitized by Google

per jeder die höchste Spitze seiner Organisation Christo absolut gleichsetzten. So wurde den Griechen die organisirte Priesterschaft nach heidnischer Analogie unter dem Kaiser als oberstem Bischof, den Römern die organisirte Priesterschaft nach jüdischer Analogie unter dem Papste als Hohenpriester und König aller Könige die untrügliche Statthalterin Christi, und als Christ als Mitglied der Kirche galt nur der, welcher sich der höchsten Spitze des Kirchenregiments blind und unbedingt unterwarf; jeder Versuch einer Kirchenreformation in Beziehung auf diesen Punct war als teuflischer Hochmuth und Ungehorsam gegen Christum gebrandmarkt, als höchstes Majestätsverbrechen, für das die Strafe der Ausstoßung aus der Kirche aus dem Staate aus dem Leben und aus dem Himmel kaum schwer genug erschien.

Es hat zu keiner Zeit an kräftigem Widerspruch gefehlt gegen diese grauenvolle Verkehrung des ursprünglichen Christenthums; aber erst im Protestantismus ist er zu seinem Rechte gekommen; der Protestantismus hat für sein Gebiet jene ursprünglichen christlichen Principien wieder zur Herrschaft gebracht, und wer dieselben Principien in Wort und That bekennt, ist ein Mitglied der evangelisch-protestantischen Kirche, auch wenn er mit einem oder mit allen evangelischen Kirchenregimenten ja mit allen evangelischen Christen in Widerstreit wäre, nämlich in Widerstreit auf Grund dieser Principien. Wo jemals eine evangelische Kirchengemeinschaft anders urtheilt: da urtheilt sie gegen sich selbst, gegen die dogmatischen und ethischen Principien, denen sie selbst mit der evangelischen Kirche überhaupt ihr Dasein verdankt. Denn wo es Princip ist, daß das Ganze in jedem Augenblicke der Reinigung und des Fortschrittes fähig ist und bedürftig: da ist die Polemik zur Correction des Bestehenden für alle, die sich vom Herrn dazu berufen fühlen, die fortwährende Aufgabe, folglich auch die tapfere und bescheidene Polemik gegen das Kirchenregiment, bis dieses entweder von der Unangemessenheit des Bestehenden ist überzeugt worden und dann die vorgeschlagene Correction an seinem Theile selbst zur Ausführung zu bringen sucht, oder die Gegner überzeugt hat, daß das Bestehende von ihren Angriffen nicht getroffen und darum mit Recht durch die kirchliche Auctorität an ihrem Theile aufrecht erhalten

Digitized by Google

wird. Ein Conflict aber, den das Princip einer Kirche den Mitgliedern derselben und zwar gerade zur Erhaltung und Förderung der Kirche als heiligste Gewissenspflicht auferlegt, kann nicht von dieser Kirche ausschließen.

Wie steht es nun mit Dr. Rupp? Er war in Conflict mit dem Regiment unsrer Landeskirche, und dieser Conflict endete so, daß ihm die Vollmacht unter Auctorität des Kirchenregiments zu lehren abgenommen wurde. Ist er deßhalb nicht mehr Mitglied der evangelischen Kirche? Das kann nach obigem kein Mitglied der evangelischen Kirche mit Recht behaupten. Aber freilich, es liegt mehr vor. Dr. Rupp fühlt sich einmal berufen als Prediger und Seelsorger zu wirken. In der Landeskirche ist dafür kein Raum außer unter Auctorität des Kirchenregiments. Er sagte sich also von der Landeskirche los und trat in die freie evangelische Gemeine zu Königsberg, eine bisher unbekannte Kirchenorganisation, von deren Gliedern aber das feststeht, daß sie nicht etwa erst von außen her sich zur evangelischen Kirchengemeinschaft bekannt haben, sondern sämmtlich bei der evangelischen Kirche hergekommen sind. Ist er nun deßhalb nicht mehr Mitglied der evangelischen Kirche? Dann gewiß, wenn er entschieden aus der evangelischen Kirche überhaupt ausgetreten ist oder wenn seine Gemeine den oben genannten evangelischen Principien wissentlich entsagt hat. Aber keins von beiden ist der Fall, Dr. Rupp vielmehr und seine Gemeine bekennen laut und offen die Principien, welche die Reformation des sechszehnten Jahrhunderts ins Leben gerufen haben, bekennen sich laut und offen nach wie vor zur evangelisch-protestantischen Kirche.

Aber, sagt man, der Staat hat sie noch nicht anerkannt! Das ist wahr; indeß so wichtig die Staatsanerkennung für die Gemeine in Königsberg ist: für die vorliegende Frage darf sie gar nicht in Betracht kommen. Erkennt der Staat die Gemeine in Königsberg nicht an: so muß sie auswandern; erkennt er sie an; so bleibt sie — aber ihre evangelische Qualität wird so weder in dem einen noch in dem andern Falle entschieden. Wäre es anders: so läge das Urtheil über das was evangelisch ist gar nicht in der Kirche, sondern rein außerhalb der Kirche, im Staate, womit die evangeli-

Digitized by Google

sche Kirche sich dann völlig als Null zeigte, um nicht mehr zu sagen. Die evangelische Kirche ist aber von dieser Nullität weit entfernt; sie verlangt vom Staate nichts, als was er gewähren muß, Freiheit für alle Glaubensbekenntnisse die dem Staatsprincipe nicht widersprechen; alle Streitigkeiten hofft sie ohne ihn auszumachen. Luther sagt den Fürsten:

„Jetzt sei die Summe, gnädigste Herren, daß Ew. Fürstliche Gnaden nicht soll wehren dem Amt des Wortes. Man lasse sie nur getrost und frisch predigen was sie können und wider wen sie wollen; denn wie gesagt es müssen Secten sein, 1. Cor. 11, 19., und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen. Ist ihr Geist recht: so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht: so wird er sich vor ihnen auch nicht noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen. Werden etliche indeß verführet: wolan so gehts nach rechtem Kriegeslauf; wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen etliche fallen und verwundet werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden. Wo sie aber wollen mehr thun denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen Eure Fürstlichen Gnaden zugreifen, es seien wir oder sie, und stracks das Land verboten und gesagt: Wir wollen gern leiden und zusehen, daß ihr mit dem Worte fechtet daß die rechte Lehre bewähret werde; aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch zum Lande hinaus. Denn wir, die das Wort Gottes führen, sollen nicht mit der Faust streiten."

Man sagt ferner, es fehle bisher die Anerkennung Seitens der bestehenden evangelischen Kirchengemeinschaften. Aber was fehlt ist in Wahrheit nur die Billigung; die Anerkennung darf nach dem Obigen gar nicht in Zweifel gestellt werden. Dr. Rupp nämlich und alle Glieder seiner Gemeine gehören ursprünglich der evangelischen Kirche in Preußen an und sind nur wegen vermeintlicher reformatorischer Versuche mit dem Kirchenregimente in Conflict gekommen. Das Kirchenregiment ist seiner Ueberzeugung gefolgt und hat die reformatorischen Versuche für Irrthümer erklärt, für etwas, das es mit seiner Auctorität nicht dürfe auftreten lassen. Aber aus-

Digitized by Google

der Kirchengemeinschaft ausschließen darf es deßhalb nicht; es darf nur nicht gewaltsam festhalten was bei ihm um des Gewissens willen nicht meint bleiben zu können. Doch auch was sich ihm so nicht glaubt fügen zu dürfen, darf es darum nicht ansehen als aus der evangelischen Kirche überhaupt ausgeschieden; es muß vielmehr Allen, die von ihm auf Grund des gemeinsamen evangelischen Princips abweichen, ohne ihnen deßhalb den Charakter des Evangelisch-kirchlichen abzusprechen das Recht zugestehen, ihr Abweichendes, weil es sich anders nicht will geltend machen lassen, auch abgesondert darzustellen und zuzusehen, ob es sich so der evangelischen Christenheit als probehaltig werde ausweisen können. Jede andere Voraussetzung oder Praxis würde nicht mehr dem protestantischen sondern der katholischen Theorie des Kirchenregiments angehören. Ja, wenn auch die ganze evangelische Christenheit schon überzeugt wäre die Königsberger freie Gemeine sei im Irrthum: sie müßte nach protestantischem Princip diese Gemeine wacker bestreiten mit aller Macht des Geistes und sie vom Irrthume zurückzubringen suchen; aber sie müßte ihr das Dasein lassen, sie müßte sie als eine evangelisch-protestantische Existenz anerkennen, weil der Streit geführt wird auf Grund des gemeinsamen protestantischen Princips, und weil es für evangelische Christen keinen menschlichen untrüglichen Kampfrichter, mit einem Worte keinen Papst giebt, sondern allein der ewige und alleinige Herr und König der Kirche, Jesus Christus, durch das Walten seines heiligen Geistes, des Geistes der Wahrheit und der Liebe, die Wahrheit zur allgemeinen Anerkennung bringt. Das ist das Princip der Glaubens- Gewissens- und Lehrfreiheit auf protestantischem Gebiet, was also nicht etwa nöthigt Wahrheit und Irrthum für dasselbe zu halten, sondern was den heißesten Kampf fordert für die Wahrheit und gegen den Irrthum, aber auch fordert, daß die Streitenden nicht aufhören sich als Brüder zu betrachten und den Streit nur als Mittel zur Herausstellung der Wahrheit und zur völligen Einigung in derselben.

Aus alledem nun zusammengenommen muß, wie mir wenigstens scheint, der Schluß gezogen werden,

Digitized by Google

nicht daß Dr. Rupps reformatorische Versuche ihrem Inhalte nach zu billigen sind, nicht daß sein Austreten aus der Landeskirche ethisch zu rechtfertigen ist, nicht daß die Dogmatik und Gemeindepraxis der freien evangelischen Gemeine in Königsberg in allen Puncten oder auch nur in irgend einem für richtig zu halten ist, nicht daß unser Kirchenregiment in seinem Verfahren gegen Dr. Rupp als Divisionsprediger im Unrecht ist — sondern das bestreite oder behaupte jeder, je nachdem seine Ueberzeugung ihn treibt; aber der Schluß muß daraus gezogen werden,

daß Dr. Rupp, bei der evangelischen Kirche hergekommen und seinen Zusammenhang mit ihrem innersten Lebensprincip nach bestem Wissen und Gewissen behauptend und festhaltend, dadurch nicht kann aufgehört haben ein Mitglied der evangelischen Kirche überhaupt zu sein, daß er

1. vom Landeskirchenregiment seines Amtes als Geistlicher entlassen,
2. im Zusammenhange damit aus der evangelischen Landeskirche Preußens ausgetreten, und
3. in die freie evangelische Gemeine eingetreten ist, in diese Gemeine, die freilich noch erst abwarten muß, welche Stellung der Staat ihr geben, und wie das Gesammturtheil der evangelischen Christenheit über sie — objectiv betrachtet — sich gestalten wird.

Ist aber so Dr. Rupp ein Mitglied der evangelischen Kirche, so folgt daß er auch ein Mitglied des Gustav-Adolph-Vereins sein und den Preußischen Hauptverein bei der hiesigen Hauptversammlung vertreten konnte, also mit Unrecht von derselben ausgeschlossen ist, mit Unrecht; sofern dabei der Begriff der evangelisch-protestantischen Kirche in §. 1. mit dem Begriffe von Landeskirchen irthümlicherweise verwechselt ist.

Ich weiß, meine Ansicht wird von der gegnerischen Seite oft als eine solche bezeichnet, die nur die ideale Seite der Kirche ins Auge fasse, für die reale also auch nicht anwendbar sei. Melanchthon aber sagt in der schon citirten Apologie der Augsburgischen

Digitized by Google

Confession: „Wir erträumten uns nicht einen platonischen Staat, wie einige uns beschuldigen; sondern wir behaupten, diese Kirche bestehe wirklich, nämlich die wahrhaft Gläubigen und Gerechten, welche über die ganze Erde zerstreut sind. . . . . Sie bewahrt das reine Evangelium und wie Paulus sagt „den Grund," d. h. die wahre Erkenntniß Christi und den Glauben; obwohl unter diesen auch viele Schwache sind, die auf den Grund vergängliche Stoppeln bauen, d. h. einige unnütze Meinungen, die jedoch weil sie den Grund nicht umstürzen, theils ihnen verziehen theils auch verbessert werden." Mit diesen Worten Melanchthons tröste ich mich, und ich kann das mit Fug und Recht, sofern der Begriff der Kirche aus dem ich folgere im wesentlichen kein anderer ist als der der symbolischen Bücher. Ich glaube aber auch den Gegnern die Beschuldigung mit Fug und Recht zurückgeben zu können. Die allein reale wirklich existirende evangelische Kirche ist nur diejenige, die sich niemals mit einem gegebenen Complexus von evangelischen Kirchenorganisationen identificirt. Wo sie anders gefaßt wird, wo man sie aufgehen läßt in den eben bestehenden Kirchenbildungen und wie sie eben bestehen, wo man allein nach diesen letzten die Kirche und die Mitgliedschaft an der Kirche messen will: da ist nicht die wirkliche evangelische Kirche sondern eine erträumte und insofern rein in der Luft hangende, oder wenn wirklich mehr als solch ein leeres Gedankending, der Katholicismus, der reale Widerspruch gegen die wesentlich evangelische Kirche, eine das innerste Princip derselben negirende und aufhebende Kirchengemeinschaft. Um so verständlicher aber füge ich nun hinzu, daß nur bei meiner Auffassung des §. 1. des frankfurter Statuts, die man mit dem Namen der freien Verbot hat, von der inquisitorischen Untersuchung des Glaubens, die man bei ihr für unvermeidlich hält, in keiner Weise die Rede sein kann. Ich sehe nicht, welches Schlimme nicht sein und kommen könnte, wenn der Gustav-Adolph-Verein nur mit bereits confessionirten Kirchengemeinschaften und für solche operirte; denn wenn die einzelnen Vereine oder deren Gesammtheit dabei ein Inquisitionstribunal in

Digitized by Google

Thätigkeit setzen und niemanden aufnehmen wollen außer nach wohlüberstandener Prüfung: wer kann's hindern! Bei meinem Begriff von evangelisch-protestantischer Kirche aber muß jede Kirchengemeinschaft, die protestantisch sein will, auch diejenigen als Kirchenmitglieder anerkennen, die auf Grund des evangelischen Princips sie selbst, ihre Dogmen und ihre Praxis, bekämpfen ja sich von ihr als Partialkirche losgesagt haben, um durch die Beschränkungen, die sie ihnen aufzulegen sich gedrungen fühlte, nicht gehindert zu werden in ihrer Wirksamkeit für die evangelische Kirche überhaupt; bei meinem Begriff von evangelischer Kirche kann also der Gustav-Adolph-Verein gewiß keine Untersuchung über das Verhältniß seiner Mitglieder zur Orthodoxie, keine Untersuchung über den Grad der Probehaltigkeit ihrer Dogmatik anstellen, da er ja genöthigt ist auch diejenigen als Mitglieder der evangelischen Kirche anzuerkennen, die auf Grund des evangelischen Princips mit allen Uebrigen über den Glauben in Streit sind. Und auch die Folgerung kann ich ohne weiteres abweisen, die man meiner Auffassung hat zur Last legen wollen, wenn man gesagt hat, es sei bei ihr, wenn man einmal auf den Glauben nicht inquiriren wolle, nicht anders möglich als daß man jeden ohne Unterschied als Mitglied des Vereins aufnehmen müsse, er sei wer er sei, Jude oder Christ, Katholik oder Protestant, wenn es ihm nur gefalle sich selbst einen Protestanten zu nennen. Denn es fragt sich in der vorliegenden Sache gar nicht um solche, die äußerlich noch einer andern Religionsgemeinschaft angehören, sich aber dessenungeachtet etwa selbst für Protestanten halten, sondern nur um solche, die gar nicht für Nichtevangelische erklärt werden können, bevor sie nicht sich selbst von der evangelischen Kirche überhaupt auf das entschiedenste losgesagt haben. Die aber so für evangelische Christen zu halten sind, die muß gewiß der Gustav-Adolph-Verein aufnehmen und aufgenommen an seinem Theile nicht ausschließen, wenn er sich nicht die Stellung geben will, die ihm am wenigsten anstehen kann, die Stellung nämlich eines Richters in kirchlichen Angelegenheiten. Ein anderes ist es, wenn es darauf ankommt aus Mitteln des Vereins Gemeinen zu bilden und zu unterstützen.

Digitized by Google

Da hat der Verein zuzusehen wem er giebt, und vergreift er sich darin: so ist es um ihn geschehen. Aber davon zu reden, ist hier keine Veranlassung.

Und so will ich denn meine Fassung der Sache zur ruhigen und gründlichen Prüfung dringend empfohlen haben.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die Leistungen der Preußischen Generalsynode des Jahres 1846 in der Bekenntnißfrage.

Betrachtet

von

H. Krause.

Unter den vielen Gegenständen welche der Synode zur Berathung vorlagen, ist auf keinen so viel Liebe und Eifer und Gelehrsamkeit und Beredsamkeit verwendet worden als auf die Bekenntnißfrage. Und das war natürlich, weil sie im Mittelpunkte der kirchlichen Bewegungen steht. Wenn nun von dem Zusammenwirken vieler christlichgesinnter und hocherleuchteter Männer und der gebildetsten Theologen unsrer Gegenwart sich gewiß ein reicher Schatz von guten Gedanken und Rathschlägen erwarten ließ, und wenn ihre Rathschläge wäre es auch nur mittelbar jedenfalls nicht ohne bedeutende kirchliche Folgen bleiben können: so ist es für jeden kirchlichen Menschen von Wichtigkeit nicht nur dieselben kennen zu lernen, sondern auch Pflicht sich zu ihren Beschlüssen eine klare Stellung zu geben. Aber die veröffentlichten Verhandlungen sind für die meisten unzugänglich wegen ihres ungeheuren Umfanges: es ist nicht jedermanns Sache an die hundert Reden über denselben Gegenstand durchzuarbeiten; und es ist dies Geschäft auch, da die meisten Redner von den verschiedensten Gesichtspunkten ausgehen, und die Verhandlungen sich mannigfach durchkreuzen, für jeden der nicht eine gründliche und entschiedene Stellung zu dem Gegenstande hat mehr verwirrend als aufklärend und fördernd. Daher hoffe ich mir bei manchen Dank zu verdienen, wenn ich ihnen den Inhalt der Berathungen in den Hauptzügen vergegenwärtige, und den Werth ihrer Ergebnisse an dem innersten

Digitized by Google

Grunde und obersten Grundsatze unsrer evangelischen Kirche prüfe; insonderheit bei allen denen die meine Abhandlung über „das Bekenntniß der evangelischen Kirche und seine Verbindlichkeit" (Kirchl. Vierteljahrschrift 1845 Heft IV.), in der ich den Gegenstand der Entscheidung näher zu bringen versuchte, mit so großer Freundlichkeit aufgenommen haben. Vor ungerechtem Verfahren wird mich sicherlich schützen die tägliche Anschauung jener unwürdigen feindseligen Kritik in der Evangelischen Kirchenzeitung, die bei der dürftigsten Einsicht und außerordentlicher Lieblosigkeit sich als das Urtheil der Kirche gebehrdet, und bei der die Ansichten mit den Absichten und Aussichten wunderbar verflochten sind; vornemlich aber die Liebe und Verehrung in meinem Herzen gegen die Männer welchen besonders die Leitung dieser Angelegenheit anvertraut war, und das Bewußtsein von demselben Grunde aus mit ihnen nach demselben Ziele hinzusteuern. Die Liebe allein hat ein Recht zu urtheilen, weil nur die Liebe Verstand besitzt. Sie hat aber auch Recht und Bedürfniß strenge zu urtheilen, weil sie von der Einheit des Grundes nach vollendeter Gemeinschaft sich sehnt, und weil sie nur bestehen kann mit der zunehmenden Reinheit und Schönheit ihres Gegenstandes. — Wohlan denn mit Gott durch Jesum Christum!

Die betreffende Frage nach dem Bekenntniß der Kirche nach Einheit und Reinheit der Lehre nach dem Wesen der Union ist mehr unter praktischen Gesichtspunkten an die Generalsynode gekommen, theils als Frage wie es mit den Reversen in welchen die Kandidaten ihre Geneigtheit für die Union erklären und sich zum buchstäblichen Gebrauch der Agende verpflichten fernerhin zu halten sei, theils vorzüglich als Bedürfniß eines neuen Ordinationsformulars, in welcher Angelegenheit das Kirchenregiment seine große Verlegenheit gesteht und zur schleunigen Abhülfe des gegenwärtigen Nothstandes der Rathschläge der Synode sich sehr benöthigt erklärt[1]). Jede praktische Frage ist aber gründlich nur aus Prinzipien zu lösen; und diesen Weg hat denn auch die erste Kommission (Albert Klee Müller Niemeyer Nitzsch Ritschl (vors.) zu Stolberg Sydow v. Wegnern Wiek), der die betr. Gegenstände zur

1) Verhandlgn. d. Generalsynode I. S. 210. u. a. O.

Digitized by Google

Vorberathung übertragen waren, eingeschlagen. Sie hat zwei ausführliche Gutachten geliefert, eins „über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften“[1]) durch Nitzsch, das andere „über die Angelegenheiten der Union“[2]) durch Müller als Referenten; in welchen beiden sie auf den Begriff der Kirche der Union des Bekenntnisses und der Verpflichtung zurückgeht, und von da aus die einzelnen Fragen und Anträge beantwortet. Dann sind in den allgemeinen Sitzungen eine große Anzahl von Reden gehalten worden, die sich theils über den Gegenstand überhaupt theils mehr über die Gutachten ausführlich verbreiteten; und endlich ist jeder einzelne Antrag der Gutachten einer besondern Besprechung und Abstimmung unterworfen worden[3]).

Ich gebe zuvörderst zur Vergleichung eine übersichtliche Zusammenstellung aller Anträge der Kommission in den Gutachten, und daneben die veränderte Gestalt in der sie zuletzt als Beschlüsse der Synode auftreten.

Grundsätze der Gutachten.	Beschlüsse d. Synode.
I. In Angelegenheiten der Union.	
Die Kommission macht folgende Anträge:	
1. Die hochwürdige Synode wolle ihre Ueberzeugung aussprechen, daß die Evangelische Kirchenvereinigung allerdings nicht durch eine bloße Konformirung des Cultus oder der Verfassung vollzogen werden könne, sondern daß es dazu vornemlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage bedürfe;	1. angenommen.
2. Die hochwürdige Synode wolle ihre Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der bisherigen Erklärungen des Kirchenregiments über diese Glaubensgrundlage aussprechen;	2. angenommen.
3. Die hochwürdige Synode wolle dem Grundsatz ihre Zustimmung geben, daß die zur volleren Verwirklichung der Union erforderliche Darstellung dieser Glaubensgrundlage nicht in einer Lehrformel, welche die bisherigen dogmatischen Differenzen auszugleichen bestimmt wäre, son-	3. Die Synode erklärt, daß die zur volleren Verwirklichung d. Union erforderliche Darstellung dieser Glaubensgrundlage nicht

1) II. S. 65—81. 2) II. S. 88—102. 3) I. S. 134—404 u. S. 527—46.

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.	Beschlüsse der Synode.
dern nur in einem angemessenen Ausdruck des gemeinsamen und über jene Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens bestehen könne;	nothwendig in einer Lehrformel bestehen müsse, welche die bisherigen Differenzen dogmatisch auszugleichen bestimmt wäre; und
4. Die hochwürdige Synode wolle als Exemplifikation eines solchen Ausdrucks die von Ihrer Kommission in dem Gutachten über die Bekenntnißfrage vorgeschlagene Formulirung der ordinatorischen Verpflichtung in der evangelischen Landeskirche nebst den für die Kirchenordnung derselben beantragten Lehrbestimmungen anerkennen;	daß in Betreff des ad 3 u. 4 beantragten angemessenen Ausdrucks des gemeinsamen und über die Lehrdifferenzen erhabenen evangelischen Glaubens und dessen Exemplifizirung Bezug genommen werden solle auf die hinsichts der Ordinationsverpflichtung ad 4 u. 5 gefaßten Beschlüsse.
5. Die hochwürdige Synode wolle dem Grundsatz ihre Zustimmung geben, daß die so unirte Landeskirche innerhalb ihres Gebietes der Anhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen oder reformirten Typus der Lehre und des Kultus volle Freiheit, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen zu gewähren, aber eine fortschreitende Ausgleichung und Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten habe.	5. — — — — — — — — — — aber eine fortschreitende Ausgleichung der bestehenden Differenzen als ihre weitere Aufgabe zu betrachten habe.
Dazu fügte sie noch zwei Anträge betreffend die bestehenden Unions- und Agenden-Reverse:	
1. Daß bei dem hohen Kirchenregiment auf Beseitigung des Unionsreverses angetragen werde;	1. angenommen.
2. Daß der Agendenrevers gänzlich beseitigt, und die Ueberwachung des ordnungsmäßigen Gebrauchs der Agende den Aufsicht führenden Behörden in gewöhnlicher Weise überlassen werden möge.	2. angenommen.

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.	Beschlüsse der Synode.
Außerdem noch ein Paar unbedeutendere Anträge, welche besondere Fälle betreffen.	
II. Gutachten über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften.	
Resultate des Gutachtens.	
Die Kommission giebt als einstimmiges Resultat ihrer Berathungen ihr Gutachten dahin ab:	
1. Eine irgendwie geordnete Lehrfreiheit und demzufolge ein das Lehramt verpflichtendes öffentliches Bekenntniß, an welchem der berufene und zu verordnende Geistliche ausdrücklich (wiewohl ohne Eidschwur) Theil nimmt, und welches rechtliche a) Wirkungen hat, ist Erforderniß und der Würde der Kirche angemessen.	1. angenommen. Mit den Zusätzen: daß Ordinandus mit dem Verpflichtungsformular zuvor bekannt zu machen, und daß demselben keine eidliche Verpflichtung abzunehmen sei — daß der Ordinande sich das ausgesprochene Bekenntniß durch ein einiges feierlich erfordertes Ja zueigne.
2. Das Lehramt lediglich auf Schriftmäßigkeit und auf das richtschnurliche Ansehn des Wortes Gottes zu verpflichten genügt nicht. Die lehrende, berufende, ordinirende Kirche muß eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen.	2. angenommen.
3. Wo es Sitte und Recht oder ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und ihrer Vertreter oder Patrone ist, daß der Geistliche auf ein lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch berufen werde, ist es schon in Bezug auf die erst werdende und nicht zu erzwingende Lehrunion nicht thunlich, dem von Seiten der Landeskirche und des Kirchenregiments entgegen zu treten; das letztere hat aber auch theils in Rücksicht auf schon bestehende Unionen, theils in	3. wo ein ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und Vokationsberechtigten, namentlich der Patrone (wobei jedoch die gegenseitige rechtliche Beziehung zwischen dem Patron und der Gemeinde der Beurtheilung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen vorbehalten bleibe), vorliege, daß der Geistliche auf ein lutherisches oder reformirtes Bekenntnißbuch berufen werde —, daß da von Seiten des Kirchenregiments ent-

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.

Betracht des ganzen zeitlichen Zustandes und geschichtlichen Entwicklungsganges sich einer neuen Einführung der unbedingten Verpflichtung auf bestimmte symbolische Bücher zu enthalten; darf also auch sich des Ordinationsaktes dazu nicht bedienen.

4. Es ist an sich zulässig und im Interesse der Evangelischen Union sowie der Pacifikation der Kirche erforderlich, es nächst der Verpflichtung des Lehramtes das Wort Gottes zum Richtmaaß zu nehmen, bei einer allgemeinen Hinweisung auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung bewenden zu lassen, unter der Bedingung daß von da das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntnisse in Urworten der Schrift und nach Analogie der Apostellehre übergehe; wovon oben ein Beispiel b) gegeben worden ist.

Mit letzterem hat sich zwar die ganze Kommission einverstanden erklärt mit Einschluß des Correferenten in dieser Sache, aber derselbe hat daneben ein anderes Beispiel vorgelegt, welches die Kommission sich nicht mit zugeeignet hat, so daß ihm vorbehalten bleibt es im eigenen Namen vorzulegen c).

5. In eine zu erzielende Kirchenordnung und also auch Lehr-

Beschlüsse der Synode.

gegenzutreten für unzulässig erklärt werde;

daß durch die beschlossene Maaßregel die Entwicklung und das Bestehen der Union nicht gefährdet werden solle;

daß das Kirchenregiment einer neuen Einführung der unbedingten Verpflichtung auf bestimmte symbolische Bücher sich zu enthalten habe.

4. daß auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung, im Sinne der von der Kommission gegebenen Erläuterung, im Allgemeinen hingewiesen werde, unter der Bedingung daß von da das Formular der Vorhaltung an den Ordinanden zu einem materiellen Bekenntnisse übergehe.

Dabei bleibe jedoch einer besondern Vereinigung vorbehalten sowol die nähere Fassung der von allen als nothwendig anerkannten Verweisung des Ordinanden auf die heilige Schrift, als auch die besondre Fassung jener Hinweisung auf die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit uud den Lehrzeugnissen der Reformation vorgebildete Auslegung.

Sodann werde dabei ausdrücklich vorausgesetzt:

1. daß den Symbolen und Bekenntnißschriften in der Kirchenordnung ihr voller Werth und ihre ganze Bedeutung gesichert werde, wie dies auch von der Kommission selbst beantragt worden;
2. daß das in das Ordinationsformular mit aufzunehmende materielle Bekenntniß kein neues Symbol oder kein neues Bekenntniß der Kirche selbst

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.

ordnung d) der evangelischen Union würde als symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten, und als Auszug des prinzipiellen Inhalts aller der reformatorischen Bekenntnisse, welche Geltung in der Landeskirche haben, ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs aufzunehmen sein, wie er oben gleichfalls in kurzer Andeutung vorgelegt worden ist.

[5.*) Da die evangelische Landeskirche auch in Ansehung ihrer übrigen Thätigkeiten und Verhältnisse, theils in staats- und kirchenrechtlicher Beziehung nach Außen, theils nach Innen in Hinsicht des Katechismus der Liturgie und des kirchenregimentlichen Verfahrens ihren Charakter und ihre symbolische Grundlage bezeichnen muß: so wird in ihre zu erzielende Kirchenordnung, da wo diese das Bekenntniß und die Lehre betrifft,

1. die Benennung der in der Landeskirche geltenden evangelischen Bekenntnißschriften;
2. eine mit den Grundsätzen des Gutachtens übereinstimmende Erklärung über das leitende

Beschlüsse der Synode.

beabsichtige, sondern nur die Aufstellung eines, die Verpflichtung des Ordinanden mit Rücksicht auf die rechtliche Wirkung derselben bestimmenden Bekenntnisses;

3. daß eine Fassung gewählt werde, welche das Interesse der Union sicher stelle.

Endlich:

daß das apostolische Glaubensbekenntniß mit dem in dem neuen Ordinationsformular vorzuschlagenden materiellen Bekenntnisse nicht in Verbindung zu setzen sei; daß aber kein Grund vorhanden sei, den liturgischen Gebrauch des Apostolikums bei der Ordinationshandlung im Munde des Ordinanden für unzulässig zu erklären.

5. 1. 2. 3. angenommen, mit dem Zusatz: daß der verstärkten und zur Fassung des Ordinationsformulares bereits bestimmten ersten Kommission nunmehr auch übertragen werde: 1. eine Ansicht über die zu nennenden Bekenntnißschriften auszusprechen, 2. eine Erklärung über das leitende Ansehn der Symbole und das Maaß dieses Ansehns, und 3. ein Gutachten über das Verfahren und die Mittel mit deren Hilfe eine materielle Darlegung des Konsenses der Bekenntnisse zu erreichen wäre, abzugeben — mit einem Worte, den Entwurf einer Lehrordnung auszuarbeiten.

*) Nr. 5. ist in der ursprünglichen Fassung gar nicht zur Discussion gekommen, sondern gleich in dieser von der Kommission selber später geänderten Form.

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.	Beschl. d. Synode.
Ansehn der Symbole und das Maaß dieses Ansehns; und 3. nicht nur die Behauptung einer Uebereinstimmung der in ihnen enthaltenen Lehre, sondern auch die Darlegung dieses Konsenses, im Wesentlichen vollständig angegeben, — aufzunehmen sein.]	

a. Rechtliche Wirkungen der Verpflichtung.

In Bezug auf den Gegenstand des Rechts:

1. Das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognosciren oder richten.	1. } angenommen
2. Was aber die offenbare Verleugnung der Lehramtsverpflichtung anlangt, oder ihre negative Wirkung, so ist, wenn irgend eine Aufsicht über die Lehre zulässig und berechtigt ist sich wirksam zu äußern, keine aggressive Polemik gegen den Kern des Evangeliums, gegen die heilige Schrift und gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel in der Katechese oder Seelsorge zu dulden.	2. } mit dem Zusatz: daß die ausdrückliche Ausdehnung des zweiten dieser Sätze auf eine schriftstellerische Polemik jener Art seitens der Geistlichen an diesem Ort nicht erforderlich sei.

In Bezug auf die Form des Rechts:

1. Heterodoxieen und Angriffe auf den evangelischen Glaubensgrund sind überall zu unterscheiden.	1.
2. Auch in Bezug auf jene ist der öffentliche Lehrer verpflichtet, theils von den Amtsgenossen Erinnerungen anzunehmen, welche in den Grenzen der brüderlichen Bescheidenheit bleiben, theils eigentlich amtliche von seinen Vorgesetzten.	2.
3. Beschwerden des Presbyteriums oder der Gemeindeglieder über Mißbrauch der Lehrfreiheit sind in der Regel an die Behörde der Kirchenvisitation zu richten, oder wenn diese Visitation nicht abgewartet werden kann, jedenfalls an die Kreissynode, welche sich der gütlichen Ausgleichung und Verständigung zu befleißigen, und beide Seiten nach Befinden gegen einander zu vertreten oder an höhere Stelle zu berichten hat.	3. } angenommen.

Digitized by Google

Grundsätze der Gutachten.	Beschlüsse d. Synode.
4. Die Aufsichtsbehörde kann nach Umständen auch ohne Aufforderung der Zwischenbehörde die Initiative der Disciplin gegen dergleichen Mißbräuche ergreifen; nur muß sie bei weiterem Verfahren die Ministerien, Kreissynoden, Presbyterien ins Mittel ziehn und deren Meinung, so wie das Verhältniß des sittlichen Ansehens und Wandels zu den Beschwerden über die Lehre in Betracht nehmen.	4. angenommen.
5. Ist es irgendwie streitig, ob der Mißbrauch der Lehrfreiheit, der als Thatbestand erkannt, aber durch keine Verständigung oder Besserung erledigt worden ist, wirklichen ärgerlichen Widerspruch gegen die Grundlagen der Kirchenlehre enthalte, so ist das Gutachten einer theologischen Fakultät zu fordern.	5. — — — — — — — so soll die Behörde sowol als der Angeschuldigte das Recht haben, ein Fakultätsgutachten einzuziehen resp. darauf zu provociren.
6. Ein disciplinarisches Erkenntniß kann nie erlassen werden, ohne daß der Angeschuldigte gehört worden ist und Zeit zur Vertheidigung oder Zurücknahme erhalten hat. Suspensionen können nach dem Grade der Aergerlichkeit des Vorfalls sofort eintreten.	6. angenommen.
7. So lange die Aufsichtskollegien lediglich vom Landesherrn ernannt werden, wird es angemessen sein, daß sie Erkenntnisse auf Amtsentlassung nur bestätigen, und daß diese von Kommissionen erlassen werden, welche nach Analogie von Geschwornengerichten, die aus den Amtsgenossen des Angeschuldigten durch das Moderamen der Provinzialsynode gewählt werden, zusammengesetzt sind.	7. bis zur Verfassungsfrage ausgesetzt; nur der Grundsatz aufgestellt, daß bei der in Rede stehenden Remotion der Geistlichen vom Amte stets ein Zusammenwirken consistorialer und synodaler Elemente statthaben solle.

b. Ordinationsformular.

Erstes.	Zweites (von der verstärkten Kommission vorgeschlagen).	Drittes (von der Synode angenommen).
Die Kommission vereinigte sich über folgende das Lehramt als solches angehende Vorhaltung bei der Ordination: Wer zum Lehramt der Evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen worden ist,		

Digitized by Google

Erstes.	Zweites (von der verstärkten Kommission vorgeschlagen).	Drittes (von der Synode angenommen).
und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im evangelischen Gemeindeglauben stehe, demnach zum ersten nicht seine eigenen Meinungen noch irgend welcher menschlichen Obrigkeit Satzungen, sondern das Wort Gottes, welches in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten ist, zum Richtmaaß seiner Lehre nehmen; zum andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche sie sich durch das Gesetz der Sprachen und den Geist Christi giebt, nach den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und nach dem Vorbilde der Urkunden der gesegneten Reformation, unter welchen die älteste und angesehenste das Augsburgische Bekenntniß ist, unter Gottes Beistand fortzufahren gedenke. Da nun die Summa solcher Auslegung ist, daß Christus uns gemacht ist von Gott zur Weisheit, zur Heiligung, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung, so bekenne sich der Diener am Worte zum Glauben		daß er im gemeinsamen Glauben der evangelischen Kirche stehe,
an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, und als Prophet von Gott, mächtig von	— — — sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaaß — — — —	
	— — — — welche nach dem Gesetz der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre.	
	(Hier folgt auf die Frage nach der Zustimmung des Ordinanden die Antwort desselben.)	
	Hierauf frage ich Euch insonderheit:	Und da diese Grundthatsachen und Grundwahrheiten vornemlich in Folgenden bestehen, so frage ich Euch:
	Ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist?	
	Sodann:	
	Ob Ihr mit der gesammten Evangelischen Kirche zum Ersten, Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott, mächtig	

Digitized by Google

Erstes.	Zweites (von der verstärkten Kommission vorgeschlagen).	Drittes (von der Synode angenommen).
Thāt und Wort den Frieden verkündigt, und um unsrer Sünde willen dahingegeben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwekket (ist), sich gesetzt hat zur Rechten Gottes und herrschet als Haupt der Gemeine ewiglich; und an den heiligen Geist, durch welchen wir Jesum einen Herrn heißen, und erkennen, was uns in ihm geschenket ist, der den Gläubigen bezeugt, daß sie Gottes Kinder sind, und ihnen das Pfand unvergänglichen Erbes wird, das behalten wird im Himmel.	von Thaten und Worten, den Frieden verkündiget hat, dahingegeben ist um unsrer Sünde willen und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzet hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der heiligen Sakramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsre Herzen uns Jesum nennen lehrt unsern Herrn und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenkt ist?	— — — — den Frieden verkündiget hat, und als den einigen Hohenpriester, der uns durch seinen Tod mit Gott versöhnt hat, da er ist dahingegeben um unsrer Sünde willen — — — —
Ins Besondere bezeuge das evangelische Lehramt, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke sondern aus Gnaden selig werden durch den Glauben, der das Herz erneut, und in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt.	Zum Andern, ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollt, daß wir allzumal Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir, gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel, und daß wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vollbereitet werden auf den Tag Jesu Christi? (Hier folgt das zweite Ja des Ordinanden.)	

Digitized by Google

c. Ordinationsformular
welches der Korreferent Sydow vorschlägt.

1. Ich erkläre, daß ich das Wort Gottes, welches enthalten ist in den prophetischen und apostolischen Schriften A. und N. T's, als die einige Richtschnur alles christlichen Glaubens und aller christlichen Lehre anerkenne, und in seinem Verständniß durch den heiligen Geist und menschliche Wissenschaft mit Gottes Hülfe täglich zu wachsen und zuzunehmen mich redlich bemühen will.
2. Ich bezeuge, daß ich aus diesem Wort unter Gottes Beistand allewege predigen will das Evangelium von der freien Gnade Gottes in Christo Jesu, unserm Herrn, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit zur Gerechtigkeit zur Heiligung und zur Erlösung, als dem einigen Grunde unsers Heils.
3. Ich bezeuge noch ins Besondere, daß ich alles, was aus den in der gesegneten Reformation der Kirche im 16ten Jahrhundert hervorgegangenen symbolischen Schriften wider solche Irrthümer und Mißbräuche gelehrt wird, die diesen einigen Grund unsers Heils verdunkelt haben und verdunkeln, mit dem Worte Gottes und der Lehre der apostolischen Kirche völlig übereinstimmend finde, und unter Gottes Beistand fortzufahren gedenke demgemäß zu lehren, und über den solcher Lehre angemessenen Ordnungen zu halten.

d. Lehrordnung.

Erster Entwurf.

Die Kommission hat sich eine Kirchenordnung der Union gedacht, in welcher auch eine kurze materielle Lehrordnung Platz findet.

Unter Bezugnahme auf alle die evangelischen Bekenntnißschriften, welche bis hierher in der Landeskirche irgend welche Geltung erlangt, spricht sich darin die Lehre als vollständiger Auszug der in ihnen allen dargelegten Grundsätze aus:

1. nemlich im Bekenntniß zu den Thatsachen der Erlösung und den darin enthaltenen Vorstellungen von Gott und dem Menschen und zu den Urkunden der Offenbarung des Heils, der h. Schrift;
2. als evangelische Unabhängigkeit vom absonderlichen Priesterthum, von Geboten der Kirche, die der Seligkeit wegen zu halten seien, und als evangelische Entsagung auf die Gnade verdienenden Werke;
3. endlich als Anerkennung der Mittel, ohne welche der Geist des Herrn nicht zur Erweckung und Befestigung des Glaubens wirkt, nemlich seines Wortes und der von ihm eingesetzten Sakramente, also auch nicht nur des Dienstes am Worte, sondern auch aller der gottesdienstlichen Ordnungen, welche mit dem Evangelium nicht streiten, und nicht von wegen des Seelenheils auf unveränderliche Beobachtung Anspruch machen.

Digitized by Google

Wir deuten dergleichen in folgenden Sätzen an:

1. der einige lebendige Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, hat sich uns zum Heile als Vater Sohn und heiliger Geist geoffenbart; denn es ist Ein Gott und Vater, von welchem alle Dinge sind und wir in ihm, und Ein Herr Jesus Christus, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn, und Ein Geist, durch den wir erkennen, was uns in Christo geschenket ist.
2. Die Offenbarung seines heiligen Gesetzes überführt uns, in der Gebote Summa, welche die ist, daß wir Gott lieben sollen von ganzem Herzen und den Nächsten als uns selbst, unsres Verderbens in Sünde, und daß der Mensch vom Fleisch geboren, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, nicht zu erfüllen vermag.
3. Das ewige Wort ist Mensch geworden und in die Welt gekommen, uns selig zu machen von Sünden, denn Gott war in Christus und versöhnete die Welt durch den Tod seines Sohnes; wer an den von Herzen glaubt, wird gerecht, bringt die Früchte des Geistes, und empfängt das Unterpfand ewiger Erlösung.
4. Der Herr der auferstandene und erhöhete, lebet und wirket in seiner Gemeine durch das Amt, welches der Welt Versöhnung predigt, und in der Stiftung und Feier der Siegel und Unterpfänder seines Bundes. Ohne die Mittel, die uns Christum vergegenwärtigen, erleuchtet, strafet und tröstet der Geist des Herrn uns nicht; die aber auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, sich erbauende Kirche kennt keinen Stellvertreter Christi noch irgend einen andern Mittler und Fürsprecher als den Einigen.

Zweiter Entwurf.

I.

Die Symbole, die in der Evangelischen Landeskirche Geltung haben, sind:

1. die ökumenischen, nemlich das Apostolische, Nicänische und Athanasianische Symbol,
2. die Augsburgische Konfession, als das zugleich staatsrechtliche und überhaupt angesehnste Bekenntniß der deutschen evangelischen Kirche, und die sich darauf beziehende Märkische Konfession; wobei die zweite Helvetische und die Französische Konfession in der Geltung anerkannt werden, welche sie bei einzelnen Gemeinden haben,
3. die beiden Katechismen Luthers und der Pfälzische oder Heidelberger Katechismus,
4. diejenigen Schriften, in welchen sich das Bekenntniß weiter entwickelt und erklärt hat, die Apologie der Augsburgischen Konfession und die Schmalkaldischen Artikel, das Leipziger Gespräch und die Thorner Deklaration.

Digitized by Google

Auf die übrigen Symbole, insofern sie in den verschiedenen Landestheilen Geltung gehabt haben, zu vociren bleibt den Patronen und Gemeinden vorbehalten.

II.

Die evangelische Kirche ist, wie ihr Name es darthut, in dem Evangelio gegründet, und um des göttlichen Wortes willen, an welches sie glaubt und welches sie bewahrt, zur Freiheit von Satzung und Buchstaben berufen. Daher haben die Zeugnisse vom Glauben, welche sie der Welt und sich gegeben, und durch die sie sich in Ansehung aller Hauptartikel im Besitze einer schriftmäßigen öffentlichen Lehre weiß, ihre volle und beständige Geltung nur in Zurückführung auf den Grund heiliger Schrift, und im lebendigen Zusammenhange mit dem Glauben der christlichen Gemeinde, und mit der theologischen Wissenschaft, welche von ihnen getragen wird, und ihnen zur Bewährung gereicht.

Dessenungeachtet hat das kirchliche Verfahren und amtliche Thun, und zwar in dem Grade mehr, als es im Namen der kirchlichen Gemeinschaft geschieht, den nächsten Grund seiner Berechtigung allezeit in dem geltenden Bekenntnisse nachzuweisen; und eine Verläugnung und Aufhebung dieser symbolischen Bürgschaft der öffentlichen Lehre und persönlicher Lehrfreiheit kann weder auf dem Gebiete der lehramtlichen, noch der liturgischen oder kirchenregimentlichen Thätigkeit zu Recht bestehen, namentlich und vorzüglich, wenn es entweder die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils in Christo gilt, durch welche sich das Christenthum von andern Religionen unterscheidet, oder die Grundlehren der Heilsordnung, durch welche die evangelische Kirche der römisch katholischen gegenübersteht, oder die Prinzipien der evangelischen Lehre und Kirchenordnung, kraft deren sie sich gegen Anarchie und schwärmerisches Sektenwesen verwahrt und geschützt hat. —

Obgleich die evangelische Kirche dieses Landes in ihrer Einheit sich zu keinem Sondersymbole als solchem bekennt, so erkennt sie doch den einzelnen Gemeinden, deren ordnungsmäßig erklärter Wille es ist, das Recht zu, ihre Lehre, gottesdienstliche Uebung, Sakramentsfeier und Disciplin in Gemäßheit ihres besondern Bekenntnisses fortzuführen, und die Geistlichen durch die Vokation darauf zu verpflichten; und dafern nur die letztere ordnungsmäßig erfolgt ist, hat das Kirchenregiment mittelst der Bestätigung und Einweihung diesem Verhältnisse Schutz und Gewähr zu ertheilen. Die zuvor gegebene Erklärung über das Ansehn der Bekenntnißschriften erstreckt sich demnach auch auf die Verbindlichkeiten, welche von den Geistlichen innerhalb solcher Gemeinden übernommen worden sind. Diese Berechtigung für dergleichen Gemeinden schließt aber die Pflicht ein sich in ihrem Organe und auf dem Gebiete öffentlichen amtlichen Lehrens und Handelns jeder Kundgebung zu enthalten, durch welche die lutherische oder

Digitized by Google

die reformirte Konfession, oder die evangelische Union oder die Landeskirche im Allgemeinen als schriftwidrig, unevangelisch, unchristlich dargestellt würde.

III.

Die evangelische Kirche dieses Landes, in ihrer Einheit Pflegerin der evangelischen Union in Lehre und Bekenntniß, gründet sich auf den einigen und übereinstimmenden Lehrinhalt der ganzen evangelisch-protestantischen Reformation und ihrer Bekenntnißschriften, behauptet diesen von jeher in irgend einer Weise anerkannten Konsensus, und ist bestrebt ihn immer vollkommener aufzuweisen und darzulegen. Dieser Konsens begreift alle die Lehren in sich, welche nach dem Zeugniß des göttlichen Wortes und der Reformation für christliche Glaubens- Lebens- und Bekenntnißgemeinschaft grundlegend sind; u. s. w. .... Er besteht seinen Grundzügen nach in Folgendem. — Und nun folgt ein ziemlich ausführlicher Konsensus.

Die Grundbegriffe und Grundsätze der Kommission sollen jetzt ohne Urtheil bleiben, und verspare ich mir die Betrachtung derselben auf einen zweiten Artikel. Vorläufig will ich nur untersuchen wie sich ihre Anträge über Union Bekenntniß heilige Schrift Lehrordnung, weiter das in der Synode Verhandelte, und endlich die Beschlüsse der Synode zu diesen Grundsätzen verhalten.

Zunächst die Union.

Die Anschauung der Kommission von der Union spricht sich im Gutachten also aus. „Die Geschichte der Union ist so alt, als die Geschichte der evangelischen Kirche selbst". Beide Reformationen, die schweizerische und die deutsche, waren in ihrem innersten Grunde eins, und ruhten auf „denselben großen religiösen Gedanken". Und als sie sich nachher besonders über die Abendmahlslehre spalteten und zuletzt schroff gegenüber stellten, fehlte es doch von vornherein und zu keiner Zeit ihrer Trennung an Bestrebungen zur Wiedervereinigung. An diesen alten Unionsgedanken knüpfte 1817 Friedrich Wilhelm III. an: indem er den „Wunsch aussprach ein gottgefälliges Werk welches in dem früheren Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden, unter dem Einflusse eines besseren Geistes welcher das Außerwesentliche beseitige und die Hauptsache im Christenthum worin beide Konfessionen eins seien festhalte, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche in seinen Staaten zu Stande ge-

Digitized by Google

bracht zu sehen". Und diesem Wunsche kam von vielen Seiten große Bereitwilligkeit entgegen: denn das Bewußtsein der konfessionellen Unterschiede war längst in den Gemeinden geschwunden, und die seit der Kriegsnoth neu erwachte Frömmigkeit hatte durchaus kein konfessionelles Gepräge, man fühlte sich „vereinigt durch das Bewußtsein in dem Glauben an Christum ein Gut von unendlichem Werth und heiligender Kraft gefunden zu haben, ohne sich durch den konfessionellen Unterschied im Geringsten stören zu lassen". Wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die herrschende Gleichgültigkeit gegen frommes Wesen und der daraus hervorgehende Widerwille gegen alle religiösen Gegensätze — den man nur zu gern als Bundesgenossen annahm —, nicht wenig beitrugen zur Verbreitung der Union, zugleich aber zu ihrer Verfälschung. Und auch das Kirchenregiment beides nicht gehörig sondernd, „meinte die Frage nach der Glaubensgrundlage der unirten Kirche durch die unbestimmte Hinweisung auf die Uebereinstimmung beider Konfessionen in dem, was im Christenthum Hauptsache sei, erledigen zu können. Was diese Hauptsache sei wurde nicht gesagt; und so blieb es den Freunden der Union überlassen dabei ebensowol an die Wahrheiten der sogenannten natürlichen Religion und Moral, als an den Kern der christlichen Heilslehre zu denken. Das entscheidende Gewicht wurde auf die Konformirung beider Theile im Kultus gelegt". Man suchte durch das Mittel einer allgemeinen Landesagende der Union Halt und Ausbreitung zu geben; während man durch die Umstände genöthigt dem Bekenntniß zum reformirten und lutherischen Sondersymbol Freiheit gewähren, und selbst für die Agende Abweichungen gestatten mußte. Trotzdem ist das Werk der Union mächtig gewachsen und erstarkt: beide Typen haben sich wechselseitig durchdrungen, ganze Gemeindewesen sind auf dem Boden der Union erstanden, und sämmtliche theologische Fakultäten Preußens ruhen auf ihrem Grunde.

Wenngleich so in der Geschichte die Union mehr mit der Einigung im Aeußerlichen begonnen hat, so besteht darin doch nicht ihr Wesen; und es hat ihr auch von Anfang an nicht das Bewußtsein einer innerlicheren Einheit gefehlt, nur ist bis auf uns die Aufgabe gekommen diesem Wesen einen bestimmten Ausdruck zu geben.

Die Union hat nicht ihr Wesen in der Gleichförmigkeit

Digitized by Google

der Kultuseinrichtungen. Die evangelische Kirche hat von ihrem Ursprunge her bestimmt gewußt, daß hierin große Mannigfaltigkeit bestehen könne bei kirchlicher Einheit; sowie auch solche Gleichförmigkeit erst einen Werth erhält als Darstellung einer inneren Einheit.

Die Union hat nicht ihr Wesen in der Einheit des Kirchenregiments. Ohne diese kann sehr wohl kirchliche Einheit vorhanden sein; und bei gründlichem wesentlichem innerem Widerstreit wäre die kirchenregimentliche Einheit eine unberechtigte und unwahre.

Der Protestantismus erklärt in den beiderseitigen Bekenntnißschriften auf Grund der Schrift die Kirche „als Gemeinschaft des Glaubens, als einen gemeinsamen Besitz geistlicher und himmlischer Güter welche die Gemeinschaft mit Gott betreffen". „Soll also die Union wahrhaft evangelisch sein, so muß sie ihr Prinzip in der Einheit des Glaubens haben. Das ist die lebendige Seele der Union, ohne welche sie lediglich ein diplomatisches Werk wäre, unvermögend eines Menschen Herz für sich zu gewinnen und zu begeistern".

Die Einheit des Glaubens ist aber keine schweigende, sie spricht sich nothwendig aus in bestimmtem Wort — Bekenntniß — Lehre der Kirche.

Die bloße Verweisung auf die heilige Schrift als alleinige Norm des Glaubens genügt nicht, sie hat keine vereinigende eine kirchliche Gemeinschaft zusammenhaltende Kraft; es bedarf der Zurückführung auf ein reales religiöses Prinzip, wie auch in der Reformation das Prinzip der Rechtfertigung aus dem Glauben allein Grund und Anfang war.

Die Bekenntnißgrundlage der Union kann aber nun nicht sein ein vollständiger dogmatischer Lehrbegriff, auch nicht eine die Unterschiede vermittelnde Ausgleichungsformel. Jener hebt vielmehr an seinem Theile die Union auf, und könnte höchstens die Ueberführung einer Kirche in die andere bewirken, was doch keine Union wäre; diese brächte höchstens eine Scheinunion zu Stande. Auch nicht die beiderseitigen Bekenntnisse soweit sie mit

Digitized by Google

einander übereinstimmen. „Denn wenn die Union in ihrem Gebiete die Lehre über jene Differenzpunkte also besonders Abendmahl und Prädestination von der Gebundenheit durch die Bekenntnißschriften der einen oder der andern Seite entläßt: dann darf sie consequenter Weise die Lehre über andre Momente welche ihrer innern Dignität nach jenen Differenzpunkten nicht voranstehn, nicht noch als gebunden durch die Bekenntnißschriften betrachten".

Um diese Bekenntnißgrundlage zu finden, muß neben der Einheit der evangelischen Kirche auch das Ziel ihrer Allgemeinheit (Katholizität) ins Auge gefaßt werden. „Es kann unmöglich ihr geschichtliches Ziel sein, zu einer donatistischartigen Sekte in irgend einem Winkel der Erde zusammen zu schrumpfen". — Es ist ihr „göttlicher Beruf" so weitumfassend zu sein, daß „die Menge der Gläubigen mit allen göttlich geordneten Unterschieden der nationalen und individuellen Eigenthümlichkeiten und Bildungsstufen und Entwicklungsweisen" in ihr Raum finde, „alles was frei von Menschenknechtschaft wahrhaft Christo dem einigen Haupte angehört". „Und diese Aufgabe stellt sich ihr um so bestimmter in unsrer Zeit, welche die Erbin ist einer langen Periode der tiefsten religiösen Erschütterung und Auflösung. Sie soll es nicht verschmähen auch von dieser Periode und den geschichtlichen Motiven die sie hervorgebracht haben zu lernen; die einfache Rückkehr auf den Stand der Dinge der ihr voranging würde nur die Nothwendigkeit nach sich ziehn, daß dieser traurige Entwicklungsgang sich noch einmal wiederhole".

„Die Einheit der Kirche beruht demnach im Sinne des Protestantismus eben so gewiß auf dem Einverständniß in einem bestimmten Glaubensinhalt, als sie von der Uebereinstimmung in Allem was zum Inhalt des christlichen Glaubens gehört nicht abhängig gemacht werden darf".

Das Fundamentale im Glauben und in der Lehre ist die Grundlage der Union. Dieser Grund ist aber (wie Paulus den Korinthern verkündigt) Jesus Christus, der uns gemacht ist zur Weisheit zur Heiligung zur Gerechtigkeit und zur Erlösung. „Darum wird der innerste Kern des christlichen Glaubens nichts andres sein, als das alles Eigne hingebende Vertrauen auf Christum, als auf den einigen Grund alles Heilsbesitzes in der Gegenwart und

Digitized by Google

aller Hoffnung auf die vollkommene Freiheit der Kinder Gottes. Darin liegt einerseits das Bewußtsein von der Sündhaftigkeit alles menschlichen Lebens, von dem Unvermögen aller eignen Kräfte und Leistungen uns vor Gott zu rechtfertigen; andererseits die Erkenntniß der allgenugsamen Kraft und Fülle des von Christus ausgehenden Geistes der Gnade, und der von Christus geordneten Vermittlungen seiner Wirksamkeit. Diese göttliche Gnadenfülle könnte aber nicht von Christus ausgehn, wenn er nicht selbst der Heilige und weiter der Eingeborne Sohn Gottes wäre, und wenn er nicht durch seine Selbstopferung im Tode und durch seine Auferstehung die Versöhnung des sündigen Menschengeschlechts mit Gott vollbracht hätte. Dies Alles sind nur die Voraussetzungen, ohne welche jene ungetheilte Hingebung an Christum und ihre Nothwendigkeit zum Heilsbesitz nicht zu verstehen wäre". — „Damit sind wir auf den Punkt gelangt, wo im Christenthum Theorie und Praxis Lehre und That vollkommen mit einander eins sind. In der damit bezeichneten Sphäre muß dasjenige liegen, was allein im christlichen Glauben Fundament und Fundamentalartikel im strengen Sinne des Worts heißen, und Grundlage einer wahrhaft evangelischen Union werden kann. Das ist innerliche und unwandelbare und überall vor Gott und Menschen gültige Orthodoxie, inmitten der im Lauf der Zeiten sich verändernden und in verschiedenen Gebieten verschieden bestimmten kirchlichen Orthodoxie. Das ist das Evangelium neben dem Paulus so wenig ein andres leiden will, daß er über den der ein solches verkündigt den Fluch ausspricht, und wenn es ein Engel vom Himmel wäre. Das ist das Bekenntniß von Christo, dessen Mangel Johannes als ein Zeichen des Widerchrists angesehn wissen will. Wo eine Lehre die christliche Lehre und Heilswahrheit so verletzt und verstümmelt, daß sie den Menschen nicht mehr zu erneuern, zu einem geistlichen und ewigen Leben in der Gemeinschaft Gottes durch Christum zu erheben vermag: solche Lehre hat das Fundament nicht mehr. So lange ihr dagegen diese Eigenschaft nicht fehlt, kann ihr auch das Fundament nicht fehlen".

Diese Einheit ist stark genug, um bedeutenden Gegensätzen und auch Irrthümern in der Kirche Raum zu gewähren. Nur diejenigen Irrthümer in der Lehre die den Grund des Heils Christum und

Digitized by Google

den Glauben an ihn zerstören (qui fundamentum evertunt sagt die Apologie der Augsb. Konf.), grundstürzende Irrthümer sind mit der Einheit der Kirche unverträglich; wie auch die Apostel nur gegen solche den Grund antastenden Irrlehren mit entschiedener Strenge verfahren. Derartig sind aber die bedeutendsten Unterscheidungslehren der Reformirten und Lutherischen durchaus nicht, indem sie den Grund nicht berühren; vielmehr ist dieser Grund der gemeinschaftliche Kern der beiderseitigen Bekenntnißschriften. Darum ist die Union als das Bewußtsein dieser fundamentalen Einheit vollkommen berechtigt, und jener gemeinschaftliche Kern die Bekenntnißgrundlage der unirten Kirche. „Die Trennung wird als ein Irrthum erkannt, den die Union zurücknimmt". „Erst durch die Union wird jener gemeinsamen Glaubensgrundlage die ihr gebührende Macht und Würde, alle hierin geeinten auch zu Einer brüderlichen Gemeinschaft in Christo zu verbinden, wirklich eingeräumt".

Auf Grund dieser Entwicklung stellt dann das Gutachten die oben angegebenen Anträge.

Hierzu einige Bemerkungen.

1. In Nr. 5 der Anträge des Unionsgutachtens und in Nr. 3 der Resultate des Bekenntnißgutachtens wird den Einzelgemeinden innerhalb der unirten Kirche die Freiheit zugestanden lutherisch oder reformirt zu sein, und ihre Geistlichen auf Sondersymbole zu berufen. Dieser Antrag ist offenbar hervorgegangen aus der Achtung vor der gewissenhaften Ueberzeugung, wie man sie besonders in der langen Geschichte der Nichtachtung derselben gewonnen hat. Darum ergab es sich auch bald im Laufe der Verhandlungen, daß der Ausdruck es sei „nicht thunlich" einem solchen Verlangen entgegenzutreten nicht genug besage; Gräber[1]) fordert daß solche Vokationen „vom Kirchenregiment nicht nur nicht gehindert und gestattet sondern verordnet werden", und Nitzsch[2]) selber erklärt daß dazu allerdings „ein Recht vorhanden sei welches anerkannt und nicht blos schonungsweise geduldet werden müsse"; und verbessert dann auch auf seinen Vorschlag die Synode den Ausdruck „nicht thunlich" durch den andern „unzulässig". Und es ist klar daß bei uns jedermann das

1) I. S. 157. 2) I. S. 276.

Digitized by Google

Recht hat lutherisch oder reformirt zu sein, so daß von „dulden" oder „gestatten" oder „begünstigen" gar nicht die Rede sein kann. — Aber wer sind die welche in diesem Verlangen nicht gehindert werden sollen? Es heißt „wo es Sitte und Recht oder ausdrückliches ordnungsmäßiges Verlangen ist" —: das kann bedeuten, wo es entweder geschichtlich hergebracht oder wo abgesehen von dem Herkommen eine eigenthümliche confessionelle Gestalt sich neu erzeugt, und könnte dafür sprechen daß das Gutachten[1]) selber auch eine „ordnungsmäßig erkannte Gemeindestimmung" als zu diesem Verlangen berechtigt ansieht. Indeß wenn doch bestimmt hinzugefügt wird daß der bestehenden Union dadurch kein Abbruch geschehen solle; wenn doch der Antrag des Unionsgutachtens nur von einer „Anhänglichkeit" an den konfessionellen Typus redet, und das andere Gutachten in der Begründung überall nur solche Gemeinden im Auge hat in welchen die geschichtliche Eigenthümlichkeit noch lebt oder wieder auflebt; wenn es darauf „eine neue Einführung dieser Art in Einzelgemeinden für nicht zulässig hält in confessioneller geschichtlicher und rechtlicher Beziehung"; und wenn das „ordnungsmäßig" doch auch durch „geschichtlich berechtigt" übersetzt werden kann, so daß von dem ewigen Recht der freien Ueberzeugung hier nicht die Rede wäre: so wird es mindestens wahrscheinlich daß die Kommission sich dies Recht nicht allgemein sondern nur in geschichtlicher Beschränkung gedacht habe, daß es also einer reformirten Gemeinde nicht frei stehn solle lutherisch zu werden und lutherisch zu berufen und umgekehrt. Das ist aber ein offenbarer Mangel. Denn wenn es jeder evangelischen Gemeinde frei steht römisch zu werden, so muß es auch der lutherischen erlaubt sein reformirt und der reformirten lutherisch und der auf unirtem Grunde erwachsenen lutherisch oder reformirt zu werden. Und darum trifft Klee[2]) das Richtige, wenn er sagt — „auch wo es nicht Recht und Sitte ist, muß den Gemeinden verstattet werden auf Sondersymbole zu verpflichten, sobald das Verlangen als ein ordnungsmäßiges constatirt ist, damit dem Gewissensanspruch — auch dem einseitigen — sein unverenthaltliches Recht werde". Und fürwahr es ist nicht weniger unduldsam denjenigen welche sich an

1) II. 75. 2) I. 280.

Digitized by Google

Symbole binden wollen zu wehren, als wenn man die symbolfreien mit Gewalt an dieselben bindet: Die Freiheit hört auf Freiheit zu sein und wird schlimmer als Knechtschaft, sobald man zu ihr gezwungen wird. Nachdem Nitzsch[1]) noch die „Unzulässigkeit einer neuen Einführung" dahin erklärt hatte, daß nach der Meinung der Kommission das Kirchenregiment nur nicht berechtigt sein solle den Gemeinden solche Vokation auf Sondersymbole aufzudringen, und den Synodalen wohl größtentheils die Allgemeinheit solchen Rechts einleuchtend geworden war: so wurde der Satz dahin vereinfacht — „wo ein ordnungsmäßiges Verlangen der Gemeinden und Vokationsberechtigten namentlich der Patrone vorliegt" —, und in dieser Gestalt angenommen. Es ist aber noch sehr die Frage ob der Satz dadurch die wünschenswerthe Erweiterung erhalten habe. Erstlich ist das Wort „ordnungsmäßig" wie schon gesagt einer beschränkenden Deutung fähig, und ein Kirchenregiment könnte dem Verlange vielleicht nur bei sogenannter geschichtlicher Berechtigung Raum geben. Zweitens ist — wie ich sehe ganz ohne Discussion — ein sehr bedenklicher Zusatz mit hereingeschlüpft, der Zusatz „namentlich der Patrone"; und die Synode scheint nicht gemerkt zu haben was sie damit thut. Es ist doch wohl schon traurig genug daß das alte deutsche Unwesen an Standeshöhe auch geistige und geistliche Vorrechte zu knüpfen die Vokationsberechtigung so vielfach in die Hand eines Einzelnen gelegt, und einen bürgerlich höher gestellten oder an Besitz reicheren einer großen Zahl mündiger evangelischer Christen zum geistlichen Vormund gesetzt hat; und es bedurfte daher eher einer ausdrücklichen Beschränkung, daß die Vokationsberechtigung nicht sich erstrecken könne bis zu der Berechtigung die Verpflichtung der Geistlichen zu bestimmen, daß es einem lutherischen Patrone nicht frei stehn könne seiner unirten oder reformirten Gemeinde einen lutherisch-verpflichteten Geistlichen zu berufen, sondern daß dazu immer die Zusammenstimmung der Gemeinde mit dem Vokationsberechtigten erforderlich sei. Dies hat man unterlassen, und durch den traurigen Zusatz noch ausdrücklich das Uebel erweitert. Also auf die Gemeinden kommt es nicht so sehr an, wenn sie einen lutherischen oder reformirten Pastor ver-

1) I. 284.

Digitized by Google

langen. Man hat dabei offenbar vornemlich an den Landesherrn gedacht, und zwar vermeintlich zum Besten der Union; wie das Eichhorn [1]) deutlich zu verstehen giebt, wenn er sagt „daß das Kirchenregiment schon im Interesse der Union bei landesherrlichen Vokationen die Berufung auf Sondersymbole nicht begünstigen werde". Also die Gemeinden welche das Glück haben unter königlichem Patronat zu stehen, die dürfen nicht lutherisch oder reformirt sein und werden, die sind zur Freiheit gezwungen. Die armen Gemeinden! Wahrlich da möchte man doch lieber der verachtetsten Sekte angehören, als jenes Glück mit der Freiheit der religiösen Ueberzeugung erkaufen. So scheint mir der letzte Satz schlimmer als der erste. Der Satz hätte im Sinne der Kommission einzig heißen dürfen, — wo anerkannt ein bestimmtes Verlangen von Gemeinden (zu denen ja die Patrone auch gehören) vorliegt u. s. w. — Als nun dieser Grundsatz freilich in etwas dürftiger Gestalt von der Synode angenommen worden war, erklärte Neander [2]) „daß das ganze Werk der Union dadurch in Frage gestellt sei — und Rückschritte mache"; und das schon besprochene „nicht thunlich", und Eichhorns Erklärung daß das Kirchenregiment bei königlichen Gemeinden solche Sondersymbolvokationen nicht begünstigen werde, und der ausdrückliche Beschluß der Synode „daß durch die beschlossene Maßregel die Entwicklung und das Bestehen der Union nicht gefährdet werden solle": verrathen daß eine solche Besorgniß in der Synode sehr verbreitet gewesen ist. Und in der That das „ganze Werk der Union" d. h. der jetzt bestehenden Union die zum großen Theile eine künstlich bewirkte und gemachte auch erzwungene nicht aber ein organisch frei gewachsenes Wesen ist, könnte sehr leicht große Rückschritte machen durch die Anwendung jener Freiheit; indem es in unsrer Zeit gar nicht so unerhört wäre, wenn eine große Anzahl von Gemeinden sich wiederum einem bestimmten confessionellen Charakter zuwendeten, und dadurch von der auch in Lehre und Kultus zu erstrebenden Einheit mehr entfernten, und wenn so namentlich die schon gewonnene schöne Einheit und Einförmigkeit wieder verloren ginge. Und wem die Union ein durch Maßregeln gewordnes Werk ist, dem

1) I. 288. 2) I. 283.

Digitized by Google

kann natürlich bei dieser entgegengesetzten Maßregel bange werden um das ganze Werk, es möchte seiner Auflösung entgegen gehen; während bei solcher Freiheit nur der Sicherheit haben kann daß die Union selber nicht zu Grunde gehen werde, der sich bewußt ist daß die Union an sich im Verhältniß zu den Sonderkirchen einen wesentlichen Fortschritt der evangelischen Kirche bezeichnet, und daher ihren Bestand in der Kraft der Wahrheit hat. Allerdings ist der gegenwärtige Bestand und äußere Umfang der unirten Kirche durch solche Maßregel gefährdet, er kann sehr verringert d. h. manche schon gewordene Union sehr als Schein und Einbildung und manche schon vollendete Union sehr in ihrer Dürftigkeit dargestellt werden; aber das Wesen der Union und ihr wahrer Bestand bleiben unangefochten. Sollte also der äußere Bestand durch jene Erklärungen gesichert werden: so würde damit die besprochene Freiheit durchaus wieder aufgehoben, man hätte zwei unvereinbare Dinge gewollt. Daher hoffen wir daß die Klausel nur dem Kirchenregiment das Recht absprechen wolle irgendwo solche Vokation auf Sondersymbole aufzudringen, und wünschten nur daß dies bestimmter und wenigerdeutig ausgedrückt wäre.

Der Antrag also auf Bekenntniß- und Kultus-Freiheit ist — abgerechnet seine mangelhafte und beschränkende Form — an sich vortrefflich. Indeß ist die Frage ob man mit der Freiheit und dem Recht zu jenen Sondervokationen noch innerhalb der unirten Kirche bleibe. Und das möchte ich bezweifeln. Das Gutachten über die Bekenntnißfrage[1]) sagt — „will man sagen die Landeskirche als unirte tritt in Widerspruch mit sich, wenn sie symbolisch geschiedene Einzelvokationen in sich befaßt, so ist dagegen geltend zu machen, daß es gar nichts Sinnloses sei sich als Theolog zu allen Symbolen der evangelischen Kirche zu bekennen, weil der Grundstoff des evangelisch-protestantischen Gedankens in allen zu Stand und Wesen gekommenen Reformationen des 16ten Jahrhunderts und in allen Urkunden derselben welche nachhaltige Geltung erhalten haben derselbige ist, sofern er das Päpstliche das Anarchische und das Häretische durch das Evangelium aus- dieses aber

1) II. 75.

Digitized by Google

in der Lehre von der Begründung und Zueignung der Erlösung einschließt." — Aber was hat denn diese Wahrheit mit den Vokationen auf Sondersymbole zu schaffen? Wer sich zu allen Symbolen gleicherweise bekennt, kann dies doch nur in bedingter Weise, jedenfalls so daß die Unterscheidungslehren dabei nicht in Betracht kommen: Vokationen auf Sondersymbole können aber doch nur in dem Sinne gefordert werden, daß man sich nicht mit dem gemeinsamen Grundstoff begnügen wolle, sondern neben diesem zugleich des Bestandes der besondern Unterscheidungslehren vergewissern. Denn wer dies nicht wollte, könnte ja mit der allgemeinen Verpflichtung auf alle Symbole oder auf das Uebereinstimmende in ihnen oder ihren gemeinschaftlichen Kern — wie das die Synode für die Ordination bestimmt — zufrieden sein. Wer also, wo die Verpflichtung auf Sondersymbole gefordert wird, dies doch wieder nur als Verpflichtung auf den gemeinsamen Grundstoff ansähe, würde die Fordernden geradezu betrüglich hintergehen. Doch vielleicht könnte — da sich ja auch solche besonderen Theologen genug finden — bei ganz strenger Erfüllung dieser Forderung dennoch die kirchliche Einheit bestehen, wenn nur solche Gemeinden und Geistlichen sich aller „Excommunicationen" und „aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen" enthalten[1]). Wir denken uns eine Gemeinde die streng lutherisch wird: sie will zuerst die reine lutherische Lehre besonders vom Abendmahl; sie wird dann auch ihren Kultus lutherisch gestalten wollen, und nach den Grundsätzen der Kommission steht dem kein Hinderniß entgegen. Die Gemeinschaft mit allen nichtlutherischen ist dadurch sehr geschwächt. Es besteht noch die Einheit des Kirchenregiments. Aber wie denn? Man betrachte nur einen besondern Fall, nemlich den daß eine Gemeinde ihren Geistlichen wegen Irrlehre verklagte, d. h. wegen Abweichung vom streng lutherischen Lehrbegriff: was soll das Kirchenregiment thun? Hat die Gemeinde ein Recht ihren Lehrer auf lutherischen Lehrbegriff zu berufen, dann darf sie ebenso verlangen daß er in dieser Lehre bleibe, und im Falle der Abweichung sie gegen ihn rechtlich geschützt oder von ihm befreit werde. Nun aber ist es Grundsatz des unirten Kir-

1) Resultate des Unionsgutachtens No. 5. und Müller I. 279.

Digitized by Google

chenregiments nur „grundstürzende Irrlehren" zu richten, „Heterodoxieen" zu dulden „und das Minus und Plus in der Erfüllung der Lehramtspflicht gar nicht zu cognoseiren"; es müßte also, um dem guten Recht jener Gemeinden Genüge zu thun, mit sich selber in Widerspruch treten, und in diesem Falle nach streng confessionellen Grundsätzen verfahren; und es wäre damit deutlich angezeigt daß auch die Einheit des Kirchenregiments aufzuheben, und jenen selbstständige Regierung und Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren sei. Wobei noch eine Einheit des sogenannten Kirchenregiments übrig bliebe d. h. der Staatsbehörde welche über die Kirche die Aufsicht führt; was aber doch, da dieselbe ganz außerhalb der Kirche liegt, eben keine kirchliche Einheit wäre, sondern eine Einheit welche bei guter Staatseinrichtung Evangelische mit den Römischen und Juden gemein haben. Nun wäre nur noch der äußerste Rest der Union denkbar, nemlich bei Geschiedenheit in Lehre Kultus und Verfassung doch Bewahrung der Kirchengemeinschaft — allerdings das Wesen der Union, daß sich nemlich beide Theile gegenseitig als christliche evangelische Brüder anerkennen und zu kirchlichen Thätigkeiten sich vereinigen. Nun gebe ich zwar zu daß streng lutherisch und streng reformirt ausgeprägte Eigenthümlichkeiten sich gegenseitig anerkennen und auch manche kirchliche Gemeinschaft halten können; aber es will mir diese Möglichkeit nicht recht einleuchten bei solchen, die auf lutherischen oder reformirten Lehrbegriff unbedingt verpflichten. Denn diese unbedingte Verpflichtung kann doch nur darin ihren Grund haben, daß man diesen geschlossenen Lehrbegriff mit der ewigen Wahrheit des Evangeliums verwechselt, oder wenigstens für einen ganz reinen Ausdruck derselben ansieht, den man daher ein für alle Mal unverändert festhalten müsse; während, sobald man auch nur die Möglichkeit des Irrthums in demselben zugäbe, man ihn auch nur unter Bedingungen festhalten und nur bedingterweise auf ihn verpflichten wollen könnte. Wer aber in seinem Lehrsysteme fertig ist und in jeder Abweichung schlechterdings Unwahrheit weiß, wer dann natürlich überzeugt ist daß diese seine ganze Wahrheit unzweideutig und unmißverständlich in der Schrift vorliege: bei dem wird es schon mit der Anerkennung eines anderslehrenden ziemlich schwach bestellt sein, er wird in ihm nicht bloß

Digitized by Google

den falschlehrenden sondern den Irrlehrer erblicken, er wird die Abweichung von der offenbaren Wahrheit in Unglauben setzen, und mindestens Mistrauen hegen gegen dessen Glauben. Und doch ist Anerkennung noch keine Union sondern nur die nothwendige Voraussetzung, wie die Anerkennung Christi die Voraussetzung des Glaubens. Kirchliche Gemeinschaft aber wird er einem solchen nur als einem Halbgläubigen oder Verirrten zu Theil werden lassen, er wird seinen Prediger — den Irrlehrer nicht hören, er wird sein entweihtes Abendmahl nicht mitfeiern, er wird mit ihm der das Evangelium entstellt nicht missioniren. Und wenn er auch dem Einzelnen nicht alle kirchliche Gemeinschaft versagen sollte: so verabscheut er doch sicherlich jede Gemeinschaft mit dessen Kirche, die ihm ja gar nicht als Kirche gilt, weil die Kirche nur ist bei reiner Lehre und rechtem Sakrament; und mag man ihm immerhin die Bedingung stellen daß er sich des Excommunicirens zu enthalten habe, er wird die Bedingung nicht eingehen können, weil er nicht verschweigen wollen wird was doch seines Herzens Meinung ist. So meine ich sind alle solche in der Gemüthsverfassung, in der es ihnen gar nicht möglich ist mit einem anderslehrenden eine Union d. h. Kirchengemeinschaft einzugehen; ebenso wenig wie es dem römisch-katholischen möglich ist in dem Protestanten einen Christen zu erkennen, und sich der Angriffe auf die protestantische Kirche zu enthalten, wenn er nicht alsbald aus dem Wesen seiner römischen Kirche gefallen sein will. Ich meine daß alle solche symbolisch verfestigten und verschlossenen — wie das die Geschichte alter und neuer Zeiten hinreichend beweist — wenig Sympathie haben werden für eine wirkliche Union, am allerwenigsten wenn dieselbe mit einem eignen Bekenntniß der Grundthatsachen und Grundwahrheiten auftreten sollte, worin sie gewiß nur Gleichgültigkeit spüren würden. Ich meine wie Roß[1]) „wenn eine Gemeinde auf lutherische oder reformirte Sondersymbole verpflichten will, dann müsse man ihr freilich die Freiheit dazu gewähren, dann sei sie aber nicht mehr unirt." Mir scheint die Freiheit auf Sondersymbole berufen zu dürfen gleichbedeutend mit der Freiheit des Austritts aus der unirten Kirche.

1) I. 278.

Digitized by Google

Ich wollte daher lieber die Synode hätte es hier recht nachdrücklich ausgesprochen, daß die Union keinerlei Zwang vertrage sondern Eintritt und Austritt durchaus Sache der Freiheit sein müsse, und darauf angetragen daß mit diesem Grundsatz in seinem ganzen Umfange in der Praxis voller Ernst gemacht werde: daß es also einer jeden Gemeinde unbestreitbares Recht sei aus der unirten Kirche auszutreten in die lutherische oder reformirte und umgekehrt, daß dasselbe Recht jedem Gemeindetheile und jedem Einzelnen zustehe — denn die Ueberzeugung wird nicht nach Zahlen gemessen; daß dies Recht zu jeder Zeit in Anwendung gebracht werden dürfe — denn die Ueberzeugungen wechseln oder befestigen sich nicht immer gerade im Todesjahre des Pastors oder bei seinem Abgange. Und die Schwierigkeit hierbei die äußern Eigenthums- und Rechtsverhältnisse zu ordnen, kann nicht die Anwendung des ewigen Gewissensrechtes hindern. Dieser Grundsatz würde den besprochenen Beschluß überflüssig gemacht haben; es würde eine Verpflichtung auf Sondersymbole in der unirten Kirche gar nicht vorkommen können. Innerhalb der unirten Kirche würde nur die Erklärung übrig geblieben sein, daß die Union durchaus nicht hindere daß man sich in lutherischer oder reformirter Eigenthümlichkeit gestalte. Und dieser Grundsatz hätte dann nach den im Unionsgutachten ausgesprochenen Ansichten noch bedeutend erweitert werden müssen. Denn wenn nach ihnen auch andere Lehrunterschiede als die reformirten und lutherischen welche diese nicht an Bedeutung überragen, ja wenn überhaupt alle Unterschiede die nicht den Grund des Heils umstoßen innerhalb der unirten als der zur Allgemeinheit berufenen Kirche berechtigt sind; und wenn demgemäß auch die Form des Kultus und der Gemeineordnung sich werden gestalten müssen, die ja nur rechten Werth erhalten in ihrer Uebereinstimmung mit Glauben und Bekenntniß: so wird nach den Voraussetzungen der Kommission die unirte Kirche jedem und jeder Gemeinde und jedem Gemeindeverbande innerhalb ihres Gebietes volle unverkürzte Freiheit der kirchlichen Gestaltung gewähren müssen, so lange diese nicht den von ihr erkannten Grund des Heils umstürzt. Hier erst scheint mir jener Antrag Ruhe zu finden und Einheit mit dem Grundbegriff der Kommission.

2. Man würde sich auch nicht solche Mühe gegeben haben das

Digitized by Google

Recht der Sondersymbolverpflichtungen hervorzuheben, wenn man sich hätte ein Herz fassen können den schlechten Begriff der unirten Landeskirche über Bord zu werfen. Soll „Landeskirche" bedeuten die im Lande allgemein herrschende Kirche: so giebt es bei uns eine solche nicht; und wenn auch die römische nicht da wäre, hätte man doch kein Recht von einer unirten Landeskirche zu reden, so lange es nur noch eine einzige nichtunirte Gemeinde im Lande gäbe. Sollte der Ausdruck nur bezeichnen die Kirche welcher der Landesherr angehört: so wäre er schlecht gewählt, man müßte sagen „königliche" oder „landesherrliche" Kirche; dies aber wäre gewiß kein Grund solche — diesmal die unirte — Kirche mit irgend welchen Vorrechten zu begaben, den Austritt aus ihr zu erschweren, oder ihre Ausdehnung durch irgend welche „Maßregeln" zu befördern. Bezeichnete der Ausdruck nur eine im Lande zu Recht bestehende Kirche: dann hätten wir verschiedene Landeskirchen eine römische eine lutherische eine reformirte und eine unirte, und die unirte wäre nur eine von den drei evangelischen Landeskirchen. Aber man will offenbar damit bezeichnen die im Lande vollberechtigte Kirche im Unterschiede von den nur geduldeten oder anerkannten, die man auch Sekten nennt. Dann aber bliebe es immer noch gleich unwürdig den äußeren Bestand der Landeskirche zu erhalten und ihr Wachsthum zu fördern durch andre Mittel als die Kraft ihrer Wahrheit, und eine Rohheit gar die anderen Kirchengemeinschaften ihrem Regimente zu unterwerfen, indem jede Kirche eine ihrer Organisation angemessene eigne Regierung haben muß. Ferner wäre es eine gründliche Ungerechtigkeit die unirte Kirche gerade im Unterschiede von der lutherischen und reformirten so lange diese noch existirten, zur Landeskirche zu erheben; es widerstritte nicht nur dem ewigen göttlichen Recht, sondern auch allem menschlichen geschichtlichen Recht, wenn man nicht Gewalt für Recht nehmen will, da doch die reformirte und lutherische Kirche unstreitig mehr Ahnen und triftigere gültigere Urkunden aufzuweisen haben als die unirte. Denn daß der Fürst ihr angehört, wird doch kein vernünftiger als Grund zu ihrer Berechtigung und zur Unterdrückung der andern ansehn wollen. Darum haben sich in der Synode mit Grund welche über diesen Begriff beklagt nament-

Digitized by Google

lich Hahn[1]) und Stahl[2]), es sehe so aus als wären die nichtunirten nur eine Anomalie, und man dränge sie eigentlich gegen ihr gutes Recht aus der Landeskirche. Aber der Ausdruck „evangelische Landeskirche", auf den Stahl dringt und dem man auch den Vorzug giebt, ändert in der Sache nichts. Befaßt er nemlich unirte und nichtunirte unter sich die Gesammtheit aller evangelischen Christen, dann ist er nicht wahr; denn es ist dann nicht eine evangelische Kirche sondern mehrere, und können nicht unter einem Kirchenregimente gehalten werden; ist aber für alle diese nur ein Kirchenregiment, und erklärt sich dies für unirt, und bleiben an das Landeskirchenthum alle Vorrechte geknüpft: so sind die besagten Ungerechtigkeiten in demselben Maße wieder da. Es haften an dem Begriff der unirten oder evangelischen Landeskirche zwei große Leiden. Einmal riecht er noch nach dem alten Unwesen daß man länder- und völkerweise christlich römisch griechisch evangelisch unirt wird; man kann offenbar die Anschauung nicht los werden daß in einem Staate auch eine Kirche sein müsse, und da dies sich nicht so machen will, so sucht man es entweder durch Gewalt oder in gesitteteren Völkern durch Begünstigung und Beförderung der einen durch Ausstattung mit Rechten Vorzügen Stellungen und Mitteln zu erreichen. Und dies geschieht gewöhnlich zugleich im Sinne des andern nicht geringeren Uebels, daß man nemlich die grundverkehrte Anschauung nicht fahren lassen will wornach alle regierende und also auch die kirchenregierende Gewalt in der Hand einer Person liegen soll, während doch jeder Organismus sein eignes Haupt an sich haben muß, und zwar jeder der wissenschaftliche der kirchliche der staatliche ein verschiedenes je nach seiner Natur und an der Stelle welche seine Natur anweiset, die Kirche ihr Haupt im Himmel das keine Stellvertreter leidet weder Päbste noch Könige. Diesem Alleinsregiment setzt nun die römische Kirche unübersteigliche Hindernisse entgegen; darum aber fällt die ganze Schwere dieser unirenden landesherrlichen Kirchengewalt auf die evangelische Kirche, die darum auch kirchlich am niedrigsten steht. Das ist die „unirte" oder „evangelische Landeskirche". Ewiges Recht ist nur das. Die römische und lutherische und re-

1) I. 241. 356. 2) 354.

Digitized by Google

formirte und unirte Kirche oder was sonst sich neubilden mag gleich selbstständig jede sich selber regierend — gleich berechtigt ohne Gunst und Mißgunst ohne Förderung und Hemmung — der Uebergang von einer zur andern vollkommen frei nur durch die innern kirchlichen Gesetze bedingt — das Staatsregiment hat nur die Rechtsverhältnisse wahrzunehmen. — Hätte man so eine einfach „unirte" Kirche nicht aber „unirte Landeskirche" im Auge gehabt, ich glaube kaum daß man auf den Antrag wegen der Sondervokationen verfallen wäre. — Damit hängt noch die Frage zusammen, ob die unirte Kirche im Verhältniß zur lutherischen und reformirten eine „dritte" sei oder nur die „Vereinigung beider"; die wir aber am besten aufsparen für die Betrachtung über ein „neues Bekenntniß".

3. In Nr. 3. des Gutachtens über Union hat die Kommission ganz ihrer Anschauung gemäß ausgesprochen, daß die Glaubensgrundlage der Union nicht in einer die Lehrdifferenzen ausgleichenden Lehrformel bestehen könne. Dafür ist von der Synode gesetzt worden „nicht nothwendig bestehen müsse", und zwar auf Vorschlag der beiden Referenten selber Nitzsch und Müller[1]), ohne daß sie sehr dazu gedrängt worden wären. Das ist ein wesentlicher Rückschritt, sie müssen ihre Grundsätze ganz aus den Augen verloren haben. Sie erklären ja an derselben Stelle, daß die Worte des Antrages nicht sich beziehen sollen auf die Hoffnung einer Union auch in der Lehre, sondern auf die Bedingung einer Union. Bedingung der Union aber kann eine solche ausgleichende Lehrformel unmöglich sein nach ihren Grundsätzen. Denn es sollen ja innerhalb der Union bestehen dürfen a) streng lutherische und reformirte b) solche die noch in andern als den bisherigen nicht bedeutenderen Lehrpunkten abweichen c) alle die nicht grundstürzende Irrthümer hegen und lehren. Darnach kann nur ein einfacher Ausdruck des Glaubensgrundes Bedingung zur Union sein. Nach der neuen Fassung aber wird die Möglichkeit zugegeben, daß eine solche ausgleichende Lehrformel Bedingung sein könne; und es fällt damit die Union aus jener erhabenen Anschauung von einer alle christlichen Eigenthümlichkeiten und Volksthümlichkeiten umfassenden evangelischen

1) I. S. 273.

Digitized by Google

Kirche tief herab, zu dem winzigen sektenartigen Wesen dessen Gesichtskreis und Herz nur für ausgeglichene Lutheraner und Reformirte Raum hat. Es war nach diesem Satz noch möglich daß die Synode, da ja über den Inhalt des Bekenntnisses noch nichts beschlossen war, als solche die Union bedingende ausgleichende Lehrformel die veränderte Augsburgische Konfession aufstellte. Freilich einen Ansatz zu dieser Verengerung oder vielmehr einen Rückfall in dieselbe hat die Kommission schon in Nr. 5. der eignen Anträge gethan, wenn es heißt — „die unirte Kirche habe eine fortschreitende Ausgleichung und Verschmelzung der bestehenden Differenzen als ihre Aufgabe zu betrachten". Zwar hat man den Ausdruck „Verschmelzung" aufgegeben, nachdem ihn Stahl[1]) verhöhnt daß wohl die unirten Gemeinden im Unterschiede von den lutherischen und reformirten die „verschmolzenen" sein sollten gleichsam die „geschlechtslosen", aber doch nur als „mißverständlich". Das was wirklich gemeint war, die Sache ist bei dem Wort „Ausgleichung" dieselbe geblieben. Nemlich es liegt dem Satz die Anschauung zum Grunde, als handle es sich in der Lehraufgabe der unirten Kirche um nichts höheres, als bei ruhiger Uebernahme des vorgefundenen gemeinsamen Inventariums nur noch in den Paar Differenzpunkten der Lutheraner und Reformirten eine Einigung anzustreben; während der ursprünglichen Anschauung der Kommission allerdings auch eine Lehreinheit als endliches Ziel der Entwicklung vorschwebte, aber eine Einheit die auch in dem beiden Lehrbegriffen gemeinsamen möglicherweise Manches als Abweichung und Unwahrheit darstellen könnte. Ueberdieß wäre auch bei jener dürftigen Union mit dem Worte „Ausgleichung" die Aufgabe falsch bezeichnet. Das klingt immer so, als läge bei obwaltender Meinungsverschiedenheit die Wahrheit in der Mitte, und habe man nur die Diagonale zu ziehen um sie zu finden. Die einzige sittliche Stellung ist aber doch, wo noch die Möglichkeit des Irrthums zugegeben wird, die Wahrheit finden zu wollen, und vorauszusetzen daß dieselbe sowohl in der Mitte zwischen beiden als auf einer von beiden Seiten als auch an einem ganz andern außerhalb beider gelegenen Orte sich befinden könne. Also nur von Ueberwindung der vorhandenen

1) I. 354. 55.

Digitized by Google

Differenzen dürfte geredet werden. Und der Grundanschauung der Kommission entsprechend, dürfte wohl als Aufgabe der Union nach dieser Seite hin nur bezeichnet werden das Streben durch Glaubenserfahrung und Wissenschaft auch in der Erkenntniß und Lehre zu einer vollkommenen Einheit zu gelangen.

Die Symbolischen Bücher.

Das Gutachten „über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften" nimmt in dieser Hinsicht folgenden Gang.

„Die Reformation des 16ten Jahrhunderts konnte nirgends zu Stand und Wesen kommen, ohne eine kirchliche Ordnung zu stiften, und ein wichtiger Bestandtheil derselben mußte die Ordnung der öffentlichen Lehre sein." Sie mußte sich retten und sicherstellen gegen „die hierarchische Entstellung des Christenthums" durch das Pabstthum, gegen die „anarchischen Geister einer gährenden Zeit," und gegen „die Einflüsse einer das Christenthum zersetzenden Kritik." Das that sie in der „durch Einheit von Wissenschaft und Glaubenserfahrung aus den heiligen Schriften sich entwickelnden Heilslehre." Diese — „der Inhalt des so gearteten Gemeindebewußtseins" gestaltete sich zum Bekenntniß aus „dreifacher Nöthigung und Veranlassung": theils um sich „vor der christlichen Staatsgewalt auszuweisen und zu rechtfertigen", theils „Vorbilder des Unterrichts in Summen der biblischen Lehre zu gewähren", theils endlich „das durch innere Gegensätze angefochtene erste Bekenntniß zu bestimmen zu verwahren zu erläutern und herzustellen" — „Konfessionen Katechismen und Konkordien." Die Symbole wurden „Inhaltstheile der Gemeineordnung" — „kirchenrechtliche Urkunden" — und bald um innerer Verwirrung willen Gegenstände „ausdrücklicher Verpflichtung." Diese Verpflichtung „steigerte sich von einer einfachen Promission" durch innere und äußere Anfechtungen, durch Einmischung staatlicher Interessen in's Kirchliche, durch Abschluß des Lehrsystems und Anspannung der konfessionellen Gegensätze „bis zum sogenannten Religionseide im 17ten Jahrhundert. „Dieser partikulare Bekenntnißeifer" hat neben manchem Guten — — „andrerseits die Kirche

Digitized by Google

und die Theologie verleitet fast alle die Sünden unbewußter Weise von Neuem zu begehen, von welchen sie durch die Reformation gereinigt werden sollte. Denn derselbe Eifer der die scheinbaren Abweichungen der Theologen von Saumur von den Lehrbestimmungen Kalvins sogar durch einen Bekenntnißakt der schweizerischen Landeskirche strafte, oder Spenern in die neunzig Verstöße gegen die kirchliche Lehre anrechnete; schneidet die wissenschaftliche Frage soweit sie exegetisch-geschichtlich ist ab, hemmt den Recurs auf die Schrift, verdunkelt und verkehrt das Verhältniß von Theologie und Religion." G. Calixt darauf insofern er „an das allgemein christliche mahnte", und Spener „an die lebendigen geistlichen Gründe Mittel und Beweise der Rechtgläubigkeit"; dämpften die Gluth des Orthodoxismus, und verpflichteten sich auf die Symbole, „weil sie die schriftmäßige Lehre enthielten und insofern sie dieselbe enthielten." Die Zeiten des Rationalismus haben das weil immer mehr fallen, und bei dem Sofern nicht viel vom Inhalt der Symbole übrig gelassen, bis der Sinn der Verpflichtung ganz abgeschwächt und in eine nichtsverpflichtende Förmlichkeit verwandelt war. In unserm Jahrhundert ist nun zwar christlicher Glaube und christliche Theologie „ohne verschärfte Verpflichtung" wieder lebendig geworden, und die Union beider Konfessionen schien noch mehr davon abführen zu müssen. Aber die Streitigkeiten in der Unionsgeschichte, die schwankende Stellung der Union zur Kirchenlehre und zu den Symbolen (die sich in den verschiedenen Ordinationsformularen darstellt), der mit ihnen wiedererwachte Gegensatz konfessioneller Eigenthümlichkeit, und der neue Gegensatz zwischen einer überspannten Rechtgläubigkeit und einem von der destruktiven dem Glauben feindseligen Philosophie befruchteten Rationalismus: alles dies hat die Frage von Neuem auf eine sehr peinliche Weise rege gemacht, so daß es Noth thut sich eine ganz bestimmte Stellung zu der Lehrfreiheit zu geben.

Die Provinzialsynoden des Jahrs 1844 haben die Frage verschieden beantwortet, doch meistens vermittelnd und fern von absoluter Lehrfreiheit sowohl als strenger Gebundenheit, so daß sich bei ihnen überall noch ein gemeinsamer Grund und Boden herausfinden läßt.

Die Kommission löst sie also. In der Aufgabe sind „Einheit

Digitized by Google

und Reinheit der Lehre" mit der „Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften" in Verbindung gesetzt. „Die Einheit der Lehre welche keine Einerleiheit ist, und die Reinheit in welcher sie ihr ursprünglich Wesen durch alle Entwicklungen hindurch erweiset, sind unbestritten große von der Kirche zu erstrebende Güter. Zur Erhaltung und Erzielung dieser Güter gehört allerdings noch etwas anderes als ordnende und regierende Thätigkeit als Verpflichtung oder Formel, denn jener Segen kommt aus den Tiefen und Höhen des Glaubenslebens und der Wissenschaft. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Ordnung und Verfassung sich gleichgültig dagegen verhalten müsse."

Verpflichtung der Geistlichen Hinsichts der Lehre muß sein, die Lehrfreiheit muß eine geordnete sein: die evangelische Kirche — die vornemlich Lehrgemeinschaft ist — schützt die Lehrfreiheit des Amtes, aber sie schützt auch Katechumenen und Zuhörer gegen Lehrwillkür. Die Verpflichtung auf das Wort Gottes genügt nicht: die Kirche muß eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen. Verpflichtung auf die Bekenntnisse wo sie besteht und fortbestehen will, will zwar die Kommission nicht aufgehoben wissen; aber sie ist gegen neue Einführung der Verpflichtung auf bestimmte Symbole. Zuerst im Interesse der Union. Diese kann nicht bestehen bei der Sonderverpflichtung; es giebt kein Unionssymbol, auch die Augsburgische Konfession ist kein solches, sie darf den Reformirten nicht aufgedrungen werden. Aber noch ein anderes Hinderniß. „Es giebt zwar nicht wenige Theologen Geistliche und Kirchenglieder welche theils mehr durch spekulative und historische Erkenntniß theils mehr durch Schriftstudium und in beiden Fällen zugleich durch innere Erfahrungen oder durch dies alles in Stand gesetzt sind sich mit Liebe und Freude zu den Symbolen sowol den alten als den reformatorischen zu bekennen, und die Auffassungsarten des Dogmas von Gottes Wesen und den göttlichen Personen von der Sünde Versöhnung u. s. w. sich flüssig lebendig und verständlich zu machen; es giebt solche welche sie als unzureichend für den jetzigen Standpunkt der Theologie oder für die jetzt erforderliche Denk- und Sprachformen achten, und sie doch nicht für Irrthümer — an ihrem Orte für nothwendige Conservatorien des evangelischen Wahrheitsschatzes anerkennen, und nun nicht mit Unklarheit oder unbefugter Allegoristi-

Digitized by Google

rung sondern mit klar bewußtem Unterschiede von Wesen und Form von religiöser Substanz und beweglicher Theologie kurz mit bewußtem quia und quatenus sich dem ganzen Symbol zusagen. Nur sind es dennoch im Ganzen Wenige. Die Wissenschaften die dazu gehören sind noch jung und im beweglichen Werden. Es giebt viele andere welche den Schatz des Evangeliums und der Schrift ebenfalls redlich und gläubig gegen einen Protestantismus festhalten der in seinem und des Christenthums Namen das Christenthum verwirft, und doch jene früheren Auffassungsarten für Irrthümer halten, achtungswürdige evangelische wissenschaftliche Männer, welche nach Neutralisirung jener Form im Bekenntnisse streben, und die Unterscheidung von Substanz und Auffassungsform auf diesem verpflichtenden Gebiete für verfänglich achten. Dem Geiste des Widerspruchs gegen das Ja der Heilswahrheit hat man keine Concessionen zu machen; Gegensätzen in wissenschaftlicher Ueberzeugung und theologischer Glaubenslehre hat man Rechnung zu tragen, wenn von öffentlichen Verpflichtungen die Rede ist." „Dies Bedenken trifft jedes Symbol in seiner Ganzheit und Untheilbarkeit", auch die Augsburgische Konfession; vorzüglich aber das Athanasianum, welches „als das allerbeschränkendste vor allen andern einer Kirche den Schein giebt als ob sie an die lehrbegriffliche Fassung des Glaubens und deren unbedingte Annahme die Bedingung von Heil und Seligkeit knüpfe." — Aus diesen Gründen ist eine Rückkehr zu den alten Formeln nicht möglich. Es muß zu den Bekenntnißschriften eine „unbestimmtere Beziehung" genommen werden; eine „allgemeine Hinweisung" genügt, während der Inhalt der Verpflichtung in einem materiellen Bekenntniß ausgesprochen werden muß. Denn das Verpflichten auf das Uebereinstimmende in den Symbolen geht auch nicht an; theils weil doch angegeben werden müßte worin dies bestehe, theils (vgl. Unionsgutachten) weil auch hiervon Abweichungen berechtigt sind. Das Ja der Heilswahrheit also — der Kern des Evangeliums muß das Verpflichtende sein. Und dies muß ausgesprochen werden. „Die evangelische Kirche muß sich doch, wie sehr sie auch im übrigen sich duldsam gegen innere Meinungsverschiedenheiten und gegen andere christliche Partheien verhalte, oder wie entschieden sie sich das Gebiet der Literatur offen erhalte, und sich des Ausschließens irren-

Digitized by Google

der Subjectivität von Heil und Seligkeit enthalte; sie muß sich doch zu dieser Zeit der aufgeregten Grund- und Lebensfragen mitten in ihrem geschichtlichen Bereiche des unveräußerlichen Rechts bedienen, was sie — weil jede Gemeine etwas ein- und ausschließt — als Lehrgemeinschaft setze, welche Lehre ihre Ausübung der Predigt ihre Jugendlehre ihre Austheilung der Sakramente ihr öffentliches Gebet ausschließe oder gestatte fordere auszusprechen, damit das ordnende Amt sowie das lehrende damit Studirende Candidaten Gemeine alle an ihrem Orte feste Anhaltpunkte gewinnen." — „Die bloße Hinweisung auf die bekennende Vergangenheit reicht offenbar nicht zu." — „Der Geistliche bedarf einer Instruktion, welche bei den vorkommenden Gelegenheiten wo man sich mit ihm zum Worte Gottes zur Lehre der allgemeinen christlichen Kirche — — und zu den Urkunden evangelischer Reformation bekennt ihn wissen läßt was diese Quellen hergeben." Dies soll in dem einfachen aber vollständigen auszüglichen materiellen Bekenntnisse geschehen. Dazu genügen die ökumenischen Symbole nicht. Das athanasische nicht, aus obigem Grunde [1]); das apostolische nicht, weil es zu unentwickelt ist, und auffallende Mängel hat in Bezug auf diesen Zweck; das nizänische kommt dem Zweck am nächsten, nur fehlt das eigenthümlich Protestantische. Das Bekenntniß soll nach den Aussprüchen der Apostel in Urworten der Schrift den Kern des Evangeliums, das „Christenthum im Christenthum" bezeichnen. Als ein Beispiel eines solchen legt die Kommission ihr materielles Bekenntniß vor, indem sie den Mittelpunkt des Evangeliums in solchen apostolischen Sprüchen bezeichnet findet, wie 1 Joh. 4, 2; 5, 1. 26. Apostelg. 10, 16—43. 1 Cor. 1, 23; 15, 1—8. Gal. 4, 4. 5. — Und „als allgemeine dogmatische Grundlage" der „gesammten kirchlichen amtlichen Funktion" stellt sie eine „Lehrordnung" auf. — Hierauf folgen die übrigen Anträge.

Welche Stellung nimmt also die Kommission zu den symbolischen Büchern? — Es handelt sich darum, ob auf die symbolischen

1) Vgl. auch I. 269 Nitzsch. „Die athanasische Formel enthält eine relative Unwahrheit, in Uebertragung von gewissen Vorstellungen die zeitliche Dinge angehen auf das Ewige Göttliche." Und I. 138. „Es war eine fehlerhaft gewordene Kirche die sich so äußerte."

Digitized by Google

Bücher verpflichtet werden solle und dürfe oder nicht. Verpflichtung darf nur stattfinden d. h. ein Gelöbniß nach einer bestimmten Vorschrift zu handeln, darf sittlicher Weise gefordert und geleistet nur werden in Beziehung auf ein solches welches durch seine Beschaffenheit fähig und würdig ist Norm des Handelns zu werden. Norm alles sittlichen Handelns aber auf welche es und an der es sich richten muß, ist allein die ewige sittliche Idee, welche die Wahrheit ist und Schönheit und Heiligkeit in Einem; und für jedes besondere Gebiet des Handelns diejenige Seite des ewigen Grundgesetzes auf der dies eigenthümliche Lebensgebiet in seinem Dasein beruht, d. h. die Idee das Prinzip das Wesen jedes eigenthümlichen Lebens. Was also darauf Anspruch macht ein Lebensgebiet zu regeln und zu richten, muß zugleich auf nichts geringeres Anspruch machen als für volle reine Wahrheit und zwar die dies Gebiet vollständig bezeichnende Wahrheit zu gelten. Sollen so die symbolischen Bücher unsrer evangelischen Kirche als verpflichtende Norm für die Lehrthätigkeit des Geistlichen aufgestellt werden: so müssen sie getreue Darstellungen der reinen vollen und vollständigen evangelischen Wahrheit sein, welche das Lehramt zu verkündigen hat.

Zu solcher Ansicht von den symbolischen Büchern kann man gelangen einmal durch den römischen Begriff von der Kirche, nach welchem ja die Kirche als der von den Aposteln her fortlaufende Strom des heiligen Geistes in allen Trägern desselben d. h. in allen ihren apostolisch entsprungenen Organen in Schrift und Tradition in Päbsten und Concilien die volle untrügliche und in jeder Zeit die ihr angemessene und ausreichende Wahrheit besitzt und darstellt, und nach der dann die symbolischen Bücher der Ausdruck dieser Wahrheit wären für den Zeitraum und Umfang der evangelischen Kirche. Eine Anschauung die in unsrer Kirche zwar nicht häufig aber auch gegenwärtig doch nicht so unerhört ist, und der namentlich sich viele auf eine bedenkliche Weise annähern ohne es recht zu merken. Sie hat aber gerade für unsern Fall mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn wenn sie doch nicht die symbolischen Bücher und mit ihnen die ganze Reformation als einen Abfall von der Kirche ansehen, und damit die Normalität derselben verleugnen will: so müßte sie entweder unternehmen die vollkommene Uebereins-

Digitized by Google

stimmung unserer symbolischen Lehre mit der ganzen vorangehenden römischen Kirchenlehre und die Ebenbürtigkeit unserer symbolischen Bücher mit Päbstlichen und Concilienbeschlüssen hinsichts ihres Ursprungs und ihrer Verfasser nachzuweisen, woran doch hoffentlich von ihnen selber nie einer glauben würde; oder sie müßte von derselben Theorie nur eine andere Anwendung machend und den unleugbaren Widerstreit beider Kirchenlehren zugebend, ihn daraus ableiten daß die römische Lehre eben aus dem Abfall und Widerchristenthum herstamme, die Reformatoren dagegen die wahren rechtmäßigen berufenen und beglaubigten Träger des heiligen Geistes gewesen, welche der Kirche nach der Entartung wieder die reine volle Wahrheit gebracht haben; oder müßte, wenn sich doch wohl nur wenige entschließen werden die gesammte Lehrthätigkeit der Reformatoren also auch ihre Privatschriften für maßgebend anzunehmen, eine besondere Inspiration gerade für die Abfassung der symbolischen Bücher darthun, zu deren Begründung man doch gewiß mindestens ein decretum absolutum (schlechthin grundlosen und unerforschlichen Rathschluß Gottes) zu Hülfe nehmen müßte, und dessen Vorhandensein ihnen den Urhebern solcher Ansicht niemand glauben würde wenn sie es nicht wiederum durch ein anderes ihnen selber zu Theil gewordenes decretum absolutum glaubhaft nachweisen könnten.

Auf einem andern ähnlichen Wege kann man zu derselben Ansicht von den symbolischen Büchern gelangen, wenn man nemlich nach neuerer Art zu philosophiren das was dort von der wahren alleinseligmachenden Kirche und ihren berufenen Trägern gesagt wird allgemein auf die ganze Entwicklung der Welt in Natur und Geschichte übenträgt. Im Gegensatz nemlich gegen die oberflächliche und ungläubige Ansicht, welche in der Entfaltung der Natur nur ein gottleeres Werden und Vergehen und in der Entwicklung der Geschichte ein gottloses Spiel der menschlichen Willkür erblickt: hat sich neuerdings die Spekulation erhoben, welche den ganzen Weltgang als vollkommene entsprechende Selbstoffenbarung Gottes auffaßt, und die Geschichte als die in voller Ordnung und Gesetzmäßigkeit und Sicherheit dahinschreitende zeitliche Offenbarung der Idee der Menschheit in ihren einzelnen Momenten, so daß jede zeitliche Erscheinung eines Wesens in der Zusammenfassung ihrer einzelnen Akte

Digitized by Google

zum Begriff getreues Abbild seiner Idee ist. Nach dieser Weltbetrachtung fällt dann das ewige Prinzip der ideale Grund eines geschichtlichen Wesens, welches den stets gleichbleibenden Inhalt in allen seinen mannigfaltigen Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen ausmacht, mit dem zeitlichen in die Erfahrung fallenden Ursprung desselben zusammen, so daß sich beide decken; und jede Epoche ist zugleich vollgültige Bedingung und Bestimmung und Maß ihrer nachfolgenden Periode, und so die Reformationszeit Norm und Maß für den ganzen Verlauf der evangelischen Kirche. Nur daß sich auch hier kein Grund zur Scheidung zwischen den symbolischen Büchern und den übrigen Schriften und Thaten der Reformatoren einsehen läßt; namentlich aber während die Normalität der Symbole möglich ist, eine Verpflichtung auf dieselben ganz überflüssig erscheint, weil bei dieser Betrachtungsweise welche Sünde und Irrthum in einseitige Momente der Wahrheit verwandelt oder in einen leeren Schein der Einbildung auflöst eigentlich für Abfall und Abweichung von der Norm gar kein Raum ist, sondern nur einseitiges Hervortreten einzelner Momente der Wahrheit die nur dem auf der entgegengesetzten Seite stehenden befangenen Beobachter als Abweichungen erscheinen. Wo aber keine Abweichungen vorkommen, bedarf es keiner Verpflichtung auf die Norm.

Am häufigsten begegnen uns hier solche, welche zwar Sünde und Irrthum nicht leugnen, vielmehr gewöhnlich auch da noch sehn wo sie gar nicht sind, die aber Abfall und Entartung immer nur in der eignen Zeit und Umgebung wahrnehmen alles Große und Herrliche in der Vergangenheit, die nur von geschehenen Thaten des heiligen Geistes zu erzählen wissen, die unmündigen und kindischen die aus Mangel an eignem eigenthümlichen Leben unabläßig der gebietenden Stimme und der Zuchtruthe ihrer Väter bedürfen, die zeugungsunfähig ein verflossenes großes Leben nachspielend wiederholen, indem sie am liebsten mit den Schalen und Hülsen des verschwundenen Kerns d. h. mit geschriebenen Gesetzen und Urkunden und Verträgen und Lehrbüchern sich beschäftigen: eine Anschauung, die der Widerlegung nicht bedarf weil sie eben gedankenlos und grundlos; denn willkürlich machen sie die Urheber ihres Daseins zur Norm desselben, weil sie durchaus einer äußeren Norm bedürfen,

Digitized by Google

weil sie sonst nicht wüßten was sie leben sollten. Solchen sind große Führer die ein Gemeinwesen in Gang und Flor gebracht oder mit Kraft und Geschick vertheidigt haben, darum nun unwidersprechliche Gesetzgeber und Richter sammt ihren Enkeln und Enkelsenkeln; solchen sind die symbolischen Bücher Verfassungsurkunden Grundgesetze der evangelischen Kirche.

Auf allen diesen Standpunkten ist's möglich und natürlich die symbolischen Bücher als Normen für alle kirchlichen Thätigkeiten hinzustellen, und in der Ordnung darauf zu verpflichten: man kann hier der Verpflichtung nichts vorwerfen als daß die ganze Betrachtungsweise auf der sie ruht eine unsittliche ist.

Die wahre fromme Geschichtsbetrachtung ist eine ganz andere. Sie erblickt wohl in der Geschichte eine geordnete und geregelte immer vollere und herrlichere Offenbarung ihrer ewigen Wahrheit, aber diese stets gehemmt getrübt und durchbrochen; sie erblickt in der Welt wohl die Selbstdarstellung Gottes in der unendlichen Fülle seiner Kräfte, aber als Bild in einem dunklen Spiegel, als sein von Trauer entstelltes und verhülltes himmlisches Antlitz; so daß ihr nicht nur nicht jedes sondern nicht ein einziges Moment der Geschichte seiner Idee entspricht: nicht daß sie den irdischen Stoff der natürlichen Organismen der Eigenthümlichkeiten und Volksthümlichkeiten der Idee für unerreichbar und undurchdringlich hielte, sondern die Sünde der Welt ist es welche die ewige Wahrheit in ihrer Offenbarung in Lüge und Mißgestalt verkehrt. Auch die christliche Geschichte wiewohl sie einen reinen vollkommnen Ursprung genommen ist verfallen dem Gesetz der Trübung, weil außer dem schlechthin vollkommnen und reinen lauter sündige das Wesen verstellende Menschen die mitwirkenden sind an ihrem Gewebe; und darum, obwohl die Offenbarung des heiligen Geistes Gottes, hat sie außer in ihrem Urheber keinen Punkt aufzuweisen der nicht verdunkelt wäre durch die Sünde. In allen ihren Entwicklungen und Bildungen ist keine Erscheinung zu finden, die in ihrer Ganzheit Maß und Norm sein könnte, die nicht wieder zu messen und richten wäre an dem einigen vollkommnen Maße welches ist Jesus Christus. Wohl bezeichnet jede neue wirklich Leben gewinnende Bildung in der Kirche eine neue Seite des Lebens Christi, wohl sind in den zeitlichen Anfängen der Neubildungen auch

Digitized by Google

ihre ewigen Bedingungen und Grundlagen mitgegeben, und in den Ursprüngen ist allemal das Prinzip lebendig; aber der geschichtliche Anfang gewährt das edle Metall der Idee nur vererzt mit rohem unedlen Gestein oft bis zur Unkenntlichkeit, aus welchem den wahren Gehalt herauszubilden dem läuternden Feuer der Entwicklung überlassen ist. Staatenbildungen haben immer zur Grundlage die ewige Idee einer Rechtsordnung, aber wie gewöhnlich erscheinen sie in der Form von wüsten Zerstörungs- und Eroberungskriegen; kirchliche Neubildungen gehn immer hervor aus dem Bewußtsein von einem der Idee unangemessenen und ihre Entfaltung hemmenden Zustande, aber immer sind sie verbunden mit Umwälzungen und mit Rückwirkungen des alten Zustandes, von denen auch die Träger der neuen Gestaltung nicht verschont bleiben; oft sind ihre Anfänger gar nicht die Urheber noch die Träger des Prinzips, wie man die englische Reformation und den Deutschkatholizismus gewiß nicht nach Heinrich VIII und Ronge beurtheilen darf. Es hat die erste Liebe etwas Prophetisches, daß sie in der begeisterten Erregung die ganze folgende Entwicklung mit dem Ziele ahnend vorwegnimmt; aber es ist arge Selbsttäuschung wenn ihre Unerfahrenheit das in der Ahnung geschaute Ziel als eigne Wirklichkeit betrachtet, und die Sündenmacht und Sündenmasse an deren Ueberwältigung sie erst gehen soll übersieht; und es ist Thorheit diesen Zustand der Erregung einer männlichen Beharrlichkeit und Besonnenheit in welcher der Glaube die ruhige stille Seele aller Thätigkeiten ist vorzuziehen, oder gar als Norm vorzuhalten. Es hat die Unschuld der Kindheit eine vorbildliche Reinheit; aber bei tieferer Betrachtung löst sie sich doch auf in einen Mangel an Schuld, bei dem zugleich für alle die künftigen wilden Ausartungen und Verirrungen die Keime schon mitgesetzt sind. In den Anfängen wirkt das Prinzip gewöhnlich mehr instinktmäßig, die Kindheit hat wenig Ahnung von den herrlichen Gestalten der Zukunft welche in ihr verschlossen liegen; ihr Selbstbewußtsein fließt noch verworren zusammen mit den Anschauungen der sinnlichen Welt; der Mannheit ist's beschieden sich selbst zu erfassen seiner Idee sich bewußt zu werden, und sich nach ihr zu gestalten und das Fremde abzustreifen.

Solcher Geschichtsbetrachtung ist es nicht möglich die Anfänge

Digitized by Google

einer geschichtlichen Erscheinung in ihrer trüben Wirklichkeit zum Maß und Gesetz für ihre ganze Entwicklung zu machen; aber sie erforscht in derselben die treibende Idee, und an dieser erkennt sie jede Mißgestaltung, und richtet den ganzen Verlauf und die Anfänge selber. Wenn jener ungläubige verneinende Protestantismus eine Entwicklung kennt die nicht nur die Form und Hülle sondern auch das Wesen des Anfanges zertrümmert, wenn er die reformatorischen Väter verleugnen kann als Antiquitäten und betrachten als zufällige aber entbehrlich gewordene Brücken über welche man an den Ort gelangt ist wo man jetzt steht; wenn auf der anderen Seite der abergläubige die Vorzeit mit Haut und Haaren einbalsamirende Orthodoxismus den schönsten Fortschritt der evangelischen Kirche darin findet daß die reformatorischen Väter in immer neuen Abdrücken unzählig vervielfältigt werden, und jeden Abdruck der sich nicht auf den ersten Blick als ihr Bild kenntlich macht als fehlerhaft bei Seite legt, er müßte sich denn noch zustutzen lassen: so erkennt die rechte lebendige evangelische Geschichtsbetrachtung in den Reformatoren ihre wahren geistlichen Väter aus deren Glaubenskraft unser evangelisches Dasein entsprungen ist, wir ehren und lieben sie als unsre starken Väter die uns ein reiches Erbe hinterlassen haben, wir wissen uns im Innersten des Herzens mit ihnen einig, von derselben Idee in der sie unser kirchliches Gemeinwesen bildeten belebt; aber wir meinen nur dadurch ihnen ähnlich zu werden, daß wir das gemeinsame Prinzip immer voller und tiefer erfassen, und in immer reineren und schöneren und durchsichtigeren Bildungen darstellen. Solche bilden den lebendigen Kern der evangelischen Kirche, der noch ihre Zukunft in sich trägt; während die verneinenden Geister erstorbene oder ersterbende Glieder an ihrem Leibe sind, die wiederholenden aber in ihren Gewölben selig begraben.

Für jeden in dem diese gesunde Betrachtung auch nur ein wenig Eingang gefunden hat, ist jede Verpflichtung auf die symbolischen Bücher (behaupten wir) eine Unwahrheit. Dort bei der Anschauung welche in den Symbolen die volle reine evangelische Lehre erblickt, wie wenn z. B. Heubner[1]) die symbolische Lehre für den

1) I. 159.

Digitized by Google

„ewigen unwandelbaren Kern des christlichen Glaubens hält, der so wenig als das Einmaleins einer Veränderung unterliegen könne"; da kann man eine Verpflichtung getrost fordern und eingehen. Denn wessen Natur es ist ganze unverfälschte Wahrheit zu sein, dem kann man sich mit vollem Vertrauen ergeben, das kann man auch gläubig anerkennen und lehren selbst ehe man es erkannt hat. Wem aber der symbolische Inhalt Wahrheit mit Irrthum behaftet ist wenn auch nur im geringen Grade oder wenn auch nur möglicherweise, für den ist Verpflichtung auf die Symbole Schein oder Unsittlichkeit.

Zuerst diejenigen welche zwar in den Symbolen die reine Wahrheit sehen, aber doch die Möglichkeit des Irrthums zugeben: sie dürfen billigerweise nicht verpflichten. Denn daß die Symbole die Wahrheit enthalten, liegt nicht in ihrer Art und Natur, und ist nicht für jeden evangelischen Christen unwiderleglich beglaubigt, sondern es ist ein zufälliges glückliches Zusammentreffen, und der Beweis liegt nur in der Ueberzeugung derer die diese Anschauung haben. Sie müssen mit der Möglichkeit des Irrthums einräumen daß von Andern die Wirklichkeit von Irrthümern entdeckt und aufgedeckt werden könne, daß also Abweichungen berechtigt sind; und wenn sie nicht der evangelischen Kirche die Schmach zumuthen wollen daß sie auch nach erkannter Wahrheit im Irrthum zu verharren sich vorsetzen werde, können sie nicht auf den ganzen Inhalt derselben verpflichten, hätten sie auch die beste Hoffnung daß die volle symbolische Wahrheit einst vollkommen den Sieg davon tragen werde; denn sie thäten nichts geringeres als ihre persönliche Ueberzeugung (auf der allein ja die Gewißheit von der symbolischen Wahrheit in diesem Falle ruth) zum Maßstab für alle kirchlichen Thätigkeiten aufzuwerfen. Solche weil sie Abweichungen für möglich oder auch berechtigt halten, wollen dann die Verpflichtung mildern. Entweder versuchen sie das wie Theremin[1]), daß sie fordern eine „bedingte Verpflichtung, welche bestehe in der Erklärung mit aufrichtiger und gewissenhafter Treue darnach zu streben die Ueberzeugung mit (der Schrift und) den symbolischen Büchern in Einklang zu setzen." Aber dagegen bemerkt schon Twesten[2]), „wer dies ausspreche müsse doch schon die

1) I. 293. 2) I. 312.

Digitized by Google

Ueberzeugung von der objectiven Wahrheit der Kirche haben, denn z. B. in Beziehung auf den Koran könne er sich doch zu solchem Streben nicht verpflichten." Wer aber diese Ueberzeugung schon hat, der kann sich auch von vornherein darauf verpflichten den ganzen symbolischen Lehrgehalt zu lehren; und so ist hierdurch die Verpflichtung durchaus nicht gemildert, noch an Unrechtmäßigkeit geringer geworden. Oder aber man hilft sich, wie die Evangelische Kirchenzeitung es oft ausgesprochen hat, und auf der Synode vornemlich Stahl [1]) vertreten hat. Es solle zwar die Kirche den ganzen Gegenstand der Verpflichtung die symbolischen Bücher, oder (wenn man nicht mehr erlangen kann) die Augsburgische Konfession in ihrem ganzen Umfange, oder für die Unirten den Konsensus streng festhalten als verpflichtend; aber es solle dem Einzelnen gestattet sein eine „freiere Stellung" zum Inhalt der Verpflichtung zu nehmen, und von der symbolischen Lehre abzuweichen; wie weit aber der Geistliche seine von den Bekenntnissen abweichende Lehre auf der Kanzel vorbringen dürfe, das zu entscheiden solle immer dem Kirchenregiment überlassen sein, welches natürlich die größtmögliche Schonung zu üben habe. — Aber schon welcher Mensch der etwas fühlt von sittlicher Würde und sittlichem Recht könnte sich so unbedingt dem Ermessen und Entscheiden eines Menschen wäre es auch die weiseste Kirchenbehörde, so lange er nicht bestimmt von ihrer nothwendigen Untrüglichkeit überzeugt ist, in die Arme werfen, und so — wie einst Papst Clemens V. von König Philipp — auf eine ihm unbekannte Bedingung ein Amt annehmen, d. h. doch eigentlich sich zum unbedingten Gehorsam gegen das Kirchenregiment verpflichten. Und überdieß ist solche Verpflichtung eine Unehrlichkeit des Fordernden, und fordert Unehrlichkeit vom Leistenden. Die Forderung ist unehrlich, denn es soll das Ganze gefordert werden aber nicht das Ganze gemeint sein; man fordert Unehrlichkeit, denn der Verpflichtete soll sich bei der Verpflichtung etwas anders denken dürfen als sie besagt, soll auch lehren dürfen gegen das worauf er verpflichtet worden ist. Das heißt doch die Lüge gesetzlich machen. Und wenn dieser Vorschlag nicht die Rathlosigkeit seiner Urheber bekundet, so hat er arge Gedanken hinter

1) I. 232.

Digitized by Google

sich, nemlich die Meinung bei dem Scheine der Freiheit doch die größte Strenge der Verpflichtung festzuhalten, „Schonung" und „Nachsicht" zu üben wo man nemlich durch die Umstände dazu gezwungen ist; sobald man aber Macht genug gewonnen hat um sich der Andersiehrenden zu entledigen, dann jede Abweichung streng zu entfernen mit Berufung auf den Buchstaben der Verpflichtung. Von der Synode ist auch hinreichend die Unsittlichkeit solcher Verpflichtung gewürdigt worden. Sydow[1]) sagt „nichts wirkt auf die Dauer demoralisirender als das Geben und Aufrechterhalten von strengen Gesetzen, die nicht durchgeführt werden können, und bei denen man sich eine milde und lare Praxis vorbehalten will." Voigt[2]) sagt — „werde die strenge Verpflichtung bloß formell genommen ohne daß sie nun wirklich in Anwendung gebracht werde, so wäre dies doch ein äußerliches conventionelles Verhältniß, wie es der innerlichen Wahrheit der evangelischen Kirche nicht entspräche. Sollte aber darin der Sinn liegen, jene andern welche eine freiere Entwicklung wollten seien nur de facto (thatsächlich) nicht de jure (von Rechts wegen) in der Kirche, so daß es in der Willkür stehe gelegentlich auch ausschließende Grundsätze auf sie anzuwenden; so sei dies ein Grund den er nicht annehmen und in seinen Consequenzen verfolgen wolle. Sollte aber damit nur die Hoffnung bezeichnet werden, daß die freiere Entwicklung zur Uebereinstimmung mit dem symbolischen Lehrbegriff führen werde; warum solle denn so sehr auf die Anwendung eines formellen Rechtsgrundsatzes gedrungen werden, der nicht in Anwendung komme wo dieser Gang der freien Entwicklung ausbleibe, und überflüssig sei wo er eintrete?" Müller[3]) „Wenn die Kirche nicht Formen aufstellen wolle von denen sie zugleich erkläre daß es nicht ernstlich damit gemeint sei, oder wenn sie nicht Bedrückung ausüben wolle: so dürfe sie nicht mehr fordern, als sie bestimmt von ihren Dienern fordern könne." Und Dorner[4]) nennt dies einen „Zustand der Unklarheit und Unwahrheit, aus dem man herauskommen müsse in den Zustand der Redlichkeit und Wahrheit", dadurch daß man den Inhalt der Forderung auf das rechte und bestimmte Maß beschränke. Und Schwerin[5]) sagt gegen „die

1) I. 139. 2) I. 198. 3) I. S. 268. 4) I. 306. 5) I. 218.

Digitized by Google

möglichste Schonung von Seiten der Konsistorien" — „das sei eine unsittliche Stellung gegen den Angeklagten, der Angeklagte wolle wissen ob er von Rechtswegen oder nur aus Schonung in seinem Amte sei." — Wollte man aber etwa die Freiheit dadurch sichern daß man Grad und Umfang der Abweichung dem Ermessen des Verpflichteten überließe [1]): so macht begreiflicherweise „die Selbstbeurtheilung des Ordinanden die Rechtsverbindlichkeit illusorisch" (Sydow [2]), d. h. er wird im Grunde nicht auf die Symbole sondern auf seine eigne Ueberzeugung verpflichtet.

Und diese Unsittlichkeit die Verpflichtung im ganzen Umfange zu fordern und zu leisten erreicht ihre Höhe, wo man nicht nur die Möglichkeit sondern auch die Wirklichkeit von Irrthümern in der symbolischen Lehre erkannt hat; denn das heißt doch geradezu sich verpflichten ein Apostel der Lüge zu werden. Sie kann nur kommen von einer allen Wahrheitssinnes entblößten verstockten Rechtsansicht solcher, welche unaufhörlich besorgen der Wagen der Geschichte müsse umwerfen, sobald er einmal aus dem breitgefahrenen Geleise des „historischen Rechts" weichen sollte, und die um jeden Preis auch um die ewige Wahrheit ein altes Gesetz festhalten, sollten sie auch überzeugt sein daß es von Niemanden mehr werde gehalten werden. Hier heißt es „die ihr Leben behalten wollen, werden es verlieren." „Das was Rechtens ist" muß dem weichen „was Recht ist (Sydow [3])". Tausendjähriges Recht wenn es Unrecht ist, muß sobald es erkannt wird umgestürzt werden. Dazu kommt noch daß in Bezug auf die symbolischen Bücher solches Recht auf bloßer Einbildung beruht. Denn einmal wenn sie auch Rechtsbasis wären, so stände man doch durch Verewigen ihres Inhalts mit ihnen selber in Widerspruch; indem sie nemlich — sagt Voigt [4]) — selber der Prüfung an der h. Schrift unterworfen sein wollen, „sprechen sie auch die Möglichkeit und das Recht einer weitern Entwicklung aus; wo also das Recht der evangelischen Kirche auf Grund der Symbole anerkannt sei, da sei auch das Recht einer weitern Entwicklung anerkannt." Sodann aber ist nicht ihr Inhalt Rechtsbasis; nicht auf Grund ihrer Lehre haben die Protestanten staatliche Anerkennung gewonnen —

1) Vater I. 196. 2) I. 291. 3) I. 291. 4) I. 199.

Digitized by Google

denn ihre Lehre erkennt noch heut kein römischer an —, sondern durch ihre Heeresmacht. Rechtstitel sind sie nur bei den Friedensschlüssen; wie man Verträge macht mit einem Namens Hans oder Friedrich, so mit „Augsburgischen Konfessionsverwandten". Wornach man also nur die Abstammung von ihnen nachzuweisen braucht, um auch nach historischem Recht auf ihre politische Erbschaft Anspruch zu haben[1]). Diese Ansicht als hänge die politische Berechtigung der Protestanten von dem Festhalten an dem Inhalt der Augsburgischen Konfession ab erscheint in ihrer ganzen Lächerlichkeit: wenn man sich vorstellt, wo Christen nach einem heiligen Kriege mit allen „Anhängern des Koran" Frieden gemacht hätten, daß dadurch nun den Sarazenen für ewige Zeiten auferlegt wäre Jünger Mahomed's zu bleiben. Von dieser Seite her kann sich die Verpflichtung nicht halten. Und „eine Verpflichtung bei welcher der Verpflichtete über Inhalt und Umfang derselben im Ungewissen gelassen werde nicht ändern zu wollen, ist sittlicher Indifferentismus (Vater[2]))". Und derselbe sagt[3]) gegen die Anhänger des Alten — „Soll der Wunsch beim Alten zu bleiben die Ansicht aussprechen daß kein Bedürfniß einer Veränderung vorhanden sei, so verrathe dies Unkenntniß des kirchlichen Zustandes der Gegenwart. Wollte man damit das Bedürfniß gar nicht bestreiten, und nur eine völlige Rathlosigkeit kund geben: so müsse er bemerken daß die erste Generalsynode der großen vaterländischen Kirche sich nicht gleich beim ersten wichtigen Gegenstande der ihr vorliege für geistig bankerutt erklären könne. Denn das heiße die Kirche überhaupt aufgeben und für rettungslos erklären." Und so hat denn auch die Synode bei einer derartigen Verpflichtung, welche im Grunde die bei uns bisher bestehende ist, sich nicht befriedigen können; und hat die entschiedenen Forderungen von Nitzsch Dorner Müller Sydow Klee Vater u. a. m., daß der Ordinande bestimmt den Inhalt und Umfang seiner Verpflichtung kennen müsse, als begründet anerkannt.

So fängt man denn um der Wahrheit und Ehrlichkeit willen andrerseits an die Verpflichtung dadurch zu bedingen, daß man den Inhalt und Umfang beschränkt. Man verpflichtet aus Rücksicht für

1) Vergl. meine ang. Abhandlg. S. 26 — 27. 2) I. 196. 3) Ebend.

Digitized by Google

die Union auf den Konsensus (das in den ref. und luth. Symbolen übereinstimmende), oder der Gewissensfreiheit und der freien Entwicklung zu Liebe auf den Gesammtgehalt der Glaubenssätze mit Ausschluß des theologischen Beisatzes oder auf das Wesentliche oder auf das Fundamentale oder auf den Kern das evangelische Prinzip in ihnen. Dann ist immer, wenn der durch solche Bestimmungen gesetzte und geforderte Inhalt nicht über alle Zweifel klar und fest für Jedermann gegeben ist, damit nicht wiederum die Verpflichtung durch Unbestimmtheit in einen leeren Schein verwandelt werde, die erste Anforderung die daß entweder dieser Inhalt selber klar und vollständig herausgestellt werde, oder aber eine deutliche feste Regel gegeben werde nach welcher derselbe ohne Mühe gefunden werden könne. In beiden Fällen aber geht ja doch die Verpflichtung nicht auf die symbolischen Bücher, sondern auf den angegebenen oder ausgezogenen Inhalt; was am deutlichsten wird, wenn dieser Inhalt wirklich auszüglich dargestellt wird, wie denn eine Verpflichtung auf solchen Auszug nicht im geringsten dadurch geändert wird wenn man der symbolischen Bücher dabei Erwähnung thut: weshalb sich auch die Gegner der Kommission Twesten und Stahl in der Synode mit Händen und Füßen gegen jede solche auszügliche Darstellung oder auch nur Angabe des Fundamentalen oder des Konsensus gesträubt haben, und lieber die unsittliche (Stahl) oder die ungewisse (Twesten) Verpflichtung beibehalten wollten. Nur in dem einzigen Falle wäre solche noch gewissermaßen auf die symbolischen Bücher gerichtet, wenn dieser angegebene Inhalt ursprüngliches ausschließliches Eigenthum der Symbole und wo er sonst erscheint überall nur von ihnen abgeleitet wäre, wenn es gerade ihre eigenthümliche Natur wäre diesen Inhalt zu haben. Das wird aber niemand behaupten wollen im Angesicht der Geschichte; und darum könnte man bei Angabe oder Auszug des bestimmten Inhalts eben so gut auf jedes andere Buch der Reformationszeit oder auch unsrer Zeit welches diesen Inhalt enthält verpflichten, z. B. auf J. Gerhards loci oder auf Nitzschens System oder auf die Evangelische Kirchenzeitung, ohne daß diese Verpflichtung im Geringsten strenger oder milder bedeutender oder unbedeutender würde. Man täusche sich nur darüber nicht: bei solcher Beschränkung hat die Verpflichtung aufgehört auf die Symbole

Digitized by Google

zu gehen, ein anderes ist an ihre Stelle getreten. Und wer hier doch meint die Symbole als das normirende und verpflichtende festhalten zu müssen, der beweist nur daß er von jener schlechten Rechtsansicht nicht ganz losgekommen ist, nach der sie Verfassungsurkunden und Grundgesetze — freilich schon etwas wurmfräßige und nicht mehr recht gültige — unsrer Kirche sind.

Dasselbe geschieht, wenn man die Beschränkung aber auch die Bestimmtheit dadurch herbeiführen will, daß man eine andere Norm nemlich dasjenige was man für das vollgültige Maß aller Wahrheit hält hinzufügt, wornach dann der verpflichtende Inhalt gefunden werden soll, also Verpflichtung auf die Symbole sofern und soweit sie mit diesem andern übereinstimmen. Jedes solches Insofern und Soweit nimmt die ganze verpflichtende Kraft von den Symbolen hinweg, und überträgt sie vollständig auf das Andere welches Grund und Maß dieser Beschränkung ist, sei dies nun die Vernunft oder der Zeitgeist oder die heilige Schrift oder das Wort Gottes; sowie es keinem Menschen einfällt in dem Gehorsam gegen die Gesetze sich zum Gehorsam gegen den Minister der sie veröffentlicht und auch mit Erklärungen versteht verpflichtet zu finden, sondern allein gegen die gesetzgebende Gewalt des Königs. Es sagen wohl welche, ja die symbolischen Bücher messen wir zwar an der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubensnorm, aber sie bedarf in ihrer Vieldeutigkeit der Auslegung, und die Symbole welche uns diese geben sind uns darum auch Norm und verpflichtend. Aber bedarf die Schrift der Auslegung um hinreichende Norm sein zu können, so müßte diese Auslegung ja authentisch und untrüglich sein. Ist sie das nicht, ist sie möglicherweise irrig, so bedarf ich ja doch wieder der Norm um die Auslegung zu prüfen; und muß ich da meine Zuflucht zur Schrift nehmen, so erhellt daß sie schon vor der Auslegung Norm sein müsse und auch für dieselbe, folglich einzige. Das gälte nur für die welche die Symbole für untrüglich und inspirirt ansehn. Außerdem nun daß solche Verpflichtung nie wirklich auf die Symbole geht sondern nur auf das andere übergeordnete; wird ihr jede Bestimmtheit genommen und sie in einen bloßen Schein verwandelt, wenn dies andere nicht eben ein ganz bestimmtes ist und das volle rechte Maß. Wer z. B. auf die Symbole „verpflichtet sofern sie mit der heiligen Schrift über-

Digitized by Google

einstimmen", und diese h. Schrift ist ihm nicht eine ganz bestimmte Größe; oder „sofern sie mit dem Worte Gottes übereinstimmen", und dies Wort Gottes deckt sich nicht vollständig mit der Schrift, und ist auch kein unzweifelhafter Kanon da dasselbe herauszusondern: der verpflichtet schlechterdings gar nicht, weil ja der Inhalt der Verpflichtung x und y sind.

So bleibt für alle welche in den Symbolen die Möglichkeit oder Wirklichkeit von Irrthümern anerkennen keine Verpflichtung auf dieselben möglich, außer eine unsittliche — oder scheinbare. Und Ehrenberg[1]) hat Recht wenn er sagt, sollte eine Verpflichtung stattfinden, so müsse er „wörtliche Uebereinstimmung" fordern. Solche aber ist nur möglich auf dem Standtpunkt der vollendeten sei's römischen sei's spekulativen oder juristischen Rechtgläubigkeit. Also entweder volle Verpflichtung oder gar keine[2]).

---

1) I. 301.

2) Mehr war an diesem Ort hierüber zu sagen nicht nöthig. Was gegen eine solche volle wie überhaupt gegen jede Symbolverpflichtung zu sagen ist, darüber verweise ich vornehmlich 1) auf meine schon angef. Abhdlg., 2) auf das Kommissionsgutachten der Provinzialsynode von 1844 der Mark Brandenburg in den gleichzeitig erschienenen Akten, durch dessen durchgehende Uebereinstimmung ich nicht wenig in meiner Anschauung bestärkt worden bin, weil dasselbe von einem Manne (Jonas) herrührt dessen Stärke es ist einen Gedanken in seiner ganzen Strenge nach allen Seiten zu verfolgen und jegliche Halbheit zu überwinden; 3) auf den von Sydow als Korref. in der Synode gehaltenen (in dieser Monatschr. Okt. 46 abgedruckten) Vortrag. Es ist jammerschade daß diese grundevangelische überzeugende geistvolle Rede nicht die Wirkungen gehabt zu haben scheint die ihr gebühren. Seinen Hauptgrund hat dies allerdings in der nicht hinreichenden Empfänglichkeit der Synode für solche Anschauung; aber zum Theil scheint es mir der Redner doch mit verschuldet zu haben durch die Stellung welche er von vornherein nimmt. Zu Anfang nemlich kann der Schein entstehen als wolle er jede Verpflichtung überhaupt bekämpfen, während er doch im Grunde nur die Verpflichtung auf die bestehenden Bekenntnißschriften bestreitet, und darum konnten seine hiergegen treffenden und schlagenden Gedanken, als gegen jene gerichtet deren Nothwendigkeit bald allgemein anerkannt wurde und von ihm selber durch sein dem Kommissionsformular an verpflichtender Kraft wenigstens im dritten Satz gewiß nicht nachstehendes Formular zugegeben war, von den Gegnern leicht überhört werden als schon damit widerlegt. Sodann scheint mir wäre es viel wirksamer gewesen, wenn er nicht gegen die Symbolverpflichtung gefochten hätte, worin im Grunde das Gutachten mit ihm einverstanden war, sondern recht eigentlich gegen das worin er von dem Gutachten abwich, worin er meinte daß dies auf halbem Wege stehn geblieben sei; was in der Rede zu wenig hervortritt. Damit soll nur

Digitized by Google

Welche Stellung nimmt nun die Kommission zu den Symbolen? — Die Männer der Kommission stehen offenbar in der gesunden evangelischen Geschichtsbetrachtung. Sie wissen sich im innersten Grunde des Glaubens eins mit den Gründern unsrer Kirche; sie sind überzeugt daß in den Anfängen auch das Prinzip lebendig war, deren „Ausdruck daher nie schlechterdings veralten könne", daß in „allen Veränderungen immer Ein Wesen vorhanden sein müsse"[1]; darin sehen sie den wahren Werth der Tradition. Aber sie sind nicht blind gegen die Unvollkommenheiten und Fehler der Anfänge; sie wollen den Fortschritt in der Theologie und der Kirche auf dem Einen Grunde, sie wollen Besserung des Verfehlten. Nitzsch[2]) „die Reformation fordert daß die Tradition zurückschaue auf das Urbild. Die Idee der Tradition ist dies daß sich die Kirche entwickeln soll in Wissenschaft und Leben. Sobald die Kirche nun aufhört zurückzuschauen um sich zu reinigen und zu erneuen, so kommt sie unter das Gesetz der Trägheit und Schwere. Sie setzt ihr Traditionelles und gelangt zum Fanatismus". Im Interesse der Entwicklung im Interesse der Gewissensfreiheit im Interesse der Union wollen sie daher eine freiere Stellung zu den Symbolen. Nur ihr gemeinsamer ewiger Kern soll festgehalten werden, Abweichungen ja auch Irrthümer die nicht den Grund umstürzen soll die Kirche tragen; und zwar sollen diese nicht bloß durch kirchenregimentliche Schonung und nach konsistorialem Gutdünken geduldet, sondern durch offne und ehrliche Beschränkung der Verpflichtung berechtigt sein. Müller[3]) „die Kirche soll nicht mehr Verpflichtung auferlegen, als zur Bewahrung ihrer Einheit und Selbigkeit in ihrer fortschreitenden Entwicklung nothwendig ist. Sie soll die individuelle Freiheit ehren weil ihr eignes Wachsthum dadurch bedingt ist. Aber sie soll auch nicht weniger fordern, als zur Bewahrung ihrer Einheit nothwendig ist; denn ihre Selbsterhaltung beruht darauf". Nicht die Symbole sollen fernerhin verbindlich und verpflichtend sein, sondern ihr einiger Kern

---

gesagt sein welche Stellung unter jenen Umständen die wirksamste gewesen wäre, nicht ein Tadel gegen den verehrten Redner. Denn er hatte in seiner Ueberzeugung einmal diese Stellung, so daß er sich „gewissenhafter Weise gehalten fand sich von den Ergebnissen des Gutachtens nicht zu trennen".

1) II. 73. 2) I. 268. 3) I. 166.

Digitized by Google

der ewige Grund der Heilslehre, und dieser der Redlichkeit wegen in einem bestimmten Bekenntniß bei der Ordination und in der Lehrordnung dargestellt. —

Es kann also eigentlich für diesen Standpunkt eine Verpflichtung auf die Symbole gar nicht geben. Und in der That in dem ursprünglichen Ordinationsformular ist kein Ausdruck der daran erinnerte, und in der Lehrordnung wird ausdrücklich der auszügliche „einfache Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs" bestimmt „symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten" zu werden. Auf die Symbole soll fernerhin eine „allgemeine Hinweisung" genügen. „Hinweisung ist aber (wie Stahl[1]) mit Recht bemerkt) nicht etwa ein geringerer Grad von Verpflichtung sondern schlechterdings keine Verpflichtung; und ist zu vergleichen[2]) „mit einer Anordnung in der Mark, in welcher eine „„weise Berücksichtigung der Symbole"" empfohlen wird". Ja es trifft diesen Ausdruck noch der Vorwurf der Unbestimmtheit, da er nichts aussagt so lange nicht hinzugesetzt wird in welcher Eigenschaft auf sie hingewiesen wird; und wir müssen uns aus den allgemeinen Grundsätzen der Komm. ergänzen, daß auf sie hingewiesen werde als auf ehrwürdige „Urkunden" der Reformationszeit und „Vorbilder" der Lehre. Sie werden „Lehrzeugnisse der Reformation" genannt, „Urkunden der gesegneten Reformation, von denen die Augsburgische Konfession die älteste und angesehenste ist"; worin durchaus nichts einer Verpflichtung ähnliches liegt, lauter „historische Notizen die auch der Katholik zugiebt" (Twesten[3]), und welche man gar nicht einmal besonders auf die Symbole zu beziehen braucht, da sie diese Eigenschaft z. B. mit „sämmtlichen Schriften Luthers"[4]) gemein haben. Der Ausdruck „nach dem Vorbilde" soll nun zwar nicht bloß formell gemeint sein (wie Stahl[5]) ihn auffaßt) — „gleichwie die Bekenntnisse dem Gesetz der Sprachen und dem heiligen Geiste bei der Auslegung gefolgt sind, so solle auch der Ordinandus dem Gesetz der Sprachen und dem heiligen Geiste folgen"; wiewohl sich nicht leugnen läßt daß diese Auffassung in den Worten am nächsten liegt. Aber es kann auch „Vorbild" nach den Grundsätzen der Komm. nicht

1) I. 178. 2) I. 318. 3) I. 186. 4) Ebend. 5) I. 178.

Digitized by Google

als „Vorschrift" verstanden werden; man denkt nach ihren Aeußerungen dabei an Vorbilder die ihres Inhalts wegen ehrwürdige Muster sind, und als solche der freien verehrenden Nachahmung vorgehalten werden. Und überdieß könnte man geneigt sein auch den Ausdruck „nicht irgend welcher Obrigkeit Satzungen" auch auf die Symbole zu beziehen. Endlich wenn das „erneuerte Bekenntniß" bestimmt mit den Worten „— da nun die Summe solcher Auslegung ist" — eingeleitet wird, so bezeugt das klar daß eben nur auf dieser „Summe" die verpflichtende Kraft liegen soll, das vorhergehende also nicht mehr besagen kann.

Aber die Männer beweisen andrerseits schon in dem Ordinationsformular und in den gutachtlichen Anträgen, daß sie von dem normirenden verpflichtenden Ansehn der Symbole doch nicht vollständig losgekommen sind. Dies spricht sogleich der Satz aus im Bekenntnißgutachten Nr. 2, „die lehrende berufende ordinirende Kirche muß eine Stellung zu ihren Bekenntnissen nehmen", besonders wenn man die Worte des Gutachtens [1]) hinzunimmt — „hätte die Kirche keine Bekenntnisse, so müßte sie dieselben hervorbringen — — nun aber hat sie dergleichen, und kann nicht anders als in öffentlichen Akten die das Lehramt betreffen eine Stellung zu ihnen nehmen". Hiermit sprechen sie es aus daß ihnen die Symbole nicht nur Bekenntnisse sondern die Bekenntnisse unsrer Kirche sind. — Das Bekenntniß der Kirche ist offenbar der bestimmte angemessene genügende Ausdruck ihres einigen in allen Veränderungen und Entwicklungen unwandelbaren Grundwesens. Das Bekenntniß wird sich, so lange die Kirche Leben hat, in vielen verschiedenen Bekenntnissen offenbaren theils durch Einzelne theils mehr durch Gemeinschaften, und in allen diesen sich stets mehr an Reinheit und Umfang der Vollendung nähern; jede Darstellung des Glaubens welche dies Grundwesen in sich trägt ist ein Bekenntniß der Kirche. Und um dies zu sein, ist gar nicht eine Allgemeinheit der Anerkennung nöthig; denn das Wesen der Kirche wird nicht durch die Beschaffenheit ihrer Glieder bestimmt, sondern im Gegentheil es bestimmt und richtet dieselbe. Und wäre jene Forderung begründet: so besteht doch die Kirche nicht

1) II. 74.

Digitized by Google

nur in der Gesammtheit ihrer gleichzeitig lebenden sondern als Inbegriff aller während der ganzen Dauer ihres Daseins ihr zugehörigen Glieder, und müßte man also ihren ganzen Verlauf bis an das Ende ihrer Tage übersehen können um über die Kirchlichkeit eines Bekenntnisses entscheiden zu können. Aber die Wahrheit ist ja unabhängig von Autoritäten und Majoritäten, und kann ein unbekannter Mensch das Wesen der evangelischen Kirche klarer und tiefer und reiner in sich tragen als die Summe der theologischen und kirchlichen Machthaber; und darum kann ein Bekenntniß von Schröder oder Schneider oder Schmidt das Bekenntniß der Kirche reiner und vollkommner darstellen als ein Bekenntniß von Nitzsch und Neander und Müller und Sydow sammt der ganzen Generalsynode; darum kann ein Bekenntniß von Nitzsch oder Sydow mehr Kirchenbekenntniß sein als ein solches von Melanthon oder Luther oder Calvin, gleichviel ob es sich der Annahme von vielen oder wenigen zu erfreuen habe, gleichviel ob es in öffentlichen Gebrauch gekommen oder gar Rechtstitel für die politische Stellung der Kirche geworden sei oder nicht: es liegt seine Kirchlichkeit allein in dem Maße seiner evangelischen Wahrheit. Man wolle sich doch nicht über den Werth und die Bedeutung der alten Bekenntnisse täuschen lassen durch ihre allgemeine Anerkennung. Diese spricht nur gegen jene Zeit, daß sie weniger Glauben und weniger Erkenntniß hatte als die unsrige; es verräth nur den großen Mangel an glaubender und erkennender Eigenthümlichkeit, es verräth nur die völlige Abhängigkeit von Autoritäten, und daß man die Wahrheit wie eine Waare betrachtete die man von einem zum andern verfahren könnte, wenn ein Bekenntniß von einem großen Manne verfaßt so allgemeine unbedingte Annahme finden konnte. Und es ist ein großes Zeichen unsrer Zeit, ein starkes Zeugniß für ihre Glaubensinnigkeit und Glaubenstiefe, daß das vortrefflichste Bekenntniß ihres ausgezeichnetsten und gläubigsten Theologen an Umfang nur halb so groß als die Augsburgische Konfession, unter tüchtigen gebildeten und sehr gläubigen Theologen auch nicht bei dreien unbedingten Beifall sich erwerben könnte. Verfaßt aber sind jene Reformationsbekenntnisse ja auch nur von einem oder wenigen Männern wie unsre heutigen, und Nitzsch und Müller und Sydow und andre theologische

Digitized by Google

und kirchliche Zierden der Gegenwart, denen doch den Glauben niemand absprechen wird, haben hoffentlich zu der theologischen und christlichen Erkenntniß der Reformatoren aus einem dreihundertjährigen Leben und Läuterungs-Feuer an Umfang und Reinheit einige Zugabe empfangen. Und darum ist es eine schwache Redensart, aufs Einschüchtern berechnet, daß die alten Bekenntnisse „Thaten der Kirche" seien. Ein Bekenntniß von Nitzsch ist mindestens eben so sehr eine That der Kirche als eins von Melanthon, ja es hat die Wahrscheinlichkeit für sich daß es wegen tieferer und bewußterer Erfassung des Prinzips dem Bekenntniß der Kirche näher stehn werde als das Melanthonische. So sind die symbolischen Bücher nur Bekenntnisse der Kirche neben andern spätern und früheren, und könnte sich leicht ergeben daß manche Privatschrift Luthers z. B. seine 95 Thesen in höherem Sinne Bekenntniß ist als sie; jedenfalls sind sie nicht die Bekenntnisse der Kirche oder gar das Bekenntniß, will man nicht etwa lächerlicher Weise das Wesen der Kirche in die politische Anerkennung setzen; denn dieser Vorzug bliebe ihnen allein noch übrig, den sich ja übrigens ein neues Bekenntniß z. B. ein Unionsbekenntniß auch leicht erwerben könnte. Die Symbole sind nichts weiter als bedeutende ehrwürdige Bekenntnisse und Zeugnisse von dem Glauben und der Lehre unsrer reformatorischen Väter, und solche haben keinen Anspruch Normen Regeln und Grundlagen für uns zu sein. Die Kirche bekennt sich allerdings zu ihren Anfängen und damit auch zu deren vorzüglichsten Zeugnissen, aber sie bekennt sich zu ihrer Mannheit nicht mit geringerer Liebe und Achtung als zu ihrer Kindheit, sie erkennt in ihrer Gegenwart mehr Autorität und Normalität als in ihrer Vergangenheit. Weiter hat sie sich zu den Symbolen keine „Stellung" zu geben. In jedem öffentlichen Akte also wo es sich um die Norm der Lehre und um Verpflichtung auf diese handelte, hatte sie sich zu ihnen keine „Stellung" zu geben, weil sie gegenwärtig diese Norm besser erkannt haben muß als die Symbole, wie ja die Verfasser auch durch ihr neues Bekenntniß dies als ihre Ueberzeugung darthun. Wenn daher das Ordinationsformular nach den Grundsätzen der Kommission das verpflichtende Formular sein soll, so gehörte in dasselbe nichts weiter als der Inhalt der Verpflichtung d. h. das neue Bekenntniß, der Symbole durfte mit kei-

Digitized by Google

ner Sylbe Erwähnung geschehn, die Stellung welche die Kirche zu ihnen sich giebt gehörte hier nicht her. Daß sie dieselben aber dennoch hier aufführen — wenn gleich abgerechnet den noch mißverständlichen Ausdruck „Vorbild" in ganz unverfänglicher unverbindlicher Weise —, damit offenbaren sie daß sie das Vorurtheil eines verpflichtenden Ansehns noch nicht ganz abgeworfen haben; und zwar scheint nach manchen Andeutungen der schlechte rechtliche Gesichtspunkt die Sorge um rechtliche Aenderungen die Fessel gewesen zu sein, welche sie an der reinen Durchführung ihres evangelischen Standes gehindert hat.

Dasselbe liegt in manchen unentschiedenen Ausdrücken, wie die „allgemeine Hinweisung", während doch für dies Verhältniß nichts hinzuweisen war. Ebenso wenn sie in Nr. 3. der Resultate sich gegen eine „neue Einführung der unbedingten Verpflichtung" erklären, eine bedingte also doch noch für möglich halten, wiewohl in ihrem Formular auch nicht einmal eine bedingte liegt. Ebenso die Bezeichnung „nach den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit", während es bei den symbolischen Büchern heißt „nach dem Vorbilde", welcher Unterschied doch nicht ohne Absicht gemacht ist. Da nun das „nach" doch gewiß nicht bloße Zeitbezeichnung (post) sein kann, also „gemäß" heißen muß, so scheint es fast als solle dadurch auf die Urbekenntnisse in etwas stärkerer Weise „hingewiesen" werden; und da gar keine Beschränkung dazugesetzt ist, so würde es muß es einmal in dem Sinne verstanden werden, eine unbedingte Uebereinstimmung bezeichnen in Bezug auf jene: was aber den ausdrücklichen Erklärungen der Kommission widerstreitet.

Ebenso der Antrag, daß „keine aggressive Polemik gegen die Symbole der Kirche auf der Kanzel in der Katechese und in der Seelsorge zu dulden" sei [1]). Es kann nicht bloß bezeichnen sollen Angriffe auf die Symbole überhaupt und ihre Stellung in der Kirche, sondern wegen der Zusammenstellung mit „Kern des Evangeliums" Angriffe auf ihren Inhalt. Was ist das für eine Anschauung! Es sollen doch nach eurer Ansicht abweichende Meinungen von der symbolischen Lehre erlaubt nicht nur sondern berechtigt sein,

1) I. Gutachten. Rechtl. Wirkungen Nr. 2.

Digitized by Google

es soll also doch berechtigt sein symbolische Lehren für Irrthümer zu halten; – aber schweigen soll man davon? Meint ihr denn wirklich daß ein Mensch der Ueberzeugungen hat und sittlichen Ernst und Liebe zu den Brüdern, wenn er Irrthümer sieht und namentlich religiöse, dazu schweigen kann und nicht ausgehn auf ihre Zerstörung? Wißt ihr denn nicht daß jeder religiöse Irrthum nicht bloß ein Erkenntnißübel ist sondern mit Sünde zusammenhängt vor sich und hinter sich? Und den sollte ich ruhig bestehen lassen z. B. den Irrthum von der Verdammniß ungetaufter Kinder, den Irrthum von der absoluten Prädestination, den Irrthum von jedem Mangel an menschlicher Mitwirkung in dem Werke der Erlösung, den Irrthum von den beiden Naturen u. dgl. m.? Und wie sollte ich es auch nur möglich machen solche Angriffe zu unterlassen? Soll ich z. B. bei den Unterscheidungslehren über Abendmahl und Prädestination nur sagen „das ist richtig", nicht aber „das andere ist falsch"; oder soll ich sie nur so weit vortragen als sie miteinander übereinstimmen? Soll ich z. B. über die Wirkungen der Kindertaufe zwar lehren daß die Seligkeit nicht an dieselbe gebunden sei, nicht aber daß die ungetauften darum nicht unselig seien? Und wenn ich wirklich so thöricht wäre also die Wahrheit zu verstümmeln und künstlich zu verdecken: wenn mich nun erkenntnißbegierige denen die schlechte Nahrung einer halben Wahrheit nicht munden will weiter fragten? — Soll ich ihnen etwa sagen „weiter darf ich nicht lehren, denn da stimme ich nicht mit der symbolischen Lehre"? — Oder soll ich sie unehrlich durch allerhand Ausflüchte abweisen? Oder soll ich zwar die symbolischen Lehren angreifen, aber ihnen nur nicht sagen daß sie in den Symbolen stehen? d. h. ihnen eine historische Kenntniß vorenthalten, die sie sich sehr leicht selber verschaffen können, zumal wenn die Synode eine wohlfeile Ausgabe der Symbole besorgt haben wird? Was wird denn da aus der Freiheit und Berechtigung von „Heterodoxieen"? Liegen sie etwa auch in dem Gebiete der Denk- und Gewissensfreiheit welches die neuere Humanität errungen hat, der nur noch das Eine fehlt daß den Gedanken auch die Aeußerung verstattet werde? Fürwahr eine vortreffliche Freiheit, wo einem erlaubt wird zu thun, was leider durch keine Gewalt der Erden gehindert werden kann! — Und warum all dies unwahre Wesen? — Bloß um einem Alten

Digitized by Google

nicht zu widersprechen, bloß um das traurige Vorurtheil zu verlängern daß die Alten Recht haben müssen, daß man Meinungen und Handlungen von Fürsten und Obrigkeiten nicht beurtheilen dürfe wenigstens nicht darüber reden, wie bekanntlich ein ganzes großes Volk über alles Landesherrliche ein systematisches Schweigen beobachtet. Gerade die angesehensten und höchstgestellten müssen auch die öffentlichsten sein und darum am fleißigsten und schärfsten beurtheilt werden, weil ihre Werke den weitgreifendsten Einfluß haben. — Sagt nicht daß ich hier „ungerecht verfahre". Denn etwa die aggressive Polemik nur gegen die Fundamentallehren wie ihr sie aufstellt könnt ihr nicht gemeint haben; dann könntet ihr nicht ohne alle Beschränkung gesagt haben „gegen die Schrift und die Symbole", und hättet diesen Zusatz als überflüssig weglassen müssen, weil ihr's schon mit dem „Kern des Evangeliums" gesagt habt. Auch könnt ihr nicht gemeint haben ein Schmähen und Schelten auf die Symbole in geringschätziger unehrerbietiger Rede, denn in diesem Zusammenhange ist nur vom Inhalte die Rede der nicht angegriffen werden darf, und jenes Vergehen gehörte überhaupt nicht hierher sondern in das Kapitel vom sittlichen Verhalten des Geistlichen. Mir will es fast scheinen als habe man allerdings dies letztere dabei im Auge gehabt, als habe man z. B. gedacht an rationalistische Uebergriffe, welche nicht bloß auf die Symbolverpflichtung sondern auf die Symbole selber schmähreden und mit ihnen auch natürlich ihren Grund verwerfen. Und da haben die Symbole wie alles Ehrwürdige in der Kirche ein Recht vor unwürdigem Abkanzeln geschützt zu werden. Aber dies auf Polemik gegen symbolische Lehre übertragen ist Verwechselung, und vom Standpunkte der Komm. Inconsequenz, es schmeckt nach Normalität und Verbindlichkeit der Symbole.

Diesen Rest von Symbolknechtschaft haben die Gegner sogleich herausgefühlt; und auf diesem Grund stützen sie alle ihre Angriffe, und erheben einen gewaltigen Sturm, welchem nur widerstehn konnte wer einen festen Stand auf ebnem Boden hatte. Sie lassen sich die Rechtfertigung der Symbole und Symbolverpflichtung gar nicht so sehr angelegen sein; sie richten sich fast ausschließlich gegen das neue Unternehmen, und suchen es als unbesonnen und übereilt als thöricht und lächerlich darzustellen, und die Verfasser durch Bitten

Digitized by Google

Ermahnungen Warnungen Drohungen von ihrem Vorhaben abzubringen. Sie verfolgen die neue Formel mit schadenfroher bitterer oft höhnischer Kritik, welche ihnen auch durch Mangel an Abrundung und strenger Organisation durch unscharfe mehrdeutige Ausdrücke und Verbindungen zu gegründeten Ausstellungen Gelegenheit genug darbietet. Sie vergleichen die neue Formel mit den alten Bekenntnissen der Reformation, und finden daß das „Berliner Bekenntniß" sehr unreif matt und ohnmächtig sei und eine bloße „Compositionsformel", welche wie „die Versuche von Röhr und Hase"[1]) doch nichts verbinden werde, oder wie „das Rieseſche Bekenntniß der Taufgesinnten und das Remonstranten-Bekenntniß des Episcopius"[2]) die kirchliche Auflösung solcher Bekenner nicht aufhalten werde. „Wer die Schmalkaldischen Artikel wer Luthers großen Katechismus liest, dem muß es belebend durchs Herz gehn; man fühlt daß wenn es gälte man dafür in den Tod gehen könnte[3]). So wird bei jenen Bekenntnissen Niemandem zu Muthe sein". „In anderer Beziehung könnte ein Uebelwollender an die Beschlüsse des Tridentiner Concils erinnern",[4]) wo auch das Bekenntniß durch die Rücksicht auf die verschiedenen theologischen Richtungen durch vorsichtiges Laviren und Concediren seine Gestalt erhielt. Sie vergleichen dann die Verfasser mit den Reformatoren, und rechnen auf ihre Bescheidenheit und Ehrerbietung. „Ein Bekenntniß machen ist eine große That — eine Gottes That, die er ausführt durch die Kirche oder durch Personen die er besonders dazu berufen hat. Das apostolische selbst das Nizänische Symbol sind Worte der Kirche . . . in diesem Sinne sind unsre Symbole eine That der Kirche. — Wenn ein Mann wie Luther ergriffen ist von dem innern Drange der Wahrheit und um ihn her sich sammeln Gleichgesinnte welche in ihm den Ausdruck des Gemeinsamen finden was sie bewegt: dann sind die Bedingungen dazu vorhanden. Aber wo ist in unsrer Zeit ein Luther? wo sein Glaubensmuth? wo seine Freudigkeit?"[5]) Sie drohen mit den Gemeinden: die Bekenntnißtreuen denen für die alte Augustana für welche die Väter Gut und Blut geopfert haben ein neues Bekenntniß von der Synode „mitgebracht" wird, und die zu „Secessionen" schreiten

1) I. 188. Twesten. 2) Ebend. 190. 3) Ebend. 4) Ebend. 5) Ebend.

Digitized by Google

dürften „von welchen die Welt noch kein Beispiel gesehn"; und mit den ungläubigen welche jubeln werden über das neue Bekenntniß als einen Vorboten noch dürftigerer; und „die Katholiken werden triumphiren, denn sie werden in der Aufstellung eines neuen Bekenntnisses die Auflösung unsrer Kirche begrüßen" [1]). — Sie erinnern die Verfasser an das was sie thun, sie stellen ihnen den ganzen Umfang ihrer That und die Folgen vor Augen [2]). In dem Ordinationsformular sei der Bekenntnißschriften durchaus nicht auf verpflichtende Weise erwähnt, „an die Stelle der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher tritt die Verpflichtung auf das materielle Bekenntniß. Die Bezugnahme auf die Symbole hat gar keine Bedeutung mehr. Sie ist nichts weiter als eine bloß historische Erinnerung, eine Courtoisie. Die Probe ist: man lasse diese ganze Bezugnahme weg, und die Verpflichtung wird dadurch gar nicht alterirt werden". Ebenso in der Lehrordnung — „wird der Konsensus als ein bereits ermittelter ausgesprochen": dann „wird der neue prinzipielle Auszug unser Symbol", dann „müssen die alten Bekenntnisse auch im Kultus fallen", weil „alles Liturgische sein Maaß am Bekenntniß hat". Dann haben sie gar keine Bedeutung mehr, „sie sind bloß die Hülse einer Frucht deren Kern man anderweitig verwendet"; „sie sind nur die Leiter auf welcher die Kirche zu ihrem gegenwärtigen Lehrbegriff gekommen ist, aber die Kirche steht nicht mehr auf den Sprossen dieser Leiter, sie ist auf ein andres Fundament getreten, und es ist nur Pietät daß man die Leiter noch angelehnt läßt". Genug sie sind „abgeschafft". Denn „sie sind in keiner Weise mehr die theologische und rechtliche Grundlage unsrer Kirche, daß man sich auf sie berufen könnte, sondern das sind die beiden neuen Fassungen. Mit diesen löst sich die unirte Kirche von den Symbolen ab, und tritt mit einem eignen neuen Bekenntniß in die Welt, ein großer weltgeschichtlicher Akt. Die Symbole sind zur bloßen Vergangenheit herabgesetzt, antiquirt". — Also Stahl.

Was hatten die Männer der Kommission nun zu thun, wenn sie ihren ursprünglichen Grundsätzen treu bleiben wollten? — Sie hatten den Gegensatz gegen Stahl Twesten Göschel u. a. nicht zu

1) I. 190. Twesten. 2) Stahl I. 178 u. flgd.

Digitized by Google

mindern sondern zu mehren. Sie mußten ihnen etwa Folgendes antworten. Wir danken euch herzlich für eure scharfe wenn auch bittre Kritik, denn ihr habt uns dadurch wesentlich gefördert. Eure Ausstellungen gegen Ausdruck und Wendung und Zusammensetzung unsrer Formeln wollen wir nach Möglichkeit zu ihrer Besserung nutzen. Hinsichtlich der Bekenntnißschriften habt ihr Recht, es soll in keiner Weise eine verpflichtende Kraft derselben ausgesprochen sein, nur ihre geschichtliche Ehrwürdigkeit und Musterhaftigkeit; aber wir erkennen daß diese Erwähnung nicht in eine Verpflichtungsformel gehört, und daß die Verpflichtung in nichts geändert werde durch das Fehlen dieser Bemerkungen, und darum wollen wir sie an diesem Orte weglassen. Allerdings sollen sie in der unirten Kirche nicht mehr theologische und rechtliche Grundlage sein, in diesem Sinne sind sie freilich abgeschafft. Wir wollen sie abschaffen, d. h. wir wollen ihnen die anmaßliche und ihnen widernatürlich aufgedrungene Bedeutung nehmen Normen und Gesetze des kirchlichen Lebens zu sein, und sie wieder ihrem eignen Wunsche gemäß in ihre ursprüngliche und natürliche Stellung versetzen, daß sie theure ehrwürdige Zeugnisse sind von der Glaubenskraft und Erkenntniß unsrer Väter; und wollen damit die evangelischen Kirchen aus der Enge des Sektenwesens befreien. Damit sind sie freilich nicht zu unbrauchbaren „Hülsen" noch zu einer überflüssigen „Leiter" geworden, sie behalten ihren vollen geschichtlichen Werth. Damit haben wir gar nicht den Kern ihres Inhalts verleugnet, überhaupt nicht ihren Inhalt; wir müßten sie abschaffen, wir müßten ihnen die ungebührliche Bedeutung rauben, selbst wenn wir uns ihren ganzen Inhalt zu eigen machen könnten. Ihre verbindliche und regelnde Kraft soll aufhören. Dafür soll in der unirten Kirche nur der ewige Heilsgrund Grundlage und Regel und Verpflichtung sein, in Bekenntnissen ausgesprochen ähnlich den von uns versuchsweise aufgestellten. Ja die Union ist ein weltgeschichtlicher Akt, und ihre Befestigung und Vertiefung und ihre bewußtere Einigung in Bekenntniß und Verfassung sind von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die unirte Kirche ist eine neue Kirche, ist eine „dritte" Kirche im Verhältniß zur lutherischen und reformirten. Nicht daß sie einen neuen Grund zu legen gedächte, einen andern als auf dem Lutherische und Reformirte erbaut sind: sie will

Digitized by Google

nur den einigen Grund der ungetheilten ursprünglichen evangelischen Kirche wieder aufnehmen, die unnatürliche Spaltung zurückweisen das reformirte und lutherische Wesen ablegen und das Evangelische halten; sowie in der Reformation die evangelische Kirche nichts anders als eine Wiederherstellung der apostolischen Kirche sein wollte aus ihrer Entartung. Und sowie diese nicht die Römer ausschloß sondern von ihnen ausgeschlossen wurde, so schließt auch die unirte Kirche nicht die Lutheraner und Reformirten aus, ja sie würde auch römische und griechische Christen nicht ausschließen, wenn diese sich nicht selber ausschlössen. Sie will gar nicht eine eigenthümliche und besondere sein, sie will im Gegensatz zu aller sektenhaften Ausschließlichkeit und Absonderung die Idee der Kirche in ihrer Katholizität wiederergreifen, sie geht darauf aus die rein apostolisch-evangelisch-katholische Kirche zu sein und alles Christliche an sich zu ziehen. Aber sowie die Evangelische im Verhältniß zur griechischen und römischen eine neue und dritte war; so gewiß ein Kind welches seinen Eltern sehr ähnlich beider Eigenthümlichkeiten in sich vereinigt, dennoch ein drittes ist zu ihnen beiden: so ist auch sie zu der reformirten und lutherischen eine neue und dritte, und ist gezwungen eine dritte zu bleiben so lange es noch einen ausschließenden Lutheraner oder Reformirten giebt. — Und in dieser unirten Kirche hat nicht bloß „die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Lehrbegriffe ein Recht sich auszusprechen, auch die Einheit muß einen Ausdruck gewinnen" (Dorner) [1]; „man darf der Union nicht das Wort versagen, sie muß reden und sich ausdrücken dürfen." (Müller) [2]. Sie muß ein eignes ein neues Bekenntniß haben, worin sie ihr Wesen ihre Eigenthümlichkeit darstellt. Dessen Neuheit besteht aber wie ihre eigne Neuheit nicht darin daß es mit den alten Bekenntnissen nichts gemein hätte, sondern darin daß es das gemeinsame Wesen den gemeinsamen Grund der evangelischen Kirche allein herausstelle als Maß für alle kirchliche Thätigkeit, und aufhöre eine volle Einheit der ganzen Lehre welche bei freier lebendiger Wechselwirkung das Ziel der Entwicklung sein wird vorwegzunehmen und als tödtendes Gesetz vorzuschreiben. Das fehlt der Union noch, und dazu ist jetzt

1) I. 264. 2) I. 230.

Digitized by Google

der Zeitpunkt gekommen. „Ist es nun etwa zu kühn und zu unbescheiden eine Verjüngung des Symbols — wenigstens die Anbahnung dazu zu unternehmen? -- Genug die Zeit fordert den Versuch. Und anders als durch den Beruf und Zeugnißtrieb der Christen und Theologen wird doch eben das Alles sich nicht machen und schaffen, was wir in Aussicht und Hoffnung fassen“ [1]). Unsre Zeit ist zwar von der Reformationszeit sehr verschieden, aber ihre große Mannigfaltigkeit an Erscheinungen und Richtungen ist nicht lauter Zerrissenheit, sie ist zum Theil ihr Ruhm vor jener, sie macht uns nicht unfähig zur Einheit in Glauben und Bekenntniß, nur unfähig zur Einförmigkeit. Zwar hat die Union wohl nicht Gefahren des Leibes und Lebens zu fürchten; aber die Noth der Gewissen die Verwirrungen und Verirrungen auf Seiten der Regierenden und der Regierten sind wahrlich gegenwärtig nicht geringer als damals, und fordern schleunige und gründliche Heilung. Wir sind nicht Luther und Melanthon noch Calvin, aber wir sind Nitzsch und Müller und Sydow und Dorner, wir haben Herz und Sinn für die Kirche, und haben ebenso den Beruf die Schäden unsrer Zeit wahrzunehmen als die Reformatoren der ihrigen. Ein Bekenntniß darlegen können wir so gut als jene, und da wir von ihnen gelernt haben, hoffentlich besser. Wir fürchten nicht den Vergleich mit den reformatorischen Bekenntnissen; zwar mag das unsrige in der Ausführung und Durchbildung jenen noch sehr nachstehen, welchem Schaden abzuhelfen ist, aber in seiner ganzen Idee und Anlage und seiner Stellung zur Kirche bezeichnet es einen wesentlichen Fortschritt. Wir denken unser Bekenntniß ist eine rechte Glaubensthat der Kirche. Wir glauben zwar nicht, daß um unsres Bekenntnisses willen welche in den Tod gehen werden, wünschen auch keinem daß ers nöthig habe; wir zweifeln aber auch sehr daß jemals einer für die Augsburgische Konfession und die Schmalkaldischen Artikel den Tod erlitten habe. Luther selber würde sie sammt allen seinen Schriften verbrannt haben, wenn ihm einer gesagt welchen Unfug ihr mit ihnen treiben würdet. Für den Glauben der in ihnen damals seinen besten Ausdruck fand sicherlich viele; für den Glauben den unser Bekenntniß in sich trägt

1) Bekenntnißgutachten II. 73.

Digitized by Google

nicht wenigere wo es Noth wäre, wenn schon eine Verirrung das Haften an einer einseitigen Fassung der Glaubenslehre die härtesten Verfolgungen der Gewalt und List zu erdulden fähig ist. — Um die Folgen sorgen wir nicht sehr. Die Katholiken laßt immerhin triumphiren. Wenn unsre Kirche dadurch der Auflösung näher käme weil sie es meinen und hoffen, dann wäre sie nie entstanden; haben sie den Anfang nicht verstanden, werden sie jeden Fortschritt mißverstehen. Die Gemeinden — wir glauben nicht sonderlich an den ungeheuren „Brand", an die gewaltigen Aufregungen, an die „beispiellosen Secessionen." Hat doch von 1813 — 26 keine ausdrückliche Verpflichtung auf die symbolischen Bücher bestanden, und sind keine Secessionen erfolgt; diese sind eingetreten grade zugleich mit der Einführung der Verpflichtung [1]), natürlich, weil jede solche unirte Verpflichtung nur zweideutig und unredlich ausfallen kann. Unser Unternehmen ist gar nicht im Stande Aufregung zu bewirken; denn es soll unser Bekenntniß niemandem aufgedrungen, und niemandem genommen werden was er behalten will; wer lutherisch oder reformirt sein will oder auch auf lutherische und reformirte Sondersymbole berufen und verpflichten, der mag es thun, wir hindern ihn nicht. So rühren wir an niemandes Gewissen: ihr aber wollt unter dem Vorwande daß den Gemeinden nicht ihre alten Bekenntnisse geraubt werden — was wir ja nicht thun —, aller unirten Gemeinden und Geistlichen Gewissen bedrücken; im Grunde wollt ihr doch nur den Lutherischen und Reformirten das Dasein gestatten, den Evangelischen aber nicht. Zu deren Freiheit und Recht ist das neue Bekenntniß. Werden deshalb weil auch die Evangelischen Unirten zu Rechte kommen sollen, viele Lutherische und Reformirte sich sondern? — Wir wissen nicht wie viele; aber wir erwarten es nicht wenig von euch, daß außer den schon vorhandenen ihr noch so manche Gemeinden „fanatisiren" werdet und aufwiegeln zum Widerstand gegen die freie allgemeine evangelische Kirche; aber wir wissen auch daß der welcher eine einige Kirche will stärker ist als ihr sammt allen Lutheranern, und werde der Evangelischen Kirche den Sieg verleihen. Wir wollen die eine evangelische Kirche; wer nicht

1) v. Beurmann I. 301. v. Auerswald I. 322.

Digitized by Google

herein will, der bleibe draußen, bis er reif ist. Wir wollen uns nicht den Nachruhm erwerben das künstlich zusammengebackene Wesen der unirten Landeskirche weitergeschleppt zu haben, wir wollen nicht zusammenhalten was nicht die Liebe zu einander treibt, wir wollen nicht Frieden verkündigen da doch kein Friede ist: wir treten frisch mit dem unwandelbaren Grunde der einen evangelischen Kirche hervor, und wollen darauf ein lebendiges organisches Wesen bauen; wer darin sein Herz nicht hat, der scheide, — er scheide in Frieden. — Um die rechtliche politische Anerkennung unserer unirten Kirche ist uns nicht gerade bange, wir meinen sie habe so ganz schlimme Aussichten nicht. Sollte sie aber auch hierin leiden müssen, so können wir darum nicht die Wahrheit zur Lüge machen; wir können nicht ihr Wesen ändern, wo es den Fürsten nicht genehm wäre. — Wer uns also behülflich sein will daß wir ihr Wesen gründlicher und schärfer erkennen und bestimmter und angemessener darstellen, der wird uns einen Liebesdienst thun; aber ausgesprochen muß es werden.

So meine ich hätten sie sich durch die Gegner müssen befreien lassen von ihren Inconsequenzen; sie hätten müssen einen Schritt vorwärts thun jenen ins Angesicht, und ihnen zeigen daß sie entschlossen sind ihren Weg zu gehen. Statt dessen treten sie einige Schritte zurück, nnd ergreifen die Nothwehr. Warum? Mir scheint weil sie das Laster der Bescheidenheit nicht überwunden haben, und von der heillosen vermittelnden Friedensliebe noch Einiges übrig behalten; weil sie dem sogenannten historischen Recht der Symbole nicht ganz entronnen sind, und sich nicht ein Herz gefaßt haben die „unirte Landeskirche" mit landesherrlichem Kirchenregiment fahren zu lassen. Und darum konnte es geschehen und ist es geschehen, daß die Gegner sie aus dieser unhaltbaren Stellung immer weiter zurückdrängen ins alte Wesen, bis denn zuletzt nur der Schein geblieben von dem was sie ursprünglich gewollt.

Schon die Frage — „ist es nun etwa zu kühn und unbescheiden —" zeugte von einiger Schüchternheit; und das „erneuerte" Symbol bewies daß sie zu ihrem neuen Symbol — was es doch in der That sein sollen mußte — doch nicht Zuversicht genug besaßen. Darum klingt ihnen das Wort „abschaffen" gar zu entsetz-

Digitized by Google

lich, und ſtatt ſich nur gegen die Auffaſſung deſſelben zu ſichern als wollten ſie den Inhalt der alten Bekenntniſſe verleugnen, verwahren ſie ſich mit allem Eifer gegen jedes Abſchaffen. Sie vertheidigen zwar im Intereſſe der Union das Daſein des neuen Bekenntniſſes; aber es ſoll daſſelbe den alten nichts von ihrer Bedeutung genommen haben; „ſo wenig als der welcher beim Bau eines Hauſes bis zur Verknüpfung der Giebel gekommen ſei, damit das Fundament einreiße wenn er weiterbaue“ (Nitzſch) [1]), ſo wenig als ein Kind durch ſeine Exiſtenz die Eltern verleugne, ſondern vielmehr als ſolche ſie eben erſt recht beſtätige“ (Nitzſch) [2]); es ſoll im Verhältniß zu den alten nur „nebenbildlich und nachbildlich ſein“, gerade um deren „Leben zu erhalten, weil Traditionen oft ihr Leben verlören wenn ſie ſich nicht abhäuteten und in neuer Geſtalt erſchienen“ [3]). Alles doch Bilder die nur beweiſen daß eine folgende That der früheren ihre geſchichtliche Bedeutung nicht rauben könne, daß alſo die Symbole auch bei dem neuen Bekenntniß Bekenntniſſe der Kirche bleiben wie zuvor, nicht aber daß ſie Norm fernerhin ſein könnten. Ein Kind z. B. verleugnet allerdings nicht das Daſein der Eltern; aber wenn es in deren Wirthſchaft oder Geſchäft eintritt, ſo treten die Eltern aus. Und darum handelte es ſich hier. Sie wollen es ferner nicht Wort haben daß ſie im Formular der Symbole nur in geſchichtlicher Beziehung Erwähnung gethan. „Urkunden“ ſoll etwas mehr als geſchichtliche Bezeichnung ſein (Nitzſch) [4]). Man beruft ſich auf den allerdings gefährlichen ſchon gerügten Ausdruck „nach den Bekenntniſſen allgemeiner Chriſtenheit.“ „Vorbild“ (Nitzſch) [5]) ſoll ſo viel bedeuten als ὑποτυπώσεις ὑγιαινόντων λόγων (2 Timoth. 1, 13. Vorbild geſunder Lehre) und τύπος διδαχῆς (Röm. 6, 14.) woran man allerdings „nicht gleich denkt“ (Twesten) [6]). Nitzſch ſagt — „wenn im Ordinationsakte gewiſſe Lehrſchriften genannt werden, welche hiſtoriſch und kirchenrechtlich in gewiſſer Abhängigkeit halten alle die lehren, was könne größeres von dieſen Lehrſchriften den Bekenntniſſen der Kirche geſagt werden, als daß ſie ſolche Typi sanae doctrinae ſeien?“ Dann nähert ſich aber das „Vorbild“ auf ſehr bedenkliche Weiſe der Bedeutung Vorſchrift, indem Paulus ſicher

1) I. 194. 2) I. 184. 3) Ebendaſ. 4) I 195. 5) I. 183. 6) I. 186.

Digitized by Google

dort eine Lehre meint von der nicht abgewichen werden soll; bringt aber damit auch den ganzen alten Sauerteig wieder herein, weil das was Paulus dort im Sinne hat sicherlich den symbolischen Büchern an Umfang und Gestalt sehr unähnlich war, und sich eher vergleichen ließe mit dem was das Gutachten unter „Kern der Heilslehre" „Christenthum im Christenthum" versteht. Schon also heißt es, die Symbole „halten historisch und kirchenrechtlich in gewisser Abhängigkeit alle die lehren." Bald wird hinzugefügt (Nitzsch)[1] — „daß das ganze Kirchensystem an den symbolischen Büchern seine Grundlage habe." Und dies kann sich natürlich nicht mehr beziehen auf ihre geschichtliche Bedeutung, da es damit den gegnerischen Vorwurf des Abschaffens nicht im mindesten treffen würde; dazu sind auch die Ausdrücke „Grundlage" und „Abhängigkeit" zu stark. Zwischen „Abhängigkeit" aber als geschichtlicher Herkunft, und der andern welche darin besteht daß man in einem andern seine Norm und Regel hat giebt es kein Mittelding. Und so müssen die symbolischen Bücher die Normen sein. Und dahin wird dies nachher auch erläutert. In der „allgemeinen Hinweisung" (Nitzsch)[2] soll das „allgemein" nur den Gegensatz gegen die Verpflichtung auf bestimmte Sondersymbole bezeichnen; „Hinweisung" nur die Bestreitung einer „unbedingten Verpflichtung", und der Vergleich mit der „weisen Berücksichtigung" wird als ungerecht abgelehnt. Und beide Referenten Nitzsch und Müller[3] geben jetzt eine „bedingte Verpflichtung auf die Symbole" zu, Müller freilich in unverfänglicher Weise als „bedingt" und abhängig „von der höheren Autorität der Schrift", die dann nur keine auf die Symbole mehr ist. Nitzsch[4] schreitet bis zu der Erklärung vor — „die Kirche kann keine innere Entwicklung anerkennen, die von der Grundlage welche sie nach außen behauptet hat abweicht, wie sich das namentlich bei der Einführung eines Katechismus oder Gesangbuchs zeigt."

So scheint die Kommission nun ganz vergessen zu haben, was sie ursprünglich gewollt: daß nemlich nicht die Symbole sondern ihre beiden Bekenntnißformeln „rechtliche" — „verpflichtende" — „symbolische Grundlage" — „aller kirchlichen Thä-

1) I. 194. 2) I. 326. 3) I. 329. 4) I. 337.

Digitized by Google

tigkeiten" sein sollten. Und der erste Schritt den sie bestimmt ins alte Wesen hinein thun und damit Altes und Neues auf wunderbare Weise zusammenmischen, ist der daß sie Nr. 5. der Resultate des Bekenntnißgutachtens in der oben angegebenen neuen Fassung vorbringen. Denn hier sind offenbar unter der „symbolischen Grundlage" im Zusammenhange die symbolischen Bücher zu verstehen; freilich scheinen sie hier noch nicht die Lehre sondern nur die übrigen kirchlichen Thätigkeiten binden zu sollen. In der Lehrordnung soll das Maß des „leitenden Ansehns" näher bezeichnet werden; welches ziemlich bedeutend ausfallen kann, da man jetzt schon nicht mehr einen „prinzipiellen Auszug" sondern den „Konsensus der Symbole" in der Lehrordnung feststellen will. „Leitendes Ansehn" — wieder ein neues Fündlein. Grundlage — Abhängigkeit — Geltung — Ansehn — leiten — Vorbild —: man ist unerschöpflich in zweideutigen Ausdrücken; — immer noch der alte Wahn als ob ein Gegensatz dadurch aufgehoben würde daß man Worte sucht die den Streitpunkt umgehn; als könnte man zwei die da streiten über einen Vogel ob er eine Elster sei oder eine Krähe dadurch vereinigen daß man ihnen sagt es sei ein Vogel. Es war ein offenbarer Gegensatz vorhanden, es handelte sich darum was soll Norm und Regel aller kirchlichen Thätigkeiten sein, und es war die Alternative — entweder die symbolischen Bücher oder eine neue Bekenntnißformel. Eins von beiden war nur möglich, da es nicht für dieselbe Sache zweierlei Normen geben kann. Die Gegner besonders Stahl und Twesten standen auf Seiten der symbolischen Bücher, die Kommission auf Seiten des neuen Bekenntnisses grundsätzlich. Jetzt sind sie soweit vorgeschritten daß sie sich schon einig fühlen mit Stahl und Twesten[1]), und meinen doch noch ihre ursprünglichen Anträge festzuhalten; sie fangen an durch die zweideutigen Begriffe der Grundlage Geltung u. s. w. den Gegensatz zu verwischen und damit einen prinzipiellen Widerspruch in sich zu vereinigen, d. h. die Symbole und das neue Bekenntniß außer dem Worte Gottes, daß ich das Dritte nicht vergesse) für Normen zu erklären. Bezeichnend für diesen Zustand wo die Gegensätze verschwimmen ist z. B. die Stelle von

1) I. 325.

Nitzsch[1]). Von der Kommission „werde der Prozeß der Verpflichtung gleichsam beschrieben, und auf einen solchen führe ja auch der Vorschlag der Herren Twesten Hahn und Stahl hin. Er bestehe darin nach Ansicht der Kommission, daß das Predigen schlechthin abhängig sei von seinem Grunde der thatsächlichen Offenbarung, ihr Richtmaß sei das Wort Gottes; außerschriftlich gebe es in authentischer Art kein Wort Gottes für die Gemeine, folglich werde alle Lehre und Predigt Auslegung; diese sei nun zwar frei und nicht gesetzlich beherrscht, aber doch geordnet; denn erstlich widerstehe die Schrift an sich durch ihren göttlichen Inhalt in menschlicher Sprache der willkürlichen Auslegung, zum andern aber beruhe die Kirche in irgend welcher Gemeinschaft der Auslegung; diese gemeinsame Auslegung bestimme sich für sie durch die alten Symbole und durch die reformatorischen, aber so daß die heutige Lehre in solcher Richtung welche Häretisches Römisches Schwärmerisches ausschließe fortgehen und fortfahren solle. Eben darum kann sie nur durch das schlechthin Identische und Fundamentale früherer Bekenntniß-Epochen, nicht durch den begrenzten Buchstaben gebunden sein. Desto mehr ist jenes Identische und Bleibende, das Christliche und Evangelische, in einem materiellen Bekennen herauszusetzen."

Also Regel und Richtschnur sollen die Symbole sein, wenn man doch wohl die Gegner nicht mit leeren Worten abspeisen wollte, — Regel und Richtschnur auch das neue Bekenntniß. In diesem unbehaglichen Zustande des Widerspruchs und der Doppelgebundenheit an zwei Herren muß Rath geschafft werden. Man sucht sich dadurch zu retten daß man die Dienstbarkeit vertheilt. Man fängt an zwischen den verschiedenen kirchlichen Thätigkeiten zu unterscheiden, und darnach verschiedene Normen aufzustellen. Zwar faßt Eichhorn noch ziemlich spät[2]) den Sinn der Kommission dahin auf, daß ihre Bestimmungen der Lehrordnung über die symbolische Grundlage „alle kirchlichen Thätigkeiten die liturgische und die lehrende" normiren sollen. Aber schon früher hatte Müller die Unterscheidung aufgestellt zwischen den mehr objectiven und den mehr subjectiven kirchlichen Thätigkeiten. Er sagt[3]) — „Nr. 5 der Resultate des Gutachtens sei so zu verstehen, daß alle die reformatorischen Bekenntnisse welche Geltung in

1) I. 325. u. 26. 2) I. 276. 3) I. 240.

Digitized by Google

der Landeskirche hätten die symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten sein sollten. Unter diesen kirchlichen Thätigkeiten habe man sich namentlich und vorzugsweise diejenigen gedacht welche einen entschieden objectiven Typus an sich trügen, in welchem die Kirche als Gesammtheit handelnd hervortrete, also in der Liturgie im Katechismus und in den kirchenregimentlichen Funktionen". Dies erklärt er später [1]) also. „Man müsse die Nr. 4 u. 5. der Resultate nicht isolirt betrachten sondern zusammenfassen, und den graduellen Unterschied in dem Verhältniß dieser Thätigkeiten zu den symbolischen Büchern berücksichtigen auf dem diese beiden Sätze beruhen. Es sei ein verschiedener Charakter kirchlicher Lebensthätigkeiten zu unterscheiden. Es gebe solche die ihrer Bestimmung nach das Gemeinsame aussprechen sollen und also einen objectiven Charakter haben, und solche welche die ganze individuell persönliche Ueberzeugung aussprechen sollen. Die Lebensthätigkeiten der ersteren Art müssen in ein engeres Verhältniß zu der Bekenntnißgrundlage treten; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so würden sie sich ganz an die individuelle Ueberzeugung des Einzelnen anlehnen, und solchergestalt diese individuelle Ueberzeugung eine Tyrannei gegen das Gemeinbewußtsein als dessen Organ sie auftrete ausüben. Die kirchlichen Lebensthätigkeiten der zweiten Art stehn in einem freierm Verhältniß zu der Bekenntnißgrundlage; sie greifen in die Gewissenssphäre hinein, und hier würde ein zu streng geforderter Anschluß an die Bekenntnißgrundlage die Gefahr einer Beschwerung der Gewissen hervorrufen. Für diese Art kirchlicher Lebensthätigkeiten genügt als Minimum der Anforderung, daß das Fundament gewahrt werde". Und [2]) — „die vollständige Bedeutung der Symbole in der evangelischen Kirche ergebe sich nur aus der Zusammenfassung beider Resultate". Und Nitzsch [3]) ist damit sehr einverstanden daß — „man die Predigt und die mehr objectiven Funktionen der Liturgie u. s. w. unterscheiden müsse. Nur trennen sich deshalb diese beiden Seiten nicht. Jede Funktion in ihrer Art ist gebunden durch die Symbole, wenn alle durch sie gebunden sind. Der Begriff der Verpflichtung im Allgemeinen besondere sich in der eigentlich lehramtlichen nach der Ordinationsformel". Und das Ziel welches früher bezeichnet wurde „ge-

1) I. 307. 2) I. 349. 3) I. 325.

Digitized by Google

ordnete Lehrfreiheit", nennt Müller[1]) jetzt schon — „die doppelte Intention, Schonung des Einzelgewissens und Festhaltung der objektiven Kirchenlehre". —

Aber ich muß euch gestehen diese Anschauung ist mir zu wunderlich, so weit verbreitet und so hoch vertreten sie auch ist; ich halte sie für eine Erfindung der größten Noth und des Gedränges in welches das evangelische Prinzip geräth, wenn es sich selber d. h. die Freiheit der persönlichen Glaubensgestaltung retten und doch zugleich dem schlechten historischen Rechte und den politischen Uebergriffen ins kirchliche Gebiet sich geduldig fügen will. Wie wollt ihr sie doch begründen? Ich habe nichts weiter gefunden, als was nicht schon in den Worten des Gutachtens enthalten wäre[2]) — „die Gemeindeformel ist niemals schlechthin das individuell Meinige; wir singen viele Lieder, beten viele Gebete als Gemeindeglieder oder Liturgen, die wir nicht absolut, so wenig wir sie hervorgebracht, zu dem Unsrigen machen können". Daß wir das thun wer wollte das bestreiten? Aber daß wir nicht daran sündigen das sollt ihr erst beweisen. Hättet ihr Recht mit eurem Grund, dann läßt sich durchaus nicht begreifen warum nicht dasselbe von der Predigt gelten solle wie von andern Thätigkeiten, warum man nicht auch solle predigen können was nicht individuelle Ueberzeugung geworden? Ich weiß nicht was ihr gegen Möller[3]) sagen wollt, wenn derselbe behauptet daß dasselbe was ihr in diesem Satze von dem Kirchenliede aussagt noch in höherem Maße auf die Symbole angewendet werden müsse. Ich muß buchstäblich Stahlen[4]) beistimmen — „haben die Symbole für das Predigtamt nicht mehr bindendes Ansehn, dann steht die Kirche nicht mehr auf den Bekenntnissen, und wird selbst ihre Beibehaltung in der Liturgie zu einer leeren Ceremonie. Es ist auch in der That schwer einzusehn wie das mit einander vereinbar wäre, daß die Kirche sagte für die Liturgie und den Katechismus stehen wir fest und vollständig auf unsern Bekenntnissen; dagegen wie die Lehre im Namen der Kirche den Gemeinden verkündigt werde, da überlassen wir es jedem Prediger wie weit er dem Vorbilde derselben auf das wir ihn hinweisen folgen wolle".

1) I. 307. 2) II. 73. 3) I. 288. 89. 4) I. 318.

Digitized by Google

Und ich füge hinzu, sind die Symbole wirklich die Kirchenlehre und haben darum bindendes Ansehn für die andern kirchlichen Thätigkeiten, die also dann doch wohl in einer gewissen Abhängigkeit gedacht werden von der Lehre: dann müssen sie ja ganz vornemlich bindend sein für die Lehre; ist wirklich an den Inhalt der Symbole — der doch Lehre ist — die rechtliche Existenz der Kirche geknüpft, dann ist es auch zu ihrer Selbsterhaltung ihre vornehmste Pflicht die symbolische Lehre aufrecht zu erhalten. Und ihr dürft dem nicht widersprechen; denn ihr habt jenen Satz nach dem dortigen Zusammenhange ausgesprochen gerade in Bezug auf die Lehre, gerade um damit zu sagen daß man sich zur Lehre einer Gemeindewahrheit verpflichten könne, wenn auch die Gemeindeformel nicht ganz der persönlichen Ueberzeugung entspreche. Also bequemt euch nur auch für die Predigt das bindende Ansehn der Symbole zuzugeben. Aber warum thut ihr das hier nicht? Ich denke darum nicht, weil es euch gewiß schon herzlich sauer geworden ist jenes andre zuzugeben; und weil ihr das klare Bewußtsein habt, so ihr das auch noch einräumtet, daß ihr dann das evangelische Prinzip vollständig todt geschlagen hättet. Ihr wollt die Freiheit der persönlichen Ueberzeugung für die Predigt retten, ihr habt den Grundsatz der rechte evangelische Christ müsse predigen nach der Gestalt der Erkenntniß welche der Glaube in ihm erzeugt hat, ihr wißt ja daß Abweichungen von der symbolischen Lehre im Recht sein können gegen dieselbe. Nun aber der Religionsunterricht — da soll der Lehrer die symbolische Lehre vortragen! Nehmt ihr denn gar nicht wahr wie lächerlich es wäre, wenn ein Prediger heute im Unterricht die Lehre von der Sünde von der Taufe vom Sakrament von der Person Christi von seinem Versöhnungstode u. s. w. nach den Schmalkaldischen Artikeln oder nach Luthers Katechismus vortrüge, morgen auf der Kanzel denselben Konfirmanden nach Schleiermachers Glaubenslehre oder Nitzschens System oder Müllers Buch über die Sünde — die Vergeblichkeit der Danaidenarbeit die Kinder bis an den Rand vollzufüllen mit Kirchenlehre, um sie nachher wieder auszutreiben auf der Kanzel? Fällt euch nicht vornemlich schwer aufs Herz, wie durch solche Stellung jeder Geistliche sich vollständig um seine Wirksamkeit bringen müßte? Soll denn der Geistliche der das Glück hat in manchen

Lehren eine bessere Ueberzeugung zu besitzen als die Symbole, im Unterricht unaufhörlich lügen? Die Lüge ist immer ein häßlicher Schandfleck, aber sie zeugt von sittlicher Gemeinheit wo sie geschieht dem kindlichen Vertrauen gegenüber. Ich kann mir nicht vorstellen daß es euch ein rechter Ernst sei mit der Gültigkeit der Kirchenlehre für den Religionsunterricht. Denn entweder sagt ihr's den Schülern nicht daß ihr da manches gegen eure Ueberzeugung lehret, und dann seid ihr elende Lügner. Oder ihr sagt ihnen das, dann werden sie erstlich euch nicht glauben im Unterrichte, und ihr arbeitet umsonst; zweitens euch nicht glauben in der Predigt, weil sie von dem der sich knechtisch einer fremden Ueberzeugung für Lohn verdingt gar keine Ursach haben auf der Kanzel Ueberzeugung zu erwarten; und drittens werden sie euch verachten. Ich dächte aber auch die Kinderlehre wäre gewiß eben so sehr „persönlich lehrende Thätigkeit" als die Predigt; ja sie ist es noch mehr, die Persönlichkeit des Geistlichen fällt um so mehr ins Gewicht, je mehr er Unmündigen gegenüber steht. Solltet ihr aber auch die bezeichnete Ansicht von dem Religionsunterricht als geschehe er nur im Auftrage und im Namen der Gemeinde festhalten, so kommt ihr damit eurem Ziele um keinen Schritt näher, so lange ihr der freien Ueberzeugung in der Predigt um des Gewissens willen das Recht lasset. Dann müßt ihr nemlich der Gemeinde dieselbe Berechtigung für alle Gemeindethätigkeiten für Liturgie und für Verfassung zugeben; wie ihr dazu in dem Unionsgutachten einen so schönen Ansatz gemacht habt. Ihr meint aber hier durch die Freiheit und Symbollosigkeit des Kultus werde das „Gemeinbewußtsein tyrannisirt". Ja wohl wenn die Forderung so verkehrt gestellt wird, als müsse der Geistliche für seine Person Freiheit haben über den Kultus zu schalten. Aber der richtige Gegensatz zu dieser Verkehrtheit ist noch nicht die Forderung daß die Symbole den Kultus beherrschen sollen; das einzig Richtige liegt vielmehr in dem Satz daß jede Gemeinschaft das unveräußerliche Recht hat ihre Gemeindethätigkeiten nach ihrer Gemeindeüberzeugung zu gestalten, sowie der Einzelne ein unveräußerliches Recht hat seine persönlichen Thätigkeiten nach seinem Gewissen zu gestalten. Und wenn ihr einzelnen Gemeinden die Berechtigung einräumt sich streng lutherisch oder reformirt zu erbauen auch im Kultus, warum sollen

Digitized by Google

andere nicht ihren Kultus auch nach ihrer Ueberzeugung gestalten dürfen, so lange die Abweichungen nicht jene „an Dignität überragen" oder den „Grund des Heils umstürzen"? Hat denn eine Gemeinde kein Gewissen? oder hat deren Gewissen weniger Anspruch auf Achtung als das einzelne? Darf eine Gemeine eher lügen als der einzelne? Und giebt es eine schmählichere Lüge als die Lüge in Gesang und Gebet, da wo man das Allerheiligste des Herzens Gott zu offenbaren hat? Oder haben nur streng lutherische und reformirte die Erlaubniß Gott nichts vorlügen zu dürfen? Wie also der Geistliche wo er seine persönliche Thätigkeit ausübt, also in der Predigt im Unterricht in der Seelsorge streng seiner persönlichen Ueberzeugung zu folgen hat: so gebührt es und geziemt es jeder Gemeinde und jedem kleinern und größern Gemeindeverbande ihre Gemeinthätigkeiten nach der Gemeinüberzeugung zu vollziehen. Wer wird dadurch tyrannisirt? Kein Mensch — kein Einzelner und keine Gemeinde — weder der Gegenwart noch der Vergangenheit; denn jedes handelt ja nur in seinem eignen Namen; und wenn die Kirche doch nur besteht aus und in der Gesammtheit aller in Zeit und Raum zu dieser Gemeinschaft verbandenen Gemeinden, — auch die Kirche nicht, — nichts als der abstrakte Begriff eines Theologen von der Kirche. Wo aber die symbolischen Bücher den Kultus normiren sollen: da kann es vorkommen und muß es vorkommen, daß nicht nur viele einzelne sondern sämmtliche Gemeinden tyrannisirt werden durch ein Gemeinwesen das nicht existirt oder durch ein wider seinen Willen zum Tyrannen erhobenes Buch der Vergangenheit. Es muß ja einer jeden Gemeinde es muß ja einer jeden Kirchengemeinschaft dasselbe Recht zustehn ihre gewissenhafte Gemeinüberzeugung darzustellen für alle ihre Thätigkeiten in allen Formen des religiösen Lebens im Verhältniß zu ihrer Vergangenheit. Soll ichs noch weiter führen? Soll ich auch noch zeigen daß es mit der kirchenregimentlichen Thätigkeit dieselbe Bewandniß habe? Schon nach eurer Theilung bliebe doch nicht die ganze kirchenregimentliche Thätigkeit der symbolischen Norm unterworfen; denn das Predigtamt welches ja frei sein soll von dieser Norm, dürfte natürlich auch nicht nach ihr regiert und gerichtet werden. Und wenn nun die Consequenz die Freiheit auch aller übrigen Einzel- und Gemeinthätig-

Digitized by Google

keiten von den Symbolen fordert, dann bleibt auch nichts übrig zu regieren nach den Symbolen. Und endlich die rechtliche Stellung der Kirche im Staate und im Staatenverbande? Auch da muß jeder Kirche der Gegenwart ihr unveräußerliches Recht bleiben, wenn ihre Väter etwa verkehrte Verträge gemacht und einen Lehrgehalt zur Bedingung ihres rechtlichen Bestandes gesetzt haben in welchem sie jetzt nicht mehr den entsprechenden Ausdruck ihrer Ueberzeugungen erkennt, solche Verträge aufzuheben weil die Väter kein evangelisches Recht hatten diesen Inhalt für ihre Nachkommen festzustellen, und dem Staat zu überlassen ob er sie unter der Bedingung ihres wirklichen Inhalts statt des vorgegebenen vergangenen fernerhin anerkennen wolle oder nicht. „Wollte der Staat dafür daß er das kirchliche Institut besoldet und beschützt, der evangelischen Kirche Bedingungen machen die ihr innerstes Wesen verletzen: dann müßte die Kirche mit heiligem Unwillen solche Forderung zurückweisen, wie der Apostel den Simon Magus als dieser auch weiter für Geld apostolischer Kräfte mächtig werden zu können[1])." (Sydow) Will sie aber von ihrer rechtlichen Anerkennung sich in ihrem Inhalt bestimmen lassen: dann muß auch die Bedingung dieser Anerkennung — also die Symbole — vollständige alles ohne Ausnahme die Lehre vorzüglich normirende und beherrschende Regel sein, weil sie ja sonst den Staat betröge, der sie ja frägt nach dem was sie ist und was sie lehrt, und nicht nach dem was sie nicht lehrt noch was ihre Vergangenheit gelehrt hat. Die Kirche aber die das thäte, die ihren Inhalt von der Staatsanerkennung abhängig machte; die hätte aufgehört eine Kirche Christi zu sein, da sie nicht mehr Christi Stimme hörte, und wäre geworden eine feile Buhle der Fürsten. Müssen wir Deutsche die wir eine ganze Theologie durchlebt haben uns denn erst von einem Schotten belehren lassen?[2])

Wollt ihr daher eurem Grundsatz der Berechtigung persönlicher Ueberzeugung getreu bleiben dann müßt ihr auch die evangelische Kirche ansehn als die berechtigte größtmögliche Mannigfaltigkeit von Kultus-, Lehr- und Verfassungsformen welche auf der Einheit des

1) I. 144. 2) Vergl. die vortreffliche Abhdlg. v. Gray übers. v. Sydow im Januarheft 47. dieser Monatsschr.

Digitized by Google

von euch aufgestellten Grundes sich erbauen, möget ihr auch die Möglichkeit dieselben zur Gemeinschaft und Ordnung zu construiren die Möglichkeit dem independentistischen Wesen zu entgehen nicht gleich einsehen; und dann bleibt für die Symbole nichts zu normiren. Wollt ihr aber so weit zur Normalität der Symbole zurück als ihr's mit der betreffenden Theilung gethan habt: so seid wenigstens consequent, und gehet ganz auf sie zurück, dann aber seid ihr entweder unversehens römisch geworden aber noch viel schlimmer als römisch. Der römische Zustand ist zwar traurig wo der Einzelne sich unbedingt der Autorität der Kirche unterwirft; aber der Wahn von der Göttlichkeit und Untrüglichkeit dieser Kirche versöhnt die Schuld; es kann da bei dem Einzelnen höchstens bis zu Zweifeln und Bedenken gegen die Kirchenlehre kommen, nie zu abweichenden Ueberzeugungen, und darum kann er die Lehre welche ihm göttliche fertige Wahrheit ist mit getrostem Gewissen verkündigen und thun, mag er sie gefaßt haben oder nicht. Aber eine Lehre gegen seine Ueberzeugung für die lautere göttliche Wahrheit predigen, wie das die evangelische Kirche in diesem Falle fordern würde, oder auch nur zur Ausbreitung einer solchen sich hergeben, wer das kann, der verräth eine so grundlos tiefe Gemeinheit der Gesinnung, daß ich ihm nicht das geringste Geschäft anvertrauen würde. Er könnte mit demselben Recht täglich römischer Geistlicher werden, wenn er nicht — eben zu gesinnungslos dazu wäre! Wer sich dazu hergiebt Kinder zu hochgeborner Rohheit und Aufgeblasenheit oder zu niedriger Tagelöhnerei und Unterwürfigkeit zu erziehen für Lohn und Kost und nachher eine Versorgung, der ist noch lange nicht so tief gesunken als der Soldknecht einer nicht untrüglichen Kirchenlehre. — Die ganze Anschauung wonach das Gemeinwesen das Einzelne beherrscht und bestimmt und die Eigenthümlichkeit beschränkt und beschneidet, ist der Wahn der römischen Kirche und des alten römischen Staats, wonach das Gemeinwesen ein in der Luft schwebendes oder ein vergangenes ist. Wie die rechte allgemeine Pflicht nie eine Eigenthümlichkeit in ihrer Entwickelung hemmen kann (und die Aufgabe der Sittenlehre ist Allgemeines und Eigenthümliches in vollständiger Harmonie zu konstruiren): so darf in einem Gemeinwesen und vornemlich in der Kirche keine Gemeinthätigkeit vorkommen die nicht,

Digitized by Google

und keine weiter als sie auf wirklich innerlich vorhandenem Gemeinsamen beruht. Ehe dieser Begriff nicht für die Kirche Norm ihrer Gestaltung wird, ist thatsächlich Gewissensfreiheit nicht vorhanden.

So scheint ihr mir also durch die Noth in eine unhaltbare Stellung gerathen zu sein. Aber ich sehe noch gar nicht wie ihr dadurch die gesuchte wenn auch nur halbe Abhängigkeit von den Symbolen erreichen wollt. Wollt ihr nemlich die Union doch nicht aufgeben, dann können ja doch nicht die Symbole in ihrer Ganzheit Norm sein für die betreffenden kirchlichen Thätigkeiten, sondern nur bedingterweise. Dieser bedingte und beschränkte Inhalt müßte „um der Klarheit und Wahrheit willen" angegeben d. h. herausgesetzt werden. Damit aber wären die Symbole, sobald dieser Inhalt als ein „bereits ermittelter" ausgezogen wird (wäre es auch nur der consensus) abgeschafft, d. h. nicht „beseitigt" sondern aus ihrer normirenden Stellung getreten, und der consensus dafür an ihre Stelle. Oder wenn gar „jede der kirchlichen Thätigkeiten in ihrer Art" bedingt werden sollte, also vielleicht in verschiedenem Grade normirt, dann müßtet ihr „um der Klarheit und Wahrheit willen" ebenso viele „Bekenntnißauszüge" machen als es kirchliche Thätigkeiten giebt; und hättet damit eben so viel mal die Symbole abgesetzt, und ebenso oft die innern Widersprüche gehäuft, und die Kirche in ebenso viele politische Gefahren gestürzt. Wolltet ihr aber diese bestimmte Angabe vermeiden um die Symbole zu behalten, dann wäret ihr wieder in dem Zustande der „Unklarheit und Unwahrheit" die ihr an den Gegnern so tadeltet, wo die Feststellung der Grenzen dem jedesmaligen Belieben des Einzelnen oder des Kirchenregiments überlassen bleibt.

Hat sich die Kommission soweit nachgiebig gezeigt, so läßt sich auch noch mehr von ihr erwarten; und die Gegner haben alle Ursach Muth zu fassen daß sie ihnen auch noch ihr materielles Bekenntniß als Maßstab für die Lehrverpflichtung entwinden werden. Und die Friedensliebe des Vorsitzenden ist dazu behülflich, indem sie die ursprüngliche Kommission durch ihre „entschiedensten Gegner" Stahl und Twesten und die Hauptvermittler Sack und Dorner

Digitized by Google

verstärkt[1]) für die nach den mannigfaltigen Angriffen nöthig gewordene Ausarbeitung eines neuen Ordinationsformulars und einer neuen Lehrordnung. Fürwahr eine merkwürdige Maßregel! Als ob nicht immer eine Arbeit schlechter gerathen müßte, wenn Männer die im gründlichen Widerspruch der Ueberzeugungen über den Gegenstand stehen zusammen dieselbe vollführen! Als ob nicht in diesem Falle es nothwendig geschehen müßte, entweder wenn dieselben ihrer Prinzipien sich bewußt sind und bleiben, daß dann eine Einigung gar nicht erreicht wird; oder wenn sie in Unklarheit befangen sind, daß dann höchstens eine Frucht zu Tage kommt die unter vieldeutiger Rede die Gegensätze verdeckend oder ungelöst neben einander enthaltend ganz ungenießbar sich erweist. Doch da die Kommission für Aenderungen und Umbiegungen der Worte so empfänglich, so ist's auch möglich daß unter der Hand die Grundsätze der Gegner als Ergebnisse ans Licht kommen.

So wird nun vorläufig der eigentliche Inhalt der Verpflichtung noch ganz aus dem Spiele gelassen, es werden unter Nr. 4. des Gutachtens nur die ganz formalen Beschlüsse gefaßt[1]), „daß auf die in den Bekenntnissen vorgebildete Auslegung im Allgemeinen hingewiesen werde, im Sinne der von der Kommission gegebenen Erläuterungen (wohl gemerkt „Erläuterungen" denn diese stimmen nicht mehr allzusehr mit den Aussprüchen der Gutachten), unter der Bedingung daß die Vorhaltung zu einem materiellen Bekenntnisse fortschreite". Zu „einem!" Der Inhalt bleibt überall „vorbehalten." „Vorbehalten" bleibt der Inhalt dieses materiellen Bekenntnisses, „vorbehalten" die „nähere Fassung" der „Verweisung auf die Schrift" und der „Hinweisung auf die Bekenntnisse." „Vorausgesetzt" aber wird alles was die Kommission schon nachgegeben hat. „Vorausgesetzt" wird daß den Bekenntnißschriften in der Kirchenordnung ihr voller Werth und ihre ganze Bedeutung gesichert werde; „vorausgesetzt" wird daß „das materielle Bekenntniß der Kommission keineswegs ein neues Bekenntniß der Kirche beabsichtige", sondern nur zum Zweck der rechtlichen Wirkungen der Verpflichtung dienen solle. Also die Kommission ist mit ihrem Be-

1) I. 328 2) I. 330.

Digitized by Google

kenntniß bescheiden zurückgetreten, und hat ihre hohen Gedanken von einer „Verjüngung des Symbols" bestimmt fahren gelassen. Und für die Symbole ist die Möglichkeit offen gelassen daß ihnen alle nur möglichen Bedeutungen noch gesichert werden können, vielleicht auch solche noch die das materielle Bekenntniß sehr überflüssig machen könnten. Dennoch haben die entschiedensten Gegner der Kommission wie Stahl und Twesten diesem Beschluß nicht ihre Zustimmung gegeben, weil er noch Einiges enthielt was mit ihren Anschauungen nicht zusammenstimmte. So fest stehen diese Männer auf ihren Grundsätzen, so klar wissen sie was sie wollen, und so entschieden wollen sie es, daß sie nicht mit einem Worte von ihren Grundsätzen abgehen. Und daraus können wir entnehmen was wir innerhalb der Kommission von ihnen zu erwarten haben. Nachdem nun noch der unter Nr. 4. angegebene Beschluß über den Gebrauch des apostolischen Symbols bei der Ordination gefaßt worden[1]), welcher Gebrauch doch jedenfalls die Klarheit und Bedeutung der Handlung nur verwirren kann durch das doppelte Bekenntniß; nachdem dann die neue Fassung der Nr. 5. von der Synode angenommen[2]) und der verstärkten Kommission eine solche Lehrordnung auszuarbeiten aufgetragen worden, worin das „Ansehen der Symbole" ja noch bestimmt und ihr „voller Werth" ihnen gesichert werden sollte: so ist dieselbe unverzüglich an das Werk der neuen Entwürfe gegangen. Vergeblich erinnert v. Auerswald[3]), daß doch in die neue Formulirung nichts aufgenommen werden dürfe was mit den Grundsätzen der Kommission in Widerspruch stehe, sonst wäre die ganze bisherige Debatte eine fruchtlose gewesen: es wird diese Erinnerung nicht berücksichtigt. Es hat die neue Kommission ja auch Grundsätze; und wollten die Männer der ersten Kommission auf ihren in dem Gutachten ausgesprochenen Grundsätzen beharren wie die neuen Mitglieder auf den ihrigen, dann wäre ja eine Vereinigung nicht möglich!

Was bringt uns nun das neue Ordinationsformular[4]) in Bezug auf die symbolischen Bücher? — Es soll der Ordinandus bezeugen daß er in der rechten Schriftauslegung fortfahren wolle,

„in Einigkeit mit den Bekenntnissen allgemeiner

1) I. 332. 2) I. 337. 350. 3) I. 348. 4) I. 368.

Digitized by Google

„Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der „evangelischen Kirche, als Zeugnissen von den „Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils „und Vorbildern gesunder Lehre" —

eine Formel die fast wörtlich übereinstimmt mit dem was Twesten und Stahl früher schon vorgeschlagen hatten. Twesten[1]) hatte vorgeschlagen —

„in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Symbolen und den evangelischen Bekenntnissen, insonderheit der Augsburgischen Konfession, als Zeugnissen der Kirche von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Evangeliums."

Stahl[2]) hatte vorgeschlagen, der Ordinandus soll sich bekennen

„1) zur heiligen Schrift als alleiniger Glaubensnorm,

2) zu den ökumenischen und evangelischen Bekenntnissen als Vorbildern gesunder Lehre und schriftmäßigen Zeugnissen der Kirche über die christlichen Grundthatsachen und Grundwahrheiten."

Und schon dort hatten Nitzsch und Müller diesen letzteren Vorschlag für „ganz mit den Intentionen der Kommission übereinstimmend" erklärt, trotzdem daß v. Auerswald vor zu schneller Uebereinstimmung warnte und Klee einen wirklichen Unterschied bemerkte. Und so haben wir denn wirklich die Grundsätze von Stahl und Twesten. Diese Männer die nicht um ein Haar breit von ihren ursprünglichen Forderungen gewichen sind, die zu Anfang das Unternehmen der Kommission und namentlich ihre Stellung zu den Symbolen mit der bittersten unversöhnlichsten Kritik verfolgten, sind jetzt ganz mit der Formel einverstanden. Twesten der Anfangs erklärt hatte[3]) — „wenn der Hauptpunkt des Gutachtens (nemlich die Aufstellung einer neuen Bekenntnißformel) angenommen würde, so wäre das die größte Calamität welche die Kirche seit 100 Jahren betroffen hätte" —: er findet jetzt seine vorzüglichsten Bedenken beseitigt. Göschel[4]) hat Wohlgefallen an der neuen Formel. Und Stahl[5]) erklärt wörtlich also.

1) I. 313. 2) I. 330. 3) I. 185. 4) I. 375. 5) I. 371.

Digitized by Google

1) „In der Stellung des Predigtamts zu den Symbolen sind wir einig, und drückt sich unsere gemeinsame Ueberzeugung namentlich in dem Satze aus: „in Einigkeit — Vorbildern gesunder Lehre." Zwar muß ich nach wie vor den Zusatz „schriftmäßigen" vor „Zeugnissen" beantragen; aber die Kommission lehnte ihn ab nicht wegen materiell verschiedener Ansicht, sondern weil sie ihn für pleonastisch hält, indem die Worte „Grundthatsachen und Grundwahrheiten" nach ihrer Meinung schon eben dasselbe ausdrücken.

2) Wir sind einig über das Verhältniß des materiellen Bekenntnisses das der Ordinandus bei der Ordination ablegen soll zu den Symbolen. Dasselbe soll nicht die erschöpfende Darstellung dessen sein was in den Symbolen „Grundthatsache und Grundwahrheit" ist, und die Verpflichtung soll sich deshalb nicht bloß auf dies materielle Bekenntniß beziehen sondern zugleich auch auf das formelle zur heiligen Schrift und zu den Symbolen u. s. w., so daß beide sich wechselseitig ergänzen und erklären. Das wird deutlich dadurch daß der Eingang — „Wer ein Lehramt - der muß bezeugen" — sich auf die formelle Verpflichtung erstreckt, und daß das materielle Bekenntniß bloß durch ein „insonderheit" angefügt ist.

3) Unter dieser Voraussetzung und in diesem festgehaltenen Sinne kann ich ein Bekenntniß in Urworten der Schrift nicht mehr für prinzipiell unzulässig erklären, da das Unbestimmte desselben eben durch die formelle Verpflichtung eine Nachhülfe erlangt.

Es besteht also keine prinzipielle Divergenz mehr."

Nur ein Paar Nebenwünsche hat er noch.

Da hätten doch den Männern der Kommission die Augen aufgehen müssen, daß sie wahrgenommen hätten wohin sie denn gerathen sind! Ich behaupte nemlich daß mit dieser Formel die Gegner einen vollständigen Sieg errungen, und von den gutachtlichen Grundsätzen den letzten Rest vertilgt haben; daß also die Symbolverpflichtung bei der Ordination beim Alten geblieben, ja noch mißlicher geworden ist als sie in der Formel der Agende war. Dies hat auch vornemlich v. Auerswald durch eine ganz vortreffliche Beleuchtung der Formel in der Synode nachgewiesen; und als er damit wenig

Digitized by Google

Gehör fand, erklärt [1]) — „er habe geglaubt als ein Mitglied der Gemeinde seine Besorgniß offen aussprechen zu müssen daß, wenn ein Formular welches schon in dieser Versammlung so Freunde als Gegner der Kommission wider sich habe zur Anerkennung gelangen könnte, solches den Vorwurf zur Folge haben werde, man habe damit nur verhüllen wollen was in der Agende offen und deutlich dastehe; abgesehen noch von dem nachtheiligen Einfluß den eine falsche Beurtheilung der Synode auf die Sache selber ausüben werde, wenn es heiße daß das Resultat so langer Arbeit kein anderes als eine zweideutige Formel sei." Und hat an deren Stelle eine klare und bestimmte Fassung vorgeschlagen. Dafür hat er sich denn müssen von Eichhorn [2]) bedeuten lassen — „Wenn Männer in dieser Versammlung gleich ausgezeichnet durch theologische Wissenschaft wie durch liberale Gesinnung und Achtung gegen die Freiheit der Individuen den gewünschten Ausdruck bedenklich fänden, und befürchteten daß Mißverständnisse sich an denselben anknüpfen könnten; so sei es gewiß nicht unangemessen auf die Stimme solcher Männer ein besonderes Gewicht zu legen." Aber er hat als ein Mann geantwortet — „es handle sich hier nicht um theologische Wissenschaft, sondern um einen Ausdruck den auch er zu beurtheilen im Stande sei." Und ich kann mir nicht helfen, trotz der theologischen Wissenschaft jener Männer die ich hoch ehre halte ich doch diese Formel für sehr schwach, und v. Auerswald's Angriffe noch immer für unwiderleglich; und gedenke die Gegengründe noch zu mehren.

Zuerst ist die Formel unbestimmt und vieldeutig; man hat ordentlich eine Meisterschaft bewiesen an die entscheidenden Stellen zwei- oder dreifarbige Worte aufzupflanzen. Es ist aber die erste Anforderung an ein Gesetz welches verpflichtende Kraft haben soll — und ein solches soll die Formel ja sein, es soll ja nach ihr das „rechtliche" Verfahren gegen den Geistlichen geübt werden — daß es in sich völlig klar und unzweideutig sei und im Worte völlig scharf und bestimmt seinen Inhalt herausstelle, so sehr daß jedem der nicht auf Verdrehung ausgeht über Sinn und Umfang desselben gar kein Zweifel entstehen könne: es darf nicht erst noch eine Auslegung hinzu-

1) I. 374. 2) I. 390.

Digitized by Google

kommen müssen, jedes Gesetz muß seine völlig sichere Auslegung in sich selber tragen. Denn sonst bliebe ja das gesetzmäßige Handeln durchaus unsicher; und zumal da die Gesetze meistens mehreren Verfassern ihr Dasein verdanken, so könnte es häufig vorkommen daß ein Gesetz gar nicht einen bestimmten Sinn hätte sondern im Sinne eines jeden der Verfasser einen andern, mithin für seinen Zweck daß es eine Regel fürs Handeln und dessen Beurtheilung sein solle völlig unbrauchbar wäre. Es muß ein solches gleich einer reifen Frucht vorliegen, als ein von den Meditationen seiner Verfasser entbundenes Werk, und für sich selber einen ganz gewissen verständlichen Sinn haben. Und ich kann hierin nur Twesten beistimmen wenn er sagt[1]) — „wo er eine Formel wie die vorliegende annehme, halte er sich schlechterdings nicht gebunden durch das was durch einzelne Mitglieder über den Sinn derselben geäußert worden, sondern allein durch den objectiven Sinn des Ausdrucks wie er selbst denselben fasse; auch halte er sich gar nicht verbunden zur Annahme der Ansichten des Referenten über das was Grundthatsache und Grundwahrheit des Heils sei." Und diese Forderung der Bestimmtheit und Deutlichkeit tritt mit doppeltem Gewicht an eine Formel, wenn sie in zweifelhaften Fällen Gewißheit und in streitigen Dingen Entscheidung geben soll. Auf eine unbestimmte Formel kann sich überhaupt kein ehrlicher gewissenhafter Mensch verpflichten. Und das wars ja gerade warum die Kommission nicht bei der alten Ordinationsformel bleiben wollte, die „Klarheit und Wahrheit" nöthigte sie ganz bestimmt den verpflichtenden Inhalt auszusprechen. Es kam nun doch hier darauf an ob die symbolischen Bücher verpflichten sollen oder nicht, und wenn sie verpflichten und normiren sollen in welchem Umfange. Gerade über diese Punkte giebt die Formel an sich schlechterdings gar keinen bestimmten Aufschluß. Ob Verpflichtung sein solle oder nicht? — Da wird gesagt „in Einigkeit mit", ein Wort welches wohl eine Verpflichtung bezeichnen kann aber ebenso gut auch vieles andere. Es kann bezeichnen daß man ebenso auf gesunde sprachliche Weise und mit heiligem Sinne die Schrift auslegen wolle, wie dies die Symbole thun. Es kann bezeichnen

1) I. 399.

Digitized by Google

daß man sich bei der rechten Schriftauslegung in Einigkeit fühle mit den alten und neuen Symbolen, auf demselben Grunde des Glaubens stehe aus welchem sie hervorgegangen. In beiden Fällen wäre hinsichtlich des Lehrinhalts nichts verpflichtet. Es könnte ferner bedeuten daß man in der rechten Schriftauslegung fortfahrend dabei in Frieden leben wolle mit den Symbolen, dabei aller Angriffe auf dieselben oder auf ihren Inhalt sich enthalten wolle; und dafür könnte sprechen das Verbot der „aggressiven Polemik gegen die Symbole." Dann wäre eine negative Verpflichtung ausgesprochen. Es kann aber auch bedeuten eine positive Verpflichtung, d. h. in Uebereinstimmung mit ihrem Inhalt d. h. nach ihnen als nach einer verbindlichen Regel die Auslegung zu betreiben. — Ferner wenn sie verbindlich sein sollen, *wieweit* und in *welchem Umfange* sind sie das? Da heißt es, sie sind verbindlich „als Zeugnisse von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten." „Als" kann aber wiederum im Deutschen zweierlei bedeuten sehr verschiedenes, nemlich *weil* und *sofern*. Es bedeutete die Formel also entweder: der Ordinande gelobt auszulegen in Uebereinstimmung mit den — nach der Regel der Bekenntnisse, *weil* diese Zeugnisse sind von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils; oder aber *sofern* und *soweit* sie solche Zeugnisse sind, mit ihnen übereinzustimmen. Im Zusammenhang der Formel ist durchaus beides möglich. Das *weil* würde über den Umfang der Verbindlichkeit gar nichts aussagen, sondern nur den Grund angeben warum sie verbindlich sind; und da wegen der Unterscheidungslehren auf die Gesammtheit der Symbole eine *unbedingte* Verpflichtung nicht möglich ist, und das Widersinnige wohl nicht gefordert sein soll, so wäre der Umfang der Verpflichtung hierdurch ganz unbestimmt gelassen. Das *Sofern* würde den Umfang bezeichnen, wenn „die Grundthatsachen und Grundwahrheiten" ein bestimmt gegebener Inhalt wären. Da es aber weder in der Theologie noch im kirchlichen Rechtsgebiete bisher irgend einen bestimmten Inhalt giebt welcher durch die Bezeichnungen „Grundwahrheiten und Grundthatsachen" für jeden verständlich und sicher gegeben wäre, noch irgend ein Kanon existirt nach welchem man sie mit Sicherheit finden könnte; und da doch sogleich hier schon das erste Ja des Ordinanden gefordert wird; so wird er nach dieser Auffassung der For-

Digitized by Google

mel zuerst auf einen schlechthin unbestimmten Inhalt verpflichtet. Vielleicht giebt aber der zweite Theil die Grundwahrheiten an. Wäre das auch der Fall, dann dürfte doch immer das Ja erst am Ende dieses zweiten Theiles folgen, da man nicht zu etwas was man noch erfahren soll schon vorher Ja sagen kann. Aber so gut wirds uns keineswegs. Der zweite Theil fängt an: „hiernach frage ich euch insonderheit, ob ihr euch bekennet u. s. w." Er sagt also gar nichts darüber aus ob das nachfolgende die Grundthatsachen und Grundwahrheiten bezeichnen solle oder nicht, oder in welchem Verhältniß es zu denselben stehe. Sydow[1]) versteht das „insonderheit" so daß sich die Vorhaltung „von dem Allgemeinen nun besonders an die Person des Ordinanden richte." Göschel[2]), daß es ein „vorzügliches Beispiel" von Grundthatsachen sein solle; Twesten[3]) „eine zweckmäßige und eindringliche Exemplifikation." Noch andere daß es den „Kern" oder die Prinzipien enthalten solle, aus denen sich alle Grundthatsachen und Grundwahrheiten entwickeln lassen. Genug es sind alle diese Auffassungen bei dem „insonderheit" möglich. Jedenfalls ist somit darüber wie dies materielle Bekenntniß sich zu den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils verhalte nichts ausgesagt, höchstens nach den meisten Auslegungen daß es dieselben nicht vollständig angebe. So verpflichtet die Formel allerdings auf den Inhalt des materiellen Bekenntnisses; aber da über das was Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils seien und wie solche sich zu den symbolischen Büchern verhalten nichts in ihr ausgesagt ist; so ist, abgerechnet die einzige Auffassung nach der die Formel das Widersinnige einer unbedingten Verpflichtung auf die beiderseitigen Symbole zugleich bedeuten solle, bei jeder andern sprachlich möglichen Auslegung der Umfang der Verpflichtung oder der anderweitigen „Einigkeit" mit den Symbolen völlig unbestimmt gelassen. Die Formel ist daher schlimmer als die der Agende, da sie erstlich sprachlich sehr verschiedene Auslegungen zuläßt, und zweitens bei keiner möglichen Auslegung einen bestimmten Inhalt ergiebt; während die alte Formel wenngleich unscharf und unklar doch ziemlich bestimmt — wer nur richtig auslegen will — eine

1) I. 399. 2) Ebend. 3) I. 396.

Digitized by Google

Verpflichtung auf die überall herkömmlichen Symbole fordert, und der Begriff des Herkömmlichen in diesem Zusammenhange gar nicht zweifelhaft sein kann. Die Vieldeutigkeit dürfte zwar manchen — freilich immer nur unredlichen Seelen — sehr erwünscht sein, weil sich nemlich alles mögliche unter dieselbe verstecken kann; so daß wer z. B. das „als" für „soweit" nimmt und nun die „Grundwahrheiten und Grundthatsachen" auf ein sehr geringes vielleicht gar nicht zum Mittelpunkt der symbolischen Lehre gehöriges beschränkt, sich als ganz berechtigt auf diese Formel berufen könnte. Aber da auch das Kirchenregiment die Freiheit der Auslegung hat, so möchte bei einem symbolischen Kirchenregiment dem Ordinanden die Freiheit seiner Auslegung wenig nützen, da leicht ersichtlich ist wer bei vorkommendem Streit von ihnen beiden den Kürzern ziehen werde.

Also die Formel ist schlecht, weil vieldeutig und unbestimmt. Wollen wir daher etwas bestimmteres über ihren Sinn erfahren, so müssen wir uns schon an die Verfasser selber wenden: freilich eine traurige Nothwendigkeit bei einer Verpflichtungsformel, die einem ja über das was man zu thun hat Aufklärung geben soll, wenn die selber erst wieder der Erklärung bedarf. Aber wie nun, wenn auch die Verfasser sie verschieden auffassen! Wenn Nitzsch etwas anders in der Formel hat als Twesten und Twesten etwas anders als Stahl! Nun dann werden wir doch wenigstens die Bedeutungen erfahren welche die Formel nicht haben soll. Zuerst sind die Verfasser darin einig daß durch das „in Einigkeit" eine Verpflichtung ausgedrückt sein soll, und es ließ sich ja nach den vorangegangenen Erklärungen der Kommissionsglieder jetzt nichts anders mehr erwarten; und Riemeyer[1]) mit seinem Vorschlage daß man fordern möge die „Anerkennung der Bekenntnisse — als ehrwürdiger Zeugnisse von den Grundthatsachen u. s. w.", und Falk[2]) „mit gewissenhafter Rücksicht auf die Bekenntnisse" — kommen viel zu spät. Zwar treffen wir noch Aeußerungen die auf eine andere Auffassung zu deuten scheinen, wie wenn Nitzsch[3]) sagt — „in Uneinigkeit mit den Bekenntnissen könne das Lehramt nicht verwaltet werden." Aber die gesammten Verhandlungen widersprechen dem. Daß irgend eine

1) I. 380. 2) I. 373. 3) I. 370.

Digitized by Google

Verpflichtung auf die Symbole statt finde, ist allgemeine Voraussetzung. Wollte man aber die Verpflichtung, warum hat man nicht ein unzweideutiges Wort gesagt z. B. „in Uebereinstimmung mit der Lehre der Bekenntnisse", oder „nach der Norm und Regel welche die Bekenntnisse in ihrer Lehre für die evangelische Kirche sind?" Mir will es nach manchen Andeutungen fast vorkommen, als meinte man mit jenem Wort die Verpflichtung gemildert zu haben. Indeß ich verstehe das gar nicht. Verpflichtungen können strenger und milder nur werden durch Erweiterung und Beschränkung des verpflichtenden Inhalts. Bei gegebenem Inhalt giebt es hier in der Stellung nur ein Entweder — oder, zwischen Verpflichtung und Nichtverpflichtung giebt es kein Mittelding, und in der Verpflichtung giebt es keine Grade. Ein bestimmter Lehrinhalt ist verpflichtend, das heißt es ist eine sittliche Nothwendigkeit ihn zu lehren. Es giebt zu diesem daher nur eine Stellung, nemlich die Pflicht unbedingt zu erfüllen. Jede andere Stellung hat in der Unsittlichkeit ihren Grund. Daher wird durch das „in Einigkeit" die Verpflichtung nicht gelinder. Und da eine solche sein soll, so mußte das mehrdeutige Wort weg und ein entschiedenes gesetzt werden. Weiter. Sollte nun das „als" die Beschränkung des Umfangs der Verpflichtung anzeigen, also mit „insofern" übersetzt werden; so mußte die zweideutige Partikel „als" umgangen, und ein klares „insofern" gesetzt werden; und konnte dann viel bestimmter so ausgedrückt werden, wie Grubitz[1]) und v. Auerswald[2]) und Böttticher vorgeschlagen haben — „in Einigkeit mit den in den Bekenntnissen enthaltenen Grundthatsachen" oder — „Zeugnissen von den Grundthatsachen u. s. w." Wodurch man aber wieder zu deutlich zu der Wahrnehmung genöthigt worden wäre, daß jedes sofern ja immer nur das andere das bedingende also hier die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils als verpflichtend hinstellt, die Erwähnung der symbolischen Bücher dagegen als eine unnütze überflüssige Formel die besser weggeblieben wäre. Weil aber ja die symbolischen Bücher doch verpflichtend sein sollen, so darf das „als" nicht ein bloßes insofern bedeuten; wie denn auch Twesten[3]) ganz ehrlich erklärt — „wür-

1) I. 370. 2) 374. 3) I. 379.

Digitized by Google

den die Amendements der Herren Grubitz und v. Auerswald angenommen, so gehe alles wieder verloren, was bisher gewonnen sei" (also doch gewonnen!). Und v. Auerswald[1]) sagt darum mit Recht „hinter dem Schein des Quatenus (Sofern) liege ein deutliches Quia (weil)." Und wiewohl Nitzsch[2]) einmal bei Gelegenheit den Satz in der Form ausspricht — „Zeugniß der symbolischen Bücher von den Grundthatsachen u. s. w." (als ob dieser mit der Formel gleichbedeutend wäre!), so giebt er und die übrigen Glieder doch zu daß allerdings ein Weil in dem „als" liegen solle. Ist aber das „als" gleich weil, dann ist die Verpflichtung eine unbedingte; denn der Satz mit weil giebt dann bloß den Grund an warum man sich auf die symbolischen Bücher verpflichte, diese Verpflichtung selber aber ist durch keine Sylbe beschränkt. Erstlich liegt in diesem Ausdruck nichts was besagte daß in den Symbolen außer den Grundthatsachen und Grundwahrheiten noch anderes enthalten sei. Ja wenn der nachfolgende Satz den Grund angeben soll für die Verpflichtung so würde es hierbei sogar wahrscheinlich daß sie nichts weiter enthielten als jenes; worin man bestärkt wird, wenn man im Sinne der Kommission vor „Zeugnissen" „schriftmäßigen" zusetzen darf, ohne den Satz in ihrem Sinne zu ändern. Aber auch wenn bestimmt hinzugesetzt wäre daß sie noch anderes enthielten, wenn bestimmt z. B. gesagt würde „weil in ihnen die Grundwahrheiten enthalten sind"; so würde dadurch die Unbedingtheit der Verpflichtung gar nicht geschwächt. Denn es könnte ja das Enthalten der Grundwahrheiten der Grund für die Verpflichtung auf ihren ganzen Inhalt sein; und es könnte ja auch ein falscher Grund angegeben sein. „Ich verpflichte mich zur Uebereinstimmung mit den Symbolen weil" — kann nie was anderes bedeuten, als ich verpflichte mich zur ganzen Uebereinstimmung, mag auch mit dem Weil der grundloseste Grund angehängt werden, z. B. weil die Regierung das sehr wünscht, oder weil mein Vater und mein Großvater das auch gethan haben, oder noch anderes. Die Hinzufügung eines Grundes bei der Angabe einer That oder Thatsache kann in dem faktischen Bestande derselben nichts ändern. Heißt also das „als" weil, dann

1) I. 374. 2) I. 374.

Digitized by Google

muß die Formel immer von jedem Ordinator und Ordinanden streng genommen als unbedingte Verpflichtung verstanden worden. Ist das nun der Sinn der Kommission? Das kann nicht sein, weil ja die Forderung eine widersinnige wäre. Und wenn einige Verfasser doch das „als" als weil aufgefaßt haben wollen, so muß man sich den Umfang der Verpflichtung beschränkt denken; damit aber verlöre sich dieselbe wiederum ins Unbestimmte weil die Beschränkung nicht angegeben ist. Nitzsch[1]) daher wenigstens und mit und nach ihm viele andere sagen es, daß beides „Weil und Sofern" in dem „als" liegen sollen „das Quia und Quatenus darin sich durchdringen." Zuerst sagt dagegen Stahl[2]) — „das Quatenus stecke schon in dem Ausdruck „Grundthatsachen und Grundwahrheiten;" wenn das „als" in „weil und soweit" aufgelöst werde, so werde es ein potenzirtes Quatenus. Wenn man das „insoweit" hineinbringe, so müsse das „Grundwahrheiten" hinaus, und dafür „Wahrheiten" gesetzt werden." Es liegt darin das Richtige daß das hiesige „weil und soweit" gar nicht die Vereinigung des alten Quia und Quatenus ist, indem es dort hieß — weil oder insoweit sie schriftmäßig lehren, sich also auf alle ihre schriftmäßige Wahrheit bezog, hier aber nur auf Grundwahrheiten des Heils. Doch das bei Seite. Genug ihr wollt, es soll heißen „weil und insoweit" sie Zeugnisse sind. Habt ihr dadurch was gewonnen? Nicht das geringste. Denn das Weil sagt ja über den Umfang der Verpflichtung schlechterdings nichts aus; es liegt in demselben freilich eingeschlossen daß sie Zeugnisse sind u. s. w.; aber das liegt in dem soweit für jeden der es ehrlich nimmt auch schon, und es ginge der betrüglich an die Verpflichtung der da etwa meinte bei dem bloßen Soweit der Ueberzeugung sein zu dürfen daß von den Grundthatsachen wenig oder gar nichts in den Symbolen enthalten sei. Jedenfalls wird durch das Weil der Umfang der Verpflichtung nicht vergrößert noch verringert; den Umfang gäbe auch hier allein das Soweit an, und dazu wäre dann noch der Grund angegeben warum die Verpflichtung stattfinden könne — etwas in einer Verpflichtungsformel ganz ungehöriges. Nitzsch also und die ihm beistimmenden stehen doch einfach auf der Seite des Sofern. Nun

1) I. 357. 2) I. 389.

Digitized by Google

aber muß ich euch vor allen Dingen fragen: wie soll in dem Wörtchen „als" das Weil und Soweit liegen können? Das scheint mir nach Denk- und Sprachgesetzen schlechthin unmöglich. Jeder Satz kann in einer gesunden Rede nur einen bestimmten Sinn haben sollen, und jedes Wort nur einen Begriff bezeichnen auf einmal. Läßt der Zusammenhang mehrere Bedeutungen eines Wortes frei, so ist das entweder ein Mangel der Redeform oder eine beabsichtigte Zweideutigkeit der Rede: in beiden Fällen bleibt die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Sinnen, nie aber die Möglichkeit daß das Wort oder der Satz zweierlei verschiedenes zugleich bedeute. Selbst Anspielungen sind immer nur der Art, daß der vorliegende Satz nur einen Sinn hat, nur aber so geformt daß er in den Lesern oder Hörern noch andere Gedanken oder Gedankenreihen anregt, die aber darum nicht zu seinem Inhalt gehören. Z. B. der Satz — durch dich bin ich unglücklich geworden — kann bedeuten: du hast mein Unglück bewirkt, aber auch Du bist zufällig Mittel oder Veranlassung meines Unglücks gewesen; nie aber Beides zugleich. „Dies Buch stammt von Schleiermacher her", kann heißen „Schleiermacher ist der Verfasser desselben", oder „Schleiermacher hat es mir geschenkt", oder „es ist im Besitz Schleiermachers gewesen" u. s. w.; niemals aber kann ich zweierlei zugleich davon bezeichnen wollen, will ich anders von irgend einem Menschen verstanden werden. Denn dazu braucht man ja eben in der Rede verschiedene Worte und Sätze, daß man dem Hörer mehreres von einander unterschiedenes sagen will. Also „als = weil und soweit" ist sprachlich unmöglich. Und wir müssen demnach den Sinn des Satzes den mehrere der Verfasser selber ihm geben wollen schlechthin abweisen. Wir erhalten durch jene Erklärungen wohl Aufschluß über die Absicht dieser Verfasser, nicht aber über den Sinn des Satzes. Einem Satz aber darf man nie einen sprachlich unmöglichen Sinn beilegen. Wer sich auf jenen Satz verpflichten soll, kann ihn nur entweder unter der Auffassung des Sofern oder des Weil annehmen. Wolltet ihr aber beides sagen, warum sagt ihr's denn nicht? Auf diese billige Forderung die v. Auerswald[1]) und Sydow[2]) an euch gestellt, ant-

1) I. 388. 2) I. 390.

Digitized by Google

wortet ihr (Nitzsch und Twesten) ihnen daß wenn dies ausgedrückt würde, durch Erinnerung an den alten Streit die Feierlichkeit der Handlung gestört werden würde. Nun aber kommt es bei einer Verpflichtung die rechtsgültig sein soll gar nicht so sehr auf die Feierlichkeit an, als auf die Klarheit und Bestimmtheit ihres Inhalts und ein klares Bewußtsein über diesen auf beiden Seiten. Und ich wüßte auch gar nicht wie ein paar einfache Sätze, die dazu gegeben werden den Ordinanden aufzuklären über den Sinn der Verpflichtung, die Feierlichkeit stören können; während derselbe bei dem „als" sich ja doch immer das weil und soweit denken soll, und noch dazu durch die Zweifel ob dies darin liegen müsse oder auch nur könne dabei geplagt und gestört werden muß. — Soll nun weil und soweit gemeint sein, so bliebe doch die Verpflichtung wieder eine ganz unbestimmte, wenn nicht genau die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils angegeben werden. Die Formel selber giebt uns darüber gar keinen Aufschluß, da man aus ihr nicht erfahren kann in welchem Verhältnisse das folgende materielle Bekenntniß zu den Grundwahrheiten stehen solle. In der Formel selber läge am natürlichsten die Auffassung daß man, nachdem man auf die Schrift und Symbole verpflichtet hat, nun noch besonders sich gedrungen fühlt über die folgenden Punkte ein Bekenntniß des Ordinanden entgegenzunehmen, und es könnte so vielleicht den Kern der Grundwahrheiten angeben sollen. Nun welches ist denn der Sinn der Verfasser? Wäre er noch der des Gutachtens, dann dürfte verpflichtend nur sein das materielle Bekenntniß, und es müßte (wie Schwerin[1]) fordert) der erste Theil so eng gefaßt sein als der zweite, „damit nicht etwa geschehe daß, wenn ein Geistlicher nicht auf Grund des zweiten Theils zur Verantwortung gezogen werden könne, man den ersten dazu zu benutzen suche"; wie das ja sehr leicht wäre, und die Nothwendigkeit solchen Verfahrens auch von Göschel und Sack angedeutet worden ist. Und Nitzsch[2]) als er von Schwerin v. Auerswald und Krausnick gedrängt wird, erklärt wirklich noch einmal nach früherer Weise — „der erste Theil enthalte eine Verpflichtung auf das Formale und Allgemeine, der zweite

1) 400. 2) I. 395.

Digitized by Google

Theil eine Verpflichtung auf das Materielle und Besondere des Bekenntnisses: nach dem Sinne der Kommission sollen beide Theile einander decken, — — und die in dem Bekenntnisse gegebene Explikation der Hauptmomente werde als genügend angesehen zu dem besondern Zwecke um das Maaß der rechtlich bindenden Lehramtspflicht auszudrücken." Aber erstlich steht dem das „insonderheit" entgegen, welches doch nach den natürlichsten Auffassungen muß einen engern Inhalt als das vorhergehende bedeuten sollen. Sodann wäre ja dann nach früheren Erörterungen der erste Theil in dem Verpflichtungsformular überflüssig. Twesten[1]) erklärt auch daß beide Theile sich nicht decken sollen, weil ja sonst einer überflüssig wäre, und ebenso ein anderer Mitverfasser Stahl, und berufen sich mit Recht auf das „insonderheit". Und Nitzsch[2]) kann ja auch diese Stellung jetzt nicht mehr behaupten, da er ja eine Symbolverpflichtung zugiebt; und darum berichtigt er sich bald dahin daß er mit dem Sichdecken „nicht ein absolutes Sichdecken gemeint habe", als ob das Sichdecken nicht gerade in dem absoluten Sichdecken seinen einzig möglichen Sinn hätte! Ja er geht sogar soweit zu erklären[3]) — „wenngleich das materielle Bekenntniß insofern als erschöpfend anzusehen sein werde als darin die Prinzipien vollständig angedeutet seien, so seien sie doch nicht materiell ausgeführt. Denn sonst hätte es dazu eines ganzen Systems bedurft." Hiernach könnten wir als „Grundthatsachen und Grundwahrheiten" ein „ganzes System" erhalten, welches dann natürlich verpflichtend wäre. Also jetzt ist doch der Sinn sämmtlicher Verfasser daß beide Theile sich nicht decken sollen, der letztere nur ein Beispiel sein. Wie selbst die Synode mit 45 gegen 17 Stimmen zu Protokoll[4]) erklärt — „daß es ihre Absicht nicht sei durch das materielle Bekenntniß des Ordinationsformulars die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums zu erschöpfen, sondern eine Bürgschaft und einen Maßstab der Verantwortlichkeit für die evangelische Amtsführung des Ordinanden zu gewinnen." Dann aber ist der Umfang der Verpflichtung auf die Bekenntnisse wiederum durch nichts bestimmt.

1) I. 399. 2) I. 397. 3) I. 396. 4) I. S. 401.

Digitized by Google

Was haben wir also an der Formel? Sie ist erstlich an sich ganz vieldeutig und bedarf der Erklärung, ehe man sich auf sie verpflichten kann. Zweitens. Die Verfasser selber gehn in den Auffassungen auseinander, sogar einige Erklärungen derselben läßt die Formel sprachlich gar nicht zu. Drittens. Auch diese unmöglichen abgerechnet, bleiben zwei Erklärungen sprachlich möglich, und im Zusammenhange gleich berechtigt; und kann daher niemand eine Verpflichtung auf sie eingehn, bevor nicht eine Auffassung als die rechtmäßige festgestellt ist. Viertens. Aber beide möglichen und auch die abgewiesenen sprachwidrigen lassen den Inhalt der Symbolverpflichtung völlig unbestimmt. Denn a) die Auffassung durch „weil", soll sie nicht eine widersinnige Forderung aussprechen, besagt über den Umfang der Symbolverpflichtung nichts. b) Die Auffassung durch sofern bestimmt den Umfang durch etwas unbestimmtes, oder macht c) wenn (sprachwidrig) beide Theile sich decken sollen, die Symbolverpflichtung überflüssig und zum Schein; d) die (sprachwidrige) Auffassung durch „weil und sofern" verbindet beide Unbestimmtheiten. Man kann sich also nach keiner Auffassung auf sie verpflichten, weil man das nur auf einen bestimmten Inhalt kann. Fünftens. Jede Auffassung mit Sofern hat überdieß noch den Fehler daß sie nur scheinbar auf die Symbole verpflichtet. Also die Formel ist schlechter als die in der Agende; und ist dreifach in den Fehler der „Unklarheit und Unwahrheit" zurückgefallen, den zu vermeiden die Kommission alle ihre Anstrengungen gemacht hatte. Bei jeder Auffassung könnte ein orthodoxes Kirchenregiment eine strenge Symbolmäßigkeit handhaben.

Darum lassen es sich Stahl und Twesten ruhig gefallen, als die Synode beschließt die protokollarische Erklärung daß die Formel im Sinne des Herrn von Auerswald (also durch weil und soweit) zu verstehen sei. Und als Neander[1]) zu der Erklärung drängt, daß das materielle Bekenntniß wenn auch nicht die Grundwahrheiten vollständig erschöpfe, so doch alle Lehren enthalte welche allein rechtliche Folgen nach sich ziehen dürfen: so macht Twesten diesen Antrag unschädlich durch die Fassung welche er ihm giebt, und in welcher die Synode ihn annimmt — „es sei die Absicht nur —

1) I. 401.

Digitized by Google

dadurch „eine Bürgschaft und einen Maßstab der Verantwortlichkeit — zu gewinnen". Denn es liegt hierin gar nicht ausgedrückt, ob der Maßstab auch zugleich den Umfang der Verantwortlichkeit bezeichne oder nicht. Nachher aber beschließt die Synode das „insonderheit" zu streichen, und dafür zu setzen auf den Vorschlag Krausnick's — „Und da diese Grundthatsachen und Grundwahrheiten vornemlich in Folgendem bestehen, so frage ich euch." Dadurch hat allerdings das Formular einigermaßen Bestimmtheit erlangt, es können dann doch die Grundthatsachen nicht einen viel größern Umfang haben als das materielle Bekenntniß: wiewohl der Willkür damit immer noch Spielraum genug gelassen ist. Da verlassen aber auch die Gegner das Formular. Stahl hatte schon vorher [1]) erklärt, daß er dem Formular sich nicht mehr anschließen könne, wenn die Erklärung des Referenten daß beide Theile sich vollständig decken angenommen würde; besonders aber wenn das „insonderheit" wegfallen sollte. Und Twesten [2]) sagt „daß nach Weglassung des Wortes „insonderheit" ihm nunmehr sein Gewissen gebiete seinen Dissensus mit dem Formular der Kommission zu erklären, indem durch die Weglassung dieses Wortes der ganze Inhalt des Formulars eine schlechthin andere Gestalt erhalten habe". Woraus man doch deutlich genug ersehen kann was er und Stahl unter dem Formular verstanden und mit demselben gewollt haben, und was zu wollen sie nach den Worten vollkommen berechtigt waren: nemlich nichts geringeres als eine vollständige Symbolverpflichtung mit einer scheinbaren Freiheit. Daß ihnen dies nicht ganz gelungen ist, und das Formular ein klein wenig besser und bestimmter (freilich noch immer nicht so bestimmt daß sich einer darauf verpflichten könnte) ausgefallen ist, ist wenigstens nicht das Verdienst der Männer der ersten Kommission. Sie haben es nicht vermocht zu wehren daß auch noch die Predigt unter das Gesetz der Symbole gebracht werde, und zwar auf eine unwahrere und unklarere Weise als dies vorher der Fall war; und sind damit aus den Grundsätzen ihres Gutachtens vollständig herausgefallen.

Dieselbe Stellung zu den Symbolen hat der neue Entwurf der

1) I. 396. 2) I. 402.

Digitized by Google

Lehrordnung. Zwar ist dieselbe nicht in aller Form von der Synode als ihr Werk angenommen worden. Aber Stahl[1]) hat ganz Recht wenn er sagt daß die Synode sich über die Lehrordnung wenigstens die beiden ersten die Prinzipien enthaltenden Nummern eben so gut entscheiden könne als über das Ordinationsformular; ja daß sie die Pflicht habe sich zu entscheiden, weil bei der Abstimmung über Nr. 4. der Resultate des Bekenntnißgutachtens ausdrücklich hingewiesen worden sei auf die Lehrordnung, in welcher die Geltung der Symbole festgestellt werden solle. Und er hatte, da es ihm mit dem Ordinationsformular doch nicht ganz gelungen war, überdieß ein lebhaftes Interesse hier zur Entscheidung zu drängen. Der Beschluß der Synode[2]) über die Lehrordnung heißt nun

„Die Synode erkennt die in Gemäßheit ihrer früheren Beschlüsse von ihrer ersten Kommission ausgearbeiteten Vorschläge zu Position 5 der Resultate des Gutachtens über die ordinatorische Verpflichtung der Geistlichen für geeignet an der Kirche als Grundlage für die Feststellung einer Lehrordnung zu dienen, und beschließt demnach dieselben dem hohen Kirchenregiment zur weiteren kirchenverfassungsmäßigen Behandlung zu übergeben".

Indeß sehe ich doch nicht einen eigentlichen Unterschied zwischen diesem und den übrigen Beschlüssen der Synode. Denn alle Beschlüsse sind nichts weiter als Rathschläge die dem Kirchenregiment übergeben werden; und wenn auch hinzugefügt ist „zur weiteren kirchenverfassungsmäßigen Behandlung", so versteht sich das auch bei allen übrigen Beschlüssen von selbst; nicht aber versteht sich das von selbst daß hierbei (wie Neander[3]) will und Eichhorn[4]) einräumt) an eine entwickeltere als die gegenwärtige Kirchenverfassung zu denken sei, wenn dies nicht ausdrücklich erklärt wird; ohne solchen Zusatz den die Synode nicht beschlossen hat, ist nur an die bestehende Verfassung zu denken. Und wenn die Synode diese „Vorschläge" für „geeignet hält der Kirche als Grundlage für die Feststellung einer Lehrordnung zu dienen", so muß sie doch wenigstens mit den darin ausgesprochenen Grundsätzen einverstanden sein, und hat dieselben damit mittelbar angenommen. Und so scheint auch Stahl den

1) I. 541. 2) I. 545. 3) Ebendas. 4) Ebendas.

Digitized by Google

Beschluß aufgefaßt zu haben, da er sich nicht unter den 8 widersprechenden befindet. Jedenfalls ist dieser Entwurf ein Zeugniß davon wohin es mit den Grundsätzen der Kommission gekommen ist, und welche Anschauung der symbolischen Bücher in der Synode die herrschende geworden.

Das muß man auch dieser Arbeit zugestehn daß sie alle entschiedenen Ausdrücke wie die Klarheit sie forderte — als da sind Norm Maß Regel Richtschnur Vorschrift Verbindlichkeit — wiederum vermieden, und die den Streitpunkt umgehenden gewählt hat. Besonders tritt hier hervor der Doppelbegriff der „Geltung". Nitzsch[1]) vertheidigt denselben gegen den Vorwurf der Unbestimmtheit. „Mir scheint sich der Begriff der Geltung zu entwickeln zuerst im Begriff eines Zeugnisses gegeben nach Außen und nach Innen, sodann näher bestimmt dadurch daß die evangelische Kirche weiß sie sei im Besitz einer Lehre welche schriftgemäß ist in allen Hauptartikeln. Nun wird diese Lehre frei gemacht von dem Scheine als sei sie eine neue Gottesoffenbarung oder obrigkeitliche Menschensatzung, deswegen folgen nun die näheren Bestimmungen. Wir sehen die Geltung angeknüpft an das Zeugniß der Schriftmäßigkeit, und zurückgeführt auf den Grund des kirchlichen Glaubens und der theologischen Wissenschaft. Nur im Zusammenhang mit diesen beiden Faktoren, welche zusammengenommen jene Zurückführung auf Schriftgrund ausmachen, können die schriftlichen Symbole dauernde Geltung haben, indem nicht nur die Theologen sondern alle Mitglieder zu ihrer lebendigen Bewährung mitwirken. Darum möchte ich nicht behaupten daß der Begriff der Geltung hier ins Vage und Unbestimmte herausgestellt wäre. Denn auch die theologische Wissenschaft ist nicht so unbestimmt hingestellt, sondern so daß sie getragen wird von den Symbolen und ihnen zur Bewährung gereicht. Das aber ist der Begriff kirchlicher Theologie. Wie aber die Symbole ohne eine kirchliche Theologie Geltung beanspruchen können, begreife ich nicht." Aber ich meine diese ganze Auseinandersetzung spricht gerade recht für meine Behauptung. Denn wenn doch die Lehrordnung einen Lehrinhalt hinstellen soll, der Maß Norm und Gericht für alle kirchlichen Thätigkeiten sei: dann gab es

1) I. 543.

Digitized by Google

hinsichts der Symbole nur ein Entweder — oder, und hinsichts ihrer „Geltung" mußte man sich entscheiden ob vorschriftliche oder bloß vorbildliche. Jene Erörterung enthält aber beide Gegensätze ungesondert in einander, wie vorher das „in Einigkeit". Indeß innerhalb einer solchen Lehrordnung ist es ja eben so wie in einem Verpflichtungsformular ihres ganzen Zweckes wegen natürlich alle derartige Ausdrücke im Sinne einer normirenden Kraft zu verstehen; und darum haben die Symbolverpflichtungsfreunde mit allen solchen Ausdrücken gewonnenes Spiel, und die Lehrordnung enthält eine vollständige Symbolverpflichtung. Es sind allerdings ganz evangelische Sätze darinnen, welche besagen daß die symbolische Lehre ihren Grund und ihr Maß an der Schrift habe; aber es steht unmittelbar neben jedem solchen wie absichtlich zum Hüter bestellt ein anderer, der die Autorität der Symbole bezeugt; so daß man unwillkürlich an die bekannte Fabel vom Ursprunge des apostolischen Symbols (συμβαλλειν) erinnert wird. Und wollte man jeden Satz in seiner vollen natürlichen Bedeutung fassen, so ständen überall Widersprüche hart neben einander; wie freilich dieselben Widersprüche — Verpflichtung auf die Symbole und die heilige Schrift alleinige Glaubensnorm — ungestört gute zwei Jahrhunderte geherrscht haben. Sollen aber doch die Sätze mit einander vereinigt werden, so verlieren jene freieren ganz ihre evangelische Bedeutung, und werden zu leb- und kraftlosen Schatten. So wird gesagt — „die evangelische Kirche ist um des göttlichen Wortes willen — zur Freiheit von Satzung und Buchstaben berufen". Und „daher haben (ihre) Zeugnisse vom Glauben — ihre volle und beständige Geltung nur in Zurückführung auf den Grund heiliger Schrift, und im lebendigen Zusammenhange mit dem Glauben der christlichen Gemeinde und der theologischen Wissenschaft". — Aber es wird sogleich beigefügt — (Glaubenszeugnisse) „durch die sie sich in Ansehung aller Hauptartikel im Besitz einer schriftmäßigen öffentlichen Lehre weiß". Also jene „Zurückführung auf den Grund heiliger Schrift" hat „in Ansehung der Hauptartikel" (die übrigens jetzt bis zum vollständigen Konsensus sich erweitert haben!) nicht etwa zu bedeuten daß die symbolische Lehre an der Schrift zu prüfen und zu messen sei, wobei sich denn natürlich Abweichungen ergeben könnten, sondern nur daß die

Digitized by Google

Symbole nicht die ursprüngliche Quelle dieser freilich ausgemachten Lehre seien, vielmehr stets sich als Ableitungen aus der Schrift betrachten müßten. Und an „die theologische Wissenschaft" wird gehängt — „welche von ihnen (den Symbolen) getragen wird, und ihnen zur Bewährung gereicht." Nicht also soll ihre „Geltung" von dem „Zusammenhange mit der theologischen Wissenschaft" in der Weise abhängig sein, daß sie aufhörte soweit etwa die Theologie ihre Lehre als fehlerhaft nachwiese; nein eine Theologie ist nur deshalb stets nöthig, um ihre anerkannte Wahrheit darzulegen. Denn die Theologie wird ja von der symbolischen Lehre als ihrer Grundlage „getragen", und ihre Aufgabe ist dieselbe zu „bewähren" d. h. ihre Wahrheit wissenschaftlich zum Verständniß zu bringen. Freilich wenn die unirte „evangelische Landeskirche" sich „gründet" auf dem Konsensus der beiderseitigen Bekenntnißschriften, und wenn die Theologie eine „kirchliche" sein will; dann muß auch sie sich hierauf gründen, und darf ihr nicht einfallen einen tieferen Grund ihres Daseins und ein höheres Ziel ihrer Entwicklung zu suchen. Zu solcher dürftigen Scholastik ist den Männern in wenigen Wochen die edle Gestalt der evangelischen Theologie zusammengeschrumpft! Damit man aber ja nicht in Versuchung kommen könne diesen Schein einer gewissen Freiheit im Verhältniß zu den Symbolen für Wirklichkeit zu nehmen, werden sogleich mit einem „dessenungeachtet" die bestimmtesten Versicherungen gethan daß es im Sinne der Freiheit nicht gemeint sei. „Das kirchliche Verfahren und amtliche Thun hat den nächsten Grund seiner Berechtigung allezeit in dem geltenden Bekenntnisse nachzuweisen", „und eine Verleugnung und Aufhebung dieser symbolischen Bürgschaft der öffentlichen Lehre und persönlicher Lehrfreiheit[1]) kann auf keinem Gebiete kirchlicher Thätigkeit zu Recht bestehen". Das heißt doch mit klaren Worten: Lehre die in den Symbolen nicht begründet

1) Die „persönliche Lehrfreiheit" wird hier gewiß leicht mißverstanden, und ist mir die Meinung erst durch die Erläuterungen eines Kommissionsmitgliedes klar geworden. Man hat es sich im Sinne Melanthons gedacht, daß die Symbolverpflichtung zugleich die persönliche Lehrfreiheit verbürge. Wie dieselbe keine Abweichung von der öffentlichen Lehre zu Recht bestehen lasse, so schütze sie auch die innerhalb dieser Schranken bestehende Freiheit gegen eine Alles bestimmen und verpflichten wollende Orthodoxie.

Digitized by Google

ist oder gar von ihnen abweicht hat in der Kirche nirgend Berechtigung. Es wird zwar hinzugesetzt — „namentlich und vorzüglich wenn es entweder die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils in Christo gilt — oder die Grundlehren der Heilsordnung". — Aber einmal haben wir unter „Grundwahrheiten und Grundlehren" den ganzen Konsensus zu verstehen (vgl. No. III.); und sodann sind sie doch nur durch ein „namentlich und vorzüglich" unterschieden. Es heißt also der Satz: unberechtigt sind alle Abweichungen von den Symbolen, schlechthin aber und im vorzüglichen Grade Abweichungen vom Konsensus. Und dies würde sogar am wahrscheinlichsten so aufgefaßt werden müssen, daß Abweichungen von dem Konsensus schlechterdings in der Kirche nicht geduldet, und wo sie dennoch vorkommen mit Amtsentsetzung gerichtet werden sollen; andere Abweichungen sollen schonungsweise geduldet werden, eigentlich und voll berechtigt sei immer nur eine Lehre die in allen Stücken mit „dem geltenden Bekenntnisse" in Einklang sich beweist. Und unter dem „geltenden Bekenntniß" könnte leicht verstanden werden das Symbol welches in dem betreffenden „Landestheile" ursprünglich Geltung hat. Und damit wäre sogar die Union soweit zurückgedrängt, daß eigentlich in ihr nur lutherische oder reformirte Eigenthümlichkeit vollberechtigt wäre, evangelische aber höchstens geduldet. Sicherlich haben Nitzsch und Müller und die andren Mitglieder der ursprünglichen Kommission an diese Auslegung nicht im entferntesten gedacht: daß aber nicht von den neuen zwischeneingekommenen Mitgliedern welche irgend etwas der Art im Sinne gehabt, und unter der Hand auch noch ihren Begriff von der Union hereinarbeiten gewollt haben sollten, sollte mich sehr wundern. Wenigstens in Bezug auf den Konsensus hat man doch auch ihrem Unionsbegriffe nachgegeben, indem er gar nicht mehr ein Auszug sein soll sondern nur eine Hinweisung auf die Symbole. Ja man ist jetzt aufs ängstlichste bemüht „jeden Anschein zu vermeiden als sollte ein neues Bekenntniß aufgestellt werden, und darum hat man (in der Darlegung des Konsensus) nicht die Form von Bekenntnissen sondern die indirekte Darstellung gewählt" (Nitzsch)[1]. So sehr hat man den Versuch „den

1) I. 527.

Digitized by Google

die Zeit fordert" bereut! Doch dem sei wie ihm wolle, jedenfalls ist der einfache Sinn aller dieser Sätze: die Bekenntnißschriften sind Norm und Maß aller kirchlichen Thätigkeiten, vorzüglich in ihrem Konsensus. — Haben die Gegner des Gutachtens dies erreicht und haben auch in das Ordinationsformular eine Symbolverpflichtung gebracht, dann haben sie das Gutachten vernichtet, und können gern der Kommission das nunmehr sehr unschuldige und unschädliche Vergnügen ihres materiellen Bekenntnisses lassen. Wie die Kommission mit dieser Lehrordnung ihre ursprünglichen Grundsätze verleugnet habe, und zu denen übergegangen sei im Widerspruch gegen welche sie ihr Werk begonnen, überlasse ich jedem selber nach dem früher Gesagten sich hier zu wiederholen.

Nur eine Inkonsequenz bemerke ich noch. Unter den Bekenntnissen welche in unsrer „evangelischen Landeskirche Geltung haben" ist die Konkordienformel nicht genannt. Wenn Twesten[1]) darüber sagt — „die Konkordienformel sei eigentlich gar kein Bekenntniß" — „sie selbst übrigens wolle nicht bekennen, sondern repräsentire nur eine theologische Schule nemlich diejenige Fraktion der lutherischen Kirche welche die Melanthonische Richtung ausschließe" —, und Nitzsch diese Vertheidigung gut heißt: so ist das doch nicht wahr, sie will allerdings ein Bekenntniß sein, erklärt ausdrücklich daß sie nur die Wiederholung der schon in den früheren Bekenntnissen ausgesprochenen reinen lutherischen Kirchenlehre sei; und außer allem Zweifel hat sie doch in verschiedenen Landestheilen anerkannte „Geltung" als Bekenntniß. Es steht da — „die Symbole welche in der evangelischen Landeskirche Geltung haben sind folgende." Wäre dies auch nur eine geschichtliche Erwähnung der Symbole welche faktisch im Lande gelten, so dürfte die Konkordienformel nicht fehlen; denn Allgemeingültigkeit kann nicht gemeint sein, da kein einziges unsrer Symbole nicht einmal die Augsburgische Konfession solcher sich zu erfreuen hat. Offenbar soll nun aber die Erwähnung nicht bloß geschichtlich sein, sondern der Natur einer Lehrordnung nach zugleich ausgesagt werden daß sie Geltung haben sollen. Nach allen Aeußerungen der verstärkten Kommission aber ist die Gel-

1) I. 538.

Digitized by Google

tung welche die Symbole haben sollen, durchaus bedingt durch die Geltung welche dieselben faktisch haben, indem die Lehrordnung nur ihr rechtlich bestehendes Ansehn aussprechen soll: und dann kämen wir auf dasselbe Ergebniß. Sollte aber auch das Maß der Geltung anders woher abgeleitet werden, so läßt sich doch kein Grund zur Auslassung der Konkordienformel entdecken. Man könnte meinen es sollten hier die Symbole aufgezählt werden, auf welche besondere Berufungen gestattet würden. Indeß wenn diese Freiheit doch gewährt werden sollte um das Gewissensrecht und das historische Recht der Gemeinden zu schützen: so wäre es eine Ungerechtigkeit die Berufung auf die Konkordienformel zu verweigern, da wo sie gilt oder eine Gemeinde es verlangt. Und nach der Anschauung der Kommission ließe sich das ja mit der Union ganz wohl vereinigen, wenn nur der Wegfall alles Excommunikatorischen ausbedungen wird. Nur will es scheinen daß die Aufzählung nicht zu dem angegebnen Zwecke geschehe, weil der Satz folgt — „auf die übrigen Symbole, insofern sie in den verschiedenen Landestheilen Geltung gehabt haben, zu vociren bleibt den Patronen und Gemeinden vorbehalten". Für die besondern Berufungen werden also noch andre Symbole freigegeben, wohl auch die Konkordienformel; darum muß den vorbenannten allgemeine Geltung zugedacht sein. In diesem Falle kann die Geltung natürlich nur eine bedingte sein wegen der Unterscheidungslehren, also sich nur auf den Konsensus erstrecken; dann ist wieder durchaus nicht zu begreifen warum bei solcher Beschränkung die Konkordienformel weniger fähig wäre eine Grundlage abzugeben als die übrigen, ja es ist überhaupt nicht zu begreifen warum dann noch ein einziges Symbol genannt wird, da die Geltung dann doch nur eine eingebildete ist. Ist ihnen aber mehr Geltung zugedacht als im Konsensus, dann kann die Geltung nicht allgemein sein; und es ließe sich dann nur denken die Symbolmänner wollten, daß die Verpflichtung auf die Symbole verstanden werde an lutherischen Orten als auf den ganzen Inhalt der genannten lutherischen und an reformirten auf den ganzen Inhalt der genannten reformirten Symbole gehend, außerdem aber solle es noch gestattet sein auch auf die andern Symbole eine Vokation auszustellen. Und diese Auslegung paßte allerdings am besten zu den Worten und zu den andern schon angeführ-

Digitized by Google

ten Aeußerungen der Lehrordnung; dann haben alle diese einen wohl zusammenstimmenden Sinn. Dann ist wie in dem Ordinationsformular das materielle Bekenntniß, so hier der Konsensus unschädlich gemacht, wie es ja der Plan der Symbolmänner war; dann ist die Union ganz im Sinne Twestens und Stahls zurückgeführt zu einer bloßen landeskirchenregimentlichen Vereinigung von sondersymbolisch gebundenen Lutheranern und Reformirten die einander nicht in den Bann thun, worin die eigentlich Unirten und Evangelischen nur als eine zu überwindende Anomalie schonungsweise geduldet werden, und nur in der Nachsicht und Milde des Kirchenregiments ihre Berechtigung haben. — Immer aber auch bei der freiesten Auslegung ist hier eine strenge Herrschaft der Symbole ausgesprochen. Es ist von den hohen Gedanken der Kommission über Symbol und Union keine Spur mehr vorhanden. — An beiden Stellen also hat sich die Kommission zurückdrängen lassen auf das Alte. Und das war eine natürliche Folge, wenn sie nicht von vornherein entschlossen waren ihren Hauptsatz von dem neuen Bekenntniß zum Heilsgrunde entschieden und streng und scharf durchzuführen gegen alte und neue Rechte gegen Systeme von Theologen und Juristen gegen Wünsche von Gemeinden und Regierungen gegen mögliche Friedensstörungen und Zerwürfnisse.

Wort Gottes und heilige Schrift.

Für denselben Mangel an Konsequenz muß ich es halten, daß im Ordinationsformular auf das Wort Gottes verpflichtet wird. Entweder das Wort Gottes oder das neue Bekenntniß. Denn decken sollen sich beide sicherlich nicht. Sollte das Ordinationsformular verpflichten mit rechtlichen Wirkungen, und sollte das neue Bekenntniß den Maßstab des rechtlichen Verfahrens abgeben: dann gehörte die Verpflichtung das Wort Gottes zu predigen, wie sehr sie sich anderweitig als nothwendig erweisen mag, nicht herein. Bringt man sie doch, so setzt man zwei Maßstäbe, von denen der größere den kleineren überflüssig macht. Zudem ist die Verpflichtung auf das Wort Gottes wiederum unbestimmt gelassen; denn der Ordinande

Digitized by Google

gelobt „zum Richtmaß seiner Lehre zu nehmen das Wort Gottes, welches enthalten ist in — oder (nach der neuen Fassung) das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften." Das könnte zwar zur Noth auch bedeuten daß der ganze Codex alten und neuen Testaments Wort Gottes sei; aber bei ungezwungener Auslegung findet man doch darin eine Unterscheidung gemacht zwischen der heiligen Schrift als dem umfassenderen und dem Worte Gottes als dem engeren, welche Unterscheidung die Kommission überall auch deutlich für die ihrige erklärt. Und es kann sich dieser Unterscheidung heut zu Tage keiner mehr entziehen, nur die Glaubensschwachen ausgenommen die noch immer ihren Glauben auf ein Buch gründen, und die dann natürlich jeden Augenblick den Tod des Glaubens fürchten müssen wenn ihnen erwiesen werden sollte daß dies Buch nicht fertig gedruckt und eingebunden vom Himmel gefallen ist. Dann aber mußte ja wiederum das Wort Gottes ausgezogen oder eine bestimmte Regel zur Auffindung desselben angegeben werden; sonst wird die Verpflichtung eine unbestimmte, der Redlichkeit und Wahrheit unbrauchbar und nur der Willkür willkommen. Das ist hier verabsäumt, sollte auch wohl bei dem gegenwärtigen Stande des Inspirationsbegriffes schwer geworden sein auf befriedigende Weise zu leisten; hätte aber darum zugleich zu der Erkenntniß führen müssen, daß auf das Wort Gottes nicht verpflichtet werden könne in dem Sinne den Umfang der Lehrpflicht zu bezeichnen.

Die Lehrordnung.

Die Kommission hat außer ihrem Bekenntniß im Ordinationsformular noch einen „Ansatz zu einem erneuerten Symbol" im Gutachten gegeben, und diesen für die Lehrordnung bestimmt. Daß dies etwa denselben Inhalt in gleichem Umfange nur in mehr dogmatischer Form wiedergeben solle ist nicht wahrscheinlich, es wäre auch schwer einzusehen wozu das doppelte. Es scheint die Lehre in weiterem Umfange enthalten zu sollen. Dafür spricht die Gestalt des vorgeschlagenen Bekenntnisses, sowie die vorangeschickte Bemerkung daß es sein solle ein vollständiger Auszug der in allen geltenden symbolischen Büchern dargelegten Grundsätze. Auch sollen ja „He-

Digitized by Google

terodoxieen" in der Kirche gestattet sein. Unter diesen kann man nicht gemeint haben Heterodoxieen im herkömmlichen Sinne d. h. Abweichungen von der Lehre der symbolischen Bücher; denn innerhalb der unirten Kirche sind ja Abweichungen von diesem und jenem Symbole durch die Nothwendigkeit geboten in den Unterscheidungslehren; und die Kommission hat mehrfach vorzüglich im Unionsgutachten deutlich für diese und alle nicht wichtigeren Lehrpunkte Abweichungen und Verschiedenheiten als berechtigt erklärt, während die Heterodoxieen zwar geduldet aber doch „von Amtsgenossen" sowol als auch „amtlichen Erinnerungen von den Vorgesetzten" ausgesetzt sein sollen. Noch weniger aber können Abweichungen von dem Bekenntniß des Ordinationsformulars gemeint sein, und der Kommission die Meinung erdichten als brauche auch dies „Minimum nur halb und halb gelehrt zu werden" das ist nur eine trügerische Böswilligkeit wie Hengstenbergs[1]) im Stande; denn das hat doch die Kommission offen und oft genug ausgesprochen daß jenes Bekenntniß nur den Heilsgrund bezeichnen, Abweichungen aber von diesem und Verleugnungen desselben schlechterdings nicht geduldet werden sollen. Die Kommission hat jedenfalls sich ein Mittleres gedacht zwischen der symbolischen Lehre und dem Grundbekenntniß, ein solches welches hier auch noch nicht den ganzen Konsensus begreift; wohl ein Bekenntniß welches einen „vollständigen Auszug" sämmtlicher den beiderseitigen Bekenntnißschriften gemeinsamen Grundlehren mit Abzug aller theologischen Erörterungen darstellen soll; welches vielleicht auch von gleichem Umfange gedacht wird mit dem Begriffe der „Lehramtspflicht[2])", in deren Erfüllung „das Minus und Plus nicht rechtlich cognoscirt" werden soll; und mit dem was gleich darauf „Glaube der Kirche" und dessen Besitz „Rechtgläubigkeit" genannt wird, von welcher Abweichungen geduldet und zu welcher nur durch freie Ueberzeugung hingeführt werden soll.

Was soll nun dieses mittlere Bekenntniß? Daß es bestimmt sei für die andern kirchlichen Thätigkeiten im Unterschiede von der Predigt Grundlage und Norm zu werden, während die Predigt an dem Grundbekenntniß zu messen sei: die Unhaltbarkeit solcher Vor-

1) Vergl. Evang. K. Z. Vorwort 1847. S. 22. 2) II. 80.

Digitized by Google

stellung ist (denke ich) einleuchtend geworden. Sie ist auch nicht die ursprüngliche Meinung der Kommission. Sondern nach Nr. 5. der Resultate des Bekenntnißgutachtens (in der ersten Fassung) wird das Bekenntniß der Lehrordnung gedacht als „ein einfacher Ausdruck des evangelischen Lehrbegriffs", und hat die Bestimmung „symbolische Grundlage aller kirchlichen Thätigkeiten" zu sein. Wir haben also schon hier zwei Maßstäbe der kirchlichen Thätigkeiten. Der größere scheint den Umfang der ganzen Lehramtspflicht die jedem Geistlichen obliegt bezeichnen, und das Maß abgeben zu sollen an welchem alle kirchlichen Thätigkeiten zu messen ob sie evangelisch und kirchlich seien; Abweichungen von dieser Lehre seien zwar Lehramtspflichtverletzungen denen Erinnerungen und Vermahnungen zukommen dürfen, aber haben Anspruch auf Duldung und Schonung, so lange sie den im kürzeren Bekenntniß dargelegten Grund nicht antasten. Erst gegen Verletzungen und Verleugnungen des Grundes und Grundbekenntnisses tritt rechtliches Verfahren d. h. Amtsentsetzung ein.

Aber wenn so doppeltes Maß unterschieden werden soll, und das längere die Lehramtspflicht bezeichnen: dann mußte dies den Inhalt des Verpflichtungsformulars ausmachen; denn die Verpflichtung kann ja gar keinen andern Sinn haben als dem Amtsempfänger die Pflichten des Amtes bestimmt und vollständig vorzuhalten und sein feierliches Gelübde entgegenzunehmen, und kann daher billigerweise auf nichts mehr und nichts weniger verpflichtet werden als auf Erfüllung der ganzen Amtspflicht. Dann müßten aber Schrift Symbole und Grundbekenntniß aus dem Formular hinaus; und würde auch die Angabe der Stellung welche man zu der Schrift und den Symbolen nehmen zu müssen meint, namentlich die Bestimmungen über Lehrvergehen welche Amtsentsetzung nach sich ziehen viel besser in der Lehrordnung ihren Platz finden. Und wollte man diese Angaben dennoch an der unangemessenen Stelle in dem Verpflichtungsformular belassen: so müßte doch jedenfalls vor allen das die Pflicht eigentlich bezeichnende Bekenntniß herein, und dann jedes Stück scharf von dem andern gesondert und seine Bedeutung klar bestimmt werden.

Erstlich aber halte ich diese ganze Anschauung von dem „recht-

Digitized by Google

lichen Verfahren" für einseitig. Ihr sagt[1]) — „das Minus und Plus in der positiven Erfüllung der Lehramtspflicht kann die Kirche und soll sie in ihrem Rechtsgebiete nicht cognosciren oder richten." Mir ist nicht ganz gewiß ob hiermit die Heterodoxieen angedeutet seien; aber wahrscheinlicher ist's mir daß das „Minus und Plus" die Unterlassungssünden besagen solle, während jene die Begehungssünden. Wer nun etwa meinte es solle und dürfe die Kirche auf solche Unterlassungen und nur theilweisige Erfüllungen der Pflicht gar keine urtheilende und richtende Rücksicht nehmen, der hätte offenbar das Wesen der Pflicht verkannt. Es liegt im Begriff der Pflicht als der Gebundenheit an eine sittliche Ordnung, daß jede Verletzung (und Pflichtversäumniß ist immer auch Pflichtverletzung) stets eine Rückwirkung der verletzten Ordnung auf den verletzenden d. h. Strafe (wenn man die Erweiterung des Begriffs nicht mißverstehen will) nach sich ziehe; jede Sünde fordert ihre Sühne. Dies gilt von allen sittlichen Ordnungen und Verhältnissen; es ist sittliche Schlaffheit wo der Verletzte auf den Verletzenden gar keine Gegenwirkung übt, und wo ein Gemeinwesen seine Ordnungen ungeahndet durchbrechen läßt; und jedes sittliche Verhältniß wird reiner und der göttlichen Ordnung entsprechender, je tiefer und häufiger diese Wirkungen sich gestalten; wie ja in recht innigem Familienleben in der Freundschaft und Liebe auch die kleinsten Abweichungen und Versäumnisse ihr sittliches Gericht empfangen, und vor allen Dingen im Verhältniß zu Gott kein Mangel an Liebe erscheinen kann der nicht einen Schatten aus dem Herzen Gottes auf die Menschenseele zurückwürfe. Das gilt ebenso von der Kirche: jede Verletzung und Versäumung kirchlicher Ordnung und Pflicht muß auf den Verletzenden zurückfallen. Ihr scheint indeß ein solches gänzliches Uebersehen des Minus und Plus auch nicht zu wollen. Wenigstens sagt Nitzsch[2]) und ebenso Eichhorn[3]) daß allerdings „die Kirche z. B. beim Konfirmandenunterricht solche Entstellungen und Verkürzungen der Kirchenlehren nicht unbeaufsichtigt lassen dürfe"; nur sei dies noch kein Grund um ein „disciplinarisches Verfahren" eintreten zu lassen. Darum ist eure Ansicht in Bezug auf das Minus und

1) II. 80. 2) I. 221. 3) I. 222.

Digitized by Google

Plus der Pflichterfüllung wohl dieselbe wie hinsichts der Heterodoxieen, nemlich die im Gutachten[1]) ausgesprochene — „die Kirche hat um der Wahrheit und Liebe willen allen Fleiß zu thun daß Platz und Gelegenheit da sei für die Begabten sich denkend und lebend hereinzufinden in ihren Glauben; sie hat aber allen Reizes Drohens und Belohnens zum Zweck der Rechtgläubigkeit sich zu enthalten. Bitten Vermahnen Beispielgeben Pastoralkonferenzen Vereine — thun da das Beste." Ihr wollt also wohl gegen solche Versäumnisse und Verstöße „brüderliche und amtliche Erinnerungen" ergehen lassen; „disciplinarisches" oder „rechtliches Verfahren" aber nur bei Verleugnungen und Verletzungen des Grundes.

Indeß ich gestehe daß ich diese Scheidung nicht zu vollziehen vermag. Das „disciplinarische und rechtliche Verfahren" kann nicht das „amtliche von Vorgesetzten" ausgehende bedeuten im Unterschiede vom „brüderlichen" unter Genossen; denn auch jenes soll bei Heterodoxieen angewendet werden. Ihr scheint euch also zu denken einmal ein Strafverfahren im Gegensatz gegen ein Liebesverfahren oder ein rechtliches im Unterschiede von einem kirchlichen. Das ist mir nicht möglich. Jeder Pflicht entspricht auf der gegenüberstehenden Seite ein Recht, und in jedem Gemeinwesen decken sich das Pflichtgebiet und Rechtgebiet vollständig, so daß sie dieselbe Ordnung ausmachen nur von verschiedenen Seiten angesehen. Jedes Verfahren gegen Pflichtverletzung ist als Geltendmachung der Rechtsordnung ein rechtliches; freilich in der Kirche ein kirchenrechtliches, aber ein anderes als ein kirchenrechtliches kann innerhalb der Kirche überhaupt nicht vorkommen. Das rechtliche Verfahren gegen Pflichtverletzung ist immer Strafe von der „amtlichen" Weisung und Zurechtweisung bis zur Amtsentsetzung; freilich kirchliche Strafe, aber andere als solche können überhaupt in der Kirche nicht vorkommen; und Liebeserweisungen müssen alle Strafen ohne Ausnahme sein, nur dadurch unterscheiden sie sich von der Rache die dem Haß entspringt, eine Strafe auch die bürgerliche die nicht ihren letzten Grund in der Liebe nachweisen kann hat keine Rechtfertigung. Also alle Pflichtverletzungen in der Kirche müssen rechtlich gerichtet werden,

1) II. 80.

Digitized by Google

aber kirchenrechtlich, es will alles in der Kirche geistlich gerichtet sein: es kann in ihrem ganzen Gebiet keinen Punkt geben wo Juristen das Richteramt zu üben hätten, es kann in ihr kein Vergehen aufkommen welches bürgerliche Strafe forderte. Auch die Amtsentsetzung kann nichts anderes sein als das geistliche Urtheil der Kirche daß der betreffende nicht mehr fähig oder würdig sei das Amt zu verwalten, und der Beschluß dasselbe aus seinen Händen zurückzunehmen; und die Entlassung aus der Kirche (der Kirchenbann) nichts anderes als die Erklärung der Kirche daß sie den betreffenden nicht mehr als ihr Glied anerkenne. Bürgerliche Strafen können sich nur zufällig an kirchliche Vergehen knüpfen, wenn nemlich mit diesen bürgerliche Verbrechen verbunden sind z. B. Veruntreuung des Kirchenguts u. dgl., diese Vergehen und die Strafen sind aber nicht mehr Sache der Kirche. So z. B. wenn bei einer Amtsentsetzung der entsetzte dem kirchlichen Spruch nicht Folge leisten wollte, so müßte die Kirche die bürgerliche Gewalt zu Hülfe rufen. Da handelt sie aber nicht mehr innerhalb ihres Gebietes, sondern auf einen ihr feindseligen gegen dessen Angriffe sie als eine im Staat zu Recht bestehende Gemeinschaft den Rechtsschutz des Staats billig in Anspruch nimmt. Wo die Kirche jemals zu juristischem Urtheil und zu bürgerlichem Rechtsverfahren greift, da hat sie ihr Wesen verkannt, und schlägt um in ein Reich von dieser Welt. Wie das Gutachten[1]) im Grunde selber diese Anschauung hat. „Das räumen wir gern ein daß das Rechtsverfahren der evangelischen Kirche sich vor Exceß und Defekt sich vor Trennung von dem sittlichreligiösen Grunde nur in dem Maße schützen kann, als es sich wahrhaft kirchlich verfasset hat und nicht mehr den gerichtlichen Verfahrungsweisen des Staates anheimfällt." Und nachher[2]) „das äußerste was die Kirche in Rückwirkung gegen eine sie verleugnende und entheiligende Willkür der Lehre oder des Wandels thut, ist daß sie sich und ihr Amt zurücknimmt und verwahrt."

Es bliebe darnach nur übrig die Möglichkeit daß die grundstürzenden und grundverleugnenden Lehren Amtsentsetzung, andere Versäumnisse und Verletzungen der Lehramtspflicht nur amtliche

1) II. 73. 2) II. 80.

Digitized by Google

Bitten Verwarnungen Zurechtweisungen u. s. w. wenn auch beides auf kirchliche Weise zur Folge haben müßten. Doch auch dies finde ich unbegründet. Man kann ja nicht sagen die eine Pflichtverletzung ist mit Verlust des Amtes verbunden die andere nicht; sondern da es ja wie überall so vornemlich in der Kirche auf die Gesinnung ankommt welche die That erzeugt, so braucht eine Verleugnung einer Grundlehre nicht nothwendig schlimmer und unkirchlicher zu sein als der Widerspruch gegen eine untergeordnetere Lehre. Wer aus Uebereilung oder in einer schwachen Stunde oder gar nur durch verkehrten Ausdruck gegen den Grund der Kirche anginge, aber Raum hätte für Reue und Belehrung; müßte nicht des Amtes entsetzt werden. Wiederum wer auch nur in ganz geringen Dingen aber vorsätzlich und beharrlich und ohne Besserung die übernommene Pflicht versäumte, in unserm Falle also von dem ausführlicheren Bekenntnisse abwiche, der müßte gewiß des Amtes entsetzt werden. Und die Kirche wäre eine unwürdige, die ein Amt ertheilte zugleich mit der Bedingung daß der Empfänger beharrlich und vorsätzlich Pflichten des Amtes verletzen dürfe ohne das Amt zu verlieren; d. h. sie forderte etwas und forderte es zugleich auch nicht, sowie wenn der Staat Gesetze giebt die er nicht durchzuführen gesonnen ist; und der Geistliche wäre ein unredlicher Mensch, der mit der Erlaubniß der Pflichtverletzung das Amt annähme. Also Amtsentsetzung müßte erfolgen bei besonnener und gewollter Verleugnung der Grundlehren nicht nur sondern auch der anderen welche in dem Umkreise der Lehramtspflicht beschlossen liegen. Soll daher das Bekenntniß der Lehrordnung die Lehramtspflicht ausdrücken, dann erwiese sich das Grundbekenntniß auch zu einem Maßstabe für die Amtsentsetzung als untauglich; es hätte nur die Bedeutung das Prinzip der Kirche auszusprechen, und vielleicht Maßstab für die Entlassung aus der Kirchengemeinschaft zu sein.

Vor allen Dingen aber wie kommt ihr denn dazu jenes Bekenntniß als den kirchlichen Lehrbegriff aufzustellen? Da muß ich nun eine bestimmte Antwort haben: ist die Kirche sich ganz sicher bewußt daß dies Bekenntniß die volle und unverfälschte Heilswahrheit sei? Sagt ihr Ja: nun dann müßtet ihr (wie Ehrenberg[1]) sagt)

1) I. 301.

Digitized by Google

eine buchstäbliche Verpflichtung fordern, und keine Heterodoxie gestatten weder in der Predigt noch in Liturgie und Katechese. Denn dies untrügliche Bewußtsein von der Wahrheit könnte doch nur seinen Grund im Wesen der Kirche haben; wer daher an der vollen Wahrheit jenes Lehrbegriff's noch irgend zweifelte, dem fehlte noch ein wesentliches Merkmal zur Kirchlichkeit, er dürfte nicht ein berechtigtes Glied am wenigsten Lehrer in der Kirche sein. Der Lehrer theilte jenes untrügliche Bewußtsein, und die Kirche hätte volles Recht und Pflicht zu fordern daß jeder sich vor der untrüglichen Wahrheit beuge und alle seine Zweifel als Geburten der Sünde niederschlage, und daß dieselbe überall und unbeschränkt gelehrt werde. — Wenn ihr das aber nach eurem Standpunkt unmöglich behaupten wollet, so bleibt euch nur die Wahl zwischen zweien. Entweder ihr stellt dennoch jenes Bekenntniß als normirende Kirchenlehre auf welche die kirchlichen Thätigkeiten bestimmt, und macht damit die Kirche zu einer Sekte welche schlimmer ist als die römische, weil sie trotz des Bewußtseins ihrer Verbesserlichkeit sich grundsätzlich jede Verbesserung abschneidet. Oder aber, da ihr das nicht wollt sondern Abweichungen gestatten, dann ist jenes Bekenntniß nicht der „kirchliche Lehrbegriff", sondern ein verbesserliches Bekenntniß von Nitzsch und Müller vielleicht auch der ganzen Generalsynode oder einer großen Mehrheit in der ganzen evangelischen Kirche. Dann ist Uebereinstimmung mit demselben nicht „Rechtgläubigkeit", noch Abweichung davon „Heterodoxie" die nur zu dulden wäre; sondern Abweichungen können im Besitz der Wahrheit sein, und sind vollkommen berechtigt. Dann ist sein Inhalt nicht die „Lehramtspflicht", sondern es ist Pflicht bei besserer Ueberzeugung ihm zu widersprechen. Dann darf auf solche Abweichungen durchaus kein rechtliches d. h. kirchenrechtliches Verfahren gerichtet werden, es kann in der ganzen kirchlichen Ordnung keine Stelle geben von welcher den abweichenden Rügen und Verweise oder auch nur Erinnerungen und Ermahnungen kommen könnten; sondern sie sind nur Gegenstand der persönlichen gegenseitigen Belehrung, und da hat ein amt- und würden- und verdienstloser Predigtamtskandidat gerade soviel Recht Nitzsch und Müller und Sydow und Dorner und die ganze Generalsynode sammt allen Hochwürden und Excellenzen und Magnificenzen belehrend anzugehen

als diese ihn, und keinen Augenblick zu weichen von seiner Lehre und Belehrung als bis er sie oder sie ihn überzeugt haben. Und wenn ihr ihn darum für unfähig zum Lehramt erklärtet, so bewieset ihr nur daß ihr von der Entwicklung christlicher Erkenntniß kein Wort verständet. Solch Bekenntniß das nicht die Kirchenlehre wäre, hätte natürlich auch in der Kirchenordnung nichts zu schaffen; es hätte nur als Gemeinüberzeugung einer Generalsynode oder vielleicht einer Wahrheit der Kirche eine sittliche Bedeutung, und Anspruch auf gründliche Beherzigung und Prüfung von jedermann.

Dieselben Einwürfe treffen im höheren Grade das Bekenntniß des zweiten Entwurfs einer Lehrordnung welches bis zum Konsensus angeschwollen ist. Zweifelhaft ist freilich ob nur der Umfang des hier positiv ausgesprochenen Konsensus oder der vollständige Konsensus der beiderseitigen Bekenntnißschriften Geltung haben solle. Dies letztere könnte man vermuthen aus solchen Aeußerungen der Kommission, welche erklären daß das hier ausgeführte nicht auf Selbstständigkeit Anspruch mache sondern überall auf die symbolischen Bücher hinweisen wolle, wozu auch die indirekte Form. Wie in diesem Falle die Kommission ihre ursprünglichen Grundsätze verleugnen würde, habe ich hinlänglich betrachtet; und ist eben so klar daß dann die meisten Glieder der Kommission selber wie Nitzsch und Müller in vielen und bedeutenden Punkten der vorsätzlichen und hartnäckigen Heterodoxieen überführt werden könnten, und „amtliche Erinnerungen von den Vorgesetzten" zu empfangen hätten. Es könnte aber auch sein daß, während die eine Richtung der verstärkten Kommission sich's so gedacht, andere nur das hier wirklich ausgesprochene für den maßgebenden Inhalt der Lehramtspflicht angesehen wissen wollen. Dann aber, wiewohl ich gar nicht die Trefflichkeit und den theologischen Werth dieser Arbeit in Abrede stellen will, muß ich fragen nach welchen Grundsätzen die Auswahl getroffen ist, warum dies und jenes fehlet und manches andere vorhanden ist. Nach der Wichtigkeit welche die Reformatoren den verschiedenen Lehrpunkten beilegten kann die Auswahl nicht getroffen sein, denn sonst dürften sicher die Erbsünden- und Genugthuungslehren nicht fehlen, und würden Müller und Nitzsch als heterodoxe erweisen. Macht man die Auswahl nach der Wichtigkeit welche in unserm dermaligen Bewußtsein

Digitized by Google

die einzelnen Lehren im Verhältniß zum evangelischen Prinzip haben: dann ist diese Darlegung erstlich nicht mehr ein Konsensus der symbolischen Bücher, sondern eine Darlegung der evangelischen Grundlehren aus unserer kirchlichen Anschauung heraus; dann soll es euch ferner wohl schwer werden zu zeigen, wie manches was ihr aufgenommen dem evangelischen Prinzip näher liege als andres was ihr nicht erwähnt. Nitzsch mit seiner starken Verwerfung der Genugthuungslehre ist rechtgläubig, Rothe aber z. B. mit seiner Ansicht von der Dreieinigkeit ist heterodox, denn die alte kirchliche Dreieinigkeitslehre ist ausdrücklich bekannt wiewohl in etwas sabellianisch klingenden Ausdrücken. Müller mit seiner ziemlich bedeutend von den Symbolen abweichenden Sündenlehre, ja auch einer der Müller's Grundsätze consequent verfolgend alle Sünde nur als persönliche That des Einzelnen auffaßte und die Erbsünde nur als Erbübel wäre nach dem vorliegenden Bekenntniß rechtgläubig; während ein anderer der Müllers vortrefflichen einen bedeutenden Fortschritt der Theologie bezeichnenden Freiheitsbegriff consequent auf die ganze Theologie ausdehnte und in der Erlösung Heiligung und Beseligung überall göttliche Gnadenwirkungen annähme nur in dem Maße als jedesmal zur Gnade die freie persönliche Aneignung hinzukommt, vielfacher Heterodoxien schuldig würde; denn das über die Gnadenwahl und die Sakramente ausgesagte enthält Sätze welche jeden Synergismus ausschließen, im Grunde die in sich widersprechende lutherische Erwählungslehre. Oder endlich wenn ich meine die Kindertaufe aus biblischen und dogmatischen Gründen verwerfen zu müssen, ich möchte wohl sehen wie ihr es anfinget mir zu beweisen daß diese Lehre näher am Prinzip liege als z. B. die Genugthuungslehre. Und so manches andere. So scheint denn allerdings die Rücksicht auf die theologischen Anschauungen der Verfasser die Gestalt des Bekenntnisses mitbestimmt zu haben; und erweist sich dasselbe damit noch weniger als ein Auszug aus den symbolischen Büchern, und noch mehr lediglich als ein Bekenntniß der Kommission. Welches denn als solches (wie schon gesehn) nicht die Bedeutung eines „kirchlichen Lehrbegriffs" noch der „Lehramtspflicht" beanspruchen kann, und dies um so weniger je mehr es an Umfang zunimmt.

Somit erscheint mir das Dasein einer Lehrordnung welche ne-

Digitized by Google

den dem Grundbekenntnisse und über dasselbe hinaus noch einen Lehrinhalt als Lehramtspflicht aufstellt, ein Verstoß gegen euer eigenes Prinzip der evangelischen Freiheit auf dem einigen Grunde; womit noch gar nichts über die Möglichkeit einer Lehrordnung von anderm Charakter ausgesagt sein soll. Consequent von euren besonders im Unionsgutachten ausgesprochenen Grundsätzen wäre allein das, daß ihr außer eurem Grundbekenntniß gar keinen Lehrinhalt weiter aufstellet als Pflicht, sondern (wie ich schon in Bezug auf die Union ausgeführt habe) die ganze Mannigfaltigkeit aller auf diesem einen Grunde sich entwickelnden Lehren für vollberechtigt und jedes amtliche auch nur „erinnernde" Verfahren für unberechtigt erklärtet; dieses vielmehr nur eintreten ließet bei Verleugnung des ewigen Heilsgrundes, und wo dieselbe eine bewußte und besonnene wäre es zur Entlassung aus dem Amte vollendetet.

Aber giebt denn das Bekenntniß allein zum Heilsgrunde den ganzen Inhalt der Lehramtspflicht an? hat diese wirklich keinen weiteren Umfang? Das kann wohl im Ernst keiner behaupten, sie hat offenbar ein größeres Gebiet; und aus diesem eurem Bewußtsein erklärе ich es mir daß ihr jene weiteren Bekenntnisse vorgezeichnet habt. Nur geht doch jedenfalls die Lehramtspflicht noch weiter als euer Bekenntniß, ja noch weiter als die symbolischen Bücher, sie erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Heilswahrheit, alles was zu ihr gehört und was aus ihr herzuleiten ist hat der Lehrer Pflicht zu lehren; und könnte und sollte auf die besagte und von euch eingeschlagene Weise eines vorgezeichneten Bekenntnisses der Forderung genügt werden, dann müßte die ganze christliche Lehre soviel sie nur irgend erkennbar und darstellbar ist in einem abgeschlossenen Bekenntniß vorgeschrieben werden. Welche nothwendige Folgerung aber eben für jeden evangelischen Christen beweiset daß auf die Weise die Lösung nicht gefunden wird. Das ist immer die alte die ganze Kirchengeschichte entstellende Verwechselung besonders dem Katholicismus eigen, daß man das was nur das Ziel und Ergebniß freier innerlicher Entwicklung sein kann die Lehreinheit vorwegnehmend in den Anfang verlegt und als ein Gesetz vorschreibt, welches nun jede Entwicklung tödtet und jede Kirche die so verfährt unrettbar zu einer Sekte versteinert. Da es nemlich nach evangelischer Anschauung

von der Sünde in der ganzen kirchlichen Entwicklung keinen Punkt d. h. keine Person kein Amt kein Organ kein Gemeinwesen geben kann, in welchen die evangelische Wahrheit nicht mit Irrthum behaftet wäre; ja auch keine Stelle welche ihrer Natur nach das Vorurtheil einer reineren Erkenntniß für sich haben müßte: so darf außer dem einigen Grunde und dem ewigen unter allen Entwicklungen unwandelbaren Grundwesen der Kirche schlechthin nichts als fertige Wahrheit und Lehrnorm aufgestellt werden, sondern jede Gestaltung der Lehre die noch diesen einigen Grund in sich trägt und wäre sie auch noch so irrthümlich ist berechtigt; und da die hohen und angesehenen gar keine Bürgschaft haben weniger und weniger leicht in Irrthum und Irrlehre zu verfallen als die niedrigen, so sind die Irrlehren von Kandidaten gerade so berechtigt in der Kirche als die Irrlehren von Consistorien und Synoden. Ausgemachter Lehrinhalt dürfte nur das Bekenntniß zum unwandelbaren Heilsgrunde als verpflichtend dastehn, die ganze Lehrpflicht des Geistlichen muß bezeichnet werden als die Pflicht die ganze Heilslehre mit Fleiß zu verkündigen *je nach dem Maße der Erkenntniß und der Gestalt der Ueberzeugung welche dieselbe jedesmal in dem Lehrenden gewonnen hat.* Und kirchenrechtliches und richterliches Verfahren dürfte in Bezug auf Lehrinhalt nur bei Verleugnung des Grundes eintreten; es müßte aber eben so eintreten bei allen andern Lehrpflichtverletzungen, als da sind Säumigkeit und Nachlässigkeit in der Verkündigung der Heilslehren oder auch Predigt gegen die eigene Ueberzeugung; es müßte z. B. kirchenrechtliches Verfahren gerichtet werden gegen den der da symbolische Lehre predigte, wo er doch andere Ueberzeugungen hätte. So wäre die Lehramtspflicht und das rechtliche Verfahren richtiger und zugleich strenger und vollständiger bezeichnet.

Das Bekenntniß.

Wir gehen nun näher an das Grundbekenntniß der Synode heran. Zuvörderst wie ist sie zu demselben gelangt.

Einmal leugnet die Kommission und mit ihr die Synode daß

Digitized by Google

eine Verpflichtung der Geistlichen auf die Schrift genüge, die Kirche müsse Bekenntnisse haben, und in ihren öffentlichen Akten eine Stellung zu denselben nehmen. Warum das? Das Unionsgutachten [1]) sagt — „die Frage nach der Glaubenseinheit der Kirche ist im protestantischen Sinne nicht durch bloße Verweisung auf die heilige Schrift als alleinige Glaubensnorm zu erledigen. Die bloße Anerkennung daß eine göttliche Offenbarung und eine Urkunde derselben vorhanden ist, hat, wenn über den Inhalt derselben gar nichts ausgesagt werden soll, keine vereinigende eine kirchliche Gemeinschaft zusammenhaltende Kraft, wie denn selbst der Sozianismus und Arminianismus nicht einmal vermocht haben ihre ausschließende Stellung auf diesem formalen Grundsatze rein durchzuführen. Auch wird niemand in dem der christliche Glaube lebendig ist sich mit einem andern der die verderblichsten Irrthümer über Wesen und Bedingungen unsrer Gemeinschaft mit Gott hegt darum in brüderlicher Glaubenseinheit erkennen, weil dieser jene Vorstellungen etwa in der heiligen Schrift zu finden glaubt; sondern nur mit dem weiß er sich in Einheit, der aus der Schrift dieselbe göttliche Heilsbotschaft schöpft. — Ja die Aufstellung der heiligen Schrift als Norm bedarf selber wieder, um in ihrer Nothwendigkeit begriffen zu werden, der Zurückführung auf ein reales religiöses Prinzip." — Das Bekenntnißgutachten [2]) sagt — „Ist es die bloß auslegbare oder die schon irgendwie ausgelegte heilige Schrift, durch welche und worin die evangelische Kirche entstanden ist und besteht? Giebt es für das Lehramt derselben beim Antritt desselben und während seiner Funktionen nur Privat- oder auch gemeinsame Auslegung des göttlichen Wortes? Besteht das Eigenthümliche der protestantischen Kirche nur darin, daß sie einen Inhalt sucht und keinen hat? Gewiß nicht." — „Auch die evangelische Kirche hat eine Tradition, hat eine Summe der Lehre, und unterscheidet sich von andern Lehrgemeinschaften welche ebenfalls auf diese Urkunden sich gründen durch aufgestellte Hauptgesichtspunkte ihrer öffentlichen Interpretation. — — Hätte die Kirche keine Bekenntnisse, so müßte sie welche hervorbringen." — Das sind die alten stets wiederkehrenden aber ebenso schlechten (in der Sy-

1) II. 94. 2) II. 74.

Digitized by Google

node meines Wissens einzig von Klee[1]) bestrittenen) Gründe gegen eine Verpflichtung auf die Schrift und für solche auf die Bekenntnisse. Die Verpflichtung auf die Schrift soll nur ein formaler Grundsatz sein. Freilich wenn sie nur forderte die Zustimmung zu dem Grundsatz daß die Schrift alleinige Glaubensnorm sei, wäre sie das. Aber wer heißt euch denn dieselbe so auslegen? Wie würdet ihr über Verdrehung klagen, wenn einer die Verpflichtung auf die Bekenntnisse so verstände! Geht diese bei den Bekenntnissen auf den Inhalt, so besagt sie auch in Beziehung auf die Schrift eine Uebereinstimmung mit ihrem Inhalt. Und das Bekenntnißgutachten gesteht dies selber dicht vor der angeführten Stelle — „die Begriffe Offenbarung Wort Gottes heilige Schrift prophetische und apostolische Lehre enthalten nicht bloß eine formale Bestimmung, sondern entwickeln sich von selbst zu dem materiellen Begriff der Lehre des Heils." Warum also ist denn eine Verpflichtung auf den Inhalt der Schrift nicht möglich und genügend? Ihr antwortet — die Schrift bedarf der Auslegung. Warum? Ist sie etwa vieldeutig oder dunkel in ihrer Rede, so daß die verschiedensten Lehren mit Recht aus ihr sich herleiten? Damit wäre die evangelische Ansicht von ihr verleugnet, welche ihr die Deutlichkeit als eine Eigenschaft beilegt; und man bedürfte nun zu einem gewissen Lehrinhalt zu gelangen einer authentischen untrüglichen Auslegung, die kein evangelischer annehmen kann. Oder aber sie ist in sich deutlich, und die abweichenden Lehren die sich aus ihr herleiten beruhen auf Mißverstand und Verdrehung. Mißverstanden oder verdreht aber können Bekenntnisse auch werden; und mit einem der die calvinische Prädestination in eine starre Schicksalsnothwendigkeit verkehrte, oder die lutherische Abendmahlslehre so schändete daß er aus dem Genuß des Leibes Christi seine persönliche Unsterblichkeit und Seligkeit ableitete, und mit solchen Meinungen seine sittliche Schlaffheit beschönigte: mit einem solchen würde ich auch noch nicht darum Kirchengemeinschaft machen, weil er die symbolischen Bücher als Quelle seiner Lehre angäbe. Sonst ist die Schrift der Auslegung nicht mehr benöthigt als jedes andere Buch das verstanden werden will. Und wäre sie auch auslegungsbedürftiger, so kann man ja fleißig sein in der Er-

1) I. 161.

Digitized by Google

klärung „privatim und gemeinsam"; wie folgt denn aber daraus daß eine Auslegung vorgeschrieben werden müsse, zumal wenn sie doch wegen ihrer Deutlichkeit „die Fähigkeit hat sich selber auszulegen"? Sagt man aber die evangelische Kirche habe ihr Wesen in einer von andern Kirchen bestimmt unterschiedenen Auslegung der Schrift: so kann doch nur gemeint sein daß sie die richtige Auslegung habe im Unterschiede von verkehrter, und dann genügt wieder die Verpflichtung auf die Schrift, weil sie ja gehen muß auf den richtig verstandenen Inhalt derselben; und wenn man zur Verhütung möglicher falscher Auslegungen meint eine verpflichtende Auslegung hinzufügen zu müssen, so müßte man aus demselben Grunde auch den Bekenntnissen eine Auslegung mit auf den Weg geben, oder da dies begreiflicherweise bis ins Unendliche fortgehen würde dem Kirchenregimente die Macht überlassen die Bekenntnisse und die Verpflichtungsformel authentisch auszulegen; wobei freilich wiederum die gewünschte Sicherheit nicht erreicht werden dürfte, wenn nicht in unendlicher Reihe für untrügliche Ausleger und Vollzieher des kirchenregimentlichen Willens gesorgt wäre. „Entstanden" ist übrigens die Kirche weder durch „auslegbare" noch durch „ausgelegte Schrift", so wenig als ein Mensch durch die Sprache entsteht; der Glaube ist der Fels auf dem der Herr seine Kirche gegründet, der Glaube ist der Quell aus dem er sie gereinigt hat, der Glaube hat auch die Schrift als eine Lebensäußerung der schon bestehenden Kirche und die Bekenntnisse als Zeugnisse der schon erneuerten Kirche erzeugt. Wenn also der Inhalt der Schrift geeignet wäre, gäbe es durchaus keinen triftigen Grund mit der Verpflichtung auf die Schrift nicht auszureichen. Diejenigen welche die Schrift mit Haut und Haaren für Gottes Wort nehmen, könnten sich ganz bei einer solchen beruhigen; und wenn es ihnen um eine Bürgschaft für die richtige Auslegung zu thun wäre, könnten sie ja dem Kirchenregiment unmittelbar die Schriftauslegung überweisen, und gingen dabei sichrer weil durch jede dazwischen eingeschobene Instanz die Angelegenheit nur verwickelter und ungewisser wird. Aber weil der Schriftinhalt nicht schlechthin göttlich ist, sondern die mit Schuld und Irrthum behaftete Rede der Apostel welche die Offenbarung Gottes in Christo verkündigen, und weil sich das Wort Gottes nicht so mechanisch herausstrennen

Digitized by Google

läßt von dem menschlichen Beisatz, so daß die Fehler etwa nur geschichtliche Bemerkungen angingen, alle dogmatischen und ethischen Darstellungen aber schlechthin vollkommen wären: darum ist eine Verpflichtung auf die Schrift nicht möglich. Aber aus demselben Grunde ist noch viel unmöglicher und wäre ein noch viel härteres Joch eine Verpflichtung auf Schriftauslegungen, die zu dem nicht untrüglichen Schriftwort noch die trügliche Erklärung bringen. Wer indeß meinte den göttlichen Inhalt aussondern zu können, der könnte getrost auf einen sehr umfangreichen Lehrinhalt verpflichten, da der Zustand der gegenwärtigen Schrifterklärung beweist daß es mit der Gewißheit des Schriftsinnes nicht so sehr schwach bestellt ist. Dem ist aber nicht so. Darum ist auf diesem Wege nicht zu einer Symbolverpflichtung zu gelangen. Vielmehr daß die Normalität der heiligen Schrift in ihrem Wesen und Umfang selber „nur durch Zurückführung auf ein reales religiöses Prinzip" begriffen werden kann, das ist der rechte Grund warum bei ihr nicht stehn geblieben werden darf; das ist aber auch der Grund warum bei den Schriftauslegungen noch weniger Genüge zu finden: es muß zurückgegangen werden auf den Grund an dem Schrift und Schriftauslegungen ihr Maß und Gericht haben. Die Kirche muß sich auf ihr einiges unter allen Entwicklungen unwandelbares Grundwesen besinnen, und dies darstellen als das Maß an dem alle Erscheinungen in ihr zu bemessen sind. Und das ist offenbar auch der Grundgedanke der Kommission. Und sie kommt zu ihm, weil ihr das Bedürfniß und die Sehnsucht der Gegenwart zu Herzen gegangen sind. Weil sie in echt evangelischem Sinne erkannt haben daß die „Einheit nicht Einerleiheit" ist, sondern eine Mannigfaltigkeit von Lehren und Cultusformen berechtigt ist in der Kirche, ja auch eine Mannigfaltigkeit von Irrthümern und Irrlehren; weil sie erkannt haben (wie wir aus beiden Gutachten oben ersehen) daß diese Unterschiede in allen Schattirungen berechtigt sind, soweit sie noch auf dem einigen Grunde bleiben; weil sie erkannt haben daß die Union nicht als eine Verbindung von zweien Sekten zu einer ihr Wesen hat, sondern die umfassende kirchliche Darstellung dieser ganzen Mannigfaltigkeit auf dem einen Grunde muß sein wollen: darum haben sie den einigen Grund in einem Bekenntniß herauszustellen versucht, daß dies allein Norm und Verpflichtung sei. Und

Digitized by Google

damit daß sie diesen Gedanken gefaßt und öffentlich ausgesprochen, so wenig sie auch denselben streng nach allen Seiten verfolgt, so wenig es ihnen auch gelungen ist ihn in Wirksamkeit zu setzen und gegen die Künste der Gegner aufrecht zu erhalten; haben sie sich doch einen Anspruch auf Dank und Liebe von allen denen erworben, welche mit ihrem Herzen in der Gegenwart leben und sich sehnen nach ihrer Versöhnung. Denn sie haben darin den Gedanken gefaßt der allein im Stande ist der Zerrissenheit der Zeit ein Ende zu machen, der allein geschickt ist zu einem Fundamente der wahrhaftigen katholischen Kirche, in deren Geburt die ganze Natur unsres Geschlechtes so mächtig seufzet und ringet. Damit haben sie sich aber auch den unversöhnlichen Haß derer zugezogen, denen nur wohl ist in den dunkeln und engen Kammern ihrer Sektenhaftigkeit, und die in den Wohnungen eines schönen geräumigen lichthellen Hauses zu leben nicht fähig sind.

Fassen wir nun den Grundgedanken wie er sich ihnen dargestellt hat selber näher ins Auge; so nehmen wir hier eine vorzügliche Ursache wahr warum die Kommission nicht einen festen Standpunkt gewonnen und behauptet hat, warum sie ins Schwanken und Zweideutige und Nachgiebige gerathen ist; darin nemlich daß ihnen das evangelische Prinzip mehr als Ahnung in dunklen Umrissen erschienen ist und als treibende Macht in ihrem Gemüthe gelebt hat, nicht aber als eine bestimmt ausgeprägte Gestalt die sie klar erkannt in festen Zügen dargestellt und mit besonnener Entschiedenheit und allseitiger Consequenz verfolgt hätten. Um einen sichern Stand zu haben, wäre es unumgänglich nöthig gewesen daß man sich klare Rechenschaft gegeben von dem Wesen und Umfange dieses Grundes; man hätte den Begriff der evangelischen Kirche den Begriff des Lehramtes und der Verpflichtung die Begriffe des Glaubens des Bekenntnisses der Lehre des Cultus und der Verfassung scharf ansehn und ihr Verhältniß zu einander genau bestimmen gemußt. Das haben sie unterlassen, und sich damit begnügt mehr nur die Oerter anzudeuten und zu umschreiben wo diese Begriffe liegen.

Sie fassen einmal das Prinzip auf als den Inbegriff der Fundamentalartikel des Glaubens[1]), in dem sie im Gegensatz gegen

1) II. 95.

Digitized by Google

den scholastischen Dogmatismus der alle Momente der Lehre gleichsetzt den verschiedenen Lehren einen unterschiedlichen Werth und ein größeres oder geringeres Gewicht für den Glauben zuerkennen, und für die evangelische Kirche die Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem als berechtigt und nothwendig erklären. Stahl will das nicht leiden. Er sagt[1]) „die Kirche darf nicht eine Ausscheidung des Fundamentalen vornehmen, um nur das absolut unentbehrliche zu behalten; das was sie übrig behält ist dann in der That nicht zureichend sondern ohnmächtig. Es ist ähnlich wie mit dem menschlichen Leibe. Man kann von dem einzelnen Gliede sagen es sei nicht fundamental d. h. zum Leben unentbehrlich z. B. vom Arme. Will man aber alles nichtfundamentale ausscheiden z. B. Arme Beine Augen Ohren, um nur das Fundamentale das Minimum zu behalten, so ist der Rest nicht mehr fähig des Lebens. Also ein kirchliches Bekenntniß welches nur das Minimum der Glaubenslehre enthalten soll." Darin hat Stahl gewiß Recht, wenn man einem Arme und Beine Ohren und Nase abschneidet und die Augen ausstickt, daß dem das Leben wohl vergehen soll; und ein Mensch der etwa nur aus Magen Herz Gehirn Nerven und Adern bestände gewiß ein Unmensch wäre. Und (was noch näher liegt) ein Geist der rein in Verstand Gefühl und Willen und in den Grundideen des Wahren Schönen Heiligen bestände ohne allen weiteren Inhalt, wäre ein grauenhaftes Gespenst; und gerade so wesenloser Schatten wäre ein Christ der nur die Fundamentalartikel des Glaubens oder das evangelische Prinzip in sich trüge ausgeschieden von allem was in demselben beschlossen liegt und aus ihm hervorgeht, oder nichts weiter zu lehren hätte als daß Jesus ist der Heiland der Welt ohne Entwicklung dieser Grundlehre. Aber wer in der Kommission und in der ganzen Synode hätte dies Unsinnige gewollt? wer hätte denn je gemeint daß er oder irgend ein Christ nichts weiter zu bekennen habe als jenes einfache Grundbekenntniß? Man hat ja doch nur das unter allen sonstigen Verschiedenheiten sich gleichbleibende Grundwesen bezeichnen gewollt; man hat ja nur sagen gewollt daß jeder menschliche Leib Gehirn Nerven Blut Knochen Magen Haut haben müsse,

1) I. 349.

Digitized by Google

diese aber sowie die Augen Ohren Nase u. s. w. in ihrer Verschiedenheit und in ihrem gegenseitigen Verhältniß große Mannigfaltigkeit zulassen. Bezeichnen nur hat man's gewollt, für die Betrachtung und Beurtheilung sondern. Und das wird Stahl der ja „Grundlehren einer christlichen Philosophie" geschrieben hat doch auch wohl zugeben, daß man denken namentlich systematisch denken nicht könne ohne Prinzipien oder Fundamente herauszustellen, und daß jeder Organismus aus einem Prinzip lebe, das man freilich darum noch nicht herausschneiden kann ohne ihn zu zerstören. Die Unterscheidung ist ganz in der Ordnung, und für die Beurtheilung alles christlichen Lebens von großer Wichtigkeit. Für den vorliegenden Zweck indessen um nemlich den bestimmten Grund zu finden an dem alle Lehre zu richten ist, muß noch eine andere Betrachtung hinzukommen wenn sie genügen soll. Die christliche Lehre nemlich ist nicht so sehr gleich einem Hause in welchem Stein an Stein und Balken an Balken mechanisch gefügt sind, als vielmehr gleich einem Organismus in welchem eine Mannigfaltigkeit von Gliedern in einer lebendigen Einheit als ihrer Seele ihren Ursprung und ihr Bestehen haben. Dies Prinzip ist eben immer eine Einheit, die in gewissen eigenthümlichen von andern unterschiedenen Bestimmtheiten ihr Wesen hat. So war es eigentlich hier die Aufgabe das Prinzip des christlichen Lehrsystems herauszustellen, und in seinen Bestimmtheiten darzulegen; und wenn man von „Fundamentalartikeln" reden wollte, einen Fundamentalartikel zu erkennen, und die Fundamentalartikel nur als seine wesentlichen Merkmale in die er auseinandergeht. Diese Betrachtungsweise hat nicht den gehörigen Einfluß geübt, und darum macht das Bekenntniß der Kommission mehr den Eindruck eines Aggregats als den einer organischen Entfaltung des Prinzips; darum ist sie auch nicht zu einem bestimmten Umfang der Fundamentalartikel gekommen; wie man ja das Fundament eines Hauses nach den Umständen höher oder niedriger anlegen kann. Es ist die Unterscheidung mehr in die fließende von wichtigeren und unwichtigeren Artikeln übergegangen. Daher war es möglich daß die Kommission über den Umfang der Grundthatsachen und Grundwahrheiten sich so schwankend und wechselnd erklären, und das Fundamentale bald in den einigen unwandelbaren Heilsgrund bald in die hauptsächlichsten

Digitized by Google

wichtigsten Artikel evangelischer Lehre setzen, bald dasselbe sogar bis zu einem vollständigen Konsensus oder einem „ganzen System" erweitern konnte. Von diesem Gesichtspunkte aus ließ sich durchaus keine bestimmte Entscheidung treffen welche und wieviel Fundamentalartikel seien, ob demnach z. B. die Lehre von der Gottheit Christi von seinen beiden Naturen von seiner Auferstehung von der Erbsünde u. dgl. m. in das Grundbekenntniß aufzunehmen seien oder nicht; und die Kommission scheint auch darüber mehrfach in Verlegenheit gewesen zu sein, hat dieselbe aber leider durch das stets schädliche nicht einigende sondern Zwietracht säende Mittel unbestimmterer Ausdrücke beseitigt z. B. in Bezug auf die Lehre von der Dreieinigkeit und der Gottheit Christi. Sie hatte keinen andern Maßstab, als aus ihrem christlichen Bewußtsein heraus zu untersuchen ob eine Lehre „grundstürzend" und das „Ja der Heilswahrheit" verleugnend sei, und das konnte natürlich verschieden ausfallen. Auch nach diesem Maßstabe freilich nimmt es mich Wunder daß sie z. B. die Dreieinigkeitslehre und von den Sakramenten (im Unionsgutachten und in der neuen Lehrordnung) eine solche Ansicht aufstellen, wonach jeder Sozinianer und selbst Zwingli ihnen als solche grundstürzende Irrlehrer erscheinen müßten.

Diese Unsicherheit rührt aber auch her aus einem zweiten Mangel, daß sie nemlich versäumt haben den Begriff der evangelischen Kirche namentlich in ihrem Verhältniß zur allgemeinen christlichen Kirche und in ihrem Unterschiede von anderen christlichen Kirchengemeinschaften sich klar zu entwickeln. Nun ist die evangelische Kirche nicht eine besondere von andern christlichen Kirchengemeinschaften unterschiedene und geschiedene Gemeinschaft, die in ihrer bestimmten Eigenthümlichkeit andere christliche Eigenthümlichkeiten ausschlösse; sie ist und will nichts anderes sein als die eine allgemeine christliche Kirche, die darauf ausgeht die ganze Fülle des mannigfaltigen christlichen Lebens einzuschließen, die nur Nichtchristen ausschließt, von Christen nur die welche sich selber ausschließen weil sie zu ihr nicht gehören wollen; und nur darum weil und so lange als sich noch viele Christen von ihrer Gemeinschaft zurückhalten, ist sie eine eigenthümliche und von andern geschiedene. Die Reformation in ihren Trägern hat nur sein gewollt eine Wiederherstellung

Digitized by Google

der einen allgemeinen Kirche aus ihrer Verderbniß und eine Befreiung aus ihrem Gefängniß, eine vollere reinere tiefere Erfassung ihrer Idee. Und dies scheint auch der Gedanke der Kommission gewesen zu sein, wenn sie für die evangelische Kirche die „Katholizität" beansprucht so daß sie die „Menge der Gläubigen mit allen göttlich geordneten Unterschieden zu umfassen" im Stande sei, was am klarsten und entschiedensten Klee[1]) festhält; und wenn sie nur diejenigen Lehren in sich nicht geduldet wissen will welche den einigen Grund der Heilswahrheit antasten, und diesen Grund nach den oben aus dem Unionsgutachten angeführten Bibelstellen in dem allgemeinen Bekenntniß zu Christo erkannt, wie auch Dorner[2]) sagt „das einzige Fundament sei doch Jesus Christus als unser Seligmacher." Womit sie also doch nur die widerchristliche die den Grund des Christenthums selber angreifende Lehre ausschließen will, und hiernach also römische griechische und sozinianische und andere irrthümliche Lehren in sich dulden müßte so lange noch der einige Grund bewahrt bliebe; denn daß die Sozinianer und Römer und Griechen gar nicht mehr Christen wären sondern nur Erscheinungen des Antichrist und Ausgeburten des Teufels, wird wohl in der ganzen Kommission keiner behaupten wollen. Aber auf dieser Höhe der allgemeinen christlichen Kirche — welche übrigens wohl auch nur wenige wirklich erstiegen hatten — ergreift die Kommission alsbald ein Schwindel, sie fürchten die evangelische Kirche werde ihnen unter den Händen zerfließen in ein Nebelwesen bei dieser Weite; und daher fangen sie sogleich an ihrer Kühnheit Schranken zu setzen. Schon wo sie der evangelischen Kirche die Katholizität zuerkennen, fügen sie gleich mit einer gewissen Aengstlichkeit hinzu daß diese Allgemeinheit „auch innerhalb ihrer confessionellen Scheidung von der römisch- und griechisch-katholischen Kirche" zu erstreben sei; und erklären dann in beiden Gutachten mehrfach daß die evangelische Kirche eine „Summe der Lehre habe durch welche sie sich von andern Lehrgemeinschaften unterscheide", wodurch sie sich gegen „päbstliche anarchische und häretische Irrlehren" sicherstelle; und versuchen es dann auch in ihren verschiedenen Bekenntnissen diese Lehrsumme herauszustellen. Damit aber haben sie sich wieder

1) I. 157—61. 2) I. 263.

Digitized by Google

der Katholizität begeben, und die evangelische Kirche in eine Sekte verwandelt. Denn das ist das Wesen einer Sekte daß sie sich gegen Christen ausschließend verhält. Ihr könnt dann gar nicht alle Lehren in der Kirche dulden die nicht den Grund umstoßen, ihr müßt ausschließen alles römische und griechische alles sozinianische arminianische und anabaptistische, ja ihr müßt consequent jeden Irrthum in der christlichen Lehre ohne Ausnahme ausschließen. Ihr sagt „wir schließen nur die grundstürzenden Irrthümer aus." So? — „Grundstürzend" kann ein Irrthum entweder heißen, wenn er dem Grunde dem Prinzip der christlichen Lehre widerstreitet: in diesem Sinne aber wäre für jeden Denkenden begreiflich jeder Irrthum grundstürzend, weil innerhalb eines Systems von Wahrheiten jeder Irrthum nothwendig mit dem Prinzip in Widerspruch stehen muß. Darnach müßte denn innerhalb der Kirche durchaus kein Irrthum geduldet werden, es müßte ein unaufhörlich anschwellendes Corpus von symbolischen Büchern entstehen, und des Ausschließens nimmer ein Ende werden. Ja es ist bei dieser Anschauung von der Reinheit der Lehre leicht ersichtlich daß sie eigentlich zu einer überindependentistischen Vereinzelung treiben muß, weil unter lebendigen Menschen die nicht Abgüsse sind aus einer Form nicht zweie zu finden sind von denen nicht jeder den andern in irgend welchem Punkte der Heilslehre für im Irrthum befangen hielte, ihn also von seiner Kirchengemeinschaft ausschließen müßte, daß es also zu einer Gemeinschaft hier nur kommen kann wo das Wesen der Ueberzeugung schon erstorben ist. Oder aber grundstürzend ist ein Irrthum, wenn bei seinem Dasein der Grund der Lehre nicht zugleich mit ihm in derselben Person vereinigt sein kann, wenn er also sicheres Zeugniß giebt daß der also irrende und irrelehrende das Prinzip selber aufgegeben habe. Dann sind für jeden der in der römischen Kirche und in der griechischen noch Christen anerkennt, die römischen und griechischen Irrlehren keine grundstürzenden, und müssen somit alle Irrlehren, die von Christen ausgehen bei denen der Grund des Heils noch bestehen kann, innerhalb der evangelischen Kirche Duldung und Berechtigung finden; wie ja auch jetzt z. B. die evangelische Kirche unter den Orthodoxen (die dem Puseyismus nicht wenig gleichen) den sehr römisch gewordenen Begriff von der Kirche duldet.

Digitized by Google

So hat man bei Konsequenz nur die Wahl: die evangelische Kirche als eine Sekte anzusehen von unendlicher Ausschließlichkeit, die eigentlich mit dem Ausschließen so weit fortfahren müßte daß jeder den andern ja jeder noch vom Irrthum zur Wahrheit sich entwickelnde unablässig seine eigene Vergangenheit ausschlösse, d. h. die eben sich selber auflösete; oder als die ganz allgemeine alle Christen ohne Ausnahme mit allen Verschiedenheiten mit allen ihren Irrthümern und Irrlehren als berechtigte Brüder einschließende. Unsre Kirche ist und bleibt eine Sekte und kann zu keinem blühenden frischen Leben gedeihen, so lange sie nicht den entschiedenen Entschluß faßt alle Christen ohne Ausnahme als ihre vollberechtigten Glieder zu sich zu rechnen; ja es ist eine Anmaßung sich die evangelische zu nennen, wenn es ihr nicht Ernst ist die katholische sein zu wollen. Hier liegt der Hauptgrund der unhaltbaren Stellung der Kommission. Darum weil sie die Allgemeinheit der Kirche nicht fest ins Auge gefaßt haben, weil sie einmal den Anfang gemacht mit Ausschließen; darum gab es keinen Punkt wo sie mit Sicherheit und ohne Willkür Halt machen konnten, darum mußte sich bei jeder Lehre von neuem die Frage aufdrängen ob nicht auch sie noch zu den Grundwahrheiten gehörig ins Bekenntniß aufzunehmen und damit der entgegenstehende Irrthum auszuschließen sei, und konnte die Geneigtheit entstehen um der Einigung mit den Gegnern willen noch manchen Schritt weiter zu gehen. — In derselben unhaltbaren Stellung befindet sich der dritte Satz des (oben angeführten) von Sydow vorgeschlagenen Ordinationsformulars, der die Ansicht Schleiermachers[1]) ausspricht. Denn zu den protestantischen Verneinungen der „römischen Irrthümer und Mißbräuche" gehören offenbar die evangelischen Bejahungen; und würde damit in weiterem Umfange die Lehre festgestellt als das Grundbekenntniß der Kommission dies thut, weshalb auch Twesten mit Sydow sich leichter einigen zu können meinte; und überdieß sehe ich keinen Grund warum dann nicht ebenso die anderen gleich wichtigen und noch wichtigeren noch grundstürzenderen Irrthümer abgehalten, und die betreffenden Wahrheiten festgestellt werden müßten. — Also nur der Lehrgrund der allgemeinen christlichen Kirche durfte als Lehrnorm hingestellt werden.

1) Reform. Almanach 1819. S. 376.

Digitized by Google

Zu einer klaren und organischen Darlegung des evangelischen Prinzips hat die Kommission endlich auch darum nicht gelangen gekonnt, weil sie die Begriffe Glaube Bekenntniß Lehre nicht in scharfer Bestimmtheit und Unterscheidung faßt. Sie erklärt mehrfach [1]) mit dem vierten Artikel der Augss. Konf. (societas fidei et spiritus sancti in cordibus) die „Einheit des Glaubens" für den Grund der Kirche. Aber sie erklärt sich dort weiter „als Grundlage einer Gemeinschaft aber welche viele Glieder zu einem Leibe verbinden soll, kann diese Einheit des Glaubens keine schweigende unsichtbare bleiben, sie spricht sich nothwendig aus in bestimmtem Wort Bekenntniß Lehre der Kirche." Ebenso im Bekenntnißgutachten [2]): „das Christenthum ist Glaube aber auch Bekenntniß; es ist Lebensgestalt und Gesinnung, aber als solche durch Erkenntnisse durch Lehre vermittelt." Sie stellt dann überall „Glaube und Lehre" „Einheit des Glaubens und der Lehre" neben einander, und setzt das eine für das andere ein als wären es gleichbedeutende Größen. Sie schreitet weiter vor zu dem Satze [3]) „die evangelische Kirche ist vornemlich Lehrgemeinschaft"; und wir haben es oben hinreichend wahrgenommen wie sie die evangelische Lehre nicht nur sondern sogar die sie enthaltenden Bekenntnißschriften für die „Grundlage der Kirche" ausgiebt. Ich will natürlich den Männern nicht aufbürden daß sie diese Unterschiede nicht wüßten, man braucht nur ein wenig mit ihren Schriften bekannt zu sein um sich vom Gegentheil zu überzeugen; aber ich meine es sei ihnen hier das ganz gewöhnliche begegnet, daß nemlich jedermann diese Unterschiede namentlich von Glaube und Lehre kennt, keiner aber sie gründlich in ihren Folgen berücksichtigt. Hätten sie nemlich das gehörige Gewicht auf diesen Unterschied gelegt, dann konnten sie wo sie das Prinzip der Kirche den einigen Heilsgrund suchten, diesen nicht so ohne Weiteres als eine „Summe von Lehren" bezeichnen. Der Glaube ist ja doch eine bestimmte Stellung des Gemüthes zu Christo, nemlich die Hingebung der Seele an die Person Jesu Christi zur Erlösung und Versöhnung; die Lehre aber ist die auf der Betrachtung ruhende Beschreibung des glaubenden sowol als dessen an den geglaubt wird des erlösterwerden-

1) Vergl. z. B. Unionsgutachten II, 92. 2) II. 72. 3) II. 73.

Digitized by Google

den und des erlösenden. Wenn nun nach dem Ausspruch des Erlösers der Glaube der Fels ist auf dem er seine Kirche baut, wenn Paulus und nach ihm die evangelische Kirche den Glauben aufstellt als das einzige Mittel vor Gott gerecht zu werden, wenn also der Glaube allein zum Christen macht und aller Schätze des Himmelreichs theilhaftig: so heißt das doch diese Gemeinschaft der Seele mit dem erlösenden Leben Christi welche wir Glauben nennen ganz allein — im Unterschiede von allem anderen nicht nur von den Werken der Liebe sondern auch von dem Werk der Lehre und deren Annahme — ist der Grund der Kirche; Lehre aber Kultus und Verfassung sind nur vermittelte Erscheinungen dieses Glaubens in verschiedenen Darstellungsmitteln. Und wenn man die Lehre darum für den Grund der Kirche erklären wollte weil der Glaube ja aus der Predigt komme; so verwechselte man hiermit Grund und Voraussetzung Ursache und Mittel, wie wenn man die Spaten Hacken und Aexte ohne welche ein Haus nicht gebaut werden kann darum für den Grund des Hauses erklären wollte. Und wären in diesem Sinne Kultus Verfassung und Sitte gleichfalls Grundlagen der Kirche, indem die Predigt welche den Glauben erzeugt keineswegs reine Lehre nur ist, sondern Darstellung des Lebens Christi in welcher noch alle jene Richtungen ungeschieden beschlossen liegen; sowie hinwiederum jeder Cultus und jede sittliche Darstellung des Einzelnen und der Gemeinde glaubenerzeugende Predigt sind. Sollte daher der Grund der Kirche bezeichnet werden, so durfte nicht mehr und nicht weniger genannt werden als der Glaube in diesem Sinne. Dieser allen Christen gemeinsame Grund ihres christlichen Einzel- und Gemeinlebens ausgesprochen ist das Bekenntniß: welches mag es von einzelnen in mannigfaltiger Form klarer oder dunkler kürzer oder länger oder von der Gemeinde als eine bestimmte Formel abgelegt werden, immer den ewig gleichen Inhalt haben muß nemlich nicht mehr und nicht weniger als die bestimmte Aussage daß der bekennende an dem erlösenden Leben Christi Theil habe, und damit von der Lehre klar unterschieden ist. Denn das Bekenntniß sagt nur aus daß der Glaube vorhanden sei, die Lehre aber beschreibt den Glauben. Und wenngleich Lehre und Bekenntniß innig zusammenhängen, so ist der Zusammenhang doch nur ein solcher daß die Lehre nicht

Digitized by Google

nur sondern auch die Sitte und der Kultus und jede andere christliche Lebenserscheinung aus dem Glauben als ihrer Wurzel mit Nothwendigkeit hervorgehn, und wiederum als Darstellungen des Glaubens nothwendige Mittel und Bedingungen sind zur Fortpflanzung des Glaubens. Und sollen grundstürzende Irrlehren nicht geduldet werden: so könnte sich das nur beziehen auf Irrlehren welche sicher bewiesen daß der Grund d. h. der Glaube nicht vorhanden sei, daß also das Bekenntniß zu Christo fehle oder eine Lüge sei. Daß es solche grundstürzende Irrlehren giebt, daß es also auch einen bestimmten Lehrgehalt geben muß der bei aller Mannigfaltigkeit der Predigt ihren stets gleichen Inhalt ausmacht, versteht sich von selbst. Wer Muhamed als den Erlöser predigte, wer das Dasein der Sünde leugnete, oder zur Sünde auffoderte indem er die Heiligung für Thorheit erklärte u. dgl. m.: der hätte natürlich auf Christlichkeit für seine Predigt keinen Anspruch. Dieser gemeinsame unwandelbare Lehrinhalt aber ist leicht zu finden, wenn man das Bekenntniß hat. Er wird nemlich nichts andres sein als das Bekenntniß in Lehrsätze übersetzt. Denn das Bekenntniß muß ja sein der Ausdruck des Glaubens, muß also alle sein Wesen ausmachenden Bestimmungen vollständig aber auch nichts weiter in sich schließen; und da die Lehre Darstellung des Glaubens ist, so kann ihr Prinzip nichts andres sein als der Lehrsatz welcher das Wesen des Glaubens ausdrückt in seinen Bestimmungen, in denen er besteht und ohne die er nicht bestehen kann. Dasselbe gilt von den übrigen Darstellungen des christlichen Lebens nicht minder als von der Lehre. Es giebt grundstürzende Sitten, grundstürzende Culte, grundstürzende Gemeineordnungen; und darum giebt es auch in diesen Gebieten unwandelbare zur Christlichkeit schlechthin unentbehrliche Grundbestimmungen. Diese werden ebenso gefunden, indem man die Sätze des Bekenntnisses in Sitten in Ordnungen und gottesdienstliche Formen übersetzt.

Also der Glaube ist der Grund des christlichen Einzellebens und Kirchenlebens. Das Bekenntniß des Glaubens ist die unwandelbare Norm aller christlichen und kirchlichen Thätigkeit.

Das Glaubensbekenntniß der Kirche zu finden ist die vornehmste Aufgabe der Gegenwart; hat man sich darüber verständigt, so hat

Digitized by Google

man die Norm für alles kirchliche Leben. Diese Verständigung kann aber der Kirche nicht schwer fallen, wenn sie die Aufgabe streng ins Auge faßt, und den Glauben bestimmt unterscheidet von den Erscheinungen im Leben namentlich in der Lehre; und ist der Synode nur darum nicht gelungen, weil sie diese strenge Unterscheidung verabsäumt hat. Eine Entwicklung und Darlegung des Bekenntnisses gehört hier nicht her. Ich habe in meiner angeführten Abhandlung [1]) den Versuch gemacht die Grundzüge des Bekenntnisses nach diesen Prinzipien zu entwerfen. Ich habe schon dort bemerkt daß jener „Abriß nicht darauf Anspruch macht eine gute brauchbare Bekenntnißformel zu sein", und ich füge hinzu daß ich seine Form für sehr mangelhaft halte. Aber daß er von den richtigen Grundsätzen aus construirt und den rechten Fleck getroffen, und daß er darin einen wesentlichen Vorzug vor den Entwürfen der Synode habe, davon bin ich noch immer überzeugt; und empfehle deshalb die Grundsätze zur Prüfung. Hier ist der Punkt auf den sich recht eigentlich die Verhandlungen werfen müßten.

Nun noch ein Wort über die Form der Synodalbekenntnisse in Urworten der Schrift. Stahl [2]) sagt dazu — „Die heilige Schrift spricht die Sprache der Intuition die göttliche Sprache, das Bekenntniß muß dies in die menschliche Sprache in die Sprache des Denkens übertragen, erst dadurch wird der Inhalt der Schrift der Kirche und dem Einzelnen angeeignet. Die Komm. habe ja selbst gesagt, die Kirche bekenne sich zur Schrift als einer nicht erst auszulegenden, sondern bereits ausgelegten; ein Bekenntniß in Bibelworten ist kein Bekenntniß. Der Unglaube hat die Bibelsprache von jeher als eine allegorische betrachtet, wie kann die Kirche bekennen daß sie die Sprache der Bibel im wirklichen und nicht im allegorischen Sinne versteht, wenn sie selber nur in der Sprache der Bibel redet. — Die strömenden Anschauungen der Schrift müssen durch die begrifflichen Bestimmungen des Bekenntnisses fixirt werden, daß sie sich nicht verflüchtigen ins Unbestimmte. — Die Kirche darf

1) Kirchl. Vierteljahrschr. 1845. IV. H. S. 36—38. Ich mochte die betr. Stelle jener Abhdlg. nicht ausschreiben, weil sie im engen Zusammenhange steht mit allem Vorhergehenden, und ohne dasselbe zu sehr dem Mißverstande ausgesetzt ist. Wer sich dafür interessirt, für den bemerke ich daß das betr. Heft sowie jedes Heft der Kirchl. Vierteljahrschr. einzeln für 7½ Sgr. in der Verlagshdlg. G. W. F. Müller in Berlin zu haben ist. 2) I. 179.

Digitized by Google

nicht mit „„Zungen reden"" sondern sie muß „„deuten"". — Nitzsch[1]) erwidert darauf — „als ob das nicht ausgelegt wäre, wenn man aus einer umfassenden Schrift dasjenige herausfuche und zusammenstelle, was den Inhalt derselben mit den Worten der Schrift selber wiedergebe". Schon recht; indeß die Zusammenstellung ist doch immer nur ein sehr geringer Ansatz zur Auslegung der das meiste unausgelegt läßt, und daher nicht genügen kann wo Auslegung nothwendig ist. Diese Nothwendigkeit aber leugnet Voigt[2]) und zwar gegen Stahl mit Recht. Er sagt „daß die Schrift die göttliche Sprache rede welche von der Kirche erst verständlich gemacht und gegen Allegorie und Willkür durch das Bekenntniß sicher gestellt werden müsse, dagegen müsse man im Namen der Schrift der Erfahrung und des Protestantismus welcher ihr immer die facultas semet ipsam interpretandi beigelegt habe protestiren". Klee[3]) will sogar die Form der Urworte darum, „damit auch auf diese Weise die Freiheit der Auslegung garantirt sei". Und Nitzsch[4]) endlich „der Ordinationsakt vertrage schon seines liturgischen Charakters wegen theologische Formeln nicht, und verlange Bibelausdruck". Nun ist das gewiß wahr daß von den liturgischen Akten alle theologischen Formeln so fern als möglich zu halten sind, und daß für die Liturgie keine geeignetere Rede gefunden wird als die biblische. Aber Nitzsch scheint mir nicht zu bedenken daß die Komm. das Bekenntniß nicht eigentlich zum liturgischen Gebrauch entworfen hat, sondern als ein Lehrbekenntniß welches Maßstab sei für das rechtliche Verfahren gegen die Lehrer. In beiden Beziehungen erscheint mir die Bibelsprache ungeeignet. Die Bibelsprache ist wesentlich Predigt, sie ist theils erzählend und beschreibend theils rednerisch oder beschaulich; sie giebt überall die Wahrheit in einer Hülle von zeitlichen örtlichen und persönlichen Beziehungen. Von dieser Hülle muß sie entkleidet und in die begriffliche Sprache übersetzt werden, soll sie zur Lehre werden; und dies um so mehr wo nach einem solchen Bekenntniß rechtlich und richterlich die Lehre soll geurtheilt werden, wenn auch nur kirchenrechtlich gar nicht juristisch, wozu sie freilich noch unbrauchbarer wäre. Soll es einmal ein Maß sein wornach gemessen, und

1) I. 183. 2) I. 197 3) I. 301. 4) I. 182.

Digitized by Google

ein Gesetz wornach gerichtet werden kann: dann darf es die Strenge und Raktheit einer Formel nicht scheuen; sonst überläßt es ja die Entscheidung dem Gutachten der Richter, und macht sich selber überflüssig. Ein andres Ding ist es mit dem Glaubensbekenntniß; dasselbe verträgt sehr häufig gar nicht die begriffliche Form, überall wo der einzelne oder eine Gemeinde in erhobener und begeisterter Stimmung wie Petrus hervorbricht mit ihrem Glauben, wie denn Petrus bei verschiedenen Umständen natürlich in verschiedener Form bekennt. Doch auch das Glaubensbekenntniß, da wo es auf allgemeingültige Weise und als Norm alles kirchlichen Lebens das einige unwandelbare Grundwesen der Kirche ausdrücken, und überall wo es in allgemeinen kirchlichen Handlungen gebraucht werden soll; da muß es allen Beziehungen und Färbungen und Stimmungen enthoben sein, und (zwar nicht in theologischer da es nicht Lehre ist, aber doch) in streng formulirter Gestalt auftreten.

Die Verpflichtung.

Sehr weise scheidet Eichhorn [1]) hier die Fragen nach dem Inhalt nach der Form und den Wirkungen der Verpflichtung von der ersten Frage ob überhaupt eine ordinatorische Verpflichtung stattfinden solle. Um so mehr ist es zu bedauern daß im Gutachten nicht nur sondern auch nachher im Lauf der Verhandlungen diese Frage mit der nach dem Inhalt sehr vielfach vermischt worden ist. Die meisten von denen welche alle Verpflichtung bestreiten haben recht eigentlich im Sinn einen Lehrinhalt; wie auch Sydow's treffliche Rede vornemlich gegen eine verpflichtende „Lehrformel" gerichtet ist. Gegen Verpflichtung überhaupt ist nichts erhebliches gesagt worden. Neander [2]) bezeichnet den richtigen Gesichtspunkt, wenn er sagt „die Frage nach der Verpflichtung sei lediglich eine formelle, ihm sei Verpflichtung eine ausdrückliche Erklärung oder Zusage man wolle die im Begriff des Amtes liegenden Obliegenheiten übernehmen und erfüllen." Und es fragte sich also zuerst nur ob solche Zusage gefordert werden dürfe oder gar müsse. Wenn nun Sydow [3]) sagt „Wer wirklich nachher um grundstürzender Irrlehren willen seines Amtes entsetzt werden müßte, der

1) I. 206. 2) I. 211. 3) I. 146.

Digitized by Google

müßte dies unverpflichtet ebenso gut wie verpflichtet, denn daß der Einzelne dem Ganzen in letzter Instanz verantwortlich bleibt, versteht sich von selbst" —: so beweißt dies nur daß auch ohne ausdrückliches Gelöbniß in der Uebernahme des Amtes selber schon eine Verpflichtung liegt, woraus nicht folgt daß es nicht besser sei statt der stillschweigenden eine redende Zusage zu fordern und zu geben. Man könnte dagegen sagen wie Richtsteig „Verpflichtung setze einen Mangel an Vertrauen voraus gegen den Ordinanden." Dem antworten wir mit Nitzsch [1]) „Nach diesem Gesichtspunkte wäre jeder Verpflichtungsakt etwas Unnöthiges, da doch jedesmal das betheiligte Gemeinwesen dem zu verpflichtenden dasselbe Vertrauen schenken könne; — das Vertrauen könne gegen Individuen kein absolutes sein." Und fürwahr sonst müßte man auch bei Confirmation und Trauung das Jawort mißbilligen. Theils weil wir Niemandem unbedingtes Vertrauen schenken können, theils um möglicher Mißverständnisse willen, ist es wünschenswerth daß jedem Amtsempfänger die Pflichten des Amtes vorgehalten und sein Wille ihnen nachzukommen gehört werde. Und dies Bedürfniß nimmt zu mit der Bedeutung des Amtes. Für das Amt welches die Kirche zu erbauen hat muß es dem Empfänger wie der Gemeinde lebhaftes Bedürfniß sein, daß jener öffentlich und feierlich erkläre er wisse die Amtspflichten und sei gesonnen sie zu erfüllen. Und ich lasse mir die Consequenz sehr wohl gefallen „wenn einmal Verpflichtung sein solle, dann müsse das Kirchenregiment auch verpflichtet sein;" denn (Sydow) „kommen wir bei aller Verpflichtung des Lehramts doch immer noch auf eine unverpflichtete Stelle in der Kirche, und gerade auf die allereinflußreichste in deren Hand zuletzt alle Handhabung und Beurtheilung der Verpflichtung ruht, und ist diese Stelle nicht wie in der römischen Kirche authentisch und inspirirt, welche Gewähr für das Ganze leistet dann die Verpflichtung an einem einzelnen Punkte?" [2]) Die Verpflichtung des Kirchenregiments ist gewiß nicht weniger nöthig, sowie es wahrlich eine Verkehrtheit wäre wenn ein König von seinem Volk das Gelübde der Treue fordern er aber nicht dasselbe öffentlich und feierlich ablegen wollte. Sagt man mit der Ver-

1) I. 211. 2) I. 145.

Digitized by Google

pflichtung falle man aus dem kirchlichen ins Rechtsgebiet: so antwortet das Gutachten [1]) „Wenn eine ordnende und regierende Thätigkeit zulässig ist und zweckmäßig für jeden Verein zumal für ein Gemeinwesen, so kommt man damit auch nothwendig in ein Rechtsgebiet, ohne in das Staatsgebiet einzutreten"; und wir haben schon betrachtet wie das ohne Bedenken zugegeben werden kann. Eine Verpflichtung ist auch an sich ganz unverfänglich, und liegt in ihrem Wesen gar nicht eine Beschwerung des Gewissens. Sie ist ja nur die Aeußerung dessen was auch ohne sie in dem Amtsempfänger nothwendig vorhanden sein muß als unentbehrliche Bedingung, nemlich des Willens die Amtspflichten über sich zu nehmen. Sie macht die Verbindlichkeit der Amtspflicht durchaus nicht größer. Auch nicht dauernder, wie manche besorgen; denn die Verbindlichkeit gilt nur so lange als das Amt behalten wird, und das Amt muß zurückgegeben werden an den Ertheiler sobald der Besitzer nicht mehr im Stande ist die Pflichten zu erfüllen, mag er die Erfüllung öffentlich gelobt haben oder nicht. Beschwerung kann es nur werden, wenn ein falscher Inhalt als die Amtspflicht hingestellt wird; wiewohl auch da streng genommen nicht, da Niemand eine solche Verpflichtung eigentlich eingehen darf.

Für die Form der Verpflichtung hat man den Eid abgelehnt, und will nur ein einfaches feierliches Ja gelten lassen. Sack sagt [2]) „Der Eid gelte nur für bürgerliche Verhältnisse, in der Kirche das Ja Ja Nein Nein." Das Gutachten [3]) „Der promissorische Eid ist überall der bedenklichste; und Eide können nur auf ein Gebiet gehören wo zugleich Meineide als solche gestraft werden, wo überhaupt Strafrecht und Strafzweck in einem Sinne wie sie der Kirche gänzlich fremd sind hingehören." Dagegen sagt Heubner [4]) „Er sehe nicht ein warum bei der heiligsten aller Verpflichtungen der Eid weggelassen werden solle, da er doch bei Verpflichtungen viel geringerer Art in Anwendung gebracht werde, und ohne Zweifel zur Schärfung des Gewissens beitrage. Da die Handlung ohnehin vor Gott und in der engsten Beziehung zu Gott vorgehe, so sei doch der Eid seiner bekannten Bedeutung nach hier recht an seinem Platze."

1) II. 73. 2) I. 213. 3) II. 80. 4) I. 213.

Digitized by Google

Und ich wüßte nicht was hiergegen Erhebliches vorgebracht werden könnte. Denn wenn ich den Eid recht verstehe, ist er nichts anders als die Bekräftigung der Aussage durch die Erklärung daß man den heiligen Gott der die Wahrhaftigkeit will vor Augen und im Herzen habe; und diese zu verweigern ist so wenig im Gebiete der Kirche als im Staate irgend Ursache, wo die Pflicht sich aufdrängt Mißtrauen zu beseitigen, und die Meinung als habe Christus den Eid verboten ist ein Mißverständniß. Der Eid hat gar nichts bedenkliches, auch der „promissorische" nicht. Es wäre doch nur unstatthaft sich eidlich zu verpflichten zu Thätigkeiten für eine bestimmte oder gar die Lebenszeit, wo man nicht die Gewißheit hat daß man werde dies leisten können; für diesen Fall wäre die einfache Verpflichtung aber ebenso unsittlich, sie dürfte nicht gefordert noch geleistet werden. Amtspflichten zu erfüllen kann man sittlicherweise geloben nur mit der Beschränkung, so lange Kräfte und Ueberzeugung das gestatten; und dies mit einem Schwur zu versiegeln hat kein Bedenken. Sind die Bedingungen nicht mehr vorhanden, und giebt man das Amt zurück, so hat man seinen Eid nicht verletzt. Aber auch wo man das verkehrte gethan nemlich einen Schwur geleistet hätte den man nicht zu halten vermöchte und nachher brechen müßte, da wäre das doch kein Meineid sondern Eidbruch. Eide brechen aber und Versprechen nicht halten ist häufig ein großes Lob, während das Halten nur eine Fortsetzung der Sünde wäre; jede unsittliche Verpflichtung aufzuheben ist Pflicht, gleichviel ob ein Eid daran hafte oder nicht. Meineid aber ist tiefe Gottlosigkeit, denn er ist bewußte und besonnene Lüge. Meineid wäre es eine Verpflichtung schwörend eingehn, zugleich mit dem bewußten Willen sie nicht zu halten. Einen solchen der das thäte müßte die Kirche gewiß natürlich auf kirchliche Weise strafen, möchte er auch ohne die Form des Schwurs sie betrogen haben. An sich scheint mir der Eid auch in kirchlichen Dingen ganz unbedenklich. Dennoch möchte ich ihn für den Akt der Amtsverpflichtung nicht wünschen, weil er überall nur geleistet werden soll wo starkes Mißtrauen vorliegt welches durch die einfache Aussage sich nicht zurückweisen läßt, der Akt der Amtsüberweisung in der Kirche aber vornemlich Vertrauen zu seiner Grundlage haben muß. Sodann weil die Verpflichtung ja auf eine Weise geschieht

Digitized by Google

die im Grunde mit dem Schwur gleichbedeutend und nur durch die Form von ihm verschieden ist; denn das muß doch wohl vorausgesetzt werden daß der Ordinande bei diesem Akte sein Gelübde thue als im Angesicht Gottes; und eben weil dies Voraussetzung ist bedarf es nicht der ausdrücklichen Erklärung, und würde hier einen ungebührlichen Mangel an Vertrauen bekunden; darum aber müßte auch das unredliche heuchlerische Gelübde von der Kirche immer als ein Meineid behandelt werden.

Also Verpflichtung auf die Amtspflichten ist in der Ordnung. Und die Synode wurde auch bald darüber einig. Aber eine Verwechselung war es, wenn die Synode mit der Bejahung dieser Frage nach der Verpflichtung überhaupt schon die Nr. 1. der Resultate meinte angenommen zu haben[1]); denn damit war noch gar nicht ausgemacht daß die Amtspflicht gehe auf „ein öffentliches Bekenntniß", namentlich auf ein Lehrbekenntniß wie die Kommission es sich doch immer gedacht hat. Das ging schon in die Frage nach dem Inhalt, und die mußte gründlich erörtert werden aus dem Begriff des kirchlichen Amtes. Jedenfalls hat man damit einen Sprung gemacht, der um so mehr üble Folgen nach sich ziehen mußte, je weniger man in der Synode Bekenntniß und Lehre auseinanderhielt. Für eine Verpflichtung auf einen Lehrinhalt sagt Nitzsch[2]) „Einheit und Reinheit der Lehre kommen aus den Tiefen und Höhen des Glaubens und der Wissenschaft. Sie sind nicht zu allen Zeiten nur als Bestände und Besitzthümer der Kirche zu *erhalten*, sondern wollen als solche erstrebt werden. Sonst kann es geschehen daß die Lehre vor lauter Sorge für die Reinheit derselben selbst unrein würde. Man könnte sagen wenn nur recht geglaubt wird an den *einen* Grund alles Heils, dann würde die Einheit in der Lehre von selbst folgen; wenn nur recht geglaubt tüchtig gearbeitet wird mit der Predigt der Katechese dem Unterricht und tüchtig studiert, dann bilden sich Einheit und Reinheit der Lehre. Aber daraus folgt nicht daß die Ordnung und Verfassung sich gleichgültig dagegen verhalten müsse. Man darf die Kraft einer solchen Lehr*verpflichtung* nicht überschätzen. Aber wahr bleibt es doch daß

1) I. 213. 2) II. 73. I. 135.

Digitized by Google

die Kirchenregierung in dem Augenblicke wo sie einem ein Amt übergiebt ein Recht hat wissen zu wollen, daß er dies Gut der Einheit und Reinheit der Lehre mit anerkenne, und daß es von ihm mit erstrebt werde." Indeß wenn doch nach Nitzschens eigenen Worten die Einheit nicht „Einerleiheit" ist, sondern die Einheit gerade recht zur Unreinheit werden kann — eine Einheit des Wahnes und der Lüge: so würde jener Anforderung hinreichend Genüge geschehn, wenn man den Ordinandus bekennen ließe daß er „das Gut der Einheit und Reinheit mit erstrebe"; und die Kirchenordnung (die sich freilich gleichgültig dagegen verhalten gar nicht darf) hätte sich nur auf die „Gründe" jenes Gutes zu richten, d. h. „Glauben und Wissenschaft" mit allen Kräften zu fördern. Eine vorgeschriebene einige und reine Lehre folgte aus obigen Worten noch nicht. Andrerseits jedoch wird wohl nicht leicht einer die Wahrheit verkennen welche in Twestens[1]) Worten liegt: „Es kann der Geistliche in eine sehr unangenehme Lage kommen, wenn er durch Lektüre oder Studien auf Zweifel oder Meinungen kommt wodurch er in Kollision mit der Kirchenlehre geräth, wenn ihm jetzt die historische Existenz Christi jetzt der persönliche Gott jetzt die persönliche Unsterblichkeit wie unter den Händen schwindet; aber wenn ich der Nichtgeistliche erbaut sein will durch die großen Thatsachen der Offenbarung, wenn ich mein Kind zur Konfirmation will vorbereiten lassen, wenn ich am Grabe der Meinigen stehe und vom Diener der Kirche Trost begehre: so bin ich schlecht mit einem Geistlichen berathen, der selber am Glauben Schiffbruch erlitten hat. Dazu bedarf es einer Bürgschaft für die Gemeinde dem Prediger gegenüber." Und dazu die Worte des Gutachtens[2]) „die Kirche muß wie Paulus denken „„wehe mir wenn ich das Evangelium nicht predige"", es ist also ihre Gewissenssache zu dem Ordinanden zu sagen ich weiß an wen ich glaube, und ihn zu bitten zu vermahnen predige nicht dich selbst halte am Wort des Lebens und am Gebet achte auf dich selbst und auf die Lehre; und es ist ihre Gewissenssache dem nicht durch Handauflegung die Vollmacht zu ertheilen, der gar nicht darthut es sei durch Lehre oder Wandel daß er mit Herz und Denken im Evangelio stehe." Das

1) I. 186. 2) II. 80.

Digitized by Google

liegt unwiderſprechlich in dieſen Ausſprüchen daß auch in Bezug auf die Lehre deſſen der ein Amt empfängt die Gemeine ſowol als die Kirchenregierung eine Bürgſchaft haben müſſe. Daraus folgt jedoch nicht daß (Nitzſch)[1] die Verpflichtung weſentlich eine „Lehrverpflichtung ſei, da ſie das Lehramt betreffe." Denn (Schwerin[2]) „das Amt des Predigers geht nicht auf die Lehre ſondern aufs Predigen; der Prediger hat ausſchließlich Chriſtum zu predigen." Auch hier wäre es von Wichtigkeit geweſen, wenn man den Begriff des Predigtamts ſchärfer ins Auge gefaßt hätte. Es würde ſich ergeben haben daß wie die Kirche nicht „vornemlich Lehrgemeinſchaft" iſt, ſo auch das kirchliche Amt nicht vornemlich „Lehramt" iſt; und daß man mit der Verpflichtung auf eine Lehrſumme einerſeits zu viel andrerſeits zu wenig thut. Der Begriff des Amtes iſt die Gemeinde zu erbauen, d. h. den Glauben in ihnen wecken wahren fördern reinigen ſtärken in ſeinem Grunde und in ſeinen Erſcheinungen des ſittlichen Handelns und Erkennens. Auf nichts mehr und nichts weniger geht die Amtspflicht und Amtsverpflichtung. Iſt nun die Lehre die eine Seite ſeiner Thätigkeit durch welche die Erbauung geſchieht, ſo geht die Verpflichtung auch auf die Lehre. Verpflichtender Lehrinhalt darf aber nach der vorher ausgeführten evangeliſchen Anſchauung nicht mehr aufgeſtellt werden als das Prinzip der chriſtlichen Lehre. Dieſer Lehrſatz aber fällt an Inhalt und Umfang mit dem Glaubensbekenntniß zuſammen. Hat daher der Ordinandus den Glauben bekannt, ſo iſt er damit auf die Lehre verpflichtet, ſoweit es evangeliſche Grundſätze geſtatten. Ebenſo iſt es mit der andern Seite der Darſtellung ſeines Glaubens im ſittlichen Leben. Auch darauf geht die Verpflichtung. Aber das allein verpflichtende Prinzip iſt ebenfalls die Grundgeſinnung welche mit dem Glauben zuſammenfällt, ihre Verpflichtung alſo mit dem Bekenntniß. Den Inhalt des Verpflichtungsaktes müßte alſo ausmachen 1) daß der Ordinande ſeinen Glauben bekennt in dem allgemeinen kirchlichen Bekenntniß 2) daß er gelobt dieſen ſeinen Glauben in der ihm anvertrauten Gemeinde öffentlich und inbeſondern zu predigen und auszubreiten durch Wort und Wandel, jederzeit mit dem Maße der Kraft

1) I. 212. 2) Ebend. u. 210.

Digitized by Google

und Erkenntniß welche der Herr ihm verleihen wird; und aus diesem heraus gegen Sünde und Irrthum und Satzungen, kommen sie von Rom oder Berlin von Freunden oder Feinden vom Kirchenregiment oder aus den Gemeinden, mit aller Macht der evangelischen Wahrheit zu streiten 8) daß er gelobt alle Mittel des Glaubens des Lebens und der Wissenschaft je nach seinen Kräften anwenden zu wollen, damit er immer fähiger und würdiger werde zur Führung des Amtes.

Am richtigsten scheinen mir daher den Sinn der Verpflichtung aufgefaßt zu haben: Sydow in den beiden ersten Sätzen seines oben angeführten Formulars, besonders wenn der dritte in der Erweiterung daß er gegen alle Menschensatzungen protestire hinzukäme; Schwerin[1]), wenn er die Pflicht des Amtes dahin erklärt „es habe Christum zu predigen"; Küpper[2]) „die Kirche könne den Geistlichen nur zur Treue in der Amtsführung und gegen das kirchliche Prinzip verpflichten, die Kirche sei aber nicht Lehrgemeinschaft sondern Lebensgemeinschaft mit dem persönlichen Erlöser, das Prinzip der Kirche (nur ein einiges) sei Jesus Christus (wie er uns in den prophetischen und apostolischen Schriften dargestellt ist) ist uns von Gott gemacht zur Weisheit Gerechtigkeit Heiligung und Erlösung."

Das ist der Inhalt der Amtspflicht, zu dem sich bei der Einweihung der Amtsempfänger zu bekennen hat. Vorbedingung für die Uebernahme des Amts ist die Fähigkeit die Gemeine zu erbauen: diese ist einerseits ein gewisses Maß der Glaubenserfahrung und sittlichen Reife, andrerseits Lehrfähigkeit. Auf beides haben diejenigen welche das Zeugniß der Reife ertheilen ihr Augenmerk zu richten. Zur Lehrfähigkeit wird vornemlich eine tüchtige theologische Bildung gehören, und als wesentlicher Bestandtheil derselben gründliche Kenntniß und Erkenntniß der Schrift nicht nur sondern auch der Reformationsgeschichte und ihres symbolischen Lehrbegriffs. Solche möge man von den Kandidaten fordern in der Prüfung, wie Sydow[3]) und Falk[4]) vorschlagen; solcher Studien möglichste Fortsetzung im Amte möge man zu den Mitteln rechnen durch welche die Amtsfähigkeit erhalten wird. Das ist die einzige Pflicht welche der evan-

1) I. 212. 2) I. 163. 3) I. 146. 4) I. 147.

Digitized by Google

gelische Lehrer gegen die Schrift und die symbolischen Bücher hat, wie der Glaube diese Stellung nothwendig erzeugt. Und durch solche fleißige Beschäftigung mit den symbolischen Büchern ohne Verpflichtung würden die Kandidaten „von gespenstischer Furcht vor ihnen befreit werden, und in ihnen Freunde und Genossen nicht aber Herren und Gesetzgeber finden" (Falk[1]). Abzuhalten vom Amte sind alle, die diesen Vorbedingungen nicht entsprechen. Aus dem Amte zu entlassen alle welche entweder in Wandel oder Lehre den Grund des Heils verleugnen, d. h. deutlich ihren Unglauben kund thun; aber auch alle welche in ihrer Sittlichkeit oder ihrer Lehrbildung sich so vernachlässigen, daß sie unfähig werden eine Gemeinde zu erbauen. Die ersteren scheiden zugleich aus der Kirche, die letzteren nur aus dem Amt. — Damit ist die größte Bürgschaft gegeben die überhaupt gegeben werden kann, damit ist für Einheit und Reinheit der Lehre besser gesorgt als mit jeder Lehrvorschrift, dabei könnte eine kirchliche Kirchenregierung die Lehre vollständiger und energischer (freilich nur geistlich) richten als bei einem umfangreichen Lehrcoder; während alle Beschränkungen der Wahrheit und alle Beschwerungen der Gewissen verschwinden. Was ich einem jeden überlasse sich selber auszudenken. Hier ist genug geschehen, wenn ich zu zeigen versucht habe was aus dem evangelischen Grundsatz nothwendig folgt.

So schließe ich meine Betrachtung. Mit der Bitte an die innig verehrten Männer, mit deren Sätzen ich mich vornemlich beschäftigt habe: daß sie doch die etwas rauhe und schroffe Form in der wohl mancher Angriff aufgetreten sein mag nachsichtig übersehen, und als den innersten Grund der ganzen Beurtheilung die Liebe zur evangelischen Kirche und ihrem Ausbau erkennen wollen, und darum meinen Bemerkungen prüfendes Gehör schenken. Ich wiederhole ihnen meinen Dank daß sie ein Herz für die Noth der Kirche gezeigt, und das rechte Mittel ins Auge gefaßt haben; und bedaure daß dies nicht kräftig entschieden und durchdringend genug geschehen, und darum ohne rechten Erfolg geblieben ist. Stahl gegenüber der der Meinung[2]) ist

1) I. 147. 2) I. 190.

Digitized by Google

daß „aus Prinzipien das Exempel nicht zu lösen sei", und der ganzen Synode gegenüber welche einen Mangel an festen und durchgreifenden Prinzipien dargethan hat, muß ich meine Ueberzeugung aussprechen: nur Prinzipien können helfen, sonst nichts. Wie die Geschichte aus Prinzipien entsteht und besteht, kann sie sich auch nur aus Prinzipien reinigen. Halbheiten und Zweideutigkeiten innerlich zwieträchtige Friedensschlüsse und politische Eintrachtsformeln können die Krankheit unsrer Kirche nicht heilen sondern nur verschlimmern. Ein starkes gewaltiges Prinzip das Prinzip der evangelischen der christlichen Kirche muß mit männlichem Selbstbewußtsein und mit besonnener Entschiedenheit hereintreten in die Welt, und alles sich aneignen und gestalten was ihm angehört, und ausscheiden was seinem Wesen widerstreitet. Nur solche Einheit die das Fremde Unvereinbare ausscheidet, Einheit in der Wahrheit hat den Frieden; nur so kann die Kirche sich erbauen zu einem gesunden und schönen Leibe Christi.

Noch liegt mir etwas am Herzen. Da nemlich in einer beurtheilenden Arbeit wie diese ist die eigenen Anschauungen des Urtheilenden nur an dem fremden Gegenstande zu Tage kommen können, und natürlich der fremden Ordnung sich anbequemen müssen: so habe ich das Gefühl meine den vorliegenden Gegenstand betreffenden Ansichten möchten so unvollständig herausgetreten sein und so zerstreut liegen in den verschiedenen Abschnitten, daß vielleicht vielen Lesern der Zusammenhang derselben verborgen bleiben dürfte. Nun ist freilich hier nicht der Ort sie vollständig zu entwickeln, und wäre auch dazu nichts geringeres erforderlich als eine ausführliche Abhandlung über den Begriff der Kirche. Aber andeuten möchte ich sie doch wenigstens. Und darum gebe ich hier noch einige kurze Sätze, die in Bezug auf den Mittelpunkt der vorliegenden Fragen meine Gedankenreihen anzeigen sollen. Kurze Sätze werden leicht mißverstanden, doch ich rechne auf billige Leser. Bitte auch um die Billigkeit die Form, deren Schwierigkeit bei kurzen Sätzen jeder Sachverständige kennt, und die beim schleunigen Entwurf sehr roh geblieben ist, nicht zu scharf ins Auge zu fassen, sondern hauptsächlich den Gedanken.

Digitized by Google

1) Glauben an Christum heißt sich hingeben an die Person Jesu zur Versöhnung mit Gott.

2) Das Bekenntniß der Kirche ist ihre Aussage daß sie an Jesum als den Christus glaube.

3) Die Predigt ist die gläubige Verkündigung der im Glauben gegebenen Versöhnung.

4) Die christliche Lehre ist die Darstellung des Glaubens in der Form der Erkenntniß, und diese Lehre in wissenschaftlicher Fassung ist Theologie.

5) Die christliche Sitte ist die Darstellung des Glaubens im Gebiete der Selbstthätigkeit.

6) Die christliche Kirchenverfassung ist die Ordnung des gläubigen Gemeinlebens.

7) Der christliche Kultus ist die Darstellung des Glaubens als Anbetung Gottes.

---

8) Der Glaube allein an Jesum Christum rechtfertigt den Menschen vor Gott. Weder die Werke der Liebe noch der Verfassung noch der Lehre noch des Bekenntnisses rechtfertigen.

9) Der Glaube allein macht den Christen. Der Glaube ist die Wurzel alles christlichen und kirchlichen Lebens, alle christlichen Lebensgestaltungen sind Erscheinungen und Darstellungen desselben.

10) Die Kirche ist der Inbegriff sämmtlicher Christen oder die Gesammtheit der Gläubenden.

11) Der Glaube ist das einige unwandelbare Grundwesen der Kirche.

12) Der Glaube ist die unentbehrliche aber auch einzige Bedingung der Zugehörigkeit zur Kirche.

13) Wer den Glauben nicht hat, ist kein Christ und kein Glied der Kirche; möchte er auch in allen Lebenserscheinungen christlich angethan sein.

14) Wer den Glauben hat, so wenig derselbe auch in die Erscheinung trete, ist ein Christ und Glied der Kirche.

15) Die Kirche muß in sich befassen als berechtigte Glieder die ganze Menge der Gläubigen mit allen ihren eigenthümlichen Ge-

Digitized by Google

staltungen, und mit allen ihren Krankheiten und Verirrungen so lange sie nicht den Tod des Glaubens bekunden.

16) Die Kirche ist die Gemeinschaft der Gläubigen, sie ist der einige Leib Christi.

17) Alle Christen haben in sich das einige gemeinsame Wesen des Glaubens, und müssen daher in ihren Glaubensäußerungen in Gemeinschaft treten d. h. Kirchengemeinschaft halten.

18) Jedes christliche Einzel- und Gemeinwesen muß mit allem christlichen in lebendige kirchliche Verbindung treten.

19) Jede christliche Gemeine welche sich gegen irgend welches christliche sei es um natürlicher oder sündiger Verschiedenheit willen ausschließend verhält, ist eine Sekte welche die Einheit des Leibes Christi zerstört.

20) Jede Sekte leugnet die Rechtfertigung allein durch den Glauben, und verkannt das Wesen der Kirche.

21) Sekten entstehen, wo statt des Glaubens oder noch zu dem Glauben eine besondere Aeußerung des Glaubens zur Bedingung der Christlichkeit und Kirchlichkeit gemacht wird.

22) Die römische und griechische Sekte machen die Verfassung und den Kultus, die donatistische und methodistische Sekte die Sitte, die lutherische und reformirte Sekte die Lehre zum Merkmal der Christlichkeit und Kirchlichkeit.

23) Die Reformation hat den Glauben allein als die Bedingung der Christlichkeit und Kirchlichkeit erkannt, und hat damit jede sektenhafte Ausschließlichkeit von sich gewiesen.

24) Die evangelische Kirche hat in diesem ihrem Grundsatz der Rechtfertigung allein durch den Glauben Recht und Beruf die katholische zu sein. Will sie nicht die katholische sein, so ist sie auch nicht die evangelische.

25) Nicht die Anzahl der wirklichen Glieder macht eine Kirchengemeine zur katholischen, sondern der Grundsatz alle Christen umfassen zu wollen. Ein einziger kann die katholische Kirche sein, und die Gesammtheit aller übrigen eine Sekte.

26) Die evangelische Kirche darf keinen Christen von sich ausschließen, ihre Thore müssen offen stehen allen Gläubigen die herein

Digitized by Google

wollen. Auch die Gläubigen die nicht zu ihr gehören wollen erkennt sie als ihre Glieder.

27) Wenn die Union sich recht versteht: so darf sie nicht sein wollen eine Einheit des Kirchenregiments noch eine Einheit des Kultus noch eine Einheit der Lehre, kurz nicht die Vereinigung zweier Sekten der Lutheraner und Reformirten zu einer; sondern ihr Beruf ist das Sektenwesen aufzuheben, und die evangelische katholische Kirche wieder aufzunehmen welche allein den Glauben zur Bedingung ihrer Mitgliedschaft macht.

28) Die unirte Kirche muß in sich Raum haben für die ganze Fülle eigenthümlicher christlicher Lehren und Sitten und Kulte und Verfassungen, und Raum für allerlei Irrlehren und Unsitten und Unordnungen die nur Krankheiten sind an glaubenden Subjekten.

29) Will die unirte Kirche ihren Umfang beschränken, so bleibt sie eine schädliche Sekte die dem Tode verfallen ist.

---

30) Der Glaube allein an Jesum Christum rechtfertigt den Menschen vor Gott.

31) Jesus Christus allein ist der Versöhner, und ist außer ihm kein Mittler weder außerhalb noch in der Kirche.

32) Jesus Christus allein ist der schlechthin vollkommene, in welchem die volle Wahrheit und Heiligkeit ist.

33) In der ganzen Entwicklung der Kirche giebt es keine Erscheinung d. h. keine Person keine Gemeinschaft kein Amt keine Ordnung, die sündlos oder untrüglich wäre.

34) Auch giebt es keine Person und keine Stelle, die ihrer Natur nach Anspruch auf größere Reinheit und Vollkommenheit hätte als andre.

35) Jesus Christus der vollkommene ist das Maß alles christlichen Lebens.

36) Nicht Päpste und Konzilien, noch symbolische Bücher oder evangelische Landesfürsten, noch die Vernunft oder das christliche Bewußtsein oder das innere Licht, noch die heilige Schrift haben Anspruch das christliche Leben zu richten und zu messen; sondern allein die geschichtliche Person Jesu Christi, an der sie alle zu messen sind.

Digitized by Google

37) Jeder Christ hat Recht und Pflicht alle christlichen Erscheinungen an der Person Christi prüfend zu messen.

38) Niemand darf eine christliche Erscheinung sich unbedingt zum Maß und Vorbild nehmen; niemand darf eine solche anderen unbedingt als Maß und Vorbild aufstellen.

39) Niemand darf unbedingten Gehorsam gegen ein christliches Wesen oder unbedingte Uebereinstimmung mit einem solchen zur Pflicht machen, und niemand sich solche zur Pflicht machen lassen.

40) Was sich zur Lehr- oder Lebensnorm in der Kirche hinstellt und zur unbedingten Folge verpflichtet, begeht die Anmaßung Christi Stellvertreter zu sein.

41) Was sich auf Lehr- und Lebensnormen der Kirche verpflichten läßt, ist in Unsittlichkeit oder Aberglauben verfallen.

42) Sich auf vermeintlich Untrügliches verpflichten ist Aberglaube, sich auf Verbesserliches verpflichten ist Leichtsinn oder Verstocktheit.

43) Verpflichtende und Verpflichtete leugnen den Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum allein.

44) Unbedingte Verpflichtung auf symbolische Bücher ist römischer Wahn von Untrüglichkeit und Inspiration oder spekulative Leugnung der Sünde oder geschichtliche Trägheit.

45) Bedingte Verpflichtung ist gar keine Verpflichtung.

46) In der ganzen Kirche darf niemand verpflichten noch sich verpflichten auf anderes als: Jesum Christum zur unbedingten Norm der Lehre und des Lebens zu nehmen.

47) Darauf müssen ohne Unterschied alle Glieder der Kirche verpflichtet werden, darauf sind sie verpflichtet durch ihr Bekenntniß des Glaubens.

48) Jedes Einzel- und jedes Gemeinwesen in der Kirche ist durch seinen Glauben verpflichtet alle seine Thätigkeiten und Ordnungen allein nach dem Vorbilde Christi zu gestalten, und von niemandem Vorschrift zu nehmen und niemandem Vorschrift zu geben.

49) Gegen alles in der Kirche das der Wahrheit und dem Leben Christi widerstreitet aus welchen Höhen oder welchen Tiefen es auch kommen mag, hat jeder Gläubige Pflicht zu streiten nach dem Maße seiner Kraft und Erkenntniß.

Digitized by Google

50) Im ganzen Gebiete der Kirche darf es keine bindende Vorschrift und keinen Zwang geben, jede persönliche Thätigkeit muß eine freie und wahrhaftige Aeußerung des persönlichen Glaubenszustandes, jede Gemeinschaft in Kultus Verfassung Sitte und Lehre muß eine freie wahrhaftige Aeußerung der Glaubensgemeinschaft sein. Vorschrift und Zwang machen das Reich Christi zu einem Reich der Welt.

Nachschrift. Müllers Vertheidigung der Synodalbeschlüsse in der Bekenntnißfrage habe ich erst erhalten, als meine Arbeit bereits bis auf einen geringen Rest vollendet und zum Theil gedruckt war. Aber wie sehr ich auch dem verehrten Mann meinen Dank bezeuge für den gründlichen Ernst und Unwillen mit dem er die leichtsinnigen und verleumderischen Angriffe auf die Synode gestraft hat: so haben doch seine Erörterungen, da sie ja nicht wesentlich Neues bringen, in meiner Stellung zur Synode nichts geändert, und können mich daher nicht veranlassen auf sie besonders einzugehen.

Digitized by Google

II.

Ueber Katholizismus.

(Aus einem Briefe von W. E. Channing, einem unitarischen Geistlichen in Boston, an den Herausgeber des „Westlichen Boten" in Louisville, Kentucki, geschrieben i. J. 1836.)

Uebersetzt

von

Ad. Sydow,
Prediger an der Neuen Kirche zu Berlin.

— — Ich gehe jetzt zu einem andern Gegenstande über. Wir hören viel von der katholischen Religion im Westen und von ihren drohenden Fortschritten. Es giebt nicht wenige hier, die diesen Lärm als einen frommen Betrug ansehn und die da meinen, daß der Schrei No popery (Nur kein Papstthum!) von einer gewissen Sekte erhoben werde, um sich eine besondere Beachtung und Geldmittel zu gewinnen; aber Furcht ist etwas so natürliches und ein panischer Schrecken verbreitet sich oft so leicht, daß ich keine Nothwendigkeit einsehe zu einer so ungütigen Erklärung meine Zuflucht zu nehmen. Es muß eingestanden werden, daß der Protestantismus den Krieg gegen das Papstthum unter gewissen Nachtheilen führt und daß es daher nicht überraschen mag, wenn er einiges Bewußtsein von Schwäche zeigt. Die meisten protestantischen Sekten sind auf papistischer Grundlage erbaut. Ihre Glaubensbekenntnisse und Excommunicationen verkörpern die große Idee von Untrüglichkeit grade so, wie die Schlüsse von Trident und vom Vatican und wenn die Menschen wählen müssen zwischen verschiedenen Untrüglichkeiten, so giebt es Vieles, was sie der römischen zuwenden kann; diese hat das Alter, die Mehrheit der Stimmen, die kühnere Anmaßung und das keckere Anklagen

Digitized by Google

auf ihrer Seite. Die Päpste unserer verschiedenen Sekten imponiren unstreitig der Einbildungskraft weniger, als der Papst zu Rom. Aber dessen ungeachtet bin ich überzeugt, daß trotz dieser Vortheile der Katholizismus nicht eben schreckenerregend ist. Er hat etwas Größeres zu bestehen als den Kampf mit den Sekten; sein großer Feind ist der Fortschritt der menschlichen Gesellschaft. Die Schöpfung finsterer Zeiten kann vor dem Lichte nicht bestehen. In diesem Lande insbesondere findet er keine Hilfen, weder in den Umständen, noch in den Neigungen, noch in den Institutionen. Der Katholizismus ist unbeweglich und Bewegung und Erneuung sind die Loosung des Tages. Er weist die Idee der Verbesserung zurück und die Passion für Fortschritt glüht in allen Seelen. Er nimmt seinen Stand in der Vergangenheit und unsre Generation lebt in der Zukunft, er hängt an Formen, die der Geist ausgewachsen hat; er will Lehren nicht verändern, in denen die Intelligenz der Zeit nicht umhin kann anzuerkennen, daß sie mit dem Stempel der Unwissenheit bezeichnet sind; er verbietet freie Forschung und Forschung ist der Geist des Zeitalters; die kühnste Forschung, welche nirgends still steht, welche in jede Gegend des Gedankens eindringt. Katholizismus entreißt dem Volke das Recht sich seine Geistlichen selbst zu wählen und Wahlrecht ist das eigentliche Mark unserer Institution; er setzt eine aristokratische Priesterschaft und das ganze Volk ist eingetaucht in republikanischen Sinn, er entzieht die heiligen Schriften und das Zeitalter ist ein lesendes und liest, was verboten ist, um so eifriger. Der Katholizismus kann nicht begreifen, daß die Vergangenheit nicht die Gegenwart ist; kann die Revolution nicht begreifen, welche die Buchdruckerkunst und das Wiederaufleben der Wissenschaften hervorgebracht hat, sein Gedächtniß scheint nicht weiter herunter zu reichen als bis zum Mittelalter, er trachtet danach dem Gedanken Fesseln anzulegen, welches bevor die Buchdruckerpresse in Bewegung gesetzt war, verhältnißmäßig leicht war und bemüht sich Institutionen aufrecht zu erhalten in äußerster Unwissenheit darüber, daß der Zustand der Gesellschaft und die Weisen des Denkens, auf denen sie ruhten, dahin geschwunden sind.

Die politischen Umwälzungen der Zeiten wären hinreichend um das Todesurtheil des Katholizismus zu unterfiegeln, aber er hat

Digitized by Google

einer weit wichtigern geistigen Umwälzung zu begegnen. Der Katholizismus gehört einem Zeitalter des Christenthums an, welches man das dogmatische nennen mag, dem Zeitalter, da man meinte, unsere Religion mögte gleichsam in ein Glaubensbekenntniß abgezogen werden, welches jedem, der es nur einnehmen wollte, sich als ein Lebenselixir erweisen würde. Wir sind jetzt dahin gekommen zu lernen, daß das Christenthum nicht ein Dogma ist, sondern ein Geist, daß sein Wesen der Geist seines göttlichen Stifters ist, daß wenig darauf ankommt, zu welcher Kirche ein Mensch gehört oder welche Lehrformel er unterschreibt, daß nur etwas ankommt auf die höchste Liebe, Erwählung und Erstrebung der sittlichen Vollkommenheit, welche in Leben und Lehre Christi sich darstellt. Dies ist die wahrhaft katholische Lehre, das Glaubensbekenntniß der wahren Kirche, welche alle guten und heiligen Menschen aller Zeiten und Länder in eine geistige Gemeinschaft sammelt und welche dazu bestimmt ist alle die irdischen, vergänglichen und finstern Schranken nieder zu brechen, die jetzt die Guten von einander trennen. Gegen diesen großen Gedanken der Vernunft und Offenbarung, des Verstandes und Herzens, der Erfahrung und Philosophie, gegen diese große Wahrheit einer fortgeschrittenen Bildung steht der Katholizismus in direkter Feindschaft, wie sicher denn ist es, daß er fallen wird.

Der große Feind der römischen Kirche ist nicht der Theolog; er mögte eingekerkert, in Ketten gelegt, verbrannt werden. Es ist die menschliche Natur, die zu einem Bewußtsein der in sie gelegten Kräfte aufwacht, die einen Blick gewinnt für die Vollkommenheit, für welche sie geschaffen, die da beginnt sich selbst zu achten, die da dürstet nach freier Thätigkeit und Entwickelung, die in tiefem Bewußtsein lernt, daß es etwas Höheres giebt, als Formen oder Kirchen oder Glaubensbekenntnisse, die in Jesu Christo ihr himmlisches Vorbild anerkennt und die ihr eignes Fleisch und Blut in Allen anspricht, die nur einen Theil dieses geistigen Lebens, dieser selbstsuchtslosen Liebe gewonnen haben; hier, hier ist der große Feind des Katholizismus. Ich blicke mit Zuversicht auf die unzerstörbaren, unzurückhaltbaren Prinzipien der menschlichen Natur für den Sieg über allen Aberglauben. Vernunft und Gewissen, die Mächte, durch welche wir

Digitized by Google

das Wahre und das Rechte unterscheiden, sind unsterblich, wie ihr Urheber. Ganze Zeitalter hindurch unterdrückt, leben sie dennoch. Gleich den Centralfeuern der Erde können sie Berge in die Höhe heben. Es ist ermuthigend zu sehen, unter welchen Lasten und Verfinsterungen sie ihren Weg gemacht haben und wir müssen uns erinnern, daß sie durch jede neue Entwicklung nur in innigere Berührung mit der Leben gebenden, allmächtigen Wahrheit und dem Charakter Jesu Christi kommen. Es macht mich lächeln, wenn ich höre, wie für den Katholizismus oder den Protestantismus oder irgend eine der vergangenen Darstellungen des Christenthums ewige Dauer in Anspruch genommen wird, als ob die menschliche Seele in den Anstrengungen ihrer Kindheit sich erschöpft hätte oder als ob die Menschen von einer oder wenigen Generationen die Macht des menschlichen Denkens und Liebens für immer binden könnten. Eine Theologie, die mit den Gesetzen der physischen Natur im Kriege läge, wäre eine Schlacht, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein könnte; aber noch viel weniger Hoffnung auf Erfolg geben die Gesetze unserer geistigen Natur einem System, welches sie durchkreuzen oder ihnen Stillstand gebieten wollte. Der Fortschritt des Individuums und der Gesellschaft, welcher die Stelle des römischen Stuhls eingenommen, ist nicht ein Zufälliges, nicht eine ungeregelte, krampfhafte Anstrengung, er ist die natürliche Bewegung der Seele. Der Katholizismus muß vor ihm fallen. In Wahrheit, zu einem großen Theile ist er schon gefallen, er existirt und wird noch lange existiren nur als eine äußerliche Institution, aber vergleichen Sie den Katholizismus eines einsichtsvollen Mannes des neunzehnten Jahrhunderts mit dem, der er im zehnten war. Der Name, der Buchstabe sind geblieben — aber der Geist, wie ist er verändert! Die stillschweigende Reform, die in dem Schooß des Katholizismus selber vor sich geht, sie ist so wichtig, wie die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts und in Wahrheit wirksamer.

Der Katholizismus hat alle Zeit auf den Sieg über den Protestantismus gehofft wegen der Uneinigkeiten unter den Protestanten selbst, aber seine Ahnungen haben sich der Erfüllung nicht genähert und sie zeigen uns nur, wie auch die Scharfsinnigsten irren, wenn sie es unternehmen, in der Zukunft zu lesen. Es ist schon lange,

Digitized by Google

daß ich gelernt habe die Weissagungen der weltlich Weisen mit Gleichmuth zu vernehmen. Die Wahrheit ist, daß die Uneinigkeiten des Protestantismus darauf hingehen die Kraft desselben zu bilden. Durch sie wird sein Geist, welcher Freiheit ist, der einzige Geist, den Rom nicht überwältigen kann, am Leben erhalten. Wären seine Glieder in eine Gemeinschaft organisirt und in eine einzige Kirche zusammengebunden worden, er würde zu einem Despotismus geworden sein, ebenso unversöhnlich, ebenso verderbt und hoffnungslos als Rom. Aber dies ist nicht alles. Indem der Protestantismus in eine große Mannichfaltigkeit von Sekten zerbrochen ist, hat er sich selbst den mannichfaltigen Bedürfnissen der menschlichen Natur angepaßt. Jede Sekte hat die Religion in einer Form ausgestaltet, die für eine große Klasse von Geistern die entsprechende ist. Er hat einem Bedürfniß genügt, er hat irgend einem großen Prinzip der Seele entsprochen und so ist jede neue Denomination ein neues Panier geworden, unter welchem eine Heerschaar gegen Rom sich zu sammeln und Stand zu fassen hat. Eine der großen Künste, durch welche der Katholizismus, sich verbreitet und seine Herrschaft gesichert hat, war seine wundervolle Biegsamkeit, seine überaus geschickte Anbequemung an die verschiedenen Geschmacksweisen, Leidenschaften und Bedürfnisse der Menschen und diesem Mittel des Einflusses und der Herrschaft konnte der Protestantismus nichts entgegensetzen als die Mannichfaltigkeit der Sekten. Ich erinnere mich nicht, daß ich diesen Zug im Bilde des Katholizismus je irgendwo gründlich ausgedeutet befunden habe und doch hat mich in dem System desselben nichts kräftiger getroffen. Die römische Religion nennt sich selbst die eine, aber sie hat eine ganz besondere Mannichfaltigkeit von Formen und Ansichten. Für denjenigen, der an Formen und auswendiger Religion Gefallen hat, hat sie ein glänzendes Ritual, dem bloßen Weltmann zeigt sie einen Papst auf dem Throne, Bischöfe in Palästen und allen Glanz irdischer Herrschaft. Zu gleicher Zeit hat sie für den Selbstverläugnenden, für den Asceten, Mystiker und Fanatiker alle Formen des mönchischen Lebens. Demjenigen, der sich selbst in die Gottseligkeit hineinpeitschen will, bietet sie eine Geißel dar. Für den, der sich selbst in die Geistlichkeit hineinentbehren will, besorgt sie die Bettelklöster des heiligen Franziskus. Dem Einsied-

Digitized by Google

lerischen bereitet sie das todähnliche Schweigen von La Trappe. Dem leidenschaftlichen jungen Weibe präsentirt sie die Entzückungen der heiligen Therese und die Vermählung der heiligen Katharina mit ihrem Heilande. Dem rastlosen Pilger, dessen Frömmigkeit größerer Abwechslung bedarf, als in der Zelle des Mönchs gefunden wird, bietet sie Gnadenbilder, Gräber, Reliquien und andere heilige Orte in christlichen Landen, und über dies alles das heilige Grab in der Nähe von Golgatha. Dem edlen, mitleidigen enthusiastischen Gemüth öffnet sie irgend eine barmherzige Brüder- oder Schwesterschaft. Wer dazu neigt den Himmel im Sturm zu nehmen, dem gewährt sie Bußen so viel er nur wünschen kann und der Masse der Menschen, welche die beiden Welten zu versöhnen wünschen, verheißt sie ein Fegfeuer, das durch die Messen des Priesters und die Gebote der Gläubigen so weit gesänftiget wird, daß man an seine Flammen ohne überwältigende Furcht denken kann. Diese Komposition von Kräften in der römischen Kirche erscheint mir als ein wundervolles Denkmal von Geschicklichkeit. Wenn der Reisende in Rom an der Seite des von purpurgekleideten Dienern umgebenen Kardinals den Böttelmönch erblickt, wenn unter den Bogen von St. Peter er einen grobgekleideten Mönch sieht, der einem zerlumpten Haufen predigt, oder wenn unter einer Franziskaner-Kirche, die mit den kostbarsten Werken der Kunst geschmückt ist, er ein Leichengewölbe antrifft, wo die Gebeine der verstorbenen Brüder zu Mauern aufgeschichtet sind, zwischen denen die Lebendigen wandeln um darin ihre Sterblichkeit zu lesen, so ist er erstaunt, wenn er sich anders Zeit zum Nachdenken gönnt, über die unendliche Mannichfaltigkeit der Maschinerie, welche der Katholizismus ins Spiel gesetzt hat, um auf den menschlichen Geist Eindruck zu machen, über den Scharfsinn, womit er sich dem mannichfach gestalteten Geschmack und Hang der menschlichen Natur angeschlossen. Der Protestantismus erreicht diesen Zweck auf eine einfachere, natürlichere und in der Hauptsache wirksamere Weise. Alle die großen Prinzipien unserer Natur sind in den verschiedenen Sekten repräsentirt, welche im Ganzen eine stärkere Neigung für ihre Selbstvergrößerung haben, als die verschiedenen Orden in der römischen Kirche und so finden alle Mannichfaltigkeiten der Geistesrichtung irgendwo etwas Verwandtes, eine Gemeinschaft, mit der sie sympathisiren.

Digitized by Google

Und hier kann ich nicht anders als bemerken, daß die bischöfliche Kirche der protestantischen Sache einen guten Dienst thut. Ohne gründlich protestantisch zu sein, ist sie besonders wirksam gegen den Katholizismus und dieses gute Werk vollbringt sie gerade dadurch, daß sie Rom so nahe steht. Aus der weiten Verbreitung und langen Dauer des Katholizismus mögen wir wohl mit Sicherheit entnehmen, daß er eine große Idee verkörpert und einem Bedürfnisse entspricht, das sich früh und mächtig in dem Fortschritt der Civilisation entwickelt hat. Es liegt demzufolge in der Gesellschaft eine Tendenz zum Katholizismus, obwohl durch höhere Tendenzen mehr und mehr eingeschränkt. Glücklicher Weise ist das Bischofthum auf derselben großen Idee errichtet, aber es drückt dieselbe in einer eingeschränkteren und vernünftigern Form aus. Es ist verbesserter Katholizismus oder die Mutterkirche mit einer niedrigern Krone und etwas weniger Herschermiene und indem sie dem Bedürfniß begegnet, welches die Menschen der römischen Kirche zutreibt, hält sie große Massen auf ihrem Wege zu derselben auf. Daher haßt der Katholizismus auch das Bischofthum mehr als irgend eine andere Form des Dissents. Sekten sind geneigt einander zu hassen in demselben Verhältniß, als sie sich einander nahe stehen. Das alte Sprüchwort, daß Zwei von demselben Handwerk sich nicht vertragen können, findet auf die Religion eben so gut seine Anwendung, wie auf das gemeine Leben — das Resultat ist, daß der Katholizismus von den protestantischen Uneinigkeiten wenig Nutzen zieht. In einem Zeitalter, das im Christenthum so unentwickelt ist wie das gegenwärtige, sind diese Uneinigkeiten vielversprechende Zeichen, sie verhindern die Menschen, daß sie sich nicht in einem rohen Christenthum festsetzen, sie halten Forschung und Eifer wach. Sie sind wesentlich für Freiheit und Fortschritt, ohne sie wäre der Protestantismus nur eine neue Auflage des Katholizismus und der alte Papst würde ohne Zweifel jeden neuen werfen, der gegen ihn aufgestellt werden könnte.

Fragen Sie mich, wie ich denke, daß der Katholicismus am erfolgreichsten bekämpft werden könnte? Ich kenne nur einen Weg: Verbreiten Sie richtige, natürliche, veredelnde Ansichten von Religion. Erheben Sie die Menschen über den Katholicismus, indem Sie ihnen das große geistige Ziel des Christenthums zeigen; Gewalt wird

Digitized by Google

nichts ausrichten. Der Romanismus kann nicht niedergebrannt werden, wie das Kloster in Charlestown. Diese Gewaltthat band jeden Katholiken nur fester an seine Kirche und gewann ihr das Mitgefühl der Guten. Noch ist das Papstthum durch Heftigkeit und Schmähung zu besiegen. Der Priester kann eben so harte Worte gebrauchen, als der protestantische Pastor. Noch denke ich auch, daß irgend etwas dadurch gewonnen werden könnte, daß man von der katholischen Kirche ihre Formen und ähnliche Mittel des Einflusses entlehnte. Geborgte Formen sind ganz besonders Formen. Keine Sekte wird durch Formen gedeihen, die nicht aus ihrem eignen Geiste stammen. Eine Sekte, die wahres Leben in sich hat, wird instinktmäßig die Embleme und Gebräuche finden, die ihr entsprechend sind und ohne Leben wird sie in erborgten Gebräuchen nur ihr Leichentuch finden. Es ist nicht ungewöhnlich zu hören, daß Personen, welche katholische Länder besuchen, die Einführung dieses oder jenes Gebrauchs des Romanismus unter uns empfehlen z. B. sie kommen in katholische Kirchen und sehen zu allen Stunden Anbetende vor einem oder dem andern Altar und indem sie damit die Verlassenheit unserer Gotteshäuser während der Woche contrastiren, zweifeln sie ob wir auch eben so fromm seien und wünschen die Thore unserer Andachtsstätten zu öffnen, damit die Protestanten zu allen Stunden sich eben so andächtig erweisen mögen als die Papisten. Nun solche Empfehlungen verrathen nur eine falsche Vorstellung von dem wahren Ursprung und Geist der römischen Kirche. Was den Fall vor uns betrifft, so ist nichts natürlicher, als daß die Katholiken zu Kirchen oder öffentlichen Stätten hingehen um ihr Gebet zu verrichten, denn zuvörderst in den südlichen Gegenden Europas wo der Katholicismus zuerst seine Gestalt gewann, lebt das Volk in der Oeffentlichkeit. Sie sind ein außerhäusliches Volk. Ihre häuslichen Beschäftigungen selbst werden im Freien verrichtet; daß sie auch ihre Privatandacht öffentlich verrichten, ist in Uebereinstimmung mit allen ihren Gewohnheiten. Aber welch eine fremdartige Aufdrängung würde es den unsrigen sein! Ferner glaubt ja der Katholik, daß die Kirche eine besondere Heiligkeit habe. Ein Gebet aus ihren Räumen emporgesendet, findet seinen Weg leichter zum Himmel als von irgend einer andern Stelle. Der verderbliche Aber-

Digitized by Google

glaube seiner Religion treibt ihn, an einem geweihten Platze seine Religion auszuüben und darum thut er es anderwärts um so weniger. Wiederum: Katholische Kirchen sind anziehend durch die wunderbare Kraft, die den Bildern zugeschrieben wird, welche dort verehrt werden. Fremd, monströs wie dieser Aberglaube ist, dennoch ist in katholischen Ländern nichts gewöhnlicher, als dem einen oder andern Schrein oder Heiligenbilde diese oder jene übernatürliche Wirksamkeit zuzuschreiben. Ein Heiliger an der einen Stelle oder unter dem einen Bilde verehrt, wird mehr leisten, als wenn er anderswo verehrt würde. Ich erinnere mich, daß ich einen Italiener fragte, warum eine gewisse Kirche von ziemlich geringem Aussehen in einer großen Stadt so viel besucht werde. Er lächelte und sagte mir, daß die Jungfrau, welche dort angerufen werde, denjenigen für besonders gnadenreich gehalten würde, die Loose in der Lotterie gekauft hätten. Endlich: wir können auch leicht begreifen, warum der Kirchenbesuch für das tägliche Gebet von der Priesterschaft aufgemuntert worden ist. Diese Sitte brachte die Menge noch mehr unter priesterlichen Einfluß und lehrte sie ihre geheimsten, frommen Anliegen mit der Kirche in Verbindung zu setzen. Wer nun, der alle diese Umstände in Erwägung nimmt, kann erwarten, daß die Protestanten die Katholiken im Besuch der Kirchen für ihre Privatandacht nachahmen werden oder kann es auch nur wünschen? Hat nicht Jesus gesagt: „Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein und schließe die Thür hinter dir zu und bete zu deinem Vater, der in das Verborgene siehet?" der Katholicismus sagt: „Wenn du betest, so gehe in die öffentliche Kirche und bete vor der Menge." Von der geringen Wirksamkeit dieser Andachtsübungen haben wir zu peinliche Beweise. Die Verehrung in den Kirchen Italiens richtet sich hauptsächlich auf die Jungfrau. Sie wird angerufen als die Jungfrau. Der große Gedanke dieser katholischen Heiligen ist Reinheit, Keuschheit und dennoch, wenn nicht alle Reisende uns täuschen, ist das Land, wo sie verehrt wird, mehr als alle Länder der civilisirten Welt durch Ausschweifungen entstellt. Ich kehre zu meinem Satz zurück: wir haben vom Katholicismus nichts zu entlehnen. Die bischöfliche Kirche behielt (sie entlehnte nicht) so viel von dem Ritual jener Kirche, als in gegenwärtiger Zeit für Diejenigen unter uns

Digitized by Google

Bedürfniß ist, welche katholische Neigungen haben. Andere Sekten, wenn sie der Formen benöthigt sind, müssen sie selbst erzeugen und sie müssen dies nicht auf mechanische Weise thun, sondern aus dem Trieb des geistlichen Lebens, aus einem Durst nach neuen Weisen ihre religiösen Hoffnungen und Anliegen darzustellen. Wehe der Kirche, welche sich nach Formen umsieht, um sich zu geistlichem Leben zu erwecken. Ein Sterbender kann durch ein neues Kleid, wie geschmackvoll es auch immer sei, nicht wieder zum Leben zurückgebracht werden, die Krankheit einer dahin welkenden Sekte ist zu tief, um durch Ceremonien geheilt zu werden. Es bedarf tieferer Weisen der Heilung. Laß sie Leben gewinnen und sie wird auf naturgemäße Weise sich die Embleme oder Gebräuche schaffen, deren sie bedarf, um ihre geistliche Kraft auszudrücken und zu bewahren.

Das große Werkzeug des Einflusses und der Herrschaft in der katholischen Kirche ist eines, welches wir schaudern würden zu entlehnen, aber welches doch bedeutsame Winke giebt in Bezug auf die Mittel, die Religion zu befördern. Ich denke hier an die Ohrenbeichte. Nichts zu hartes kann von dieser gesagt werden. Indem sie die Geheimnisse aller Herzen den Priestern darlegt, macht sie den Priester zum Beherrscher Aller. Dennoch einem guten Manne giebt sie die Macht Gutes zu wirken, eine Macht, von der, ich bezweifle es nicht, in vielen Fällen ein gewissenhafter Gebrauch gemacht wird. Sie giebt dem Religionslehrer einen Zugang zu der Menschen Gemüth und Gewissen, wie die Kanzel ihn nicht gewährt. Anstatt Allgemeinheiten unter die Menge auszustreuen, kann er hier der einzelnen Seele grade die Unterweisung, Warnung, Ermunterung darreichen, deren sie bedarf. In katholischen Ländern tritt das Predigen sehr zurück; auch ist es nicht nöthig. Der Beichtstuhl ist viel mächtiger als die Kanzel. Und was lernen wir hiervon? daß Protestanten die Ohrenbeichte sollten annehmen? Nein, sondern es entsteht die Frage, ob nicht das große Prinzip der Beichte, das worin ihre Kraft liegt, nämlich der Zugang zur einzelnen Seele mehr in Wirksamkeit gesetzt werden sollte, als es bei protestantischen Lehrern der Fall ist; ob ein solcher Zugang nicht durch ehrenhafte und edle Mittel gewonnen und so angewendet werden mögte, daß er gegen Mißbrauch geschützt wäre. Das Predigen ist es jetzt, worauf wir uns haupt-

Digitized by Google

sächlich verlassen, aber das Predigen ist ein Pfeil, der über viele Häupter hinwegschießt und von noch Mehrerer Herzen weit wegfliegt, sein Ziel ist zu unbestimmt um viel Erfolg zu wirken. Es ist betrübend zu denken, wie wenig klare Erkenntniß über den Gegenstand der Pflicht und Religion durch die Kanzel mitgetheilt wird und wie oft die Aufregung, die sie bewirkt, aus Mangel an klaren Ansichten, aus Mangel an Weisheit in Krankhaftigkeit oder Uebertreibung ausartet. Keine Kunst, keine Wissenschaft wird so in's Blaue hineingelehrt, als die Religion von der Kanzel. Kein Buch wird so gelesen oder ausgelegt, wie die Bibel, das heißt in kleinlichen Bruchstücken und ohne jene Hilfen der Methode, durch welche alle andern Zweige der Erkenntniß gelehrt werden. Ist nicht eine freiere leichtere, offenere Mittheilung mit seinen Lehrlingen ein Bedürfniß, als der Geistliche sie von der Kanzel hat oder haben kann? sollten nicht Wege des Lehrens und des Verkehrs aufgefunden werden, durch die er den verschiedenen Seelen, je nach ihren mannichfaltigen Fähigkeiten und Bedürfnissen die Wahrheit andienen könnte, muß er sich nicht weniger auf das Predigen verlassen und mehr auf vertraulichere Mittheilung?

Diese Frage wird um so wichtiger, weil es offenbar ist, daß Predigen weniger und weniger wirksam wird. Predigen ist jetzt nicht, was es in dem ersten Zeitalter des Christenthums war. Damals als es noch keine Druckerpresse gab und verhältnißmäßig kein Lesen, konnte das Christenthum nur durch das lebendige Wort ausgebreitet werden. Daher wurde Predigen synonym mit Lehren, es war das große Mittel des Zugangs zu der Menge. Jetzt predigt die Presse unvergleichbar mehr als die Kanzel. Durch sie sind alle befugt zu predigen. Das Weib selbst, wenn sie nicht sprechen mag in der Gemeinde, mag sprechen aus der Druckerei und ihre rührenden Zeugnisse von der Religion, nicht erlernt in theologischen Anstalten, sondern in der Schule der Liebe, der Sorge, der Erfahrung, der häuslichen Wechselfälle finden zuweilen sicherer ihren Weg zum Herzen, als die Vorträge des Geistlichen. Das Resultat ist, daß Predigen heutzutage nicht die Stelle einnimmt, die es in früheren Zeiten hatte. Der Geistliche redet von seiner Kanzel Viele an, die eben so gebildet sind, wie er selbst und fast jedes Gemeindeglied hat

Digitized by Google

zu Hause bessere Predigten, als es öffentlich hört. Dazu kommt, daß der Geistliche in der Laienschaft, wie man sie denn so zu nennen pflegt, Nebenbuhler hat, die wohlweislich es ablehnen, ihm das Monopol der öffentlichen Rede zu überlassen und die mehr und mehr in sein Gebiet eingreifen. Bei diesem veränderten Zustand der Welt hat das geistliche Amt wichtige Veränderungen zu erfahren. Worin diese bestehen müssen, habe ich jetzt nicht Zeit zu untersuchen. Ich will nur sagen, daß die Unbestimmtheit, welche so vieler Belehrung von der Kanzel anhaftet, einer Art zu lehren weichen muß, die mehr den Bedürfnissen des Individuums und den Bedürfnissen des gegenwärtigen Zustandes der Gesellschaft angemessen ist. Große Prinzipien müssen dargelegt werden in Anpassung an verschiedene Alter, Fähigkeiten und Bildungsstufen und es muß ein Verkehr eröffnet werden, durch welchen allen Klassen dazu geholfen wird, dieselben auf ihre besonderen Umstände anzuwenden. Wie soll das Christenthum wirksam gemacht werden für den Einzelnen und für die Gesellschaft im gegenwärtigen Augenblick, in ihren gegenwärtigen Kämpfen? Das ist die große Frage, die gelöst werden muß und die Antwort auf sie wird die Form bestimmen, welche das christliche Predigtamt anzunehmen hat. Ich denke mir, man wird bei der Lösung dieses Problems entdecken, daß das Predigtamt größere Freiheit haben muß, als in vergangenen Zeiten. Man wird entdecken, daß der einzelne Geistliche nicht an gewisse, hergebrachte Weisen zu operiren, starr gebunden sein muß, daß man von ihm nicht fordern müsse, sein Predigen in die alte Form zu passen, sich auf die alten Themata zu beschränken, eine Maschinerie in Bewegung zu erhalten, welche Andere erfunden haben, sondern daß er am meisten Gutes wirken wird, wenn man es ihm überläßt zu wirken, wie es seine Eigenthümlichkeit mit sich bringt und nach dem, was ihm der heilige Geist in seiner eignen Brust darbietet. Ich denke, man wird entdecken, daß wie Gerechtigkeit verwaltet werden mag ohne eine Perücke und die executive Thätigkeit ohne eine Krone oder Scepter, so mag auch das Christenthum verwaltet werden in einer natürlicheren und weniger formellen Weise, als bisher die herrschende gewesen ist und daß der Geistliche, indem er weniger schulgerecht wird, finden werde, daß die Religion ihm und Anderen eine lebendigere Wirklichkeit wird. Ich denke mir, daß unsere

Digitized by Google

gegenwärtigen, religiösen Organisationen unvermerkt dahinschmelzen werden und daß Hierarchien für die Religion nicht nöthiger werden befunden werden, als für Gelehrsamkeit, Wissenschaft, Arzneikunde, Rechtspflege oder die schönen und nützlichen Künste. Aber ich will diesen Gedankenflügen Stillstand gebieten. Der Punkt, von dem ich ausging, war, daß der Katholicismus uns ein Element einer wirksamen, geistlichen Amtsführung lehren mögte, daß der protestantische Lehrer mehr als er jetzt thut, Zugang zur einzelnen Seele suchen mögte und sollte; und der Punkt, bei welchem ich anhalte, ist, daß dieser Zugang auf eine solche Weise gesucht und benutzt werden muß, daß dadurch die religiöse Freiheit, das Recht des eigenen Urtheils und die freie Thätigkeit der einzelnen Seele nicht verletzt werden. Nichts als diese Freiheit kann ihn vor dem furchtbaren Mißbrauch bewahren, dem er in der katholischen Kirche ausgesetzt ist.

Bei den freimüthigen Bemerkungen, welche ich über gewisse Abtheilungen in der christlichen Kirche gemacht habe, bin ich durch keinen Mangel an Liebe oder Achtung gegen die Individuen, welche dieselben bilden, geleitet worden. Mit Freuden erkenne ich in allen Sekten wahre Jünger unseres gemeinsamen Meisters. Der Katholicismus rühmt sich einiger der besten und größesten Namen in der Geschichte. Ebenso die bischöfliche Kirche, der Presbyterianismus und andere. Ich schließe keinen aus. Ich weiß, daß das Christenthum mächtig genug ist, seinen Zweck in Allen zu erfüllen. Aber von religiösen Partheien, nicht weniger als von politischen, kann ich sprechen, ohne die geringe Achtung zu verrathen, die ich vor ihnen als Partheien habe. Es giebt wohl keinen Theil der menschlichen Geschichte, der demüthigender wäre, als die Geschichte der Sekten. Wenn ich über den großen, sittlich geistigen Zweck des Christenthums nachdenke, in dem seine ganze Herrlichkeit besteht, wenn ich bedenke, wie deutlich das Christenthum nichts Anderem Wichtigkeit beilegt, als der moralischen Vollkommenheit, der selbstsuchtsfreien, göttlichen Tugend, welche in Lehre und Leben seines Gründers Menschengestalt annahm und wenn ich von diesem Standpunkt hinunterblicke auf die Sekten, welche in der Kirche figurirt haben und noch figuriren, wenn ich sehe, wie sie solch ein Geräusch machen um Dinge, die im Ganzen so unwesentlich sind, wenn ich sehe, wie sie sich steifen auf eine bestrittene

Digitized by Google

und bestreitbare Lehre, sie zu einem Losungswort machen, zu einem Merkmal göttlicher Begnadigung, einem Band der Gemeinschaft, einem Grund der Selbstgefälligkeit, einem Kennzeichen besonderer Heiligkeit, einer Berechtigung, diejenigen, welche dieselbe verwerfen, mögen sie auch immerhin vom Geiste Christi erfüllt sein, zu verdammen, wenn ich sehe, wie sie die wichtigeren Gegenstände des Gebots übersehn und ein maaßloses Gewicht legen, hier auf einen Bischof und ein Gebetbuch, dort auf die Menge des Wassers, die bei der Taufe angewendet wird und dort auf eine dunkle Lösung eines unbegreiflichen Glaubensartikels, wenn ich sehe den trügerischen Werth ihrer ausschließlichen Ansprüche auf den Besitz der Wahrheit, der einzig rechten Kirchenmitgliedschaft, der Verheißungen des göttlichen Wortes, wenn ich höre von den Bühnenblitzen der Verketzerung und Exkommunikation, welche zu schleudern sie sich vergnügen, wenn ich erwäge, wie ihre tiefsinnige Theologie in dem Maaß, als sie geprüft wird, in Worte verdunstet, wie viele widersprechende und ausschweifende Begriffe unter dem breiten Schilde des Geheimnisses und der Tradition sich decken und wie gemeinhin die Ueberzeugung von der Untrüglichkeit in grabem Verhältnisse zur Absurdität des Geglaubten steht — wenn ich dies alles und anderes Aehnliche ansehe, so bin ich verloren in Erstaunen über die Masse anmaßlicher Thorheit, selbstgefälliger Unduldsamkeit und fast unglaublicher Verblendung gegen den Zweck und das Wesen des Christenthums, welche die Geschichte der Sekten uns enthüllt. Ich habe wahrlich tiefe Achtung für Individuen in allen christlichen Gemeinschaften; aber auf Sekten und Sektengeist muß ich mir die Befugniß ausbitten, mit Betrübniß, Scham, Mitleid, ich hätte fast gesagt, mit Verachtung hinzublicken. Indem ich diese scharfen Urtheile ausspreche, nehme ich keine Superiorität für mich in Anspruch. Ich bin gewiß, es giebt Tausende in allen Sekten, welche über diesen Gegenstand gerade so denken und fühlen, wie ich und welche, fern davon eine höhere Einsicht zu beanspruchen, sich dadurch auszeichnen, daß sie den einfachen Geboten, den natürlichen Antrieben und den unverfälschten Urtheilssprüchen des Gewissens und des gesunden Sinnes Gehör geben.

Digitized by Google

I.

Zur Verständigung über den Begriff der Partei und das Parteiwesen auf dem Gebiete der Kirche.

Von

A. Stappenbeck,

Prediger und Rector zu Buchholz in der Mark.

Zu allen Zeiten hat es Gegensätze, mithin auch Kampf und Streit unter den Menschen gegeben, und das ist also, wie wir es in unsern Tagen sehen, auch wohl uns selbst darein verwickelt finden, nichts absolut Neues; aber schwerlich dürfte schon eine Zeit dagewesen sein, in der alle Gebiete des Lebens, Kirche und Staat, Kunst, Wissenschaft, Industrie, geselliges Leben, kurz also das ganze Leben überhaupt, so tief und gewaltig von streitenden Gegensätzen wäre ergriffen gewesen. Wohl zeigen uns frühere Perioden der Geschichte in einzelnen Gegenden der Erde und in einzelnen Lebensgebieten noch viel gewaltigere Kämpfe und Erschütterungen, welche zu wirklichen Revolutionen, zum gewaltsamen Umsturz des Bestehenden und zu großartigen Neubildungen geführt haben; aber die Gegensätze und Kämpfe unsrer Tage erstrecken sich über das Gesammtleben der ganzen civilisirten Menschheit. Bedenkt man nun, daß unsre heutige Civilisation, wie viel Unchristliches auch darin enthalten ist und theilweise eine große Macht ausübt, dennoch auf dem Christenthume beruht und durch dasselbe bedingt ist, so wird man dadurch unwillkürlich erinnert an die mehrfältig vorkommenden Aussagen des neuen Testaments, daß Christus (dessen eigne Aussprüche es ja theilweise sind,) zwar nicht eigentlich gekommen sei, um die Welt zu richten, sondern vielmehr um sie selig zu machen, zum Himmelreiche zu verklären, daß aber gleichwohl mit seiner Erscheinung natürlicher und

Digitized by Google

nothwendiger Weise ein Gericht verbunden sei, daß dieselbe der Welt zur Krisis gereichen müsse. Sonach haben wir also gewiß mit vollem Rechte unsre Zeit anzusehen als eine Zeit der Krisis d. h. zunächst, dem Wortsinne gemäß, als eine solche, in der einander fremdartige Elemente gegen einander reagiren und einander auszuscheiden bemüht sind; sodann aber, weil dieser Ausscheidungsprozeß nicht auf mechanische oder chemische Weise vor sich geht, sondern das Ganze Sache des Geistes und recht eigentlich eine That Gottes ist, ist es auch ein Gericht, welches darin über die Welt ergeht. Ein göttliches Gericht ergeht also in dieser unsrer Zeit auch über die christliche Kirche, versteht sich, so wie sie in der Welt ist, in so fern sie Elemente der Welt in sich hat, also noch in der Bildung und Entwicklung begriffen ist: denn wäre sie bereits, was sie werden soll und will, nämlich der zur Schönheit und Kräftigkeit des vollkommenen Mannesalters herangewachsene Leib Christi, die völlig adäquate Form und Darstellung der Idee des Gottesreichs, so könnte von Ausscheidung oder Gericht nicht mehr die Rede sein.

So steht es mit der Kirche im Ganzen. Wie verhalten sich aber dazu die Einzelnen? Offenbar steht jeder Einzelne dafern er mit klarem Selbstbewußtsein wirklich ein Glied der Kirche ist, dafern er in den gegenwärtigen kirchlichen Streitigkeiten die leitenden Grundgedanken, wie sie beziehungsweise einander entgegen stehen, richtig und klar erfaßt hat, zumal wenn er irgendwie am Streite selbst Antheil nimmt, rein objectiv angesehen, zu diesem göttlichen Gerichte in einem zwiefachen Verhältnisse: er ist nämlich einerseits selbst ein Gegenstand, über den gerichtet wird, indem die in seinem eignen Sein und Leben enthaltenen Elemente der Welt (Sünde, Irrthum) ausgeschieden werden müssen; er ist aber andrerseits zugleich auch ein Organ des göttlichen Geistes und hilft als solches dieses Gericht theilweise mit vollziehen: — denn auf andre Weise wirket ja doch Gott oder der göttliche Geist in der Menschheit nicht, als durch die in den Seelen der Menschen entstehenden Gedanken und deren Mittheilung und Verbreitung, und durch die in den Menschen sich regenden Gefühle und erwachenden Entschlüsse und deren Darstellung und Ausführung im Handeln. Ist nun dies richtig, steht jeder Einzelne in seiner Eigenschaft als Glied der Kirche, ob-

Digitized by Google

jectiv betrachtet, in diesem zwiefachen Verhältnisse zu dem über die Kirche ergehenden göttlichen Gerichte, so kommt es ferner darauf an, daß er auch subjectiv eben so stehe, d. h. daß er sich dieser Stellung klar und bestimmt bewußt sei und aus diesem Bewußtsein heraus handle. Dies ist offenbar die allgemeine und immerwährende Aufgabe für jedes Mitglied der Kirche, und denken wir uns, daß jeder sich derselben klar bewußt und das Leben eines jeden in der beständigen Erfüllung derselben begriffen sei, so müßte die Kirche ihrer innern Entwicklung und Vollendung in ungetrübtem Frieden, in ungestörter Ordnung entgegengehen, ihre Ausbreitung würde eben damit am kräftigsten gefördert werden und fast wie von selbst geschehen *), sie müßte ohne Unterbrechung und theilweise Rückschritte wachsen und zunehmen wie an Alter so auch an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen. Das ist aber, wie die Geschichte früherer Zeiten und die Erfahrung der Gegenwart uns lehrt, in der Wirklichkeit nicht der Fall, und es entsteht also die Frage: Was mag davon die Ursache sein? Aus der bisherigen Betrachtung ergiebt sich ganz natürlich die Antwort: Weil nicht alle Glieder der Kirche die oben bezeichnete allgemeine Aufgabe richtig erkennen und verstehen und weil sie von der folgerechten Erfüllung derselben allzu oft abgezogen werden, weil sie das gesetzte Ziel nicht sine ira et studio anzustreben vermögen.

Lassen wir dagegen die allgemeine theoretische Betrachtung einstweilen ganz fallen, stellen wir uns mitten in die faktisch vorliegenden kirchlichen Zustände selbst hinein und werfen da vor den Ohren Aller jene Frage auf, so vernehmen wir ziemlich übereinstimmend fast von allen Seiten her die Antwort: das unselige Parteiwesen, wodurch in unsern Tagen die Kirche zerrissen wird, das ist der Krebsschaden, der an ihr nagt, so daß das Bekenntniß des Glaubens an das wirkliche Dasein einer „heiligen allgemeinen christlichen Kirche" nahe daran zu sein scheint, zur Lüge oder zur frommen Selbsttäuschung zu werden. — Sehr nahe liegt hierbei gewiß für jeden die Vermuthung, daß beide Antworten eigentlich wohl nicht verschieden

*) Verbreitung des Christenthums nach dem Gesetze der Continuität. Siehe Schleiermachers christl. Sittenlehre, herausg. von Jonas. S. 378.

Digitized by Google

sein sondern sich vielmehr so zu einander verhalten dürften, daß die eine leicht sich werde auf die andre zurückführen lassen. In der That verhält es sich auch so, gleichwohl aber scheint es nicht überflüssig, daß man sich durch eine besondere Betrachtung das klar mache, weil in den vielfachen Verhandlungen über diesen Schaden der Kirche in unsern Tagen der Gebrauch des Wortes „Partei" eben so schwankend und unbestimmt zu werden droht, wie das mit den Ausdrücken „Pietismus, Mysticismus" u. a. leider schon lange geschehen ist. Da hören wir z. B., wie von einigen die Forderung der Parteilosigkeit aufgestellt wird, daß namentlich das Kirchenregiment nothwendig über den Parteien stehen müsse; andre dagegen sagen: „Nein, das geht nicht, das wäre Lauheit oder Indifferentismus, Kreuzesscheu, Feigheit, die den Kampf flieht, falsche, eingebildete Neutralität, hervorgerufen durch das Bequeme einer solchen Stellung, die aber in ihrer Halbheit durchaus unhaltbar ist." Die Einen rechnen es uns zum Ruhme an, wenn wir keiner Partei angehören wollen, die Andern sagen: „Ihr dürft nicht auf beiden Seiten hinken, ihr müßt einer Partei angehören, nur nicht im gehässigen Sinne ꝛc." Solche Reden hören und lesen wir von Theologen und Laien, Jünglingen und Greisen, Männern und Frauen, alle wollen mitreden, alle wollen urtheilen, alle eifern, so daß einem zuletzt fast zu Muthe werden kann wie dem Schüler in Göthes Faust, der bei der Rede des Mephistopheles sagt: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging' mir ein Mühlrad im Kopf herum." Flüchten wir uns aus dem Getümmel des Streits in das Heiligthum der h. Schrift und setzen uns zu den Füßen des einen rechten Meisters, so will es uns fast scheinen, als lasse selbst dieser uns rathlos; denn ein Mal spricht er: „Wer nicht mit mir ist, der ist wider mich;" — ein andres Mal dagegen: „Wer nicht wider uns ist, der ist für uns;" — und beide Aussprüche werden von Verschiedenen verschieden je nach ihrem Sinne gedeutet und ausgebeutet, und beide Theile weisen auf den Herrn selbst hin und sprechen: Sehet da, auf unsrer Seite ist er! — Doch getrost! Er hört darum nicht auf, der Weg, die Wahrheit und das Leben zu sein. Nur freilich ein Gesetz, eine Regel und Vorschrift, woran wir uns nur buchstäblich zu halten brauchten, giebt er uns nicht; denn er ist das Leben selbst und will in uns Leben werden, mit allem Buchsta-

Digitized by Google

heu- und Gesetzeswesen hat er nichts zu schaffen. Müssen wir also festhalten an der Voraussetzung, daß jene scheinbar einander widersprechenden Aussprüche dennoch nicht können ausgegangen sein von einem Widerspruche oder Wechsel in ihm selbst, sondern daß sein Bewußtsein, Denken und Reden immer sich selbst gleich ist, immer in Harmonie mit sich selbst, und gehört das wesentlich zur Erlösung, daß wir in ihm und durch ihn uns immer mehr hineinleben in diese innere Harmonie: so ist uns damit auch die Aufgabe gestellt, die Gegensätze als nicht absolute sondern relative zu vermitteln, und diese Vermittlung in Beziehung auf den hier in Rede stehenden Gegenstand muß nothwendig beginnen mit der Frage: Was ist denn eigentlich eine Partei?

Da steht nun zuvörderst wohl das fest, daß von Parteien nur da die Rede sein kann, wo Streit ist, die Streitenden aber zugleich auch als Glieder einem Ganzen angehören, auf dessen gemeinsamen Grunde und Boden sie beide stehen; die Idee dieses Ganzen aber ist offenbar nicht ein Drittes, den besondern Parteiinteressen coordinirt, sondern ein Höheres, dem diese untergeordnet sind. Darüber kann kein Zweifel sein, daß es wenigstens auf dem Gebiete der bürgerlichen Gemeinschaft oder des Staates sich so und nicht anders verhalte. Der Staat beruht auf der Idee des Rechts, deren formulirter Ausdruck das Gesetz ist. Treten nun zwei Menschen mit einer Streitsache vor den Richter, so sind sie Parteien; aber sie müssen angesehen werden als solche, die auf dem gemeinsamen Grunde und Boden des Rechts stehen, d. h. die beide nichts andres wollen als das Recht, die also diesem, mithin auch dem Gesetze, sich zu unterwerfen und ihre besondern Interessen unterzuordnen bereit sind. Von dieser Voraussetzung aus untersucht der Richter die Sache und spricht dann das Urtheil, indem er dem Einen sagt: „du hast Recht," — dem Andern: „du hast Unrecht". Daß in diesem Falle das Gesetz nichts andres ist als, wie vorhin gesagt, ein formulirter Ausdruck der Idee des Rechts, auf concrete Fälle angewandt, daß also auch der Staat, der auf der Idee des Rechts beruht und derselben diesen bestimmten Ausdruck im Gesetze gegeben hat, hier nicht Partei ist, sondern über den Parteien steht, das versteht sich wohl von selbst, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob die Parteien Individuen oder

Digitized by Google

Corporationen (moralische Personen) sind. Eben dasselbe gilt aber auch von dem Richter, vorausgesetzt, daß er einsichtsvoll und gewissenhaft sei, auch dieser steht über den Parteien; denn er ist der ordnungsmäßige Repräsentant des Staats, des Rechts und Gesetzes. — Die Schlichtung eines Streits zwischen zwei Parteien ist aber noch auf einem andern Wege denkbar, nämlich auf dem der Vermittelung durch einen Dritten, der nicht Repräsentant des Staats, sondern auch nur ein einfaches Glied der bürgerlichen Gesellschaft und in dieser Eigenschaft den Parteien selbst coordinirt ist. Ein solcher wird in seinem Vermittelungsgeschäfte nicht von der Formel des Gesetzes, sondern von der allgemeinen Idee des Rechts ausgehen mit Hinzunahme von Rücksichten der Billigkeit. Daß dieser Weg der Vermittelung durch einen coordinirten Dritten offen stehe, ist von der größten Wichtigkeit; denn das Gesetz, als ein zeitlicher und menschlicher Ausdruck einer ewigen Idee, ist ja dieser Idee in ihrer absoluten Reinheit keineswegs immer und völlig adäquat, daher so oft, vom christlichen Standpunkte aus gesehen, summum jus summa injuria. Hier tritt also statt der richterlichen Entscheidung eine Versöhnung der streitenden Interessen ein, und daß dieselbe durch Vermittelung eines Dritten erfolgen könne, dazu gehört, daß dieser Dritte einerseits mit den Parteien auf demselben gemeinsamen Boden des Rechts stehe, und von diesem Standpunkte aus muß er ein klares und bestimmtes Urtheil darüber haben, wer Recht und wer Unrecht habe; andrerseits aber muß er selbst für seine Person mit der Streitsache in gar keinem Zusammenhange stehen und von allen Parteiinteressen frei und unberührt sein: denn ist dies nicht der Fall, so kann er nicht, was doch nothwendig ist, der Wahrheit gemäß Recht und Unrecht unterscheiden und beurtheilen. Wenn aber diese beiden Bedingungen erfüllt sind, so ist klar, daß gewissermaßen auch von einem solchen den Parteien nur coordinirten Vermittler gesagt werden kann, nicht bloß, er stehe zwischen, sondern auch, er stehe über den Parteien, weil er, wenn auch ohne die amtliche Macht und Gewalt eines Repräsentanten des Gesetzes, doch intellectuell und moralisch zur Entscheidung und Beilegung des Streits befähigt ist, was bei den Parteien selbst der Natur der Sache nach nicht der Fall zu sein pflegt.

Aus dieser Erörterung ergeben sich nun also folgende Merk-

Digitized by Google

male, die zum Begriffe der Partei (zunächst im juridischen Sinne) gehören: 1) eine Partei für sich allein kann es nicht geben, sondern es stehen deren immer zwei streitend einander gegenüber; 2) beide schließen (in Beziehung auf den Streitpunkt) einander aus, so daß eine und dieselbe Person nicht beiden zugleich angehören kann; — daß aber gleichwohl eine Vermittelung zwischen beiden ohne Anwendung äußerer Gewaltmittel möglich ist, daß ein Dritter nicht bloß als Richter, mit gesetzlicher Macht und Autorität bekleidet, sondern auch als nur coordinirter Vermittler zwischen oder gewissermaßen auch über ihnen stehen kann, das beruht darauf, daß 3) beide ungeachtet ihres ausschließenden Verhältnisses zu einander dennoch auf dem gemeinsamen Grunde und Boden des Rechts stehen *).

Hierin liegt nun allerdings eine gewisse Analogie mit kirchlichen Verhältnissen und Zuständen; allein die Anwendung davon auf diese darf nur **mutatis mutandis** und mit großer Vorsicht geschehen, weil Staat und Kirche so sehr verschiedene Gebiete sind, daß, obgleich diese sehr wohl in jenem bestehen, beide sich sehr wohl mit einander vertragen, ja sogar vielfältig einander helfen und fördern können, dennoch die Vermischung beider endlose Verwirrungen und Schwierigkeiten hervorbringen und beiden zum Schaden gereichen muß. Der Staat beruht auf der Idee des Rechts. Suum cuique! das ist sein natürlicher und nothwendiger Wahlspruch, wobei sich übrigens von selbst versteht, daß dem Einzelnen nichts gebührt, was sich mit dem Wohle des Ganzen nicht verträgt. Tritt nun in irgend einem besondern Falle der Wille des Einzelnen dem Gesetze, worin die Grundidee des Staats sich ausspricht, entgegen, will er sich der gesetzlichen Ordnung nicht gehorsam fügen, so wird das Ansehen des Gesetzes durch äußere Gewaltmittel aufrecht erhalten. Dies ist aber in der Kirche ganz anders, und zwar der Natur der Sache gemäß. Denn die Kirche beruht auf einem andern Grunde als der Staat, nämlich auf der Idee des Gottesreichs, welches nach des Erlösers eignen ausdrücklichen Worten nicht von dieser Welt ist. Die Kirche hat

*) Dieß läßt sich im Wesentlichen auch anwenden auf politische Parteien im Staate, und eben so, wo zwei Staaten als Parteien einander gegenüber stehen; doch gehört diese Anwendung nicht mehr hierher und würde uns viel zu weit führen.

Digitized by Google

demnach ihr Wesen ganz und gar im Reiche des Geistes, ihr Leben besteht nicht in einer gesetzlichen Ordnung, sondern in der christlichen Sitte, die auf dem Glauben an Christum beruht. Zwar muß sie ihre verordneten Organe haben, durch welche sie repräsentirt wird und ihre Wirksamkeit ausübt, so gut wie der Staat, in dessen gesetzlich geordnetem Organismus auch die Organe der Kirche ihre bestimmte Stelle haben müssen; sie kann nöthigen Falls auch durch diese ihre Organe erklären, daß dieser oder jener Einzelne nicht zu ihr gehöre, aber von der Anwendung äußerer Gewaltmittel kann innerhalb ihres eigenthümlichen Gebiets niemals die Rede sein. Das Verhältniß des Einzelnen zum Staate besteht sonach im Gehorsam gegen das Gesetz, der allenfalls auch durch äußere Mittel zu erzwingen ist; das Verhältniß des Einzelnen zur Kirche dagegen besteht in der völlig freien Ueberzeugung des Glaubens, und diese kann niemals durch andre Mittel hervorgerufen werden als durch die rein geistige Macht der Wahrheit (Joh. 18, 37.); daher ist das einzige Mittel, welches der Kirche für ihre Zwecke zu Gebote steht, und außer welchem sie niemals ein andres kann anwenden wollen, wenn sie ihr eignes Wesen recht versteht und sich selbst treu bleiben will, das Zeugniß von Christo, die Verkündigung des Evangeliums vom Reiche Gottes *). — Hiernach könnte es nun fast so scheinen, als sei die Entstehung von Parteien auf dem Gebiete der Kirche rein unmöglich; denn die Interessen des Glaubens an Christum (und die Kirche ist ja eben die Gemeinschaft derer, die an Christum glauben) sind ganz andre als die des Rechts in der bürgerlichen Gemeinschaft. Was jedem gebühre, was das suum für den Einzelnen sei in einem besondern Falle, darüber kann oft Zweifel und Streit sein, während

*) Wenn man den Gegensatz zwischen Protestantismus und Katholizismus so faßt wie Schleiermacher (Dogmatik §. 24.) denselben ausdrückt (und anders werden wir ihn wohl auch nicht fassen dürfen), so könnte hier die Frage aufgeworfen werden, ob der hier aufgestellte Unterschied zwischen Kirche und Staat gleichmäßig auf die katholische wie auf die protestantische Kirche passe. Die Erörterung dieser Frage würde indessen mehr Zeit und Raum erfordern als ich daran wenden konnte, und scheint auch um so eher entbehrlich zu sein, da der hier behauptete Unterschied von Kirche und Staat wenigstens in Beziehung auf den Protestantismus ganz gewiß richtig ist, ich aber bei diesem ganzen Aufsatze überhaupt nur die Verhältnisse und Zustände der protestantischen Kirche im Auge hatte.

Digitized by Google

das Interesse des Glaubens allerdings niemals auf dieselbe Weise zum eigentlichen Streit führen kann. Wenn also in der Kirche dennoch Parteien vorhanden sind und mit einander streiten, so entsteht die Frage: Wie sind sie entstanden und wodurch unterscheiden sie sich von den Parteien im juridischen Sinne, zwischen denen das Gesetz entscheidet? —

Der fromme Glaube an Christum, die Gerechtigkeit und Seligkeit im Reiche Gottes ist etwas, was, wie die Schrift sagt, kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz und Sinn gekommen ist, sondern was Gott bereitet und gegeben hat denen, die ihn lieben, und geoffenbart durch seinen Geist (1 Kor. 2, 9. 10.), daher auch das innigste, wahrhafte Gebet im Namen Jesu oft nichts Andres ist als ein unaussprechliches Seufzen. (Röm. 8, 26.) Darüber rein an und für sich kann also der Natur der Sache nach niemals gestritten werden. Aber in dieser reinen Innerlichkeit, worin sein ursprüngliches Wesen besteht, kann der Glaube nicht bleiben, er hat in sich selbst den Trieb und die Aufgabe, herauszutreten, sich zu äußern und darzustellen. Zu diesem Zwecke muß er hindurchgehen durch das Medium des Denkens, und dann erfolgt die Darstellung entweder durch das Wort, die Rede, oder durch die That und Handlungsweise. So muß also der göttliche und ewige Inhalt des Glaubens *) menschlicher und zeitlicher Formen und Mittel zu seiner Darstellung sich bedienen, — Formen und Mittel, die er nicht erst sich selbst ursprünglich schafft, sondern als gegeben, geworden, schon vorfindet, wenn er in die Seele des Menschen kommt. Dazu kommt ferner noch, daß jeder Mensch ein eigenthümliches Wesen ist, dessen Eigenthümlichkeit aber bedingt ist durch seinen Zusammenhang mit seiner Familie, seinem Volke und seiner Zeit, daß also das ganze innere und äußere Leben der Menschen, ihre Denk-, Rede- und Handlungsweise, vielfachen temporellen, nationalen, localen und individuellen Modificationen unterliegt. Aus diesen beiden Umständen zusammengenommen ergeben sich zwei überaus wichtige Folgerungen, ein Mal nämlich diese, daß die Auffassungsweise des Glaubens im Denken und seine Darstellung in Rede und

*) Ewig — denn das ewige Leben besteht ja eben darin nach Joh. 17, 3.

Digitized by Google

Handlung unendlich verschieden sein kann je nach der verschiedenen Eigenthümlichkeit der Menschen, oder mit andern Worten: wenn es darauf ankommt, daß Christus in jedem Menschen lebe und eine Gestalt gewinne (Gal. 2, 20. 4, 19), so ist sehr wohl denkbar, daß es der Gestalten unendlich viele gebe, die er in den einzelnen Menschen annehmen kann; — sodann diese, daß von allen diesen möglichen verschiedenen Auffassungs- und Darstellungsweisen des christlichen Glaubens im Denken, Reden und Handeln keine ganz rein und ungetrübt ist von menschlichen Mängeln und von der Sünde, keine einen der Wahrheit der Sache selbst vollkommen adäquaten Ausdruck darbietet. Hier kann also auch darüber gestritten werden, welcher Ausdruck der reinste und angemessenste sei, welcher von zweien (oder von allen) der ewigen, göttlichen Wahrheit der Sache selbst am nächsten komme, wobei jedoch den Streitenden immer das Bewußtsein gegenwärtig sein muß von dem Unterschiede zwischen Inhalt oder Stoff und Form, Kern und Schale, und daß die volle Wahrheit der Sache selbst (des Glaubens) doch immer noch weit hinausgeht über jede zeitliche und menschliche Darstellung in Lehre und Leben. So lange dies Bewußtsein klar und bestimmt festgehalten wird, wird es zwar dessenungeachtet doch immer unvermeidlich sein, daß in jeder Art der Darstellung des christlichen Glaubens, in der praktischen wie in der theoretischen, im Leben wie in der Lehre, Gegensätze sich herausstellen, aber es werden das keine absoluten Gegensätze sein, die einander schlechthin ausschließen, sondern relative, die eine Vermittelung zulassen und einander zur Ergänzung und Correction dienen, wie ja eben dasselbe auch mit den verschiedenen Eigenthümlichkeiten der Menschen überhaupt der Fall ist: denn die reine Idee der Menschheit kommt ja auch an keinem Einzelnen zur wirklichen Erscheinung, und wer die Möglichkeit und Nothwendigkeit solcher gegenseitigen Ergänzung und Correction leugnen wollte, der müßte folgerechter Weise der Idee der Menschheit an sich alle Wahrheit und Realität absprechen, also an der Menschheit verzweifeln, — theoretisch wenigstens, wenn auch nicht praktisch; denn die Praxis pflegt ja in vielen Fällen besser zu sein als die Theorie, die bisweilen rath- und trostlos ist.

Digitized by Google

Dies ist nun der Punkt, von dem aus wir das Dasein von Parteien in der Kirche begreifen, ihre Entstehung uns erklären und ihr Verhältniß zu einander richtig beurtheilen können, — Parteien, die wegen ihrer Analogie mit dem, was im juridischen oder politischen Sinne unter diesem Worte verstanden wird, diese Benennung mit vollem Recht verdienen. Zwar tritt uns hier gleich ein Unterschied entgegen, indem im kirchlichen Sinne ein Einzelner immer nur einer Partei angehören, nicht aber, wie im juridischen Sinne, selbst für sich allein eine Partei sein kann; doch ist dieser Unterschied von keiner Bedeutung, da es ja auf dem juridischen Gebiete auch gleichgültig und zufällig ist, ob die Parteien Individuen oder Corporationen (moralische Personen) sind. Kirchliche Parteien bilden sich nun sehr leicht, indem diejenigen, deren Auffassungs- und Darstellungsweise des Glaubens eine ganz besondere innere Verwandtschaft hat, sich zusammenthun und einander vorzugsweise als die Ihrigen ansehen. Wiewohl nämlich in der Auffassung und Darstellung des Glaubens durch den Einzelnen immer etwas Individuelles, dem Einzelnen durchaus Eigenthümliches ist, so kann dies doch immer nur einen fließenden Unterschied ausmachen, Gegensätze aber — freilich auch immer nur relative — bilden sich, indem das Verhältniß des Menschen zu Gott, der Begriff und die Art und Weise der Erlösung unter gewissen verschiedenen und auch sehr scharf und deutlich als verschieden erkennbaren Haupt- und Grundtypen aufgefaßt wird, welche, wenn sie einseitig bis ins Extrem verfolgt werden, zur Häresie führen, sonst aber einander als nothwendige Ergänzungen und heilsame Corrective dienen können.

Solcher Haupt- und Grundtypen giebt es vier, die sich aus dem Begriffe der Erlösung ergeben. Offenbar nämlich muß in der Menschheit, welche erlöst werden soll, mithin auch in jedem Einzelnen einerseits ein Bedürfniß vorhanden sein, erlöst zu werden, andrerseits aber auch eine Fähigkeit, sich erlösen zu lassen. Christo aber, als dem Erlöser, muß einerseits ein wesentlicher Unterschied, ein wesentlicher und eigenthümlicher Vorzug vor allen andern Menschen zugeschrieben werden, weil er für Alle ohne Ausnahme auf wesentlich gleiche Weise Erlöser sein soll. Dies wird er aber dadurch, daß er seine schlechthin vollkommne und reine, unge-

Digitized by Google

trübte Gemeinschaft mit Gott, seine Sündlosigkeit und Heiligkeit, also auch seine Seligkeit, den Menschen mittheilt. Folglich muß er andererseits auch in realem geschichtlichem Zusammenhange mit der Menschheit stehen, d. h. er muß selbst Mensch und den andern wesentlich gleich sein. Jenes ist die göttliche, dieses die menschliche Seite seines eigenthümlichen Wesens. Je nachdem man nun in der Auffassung und Darstellung der Erlösung an der Menschheit entweder das Bedürfniß oder die Fähigkeit, an dem Erlöser entweder die göttliche oder die menschliche Seite besonders hervor- oder zurücktreten läßt, so entstehen verschiedene Typen der christlichen Lehre; und so lange bei überwiegender Hervorhebung des Einen das Andre zwar geschwächt und vernachlässigt, aber doch immer noch irgendwie festgehalten wird, so sind solche Darstellungen zwar einseitig, aber gleichwohl in der Kirche berechtigt, weil jede etwas Wahres und Richtiges enthält, was zur Ergänzung und Berichtigung der entgegengesetzten Einseitigkeit dienen kann. Wird aber in der Darstellung der einen Seite die andre gradezu geleugnet, oder die eine so dargestellt, daß folgerechter Weise die andre dabei nicht bestehen kann, so ist das häretisch oder ketzerisch. Es giebt demnach zwei Häresieen (Ketzereien) in der Lehre von der menschlichen Natur und eben so zwei in der Lehre von der Person Christi. Schleiermacher (aus dessen vorzüglicher Darstellung in der Glaubenslehre, §. 22., diese ganze Anschauung entnommen ist) benennt diese Häresieen nach denjenigen geschichtlichen Erscheinungen, welche ihnen am nächsten gekommen sind. Er nennt nämlich diejenige Häresie, welche die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen so einseitig darstellt, daß die Erlösungsfähigkeit dabei nicht bestehen kann, die manichäische, die grade entgegengesetzte die pelagianische; ferner diejenige, welche an dem Erlöser die göttliche Seite so ausschließend hervorhebt, daß die menschliche dagegen verschwindet, die doketische, die entgegengesetzte die nazaräische oder ebionitische. Zu allen Zeiten haben Darstellungen der christlichen Lehre der einen oder andern dieser Häresieen sich sehr stark genähret. So ist z. B. die allgemeine Erlösungsbedürftigkeit aller Menschen ohne Ausnahme der richtige eigentliche Sinn der kirchlichen Lehre von der Erbsünde. Wenn aber Flacius die bekannte Behauptung aufstellte, daß durch den Sündenfall die Erbsünde an-

Digitized by Google

statt des göttlichen Ebenbildes Substanz der menschlichen Natur geworden sei: so kann hiermit der eigentliche Begriff der Erlösung offenbar nicht mehr bestehen, sondern derselbe schlägt um in den einer gänzlichen Umschaffung der menschlichen Natur; daher denn auch richtig die Concordienformel (p. 652.) „categorice" erklärt, peccatum non esse substantiam sed accidens. Allein dieser richtigen Erkenntniß bleibt die Concordienformel selbst nicht getreu: denn wenn sie weiterhin (p. 662.) behauptet, daß der natürliche, unwiedergeborne Mensch zur göttlichen Gnade sich verhalte wie ein Stein oder Klotz ꝛc., so ist das eine arge Inconsequenz, wodurch der richtige Gesichtspunkt wieder gänzlich verschoben wird, und wir müssen diese Behauptung eben so wie jene des Flacius für manichäisch erklären. Wenn dagegen ferner unter der kindlichen Unschuld eine reine Indifferenz gegen das Gute und Böse verstanden wird, so daß der Mensch von Hause aus die reine und vollkommne, Gott wohlgefällige Tugend rein aus sich selbst produciren könne, daß er von Seiten Christi höchstens der Lehre und des Vorbildes (aber auch dessen kaum) bedürfe, so ist das pelagianisch. Wenn ferner das Göttliche in Christo so ausschließend gesetzt wird, daß z. B. ein frommer Dichter, in einem bekannten alten Kirchenliede sich verirrt zu der ungeheuren Aussage: „O große Noth! Gott selbst liegt todt, am Kreuz ist er gestorben", — so kann bei solcher Ansicht das rein Menschliche in der geschichtlichen Erscheinung Christi streng folgerechter Weise nur gedacht werden als ein wesenloser Schein, und die Person Christi steht dann auf gleicher Linie mit der Menge der mythischen Theophanieen, nur mit dem seltsamen Unterschiede, daß grade dieser einen die reine geschichtliche Wahrheit und Wirklichkeit zugeschrieben wird, und das ist doketisch. Wenn endlich Christus ganz und gar nur als ein Glied des natürlichen und geschichtlichen Zusammenhangs begriffen werden soll, wenn er nur betrachtet wird als ein menschlicher Lehrer und als menschliches Vorbild der Tugend, ausgezeichnet zwar, aber doch immer so, daß manche seiner Reden und Lehren nur für die damalige Zeit angemessen und gültig gewesen, unsre Zeit aber darüber hinaus sei, ja wenn man sogar einzelne seiner Reden und Handlungen gradezu aus einem intellectuell oder moralisch unvollkommenen Grunde hat ableiten wollen, so ist das nazoräisch oder ebionitisch. —

Digitized by Google

Da es nun keine Darstellung des christlichen Glaubens giebt, welche das innerste Wesen desselben in seiner vollen Wahrheit ganz rein und treu, vollkommen adäquat ausdrückte, so muß immer eine bald größere bald geringere Abweichung nach einem oder dem andern der bezeichneten vier Punkte vorkommen; — eine genau im Centrum stehende, von allen vier Grenzpunkten gleich weit entfernte Darstellung würde eben eine solche sein, über welche auch die reine und volle Wahrheit der Sache selbst (des Glaubens) nicht mehr hinausginge. Sehr natürlich erscheint es nun, daß alle Darstellungen des christlichen Glaubens, wie viel oder wie wenig durchaus Individuelles darin möge enthalten sein, sich nach diesen vier Grundtypen oder Gesichtspunkten gruppiren und klassificiren lassen, so daß das eigentlich Individuelle dagegen als untergeordnet zurücktritt, weil diese Gesichtspunkte an dasjenige sich anschließen, in demjenigen wurzeln, was offenbar und ohne allen Zweifel den Kern und das eigenthümliche Wesen des Christenthums ausmacht. Sehr begreiflich ist es nun auch, wie nach diesen Grundtypen Parteien sich bilden können, indem ein Streit entsteht zwischen denjenigen, deren Darstellung des christlichen Glaubens sich mehr nach dem doketischen, und denjenigen, deren Darstellung sich mehr nach dem nazoräischen Extrem hinneigt, und eben so zwischen der Richtung nach der manichäischen und der nach der pelagianischen Seite. Behaupten nun diejenigen, welche das eine Glied des Gegensatzes bilden, von den auf der entgegengesetzten Seite stehenden, daß sie das kirchliche Gebiet verlassen hätten, daß ihre Darstellung gar nicht mehr Darstellung des wesentlich christlichen Glaubens sondern häretisch sei: so haben damit die Streitenden den Charakter wirklicher Parteien angenommen, indem nun die oben (S. 6.) aufgestellten Merkmale des Begriffs der Partei auch hier deutlich erkennbar vorliegen.

Werfen wir jedoch von hier aus gleich einen Blick auf unsre thatsächlich vorhandenen kirchlichen Zustände, so mögte es fast scheinen, als wollten diese zu unsrer Theorie gar nicht recht passen: denn obgleich die Gegensätze des Doketischen und Nazoräischen, des Manichäischen und Pelagianischen*) unleugbar vorhanden sind, so

*) Es bedarf wohl kaum noch der ausdrücklichen Bemerkung, daß mit diesen

Digitized by Google

wird es dennoch niemandem einfallen, von einer doketischen und einer nazoräischen oder von einer manichäischen und pelagianischen Partei in der Kirche zu reden. Die Sache steht überhaupt gar nicht so, daß vier Parteien da wären, von denen immer je zwei einander gegenüber ständen, sondern es ist ein großer Hauptgegensatz, der durch unsre Kirche geht, und in welchem zwei Parteien, die als solche deutlich zu erkennen und mit Recht so zu nennen sind, einander gegenüber stehen. Untersuchen wir daher, wie jene vier Elemente der Einseitigkeit sich unter diese zwei vorhandenen Parteien vertheilen, so finden wir offenbar auf der einen Seite das doketische und das manichäische Element zusammen als das eine Glied, auf der andern Seite dagegen das nazoräische und das pelagianische Element zusammen als das andre Glied des großen Hauptgegensatzes, der unsre Kirche fast zu zerspalten droht; — und da springt nun sogleich in die Augen, daß jenes erste Glied nichts Andres ist als diejenige Richtung, die wir mit der Benennung „Supranaturalismus", dieses zweite aber diejenige, die wir mit dem Worte „Rationalismus" zu bezeichnen schon lange gewohnt sind, obgleich diejenige Zeit (Gott sei Dank!) vorüber ist, in der das ganze Leben der Theologie überhaupt fast nur in dem Principienstreit über Vernunft und Offenbarung bestand. In dieser Weise geführt konnte der Streit unmöglich zu einem befriedigenden Ergebniß führen, weil auf beiden Seiten ein

---

Ausdrücken nicht abgeschlossene Systeme, weder der Lehre noch der Handlungsweisen, bezeichnet werden sollen, sondern vielmehr nur charakteristische allgemeine Typen, Richtungen der Vorstellungs- und Darstellungsweise, deren jede auf Wahrheit beruht, von denen aber gleichwohl keine die Wahrheit in sich schließt, so daß also jede für sich allein einseitig ist, nur eine Seite der Wahrheit darstellt und, wenn sie die Ergänzung und Correktion durch die ihr entgegenstehende verschmäht, zur Häresie führt. — Wenn übrigens hier die Rede so klingt, als beziehe sie sich bloß auf die Gegensätze im Gebiete der Lehre, auf die dogmatische Seite, und lasse das Gebiet des Handelns, der Sitte, oder die ethische Seite ganz unberücksichtigt, so ist dies doch bloß scheinbar der Fall. Denn Glaube (Denken) und Handeln, Bekenntniß und Sitte, hängen so genau mit einander zusammen, daß sie nur in der theoretischen Betrachtung und Darstellung, nicht aber praktisch zu trennen sind, und auch das Eigenthümliche und Unterscheidende in der Lehre seinen Einfluß auf die Sitte, das Handeln, hat. Daher müssen nothwendig katholische und protestantische Sitte sehr verschieden sein; und welchen Einfluß in dieser Beziehung jene vier häretischen Elemente haben, darüber siehe Schleiermachers christliche Sittenlehre, herausgegeben von Jonas. S. 88. folg.

Digitized by Google

und dasselbe Grundmißverständniß Statt fand. Man setzte nämlich voraus, daß die Religion überhaupt, also auch die christliche, in gewissen Lehren bestehe, mithin Sache der Erkenntniß sei, und in gewissen Geboten, welche sich darauf gründeten. Da war es nun natürlich, daß die Einen behaupteten: „der Mensch kann vermöge seiner Vernunft diese Lehren erkennen, begreifen, sich aneignen, und vermöge seines freien Willens sich für die Befolgung dieser als gut und nothwendig erkannten Gebote entscheiden" (Rationalismus) — die Andern dagegen: „diese Lehren sind der menschlichen Vernunft schlechthin unerreichbar, unbegreiflich, — (credo, quia absurdum est — ich glaube, weil es der Vernunft widerstreitet) — sie müssen durch eine besondere göttliche Offenbarung mitgetheilt und im Vertrauen auf das Wort dieser Offenbarung als ein göttliches gläubig angenommen werden; der Wille des Menschen aber ist nur scheinbar frei und kann sich nicht für die Erfüllung jener Gebote entscheiden" (Supranaturalismus). Hier kam es nun darauf an, eine Grenze abzustecken, wie weit die Erkenntniß der menschlichen Vernunft kommen könne, und wo die göttliche Offenbarung (als Lehre oder Unterricht) anfangen müsse; diese Aufgabe aber konnte nicht gelöst werden, und so stritt man also fortwährend über Dinge, deren Begriff gar nicht hinreichend festgestellt war. Wie vergeblich und nichtig daher dieser Streit war, das hat uns die Erfahrung wohl genugsam gelehrt; das wahre Wesen und die rechte Bedeutung desselben konnte aber erst erkannt werden, nachdem man sich des wahren Wesens der Religion bestimmter und klarer bewußt geworden war *).

*) Hierzu hat vielleicht niemand mehr beigetragen und geleistet als Schleiermacher, in dessen genialer Eigenthümlichkeit eine kindlich sich anschmiegende Glaubensinnigkeit und die höchste dialektische Schärfe und Klarheit der Gedanken, eine großartige Meisterschaft in der streng wissenschaftlichen Form und Darstellung auf so bewundernswürdige Weise verbunden und eins vom andern durchdrungen waren. Er ist in der That ein rechter Hausvater (nach Matth. 13, 52), der aus seinem reichen Schatze Altes und Neues nach allen Seiten hin ausspendet, und das Trefflichste und Gediegenste in der Theologie erweist sich jetzt und wird sich gewiß noch lange erweisen als eine weitere Verbreitung und Verarbeitung der überaus reichen und köstlichen der protestantischen Kirche von ihm hinterlassenen Erbschaft. Aber Viele versündigen sich an ihm und zugleich an der Kirche durch nachgesprochene Urtheile, die in ihrer Art ziemlich dasselbe sind, was in andrer Art jene Erzählungen und Anekdoten sind, die man im gemeinen Leben Klatschgeschichten nennt.

Digitized by Google

Der große Hauptgegensatz also, der durch unsre Kirche geht, ist der des Rationalismus und Supranaturalismus; wir haben demnach eine rationalistische und eine supranaturalistische Partei, und zwar im eigentlichen, vollen Sinne des Worts, indem die zum Begriffe der Partei gehörenden Merkmale (s. oben S. 6.) sich wirklich auf beiden Seiten vollständig vorfinden. Denn es ist nicht bloß ein Streit da, sondern er wird auch von beiden Seiten so geführt, daß sie einander gradezu ausschließen, so daß man unmöglich beiden Seiten wirklich angehören kann. Schon früher ist von der supranaturalistischen Seite her behauptet worden, daß die Rationalisten, wenn sie vollkommen ehrlich sein wollten, aus der Gemeinschaft der evangelischen Kirche ausscheiden müßten, weil sie innerlich doch nicht dazu gehörten, sich von ihr losgesagt hätten; ja es sind ziemlich offen und gradezu Maßregeln der Staats- und Kirchengewalt provocirt worden zur direkten Absetzung rationalistischer Geistlichen und Lehrer von ihren Aemtern. Nimmt man hierzu noch die mannichfaltigen bedenklichen Vorgänge auf mehreren Pastoralconferenzen und Synoden, die Anträge auf officielle Erklärungen gegen die protestantischen Freunde, welche auch in unsrer märkischen Provinzialsynode 1844 vorgekommen sind, die vielen Erklärungen dieser Art, welche uns die berliner evangelische Kirchenzeitung gebracht hat, die zwar nur Zeugnisse des Glaubens gegen den Unglauben sein wollen und gegen die Benennung „Excommunikationen" protestiren, denen aber doch zu eigentlichen und vollständigen Excommunikationen meistens nichts weiter fehlt als die Macht und Auctorität des Kirchenregiments: — nimmt man alle diese Erscheinungen zusammen, so liegt darin klar und überreichlich zu Tage die Ausschließlichkeit, die ein wesentliches Merkmal aller Parteien ist; denn der Sinn von dem allen ist doch kein andrer als der: „Wir sind die Gläubigen, die ächten Glieder der Kirche, ihr aber seid Ungläubige, Abtrünnige, gehört nicht zur Kirche". Aber auch auf der rationalistischen Seite fehlt dieser Parteicharakter nicht; denn oft genug haben wir auch von dieser Seite her früher schon Aeußerungen vernommen, deren Sinn (theils gradezu und unzweideutig ausgesprochen, theils mehr in verblümter Weise angedeutet) kein andrer ist als der: „Wir sind die ächten Jünger der Reformatoren die wahren, lebendigen Glieder der protestantischen Kirche, ihr aber

Digitized by Google

in eurem starren Etablissmus habt euch von dem frischen Leben und lebendigen Fortschritt der protestantischen Kirche selbst ausgeschlossen und gehört — wenigstens dem Prinzip nach — zur römisch-katholischen Kirche". Nimmt man hierzu das allerdings sehr bedenkliche Treiben der protestantischen Freunde, ihr förmliches Werben unter den Laien aller Stände und Bildungsstufen, ihre massenhaften Versammlungen und die in diesen so häufig vorkommende, ebenfalls ganz exclusiv geführte Polemik gegen Pietismus, Obscurantismus, althergebrachtes Satzungswesen u. dgl.; — so ist wohl unverkennbar, daß wir auch hier eine Partei im eigentlichen Sinne des Worts vor uns haben, — und dies sind eben die beiden Parteien, welche heutzutage in der evangelischen Kirche einander gegenüber stehen.

Hier zeigt sich uns nun aber sogleich ein großer und wesentlicher Unterschied zwischen kirchlichen und bürgerlichen oder politischen Parteien. Die letztern nämlich haben ihr bestimmtes Forum, vor diesem führen sie ihren Streit, der sich stets um die Frage dreht: Was ist dem Rechte gemäß? Das Recht aber hat seinen formulirten Ausdruck im Gesetze, und wie schwierig auch oft die Untersuchung und Feststellung des eigentlichen Thatbestandes sein möge, so hat doch der Richter, wenn er denselben genau ermittelt hat, eine feste Norm, wonach er entscheiden kann; wenigstens sind gewiß bei weitem die meisten Fälle von der Art, daß es ihm möglich wird, dem einen zu sagen: Du hast Recht, — dem andern: Du hast Unrecht, — und danach suum cuique zuzutheilen. Ganz anders aber steht die Sache auf dem Gebiete der Kirche. Hier dreht sich der Streit nicht um die Frage: Was ist dem Rechte — sondern: Was ist der Wahrheit gemäß? Wo ist aber der Codex, nach welchem über Wahrheit und Irrthum auf dieselbe Weise zu entscheiden wäre wie über Recht und Unrecht im Staate? Vergessen wir nicht, daß hier nur von der Wahrheit die Rede ist, welche in Christo erschienen ist, und erinnern wir uns an dasjenige, was oben gesagt worden ist über das Verhältniß, worin der göttliche und ewige Inhalt des christlichen Glaubens zu den zeitlichen Elementen und Formen menschlicher Darstellung steht, so erscheint es wohl als in der Natur der Sache liegend, daß es einen solchen Codex gar nicht geben kann. Zwar giebt es Viele, die da meinen an der heiligen Schrift und den kirchlichen

Digitized by Google

Bekenntnißschriften einen solchen zu haben; es ist gradezu ausgesprochen worden, daß die heilige Schrift unser „Gesetzbuch" sein müsse, und daß die symbolischen Bücher die „Erklärungsnormen" dazu geben, sich ganz eben so dazu verhalten wie das „Administrativreglement" zum bürgerlichen Gesetzcodex*). Allein was zunächst die symbolischen Bücher betrifft, so ist wohl nachgrade klar genug (es stellt sich dies in unsern Tagen immer mehr als eigentlich herrschende Ansicht heraus), daß sie nimmermehr eine eigentliche Norm sein können, wenn man sie nicht der heiligen Schrift selbst in irgendwie glei-

*) In der kirchlichen Vierteljahrsschrift 1844 3. Heft, befindet sich ein Aufsatz vom Herrn Prediger Ulbricht in Dresden über die kirchlichen Zustände der Gegenwart, worin es wörtlich heißt: „Die heilige Schrift muß unser oberstes Gesetzbuch sein und bleiben, nicht im Worte allein, sondern in der That und Wahrheit. Wie aber jedes weltliche Gesetzbuch ein Administrativreglement erfordert, so bedarf es in der Kirche einer authentischen Erklärungsnorm ihres Gesetzbuchs, eines Ausdrucks, gleichsam einer öffentlichen Repräsentation ihres gemeinsamen Glaubens, durch dessen Bekenntniß ihre Glieder von denen aller andern Bekenntnisse sich unterscheiden, und wodurch sie allererst zu einer Communität, einer Körperschaft, wird. Dies sind die Symbole, ohne welche, abgesehen von ihrem speciellen Inhalt, eine Kirche als solche nicht bestehen, ja nicht ein Mal gedacht werden kann. Denn woran soll ich erkennen, zu welcher christlichen Communion einer gehöre, wenn ich ihm eine Stelle der heiligen Schrift vorlege, und nicht Erklärungsnormen vorhanden wären, an welchen ich seine Meinung vergleichen und ihn also der Gemeinschaft zuzählen könnte, mit welcher er übereinstimmt?" — Wer mit solchen Ansichten die heilige Schrift und die Kirche und ihr Bekenntniß zu ehren meint, — habeat sibi! Aber als wahrhaft kirchlich kann eine solche Ansicht nicht gelten, weil die Kirche eine lebendige Gemeinschaft geistiger Individuen ist, die Natur des menschlichen Geistes und der heiligen Schrift aber hier gänzlich verkannt und das natürliche Verhältniß zwischen beiden gänzlich verschroben wird. Es ist doch in der That so unwürdig und verkehrt wie möglich, wenn die Ansichten und Ueberzeugungen eines Menschen, zumal die religiösen, angesehen werden wie die Uniform eines Soldaten, an der man erkennt, zu welchem Regimente derselbe gehört, oder wie die Livree eines Bedienten, an der man erkennen kann, welchem Herrn derselbe dient. Merkwürdiger Weise erkennt übrigens Hr. Pr. Ulbricht der Kirche das Recht zu, ihre Symbole zu modifiziren. Wie aber bei der obigen Ansicht die Kirche jemals dazu kommen könne, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, ist mir wenigstens unbegreiflich. In der kirchlichen Vierteljahrsschrift von 1845 3. Heft, findet sich eine andre Abhandlung vom Hrn. Pr. Ulbricht, welche, verglichen mit der oben ausgesprochenen Ansicht den Leser fast zwingt zu der Vermuthung, daß in des Verfassers Begriffen über die Kirche und ihr Verhältniß zu den Symbolen, zur Wissenschaft und zum Staate wohl viel Schwankung und Unklarheit sein möge.

Digitized by Google

cher Geltung an die Seite stellen will, was bekanntlich ihnen selbst auf das bestimmteste widersprechen würde, indem sie selbst einstimmig der heiligen Schrift eine absolut einzige Dignität zuschreiben*). Auch ist eben so klar, daß von einer freien und lebendigen Bewegung und Fortentwicklung der theologischen Wissenschaft gar nicht die Rede sein könnte, wenn derselben die exegetischen und dogmatischen Resultate, zu denen sie gelangen soll, ein für alle Mal in einer bestimmten Formulirung vorgeschrieben wären, wozu weder ein Einzelner noch eine Gemeinschaft jemals auch nur das mindeste Recht hat; — ferner, daß das Band der Union zwischen den beiden protestantischen Schwesterkirchen folgerechter Weise dadurch zerrissen werden muß, ja daß die Verheißung des Erlösers selbst von der einen Heerde unter einem Hirten dadurch gradezu müßte aufgehoben werden. Es muß daher der Kirche und ihren einzelnen Gliedern die Freiheit gelassen werden, über die Symbole hinauszugehen und theilweise von ihnen abzuweichen, und jede Vergleichung dieser Schriften mit einem „Administrativreglement", welches ja doch auch gesetzlich bindende Kraft und Geltung hat, ist durchaus unzulässig. Für eins von beiden muß man sich hier entscheiden: entweder man hält sich mit völliger Consequenz an das Schriftprinzip, welches in den symbolischen Büchern selbst so oft, so klar und entschieden als wirkliches Prinzip der Kirche aufgestellt wird, ohne alle Rücksicht auf die Symbole, sofern dieselbe nämlich in der Anerkennung einer diesen beigelegten irgendwie normirenden oder gesetzlichen Auctorität bestehen soll; — oder man tritt auf den Grund und Boden des Katholizismus, indem man die unsichtbare Kirche schon als sichtbar geworden (in der Lehre wenigstens, wenn auch nicht in Sitte, Verfassung und Kultus) behauptet, an die Stelle des persönlichen Papstes einen papiernen oder

*) Statt vieler Stellen der symbolischen Bücher möge beispielsweise hier nur eine aus der Konkordienformel (ed. Hase p. 572) Platz finden: die Symbole besitzen nicht ein richterliches Ansehn, denn diese Würde kommt allein der heiligen Schrift zu; sondern sie legen nur Zeugniß ab von unserm Glauben und erklären denselben, und thun kund wie zu den verschiedenen Zeiten in der Kirche Gottes von den damals lebenden Lehrern die heilige Schrift in den streitigen Artikeln aufgefaßt und erklärt, und mit welchen Gründen die der Schrift widerstreitenden Dogmen verworfen und verdammt worden sind.

Digitized by Google

geschriebenen setzt und somit die protestantische Kirche zu einer bloßen Fraktion der römisch-katholischen macht. Einen dritten Standpunkt zwischen diesen beiden giebt es nicht, wenn man nicht etwa einem prinzipienlosen Schwanken, welches alle Augenblicke in Widersprüche verfällt, die unverdiente Ehre anthun will, es einen Standpunkt zu nennen.

An die heilige Schrift also sind wir gewiesen, und zwar an sie einzig und allein. Aber wie verhält es sich mit dieser? Kann sie als ein Gesetzcodex im eigentlichen Sinne angesehen werden? Der Gesetzbücher giebt es viele, jeder wohlgeordnete Staat hat das seinige, und unter allen diesen wäre dann also die heilige Schrift das höchste, trefflichste, vollkommenste, aber doch immer ein Gesetzbuch in demselben Sinne wie andre. Das wäre dann etwa so, wie wenn man (was bekanntlich vielfältig geschehen ist) Christum preisen wollte als den höchsten, weisesten, trefflichsten Lehrer — aber treffliche Lehrer sind andre Menschen auch — oder als das höchste Vorbild der reinsten Tugend — aber Vorbilder der Tugend können andre Menschen auch sein. Wem Christus nichts andres ist als nur dies, der wird freilich aus seiner reichen Fülle auch immer schon viel Schönes und Herrliches empfangen, aber ihn selbst als ein neues, schöpferisches, göttliches Lebensprinzip hat er doch noch nicht in sich aufgenommen, und die unbeschreibliche, selige Begeisterung, welche ausbricht in die Worte: „Herr, wohin sollten wir gehen? Nur du hast Worte des ewigen Lebens!" — oder: „das Wort ward Fleisch u. s. w." — diese Begeisterung kann er nicht haben und versteht sie nicht. Im christlichen Glauben oder Glauben an Christum liegt wesentlich und nothwendig dies, daß Christus einerseits zwar Mensch sei wie wir, andrerseits aber nicht bloß ein gradueller sondern ein spezifischer Unterschied bestehe zwischen ihm und allen andern Menschen ohne Ausnahme, und daß er eben in diesem Unterschiede gestern und heute und in Ewigkeit derselbe sei, nämlich der einige Heiland und Erlöser der Welt, so daß alle Andern immer ein Bedürfniß haben, welches in ihm allein seine immer zureichende Befriedigung findet, er zu allen Andern sich immer nur mittheilend, alle Andern zu ihm sich immer nur empfangend oder aufnehmend verhalten. In was für Formeln der Lehre und des Bekenntnisses dieses Verhältniß ausgedrückt wird, das kann uns hier für unsern Zweck gleichgültig sein, sobald nur die Grundanschauung eben dieses Verhältnisses wirk-

Digitized by Google

lich darin liegt. Und so wie Christus zu den Menschen sich verhält, so verhält sich die heilige Schrift zu den Aussagen des menschlichen Denkens über Gott und Christum, das ist ihre eigenthümliche, absolut einzige Dignität. Eben darum aber kann sie nicht ein solcher Kanon sein, nach welchem über Wahrheit und Irrthum auf dieselbe Weise zu entscheiden wäre, wie nach einem bürgerlichen Gesetzbuche über Recht und Unrecht entschieden wird, und die Ansicht und das Verfahren, wonach sie so betrachtet und behandelt wird, weiß ich kaum anders zu bezeichnen als durch Vergleichung mit dem Thun eines Knaben, der einem schönen Schmetterlinge mit dem höchsten Verlangen, ihn zu haben, nachjagt, aber, indem er ihn erfaßt, roh und plump zugreift, so daß er nur einen bunten Staub in den ungeschickten Händen behält, der die wunderbare, nun aber zerstörte Pracht und Schönheit des Schmetterlings nicht mehr ahnen läßt. Auch geräth die Ansicht von der heiligen Schrift als einem Gesetzbuche noch in einen Widerspruch, sobald die Frage aufgeworfen wird: Wie sollen denn die Menschen zur Anerkennung dieses Gesetzbuches und zur Unterwerfung unter die Vorschriften desselben gebracht werden? Durch Anwendung äußerlicher Gewaltmittel doch gewiß nicht: denn das Reich Gottes ist ein Reich des Geistes, nicht ein Reich von dieser Welt, kann also auch mit keiner Art von äußerlichem Zwange auch nur das mindeste zu schaffen haben. Folglich würde nichts andres übrig bleiben als die geistige Macht der Ueberzeugung, man müßte die Menschen belehren und überzeugen, daß die Gesetzesvorschriften der heiligen Schrift gut und nothwendig seien, daß es ein göttliches Gesetz sei. Aber wenn das möglich wäre, dann müßte man (wegen des Zusammenhangs zwischen Christo und der heiligen Schrift) auf demselben Wege der Demonstration und des Beweises auch den Glauben an Christum erwecken und mittheilen, man müßte einem das Christenthum andemonstriren können, und das ist ja doch, wie heutzutage wohl ziemlich allgemein wird zugegeben werden, durchaus unmöglich. Sondern der Glaube an Christum beruht auf der innern Erfahrung des Herzens, und eben so auch die Anerkennung der Schrift als heiliger Schrift, als eines göttlichen Worts. Dadurch wird das Wort der heiligen Schrift in succum et sanguinem ver-

Digitized by Google

wandelt, so daß es zum eignen Worte des Gläubigen selbst wird *), und das ganze Leben des Erlösers hört auf ein andres und fremdes zu sein und wird unser eignes Leben, so daß von eigentlicher Unterwerfung gar nicht weiter die Rede sein kann als nur in Beziehung auf das nicht plötzlich vertilgte, aber im Abnehmen und Verschwinden begriffene Gelüsten des Fleisches wider den Geist. Darin besteht grade wesentlich der Glaube an Christum **), und wer sich dessen recht klar und lebendig bewußt ist, dem kann im Bewußtsein der heiligen Schrift eben als heiliger Schrift, als eines göttlichen Worts, der Begriff des Gesetzes gar nicht kommen, weil in diesem Begriffe eben das liegt, daß es der Wille eines Andern sei, dem wir uns gehorsam unterwerfen. Auf dem Standpunkte des lebendigen Glaubens an Christum ist der vollständigste Gehorsam nichts anders als die vollkommenste Freiheit ***).

So muß denn also auch der Buchstabe der heiligen Schrift, insofern diese ein Gesetzbuch sein soll, hinfallen; und was bleibt uns dann übrig, um über Wahrheit und Irrthum zu urtheilen? Nichts andres als der Geist; denn der Buchstabe tödtet, und nur der Geist macht lebendig; — das gilt von dem Buchstaben der hei-

*) Das ist ja auch offenbar der Sinn jenes Gebets in der Agende: „Laß unsre Seele in deinem Worte leben".

**) Es giebt wohl keinen vollständigeren, umfassenderen Ausdruck dieses Glaubens als die Worte des Paulus: „Nicht ich lebe mehr, sondern Christus lebt in mir". (Gal. 2, 20.)

***) Nach grade sollte es wohl billig nicht mehr nöthig sein, daß dies immer wiederholt ausgesprochen werde, und innerhalb der evangelischen Kirche immer neue Versuche gemacht werden es zu beweisen, sondern es sollte dies in dem Bewußtsein eines jeden, der auch nur in irgend einem Maße auf christliche Erfahrung und Erkenntniß Anspruch macht, sich von selbst verstehen. Denn ein Gegenstand der Erkenntniß und Erfahrung muß bei uns das sein, was auf dem Standpunkte des alten Bundes nur Gegenstand der Ahnung und Weissagung sein konnte. Und doch ist es offenbar schon etwas mehr als bloße Ahnung, womit der Prophet Jeremias (Kap. 31, 31—34.) den neuen Bund und dessen unterscheidenden Charakter weissagt. Johannes der Täufer aber ist nach des Erlösers eigenem Ausspruche der größte der Propheten, und doch soll nach eben demselben Ausspruche der Kleinste im Reiche Gottes (dessen sichtbare Gestalt die christliche, für uns vorzugsweise die evangelische Kirche sein soll und will) größer sein, höher stehen, Größeres und Herrlicheres besitzen als er. (Matth. 11, 11.) Soll dies Wort uns beschämen und richten?

Digitized by Google

ligen Schrift eben so wie von irgend einem andern, und jedes Wort hat nur in dem Maße Werth, als es ein Träger des lebendigen Geistes und Zeugniß von demselben ist. Es ist in unsern Tagen nicht ganz ohne eine gewisse Gefahr, dies so gradehin auszusprechen: denn seitdem Wislicenus die Alternativfrage: „Ob Schrift oder Geist?" aufgeworfen und auf ganz parteimäßige Weise beantwortet hat, ist das Wort „Geist" bei Vielen förmlich in Verruf gekommen, so daß sie jeden, der es mit nachdrücklicher Betonung ausspricht und im Gegensatz gegen den Buchstaben darauf dringt, mit mißtrauischen Augen ansehn und von vorn herein einem Verdachte Raum geben, der nur allzuleicht traurige Mißverständnisse verursacht. Daher, um solchem Verdachte so viel wie möglich vorzubeugen, will ich hier nur gleich vorweg bemerken, daß ich unter dem Geiste, von dem hier die Rede ist, keinen andern verstanden wissen will als den Geist, der in Christo in absoluter Fülle und Reinheit (ohne Maß) war, der von ihm ausgeht und den Gläubigen mitgetheilt wird, dessen nothwendiges Vehikel die Verkündigung des Evangeliums von Christo, dem Sohne Gottes, des Wortes vom Kreuze und der Versöhnung, von der Buße und vom Glauben ist, dessen frischester, lebendigster, unmittelbarer Träger das Wort des Erlösers selbst war, dessen für uns eben so wie für alle späteren Geschlechter ursprünglichstes Zeugniß das Wort der heiligen Schrift ist in seiner wunderbaren Tiefe und ewig jugendlichen Lebensfrische und Fülle. Es ist derselbe Geist, der den heiligen Schriftstellern die Schrift eingegeben hat, und nur dieser Geist kann uns in das richtige Verständniß derselben (welches aber nicht bloß Sache des Verstandes, sondern eben so sehr auch Sache des Herzens und Gemüthes, also Sache des ganzen Geistes und Lebens ist) einführen. Das muß und wird er auch, wenn wir auch allzumal hienieden nur im Glauben wandeln und nicht im Schauen, und niemals die reine Wahrheit selbst, sondern nur ein Spiegelbild derselben in einem dunkeln Worte sehen; — er muß und wird es dennoch: denn er ist der Geist der Wahrheit selbst, der nach des Erlösers ausdrücklicher und klarer Verheißung in alle Wahrheit leiten soll.

Kann also kein Mensch, weder ein Einzelner noch eine Gemeinschaft, auf Grund irgend eines in Buchstaben und Worten mensch-

Digitized by Google

licher Rede verfaßten Kanons über Wahrheit und Irrthum entscheiden, sondern sind wir in dieser Beziehung einzig und allein an diesen Geist der Wahrheit, Geist der heiligen Schrift, Geist Gottes oder Christi oder heiligen Geist (denn das alles ist doch nur ein einiger Geist) gewiesen; — so entsteht die Frage: Wie verhält sich dieser Geist zu den Parteien in der Kirche? Unterscheiden wir zunächst diesen Geist in seiner abstracten Allgemeinheit, insofern er das Lebensprinzip der gesammten christlichen Kirche überhaupt ist und die „eine heilige allgemeine christliche Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen", begründet, die bis jetzt noch immer die unsichtbare Kirche ist, von seiner konkreten Erscheinung oder der Gestalt, die er in den einzelnen Theilen und Gliedern der sichtbaren Kirche annimmt; so ist wohl klar, daß er wenigstens in jener erstern Beziehung jedenfalls über den Parteien stehen muß. Denn so wie die eine heilige allgemeine christliche Kirche, die eine Heerde unter dem einen Hirten, das reine und vollkommene Gottesreich oder die unsichtbare Kirche mit keiner einzigen der in der zeitlichen Erscheinung vorhandenen und geschichtlich gewordenen Kirchengemeinschaften identisch ist, sondern über diesen allen steht als deren eigentliche, erst noch zu realisirende Idee, als das Ziel, dem sie alle zustreben im Fortschritt der historischen Entwicklung; so wie es ferner nur Beschränktheit oder Anmaßung des geistlichen Hochmuths sein würde, wenn ein Einzelner von sich behaupten wollte, daß er den heiligen Geist habe oder (was dasselbe ist) daß Christus in ihm lebe in ganzer Fülle und ungetrübter Reinheit: — eben so verhält es sich auch mit den Parteien des Supranaturalismus und des Rationalismus in der evangelischen Kirche; keine von beiden darf behaupten: „Wir haben die Wahrheit und ihr Andern seid im Irrthum, wir bilden die wahre evangelische Kirche und ihr Andern gehört nicht dazu"; — der heilige Geist der Wahrheit an und für sich lebt in keiner von beiden Parteien ausschließlich, sondern steht über beiden. Wird dies verkannt, so kann die ganz natürliche Folge davon nur die sein, daß jede von beiden Parteien, je mehr beide einander ausschließen, durch den überspannten Gegensatz nur um so mehr einseitig ins Extrem getrieben und wirklich häretisch wird. Anders aber könnte die Sache sich zu verhalten scheinen, wenn von der konkreten Gestaltung und Erscheinung

Digitized by Google

des heiligen Geistes in den Einzelnen die Rede ist. Eine bestimmte Gestalt muß doch der heilige Geist in jedem Einzelnen annehmen, und diese besteht theils in Worten, theils in Thaten, theils in einer gewissen Denk- und Redeweise, in Lehre und Bekenntniß, theils in der Sitte und Handlungsweise. Und da ferner dieser Geist kein isolirender sondern wesentlich ein Geist der Gemeinschaft ist, so muß jeder Einzelne auch an irgend eine der vorhandenen besondern Gemeinschaften und deren Richtung sich anschließen. Dies ist ohne Zweifel richtig, und darum hat man gesagt: „Jeder geweckte und lebendige Christ muß einer Partei angehören, und wer neutral zwischen oder über den Parteien stehen will, der ist entweder in einer Selbsttäuschung befangen, gehört also im Grunde doch einer Partei an, oder es ist solche Rede nur ein Deckmantel der Lauheit, des Indifferentismus, des Mangels an Muth und Entschiedenheit, der Feigheit, Kreuzesscheu, u. s. w." Allein es kommt hier vor allen Dingen darauf an, von welcher Art und Beschaffenheit die Gemeinschaften oder Richtungen sind, denen wir uns anschließen sollen, und was unter dem Anschließen verstanden wird. Sind es wirkliche Parteien in dem oben entwickelten Sinne, und wird uns zugemuthet, daß wir uns zu ihren exklusiven Ansichten und Tendenzen bekennen sollen, so ist es doch eine unabweisliche Forderung der Billigkeit und Besonnenheit, daß wir uns nicht täuschen lassen durch den blendenden Schein eines rücksichtslosen Eifers um das Haus des Herrn, sondern alles wohl prüfen und die Frage aufwerfen: Sollte es nicht selbst bei dem thatsächlich vorhandenen Zustande der kirchlichen Dinge für den Einzelnen dennoch möglich sein, sich eine feste und entschiedene Stellung in der Kirche, aber außer und über den Parteien zu bewahren? Ja sollte nicht sogar von jedem gefordert werden, daß seine Stellung von dieser Art, nicht aber eine Parteistellung sei?

Um diese Frage zu beantworten, müssen wir davon ausgehen, daß die ewige göttliche Wahrheit in Christo, obgleich sie auch bei ihm nicht anders erscheinen konnte als in den Formen menschlichen Denkens und Lebens und menschlicher Rede, doch schlechthin ursprünglich, primitiv, daher nicht getrübt war durch den Irrthum und sich nicht erst durch diesen hindurchzuarbeiten brauchte. Dies war bei ihm

Digitized by Google

ganz natürlich, weil er der eingeborne Sohn Gottes, der reine Abglanz der göttlichen Herrlichkeit, d. h. weil das Bild Gottes, wozu der Mensch ursprünglich geschaffen (organisirt) ist, in ihm absolut rein und vollkommen, durchaus nicht von der Sünde berührt war, daher auch nach dem Gesetze der reinen menschlichen Natur sündlos, ohne Hemmungen und theilweise Rückschritte, stetig sich entwickelte, daher es denn in ihm gleichsam neu geschaffen oder wiederhergestellt erscheint. Darum ist er die Wahrheit und das Leben selbst. Bei uns ist das anders, das göttliche Ebenbild ist bei uns zwar auch vorhanden, aber vom Anfange unsers Lebens an schon getrübt; daher findet der Geist der Gnade, wenn er uns ergreift, die Sünde, der Geist der Wahrheit den Irrthum schon vor; es ist schon etwas da, was nicht sein soll, was der heilige Geist also erst überwinden und durch welches er sich hindurcharbeiten muß*). Dies aber kann unmöglich anders geschehen als auf dem den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur überhaupt entsprechenden Wege der allmäligen Bildung, Entwicklung, Uebung; die Erlösung von Sünde und Irrthum erfolgt niemals plötzlich, mit einem Schlage (das wäre magisch oder zauberisch), sondern auf dem Wege des Wachsens und Erstarkens wird das richtige Verhältniß zwischen Geist und Fleisch hergestellt. Auch geschieht diese Veränderung auf harmonische Weise,

*) Ich bin hier genöthigt gewesen, wie leicht ersichtlich, das Wort „Sünde" in doppeltem Sinne zu gebrauchen, ein Mal nämlich = Trübung, Corruption des ursprünglichen göttlichen Ebenbildes am Menschen im Ganzen, — und sodann = Trübung der reinen, durch das reine Denken zu bestimmenden Willenskraft, also als ein Coordinirtes entsprechend dem Irrthum = Trübung, Störung des reinen, der Wahrheit entsprechenden Denkens und Erkennens, so daß also Sünde in der ersten Bedeutung das Allgemeine ist, dem Sünde in der zweiten Bedeutung und Irrthum subordinirt sind, wozu diese beiden sich verhalten wie Theile zum Ganzen. An diese doppelte Bedeutung des Worts „Sünde" muß man immer denken, so oft man es liest oder hört, und muß wissen, in welchem Sinne es jedes Mal gemeint ist. Das ist eine Unbequemlichkeit, die an unsrer Sprache haftet. Schade, daß wir nicht auf ähnliche Weise einen solchen Unterschied ausdrücken können wie dies im Griechischen mit den Wörtern ἁμαρτία und ἁμάρτημα der Fall ist: denn „Sündhaftigkeit" entspricht doch nicht ganz genau der ersten Bedeutung von „Sünde", und „Erbsünde" würde erst recht unpassend sein, zwar nicht wegen der allerdings darin liegenden Wahrheit, wohl aber wegen der zum Theil recht verkehrten dogmatischen Nebenvorstellungen, welche sich daran geknüpft haben, und an welche zu denken man sich kaum erwehren kann. (Vgl. Schleiermachers Dogmatik §. 69—71.)

Digitized by Google

d. h. dem Wechselverhältniß gemäß, worin Irrthum und Sünde zu einander stehen und wonach beide wechselseitig einander bedingen und erzeugen, so daß also beide nur im Zusammenhange mit einander aufgehoben werden können, niemals aber die Erlösung vom Irrthum als vollendet zu denken ist, so lange die Sünde noch besteht, und eben so umgekehrt. Dies liegt in der Natur der Sache; denn das Gebundene, Unkräftige, welches erlöst werden soll, ist doch das Ebenbild Gottes am Menschen; dieses aber ist, obgleich wir es zum Behuf der untersuchenden Betrachtung in verschiedene Theile zerlegen können und müssen, in der lebendigen Wirklichkeit ein untheilbares Ganze. — Hieraus nun, zusammengenommen mit demjenigen, was wir oben über die Darstellung des christlichen Glaubens im Reden und Handeln bemerkt haben, ergiebt sich unwidersprechlich dies, daß in keiner Darstellung des christlichen Glaubens die reine und vollkommene ewige Wahrheit, wie sie in Christo selbst war, enthalten sein kann, sondern daß eine jede, wie viel oder wenig es sein möge (denn in sehr verschiedenem Maße kann es freilich der Fall sein), immer aber in irgend einem Maße mit Irrthum versetzt ist. Eben so aber werden wir nun auch sagen müssen, daß es keine Darstellung des christlichen Glaubens geben kann, welche durch und durch nur auf Irrthum beruhte und in der gar kein Wahrheitsgehalt wäre. Denn zur Erkenntniß der Wahrheit ist der Mensch organisirt, das gehört wesentlich mit zum göttlichen Ebenbilde an ihm, welches im Zustande der Sünde zwar in allen seinen Bestandtheilen geschwächt, getrübt, verunreinigt, aber nicht zerstört oder vernichtet, ja wovon auch nicht ein Stück verloren gegangen oder vernichtet ist. Eine Vorstellung von der Sünde, in welche dieser Gedanke sich einschliche, würde den eigentlichen Begriff der Erlösung aufheben und somit häretisch werden. Ein gänzliches Fehlen alles Wahrheitsgehalts ist daher, wenn überhaupt möglich, nur möglich in den Vorstellungen einer von allem Zusammenhange mit der Wirklichkeit sich losreißenden Phantasie, des Traums und des Wahnsinns; aber das sind ja auch Zustände, von denen wir nach allgemeinem Sprachgebrauche das Wort „Irrthum" gar nicht zu gebrauchen pflegen. Der Irrthum kann demnach immer nur sein an einer zum Grunde liegenden Wahrheit, deren schiefe oder einseitige Auffassung

Digitized by Google

und Darstellung, deren Entstellung oder Karikatur gleichsam er ist, und man kann also mit vollem Rechte sagen: „Kein Irrthum ohne Wahrheit"; und eben so umgekehrt: „Keine Wahrheit ohne Irrthum"; — so daß also der Gegensatz zwischen beiden auch kein absoluter, sondern nur ein relativer ist.

Hiermit haben wir nun einen Kanon gefunden, nach welchem sich obgleich die Anwendung desselben in manchen Fällen ihre besondern Schwierigkeiten haben mag, dennoch im Allgemeinen wenigstens das Verhältniß, worin der Einzelne zu den Parteien in der Kirche stehen soll und worin er wirklich steht, mit Sicherheit bestimmen und beurtheilen läßt. Wenn nach unsrer obigen Darstellung der ausschließende Charakter zum Begriffe der Partei gehört, so können wir das Vorhandensein von Parteien in der Kirche nur als ein Uebel ansehen, welches verschwinden muß, und es muß also an jeden die Forderung gestellt werden, daß er keiner Partei angehöre, sondern außer oder über den Parteien stehe. Aber damit steht das keinesweges im Widerspruche, daß einer in der Art, wie er das Wesen der christlichen Frömmigkeit oder des Glaubens an Christum in Gedanken und Begriffen auffaßt und in Rede (Bekenntniß, Lehre) und Handlungsweise darstellt, sich mehr nach der Richtung des Rationalismus, ein Andrer dagegen sich mehr nach der Richtung des Supranaturalismus neige. Auch ein Kampf zwischen beiden Richtungen wird dadurch nicht ausgeschlossen, indem ja natürlicher und nothwendiger Weise von demjenigen aus, was auf beiden Seiten Wahrheit ist, dasjenige, was auf der entgegengesetzten Seite Irrthum ist, bekämpft werden muß. Die Richtungen also nach der einen und nach der andern Seite hin können bleiben und werden wohl auch bleiben, bis die Kirche zu ihrer Vollendung wird gelangt sein; nur der eigentliche Parteicharakter, die Ausschließlichkeit muß schwinden, d. h. keine Richtung darf die andre an und für sich oder gleichsam in Pausch und Bogen bekämpfen, sondern Zweck und Ziel des Kampfes muß die Union auf dem Wege der Vermittelung sein. Beide Parteien, sofern sie noch eigentlich solche sind, müssen zu der Erkenntniß kommen, daß sie Parteien, in der Kirche seien, und einander gegenseitig als auf dem gemeinsamen Grunde und Boden derselben stehend anerkennen, womit dann aber der eigentliche

Digitized by Google

Parteicharakter auch schon wirklich schwindet. Es muß dem Kampfe die Voraussetzung zum Grunde liegen, daß eine Vermittelung möglich sei, und diese Möglichkeit beruht eben darin, daß beide Gegensätze, der theoretische von Wahrheit und Irrthum und der praktische der rationalistischen und der supranaturalistischen Richtung, nicht absolute sondern relative sind, daher denn auch jeder, der am Kampfe Antheil nehmend, sich nach der einen dieser beiden Richtungen neigt, bereit sein muß, die in der andern Richtung liegenden Ergänzungs- und Korrektivelemente aufzunehmen und zu benutzen. Das ist die einzige Weise, die wir als wahrhaft sittlich, christlich und evangelisch anerkennen können, und in dieser Weise geführt möge der jetzige Kampf in der Kirche nur recht kräftig fortgesetzt werden, dann wird er derselben zum wahren und bleibenden Gewinn und Segen gereichen, zu einer Krisis, d. h. zu einer Scheidung, nicht etwa so, daß entweder der Rationalismus dem Supranaturalismus oder dieser jenem das Feld räumen müßte, sondern so, daß aus beiden Richtungen ausgeschieden wird was der Welt angehört, was nur Sache der Partei ist, damit beide einander um so reiner durchdringen und ergänzen. Als ein wahres göttliches Gericht, das über die Kirche ergeht, wird dann der Kampf sich erweisen, wenn jeder, der daran Antheil nimmt, des doppelten Verhältnisses sich bewußt ist, worin er zu diesem Gerichte steht, nämlich einerseits als einer, über den gerichtet wird, andrerseits als Organ des göttlichen Geistes, wodurch selbst dieses Gericht theilweise vollzogen wird, wie dies bereits oben angedeutet worden ist. Da wird dann der heilige Geist, der Geist der Wahrheit, in seiner zeitlichen Erscheinung in dem Einzelnen sich auch bewähren als der Geist der Demuth; denn jeder Einzelne, der auf diese Weise am Kampfe Antheil nimmt, möge er sich nun schlechthin als Einzelnen denken oder als angehörig einer größern Gemeinschaft Gleichdenkender, einer Richtung, wird immer ausgehen von dem Grundgedanken: „Mein Denken, meine Ueberzeugung, meine Darstellungsweise im Reden und Handeln ist nur eine zeitliche und menschliche Form der ewigen, göttlichen Wahrheit, daher dieser selbst nicht völlig adäquat, sondern der Ergänzung, Läuterung, Verklärung fähig und bedürftig, ein Gefäß, welches zerbrochen, umgeformt oder mit einem andern vertauscht werden kann, ohne daß darum der In-

Digitized by Google

halt verloren gehen müßte". Der Geist der Wahrheit wird sich auch bewähren als ein Geist der Liebe: denn zu der selbstverleugnenden Liebe und Hingebung rein an die Sache selbst, ohne welche niemand irgendwie sich in diesen Kampf mischen soll, gehört doch ganz gewiß dies, daß man zuerst die Wahrheit aufsuche, an welche der zu bekämpfende Irrthum sich angeschlossen hat, deren entstellende Hülle er ist, und daß man gar nicht eher kämpfe, als bis man diese zum Grunde liegende Wahrheit, also das, was man mit dem Gegner als Gemeingut theilt, gefunden hat, und nicht anders kämpfe als mit dem beständigen klaren Bewußtsein dieses Gemeinsamen. Nur so ist ein segensreicher Erfolg von dem Kampfe zu hoffen.

Ich will mich indessen nicht länger aufhalten bei allgemeinen Erörterungen, die ich doch nicht besser zu geben vermag als Hr. Kons. R. Bischon in der Herbstversammlung des märkischen Pastoralvereins 1845 sie gegeben hat in seinem trefflichen Vortrage über 2 Timoth. 1, 7. (s. d. Märzheft dieser Zeitschrift 1846); aber das dürfte nicht unzweckmäßig sein, aus der großen Masse dessen, was in unsern Tagen über das Wohl und Weh unsrer Kirche verhandelt wird, beispielsweise etwas hervorzuheben, um daran dasjenige, was ich mit Vorstehendem eigentlich will und meine, praktisch zu erläutern. Ich habe oben behauptet, daß es ein großer Hauptgegensatz sei, der in unsern Tagen die protestantisch-evangelische Kirche spalte und zwei Parteien in derselben bilde, nämlich der Gegensatz des Supranaturalismus und des Rationalismus. Wenn nun z. B. Hr. Prof. Guerike zwar diese Ansicht theilt, aber den Gegensatz als einen absoluten auffaßt und ohne weiteres identifizirt mit dem zwischen Glauben und Unglauben; wenn er die Rationalisten (oder eigentlich und zunächst vielmehr die protestantischen Freunde, — denn es giebt ja auch Rationalisten, die nicht grade zu diesen gehören und die überhaupt von dem eigentlichen Parteiwesen sich fern zu halten suchen —) als unbefugte Eindringlinge in den äußern Verband der Kirche, als „Gottlose" und „Spötter" ansieht; wenn er die eine Seite des Gegensatzes bezeichnet als „die Berechtigten", die andere als „die Rauhenden", die eine als „die Kirche", die andre als „des Teufels Kapelle daneben", die eine als „Christum", die andre als „den Widerchrist" u. s. w. (Evangel. Kirch. Zeit. 1844. Nr. 64.): so

Digitized by Google

giebt er sich damit zu erkennen als einen Mann der Partei im allerstrengsten Sinne des Worts, und in seinen eben angeführten Aeußerungen können wir nur leidenschaftliche Ausbrüche des krassesten Parteieifers erkennen, die, wenn sie jemals ihren Zweck erreichen sollten, nothwendig die gänzliche Zerspaltung und Auflösung der Kirche bewirken müßten. Hr. Prof. Guerike will ein Arzt sein, aber ein solcher, der einen kranken Theil des Leibes nicht zu heilen sucht, sondern lieber sogleich wegschneidet. Durch diese auf Vernichtung des Gegners ausgehende Art der Polemik, die übrigens nicht plötzlich aufgetaucht ist, sondern sich allmälig gebildet hat (wie man sich wohl in einem streitenden Gespräche in immer größere Hitze hineinreden kann), sollen zwar die „Extravaganzen der Lichtfreunde", wie man die Verirrungen des Rationalismus neuerdings genannt hat, keineswegs entschuldigt werden: aber das muß wenigstens ausgesprochen werden, weil es sich gar nicht leugnen läßt, daß die Schuld dieser Verirrungen nicht auf der rationalistischen Seite allein zu suchen ist, sondern daß dieselben großentheils durch solche exclusive Polemik erst hervorgerufen worden sind. Der Rationalismus ist auch sonst immer schon in der Kirche dagewesen, aber die schroffe und verderbliche Parteigestalt, in der wir ihn gegenwärtig auftreten sehen, hat er erst in neuester Zeit angenommen, seitdem man ihn auf so unevangelische Weise bekämpft hat, eine Weise, in welcher der Geist der Wahrheit, der Demuth und der Liebe oft in hohem Grade verleugnet worden ist, in der man eine doch auch immer mehr oder weniger getrübte, menschliche, daher auch zeitliche, d. h. dem Wechsel unterworfene Auffassung und Darstellung der Wahrheit mit der reinen, ewigen, göttlichen Wahrheit selbst, wie sie in Christo lebte, verwechselt hat. — Bei solchem Zustande der Dinge in der Kirche war es gewiß ein zeitgemäßes Wort, wenn die Berliner Erklärung vom 15. August 1845 die Parteien als solche bezeichnete, aber als Parteien *in der Kirche*; und schon durch diesen Ausdruck bekundete, wie sehr sie selbst über dem Parteitreiben der Zeit stand. Und wenn dennoch die Verfasser und Unterzeichner derselben wiederum als Partei bezeichnet worden sind: so weiß man in der That nicht mehr, was man von solchem Mißbrauch des Begriffs denken soll, da doch der Erklärung das eigenthümliche Merkmal einer Partei die Ausschließ-

Digitized by Google

lichkeit nicht nur ganz abgeht, sondern dieselbe sogar gerade ihr Wesen und ihren Ursprung darin hat der Ausschließlichkeit entgegen zu treten, Gegnerin also nicht einer oder mehrerer Parteien sondern des Parteiwesens zu sein. — Von demselben parteilosen und echt kirchlichen Sinn ist eine treffliche Frucht der Aufsatz von Jungk in Cossenblatt (im Maiheft dieser Zeitschr. 1846), worin nachgewiesen wird, daß die protestantischen Freunde irrende Kinder der evangel. Kirche, aber doch deren Kinder seien *), indem unter allem oft freilich sehr starken Scheine der Unkirchlichkeit, unter allen scheinbar nur destructiven Tendenzen, unter aller Bestreitung wörtlich fixirter Dogmen dennoch verborgen liege ein (freilich nur dem Auge des unbefangenen, besonnenen und unermüdlich liebevollen und dem Geiste der Wahrheit fest vertrauenden Forschers erkennbares) Festhalten an den eigentlichen Prinzipien unsrer Kirche, dem formalen sowohl wie dem materialen, so daß also die Verirrungen des Rationalismus nur als Mißverständniß oder falsche Anwendung, nicht aber als eigentliche Verleugnung dieser Principien erscheinen. Gewiß, wer auf einem andern als dem hier betretenen Wege (und das ist eben der durch die Erklärung vom 15. August 1845. angedeutete) der zerspaltenen und zerrissenen Kirche zu heilbringender Entwicklung und zum Frieden zu verhelfen meint, der täuscht sich selbst und versteht die Aufgabe nicht, welche unsre Zeit zu lösen hat: denn das ist eben die Aufgabe, die Gegensätze als nur relative zu erkennen und zu versöhnen, ohne sie darum indifferentistisch abzustumpfen und Schwarz und Weiß zu einem matten, unerquicklichen Grau in einander zu mengen, sondern vielmehr den scheinbar radicalen Widerspruch aufzulösen und zu einer höhern Einheit zu erheben. Darauf drängt uns unabweislich Alles hin, wenn wir bisweilen die edelsten Geister durch unseliges Mißverständniß in eine schiefe, einseitige Stellung und Richtung gerathen sehen, in der sie der Kirche weit mehr schaden als nützen. Wie sollten wir da nicht suchen und graben im Schweiße des An-

*) Es sei mir vergönnt, hier öffentlich den Dank dafür zu wiederholen, den ich im vorigen Sommer ein Mal Gelegenheit hatte mündlich dem theuren Verfasser auszusprechen, der mir seitdem etwas mehr als bloß Amtsbruder ist. Mögte mir dasselbe oder Aehnliches bei ihm zu Theil geworden sein!

Digitized by Google

gesichts nach der einen Wurzel, aus der zwei Stämme aufgewachsen sind, von denen aber der eine nach Osten, der andre nach Westen sich neigt!

Aber damit es nicht so scheine, als wollte ich nur der einen Partei die suchende Liebe zugewandt wissen zur Versöhnung und Vermittelung, die andre aber sich selbst und ihrem Schicksal überlassen, so möge zum Schlusse noch die Bemerkung hier stehen, daß ich sogar das nicht als einen absoluten, nie zu versöhnenden und zu vermittelnden Gegensatz betrachte, wenn der hier von mir vertretenen Behauptung, die Wahrheit selbst dürfe nie angesehen werden als Sache einer Partei, der paradoxe Satz entgegengestellt wird: „Die Wahrheit muß nothwendig immer Parteisache sein." Bekanntlich ist dies von der Seite der E. K. Z. her geschehen in einem in der triglaffer Conferenz ein Mal gehaltenen Vortrage, worin der Verfasser sogar nicht anstand zu behaupten, Christus und die Apostel seien für die damalige Zeit auch eine Partei gewesen. Es würde zu weit führen, wenn ich die wirkliche Vermittelung dieses freilich immer sehr starken Gegensatzes hier vollständig versuchen wollte: daher möge es genug sein, darauf hinzudeuten, daß in dem oben entwickelten Begriffe der Partei das Mittel zur Verständigung gegeben ist. Giebt der Verfasser die Richtigkeit dieses Begriffs zu, so wird er wohl am Ende auch einräumen müssen, daß die volle Wahrheit des christlichen Glaubens niemals in einer Partei sein kann, und daß also die Behauptung, die Wahrheit dürfe niemals als Parteisache angesehen werden, ihren guten Grund und ihr gutes Recht hat. Denn denken wir uns Christum, oder das Gottesreich und die Welt als wirkliche Parteien einander gegenüberstehend, wo ist dann das gemeinsame Gebiet, auf dessen Grunde und Boden sie beide stehen? Würden wir nicht folgerechter Weise dadurch hingetrieben werden auf das Princip des absoluten Dualismus, welches, in das Christenthum sich einschleichend, als manichäische Häresie erscheint? Und muß es nicht unter Voraussetzung unsrer obigen Begriffsbestimmung durchaus unwürdig und verkehrt erscheinen, den, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben selbst ist, nicht bloß mitten in das Gewühl und Geschrei der Parteien hineinstellen, sondern sogar zu einem Gliede einer Partei machen zu wollen?

Digitized by Google

Denn wie stark und entschieden auch immerhin die Partei, die sich ausschließlich als die Kirche geltend machen mögte, ihn als ihr Haupt proclamire, so ist die Behauptung doch immer die, daß er ihr Haupt sei, die Gegner aber nichts an ihm und von ihm haben, und eben damit wird er als gänzlich und entschieden der Partei angehörig hingestellt, grade so wie Haupt und Seele eines Einzelnen nur diesem bestimmten Einzelnen, nicht aber zugleich einem Andern angehören können, oder wie das Oberhaupt eines Staates doch immer auch ein Glied dieses einen bestimmten Staates ist. Der richtige, wahre Kern jener paradoxen Behauptung ist daher nur dies, daß die Wahrheit dem Kampfe mit Irrthum und Sünde sich nicht entziehen kann, daß sie überall, wo sie in concreter menschlicher Form auftritt, auch kämpfen und streiten muß, und dieser Nothwendigkeit konnte freilich auch der Erlöser selbst nicht entgehen, da er als Mensch unter das Gesetz gethan war. Aber muß denn überall, wo um Ansichten und Grundsätze gestritten wird, der Gegensatz ein absoluter sein und das Exclusivverhältniß eigentlicher Parteien Statt finden? Und ist denn etwa das Unaussprechliche, was oben als der innerste Kern und höchste Gipfel des christlichen Glaubens, der frommen Begeisterung, bezeichnet worden ist, unterschieden von dem Ausdrucke desselben in bestimmten Worten, ein Unding, ein in der Luft schwebendes leeres Phantasiegebilde ohne Realität? Wer das behaupten wollte, der müßte folgerechter Weise solche Aeußerungen wie z. B. Röm. 8, 26. für Schwärmerei erklären und würde damit nur beweisen, daß er den Apostel ganz und gar nicht verstehe, — müßte ferner z. B. auch behaupten in der Feier des Abendmahls nichts mehr zu haben als was sich in bestimmten Worten völlig adäquat ausdrücken lasse, — eine Behauptung, der doch wohl die tiefsinnerste Erfahrung jedes in rechter Innigkeit gläubigen Herzens widerspricht. Steht also nur das fest, daß es einen Unterschied giebt zwischen dem innersten Wesen des Glaubens, der Frömmigkeit an und für sich und den Aussagen darüber im Dogma, welche letzteren ein Werk des denkenden Verstandes sind: so ist aus diesen Andeutungen wohl schon einleuchtend, daß eine Vermittelung jedenfalls wenigstens möglich sein muß, daß es eine Grundeinheit giebt, die sich auch muß finden lassen, wenn man nur ohne Vorurtheil redlich und demüthig sucht

Digitized by Google

(Matth. ,7 7.), wogegen die Differenz, wenn auch als sehr bedeutend, doch immer als mehr nur die Form der Vorstellungsweise und des Ausdrucks betreffend erscheint, und solche Differenzen, vorausgesetzt, daß ihre Art und Natur richtig erkannt sei, können nie zur Bildung von Parteien führen. Nur muß man sich hier vor einem Fehler sorgsam hüten. Als die niederländischen Adligen, welche unter der Regierung Philipps II. von Spanien (1566.) gegen die Inquisition protestirten und Religionsfreiheit forderten, mit dem Schimpfnamen gueux (Bettler) belegt wurden, da adoptirten sie denselben, und die Benennung „Geusen" ist historisch geworden. Es scheint fast, als habe der Verfasser jenes paradoxen Vortrags in der triglaffer Conferenz dies Verfahren nachahmen wollen (aber dann ist, wie das bei eigentlichen Nachahmungen so oft zu geschehen pflegt, ein After- und Zerrbild des Originals daraus geworden), indem er später mehrere Artikel unter dem Titel: „Die Partei der evang. K. Zeitung" in dem genannten Blatte geliefert hat, worin er (allerdings im vollen Einklange mit jener in Triglaff vorgetragenen Behauptung) gradezu erklärt: „Ja wir sind auch wirklich eine Partei und wollen eine solche sein," — und Parteisünden namhaft macht und Parteipflichten aufstellt, immer mit dem Grundgedanken, daß die evangelische Kirche selbst eine Partei sei *). Ich weiß nicht, ob er hierin sich der Zustimmung seiner Partei überhaupt zu erfreuen hat, mögte es aber fast bezweifeln. Jedenfalls ist indessen ein solches Verfahren nicht zu empfehlen: Denn paradoxe und auf die äußerste Spitze getriebene Behauptungen, wie sehr sie auch immerhin glänzen, blenden und bestechen mögen, sind gewiß nicht die rechten Waffen, durch deren Gebrauch in dem gegenwärtigen Kampfe das Heil und Gedeihen der Kirche gefördert wird. Hier gilt nun ein Mal keine andre Regel als die alte und doch ewig neue des ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ. Eph. 4. 15. Was von dem Grundgedanken ausgeht, daß die reine und volle ewige göttliche Wahrheit ihren absolut vollkommnen

*) Eine weitere Beleuchtung dieser Abhandlung und der daraus sich ergebenden Consequenzen ist hier gewiß sehr entbehrlich, nachdem Hr. Pr. Schweder im Oktoberhefte dieser Zeitschrift 1846 bereits eine solche geliefert hat, und zwar so ausführlich und gründlich, daß ich nichts Besseres darüber zu sagen weiß.

Digitized by Google

adäquaten Ausdruck in menschlicher Rede und That noch nicht gefunden habe, sondern daß derselbe immerfort noch gesucht werden müsse *), und wer zugleich selbst danach sucht und forscht in selbstverleugnender Liebe und Hingebung an die Sache selbst, an dem wird ohne Zweifel Matth. 7, 7. immer herrlicher sich bewähren. Nur laßt uns auch wirklich unparteiisch, gleich frei und unbefangen überall suchen, rechts und links, und nicht bloß auf einer Seite; und ist es wirklich der Geist der Wahrheit, der uns leitet, der Geist der Demuth und des Vertrauens, nicht der Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Zucht, dann ist auch in der That alle Wahrheit das Ziel, dem wir entgegengehen: Denn diese Verheißung haben wir (Joh. 16, 13.) aus dem Munde dessen, dessen Worte bleiben sollen, wenn auch Himmel und Erde vergehen.

---

*) Hierin liegt die Anerkennung der Nothwendigkeit einer immer weiteren Fortbildung des Bekenntnisses und der Lehre, so wie überhaupt einer immer fortschreitenden Reformation der Kirche in Wissenschaft und Leben, Kultus und Verfassung. Wo dieser Grundgedanke gleichmäßig mit energischer Konsequenz und klarer Besonnenheit verfolgt wird, da kann nur für den trüben Blick der kleinmüthigen Furcht die Idee der Reformation sich verwandeln in das Schreckbild der Revolution.

Digitized by Google

II.

Die bibliſchen Begriffe von Ehe und Eheſcheidung,

entwickelt

von

W. F. Klette,

Archidiaconus zu Croſſen.

Die Verhandlungen, welche ſeit Jahren über den chriſtlichen Begriff der Ehe und die damit eng zuſammenhängende Eheſcheidungsfrage geführt worden ſind, können noch keineswegs als abgeſchloſſen betrachtet werden. Noch ſtehen ſich in dieſer Angelegenheit die Parteien ſchroff gegenüber und wenn auch der evangeliſche Chriſt, welcher vom Princip ſeiner Kirche innerlich durchdrungen iſt, keinen Augenblick zweifeln kann, auf welche Seite ſich der Sieg zuletzt neigen wird, ſo iſt doch dieſer Sieg noch nicht errungen, muß vielmehr erſt erkämpft werden. Verliert auch diejenige Richtung mehr und mehr an Einfluß, welche die Ehe und Eheſcheidung als rein geſetzliche Verhältniſſe auffaßt und demzufolge, was in beiden nach den beſtehenden Geſetzen Rechtens iſt, als ſchlechthin bindend betrachtet — ſcheint auch die Anſicht eines ausgezeichneten und kirchlich geſinnten Rechtsphiloſophen, welcher im Widerſpruch mit der Schrift und jeder bisherigen proteſtantiſchen Theorie und Praxis die Ehe für ſchlechthin unlösbar erklärt*) durchaus vereinzelt zu bleiben — kann es ſomit kaum bezweifelt werden, daß die chriſtlich-ſittliche Bedeutung der Ehe ebenſo im Leben, wie in der Geſetzge-

*) Klee, „die Eheſcheidungsfrage" Berlin, 1844.

Digitized by Google

bung allmählig immer mehr Anerkennung gewinnen und ein zu erwartendes neues Eherecht sich auf keinem andern Grunde erbauen wird, als auf dem in der heiligen Schrift niedergelegten christlichen Begriff der Ehe — so ist doch unter denen, welche dem evangelischen Princip getreu, diese Frage durch die in ihrer Totalität aufgefaßte heilige Schrift entscheiden wollen, noch keineswegs eine übereinstimmende Ansicht vorhanden über das, was der wesentliche Inhalt des christlichen Begriff's der Ehe und Ehescheidung sei. Es bedarf also wiederholter Erforschung der heiligen Schrift in ihrem innern Zusammenhange, um in diesem Puncte zur Einigung zu gelangen. Einen Beitrag hierzu, eine Bibelstudie, gerichtet auf Erforschung des wahren christlichen Begriff's der Ehe und der wahrhaft schriftmäßigen Ehescheidungsgründe, sollen die nachfolgenden Blätter darbieten.

Der christliche Begriff der Ehe, wie er im neuen Testament enthalten ist, weist zurück auf das alte Testament. Wir haben also zuvörderst den alttestamentlichen Begriff der Ehe zu erforschen. Hier werden wir zunächst hingewiesen auf die göttliche Einsetzung der Ehe, 1. Mose 2, woselbst die Ehe von einer zwiefachen Seite bezeichnet wird. V. 18 bestimmt die äußerliche Gestaltung des ehelichen Verhältnisses, indem das Weib als die ebenbürtige Gehülfinn des Mannes עֵזֶר כְּנֶגְדּוֹ, bezeichnet wird; die folgenden Verse deuten hin auf die physische Grundlage der Ehe, welche zuerst in dem Schöpfungsact des Weibes aus der Rippe des Mannes symbolisch dargestellt und sodann V. 23 u. 24 ausdrücklich ausgesprochen wird, nämlich die fleischliche Einheit zweier geschlechtlich unterschiedener Persönlichkeiten (וְהָיוּ לְבָשָׂר אֶחָד). Es fragt sich nun, was in dieser zwiefachen Bestimmung enthalten ist? Fassen wir zuerst V. 18 ins Auge, so ist offenbar, daß hier das Wesen der Ehe nicht erschöpft ist. Wenn es heißt: „es ist nicht gut daß der Mensch allein sei," ist damit allerdings auf die Nothwendigkeit der Ehe hingedeutet; aber diese erscheint nicht als eine absolute, sondern nur als eine relative; das Alleinsein des Mannes ist ein unangemessenes Verhältniß; es ist zweckmäßig, ihm eine Gehülfinn zu geben. Schon hieraus erhellt, daß in diesen Worten eine eigentlich sittliche Bestimmung nicht gegeben ist; denn eine solche kann sich nie auf bloße Zweckmäßigkeit, sie muß sich auf innere Nothwendigkeit basiren.

Digitized by Google

Eben so wenig ist eine wirklich sittliche Bestimmung in den Worten: „ich will ihm eine Gehülfinn geben, die bei ihm sei", enthalten. Denn wenn auch darin liegt, daß das Weib, welches Gott dem Manne zuführen will, von ihm nicht als eine unterwürfige Sclavinn, sondern als eine ihm zur Seite stehende, ebenbürtige Gehülfinn oder Genossinn angesehen und behandelt werden soll, so ist doch diese Bestimmung mehr negativ, als positiv, mehr äußerlich als auf das innere Wesen des Verhältnisses gehend. Es ist wohl darin ausgedrückt, wie der Mann das Weib nicht anzusehen habe, aber keineswegs, in welchem innern Verhältniß er zu ihr als Gehülfinn stehe, wie weit die Gemeinschaft sich erstrecke, die er mit ihr einzugehen hat, ob einer oder beide Theile dieselbe nach Willkür wieder lösen können, oder nicht? Giebt uns also V. 18 nur eine äußerliche Bestimmung, eine äußere Anschauung von der sichtbaren Gestaltung des ehelichen Verhältnisses, ohne dessen inneres sittliches Wesen zu berühren, so müssen wir versuchen, ob sich nicht aus dem, was weiterhin als physische Grundlage der Ehe erscheint, sittliche Bestimmungen entwickeln lassen. Hier liegt nun aller Nachdruck auf den Worten (V. 24): „sie werden ein Fleisch werden." Um diese Einheit des Fleisches symbolisch darzustellen, wird das Weib vom Leibe des Mannes genommen, sie ist Fleisch von seinem Fleisch; um diese Einheit des Fleisches zu realisiren, werden Mann und Weib, geschlechtlich geschiedene Persönlichkeiten, alle andern Verhältnisse, auch die heiligsten, lösen, werden Vater und Mutter verlassen, und die allerinnigste Gemeinschaft mit einander schließen. Obgleich nun diese Einheit des Fleisches zunächst etwas physisches ist und durch einen physischen Act realisirt wird, so erleidet dieselbe doch von Seiten der betheiligten Personen eine sittliche Auffassung und wird durch dieselbe selbst ein sittliches Verhältniß. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, ob die Einheit des Fleisches gedacht wird als erfüllt in dem oder den einzelnen Acten, durch welche sie leiblich vollzogen wird, oder ob sie gedacht wird als die Totalität des ganzen Lebens umfassend. Im ersten Falle erscheint das eheliche Verhältniß als ein Zusammenleben von Mann und Weib zu gegenseitiger Hülfsleistung, welches nur dadurch sich von jedem andern Dienst-Verhältniß unterscheidet, daß es zugleich die Geschlechtsgemeinschaft in sich schließt.

Digitized by Google

Die Ehe erscheint dann als eine Art Contract zwischen Mann und Weib, durch welchen außer gewissen durch das Zusammenleben bedingten Dienstleistungen auch die Geschlechtsgemeinschaft als Recht und Pflicht gefordert und gewährt wird. Wird das eheliche Verhältniß so angesehn, so fehlen ihm alle Bedingungen, die es zu einem sittlichen machen könnten. Ist die Ehe ein bloßer Contract der bezeichneten Art, so ist nicht einzusehen, warum nicht ein Mann gleichzeitig mit mehreren Frauen, oder eine Frau mit mehreren Männern einen solchen Contract eingehen könne; ebensowenig liegt in dem Wesen desselben ein Hinderniß, denselben auf eine gewisse bestimmte Zeit abzuschließen oder seine Fortdauer lediglich von dem beiderseitigen persönlichen Belieben abhängig zu machen; namentlich würde in beiderlei Hinsicht die Willkür des Mannes einen gar weiten Spielraum haben. Es kann aber auch, und dies ist der zweite Fall, die Einheit des Fleisches, welche die Grundlage der Ehe bildet, angesehn werden als bedingend eine den ganzen Menschen umfassende Gemeinschaft. Ihr Wesen wird dann nicht gesetzt in die einzelnen Acte durch welche sie vollzogen wird, sondern in das allgemeine Verhältniß, in welches Mann und Weib durch die Geschlechtsgemeinschaft treten. Dieses Verhältniß erscheint dann nicht mehr als ein willkürliches, sondern als ein sittlich gebundenes; die Einheit des Fleisches wird im wahren Sinne aufgefaßt, in welchem sie ebensosehr die sittliche Möglichkeit ausschließt, daß eine Person, die mit einer andern ein Fleisch geworden ist, auch noch mit einer dritten eins werde, als sie es unstatthaft macht, jene Einheit aufzuheben, so lange dieselbe nicht thatsächlich gelöst worden ist. Die Ehe ist dann eine Gemeinschaft, die zwar durch freien Entschluß der Betheiligten entsteht, die aber, sobald dieselben in die Einheit des Fleisches eingegangen sind, jede andere Gemeinschaft derselben Art ausschließt und deren willkürliche Aufhebung eine Unsittlichkeit involvirt. In den Postulaten, daß die einmal eingegangene Einheit des Fleisches eine ausschließende und unlösbare sei, liegt das sittliche Moment der Ehe, wie sie uns als ursprüngliche göttliche Einsetzung und allgemein menschliche Ordnung entgegentritt. Eine monogamische Ehe, in welcher die Geschlechtsgemeinschaft rein bewahrt wird, ist auf diesem Standpunct als eine wahre Ehe anzusehen.

Digitized by Google

Es ist nicht schwer zu entscheiden, welche Auffassung der Ehe im alten Testament die vorherrschende ist. Wir brauchen kein großes Gewicht darauf zu legen, daß die hervorragendsten Persönlichkeiten des alten Bundes, daß Abraham und Jacob, David und Salomo in polygamischer Ehe lebten; denn obwohl die Schrift diese polygamischen Verbindungen nirgends direct tadelt, so erkennt sie doch auch ihre Rechtmäßigkeit nirgends direct an. Desto entscheidender aber sind die ausdrücklichen Bestimmungen des mosaischen Gesetzes. Wenn dieses auch die Polygamie nirgends direct erlaubt, so schließt es sie doch auch nicht geradezu aus. 3 Mose 18, 17—18, werden nur zwei Arten der Polygamie verboten, nämlich die gleichzeitige Ehe eines Mannes mit einer Mutter und deren Tochter und die Ehe mit zwei Schwestern; daraus läßt sich schließen, wie dies ja auch die Praxis frommer Israeliten bestätigt, daß andre Gattungen der Polygamie dem Gesetzgeber statthaft schienen*). So wie er sich also in dieser Hinsicht nicht ernstlich genug gegen eine willkürliche Behandlung des ehelichen Verhältnisses erklärt, so begünstigt er dieselbe in anderer Hinsicht sogar durch die 5 Mose 24. gegebenen Bestimmungen über die Scheidung. Hier wird die Auflösung der Ehe lediglich von dem Ermessen des Mannes abhängig gemacht. Die hinzugefügte Bedingung, daß der Mann, der seine Frau entläßt, ihr einen Scheidebrief gebe, ist keine Beschränkung der männlichen Willkür, sondern nur eine Förmlichkeit zur Vermeidung unsäglicher Verwirrungen. Die einzigen wirklichen Schranken, welche dem Rechte des Mannes gesetzt sind, liegen in dem Begriff der עֶרְוָה und in der Bestimmung V. 4. daß der Mann seine geschiedene Frau nicht wieder heirathen kann, wenn diese unterdeß einen andern Mann gehabt hat. Diese letzte Bestimmung soll einerseits dem zu großen Leichtsinn in Trennung der Ehe vorbeugen und andererseits den Anstoß beseitigen, welcher auch für ein wenig gebildetes morali-

*) 5 Mose 17, 17 heißt es zwar von dem zukünftigen israelitischen Könige, „er solle sich nicht viele Weiber nehmen," aber daß dem Könige, oder gar allen Juden in diesen Worten die Monogamie anbefohlen werde, läßt sich hieraus ebenso wenig folgern, als daß der König nur ein Pferd habe halten sollen, weil es V. 16 heißt: „er soll sich nicht viele Pferde halten." Nur „zu viele" Weiber soll er nicht halten.

Digitized by Google

sches Gefühl darin liegt, wenn das Weib durch abermalige Verbindung mit demselben Manne, nachdem sie inzwischen eine andere Verbindung eingegangen war, ganz und gar zu einem bloßen Werkzeuge der Lust oder zu einer Sache herabgewürdigt wird. Was aber den Begriff עֶרְוָה betrifft, so ist derselbe allerdings zunächst hergenommen aus der Sphäre des geschlechtlichen Lebens, und der Gesetzgeber, indem er dem Manne freistellt, wegen irgend einer עֶרְוָה das Weib zu entlassen, hatte wohl zunächst dabei im Sinne, daß der Widerwille des Mannes sich auf irgend ein leibliches Gebrechen des Weibes gründe, durch welches die Geschlechtsgemeinschaft gestört werde (wir schließen dies aus der Wahl des Wortes); daß aber damit der Umfang des Begriffs nicht erschöpft sei, erhellt schon aus der von ihm gemachten Voraussetzung, daß das wegen einer עֶרְוָה von ihrem Manne entlassene Weib einen andern heirathen oder gar von ihrem ersten Manne wieder angenommen werden könne. Wenn also auch jene Beziehung dem Gesetzgeber zunächst vorschweben mochte, so erstreckt sich die von ihm dem Manne zugetheilte Befugniß doch zugleich auf alle die Fälle, wo derselbe irgend eine עֶרְוָה im weiteren Sinne, irgend ein leibliches oder sittliches Gebrechen, irgend eine Eigenschaft, die seinen Widerwillen, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, rege macht, an dem Weibe findet, wobei noch zu bemerken ist, daß das Laster des Ehebruchs in keinem Falle unter den Begriff der עֶרְוָה fallen kann, da für dasselbe ganz andere gesetzliche Bestimmungen gelten. Es ist also im Wesentlichen der Willkür des Mannes gar keine Schranke gesetzt, da dieser, wollte er das Weib einmal verstoßen, schwerlich um irgend einen Grund, seinen Widerwillen zu beschönigen, verlegen seyn konnte. — Wir wollen damit nicht sagen, daß Moses das tiefe sittliche Moment, was in der Einsetzung der Ehe von Gott, in der verordneten Einheit des Fleisches liegt, verkannt habe. Aber wenn auch für seine Person ihm dieser tiefere Sinn erschlossen war, (ob und in wiefern diese Annahme möglich oder nothwendig sei, würde nur durch ausführliche Erörterung des Inspirationsbegriff's bestimmt werden können) so war es ihm doch nicht vergönnt, demselben durch seine Gesetzgebung Anerkennung zu verschaffen, wegen der Herzenshärtigkeit, sittlichen Rohheit des Volkes. Wie hoch also auch die persönliche

Digitized by Google

Einsicht des Moses in die sittliche Würde der Ehe gedacht werden mag, so gehört dieselbe doch nicht zur biblischen Entwicklung des Ehebegriff's.

Indessen brach sich doch auch im Judenthum eine höhere Ansicht von der Ehe Bahn, unstreitig anknüpfend an die ursprüngliche göttliche Einsetzung. Man erkannte, daß die schrankenlose Willkür des Mannes in Auflösung der Ehe nicht verträglich sei mit der sittlichen Würde dieses Verhältnisses, welche sich im Widerspruch mit dem Buchstaben des Gesetzes in jeder ihrem Begriff entsprechenden Ehe zu erkennen gab; und so bildete sich eine zwiefache Ansicht bei den Jüdischen Gottesgelehrten aus, von denen die Einen, gestützt auf dem Buchstaben des Gesetzes, jedes Gelüsten des Mannes für einen hinreichenden Grund zur Ehescheidung erklärten, die Andern dagegen dieselbe nur in sehr wenigen Fällen (namentlich im Fall des Ehebruchs von Seiten der Frau) für zulässig hielten. Diese Streitfrage, welche auch zur Zeit Christi lebhaft verhandelt wurde, bildet das Substrat der Aussprüche unsers Herrrn über Ehe und Ehescheidung, welche wir Matth. 5, 31—32; Matth. 19, 3—12; Marci 10, 2—9; Lucä 16, 18 finden. Von diesen Aussprüchen, die wir nun einzeln betrachten müssen, scheint der erste und zweite mit dem dritten und vierten in unlösbarem Widerspruch zu stehen, indem diese beiden letzten die Ehescheidung schlechthin zu verbieten scheinen, während die beiden ersten sie unter einer gewissen Voraussetzung gestatten. Dieser scheinbare Widerspruch löst sich jedoch, wenn wir die Beschaffenheit dieser Aussprüche näher ansehen. Was zuerst den letzten, Lucä 16, 18 betrifft, so fällt in die Augen, daß derselbe an der Stelle, wo er sich vorfindet, und in dem Zusammenhange, oder vielmehr in der Zusammenhangslosigkeit, wie er von Lucas gegeben wird, von Christo nicht gesprochen seyn kann. Selbst ein wörtlicher Zusammenhang oder Beziehung auf das Vorhergehende findet nicht statt. Es liegt deßhalb die Vermuthung sehr nahe, daß der Evangelist diesen Ausspruch Christi nur deßhalb hier eingeschaltet hat, weil er den historischen Zusammenhang, in welchem er gesprochen war, nicht kannte, und doch den Ausspruch selbst nicht wollte verloren gehen lassen. Ist dies aber der Fall, so ist mehr als wahrscheinlich, daß derselbe dem Evangelisten nicht in seiner authentischen Form ist überliefert worden,

Digitized by Google

und daß wir daher auch aus demselben die Ansicht Christi über die Ehescheidung nicht mit Sicherheit abnehmen können. Es ist gar nicht unmöglich, daß uns hier mit einer im Munde der Tradition sehr erklärlichen Veränderung der Ausspruch Matth. 5, 32 vorliegt, und demnach die Stelle des Lucas nach der des Matthäus zu deuten ist. Sollte uns jedoch diese Vermuthung täuschen, sollte Lucä 16, 18 wirklich ganz so vom Herrn gesprochen seyn, so würde jedenfalls der Kanon gelten, daß die dunkle, sententiöse Stelle aus andern vollständigeren und klareren erklärt werden muß. Wenn es also auch bei Lucas heißt: „Jeder, wer sich von seinem Weibe scheidet und eine andere heirathet, bricht die Ehe; und Jeder, der eine vom Manne Geschiedene heirathet, bricht die Ehe," so folgt daraus noch nicht, daß der Herr, indem er so im Allgemeinen jede Ehescheidung verwirft, dieselbe nicht doch in besonderen Fällen gestatten könne, sofern sich klare Aussprüche dafür nachweisen lassen. — Die Stelle Marci 10 scheint gleichfalls für die völlige Unauflöslichkeit der Ehe zu sprechen, denn die darüber von Christo aufgestellten Sätze schließen mit der Aeußerung: „was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden." Eine einfache Vergleichung mit Matth. 19 zeigt aber daß wir bei Marcus ganz dieselbe Erzählung haben, welche Matthäus giebt, nur mit dem Unterschiede, daß sie bei Marcus in der Mitte abgebrochen ist, während Matthäus den vollständigen Verlauf der Begebenheit erzählt. Es wird also auch hier die vollständigere Erzählung die unvollständige ergänzen und Marcus nach Matthäus zu erklären seyn. — Was endlich das Verhältniß von Matth. 5, 31 — 32 und Matth. 19, 3 ff. betrifft, so ist nicht nur der wesentliche Inhalt beider Stellen ganz derselbe, sondern auch die Form ist eine überaus ähnliche. Matth. 5 verkündigt der Herr im Zusammenhange einer längeren Rede seine Grundsätze über die Ehescheidung. Im Gegensatz gegen diejenigen, welche jedem Gelüsten des Mannes zu Gefallen die Ehe auflösen wollen, verkündigt der Herr, der ja V. 29—30 die Lust zu unterdrücken, zu kreuzigen gebietet, daß die Trennung des ehelichen Bandes zum Ehebruch führe („wer sich von seinem Weibe scheidet, macht daß sie die Ehe bricht;" „wer eine Geschiedene freiet, bricht die Ehe") und deßhalb unzulässig sei, mit Ausnahme des einzigen Falles, wenn durch Ehebruch von Seiten

Digitized by Google

der Frau die Ehe bereits gelöst sei. Dasselbe nun, mit noch bestimmterer Beziehung auf den die Scheidung bewirkenden Mann, wird auch Matth. 19 ausgesprochen und zwar hier mit Rücksicht auf einen die Worte selbst näher bestimmenden und erläuternden Vorgang. Diese Stelle ist also als die Hauptstelle anzusehen, aus der wir die Lehre Christi von Ehe und Ehescheidung zu entwickeln haben.

Bevor wir jedoch die Worte Christi näher betrachten, müssen wir zuerst die Umstände erwägen, unter denen sie gesprochen wurden. Eine versuchende Frage der Pharisäer ruft dieselben hervor. Aus dem Zusammenhange geht hervor, daß es Pharisäer von der lareren Ansicht waren, welche zu ihm sprachen: „Ist es erlaubt, daß sich der Mensch von seinem Weibe scheide um jeder Ursach willen?“ Sie hatten in ihrem Sinne diese Frage bereits mit „ja“ beantwortet; sie stützten sich dabei auf den Wortlaut des Gesetzes, auf welches auch schon die Fassung der Frage anspielt; das Versuchende lag eben darin, wie der Herr, dessen strengere Ansicht sie kannten, diese seine strenge Ansicht mit dem Gesetz in Einklang bringen werde. Der Inhalt der Frage kann keinem Zweifel unterworfen seyn. Nach jüdischen Begriffen gab es nur eine Scheidung; der Urheber derselben war der Mann; entließ er das Weib, so war die Ehe dadurch nicht bloß factisch getrennt, sondern rechtlich gelöst, und beide Theile hatten fortan das Recht, sich wieder zu verheirathen. Indem also die Pharisäer fragen, ob den Mann jede beliebige Ursache zur Scheidung berechtige, haben sie dabei eine Scheidung im Sinne, die beiden Theilen das Recht zur Wiederverheirathung gab. Hieraus aber ergiebt sich auch, daß die Scheidung, von welcher Christus spricht, eine solche ist, dadurch beiden Theilen die Wiederverheirathung gestattet wird. Hätte der Herr einen andern Begriff von Scheidung gehabt, als die Frager, so hätte er solches ausdrücklich zu erkennen gegeben. — Weiter ist zu bemerken, daß die Gegner des Herrn ebenso, wie er selbst, sich ganz auf dem Standpuncte des jüdischen Eherechts halten, welches nur dem Manne, nicht aber dem Weibe das Recht der Scheidung zuerkannte. Die Fragenden halten es für unzweifelhaft (und der Herr geht stillschweigend darüber hin) daß von einem Rechte des Weibes, die Scheidung zu bewirken, in kei-

Digitized by Google

nem Falle die Rede seyn könne. Wenn wir dies festhalten, so wird uns alsbald klar, daß wir uns hier noch nicht auf dem Standpunct der höchsten sittlichen Anschauung befinden; denn auf diesem stehen Mann und Weib sittlich und rechtlich gleich, was in unserer Stelle stillschweigend übergangen wird. Es läßt sich also von vorn herein vermuthen, daß die hier gegebene Vorschrift noch nicht die höchste sittliche Norm geben wird. — Der Herr geht in seiner Antwort nicht auf das mosaische Gesetz, sondern auf die ursprüngliche Einsetzung der Ehe zurück. „Habt ihr nicht gelesen," spricht er, „daß der am Anfang schuf, sie einen Mann und ein Weib geschaffen hat? und hat gesprochen: Deßhalb wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und wird sich verbinden mit seinem Weibe, und es werden die zwei ein Fleisch sein. So sind sie also nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was also Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden." Der Herr faßt also hier die „Einheit des Fleisches", auf welcher die Ehe beruht, in ihrer höchsten und edelsten Bedeutung, als eine das ganze Wesen, die ganze Persönlichkeit beider Ehegatten umfassende, der Absicht des Schöpfers gemäß unlösbare Vereinigung; und hiermit war eigentlich schon die Frage der Pharisäer vollständig beantwortet. Denn ist die Ehe das, wofür sie der Herr hier erklärt, so versteht sich von selbst, daß es dem Gelüsten des Mannes nicht freistehen kann, sie beliebig zu lösen, sondern daß sie überhaupt gar nicht gelöst werden darf, und wo sie dennoch gelöst wird, die Trennung des ehelichen Bandes eine Sünde wider Gott ist, der die Ehe unlösbar geknüpft hat. Die Pharisäer beruhigen sich jedoch dabei noch nicht; sie berufen sich auf das Gesetz. So schlimm könne es wohl um die Auflösung der Ehe nicht stehen, meinen sie, denn Moses habe ja doch auch die göttliche Einsetzung der Ehe gekannt, und doch habe er dem Manne gestattet, sich zu scheiden, und habe nur die Ausstellung eines Scheidebriefes geboten, wodurch ja dann beide, Mann und Frau, das Recht zur Wiederverheirathung erhalten hätten. Der Herr entgegnet hierauf: nach dem Gesetz verhalte es sich allerdings so, das Gesetz aber stimme in diesem Puncte mit der ursprünglichen Absicht Gottes nicht überein. Es gebe der Herzenshärtigkeit des Volkes nach, es fordere nicht, was das Volk in seiner sittlichen Rohheit doch nicht würde geleistet

Digitized by Google

haben, es bequeme sich dem niedrigen sittlichen Standpunete desselben an. Deßhalb sei aber auch dies Gesetz nicht von ewiger Gültigkeit; er selbst verkündige ein anderes höheres Gesetz. „Ich aber sage euch: wer sich von seinem Weibe scheidet um irgend eines andern Grundes willen, als wegen Hurerei, und heirathet eine Andere, der bricht die Ehe, und wer die Geschiedene heirathet, der bricht auch die Ehe." Im Zusammenhange mit dem Vorigen hätte der Herr geradezu sagen können, wie er Lucä 16, 18 sagt: „wer sich von seinem Weibe scheidet und heirathet eine Andere, der bricht die Ehe;" es würde dann immer noch kein absolutes Verbot der Ehescheidung in diesen Worten enthalten seyn; denn im Vorigen war beständig vorausgesetzt, daß das Weib keine erhebliche Veranlassung zur Ehescheidung gegeben habe; wir würden also, wenn der Herr so allgemein gesprochen hätte, immer aus dem Zusammenhange suppliren müssen: „wer sich ohne triftigen Grund von seinem Weibe scheidet, der bricht die Ehe." Aber eine solche Auslegung würde wieder jeder Willkür Thür und Thor eröffnen. Der Herr fand es deßhalb für gut, nicht so allgemein zu reden. Er will beide Abwege verhüten: man soll in seinen Worten weder ein absolutes Verbot der Ehescheidung finden, noch soll man ihnen durch das aus dem Zusammenhange entnommene „ohne triftigen Grund" ihre Spitze nehmen; deßhalb fügt er selbst den einzigen triftigen Grund bei, welcher den Mann zur Auflösung der Ehe berechtige, nämlich Ehebruch von Seiten der Frau. In diesem, und nur in diesem Falle ist es Gottes Wille, daß der Mann von seinem ihm im Gesetze verliehenen Rechte Gebrauch mache und die Frau entlasse. Damit ist nun im Grunde das betreffende Gesetz ganz aufgehoben. Denn dieses schließt den Ehebruch gar nicht ein, weil dieser bekanntlich mit dem Tode bestraft wurde (cf. 5. Mose 22, 22) sondern bezieht sich nur auf allerlei andere Gründe, um derer willen der Mann dem Weibe abhold wird; diese andern Gründe aber will Christus eben nicht gelten lassen. Die Lehre des Herrn läßt sich also in folgende Sätze zusammenfassen: 1. Die Ehe ist die durch die Geschlechtsgemeinschaft vermittelte vollständige Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Weib. 2. Diese Gemeinschaft kann der Mann, nachdem sie einmal geschlossen ist,

Digitized by Google

nicht wieder lösen, und thut er es dennoch, so ist dies Ehebruch. 3. Es giebt aber einen Fall, durch welchen die Ehe thatsächlich aufgelöst wird: wenn nämlich das Weib mit einem andern Manne Geschlechtsgemeinschaft hat. 4. In diesem Falle steht es dem Manne frei, sich zu scheiden und anderweitig zu verehelichen.

Bei dieser Antwort des Herrn sind nun zwei Bedenken. Es fragt sich nämlich 1. warum überhaupt nur der Ehebruch die Ehescheidung begründen soll? und 2. warum nur der Ehebruch des Weibes den Mann, nicht aber umgekehrt der Ehebruch des Mannes auch das Weib zur Ehescheidung berechtigen soll? Was den ersten Punct betrifft, so ergiebt sich der Grund einfach aus dem, was wir schon oben von der göttlichen Einsetzung der Ehe sagten, auf welche ja der Herr zurückgeht. Das einzige sittliche Moment, was in der ursprünglichen Einsetzung der Ehe gegeben ist, ist die ausschließende und unlösbare Einheit des Fleisches zwischen geschlechtlich unterschiedenen Personen; so lange diese in ihrer Reinheit besteht, ist die Ehe eine wahre Ehe, mögen auch sonst die sittlichen Beziehungen unter den Ehegatten gänzlich fehlen, oder selbst in unsittliche sich verwandelt haben; so lange das geschlechtliche Verhältniß rein ist, ist die Ehe eine wahre Ehe und kann nicht gelöst werden. Sobald aber durch Ehebruch das geschlechtliche Verhältniß getrübt, die Einheit des Fleisches zerstört ist, so hat auch die Ehe aufgehört, eine wahre Ehe zu sein, und kann aufgelöst werden. Es läßt sich nun aber, und dies ist das erste Bedenken, gar nicht verkennen, daß der wahren Ehe, überall, wo sie in die Erscheinung tritt, noch andere sittliche Bedingungen zum Grunde liegen, als die Einheit des Fleisches, die Reinheit der Geschlechtsgemeinschaft, und daß also auch beim Vorhandensein der letzteren das Fehlen jener andern Bedingungen die Scheidung zu rechtfertigen scheint. Der Herr berührt diesen Punct hier nicht; aber sollte er nicht sonst von ihm oder von den Aposteln berücksichtigt sein? — Was den andern Punct betrifft, so spricht der Herr, welcher nur das jüdische Eherecht berücksichtigt, bloß von dem Rechte des Mannes gegen das ehebrecherische Weib; dadurch schließt er aber nicht aus das Recht des Weibes gegen den ehebrecherischen Mann. Auch über diesen Punct

Digitized by Google

wird uns die Schrift Belehrung bieten, nach der wir weiter forschen müssen.

Zuvörderst aber stoßen wir noch auf einen Ausspruch des Herrn, wo er selbst mittelbar auf eine höhere Auffassung der Ehe hinweist, als er Matth. 19 giebt: wir meinen Matth. 5, 27—28. Hier sagt der Herr: „Ihr habt gehört, daß den Alten gesagt ist: Du sollst nicht ehebrechen. Ich aber sage euch: wer ein Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen." Der Sinn dieses Ausspruchs kann nicht mißdeutet werden; der Herr will sagen: Ihr dürft nicht wähnen, daß das Verbot des Ehebruchs bloß auf den groben, fleischlichen Ehebruch sich bezieht; schon das bloße sündliche Gelüsten nach einem fremden Weibe ist eine ebenso schwere Verletzung der ehelichen Gemeinschaft, als der fleischliche Ehebruch; die Ehe wird schon verunreinigt und gestört durch das bloße Gelüsten, welches der eine Ehegatte in sich hegt auch wenn die That nicht erfolgt. Die Wahrheit dieses Satzes ist so evident, daß die Grundanschauung, auf der er ruht, die Gleichsetzung von Gesinnung und That, als eine Grundsäule der christlichen Moral betrachtet werden muß; wie aber reimt sich derselbe mit der alttestamentlichen Ansicht von der Ehe, welche Christus Matth. 19 zu billigen scheint. Ist die Ehe eine Gemeinschaft, deren Sittlichkeit einzig und allein darauf beruht, daß die Einheit des Fleisches in ihr rein erhalten, die Geschlechtsgemeinschaft nicht durch fleischlichen Ehebruch geschändet wird, hat jede andere sittliche Beziehung der Ehegatten unter einander auf sie keinen Einfluß, wie kann denn ihr inneres Wesen gefährdet werden durch ein Gelüsten, welches nicht bis zum thatsächlichen Ehebruch fortschreitet. Besteht die Ehe unantastbar, so lange sie nicht durch thatsächlichen Ehebruch zerstört wird, so kann sie durch ein bloßes Gelüsten nicht afficirt werden; wird sie aber durch ein bloßes Gelüsten afficirt, so giebt es eben noch andere Dinge, die ihren Bestand gefährden, als den thatsächlichen Ehebruch. Man wird einwenden, der Herr spreche nur von einem μοιχεύειν ἐν τῇ καρδίᾳ, von einer innerlichen Untreue, die das objective Eheband nicht afficire; er wolle gar nicht sagen, daß die Ehe durch böses Gelüsten wesentlich gestört werde, sondern behaupte nur, wer solches Gelüsten hege, dem sei es ebenso Sünde,

Digitized by Google

als wenn er die ehebrecherische That vollbracht hätte. Aber wenn nur dies die Meinung des Herrn wäre, so hätte er das Wort μοιχᾶσθαι nicht gebrauchen dürfen, welches ja überall nur eine solche Gattung der Unkeuschheit bezeichnet, durch welche die eheliche Treue wirklich gebrochen, der objective Bestand der Ehe wirklich verletzt wird. Indem sich der Herr dieses Wortes bedient, drückt er also, gewiß nicht ohne Absicht, damit aus, daß das böse Gelüsten nicht bloß eine subjective Verschuldung, sondern auch eine objective Störung der Ehe sei. Auch wird nur durch diese Auffassung der Parallelismus der beiden Verse hinreichend beachtet, nur so entspricht sich beider Sinn vollkommen. Den Alten war (nach V. 27) das Gebot gegeben: Du sollst nicht ehebrechen, weil der Ehebruch, der göttlichen Ordnung zuwider, löst, was nicht gelöst werden soll. Christus verbietet (nach V. 28) schon die böse Lust, weil auch sie, dem Willen Gottes zuwider, die Ehe löst. — Hieraus geht nun aber hervor, daß der Herr noch einen höheren Begriff von der Ehe hatte, als er Matth. 19 hervortreten läßt. Denn was muß das für ein zartes und tief sittliches Verhältniß sein, das schon durch ein bloßes Gelüsten in seinem innersten Bestande gefährdet wird. Während Cap. 19 die Meinung zu rechtfertigen scheint, daß die Reinerhaltung der Geschlechtsgemeinschaft das einzige sittliche Moment der Ehe sei, zeigt uns Cap. 5, daß der Herr dort nur absichtlich auf den niederen Alttestamentlichen Standpunct eingegangen ist, während er uns hier einen höheren Standpunct für die Betrachtung der Ehe ahnen läßt, wo dieselbe als eine auf der Geschlechtsgemeinschaft basirte Fülle von sittlichen Beziehungen erscheinen wird. Welcher Art diese sittlichen Beziehungen seien, wird uns die Schrift lehren müssen.

Paulus ist es, welcher den von Christo gegebenen Keim entwickelt, welcher die hohe sittliche Bedeutung der Ehe dargestellt hat. Freilich scheint gerade Paulus die Ehe in einzelnen Stellen seiner Briefe sehr niedrig zu stellen. So sagt er 1. Cor. 7, 2: „Um der Hurerei willen habe Jeder sein Weib, und Jede ihren eigenen Mann," ein Ausdruck, der uns fast verleiten könnte, zu glauben, der Apostel habe die Ehe nur angesehen als ein Mittel wider die Unkeuschheit. Wir müssen aber berücksichtigen, daß der Apostel 1. Cor. 7 über-

Digitized by Google

haupt gar keine Veranlassung hatte, das innere Wesen und die höhere Bedeutung der Ehe zu entwickeln. Er wollte die Frage beantworten, ob es, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Drangsale, für den Christen besser sei, zu heirathen, oder nicht. Demgemäß führt er die drei Sätze durch: Es ist gut (mit Rücksicht auf die bevorstehenden Anfechtungen) nicht zu heirathen, V. 1; es ist aber, um der Unkeuschheit zu wehren, auch in diesen dringenden Zeiten die Ehe nothwendig, V. 2.; wer verheirathet ist, der entziehe sich nicht ohne Grund den Pflichten, die die Ehe auferlegt, V. 3. Auf diese drei Puncte läßt sich der ganze Inhalt von Cap. 7 zurückführen, und hier war also, wie leicht ersichtlich, für die Entwickelung des Begriffs der Ehe kein Raum. Desto tiefer faßt der Apostel diesen Begriff Eph. 5, 22—23 auf. Hier stellt er die eheliche Gemeinschaft in Parallele mit der Gemeinschaft, welche zwischen Christo und seiner Kirche stattfindet. Das Wesen dieser Gemeinschaft Christi und seiner Kirche ist hingebende, selbstaufopfernde und selbstvergessende Liebe. Christus ist der Heiland seines Leibes, seiner Gemeine (V. 23) weil er die Gemeine so geliebt hat, daß er sich selbst für sie dahingegeben hat (V. 25). Durch diese seine selbstaufopfernde Liebe ist das Band zwischen ihm und seiner Kirche geknüpft worden. Die Gemeine aber ist eingegangen in diesen Bund, indem sie ebenfalls in hingebender Liebe ihren sündlichen Eigenwillen gebrochen und aufgegeben hat und sich Christo als ihrem Herrn und Meister in allen Dingen unterwirft (V. 24). Ebenso ist es nun auch mit der Ehe. Auch hier ist hingebende selbstaufopfernde Liebe das Wesen der unter den Gatten waltenden Gemeinschaft. Wie Christus nicht sich selbst lebt, sondern der Gemeine, wie er sich selbst aufopfert, um sie zum Heil zu führen, so lebt in der rechten, christlichen Ehe der Mann nicht sich selbst, sondern in hingebender Liebe opfert er alle Eigenheit, alles selbstische Wesen auf, um für das Weib zu leben und ihr wahres Heil zu schaffen (V. 25—27). Und wie auf der andern Seite die Gemeine nicht sich lebt, sondern Christo, nicht ihre eigenen Zwecke verfolgt, sondern vollständig in seinen Willen eingeht, so soll auch das Weib in der Ehe nicht sich selbst leben, sondern dem Manne; in hingebender Liebe geht sie in seinen Willen ein und sucht ihr Glück nur in seinem Glücke (V. 22

Digitized by Google

—24). Und weil zwischen Mann und Weib in der wahren christlichen Ehe eine solche hingebende Liebe stattfindet, so gehen beide, geschlechtlich unterschiedene Persönlichkeiten, auch leibliche Geschlechtsgemeinschaft ein, und wie sie durch die Liebe geistig eins geworden sind, so verbinden sie sich auch leiblich zur Einheit des Fleisches in ihrer vollsten Bedeutung (V. 31). — Hieraus ergiebt sich, daß der Begriff der Ehe durch das Christenthum wesentlich modificirt ist. Auch hier ist die Einheit des Fleisches die physische Grundlage der Ehe; wo eine solche nicht vorhanden und leiblich vollzogen ist, da kann eine innige Geistesgemeinschaft sein, aber es ist keine Ehe. Aber die Einheit des Fleisches und ihre Reinerhaltung bedingt im christlichen Sinne noch nicht eine wahre Ehe. Die wahre, ihrem Begriff entsprechende Ehe besteht nur da, wo die Einheit des Fleisches durch beiderseitige hingebende Liebe zu einer geistigen Einheit und vollständigen sittlichen Gemeinschaft verklärt wird. Wo die geistige Einheit und sittliche Gemeinschaft fehlt, da ist nimmermehr eine wahre Ehe, mag auch immerhin die geschlechtliche Gemeinschaft noch rein erhalten sein, die eheliche Treue keine thatsächlichen Verletzungen erfahren haben. —

Man wird sagen: wenn nur das eine wahre Ehe ist, wo alle hier angegebenen Bedingungen vollkommen erfüllt werden, so giebt es überhaupt gar keine wahre Ehe im höchsten Sinn des Worts. Das muß zugegeben werden. So wenig es, auch unter den Gläubigen, irgend einen vollkommnen Gerechten giebt, so wenig giebt es irgend eine Ehe, welche vollkommen dem von Paulus entwickelten christlichen Begriff entspricht. Bei jeder wirklichen Ehe wird, wenn auch nur in leisen, vorübergehenden Erscheinungen, eine Trübung der hingebenden Liebe, der geistigen Einheit und sittlichen Gemeinschaft stattfinden. Allein so wenig als wir den (im biblischen Sinne) Gerechten darum als der Gerechtigkeit verlustig betrachten, weil bei ihm noch einzelne Regungen der Sünde bemerkbar sind, so wenig können wir eine Ehe, in welcher von den Ehegatten die Erfüllung des christlichen Begriffs derselben angestrebt wird, eine unwahre Ehe nennen, weil dieselbe hinter ihrer Idee zurückbleibt. Wir werden sie vielmehr eben deßhalb für eine wahre Ehe erklären müssen, weil sie ihrem Ideal nachstrebt, und sie wird uns in dem Maße als eine

Digitized by Google

wahre Ehe erscheinen, in welchem sie demselben mehr oder weniger nahe kommt. Eine wahre Ehe ist uns also nicht allein diejenige, wo die sittliche Gemeinschaft der Ehegatten kaum einen leisen Anflug von Trübung erfährt, sondern auch diejenige noch, wo durch die heftige Reaction der den Gatten anklebenden Sündhaftigkeit der Friede des ehelichen Lebens oft und heftig gestört wird, doch so, daß zuletzt die Liebe immer noch das Uebergewicht gewinnt und die Herzen wieder mit einander versöhnt. Ja auf diesem Standpunct muß sogar behauptet werden, daß selbst der fleischliche Ehebruch, der ja auch eine Reaction der noch unüberwundenen Sünde sein, und dem sich auch ein nicht durchaus unsittlicher Mensch in der Stunde der Versuchung hingeben kann, die Trennung der Ehe nicht unbedingt nothwendig macht. Denn wiewohl es festgehalten werden muß, daß der Ehebruch, weil er die Einheit des Fleisches, die physische Grundlage der Ehe zerstört, den unschuldigen Theil unbedingt zur Auflösung der Ehe berechtigt, so ist doch, wenn die sittliche Weihe von dem ehelichen Verhältniß noch nicht ganz gewichen ist, sehr wohl möglich, daß der schuldige Theil durch aufrichtige Buße sein Vergehen sühnt und die Einheit des Fleisches solchergestalt wiederherstellt, daß die Ehe gleichsam geistig von Neuem geschlossen wird. — Aber wenn wir so eine jede Ehe als eine wahre anerkennen, in welcher auf Grund der ungetrübten Einheit des Fleisches eine vollkommene sittliche Gemeinschaft *erstrebt* wird, wenn wir selbst zugeben, daß eine durch Ehebruch zerstörte Ehe durch freien Entschluß des unschuldigen Theiles und die Buße des schuldigen zu einer wahren Ehe *hergestellt* werden kann, so läßt sich doch auch nicht verkennen, daß ein Punct auf der Stufenleiter der Sittlichkeit ist, wo eine Ehe aufhört eine wahre Ehe zu sein. Dieser Punct tritt da ein, wo an die Stelle der hingebenden Liebe die vollendete *Selbstsucht* tritt, und diese entweder von einer, oder von beiden Seiten eine solche Richtung erhält, *daß der andere Ehegatte, anstatt ein Gegenstand der Liebe zu sein, ein Gegenstand des Hasses und der Verfolgung wird.* In diesem Falle ist die Gemeinschaft der Ehegatten nicht mehr eine *sittliche*, sondern eine *unsittliche*, entweder von beiden, oder wenigstens von einer Seite, sollte auch die Geschlechtsgemeinschaft durch fleischlichen Ehebruch nicht zer-

Digitized by Google

stört sein. Es wird allerdings oft schwer fallen, zu constatiren, ob eine Ehe noch einen, wenn auch sehr getrübten sittlichen Gehalt hat, oder ob sie geradezu ein unsittliches Verhältniß geworden ist. Daß aber der letztere Fall nicht bloß eintreten kann, sondern auch oft wirklich eintritt, und in der Weise eintritt, daß sich die wesentliche Unsittlichkeit des betreffenden ehelichen Verhältnisses mit Bestimmtheit erkennen läßt, bedarf keines Beweises. Es fragt sich nur, ob eine Ehe, in der die Geschlechtsgemeinschaft noch rein erhalten, die aber sonst wesentlich ein unsittliches Verhältniß geworden ist, auf Grund dieser Unsittlichkeit gelöst werden kann, da sie ja keine wahre Ehe im christlichen Sinne ist, oder ob das unsittliche Verhältniß so lange bestehen muß, bis es der Tod löst, oder bis die Gatten noch tiefer, bis zum fleischlichen Ehebruch herabsinken?

Paulus giebt uns auch hierüber 1. Cor. 7, 10—17 genügende Auskunft. Der Apostel bespricht zwar hier zunächst nur einen bestimmten Fall, aus dem aber, was er hierüber sagt, läßt sich ein allgemeines Gesetz leicht ableiten. Die Frage, um die es sich handelt, ist, ob ein Christ, der mit einem Heiden verheirathet ist, in solcher Ehe bleiben müsse? Der Apostel geht bei Beantwortung dieser Frage von dem Grundsatz aus, daß die Ehe an sich unauflöslich sei, wobei er die von Christo, auf dessen Gebot er sich V. 10 beruft, ausdrücklich hervorgehobene Ausnahme des Ehebruchs als sich von selbst verstehend übergeht. „Den Verheiratheten", sagt er V. 10 und 11, „verkündige nicht ich, sondern der Herr, daß das Weib sich vom Manne nicht trenne (wenn sie sich aber auch trennt, so bleibe sie unverheirathet, oder versöhne sich wieder mit dem Manne) und daß der Mann das Weib nicht von sich lasse." Der Apostel bestimmt also hiermit, daß im Allgemeinen jede Auflösung einer Ehe unstatthaft sei; schon eine bloße Trennung der Ehegatten von einander sei unzulässig, und wenn sie dennoch aus Uebereilung und in Folge eingetretenen Zwiespalts geschehen sei, so solle sie wenigstens nicht durch anderweitige Verheirathung sofort unheilbar gemacht werden, sondern es solle das Streben beider Theile sein, sich mit einander zu versöhnen, damit eine wahre Ehe zu Stande komme. Hierauf geht er insbesondere zu den gemischten Ehen über und setzt fest, daß der Uebertritt eines der beiden Gatten zum Christenthum der

Digitized by Google

Fortdauer der Ehe nicht hinderlich sei, dafern nur der heidnische Gatte es sich wolle gefallen lassen, daß der Christ, natürlich mit freiem und unbeschränktem Bekenntniß seines Glaubens, bei ihm wohne. Sodann aber heißt es V. 15: „Wenn der Ungläubige aber sich trennt, so mag er sich trennen; der Bruder oder die Schwester ist nicht geknechtet in solchem Verhältniß; in Frieden aber hat uns Gott berufen." Der Apostel denkt also den Fall als möglich, daß durch Schuld des ungläubigen Theiles eine Trennung stattfinde, indem dieser entweder den gläubigen Gatten geradezu verstößt, oder ihn dadurch zur Trennung zwingt, daß er ihm die Ausübung seines Glaubens unmöglich macht. In solchem Falle darf sich der christliche Gatte aus seiner Trennung vom Heiden kein Gewissen machen; er kann sich trennen, denn er ist nicht geknechtet in solchem Verhältniß; Gott hat uns in Frieden berufen, er will, daß wir in der Ehe friedlich beisammen leben sollen, in Liebe und Eintracht; wo nun diese Eintracht und Liebe hoffnungslos zerrissen ist, da muß eine Trennung der Ehegatten stattfinden. — So weit ist alles klar; der Hauptpunct aber, der noch entschieden werden muß, ist der, ob in dem oben bezeichneten Falle dem christlichen Ehegatten die Wiederheirath erlaubt wird. Ausdrücklich hat der Apostel hierüber nichts bestimmt; doch giebt uns der Gegensatz des *μενέτω ἄγαμος* in V. 11. und des *οὐ δεδούλωται* in V. 16 eine Andeutung, daß es allerdings im Sinne des Apostels gelegen habe, die Wiederheirath zu gestatten. In V. 11. redet er von nicht gehörig motivirten Trennungen der Ehegatten; für solche Fälle kann es keine andere Vorschrift geben, als die, daß so Getrennte sich nicht wieder verheirathen, damit die Möglichkeit der Versöhnung offen bleibe. V. 15—16 dagegen redet er von einer Trennung, die dadurch Pflicht und Nothwendigkeit wird, daß der heidnische Gatte sich mit Rohheit an demjenigen vergreift, was dem Christen das Theuerste ist, an seinem Glauben, daß er sein Seelenheil gefährdet und ihn, den er im Guten fördern sollte, in seiner fanatischen Verstocktheit zu verderben trachtet. Dem so in seinem Heiligsten verletzten Christen wird verstattet, sich zu trennen, und es wird dann im Gegensatz zu V. 11. hinzugefügt: „er ist nicht geknechtet in solchem Verhältniß." Dieser Zusatz kann nun wohl keinen andern Sinn haben, als diesen:

Digitized by Google

dem so getrennten Gatten steht es frei, nach seinem Gewissen zu handeln; ist es ihm Gewissenssache, so bleibe er unverheirathet; fühlt er sich aber nach seiner Verstoßung in seinem Gewissen frei, fühlt er, daß das Band der Ehe wie äußerlich, so auch innerlich unwiderruflich zerrissen ist, so ist er nicht geknechtet, es steht ihm vielmehr frei, eine andere Ehe einzugehen. Und dieser Schritt kann dann unter Umständen selbst wieder zur Gewissenssache werden, namentlich wenn der getrennte Gatte die Kraft zu völliger Enthaltsamkeit in sich vermißt (cf. V. 2 u. V. 9) oder wenn andere gewichtige Pflichten ihn drängen, eine neue Ehe einzugehen (cf. V. 36).— Was nun Paulus hier für einen bestimmten Fall gestattet, das muß natürlicher Weise für alle die Fälle gelten, wo eine Ehe von beiden Seiten, oder auch von einer Seite sich in ein völlig unsittliches Verhältniß verwandelt hat, wo der eine Gatte nicht auf das wahre Heil, sondern auf das leibliche und noch mehr auf das geistliche Verderben des andern Gatten hinarbeitet. Wo solches Verhältniß unzweifelhaft vorliegt, da muß die Scheidung gestattet sein, und es ist dann dem Gewissen der Gatten zu überlassen, ob sie sich gedrungen fühlen, ehelos zu bleiben, oder ob sie aus gewichtigen Gründen eine neue Ehe schließen wollen. Noch könnte man fragen, welches Gewicht diese Anordnung des Paulus habe, da er selbst ausdrücklich V. 12 ausspricht, daß nicht der Herr, sondern er selbst solches gebiete? Wir antworten darauf: da sich Paulus V. 40 ausdrücklich auf den ihm verliehenen heiligen Geist beruft, so ist, was er V. 10—16 lehrt, als göttliche Wahrheit anzusehen, wenn schon Paulus keinen directen Ausspruch Christi dafür anzuführen wußte. Der Apostel redete so aus dem ihm verliehenen Geiste Gottes, und somit haben wir auch die von ihm gegebenen Bestimmungen als eine Fortentwicklung des ächten christlichen Ehebegriffs anzusehen.

Zugleich ersehen wir aus der zuletzt erörterten Stelle, daß nach dem Sinne des Paulus zwischen Mann und Weib eine völlige Rechtsgleichheit in Betreff der Ehescheidung stattfindet. Wie der Mann vom Weibe, so kann sich auch das Weib vom Manne trennen, wenn überhaupt ein triftiger Grund zur Scheidung vorhanden ist. Auch in dieser Hinsicht ergänzt also Paulus die Aussprüche des Herrn über die Ehescheidung.

Digitized by Google

Hieraus ergeben sich nun folgende biblische Grundsätze über Ehe und Ehescheidung:

1. Die Ehe in christlichem Sinne ist die Einheit des Fleisches geschlechtlich geschiedener Persönlichkeiten, welche durch hingebende Liebe zu einer vollständigen sittlichen Gemeinschaft verklärt wird.

2. Der Ehebruch von Seiten des einen Gatten giebt dem andern das Recht, die Ehe aufzulösen, ohne ihm doch die Ausübung dieses Rechtes zur unbedingten Pflicht zu machen.

3. Eine Trennung der Ehe wegen innerer Zerwürfnisse, die das sittliche Wesen der Ehe nicht aufheben, ist unstatthaft, und wo sie nicht zu vermeiden ist, da geschehe sie nur auf kurze Zeit und lasse der Wiedervereinigung Raum.

4. Wenn aber das innere Verhältniß der Ehegatten so zerrüttet ist, daß ihre Gemeinschaft wesentlich unsittlich geworden ist, kann die Ehe getrennt werden und es ist dann dem Gewissen der Ehegatten anheimzugeben, ob sie zu einer zweiten Ehe schreiten wollen.

Damit weder eine Ehe voreilig gelöst, noch ein wesentlich unsittlich gewordenes Verhältniß gewaltsam zusammengehalten werde, bedarf es also eines solchen Verfahrens bei Ehescheidungen, wodurch gründlich constatirt wird, ob die Ehe innerlich völlig zerrissen sei, oder ob bloß vorübergehende Störungen stattgefunden haben. Die rechte Reform des Scheidungswesens kann nicht durch Aufstellung neuer Scheidungsgründe, oder durch gesetzliche Förmlichkeiten bewirkt werden, sondern nur dadurch, daß man ein Verfahren einschlägt, welches geeignet ist, den wesentlichen sittlichen Gehalt der in der Auflösung begriffenen Ehe zu ergründen. Verf. dieses hat hierüber in der kirchlichen Vierteljahresschrift, Jahrg. 1845. Heft II. Vorschläge gethan, auf welche er zu verweisen sich erlaubt.

Digitized by Google

III.

Erwiederung auf das im vorjährigen Aprilheft dieser Zeitschrift ausgegangene Sendschreiben des Herrn Lizentiaten der Theologie Heinr. Krause an die evangelischen Geistlichen Preußens.

Sie wünschen, innig verehrter Freund! zu wissen, wie wir es mit unserm Gewissen vereinigen, das evangelische Predigtamt unter den bestehenden Gesezen zu führen? Ihnen ist das ein Räthsel und Sie haben die Lösung des Herrn Dr. Löwenstein mit Unwillen zurükgewiesen. Auch die Antwort des lieben Platz wird Ihnen nicht genügen, selbst wenn er sein Versprechen erfüllt und ins einzelne geht. Auch ich mache keinen Anspruch darauf, sondern mir scheinen Sie unmögliches zu fordern. Ich kann mir nämlich nichts Schwierigeres denken, als einen Zweifler zu überzeugen, daß ich in gewissen Kollisionsfällen meine Gewissenspflicht sittlich erfüllt habe. Sie wissen: „Wo das individuelle das eigentlich sittlich produktive in den Handlungen ist, da kann nur der handelnde selbst sein Richter sein, und nur sofern er sein inneres, sein Gewissen, manifestirt hat, kann auch in anderen das richtige Urteil über ihn als Ahndung sein. Da dieses auf dem Gebiet der individuellen Aneignung κατ' ἐξοχήν gilt, so wird der Ausdruk Gewissenspflicht gerechtfertigt sein." Oder bei Twesten: „also alles freie Handeln (soll zwar sein ein) Anknüpfen an das Gegebene, daher auch nicht heraustretend als Willkühr; aber alles Anknüpfen mit vollem Willensbewußtsein, und zwar als unterschieden vom Universellen; wodurch eben das Bewußtsein der Eigenthümlichkeit zu Stande kommt." Haben Sie aber je geglaubt, daß sich das individuelle demonstriren läßt?

Digitized by Google

und eine stringente Demonstration verlangen Sie als opponirender Zweifler. Die Lage der Sache ist aber nicht so einfach, daß Sie nur Darstellung des individuellen an und für sich fordern, sondern Ihnen ist unsre ganze Amtsführung nichts als Kollision, mithin sind Ihnen unsre Amtsverrichtungen die Erfüllung von Gewissenspflicht, wo sich also das individuelle noch zu rechtfertigen hat gegenüber dem universellen, welches dem zweifelnden als Rechtspflicht erscheint, und Sie haben geachtete Prediger deshalb mündlich befragt, diese haben Ihnen ihr inneres, ihr Gewissen, manifestirt, aber es scheint, als ob Sie die Sittlichkeit in Erfüllung unsrer Gewissenspflichten doch nicht zu ahnden vermochten. Ist nun hier nichts weiter möglich, als diese Ahndung, wie kommen Sie dazu, im Wege öffentlicher gedrukter Mitteilung das zu verlangen, was Ihnen nicht einmal durch vertrauliche mündliche Offenbarung anschaulich gemacht werden konnte? — Könnten wir Sie nicht eben so fragen: Du hast bei der Konfirmation das Bürgerrecht in unsrer Kirche und also auch die Bürgerpflicht übernommen, zur Erhaltung dieser Kirche nach Kräften beizutragen; wie kannst Du das mit Deinem Gewissen vereinigen? Jedes Mal, wenn Du einer unsrer kirchlichen Handlungen als mitwirkendes oder teilnehmendes Glied der Kirche beiwohnst, geschweige wenn Du in unserm Gottesdienst predigst, bekennst Du Dich zu unsrer Kirchengemeinschaft, und billigst sie als die Dir am mehrsten zusagende. Dennoch erscheint sie Dir wie der preußische Stat ums Jahr 1807. Damals gebot neben dem rechtmäßigen Könige ein Usurpator im Lande und jeder Statsbeamte sollte zweien Herren dienen, was sittlich unmöglich zu sein scheint. Wenn aber auch nur die Beamten dem Usurpator förmlich huldigen mußten, so mußte doch eigentlich auch das Leben jedes Bürgers eine beständige Kollision von Pflichten sein; ja der Bürger war es im Grunde, der die Fremdherrschaft unterhielt, nicht der König mit seinen Beamten, der nur gezwungen seine Einwilligung gab, weil er auf die eigentliche Macht, die Bürger, noch nicht so vertrauen konnte um sich mit Erfolg zu widersezen. Wohl hätte er gern schon 1807 die Bedingungen des Friedens verworfen und dem deutschen Volke so vertraut wie er es 1813 aussprach. Zu dem Volke gehörst Du also, welches noch nicht das erforderliche Vertrauen einflößt, indem es teils

Digitized by Google

das fremde Joch im Gewissen noch nicht genug empfindet, und zu wenig Gemeingeist besizt um sich den Patrioten in Masse anzuschließen, teils ebenfalls noch nicht Vertrauen zu dem rechtmäßigen Regiment hat, und lieber die Fremdherrschaft unterhaltend in beständiger Kollision der Pflichten schwebt als sich der Fesseln zu entledigen: sage uns, wie verträgt sich das mit Deinem Gewissen?

Was würden Sie auf die öffentliche Herausforderung Angesichts einer Partei antworten, die alles was nicht in ihren Kram paßt auf die schlauste und gefährlichste Weise verdächtigt? Angesichts derer, die noch zu schwach sind, die Aussagen Ihres*) Gewissens zu tragen? Denn freilich da, wo die Verhältnisse von Grund aus sittlich geordnet sind, so daß keine Kollisionen aus diesen Verhältnissen von selbst entstehen, da sind grade die Bürger- und Amtspflichten als Berufspflichten am sichersten zu erfüllen, da ist das Gewissen das einfachste und untrüglichste, allgemein anerkannte und von allen gleich gedachte sittliche Moment: Sie haben gezeigt, daß wir und Sie unter solchen Verhältnissen nicht leben, sondern vielmehr unter solchen wo die Beurteilung des fremden Gewissens in das Gebiet der Ahndung fällt. Sie müssen als Mitglied der evangelischen Kirche Preußens Sich in beständigen Gewissensskrupeln befinden, und so wenig wir Sie herausfordern, Sich Angesichts des ganzen Publikums zu rechtfertigen, sondern Ihr zartes, keusches Gewissen ehren und schonen, so bitten wir Sie, an unsern göttlichen Meister zu denken, da, wo unter Pharisäern und Sadduzäern zu Jerusalem auf dem Osterfeste viele an seinen Namen glaubten, er sich ihnen aber nicht anvertraute. Doch ziehen Sie keine lächerliche Parallele, sondern es sei das nur die stärkste und tiefste Hindeutung auf die

*) Weder die philosophische Ethik noch die christliche Sittenlehre wird behaupten, daß das Gewissen in allen Persönlichkeiten, mögen diese auch auf gleicher Stufe der Sittlichkeit stehen, ganz dasselbe sein solle; denn wie sich die allgemeine Vernunft in jeder Persönlichkeit eigentümlich gestaltet, so auch der allgemeine christliche Geist. Daher hat jeder vernünftige Mensch überhaupt, und jeder wahre Christ insbesondre, sein eignes von allen verschiedenes Gewissen, unbeschadet des allen Menschen und insbesondre allen Christen Gemeinsamen im Gewissen. In Kollisionsfällen tritt ersteres entscheidend hervor und unterscheidet sich überdies in ein und derselben Person nach Maßgabe der fortschreitenden sittlichen Bildung im allgemeinen so wie der Heiligung insbesondre.

Digitized by Google

oben beregte Unmöglichkeit, indem das Verhalten des Erlösers eben so wol Vorbild ist für den vom Geiste des Protestantismus beseelten Laien wie für den Kleriker.

Doch mich dünkt als hörte ich Sie sagen: Ich gebe zu, daß der von mir begonnene Prozeß, wie Du ihn verstehst, für endlose Debatten, aber für keine überzeugende Demonstration eignet; ich gebe zu, daß Platz nichts überflüssiges gethan hat, wenn er mich daran erinnert wie schwer der Begriff des Gewissens zu erschöpfen sei, und wie es sich mit Euren Gesetzen doch etwas anders verhalte als mit eigentlich bürgerlichen; mir ist die gewöhnliche Vorstellung von Gewissen und Wahrhaftigkeit nicht der Zollstok womit ich die sittliche Lösung der schwersten Gewissenspflichten wie ein Handwerker messe; Ihr werdet mir auch nicht zutrauen daß ich nach dem Studium der „Kritik der bisherigen Sittenlehre" etwa auf dem Kantischen Standpunkte geblieben sei, was Ihr aus der Art schließen möget wie ich den Dr. Löwenstein zu Boden schlug, und ich sauge aus jener Schlußbetrachtung der christlichen Sitte*) kein Gift um die Sittlich-

*) „Würde das ganze Leben von vorne an in jeder Beziehung den von uns aufgestellten Regeln gemäß aufgebaut: so würde es vollkommen sein. In dieser Hinsicht also wird unsre Darstellung gewiß genügen Nun aber hat unser Leben nirgend den rein sittlichen Ursprung und Verlauf, und daraus entstehen denn notwendig mancherlei Kollisionen und kasuistische Fragen Es fragt sich also, wiefern unsre Darstellung auch in dieser Beziehung als ausreichend kann angesehen werden. Daß wir nicht alle schwierigen Fälle der bezeichneten Art berücksichtigt haben, kann uns nicht zum Vorwurfe gereichen, denn als individuelle sind sie eben gar nicht zu erschöpfen. Aber ist aus unsrer Darstellung immer sicher zu entnehmen, wie sie zu lösen sind? Es ist z. B. die Frage aufgeworfen, ob es nicht in gewissen Fällen erlaubt sei eine Unwahrheit zu sagen. Wir verneinen sie, und jeder wird sie mit uns verneinen, sofern es darauf ankommt, von vorne herein ein sittliches Leben zu konstruiren. Jeder soll alle seine Verhältnisse so ordnen, daß ihm die Notwendigkeit, eine Unwahrheit zu sagen, gar nicht entstehen kann, so also, daß niemand wagen wird, ihm eine ungehörige Frage vorzulegen, oder wagt man es doch, daß sie auch ohne Notlüge zu beseitigen ist. Aber wenn nun einmal eine solche reine Konstruktion aller Lebensgebiete versäumt ist, wenn man einmal mit solchen lebt, die die verschiedenen Lebensgebiete mit einander vermischen und darum auch in solchen Beziehungen fragen, in welchen sie wissen sollten, daß ihnen nichts gesagt werden darf, und wenn man einmal eine solche Stellung zu ihnen eingenommen hat, daß eine einfache Abweisung der Frage gerade die Antwort wäre, die man nicht geben darf: wie dann? Dann ist es schwerlich immer möglich, der Unwahrheit ganz zu entgehen, und die Erniedrigung, die in jeder Lüge liegt, widerfährt dann nicht dem

Digitized by Google

keit ihres Verfassers damit zu bespritzen. Deshalb glaube ich auch, mich eben so gewissenhaft im Klerus der Kirche Preußens bewegen zu können wie ich mich als Laie finde weil ich mich im guten Rechte weiß, und in Gewissenssachen für mich alles darauf ankommt, dass ich würdig werden möge zu stehen vor des Menschen Sohn, denn alsdann werde ich auch zu stehen wissen vor dem weltlichen Kirchenregiment: jeder steht und fällt seinem Herrn; aber mir erscheint Euer Stand wie eine Festung, welche von einer fremden Macht bewacht wird, und ich möchte mich nicht verkleidet hineinschleichen, darum sagt mir, wie ich offen und ehrlich hineinkommen soll?

Wie gern erfüllten wir Ihren Wunsch! denn es kann uns zwar nur lieb sein, recht viele Patrioten draussen zu wissen, weil ohne sie auch von unsrer Seite nichts zu hoffen steht; aber wer den innern Beruf zu einem Amte hat, dem ists auch Pflicht sich dasselbe anzueignen, und wir würden Ihnen ungern rathen Sich einer der schwimmenden sogenannten freien Gemeinden zu widmen, indem wir solche Männer wie Sie sind um so lieber in unsrer Mitte hätten als man sagt, dass Ihres Gleichen weniger würden unter unsern jüngern Amtsgenossen, da mancher treffliche Jüngling aus Furcht,

---

antwortenden, sondern dem unsittlich fragenden. Demohnerachtet kann die Sittenlehre sich nicht anders konstruiren als es in unsrer Darstellung derselben hervorgetreten ist, und diese Darstellung muss durchaus als ausreichend erscheinen. Denn einerseits bleibt ausgemacht, dass nichts den Kollisionen vorbeugen kann, als die Weisheit, die das höchste Produkt der Besonnenheit ist, und die jeden von Anfang an die rechte Stellung nehmen lässt; es bleibt also dabei, dass vor allem diese Weisheit angestrebt werden muss, obgleich sie ein unendliches ist. Andrerseits aber ist deutlich, daß auch in jedem einzelnen Momente, auch in jeder gegebenen Kollision keine andre Regel gelten kann, als eben diese, aus der vollkommenen Besonnenheit heraus zu handeln, die immer die Totalität aller Verhältnisse im Auge hat und behält. Diese Besonnenheit ist aber nicht, wo nicht der Geist Gottes ist, der christliche Geist, der immer ein Geist der Wahrheit ist und der Liebe, und der allein im Stande ist, auch in den Fällen, wo der einzelne durch die Verworrenheit der Gesammtheit leidet — und jeder wird dadurch leiden, so lange nicht der sittliche Zustand überhaupt zu seiner Vollendung gelangt ist —, die allein der Wahrheit, der Sittlichkeit angemessene Entscheidung treffen zu lassen. Darum gilt immer nur das Eine, diesem Geiste in absoluter Einfalt, die die höchste Sittlichkeit ist, zu folgen, und wo man anfängt, sich künstlich zu helfen, da fühlt man, dass man nicht mehr vom rechten Geiste (vgl. Luk. 12, 11. 12) geleitet wird. Der Theorie aber kann nur obliegen, diesen Geist und in ihm die vollständige Besinnung über den Zusammenhang aller Lebensverhältnisse zur Anschauung zu bringen."

Digitized by Google

seiner Ueberzeugung untreu werden zu müssen, schon vor dem Eintritt in die Universität sein Vorhaben aufgebe, mancher Jünger der Wahrheit im Laufe seiner akademischen Studien durch die servile Theologie abgewendet werde, mancher gesinnungsvolle Kandidat dann abgehe wenn er den Mangel organischen Wirkens und noch dazu eine das Gewissen bindende Verpflichtung voraussehe, welche er zu übernehmen habe vor denen die den Eingang bewachen, so daß unserm Stande weniger kräftiges als leichtes Korn übrig bleibe. Aber es handelt sich hier um Gewissenspflicht, und nichts mag misslicher sein als auf ein fremdes Gewissen anders als schärfend einwirken zu wollen, wenigstens könnte das nur in der großartigen Weise einer solchen Theorie geschehen wie sie in jener „Schlussbetrachtung" angedeutet ist.

Vorausgesezt daß es zunächst auf die Ordination ankommt und Sie Sich das Agenden-Formular nicht aneignen mögen, so bliebe noch übrig ob Sie Sich zur Annahme des Formulars der Generalsynode entschließen könnten was mir, nachdem ich die desfalsigen Protokolle gelesen und dadurch den Sinn und Geist des Formulars erkannt habe, nicht unmöglich scheint, da Ihnen Ihr Gewissen gestatten wird, dasselbe so auszulegen wie es die Aussteller selbst verstanden wissen wollten, und waren sie verschiedener Meinung, so wird Ihnen Ihr Gewissen doch erlauben, derjenigen beizutreten welche die Ihrige ist, wie etwa bei dem Wörtchen „als" an der gefährlichen Stelle; und mich dünkt, daß die dem Protestantismus leider notwendige antijesuitische *) Tendenz an mehreren Punkten

*) „Nun aber suchten immer noch, zumal bis zum westphälischen Frieden, in welchem erst ganz bestimmt die gleiche Berechtigung der reformirten Kirche mit der lutherischen in Deutschland ausgesprochen wurde, die Jesuiten das geltend zu machen, daß man sich nicht sicher darauf verlassen könnte, in wiefern die evangelische Kirche bei der augsburgischen Konfession geblieben wäre. Jede Abweichung beider Parteien suchten sie daher immer wieder geltend zu machen, um kleinliche Händel zu erregen, die ohne Resultat blieben, und dadurch wurde, zumal in der lutherischen Kirche die innere Neigung auf den Buchstaben der symbolischen Bücher zu halten, sehr begünstigt. In vielen bildete sich der Wahn, als ob in dem Buchstaben der Doktrin auch zugleich das Wesen des religiösen Impulses genügend und authentisch abgebildet sei; und so entstand eine Neigung zu knechtischer Beharrlichkeit bei dem Buchstaben und die Ansicht, als ob das Wesen der evangelischen Frömmigkeit in diesem Buchstaben beruhe." — Dieser jesuitischen Tendenz widersetzte sich bis auf die neuste Zeit die antijesuitische, welche man dadurch hat desavouiren wollen, daß man nur auf die sogenannten Fundamentalartikel zu bringen vorgab, worin andrer-

Digitized by Google

durchschimmert. Seitens des Kirchenregiments dürfte Ihnen die Ordination nach diesem Formular gewährt werden, was ich aus den

---

seits wiederum ein jesuitischer Kunstgriff gesehen wurde, indem, wer sich auf die symbolischen Bücher verpflichtet habe, bei Gelegenheit nicht gefragt werde, was er zu den wesentlichen Lehren rechne, sondern die Entscheidung hierüber und über ihn dem jedesmaligen Kirchenregiment überlassen müsse. Ich zwar bin zu einer Zeit ordinirt, wo die freudige Begeisterung, mit welcher wir das Amt des N. T. übernahmen, durch keine Verpflichtung getrübt wurde, in welcher wir jene jesuitische Tendenz gefühlt hätten, und wir können Ihnen auf die Frage: wie seid Ihr hinein gekommen? nichts bemerkenswerthes für Ihre Gewissenssache antworten; aber sechs Jahre später schrieb Hegel: „in Lüttich wie in Löwen und Ghent sind schöne Universitätsgebäude; wir haben uns in diesen Universitäten umgesehen, als einem dereinstigen Ruheplatz, wenn die Pfaffen in Berlin mir selbst den Kupfergraben vollends verleiden; die Kurie in Rom wäre auf jeden Fall ein ehrenwertherer Gegner." Ich muß gestehen, daß mich diese Aeußerung befremdet hat, da der Philosoph auf ausgezeichnete Weise von dem Ministerium Altenstein protegirt wurde. Schon früher sah der prophetische Geist Schleiermachers die Zukunft voraus, und suchte die von ihm in obigem Passus seiner Kirchengeschichte beregte jesuitische Tendenz dadurch unschädlich zu machen, daß er die Formel vorschlug: „Ich erkläre, daß ich Alles, was in unsern symbolischen Büchern gegen die Irrthümer und Mißbräuche der römischen Kirche — besonders in den Artikeln von der Rechtfertigung und den guten Werken, von der Kirche und der kirchlichen Gewalt, von der Messe, vom Dienst der Heiligen und den Gelübden — gelehrt ist, mit der heiligen Schrift und der ursprünglichen Lehre der Kirche völlig übereinstimmend finde; und daß ich, so lange mir das Lehramt anvertraut ist, nicht aufhören werde, diese Lehren vorzutragen, und über den ihnen angemessenen Ordnungen zu halten." Auf diese Weise ließ er sich alles in der Welt gefallen, was er nicht ändern konnte und blieb jener antijesuitischen Tendenz möglichst getreu; ich fürchte aber, Sie würden auch diese Formel nicht unterschreiben, Sie müßten denn durch die symbolischen Bücher der reformirten Kirche die lutherische Lehre von der Kirche emendirend ergänzen können. Wenn Sie das protestantische Prinzip bis aufs Urchristenthum verfolgen, finden Sie es stets im Kampf mit dem jesuitischen, welches nicht erst mit Ignaz zur Welt gekommen. Dies Schiksal machte auch den Aposteln eine gewisse Akkommodation zur Pflicht, wie Sie an dem Vorbilde der nachfolgenden Reformatoren, Paulus, sehen, da er sich dem Nasireat unterwarf, Ap. Gesch. 21, 24. 26! und akkommodativ war es, wenn Luther dem Buchholzer rieth, die vom Kurfürsten verlangten römischen Zeremonien in der evangelischen Liturgie zu beobachten, oder wenn er sich die römische Jurisdiktion gefallen lassen wollte, und wenn er, wie die hirschbergsche Bibel anführt, zu Tit. 2, 2 sagt: „allenthalben, wo hie Zucht oder züchtig steht, da vernimm, daß sie sollen vernünftig, mäßig und fein sich halten, denn ich darf des Worts vernünftig nicht brauchen." Wie Paulus und Luther einerseits aufs stärkste gegen Satzungen protestirten und andrerseits sich dennoch akkommodirten, so der selige Schleiermacher in der Agenden-Angelegenheit. Ich erinnere mich, als ich ihn einst nach dem Gottesdienste des ausgelassenen Apostolikums wegen befragte, er ohngefähr sagte, dies sei gestattet wenn der Glaube gesungen würde und er habe

Digitized by Google

Protokollen und veröffentlichten Reskripten entnehmen möchte, wie denn auch sonst die Generalsynode sogar im Sinne der berufenden Macht als Mißgriff erschiene. Sind Sie aber mit gutem Gewissen ins Amt getreten, so werden Sie es um der jezigen Gesetze willen aus Gewissensdrang freiwillig nicht aufgeben, denn zwar sind Anfechtungen der Ihnen bekannten Art schwer zu besiegen, und täglich wird uns der Mangel organischen Wirkens in den Gemeinen empfindlicher, da das vereinzelte sporadische Wirken weder im einzelnen Genügendes auszurichten noch dem Zeitgeist zu wehren am wenigsten dem heiligen Gemeingeist, ohne welchen das Reich Gottes nicht kommen kann, die Pforten zu öffnen vermag. Was aber jene Anfechtungen betrifft, so besteht ja die protestantische Gewissenhaftigkeit deutscher Reformation nicht im Gewissen vor einem fremden Gesez sondern im guten Gewissen vor dem Richterstuhle Christi, und den Mißmuth über die kümmerliche Wirksamkeit müssen wir besänftigen durch die Erwartung des Herrn, welcher unsern nichtigen Leib verklären wird daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe *). Daß aber dieses warten so wenig drinnen als draußen im Lager ein faules oder knechtisches ist haben Sie bezeugt, und so nennt sich ohnerachtet aller Verschiedenheit der Meinungen mit Freuden den Ihrigen

Neu-Levin den 18. Februar 1847. Rütenik.

---

ein Lied singen lassen welches so zu betrachten sei, — und wenn nun ähnlicherweise einer von uns etwa das Lied 52 deshalb öfter singen ließe um sich zu akkommodiren, oder bei der Taufe spräche: „das verordnete Glaubensbekenntniß lautet also": — — und nach der Verlesung (mit oder ohne Höllenfart) fortführe, „wollet ihr, daß dies Kind auf den christlichen Glauben getauft und im Christenthum erzogen werde?" so erscheint vor Ihrem Gewissen die Erniedrigung, welche in dieser Akkommodation liegt, gewiß unbedeutender als jene in dem Nasireat des heiligen Apostels Paulus, aber ich bitte Sie, an die obige Bemerkung zu denken, daß hier keiner des andern Richter sein kann, daß Sie uns am wenigsten nach solchen aphoristischen Auslassungen, wie die meinigen, sondern höchstens nach der in der „Schlußbetrachtung" geforderten Theorie verstehen können, mit welcher die Predigt über 1. Petri 3, 15 von der allzeitigen Bereitwilligkeit zur Verantwortung gegen Jedermann sich wohl verträgt.

*) Nach der Auslegung der Pr. über Phil. 3, 20. 21 in Festpr. II, 534 „dies nun ist der Himmel", 541 „Nicht unthätig also ꝛc." S. 543 „dieses also, daß der Herr unsern gemeinschaftlichen Leib — gleichförmig machen werde der Gemeine der Vollendeten". — Gesammtausg. II, 586.

Digitized by Google

I.

Ist der Gustav-Adolph-Verein ein landeskirchlicher oder ein evangelisch-protestantischer?

Die Stimme des evangelischen Volks vertreten gegen seine Theologen vornemlich gegen Dr. **Lücke** und Dr. **Ullmann**

von

H. Elteſter und **H. Krauſe.**

Ueber die Zurückweisung des Dr. Rupp von der Generalversammlung des Gustav-Adolph-Vereins ist bereits so viel geschrieben und gesprochen, und steht die öffentliche Meinung in dieser Beziehung so fest, daß ein Zurückkommen auf diese Angelegenheit sehr überflüssig erscheinen könnte. Es haben sich indeß im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung des evangelischen Volkes so gewichtige Stimmen bedeutender Theologen hören lassen, daß wir solchen Männern gegenüber uns zu einer abermaligen Betrachtung der Frage und zur Auseinandersetzung mit ihnen verpflichtet fühlen, selbst auf die Gefahr hin vielen Ueberdruß zu erzeugen die in ihrem Urtheil abgeschlossen haben. Nicht daß wir diesen Ausspruch des evangelischen Volksbewußtseins schon darum der Verirrung überwiesen erachteten, weil Häupter und Führer der Wissenschaft demselben das Urtheil gesprochen haben; es wäre ja nicht das erstemal daß, was den Weisen verborgen geblieben, den Unmündigen wäre geoffenbaret worden. Aber wir wissen auch daß den Aussprüchen des unmittelbaren Bewußtseins volles Vertrauen nur dann geschenkt werden kann, wenn sie auch vor der strengsten Prüfung der Wissenschaft Stand zu halten vermögen. Wir sind der Ansicht daß die öffentliche Meinung im vorliegenden Falle diese Prüfung bestehe; und wollen versuchen ihr Recht nachzuweisen, namentlich gegen die Angriffe von Lücke und Ullmann. Auch Hupfeld werden wir berücksichtigen. Nur auf die Schrift von De Wette vermögen wir uns nicht einzulassen. Sie entbehrt ganz der ernsten wissenschaftlichen Haltung, die wir

Digitized by Google

sonst an dem hochgeachteten Gelehrten gewohnt sind; und verräth im Widerspruch mit den Versicherungen des Vorwortes durchgängig eine gereizte und bittere Stimmung, die sich in diktatorischem Absprechen über Logik und Gesinnung der Gegner Luft macht; und den Verfasser verleitet dieselben, statt auch in ihnen ehrenwerthe und respektable Männer zu sehen deren gewissenhafter Ueberzeugung man Widerlegung durch Gründe schuldig ist, wie übelwollende und unwissende zu behandeln und Besserung und Nüchternheit zu predigen. Lücke und Ullmann dagegen erkennen nicht allein in der streitigen Frage eine „unverkennbar schwierige die nicht vollständig durch den einfachen Wortlaut der Statuten entschieden werden könne", die vielmehr „von der Art sei daß (wie sie gern gestehen) bei gesundem Verstande und redlichem Willen verschiedene Ueberzeugungen möglich sind"; sondern sie geben auch was De Wette an Gründen hat in würdigerer Haltung wieder: daher wir uns der Wahrheit unbeschadet auf die Besprechung ihrer Schriften beschränken können, und dies um so lieber thun als nur bei ihrer Weise des Kampfes den Gegnern die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Antwort gegeben ist.

Freilich ist auch ihnen — Lücken mehr als Ullmannen — menschliches begegnet; und müssen wir namentlich gegen den ersteren die Anschuldigung erheben, daß er der Opposition nicht volle Billigkeit widerfahren lasse. Wir legen kein Gewicht auf das harte Urtheil über das Verhältniß Rupp's zum Königsberger Konsistorium, welches wohl schwerlich auf eine genaue Prüfung sämmtlicher Aktenstücke zurückgeht, und überdieß durch die spöttische Bemerkung daß die freie Gemeinde „eine independentistische Dissentergemeine à l'Anglais sein wolle" geschärft wird. Aber darin vermissen wir gleiche Wage und gleiches Gewicht: wenn er es für die „einzige Pflicht Rupp's" in Beziehung auf die Berliner Versammlung erklärt daß er um des Friedens und der Interessen des Gustav-Adolph-Vereins willen auf sein persönliches Recht als Deputirter hätte verzichten sollen, und ihn der Liebloßigkeit beschuldigt weil er aller Bitten und „guten Worte" des Vorstandes und einzelner würdiger Männer der Versammlung ungeachtet keine Nachgiebigkeit gezeigt habe; während er doch ein Nachgeben seinerseits für unstatthaft und mit den Prinzipien des Vereins unverträglich erklärt. Denn handelte es sich um

Digitized by Google

Prinzipienfragen, und konnte deshalb von der Versammlung nicht nachgegeben werden; so war für Nachgiebigkeit hier überhaupt kein Ort, und durfte auch Rupp so wenig wie irgend einer sich zu derselben verleiten lassen, sondern hatte vielmehr wäre er auch ganz allein mit seinem Prinzip geblieben die Pflicht für dasselbe auf seinem Rechte zu bestehen. Handelte es sich dagegen um Dinge in welchen Nachgiebigkeit gefordert werden konnte, d. h. etwa um rein persönliche Rechte und Ansprüche die man dem Wohle des Gemeinwesens ohne Schaden des Gewissens opfern darf: warum habt ihr denn nicht nachgegeben, und durch solche Liebe den vermeintlichen Eigensinn des Dr. Rupp überwunden, und dem Verein den Frieden erhalten? Und diese Unbilligkeit überträgt sich zugleich auf das Urtheil über die ganze Minorität, die ohne Weiteres als „Freunde Rupp's" bezeichnet werden, ungeachtet vielleicht die Mehrzahl unter ihnen mit Rupp's Persönlichkeit seinen Ansichten und Verhältnissen zur Kirche sehr wenig gemein haben, manche sogar ein strengeres Urtheil über seinen Handel haben möchten als Lücke hier ausgesprochen hat. Wenn sie dessenungeachtet — nicht für Rupp — sondern für einen Grundsatz streiten, der nach ihrer Ueberzeugung eine wesentliche Bedingung für das Leben und Gedeihen des Vereines ist, und mit der Person Rupp's in keiner andern als zufälligen Verbindung steht: ist diese Unbilligkeit Lücke's etwa geringer als diejenige über welche er sich mit Recht so bitter beklagt, daß man vielfach in denen welche doch nicht gegen Rupp sondern nur gegen die Zulassung Rupp's gestimmt haben nur Orthodoxie und Hengstenbergische Sympathieen oder gar servile die Ueberzeugung an die Machthaber verrathende Gesinnungen gewittert hat! Offenbar haben hier auf den sonst so freundlichen und besonnenen Mann die speziellen Erfahrungen die er in seiner nächsten Umgebung gemacht, und die den mit allen unsern Gelehrten an die wissenschaftliche Unnahbarkeit gewöhnten Mann doppelt gekränkt haben mögen, so trübend eingewirkt; daß er in der lebhaften Neigung zur Besprechung der Rupp'schen Angelegenheit zu überwiegend nur das Hinzudrängen Unberufener erblickt, wie sich denn in der zahlreichen Zuhörerschaft „jenes verhängnißvollen Abends" seinem Auge nur eine „Menge meist neugieriger Berliner" dargeboten hat; daß er sich die nach-

Digitized by Google

folgenden öffentlichen Verhandlungen über den Beschluß jenes Abends unter der Gestalt „tobender Volksversammlungen" vorstellt; überhaupt die ganze „Opposition" zu sehr als eine gleichförmige von politischen Antipathieen und antikirchlichen Bestrebungen durchdrungene Masse behandelt.

Von dieser Einseitigkeit können wir auch Ullmann nicht freisprechen. Denn auch er beschwert sich ganz ernstlich über die Art wie man auf Seiten der Minorität „im Ganzen" — „angefangen und bis heute fortgefahren habe mit Verdächtigung Hohn und Schimpf, mit einer förmlich terrorisirenden Bearbeitung der öffentlichen Meinung; dieselben Männer die noch vor einem halben Jahre gepriesen worden, waren jetzt Dunkelmänner Pfaffen und Mucker; und wenn man einen Mann moralisch abthun wollte, was bedurfte es weiter Zeugniß wider ihn wenn er nur auch über Rupp das Kreuzige ausgerufen hatte": — und meint daß nur bei seltenen Einzelnen ein würdigeres Verfahren gefunden werde. Wir meinen daß diese Ausnahmen nicht so vereinzelt dastehn; wir kennen Männer genug die mit allem Ernst voller Besonnenheit und liebevoller Anerkennung auch der gegnerischen Ansicht die Sache der Minorität geführt haben. Wir erinnern den hochverehrten Mann an die von Königsberg selbst ausgegangene Schrift von E. Meyer an die von Nitze sowie an die beiden Gutachten der Gebrüder Jonas, welche sich sämmtlich wohl mit jeder Streitschrift in Würde und Gediegenheit messen können. Und zum Zeugniß daß auch ganze Vereine in ihrer Gesammtheit jenen Männern gleichgesonnen sind, und es wohl verstanden haben selbst in öffentlicher Versammlung besonnener Erwägung Gehör zu verschaffen und mit Ruhe und Anstand ihre gegründete Mißbilligung des betreffenden Beschlusses auszusprechen: verweisen wir z. B. auf das (in der Monatsschrift f. d. un. ev. K. Novbr. 46. abgedruckte) Votum der Generalversammlung des Potsdamer Lokalvereins, in welchem auch die freimüthige Mißbilligung der Königsberger Wahl nicht fehlt die Ullmann von der „Unpartheilichkeit auch der Gegenseite" fordert. Wir fordern unsrerseits von der Unpartheilichkeit Ullmanns, daß er solchen Aeußerungen gesammter Vereine gegenüber (auch der Brandenburger Verein hat ein ähnliches Votum in der Monatsschrift Januar 47 veröffentlicht) den

Digitized by Google

Tadel zurücknehme den er auf alle erfolgten „Protestationen und Verwerfungen" fallen läßt, — „daß sie, während doch nicht die geringste Gefahr beim Verzuge gewesen, Hals über Kopf ehe Protokolle und Berichte da waren, ehe man sich irgend gründlich unterrichtet haben konnte, nur frisch auf Sympathie und Antipathie hin erfolgt seien, zum Theil von solchen welche bisher ohne Interesse für die Sache des Vereins nur für den Zweck des Mitstimmens in diesem besonderen Falle eingetreten waren." Das Potsdamer Votum war eins der ersten welche beschlossen wurden (2. Oktober). Ob es nicht dennoch „gründliche" Kenntniß der Sache bekundet, überlassen wir getrost dem billigen Urtheil Ullmanns selber. Das nur können wir aus nächster Kenntniß versichern, daß es durch und durch veranlaßt ist einerseits durch die „Gefahr" der Zersplitterung die dem Verein bei längerem „Verzuge" drohte, andrerseits aus dem ernsten Willen entstanden der leidenschaftlichen Erregung — welche auch uns mit Unwillen und Betrübniß erfüllt — die Richtung zur ruhigen Prüfung zum besonnenen Ausharren zu geben. Und wenn man doch diese Absicht nicht wird verwerfen können, erscheinen denn in dem betreffenden Falle schon „Protestationen" an sich für etwas ungehöriges? Sind nicht vielmehr solche Protestationen, wo sie nicht von Widersetzlichkeit gegen den Beschluß begleitet werden — das rügen auch wir! — die einzig natürliche ja sogar gebotene Weise der Willensäußerung, wenn ja die Minorität den Beschluß für eine Statutenverletzung meinte halten zu müssen? Mußten nicht vielmehr diese öffentlichen Besprechungen diese Gesammtwillensäußerungen und Gewissensverwahrungen vorangehen, wenn man „bei der nächsten ordnungsmäßigen Gelegenheit auf Entgegengesetztes anzutragen" gedachte? War man sie nicht ausdrücklich der dort zu bekämpfenden Majorität schuldig, wenn anders diese wissen sollte was sie zu erwarten habe, und sich sollte ihrerseits tüchtig rüsten können zum entscheidenden Kampfe? Muß darum weil, „wenn die Majorität auf der andern Seite gewesen wäre und die kirchlich Gesinnten hätten so protestirt", allerdings genug unvernünftiges „Geschrei" von Unverständigen „erhoben" worden wäre; muß darum der würdige Theologe Ullmann diesen einzig vernünftigen Weg selber in Verruf und Verdacht bringen, und damit dem gehässigen und feindseligen Geschrei Vorschub

Digitized by Google

leisten, welches sich nun da die Majorität den „kirchlich Gesinnten" entrissen zu werden droht von Seiten solcher „kirchlich Gesinnten" erhebt und den ganzen Verein seiner Auflösung entgegenzuführen bestrebt ist? Und wie bestärkt er vollends die sich vorzugsweise „kirchlich" bedünkenden in ihrer greulichen Verkennung der religiösen Zeitbewegungen, und bietet ihren gehässigen Insinuationen und Deklamationen gegen den Unglauben und die Unkirchlichkeit der Zeit neuen Stoff und scheint sie zu bestätigen: durch die Art wie er die gegenwärtige Erregung im Gustav-Adolph-Verein mit dem Mangel an Theilnahme zusammenstellt, welche früher die Verfolgung der Altlutheraner die Schritte der freien schottischen Kirche und der Austritt der Waadtländischen Geistlichkeit gefunden haben.

Er sagt — „Als vor Jahren die Altlutheraner kirchlich und politisch bedrängt waren, als später die Urheber der freien Kirche in Schottland eine Trennung von der staatlich legitimirten Kirche mit großartiger Hingebung und Energie vollzogen, als neuerlich eine respektable Zahl von Geistlichen des Waadtlandes der Ehre der Kirche und der Würde des Predigtamtes ihre Stellen zum Opfer brachte: da war die Theilnahme der öffentlichen Meinung insbesondere der Presse entweder sehr mäßig ja gering oder man gefiel sich sogar darin die Bedrängten und die welche sich ihrer annahmen mißliebig zu behandeln. Kaum aber werden in Beziehung auf einen Mann der offenkundig aus der bestehenden evangelischen Kirche ausgetreten ist ganz einfach die Statuten eines freien Vereins in Anwendung gebracht; so erhebt sich für ihn wie für einen schwer Verletzten ein brausender Sturm der Theilnahme. Nehmen wir an es sei ihm wirklich Unrecht geschehen, er sei um seiner guten Ueberzeugung willen verfolgt: so haben wir dort wie hier unschuldig Bedrängte, dort wie hier für ihre Ueberzeugung Leidende. Aber warum hat man nur Eifer für den einen, und hat ihn nicht auch für die Andern? Ich glaube die Antwort wird sich wohl jeder leicht geben können: jene wollten ein Mehr des Kirchlichen, dieser will ein Weniger oder Wenigstes; jene sind mehr oder weniger orthodox und opponiren von dem Grunde eines sehr bestimmten kirchlichen Bekenntnisses, dieser opponirt gegen das kirchliche Bekenntniß selbst. Also die Sympathie der öffentlichen Meinung ist auf der Seite der

Digitized by Google

Opposition gegen das Kirchliche; dieses hat für einen sehr großen Theil der Zeitgenossen seine Bedeutung schlechthin verloren; und wo ein Konflikt zwischen dem Kirchlichen und der Opposition dagegen entsteht, da hat es die letztere von vorn herein gewonnen bei der Masse derer die im Augenblick das Wort führen."

Wir wollen übergehen daß derselbe Ullmann der sonst die Möglichkeit verschiedener Auffassung bei Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit zugiebt, hier jenen Beschluß für eine „einfache Anwendung der Statuten" erklärt, und darum die ganze Bewegung abermals als eine Theilnahme nur für die Person Rupp's ansieht; daß er von Rupp der doch nur gegen den Eingang des Athanasianums und gegen Symbolzwang polemisirt hat, aussagt er „opponire gegen das kirchliche Bekenntniß" selbst; daß er die Trennung Rupp's vom Landeskirchenregiment (die doch in Beziehung auf die „bestehende evangelische Kirche" mit der schottischen Secession nicht so ganz ungleichartig ist) als einen Austritt aus der „bestehenden evangelischen Kirche" überhaupt, und alle die welche mit Rupp ein Weniger der Landeskirchlichkeit begehren als solche betrachtet die „ein Weniger oder Wenigstes des Kirchlichen" überhaupt im Sinne haben: kurz daß er Opposition gegen das Staatskirchenthum mit Opposition gegen alles Kirchenthum verwechselt. — Das alles wollen wir hier übergehen. Aber die hier ausgesprochene allgemeine Anschauung unsrer kirchlichen Zustände ist eine so trübe und betrübende, und die Anklage gegen die Mehrzahl des evangelischen Volkes so ernst; und wir selbst sind wenn wir auch mit Menschen- und Engelzungen eine Statutenverletzung nachzuweisen vermöchten, so lange jene Anschauung bleibt und diese Anklage gehört wird, so sehr der Antipathie gewiß: daß wir darüber gleich hier ein ernstes Wort vorweg zu reden haben.

Also „das Kirchliche hat für einen sehr großen Theil der Zeitgenossen seine Bedeutung schlechthin verloren". Es sei zugestanden was daran wahr ist. Es macht sich nicht nur vielfältig ein großer Mangel an jeglichem Verständniß kirchlichen Wesens und Lebens, es machen sich nicht nur aus Unkunde und verirrtem Freiheitsgefühl mannigfaltige alle gemeine kirchliche Lehre und kirchliche Ordnung auflösende Bestrebungen geltend, vielfach widerwärtig durch eitles

Digitized by Google

Geschrei und den besonnenen Fortschritt durch rohen Ungestüm hemmend; sondern es hat sich auch in der That ein gut Theil Gleichgültigkeit gegen Glauben und Kirche über bedeutenden Massen unsres Volks gelagert, und sich in Bewußteren sogar zur Feindseligkeit gegen Kirchenthum und Christenthum gesteigert. Woher das? Wir wollen Hupfeld reden lassen, der, wenngleich er die kirchlichen Zustände der Gegenwart trüber und mit weniger Hoffnung als wir und selbst Ullmann ansieht, doch die Gründe derselben trefflich darlegt. „Zu dem Staatskirchenbann" (den er als einen Hauptfaktor des kirchlichen Verderbens verabscheut) „kommt noch daß das bureaukratische Kirchenregiment, indem es alle Mitwirkung der Gemeindeglieder ausschließt und alles von oben herab anordnet, auch das größere nicht gerade vom Glauben der Kirche abgefallene Publikum gegen die Kirche und ihre Institutionen gleichgültig und abgeneigt macht, und alle auch die nöthigsten Ordnungen und Pflichten des kirchlichen Lebens als ein auferlegtes Joch ansehn läßt. Denn das ist der Fluch dieses einseitigen Regiments in der Kirche wie im Staat, daß es den Gemeingeist und die Anhänglichkeit an die Güter der Gemeinschaft ertödtet, und jenen Sclavensinn erzeugt der Gesetz und Ordnung nicht als ein gemeinsames Gut sondern als Sache der Regierungen und Beamten (Pfaffen) oder einer Parthei ansieht; ein Sinn der bei uns auf allen Gebieten so schauderhaft zugenommen hat, daß er den Deutschen schändet, und ihm vor andern Völkern zur Schmach und Verachtung gereicht. Ja wir können es uns nicht verhehlen, wir müssen es uns mit tiefer Scham gestehen — und doch muß es laut gesagt werden: das edle deutsche Volk — das Herz von Europa, die Mutter seiner Völker — ist in der eigentlichen Gesittung in der Gesinnung gegen das Gemeinwesen in dem was ein Volk zum Volke macht tief gesunken und entartet; es nagt ein Wurm an seinem Kern und seiner Wohlfahrt, der es seinem gänzlichen Verderben entgegenführt. Und das ist großentheils die Folge seiner politischen und kirchlichen Verfassung und Erziehung. Durch das Vielregieren und das ewige willkürliche Eingreifen in alle seine Angelegenheiten, namentlich in die religiösen und kirchlichen die gerade die freisten sein sollten und ihrer Natur nach am wenigsten das Eingreifen fremder Willkür

Digitized by Google

vertragen *), ist es nun freilich endlich dahin gekommen daß die ganze bestehende Ordnung keinen Halt mehr in seinem Herzen hat, sondern nur noch in der Kraft der Trägheit und in der äußern Gewalt die jeder Windstoß umwerfen kann; daß ihm alles das was andre Völker als ihr höchstes Kleinod achten, wofür sie Gut und Blut lassen, wofür zum Theil auch unsre Väter gekämpft und geblutet haben, seine Heiligthümer seine Sitten und Institutionen gleichgültig ja Vielen verächtlich und eine Last geworden sind, von der sie sich gedrückt fühlen, von der sie Befreiung wünschen, die sie in der Fremde wie ein Sclavenjoch abwerfen (man sehe nur die Deutschen in Amerika); daß es fast kein gemeinsames Nationalgut mehr hat woran sein Herz hinge was ihm heilig und theuer wäre, und daher auch keinen festen Boden unter seinen Füßen, keine Haltung und Gesinnung in Beziehung auf öffentliche Angelegenheiten, keinen Nationalgeist und Charakter."

Ebenso treffend und noch allseitiger weist diesen Grundschaden unsres Volkslebens in seinem Ursprunge nach der Verfasser des ausgezeichneten Buches „der deutsche Protestantismus u. s. w. von einem deutschen Theologen". Er macht es sehr einleuchtend: wie durch den absoluten Staat mit dem uns Frankreich im 18. Jahrhundert beschenkte, und der durch die Glorie unsres großen Friedrich auch uns desselben ungewohnten Deutschen zu einem unantastbaren Heiligthum geworden ist, zunächst der Staat und mit ihm die in seine absolute Einheit nothwendig verschlungene Kirche vom Volke losgelöst und in den Beamtenstand zurückgezogen; sodann aber mit der kastenhaften Absonderung dieses wissenschaftlich gebildeten Beamtenstandes auch alle weltliche und kirchliche Wissenschaft und Bildung dem Volke förmlich ausgesogen, und in ein Monopol eines gelehrten Beamten- und beamteten Gelehrtenstandes verwandelt worden ist. Aus dieser völligen Verdrängung des Volkes von aller Theilnahme am öffentlichen politischen Leben, aus dieser unnatürlichen Zerreißung dessen was im Protestantismus zusammengehört der Wissenschaft

*) „Ich erinnere nur daran, wie man ihm seit 70—80 Jahren von oben herunter alles genommen und verfälscht hat worauf das kirchliche Leben ruht: Gesangbuch Katechismus Liturgie, und ihm eine wahre Revolution gewaltthätig aufgedrungen hat."

Digitized by Google

und der praktischen Bethätigung rühre der sittlich und kirchlich mangelhafte Zustand unsres Volks, aber auch die Unkirchlichkeit der bevorzugten gebildeten Stände der herrschenden Beamtenschaft sowie das Vertrocknen der Wissenschaft.

Durch das Verweisen der Wissenschaft von der Behandlung dessen was unmittelbar praktisch werden konnte auf „Stoffe welche dem Vaterland der Gegenwart und der Wirklichkeit am Entferntesten lagen", durch das einseitige Sichbeschäftigen mit abstrakten dem Volke unverständlichen Spekulationen, durch das weichliche kraftlose Schwelgen in ästhetischen Genüssen, durch diesen „selbstvergnügten Indifferentismus diese von Liebe und Haß gleich entfernte Passivität bei allen praktischen Lebensfragen diese durchschnittliche Furchtsamkeit unsres Gelehrtenstandes", durch die „offenbaren Versündigungen" welche die „Aristokratie des Geistes" „im unmittelbaren Dienste des Staatsprinzips oder der interessirten Egoität sich gegen das Ganze des Volks habe zu Schulden kommen lassen — daß sie um jeden Preis in die Widersprüche (unseres öffentlichen Lebens) Harmonie zu bringen, das Unebne glatt das Schwarze weiß das Weiße schwarz erscheinen zu lassen" gestrebt, und eine „Sophistik" angebahnt wie sie nur in einem „geistig so hoch entwickelten in einer angemessenen Gestaltung seines öffentlichen Lebens so zurückgebliebenen Volke wie das unsre möglich gewesen": — „dadurch wurde ein Saame der Unwahrhaftigkeit ausgestreut, nach und nach auch in das Urtheil des ehrlichen längst an eine selbstständige Meinung nicht mehr gewöhnten und darum stets an seine Wissenden gewiesenen Volkes eine Unsicherheit gebracht, die klarsten Verhältnisse auf eine Weise verwirrt, daß am Ende in trügerischen Uebeln und Irrgewinden selbst das heller blickende Auge nur mühsam den Ausweg fand, und das schlichte Wahrheitsgefühl sich abstumpfte. Einem großen Theile der Nation die sich einst durch einen einfachen strikten Rechtssinn ausgezeichnet hatte, entschwand die Fähigkeit zur naturgemäßen Auffassung der simpelsten, der richtige Takt für Beurtheilung nur einigermaßen verwickelter Verhältnisse. Die Virtuosität spitzfindiger Dialektik und stylistischer Gedankenverhüllung diplomatischer Redegewandtheit und leerer Phrasenmacherei wuchs zu einer neuen die geistige und sittliche Gesundheit unsrer Nation bedrohenden Macht heran."

Digitized by Google

— „Die beamtliche und die übrige ihr innerlich und äußerlich gleichgestellte Welt ist unkirchlich, weil sie unvolksmäßig ist. In der Kirche ist das gesammte christliche Volk als eine geistige Einheit befaßt, ohne daß Stand Rang Vermögen Bildung, sowenig dadurch in diesen Beziehungen äußerlich etwas alterirt werden soll, wesentliche Unterschiede begründen. Um dem heiligen Gott gegenüber auf dem Boden gemeinsamer Sünde und Heilsbedürftigkeit zu stehn, ist durchaus erforderlich ein Absehn von jenen zufälligen Unterschieden. Der rechte Gemeindesinn reift nicht ohne freiwillige und unverstellte Verzichtleistung auf solch Beiwerk des äußeren Lebens. Kennt man nun die tiefe Kluft welche zwischen unsrer gebildeten Welt und dem Volke gezogen ist, rechnet man dazu die Scheidewand welche gesuchte Würde und Vornehmheit außerdem aufrichten, die durchschnittliche Unfähigkeit sich aus der erworbenen Rangstufe der Uniform den Ansprüchen der höhern Gesellschaft auch nur heraus zu denken: so hat man in dem Widerstreben des Standesgeistes gegen das bloß Mensch sein, das sich eins fühlen mit dem Volk das man wohl regiert aber nicht eigentlich liebt, mit dessen Interessen man sich wohl von Amtswegen befaßt mit dem man sich aber nicht mitbürgerlich verbunden weiß, den Schlüssel auch zu dem viel beklagten unkirchlichen Sinn dieser Klasse."

— „Und vollends in den Kreisen unsrer eigentlichen Fachgelehrsamkeit, bei jenen verdienstvollen ernsthaften Tag und Nacht fleißigen die enormen Massen des Wissens stets wälzenden mehrenden gestaltenden scharfsinnig durchdringenden Männern, die im Reiche der Idee in den vastesten Räumen im Reiche der Wirklichkeit oft nur in den engen Winkeln ihres Studirzimmers zu Hause waren, zu deren sublimer Höhe kein Drang kein Weheruf des unmittelbaren Lebens hinanreichte, in deren klösterlicher Abgeschlossenheit man nur von Thaten des Wissens träumte, die kein andres Feld des Kampfes kannten als die Bücherwelt und Literaturzeitung, deren in sich zusammengeschrumpfte Ichheit freilich jeder Forderung aus eignen Kräften gewachsen war die in ihrem Dunstkreis aufstieg, bei denen aber so oft weil sie nie aus diesem heraustraten jede straffere Spannung der rein menschlichen und männlichen Fibern längst aufgehört oder nachgelassen hatte: wie sollte in diesen auf den Pelagianismus so zu

Digitized by Google

sagen angelegten Kreisen ein Bedürfniß der Erlösung der Versöhnung der Gemeinschaft im Reiche Gottes lebendig erwachen, und gegen die Oberflächlichkeit der religiösen Gemeinbildung reagiren können." *) — So schildert der „deutsche Theologe", indem er das was wir aus Hupfeld angeführt haben bekräftigt, zugleich den andern Faktor unsrer deutschen Zustände, deren Krankheit in jüngster Zeit in einem bei uns „endemisch" gewordenen Antichristianismus ausgebrochen sei, — die Loslösung aller Wissenschaft vom Volk.

Wie sehr alles dies insbesondere auch auf die Theologie seine Anwendung findet, wie sehr unsre Theologen die praktischen und die gelehrten die Kirchenlehre als ein ausschließliches Eigenthum der Wissenden oder als einen Luxusartikel der Bildung betrachtet, und der Gemeine zuerst unverständlich dann fremd und widerwärtig gemacht haben; wie sehr sie die kirchliche Leitung und Thätigkeit als ein höchstens mit den Beamten — als welche auch sie sich gern ansehen — zu theilendes Monopol sich selber zugeeignet, und den Gemeinen mit der Entziehung auch allen Sinn dafür geraubt haben; kurz wie sehr auch sie durch diese kastenhafte — aller die Seelen suchenden Liebe verlustig gehende — Absonderung von der Gemeine die kläglichen Zustände der Gegenwart mit verschuldet haben: — was bedarf das einer weiteren Auseinandersetzung! Zwar hat sich an die gewaltigen Erschütterungen durch welche Gott im Anfang dieses Jahrhunderts unser ganzes Leben bis in seine innersten Gründe heimsuchte, der fromme Sinn unseres Volkes von neuem entzündet; zwar müssen wir Gerechtigkeit widerfahren lassen unsrer neuern Theologie daß auch sie genährt aus dem ewigen Quell des sittlich religiösen Lebens im Evangelium dem Leben näher zu treten wiederum

*) Wir benutzen diese Gelegenheit auch unsrerseits auf das vortreffliche Wesen und Geschichte des Protestantismus tief und geistvoll auffassende Buch aufmerksam zu machen: können aber die Bemerkung nicht unterlassen daß auch in diesem die Vergangenheit mit ächt deutschem Tiefsinn betrachtenden Buche der „deutsche Theologe" sichtbar wird, der zwar die Geschichte versteht, in der Gegenwart aber sich nicht überall „allzuglücklich zu orientiren" weiß. Muß denn alles erst vergangen sein, ehe wir Deutsche es verstehen? Oder war nur die örtliche Ferne des Standpunktes an so manchem schiefen Urtheil über unsere gegenwärtigen kirchlichen Vorgänge Schuld?

Digitized by Google

begonnen hat, unsren Geistlichen daß sie sich wiederum in die religiösen Bedürfnisse der Einzelnen und Gemeinen mit ihren Gedanken und mit ihrer Thätigkeit in Liebe versenken, daß sogar Theologen von Fach (was nicht genug anzuerkennen ist, um mit Mallet zu sprechen) „vom hohen Olymp herabsteigen" sich an der Lösung unsrer praktisch-kirchlichen Lebensfragen betheiligen und sich in den sonst so sehr gemiedenen Kampf mit dem Volke einlassen. Nichts desto weniger leidet noch immer die deutsche Atmosphäre viel zu sehr an der kühlen Göthe-Temperatur, haftet an unsern Gelehrten — die Theologen nicht ausgenommen — eine gute Quantität aristokratischer Vornehmheit.

Statt sich des armen nicht ohne ihre Schuld vernachlässigten Volkes mit rechter erbarmender Liebe anzunehmen; statt in den Aeußerungen der Unruhe und des Mißbehagens den Nothschrei des Volkes zu erkennen, das sich nicht mehr an dem Staube der Erde an den Träbern des gemeinen Lebens und dem Abfall der literarischen Tafel sättigen mag, sondern Hunger und Durst nach edlerer Nahrung zu fühlen beginnt; statt darum seine wachsende Betheiligung an den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten, mag sie auch manchmal an Zudringlichkeit grenzen, mit Freude und Hoffnung zu begrüßen; statt das Kind des kirchlichen Lebens — das sie ja selbst haben erzeugen helfen — mit Vaterliebe zu pflegen, mit allen seinen Schwächen und Fehlern geduldig und weise zu tragen, und seine Ungebehrdigkeiten und Bengelhaftigkeiten als natürliche Folge väterlicher Verwahrlosung im eignen schuldigen Herzen zu empfinden: statt dessen verkennt man sein Fleisch und Blut, wendet sich von demselben wie von einem Fremdling ab, oder wagt in unnatürlicher Scheu es nur mit Handschuhen zu berühren, oder weiß nur zu schelten und zu schlagen. Ja die Verkennung und Härte geht soweit, daß man namentlich in gewissen sich vorzüglich väterlich dünkenden Kreisen auf dem besten Wege ist das Herz des Kindes sich ganz zu entfremden. Wie spürt man von Seiten unseres neuen „endemischen" Superchristianismus in allen Regungen des Volkes das Wirken dämonischer Kräfte! Wie tobt man gegen seine „ungläubigen" „indifferentistischen" „antichristlichen" Bestrebungen! Wie erhitzt man sich über seine „Pöbelkirche" und „ochlokratischen" Gelüste! Wie flieht man

Digitized by Google

ängstlich seinen Beifall! So daß es Sprüchwort geworden ist dem Phocion nachzusprechen „habe ich denn was thörichtes geredet?" Das freilich bei solchen die gar nicht blöde sind Volksaufruhr wenn er nur gegen Strauß sich richtet zu preisen, und in Florencourts Rede gegen die Lichtfreunde eine „Stimme Gottes" zu vernehmen. Also das Volk hat Recht wenn es mit uns ist, nur daß es sich nicht unterfange gegen uns zu sein! „Seid auch ihr verführet? Glaubt auch irgend ein Oberster oder Pharisäer an ihn? sondern das Volk das nichts vom Gesetze weiß ist verflucht." Ist das der Sinn dessen der das Volk suchte, mit Zöllnern und Sündern am liebsten verkehrte, den „Volksversammlungen" predigte, und Hosiannah annahm von den Schaaren „neugieriger" Jerusalemiten. Fahrt nur so fort, die ihr sitzet auf Mosis Stuhl! Verachtet, verstoßet, gebietet Schweigen dem Volk — bald werden die Steine schreien! Bald werdet ihr eine Kluft befestiget haben zwischen euch und dem Volk tiefer und klaffender denn zuvor! Und wenn ihr nicht aufhöret euch dem Volke zu entziehen, oder ihm fort und fort nur ungenießbare Theologie und veraltete Kirchlichkeit zu bieten: dann wird es von euch verlassen und eurer Speise satt, ohne euch selbstständig seine kirchlichen Dinge besorgen; dann ist fürwahr die Zeit nicht unmöglich, in welcher (traurig genug!) „ohne Theologie und Theologen über Theologie und Glauben respondirt" werden wird.

Und diesen traurigen Zustand, sollte er (was Gott abwende!) kommen, würden sich zum Theil auch solche um die Erneuerung des kirchlichen Lebens hochverdiente Männer wie Ullmann anrechnen müssen; wenn sie jenes fanatische Treiben noch bestärken durch die oben angeführten verwerfenden Urtheile über die Unkirchlichkeit der Zeit, die aus ihrem milden Munde zwiefach ins Gewicht fallen und doppelt schmerzlich berühren. Ihr klagt das Volk an daß es an dem Schicksal der schuldlos bedrängten Altlutheraner keinen Antheil genommen! Wahr. Und eine Schmach für unser Volk, und — unsre Theologen! Denn wo waren denn diese in jener Zeit? Wenige haben gesprochen, manche im Dienste des Regimentes verfolgt, die meisten geschwiegen. Ihr klagt über die geringe Sympathie der öffentlichen Meinung namentlich der Presse für die waadtländische Geistlichkeit. Allerdings sie ist sehr mäßig, wiewohl doch sicherlich häufiger vorhanden als es

Digitized by Google

vielen erscheinen mag, und wahrlich ihre Stärke nicht an dem Geschrei der Presse zu bemessen! Und mäßiger auch als sich gebührte ist sie für jene gewaltigen Ereignisse in Schottland. Aber weß ist die Schuld? des Volkes? Das weiß kaum wo Waadtland liegt. Aber die Gebildeteren? Nun sie kennen zwar Schottland aus Walter Scott's Romanen; aber von kirchlichen Zuständen und kirchlichen Ereignissen beider Länder haben sie wenig gehört, weil wenig genug erzählt worden ist von Theologen und „kirchlichen" Leuten. Dieselben die in unzähligen Traktätlein und Bekehrungsgeschichten aus allen Heiden der Erde uns jeden Stoßseufzer Neubekehrter berichten; wo haben sie Sinn und Herz und Wort gehabt für die tiefen Kämpfe und bewunderungswürdigen Glaubensthaten einer uns so nah verwandten Kirche? Und nun da es einen Verein gilt dessen Dasein keinem Auge im Volke sich verbergen kann: nun soll die allgemeine Theilnahme an diesem Verein, dessen Name schon die theuersten vaterländischen Erinnerungen weckt, dessen Zwecke jedermann verständlich und seine Nothwendigkeit aus dem noch nicht erloschenen Gedächtniß eigener Drangsale und nächster Anschauung neuen Uebermuthes fühlbar werden; nun soll die eifersüchtige Wachsamkeit mit der auch die Geringsten ein Werk behüten, an dem zum ersten Male wiederum das evangelische Volk ohne Vormund sein evangelisches Recht und seine evangelische Kraft offenbaren kann; nun soll sein zorniges Auffahren gegen diejenigen welche nach seinem (und wir hoffen es darzuthun) ganz richtigen Urtheil der Selbstständigkeit und dem Dasein dieses Werkes Gefahr zu bringen drohen: nun soll dies nur Freundschaft für einen Mann der das Kirchliche auf ein „Wenigstes" zu reduziren bemüht sei, nur Opposition gegen die sich erneuernde Christlichkeit und Kirchlichkeit bedeuten! Gerade umgekehrt hätte man schließen müssen: daß endlich die Lethargie gebrochen, in welcher selbst die hervorragenden bei der „kirchlichen und politischen Bedrängniß" der Lutheraner in Preußen ruhig verharrten; daß nicht ohne Einfluß jener großartigen Glaubenshelden, die uns zum Handeln fast unfähig gewordenen Deutschen ein beschämendes und mahnendes Vorbild gewesen sind, endlich die Anschauung von der Möglichkeit und das Streben nach Verwirklichung wahrhaft kirchlicher Zustände allgemeiner geworden; und namentlich der Gustav-Adolph-Verein

Digitized by Google

zum Werkzeug geworden ist in Gottes Hand auch unser Volk für solche Zustände empfänglicher und fähiger zu machen: — hätte dies anerkennen müssen, unbeirrt durch die mancherlei kirchlich und politisch fremdartigen Stoffe welche in die Gährung sich trübend eingemischt haben, unbeirrt auch — wenn sie da gewesen ist — durch Opposition. Denn welchen Namen sonst auch Opposition verdiene, unkirchlich nenne man sie nicht; sie hat selbst zu weit getrieben selbst argwöhnisch und widerspenstig mehr Gewissen und darum auch mehr Glauben in sich in unsren von der Verklärung doch gewiß noch ziemlich weit entfernten Zuständen, als jener stumpfsinnige Mangel an jeglicher Opposition da wo — „man von oben herunter alles genommen und verfälscht hat worauf das kirchliche Leben ruht Gesangbuch Katechismus und Liturgie."

Dies haben wir sagen müssen, weil sonst doch alle unsere nachfolgenden Erörterungen fruchtlos bleiben würden; wir haben es vorweg gesagt, weil es jenen würdigen Männern mit denen wir zu thun haben begegnet ist daß sie ihre Anschauungen von der Beschaffenheit der Gegner in die Beurtheilung der gegnerischen Gründe haben einfließen lassen, wir aber unsre nachfolgende Auseinandersetzung von allen derartigen Einflüssen frei erhalten, und unabhängig von dem Werth oder Unwerth von Kirchlichkeit oder Unkirchlichkeit der auf beiden Seiten stehenden Personen rein die Sache an sich in Betrachtung ziehen möchten. Wir haben es gesagt in unverhohlener Freimüthigkeit, weil wir aufrichtige Achtung hegen vor den Männern denen wir hier gegenüberstehn; und denen wir somit zutrauen können daß sie wenn wir recht geredet haben es anerkennen, jedenfalls es achten werden wenn wir — bereit wie sie für unsere Ueberzeugung aller Welt entgegenzutreten — diesmal um der Ueberzeugung willen mit aller Welt gegen sie streiten.

Die Frage um die es sich auf der Berliner Hauptversammlung des Vereins handelte und auf der bevorstehenden Darmstädter handeln wird, ist die: Konnte und kann Rupp als Abgeordneter des Preußischen Hauptvereins oder irgend eines andern zur Hauptversammlung deputirt werden. Sie fällt zusammen mit der

Digitized by Google

andern Frage: Kann Rupp Mitglied des Gustav-Adolph-Vereins sein. Weil sich nach §. 10 der Statuten von selbst versteht, daß er als Mitglied auch Abgeordneter sein kann. Die Majorität auf der berliner Versammlung hat diese Frage verneint. Lücke und Ullmann vertheidigen diese Verneinung.

Welches sind ihre Gründe? Sie berufen sich zuerst auf §. 1 *), in welchem gesagt ist „Der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche welchen u. s. w." Und folgern theils aus diesen Worten theils aus den zur Ergänzung dieses §. herbeigezogenen §. 2 und Anlage zu §. 10, theils aus der Geschichte des Vereins sowie der Natur der Sache: daß unter den „Gliedern der evangelisch-protestantischen Kirche wesentlich nur Glieder der evangelischen Landeskirchen zu verstehen seien. Namentlich benutzen sie die Bestimmungen des §. 2, um durch dieselben für den „Begriff der evangelischen Kirche" — der nach ihrem eigenen Zugeständniß im §. 1 „im weitesten Sinne" gefaßt ist — die von ihnen behaupteten Grenzen zu gewinnen. Sie schließen.

Im zweiten §. ist deutlich „von bestimmt abgegrenzten rechtlich bestehenden Kirchen die Rede" (von der „kirchenrechtlich bestehenden wirklichen lutherischen reformirten und unirten Kirche"); und der Zusatz „sowie solche Gemeinden welche ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen" ist nur zu Gunsten der Waldenser gemacht, und „gerade

*) §. 1. „Der evangelische Verein der Gustav-Adolph-Stiftung ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der evangelisch-protestantischen Kirche, welchen die Noth ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also, eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6, 10: „Lasset uns Gutes thun an jedermann allermeist aber an des Glaubens Genossen", zum Zwecke, die Noth dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hülfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben."

§. 2. „Die Wirksamkeit des Vereins umfaßt lutherische reformirte und unirte sowie solche Gemeinden, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche sonst glaubhaft nachweisen."

Anlage zu §. 10 enthält das Verzeichniß der bestehenden Hauptvereine nebst Angabe der ihnen nach §. 10 für die Hauptversammlungen zustehenden Anzahl der Abgeordneten.

Digitized by Google

daß man mit bestimmter Beziehung auf sie eine Ausnahme machte, beweist deutlich daß man sich sonst um so entschiedener innerhalb der kirchlichen Grenzen halten wollte (exceptio firmat regulam). „Allerdings bezieht sich diese Bestimmung direkt nur auf das Object der Unterstützung, nicht auf das Subject. Es wird damit die Grenze für die zur Unterstützung berechtigten Gemeinden gezogen, nicht für die Befähigung zur Mitgliedschaft am Vereine. Aber indirekt ist auch dieses darin enthalten. Denn wenn irgendwo, so gilt doch hier wohl der Schluß vom Geringeren auf das Größere. Darf vom Vereine nur unterstützt werden wer zur lutherischen reformirten oder unirten Konfession gehört, so wird doch wahrhaftig auch nur einem solchen das weit wichtigere Recht zukommen können bei den Berathungen und der Repräsentation desselben eine entscheidende Stimme zu haben. Und läßt man einen zur lutherischen reformirten und unirten Kirche nicht gehörigen zur Repräsentation zu, so ist nicht einzusehn wie man vernünftiger und billiger Weise die Gemeinschaft der er angehört von der Unterstützung zurückweisen kann." Soll aber der Verein auch alle Sekten die in ihm repräsentirt sind unterstützen (und das Gegentheil wäre inconsequent und „inhuman"); so würde er nicht nur seine Kräfte zersplittern, sondern auch durch Beförderung des Sektenwesens zur Auflösung der Kirche beitragen — derselbe Verein der gerade „auf Erbauung und Verbindung und organische Ordnung der evangelischen Kirche deutscher Nation gerichtet wie dazu gestiftet sei." —

Wir wollen hier nicht mit euch rechten ob jener besagte Zusatz des §. 2 wirklich nur zu Gunsten der Waldenser gemacht worden und nur als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten sei, ob er nicht vielmehr nur an dem Beispiele der Waldenser das Prinzip selber als über jene genannten Kirchengemeinschaften hinausgreifendes darstellen solle: wir wollen einmal annehmen eure Auffassung wäre die richtige. So leugnen wir doch eure Folgerung.

Wir rügen zuerst die an der entscheidenden Stelle schiefe Darstellung dessen was das „größere Recht" sei, als ob es darin bestände „bei den Berathungen und der Repräsentation des Vereins

Digitized by Google

eine entscheidende Stimme zu haben", während aus dem Verhältniß der beiden betreffenden §§. doch nur über Mitgliedschaft entschieden werden sollte. Wiewohl wir auch das nicht einsehen würden daß ein Recht zur Mitbestimmung über die Verwendung von Wohlthaten ein Größeres in sich schließe als ein etwaniges Recht Wohlthaten zu empfangen (wie ein solches z. B. entsteht für Gemeinde-Armen- Wittwen-Pensionirten u. s. w.): so begreifen wir nun vollends nicht wie in unserm Falle von einem Rechte der Empfangenden geredet, und dies mit dem Rechte als Glied des Vereins Geld zu geben und dann weiter zu verwenden in Vergleich gestellt werden könne.

Dies abgemacht, betrachten wir das was in jenen Gründen die eigentliche Kraft ist. Es ist richtig daß zwischen dem ersten und zweiten §. ein innerer Zusammenhang besteht; sofern der erste §. die Empfänger der Unterstützungen als „Glaubensgenossen", und damit zugleich die Glieder des Vereins als solche bezeichnet die mit jenen auf dem Grund und Boden desselben Glaubens stehen. Aber damit ist nicht gesagt daß beide Paragraphen sich decken, und daß der Verein außer den im §. 2 genannten in Landeskirchen lebenden reformirten lutherischen und unirten Christen keine anderen mehr für seine evangelischen Glaubensgenossen anerkennete. Sondern die Sache ist die: daß der Verein, nachdem er im §. 1 sich als einen evangelischen Verein zur Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen bezeichnet und damit seinen Zweck zuerst allgemein ausgesprochen hat, denselben nun im §. 2 praktisch näher begrenzt dadurch daß er aus dem größern Umfange sämmtlicher evangelischer Glaubensgenossen diejenigen Kreise hervorhebt denen er seine Unterstützungen zuzuwenden gedenkt. Wer dagegen ein Zusammenfallen beider §§. behauptet (wobei übrigens billig einer von beiden als überflüssig weggeblieben wäre): der traut entweder dem Verein die ungeheure Bornirtheit zu jeden der nicht landeskirchlich-lutherisch reformirt oder unirt ist nicht für einen Glaubensgenossen zu halten, welcher Bornirtheit sich nicht einmal die excentrischen Altlutheraner schuldig machen werden. Oder aber, wenn dieser Gedanke doch niemals einem im Verein am wenigsten Lücken und Ullmannen in den Sinn kommen kann, wenn namentlich diese noch unzählige an-

Digitized by Google

dere als evangelische Glaubensgenossen umfassen: welche Gedankenlosigkeit setzt man voraus bei den Verfassern der Statuten, wenn sie Glaubensgenossen sagten, wo sie Landeskirchgenossen meinten.

Mit nichten (sagt ihr) gedankenlos. Mag immerhin der Ausdruck des §. 1 nicht scharf und bestimmt genug sein, so klar ist der Sinn aus dem Verhältniß in welchem Object und Subject der Unterstützung zu einander stehen müssen, daß beide denselben Kreisen angehören: der Verein ist für Landeskirchen, also auch nur in Landeskirchen. — So? Der Verein ist nach seiner Intention und bisherigen Praxis vorzugsweise für solche evangelische Christen die unter Katholiken leben: folglich — besteht er auch vorzugsweise aus solchen die unter Katholiken leben. Der Verein ist statutenmäßig für „solche Brüder die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren": folglich sind nur die seine Glieder die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren. Der Verein ist gestiftet für solche die „in Gefahr sind der Kirche verloren zu gehen": also — er nimmt nur solche in die Zahl seiner Glieder auf die in Gefahr sind der Kirche verloren zu gehen. Damit wollten wir nur erinnert haben, daß bei aller Liebesthätigkeit ja bei jeder Thätigkeit ohne Ausnahme Object und Subject von einander verschieden sein nicht nur können sondern müssen. Es ist wahr: die gesammte evangelische Christenheit muß sich wiederum die gesammte evangelische Christenheit zum Gegenstand ihrer liebenden Handreichung und Hülfleistung machen. Indeß ist schon hier eine Verschiedenheit zwischen Object und Subject: das Subject ist die habende, das Object die bedürftige evangelische Christenheit. Sodann aber wäre es gewiß recht thöricht sich die gesammte evangelische Christenheit so in Bausch und Bogen mit allen ihren Bedürfnissen zum Object der Liebesthätigkeit zu machen. Sondern wie eine große Mannigfaltigkeit von geistigen und leiblichen Bedürfnissen in ihr vorhanden ist: so wird alle Hülfleistung nur dann einen gedeihlichen Erfolg haben, wenn die verschiedenen Bedürfnisse einzeln ins Auge gefaßt, und hier wie überall die Arbeit getheilt wird. Wie ja natürlich auch immer jeder der mannigfaltigen Vereine in der evangelischen Kirche sich ein besonderes praktisch abgegrenztes Feld für seine Thätigkeit erwählt hat, der Gustav-Adolph-Verein keine Missionsgesellschaft aber auch keine Pastoralhülfsgesellschaft sein wollen kann. Der

Digitized by Google

Kreis also der Objecte auf welche eine Hülfsthätigkeit geht, erhält doch seine Grenzen durch das jedesmalige bestimmte Bedürfniß; der Kreis der hülfeleistenden Subjecte aber wird immer alle diejenigen umschließen welche Kräfte oder Gaben für jene Bedürfnisse besitzen. Daraus wird hinlänglich klar daß beide Kreise sich nie decken können, wie denn das in Bezug auf Missionsgesellschaften Pastoralhülfsgesellschaften Strafgefangenen-Besserungsgesellschaften (ähnlich auf andern Gebieten — z. B. Bürgerrettungsinstituten) kein Mensch leugnen wird: so klar daß an vielen Vereinen die einen sehr bestimmt begrenzten Kreis für ihre Wirksamkeit haben, sogar die gesammte evangelische Christenheit thätigen Antheil nehmen kann und eigentlich sollte. Also liegt es in der Natur solcher Vereine, daß der Gustav-Adolph-Verein sehr wohl sich einen ganz beschränkten Kreis seiner Hülfleistung abstecken konnte, ohne dadurch in der Aufnahme der helfenden Mitglieder auf denselben Kreis beschränkt zu werden, daß also möglicher Weise sämmtliche evangelische Christen als Glieder in denselben eintreten konnten. Sollte ja etwa einer sagen wollen, daß bei solcher Unabhängigkeit des Subjects der Unterstützenden vom Object der Unterstützung kein Grund vorhanden sei bei evangelischen Christen als Mitgliedern stehen zu bleiben und Katholiken Juden und Heiden auszuschließen: dem erwidern wir einfach daß weil der Kreis des Subjectes ein größerer sein kann in unserm Falle als der des Objectes, er darum noch nicht schrankenlos zu sein braucht, und daß es sich von selbst versteht daß alle *evangelische* Thätigkeit von *evangelischen* Christen ausgehen müsse; zum Ueberflusse aber auch noch daß ja der §. 1 von „Mitgliedern der evangelisch-protestantischen Kirche" von „Glaubensgenossen" und „evangelischem Gustav-Adolph-Verein" redet, wodurch nach unsrer Meinung Katholiken und Juden ebenso bestimmt ausgeschlossen, als andrerseits trotz §. 2 die Gesammtheit der evangelischen Christenheit eingeschlossen wird, so lange bis man etwa die Beschränkung des §. 2 in den §. 1 ausdrücklich übertragen und den Namen „*evangelischer*" Gustav-Adolph-Verein nach Königsberger Vorgang in den andern eines „*kirchlichen*" deutlicher *landeskirchlichen* Vereins umgewandelt haben wird.

Aus dem bisherigen erhellt schon wie wenig uns der Rückschluß

Digitized by Google

Bedenken erregen kann: wenn außerlandeskirchliche zum Verein gehören, daß dann auch alle solche auf Hülfe müßten Anspruch machen dürfen, und damit jede leichtsinnige Sektenbildung und Zerreißung der kirchlichen Einheit Unterstützung finden. Denn war jener Schluß falsch, so verliert auch der Rückschluß seine Bedeutung. Wenn außerlandeskirchliche Christen in den Verein aufgenommen werden: so folgt daraus durchaus nichts weiter als daß der Verein sie, und sie die vom Verein unterstützten, also z. B. Rupp Lutheraner u. s. w. als evangelische Glaubensgenossen anerkennen. Um unterstützt zu werden, müßten sie würdige bedrängte und der Mittel des kirchlichen Lebens in dem Maße entbehrende sein daß sie deshalb in Gefahr wären der Kirche verloren zu gehn. Würdige —: darüber muß ja der Verein unter allen Umständen ein Urtheil fällen, und darf auch unter Lutherischen Reformirten und Unirten an Unwürdige seine Gaben nicht verschwenden; dürfte also selbst für den Fall daß Sektenbildungen in seinen Bereich gehörten, leichtsinnige und willkürliche doch nimmer unterstützen. Bedrängt und der Mittel des kirchlichen Lebens in dem bezeichneten Maße entbehrend —: diese Gefahr würde bei den inmitten evangelischer Christen etwa entstehenden Sekten niemals die Höhe erreichen, welche sie bei den unter katholischen zerstreut wohnenden evangelischen Brüdern fast ohne Ausnahme hat. Und da doch hier wohl die Regel gilt daß die größere Noth schleunigere Hülfe fordert: so würde der Gustav-Adolph-Verein sich mit seinen Mitteln zunächst doch immer an die unter den fremden Confessionen wohnenden Glaubensgenossen zu wenden haben. Dabei aber, da der Gustav-Adolph-Verein noch niemals im Besitz so großer Mittel gewesen ist noch auch sobald in Besitz derselben gelangen möchte um jene Bedürfnisse auch nur annäherungsweise zu befriedigen, die betreffenden Sekten von selber nie an die Reihe kommen. Woraus zugleich erhellen dürfte daß vielleicht der Gustav-Adolph-Verein überhaupt am besten daran thäte seiner ursprünglichen Tendenz gemäß sich auch ausdrücklich auf jenen Kreis der evangelischen Diaspora mit seiner Unterstützung zu beschränken; und die Befriedigung der etwanigen Bedürfnisse der betreffenden Sektenbildungen nur Vereinen solcher zu überlassen, die für dieselben besondre Sympathieen fühlen möchten. Aber auch schon so dürfte unseres Be-

Digitized by Google

dünkens der Gustav-Adolph-Verein niemals Unterstützungen haben, für evangelische die unter evangelischen wohnend seine Hülfe neben und vor jener Diaspora in Anspruch nehmen; weil ihm ja nicht verborgen bleiben könnte daß sie mit solchem Hülfsgesuch die evangelische Kirche in deren Mitte sie „der Kirche verloren zu gehn" fürchten ins Angesicht für ärger als die katholische erklären, und somit sichtlich den Anspruch auf „Glaubensgenossenschaft" mit dieser evangelischen Kirche zurücknehmen.

Die Gegner berufen sich ferner auf die Geschichte des Vereins sowie auf die Anlage zu §. 10:

„Der Verein sei zwar nicht ein kirchlicher Verein im engeren Sinne des Worts, sondern vielmehr ein „freier" und vermöge seiner Zusammensetzung und Leitung „wesentlich volksthümlicher." Aber er habe „sich von je an in lebendiger und vertrauungsvoller Verknüpfung an die Kirche angeschlossen, habe sie zu seiner Voraussetzung und Basis." Er „wirke für ihre Zwecke, stehe mit dem Kirchenregiment und den Lehrern der Kirche in fortwährender fördernder Beziehung, beziehe hie und da einen Theil seiner Mittel aus kirchlichen Kollekten, versammle sich in evangelischen Kirchen, gehe soweit seine Versammlungen gottesdienstlich seien durchaus in die Formen des evangelisch-kirchlichen Kultus ein, genieße auch des von ihm nachgesuchten Schutzes und der thätigen Theilnahme der Träger des evangelischen Kirchenregiments, und habe sich selbst seine äußre Organisation auf dem Grunde der politisch-kirchlichen Eintheilung gegeben (Anlage zu §. 10): er sei mit einem Worte eine freie Genossenschaft innerhalb der evangelisch-protestantischen Kirche und auf deren natürlichem Grund und Boden" (Ullmann). „Dem entspreche auch die bisherige Praxis des Vereins, indem sich derselbe von Anfang an eben nur aus Mitgliedern der bestehenden größeren evangelischen Kirchenkörper gebildet und erhalten habe. Aus sogenannten protestantischen Sekten habe er bisher keine Mitglieder empfangen und aufgenommen, keine Herrnhuter, keine Altlutheraner, geschweige denn alt- und neugläubige Israeliten" (Lücke).

Es ist richtig, der Verein ist „eine freie Genossenschaft innerhalb

Digitized by Google

der evangelisch-protestantischen Kirche: aber wie in aller Welt folgt auch nur aus einem der hier angegebenen Gründe daß er sich dieserhalb auch in der Landeskirche halten müsse. Er ist „aus Liebe zur evangelischen Kirche geboren und freudig von ihr begrüßt." Aus Liebe zur Landeskirche? — Er „wirkt für ihre Zwecke" —: darüber haben wir gesprochen. Er „steht mit dem Kirchenregiment und den Lehrern der Kirche in fortwährender fördernder Beziehung." Das Kirchenregiment und viele landeskirchliche Geistlichen empfehlen und fördern auch den Mäßigkeitsverein: nimmt dieser darum nur landeskirchliche Mitglieder auf? „Er versammelt sich in evangelischen Kirchen und geht ein in die Formen des evangelisch-kirchlichen Kultus." Das thut der Mäßigkeitsverein auch, und umfaßt Katholiken, würde selbst Juden nicht verschmähen. „Er sammelt kirchliche Kollekten." Dasselbe thut die Bibelgesellschaft, und hat ihre Glieder in allen Sekten. „Er hat den Schutz der Träger des evangelischen Kirchenregiments nachgesucht und genießt deren thätige Theilnahme." Den Schutz hätte er wie die Bibelgesellschaft trotz der Sekten erhalten; ob thätige Theilnahme das wissen wir nicht, glauben's aber vom evangelischen Sinn unserer Fürsten. „Endlich seine äußere Organisation hat er sich auf Grund der politisch-kirchlichen Eintheilung gegeben". D. h. er hat den Hauptvereinen im Königreich Preußen 25 Abgeordnete, dem Hauptverein im Herzogthum Altenburg sowie noch 13 andern Vereinen nur je 1 Abgeordneten, und in Preußen wiederum den Hauptvereinen der Provinzen Brandenburg Schlesien Preußen Sachsen je 4, dem in Pommern 3, denen in Rheinland Westphalen und Posen gar nur 2 Abgeordnete zuerkannt. Zum deutlichen Beweise daß er bei dieser seiner Organisation gewiß nicht Landeskirchenthum, sondern nichts als die größere oder geringere Zahl evangelischer Christen und die danach geschätzte größere oder geringere Summe der zu erwartenden Beiträge vor Augen gehabt hat; denn das Landeskirchenthum hat doch überall denselben Grad, in Preußen keinen höheren als in Altenburg, in Rheinland und Westphalen keinen niederen als in Schlesien oder Sachsen. Mögen wir daher immerhin zugestehen daß der Verein sich bisher faktisch vorzugsweise aus den Landeskirchen gebildet und ergänzt hat, einfach weil bisher die Landeskirchen „nahezu" die ganze Summe der evan-

Digitized by Google

gelischen Christen in sich beschlossen haben und faktisch noch bis jetzt „nahezu" beschließen. Daß er aber damit prinzipiell bei seiner Bildung sich auf die Landeskirchen beschränken gewollt haben sollte, daran ist so wenig zu denken: daß damals wenn nur die Altlutheraner hätten kommen wollen gewiß niemand sie zurückgewiesen hätte, weil man noch den Unterschied wußte zwischen evangelischer Kirche und evangelischer Landeskirche. Sie zwar sind nicht gekommen (soviel wir wissen), aber Herrnhuter befinden sich noch jetzt in dem Verein, und in Berlin war noch kürzlich einer im Vorstand.

Doch was nützet alle Beweisführung aus dem Wortlaute der Statuten, die ja unzureichend abgefaßt sein können, und aus der Geschichte des Vereins, die ja von seinem Prinzip hie und da mag abgewichen sein: wenn doch die Natur der Sache der Begriff der Kirche die Idee des Vereins das Gegentheil beweisen.

Auch die Gegner räumen ja ein

„daß in jenem Statut der Begriff der evangelischen Kirche im weitesten Sinne gefaßt ist ohne alle nähere Bestimmungen" (Lücke); und — „daß man unter evangelisch-protestantischer Kirche auch etwas allgemeineres verstehen könne, den ganzen Complex der Partheien nämlich die sich auch außerhalb der anerkannten Kirchen im Gegensatze gegen die römisch-katholische oder griechisch-orthodoxe Kirche aus dem protestantischen Prinzipe bereits entwickelt haben oder in Zukunft noch vollständiger entwickeln werden, also den allgemeinen idealen Protestantismus, wohl auch die protestantische Kirche der Zukunft"; wie man denn namentlich „in der Kirchengeschichte und auch sonst vielfältig von einem Protestantismus in diesem weiten idealen meinetwegen auch prophetischen Sinne spricht" (Ullmann).

Aber sie sagen —

„wenn man Statuten macht, also einen einfach praktischen Zweck im Auge hat; so wird man nicht einen so schwebenden und zerfließenden Begriff zu Grunde legen, sondern einen ganz bestimmten klaren und wohl begrenzten" (Ullmann). Diesen gewinnt man nur, wenn man bei der Auslegung der Statuten „denkt an die wirkliche gegenwärtige sichtbare rechtmäßig beste-

Digitized by Google

hende evangelische Kirche" (Ullmann) — welche „nahezu überall nur in Landeskirchen zur Erscheinung kommt, und nur in dem seit der Reformation gegründeten Verhältniß zum Staat ihren realen Bestand hat" (Ullmann) — „somit an die positiven öffentlich anerkannten zu Recht bestehenden evangelischen Kirchen Deutschlands", d. h. an „die geordneten Landeskirchen in denen die deutsche evangelische Kirche zur Zeit allein ihre historische Wirklichkeit hat" (Lücke) — kurz „die wirklich bestehende geordnete, nicht die ideale zukünftige unsichtbare, nicht die „nach platonischen oder nichtplatonischen immer aber phantastischen Kirchenidealen" zu konstruirende „Zukunftskirche." Und auf diese wirkliche gegenwärtige u. s. w. Kirche ihrerseits zu bestehen davon wollen sie sich auch nicht abbringen lassen durch „das Privilegium" welches der Verein, habe nämlich die allgemeine freie deutsche evangelische Kirche in ihrer Unabhängigkeit von den beschränkten Landes- resp. Staatskirchen zu repräsentiren. Denn obwohl sie dieses Privilegium zugestehen (Lücke): so behaupten sie doch daß weil er ein „Institut" sei „welches dem Gebiet der äußern Kirchenorganisation angehört und seine Stellung durchaus in der sichtbaren Kirche und deren voller Wirklichkeit einnimmt" (Ullmann), dies nur so zu verstehen sei „daß er die allgemeine freie aber reale Liebes- und Wohlthätigkeitskirche in den wirklichen evangelischen Landes- und Nationalkirchen darstelle", nicht aber „jene abstrakte — und wie sie auch dialektisch formulirt werden mag — auf den Winden und Wolken reitende allgemeine freie evangelische Kirche" (Lücke). Ebenso wenig fürchten sie das „Meduſenhaupt vor dem alles erstarren soll", daß man „sage Dr. Rupp ist ausgetreten aus der preußischen Landeskirche noch lieber Consistorialkirche, aber nicht aus der evangelisch-protestantischen Kirche an sich." „Denn wenn ich mich wie ein aus dem Traume erwachender nach der evangelisch-protestantischen Kirche umsehe die nicht Landeskirche wäre, so finde ich sie nicht." „Dies Argument von den Landeskirchen ist nicht viel anders, als wie wenn jemand der sein Bürgerrecht nachweisen sollte, versicherte er sei zwar nicht Bürger eines bestimmten Staates wohl aber des Staates an sich." Mögen die

Digitized by Google

Landeskirchen in vieler Beziehung namentlich in ihrer Stellung zum weltlichen Regiment der Vervollkommnung bedürfen; so sei es doch nicht Sache des Gustav-Adolph-Vereins unmittelbar darauf einzuwirken, wenn er nicht sich und der Kirche schaden wolle, da er „auch innerhalb der Landeskirchen seine ganze Kraft entwickeln und seine wahren Zwecke aufs vollständigste erreichen könne" (Ullmann).

Dies also ist der Begriff der Kirche, aus dem heraus gegen uns argumentirt wird. Der Verein soll es zu thun haben mit der sichtbaren wirklichen Kirche, und nicht mit der unsichtbaren abstrakten. Es befremdet nicht wenig hier das Sichtbare dem Wirklichen das Unsichtbare dem abstrakten so ohne Weiteres als gleichbedeutend gehalten, und beide Begriffspaare ganz unbefangen einander gegenübergestellt zu finden. Ist denn wirklich die unsichtbare Kirche nur eine Abstraktion? Wir glauben an eine heilige allgemeine christliche Kirche. Wir fordern euch auf uns dieselbe zu zeigen: in der sichtbaren Wirklichkeit vermögen wir nur eine mannigfach zerrissene zu erkennen. Ist diese Einheit darum eine Abstraktion? ein platonischer Traum? Sie ist, ist wirklicher als die „wirkliche" Zerrissenheit; ist das zwar unsichtbare aber unzerreißbare Band der Vollkommenheit, welches die Kirche aller Zeiten mit einander verbindet — der Herr hat nur einen Leib —, ist die „reale" Macht des Herrn welche die Herzen aller Gläubigen mit ihrem Haupte und allen seinen Gliedern im Himmel und auf Erden zusammenhält, alle Gläubigen aller Orten einander verstehen und gemeinsam dahin wirken läßt diese noch unsichtbare Einheit der „Wirklichkeit" zum Trotz zur Erscheinung zu bringen. — Ihr glaubt an eine „allgemeine deutsche freie aber reale Wohlthätigkeitskirche": zeigt sie uns. Wir sehen sie nicht. Ist sie eine Abstraktion der es an der Wirklichkeit gebricht? Unsre reformatorischen Väter hatten einen besseren Begriff von der unsichtbaren Kirche. Sie verstanden unter derselben die Gesammtheit aller wahrhaft gläubigen Christen, und meinten darin nicht „einen so schwebenden und zerfließenden Begriff" zu haben. Wohl wußten auch sie daß diese unsichtbare „Gemeinschaft des heiligen Geistes in den Herzen der Gläubigen" zur Erscheinung kommen müsse; daß wie mit der Ausgießung des heiligen Geistes in die Herzen der Apostel und

Digitized by Google

gläubigen Brüder sogleich auch entstand ihre Gemeinschaft in der apostolischen Lehre im Brodbrechen und im Gebet, so auch überall die Gemeinschaft des Glaubens zu einer sichtbaren Gemeinschaft sich gestalten werde. Aber sie wußten auch daß diese sichtbare Gemeinschaft stets hinter der unsichtbaren zurückbleibe, und daß die wahre Wirklichkeit des Leibes Christi in der unsichtbaren zu suchen sei, so sehr daß die erscheinende Kirche nur soweit wirkliche Kirche Christi sei als sie jenes Unsichtbare als belebende Seele in sich trage. Und das sollten billig alle Theologen, die doch aus dem Unsichtbaren leben, und getrost ihre Wissenschaft und Praxis mit dem ersten besten Handwerk vertauschen könnten wenn das Unsichtbare nicht wirklich wäre: das sollten sie alle wissen daß nicht nur hier sondern überall die wahrhafte Wirklichkeit in dem Unsichtbaren verborgen liegt, und allen sichtbaren Dingen nur soweit Wirklichkeit zukommt als sie von unsichtbaren Gewalten getragen und durchdrungen werden. Vornemlich protestantische Theologen, die doch immer den Glauben als die reale Macht alles erscheinenden christlichen und kirchlichen Lebens erkennen, und denselben trotz seiner Unsichtbarkeit nie für eine Abstraktion vom wirklichen Leben erklären werden.

Abgesehn von dieser Vermischung, sind nur die Landeskirchen „sichtbar und wirklich", die Sekten aber eine Abstraktion wie „der Staat an sich im Verhältniß zu einem bestimmten Staat"? Etwa weil sie oft nur ein Paar Leute sind, die im stillen Kämmerlein in Höhlen und Wüsten ihren Gottesdienst halten? oder, wenn die Sekten wie in England den Landeskirchlichen an Zahl „nahezu" gleichkommen, so daß einem Jeden der nicht eben „aus dem Traume erwacht" die evangelisch protestantische Kirche die „nicht Landeskirche" ist sichtbar werden muß — etwa darum weil sie von gothischen Domen fetten Pfründen Bischofskreuzen und seidenen Talaren abstrahiren müssen? Dann wäre die katholische Kirche die wirklichste. Sonst — dächten wir — hätten die Sekten leider eine oft nur zu hartnäckige Wirklichkeit. Nur keine kirchliche, sagt ihr. Da hättet ihr sie auch nicht müssen zur unsichtbaren Kirche rechnen.

Doch so ist es ja nicht gemeint; sondern unter Wirklichkeit wird nur die historische Wirklichkeit im Gegensatz gegen die ideale, die wirkliche Kirche der Gegenwart im Unterschiede von einer erträum-

Digitized by Google

ten idealen einer sogenannten Kirche der Zukunft verstanden. Das ist freilich ein andrer Gegensatz. Wir wollen ihn betrachten. Was versteht ihr unter historischer Wirklichkeit? Doch wohl nicht die Summe alles jedesmal Gewordenen, die ganze zähe und träge Masse dessen was sich als Ablagerungen des geschichtlichen Prozesses in der Gegenwart breit macht. Dieser Begriff ist so in sich widersprechend, daß er nur noch bei versteinerten Juristen, nicht aber bei christlichen Theologen und Geschichtsforschern vorausgesetzt werden darf. Ueberdieß fände er hier keine Anwendung; da es ja die tollste „Abstraktion" sein würde, von dieser historischen Wirklichkeit die nun einmal existirenden Sekten abziehn zu wollen. Ihr theilt hoffentlich mit uns den bessern Begriff von historischer Wirklichkeit und historischem Recht. Nach demselben hat jede geschichtliche Erscheinung so viel Recht zum Dasein und so viel wahre Wirklichkeit, als die ewige Wahrheit und das ewige Recht welche die Geschichte machen in ihr lebendig und wirksam sind: also auch die jedesmalige Gesammterscheinung der evangelischen Kirche nur so viel historische Wirklichkeit, nur so viel Recht zu sein und Kraft zu bestehen, als in ihr die wahre Idee der evangelischen Kirche und zwar auf eine den Bildungsbedürfnissen der Gegenwart entsprechende Weise als eine treibende und geschichtbildende Macht lebt. Was seine Geschichte nur hinter sich hat ohne Triebkraft zu neuen geschichtlichen Bildungen, das hat seinen Anspruch auf historische Wirklichkeit verloren; es ist dem Tode verfallen trotz aller Briefe und Staatsverträge und Pergamente, und hat sein Leben nur in Chroniken und statistischen Tabellen. „Man spricht" davon „in der Kirchengeschichte". Wieviel vom wahren historischen Leben eine Erscheinung in sich habe, darüber kann weder die Breite ihrer Ansässigkeit die sie sich gegenwärtig erworben, noch auch die Anzahl der Jahre die sie vielleicht geschlafen, am wenigsten aber Landeskirchlichkeit oder Nichtlandeskirchlichkeit entscheiden. Es kann eine Landeskirche dem Tode verfallen sein, die Sekte neben ihr blühen; es können alle Landeskirchen einer Zeit ja die ganze sichtbare Kirche trotz der Breite ihrer Basis ein verdorrter Baum sein, während die geringste Genossenschaft ja ein Einziger Mann der neue lebenskräftige Sproß ist der aus der alten ewig

Digitized by Google

frischen Wurzel hervorsprießt und bestimmt ist ihr Leben in die Zukunft hinüber zu tragen. So hatte Luther seiner Zeit die volle „historische Wirklichkeit" in sich trotz der großen und mächtigen römischen Kirche; so hatte die Union schon in ihren ersten Keimen die „historische Wirklichkeit" für sich im Unterschiede von den sich streitenden und spaltenden Lutheranern und Reformirten; so könnte auch heute die unscheinbarste und verachtetste Sekte eine Macht der Wirklichkeit in sich bergen und die Zukunft zu gestalten Beruf haben und mit Recht Kirche der Zukunft genannt werden, sollten auch alle Landeskirchen Protest einlegen. Freilich solche Zukunftskirchen die so platonisch träumen daß ihnen darüber das Christliche abhanden kommt, die so in die Luft hineinbauen daß sie von allem geschichtlichen Grund und Boden des Christenthums absehen: denen sprechen auch wir weder Wirklichkeit noch Gegenwart noch Zukunft zu. Aber diejenigen Neubildungen welche dazu berufen sind aus der ewigen Kraft des geschichtlichen Christenthums heraus das auf den Sand gerathene Schiff der Kirche wieder flott zu machen, möchten sie auch so dürftige und unmerkliche Anfänge haben daß sie dem an materielle und compakte Wirklichkeit Gewöhnten wie solche „auf den Wolken und Winden reitende" Gespenster vorkommen: sie tragen so gewiß die Wirklichkeit der Gegenwart und der Zukunft in ihrem Schooße; daß sie nicht nur gleich der Reformation und Union wirklich waren schon als der Herr der Kirche Grund legte, sondern daß sie auch dereinst kommen werden als die triumphirende Kirche auf den Wolken des Himmels in der Gestalt des Menschensohnes mit großer Herrlichkeit und Kraft, und alle Landeskirchen mit ihren steinernen Mauern in den Grund reiten, und alle Luftschlösser geschichtloser Sekten mit dem Hauche ihres Mundes zerblasen. Welchen aber diese Kraft Christi diese Zukunft des Herrn innewohne, das muß nach anderm Maße als Landeskirchlichkeit oder Nichtlandeskirchlichkeit gemessen werden, und wird der Tag offenbaren.

Weiter bezeichnet ihr die Landeskirchen im Unterschiede von den Sekten als die „geordneten". Wie dürft ihr das? Wohl muß in der Kirche eine Ordnung sein, denn Gott ist ein Gott der Ordnung nicht aber Unordnung; ja wie sie nach ihrem Wesen die höchste Ordnung dieser ganzen Zeitlichkeit ist, muß sie auch in ihrer Dar-

Digitized by Google

stellung eine alle Dinge dieser Welt an Ordnung übertreffende Organisation haben; und kann der kein rechtes Glied an ihrem Leibe sein, der in keiner ihrer Ordnungen seinen Platz findet. Aber einmal können ja *) ihre erscheinenden Ordnungen durch Erstarrung des Flüssigen und Beweglichen oder durch Verwachsen und Verwirrung mit fremdartigen Ordnungen so zur Unordnung geworden sein, daß gerade ihre ordentlichsten Glieder um den erstarrenden Leib wieder ins Leben zu bringen die bestehenden Organisationen durchbrechen und verlassen — wie denn solches Verfahren überall in der Ordnung ist wo nicht die reformatorische Thätigkeit in die Konstruktion eines kirchlichen Gemeinwesens aufgenommen wird —. Es kann die Unordnung so überhand genommen haben, daß solche Glieder zeitweilig um der Ordnung willen außerhalb aller „bestehenden geordneten" Organisation stehen können, während sie doch, so gewiß die Wunder Christi die allen Erfahrungsgesetzen widerstreiten in der ewigen Ordnung der göttlichen Vernunft den schönsten Zusammenhang haben, so auch sie (Luther) in die Ordnung des Leibes Christi fester und zusammenstimmender verflochten sind als alle dermaligen kirchlichen Institutionen, und darin die Bürgschaft geben daß sie eine höhere und vollkommenere kirchliche Ordnung auch in die Erscheinung bringen werden. Und so darf es für Evangelische nie ein Grund werden, solchen zur Zeit keiner der „bestehenden" Ordnungen angehörigen schon darum die Zugehörigkeit zur „wirklichen" oder „historisch wirklichen" Kirche und die Ansprüche auf deren Berechtigungen zu bestreiten. Viel weniger den kleineren kirchlichen Genossenschaften gegenüber den größeren. Das kleinere ist nicht als solches das weniger geordnete: sondern umgekehrt bietet sehr häufig ein kleiner Haushalt den erfreulichen Anblick einer schöneren Ordnung dar als in den großen Gemeinwesen zu finden ist; und nicht selten verlassen die Kinder ein großes elterliches Haus nur, um der Unordnungen oder der beengenden Mißordnungen los zu werden, und sich wenn auch im Kleinen ihre eigene höhere Ordnung zu schaffen. Oder soll das einer kirchlichen Genossenschaft größere Ordnung verleihen wenn sie Landeskirche ist, d. h. wenn sie mit

*) Vgl. Jonasſens treffliche Auseinandersetzung in der Monatsschr. Bdr. 47.

Digitized by Google

Fürstenthümern und Königreichen eine innigere Verbindung eingegangen, und vielleicht wie gewöhnlich von den staatlichen Ordnungen von dem bureaukratischen Mechanismus ihre Farben Formen und Bewegungen empfangen hat? Jedermann weiß daß die Kirche eine eigenthümliche von allen andern unterschiedene Ordnung in ihrem Schooße birgt; und wenn sie sich mit den Reichen dieser Welt verwirrt und verwickelt, daß sie dann gerade in die größtmögliche Unordnung gerathen ist. — Ja dieser ganze Begriff der Kirche nach welchem sie ihre „Erscheinung und historische Wirklichkeit" in den Landeskirchen hat, ist ein so unevangelischer eine solche Abstraktion von allem Leben, daß evangelische Theologen wahrlich nur durch die Noth ihrer Sache die sie zu vertheidigen hatten zu ihm ihre Zuflucht nehmen konnten.

Das bei Seite. Immer wäre dabei noch möglich daß der G. A. Verein als „ein Institut welches dem Gebiete der äußeren Kirchenorganisation angehört" um seiner Zwecke willen am besten thäte sich innerhalb der landeskirchlichen Grenzen zu halten, und sich mit den sogenannten Sekten in eine Verbindung nicht einzulassen trotz aller Anerkennung ihres christlichen und kirchlichen Werthes. Nur möchten wir fragen, zunächst wie ihr das möglich zu machen gedenket. Denn dieselbe Kirchengemeinschaft ist in dem einen Lande Landes- oder Staatskirche, welche in einem andern nur Sektenstellung einnimmt: die lutherische Kirche hat in Schweden und Dänemark die Ehren und Rechte einer Staatskirche, während sie in Preußen die bescheidene Stellung einer so eben erst Duldung erlangenden Sekte einnimmt, und in Rußland noch wenig Aussicht hat der Verfolgung und Ausrottung zu entrinnen; und ähnliches ist bekannt von den englischen und schottischen Kirchengesellschaften, und in Amerika giebt es gar keine Landeskirche, wenn man sie nicht alle als solche ansehn will. Sagt man der Gustav-Adolph-Verein habe seine Schranken an den Grenzen Deutschlands, und mit England Schottland und Amerika nichts zu thun: so hat er zwar bis jetzt in der Organisation seiner Hauptvereine diese Schranken innegehalten — freilich wenn diese volksthümliche Beschränkung von ihm zum Prinzip erhoben werden sollte, allem Begriff kirchlicher Vereine zuwider, die sich wohl manchmal nach Landesgrenzen gliedern nicht aber durch

Digitized by Google

dieselben beschränken und zertrennen lassen dürfen —; indeß auch so entgeht ihr diesem Widerspruche nicht. Denn in Preußen bilden bekanntlich nur die Unirten eine Landeskirche, während die nichtunirten Lutheraner und Reformirten seit Entstehung der Union in die Stellung der Sekten zurückgewiesen sind; in vielen andern Theilen des deutschen Vaterlandes aber giebt es noch keine Union, und Lutheraner und Reformirte sind im Besitz der ererbten landeskirchlichen Rechte. Wer soll also Mitglied sein des Vereines? Entweder gar keiner, oder in Preußen die Unirten in Sachsen die Lutheraner noch anderswo die Reformirten, so daß ihr wenn Landeskirchen entscheiden immer unzählige der verwandtesten Glaubensgenossen ausschließen müßtet. Wer bürgt euch überdieß dafür daß nicht durch welche weltliche Umwälzungen oder machthaberische Umstimmungen was heute Landeskirche ist morgen Sekte, was heute noch verfolgte Sekte ist morgen vielleicht Landes- oder gar Staatskirche sein wird. Wie das ja in frühern Zeiten beim Konfessionswechsel der Fürsten eine gar nicht so seltene Erscheinung war, und unsre Union davon ein redendes Denkmal ist. Soll aber der Verein trotz aller Widersprüche mit sonstigen kirchlichen Ideen sich dennoch auf die Landeskirchen stützen, weil er des landeskirchenregimentlichen Schutzes nicht entrathen könne: so erwidern wir daß der Verein wie jedes vernünftige Ding sich nur auf die Wahrheit seines Wesens und Gottes Hülfe verlassen müsse, und zwar dankbar als aus Gottes Hand empfangen könne was menschliche Gunst und Macht ihm an Mitteln für seine Zwecke zuwenden wolle; wenn er aber um was es auch sei sein Wesen zu verleugnen in den Fall kommen sollte, dann auch nicht einen Augenblick zweifeln dürfe was ihm obliege, ob treu sein und sterben oder untreu sein und — doch nicht bestehen. — Das ist neben dem unmittelbaren praktischen Zweck eben der hohe Werth aller solcher Vereine wie der Bibelgesellschaft des Missionsvereins und dgl. für die Kirche: daß sie für wesentliche christliche Bedürfnisse als freie Glaubens- und Liebesvereinigungen entstanden, im Gegensatz gegen die äußere stets mit mancherlei fremdartigen Elementen versetzte die Gemeinschaft der Gläubigen, im Gegensatz gegen die sichtbare der Gefahr in schlechter Wirklichkeit zu verknöchern stets ausgesetzte die unsichtbare Kirche mehr und mehr

Digitized by Google

zur Erscheinung zu bringen, und eben durch ihre Unabhängigkeit von allen in dieser schlechten Sichtbarkeit gesetzten Schranken die Kirche überhaupt vor Stagnation zu bewahren berufen sind; und darum klar, daß wenn auch sie wiederum in die Schranken des Bestehenden sich fangen lassen, sie von der Höhe dieses ihres Berufes herabsinken zu Erscheinungen denen nicht viel größerer Werth beizulegen sein wird als Almosenbüchsen und Landeskollekten.

Mit der Landeskirche geht's also nicht: weder nach dem Wortlaut der Statuten noch nach der Geschichte des Vereins noch nach dem Begriff der evangelischen Kirche, noch nach der Ausführbarkeit. Darum haben denn auch die meisten Vertheidiger des Majoritätsbeschlusses die landeskirchlichen Schranken erweitert, und auch evangelische Sekten zulassen gewollt: nur daß sie anerkannt seien. Anerkannt d. h. wie man es bisher am häufigsten gehört hat — politisch anerkannt. Auch Lücke und Ullmann scheinen diese politische Anerkennung für ein wesentliches Erforderniß zur Vereinsmitgliedschaft zu halten. Denn obwohl Lücke außer den Waldensern gar keine Sekten zulassen will — welche Inconsequenz er damit begehe davon nachher —, Ullmann bei der von ihm in Aussicht gestellten Zulassung noch anderer kirchlicher Gemeinschaften offenbar einen viel edleren Maßstab anlegt: so sprechen sie doch Beide von der „öffentlich" oder „gesetzmäßig anerkannten" „zu Recht bestehenden Kirche". Damit ist nun das falsche Prinzip der Entscheidung über das was Kirche ist auf die Spitze getrieben; und wie durch die früheren Bestimmungen der evangelische so durch diese der kirchliche Standpunkt in dem Maße verlassen, daß wenn die evangelische Kirche diesen Gesichtspunkt jemals sich zu eigen machen könnte, sie in derselben Stunde sich das Urtheil gesprochen hätte, nicht mehr Kirche (κυριακη) d. h. Gemeinde des Herrn zu sein sondern Staatsunterrichtsanstalt für staatsnützliche und heilsame religiöse Bildung. Auch wäre nicht abzusehen wie man dann noch von einer Kirche in Zeiten ihrer politischen Verfolgung, von einer christlichen Kirche zur Zeit der jüdischen Hohenpriester oder der römischen Kaiser, von einer evangelischen Kirche in Frankreich unter Ludwig XIV., einer presbyterianischen Kirche in Schottland unter den Stuarts reden könnte. Darum

Digitized by Google

sagt Jonas *) — durch Staatsanerkennung „wird über die evangelische Qualität einer Gemeinde niemals entschieden. Wäre es anders: so läge das Urtheil über das was evangelisch ist gar nicht in der Kirche, sondern rein außerhalb der Kirche im Staate, womit die evangelische Kirche sich dann völlig als Null zeigte — um nicht mehr zu sagen. Die evangelische Kirche ist aber von dieser Nullität weit entfernt; sie verlangt vom Staate nichts als was er gewähren muß, Freiheit für alle Glaubensbekenntnisse die dem Staatsprinzip nicht widersprechen, alle Streitigkeiten hofft sie ohne ihn auszumachen". Und Hupfeld — wo er den Begriff der „faulen Staats- und Landeskirche" züchtigt, „für die niemand ein Herz hat, die nach gerade männiglich stinkend geworden, und wahrlich keine gedeihliche Atmosphäre für ein freies und reges Vereinsleben ist" — sagt — „Unter Anerkennung ist keineswegs bloß die des Staats, sondern vor allen Dingen die der Theologie der Kirche und der Geschichte gemeint. Der Staat hat bloß einen äußeren politischen Gesichtspunkt, das Verhältniß zu seinen Gesetzen und Zwecken zur bürgerlichen Ordnung und Wohlfahrt, wonach er eine religiöse Gemeinschaft beurtheilt, und ihr Anerkennung oder Duldung ertheilt oder versagt. Ein Urtheil über ihren innern religiösen und kirchlichen Charakter über ihre Berechtigung zu dem Namen den sie sich giebt steht ihm nicht zu, und seine Anerkennung oder Nichtanerkennung kann darüber nichts entscheiden oder präjudiziren."

Damit ist wohl hinreichend bewiesen wie es vom kirchlichen Standpunkte aus mit der politischen Anerkennung steht. Doch es wäre ja möglich daß der Verein sich unter dieselbe stellen wollte, obwohl dies nach unseren obigen Auseinandersetzungen in den dermaligen Statuten nicht liegt. Nur würde er nicht nur an seinem kirchlichen Charakter und an seiner sittlichen Bedeutung nicht wenig verlieren, wenn etwa der Kassirer des Lokalvereines (bei dem faktisch die Aufnahme von Mitgliedern steht) in zweifelhaften Fällen erst bei der Polizeibehörde Nachfrage halten müßte, ob man einem der sich zum Mitglied meldet falls er einmal steckbrieflich verfolgt werden sollte den Charakter „evangelisch" beilegen werde. Sondern er würde auch

*) S. d. ob. Abhandlung S. 145.

Digitized by Google

in der Ausführung sich damit wenngleich nicht in demselben Maße doch in viele ähnliche Widersprüche verwickeln, als wenn er landeskirchlichen Charakter fordert: da es ja namentlich für die Rupp'sche Gemeinde wohl möglich ist daß sie die sonst überall versagte politische Anerkennung in jenem „einem Lande" erhielte, in welchem bereits (wie man nach Lücke erzählt) „die für Rupp stimmenden Deputirten von ihrer kirchlichen Behörde ausdrücklich belobt" worden sind.

Aber es giebt noch einen bessern Begriff von Anerkennung. Nach welchem offenbar auch Lücke und Ullmann, wo sie wirklich ihr Urtheil über die Zulassungsfähigkeit Rupp's und seiner Gemeinde abgeben, über die politische Anerkennung hinausgehend eigentlich entscheiden. Denn wo Lücke die Zulassung der Waldenser billigt, giebt er als Grund an daß sie „als der durch edles Martyrthum historisch bewährte und als die angeborne Schutzverwandschaft der evangelischen Kirche anzusehen" seien: wobei es nur inconsequent ist daß er nun nicht auch die böhmischen Brüder und die im „edelsten Kirchenstyle" entstandene Freikirche Schottlands aufnehmen will. Vollends Ullmann, wo er die Ruppsche Gemeinde darauf ansieht ob sie ihre „Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche glaubhaft nachweisen" könne, prüft ganz entschieden ihr Bekenntniß: in Beziehung auf welches wir beiläufig seinem theologischen Urtheil vollkommen beistimmen. Wie wir denn überhaupt bei beiden Männern, wenn sie als Theologen die freie Gemeinde Rupp's in Betrachtung nehmen, die längst gewohnte und stets bewährte echt evangelische Milde Klarheit und Besonnenheit wiederfinden. Nur meinen wir daß sie mit dieser ihrer von ihrem theologischen Gewissen abgedrungenen Berücksichtigung des Bekenntnisses und evangelischen Charakters dort der Waldenser hier der freien Gemeinde selbst schon alle ihre früheren Ausführungen kraftlos gemacht haben. Also schon sie verlangen kirchliche Anerkennung. Entschiedener thut das Hupfeld, wie das in den angeführten Worten deutlich bezeichnet ist. Wir finden hierin einen durchaus richtigen Grundsatz. Niemand kann einem Gemeinwesen angehören, als welcher von demselben als Glied anerkannt wird. So kann auch niemand Glied eines Kirchenkörpers sein, als zu welchem sich dieser Kirchenkörper als zu dem seinigen bekennt: — womit nicht gesagt ist daß er nicht darum einer bes-

Digitized by Google

sern Kirche angehören könne. — Folglich darf auch in dem G.-A.-Verein niemand die Mitgliedschaft beanspruchen, als wem sie der Verein selbst zuerkennt; und zuerkennen kann er sie, wenn er evangelisch sein will, keinem als wer evangelisch ist. Ob aber einer evangelisch sei, wornach und von wem soll das entschieden werden.

Wornach soll entschieden werden? Was schon Ullmann durch sein Verfahren, das spricht Hupfeld in deutlichen Worten aus: das Bekenntniß soll der Maßstab sein. Steht das in den Statuten? Ja. Der Verein nennt sich den evangelischen G.-A.-Verein, und spricht von Glaubensgenossen; und hat damit den Fehler verbessert der in dem bekannten Aufruf des Dr. Zimmermann lag, daß er für den Verein statt des Glaubens welcher keine Einheit möglich mache die Liebe zur Grundlage zu machen schien. Also evangelisches Bekenntniß verlangen auch die Statuten. Aber welches? Steht darüber was in den Statuten? Nein. Wir haben also von vornherein die Frage an sich zu behandeln, nach welchem Bekenntniß entschieden werden könne und müsse ob einer evangelisch sei. Manche wissen das sehr genau, zum Exempel die exclusiven Lutheraner, und wenn es ebenso exclusiv Reformirte gäbe — auch diese. Unter unirten ist das schon weniger ausgemacht, in der gesammten evangelischen Kirche gar nicht. Ein strenges Verharren bei den alten Symbolen der Reformation ist nicht möglich, weil es entweder den Verein in so viele Vereinchen zersplittern würde als Bekenntnisse da sind; oder falls er sich wirklich aus mehreren Bekenntnissen sammeln sollte, er doch jedenfalls aus Mangel an ehrlichen Theilnehmern begraben werden müßte. Daher sind denn alle Ansätze den Verein auf eine solche Grundlage eines oder aller der alten Bekenntnisse zu bauen entschieden gescheitert, und zwar wohl nicht bloß (wie Hupfeld meint) „durch die Kriegslist der Preußischen Deputirten" die sich in Göttingen für die Verhandlung dieser Frage incompetent erklärt und damit die Zurücknahme eines dahin zielenden Antrages bewirkt hätten. Auch werden wohl wenige noch an solche strenge Stellung denken, am wenigsten Ullmann und Lücke. Will man aber eine freiere Stellung: so gebe man uns nur erst eine solche an die streitlos wäre, und über welche die Kirche bereits entschieden hat. Das ist ja gegenwärtig der große Streit der die Kirche bewegt, daß sie ringt

Digitized by Google

sich ihres Fundaments ihres Prinzips bewußt zu werden und dies Bewußtsein im Bekenntniß auszusprechen, und die rechte Stellung zu den alten Symbolen oder ein neues zu finden. Und hilft es da auch gar nichts sich etwa wie Ullmann auf die klaren Prinzipien der Reformation zurückzuziehen. Denn wie wenig bei aller Unzweideutigkeit dieser Prinzipien an sich über den rechten Ausdruck derselben Klarheit und Einstimmigkeit vorhanden und so bald zu erwarten ist: das erhellt recht deutlich, wenn man sieht wie Ullmann selbst einer der einsichtsvollsten Theologen und gewiß grundevangelisch immer noch von zwei Prinzipien der evangelischen Kirche redet. Wann die Kirche einmal dieses Bekenntniß errungen haben wird: dann wird auch jeder Verein der dieser Kirche angehören will ganz natürlich auf demselben Bekenntniß stehen. So lange dies aber noch nicht errungen ist, in diesem interemistischen Nothstand begnügt sich die Kirche selbst zur Mitgliedschaft nur das Unerläßlichste zu fordern, vorzugsweise nur negative Merkmale aufzustellen daß einer nicht heidnisch jüdisch römisch griechisch u. s. w. sei, und positiv daß er sich zu ihr bekenne ihren Dienst gebrauchen und sich zu ihr halten wolle. Wenn nun schon sie nicht anders verfahren kann und auch nicht leicht anders verfahren darf, falls sie nicht in Gefahr kommen will evangelische Glieder zu verlieren solche die ihr vom Vater gegeben sind: wie in aller Welt dürfte ein kirchlicher Verein, und namentlich ein solcher der vorzugsweise Wohlthätigkeitszwecke verfolgt, strengere Merkmale für seine Mitgliedschaft aufstellen wollen als es die Kirche selber zu thun im Stande ist. Wie sollte er nicht vielmehr mit Bereitwilligkeit alle aufnehmen die nur bestimmt zur evangelischen Kirche und zu keiner andern sich bekennen; und nur „Humanitätsjudenchristen" Menschheitler Katholiken (auch „Nikodemusartige" d. h. eben nicht bekennende) ausschließen. Oder soll etwa ein Wohlthätigkeitsverein — so geben nun wir die Frage zurück die ihr in Beziehung auf Verfassung Landeskirchen u. dergl. verneint habt — der Kirche vorgreifen, und statt ihrer die Lösung der nicht minder wichtigen Bekenntnißfrage übernehmen?

Nein sagt Hupfeld: aber er soll unter diesen Umständen gar nicht sein; weil er doch ohne bestimmte Bekenntnißgrundlage nicht bestehen können würde, wenn er aber jetzt eine nehmen wollte

Digitized by Google

im Streit darüber sich auflösen müßte. Es sei die Zeit in welcher der Kirche von der ihr durch den „Staatskirchenzwang" aufgedrungenen Unsicherheit Verderbtheit und Lügenhaftigkeit nur durch völlige Aufhebung jedes gezwungenen Zusammenhaltens geholfen werden könne. Die Partheien die sich jetzt erbittert und gerade darum so verbissen in der Kirche stritten weil sie nicht von einander loskönnten, müßten um der Kirche und um ihrer selber willen von einander; und an dieser bereits beginnenden Sonderung weder durch ferneres Staatskirchenthum gehindert noch durch welchen Verein darin aufgehalten werden. Das fordere die Wahrheit, das werde fördern wiederum das Heil. Es würden alle aufathmen in der freien Luft der Kirchen, die sie sich nach innerer Zusammengehörigkeit bauen würden, in deren Ausbau sie sittlichen Ernst beweisen, und selbst die jetzt der Kirche entfremdeten kirchliches Leben lernen würden. Dann erst würden sie, weil sie dann erst nichts mehr von einander zu fürchten nichts mehr vor einander zu verbergen hätten, milder und friedlicher als jetzt neben einander leben mit einander reden einer auf den andern wirken: und so die Duldung und Anerkennung gewinnen, welche die Möglichkeit zu einem Verein für gemeinsame Zwecke im Interesse der protestantischen Kirche bieten. Und dieser Verein werde dann frei von allen unlautern Hintergedanken und Nebenabsichten der Partheitaktik, ein Werk klarer Ueberzeugung sein, auf klaren Verhältnissen beruhen, gegenseitige Rechtsachtung genießen, die Konföderation der verschiedenen deutschen Kirchengemeinschaften bilden.

Wie auch andere darüber denken mögen, wir haben ein Verständniß für den tiefen sittlichen Ernst und die gründliche Wahrheitsliebe die in diesen Aeußerungen uns entgegentreten. Zwar eine Trennung in der Kirche (wie Hupfeld auch eine solche in Aussicht stellt) halten wir immer für ein Unglück ja für eine Sünde; weil wir meinen daß was Gott in Christo zusammengefügt hat und was trotz aller Trennung doch einmal wieder zusammenkommen wird, das solle der Mensch nicht scheiden, sondern tragen einer des andern Last auf daß das Gesetz Christi erfüllet werde. Wo man sich dennoch trennt, wo man auseinanderläuft weil man nicht einander tragen mag: da finden wir die schwere Versündigung böslicher Verlassung,

Digitized by Google

die den innern Unfrieden durch äußere Entfernung zu überwinden vermeint. Wir kennen einen bessern Weg zu künftiger Verständigung und Versöhnung: das ist Zusammenbleiben in büßender glaubender und hoffender Liebe. Aber wir wissen auch daß nicht alle so denken, und sind darauf gefaßt daß durch Versündigung von allen Seiten auch in der Kirche eine Spaltung uns kommen kann. Diese gilt es zu verhüten. Eine andere Scheidung die Ausscheidung alles dessen was der Kirche fremdartig ist und zu ihr nicht gehören *will*, erwarten und wünschen wir zum Heil der Kirche. Damit diese kommen könne, ist der Kirche nöthig jene volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit; für welche Hupfeld nicht glühender begeistert sein kann als wir. Damit sie sich aber richtig vollziehe, und nicht die Wogen der gegenwärtigen Erbitterung viele der Kirche wesentlich angehörige Glieder mit fortspülen, manches gute Land verschlingen: dazu gehört daß alle die an den Versöhner glauben *schon jetzt* alle Mittel der Versöhnung und Verständigung versuchen. Und ein Mittel zu solcher Verständigung war und ist unter andern der Gustav-Adolph-Verein, in welchem ohne Unterschied der Richtung und des Bekenntnisses von den verschiedensten Seiten her evangelische Männer zu gemeinsamem Wirken sich die Hand geboten, und vielfache Gelegenheit gehabt haben sich kennen verstehen und würdigen zu lernen. Tödtet ihn nicht, bleibt nicht ferne von ihm; sondern *wartet ab* ob er nicht bestehen werde so gut wie die Kirche, und mit ihr genesen.

Wird aber nicht derweilen der Gustav-Adolph-Verein selber der Schauplatz der wildesten Streitigkeiten? Ein Tribunal vor welchem der Kampf um Glauben fortwährend geführt, und von welchem unablässig ein Glaubensgericht ausgeübt werden wird? Glaubensgericht — das ist das „Meduſenhaupt vor welchem alles erstarren soll." Ist es ein Meduſenhaupt? Wer ihm nur dreist ins Angesicht blickt, wird bald finden daß sein Anblick nicht so erstarrend ist. Die Kirche *muß* den Glauben richten: sie muß über den Glauben wie über *alle* kirchlichen Dinge ein bestimmtes wenn auch nicht ein unfehlbares Urtheil haben. Und es ist Mangel an kirchlicher Kräftigkeit, wo die Kirche sich ihres geistlichen Urtheils enthält, oder gar ihre Urtheilsunfähigkeit und Urtheilsfeigheit durch Sprüche weltlicher

Digitized by Google

Tribunale meint ersetzen zu können. Man hat das Entsetzen vor kirchlichem Urtheil nur eingesogen, weil man immer dabei an die aus ihrer Misehe mit weltlicher Macht erzeugten Inquisitionen Scheiterhaufen Absetzungen vom Amte Verluste bürgerlicher Ehren — an die aus dem Wahne von Untrüglichkeit herrührenden Verdammungen und Absprechungen der ewigen Seligkeit gedacht hat. (Ueber jene Ehe hat De Wette kürzlich den Segen gesprochen, dieses Papstthum wieder aufzuerwecken machen unsre kirchlichen einige Anstrengungen.) — So muß auch jeder kirchliche Verein über seine Angelegenheiten und darunter auch seine Mitgliedschaft geistlich urtheilen. — Muß dieses Urtheil nach unsrer obigen Ausführung so große Schwierigkeiten haben, und so viele Kämpfe herbeiführen? Mit nichten. Der Maßstab den wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen als den einzig natürlichen gefunden haben ist so weit und so einfach, daß darüber ein Streit gar nicht entstehen kann. Ihr hingegen, wenn ihr doch faktisch nicht nach Landeskirchlichkeit entscheidet sondern nach dem Inhalt eines Bekenntnisses, würdet unaufhörlich den Verein zu Bekenntnißgerichten nöthigen, und zwar um so schwierigeren und streitvolleren je weniger ihr selbst über den Inhalt des Bekenntnisses euch würdet einigen können.

Doch wie dann abhalten die hinzudrängen werden zum Gustav-Adolph-Verein, Juden und Heiden Atheisten und Pantheisten „kaltleugnerische oder schwärmerisch behauptende", heimliche Katholiken und offene Spötter? Wie den Verein bewahren daß er nicht durch solche Eindringlinge in sein Gegentheil verkehrt und zu wer weiß was gemißbraucht werde? — Ihr habt gehört wie wir gefordert haben, daß sich einer zur evangelischen Kirche bekenne ihren Dienst gebrauchen und sich zu ihr halten wolle. Heiden und Juden auch „Humanitätsjudenchristen" sind also draußen. Und auch Atheisten und Pantheisten und Indifferentisten und offene Spötter werden in demselben Maße die Lust verlieren den Verein zu belästigen: als er sich nicht zu Bekenntnißgerichten und zur Stütze der Landeskirchlichkeit gegen die wohlberechtigte Sektenfreiheit hergiebt; überhaupt das landeskirchliche Wesen aufhört, welches allein daran Schuld ist daß sich dergleichen Leute um der äußeren Vortheile willen zur Kirche noch halten. Heuchler aber und heimliche Katholiken kann keiner von uns

Digitized by Google

abhalten. So ist die Gefahr mindestens gleich, wenn sie nicht bei dem Prinzip der Landeskirchlichkeit größer ist, mit welchem nicht einmal ein Strauß Feuerbach Br. Bauer abgehalten werden können. Habt doch schon ihr zwar Rupp ausgeschlossen, Wechsler aber dem Rupp zu orthodox ist zulassen müssen. Ueberdies was thuts, wenn — sei es nach eurem sei es nach unserm Prinzip — manche Fremdlinge dem Verein sich aufdringen oder gar deputirt werden? Ist der Verein tüchtig, und hat evangelisches Wesen in sich: „die Zeit hat einen Straußenmagen, und wird auch Doktor Strauß verdauen." Ist er nicht tüchtig: so werden ihn weder Landeskirchlichkeit noch veraltete noch ungeborne Bekenntnisse vor Mißbrauch und Verfall bewahren.

Weiter. Wer soll entscheiden ob einer evangelisch sei?

Wir wollen nicht zu lange bei den Instanzen verweilen, bei welchen nach Hupfeld das entscheidende Urtheil über die evangelische Qualität eines Einzelnen und mehr noch einer kirchlichen Genossenschaft steht. Denn im Allgemeinen halten auch wir sie für die rechten, namentlich unter der Verwahrung die er hinzufügt daß auch ihnen kein untrügliches Urtheil zustehe; und im Grunde überweist er damit das Urtheil der Kirche. Welche Stellung dabei die Theologie, welche das Kirchenregiment einzunehmen habe, wieviel Gewicht dabei der Stimme der Schwesterkirchen einzuräumen sei (auf die er sich auch bezieht), ob in einer wohlorganisirten Kirche es ein einziges Tribunal oder mehrere oder wieviele und welche (natürlich kein einziges mit dem Anspruch auf Untrüglichkeit) geben werde: darüber unsre Gedanken weiter zu entwickeln ist hier nicht unsres Ortes. Das aber ist uns unzweifelhaft gewiß daß es in unsrem dermaligen provisorischen Zustande keine einzige Instanz giebt die eine kirchliche Berechtigung hätte ein solches Urtheil zu fällen, oder die Fähigkeit mit einem fertigen hervorzutreten. Letzteres beziehen wir auf die Theologie die in der stürmischesten Bewegung begriffen noch nicht zu einer festen Krystallisation hat gelangen können, ersteres behaupten wir vornemlich von dem dermaligen sogenannten Kirchenregiment. Zwar wird das die Geschichte wohl zu einer Ordnung gestalten. Indeß da die Gegenwart und so auch der Gustav-Adolph-Verein mit ihrem Handeln nicht auf Urtheile der Zukunft warten kann: so muß

Digitized by Google

wenigstens gegenwärtig gewiß jedes Gemeinwesen innerhalb der evangelischen Kirche das betreffende Urtheil für sich selber fällen. Wer also evangelisch sei für den Gustav-Adolph-Verein: hat derselbe, da er als *evangelischer* Verein bei den einen gar nicht fragen dürfte, von den anderen nichts gewisseres erfahren könnte, schlechterdings für sich selber zu entscheiden.

Aber *innerhalb* des Vereins *wo* ist die urtheilende Stelle? Da sagen viele: natürlich wie das alle politischen Körperschaften beweisen im Haupte, d. h. in dem Centralvorstande oder wenigstens in der Hauptversammlung. Wir wollen uns nicht darauf einlassen den Grund und die Berechtigung solcher Einrichtung für politische Körperschaften zu untersuchen, wir wissen nicht genug Bescheid um widerlegen zu können daß *alle* solche ohne Ausnahme diese Berechtigung besitzen, wir wissen nicht ob nicht z. B. der deutsche Bundestag der Macht entbehre die ihm von den souveränen Fürsten zugeordneten Deputirten in ihrer materiellen Beschaffenheit zu prüfen: wiewohl wir uns auch in einer guten politischen Ordnung Körperschaften ohne dies Recht vorstellen können. Jedenfalls steht uns der Grundsatz fest: daß die Entscheidung am natürlichsten der Stelle überwiesen werden müsse, wo sie am leichtesten und gründlichsten möglich und dem Gemeinwesen am nützlichsten ist. Nun steht die Sache so. Es soll entschieden werden ob einer evangelisch ist für den Gustav-Adolph-Verein. Das kann nach euren oder nach unsern Prinzipien entschieden werden. Nach dem Bekenntniß. Ist dasselbe ein fertiges bekanntes: so ist die Sache sehr einfach, es kann in jedem Lokalverein abgelegt werden. Ist es aber ein noch werdendes: so dürfte schwerlich im ganzen Umfange des Vereins ein Ort gefunden werden der darüber zu entscheiden Beruf, und ohne Erregung unendlicher Streitigkeiten die Fähigkeit hätte, und habt ihr namentlich mehr als wir wiederholt euren Abscheu vor solcher etwanigen Gerichtsbarkeit' des Vereins ausgesprochen. Nach Landeskirchlichkeit oder staatlicher Anerkennung: — das kann jeder Cassirer jedes Lokalvereins wissen, und zur Noth bei der Polizei erfahren. Ebenso kann auch nach unsern Forderungen in jedem Lokalverein am leichtesten beurtheilt werden, ob einer sich zur evangelischen Kirche bekenne und halte. So ist in allen Fällen, sogar wenn (was keinem einfallen

Digitized by Google

wird) über innere Glaubensstellung geurtheilt werden müßte: der Lokalverein die natürliche Instanz, der bei ihrer genauesten Kenntniß des betreffenden Subjects das Urtheil gebührt. Sie ist aber auch diejenige Instanz, von der das Urtheil auf die dem Verein zuträglichste Weise abgegeben werden kann. Denn etwanige Konflikte werden in der Regel nicht weiter greifen über die Grenzen des Lokalvereins hinaus, brauchen wenigstens nicht weiter berücksichtigt zu werden. Und irrige Entscheidung kann wenn sie einen würdigen ausschließt, durch Aufnahme in den nächsten Lokalverein verbessert werden; und giebt wenn sie einen unwürdigen aufnimmt, diesem niemals die Bedeutung welche ein solcher durch Aufnahme von der Hauptversammlung empfangen würde. — Wendet man hiergegen ein Lokalvereine und auch Hauptvereine sind ja „nicht irrthumsfrei": so wundern wir uns. Wer hat das behauptet? — Aber wenn nun ein Lokalverein der allerdings alles dies am besten beurtheilen könnte, falsch urtheilen wollte? wenn nun ein Hauptverein aus Böswilligkeit einen offenbar ungehörigen Deputirten sendete? — So? Wenn nun die Hauptversammlung die doch nur aus Gliedern der möglicherweise böswilligen Hauptvereine zusammengesetzt ist, aus unreinen Triebfedern einen offenbar berechtigten zurückwiese? — Da bleibt nichts übrig, als daß die Hauptversammlung zu den Lokalvereinen das Vertrauen habe sie werden das für sie so leichte Geschäft ehrenhaft besorgen, wie umgekehrt jeder einzelne Verein der Hauptversammlung das Vertrauen schenken muß daß auch sie gewissenhaft handeln werde: daß man sich allerorts auf den Boden zurückziehe, der der Träger aller sittlichen Ordnung und die letzte Gewähr für Befolgung jedes wie auch gefaßten Statuts ist. Wird dieses Vertrauen dennoch treulos gebrochen, und von einem Hauptverein ein ungeeigneter Deputirter in offenbar böswilliger Absicht gesendet: so hat man nicht mit diesem Deputirten sondern mit dem betreffenden Vereine zu handeln, und demselben wenn er trotz aller Mahnung an sein Gewissen hartnäckig auf der offenbaren Böswilligkeit beharren sollte, einfach zu erklären daß man nicht mehr in Gemeinschaft mit ihm zu wirken vermöge.

So stellt sich uns die Sache von der Idee des Vereins aus, wie wir dieselbe verstehn. Wie hat der Verein selbst sie angesehn,

Digitized by Google

und darüber in seinen Statuten bestimmt? Offenbar ist er derselben Ansicht gewesen, wie aus seiner Geschichte und aus den §§. 10 und 25 *) erhellt, den einzigen die über die Art des Urtheils Regeln enthalten. Durch und durch unter evangelischem Vertrauen entstanden, hat er in der Voraussetzung daß zu seiner echt evangelischen Sache von evangelischen Christen nur evangelische Deputirte geschickt werden würden, nicht ein Wort welches auf Ueberwachung — der Aufnahme in den Verein von Seiten der Lokalvereine, der Wahl der Deputirten zur Hauptversammlung von Seiten der Hauptvereine — hindeutete. Er hat den Fall der Böswilligkeit an keinem Orte vorausgesetzt und vorgesehen. Und wenn dennoch die §. 25 erwähnte Legitimationsprüfung nachträglich auf solche Ueberwachung beziehungsweise Verwerfung einer Wahl bezogen wird: so wird sie durch denselben §. auf den man sich beruft verneint. In diesem §. ist — um nur dieses Eine hervorzuheben, im Uebrigen verweisen wir auf die ausführliche Beleuchtung des Legitimationspunktes durch den Geh. Rath Jonas — der Legitimation zweimal gedacht. Die Abgeordneten sämmtlicher Hauptvereine legitimiren sich bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes; dieser bei dem Vorsitzenden desjenigen Hauptvereins an dessen Sitz die Hauptversammlung gehalten wird. Nun sagt man: die Legitimation der Deputirten ist kein bloßes Blatt Papier, sondern besteht in der Nachweisung und von der andern Seite der Prüfung auch des Materiellen der Wahl. Wohl: so muß auch der Abgeordnete des Centralvorstandes, da doch in einem Satze mit demselben Worte ohne ausdrückliche Erläuterung nicht verschiedenes bezeichnet sein kann, sich eine Prüfung seiner materiellen Geeignetheit von Seiten dessen der seine Vollmacht empfängt gefallen lassen, so kann er beanstandet, der gesammte Centralvorstand möglicherweise durch Thorheit oder Bös-

1) §. 10. „Jeder Hauptverein hat das Recht sich durch gehörig legitimirte Abgeordnete in den Hauptversammlungen vertreten zu lassen, welche frei aus allen Mitgliedern des Gesammtvereins erwählt werden können. Die Bestimmung der Anzahl dieser Abgeordneten u. s. w." (nach dem Protokolle der Göttinger Hauptversammlung.)

§. 25. „Der Abgeordnete des Centralvorstandes legitimirt sich bei dem Vorsitzenden desjenigen Hauptvereins, an dessen Sitz die Hauptversammlung gehalten wird; alle übrigen Abgeordnete bei dem Abgeordneten des Centralvorstandes."

Digitized by Google

willigkeit jenes einen Vorsitzenden zurückgewiesen, und die ganze Hauptversammlung am Zusammentritt verhindert werden. Sagte man solche Thorheit lasse sich nicht denken, oder dieser Theil des §. beziehe sich natürlich nur auf formelle Prüfung: so sagen wir auch an jene Böswilligkeit hat man nicht gedacht, und darum auch den zweiten Theil des §. bei seiner Abfassung nur von formeller Prüfung verstanden. — Das erste behauptet ihr selbst, ihr werdet euch dem zweiten nicht entziehen können.*) Ob das auch ferner so bleiben könne oder wie es zu ändern sei, ist eine andere Frage. —

Es war also für die Hauptversammlung weder statutenmäßige Vollmacht da die Wahl des Dr. Rupp zu beanstanden, noch sind die Gründe nach denen es geschehen vor den Statuten vor der Idee des Vereins vor dem Begriffe der Kirche zu halten. Diese Statuten selbst aber etwa geändert zu wünschen, haben wir in der Idee des Vereines keinen Grund gefunden.

Wir sind mit der Begründung unsrer Ansicht aus der Sache heraus vollständig fertig. Zum Ueberfluß jedoch damit sich nicht etwa ängstliche Gemüther dadurch fangen lassen, müssen wir noch einen Punkt berühren, den man ganz von Außen an die Sache herangebracht hat zu ihrer Verwirrung. Man hat gesagt — wie man auch für sich die Statuten auslege, ja wie auch der Verein selbst darüber denke, der Gustav-Adolph-Verein stehe mit seinen Statuten nicht mehr auf sich allein, sondern er habe Genehmigung und Protektorat der Fürsten Deutschlands nachgesucht und erhalten, auf Grund derjenigen Auslegung der Statuten welche die gegenwärtige Majorität vertrete. Da fordere es nun die Ehrlichkeit und Treue diese Auslegung festzuhalten und ihr gemäß zu handeln. —

Dieser Grund der sich an die ehrenwerthesten Gefühle anlehnt, hat offenbar schon auf der Berliner Versammlung bedeutendes Gewicht gehabt. Er ist seitdem wiederholt geltend gemacht worden, und wird namentlich von de Wette auf eine Weise entgegengehalten, die Entgegnung fordert. „Der Gustav-Adolph-Verein hat um nur

*) Wir enthalten uns weiterer Ausführung um so mehr, da dieser juristische Punkt nicht nur vielfach von Juristen erörtert sondern auch von Bornemann, einem der bedeutendsten Vertreter der Majorität vollständig zugestanden ist.

Digitized by Google

ins Leben treten zu können die Genehmigung (nicht die Gunst) der Fürsten Deutschlands nachsuchen müssen. Nun da es sich darum handelt die Bedingungen unter welchen er diese Genehmigung erhalten hat zu erfüllen, seine Statuten gewissenhaft zu beobachten, wird dies als erniedrigend bezeichnet. Wir Schweizer bedürfen keiner obrigkeitlichen Genehmigung für unsere Vereine; aber gewiß ist keiner so thöricht die Vorsicht und Gewissenhaftigkeit derjenigen Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins zu tadeln, mit welcher sie sich innerhalb der nun einmal bestehenden Schranken zu bewegen suchen. Es ist doch sonderbar daß die Staatsbürger monarchischer Staaten, die noch dazu großentheils vom Staate angestellt und besoldet sind, von so reizbarem Ehrgefühle sind daß sie Gesetzlichkeit und Ordnungsliebe als erniedrigend ansehn."

Es ist traurig genug daß in die rein kirchliche Angelegenheit des Gustav-Adolph-Vereins fremdartige politische Rücksichten schon auf der Berliner Versammlung sei es durch die angebliche Demonstration des Königsberger Vereins und des Dr. Rupp, sei es durch die unbegründete Voraussetzung einer solchen Demonstration von Seiten der Versammlung, in die Beurtheilung der Sache sich eingemischt und dieselbe verwirrt haben. Es ist traurig genug daß überhaupt in unsrer Zeit politisches und kirchliches so vielfach in einander läuft, und auch rein kirchliches als politisch-bezwecktes beargwohnt wird. Was soll man da von einem Theologen denken, wenn er in diese schlimmste Wunde unsrer Tage das Gift seiner leidenschaftlichen hoffentlich unüberlegten Verdächtigung spritzt! Um der Kirche um der Sache um unsrer selbst willen erwidern wir ihm ins Angesicht: Auch in monarchischen Staaten wissen Christen Gott zu fürchten und den König zu ehren, auch ohne dafür vom Staate angestellt und bezahlt zu werden; und Deutsche brauchen nicht erst von Schweizern Gesetzlichkeit und Ordnungsliebe zu lernen. Erniedrigend ist nur Gewissenlosigkeit; und gewissenlos ist es anders zu handeln oder zu reden als man es meint und dereinst vor Gott verantworten wird. Zur Sache. Die Treue die der Gustav-Adolph-Verein den Fürsten die ihn genehmigt und gefördert schuldig ist, ist daß er wohr gegen sie sei, sich mit allem was er ist und meint offen vor sie hinstelle, und es dann ihrem fortwährenden Urtheil anheim-

Digitized by Google

gebe ob sie ihn noch ferner genehmigen und fördern wollen. Was er aber ist und wie er es meint, das hat er nur bei sich auszumachen. Und sein Gewissen durch keine Rücksicht betäuben, seinem Gewissensurtheil durch keinen Menschen vorgreifen zu lassen. Ist seine Meinung die unsrige: wohl so spricht er sie ehrerbietig aber offen aus. Die Fürsten werden entscheiden ob diese Meinung auch die ihrige sei. Haben sie ihn anders verstanden als er sich selber verstanden hat oder jetzt versteht: so hat er sich darum nicht anders zu verstehen, sondern einfach zu erklären — ihr habt mich mißverstanden. Wird ihm die nur an dieses Verständniß gebundene Genehmigung entzogen: so hat er dennoch sich nicht anders zu verstehen. Er hat zu prüfen — nur bei sich, ob er die ihm nun gestellten Beschränkungen werde mit seinem Wesen vereinigen können, ob nicht; er wird nach diesem seinem Urtheil bestehen innerhalb der Schranken die ihm gesetzt sind, oder auch nicht scheinen wollen wo er nicht sein kann. In diesem wie in jenem Fall treu dem Gesetz und treu dem Gewissen. Wir wünschen daß der Schweizer das vom Deutschen lerne, wir bitten Gott daß so der Deutsche sei oder werde. Möge bald keiner mehr sein der wenn er handeln und entscheiden soll, erst bei anderen anfrägt was er gemeint habe und was er meinen solle.

Was ist zu thun?

Nach unsrer Meinung ist

1) Der Beschluß der Berliner Hauptversammlung in Kraft zu erhalten, bis die nächste Hauptversammlung über ihn entscheidet. Der Beschluß ist nach unsrer gewissenhaften Ueberzeugung unrichtig und ohne Vollmacht gefaßt. Wir haben aber im Gustav-Adolph-Verein keine ordnungsmäßige Stelle die darüber ein für den Verein gültiges Urtheil abgeben könnte, ausgenommen die bevorstehende Hauptversammlung. Will daher der Preußische Hauptverein ein Glied am Gesammtverein bleiben: so muß auch er diesen wie jeden Beschluß der Hauptversammlung anerkennen und befolgen, bis er etwa ordnungsmäßig aufgehoben sein wird; sonst hebt er seine Gemeinschaft mit dem Gesammtverein thatsächlich auf. Da nun nach den Statu-

Digitized by Google

ten jedes Mitglied ohne Ausnahme zum Deputirten erwählt werden darf; und hieraus folgt daß wer gesetzlich unfähig ist Deputirter zu werden, auch nicht Mitglied des Vereins sein könne: so dürfte eigentlich der Preußische Verein Rupp derweilen auch nicht als Mitglied in sich haben. Merkwürdigerweise aber hat die Berliner Hauptversammlung, wiewohl man alle Gründe gegen Rupps Deputirtenwahl aus den zur Mitgliedschaft erforderlichen Bedingungen hernahm, diesen Schluß nicht gezogen; und nach dem Eindruck der Verhandlungen ist es nicht unwahrscheinlich daß die Mitgliedschaft Rupps nicht von der Mehrzahl beanstandet sein würde. Wie denn auch Rupp auf seine kurz vor dem Beschluß gestellte Frage *) — „ich verstehe doch recht daß durch Bejahung oder Verneinung entschieden wird ob ich Vereinsmitglied sein kann oder nicht sein darf?" — keine Antwort erhält; und der Vorsitzende sowie die Versammlung durch Umgehung dieser Frage und die sofortige Entscheidung nur über die andere nach der „Anerkennung und Zulassung Rupps als Abgeordneten des Königsberger Hauptvereins" beweisen, wie lästig ihnen jene Folgerung und wie wenig sie geneigt seien sich darauf einzulassen. Jedenfalls — wie klar auch nach den Statuten die Folgerung war, die Versammlung hat sie nicht gezogen. Und die Königsberger sind daher im Recht, wenn sie Rupp als Mitglied in ihrem Vereine behalten; und es kann kein Glied des Vereins auch der Centralvorstand nicht durch seine Auslegung jenes Beschlusses ihm dies Recht streitig machen, bis etwa eine nachfolgende Hauptversammlung den Beschluß auch noch dahin ausgedehnt haben würde. Anders ist es mit der Berechtigung wiederum Rupp nach Darmstadt abzuordnen. Man könnte also schließen. Die Frage welche die Berliner Versammlung verneint hat heißt wörtlich — „wird Herr Dr. Rupp als Abgeordneter des Königsberger Hauptvereins anerkannt und zugelassen?", sie bezieht sich lediglich auf die Zulassung zur Berliner Versammlung, und bestimmt nichts über künftige; Rupp ist gegenwärtig rechtmäßiges Mitglied des Vereins, und kann als solches nach Darmstadt abgeordnet werden. Aber der Schluß ist falsch. Jede Auslegung eines Satzes die seinen Buchsta-

*) Protokolle u. s. w. S. 37.

Digitized by Google

den festhält im Gegensatz gegen seinen Sinn ist eine verkehrte, sie sei juristisch oder theologisch oder noch sonst wie beschaffen. Der Sinn aber jenes Beschlusses, so mannigfaltig und verschiedenartig auch die Motive bei den einzelnen beschließenden gewesen sind, ist doch die allen gemeinsame Meinung: daß Rupp nicht zugelassen werden dürfe eben wegen seiner kirchlichen Stellung in der freien Gemeinde, d. h. daß er bei seiner kirchlichen Stellung zu einem Abgeordneten überhaupt ungeeignet sei. Darum darf Rupp vor ordnungsmäßiger Abänderung jenes Beschlusses nicht zum Abgeordneten erwählt werden. Man dürfte höchstens ihn nach Darmstadt senden mit der Weisung, falls der Berliner Beschluß umgeändert werden sollte, von Stund' an die Rechte eines Deputirten anzutreten. Wie sehr aber bei seiner Rechtmäßigkeit dies Verfahren den Schein fremdartiger Demonstration und die Unbrüderlichkeit die schon an der frühern Wahl haftete noch vermehren, und die allgemeine Mißbilligung herausfordern würde, ist leicht zu ermessen. Sollten aber die Königsberger wirklich — was hoffentlich nur ein Zeitungsgerücht ist! — Rupp wiederum als ihren bevollmächtigten Abgeordneten nach Darmstadt schicken wollen: so handeln sie wider die Gesetze und Ordnungen des Vereins. Sie sind dann auf das ernsteste wegen Verletzung der Ordnung zur Rede zu setzen; und falls sie die brüderliche Rede nicht hören sondern den von den Hauptversammlungen gefaßten Beschlüssen sich hartnäckig entziehen, dann ist zu berathen welche Maßregeln gegen solche die Ordnung durchbrechenden Vereine zu ergreifen seien, und diese Maßregeln wenn sie statutenmäßig Beschluß geworden sind nöthigenfalls auszuführen. — Rupp ist vor ordnungsmäßig ausgemachter Sache auf keinen Fall in Darmstadt zuzulassen.

2) Wir meinen daß mit allen Kräften dahin gewirkt werden müsse daß Rupp künftig wieder zugelassen werden könne. Wir halten dafür daß es Pflicht sei diese Meinung auf das Entschiedenste zu vertreten; aber Pflichtverletzung irgend einen im Voraus zu verpflichten, daß er in Darmstadt nur in diesem Sinne stimme. Denn so fest wir von der Richtigkeit unsrer Meinung überzeugt sind: so wissen wir doch daß wir irren können, muthen jedem evangelischen Christen dieselbe Selbstkenntniß zu; und halten es darum für Ver-

Digitized by Google

läugnung aller evangelischen Art sich gegen die Möglichkeit besserer Einsicht zu verschließen, und in Bezug auf Ueberzeugungen durch Instruktionen dem Gewissensurtheil vorzugreifen. Wir stimmen hierin vollkommen dem bei was Dr. Ullmann sagt, wenn man instruirte Deputirte schicken wolle brauche man nur Instruktionen zu schicken.

3) Wir meinen endlich daß jeder dem Kirche und Verein am Herzen liegt, dem die Noth der Brüder vor Augen steht, in dem Vereine bleiben und die ihm übertragenen Aemter des Vereins zu verwalten fortfahren müsse, wie auch in Darmstadt die Entscheidung falle. Was auch siege, keiner halte sich für besiegt; es gilt die Sache. Siegt eure Meinung, wir können bleiben; denn in dem Verein ist Möglichkeit, daß das was wir für das Rechte halten auf ordnungsmäßigem Wege durch stets erneute Besprechung endlich den Sieg erlange. Ihr habt dieselben Wege, laßt sie uns mit einander gehn

Einer tragend des Andern Last auf daß wir das Gesetz Christi erfüllen.

Potsdam den 5. Mai 1847.

H. Eltester. H. Krause.

Digitized by Google

II.

Ueber

Wort Gottes, heilige Schrift und göttliche Eingebung.

Ein Sendschreiben an eine Freundinn

von

Dr. Fischer.

Motto:
Es hat noch nie Jemand in der christlichen Kirche behauptet, daß alle Theile der heiligen Schrift gleiche Dignität haben.
Dr. Hengstenberg.

Sie verlangen von mir, meine verehrte Freundinn, eine Belehrung über das Verhältniss des Wortes Gottes zur heiligen Schrift. Sie wären, so schreiben Sie mir, aufgewachsen in dem frommen Glauben der Väter, eingeführt von Kindheit an in die heilige Schrift hätten Sie diese aus Eltern und Lehrer Mund ohne zu grübeln oder zu zweifeln als Gottes wahrhaftiges Wort angenommen und so vertrauungsvoll an sie geglaubt. Wäre Ihnen dabei auch niemals ein starrer Buchstabenglaube eingeprägt worden und hätte der Geist im Worte Ihnen auch immer als das Höchste gegolten, so daß Ihnen die Lehre, jedes Wort und jede Form in der heiligen Schrift sei unmittelbar vom göttlichen Geist eingegeben, nicht recht verständlich sei; so könnten Sie auf der andern Seite doch Aeußerungen, wie man sie Wislicenus nachsage, nach welchen das heilige Bibelbuch ganz und gar in die Reihe aller andern heidnischen und weltlichen Schriften herabgezogen werde, nur mit Grauen anhören und es werde Ihnen dabei zu Muthe, als ob das edelste und sicherste Besitzthum Ihnen geraubt und der Fels zerstört werde, worauf Sie alle Hoffnung im Leben und im Sterben gesetzt hätten.

Gewiss, meine theure Freundinn, theilen viele Tausende frommer Christen, vornehmlich auch des weiblichen Geschlechtes, diese Gefühle

Digitized by Google

mit Ihnen und ich kann es Ihnen lebendig nachempfinden, wie niederbeugend es ist, das, was man mit der höchsten und beseligendsten Ehrfurcht angeschaut hat, so tief in den Staub herabgezogen zu sehen und die herbe Erfahrung machen zu müssen, als ob vor der kecken Weisheit der Welt keine, auch nicht die als ewig und unwandelbar geglaubte Wahrheit noch länger Halt und Boden fände und das den wechselnden Meinungen zum Raube werden müsse, was uns hoch über Menschenwahn zu den himmlischen Regionen hinaufgebaut erschien.

Wenn Sie dagegen, so fahren Sie in Ihrem Schreiben fort, wieder zugeben müssten, es könne Ihnen freilich auch nicht jede einfache äußere Erzählung einer weltlichen Begebenheit in der heiligen Schrift für eben so heilig gelten als das Wort des ewigen Lebens aus des göttlichen Erlösers Munde: so fehle Ihnen bald der Maaßstab, wie weit die Göttlichkeit der heiligen Schrift reiche und es werde Ihnen bange, ob Sie nicht selbst zu Schlüssen hingedrängt werden könnten, welche auch Ihren Glauben an die Schrift wankend machen müssten. Ja, Sie wollten es gestehen, Sie könnten schon jetzt keine Sünde darin finden, jenen Ansichten gemäß zu glauben: Gottes Wort sei gewiss in der Schrift, aber nicht gerade jeder Buchstabe und Punct der heiligen Schrift sei in höherem Sinne Gottes Wort und so sei freilich Gottes Wort und heilige Schrift nicht vollkommen übereinstimmend und eins und dasselbe; aber wie viel nun dem göttlichen Worte zuzusprechen, wie viel ihm abzulassen sei, das mache Ihnen eben Unruhe und Zweifel. — In solcher Noth und Bedrängniß kommen Sie nun zu mir und fordern Beruhigung und klare zufriedenstellende Auseinandersetzung der Ihnen so wichtigen Lehren um so mehr, als ich selbst in ähnliche Streitigkeiten hineingezogen worden und noch eine Antwort darauf schuldig sei; nur das hätten Sie noch dabei zu bitten, daß ich bei meinen Auseinandersetzungen zu Ihnen nicht in der gelehrten theologischen Schulsprache, sondern in der einfachen belehrenden des Lehrers zur Schülerinn reden möchte, welche ihm nicht theologische Weisheit aber ein offenes Ohr und empfängliches Gemüth entgegenbringe und hoffen von meiner Freundschaft, ich werde Ihre Bitte nicht versagen.

Die Aufgabe, welche Sie mir, meine verehrte Freundinn, dem-

Digitized by Google

nach stellen ist keine geringe; aber ich weiß wohl, wenn ich zu Ihnen sagen wollte, daß Lehren, über welche Jahrhunderte hindurch die frömmsten und gelehrtesten Geistlichen gekämpft hätten ohne noch zum rechten Siege gelangt zu sein, sich nicht so leicht und einfach darlegen und was so vielfach in die Schulsprache der verschiedenen Jahrhunderte gekleidet sei, sich nicht so allgemein verständlich würde ausdrücken lassen: so würde ich mit solcher Antwort bei Ihnen kein Gehör finden, da Sie mir sonst schon den Grundsatz aufgestellt haben, daß das, woran doch auch der frommen ungelehrten Herzen Seligkeit hange, diesen auch klar und begreiflich müsse gesagt werden können. Weil ich dem nun nicht widersprechen kann und erwarte, Sie werden von mir nichts Vollkommenes verlangen; sondern nur meine einfache fromme Ueberzeugung: so will ich gern versuchen, so weit es mir mit Gottes Hülfe möglich ist, Ihrem Wunsche zu genügen und meine Ansichten und Ueberzeugungen von der Göttlichkeit der heiligen Schrift Ihnen so klar als möglich darlegen.

Zu diesem Zwecke erlauben Sie mir zuerst zur Erfassung der Lehre von der Göttlichkeit der heiligen Schrift die Begriffe von Wort Gottes, heiliger Schrift und göttlicher Eingebung derselben näher zu begründen; sie dann im Worte Gottes selbst nachzuweisen und einen geschichtlichen Ueberblick dieser Lehren und der in der Kirchengeschichte darüber geführten Kämpfe und dargelegten Ansichten Ihnen vorzulegen und endlich von dem jetzigen Stand dieser Lehren zu reden um dann auch auf die Veranlassung Ihrer Bitte zurückzukommen, die Gegner meiner Ansicht zu widerlegen und im endlichen Ergebniss meiner Betrachtungen Ihnen Beruhigung in Ihren Zweifeln zu gewähren.

I. So fragen wir wohl zuerst: was verstehen wir unter Wort Gottes?

Wie das Wort das äußerliche Kundgeben des innerlich Geistigen ausdrückt, alle unsre Gedanken und Gefühle des innern Menschen Andern nur mitgetheilt werden können durch das Wort; so ist auch Wort Gottes die äußere Offenbarung des innern geistigen Wesens Gottes. In diesem Sinne heißt zuerst die Schöpfung ein Wort und eine Offenbarung Gottes wie der Apostel sagt, Röm. 1, 20: „Gottes unsichtbares Wesen wird ersehen, so man des wahr-

Digitized by Google

nimmt an den Werken, nehmlich an der Schöpfung der Welt," wie der Psalmist singt, Ps. 19, 2. 3.: die Himmel erzählen die Ehre Gottes, ein Tag sagt's dem andern und eine Nacht thut's kund der andern. In demselben Sinne heißt dann auch die heilige Schrift, das Bibelbuch, anders als irgend eine menschliche Schrift, das Wort Gottes, weil sie uns das ewige unsichtbare Wesen Gottes offenbart und was sonst kein Auge von ihm gesehen, was sonst über ihn in keines Menschen Herz gekommen wäre, kund thut, wie der Psalmist sagt, Ps. 119, 105: dein Wort ist meines Fußes Leuchte, und der Hebräerbrief 4, 12: das Wort Gottes ist lebendig und kräftig. — In demselben Sinne endlich heißt der Gottessohn Jesus Christus selbst das Wort, weil es keine höhere Offenbarung des göttlichen Wesens, kein tieferes Darstellen der ewigen Liebe Gottes geben kann als in dem Sohne, von dem der Evangelist sagt, daß er in des Vaters Schooß war, das Wort, das im Anfang bei Gott und Gott selbst war.

Wenn wir es nun hier zunächst mit dem als zweites aufgestellten, mit dem Worte Gottes als heiliger Schrift zu thun haben; so fragen wir: warum und in wie weit heißt die Schrift Wort Gottes und zwar im höheren Sinne als die Schöpfung? Es ist aber klar, daß die Schöpfung und Alles, was wir sonst zu den allgemeinen Offenbarungen Gottes im Menschenleben rechnen, wie das Wesen des Menschen selbst in seinen körperlichen, seelischen und geistigen Verknüpfungen, wie des Gewissens Stimme in unsrer Brust und die Geschichte einzelner Menschen, Familien und Völker, nicht auf gleiche Weise das Wesen des wahrhaftigen Gottes offenbaren konnten wie die heilige Schrift. Denn jene Offenbarungen gingen auch den Heiden nicht ungekannt vorüber und waren wohl Gegenstände der Betrachtung ihrer weisesten Männer, ja die großen Verhängnisse über die Väter ihres Volkes wurden ihren Dichtern für Jahrhunderte der ernste Gegenstand ihrer Gesänge; aber dennoch haben sie es nur bis zu dem „unbekannten Gott" gebracht, dem sie unwissend Gottesdienst thaten, und haben nach Paulus Ausspruch „die Herrlichkeit des unsichtbaren Gottes verwandelt in ein Bild „der vierfüßigen und kriechenden Thiere und dem Geschöpfe mehr „gedient als dem Schöpfer". — Darum bedurfte es eines anderen

Digitized by Google

unmittelbaren Wortes Gottes an den Menschen um Gott als den wahrhaft Einen und Wahrhaftigen anzuerkennen. Weil aber die höchste Anerkennung dieses Einen Gottes nur in dem gefunden werden konnte, welcher ihn als die ewige Liebe offenbarte, in dem Sohne, in welchem allein als dem göttlichen Urbilde des Menschen der Mensch sich spiegeln, seine Sünde erkennen, in ihm und durch ihn Vergebung finden und zu Gott gezogen werden konnte; so musste jedes wahrhaftige Gotteswort auch auf dieses Wort, das bei Gott und Gott war, sich beziehen und so entstanden die Lehren, Predigten, Schriften, welche von Gott und der Erlösung zeugten und die wir als heilige Schriften, als Buch aller Bücher verehren; denn sie sind nur heilige Schriften als diese schriftlich niedergelegten Offenbarungen Gottes. —

Wenn nun aber auch alles Göttliche, was in Aeußerliches gekleidet wird, einen Umfang und eine Gränze haben muss und diese vielfach von äußern Verhältnissen abhängt, wobei wir freilich je heiliger der Gegenstand ist, worauf sie sich beziehen, ein göttliches Obwalten nicht verkennen werden; so ist auch nur eine gewisse Zahl von Büchern unter dem Namen der heiligen Schrift umfasst worden. Fragen wir, warum nur diese? so wird die erste natürliche Antwort sein, weil eben nicht mehr sich erhalten haben. Denn wie es klar ist, daß auch jeder neu entdeckte Weltkörper eine Verkündigung, ein Wort Gottes in dem zuerst angenommenen Sinne sein müsste, weil er aus der Hand des ewigen Schöpfers hervorgegangen ist; so müsste auch jede Schrift, welche wahrhaft und ursprünglich Gottes einiges wahrhaftiges Wesen, seine Herrlichkeit und Liebe und den Rathschluss seiner Erlösung in Christo verkündete, also aus dem Urquell göttlicher Erkenntniss geschöpft wäre, eine heilige Schrift sein, auch wenn sie nicht zu den bei uns abgeschlossenen Büchern der heil. Schrift gehörte. So würde unstreitig, wenn sich ein echtes Evangelium eines Jüngers Jesu Christi vom Leben des Herrn noch heut wahrhaft beglaubigt auffände, wie es in seinem Innern mit den vorhandenen Evangelien, wenn auch nicht in Worten und Buchstaben, übereinstimmen müsste, auch zur heiligen Schrift gehören; obschon es viele Kämpfe kosten würde, ehe man es wirklich in die Sammlung der heil. Schriften aufnehmen oder nur

Digitized by Google

ihnen anhängen würde; doch wohl nur so lange als die Zweifel über seine Echtheit, Ursprünglichkeit und Unverfälschtheit dauerten.

Weil es aber neben der Echtheit und Ursprünglichkeit für eine heilige Schrift kein anderes Kennzeichen geben kann, als die des göttlichen Inhalts, welcher es eben, weil er nicht von Menschen stammt, sondern vom heiligen Geist, zu einem Gotteswort macht; so müsste man nun auch umgekehrt, wenn wir fragen: warum nicht weniger Bücher zur heiligen Schrift gezählt werden? sagen können, alle vorhandenen sind göttlichen Inhalts und wenn ein solches irgendwie in die Sammlung der heiligen Schriften gekommen wäre, in welchem sich außer dem Mangel der Echtheit auch der eines göttlichen Inhalts klar und befriedigend nachweisen ließe, ein solches müsste auch wiederum aus der Sammlung der heiligen Schriften ausgeschlossen oder doch den übrigen nachgestellt werden, wenn man es, weil es immer die Ehrwürdigkeit des Alters für sich haben würde, auch nicht aus dem Umfange der heiligen Schriften würde entfernen wollen. — In solchem Sinne nur war es möglich, daß Luther nicht allein die Apokryphen, welche die römisch-katholische Kirche den übrigen Büchern der heil. Schrift gleichgestellt hatte, zurücksetzen, sondern selbst vom Brief Jacobi sagen konnte: „Darumb „ist Sanct Jakobs Epistel eyn rechte ströern Epistel gegen sie (gegen „Johannes, Paulus u. a.) denn sie doch keyn Euangelisch art an yhr „hat" und weiter von demselben Brief: „Darumb wil ich yhn nicht „haben yn meyner Bibel ynn der zal der rechten hewbtbucher" *), und von der Epistel Judas: „ob ich sie wol preyse, ists doch eyn „vnnotige Epistel vnter die hewbtbucher zu rechnen, die des glawbens „grund legen sollen." und dagegen: „Johannis Euangelion ist das „eynige zarte recht heubt Euangelion vnd den andern dreyen weyt „weyt fürzuziehen und höher zu heben, Also auch Sanct Paulus „und Petrus Episteln weyt vber die drey Euangelia Matthei, Marci „vnd Luce fur gehen." welches Letztere schwer zu unterschreiben wäre.

Wenn wir nun weiter fragen, was die Kirche veranlasst hat

*) Und wie viel er sonst noch über diesen Brief gesagt haben mag, kann man schließen aus Carlstadt's Schrift: De canonicis scripturis libellus in Dr. Credners Zur Geschichte des Canons. Halle 1847. 8.

Digitized by Google

diese Schriften als heilige anzusehen und zusammenzustellen? denn wir erkennen doch an, daß die Schrift ihrer Abfassung und Aufbewahrung nach ein Werk der Kirche sei, und daß sich durch sie die fortgesetzte die Kirche bildende Thätigkeit des Erlösers ausspricht und da wir freilich nicht annehmen wollen, daß die Sammler für ihre Persönlichkeit und Subjectivität den freiesten Spielraum in Anspruch genommen hätten: so kommen wir auf den Begriff der Eingebung des göttlichen Geistes oder der Inspiration und werden uns sagen müssen: was die alte Kirche irgendwie als vom göttlichen Geiste eingegeben betrachtet hat, das hat sie den heiligen Schriften zugezählt. — Nun kann es aber Offenbarungen Gottes in besondern Eingebungen in die menschliche Seele doch nur geben, wo menschliche natürliche Entwickelung nicht ausreicht; denn eben das, was ganz natürlich entwickelte Menschen ohne besondere Eingebung des göttlichen Geistes recht gut wissen konnten, brauchte nicht erst offenbart zu werden. Dagegen musste grade das, was auf die höchste Erkenntniss Gottes, was auf die Erlösung durch Christum als das Ziel und den Grund alles neuen göttlichen Lebens hinführte, da es aus der natürlichen Entwickelung des Menschen nicht hervorging, vom göttlichen Geist eingegeben werden und, da es sich an bestimmte Erscheinungen der Geschichte anschließen musste, eben so gut in der geschichtlichen Darstellung, so weit sie zum Tragen der göttlichen Lehre nöthig war, als in dieser Lehre selbst. Als nun Christus auf Erden erschien, galt seine Erscheinung selbst als Offenbarung und Eingebung, wenn auch wiederum des göttlichen Geistes Kraft nöthig war, damit Alles, was von Christo stammte, in seiner Reinheit und Wahrheit niedergelegt würde. — Wenn man aber nach dem Umfang dieser Eingebung fragt und ob der heilige Geist den Männern Gottes nur die göttlichen Gedanken und Thatsachen oder auch die einzelnen Worte und Buchstaben, ja die Schriftzüge, Puncte und Accente eingegeben habe; so verkennt man wohl gänzlich das Wesen der Eingebung, wenn man es sich so äußerlich und vereinzelt denkt und nicht überhaupt den ganzen Menschen als einen vom göttlichen Geist erfüllten, welcher nur beim Verkündigen oder Niederschreiben des Göttlichen, denn das müsste freilich dasselbe sein, diesem sein ganzes Wesen erfüllenden Drange gemäß handelte. Wie aber

Digitized by Google

die heiligen Männer Gedanken und Gefühle, welche sie in sich trugen, auch in Worte zu fassen, auszusprechen und niederzuschreiben vermochten, wenn sie sich auf das gewöhnliche alltägliche Leben bezogen ohne besondres Eingeben des heil. Geistes, außer daß er auch hier Sündliches und Unreines ihrer Seele wird ferngehalten haben, das kann doch auch nur bei Darlegung des Göttlichen auf dieselbe Weise vorgegangen sein; abgesehen davon, daß, wenn der Geist Gottes den Schreibenden auch die bestimmten einzelnen Wörter eingehaucht hätte, wir bei verschiedenen Lesarten der heiligen Schrift ganz rathlos wären, welches die von Gott eingegebene sei und wir uns erst wiederum eine Offenbarung erflehen müssten, diese heraus zu finden. Dies würde denn dahin führen, wohin die römische Kirche gekommen ist, eine bestimmte Ausgabe, einen bestimmten Druck der heiligen Schrift als den vom Geist eingehauchten ansehen zu müssen; bei den Uebersetzungen der heiligen Schrift aber kehrte dieselbe Noth wieder und es würde sich fragen: ob die lutherische Bibelübersetzung und dann wieder, welche Ausgabe derselben, die von Gott eingegebene sei?

Sehen wir aber von diesem äußerlichen buchstäbelnden Wesen ab auf den tiefen innern Sinn der heiligen Schriften; so ist dann auf der andern Seite eben so klar, daß was aus der Menschen Sinn und Verstand *nicht* hervorgehen konnte, ihnen von oben gegeben werden musste und das ist es, was die heilige Schrift über alle Schriften der Welt erhebt, das ist es, was sie zum *Worte Gottes* macht. Darum kann man von ihr eben so wenig sagen: es hätte sie auch irgend ein andrer Ungeweihter schreiben oder es hätte irgend ein Andrer das ganze Leben Jesu Christi erfinden können, wie man in weltlichen Dingen etwa sagen könnte: es müsse einer, welcher den belvederischen Apollo zertrümmerte, ihn von einem Töpfermeister wiedermachen oder wer eine Raphaelische Madonna zerstörte, müsse sie vom ersten besten Stubenmaler wiedermalen lassen.

Und wie uns demnach die heiligen Schriften als der Inhalt des göttlichen Wortes so hoch und erhaben erscheinen; so können wir auch nach dem gnädigen Walten Gottes über die Kirche Jesu Christi glauben, daß sie den *ganzen* Inhalt christlicher Lehre enthalten

Digitized by Google

und wie sehr wir aus äußeren Gründen wünschen könnten, noch manches zu wissen, was vielleicht in den verloren gegangenen Evangelien enthalten gewesen sein möchte, wie Lucas 1, 1. ja von Vielen redet, welche des Herrn Leben geschrieben, ja selbst Aussprüche Jesu Christi wie Apostelgesch. 20, 35. uns unbekannt geblieben sein können, — so dürfen wir dennoch gewiss sein, daß nichts zum Wesentlichen heiliger Erkenntniss Gehöriges uns verloren gegangen sein kann. — Auch Luther ist in diesem Glauben so sicher, daß er viel eher noch meint, es könne uns ohne unsrer Seligkeit zu schaden, noch manches von den heiligen Schriften fehlen, was wir besitzen, wenn er sagt: „Summa, Sanct Johanis Euangeli und seyne erste „Epistel, Sanct Paulus Epistel, sonderlich die zu den Römern, Ga„latern, Ephesern, vnd sanct Peters erste Epistel, das sind die Bucher, „die dir Christum zeygen, vnd alles leren, das dir zu wissen not vnd „selig ist, ob du schon keyn ander Buch noch lere nummer seheſt noch „höreſt." Wie wird Hr. Dr. Hengstenberg das noch ganz anders wühlerisch und wählerisch nennen müssen als was Dr. Schleiermacher gesagt hat.

II. Lassen Sie uns nun das Gesagte an Aussprüchen der heil. Schrift selbst näher erwägen und aus einem Ueberblick der Geschichte dieser Lehren in der christlichen Kirche und der darüber geführten Streitigkeiten das Verhältniss zwischen Gottes Wort und heiliger Schrift noch näher nachweisen, damit wir zu dem Ergebniss kommen uns von der einen Seite von einem rein äußerlichen buchstäbelnden Glauben an die heil. Schrift immer mehr abzuwenden, auf der andern die hohe Ehrfurcht vor derselben als den Quell alles Heils und aller Seligkeit uns zum unwandelbaren Trost gegen alle Verächter derselben fest zu bewahren; denn das ist es doch, wozu das fromme ringende Herz meiner Freundinn sich gezogen fühlt.

Welches sind demnach zuerst die Worte der heil. Schrift selbst, wodurch sie als ein Wort Gottes dargestellt, woraus ihre Eingebung vom göttlichen Geiste erwiesen wird? Wir geben hier von vorn herein zu, daß was im neuen Testamente zunächst nur vom alten gesagt sein kann, weil eine Sammlung der Bücher des neuen Testamentes beim Abfassen der einzelnen noch nicht vorhanden war, wenn

Digitized by Google

es die Göttlichkeit des alten Testamentes darlegt, noch um so herrlicher vom neuen gelten müsse, weil es den Kern alles Heils die höchste Offenbarung Gottes in Christo in sich enthält.

Die Hauptstelle für die Göttlichkeit der Schrift scheint mir nun die Stelle im zweiten Briefe Petri, Cap. 1, v. 21. zu sein, nach Luther's Uebersetzung die Worte: „Es ist noch nie keine Weis„sagung aus menschlichem Willen hervorgebracht; sondern „die heiligen Menschen Gottes haben geredet getrieben „von dem heiligen Geist."

Der Sinn dieses Ausspruchs ist deutlich, daß nehmlich die Aussprüche der heiligen Menschen Gottes, und es ist nach v. 20. nur von den Urhebern der Schrift die Rede, nicht aus eigner menschlicher Kraft hervorgegangen wären, sondern daß diese Menschen Gottes nur getragen, angehaucht, getrieben vom heiligen Geiste geredet hätten und das erkennen wir als überzeugende Wahrheit an. Aber lassen Sie uns, meine verehrte Freundinn, wohl auf die Worte achten, daß wir nicht versucht werden mehr und Andres damit zu umfassen als der Apostel sagt und meint. Er sagt aber keinesweges: kein Wort, keine Sylbe, kein Buchstab, kein Punct und Accent ist aus menschlichem Willen hervorgebracht, wie er überhaupt gar nicht vom Abfassen der Schrift redet und reden will; sondern er sagt: keine **Weissagung**, keine Prophetie, wie er v. 19. gesagt hat: wir haben ein festes prophetisches Wort. — Aber Weissagung ist nicht mit jedem nur äußerlichen Wort der heiligen Schrift dasselbe und es könnte wohl keinem einfallen, wenn er nicht zu allegorischen Erklärungen seine Zuflucht nehmen wollte, gewöhnliche geschichtliche Sachen, Namen, Zahlen, von Erdbeschreibung, Landeintheilung u. dgl. handelnde Stellen Weissagung zu nennen. Sondern Weissagung ist jedes begeisterte Aussprechen hoher göttlicher Dinge und nicht bloß etwas nur im prophetischen Geist von der Zukunft voraus Gesagtes, obschon dies, so weit es mit dem Rathschluss göttlicher Erlösung zusammenhängt, mit eingeschlossen. Solche Weissagungen flossen von dem Munde Mosis, Davids und aller Propheten, solche von Johannis Lippen, solche waren Paulus hohe, Geist und Herz ergreifende Lehren, solche waren die holdseligen Worte selbst, welche aus Jesu Christi Munde gingen. Ja wir können sagen, alle Weis-

Digitized by Google

sagung ist eben in dem zusammengefasst, was von Jesu Christo dem Sohne Gottes gesagt ist, sei es voraus hindeutend auf ihn und seine heilige Erscheinung, vorbildlich auf ihn sich wendend, ihn ahnend, ihn vorbereitend, nach seiner innern Herrlichkeit sich sehnend, seien es die großen Thatsachen seines göttlichen Lebens und Wandels selbst, das heilige begeisterte Wort seines Mundes, was ohne ihn nie ein andrer Mensch geredet hätte und was nun nie vergehen wird, ob auch Himmel und Erde vergingen; sei es endlich der Nachglanz und Nachhall dieses geweihten Lebens, wie er nachleuchtete und nachtönte in den Geweihten, welche wie Johannes und Petrus zu seinen Füßen gesessen, das Wort des Lebens mit ihren Augen beschauet, mit ihren Händen betastet hatten oder wie Paulus als seine auserwählten Rüstzeuge, ausgerüstet durch des heil. Geistes Kraft, seinen Namen getragen haben zu den Völkern der Erde; mit Einem Worte: die gesammte Predigt von Jesu Christo wie das hohe Wort seines Mundes selbst, das ist Weissagung, das ist die Weissagung, welche nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht; sondern nur geredet worden ist von den heiligen Menschen Gottes, getrieben von dem heiligen Geist.

Was nun dagegen mit den Voranstalten Gottes zum Heil in Christo und mit diesem Heile selbst in keiner wahren Verbindung steht, was sich auf ganz äußerliche Dinge bezieht, welche keinen Aufschluss über göttliche Dinge geben, und nicht von heiligen Menschen Gottes gesagt zu werden brauchte, sondern von jedem auch dem gottvergessensten Menschen gewusst und gesagt werden konnte, das ist nach dieser Stelle keine Weissagung, das ist nicht gesagt „getrieben vom heil. Geist". In diesem Sinne sagt auch Luther: „Darynn „stymmen alle rechtschaffene heylige Bucher vber eyns, das sie alle„sampt Christum predigen vnd treyben. Auch ist das der rechte „pruffesteyn alle Bucher zu tadeln, wenn man sihet ob sie Christum „treyben oder nicht. Syntemal alle schrifft Christum zeyget und „Paulus nichts denn Christum wissen wil. Was „Christum nicht „leret, das ist nicht Apostolisch, wens gleich Petrus oder „Paulus leret", ja er setzt sogar hinzu, was freilich nicht möglich ist: „Widderumb, was Christum predigt, das ist Apostolisch, wenns „gleych Judas, Annas, Pilatus vnd Herodes that."

Digitized by Google

Eine zweite Beweisstelle über der heiligen Schrift Göttlichkeit wird nur erklärend jener ersten sich anschließen können. Das ist Paulus Wort im zweiten Briefe an den Timotheus im 3. Cap. v. 16., nach Luthers Uebersetzung: „denn alle Schrift von Gott ein-„gegeben ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, „zur Züchtigung (Erziehung) in der Gerechtigkeit, daß ein „Mensch Gottes sei vollkommen, zu allem guten Werk ge-„schickt." — Es ist anerkannt, daß „alle Schrift" dem Sprachgebrauch der Grundsprache gemäß nicht heißen kann: die gesammte, die ganze heilige Schrift und also von einem Zusammenfassen aller heiligen Schriften oder auch nur der Bibel alten Testaments bis in das kleinste Wort hinein hier nicht die Rede ist; sondern der Apostel sagt: jede von Gott eingegebene Schrift führt solches Heil mit sich. Wenn er nun hiermit auch natürlich die heiligen Schriften, und er nennt sie v. 15. selbst so, des alten Testamentes meint, welche Timotheus von Kindheit an kenne; so nennt er sie doch nur eben von Gott eingegeben, weil sie unterweisen zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, also ganz in demselben Sinne, wie wir vorher die Weissagungen erklärten oder wie jene Schriften, nach des Herren Ausspruch, von ihm zeugen. — Wollen wir aber umgekehrt schließen, daß nun auch eine Schrift, welche nicht nütze ist zur Lehre, Strafe, Besserung, Erziehung zur Gerechtigkeit, wodurch ein Mensch Gottes nicht vollkommen zu jedem guten Werke geschickt werden kann, dann auch keine von Gott eingegebene sein kann; so sagt der Apostel ungefähr dasselbe was wir eben von Luther gehört haben und giebt so ein deutliches Kennzeichen an, wonach zu beurtheilen ist, welche Schrift und also auch welcher Theil einer Schrift von Gott eingegeben sei, wenn wir auch gern zugeben wollen, daß er den genannten Segen überhaupt den heiligen Schriften im Allgemeinen als von Gott eingegebenen zuertheilt, doch immer nur, wenn sie nach v. 15. aufgefaßt werden durch den Glauben in Christo Jesu.

Eine dritte Stelle endlich könnte auch besonders auf die Schriften des neuen Testamentes angewendet werden, nur daß der Apostel nicht von ihnen als niedergeschriebenen redet, sondern nur von der göttlichen Predigt von Christo, wie sie mündlich verkündigt wurde,

Digitized by Google

das ist die Stelle 1 Thess. 2, v. 13., nach Luther: „Darum auch „wir ohn Unterlaſs Gotte danken, daß ihr, da ihr empfinget von „uns das Wort göttlicher Predigt nahmet ihr es auf, „nicht als Menschenwort, sondern, wie es denn wahrhaf„tig ist, als Gottes Wort, welcher auch wirket in euch, die ihr „glaubet." — Da der Apostel keine andre göttliche Predigt meinen kann als das Evangelium von Jesu Christo, das er verkündigte und neben dem kein Engel vom Himmel (Gal. 1, 8.) ein anderes verkündigen soll, und welches nachher in den Büchern des neuen Testamentes niedergelegt ist: so sehen wir, daß er dies Evangelium Gottes Wort nennt und eben darum, weil es den Glauben an Jesum Christum wirkt in den Gläubigen. Worte und Predigten, welche das nicht thäten und nicht vermöchten, würden demnach eben so wenig wahrhaftes Gottes Wort sein, wer sie auch gesagt hätte und in welch heiliger Umgebung sie auch stehen möchten. — Wir können hiermit schließen, sonst würden sich diese Stellen noch sehr vermehren lassen wie durch Hebr. 1, 1., Apostelgesch. 2, 30., welche alle die Schriftsteller des alten Testaments als von Gott begeistert darstellen, ohne andre und neue Erklärungen darüber hinzuzugeben.

Von einer besondern Art der Eingebung göttlicher Wahrheiten, von einem des verständigen Selbstbewusstseins ermangelnden außer sich seienden (extatischen) Zustande der Männer Gottes, in welchem die Propheten die Ereignisse einer spätern christlichen Zukunft, gleichsam in einem magnetischen Schlafe, geschaut hätten, weiß die heilige Schrift nichts. Eben so wenig ist die göttliche Eingebung in den heiligen Schriften jemals auf die schriftliche Aufzeichnung als solche, sondern nur immer auf den göttlichen Inhalt des Aufgezeichneten bezogen worden. Auch ist die Eingebung nie an äußeres Wort und Ausdruck, sondern immer nur an den innern Sinn geknüpft worden; sonst hätten schon die Apostel nicht so frei, öfters selbst nur dem Sinne nach, Stellen des alten Testamentes anführen können.

Dies möge hinreichen um Ihnen, meine verehrte Freundinn, zu zeigen, wie die Schrift mit vollkommner Anerkennung ihres göttlichen Inhalts von einer Annahme buchstäblicher Eingebung und Herabwürdigung der heiligen Schriftsteller zu todten Werkzeugen und

Digitized by Google

Maschinen bei der segensvollen und begeisterten Aufzeichnung der heiligen Schriften fern bleibt.

Vergönnen Sie mir nun, Ihnen übersichtlich die Geschichte der Lehre von der Eingebung der Schrift und der darüber geführten Kämpfe zu geben, um zu sehen, was die Kirche Christi überhaupt in dieser Rücksicht gelehrt hat und ob die Ansicht der evangel. Kirchenzeitung, welche sich immer gebehrdet in dem Besitz der alleinig wahren Lehre zu sein, auch in Wahrheit immer die Ansicht der christlichen und evangelischen Kirche und ihrer erhabenen Lehrer gewesen sei und ob sie ein Recht habe, die zu verwerfen und zu verketzern, welche mit ihren Meinungen nicht ganz und gar übereinstimmen. Die buchstäblichen Beweise der Wahrheit des Gesagten werden Sie mir wohl, um meinem Schreiben nicht ein zu gelehrtes Ansehen zu geben, hier erlassen, aber mir zutrauen, daß ich sie nöthigenfalls würde nachweisen können.

Schon Philo, ein in der platonischen Philosophie wohlbewanderter Jude in Alexandrien, welcher um die Zeit des Todes Christi und der ersten Christenverfolgungen lebte, kennt die Lehre von der Eingebung in seinem Leben Mosis, welchen er als den höchsten aller Propheten darstellt. Er nimmt aber schon drei verschiedene Grade der Eingebung an, welche Moses zu Theil geworden. Der höchste ist ihm die Mittheilung der unmittelbarsten Aussprüche Gottes, geringer erscheinen ihm die Eingebungen, welche Moses auf seine Fragen an Gott zu Theil werden und zuletzt stellt er, was Moses selbst in dem Zustande höherer Begeisterung gesprochen, so daß ihm wohl Alles von Moses in den heil. Schriften Mitgetheilte als göttliches Wort aber doch nach Abstufungen des innern Werthes erschien. Doch hält er diese Abstufungen nicht immer fest und erklärt auch die andern Propheten als Ausleger göttlicher Aussprüche, trägt auch die Eingebung auf die sogenannten 70 oder 72 Dolmetscher oder Uebersetzer des alten Testamentes aus der hebr. in die griechische Sprache über und glaubt die Fabel, daß sie alle 72, obschon ganz getrennt von einander, wörtlich und buchstäblich genau übersetzt hätten. Dieser letztern Annahme liegt schon der Gedanke eines entzückten Zustandes des Propheten zum Grunde, in welchem er fortgerissen von der Macht eines höheren Geistes Größeres als er selbst fassen kann, verkündet.

Digitized by Google

Auf der andern Seite verlangte auch er schon zum rechten Verständniss der heiligen Schriften eine göttliche Eingebung.

Josephus, ein jüdischer Gelehrter zur Zeit der Zerstörung Jerusalems durch Titus, deren Erzählung er uns hinterlassen hat, sieht eben so die Schriftsteller des alten Testaments als Propheten und begeistert an, aber meint doch nur, das Höchste und Aelteste sei ihnen von Gott gelehrt, das Gleichzeitige von ihnen mit Weisheit aufgezeichnet worden. Die Juden des Mittelalters aber nahmen nach der dreifachen Eintheilung der heiligen Schrift alten Testaments in Gesetz, Propheten und Psalmen (oder heilige Schriften) eine Abstufung der göttlichen Eingebung an, so daß der der Zeit nach letzten Sammlung der Psalmen auch der geringste Grad göttlicher Eingebung zu Theil geworden sei.

Mit der Annahme einer allgemeinen Eingebung der heiligen Schrift musste sich dann bald die allegorische Erklärung derselben verbinden, indem man meinte, wenn das dem Wortsinne nach ganz unbedeutend und auf keine Weise zur Seligkeit fördernd Erscheinende doch Gottes Wort sei; so müsse wohl etwas Höheres unter dem Gewöhnlichen Verborgenes gemeint sein und soweit freilich, wie auch der Hebräerbrief es darstellt, das alte Testament nur der Schatten auf Christus war, lag etwas Wahres in dieser Ansicht, welche aber sehr leicht, wie es denn auch im Christenthum geschehen ist, gemissbraucht werden konnte.

Auch die apostolischen Väter, worunter wir die den Aposteln zunächst stehenden Lehrer der christlichen Kirche verstehen, deren Schriften nicht unter die heiligen aufgenommen wurden, wie Barnabas und Clemens von Rom, reden nur von Eingebung des alten Testamentes, weil sie die Sammlung des neuen noch nicht kennen, machen aber Christum als das ewige Wort zum Grunde der Begeisterung der Propheten; von Christi Gnade, von seinem Geiste wären sie beseelt gewesen, was sich unsrer Darstellung von Weissagung anschließt und in der Stelle 1 Petr. 1, 11.: „(die „Propheten) haben geforscht, auf welche und welcherlei Zeit deutete „der Geist Christi, der in ihnen war" u. s. f. schon ausgesprochen ist.

Die Clementinen, achtzehn Erzählungen (er nennt sie Ho-

Digitized by Google

milien) welche dem römischen Bischof Clemens zugeschrieben werden, verlangen vom wahren Propheten, daß er in der Besonnenheit des Geistes mit einfachen klaren und unzweideutigen Worten die Wahrheit verkünde und verwerfen jenen entzückten Zustand eines Propheten, welchen die alexandrinisch jüdischen Theologen annahmen, indem er einen solchen nicht dem Wesen des göttlichen Geistes angemessen glaubt, welcher ein Geist der Ruhe und Ordnung sei.

Erst bei Theophilus von Antiochien († 189) findet sich auch die Annahme der Eingebung des neuen Testaments; denn nun waren die Apostel und die Väter, welche mit ihnen noch in unmittelbarem Zusammenhange gestanden hatten, hinweggegangen und das neue Testament gesammelt worden. Je mehr aber ketzerische Secten, namentlich die gnostischen, auftraten, welche andre und geheime Weisheit lehrten, auch die heilige Schrift selbst wie die Schöpfung der Welt von untergeordneten Göttern herleiteten und das Ansehen des Gottessohnes durch ihre Geisterlehre verdunkelten, wollten die gläubigen Christen durch das Wort der Wahrheit in der heiligen Schrift diesen Irrthümern entgegentreten und brauchten demnach auch die Schriften des neuen Testaments als Beweise des göttlichen Wortes gegen die irrthümlichen Lehren. — Bald wird nun auch wie bei den Kirchenvätern Clemens von Alexandrien († 220) und Irenäus († 202) die Eingebung der einzelnen Worte und Sylben der Schrift behauptet und schon das Bild des Verhältnisses des Cither- und Flötenspielers zu seinem Instrument auf das Verhältniß des göttlichen Geistes zu den heiligen Schriftstellern angewendet.

Weil aber auch jetzt die schwärmerische Secte der Montanisten, welcher der Kirchenvater Tertullianus († 220) anhing, das wahre Wesen der prophetischen Begeisterung in ein vollkommenes Verzücktsein und Heraustreten aus dem menschlichen Bewusstsein in eine Ueberschattung der göttlichen Kraft setzte und dies von gläubigen Christen bestritten wurde und vielmehr angenommen, bei wahren Propheten werde eben Sinn und Vernunft des Menschen durch den göttlichen Geist recht gehoben und gestärkt zum klaren Erkennen der höheren Eingebungen: so hatte auch dies einen Einfluss auf die Ansicht von der Eingebung der Schrift und so sehen wir Kirchenväter wie Origenes († 254) und Augustinus († 430) sich

Digitized by Google

schwankend ausdrücken. Denn Origenes weckte zuerst Theilnahme für eine wissenschaftliche Bibelauslegung und von ihm aus entwickelte sich auch eine sprachlich vernünftige, welche sich vornehmlich in der antiocheniſchen Schule im vierten und fünften Jahrhundert weiter ausbildete. Dadurch mußte man auch mehr auf Unterscheidung des Göttlichen und Menschlichen in den heiligen Schriften und auf Verwerfung des übertriebenen Begriffs der Eingebung, welchen die allegorisirende Bibelauslegung begünstigt hatte, hingeführt werden. Demnach unterscheidet Origenes göttliche und menschliche Bestandtheile der heil. Schrift, Eingegebenes und nicht Eingegebenes, sagt daß die apostolischen Darstellungen, so voll Weisheit und so glaubwürdig sie wären, doch den Aussprüchen nicht gleich kämen, welche sich einleiteten: „so spricht der allmächtige Herr" und beruft sich auf Paulus (1 Kor. 7, 12.): „den andern aber sage ich, nicht der Herr!" An andern Orten aber nimmt er jeden Irrthum von den heiligen Schriftstellern auch den der Erinnerung hinweg und auf ähnliche Weise redet Augustinus von der Uebereinstimmung der Evangelien. Wie jeder es sich erinnerte und ihm eben zu Muthe war, so habe er kürzer oder weitläuftiger sein Evangelium aufgezeichnet, nur auf den Willen, dem die Worte dienen müssten, hätten wir zu sehen und dem Geiste nachzuforschen; weiset aber auch alle Unwahrheit ab, nicht allein absichtliche sondern auch aus Vergesslichkeit entstandene.

Zu gleicher Zeit aber lebte Theodor, Bischof von Mopsveste, († 423) Hauptausleger der heil. Schriften, welcher sich besonders statt der allegorischen Erklärung der heil. Schrift der sprachgemäßen grammatischen annahm. Dieser wurde neben dem Göttlichen auch auf das Menschliche in den heil. Schriften geführt und unterschied die Eine göttliche Beseelung von der verschiedenen Form und der verschiedenen Eigenthümlichkeit der Menschen, dnrch welche sie zur Erscheinung kommt. So schreibt er bei den Sprüchen und dem Prediger Salomo's Salomo nicht die Gnade der Weissagung, sondern nur der Weisheit zu, tadelt Stellen des Buches Hiob und hält das Hohelied Salomonis für einen anstößigen Gesang auf Salomos Hochzeit mit einer ägyptischen Prinzessinn und der große Redner Johann Chrysostomus in Constantinopel († 407), welcher auch in

Digitized by Google

der antiochenischen Schule der Schriftauslegung gebildet ist, betrachtet die Uebereinstimmung in der Hauptsache der evangelischen Erzählungen bei vielen Verschiedenheiten in unwesentlichen Dingen, wie in Zeit, Ort und einzelnen Redensarten, als einen Beweis für die Glaubwürdigkeit der Erzählungen und hält nur die Uebereinstimmung im Wesentlichen, in dem für wichtig, was zum Heil dient, worauf das Christenthum ruht. — Auch Hieronymus († 420) unterscheidet Göttliches und Menschliches in der heil. Schrift und sagt zu Gal. 5, 12. (Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören): „Man müsse sich nicht verwundern, wenn der Apostel „als ein noch in dem schwachen Gefäße eingeschlossener Mensch, der „noch ein ander Gesetz in seinen Gliedern sah — sich einmal zu „einer solchen Ausdrucksweise habe fortreißen lassen, in welche man „fromme Menschen oft verfallen sehe" und erkennt hierin also etwas, was nicht vom heiligen Geist, sondern aus dem trübenden Einflusse noch nicht ganz verklärter menschlicher Eigenthümlichkeit abzuleiten sei.

So sehen wir wenigstens keine strenge buchstäbliche Eingebungslehre sich bilden und es wird auch nun bald durch die Bildung der Meinung von göttlicher Eingebung und Untrüglichkeit der Kirchenversammlungen der allgemeinen Kirche der Blick mehr von der Schrift weggeleitet.

Im Mittelalter bei den scholastischen Philosophen wird nur im Allgemeinen die Lehre von Eingebung der Schrift mit Offenbarung für gleich genommen und die wörtliche Eingebung der Schrift tritt immer mehr zurück, ja Agobard, Erzbischof von Lyon († 841), erklärt es in seinem Streit mit dem Abte Fredegis für eine Abgeschmacktheit, wenn man behaupten wolle, daß der heilige Geist den Aposteln nicht nur den Sinn der göttlichen Predigt und die Beweise ihrer Aussprüche eingegeben, sondern selbst die leiblichen Worte (corporalia verba) äußerlich in ihrem Munde gebildet habe. Ob denn auch der heil. Geist die schwächere Stimme und unentwickelte Sprache Moses gegeben habe, dem Propheten Gottes, während Aaron, Moses Prophet, die stärkere Stimme und ausgebildete Rede besessen? Vielmehr beruhe der Adel des göttlichen Ausspruchs nicht im Schwulst und Pomp der Worte, sondern in der Kraft der Ge-

Digitized by Google

danken, wie das Reich Gottes nicht in Worten bestehe, sondern in Kraft.

Am kühnsten aber hat Peter Abälard († 1140) über göttlichen Ursprung und Ansehen der heil. Schrift geurtheilt, den heidnischen Philosophen Pythagoras, Platon und Socrates Frömmigkeit und Ehrfurcht gegen Gott als ein Geschenk des Glaubens von Gott zugeschrieben und selbst den Propheten und Aposteln Irrthümer beigemessen, indem sie in dem Glauben, sie hätten den Geist der Weissagung durch ihren eigenen Geist Falsches hervorgebracht hätten. Auch hielt er die Evangelien höher als die apostolischen Schriften.

In den folgenden Jahrhunderten, wo man sich von der heil. Schrift immer mehr entfremdete, ist auch von dieser Eingebungslehre weniger die Rede bis die edlen Vorläufer der Reformatoren wie Johann Wessel, Savonarola u. a. auftreten und die Göttlichkeit der heil. Schrift, wie nachher die Reformatoren, gegen das angemaßte Ansehen der kirchlichen Ueberlieferung zu vertheidigen übernehmen, aber auch sie wollen die Fassung nicht der göttlichen Wahrheit gleich stellen und Savonarola sagt in seiner Predigt über den Psalm: quam bonus Israel Deus (wie gut ist Israel dein Gott): „die „Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern veredelt und vervollkomm„net sie. Darum lässt der heil. Geist, der die Schrift geschrieben, „die Frauen, wenn er sie redend einführt, als Frauen süße und an„genehme Worte reden. Wenn er Männer von Verstand, Einsicht „und Bildung einführt, reden sie als Weise und wenn er Landbe„wohner und Hirten einführt, lässt er sie als Solche reden." —

So müssen nun auch die Reformatoren das göttliche Ansehn der heiligen Schrift um so fester zu begründen suchen, weil sie ja der alleinige Grundfelsen evangelischer Lehre ist und sein kann, und alles menschliche Ansehen in Glaubenssachen durchaus abgewiesen werden muss. — Wie weit entfernt Luther, wenn er es zunächst mit der heil. Schrift allein und ihrer Beurtheilung zu thun hat, über das Ansehen und die göttliche Eingebung der biblischen Bücher urtheilt, haben wir schon oben klar genug gesehen. Dagegen erscheint er zu andern Zeiten, vor allen, wenn wir ihn gegen die Römisch-Katholischen oder gegen die Schweizer streiten sehen, auch auf's strengste an der Eingebung der einzelnen Worte haltend, wie er es

Digitized by Google

bei den Abendmahlsstreitigkeiten, doch nur bei den Worten Jesu Christi selbst, gethan hat. Sonst ist er bei der Lehre der Eingebung wenig streng. Denn von den Propheten sagt er z. B. in den Anm. über die 5 Bücher Mos.: „Haben ohne Zweifel die Propheten im Mose und die letzten Propheten in den ersten studirt, und ihre guten Gedanken vom heil. Geist eingegeben, in ein Buch aufgeschrieben. Ob aber denselben guten treuen Lehrern und Forschern in der Schrift zuweilen auch mitunter fiel Heu, Stroh und Stoppeln, und nicht lauter Silber, Gold und Edelgesteine bauten, so bleibt doch der Grund da, das andre verzehret das Feuer." So erklärt er den Widerspruch zwischen Apostelgesch. 7, 2. und dem ersten Buch Mose aus Vergeßlichkeit oder Mangel an Aufmerksamkeit und nennt die paulinische Allegorie Gal. 4, 22. „zu schwach zum Stich." — Ebenso meint er nicht, daß die Eingebung nicht mehr vorhanden sei, sondern vielmehr, daß derselbe Geist, welcher auf den Aposteln geruht auch noch auf uns ruhe, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden, und sagt: „Wollte ich Mosen, den Psalter, Esaiam und auch denselben Geist nehmen: so wollte ich ja so gut Neu Testament machen als die Apostel geschrieben; aber weil wir den Geist so reich und so gewaltig nicht haben, müssen wir von ihnen lernen und aus ihrem Brünnlein trinken;" woneben er allerdings wieder an jedem Buchstaben im Paulus und an jeder höheren Lehre der Schrift als vom Himmel gegeben, festhält.

In demselben Geiste sind auch die symbolischen Bücher geschrieben in höchster Ehrfurcht vor der Schrift, aber sie als Lehrpunct nur gelegentlich erwähnend und weder in der Augsburgischen Confession, noch in den Schmalkaldischen Artikeln, noch in den Katechismen Luthers ist von der Eingebung der Schrift die Rede, nur die Eintrachtsformel sagt: „Wir glauben, bekennen und lehren, daß die einzige Regel und Richtschnur, nach welcher alle Glaubenslehren und alle Lehren geschätzt und gerichtet werden müssen, ganz und gar keine andere sei als die prophetischen und apostolischen Schriften sowohl des alten als des neuen Testaments" und späterhin: „und die heil. Schrift allein wird als der Richter, die Richtschnur und Regel anerkannt, an welche wie an einen lydischen Stein, alle Glaubenslehren zu halten und zu beurtheilen sind, ob sie fromm

Digitized by Google

„oder gottlos, ob sie wahr oder aber falsch sind." Aber von einem Festhalten „der ganzen Bibel bis ins Einzelne, als des Wortes „Gottes und einer Unterwerfung der Vernunft in allen Stücken „unter dieses Gotteswort" wie man in unsern Tagen davon geredet und es als Kennzeichen der Frömmigkeit hat aufstellen wollen, wissen auch die strenggläubigen Verfasser dieser Formel noch nichts; wie sie auch Luther (Art. II.) den ausgezeichnetsten und von Gott erleuchteten Theologen nennen.

Anders ist es nun aber späterhin zunächst in der reformirten Kirche und dann auch in der lutherischen geworden und die Zeit vom Ende des 16ten bis zur ersteren Hälfte des 18ten Jahrhunderts hat erst eine Lehre ausgesponnen, wonach die heiligen Schriftsteller zu Maschinen herabgewürdigt wurden und je mehr man die äußerliche Wirkung des heil. Geistes auf jeden Buchstaben ausdehnen wollte, der wahre reine Gottesgeist der also beengten heiligen Schrift entwich.

In der reformirten Kirche, wo Zwingli und Calvin bei der höchsten Achtung vor der heil. Schrift und dem innigsten Glauben an ihren göttlichen Ursprung, wie ihn Calvin in seinen Erklärungen überall kundgiebt, doch keine starre Lehre der Eingebung aufgestellt hatten, Beza aber besonders in dieser Rücksicht freie Ansichten entwickelte, war zuerst in der belgischen Confession gesagt worden (um 1566) Art. III.: „daß Gott seinen Knechten den Pro„pheten und Aposteln befohlen habe die göttlichen Aussprüche schrift„lich niederzulegen", und Art. VII.: „denn da verboten ist, daß je„mand dem göttlichen Worte etwas zulege oder abziehe, wird dadurch „selbst genugsam klar, daß diese heilige Lehre in allen ihren Satz„gliedern (numeris) und Theilen vollkommen und abge„schlossen sei." Kann dies auch freilich noch allgemeiner gefasst werden, so ist darin doch schon der Weg vorgezeichnet zu dem im 17ten Jahrhundert geführten Streit über die göttliche Eingebung der Consonanten, Vocale und Puncte des hebräischen alttestamentlichen Textes.

Es hatte nehmlich ein jüdischer Gelehrter aus Franken, Elias Levita († 1547 zu Venedig), in einem Werke: Masora der Masora, 1539, gelehrt, daß sowohl die Masora (jüdische Bibelerklärung) als die hebräischen Vocalpuncte und Accente ziemlich späten Ursprungs

Digitized by Google

und von den Lehrern zu Tiberias erst im 6ten Jahrh. aufgebracht wären. Gegen ihn trat der ältere Burtorf, Prof. zu Basel († 1629), mit dem Werke „Tiberias" 1620 auf und rügte, daß durch solche Ansichten dem hebr. Texte ein bloß menschliches und ungewisses Ansehen gegeben werde. Gegen diesen aber erklärte sich Louis Capell, Professor zu Saumur († 1658) in seinem Werke: enthülltes Geheimniss der Punctation. Leiden 1624. und vertheidigte und bewährte die Lehre des Levita. Ihn suchte der jüngere Burtorf, auch Prof. in Basel, erst 1648 näher zu widerlegen; doch blieb Capell's Meinung seitdem immer die in der Kirche herrschende. Dieser Streit hat dann Veranlassung gegeben, daß in die auf Befehl der Obrigkeit und Antrieb mehrerer Geistlichen von Joh. Heinr. Heidegger in Zürich 1675 verfaßte formula consensus helvetica (helvetische Uebereinstimmungsformel), welche in einem Theile der Schweiz als symbolisches Buch gegolten hat, folgende Worte gekommen sind, canon II.: „Besonders aber ist der hebräische „Codex (Buch) des alten Testaments, welchen wir aus der Ueber„lieferung der jüdischen Kirche, welcher einst die Aussprüche Gottes „anvertraut wurden, angenommen haben und noch heute behalten, „sowohl was die Consonanten, als was die Vocale oder selbst „die Puncte oder wenigstens die Bedeutung der Puncte und „sowohl was die Sachen selbst oder die Worte betrifft von Gott „eingegeben, daß er zugleich mit dem Buche des neuen Testa„mentes unsers Glaubens und Lebens einziger und unverletzter Canon „sein soll, an dessen Richtschnur, wie an einem lydischen Stein, alle „vorhandenen Uebersetzungen, morgenländische oder abendländische, zu „untersuchen und wenn sie irgendwie abweichen, darauf zurückzu„führen sind."

Wie hierdurch in der reformirten Kirche die Ansicht der Reformatoren und der frühern Kirche verlassen und die Lehre der Eingebung auch der Buchstaben und Puncte symbolisch geworden war; so hatte sich indessen auch in der lutherischen Kirche eine eben so schroffe Ansicht dieser Lehre herausgebildet. Man unterschied zunächst Eingebung und Offenbarung und verstand unter dieser die übernatürliche Mittheilung vorher unbekannter Wahrheiten, unter der erstern das übernatürliche Eingießen bekannter und unbekannter Dinge bei

Digitized by Google

der schriftlichen Abfassung der biblischen Bücher, wobei denn freilich ein Zustand des mangelnden Selbstbewusstseins vorausgesetzt werden musste, weil sonst Bekanntes uns nicht braucht eingegossen zu werden, ein Zustand aber, welcher aus heil. Schrift nicht zu beweisen ist. Und weil man nun nicht Grade der Eingebung, sondern nur drei Acte derselben: den Antrieb zum Schreiben, das Empfangen der Sachen und Worte und die Richtung oder den Beistand des Geistes, wodurch alles Irrige abgewendet würde, unterschied: so musste demnach allerdings die heil. Schrift bis auf die unbedeutendsten Kleinigkeiten der Gegenstände und des Ausdrucks ein unmittelbares Werk des göttlichen Geistes sein. So hat es besonders Quenstedt in seiner Dogmatik, so Gerhard und Calov dargestellt. Aber die Beweise, welche sie für die Wahrheit dieser Annahme geben, sind oft sehr schwach. So sagt Gerhard: „daß zwischen Wort Gottes und der materiell empfangenen heil. Schrift kein wirklicher Unterschied sei, erweise sich 1. aus dem Stoffe der heil. Schrift, denn Propheten und Apostel hätten nichts anders geschrieben als was sie früher durch göttliche Eingebung gelehrt, auch mündlich gepredigt hätten; aber wie beweist er dies wieder und hat z. B. Paulus jemals die Grüße Röm. 16. gepredigt? — 2. Aus der gleichen Bedeutung der Ausdrücke. Die prophetischen Weissagungen des a. T. würden im neuen mit den Worten angeführt: daß erfüllt werde was durch den Propheten gesagt ist. Darum sei, was die Propheten gesagt und gepredigt haben, dasselbe mit dem, was sie geschrieben haben. Aber wie wenige Anführungen prophetischer Weissagungen finden sich im Allgemeinen im n. T.? — 3. aus der vernünftigen Regel: das Zufällige ändere nicht das Wesen der Sache. Ob also Gottes Wort mündlich oder schriftlich mitgetheilt werde, sei zufällig, es sei immer ein und dasselbe Gottes Wort. Aber es fragt sich ja eben erst: ob das, sei es mündlich oder schriftlich, Mitgetheilte Wort Gottes sei?

Solche Gründe konnten denn freilich nicht Stich halten und nicht allein gründlichere Schriftforscher unter den Secten namentlich der Arminianer, wie Hugo Grotius, Clericus u. a. oder der vielfach angefeindete Calixtus fingen an die Eingebung auf das Wesentlichste des Glaubens namentlich die Erlösungslehre zu be-

Digitized by Google

schränken; sondern auch Lehrer der rechtgläubigen Kirche wie J. F. Buddeus († 1729 zu Gotha), so streng er sonst auch in dieser Lehre war, fängt doch schon an von Unterscheidungen des Primären und Secundären in der heil. Schrift zu sprechen und versteht unter dem Ersteren das, was zu wissen und zu glauben zur Seligkeit nothwendig ist, und der berühmte Canzler Pfaff in Tübingen sprach schon (1719) von einer göttlichen Erlaubniss für die Apostel zum Niederschreiben der Gegenstände, wozu der göttliche Geist nicht geglaubt habe, daß sie seiner Offenbarung oder Leitung nöthig hätten.

Eben so verwirft Jac. Sigm. Baumgarten (Prof. in Halle seit 1734), ausdrücklich die Vorstellung von einer übernatürlichen Eingießung und einem Dictiren des heil. Geistes und erklärt: „durch „das Zugeständniss kleiner Irrthümer in geographischen, chronologischen „historischen, physikalischen und anderen Gegenständen die göttliche „Autorität der heil. Schrift nicht gefährdet."

Daß nachher von Semler und Griesbach an jene strenge Eingebungslehre immer mehr vergessen wurde, ist nicht nöthig weiter nachzuweisen, weil auch die strengere Partei solche Gewährsmänner nicht würde gelten lassen.

III. So komme ich denn, meine Freundinn, nach dieser geschichtlichen Darlegung auf die nähere Erfüllung Ihrer Bitte zurück, indem ich noch von dem jetzigen Stand der in Rede stehenden Lehren zu handeln habe. Wenn wir uns nehmlich rühmen mit Gottes Gnade in den letztern Zeiten zum rechten Grund des Glaubens zurückgekehrt zu sein, wenn die flache kalte Verstandesauffassung der heiligen Schrift einer innigeren, lebendigeren, gläubigen Behandlung derselben hat weichen müssen; so fragen wir, ob sich dies nun wohl auch in diesen Lehren also bewiesen habe, daß jene buchstäbelnde schroffe Ansicht der Quenstädt und Gerhard als die allein wahre und richtige sich kund gethan habe und die gläubigen Christen zu ihr zurückgekehrt wären? Ich könnte nun in die Lehrdarstellungen so großer bedeutender und frommer Männer unsrer Tage, wie Schleiermacher, Baumgarten-Crusius, Nitzsch u. a. eingehen; aber Sie wissen wohl, daß die strengen Gegner diese am wenigsten anerkennen wollen.

Auch Neander's Ansicht scheint Dr. Hengstenberg und seinen

Digitized by Google

Vertheidigern nicht zu genügen, welcher z. B. in seiner Kirchengeschichte Abth. 2. Bd. 4. S. 664 sagt: „Jene falsche Ansicht von „der Bibel als einem durchaus göttlichen Buche, einem Codex „göttlicher Offenbarung, bewog Manche den Brief an den Philemon „in die Sammlung des neuen Testamentes nicht aufnehmen zu „wollen, weil hier Alles nur Menschliches sei", und halten nur an dem Worte: „man müsse nicht Gottes Wort in der heil. Schrift, „sondern die ganze Schrift als Gottes Wort annehmen;" ohne sich doch näher im Einzelnen zu erklären, wie sie damit Hrn. Dr. Hengstenbergs Ausspruch vereinigen: „Es hat noch nie Jemand in der „christlichen Kirche behauptet, daß alle Theile der heil. Schrift gleiche „Dignität haben." — Ob es niemand behauptet hat, will ich zwar nicht beweisen; aber wenn Hr. Dr. Hengstenberg doch Theilen der Schrift **geringere** Dignität zugesteht, so müssen sie doch weniger göttlich sein als andre; was freilich schwer zu verstehen ist, wenn jedes einzelne Wort der Schrift auf gleiche Weise wie das andre göttlich sein soll und es ist zu fürchten, daß sich Hr. Dr. Hengstenberg auch einen heiligeren Auszug aus der heil. Schrift macht oder was gleich gilt einen weniger heiligen oder göttlichen und dann nach seinem eignen Ausdruck auch wühlerisch und wählerisch würde.

Ob aber jene oben erwähnte strenge Auffassung der Lehre von Eingebung auch der jetzige Stand des kirchlichen Glaubens sei, möchte ich durch die Aussprüche eines Mannes widerlegen, welchen doch Hr. Dr. Hengstenberg, und er wird es ihm ja nicht anrechnen, daß er auch einst Schleiermacher's Schüler gewesen ist, als spruchfähig in dieser Sache anerkennen und für einen Kämpfer für die Rechtgläubigkeit der Kirche ansehen wird. Wie also stellt sich Hr. Ob. C. R. Dr. Twesten in der neuesten Ausgabe seiner Dogmatik. Hamb. 1834. Bd. I. S. 405 flg. zu dieser Lehre? — Er sagt, wir könnten mit den älteren Theologen annehmen 1. daß es eine Inspiration gebe, daß nicht bloß die Offenbarung, sondern auch ihre Darstellung in der Schrift auf göttliche Causalität zu beziehen sei. 2. wir werden die Inspiration darin setzen, daß die Propheten und Apostel nicht bloß als Menschen schrieben, sondern als Diener und Werkzeuge Gottes, indem sie von dem Geiste

Digitized by Google

Gottes erfüllt waren. Hierbei müsse man auch die Unterscheidung von Antrieb und Eingebung festhalten. Denn eingegeben sei vorzüglich nur dasjenige, was und in dem Verhältnisse als es angesehen werden könne als aus göttlichem Antriebe geredet und geschrieben und umgekehrt. Denn obschon wir uns die Inspiration nicht so vorstellen, als habe sie erst beim Reden und Schreiben angefangen und mit demselben aufgehört; sondern als etwas Dauerndes und daher auf alle Aeußerungen des Inspirirten Einfließendes: so müssen wir doch bei denen, deren Thätigkeit nicht ganz in ihrer prophetischen und apostolischen Wirksamkeit aufging, einen Gegensatz anerkennen zwischen Handlungen, die überwiegend durch das Streben, das Wachsthum des Reiches Gottes zu fördern oder mehr durch andre, persönliche Bedürfnisse und Triebfedern bestimmt wurden und jene sind es vorzugsweise, die, wie von einem Antriebe des heil. Geistes ausgehend, so auch, so weit sie unter den Begriff der Darstellung fallen, als durch Eingebung bestimmt betrachtet werden müssen. — Zu weit gingen aber jene (Theologen) erstens, wenn sie die heil. Schriftsteller bloß als calamos, manus vel amanuenses (Kiele, Hände und Handlanger) des heil. Geistes angesehen wissen wollten d. h. als todte bloß passive Werkzeuge, zweitens, wenn man die Inspiration gleichmäßig auf Alles und Jedes in der heil. Schrift ausdehnte, ohne zwischen den verschiedenen Bestandtheilen derselben, — zwischen Altem und Neuem Testament, Gesetz und Evangelium, historischen und prophetischen, zwischen Schriften der Apostel und Apostelgehülfen, zwischen Aeußerungen, die zur Erfüllung ihres Auftrages gehörten und die Förderung des Reiches Gottes zum Zwecke hatten, oder die bloß nebenbei und in anderer Absicht geschahen, — ohne ferner zwischen den verschiedenen Elementen der Darstellung, zwischen Worten und Gedanken, zwischen Lehre und Geschichte, zwischen dem religiösen **Gehalt** und der **Einkleidung**, einen Unterschied zu machen, der ihrem keinesweges gleichen Verhältniß zu dem frommen Bewußtseyn entsprochen hätte. Und doch hatte schon Luther einen ächt apostolischen und theologischen Kanon aufgestellt, aus dem sich das Richtige leicht hätte entwickeln lassen, indem er — dieß als Prüf-

Digitized by Google

stein einer heiligen Schrift betrachtete, ob sie Christum treibe. Dr. Twesten schließt den Abschnitt mit den Worten: „Die Inspiration geht also allerdings auch auf die Worte, aber nur inwiefern Wahl und Gebrauch derselben mit dem innern religiösen Leben in Verbindung steht, auch auf das Geschichtliche, aber nur, inwiefern es für das christliche Bewusstseyn Bedeutung hat; sie geht auf Alles was von Christo kömmt, und was da dient uns Christum zu zeigen, aber nur, insoweit das Eine oder das Andre der Fall ist. — Zu weit ging man endlich drittens, indem man Allem und Jedem in der Schrift eine unbedingte Infallibilität beilegte, so daß man nicht nur keinen bedeutenden Irrthum in Sachen des Glaubens und Lebens, sondern auch keinen Gedächtnissfehler in Nebendingen, in chronologischen, topographischen und andern Kleinigkeiten zugab. Allerdings ist Gott die Wahrheit und was von ihm kommt ist Wahrheit; ist aber, wie wir gesehen haben, nicht Alles auf gleiche Weise inspirirt, so kommt auch nicht Alles auf gleiche Weise von Gott."

Wenn nun auch Dr. Twesten nicht die Kirche vertritt, so wird doch wohl schwerlich geleugnet werden können, daß auch die nicht rationalistische Seite derselben im Allgemeinen keiner strengeren Ansicht über die fraglichen Lehren ja wohl noch einer weniger strengen zugethan sein wird.

Was will nun aber Hr. Dr. Hengstenberg, um auf Widerlegung seiner Anklagen *) noch kurz einzugehen, mit seinen Vorwürfen auf meine Erklärung **): „ich halte die heilige Schrift so weit „sie von Christo stammt und Weissagung ist für das wahrhaftige „heilige Wort Gottes" wenn er sagt: „man sieht, nicht die heil. Schrift ist Hrn. Dr. Pischon heilig, sondern nur ein Auszug aus derselben?" Was ist es für eine krankhafte Beweisführung, wenn er sagt: „wir haben keine heil. Schrift, welche direct von Jesu „Christo stammt, er hat zu seiner Kirche nur durch das Medium „seiner Jünger geredet!" Nun ja! aber was er durch diese geredet hat stammt doch von ihm, das Wort des Herrn Jesu: geben

*) In seiner Schrift: Der Herausgeb. der Ev. Kirchenzeitung geg. d. Erklärung vom 15. Aug. A. d. ev. K. Z. besonders abgedruckt. Berl. 1845. S. 15 flg.

**) Sendschreiben an Hrn. Pred. Kuntze von Dr. Pischon. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. S. 19.

Digitized by Google

ist seliger denn nehmen! stammt doch vom Herrn Jesu, was Paulus vom Herrn empfangen und den Korinthern gegeben hat stammt doch vom Herrn. Habe ich gesagt, was direct von Jesu stammt? und auch direct stammt Vieles vom Herrn. „Wer die Schriften dieser „(Kirche), fährt Hr. Dr. H. fort, nicht gelten lassen will, weil, „sondern nur so weit sie von Christo stammen" (also nun stammt doch etwas von Christo? auch direct?), „der giebt eben damit die „Inspiration derselben auf, auf der allein ihr göttliches Ansehn in „der christlichen Kirche beruht." Was von Christo stammt gebe ich ja eben nicht auf, sondern halte es für das wahrhaftige Wort Gottes. Wenn aber etwas in den heiligen Schriften nicht von Christo stammt, kann es doch Hr. Dr. Hengstenberg selbst nicht glauben, weil es von ihm stammt. Was ist es also für ein leeres Reden mit weil und so weit? wenn seinem Satze nach nicht Hr. Dr. H. erst beweist, daß Alles, auch jedes Wort in der heiligen Schrift von Christo stammt. Kann er das aber, dann glaube ich es auch, sowohl weil als so weit es von ihm stammt, denn dann ist beides Eins. Wie darf er nun fortfahren: „Für ihn ist das mächtige: Es stehet geschrieben! nicht mehr vorhanden; so- „bald das, was geschrieben steht, unbequem ist, macht sich das „allen Einfluß des Wortes Gottes auflösende: „Sollte Gott wohl „gesagt haben?" geltend." Wenn ich meines Herrn und Erlösers und seiner Apostel und Propheten lebendiges Wort als das glaube, was ohne den göttlichen Geist nicht hätte gelehrt werden können und sonst in keines Menschen Herz gekommen wäre, dann sollte für mich das mächtige: Es stehet geschrieben! nicht vorhanden sein? Dann müsste ich mich mit dem Worte der alten Schlange begnügen? Wer hat denn Hrn. Dr. Hengstenberg so liebevoll und christlich schließen gelehrt? und wodurch habe ich denn dazu Veranlassung gegeben? Wo habe ich geäußert, daß das, was geschrieben steht, was aus dem Munde des Herrn als wahrhafte Lehre gegangen ist, mir unbequem wäre! Aber wenn Hr. Dr. Hengstenberg doch selbst von minder edlen Theilen der heiligen Schrift redet, was schuldigt er mich denn an, wenn ich nicht jedes, gar nicht zur Lehre Jesu Christi gehörige Wort nicht für ebenso göttlich ansehen kann als seine erhabenen Weissagungen? — „Für Auswahl und Bestim-

Digitized by Google

„mung der heiligen Worte nähme ich für meine Subjectivität „den freisten Spielraum in Anspruch" behauptet Hr. Dr. Hengstenberg ferner ohne allen Beweis. Ich sehe gar nicht, wie auf Willkührlichkeit und subjectives Feststellen aus meinen Worten geschlossen werden kann, da es klar ist, daß ich für göttlich erkläre, was eine Lebensgemeinschaft mit Christo begründen kann und mit ihm mich vereinigt. Was von Christo stammt und Weisagung ist und ich habe mich oben darüber erklärt, wie wenig dies Wort von mir illusorisch gebraucht wird, ist doch wohl klar und ich kann z. B. nie subjectiven Ansichten folgend sagen, Christi hoheprieſterliches Gebet sei kein Wort Gottes, so wenig wie ich sagen kann die Worte Apostelgesch. 18, 3.: „Zu demselbigen (Aquila) ging er (Paulus) „ein und dieweil er gleiches Handwerks war, blieb er bei ihnen und „arbeitete; sie waren aber des Handwerks Teppichmacher" wären vom heil. Geist inspirirt, denn das konnte ganz Corinth ohne Inspiration wissen; aber es ist mir auch nicht eingefallen diese Worte aus der heil. Schrift herauswerfen zu wollen. — Warum meine Beispiele aus Luc. 2, 1 Mos. 38 und 1 Chron. so oberflächlich gewählt wären, ist auch nicht einzusehen, noch weniger wie dadurch „der „der Schleiermacherschen Schule eigenthümliche Mangel an der rech„ten Ehrfurcht vor der heil. Schrift bekundet würde". Aber Hr. Dr. Hengstenberg geht in seinen Widerlegungen höchst oberflächlich zu Werke und zeigt einen eigenthümlichen Mangel an Gründlichkeit und Gerechtigkeit. — Ich sage: „in den Geschlechtsregistern am An„fange der Chronika könnte ich nicht so viel Heil finden als im „1. Cap. des Ev. Johannis" und Hr. Dr. H. beweist mir aus Ewald: „diese Abschnitte enthalten eine Menge überaus schätzbarer „Nachrichten welche sehr glücklich die sonstigen Ueberlieferungen „ergänzen", als ob ich das geleugnet hätte? Aber zeigen sie den Weg zu Gott? treiben sie Christum? helfen sie zur Seligkeit? — Dann sagt Hr. Dr. H.: „wer in der heil. Schrift überall Er„bauung auf dem direktesten Wege und um den wohlfeilsten „Preis sucht, dem mögen solche Stellen sehr überflüssig erscheinen." Freilich suche ich Erbauung und ewiges Heil in der Schrift und Gottes Gnade hat mir allerdings denselben graden Weg und um denselben Preis zum Ev. Joh. gewiesen wie zu den Geschlechts-

Digitized by Google

registern der Chronika; aber darum erscheinen mir auch diese nicht überflüssig, aber gar nicht nöthig zur Seligkeit. Ich sage ferner: „es könne durch die Erzählung 1 Mos. 38 mein Gemüth „nicht eben so zu Gott erhoben werden wie durch Christi Gebet „Joh. 17." aber Hr. Dr. H. beweist mir, Luther weise grade in Beziehung auf diese Stelle die Canonisten und Papisten ab und habe sie Säue und grobe Esel genannt, weil sie das a. T. schmähen. Hat Luther aber gesagt durch dies Kapitel erhebe er eben so sein Gemüth zu Gott wie durch das zarte Hauptevangelium? Und wenn ich endlich sage: „die Nachricht Luc. 2, 2. wer Landpfleger in Syrien gewesen, könne mir nicht für eben so herrlich gelten als des Apostels Wort, daß Jesus Christus kommen ist in die Welt; so sagt er mir nur die Schmeichelei, daran, daß ich mich vorher mit den gründlichen und umfassenden Untersuchungen von Tholuck und Huschke auseinandergesetzt hätte, sei wohl gar nicht zu denken. Ich weiß zwar nicht, warum dies zu meiner Behauptung nöthig gewesen wäre, habe aber wirklich zufällig über die Zeitrechnung des n. T. schon 1812 lange vor Tholuck's und Huschke's Untersuchungen eine Abhandlung geschrieben und war also nicht ganz unwissend über jene historischen Verhältnisse, aber trotz dem erscheint mir die Stelle Luc. 2, 2. bei weitem nicht so herrlich — und würde es auch dann nicht, wenn nicht die leiseste Unrichtigkeit darin zu finden wäre, — als des Apostels bezeichnetes Wort von Jesu Christo und was beweist nun Hr. Dr. H. durch dies Alles gegen mich? — Wahrhaft endlich, wie soll ich sagen, genial oder verzweiflungsvoll? ist aber die Art, wie Hr. Dr. H. über meine ihm sehr unbequem entgegengestellten Beweise Luthers hinwegkommt, der gesagt: das Evang. Johannis sei den dreien andern weit, weit vorzuziehen. Er sagt „wenn meine Meinung bei den Anführungen jener drei Stellen unläugbar sei, es gäbe in der Bibel dürre Sandsteppen, in denen keinerlei Nahrung für das Volk Gottes wächst, sittlich anstößige Stellen, historische Irrthümer: „so habe ich „offenbar alles **Recht verloren** die Autorität Luthers „für mich anzuführen! denn den Fuß für minder edel als das „Haupt erklären sei offenbar etwas Andres, als den Fuß ab„schneiden". Luther also, der gesagt, man brauche nur Johannes,

Digitized by Google

Paulus und Petrus Schriften zur Seligkeit, ob man sonst kein ander Buch noch Lehre nimmer sehe noch höre, der hat nur den Fuß für minder edel als das Haupt erklärt, ich aber, der ich nur gesagt habe: ich könne mich bei den angeführten Stellen nicht eben so erbauen als an den andern Stellen des Johannes und Paulus, ich habe den Fuß abgeschnitten? Wo bleibt in solchen Urtheilen nur eine Spur von Gerechtigkeit? Und was nimmt mir nun das Recht, mich auf Luthers Autorität zu beziehen, die Hrn. H. zu mächtig ist um sie widerlegen zu können? Wie kann das Recht sich auf Luthers Autorität zu beziehen irgend Jemand verloren gehen und wer hat Hrn. Dr. H. ermächtigt, es zu ertheilen oder zu versagen?

Aber es kommt Hrn. Dr. H. auch viel weniger auf das an, was ich gesagt habe und wenn er zu meinen Aeußerungen nicht seine falschen Erläuterungen, seine „direct und unbequem und freiesten Spielraum" u. s. f. welche er mir doch nur andichtet, hinzusetzte; wenn er nicht so unbewiesen und unwahr von Mangel an Offenheit und von Kunstgriffen reden wollte; wenn er sich näher äußerte wie er das von ihm angeführte Motto versteht, wie er auch nicht allen Theilen der heil. Schrift gleiche Dignität zuschreibe, glaube ich, wir wären in unsern Ansichten so gewaltig verschieden gar nicht; denn demjenigen, was er von der Oekonomie der heil. Schrift sagt, widerstreite ich im Allgemeinen gar nicht; aber die Sache liegt ganz anders. Es kommt immer darauf an, welchen Sinn und Glauben man in einem Menschen annimmt. So ist gewiss, es muss bei Ansicht der Schrift, wenn sie mir zum Heile sein soll, auch der Geist Gottes in meinem Herzen sein und mich ziehen zu Christo und um die Erleuchtung dieses Geistes zum rechten Verstehen der heiligen Schrift bitten wir ja täglich. Steht dieser Geist fest und heilig in meiner Seele, dann wird mir die Schrift auch heilig sein. Spricht es aber Jemand klar aus, er fühle nichts von diesem Gottesgeiste und diesem Zuge zu Christo in sich, wolle auch nichts davon wissen und habe nicht einmal gehört, daß solch ein heiliger Geist sei (Apostelgesch. 19, 2.) und geht mit diesem Sinne an die Schrift, dann wird freilich wenig Gotteswort für ihn dableiben trotz dem, daß er auch die Accente für gotteingegeben erklärte.

Digitized by Google

Wo aber jener Geist ist, da wird man dennoch, wie frei man äußerlich auch mit dem buchstäblichen Ansehen der Schrift verführe, in ihr das wahrhaftige ewige Gotteswort behalten, das uns zur Seligkeit führt. Wem man also zutraut, daß jener Geist in ihm sei, den wird man auch nicht verketzern und so macht es Hr. Dr. H. mit Luther, von dem er unmöglich glauben kann, er sei dieses Geistes leer, mir aber und den Schleiermacherianern traut er ihn nicht zu und so hängt er sich bei uns an einzelne Worte und sein Mißtrauen erklärt dann in diese hinein, was ihm von Unglauben, Mangel an Offenheit, Teufelsgedanken und wer weiß was in den Sinn kommt. Wollen wir es mit ihm auch so machen und ihn, was er durch solch Verfahren eigentlich thut, der Heuchelei beschuldigen; so wird es mit seinem Betrachten der Schrift als Gottes Wort eben auch sehr schwach stehen und so ist auch hier wahr, was mein theurer Freund Hr. Pred. Eltester schon (Monatsschr. Jahrg. 1846. S. 51.) ausgesprochen hat: „Was eifert Hr. Dr. H. gegen uns und sagt, „unsre Hauptdifferenz liege in der Lehre. Nein und abermals nein. „Unsre Hauptdifferenz liegt in dem Leben d. i. wenn nicht in „den Zwecken, so doch in den Mitteln, deren er sich bedient oder in „seiner Stellung zur Partei."

So ist der Vorwurf, welcher uns doch als unchristliche Lehrer stempeln soll, daß wir nicht die heilige Schrift, sondern nur heilige Worte in der Schrift annähmen, auch neuerlich wieder in der evangelischen K. Zeitung Hrn. Prof. Dr. Müller in Halle gemacht worden. Ich wüßte nicht, daß Hr. Dr. Müller von der heil. Schrift anders lehrte als Hr. Dr. Twesten, und Hr. Dr. Hengstenberg hat auch selbst zugegeben, daß in der heil. Schrift nicht Alles gleich göttlich ist, da er doch auch den Fuß für minder edel hält als das Haupt, wie ist es nun? Setzt sich Hr. Dr. H. mit Hrn. Dr. Twesten zu uns auf die Ketzerbank oder entläßt er uns alle? oder sagt er: wem ich nicht traue, der hat auch den wahren Glauben nicht? und nimmt so für seine Subjectivität den freiesten Spielraum in Anspruch? —

Doch ich muß, meine theure Freundinn, nach dieser von Ihnen gewünschten Antwort auf die mir gemachte Anschuldigung, um Sie nicht ganz und gar zu ermüden, zum Schlusse eilen. Und da komme

Digitized by Google

ich denn auf die Veranlassung Ihres Schreibens zurück Ihnen Beruhigung in Ihren Zweifeln zu gewähren.

Nur ehe ich damit mein Schreiben ende, noch ein Wort von denen, von welchen Sie sagen: „Sie hörten es nur mit Grauen an, „daß von ihnen das heil. Bibelbuch ganz und gar in die Reihe „aller andern heidnischen und weltlichen Schriften gezogen werde." — Mit diesen freilich können auch wir nichts zu theilen haben und es ist hier wieder wahr, daß die äußersten Enden sich berühren. Denn Wislicenus, um seine trostlosen Ansichten zu bestätigen, sagt auch, und redet darin jenen Freunden buchstäblicher Eingebung zu Munde: wer nicht die ganze heilige Schrift ohne alle vernünftige Erklärung und Deutung (auf die unvernünftigen, wie die abgeschmackten Wundererklärungen leiste ich natürlich von vorn herein Verzicht) buchstäblich als von Gott eingegeben und unumstößlich auch äußerlich wahr annehme, der sei schon kein Gläubiger. Wer darum noch in dem redenden Esel Bileams etwa ein Gesicht erblicken wollte, das dem Propheten sei gesendet worden; wer sagen wollte, daß doch nur nöthig war, den Seher, welchen Balak rufen ließ um dem Volke Gottes zu fluchen, durch göttliche Veranstaltung zur Erkenntniss seines Unrechts zu bringen, für schnöden Lohn jenem Könige gegen die bessere Ueberzeugung gehorchen zu wollen; nur nöthig war ihn mit der tiefen Ehrfurcht vor Gott und dem heiligen Grauen zu erfüllen, in welchem er es nicht wagen konnte dem zu fluchen, welchem der Herr nicht fluchte; wer also nur nicht annehmen wollte, der Mund des Esels habe, nicht im Gesicht, sondern wirklich, mit klarer vernehmlicher Stimme in menschlichen Worten derselben Sprache, welche Bileam redete, und in grammatisch richtiger Rede die den Seher anklagenden Worte gesprochen, worauf er, als wäre das etwas ganz Gewöhnliches, höchst unbefangen antwortet (4 Mos. 28—29): der sei auch fern von dem Glauben, daß die Schrift göttlich und Gottes Wort sei. — So muss man denn allerdings erklären und schließen, wenn man sich einen so unklaren und unwahren Gegensatz wie Geist oder Schrift, als ob nicht eben die Schrift vom Geiste erfüllt und der Geist in ihr und mit ihr verbunden sei? gestellt hat. Kann man da einen, welcher die Schrift von ganzem Herzen lieb hat und in ihr sein ewiges Heil sucht, nur als recht geistlos und

Digitized by Google

dumm darstellen, wie etwa, daß er auch annehme, der Balken im eignen Auge müsse ein eichener oder fichtener sein, dann hat man gewonnen und die große Wahrheit, man müsse dem Geiste, und freilich nicht dem heiligen, sondern dem eignen weltlicher Weisheit, gehorchen und nicht der Schrift, ist dann bewiesen; aber damit auch jeder höhere Trost, den wir im göttlichen Worte gefunden und daraus geschöpft, für uns verloren.

Aber, meine theure Freundinn, es darf uns vor beiden Anschuldigungen nicht bange werden, wenn wir nur auf den Glaubensfelsen uns gründen, den auch der Hölle Pforten nicht überwältigen können, und wir werden dann, wenn die göttlichen Worte der Schrift Kraft und Leben uns in die Seele gießen, es ruhig ertragen können, ob die Einen uns Ungläubige, die Andern Abergläubige nennen; die Einen uns tadeln, daß wir zu wenig, die Andern daß wir zu viel am Buchstaben hangen, wenn nur er, der die Worte des ewigen Lebens hat, unsers Herzens Trost ist und unser Theil.

Fordern Sie aber noch eine Richtschnur, nach welcher Sie bei solchem festen Glauben Einzelnheiten in der heil. Schrift als minder bedeutend und nicht nothwendig zur Seligkeit ansehen könnten, ohne sie doch auch als unnütz aus der Schrift herauswerfen zu wollen; so möge Ihnen dies zum Schluss noch durch ein einfaches Beispiel klar werden.

Denken Sie, meine theure Freundinn, Ihrer seligen innigst geliebten Mutter, an welcher Ihr Herz noch immer mit unwandelbarer Liebe und Treue hängt, deren Andenken Ihnen ewig theuer bleibt und nur mit Ihrem Dasein enden kann. Sie haben von der Geliebten ein Tagebuch, welches sie in der letzten Zeit vor ihrem Tode niederschrieb und worin sie, die nahende Scheidung gleichsam vorahnend, zu Ihrem Troste alle Gefühle treuer inniger mütterlicher Liebe zur Tochter niederlegte. Dies Tagebuch bleibt Ihnen, wie es von Anfang gewesen, ein heiliges Vermächtniss der Verklärten und lässt Sie bei jedem wiederholten Lesen desselben die treue tiefe Mutterliebe wieder erkennen. Nun ist aber nicht zu leugnen, daß darin auch einige ganz äußerliche Nachrichten vorkommen, welche mit jenen Ergießungen mütterlicher Liebe in gar keinem näheren Zusammenhange stehen, von denen Einige sogar sich späterhin als unrichtig gezeigt

Digitized by Google

haben, z. B. eine Anzeige, daß ein Bekannter seinen Wohnsitz geändert, daß im Hause eines Freundes Feuer ausgebrochen, aber gleich im Entstehen gedämpft worden sei, daß ein berühmter Fremder durch den Wohnort der Mutter gereist sein solle, daß Sie ihr einige Aufträge besorgen, einige Grüße bestellen sollten und Aehnliches. Obschon Sie nun auch würden sagen können, auch dies, was auch jeder Andre Ihnen hätte mittheilen können, habe die Mutter in treuer Liebe angezeigt; so werden Sie doch leicht zugeben: solche Nachrichten allein würden Ihnen nimmermehr das eigentliche Wesen der mütterlichen Liebe dargelegt haben, was das Tagebuch in seinem größeren Umfange athmet und wenn andrerseits jene Anzeigen auch ganz fehlten, würden Sie doch das, was Ihre ganze Seele bewegt und zur geliebten Entschlafenen zieht, in jenem Buche nicht vermissen und könnten jene Angaben, so angesehen, ganz entbehren. Wollte Ihnen nun jemand sagen, das sei doch ganz unkindlich von Ihnen und alle wahrhafte Liebe zur Mutter verleugnend, wenn diese Nachrichten Ihnen nicht eben so hoch ständen als die eigentlichen Ergüsse der mütterlichen Liebe; so würden Sie diesen Vorwurf gewiss ungerecht finden müssen und würden gar nicht verstehen können, wie das, was ein ganz Fremder, und noch viel genauer umständlicher und richtiger, hätte schreiben können, denselben Anspruch machen sollte, ein Ausdruck inniger Liebe zu sein wie die anderen Worte der Mutter. Sie würden sich auch nicht anklagen können, durch Ihre Ansicht dieser äußern Dinge die kindliche Liebe im allergeringsten verletzt zu haben und einer Kälte gegen das Mutterherz schuldig geworden zu sein. — Verlangte dagegen ein Anderer, alle jene Stellen gleichgültiger Art sollten Sie in der mütterlichen Schrift wegstreichen oder daraus ausschneiden; so würde Ihnen das ganz und gar zuwider sein und Sie würden sagen: geben mir diese Nachrichten auch kein Bild des geliebten Mutterherzens, so gehören sie doch zu den Zügen der geliebten mütterlichen Hand und sind mir darum doch lieb und werth, daß ich mir durch ihre Vertilgung nicht das mütterliche Werk verstümmeln kann. — Wollte endlich einer sagen, das ganze Tagebuch sei unnöthig und Sie möchten es nur verbrennen, da ja selbst Unrichtigkeiten darin vorkämen; so würde Sie das tief verwunden und Ihnen klar werden, wer solchen Rath geben könne,

Digitized by Google

der habe überhaupt wohl keine rechte Einsicht vom Wesen kindlicher und mütterlicher Liebe gewonnen und könne in diesen Dingen, welche seinen Gefühlen so fern lägen, gar keine Stimme haben.

Wenn es nun, meine verehrte Freundinn, auch bei diesem Gleichniss irgend wie wahr sein wird, daß es nicht Alles erschöpfen kann; so denke ich doch, daß Ihnen dadurch im Allgemeinen das rechte Verhältniss des Wortes Gottes zur heiligen Schrift ausgedrückt sein wird. Denn was dort die Ergießung der mütterlichen Liebe ist, ist hier die Mittheilung und Eingebung des göttlichen Geistes und ihr Ausdruck ist hier das wahrhaftige unwandelbare Wort Gottes, woraus des Erlösers Liebe uns entgegenspricht und dieses Wortes Gottes wegen ist uns eben die Schrift heilig und theurer als jedes Wort der Erde. Was aber in der heiligen Schrift nicht unmittelbar mit Christo und seinem Geiste zusammenhängt, nicht Weissagung aus Gott ist und dies eben durch Hinführung zu Christo, durch Erhebung des Herzens zu ihm und Vereinigung mit ihm in uns bezeugt, was uns nicht als Wort des ewigen Lebens erscheinen kann, weil wir uns sagen müssen, dies Alles hätte als eine äußere Nachricht, als ein wichtiges Namensverzeichniss, eine Aufzählung von Geschlechtern und Städten, eine mit dem Göttlichen gar nicht zusammenhängende Erfahrung und Vorschrift eben so gut, vielleicht noch genauer und richtiger, von einem dem Geiste Christi ganz entfremdeten Menschen gesagt werden können: das kann unmöglich unserm Herzen und Glauben von derselben Wichtigkeit für unser ewiges Leben erscheinen als jenes. Es kann aber in dieser Ansicht auch durchaus kein Mangel an Frömmigkeit liegen und wir können in dem frommen Bewusstsein unsrer innern Gemeinschaft mit Jesu Christo den nicht verstehen, welcher uns zumuthet, das Alles als gleich heilig mit jenem zu betrachten, oder welcher uns, weil wir es nicht können, darum eines Mangels an Ehrfurcht und Liebe zum göttlichen Wort anklagen will. Ja wir müssten vielmehr in einer solchen Ansicht eine eben so falsche Reliquienverehrung von Buchstaben finden, wie die der Gewänder und Geräthschaften, welche die Apostel sollen besessen haben oder wirklich besaßen. — Aber darum wollen wir auch nichts aus der heil. Schrift reißen und werden dem, der überhaupt keinen göttlichen Geist in der Schrift

Digitized by Google

anerkennen und das Bibelbuch geringschätzen will, indem er seine Weisheit höher anschlägt, als die göttlichen Offenbarungen, kein Urtheil in dieser heiligen Sache zugestehen und von ihm uns bedauernd abwenden.

Möge es mir nun, meine verehrte Freundinn, durch diese weitere Darlegung gelungen sein, Ihnen vollkommene Beruhigung in Ihren Zweifeln gegeben und die Herrlichkeit des göttlichen Wortes neu in Ihnen begründet zu haben und Sie durch meine Antwort, welche doch wohl wissenschaftlicher geworden sein mag, als Sie es wünschten, nicht abgeschreckt werden unter ähnlichen Bedenken bei mir den Aufschluss zu suchen, den ich mit Gottes Hülfe Ihnen zu geben vermag. Leben Sie wohl!

Digitized by Google

Monatsschrift

für die

unirte evangelische Kirche.

Herausgegeben

von

H. Eltester,
Pred. a. d. H. Geistkirche in Potsdam.

L. Jonas,
Pred. a. d. Nikolaikirche in Berlin.

Dr. F. A. Pischon,
Königl. Consist.-Rath u. Pred. a. d. Nikolaikirche in Berlin.

A. Sydow,
Prediger an der neuen Kirche in Berlin.

Zweiter Jahrgang 1847.

Band IV.
oder
Heft 1–6.

Berlin.
G. W. F. Müller's Verlag.

Digitized by Google

Druck von J. Petsch in Berlin.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß

zum vierten Bande (Juli bis Dezember 1847).

Juli. Seite

1. W. E. Channing. Zwei Vorträge. Ueberſetzt von Ad. Sydow.
   a) Das unitariſche Chriſtenthum (eine Ordinationsrede gehalten zu Baltimore 1819. 1
   b) Betrachtung der Einwürfe gegen das unitariſche Chriſtenthum (1819) 41
2. Rütenick. Iſt die Waadtländiſche Kirche eine Nationalkirche? 59
3. Melcher. Der evangeliſchfreie Standpunkt des Apoſtels Paulus, oder der Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig. (Ein in einem Vereine gehaltener Vortrag) 69

Auguſt.

1. G. Schweder. Offenes Sendſchreiben an den Herrn Dr. Hengſtenberg über das Vorwort zur Evangel. Kirchenzeitung für 1847 77
2. H. Krauſe. Bericht über die ſiebente Verſammlung des Märkiſchen Paſtoralvereins zu Neuſtadt Eberswalde am 26. Mai d. J. 129
3. Sydow. Erklärung zu der Ueberſetzung der beiden Channingſchen Reden 176

September.

1. Thomas. Ueber das Hoheprieſterthum Jeſu Chriſti . . 177
2. H. Elteſter. Gedanken und Bedenken zur Lehre vom Abendmahl (mit beſonderer Beziehung auf die unirte Kirche) . . 214
3. H. Krauſe. Offener Brief an die Herren Prediger Platz und Rütenick über meine Gewiſſensbedenken 231
4. L. Dilthey. Geiſtliche Lieder 255

Digitized by Google

Oktober. Seite

1. H. Elteſter. Ueber die „Amtlichen Verhandlungen betreffend den Prediger Uhlich zu Magdeburg 257
2. G. W. Schinkel. Ueber die Herrſchaft der Majoritäten in der Kirche 280
3. Aug. Schröder Dr. Das Verhältniß der evangeliſchen Kirche zu den freien evangeliſchen Gemeinden. Vom evangeliſchen Standpunkte aus betrachtet, mit Hinblick auf das Toleranzedikt vom 30. März d. J. 298

November.

1. H. Elteſter. Ueber Fundamentalartikel. Eine Antwort an K.... in Z... 329
2. E. Wulkow. Zur Union. Sendſchreiben an den Lizentiaten H. Kranſe in Betreff ſeines Aufſatzes über „die Leiſtungen der Preußiſchen General-Synode des Jahres 1846 in der Bekenntnißfrage“ . 356
3. Miszellen.
   a) Beſchluß der fünften Rheiniſchen Provinzial-Synode (gefaßt in ihrer Sitzung am 8. Septbr. 1847) 392
   b) Sydow. Berichte über die ſechſte General-Verſammlung des evangeliſchen Vereins zur Guſtav-Adolph-Stiftung gehalten am 21ſten und 22. September d. J. zu Darmſtadt. (In einem Briefe an Elteſter) 399

Dezember.

1. H. Krauſe. Bericht über die zu Frankfurt a. O. am 6. Oktober d. J. gehaltene Verſammlung des Märkiſchen Paſtoral-Vereins. (Zwei Beilagen.) 421
   A. H. Krauſe. Vortrag über die vom Abendmahl handelnden Stellen des Neuen Teſtaments 431
   B. Thomas. Predigt über Matth. 10, 32. 33. 470
2. Platz. Antwort auf den „offenen Brief“ des Hrn. Lic. Krauſe 485

Digitized by Google

I.

Zwei Vorträge

von

W. E. Channing.

Uebersetzt

von

Ad. Sydow,

Prediger an der Neuen Kirche zu Berlin.

II.

Das unitarische Christenthum.

(Eine Ordinationsrede gehalten zu Baltimore 1819.)

1 Thess. 5, 21. „Prüfet aber Alles und das Gute behaltet."

Die besonderen Umstände rechtfertigen es nicht blos sondern scheinen es sogar zu fordern, bei dieser Gelegenheit von der Gewohnheit abzuweichen, welcher die Geistlichen bei der Einführung eines Bruders in das heilige Amt im Allgemeinen zu folgen pflegen. Es ist hergebracht in solchem Falle über die Natur, den Zweck, die Pflichten und Segnungen des christlichen Predigtamtes zu reden, und glücklich würde ich mich schätzen, auch heute bei diesen Punkten verweilen zu dürfen, wenn ich nicht eingedenk sein müßte, daß dieser Tag einer religiösen Gesellschaft einen Geistlichen geben soll, deren eigenthümliche Meinungen viel Aufmerksamkeit und ich mag auch wohl hinzusetzen viel Tadel auf sie gezogen haben. Viele gute Herzen, viele aufrichtige Christen, es entgeht mir dies nicht, sind mit Sorge erfüllt, daß die Feier dieses Tages Grundsätzen einen gewissen Grad von Einfluß ertheilen wird, welche sie für falsch und schädlich halten. Die Befürchtungen und Besorgnisse solcher Perso-

Digitized by Google

nen achte ich und da ich glaube, daß dieselben theilweise auf Mißverstand beruhen, so habe ich es für meine Pflicht gehalten, Euch so klar als ich vermag einige der unterscheidenden Ansichten jener Klasse von Christen in unserm Lande vorzutragen, welche dafür bekannt sind, mit dieser religiösen Gesellschaft übereinzustimmen. Ich muß Eure Geduld in Anspruch nehmen, denn ein solcher Gegenstand ist nicht in einem engen Umfang abzuthun. Ich muß Euch auch bitten zu bedenken, daß es unmöglich ist in einem einzelnen Vortrage unsere Ansichten über jede Lehre der Offenbarung darzustellen und noch viel weniger die Verschiedenheiten der Meinung, die zugestandnermaßen unter uns selbst bestehn. Ich werde mich auf diejenigen Punkte beschränken, in welchen unsere Ansichten falsch dargestellt worden sind oder welche uns am weitesten von anderen unterscheiden. Darf ich nicht hoffen, daß ich mit Unbefangenheit werde gehört werden? Gott befreie uns alle von Vorurtheil und Lieblosigkeit und erfülle uns mit Liebe zur Wahrheit und Tugend.

Es sind zwei natürliche Abtheilungen, unter welche meine Gedanken gebracht werden sollen. Ich will versuchen darzulegen

1) die Grundsätze, welche wir bei der Auslegung der Schrift befolgen, und
2) einige der Lehren, welche die so ausgelegte Schrift uns deutlich zu enthalten scheint.

I.

Wir betrachten die Schrift als die Urkunde von Gottes allmähligen Offenbarungen an die Menschheit und insbesondere von der letzten und vollkommensten Offenbarung seines Willens durch Jesum Christum. Welche Lehren immer uns in der Schrift klar enthalten scheinen, wir nehmen sie ohne Rückhalt und Ausnahme an. Indessen legen wir nicht allen Büchern in dieser Sammlung eine gleiche Wichtigkeit bei. Wir glauben, daß unsere Religion besonders im neuen Testament enthalten ist. Den Offenbarungsabschnitt, der auf Moses ruht, verglichen mit dem, der auf Jesu ruht, betrachten wir als berechnet für das Kindesalter des menschlichen Geschlechts, als eine Vorbereitung für ein höheres System und jetzt hauptsächlich nur insofern nützlich, als er dazu dient, die christliche Schrift zu be-

Digitized by Google

stätigen und zu erläutern. Jesus Christus ist der einige Meister der Christen und was er gelehrt hat, sei es während seiner persönlichen Wirksamkeit oder durch seine vom Geist erleuchteten Apostel, dem legen wir göttliches Ansehn bei und bekennen, daß wir es zum Richtmaß unseres Lebens machen.

Dieses Ansehn, welches wir der Schrift zugestehn, ist nach unserem Dafürhalten ein Grund dieselbe mit besonderer Sorgfalt zu studiren und angelegentlich nach den Grundsätzen der Auslegung zu forschen, durch welche ihr wahrer Sinn mag ermittelt werden. Die Grundsätze, welche von der Klasse von Christen, in deren Namen ich rede, angenommen sind, bedürfen einer Erörterung, weil sie oft mißverstanden worden. Wir werden insbesondere beschuldigt bei der Auslegung der Schrift einen nicht zu rechtfertigenden Gebrauch von der Vernunft zu machen. Man sagt, wir erhöben die Vernunft über die Offenbarung, wir zögen unsre eigne Weisheit der göttlichen vor. Lose und unbestimmte Anschuldigungen dieser Art werden so freigebig in Umlauf gesetzt, daß wir glauben, es uns selbst und der Sache der Wahrheit schuldig zu sein, unsere Ansichten mit einiger Genauigkeit vorzutragen.

Unser leitender Grundsatz bei der Auslegung der Schrift ist dieser, daß die Bibel ein Buch ist, geschrieben für Menschen und in menschlicher Sprache und daß ihr Sinn ganz in derselben Weise wie derjenige anderer Bücher ermittelt werden muß. Wir glauben, daß Gott, wenn er zum menschlichen Geschlechte spricht, sich, um es so auszudrücken, den von ihm selbst gestifteten Gesetzen des Redens und Schreibens anpaßt. Wie wäre es sonst auch möglich, daß uns die Schrift mehr nutzen sollte, als eine Mittheilung in einer unbekannten Sprache?

Nun, alle Bücher und alle Unterredung erfordern in dem Leser oder Hörer den fortgesetzten Gebrauch der Vernunft oder mit andern Worten, ihr wahrer Gehalt wird nur aufgenommen durch beständige Vergleichung und Folgerung. Menschliche Rede, wie Ihr wohl wißt, läßt verschiedene Auslegungen zu und jedes Wort und jeder Satz muß bestimmt und erklärt werden je nach dem Gegenstande, der behandelt wird, nach den Absichten, Empfindungen, Verhältnissen, Grundanschauungen des Schriftstellers und nach dem Geist und den

Digitized by Google

Eigenthümlichkeiten der Sprache, deren er sich bedient. Dies sind anerkannte Grundsätze bei der Auslegung menschlicher Schriften und ein Mann, dessen Worte wir ohne Berücksichtigung dieser Grundsätze deuten wollten, würde uns mit Recht einen strafbaren Mangel an gutem aufrichtigen Willen und eine Absicht seine Meinung zu verdunkeln oder zu verdrehen vorwerfen.

Wäre die Bibel in einer Sprache und in einem Styl geschrieben, die ihr allein zukämen, bestände sie aus Worten, die nur einen einzigen Sinn zuließen und aus Sentenzen, wo eine von der andern völlig abgesondert da stände, da würde kein Raum sein für die Grundsätze, welche eben ausgesprochen worden. Wir könnten unsere Vernunft bei ihr nicht anwenden, wie bei andern Schriften. Aber ein solches Buch würde auch von wenig Werth sein und vielleicht unter allen Büchern entspricht die Schrift am allerwenigsten dieser Beschreibung. Das Wort Gottes trägt den Stempel derselben Hand, die wir in seinen Werken erblicken, es hat unendliche Zusammenhänge und innere Wechselbeziehungen. Jeder Gedanke ist mit andern verknüpft und muß mit andern verglichen werden, damit sein Inhalt vollständig und genau verstanden werde. Nichts steht allein. Das Neue Testament ist auf dem alten erbaut, die christliche Offenbarungsanstalt eine Fortsetzung der jüdischen, die Erfüllung eines großen Planes der Vorsehung, der in dem Leser eine große Weite des Blickes voraussetzt. Noch mehr, die Bibel behandelt Gegenstände, über die wir aus andern Quellen neben ihr selbst Ideen empfangen, solche Gegenstände als die Natur, die Leidenschaften, die Beziehungen und Pflichten des Menschen und sie erwartet von uns, daß wir ihre Sprache begrenzen und bestimmen durch die bekannten Wahrheiten, welche Beobachtung und Erfahrung über diese Gegenstände darbieten.

Wir gestehn, daß wir kein Buch kennen, welches eine häufigere Anwendung der Vernunft verlangt, als die Bibel. Wir mögen zu den Bemerkungen, die eben über ihre unendlich vielen Zusammenhänge gemacht sind, noch die Beobachtung hinzufügen, daß ihr Styl ja nirgends die Präcision der Wissenschaftlichkeit oder die Genauigkeit der Definition an sich trägt. Ihre Ausdrucksweise ist eigenthümlich, glühend, kühn und bildlich und verlangt häufigeres Abgehen von dem buchstäblichen Sinn als die unseres Zeitalters und

Digitized by Google

Landes und verlangt eben darum auch eine fortgesetztere Anwendung des Urtheils.

Wir finden außerdem, daß die verschiedenen Theile dieses Buches, statt auf allgemeine Wahrheiten beschränkt zu sein, beständig Bezug nehmen auf die Zeiten, in denen sie geschrieben, auf gesellige Zustände, auf Denkweisen, auf Streitigkeiten in der Kirche, auf Gefühle und Gebräuche, die dahin geschwunden sind, und ohne deren Kenntniß wir beständig in Gefahr sind auf alle Zeiten und Orte das auszudehnen, was nur eine zeitweilige und lokale Anwendung hatte.

Wir finden außerdem, daß einige dieser Bücher das entschiedene Gepräge des Geistes und Charakters ihrer Verfasser an sich tragen, daß der heilige Geist die Apostel nicht in der Art leitete, daß er die Eigenthümlichkeiten ihres Gemüths aufhob und daß eine Kenntniß ihrer Gefühle und der Einflüsse, unter welche sie gestellt waren, eine von den Vorbereitungen ist, durch die wir nur ihre Schriften verstehen können. Mit diesen Ansichten von der Bibel fühlen wir es als unsre unerläßliche Pflicht beständig unsre Vernunft an ihr anzuwenden, zu vergleichen, zu folgern, über den Buchstaben hinaus auf den Geist zu sehen und in der Natur des Gegenstandes und dem Zweck des Verfassers nach seiner wahren Meinung zu forschen und überhaupt dasjenige, was bekannt ist zur Erklärung des Schwierigen und zur Entdeckung neuer Wahrheiten zu gebrauchen.

Ist es nöthig in Einzelnheiten herabzugehen um zu beweisen, daß die Schrift die Anwendung der Vernunft fordert? Nehmet z. B. die Weise in der sie im Allgemeinen von Gott spricht und beachtet wie sie ihm beständig menschliche Leidenschaften und Organe beilegt. Denket an die Erklärungen Christi, daß er nicht gekommen sei, Frieden zu bringen sondern das Schwert, daß, wenn wir nicht sein Fleisch essen und sein Blut trinken, wir kein Leben in uns haben, daß wir Vater und Mutter hassen müssen und das rechte Auge ausreißen sollen und eine große Menge von Stellen ebenso kühn und unbedingt. Erinnert euch der uneingeschränkten Art, in welcher von den Christen gesagt wird, daß sie alle Dinge besitzen, alle Dinge verstehen, alle Dinge thun können; erinnert euch des buchstäblichen Widerspruchs zwischen Paulus und Jacobus und wie einige Theile

Digitized by Google

von Pauli Schriften den allgemeinen Lehren und dem Zweck des Christenthums zu widerstreiten scheinen. Ich mögte die Aufzählung ohne Ende ausdehnen und wer sieht nicht, daß wir alle diese Stellen begrenzen müssen durch die bekannten Eigenschaften Gottes, Jesu Christi und der menschlichen Natur und durch die Umstände unter denen sie geschrieben worden, um so der Rede einen Sinn zu geben ganz verschieden von demjenigen, den sie erfordern würde, wenn sie auf andere Wesen angewendet oder in anderm Zusammenhang gebraucht wäre.

Es ist genug gesagt, um zu zeigen, in welchem Sinne wir bei der Auslegung der Schrift von der Vernunft Gebrauch machen. Von einer Mehrheit möglicher Erklärungen wählen wir die, welche mit der Natur des Gegenstandes, dem Zustand des Schriftstellers, mit dem Zusammenhang der Stelle, mit der allgemeinen Anschauung der Schrift, mit dem bekannten Charakter und Willen Gottes und mit den geläufigen und anerkannten Gesetzen der Natur übereinstimmt. Mit andern Worten, wir glauben, daß Gott nimmer demjenigen, was er in einem Theile der Schrift lehrt in einem andern widerspricht und nimmer in der Offenbarung demjenigen widerspricht, was er in seinen Werken und in seiner Vorsehung lehrt. Und daher mißtrauen wir jeder Auslegung, die nach wohlerwogener Betrachtung einer anerkannten Wahrheit zu widersprechen scheint. Wir sind vernunftthätig in Beziehung auf die Bibel grade wie die Rechtsgelehrten in Beziehung auf die Verfassungsurkunde unter der wir leben, welche, wie Ihr wisset, daran gewöhnt sind, die eine Bestimmung jenes ehrwürdigen Instruments durch andre zu begrenzen und den genauen Gehalt seiner Theile festzustellen indem sie seinen allgemeinen Geist, die Absichten seiner Urheber und die vorherrschenden Gefühle, Eindrücke und Umstände der Zeit, in welcher es abgefaßt wurde, zu Rathe ziehen. Ohne diese Grundsätze der Auslegung, wir bekennen es freimüthig, können wir das göttliche Ansehn der Schrift nicht vertheidigen. Verwehrt uns diese Freiheit der Bewegung und wir müssen dieses Buch seinen Feinden überlassen. Wir machen keinen Anspruch darauf, daß diese Grundsätze ursprünglich und eigenthümlich die unsrigen wären. Alle Christen wenden dieselben gelegentlich an, diejenigen nicht ausgenommen,

Digitized by Google

welche sie am heftigsten zu verschreien pflegen, wenn sie durch ihre Anwendung irgend einen Lieblingsartikel ihres Glaubensbekenntnisses bedroht sehn. Alle Christen sind genöthigt, sie in ihren Streitigkeiten mit den Ungläubigen anzuwenden, alle Sekten gebrauchen sie in ihrem Krieg untereinander. Alle bedienen sich willig der Vernunft, wenn sie in den Dienst ihrer Parthei hineingepreßt werden kann und sie beklagen sich nur über sie, wenn die Waffen derselben sie selbst verwunden. Niemand folgt häufiger dem Raisonnement, als diejenigen, von denen wir abweichen. Es ist erstaunlich was für ein Gedankengebäude sie aufführen nach wenigen leisen Winken über den Fall unserer ersten Eltern und wie erfinderisch sie aus vereinzelten Stellen geheimnißvolle Lehren über die göttliche Natur herausziehen. Wir tadeln sie nicht darum, daß sie so reichlich vernünftiges Denken anwenden, sondern nur, daß sie die Grundregeln des vernünftigen Denkens dabei verletzen, daß sie das Klare dem Dunkeln und die allgemeine Anschauung der Schrift einer dürftigen Anzahl vereinzelter Aussprüche aufopfern.

Wir widersprechen kräftig der verächtlichen Art, in welcher oft von unsern Gegnern über die menschliche Vernunft geredet wird, weil das, wie wir glauben, zu einem allgemeinen Skepticismus führt. Wenn die Vernunft durch den Fall so furchtbar verfinstert wäre, daß ihre entscheidendsten Urtheile über Religion des Vertrauens unwerth sind, dann muß Christenthum und selbst natürliche Gotteserkenntniß aufgegeben werden, denn das Dasein und die Wahrhaftigkeit Gottes und die göttliche Entstehung des Christenthums beruhen auf Schlüssen der Vernunft und müssen mit ihr stehen oder fallen. Wenn die Offenbarung im Krieg ist mit dieser Kraft, so zerstört sie sich selbst, denn die große Frage nach ihrer Wahrheit ist von Gott der vernünftigen Entscheidung übergeben. Es ist bemerkenswerth, wie nahe der Bigotte und der Zweifler sich berühren. Beide mögten unser Vertrauen auf unsre Seelenkräfte vernichten und beide bringen Zweifel und Verwirrung über jegliche Wahrheit. Wir ehren Offenbarung zu hoch, um sie zur Feindin der Vernunft zu machen oder zu glauben, daß sie die Forderung an uns stelle, unsern höchsten Kräften den Abschied zu geben.

Wir geben allerdings zu, daß die Anwendung der Vernunft in

Digitized by Google

Dingen der Religion von Gefahr begleitet ist; aber wir fordern jeden redlichen Mann auf, in die Geschichte der Kirche zurückzublicken und zu sagen, ob die Verläugnung der Vernunft nicht noch viel gefährlicher sei? Zudem, es ist ja eine unläugbare Thatsache, daß die Menschen in allen andern Gebieten ihre Vernunftthätigkeit ebensowohl irrthümlich anwenden, als in der Religion. Wer kennte nicht die wilden und grundlosen Theorien, die in Natur- und Staatswissenschaft aufgestellt sind? Aber wer hat je behauptet, daß wir aufhören müßten in Beziehung auf Natur und Gesellschaft Vernunft anzuwenden, weil die Menschen ganze Zeitalter hindurch in der Wissenschaft von denselben geirrt haben? Wir geben zu, daß die Leidenschaften fortwährend und zuweilen sehr verhängnißvoll die vernünftige Fähigkeit bei ihren Forschungen in der Offenbarung irre leiten. Die Ehrgeizigen trachten danach in der Bibel Lehren aufzufinden, welche ihre Liebe zum Herrschen begünstigen. Die Furchtsamen und Verzagten entdecken darin ein niederschlagendes System und die Mystiker und Fanatiker eine schwärmerische Theologie. Die Lasterhaften können Beispiele oder Aussprüche auffinden, auf welche sie die Hoffnung für eine späte Buße oder einer Annahme auf leichte Bedingungen gründen. Die verfeinerte Eitelkeit wirft sich darauf in Lehren Licht bringen zu wollen, die noch nicht durch eine allgemeine Behandlung abgenutzt seien. Aber die Leidenschaften nehmen in religiösen Dingen der Vernunft nicht mehr die rechte Richtung als in andern Untersuchungen, welche starkes und allgemeines Interesse erregen — und folglich ist dieser Kraft in Dingen der Religion nicht zu entsagen, wenn wir nicht gewilligt sind, sie überhaupt aufzugeben. Die wahre Folgerung aus den fast endlosen Irrthümern, welche die Theologie verdunkelt haben ist nicht, daß wir unsre Kräfte vernachlässigen und gering achten sollen, sondern daß wir sie beharrlicher, vorsichtiger und rechtschaffener üben. Und über dies Alles, die schlimmsten Irrthümer sind grade in derjenigen Kirche entsprungen, welche die Vernunft proscribirt und von ihren Gliedern unbedingte Unterwerfung im Glauben fordert. Die verderblichsten Lehren sind die Frucht der dunkelsten Zeiten gewesen, wo die allgemeine Leichtgläubigkeit Betrüger und Enthusiasten ermuthigte ihre Träumereien und Erfindungen aufzudrängen und die schüchternen Einwendungen

Digitized by Google

der Vernunft durch die Drohungen eines ewigen Verderbens zum Schweigen zu bringen. Wir mögen sagen was wir wollen, Gott hat uns eine vernünftige Natur gegeben und will uns für sie zur Rechenschaft ziehen. Wir mögen dieselbe schlafen lassen, aber wir thun es auf unsre Gefahr. Die Offenbarung ist an uns gerichtet als an vernünftige Wesen. Wir mögen in unserer Trägheit wünschen, daß Gott uns ein System gegeben hätte, welches keine Mühe des Vergleichens, Beschränkens und Folgerns von uns forderte, aber ein solches System würde mit dem ganzen Charakter unserer gegenwärtigen Daseinsstufe streiten und es ist das Theil, was die Weisheit erwählt, die Offenbarung zu nehmen, wie sie uns gegeben ist und sie auszulegen mit Hilfe der Fähigkeiten, die sie überall voraussetzt und auf welche sie gegründet ist.

Gegen die eben aufgestellten Ansichten pflegt ein Einwurf geltend gemacht zu werden, der von dem Charakter der Gottheit hergenommen. Man sagt uns, da Gott unendlich weiser sei als die Menschen, so werde das, was er enthüllt, über die menschliche Vernunft sein. In einer Offenbarung, die von solch einem Lehrer herrührt, müßten wir natürlich Dinge erwarten, die wir nicht mit einander ausgleichen könnten und die da immerhin scheinen mögen festgestellten Wahrheiten zu widersprechen, uns aber gezieme es nicht dieselben anzuzweifeln oder wegzuerklären, sondern nur zu glauben, anzubeten und unsre schwache, fleischliche Vernunft dem göttlichen Wort zu unterwerfen. Diesem Einwurf haben wir kurz zweierlei zu erwidern. Wir sagen zuvörderst, daß es unmöglich ist, daß ein Lehrer von unendlicher Weisheit diejenigen, die er belehren will, unendlichem Irrthum aussetzen sollte, aber wenn wir einmal zugeben, daß Sätze, die in ihrem buchstäblichen Sinne sich untereinander oder irgend einer anerkannten Wahrheit vollständig widersprechen, dennoch buchstäblich zu verstehn und anzunehmen seien, welche mögliche Grenze können wir dem Glauben an Widersprechendes setzen? Welchen Schutz haben wir gegen den wildesten Fanatismus, der allezeit Stellen citiren kann, die in ihrem ersten und buchstäblichen Sinne seinen Ausschweifungen Vorschub leisten? Wie kann der Protestant der Transsubstantiation entrinnen, einer Lehre, die uns auf das deutlichste

Digitized by Google

gelehrt wird, wenn die Unterwerfung der Vernunft für die jetzt gestritten wird, eine Pflicht ist? Wie können wir selbst die Wahrheit der Offenbarung festhalten, denn, wenn ein scheinbarer Widerspruch wahr sein mag, so mag es es auch ein anderer und der Satz, daß das Christenthum falsch ist, obgleich er eine Inkonsequenz in sich schließt, mag doch eine Wahrheit sein?

Wir antworten zweitens, wenn Gott unendlich weise ist, so kann er mit dem Verstand seiner Geschöpfe nicht Spiel treiben. Ein weiser Lehrer enthüllt seine Weisheit, indem er sich den Fassungskräften seiner Schüler anschließt, nicht indem er sie mit dem Unerkennbaren verwirrt, nicht indem er sie mit scheinbaren Widersprüchen in Verlegenheit setzt, nicht indem er sie mit zweifelndem Mißtrauen in ihre eignen Fähigkeiten erfüllt; ein unendlich weiser Lehrer, der genau den Umfang unserer Seelenkräfte und die beste Methode, sie zu erleuchten, kennt, wird alle andren Lehrer vielmehr darin übertreffen, daß er Wahrheit unserer Aneignung hernieder bringt und indem er ihre Liebenswürdigkeit und innre Uebereinstimmung zeigt. Wir dürfen allerdings in einem Buche wie die Bibel, welches für vergangene und künftige Zeitalter, wie für das gegenwärtige geschrieben ist, gelegentliche Dunkelheiten erwarten. Aber Gottes Weisheit ist eine Bürgschaft, daß, was immer nöthig ist für uns und nöthig zum Heil zu klar geoffenbart sein wird, um mißverstanden zu werden und zu konsequent um in Frage gestellt zu werden von einem gesunden und aufrichtigen Sinn. Es ist nicht ein Zeichen von Weisheit eine unverständliche Phraseologie zu gebrauchen, etwas mitzutheilen, was über unsre Fassungskraft geht und die Einsicht durch scheinbare Widersprüche zu verwirren und schwankend zu machen. Wir ehren unsern himmlischen Lehrer zu sehr, um ihm eine solche Offenbarung zuzuschreiben. Eine Offenbarung ist eine Gabe des Lichts, sie kann nicht unsere Finsterniß verdicken und unsere Verwirrungen vervielfältigen.

II.

Nachdem ich so die Grundsätze dargelegt habe, denen gemäß wir die Schrift erklären, so gehe ich jetzt zum zweiten Haupttheil dieses Vortrags über, welcher einige der Ansichten darlegen soll, die wir

Digitized by Google

aus jenem heiligen Buche ableiten, vornehmlich solche, die uns von andern Christen unterscheiden.

1) Zuerst, wir glauben an die Lehre von Gottes Einheit oder, daß es einen Gott giebt und nur einen. Dieser Wahrheit legen wir unendliche Wichtigkeit bei und wir fühlen uns verpflichtet Acht zu haben, daß uns Niemand durch eitle Philosophie von derselben verführe. Der Satz, daß da ein Gott ist, scheint uns außerordentlich klar; wir verstehn darunter, daß es ein Wesen ist, ein Geist, eine Person, ein intelligenter Urheber und nur einer, dem unabgeleitete und unendliche Vollkommenheit und Herrschaft gehören. Wir sind der Meinung, daß diese Worte den einfachen und ungebildeten Menschen, welche ausgesondert waren, um die Aufbewahrer dieser großen Wahrheit zu sein und die auf das Aeußerste unfähig waren, jene haarscharfen Unterscheidungen zwischen Wesen und Person zu verstehn, die der Scharfsinn späterer Zeiten erfunden hat, durchaus keinen andern Sinn haben zuführen können. Wir finden keine Andeutung, daß diese Ausdrucksweise in einem ungewöhnlichen Sinne wäre zu nehmen gewesen oder daß Gottes Einheit von der Einheit anderer intelligenter Wesen ein ganz verschiedenes Ding wäre.

Wir wenden gegen die Lehre von der Dreieinigkeit dies ein, daß während sie in Worten die Einheit Gottes anerkennt, sie in der Wirklichkeit dieselbe untergräbt. Nach dieser Lehre giebt es drei unendliche und gleiche Personen, welche die höchste Gottheit besitzen, genannt der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Jede dieser Personen, wie sie von den Theologen beschrieben werden, hat ihr eignes Bewußtsein, Wollen und Denken. Sie lieben einander, verkehren mit einander und haben Freude einer in des anderen Gemeinschaft. Sie üben verschiedene Thätigkeiten in der Erlösung des Menschen, indem jeder sein ihm zukommendes Amt hat und keiner das Werk des andern thut. Mittler ist der Sohn und nicht der Vater. Der Vater sendet den Sohn, aber er ist nicht selbst gesendet noch hat er gleich dem Sohne das Bewußtsein, Fleisch an sich zu nehmen. So haben wir denn hier drei intelligente Handelnde, die da besitzen verschiedene Bewußtseine, verschiedene Willen, verschiedene Vorstellungen, die da vollbringen verschiedene Acte und stehen in verschiedenen Beziehungen und wenn diese Dinge nicht drei Geister

Digitized by Google

oder Wesen voraussetzen und bilden, so sind wir völlig außer Stande einzusehn, wie drei Geister oder Wesen gebildet werden sollen. Es ist die Verschiedenheit der Eigenschaften, Handlungen und des Bewußtseins, welche uns zu dem Glauben an verschiedene intelligente Wesen führt und wenn dieses Kennzeichen uns trügt, so trügt unsre ganze Erkenntniß, wir haben dann keine Sicherheit, daß nicht alle Agenten und Personen im Universum ein und derselbe Geist sind. Wenn wir es unternehmen, uns drei Götter zu denken, so können wir nicht mehr thun, als uns drei Agenten vorstellen, die sich von einander durch ähnliche Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten unterscheiden, wie die Personen der Trinität, und wenn gemeine Christen von diesen Personen sprechen hören, wie sie eine mit der andern umgehen, wie eine die andre liebt, wie sie verschiedene Acte vollziehen, wie können sie anders, als dieselben für verschiedene Wesen, für verschiedene Geister halten.

So protestiren wir denn mit allem Ernst, wiewohl ohne unsern Brüdern einen Vorwurf zu machen, gegen die vernunft- und schriftwidrige Lehre von der Dreieinigkeit. „Wir haben" wie der Apostel und die ersten Christen „einen Gott, nämlich den Vater" mit Jesu beten wir an den Vater, als den einigen, lebendigen und wahren Gott; wir sind erstaunt, daß irgend Jemand das neue Testament lesen kann und der Ueberzeugung entgehen, daß der Vater allein Gott ist. Wir hören, daß unser Erlöser dem Vater beständig diesen Charakter beilegt. Wir finden den Vater beständig von Jesu durch diesen Titel unterschieden. „Gott sandte seinen Sohn." „Gott hat Jesum gesalbt." Nun wie sonderbar und unerklärlich ist diese Ausdrucksweise, die das ganze neue Testament füllt, wenn dieser Titel gleichermaßen Jesu zukommt, und wenn es ein Hauptzweck dieses Buches ist, ihn als Gott zu offenbaren, als gleichermaßen mit dem Vater theilhaftig der höchsten Gottheit! Wir fordern unsre Gegner auf, eine Stelle im neuen Testament anzuführen, wo das Wort Gott drei Personen meint, wo es nicht auf eine Person beschränkt wird und wo es nicht, wenn es nicht durch den Zusammenhang von seiner gewöhnlichen Bedeutung abweicht, den Vater meint? Kann ein stärkerer Beweis gegeben werden, daß die Lehre von drei Personen in der Gottheit nicht eine Fundamentallehre des Christenthums ist?

Digitized by Google

Diese Lehre, wäre sie wahr, müßte wegen ihrer Schwierigkeit, Einzigkeit und Wichtigkeit mit der größesten Klarheit niedergelegt, mit der größesten Sorgfalt behütet und mit aller möglichen Genauigkeit dargestellt sein. Aber wo begegnet uns diese Darstellung? Unter den vielen Stellen, welche von Gott handeln, fordern wir eine, nur eine, in der uns gesagt werde, daß er ein dreifaches Wesen ist oder daß er drei Personen ist oder daß er Vater, Sohn und heiliger Geist ist. Im Gegentheil; im Neuen Testament, wo wir doch wenigstens viele ausdrückliche Behauptungen dieser Art zu erwarten hätten, wird erklärt, Gott sei einer, ohne den geringsten Versuch zu verhüten, daß die Worte ja nicht in ihrem gewöhnlichen Sinne genommen werden mögten; es wird immer von ihm gesprochen und er wird angeredet in der Einzahl, das heißt in einer Ausdrucksform, die allgemein dafür galt, eine einzelne Person zu bezeichnen und mit der man ohne eine ausdrückliche Erinnerung keine andere Idee hätte verbinden können. So gänzlich enthält sich die Schrift, die Trinität zu lehren, daß wenn unsre Gegner dieselbe in ihre Glaubensbekenntnisse und Dorologien einführen wollen, sie genöthigt sind die Bibel zu verlassen und Formen oder Worte zu erfinden, welche in der Ausdrucksweise der Schrift allzumal keine Gewähr haben. Daß eine Lehre so fremd, so dem Mißverstand unterworfen, so fundamental, wie diese sein soll und die eine so sorgfältige Auseinandersetzung erfordert, so unbestimmt und unbeschützt hätte sollen gelassen sein nur auszumachen durch Schlußfolgerungen, nur zusammen zu bringen aus entfernten und vereinzelten Stellen der Schrift, das ist eine Schwierigkeit, welche, wie wir denken, kein Scharfsinn erklären kann.

Wir haben eine andre Schwierigkeit. Man muß nicht vergessen, daß das Christenthum mitten unter scharfsichtigen Feinden entstand und aufwuchs, welche keine angreifbare Seite des Systems übersahen und die auf das Ernstlichste sich gegen eine Lehre würden gewendet haben, welche solche scheinbare Widersprüche als die Trinität in sich schloß. Wir können uns keine Meinung vorstellen, gegen welche die Juden, die sich grade mit der Anhänglichkeit an die Einheit Gottes so viel wußten, ein gleiches Geschrei würden erhoben haben. Wohlan, wie kommt es nun, daß in den apostoli-

Digitized by Google

schen Schriften, die sich so viel mit Einwendungen gegen das Christenthum und mit Streitfragen, die aus dieser Religion entsprangen beschäftigen, auch nicht ein Wort gesagt wird, aus dem wir schließen müßten, daß Einwendungen gegen das Evangelium aus der Lehre von der Trinität hergenommen wären; auch nicht ein Wort geäußert wird zu ihrer Vertheidigung und Erläuterung, nicht ein Wort, um sie von Vorwurf und Mißverstand zu befreien? Dieses Argument hat fast die Kraft einer Demonstration. Wir sind überzeugt, daß wenn die ersten Prediger des Christenthums drei Personen verkündiget hätten, alle gleich, alle unendlich, eine von welchen der Jesus gewesen, der jüngst am Kreuze gestorben, daß dieser eigenthümliche Zug im Christenthum fast jeden andern würde verschlungen haben und daß es die große Arbeit der Apostel würde gewesen sein die beständigen Angriffe zurückzuweisen, welche derselbe würde hervorgerufen haben. Aber es ist thatsächlich, daß auch nicht der leiseste Einwand gegen das Christenthum von diesem Punkte aus uns aus dem apostolischen Zeitalter zu Ohren kommt. Wir finden in den Briefen keine Spur einer Controverse, die durch die Trinität hervorgerufen wäre.

Wir haben fernere Bedenken gegen diese Lehre, die von ihrem praktischen Einfluß hergenommen sind. Wir betrachten sie als der Andacht nicht günstig, indem sie das Gemüth in seiner Gemeinschaft mit Gott theilt und auseinander zieht. Es ist ein großer Vorzug der Lehre von der Einheit Gottes, daß sie uns *einen ungetheilten Gegenstand* der höchsten Huldigung, Anbetung und Liebe darbietet; *einen* unendlichen Vater, *ein* Wesen aller Wesen, *einen* Urheber und Quell, auf den wir alles Gute zurückführen, in dem alle unsere Kräfte und Neigungen sich konzentriren und dessen liebenswürdige und ehrwürdige Natur alle unsre Gedanken durchdringe. Wahre Frömmigkeit, wenn gerichtet auf eine ungetheilte Gottheit, hat eine Keuschheit, eine Einzigkeit, welche religiöse Ehrfurcht und Liebe auf das Aeußerste begünstigt. Nun, die Dreieinigkeit stellt uns vor drei unterschiedene Gegenstände unserer höchsten Verehrung, drei unendliche Personen mit gleichen Ansprüchen an unser Herz, drei göttliche Agenten, die unterschiedene Werke vollbringen und in verschiedenen Beziehungen anerkannt und angebetet werden sollen. Und nun fragen wir, ist es möglich, daß der schwache und be-

Digitized by Google

schränkte Menschengeist sich ihnen mit derselben Kraft und Freude kann anschließen als dem einen unendlichen Vater, dem einen Urheber, in welchem alle Segnungen der Natur und Erlösung als in ihrem Mittelpunkt und Quell sich vereinigen? Muß die Andacht nicht auseinandergezerrt werden durch die gleichen und rivalisirenden Ansprüche dreier gleichen Personen und muß nicht die Verehrung des gewissenhaften, folgerichtigdenkenden Christen durch eine Besorgniß gestört werden, daß er einer oder der andern dieser Personen den ihr gebührenden Antheil der Huldigung vorenthalte.

Auch denken wir, daß die Lehre von der Trinität der Andacht schade, nicht blos indem sie dem Vater andere Gegenstände der Verehrung zugesellt, sondern indem sie dem Vater die höchste Liebe, die ihm gebührt, entzieht und sie auf den Sohn wendet. Dies ist eine außerordentlich wichtige Seite an der Sache. Daß Jesus Christus, wenn er in die unendliche Gottheit emporgehoben wird, anziehender werden sollte, als der Vater, ist nichts anders, als was man von der Geschichte und den Gesetzen der menschlichen Natur zu erwarten hat. Die Menschen bedürfen eines Gegenstandes der Verehrung, der ihnen gleicht und das große Geheimniß der Abgötterei liegt in dieser Neigung. Ein Gott in unsere Gestalt gekleidet, unsere Gebrechen und Sorgen fühlend, spricht kräftiger zu unserer schwachen Natur, als ein Vater im Himmel, ein reiner Geist, unsichtbar und unnahbar, außer durch den denkenden und gereinigten Geist.

Wir meinen außerdem, daß die besonderen Leistungen, die Jesu von der volksmäßigen Theologie zugeschrieben werden, ihn zur anziehendsten Person in der Gottheit machen. Der Vater ist der Träger der Gerechtigkeit, der Beschützer der Rechte und der Rächer der Gesetze der Gottheit. Auf der andern Seite der Sohn, der Abglanz der göttlichen Gnade, steht zwischen der zornentflammten Gottheit und dem schuldigen Menschengeschlecht; er bietet sein mildes Haupt den Stürmen und seine mitleidige Brust dem Schwert der göttlichen Gerechtigkeit dar; er trägt die ganze Last unserer Strafe und erkauft mit seinem Blut jeden Segen, der vom Himmel herniederkommt. Ist es erst nöthig, daß wir die Wirkung dieser Vorstellungen darlegen insbesondere auf den gewöhnlichen Menschengeist, auf den doch das Christenthum im Ganzen berechnet war und den es zu dem Vater,

Digitized by Google

als dem liebenswürdigsten Wesen hinzuführen sucht? Wir glauben, daß die Verehrung eines blutenden, leidenden Gottes eine starke Richtung dazu hat am Gemüth zu zehren und es von andern Gegenständen abzuziehen grade, wie die menschliche Zartheit der Jungfrau Maria ihr einen bedeutenden Platz in den Andachtsübungen der Kirche von Rom angewiesen hat. Wir glauben auch, daß diese Verehrung, obgleich anziehend, doch keineswegs am meisten geeignet ist, das Gemüth zu vergeistigen, daß es mehr menschliche Gemüthsaufwallung hervorruft, als tiefe Verehrung der moralischen Vollkommenheiten Gottes, welche doch das Wesen der Frömmigkeit ist.

2) Nachdem ich so unsre Ansichten von der Einheit Gottes vorgetragen, gehe ich zweitens zu der Bemerkung fort, daß wir an die Einheit Jesu Christi glauben. Wir glauben daß Jesus Christus ein Geist, eine Seele, ein Wesen, so wahr eines, wie wir sind und gleichermaßen unterschieden von dem einen Gott. Wir beklagen es an der Lehre von der Dreieinigkeit, daß sie nicht zufrieden Gott zu drei Wesen zu machen, Jesum Christum zu zwei Wesen macht und so in unsre Vorstellungen von seinem Charakter unendliche Verwirrung bringt. Diese Verderbniß des Christenthums gleichermaßen dem gesunden Sinn, wie der allgemeinen Anschauung der Schrift widerstreitend, ist ein bemerkenswerther Beweis von der Macht, welche eine falsche Philosophie in Entstellung der einfachen Wahrheit Jesu ausüben kann.

Zufolge dieser Lehre besteht Jesus Christus anstatt ein Geist zu sein, ein bewußtes, intelligentes Prinzip, den wir verstehen können, aus zwei Seelen, zwei Geistern, die eine göttlich, die andere menschlich, die eine schwach, die andere allmächtig, die eine unwissend, die andere allwissend. Nun wir behaupten dies heißt Christum zu zwei Wesen machen. Ihn zu nennen eine Person, ein Wesen und dennoch vorauszusetzen, daß er aus zwei Naturen bestehe, die unendlich verschieden von einander sind, heißt die Sprache mißbrauchen und verwirren und über alle unsre Vorstellungen von intelligenten Naturen Finsterniß bringen. Zufolge der allgemeinen Lehre hat jede dieser zwei Seelen in Christo ihr eignes Bewußtsein, ihren eignen Willen, ihre eigne Vorstellung, sie haben in der That keine gemeinsamen Eigenschaften. Die göttliche Natur fühlt nichts

Digitized by Google

von den Bedürfnissen und Schmerzen der menschlichen und die menschliche ist fern von der Vollkommenheit und Seligkeit der göttlichen. Könnet Ihr Euch zwei Wesen im Universum denken, die verschiedener wären? Wir haben immer gedacht, daß eine Person gebildet und unterschieden werde durch ein Selbstbewußtsein. Die Lehre, daß ein und dieselbe Person zwei Bewußtseine, zwei Willen, zwei Seelen haben sollte, die unendlich von einander verschieden sind, diese halten wir für einen enormen Zoll, der auf die menschliche Leichtgläubigkeit gelegt wird.

Wir sagen, daß wenn eine Lehre, die so auffallend, so schwierig, so abweichend von allen bisherigen Vorstellungen der Menschen in der That ein Theil und ein wesentlicher Theil der Offenbarung sein soll, so muß sie mit großer Deutlichkeit gelehrt werden und wir fordern unsre Brüder auf irgend eine klare und ausdrückliche Stelle anzugeben, in der von Christo gesagt wird, er bestehe aus zwei unendlich verschiedenen Naturen, die aber dennoch eine Person bilden. Wir finden keine. Andre Christen freilich erzählen uns, daß diese Lehre nothwendig ist für die Harmonie der Schrift, daß einige Stellen Jesu Christo menschliche und andre göttliche Eigenschaften zuschreiben und daß um diese mit einander auszugleichen, wir zwei Naturen voraussetzen müssen, auf welche die Eigenschaften mögen zurückgeführt werden. Mit andern Worten, um gewisse schwierige Stellen, die eine richtige Kritik großentheils, wenn nicht ganz, wohl erklären, kann mit einander in Einklang zu bringen, müssen wir eine Hypothese erfinden, die noch unendlich schwieriger ist und die krassesten Widersprüche in sich schließt. Wir sollen unsern Weg aus einem Labyrinth durch einen Knäul finden, der uns in Verwirrungen führt, die noch unendlich schwieriger zu lösen sind.

Gewiß, wenn Jesus Christus fühlte, daß er aus zwei Naturen bestand und daß dies ein charakteristischer Zug in seiner Religionslehre wäre, so würde seine Ausdrucksweise über sich selbst von dieser Eigenthümlichkeit gefärbt worden sein. Die allgemeine Ausdrucksweise der Menschen ist nach der Anschauung gebildet, daß eine Person eine Person ist, ein Geist, eine Seele; und wenn die Menge diese Ausdrucksweise von den Lippen Jesu hörte, so muß sie dieselbe in ihrem gewöhnlichen Sinne genommen haben und muß alles, was er

Digitized by Google

sprach, auf eine einzelne Seele bezogen haben, wenn sie nicht ausdrücklich angewiesen war, es anders zu verstehn. Aber wo finden wir diese Anweisung? wo begegnet Ihr im neuen Testament der Ausdrucksweise, von der die trinitarischen Bücher voll sind und welche nothwendig aus der Lehre von zwei Naturen in Jesu entspringt? Wo sagt dieser göttliche Lehrer: „dies spreche ich als Gott, dies als Mensch, dies ist nur wahr von meinem menschlichen Geist, dies nur von meinem göttlichen?" Wo finden wir in den Briefen eine Spur von dieser fremdartigen Ausdrucksweise? nirgends; man bedurfte ihrer nicht in jenen Tagen, sie wurde erst von den Irrthümern eines spätern Zeitalters gefordert.

Wir glauben denn, daß Christus *ein* Geist, *ein* Wesen ist und ich setze hinzu ein Wesen unterschieden von dem *einen* Gott. Daß Christus nicht der eine Gott ist, nicht dasselbe Wesen mit dem Vater, ist eine nothwendige Folgerung aus unserm ersten Theil, in welchem wir sahen, daß die Lehre von drei Personen in Gott eine Erdichtung ist, aber ich möchte über einen so wichtigen Gegenstand einige wenige Bemerkungen hinzufügen. Wir wünschen, daß diejenigen, von denen wir abweichen, eine schlagende Thatsache erwägen möchten. Jesus sprach in seinem Predigen beständig von Gott, das Wort war immer in seinem Munde. Wir fragen, meint er bei diesem Worte jemals sich selbst? Wir sagen niemals. Im Gegentheil er unterscheidet auf das Deutlichste zwischen Gott und ihm selbst und ebenso seine Jünger. Wie dies mit dem Gedanken versöhnt werden könne, daß die Offenbarmachung Christi als Gottes ein Hauptzweck des Christenthums war, müssen unsre Gegner bestimmen.

Wenn wir die Stellen prüfen, in denen Jesus von Gott unterschieden wird, werden wir sehen, daß diese nicht blos von ihm sprechen als von einem andern Wesen, sondern sie scheinen sich zu bemühen seine Untergebenheit unter Gott auszudrücken. Es wird beständig von ihm gesprochen als vom Sohne Gottes, der von Gott gesandt ist, der alle seine Kraft von Gott empfängt, der Wunder thut, weil Gott mit ihm ist, der recht richtet, weil Gott ihn lehrt, der Anspruch an unsern Glauben hat, weil er gesalbt und versiegelt war von Gott und der nichts thun kann von ihm selber. Das neue Testament ist voll von solchen Ausdrücken. Nun fragen wir, welchen

Digitized by Google

Eindruck war diese Ausdrucksweise geeignet und beabsichtigt zu machen? Konnte irgend Jemand, der es hörte, sich denken, daß Jesus der Gott selbst wäre, welchem untergeben zu sein er so ausdrücklich erklärt wurde; dasselbige Wesen zu sein, von dem er gesendet war und von dem er bekannte, seinen Auftrag und seine Macht empfangen zu haben? Laßt hier daran erinnert werden, daß die menschliche Geburt und die leibliche Gestalt und die unscheinbaren Lebensverhältnisse und die Leiden dieser Sterblichkeit die Menschen alle dazu haben hinführen müssen auf die bestimmteste Art die Ausdrücke auszulegen, in denen seine Untergebenheit unter Gott ausgesprochen war. Warum wurde denn solche Ausdrucksweise beständig und ohne Einschränkung gebraucht, wenn Jesus der höchste Gott selber war und wenn diese Wahrheit ein wesentliches Stück seiner Religion war? Ich wiederhole es, die menschliche Beschaffenheit und die Leiden Christi brachten es durchaus mit sich, aus dem Verstand der Menschen den Gedanken von seiner eigentlichen Gottheit auszuschließen, und natürlich würden wir doch erwarten müssen in dem neuen Testament eine beständige Sorgfalt und Bemühung zu finden, dieser Wirkung entgegen zu treten und ihn, wenn diese Lehre wirklich, wie behauptet wird, die Seele und der Mittelpunkt seiner Religion wäre, als dasselbige Wesen mit seinem Vater darzustellen. Wir müßten erwarten, daß die Ausdrucksweise der Schrift nach dem Wesen dieser Lehre geformt wäre, wir müßten reden hören, wie unwillkürlich, von Gott dem Sohne, von unserm Herrgott Jesus und es müßte uns gesagt sein, daß es nur einen Gott giebt, nämlich Jesum. Aber statt dessen geht die Untergebenheit Christi unter Gott durch das ganze Neue Testament. Sie wird nicht blos vorausgesetzt in der allgemeinen Ausdrucksweise, sondern wiederholentlich und entschieden ausgedrückt und unbegleitet von irgend einer Erinnerung daran, daß sie nicht auf seine ganze Natur angewendet werden dürfe. Hätte es denn wohl also der große Zweck der heiligen Schriftsteller sein können, Jesum als den höchsten Gott darzustellen?

Ich weiß wohl, daß diesen Bemerkungen zwei oder drei Stellen entgegen treten, in denen Christus Gott genannt wird und eine Klasse von Stellen, nicht sehr zahlreich, in denen ihm göttliche Eigenschaften sollen beigelegt sein. Aber gegen diese haben wir eine

Digitized by Google

einfache Antwort; wir sagen, daß es eine der anerkanntesten und natürlichsten Regeln der Kritik ist, daß die Rede erklärt werden müsse in Angemessenheit zu den bekannten Eigenschaften des Gegenstandes, auf den sie sich bezieht. Jedermann weiß, daß dieselben Worte uns sehr verschiedene Vorstellungen zuführen, wenn sie gebraucht werden in Beziehung auf verschiedene Wesen. So z. B. baute Salomo den Tempel in einem verschiedenen Sinne von dem Baumeister, den er dazu anstellte, und Gott empfindet Reue anders als der Mensch. Nun behaupten wir, daß die bekannten Eigenschaften und Lebensumstände Christi, seine Geburt, Leiden und Tod, seine beständige Gewohnheit von Gott zu sprechen als einem von ihm selbst unterschiedenen Wesen, sein Beten zu Gott und daß er alle seine Macht und Thätigkeiten Gotte zuschreibt, diese anerkannten Eigenthümlichkeiten Christi, sagen wir, verpflichten uns die verhältnißmäßig wenigen Stellen, von denen man meint, daß sie ihn zum höchsten Gott selbst machen, auf eine Weise zu erklären, die sich mit seiner von Gott unterschiedenen und ihm untergebenen Natur verträgt. Es ist unsere Pflicht, solche Stellen nach der Regel zu erklären, die wir auf andre Stellen anwenden, in denen menschliche Wesen Götter genannt werden, in denen von ihnen gesagt wird, daß sie Theil hätten an der göttlichen Natur, alle Dinge kennten und besäßen und mit der ganzen Gottesfülle erfüllt seien. Diese letzteren Stellen nehmen wir keinen Anstand zu modificiren, einzuschränken und von ihrem nächsten Wortverstande abzusehn, weil dieser Sinn den bekannten Eigenschaften derjenigen Wesen widerstreitet, auf welche sie sich beziehen und wir behaupten, daß wir nur derselben Regel folgen und uns keiner größern Freiheit bedienen, indem wir so wie wir es thun die Stellen erklären, von denen man meint, daß sie die Gottheit Christi begründen.

Die Trinitarier bekennen, daß sie einige wichtige Vortheile von ihrer Weise, sich Christum zu denken, ableiten. Diese gewährt ihnen, wie sie uns sagen, eine unendliche Sühne, denn sie zeigt ihnen ein unendliches Wesen, das für ihre Sünden leidet. Die Zuversicht, womit dieses Trugbild wiederholt wird, setzt uns in Erstaunen. Wenn sie gedrängt werden mit der Frage, ob sie denn wirklich glauben, daß der unendliche und unveränderliche Gott am Kreuze

Digitized by Google

litt und starb, erkennen sie an, daß dies nicht der Fall war, sondern daß Christi menschliche Natur allein die Todesschmerzen gelitten. Aber wo bleibt dann der unendliche Dulder? Diese Rede scheint uns eine Täuschung der einfältigen Gemüther und die göttliche Gerechtigkeit sehr beeinträchtigend, als ob diesem Attribut könnte Genüge geschehn durch ein Sophisma oder eine Erdichtung.

Man sagt uns auch, daß Christus ein anziehenderer Gegenstand werde, daß seine Liebe und Gnade mehr gefühlt werde, wenn man ihn als den höchsten Gott betrachtet, der seine Herrlichkeit verlassen, um die menschliche Natur anzunehmen und für die Menschen zu leiden. Daß die Trinitarier durch diese Vorstellung kräftig gerührt werden, sind wir nicht gewilligt zu läugnen, aber wir meinen, daß ihre Gefühle durch und durch auf einen Mißverstand ihrer eignen Lehren gegründet sind. Sie reden von der zweiten Person in der Trinität, daß sie ihre Herrlichkeit und ihres Vaters Schooß verlassen, um die Welt zu besuchen und zu erlösen. Aber diese zweite Person, da sie selber der unveränderliche und unendliche Gott ist, war offenbar unfähig im geringsten Grade ihre Vollkommenheit und Seligkeit aufzugeben. Im Augenblick, da sie Fleisch annahm, war sie eben so innig bei ihrem Vater, wie zuvor und füllte gleichmäßig mit ihrem Vater Himmel und Erde und Unendlichkeit. Dies erkennen die Trinitarier an und dennoch bezeugen sie, durch die bewunderungswürdige Erniedrigung dieses unveränderlichen Wesens gerührt und überwältigt zu sein. Aber ihre Lehre, wenn man sie vollständig darlegt, macht nicht blos die Erniedrigung Christi zu einer Fiktion, sondern sie vernichtet fast ganz den Eindruck, mit dem sein Kreuz angeschaut werden sollte. Denn zufolge ihrer Lehre war Christus verhältnißmäßig gar kein Dulder. Es ist wahr, seine menschliche Natur hat gelitten, aber diese, sagen sie uns, war nur ein unendlich kleiner Theil von Jesu, der zu seinem ganzen Wesen kein größeres Verhältniß hat als ein einzelnes Haar auf unserm Haupt zum ganzen Leibe oder als ein Tropfen zum Ocean. Die göttliche Natur Christi, das was am eigentlichsten er selbst war, war unendlich selig, selbst in dem Augenblick, da seine Menschheit litt. Hangend am Kreuz war er das seligste Wesen in der Welt, eben so selig, wie der unendliche Vater, so daß seine Schmerzen,

Digitized by Google

verglichen mit seiner Glückseligkeit, nichts waren. Dies erkennen die Trinitarier an und müssen es anerkennen, es folgt nothwendig aus der Unveränderlichkeit der göttlichen Natur, welche sie Christo zuschreiben, so daß ihr System, richtig betrachtet, seinem Tode alles Interesse raubt, unser Mitgefühl mit seinem Leiden schwächt und über dies alles äußerst unförderlich ist für eine Liebe zu Christo, die auf eine Empfindung von seinen Opfern für die Menschheit gegründet ist. Wir halten dafür, daß unsere Ansichten bei weitem mehr ergreifend sind. Es ist unser Glaube, daß Christi Erniedrigung eine wirkliche und vollständige war, daß der ganze Erlöser und nicht ein Theil von ihm gelitten und daß seine Kreuzigung eine Scene tiefer und reiner Todesqualen war. Wie wir herumstehen um sein Kreuz, sind unsere Gedanken nicht zerstreut, noch unsere Gefühle geschwächt, indem wir ihn als zusammengesetzt betrachten aus zwei nicht in einander aufgehenden und unendlich unterschiedenen Seelen und als in sich tragend ein Gegengewicht von unendlicher Seligkeit. Wir erkennen in dem sterbenden Jesus nur eine Seele, dies denken wir macht seine Leiden, seine Geduld und Liebe in Ertragung derselben unvergleichbar eindrucksvoller und ergreifender, als das System, dessen Gegner wir sind.

3. Nachdem ich so unsere Meinungen über zwei große Punkte ausgesprochen habe, nämlich daß Gott ein einiger ist und daß Jesus Christus ein Wesen ist, unterschieden von ihm und ihm untergeordnet, so gehe ich jetzt auf einen andern Punkt über, auf welchen wir noch größeres Gewicht legen. Wir glauben an die moralische Vollkommenheit Gottes. Keinen Theil der Theologie halten wir für so wichtig, als denjenigen, der von dem moralischen Charakter der Gottheit handelt und wir schätzen unsere Ansichten vom Christenthum hauptsächlich danach, wie sie Gottes liebenswürdige und ehrwürdige Eigenschaften ausdrücken. Es mag gesagt werden, daß in Betreff dieses Gegenstandes alle Christen einig sind, daß sie alle dem höchsten Wesen unendliche Gerechtigkeit, Güte und Heiligkeit beilegen. Wir erwidern hierauf, daß es sehr wohl möglich ist, von Gott prächtig zu reden und doch niedrig zu denken, seiner Person hochklingende Epitheta zu geben und seiner Regierung doch Grundsätze unterzulegen, die ihn verhaßt machen. Die Heiden

Digitized by Google

nannten Jupiter den größesten und besten, aber seine Geschichte war befudelt mit Grausamkeit und Lust. Wir können über der Menschen wirkliche Vorstellungen von Gott nicht urtheilen nach ihren gäng und geben Worten, denn zu allen Zeiten haben sie gehofft, die Gottheit durch Huldigung zu gewinnen. Wir müssen fragen nach ihren besondern Ansichten über Gottes Zwecke, über die Gesetze seiner Weltregierung und über seine Herzensstellung gegen seine Geschöpfe.

Wir sind der Meinung, daß die Christen im Allgemeinen immer die Neigung gehabt haben zu einer Vorstellung vom höchsten Wesen, welche viel Bedenkliches in sich trägt. Nur zu oft liegt bei ihnen unbewußt dabei zum Grunde, als ob Gott durch seine Größe und Souverainität über den Gesetzen der Sittlichkeit stehe, über jenen ewigen Ordnungen der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, denen alle andere Wesen unterworfen sind. Wir glauben, daß in keinem Wesen der Geist des Rechten so stark, so allmächtig ist, als in Gott. Wir glauben, daß seine allmächtige Kraft vollkommen untergeben ist seinem Gedanken des Rechten, und dies ist der Grund unserer frommen Ehrfurcht. Es ist nicht, weil er unser Schöpfer ist an und für sich, sondern weil er uns zu guten und heiligen Zwecken geschaffen, es ist nicht, weil sein Wille unwiderstehlich ist, sondern weil sein Wille die moralische Vollkommenheit selbst ist, daß wir ihm Huldigung zollen. Wir könnten uns vor einem Wesen, wie groß und mächtig es auch sei, nicht beugen, welches tyrannisch regierte. Wir achten nichts, als das Vollkommene, sei es auf Erden oder im Himmel. Wir verehren nicht die Erhabenheit seines Thrones, sondern die Gerechtigkeit und Güte in der er aufgerichtet ist. Wir glauben, daß Gott unendlich gut, freundlich, wohlwollend ist in der eigentlichen Bedeutung dieser Worte; gut in seiner Gesinnung sowohl als in seinem Thun, gut nicht gegen wenige, sondern gegen alle, gut zu jedem einzelnen sowohl, als zu dem allgemeinen Ganzen.

Wir glauben ferner, daß Gott gerecht ist, aber wir vergessen nimmer, daß seine Gerechtigkeit die Gerechtigkeit eines gütigen Wesens ist, die in demselben Geiste wohnt und in Einklang mit dem vollkommensten Wohlwollen handelt. Unter diesem Attribut verstehen wir Gottes unendliche Rücksichtnahme auf Tugend oder moralischen Werth, die sich in einer sittlichen Weltordnung ausdrückt, das heißt

Digitized by Google

durch das Geben vollkommner und gerechter Gesetze und durch das Anknüpfen solcher Belohnungen und Bestrafungen, die am besten geeignet sind, die Beobachtung derselben zu sichern. Gottes Gerechtigkeit hat zu ihrem Zweck die höchste moralische Vollkommenheit der Schöpfung; für diesen Zweck allein verhängt sie Strafen und so fällt sie mit dem Wohlwollen zusammen, denn Tugend und Glückseligkeit wiewohl nicht dasselbe sind untrennbar verbunden.

Gottes Gerechtigkeit, so angeschaut, erscheint uns in vollkommener Harmonie mit seiner Gnade. Zufolge der herrschenden theologischen Systeme sind diese Eigenschaften so uneins und miteinander streitend, daß sie zu versöhnen das schwierigste Unternehmen ist und das verwunderlichste Werk unendlicher Weisheit. Uns scheinen sie innigst mit einander befreundet, allewege im Frieden, denselben Geist athmend, denselben Zweck verfolgend. Unter Gottes Gnade verstehen wir nicht ein blindes, instinktmäßiges Mitleiden, welches ohne Ueberlegung und ohne Rücksicht auf die Interessen der Moralität verzeiht. Dies, wir geben es zu, wäre unvereinbar mit Gerechtigkeit aber auch mit erleuchtetem Wohlwollen. Gottes Gnade, wie wir sie verstehen, trachtet ernstlich nach der Seligkeit der Schuldigen, aber nur vermittelt durch deren Reue. Sie trägt in sich ebenso wahrhaft als seine Gerechtigkeit eine Beziehung zum Charakter. Sie verschiebt die Strafe und ist langmüthig, daß der Sünder umkehre zu seiner Pflicht, aber den Unbußfertigen und Ungehorsamen überläßt sie der furchtbaren Vergeltung, die in Gottes Wort angedroht ist.

Um unsre Ansichten über Gott in einem Worte zu geben, wir glauben an Gottes väterlichen Charakter; wir schreiben ihm zu nicht blos den Namen sondern die Neigungen und Prinzipien eines Vaters. Wir glauben, daß er habe eines Vaters Rücksichten für seine Geschöpfe, eines Vaters Verlangen für deren Vervollkommnung, eines Vaters Billigkeit, seine Befehle ihrem Vermögen anzupassen, eines Vaters Freude an ihrem Fortschreiten, eines Vaters Bereitwilligkeit, den Reuigen anzunehmen, und eines Vaters Gerechtigkeit für den Unverbesserlichen. Wir blicken auf diese Welt, als auf einen Schauplatz der Erziehung, auf welchem er die Menschen durch Glück und Unglück, durch Hülfen und Hindernisse, durch Widerstreit zwi-

Digitized by Google

schen Vernunft und Neigungen, durch Beweggründe zur Pflicht und durch Versuchungen zur Sünde, durch eine mannichfaltige Zucht, wie sie für freie und moralische Wesen passend ist, zur Vereinigung mit ihm selbst und zu einer erhabenen und ewigwachsenden sittlichen Vollkommenheit im Himmel leitet.

Nun wir wenden gegen die theologischen Systeme, welche die vorherrschenden unter uns sind, dies ein, daß sie in größerem oder geringerem Grade diesen reinigenden, trostreichen und edlen Ansichten von Gott entgegen sind, daß sie den Vater im Himmel uns nehmen und an seine Stelle ein Wesen setzen, das wir nicht lieben können, wenn wir auch wollten, und das wir nicht lieben müßten, wenn wir auch könnten. Wir treten ganz besonders aus diesem Grunde dem Systeme entgegen, welches sich selbst den Namen der Rechtgläubigkeit anmaßt und jetzt so emsig in unserem Vaterlande verbreitet wird; dieses System nimmt allerdings verschiedene Gestalten an, aber in ihnen allen bringt es Unehre auf den Schöpfer. Nach seiner alten und ursprünglichen Form lehrt es, daß Gott uns völlig verderbt ins Leben treten läßt, so daß unter den unschuldigen Zügen unserer Kindheit eine Natur verborgen ist, auflätzig gegen alles Gute und geneigt zu allem Bösen — eine Natur, die uns dem Mißfallen und Zorne Gottes unterwirft, selbst bevor wir noch das Vermögen erlangt haben, unsere Pflichten zu kennen oder auf unsere Handlungen zu achten. Nach einer mehr modernen Darstellung lehrt es, daß wir aus den Händen unseres Schöpfers in einer solchen Beschaffenheit kamen und daß wir unter solche Einflüsse und Verhältnisse gestellt sind, daß die gänzliche Verderbniß jedes menschlichen Wesens von dem ersten Augenblicke seiner moralischen Thätigkeiten unzweifelhaft und unausbleiblich ist, und es lehret ebenfalls, daß die Sünde des Kindes, welches diese stetige Neigung zum unaufhörlichen Sündigen in dieses Leben mit bringt, dasselbe der ewigen Verdammniß aussetzt. Nur nach den einfachsten Prinzipien der Sittlichkeit behaupten wir, daß eine natürliche Beschaffenheit der Seele, welche dieselbe unausbleiblich dem Bösen und dem Bösen allein aussetzt sie von der Schuld freisprechen würde, daß es eine unaussprechliche Grausamkeit in sich schließen würde unter dieser Bedingung das Dasein zu verleihen, und daß die Sünde dieses zur Unseligkeit einge-

Digitized by Google

richteten Kindes mit endlosem Verderben zu bestrafen ein Unrecht sein würde, dem der gnadenloseste Despotismus nicht könnte an die Seite gestellt werden.

Dieses System lehrt auch, daß Gott aus dieser verderbten Masse eine Anzahl zur Seligkeit erwählt und sie durch einen besonderen Einfluß aus dem allgemeinen Verderben herausreißt, daß den übrigen Menschen, obgleich ohne diese besondere Gnade gelassen, welche ihre Bekehrung erfordert, geboten ist, Buße zu thun unter der Strafe gesteigerten Wehes und daß Vergebung ihnen verheißen ist auf Bedingungen hin, die ihre Naturbeschaffenheit unausbleiblich sie geneigt macht abzuweisen und in deren Abweisung sie auf verhängnißvolle Weise die Strafen der Hölle steigert. Diese Anbietungen der Vergebung und Ermahnungen zur Besserung an Wesen, die geboren sind unter einem ertödtenden Fluch, füllen unsere Seelen mit einem Abscheu, welchen auszudrücken wir keine Worte haben.

Daß dieses religiöse System nicht alle die Wirkungen auf den Charakter äußere, welche vermuthet werden mögten, geben wir mit Freuden zu. Oft, sehr oft wird demselben entgegengewirkt durch Natur, Gewissen und gesunden Sinn, durch den allgemeinen Zusammenhang der Schrift, durch das milde Vorbild und die Gebote Christi und durch die vielen positiven Erklärungen von Gottes allgemeiner Güte und vollkommner Gerechtigkeit. Aber dennoch meinen wir, daß wir seinen unseligen Einfluß bemerken; es dient dazu den Furchtsamen zu entmuthigen, dem Bösen Entschuldigungsgründe zu geben, dem Fanatischen die Eitelkeit zu nähren und den übelen Gefühlen des Bösartigen einen Schutz zu geben. Indem es, wie es thut, die ersten Grundsätze der sittlichen Ordnung erschüttert und indem es eine strenge und partheiische Gottheit zeigt, hat es die starke Tendenz, das sittliche Vermögen des Menschen zu verderben, eine düstere, verbietende, knechtische Religion zu bilden und die Menschen zu verleiten richterliches Wesen, Bitterkeit und Verfolgung an die Stelle einer zarten und unpartheiischen Liebe treten zu lassen. Wir denken außerdem, daß dies System, welches damit beginnt, die menschliche Natur herabzusetzen, wohl mag erwarten lassen in Stolz zu endigen, denn Stolz erwächst aus dem Bewußtsein hoher Auszeichnung, wie dieselbe auch immer erlangt sein möge, und keine Aus-

Digitized by Google

zeichnung ist so groß als die, welche den Erwählten gegeben ist vor denen, die von Gott verlassen sind.

Den falschen und entehrenden Ansichten von Gott, welche soeben dargelegt sind, fühlen wir uns verpflichtet, unnachlassend zu widerstehen. Andere Irrthümer können wir mit verhältnißmäßiger Gleichgültigkeit übergehn, aber wir bitten unsere Gegner uns einen Gott zu lassen, der unserer Liebe und unseres Vertrauens würdig ist, an dem unser moralisches Gefühl sich erfreuen mag und bei dem wir in Schwachheiten und Sorgen Zuflucht finden mögen. Wir hangen an den göttlichen Vollkommenheiten, wir begegnen denselben überall in der Schöpfung, wir lesen sie in der Schrift, wir sehen ein liebliches Bild derselben in Jesu Christo, und Dankbarkeit, Liebe und Verehrung rufen uns auf, sie zu behaupten. Angefeindet, wie wir oft werden von Menschen, ist es unser Trost und unsre Glückseligkeit, daß einer der Hauptanstöße, die wir geben, der Eifer ist, mit dem wir die entehrte Güte und Gerechtigkeit Gottes vertheidigen.

4. Nachdem ich so gesprochen habe von der Einheit Gottes, von der Einheit Jesu und seiner Unterordnung unter Gott und von den Vollkommenheiten des göttlichen Charakters, so will ich jetzt dazu fortgehen unsre Ansichten über die Versöhnung durch Christum und über die Zwecke seiner Sendung darzulegen. Was den großen Zweck betrifft, den zu erfüllen Jesus in die Welt kam, so scheint darüber ein Mißverständniß kaum möglich zu sein. Wir glauben, daß er von dem Vater gesendet wurde, um eine sittliche oder geistige Erlösung der Menschheit zu bewirken, d. h. um die Menschen von der Sünde und den Folgen derselben zu erretten und sie zu einem Zustande ewiger Reinheit und Seligkeit zu bringen. Wir glauben ferner, daß er diesen erhabenen Zweck durch eine Mannichfaltigkeit von Mitteln erreicht: durch seine Belehrungen über Gottes Einigkeit, seinen väterlichen Charakter und seine sittliche Weltregierung, welche wundervoll geeignet sind, die Welt aus Aberglauben und Unglauben zur Kenntniß, Liebe, Gehorsam des Schöpfers zurückzurufen; durch seine Verheißungen der Vergebung an die Bußfertigen und des göttlichen Beistandes an diejenigen, welche nach Fortschritt in sittlicher Vervollkommnung trachten; durch das Licht, welches er auf den Pfad der Pflicht geworfen hat; durch sein eignes, fleckenloses Vor-

Digitized by Google

bild, in welchem die Liebenswürdigkeit und Erhabenheit der Tugend ausstrahlen sowol um uns für das Vollkommne zu erwerben und zu beleben als auch zu demselben hinzuführen; durch seine Drohungen gegen unverbesserliche Schuld; durch seine herrlichen Enthüllungen der Unsterblichkeit; durch seine Leiden und Tod; durch jenes bedeutsame Ereigniß, die Auferstehung, welches seiner göttlichen Sendung mächtig Zeugniß gab und den Sinnen der Menschen ein zukünftiges Leben nahe brachte; durch seine fortdauernde Vertretung, welche für uns geistige Hülfe und Segnungen empfängt und durch die Macht, welche ihm gegeben ist, die Todten zu erwecken, die Welt zu richten und die ewigen Belohnungen zu verleihen, welche den Gläubigen verheißen sind.

Wir beabsichtigen nicht die Thatsache zu verbergen, daß unter uns in Betreff eines sehr anziehenden Theils des Mittlerwerkes Christi eine Verschiedenheit der Ansicht herrscht, ich meine in Betreff des genau angegebenen Einflusses seines Todes auf die Vergebung unserer Sünden. Viele nehmen an, daß dieses Ereigniß insofern zu unserer Begnadigung mitwirkt, als es ein hauptsächliches Mittel war seine Religion zu bestätigen und ihr eine Macht über das Gemüth zu geben; in andern Worten, daß es Vergebung bewirkt indem es zu jener Reue und Besserung hinführt, welche die große und einzige Bedingung ist, unter der Vergebung gewährt wird. Viele von uns sind unbefriedigt mit dieser Erklärung und meinen, daß die Schrift die Vergebung der Sünden dem Tode Christi mit einem so eigenthümlichen Nachdruck zuschreibe, daß wir dafür zu halten hätten, dies Ereigniß habe einen ganz besondern Einfluß auf die Aufhebung der Strafen, wiewohl die Schrift die Weise nicht enthüllen mag, auf welche es zu diesem Zwecke wirkt.

Während wir nun auseinander gehn in der Darstellung der Verbindung, welche zwischen Christi Tod und der menschlichen Begnadigung stattfindet, einer Verbindung, die wir alle voll Dankbarkeit anerkennen, so sind wir doch alle einig in der Verwerfung vieler Gedanken, welche in Betreff seiner Versöhnungskraft herrschen. Die Idee, welche durch das ganze und gäbe System der gemeinen Auffassungskraft eingeprägt wird, daß Christi Tod die Wirkung habe, Gott versöhnlich oder gnädig zu machen, indem er seine Güte

Digitized by Google

gegen die Menschen erweckt, diese weisen wir mit kräftiger Mißbilligung zurück. Wir freuen uns zu finden, daß diese sehr entehrende Vorstellung von einsichtsvollen Christen auch derjenigen Klasse verworfen wird, von welcher wir abweichen. Aber wir erinnern uns, daß es noch nicht lange her ist, daß es ganz gewöhnlich war, von Christo zu hören, er sei gestorben, um Gottes Zorn zu versöhnen und seiner unbeugsamen Gerechtigkeit die Schuld der Sünder zu bezahlen und wir sind auch fest überzeugt, daß die Ausdrucksweise populärer religiöser Schriften und die gewöhnliche Art die Lehre von der Versöhnung durch Christum darzulegen, noch immer sehr erniedrigende Ansichten von Gottes Charakter mittheilen. Sie geben der Menge den Eindruck, daß der Tod Jesu eine Veränderung in der Gesinnung Gottes gegen den Menschen hervorbringt und daß seine Wirksamkeit eben hierin vorzüglich bestehe. Kein Irrthum scheint uns verderblicher. Wir können keinen Schatten über der reinen Güte Gottes ertragen. Wir behaupten ernstlich, daß Jesus anstatt auf irgend eine Weise oder in irgend einem Grade die Gnade des Vaters hervorzurufen, vielmehr von dieser Gnade gesendet sei, unser Erlöser zu sein, daß er für das menschliche Geschlecht nichts ist, als was er ist nach Gottes Bestimmung, daß er nichts mittheilt, als was Gott zu bringen ermächtigt, daß unser Vater im Himmel ursprünglich wesentlich und von Ewigkeit versöhnlich ist und geneigt zu vergeben und daß seine ungeborgte, unabgeleitete und unveränderliche Liebe die einzige Quelle alles dessen ist, was uns durch seinen Sohn zufließt. Wir sind der Ansicht, daß Jesus nicht verherrlicht, sondern entehrt wird, wenn man ihm einen Einfluß zuschreibt, der den Glanz des göttlichen Wohlwollens verdunkelt.

Wir sind ferner darin einig, daß wir die Erklärung, die das populäre System von der Art giebt, in der Christi Tod die Vergebung für die Menschen erwirbt, als unschriftmäßig und abgeschmackt zurückweisen. Dieses System pflegte es als ein Grundprinzip aufzustellen, daß, da der Mensch gegen ein unendliches Wesen gesündigt habe, er auch unendliche Schuld auf sich geladen und folglich auch einer unendlichen Strafe verfallen sei. Wir glauben inzwischen, daß diese Gedankenverbindung, wenn es anders ein Denken genannt werden mag, welches die unläugbare Regel übersieht, daß die Schuld

Digitized by Google

eines Wesens nach seiner Natur und seinen Kräften gemessen werden müsse, außer Gebrauch gekommen ist. Nichts desto weniger lehrt das System, daß die Sünde, von welchem Grade sie auch immer sei, endloser Strafe aussetze und daß das ganze Menschengeschlecht, da es durch seine Natur unausbleiblich in Sünde verwickelt sei, diese verhängnißvolle Strafe der Gerechtigkeit seines Schöpfers zuschreiben müsse. Es lehrt, daß diese Strafe in Uebereinstimmung mit der Ehre des göttlichen Gesetzes nicht erlassen werden könne, wenn nicht ein Stellvertreter gefunden werde, sie zu tragen oder einen Ersatz anzunehmen. Es lehrt ferner, daß nach der Natur des Falles kein Stellvertreter diesem Werke gewachsen ist, außer der unendliche Gott selbst, und daß demnach Gott in seiner zweiten Person menschliche Natur an sich nahm, damit er seiner eignen Gerechtigkeit die Schuld der Strafe abtrage, der die Menschen verfallen sind, und damit er so die Vergebung mit den Ansprüchen und Drohungen seines Gesetzes versöhne. Das ist das herrschende System. Uns nun scheint diese Lehre starke Merkmale der Widersinnigkeit an der Stirn zu tragen und wir behaupten, daß das Christenthum nicht mit derselben belastet werden sollte, wenn sie nicht im neuen Testament vollständig und ausdrücklich niedergelegt ist. Wir fordern unsre Gegner denn auf einige klare Stellen aufzuweisen, wo sie gelehrt ist. Wir fordern eine einzige Stelle, in der uns gesagt wird, daß Gott menschliche Natur an sich nahm, um seiner eignen Gerechtigkeit eine unendliche Genugthuung zu leisten; eine einzige Stelle, welche uns sagt, daß die menschliche Schuld einen unendlichen Stellvertreter fordert, daß Christi Leiden ihre Kraft dem Umstande verdanken, daß sie von einem unendlichen Wesen getragen werden oder daß seine göttliche Natur den Leiden der menschlichen einen unendlichen Werth giebt. Nicht ein Wort dieser Art können wir in der Schrift finden, nicht eine Stelle, welche auf die abentheuerlichen Lehren auch nur hindeute. Sie sind allesammt, wie wir glauben, die Erdichtungen der Theologen; das Christenthum ist nicht im Geringsten für sie verantwortlich. Wir sind erstaunt über ihre Verbreitung. Was kann klarer sein, als daß Gott in keinem Sinne ein leidender sein kann oder anstatt seiner Geschöpfe eine Strafe tragen? Wie entehrend für ihn ist die Voraussetzung, daß seine Gerechtigkeit jetzt so

Digitized by Google

streng ist, um unendliche Bestrafung für die Sünden gebrechlicher und schwacher Menschen zu fordern und jetzt wieder so gefügig und nachgebend, um die doch immer begrenzten Schmerzen der menschlichen Seele Christi als einen vollen Ersatz für die endlosen Qualen anzunehmen, die eigentlich von der Welt getragen werden sollten? Wie klar ist es, daß nach dieser Lehre Gott anstatt reich zu sein in Vergebung eigentlich nimmer vergiebt, denn es scheint abgeschmackt zu sagen, den Menschen sei vergeben, wenn ihre ganze Strafe, oder ein Ersatz für sie, durch einen Stellvertreter getragen ist. Eine Veranstaltung, die mehr geeignet ist den Glanz des Christenthums und die Gnade Gottes zu verdunkeln und weniger geschickt einem schuldbeladenen und geängstigten Gemüth Trost zu geben, konnte, meinen wir, nicht leicht ersonnen werden.

Wir glauben aber auch, daß dieses System dem Charakter nicht förderlich ist. Es führt die Menschen natürlich zu dem Gedanken, daß Christus gekommen ist, nicht um *ihren* Sinn zu ändern, sondern vielmehr den Sinn Gottes, daß der höchste Zweck seiner Sendung der war vielmehr Strafe abzuwenden, als Heiligkeit mitzutheilen und daß ein großer Theil der Religion darin besteht, gute Werke und menschliche Tugend herabzusetzen, um den Werth der stellvertretenden Leiden Christi zu erheben. Auf diese Weise wird der Sinn für die unendliche Wichtigkeit und die unerläßliche Nothwendigkeit der persönlichen Vervollkommnung geschwächt und hochklingende Preisworte auf Christi Kreuz scheinen oft an die Stelle des Gehorsams gegen seine Vorschriften gesetzt zu werden. Was uns betrifft, wir haben Jesum nicht so gelernt. Während wir dankbar anerkennen, daß er kam, um uns von Strafe zu befreien, glauben wir, daß er in einem viel edlern Auftrage gesandt wurde, nämlich, uns von der Sünde selbst zu erlösen und uns für eine erhabene und himmlische Tugend zu bilden. Wir betrachten ihn als einen Erlöser vornehmlich, weil er das Licht ist, der Arzt und der Führer des verfinsterten, kranken und umherirrenden Gemüths. Kein Einfluß in der ganzen Welt scheint uns so herrlich als der auf den Charakter und keine Erlösung so werth des Dankes als die Wiederherstellung der Seele zur Reinheit. Ohne diese würde Vergebung, wäre sie möglich, von geringem Werth sein. Wozu den Sünder

Digitized by Google

aus der Hölle herausreißen, wenn eine Hölle übrig gelassen ist, die in seiner eignen Brust brennt? Warum ihn zum Himmel erheben, wenn er der Heiligkeit und Liebe desselben ein Fremdling bleibt? Mit diesen Eindrücken sind wir daran gewöhnt das Evangelium vornehmlich zu schätzen, sofern es einen Reichthum darbietet von wirksamen Hülfen, Beweggründen, Anregungen zu einer edlen und göttlichen Tugend. In dieser Tugend wie in einem gemeinsamen Mittelpunkt, sehen wir alle seine Lehren, Vorschriften und Verheißungen zusammenlaufen und wir glauben, daß der Glaube an diese Religion von keinem weitern Werthe ist und zur Erlösung nichts beiträgt, als er diese Lehren, Vorschriften, Verheißungen und das ganze Leben, den Charakter, die Leiden und Triumphe Jesu als ein Mittel gebraucht, das Gemüth zu reinigen und es zur Aehnlichkeit mit seiner himmlischen Vollkommenheit umzubilden.

5. Nachdem ich so unsere Ansichten über den höchsten Zweck der Sendung Christi, nämlich die Wiederherstellung der Menschen zur Tugend oder Heiligkeit dargelegt, werde ich nun schließlich unsere Ansichten über die Natur christlicher Tugend oder der wahren Heiligkeit geben. Wir glauben, daß alle Tugend ihre Grundlage in der sittlichen Natur des Menschen hat, d. h. im Gewissen oder in seinem Sinn für Pflicht und in der Macht sein Gemüth und Leben dem Gewissen gemäß zu gestalten. Wir glauben, daß diese moralischen Eigenschaften die Ursachen der sittlichen Verantwortlichkeit und die höchsten Vorzüge der menschlichen Natur sind, und daß keine Handlung einer weitern Achtung werth ist, als sie aus der Anwendung dieser sittlichen Vermögen entspringt. Wir glauben, daß keine Begabungen, die ohne unsre eigne moralische Thätigkeit uns mitgetheilt sind, die Natur der Tugend haben und deshalb verwerfen wir die Lehre von einem unwiderstehlichen, göttlichen Einfluß auf die menschliche Seele, welcher dieselbige zur Güte formte, wie Marmor zu einer Statue gehauen wird. Solche Güte, wenn dieses Wort gebraucht werden mag, würde kein Gegenstand sittlicher Billigung und nichts mehr sein können, als die instinktiven Neigungen der untergeordneten Thiere oder die natürliche Liebenswürdigkeit menschlicher Wesen. Durch diese Bemerkungen sind wir nicht gemeint die Wichtigkeit von Gottes Hülfe oder Geist zu läugnen; aber unter sie

Digitized by Google

nem Geist verstehen wir einen sittlich erleuchtenden und überzeugenden Einfluß, nicht physisch, nicht zwingend, nicht eine Nothwendigkeit der Tugend in sich schließend. Wir widerstehen kräftig der Vorstellung vieler Christen von des Menschen Ohnmacht und Gottes unwiderstehlichem Einfluß auf das Herz, indem wir glauben, daß sie unsre Verantwortlichkeit und die Gesetze unserer moralischen Natur untergraben, daß sie die Menschen zu Maschinen machen, daß sie auf Gott die Schmach aller üblen Thaten werfen, daß sie gute Gemüther entmuthigen und die schwärmerischen mit wilden Begriffen von einer unmittelbaren und fühlbaren Begeisterung aufblasen.

Unter den Tugenden geben wir die erste Stelle der Liebe zu Gott. Wir glauben, daß dies Prinzip das wahre Ziel und die wahre Glückseligkeit unseres Wesens ist, daß wir geschaffen wurden für die Gemeinschaft mit unserem Schöpfer, daß seine unendliche Vollkommenheit der einzig genügende Gegenstand und die wahre Ruhestätte für die unstillbaren Wünsche und die unbegränzten Fähigkeiten unserer Seele ist und daß ohne ihn unsere edelsten Empfindungen Bewunderung, Verehrung, Hoffnung und Liebe welken und dahinschwinden würden. Wir glauben ferner, daß die Liebe zu Gott nicht blos wesentlich zur Seligkeit ist, sondern zur Kraft und Vollkommenheit aller Tugenden, daß das Gewissen ohne die Bekräftigung durch Gottes Ansehen und vergeltende Gerechtigkeit ein schwacher Führer sein würde, daß Wohlwollen, wenn nicht genährt durch Gemeinschaft mit seiner Güte und ermuthigt durch sein Wohlgefallen, unter der Selbstsucht und Undankbarkeit der Welt nicht gedeihen könnte und daß Selbstleitung ohne ein Gefühl der göttlichen Ueberwachung schwerlich über eine auswendige und theilweise Reinigung hinausreichen würde. Gott, wie er wesentlich Güte, Heiligkeit, Gerechtigkeit und moralische Vollkommenheit ist, so ist er Leben, Antrieb und Erhalter der Tugend in der menschlichen Seele.

Aber, wenn wir ernstlich die Liebe zu Gott einschärfen, so glauben wir zugleich, daß große Sorgfalt nöthig ist, um sie von falschen Nachbildungen zu unterscheiden. Wir sind der Meinung, daß Vieles was Frömmigkeit heißt, werthlos ist. Viele sind in den Irrthum gefallen, daß es in den Gefühlen, welche Gott zu ihrem Gegenstande haben, keine Ausschweifung geben kann, und indem sie jene Haltung,

Digitized by Google

ohne welche Tugend und fromme Ehrfurcht alle ihre Würde verlieren, als Kälte mißachten, haben sie sich selbst an Uebertreibungen hingegeben, welche auf wahre Frömmigkeit Verachtung gebracht haben. In der That, wenn die Liebe zu Gott das wäre, was oft ihren Namen trägt, so wäre es um so besser je weniger wir von ihr hätten. Wäre Religion der Schiffbruch am Verstande, so könnten wir uns nicht zu fern von ihr halten. Ueber diese Sache sprechen wir immer sehr deutlich. Wir können unsre Vernunft dem Ruhme des Eifers nicht opfern. Wir sind es der Wahrheit und Religion schuldig, zu behaupten, daß Fanatismus theilweiser Wahnsinn, plötzliche Eindrücke und unbeherrschbare Entzückungen alles Andre eher sind, als Frömmigkeit.

Wir halten dafür, daß die wahre Liebe zu Gott ein sittliches Gefühl ist, gegründet auf eine klare Vorstellung und bestehend in einer hohen Achtung und Verehrung seiner moralischen Vollkommenheiten. Auf diese Weise fällt sie vollkommen zusammen und ist in der That ein und dasselbe mit der Liebe zu Tugend, Rechtschaffenheit und Güte. So werdet Ihr denn leicht beurtheilen, was wir für die sichersten und allein entscheidenden Kennzeichen der Frömmigkeit halten. Wir legen kein Gewicht auf starke Aufregungen. Wir halten den und den allein für einen frommen Mann, der praktisch sich mit Gottes moralischen Vollkommenheiten und seiner Weltregierung in Uebereinstimmung setzt, der seine Freude an Gottes Güte dadurch zeigt, daß er seinen Nächsten liebt und ihm dient, seine Freude an Gottes Gerechtigkeit, daß er entschlossen wahrhaftig ist, seinen Sinn für Gottes Reinheit dadurch beweist, daß er seine Gedanken, Einbildungen und Wünsche in Ordnung hält und dessen Gespräch, Geschäft und häusliches Leben durch die Rücksicht auf Gottes Gegenwart und Ansehn beherrscht werden. In allen andern Dingen mögen die Menschen sich selbst betrügen. Ein ungeordnetes Nervensystem mag ihnen auffallende Gesichte, Stimmen und Eindrücke zuführen. Schriftstellen mögen ihnen als vom Himmel kommend erscheinen, ihre ganze Seele mag bewegt sein und ihr Vertrauen auf Gottes besondere Gunst zweifellos. Aber in allem diesem ist noch keine Religion. Die Frage ist: lieben sie Gottes Gebote, in denen sein heiliges Wesen vollständig ausgedrückt ist und opfern sie diesen ihre Gewohnheiten und Leidenschaften

Digitized by Google

auf? Ohne dies ist Begeisterung eine Täuschung. Eine Aufopferung der Begierde an Gottes Willen ist tausend Entzückungen werth. Wir urtheilen über des Menschen Gesinnung nach seinen Entzückungen so wenig, wie über den natürlichen Wuchs eines Baumes während eines Sturmes. Wir beargwöhnen vielmehr ein lautes Bekenntniß, denn wir haben beobachtet, daß tiefes Gefühl gemeinhin geräuschlos ist und am wenigsten sucht, sich zur Schau zu tragen.

Bei diesen Bemerkungen wünschten wir nicht so verstanden zu werden, als wollten wir Wärme und selbst lebhafte Erregung von der Religion ausschließen. Wahre religiöse Gefühlserregbarkeit ehren wir und schätzen wir hoch. Wir glauben, daß das Christenthum die Bestimmung hat, auf unsre ganze Natur mächtig zu wirken, auf das Herz sowohl, als auf den Verstand und das Gewissen. Wir denken uns den Himmel als einen Zustand, wo die Liebe zu Gott zu einer unbegränzten Wärme und Freude wird verklärt sein und wir begehren in unserer Pilgerschaft hier den Geist jener bessern Welt einzusaugen. Aber wir denken, daß religiöse Wärme nur einen Werth hat, wenn sie naturgemäß aus einem geförderten Charakter entspringt, wenn sie ungezwungen kommt, wenn sie die Belohnung des Gehorsams ist, wenn sie die Wärme eines Gemüths ist, welches Gott versteht dadurch, daß es ihm ähnlich ist, und wenn sie statt ihn in Unordnung zu versetzen, den Verstand erhöht, das Gewissen schärft, eine Freude an den allgemeinen Pflichten schenkt und sich darstellt in der Gesellschaft von Freundlichkeit, Urtheilsklarheit und einer vernünftigen Gestalt des Geistes. Wenn wir eine Gluth, die sich religiös nennt, in Menschen wahrnehmen, deren allgemeiner Charakter wenig Feinheit und Erhebung zeigt und deren Frömmigkeit mit der Vernunft im Kriege ist, so zollen wir ihr wenig Achtung. Wir ehren die Religion zu sehr, um ihren heiligen Namen einem fieberischen, geschürten, wogenden Eifer beizulegen, der wenig Macht über das Leben hat.

Für einen andern wichtigen Zweig der Tugend halten wir die Liebe zu Christo. Wir fühlen, daß die Größe des Werkes Jesu, der Geist, in dem er es ausführte, und die Leiden, die er zu unserm Heil trug, mächtige Anforderungen an unsere Dankbarkeit und Ver-

Digitized by Google

ehrung sind. Wir erblicken keine Schönheit in der Natur, die mit der Liebenswürdigkeit seines Charakters zu vergleichen wäre, noch finden wir auf Erden einen Wohlthäter, dem wir in gleicher Schuld verpflichtet wären. Wir lesen seine Geschichte mit Freuden und lernen aus ihr die Vollendung unserer Natur. Wir werden insbesondere gerührt durch seinen Tod, der zu unserer Erlösung ertragen ward, und durch jene Kraft der Liebe, welche über seine Schmerzen triumphirte. Seine Auferstehung ist der Grund unserer Hoffnung auf Unsterblichkeit; seine Vertretung giebt uns die Zuversicht uns dem Thron der Gnade zu nahn und wir blicken mit neuer Sehnsucht zum Himmel auf in dem Gedanken, daß, wenn wir ihm hier folgen, wir dort sein mildes Antlitz schauen werden und seiner Freundschaft uns ewig freuen.

Unsere Ansichten über die wohlwollenden Tugenden brauche ich euch nicht darzustellen. Diesen schreiben wir eine solche Wichtigkeit zu, daß man uns zuweilen den Vorwurf gemacht hat, wir erhöben sie über die Frömmigkeit. Den Geist der Liebe, der Erbarmung, der Milde, der Vergebung, der Freigebigkeit und der Wohlthätigkeit betrachten wir als das Merkmal und Unterscheidungszeichen der Christen, als die leuchtendste Aehnlichkeit mit Gott, die wir zeigen können, als den besten Beweis der Frömmigkeit. Ich brauche und kann nicht mich über diesen Gegenstand weiter verbreiten, aber es giebt einen Zweig des Wohlwollens, den ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann, weil wir denken, daß wir von demselben höher und richtiger halten als viele unserer Brüder. Ich meine die Pflicht der Aufrichtigkeit und des liebevollen Urtheils besonders gegen diejenigen, welche in religiösen Meinungen von uns abweichen. Wir sind der Ansicht, daß die Christen in nichts Anderm so weit von ihrer Religion abgewichen sind als gerade hierin. Mit Erstaunen und Schrecken lesen wir die Geschichte der Kirche und zuweilen, wenn wir zurückblicken auf die Feuer der Verfolgung und auf den Eifer der Christen Scheidewände aufzurichten und einer den andern dem Verderben zu übergeben, so ist es uns, als ob wir eher die Annalen eines höllischen als eines himmlischen Königreiches lesen. Wenn man einen Feind der Religion aufforderte einen Christen zu beschreiben, er würde mit einigem Schein des Grundes ihn abmah-

Digitized by Google

len als einen Götzendiener seiner eignen unterscheidenden Meinungen, bedeckt mit Kennzeichen des Parteigeistes, seine Augen gegen die Tugenden, seine Ohren gegen die Gründe seiner Gegner verschließend, seiner Secte alle Vollkommenheit, seinem Glaubensbekenntniß alle erlösende Kraft zusprechend, unter dem Namen des frommen Eifers die Liebe zur Herrschsucht und die Anmaßung der Untrüglichkeit und den Geist der Unduldsamkeit verhüllend und die Rechte der Menschen mit Füßen tretend unter dem Vorwand ihre Seelen zu retten.

Wir können uns für Wesen von unserer gebrechlichen und dem Irrthum unterworfenen Natur, welche unterrichtet sind über die Pflicht eines billigen Urtheils kaum eine einfachere Schuldigkeit denken, als sich der Verdammung von Menschen von anerkannter Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit zu enthalten, denen kein anderes Verbrechen kann vorgeworfen werden, als daß sie von uns in der Erklärung der Schrift abweichen und abweichen noch dazu in Punkten von großer und anerkannter Dunkelheit. Wir erstaunen über die Härte derjenigen, welche mit den Warnungen Christi vor ihren Ohren die Verantwortlichkeit auf sich nehmen, Glaubensbekenntnisse für seine Kirche zu machen und Bekenner von tugendhaftem Wandel für eingebildete Irrthümer auszuschließen und für die Schuld, daß sie selber denken. Wir wissen wohl, daß Eifer für die Wahrheit der Deckmantel für diese Anmaßung des Vorrechts Christi ist, aber wir meinen, daß Eifer für die Wahrheit, wie es genannt wird, sehr verdächtig ist, ausgenommen in Menschen, deren Fähigkeiten, deren Gelegenheiten zur Bildung, deren beharrliche Ueberlegung und deren Gefördertsein in Demuth, Milde und Seeleneinfalt ihnen ein Recht zu hoffen giebt, daß ihre Ansichten richtiger sein mögen, als die ihrer Nächsten. Vieles von dem, was als Eifer für Wahrheit passirt, sehen wir mit sehr geringem Respekt an, denn es scheint oft da am üppigsten zu gedeihen, wo andere Tugenden dünn und schwach aufsprießen und wir haben keine Dankbarkeit für solche Reformatoren, welche uns eine Lehre aufzwingen möchten, die ihr eignes Gemüth nicht gesänftigt hat oder sie zu besseren Menschen gemacht als ihre Nächsten.

Wir sind daran gewöhnt, die Schwierigkeiten sehr zu bedenken,

Digitized by Google

welche religiöse Forschungen haben; Schwierigkeiten, welche entspringen aus langsamer Entwickelung unseres Geistes, aus der Macht früher Eindrücke, aus dem Zustande der Gesellschaft, aus dem Ansehen der Menschen, aus der allgemeinen Vernachlässigung der Denkkräfte, aus dem Mangel an richtigen Grundsätzen der Kritik und an wichtigen Hilfen für die Auslegung der Schrift und aus mannichfachen andern Ursachen. Wir finden, daß die Menschen und selbst gute Menschen in kein anderes Gebiet so viele fremdartige Begriffe, wilde Theorien und Dichtungen der Einbildungskraft hineingetragen haben, als in die Religion, und indem wir bedenken, wie wir es denn thun, daß wir selbst auch theilhaftig sind der allgemeinen Gebrechlichkeit, wagen wir nicht in der Behandlung unserer Mitchristen uns Untrüglichkeit anzumaßen oder in gemeinen Christen, die wenig Zeit zur Nachforschung haben, die Gewohnheit zu erwecken andere kirchliche Gemeinschaften, die vielleicht erleuchteter und tugendhafter sind als ihre eigne, zu verdächtigen und zu verachten. Liebe, Duldsamkeit, eine Freude an dem Guten, was in den verschiedenen Sekten ist, eine Zurückhaltung im Verurtheilen und Verdammen, das sind Tugenden, welche wie schwach wir auch in ihrer Ausübung sein mögen, wir bewundern und empfehlen, und wir würden uns lieber derjenigen Kirche anschließen, in welcher sie vorhanden sind, als irgend einer andern Gemeinschaft, wie sich dieselbe auch aufbläht mit dem Glauben an ihre Rechtgläubigkeit, wie streng sie auch sei in der Bewahrung ihres Bekenntnisses, wie glühend auch im Eifer gegen angeblichen Irrthum.

Ich habe so die unterscheidenden Ansichten derjenigen Christen angegeben, in deren Namen ich gesprochen. Wir haben dieses System nicht eilfertig oder leichtsinnig ergriffen, sondern nach vieler Ueberlegung und wir halten es fest nicht blos, weil wir glauben, daß es wahr sei, sondern, weil wir es als reinigende Wahrheit ansehen, als eine Wahrheit zur Gottseligkeit und als geeignet kräftig zu wirken und Frucht zu schaffen in denen, die da glauben. Daß wir wünschen es auszubreiten, sind wir nicht gesonnen zu verläugnen, aber wir denken, daß wir seine Ausbreitung wünschen, weil wir es als förderlicher betrachten für praktische Frömmigkeit und reine Sittlichkeit, als die entgegenstehende Lehre, weil es hellere und

Digitized by Google

höhere Ansichten von der Pflicht giebt und kräftigere Beweggründe für ihre Uebung, weil es die Religion zugleich dem Verstande und Herzen empfiehlt, weil es die liebenswürdigen und ehrwürdigen Attribute der Gottheit stark betont, weil es darnach trachtet den Liebesgeist Christi seiner getheilten und bedrängten Gemeinde wiederzugeben und weil es jede Hoffnung auf Gottes Wohlgefallen abschneidet, außer derjenigen, die aus einer praktischen Hineingestaltung in das Leben und die Vorschriften Christi entspringt. Wir sehen nichts in unsern Ansichten, was Anstoß erregen könnte, außer ihre Reinheit, und es ist ihre Reinheit, welche uns ihre Ausbreitung über die Welt suchen und hoffen macht.

Mein Freund und Bruder, Sie sollen an diesem Tage wichtige Pflichten auf sich nehmen, Sie sollen mit einem Amt bekleidet werden, welches der Sohn Gottes nicht verschmähte, nämlich sich der Religion zu weihen, welche die heiligsten Lippen gepredigt haben und welche das köstlichste Blut besiegelte. Wir haben das Vertrauen, daß Sie zu diesem Werke einen willigen Geist mitbringen, einen festen Entschluß, eines Märtyrers Sinn, eine Freudigkeit für die Wahrheit zu arbeiten und zu leiden und eine Hingabe Ihrer besten Kräfte an die Interessen der Frömmigkeit und Sittlichkeit. Ich habe von den Lehren gesprochen, die Sie wahrscheinlich predigen werden, aber ich meine nicht, daß Sie sich dem Streite ergeben mögen. Wollen Sie immer bedenken, daß der Zweck des Predigens die gottgefällige Ausübung ist und wollen Sie dahin trachten, Ihre Gemeinde lieber geschickt zu machen, heilig zu leben, als gewandt zu disputiren. Seien Sie wachsam, daß nicht das Verlangen zu vertheidigen, was Sie für Wahrheit halten, und Vorwurf und Mißverstand zurückzuweisen, Sie von Ihrem großen Beruf abwenden möge, welcher kein anderer ist, als in den Seelen der Menschen eine lebendige Ueberzeugung von der Pflichtmäßigkeit, Erhabenheit und Seligkeit christlicher Tugend zu befestigen. Der beßte Weg, Ihre Ansichten zu rechtfertigen, ist in Ihrem Predigen und Leben den innigen Zusammenhang dieser beiden Dinge mit der christlichen Sittlichkeit mit einem hohen und zarten Sinn für Pflicht, mit Redlichkeit gegen Ihre Widersacher, mit unbeugsamer Rechtschaffenheit und mit einer das ganze Wesen durchdringenden Ehrfurcht gegen Gott,

Digitized by Google

zur Anschauung zu bringen. Kann irgend ein Licht die Wolken des Vorurtheils durchdringen und zerstreuen, so ist es das eines reinen Wandels. Mein Bruder, möge Ihr Leben lauter predigen als Ihre Lippen! Seien Sie dieser Gemeinde ein Vorbild in allen guten Werken und mögen Ihre Belehrungen in Ihren Hörern durch den wohlbegründeten Glauben Autorität gewinnen, daß Sie von Herzen reden, daß Sie aus Erfahrung predigen, daß die Wahrheit, welche Sie austheilen, an Ihrem eignen Herzen kräftig geworden, daß Gott, Jesus, der Himmel nicht blos Worte sind auf Ihren Lippen, sondern lebendige Wirklichkeiten in Ihrem Geist und Quellen der Hoffnung, des Trostes und der Kraft in allen Ihren Prüfungen! So arbeitend mögen Sie reichlich ernten und ein Zeugniß Ihrer Treue haben nicht blos in Ihrem eignen Gewissen, sondern in der Achtung, der Liebe, den Tugenden und der Vervollkommnung Ihrer Gemeinde.

Allen aber, die mich hören, mögte ich mit dem Apostel zurufen: „Prüfet Alles und das Gute behaltet." Meine Brüder, weichet nicht aus Furcht vor menschlichen Verurtheilen und Verdächtigungen von der Pflicht zurück, für Euch selbst in Gottes Wort zu forschen; denket nicht, daß Ihr unschuldig den Meinungen folgen möget, welche um Euch her die herrschenden sind, ohne daß Ihr weiter nachzuforschen hättet, weil ja das Christenthum jetzt nun von Irrthümern so gereinigt sei, daß es keiner mühsamen Untersuchung weiter bedürfe. Es ist viel Grund da zu glauben, daß das Christenthum in diesem Augenblicke durch grobe und eifrig gepflegte Verderbnisse entstellt ist. Wenn Ihr die Finsterniß erwägt, die lange Zeitalter hindurch über dem Evangelium lag, wenn Ihr die unreine Verbindung betrachtet, die noch fast in allen christlichen Ländern zwischen Kirche und Staat besteht und welche die Selbstsucht und den Ehrgeiz für die Seite des gesetzlich eingeführten Irrthums anwirbt, wenn Ihr Euch erinnert, in welchem Grade der Geist der Unduldsamkeit die freie Forschung gelähmt hat nicht blos vor sondern auch seit der Reformation, so werdet Ihr wohl einsehen, daß das Christenthum sich wohl nicht von all den menschlichen Erfindungen losgemacht hat, die es unter der Tyrannei des Papstthums entstellten. Nein, viel Stoppel muß noch verbrannt werden, viel Schutt bei Seite geräumt, viel Flitterstaat, den ein falscher Geschmack dem

Digitized by Google

Christenthum umgehängt, muß noch abgethan werden und die erdgebornen Nebel, welche es lange verhüllt haben, müssen zerstreut werden, bevor dieses göttliche Gebäude vor uns aufsteigen wird in seiner ursprünglichen und heiligen Majestät, in seinen harmonischen Verhältnissen, in seinem milden und himmlischen Glanz. Diese ruhmwürdige Reformation in der Kirche hoffen wir unter Gottes Segen von dem Fortschritt der menschlichen Einsicht, von dem sittlichen Fortschritt der Gesellschaft, von dem daraus folgenden Abnehmen des Vorurtheils und der Bigotterie und, obgleich zuletzt, doch nicht zum wenigsten von dem Untergang menschlicher Autorität in Dingen der Religion, von dem Fall jener Hierarchieen und andrer menschlichen Einrichtungen, durch welche der Geist der Einzelnen heruntergedrückt wird durch das Gewicht der Zahl und eine päpstliche Herrschaft in der protestantischen Kirche fortgesetzt. Unser ernstes Gebet zu Gott ist, daß er umstürze und umstürze und umstürze die Heerde der geistlichen Usurpation, bis er kommt, dessen Recht es ist, die Seelen der Menschen zu beherrschen, daß die Verschwörung der Jahrhunderte gegen die Freiheit der Christen möge zu Ende gebracht werden, daß der knechtische Beifall, der so lange menschlichen Glaubensbekenntnissen gezollt ist, Platz machen möge einem ehrenwerthen und demüthigen Forschen in der Schrift und daß das Christenthum so gereinigt von Irrthum seine allmächtige Gewalt ausbreite und sich durch seinen veredelnden Einfluß auf das Gemüth in der That erweise als „die Kraft Gottes, selig zu machen."

II.

Betrachtung der Einwürfe gegen das unitarische Christenthum. (1819.)

Es ist eine Pflicht gegen die Wahrheit und eine gerechte Rücksicht, die wir unsern Mitchristen schuldig sind, von den Einwürfen Kenntniß zu nehmen, welche gegen unsre besonderen Ansichten in der Religion im Schwange sind, und wir dürfen solche Einwürfe nicht

Digitized by Google

um ihrer vorausgesetzten Unwichtigkeit willen als unwerth unserer Beachtung ansehn; denn was uns unwichtig ist, mag bei unserm Nächsten schwer wiegen, und es mag die Wahrheit Hemmungen erfahren, welche einige wenige Erörterungen entfernen würden. Es ist zu besorgen, daß diejenigen Christen, welche Unitarier genannt werden, es an dieser Pflicht haben fehlen lassen. Während sie den gelehrten Argumenten ihrer Gegner vollständig und ehrlich entgegen getreten sind, haben sie jene losen vagen und unbestimmten Einwürfe übersehn, welche durch die Menge umher gehen und auf gewöhnliche Geister einen stärkern Einfluß üben, als ein förmliches Raisonnement. Ueber einige dieser Einwürfe sollen nun einige Bemerkungen dargeboten werden und es wird gehofft, daß unsre ungeschminkte Ausdrucksweise nicht als Härte gedeutet werde, noch daß die tadelnden Bemerkungen über verschiedene Systeme einem Verlangen zugeschrieben werden, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Es kann nicht erwartet werden, daß wir mit Gleichgültigkeit abweisen sollten, was uns Vorwürfe gegen einige der wichtigsten und tröstendsten Lehren des Christenthums zu sein scheinen. Indem wir glauben, daß die Wahrheiten, welche nach Gottes gütiger Vorsehung aufrecht zu erhalten wir den Beruf empfangen, nothwendig sind zur Rechtfertigung des Charakters der Gottheit und damit eine geläutertere und erhabnere Frömmigkeit zur Herrschaft gelange, sind wir verbunden dieselben ernstlich zu behaupten und über die entgegengesetzten Irrthümer, welche jetzt das Christenthum entstellen, uns mit Freimüthigkeit auszusprechen. — Was sind denn nun die hauptsächlichsten Einwürfe, welche dem unitarischen Christenthum gemacht werden?

1) Es wird uns entgegen gehalten, daß wir die Gottheit Jesu Christi läugnen. Nun denn, was meint dieser Einwurf, was haben wir unter der Gottheit Christi zu verstehen? In dem Sinne, in welchem viele Christen und vielleicht die Mehrzahl sie nehmen, läugnen wir sie nicht, sondern glauben an dieselbe so fest, als sie selbst. Wir glauben fest an die Göttlichkeit von Christi Sendung und Werk, daß er geredet hat mit göttlicher Autorität und daß er gewesen ist ein strahlendes Ebenbild der göttlichen Vollkommenheiten. Wir glauben, daß Gott in ihm wohnte, sich durch ihn offenbarte, die Menschen durch ihn lehrte und ihm seinen Geist ohne Maß mitgetheilt

Digitized by Google

hat. Wir glauben, daß Jesus Christus die herrlichste Entfaltung, Darstellung und der Stellvertreter Gottes für die Menschheit ist, so daß indem wir ihn sehen und erkennen, wir den unsichtbaren Vater sehen und erkennen, so daß als Christus kam, Gott die Welt besucht und mit den Menschen gelebt hat auf eine erkennbarere Weise als zu irgend einer frühern Zeit. In Christi Worten hören wir Gott selbst reden, in seinen Wundern sehen wir Gott handeln, in seinem Leben und Charakter sehen wir ein unbeflecktes Ebenbild von Gottes Reinheit und Liebe. So glauben wir denn an die Gottheit Christi in dem Sinne, wie dieser Ausdruck häufig und eigentlich gebraucht wird. — Wie unterscheiden wir uns denn nun, so mag gefragt werden, von andern Christen? Wir unterscheiden uns in dieser wichtigen Hinsicht: Während wir Christum ehren als den Sohn, den Repräsentanten und das Ebenbild des höchsten Gottes, glauben wir doch nicht, daß er der höchste Gott selbst sei. Wir behaupten, daß Christus und Gott unterschiedene Wesen sind, zwei Wesen, nicht ein und dasselbe Wesen. Ueber diesen Punkt mag eine kleine Wiederholung Verzeihung finden, denn manche gute Christen nach den Streitigkeiten von Jahrhunderten mißverstehn den scharfen Unterschied zwischen uns und ihnen. Trinitarismus lehrt uns, daß Jesus Christus der höchste und unendliche Gott ist und daß er und sein Vater nicht blos eins sind in Liebe, Rathschluß und Wille, sondern daß sie, streng und buchstäblich genommen, ein und dasselbige Wesen sind. Uns nun ist diese Lehre auf das höchste schrift- und vernunftwidrig. Wir sagen, daß der Sohn nicht dasselbe Wesen sein kann mit seinem Vater, daß der, der in die Welt gesandt ward, um sie zu erlösen, nicht der lebendige Gott sein kann, der ihn sandte. Die Rede Jesu ist deutlich und unbedingt: „Ich kam nicht zu thun meinen Willen." — „Ich kam nicht von mir selbst" — „Ich bin von Gott gekommen." — Nun wir behaupten, und dies ist unsere Hauptketzerei, daß Jesus nicht war und nicht sein konnte der Gott, von dem er kam, sondern daß er ein anderes Wesen war, und es setzt uns in Erstaunen, daß irgend Jemand dieser einfachen Wahrheit widerstehen kann. Die Lehre, daß Jesus, der zu Bethlehem geboren war, der da aß und trank und schlief, der da litt und gekreuzigt wurde, der von Gott gekommen war, der zu Gott betete, der Gottes Willen

Digitized by Google

that, der, als er die Welt verließ, sagte: „Ich gehe zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem Gott und zu eurem Gott," die Lehre, daß dieser Jesus der höchste Gott selber und dasselbe Wesen mit seinem Vater sei, dies scheint uns ein so schlagender Widerspruch gegen Vernunft und Schrift, daß das einfache Aussprechen derselben schon eine genügende Widerlegung ist. Wir sind oft beschuldigt, daß wir Christum herabsetzen, aber wenn dieser Vorwurf irgend welche Christen trifft, so fällt er, fürchten wir, auf diejenigen, die ihn beschuldigen, eine Lehre vorzutragen, die so widersprechend, so untergrabend ist für die oberste Majestät unseres himmlischen Vaters. Wahrlich, unser demüthiger und frommer Herr hat zu dieser Beschuldigung keinen Grund gegeben. Ueberall drückte er gegen Gott die Ehrfurcht eines Sohnes aus. Allewege unterschied er sich von Gott. Auf Gott führte er alle seine Kräfte zurück. Er sagte ohne Einschränkung oder Rückhalt: „der Vater ist größer, denn ich" — „Ich kann nichts von mir selber thun." Wenn es Christum erniedrigen heißt, ihn vorstellen als ein Wesen, unterschieden von Gott und ihm untergeordnet, dann laßt unsre Gegner die Schuld dahin werfen, wohin sie gehört, nicht auf uns, sondern auf unsern Herrn, dessen Rede wir nur entlehnen, in dessen eignen Worten wir unsere Ansichten ausdrücken, mit dessen Worten wir nicht Spiel treiben dürfen und sie von ihrem einfachen Sinne wegzwingen. Die Grenzen, die wir uns gesetzt, erlauben nicht mehr zu sagen, aber wir bitten gemeine Christen, die ihre Meinungen lieber aus der Bibel, als aus menschlichen Systemen entnommen haben, redlich in ihre eigne Gedankenwelt zu blicken und ehrlich zu antworten, ob sie die Gottheit Christi nicht vielmehr in dem Sinne verstanden und geglaubt haben, der von uns behauptet wird, als in demjenigen, für welchen die Trinitarier streiten.

2) Ich komme zu einem andern Einwurf und zwar zu einem, der bei den Massen wahrscheinlich mehr wiegt, als irgend ein anderer. Es ist dieser, daß unsere Lehre von Christo dem Sünder den einzigen Grund der Hoffnung raubt. Es wird von unsern Gegnern gesagt: „Wir und alle Menschen sind von Natur Sünder und unendlich schuldig vor Gott. Das Schwert göttlicher Gerechtigkeit hängt über uns und die Hölle öffnet sich unter uns und wo sollen

Digitized by Google

wir eine Zuflucht finden, als in einem unendlichen Erlöser? Wir bedürfen einer unendlichen Sühne und indem Ihr dieser uns beraubt, beraubt Ihr uns unserer Hoffnung, Ihr reißt aus der Schrift die einzige Lehre heraus, welche unsern Bedürfnissen begegnet. Wir mögen unsere Bibeln nur verbrennen, wenn Eure Auslegung die wahre sein sollte, denn unser Fall ist ein verzweifelter, wir sind ewig verloren." In solcher warmen und wilden Sprache, gänzlich unbegründet durch die Schrift, aber außerordentlich geschickt auf gewöhnliche und mit Schrecken geschlagene Seelen Eindruck zu machen, wird unsere Lehre beständig angegriffen.

Nun dieser Declamation, denn für eine solche halten wir es, stellen wir eine einfache Forderung entgegen. Zeiget uns, sagen wir, eine einzige Stelle in der Schrift, in der uns gesagt wird, daß die Sünde des Menschen unendlich ist und einer unendlichen Sühne bedarf. Wir finden nicht eine. Auch nicht ein Laut von dieser Lehre kommt zu uns von den heiligen Schriftstellern. Laßt uns einen Augenblick inne halten und diese Lehre erwägen. Sie lehrt uns, daß der Mensch von Gott als ein gebrechliches, irrendes und unvollkommenes Wesen geschaffen, ja selbst geschaffen mit einem unwiderstehlichen Hang zur Sünde, doch von seinem Schöpfer als ein unendlicher Beleidiger angesehen wird, der unendliche Strafe für seine frühesten Uebertretungen verdiene und daß er zu ewiger Qual verdammt sei, wenn nicht ein unendlicher Erlöser zu seiner Rettung erscheine! Wir fragen, wie kann irgend Jemand unserm gütigen und gerechten Vater solch' eine Leitung seiner Creaturen zur Last legen? — Wir behaupten, daß der Mensch nicht in einem Zustande geschaffen ist, der eine unendliche Sühne nöthig mache, noch glauben wir, daß irgend ein Geschöpf in einen Zustand fallen kann, aus welchem es Gott nicht ohne dieses gewaltsame Mittel befreien könnte. Wahrlich, wenn eine unendliche Genugthuung für die Gerechtigkeit unerläßlich wäre zu unserer Erlösung, wenn Gott menschliche Natur an sich nahm, eben zu dem Zweck dieselbe zu leisten und wenn diese Thatsache die eigenthümliche Glorie, das Leben und Wesen und die erlösende Wirksamkeit des Evangeliums bilden soll, so müssen wir es klar und bestimmt in wenigstens einer Stelle der Bibel ausgedrückt finden. Aber nicht eine, wir wiederholen es, kann da gefunden werden. — Wir behaup-

Digitized by Google

ten ferner, daß diese Lehre von Gott, der ein Schlacht- und Sühnopfer für seine eignen rebellischen Unterthanen wird, eben so unvernünftig ist als unschriftmäßig. Wir haben immer vorausgesetzt, daß eine Sühne, wenn nöthig, dem Herrn gemacht werden müsse, der beleidigt ist, nicht durch ihn, und wir können keine unangemessenere Weise denken, sein Ansehn geltend zu machen, als daß er selbst die Strafe tragen sollte, welche den Uebertretern seiner Gesetze gebührt. — Wir haben noch einen andern Einwurf. Wenn eine unendliche Sühne nöthig wäre und folglich Niemand als Gott sie leisten könnte, so sehen wir nicht anders ein, als daß Gott ein leidender werden muß, auf sich nehmen muß unser Leid und Weh: ein Gedanke, vor welchem ein frommer Geist mit Schrecken zurücktritt. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen wird uns gesagt, daß Christus als Mensch gelitten habe, nicht als Gott; aber wenn nur der Mensch litt, wenn nur eine menschliche und endliche Seele litt, wenn Christus als Gott vollkommen selig am Kreuze war und in seiner menschlichen Natur nur einen kurzen und begränzten Schmerz trug, wo, fragen wir, war da die unendliche Sühne? wo ist die gepriesene Hoffnung, welche diese Lehre dem Sünder geben soll?

Der Einwurf, daß es keine Hoffnung für den Sünder giebt, wenn Christus nicht der unendliche Gott ist, setzt uns in Erstaunen. Wahrlich, wenn wir einen Vater im Himmel haben von unendlicher Güte und Macht, brauchen wir keine andre unendliche Person, um uns zu retten. Die gewöhnliche Lehre verkleinert und entehrt den allein wahren Gott unsern Vater, als ob ohne die Hilfe einer zweiten und dritten Gottheit, die ihm selber gleich ist, er sein gebrechliches Geschöpf, den Menschen nicht herstellen könnte. Wir haben nicht den Muth unserer Brüder. Mit der Bibel in unsern Händen, mit den feierlichen Zeugnissen, welche sie enthält von der göttlichen Einheit und von Christi Abhängigkeit, wagen wir es nicht, dem Gott und Vater Jesu einen seines Gleichen oder einen Nebenbuhler zu geben, in dem Ruhme der Grund unserer Erlösung zu sein oder dieselbe zu vollbringen durch eine unabgeleitete und unendliche Macht. — Werden wir gefragt, wie wir es zuweilen sind, was unsere Hoffnung ist, wenn Christus nicht der höchste Gott ist? so antworten wir, es ist die gränzenlose und allmächtige Güte seines und unseres

Digitized by Google

Vaters, eine Güte, welche für die Sünden eines gebrechlichen und beschränkten Geschöpfes nicht eine unendliche Sühne fordern kann. Gottes wesentliche und unveränderliche Gnade, nicht Christi Unendlichkeit, ist der schriftmäßige Grund der Hoffnung des Sünders. In der heiligen Schrift wird unser himmlischer Vater überall als der alleinige Grund, Ursprung und erste Ursache unserer Erlösung dargestellt, und Niemand möge sich herausnehmen seine Herrlichkeit einem andern zuzusprechen. Daß Jesus gekommen ist uns selig zu machen, verdanken wir ganz und gar des Vaters gütiger Bestimmung. Daß Jesus dem Werke unserer Erlösung vollkommen gewachsen ist, ist zu glauben, nicht darum, weil er selbst der höchste Gott ist, sondern weil der höchste und nicht irrende Gott ihn für dieses Werk wählte, sandte und ausrüstete. Daß sein Tod ein wichtiges Mittel unserer Erlösung ist, erkennen wir dankbar an, aber wir schreiben die Kraft desselben der gnadenreichen Neigung Gottes zum menschlichen Geschlechte zu. Die Hoffnung auf Sündenvergebung zu gründen auf eine unabhängige und unendliche Genugsamkeit Jesu Christi, heißt sie auf einen unschriftmäßigen und falschen Grund bauen; denn Jesus lehrt uns, daß er nichts von ihm selber thun könne, daß ihm alle Macht *gegeben sei vom Vater* und daß seine eigenthümliche Glaubwürdigkeit darin gegründet sei, daß er nicht von ihm selbst gekommen sei noch um *seinen* Willen zu thun, sondern weil der Vater ihn gesendet. Wir freilich stützen uns auf Christus, aber es ist, weil er „ein Eckstein ist, erwählt von Gott und gelegt von Gott in Zion." Gottes verzeihende Liebe durch Jesum Christum den Menschen verkündet und geübt durch ihn, ist die Grundlage der Hoffnung für den Reuigen, auf der wir ursprünglich ruhen, und eine festere kann uns die ganze Welt nicht geben.

3) Wir wenden uns zu einem andern Einwurf, wir werden beschuldigt, daß wir hoffen durch Werke selig zu werden und nicht durch Gnade. Mit dieser Beschuldigung mögen wir leicht fertig werden und eine grundlosere kann nicht leicht ersonnen werden. Allerdings legen wir einen großen Werth auf christliche Werke oder christlichen Gehorsam, indem wir glauben, daß eine Handlungsweise oder ein Leben, welches übereinstimmt mit den Vorschriften und dem Vorbilde Jesu, der große Zweck ist, um dessentwillen Glauben an ihn

Digitized by Google

gefordert wird und die große Bedingung, unter welcher ewiges Leben geschenkt wird. Wir sind gewohnt von den Tugenden und Vollkommenheiten eines wahren Christen hoch zu denken, indem wir mit Abscheu den Gedanken zurückweisen, daß sie nichts Besseres sein sollen, als die äußerliche, jüdische Gerechtigkeit, welche der Prophet „schmutzige Lappen" nannte, und indem wir mit dem Apostel behaupten, daß sie „in den Augen Gottes von großem Werth" sind. Wir glauben, daß Heiligkeit oder Tugend das eigentliche Ebenbild Gottes in der menschlichen Seele ist, ein Strahl aus seinem Glanz, die beste Gabe, die er seinem Geschöpfe mittheilt, die höchste Wohlthat, welche Christus zu verleihen gekommen ist, die einzig wichtige und bleibende Unterscheidung zwischen Mensch und Mensch. Aber dennoch behaupten wir allewege und ernstlich, daß keine menschliche Tugend, kein menschlicher Gehorsam einen gesetzlichen Anspruch ein Anrecht durch Verdienst geben kann auf das Leben und die Unsterblichkeit, welche durch Christum an das Licht gebracht sind. Wir erkennen und betrauern die Mängel, die gebrochenen Vorsätze und die gemischten Beweggründe der besten Menschen. Wir behaupten allewege, daß auch dem gefördertsten Christen Gottes Gnade, Wohlthat und freie Güte noth ist nnd daß wir dieser allein die Verheißung voller Vergebung und ewiger Glückseligkeit verdanken, welche dem Bußfertigen im Evangelium gegeben ist. Niemand spricht unablässiger von der Gnade, denn wir; es ist eine unserer Eigenthümlichkeiten, daß wir diese liebe Eigenschaft der Gottheit preisen. So gewohnt sind wir auf die Unendlichkeit der Huld und Gnade Gottes zu fußen, daß unsere Gegner uns oft beschuldigen, wir vergäßen seine Gerechtigkeit und dennoch ist uns vorgeworfen worden, daß wir mit Entsagung der Gnade an die Gerechtigkeit appelliren und unsere Hoffnung auf den Ueberfluß unserer Verdienste erbauen!

4) Wir schreiten zu einem andern Einwurfe fort, der oft gegen unsere Ansichten oder vielmehr gegen diejenigen, welche sie predigen, geltend gemacht worden ist und es ist dieser, daß wir Moral predigen. Um diesem Einwande zu begegnen, wünschen wir zu wissen, was bei Moral gedacht wird. Sollen wir darunter verstehen, was es eigentlich bedeutet, nämlich unsre ganze Pflicht, wie sie auch bekannt geworden sein mag, sei es durch Natur oder Offenbarung?

Digitized by Google

Ist damit gemeint der ganze Umfang jener Verpflichtungen, welche uns als moralischen Wesen obliegen? Ist damit gemeint jene „rechtschaffene Gerechtigkeit und Heiligkeit," welche der sittliche Weltregierer uns durch seinen Sohn als die große Vorbereitung für den Himmel vorgeschrieben hat? Wenn das Moral ist, so sprechen wir gern das Schuldig über uns aus bei der Anklage, daß wir sie predigen und daß wir uns bemühen sie hauptsächlich und beständig einzuprägen, und indem wir, wie wir es thun dafür halten, daß alle Lehren, Vorschriften, Drohungen und Verheißungen des Evangeliums zu keinem andern Zweck geoffenbart sind, als eben den Menschen moralisch zu machen in diesem wahren und hochherzigen Sinne, so hoffen wir, daß wir immer fortfahren werden diesen Vorwurf zu verdienen.

Wir fürchten indessen, daß dies nicht der Sinn von der „Moral" sei, welche der Vorwurf sein soll, der unserer Predigt gemacht wird. Einige wenigstens, die uns auf diese Weise anklagen, meinen, daß wir nur gewöhnt sind, eine weltliche und gesellschaftliche Moralität einzuschärfen, die da bestehe in allgemeiner Rechtschaffenheit, allgemeinem Wohlwollen und in dem sich frei halten von groben Lastern, indem wir vernachläßigten innere Reinheit, Demuth, himmlischen Sinn und Liebe zu Jesu Christo zur Pflicht zu machen. Wir hoffen, daß die Personen, die uns so anklagen, nur von Hörensagen reden und daß sie unsere Belehrungen nie selbst gehört haben, denn die Anklage ist falsch und Niemand, der je unter der Leitung unseres geistlichen Amts gestanden, kann dieselbe vorbringen, ohne sich als Verläumder zu brandmarken. Das erste und große Gebot, Gott über alles zu lieben, wird in unserer Predigt unabläßig anerkannt und eingeschärft und die Verpflichtungen, die wir gegen Jesum Christum haben, den Freund, der für uns starb, werden, wir hoffen es, wohl nicht so gänzlich ohne Innigkeit und Kraft mit Ernst von uns vorgehalten. Es erfordert inzwischen nur die Gerechtigkeit, zu bemerken, daß Viele, wenn sie uns vorwerfen, wir predigten Moral, nicht damit meinen, daß wir nur eine äußerliche Ehrbarkeit predigten, sondern daß wir nicht gewisse Lieblingslehren einschärfen, welche ihnen das eigentliche Mark und den Schatz des Evangeliums enthalten. Wenn solche Personen eine Predigt hören, behandle sie einen Gegenstand, welchen sie wolle, und sie ist nicht schmackhaft gemacht

Digitized by Google

mit Anerkennungen der Trinität, gänzlichem Verderben und ähnlichen Artikeln des Glaubens, so nennen sie sie moralisch. Nach diesem fremdartigen und unbefugten Gebrauch des Ausdrucks freuen wir uns zu sagen, daß wir Moralprediger sind, und es tröstet uns, daß wir den zu unserm Vorbilde haben „der da also geredet hat, wie noch nie kein Mensch geredet hat" und der in dem längsten seiner Vorträge auch nicht ein Wort hat fallen lassen von einer Dreieinigkeit oder eingeborenem Verderben oder spezieller Gnadenwahl; ja noch mehr, wir bezweifeln es sehr ernstlich, ob unser Predigen in Wahrheit moralisch genannt werden könnte, wenn wir diese Lehren, besonders die beiden letzten eifrig trieben; denn wie warm sie auch von redlichen Männern vertheidigt werden mögen, sie scheinen uns an das Unmoralische zu streifen, nämlich Gottes Ehre zu verkleinern, den Sinn für sittliche Verantwortlichkeit zu schwächen, den Geist zu knicken und die Bande, durch welche schuldvolle Leidenschaft gefesselt wird, zu lockern.

5. Ein anderer Einwand, der gegen uns geltend gemacht wird, ist der, daß unser System nicht so viel Eifer, Ernst und Frömmigkeit zu erzeugen vermag, als andere Ansichten von der Religion. Diesen Vorwurf zurückzuweisen, ist schwer ohne in eine Sprache zu verfallen, welche den Schein des Selbstrühmens hat. Drückt man ihn in planer Rede aus, so lautet er etwa so: „Wir Trinitarier und Calvinisten sind besser und frommer, als Ihr Unitarier, und *folglich* ist unser System schriftmäßiger als das Eure." Nun Behauptungen dieser Art gemahnen uns nicht eben als demüthig und bescheiden und wir glauben nicht, daß die Wahrheit es von uns fordert, daß wir um sie zu vertheidigen unsere Frömmigkeit über die unserer Nächsten erheben. — Dies aber möchten wir sagen, daß, wenn unser Eifer und unsre Demuth schwach sind, es unsere eigne Schuld sei, nicht die unserer Lehre. Wir sind gewiß, daß unsre Ansichten vom höchsten Wesen unvergleichlich mehr rührend und anziehend sind als diejenigen, welche wir bestreiten. Es ist der große Vorzug unseres Systems, daß es Gott erhöht, seine väterlichen Eigenschaften hervorhebt und mächtig sich an die ursprünglichen Prinzipien der Liebe, Dankbarkeit und Verehrung wendet und wenn wir es mit den Lehren vergleichen, welche rund um uns her verbreitet sind, so fühlen

Digitized by Google

wir, daß wir unter allen Menschen am wenigsten zu entschuldigen sein würden, wenn nicht eine kindliche Liebe in unserm Herzen entsprünge und immer kräftiger würde.

Vielleicht mag es nicht schwer sein, einige Ursachen für den Vorwurf darzulegen, daß unsere Ansichten Ernst und Eifer nicht begünstigten. Eine Ursach dürfte sein, daß wir diejenigen Vorschriften Christi, welche alles Prunktreiben verbieten und Bescheidenheit und Zurückgezogenheit in der Frömmigkeit fordern, mit großer Strenge auslegen. Wir fürchten eine zur Schau getragene Religion. Ansprüche auf höhere Heiligkeit ekeln uns an, dieser schale und gemeine Weg, eine Secte zu stiften. Wir glauben, daß wahre Frömmigkeit mehr in Handlungen als in Worten redet und sich vornehmlich in der allgemeinen Charakterstimmung und im Leben offenbart, in der Aufgebung der Leidenschaften an Gottes Gebote, in unbeugsamer Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit, in thätiger und anspruchsloser Liebe, in Einfalt der Beurtheilung und in Geduld unter Prüfungen und Kränkungen. Wir halten es nicht für einen Theil der Frömmigkeit, ihre Gluthen zu veröffentlichen, sondern geben in Rücksicht auf diese Geheimnisse der Seele einer zarten Behandlung den Vorzug und darum mögen wir solchen Personen, welche denken, daß Religion in die Augen fallend getrieben und mit Passion besprochen werden müsse, kalt und todt erscheinen, während vielleicht, wenn das Herz enthüllt würde, es ebenso wahrhaft „lebendig zu Gott" erblickt werden würde, als ihr eignes.

Wiederum es ist eine unserer Grundanschauungen, die nothwendig aus unsern Ansichten von der Gottheit herfließt, daß die Religion etwas heiteres ist; daß, wo ihre natürliche Wirkung nicht durch eine falsche Theologie oder ein melancholisches Temperament verhindert wird, sie das Herz für jede reine und schuldlose Freude öffnet. Wir denken nicht, daß Frömmigkeit ihr Angesicht entstellt, oder sich in ein Leichenkleid hüllt als in ihr eigentliches Gewand. Nun zu Viele nur denken sich die Religion als etwas düsteres, was schon gar nicht genannt werden soll, als mit einem veränderten Ton und Angesicht, und wo sie diese eingebildeten Zeichen der Frömmigkeit vermissen, da können sie kaum glauben, daß ein Gefühl von Gott im Herzen wohne. Eine andre Ursach des Irrthums, von

Digitized by Google

dem wir reden, ist, glauben wir, diese. Unser religiöses System schließt aus oder wenigstens begünstigt es nicht, jene überwältigenden Schrecken und Entzückungen, welche Viele für ein wesentliches Stück der Frömmigkeit halten. Wir haben den Glauben nicht in der Erschütterung und Verwirrung des menschlichen Verstandes durch maaßlose Furcht als eine Vorbereitung für übernatürliche Gnaden und unmittelbare Bekehrung. Dies betrachten wir als eine furchtbare Verderbung und Erniedrigung der Religion. Religion, meinen wir, ist ein stufenweises und vernünftiges Werk, beginnend zuweilen in plötzlichen Eindrücken, aber befestigt durch Nachdenken, wachsend durch den geregelten Gebrauch christlicher Mittel und still zur Vollkommenheit fortschreitend. Nun, weil wir keine bestimmte Zeit angeben, wo wir durch den unwiderstehlichen Eindruck der Gnade übermocht und neugeschaffen worden, weil wir keine Erzählungen haben von Todeskämpfen der Verzweifelung, welche von wunderbarer Erleuchtung und Freude gefolgt werden, so gelten wir bei einigen dafür Fremdlinge zu sein in der Frömmigkeit, — mit welchem Grunde, lasset die Urtheilsfähigen entscheiden.

Noch einmal, man spricht uns den Eifer ab, weil unsre Grundsätze es uns verwehren viele Methoden ihrer Ausbreitung anzuwenden, welche bei andern Christen gäng und gebe sind. Während wir unsre eigenthümlichen Ueberzeugungen hochhalten und von ihnen die beßten Früchte der Frömmigkeit erwarten, so halten wir uns doch für verbunden von denen, die sie bezweifeln oder verneinen, liebevoll zu denken, und in dieser Ueberzeugung können wir unsere Ansichten nicht mit der Heftigkeit, Positivität und in dem drohenden Styl aufdringen, welche vieles von dem Eifer gewisser Religionsgesellschaften ausmachen — und wir bekennen frei, daß wir um keinen Preis unsere Liebe gegen ihren Eifer möchten austauschen, und wir vertrauen, daß die Zeit nahe ist, wo derjenige, der das, was ihm Wahrheit ist, mit Sanftmuth und Duldsamkeit in sich hegt, für frömmer wird gehalten werden, als derjenige, der Meer und Land umschifft, um Proselyten für seine Sekte zu machen und „die Thore der Gnade verschließet" Allen, die ihren Verstand nicht unter sein Glaubensbekenntniß bengen wollen. — Wir fürchten, daß wir bei diesen Bemerkungen unwillkührlich in einen selbsterhebenden Geist verlockt

Digitized by Google

worden sind. Nichts würde sie uns haben können abnöthigen, als die Thatsachen, daß eine sehr gewöhnliche Methode, unsre Ansichten zu bekämpfen, eben diese ist, die Frömmigkeit derer zu verdächtigen, welche dieselben zu den ihrigen gemacht. Nach allem diesem aber sind wir nicht gemeint, unsre großen Mängel abzuläugnen. Wir haben nichts, wofür wir uns brüsten könnten vor Gott, wiewohl die Sache der Wahrheit uns verbietet der Richterei unserer Brüder uns schweigend zu fügen.

6. Ein anderer Einwurf gegen unsre Ansichten ist, daß sie zu einer Verwerfung der Offenbarung führen. Unitarianismus ist „die halbe Station zum Unglauben" genannt worden — nun diesem Vorwurf brauchen wir nicht mit einem allgemeinen Raisonnement entgegenzutreten. Wir wollen eine einfache Thatsache anführen; es ist diese. Ein großer Theil der geschicktesten und berühmtesten Vertheidiger der Wahrheit des Christenthums sind Unitarier gewesen und unsre Religion hat von ihnen, um das Wenigste zu sagen, in ihren Kämpfen mit dem Unglauben eben so wichtige Dienste empfangen, als von irgend einer andern Klasse von Christen. Aus dem langen Verzeichniß von Vertheidigern des Christenthums unter Unitariern können wir hier nur wenige auswählen, aber diese wenigen sind ein Heer. Der Name John Locke ist jedem wissenschaftlichen Manne bekannt. Er hat der Philosophie des menschlichen Verstandes ausgezeichnete Dienste geleistet; aber das ist nicht sein höchster Ruhm. Seine Schriften über Obrigkeit und Duldsamkeit haben mehr, als die irgend eines Andern dazu beigetragen, freie und edle Ansichten über Europa und Amerika zu verbreiten und Bischof Watson war vielleicht keiner großen Uebertreibung schuldig, wenn er sagte: „dieser große Mann hat für die Befestigung des reinen Christenthums mehr gethan, als irgend ein Schriftsteller, den ich kenne." Er hat die heilige Schrift mit Fleiß und Erfolg studirt. Seine Werke über die Briefe des Paulus und über die Vernunftmäßigkeit des Christenthums haben eine Epoche gebildet in der kirchlichen Litteratur und er hat die Ehre, ein neues und glänzendes Licht über die dunkelsten Theile des neuen Testaments und über das christliche System überhaupt verbreitet zu haben. Nun Locke, es möge daran erinnert werden, war ein Unitarier.— Wir gehen über zu einem zweiten geistigen

Digitized by Google

Wunder, zu Newton, ein Name, den jeder Mann von wissenschaftlicher Bildung mit Ehrfurcht nennt; denn er erinnert ihn an Eigenschaften, die so erhaben sind über diejenigen gewöhnlicher Menschen, daß sie dazu bestimmt scheinen, uns zur Bildung unserer Begriffe von höheren Stufen des Seins zu helfen. Dieser große Mann, der durch Anschauung hatte, was andre nur durch mühsame Forschung ersammeln, nachdem er die Gesetze des Universums erforscht, wandte sich um Licht und Hoffnung zur Bibel, und obgleich seine theologischen Werke nicht mit denen Locke's zu vergleichen sind, dennoch wird er in seinen Erläuterungen der Weissagungen und der biblischen Chronologie und in seinen kritischen Arbeiten über zwei zweifelhafte Schriftstellen, welche zu den wichtigsten Stützen der Lehre von der Dreieinigkeit gehören (1 Joh. 5, 7 u. 1 Tim. 3, 16) dafür angesehen, der Sache des Christenthums werthvolle Dienste geleistet zu haben. Auch Newton war ein Unitarier. Wir sind nicht gewohnt, uns der Menschen zu rühmen, oder unsern Glauben durch große Namen zu stützen, denn Christus und er allein ist unser Meister; aber es geschieht mit Freude, daß wir in unsren Reihen die begabtesten, scharfsinnigsten und erhabensten Geister antreffen und wir können nur lächeln, wenn wir zuweilen von Männern und Frauen äußerst beschränkter Bildung und ohne alle Vortheile ausgebreiteter Untersuchung vorwurfsvolle und geringschätzige Bemerkungen über eine Lehre vernehmen, welche die gewaltige Geisteskraft eines Locke und Newton nach vielem Studium der Schrift und im Gegensatz gegen ein vorurtheilsvolles und unduldsames Zeitalter, als die Wahrheit von Gott annahmen. Es ist an der Stelle zu bemerken, daß jüngst Zweifel erhoben worden sind über die religiösen Meinungen von Locke und Newton und aus einem sehr nahe liegenden Grunde. In diesen Zeiten wachsendes Lichtes sind ihre Namen für zu nützlich der unitarischen Sache gefunden worden. Aber der lange und allgemeine Glaube an den Unitarianismus dieser berühmten Männer kann schwerlich anders erklärt werden, als dadurch, daß man die Thatsache zugiebt und wir kennen keine ernstlichen Versuche, die Beweise zu beseitigen, auf welche dieser Glaube gegründet ist.

Wir kommen zu einem andern Schriftsteller, welcher eine der glänzendsten Zierden der Kirche von England und des Zeitalters, in

Digitized by Google

welchem er lebte, war. Dr. Samuel Clarke. In classischer Litteratur und metaphysischer Spekulation hat Dr. Clarke einen Ruf, der aus unsern Händen keines Tributes bedarf. Seine Predigten sind eine unschätzbare Vorrathskammer biblischer Kritik und sein Werk über die Beweisgründe der natürlichen und geoffenbarten Religion ist immer als eine der geschicktesten Vertheidigungen unseres gemeinsamen Glaubens betrachtet worden. Dieser große Mann war ein Unitarier. Er glaubte fest, daß Jesus ein von seinem Vater unterschiedenes Wesen war und ein abgeleitetes und abhängiges Wesen, und er wünschte die Liturgie seiner Kirche in Uebereinstimmung mit diesen Lehren zu bringen.

Für diejenigen, welche mit den denkwürdigen Streitigkeiten des Unglaubens im Anfang des vorigen Jahrhunderts bekannt sind, welche durch die Schriften eines Bolingbroke, Tindal, Morgan, Collins und Chobb entzündet wurden, wird es unnöthig sein, von dem Eifer und der Macht zu reden, womit die christliche Sache durch gelehrte Unitarier aufrecht erhalten wurde. Aber wir müssen hinweggehen über diese, um einen Mann in Erinnerung zu bringen, dessen Gedächtniß köstlich ist für erleuchtete Gläubige: Wir meinen Lardner, diesen geduldigsten und wirksamsten Vertheidiger des Christenthums, der, wie wir glauben, ausführlicher, als irgend ein anderer Schriftsteller, über die Beweisthümer des Evangeliums geschrieben hat, aus dessen Werken spätere Autoren entlehnt haben, als aus einer Schatzkammer und dessen Reinheit und Milde die Strenge auch derjenigen Männer entwaffnet und ihre Achtung gewonnen hat, deren Ansichten von den seinigen sehr verschieden waren. Lardner war ein Unitarier. — Nächst Lardner der fleißigste Vertheidiger des Christenthums gegen die Angriffe der Ungläubigen in unsern Tagen war Priestley, und was wir immer über einige von seinen Meinungen denken mögen, wir glauben, daß keiner seiner Gegner die Wichtigkeit seiner Rechtfertigungen unseres gemeinsamen Glaubens jemals in Frage gestellt hat. Wir sagen sicherlich nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die Unitarier von keiner christlichen Kirchengesellschaft im eifrigen und wesentlichen Dienst für die christliche Sache übertroffen worden sind. Dennoch erzählt man uns, daß Unitarianismus zum Unglauben führe! Man wirft uns vor Ablassen von der

Digitized by Google

Religion, um welche wir uns an dem Tage ihrer Gefahr geschaart haben und von welcher, wir sind dessen gewiß, uns weder Verfolgung noch Tod scheiden können.

Es ist freilich gesagt worden, daß Beispiele von Personen vorgekommen sind, welche, nachdem sie die trinitarische Lehre aufgegeben, dabei nicht stehen geblieben sind, sondern haben ein Stück des Christenthums nach dem andern verläugnet, bis sie endlich gänzlich Ungläubige geworden. Hierauf erwidern wir, daß uns solche Beispiele zwar nicht bekannt sind, aber daß dergleichen vorkommen sollte, ist nicht unwahrscheinlich, und liegt in den Grenzen dessen, was wir immer zu erwarten haben; denn es ist natürlich, daß, wenn der Geist einen Irrthum in seinem Glaubensbekenntnisse entdeckt hat, er auch jeden andern Artikel anzweifeln mag, und seine blinde und angeerbte Zustimmung gegen einen allgemeinen Scepticismus austauschen. Wir haben Beispiele dieser Wahrheit im gegenwärtigen Augenblick, beides in Frankreich und Spanien, wo Massen von der Verwerfung des Papstthums zum völligen Atheismus fortgeschritten sind. Wohl, wer von uns wird aber schließen, daß der katholische Glaube darum wahr ist, weil Massen, die ihn verlassen haben, auch jede religiöse Grundlehre und Schranke abthaten und wenn das Argument nicht Stich hält auf der Seite des Papstthums, wie kann es dann in den Dienst des Trinitarismus hineingepreßt werden? Die Sache ist, daß falsche und abgeschmackte Lehren, wenn sie dargelegt werden, eine natürliche Richtung haben, in denjenigen Zweifelsucht zu erwecken, welche dieselben ohne Nachdenken angenommen hatten. Von Keinen ist so wahrscheinlich, daß sie zu wenig glauben werden, als von denjenigen, welche damit angefangen haben, zuviel zu glauben und von diesem Punkte aus schieben wir auf den Trinitarismus die Schuld jeglicher Neigung, die in denjenigen, welche ihn verlassen, existiren mag allmählig in Unglauben zu versinken.

Unitarianismus führt nicht zum Unglauben; im Gegentheil es ist sein Vorzug, daß er den Glauben befestigt. Unitarianismus ist Christenthum, entkleidet von den verderbten Zusätzen, welche die Vernunft und unsre moralischen Gefühle abschrecken. Es ist ein vernunftgemäßes und liebenswürdiges System, gegen welches keines

Digitized by Google

Menschen Verstand, Gewissen, Liebe oder Frömmigkeit sich auflehnt. Kann dasselbe von jenem System gesagt werden, welches da lehrt die Lehren von drei gleichen Personen in einem Gott, vom natürlichen und gänzlichen Verderben, von einer unendlichen Sühne, von der speciellen Gnadenwahl und von dem ewigen Elend des nichterwählten Theils der Menschheit? Wir glauben, daß, wenn das Christenthum nicht von diesen Verderbnissen gereinigt wird, es nicht im Stande sein wird, die strenge Prüfung auszuhalten, der der Fortschritt der Gesellschaft es aussetzt. Wir glauben, daß es reformirt werden muß oder einsichtsvolle Männer werden es verlassen. Als Freunde des Christenthums und als die Feinde des Unglaubens sind wir daher bemüht, dasjenige zu verbreiten, was wir für edlere und richtigere Ansichten dieses göttlichen Systems halten.

7. Es war unsere Absicht noch einen Einwurf zu betrachten, der unsern Ansichten gemacht wird, nämlich, daß sie keinen Trost geben in Krankheit und Tod. Aber wir haben nur Zeit über einen solchen Vorwurf Verwunderung auszudrücken. Was? Ein System, welches mit besonderer Entschiedenheit auf Gottes verzeihende Gnade fußt, auf seine allgemeine und väterliche Liebe und auf die Lehre von einer Auferstehung und Unsterblichkeit — solch ein System unfähig Trost zu geben? Unendliche Quellen von Tröstung und Freude schließt es auf und giebt dem, der es praktisch annimmt eine lebendige, überfluthende und unaussprechliche Hoffnung. Seine Macht, die Seele im Tode aufrecht zu erhalten, ist oft bewährt, und wenn wir glaubten, daß sterbende Menschen inspirirt werden oder daß Friede und Hoffnung in den letzten Stunden ein Siegel Gottes wären auf die Wahrheit von Lehren, so würden wir im Stande sein, die Streitigkeit über Unitarianismus sofort zu erledigen. Ein schlagendes Beispiel von der Macht dieses Systems in der Entwaffnung des Todes ward kürzlich von einem jungen Geistlichen in einer benachbarten Stadt gegeben *), der vielen unserer jungen Leser bekannt ist und durch hervorragende christliche Tugenden seinen Freunden außerordentlich theuer. Er ward mitten in einem nützlichen und

*) John E. Abbot in Salem. Die obige Abhandlung wurde zuerst im Jahre 1819 veröffentlicht in der Zeitschrift „der christliche Jünger."

Digitized by Google

glücklichen Leben durch Krankheit darnieder geworfen und sank langsam dem Grabe zu. Seine Religion, und es war eben die, welche wir jetzt vertheidigt haben, gab dauernden Frieden seiner Seele und goß ein mildes Lächeln über sein bleiches Angesicht aus. Er behielt seine geistigen Kräfte bis zu seiner letzten Stunde und als der Tod kam, hauchte er, nachdem er den jüngern Gliedern seiner Familie frommen Rath und seinen Aeltern den Ausdruck der Dankbarkeit hinterlassen, sein Leben in den Worten Jesu aus: „Vater in deine Hände befehle ich meinen Geist." So war das Ende Eines, der mit wankellosem Glauben die großen Grundsätze festhielt, die wir hier vorgetragen und dennoch, so erzählt man uns, hat unsere Lehre keinen Trost für Krankheit und Tod!

Wir haben uns bemüht, den Einwürfen zu begegnen, welche gewöhnlich gegen unsre Ansichten von der Religion vorgebracht werden, und wir haben dies gethan, nicht um eine Partei aufzurichten, sondern um Ansichten vom Christenthum zu befördern, welche uns besonders geeignet scheinen, der Menschen Glauben an dasselbe zu kräftigen und ihn fruchtbar zu machen an guten Werken und heiligem Leben. Christliche Tugend, christliche Heiligkeit, Liebe zu Gott und Menschen, das ist alles, was wir für würdig halten, dafür zu streiten und das glauben wir innig verknüpft mit dem System, welches wir jetzt vorgetragen haben. Irren wir darin, so möge Gott unsern Irrthum aufdecken und unsre Bemühungen vergeblich machen. Wir verlangen nach keinem Erfolg, als den er billigen mag — nach keinen Proselyten, als solchen, die da besser, reiner, glücklicher werden durch die Annahme unserer Ueberzeugung. —

Digitized by Google

II.

Ist die Waadtländische Kirche eine Nationalkirche?

Im 4. Heft der Studien und Kritiken befindet sich ein Aufsaz von Ebrard, außerord. Prof. der Theol. in Zürich, über den Kirchenstaat im Waadtlande, und der Herr Verf. stellt den Anteil der Staatsbürger an den kirchlichen Dingen als ein warnendes Exempel für Deutschland auf. Da man nun dergleichen Kirchen, unter andern auch den jezigen Zustand in Genf, mit dem Titel von „Nationalkirche" beehrt *), und dies zur Verdunkelung des Wesens einer wahren Nationalkirche führen, mindestens die Sprache verwirren muß, so wird es gut sein, wenn dasjenige, was im evangelisch-christliche Sinne so genannt werden kann, seinem Begriffe nach geltend gemacht wird. Aus diesem Gesichtspunkt sind folgende Bemerkungen zu betrachten.

Ob eine deutsche Nationalkirche **) entstehen, bestehen und sich vervollkommnen könne, hangt allerdings von den bürgerlichen Verfassungsformen ab, denn wenn die polit. Verfassung von der Art ist, daß das kirchliche Leben sich nicht frei entwickeln kann, so ist die Kirche gedrückt (ecclesia pressa) und eine so geschnürte Kirche wird

*) So in der V. Z. 1847. März. Genf. „Auch dieser Kanton wird wol in Folge seiner Revolution allerlei kirchliche Bewegungen durchmachen müssen. Nach der neuen Verfassung ist Mitglied der „Nationalkirche" ein jeder der die Autorität des Konsistoriums in kirchlichen Dingen anerkennt. Wer sich nun nicht von der Laune der Mehrheit dieses Kollegiums in seiner Ueberzeugung abhängig machen will, wird austreten müssen, und so dürften wir bald wie in Waadt eine freie Kirche erstehen sehen.

**) Siehe Mon. Schr. 1846. Mai- und Novemberheft. Der Inhalt beider betreffenden Aufsäze, besonders des lezteren, wird in folgendem als bekannt vorausgesetzt.

Digitized by Google

in ihrer Engbrüstigkeit sich dem Staat eher entfremdet fühlen als daß sie mit ihm einig sein sollte. Da aber der Staat von der Nation nicht zu trennen ist, so kann eine solche Kirche keine Nationalkirche sein, denn entweder ist die ganze Nation mit dem Verfahren des Staates gegen die Kirche einverstanden, in welchem Falle höchstens von einer antinationalen Kirche die Rede sein kann; oder nur ein Teil der Nation hält es mit dem Staate während der andere es mit der Kirche hält, dann ist weder die eine Partei noch die andre im Besiz der Nationalkirche, sondern es entsteht dann folgerecht eine Staats- und eine Antistaats-Kirche, mithin existiren in Waadt und Genf zwar Staats- aber keine Nationalkirchen, was aus Folgendem noch deutlicher hervorgeht:

Unter Nation ist nicht ein beliebiges Bruchstück der Nation sondern das ganze Volk zu verstehen, welches durch Sprache, Sitte, Nationalgeist und natürliche Landesgrenzen als ein Ganzes bestimmt wird, weshalb weder die Waadtländer noch die Genfer eine Nation sondern nur Bruchstücke einer solchen und zwar der französischen sind. Genf, ein Territorium von 4½ QMeilen, wird nicht sagen: Ich bin Frankreich! und Frankreich wird auch nicht sagen: was die Waadtländer heute oder morgen beginnen umschließt den französischen Nationalgeist! Eben so wenig wird sichs die französisch-reformirte Kirche gefallen lassen, wenn jemand behaupten wollte, das Kirchenthum in Waadt oder Genf stelle den Gemeingeist der französisch-reformirten Kirche rein und vollständig dar, denn nur im Ganzen lebt die Fülle des Gemeingeistes, wie namentlich die Presbyterialverfassung, etwas karakteristisches der reformirten Kirche, dem Kanton Waadt fehlte und fehlt. Der Nationalgeist und der kirchliche Gemeingeist kommen darin überein, daß zwar ein Reichthum mannigfaltiger Eigentümlichkeiten im Ganzen Statt findet, welche durch den Gemeingeist des Ganzen sämmtlich mit einander verwandt sind, daß man aber, um den Gemeingeist zu suchen, sich nicht beschränken darf auf die Untersuchung dieses oder jenes Teiles des Ganzen wie er hier oder dort, jezt oder zu einer andern Zeit beschaffen ist, sondern das Gemeinsame aller verschiedenen Eigentümlichkeiten, die Einheit in der ganzen Mannigfaltigkeit anschauen muß, wenn man eine Vorstellung vom Gemeingeist gewinnen will, denn dieser ist einerseits am Resul-

Digitized by Google

tat der mannigfachen zusammenwirkenden Eigentümlichkeiten zu erkennen, andrerseits ist er selbst die wirkende Ursache der mannigfaltigen Erscheinungen. Wollte man nun auch Waadt und Genf für Zweige des französischen Stammes halten, so wäre es doch Unsinn, zu sagen: sehet da, zwei Bäume, ein jeder in seiner Art! Vielmehr muss man zugeben, dass der Baum eines Volkes, hier also die französische Nation, Wasserholz treiben und Auswüchse haben kann, von denen der Baum besser befreit wäre, und wonach die Art und Kraft des Baums nicht zu beurteilen ist: ein Zweig ist noch nicht der Baum! Darum gehört zur Nationalkirche mindestens zweierlei: eine Nation und eine Kirche, und zwar jede von beiden in ihrer Ganzheit; wer es also einigermaßen genau nimt mit dem was er spricht, wird die kirchlichen Zustände eines Schweizerkantons nimmermehr Nationalkirche nennen wollen, und die Warnung: Deutschland möge ein Exempel nehmen an Waadt, ist in Betreff der Nationalkirche wenig zu benuzen, es müsste denn der wohlgemeinte Rath in einer Parzelle von Deutschland, etwa in einem der kleinen souveränen Fürstenthümer von der Größe Waadts oder Genfs, eine Revolution voraussezen, und noch dazu eine französische Revolution in Deutschland!

Was lernen wir Deutsche also von Herrn Ebrard?

Erstens: Hütet Euch vor solchen Staatskirchen, in welchen ein kleiner Teil einer Nation und in diesem kleinen Teile wiederum nur eine politische Partei als Souverän herrscht über die kirchlichen Angelegenheiten des Ländchens, welches kein eignes Land sondern nur eine Parzelle von einem Lande ist!

Zweitens: Wähnt nicht, dass der Nationalgeist seinen Thron hat in dem Bruchstück eines Volks, sondern bedenkt, dass der Finger nicht sagen kann zum Leibe: „in mir wohnt deine Seele!" vielmehr wohnt die ganze Seele auch nur im ganzen Leibe. Wollt Ihr Deutschen also eine Nationalkirche haben, d. h. eine solche, in welcher eben so gut das Volk sprechen könne zur Kirche: du bist mein! wie die Kirche mit Recht sagen könne zur Nation: du bist mein!*)

*) „So sind sie nun nicht zwei, sondern ein Fleisch." Es ist schon in dem beregten Aufsaz des Novemberheftes urgirt, wie die Fleischwerdung des Logos hier

Digitized by Google

wollt Ihr also eine Ehe zwischen Volk und Kirche, so sorgt vor allem dafür, daß die Kirche ein Ganzes werde, desgleichen das Volk (worunter jedoch nicht blos die Tagelöhner, Bauern und Handwerker, sondern auch die Träger der Intelligenz des gesammten Volkes zu verstehen). Die Staatsverfassung geht Euch dabei nur so viel an, daß sie die Kirche frei läßt; im übrigen kann ein Monarch mit stehendem Heere, wie Ludwig XIV, eben so gut wie die herrschende Partei einer liliputanischen Volkssouveränität Dragonaden exekutiren und dasjenige zeitweilig unmöglich machen was eine Nationalkirche sein soll.

Wir haben die Nationalkirche mit einer Ehe zwischen Volk und Kirche verglichen; es gibt aber auch schlechte Ehen, in welchen beide Teile nur ungern beisammen sind und die Unzufriedenheit so groß werden kann, daß eine Ehescheidung für einen oder beide Teile wünschenswerth wird. Die Ursache ist weniger in demjenigen zu suchen was die Franzosen mésalliance nennen, einer Heirath unter dem Stande, denn die Ungleichheit der Stände ist an sich betrachtet nur etwas äußerliches, zufälliges für die Ehe, für welche es zunächst auf innere Uebereinstimmung (Harmonie) ankommt. Diese kann freilich von vorn herein so sehr fehlen, daß die Ungleichheit im ganzen ehelichen Leben nicht ausgeglichen wird, und dann ist eine wirkliche Mißheirath geschehen. Eine gewisse Ungleichheit beider Teile soll sein, das ist schon vom Schöpfer durch die ursprüngliche Ungleichheit beider Geschlechter bestimmt, wie es aber schwer ist zu ermitteln, ob eine Mißheirath durch unvereinbare Ungleichheit geschehen, so ist immer rathsam, daß die in dem ehelichen Leben hervor-

---

so anzuwenden ist, daß der christliche Geist von der Nation, die wie eine Person zu betrachten ist, in succum et sanguinem vertirt, also inkarnirt sein muß, wenn die Kirche eine nationale sein soll. Die Verschiedenheit der Kirchen dieser Art entsteht durch die Verschiedenheit der Eigentümlichkeit der Völker. „Sie werden Ein Fleisch sein", bedeutet also die absolute Durchdringung des Leibes (Volks) vom christlichen Prinzip, bis zur Ununterscheidbarkeit. Beide stellen Ein Leben in der irdisch-himmlischen Wirklichkeit dar, jede Hälfte hat sich die andre angeeignet, beide fühlen sich als Eins. Es ist das Natur werden des Geistes nach der Formel: Eigne dir so an, daß du das angeeignete schon an dir findest, und finde alles an dir so, daß du es dir aneignest. Schleiermacher philos. Sittenl. von A. Schweizer. Berlin 1835. §. 341.

Digitized by Google

tretenden Mißverhältnisse durch Verständigung und Besserung eines oder beider Teile nach und nach beseitigt werden. Die Ursachen verfehlter Ehen liegen meistenteils in den fremdartigen Motiven zur Anknüpfung des ehelichen Lebens, mag dieser Fehler von den Verlobten oder durch Einmischung begangen werden, welche letztre nicht blos in Ueberredung und direktem Zwang sondern auch in Untersagung anderweit gewünschter Verbindung bestehen kann. Auch während der Ehe macht sich nicht selten eine bevormundende Einmischung geltend, die, wenn auch wohlgemeint, der Würde ehelicher Selbständigkeit widerspricht und dem Gedeien der Ehe hinderlich sein muß, indem dergleichen ungehörige väterliche und mütterliche Einmischung die freie Entwikkelung gemeinsamer Thätigkeit hemmt, statt des Vertrauens Mißtrauen erregt und den Frieden, der sich unter den Ehegatten selbst erzeugen will, immer wieder stört.

Hiernach läßt sich einsehen, warum bisher eine deutsche Nationalkirche geschichtlich unmöglich war. Schon die Einführung des Christenthums in Deutschland war kein sittliches Verlöbniß beider Teile, weil zwar die Missionäre, wie Winfried, die Kirche repräsentirten und die deutsche Nation zur Verbindung mit derselben aufforderten, die Nation aber nicht bräutlich entgegenkam sondern unfähig war den Bräutigam, Christum, zu verstehen und sich nach ihm zu sehnen. Deshalb ist die erste deutsche Kirche keineswegs mit einer Ehe in geistlichem Sinne sondern etwa mit der Kinderzucht zu vergleichen, indem die Väter der römischen Kirche das deutsche Volk unter Vormundschaft nahmen. Wäre diese Zucht eine christliche Kirchenzucht gewesen und wäre es dabei geblieben, so hätte die unmündige Tochter zur Mündigkeit herangebildet werden und in den heiligen Bund der Ehe eingehen können, aber das Verfahren der weltlichen Machthaber, namentlich Karls des Großen, war eine voreilige Einmischung und verdarb alles durch den angewendeten Zwang. Man braucht sich nur an jenen dreiunddreißigjährigen Missionskrieg zu erinnern, welchen dieser „Schirmvoigt" der Kirche mit einer Härte gegen die Deutschen führte, die ans unmenschliche grenzt, um sich den kümmerlichen Fortgang des Christenthums in Deutschland zu erklären, ja diese blutige Einmischung wirft noch acht Jahrhunderte hindurch ein trübes Licht auf die

Digitized by Google

Schlachtfelder des dreißigjährigen Konfessionskrieges, in welchem sich die Nation selbst zerfleischte und mit hartem Schwerte in die Tafeln der deutschen Geschichte das Zeugniß grub, daß der heißeste Kampf um die deutsche Nationalkirche vergeblich sei, so lange jene Schirmvoigtei bestehe.

Wenn gleich die Reformation anzuzeigen schien, daß die Nation zur mannbaren Mündigkeit herangewachsen sei, so war doch die nach dem 30jährigen Kriege übrig gebliebene protestantische Bevölkerung noch nicht die Nation und wie es auch ferner an Einmischung in die eheliche Verbindung nicht gefehlt habe, darüber spricht sich Fischer im Worte des Kampfes und des Friedens, Breslau bei Leukart 1846 folgendermaßen aus:

„Auch ergibt sich schon daraus, daß die hauptsächlichsten protestantischen deutschen Fürsten die Augsburgische Konfessionserklärung überreichten, daß die evangelische Kirche nicht als ein Aggregat einzelner Landes kirchengedacht, sondern als eine Gesammtkirche aller Gläubigen angesehen werden sollte (art. VII. VIII.). — Am allerwenigsten dachte man anfänglich daran, die evang. Kirche von den Landesherrn abhängig zu machen und so verschiedene Landesreligionen zu gründen. Die Reformation ist thatsächlich in den allerwenigsten Ländern von den Fürsten ausgegangen. Ursprünglich wurde sie von den Geistlichen eingeführt. Einzelne Regenten begünstigten sie, andre traten derselben nicht entgegen, und noch andre begnügten sich damit, daß sie die Reichsacht von 1521 nicht vollzogen. Erst nach und nach traten die deutschen Fürsten für die neue Lehre auf und zuerst waren es Kurfürst Johann von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, welche sich in dem Bündnisse zu Torgau im Jahre 1526 zur Reformation offen bekannten. Man würde sich sehr irren, wenn man glauben wollte, daß die Fürsten das Kirchenregiment sofort für immer übernommen hätten. Die Notwendigkeit zwang sie allerdings, bei dem Mangel der kirchlichen Behörden, die Leitung zu übernehmen; aber keineswegs hatten sie von Anfang an die Absicht, die Kirchengewalt für immer auszuüben. Sie wollten dieselbe nur leitend in die Hand nehmen, bis das von allen Seiten beantragte Konzil die getrennten Religionsparteien wieder vereinigt und die Bischöfe wieder eingeführt haben würde. Sie waren daher von der

Digitized by Google

Ider weit entfernt, daß ihnen das Kirchenregiment zustehe, und daß sie berechtigt wären Landeskirchen zu bilden. In diesem Sinne sprechen sie auch in der Vorrede zur Augsb. Conf. den Wunsch aus, daß sich die Zwiespalten zur wahren Religion vereinigen möchten. In diesem Sinne ist das ganze Augsb. Glaubensbekenntniß entworfen, worin noch den Bischöfen die in der heil. Schrift gegründete Gewalt eingeräumt wurde. In diesem Sinne erfolgte auch der Schmalkaldische Bund. Die evangelischen Landesherren vereinigten sich als Beschützer der evangelischen Kirche und bekannten sich gemeinschaftlich zu den schmalkaldischen Artikeln, erkannten also die gemeinschaftliche Lehre hierdurch an. Noch mehr geschah dies bei den Unterhandlungen, welche dem Passauer Vertrage vom 30. Juli 1552 vorausgingen. Hier wurde die völlige Freistellung der Religion für die Unterthanen und zwar ohne Rücksicht auf die Religion des Landesherrn in Antrag gebracht. Leider gingen diese Anträge nicht durch. Inzwischen hatten nun die Landesherren die interimistisch übernommene Leitung der Kirchenangelegenheiten nach bestimmten Grundsäzen ausgeübt; hatten Kirchenvisitationsartikel und Kirchenordnungen entworfen; hatten Kollegien, welche die Kirchenregierung in ihrem Namen führten, eingerichtet; hatten denselben Instruktionen erteilt, hatten in wichtigern Sachen selbst verfügt: kurz sie hatten sich nach und nach in den Besiz aller bischöflichen Rechte gesezt und übten die volle Kirchengewalt aus. Dies Alles war keineswegs gegen den Wunsch der evangelischen Gemeinen geschehen, vielmehr waren die Landesherren sogar vielfach um Uebernahme dieser Kirchengewalt gebeten worden; aber man irrt sich, wenn man glaubt, daß die neuentstandenen evangelischen Gemeinen hiermit den Fürsten wirklich die Kirchengewalt übertragen wollten. Noch hoffte man, daß die Bischöfe zu der neuen Lehre übertreten würden, wagte daher auch nicht, neue Bischöfe zu bestellen, ließ die alte Diözesaneinteilung bestehen und war bereit, sich den alten Bischöfen zu unterwerfen, falls diese die Reformation annehmen sollten. Durch das Trienter Konzil ging allerdings diese Hoffnung unter; aber einerseits waren nun einmal die Fürsten im Besiz der Kirchengewalt und würden sie nicht mehr herausgegeben haben, andrerseits hätte später der Passauer Vertrag den Uebergang der bischöflichen Rechte auf die

Digitized by Google

Regierungen wenigstens indirekt anerkannt, indem er die Gewalt der Bischöfe über die Untertanen protestantischer Landesfürsten suspendirte, und endlich wäre man auch in Verlegenheit gekommen, wem anders man die Kirchengewalt hätte anvertrauen sollen."

„So waren die deutschen Fürsten und Reichsstände in den Besiz der Kirchengewalt gekommen, und es ist für die vorliegende Frage*) ganz gleichgültig, ob diese Kirchengewalt auf das Episkopal-, oder Territorial-, oder Kollegial-System, oder auf keins von diesen dreien gestüzt wird. Es genügt, dass die Landesherren im Besiz dieser Gewalt sind. Diese Gewalt ging weiter als die Bischöfliche; denn der Bischof war dem Papst und Konzil unterworfen. Der Landesherr war daher die höchste kirchliche Gewalt. In Folge dieser Kirchengewalt wurde natürlich nur der als evangelischer Christ angesehen der zur evangelischen Kirche seines Landes, also zur Landeskirche gehörte; denn ausser dieser, der Kirchengewalt des Landesherrn unterworfenen Kirche, durfte es ja in diesem Lande keine andre evangelische Kirche geben. Wer aus der Landeskirche heraustrat, und im Lande blieb, der war somit auch nicht mehr evangelischer Christ. Die Folge hiervon war, dass die Einheit der evangelischen Kirche durch die Landesherren selbst vernichtet wurde, dass in jedem andern Ländchen eine andre evangelische Kirche existirte, und dass Deutschland in eine Unzal von Kirchen zerfiel, denen streng genommen jeder Einigungspunkt mit Ausname der Negation gegen die katholische Kirche und des damals bestehenden corpus evangelicorum mangelte. Diese Trennung der einzelnen Landeskirchen trat um so mehr hervor, als sich die Zwistigkeiten unter den evangelischen Glaubensgenossen vermehrten. Die einzelnen Landesfürsten gaben Lehrbestimmungen, die den Geistlichen und Gemeinden als Vorschrift gelten sollten. Eben so wurden die verschiedensten Liturgien in die Landeskirchen eingeführt. Mit Recht bezeichnete sich daher auch die päpstliche Kirche den evangelischen Landeskirchen gegenüber als „katholische Kirche" und nannte die evangelische Kirche eine Staatskirche. So viel evangelische Länder in Deutschland waren, so viel

*) „Ist durch die Ausschliessung des Dr. Rupp das Prinzip des Gust. Ad. V. verlezt worden?"

Digitized by Google

verschiedene Landesreligionen gab es. Auch war diese Idee der Landeskirche so in das Leben übergegangen, daß man nicht einmal die Frage aufwarf, ob derjenige, welcher aus der Landeskirche schied noch ein Mitglied der evangelischen Kirche sein könne? So war denn durch das Kirchenregiment der Landesherren auch der Begriff der Landeskirche entstanden. Die evangelische Kirche war wirklich nur ein Aggregat von Landeskirchen, und jeder ideale Begriff einer großen Kirche, die nicht von Landesgrenzen und Landesherrschern abhangt, war gänzlich geschwunden."

Während der Rechtsgelehrte also nachweist daß die deutsche Nationalkirche durch die weltliche Bevormundung noch unmöglicher wird als durch jene geistliche, redet der Professor der Theologie Herr Ebrard der politischen Einmischung das Wort, weil der Regent aus erblicher Dynastie über den Parteien stehe und diese durch stehendes Heer im Zaum halten könne. Eine solche von Volkswahlen unabhängige oberste Macht sei vor dem Unglück, willkührlich regieren zu müssen, bewahrt durch die Möglichkeit, den Rath der Besten aus den einzelnen Ständen des Volks zu vernehmen und eine ächte Aristokratie um den Thron her zu bilden. Alle pomphaften Phrasen von dem gesunden Sinne des Volkes reichten nicht hin, die Thatsache zu widerlegen, daß zum Regieren nicht blos „gesunder Sinn" sondern Einsicht, Erfahrung und praktische Intelligenz gehöre, drei Dinge die nicht Eigentum der Masse, sondern Prärogative Einzelner seien. Nach Ebrards Einsichten zu urteilen müßte die preußische Kirche beneidenswerth und in den vereinigten Staaten von Nordamerika das kirchliche Leben einer Partei aus der Hefe der Masse, wie im Waadtländchen preisgegeben sein. Der Lobredner der die Kirche in Ordnung haltenden stehenden Heere erblicher Dynastien hat wol nie hineingeblickt in die ungestörte Entwikkelung des Christenthums jener Freistaaten, die da wo sie länger als ein Jahrhundert bestanden haben, in Massachusets und den benachbarten alten Provinzen, gerade das Gegenteil von dem beweisen, was Herr Ebrard vom heurigen Waadtländchen abstrahirt. Einige Bekanntschaft mit der würdigen Haltung des Kongresses und Staates der vereinigten freien Staaten Nordamerika's müßte ihm eine andre Vor-

Digitized by Google

stellung geben von dem was ein germanisches Volk*) ist, wenn es sich frei und ungestört organisirt, und wie wohl sich die Kirche befinde, wenn sie sich ohne politische Einmischung zu einem Ehebunde des christlichen Geistes mit der Nation gestalten könne. Nordamerika ist ein um so mehr belehrendes Exempel, als sich hier das geistige Prinzip des Christenthums in dem Konglomerat nationeller Bruchstükke gegen die materiellen Interessen der Ansiedler nicht so leicht wie in Deutschland oder der Schweiz geltend machen kann. Wenn man aber wahrnimmt wie in jenen älteren Staaten („Neuengland") die Frömmigkeit zur Natur des Volks (aller Stände) geworden, wie die Laien zu Religionslehrern der christlichen Jugend geworden, wie sich ohne alle politische Einmischung und Begünstigung oder Unterstüzung das Volk in freiestem Bunde mit würdigen Geistlichen zum Kirchentum auferbaut, dann glaubt man nicht mehr blos an die weltüberwindende und kirchenbildende Kraft des christlichen Geistes, sondern man sieht sie auch. Ob nun hier schon dasjenige existire was wir Nationalkirche nennen, darüber ein ander Mal, für dies Mal so viel: die Kirchen von Waadt und Bern, Zürich und Luzern, oder welche sonst in der Schweiz, mögen wol Staatskirchen sein, können aber auf den Namen „Nationalkirche" keine Ansprüche machen.

---

*) Es bedarf wol keines Beweises, daß der germanische Volkskarakter in den Vereinigten Staaten der herrschende ist.

Rütenik.

Digitized by Google

III.

Der
evangeliſchfreie Standpunkt des Apoſtels Paulus,
oder
Der Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig.

(Ein in einem Verein gehaltener Vortrag.)

Ein Seitenſtück zu meinem letzten Vortrage, worin ich beſonders Luthers und Speners freie Stellung zum Buchſtaben der heiligen Schrift darzulegen ſuchte. Den in dieſer Beziehung freien Standpunkt des Apoſtels Paulus möchte ich heute nachweiſen, und zwar nicht durch Anziehung vieler Ausſprüche deſſelben, ſondern durch näheres Eingehen auf den einen vielgebrauchten und gemißbrauchten: Der Buchſtabe tödtet, aber der Geiſt macht lebendig. Wie wenig das bloße Anführen eines ſolchen Ausſpruchs beſagen will, das zeigt ſich eben auch an dieſem. Denn bekanntlich führen ihn diejenigen, welche unter Freiheit keineswegs denken, was Chriſtus, was Paulus, ſondern die Licenz, nach welcher jedem freiſtehe, zu glauben und religiös überzeugt zu ſein, wie es ihm beliebt, häufig im Munde gegen ſolche, welche gern alles unter dem Buchſtaben gefangen nehmen möchten. Dieſe vertheidigen ſich gegen jene kurz damit, daß ſie ſagen: Ihr verſteht nicht, wie Paulus das gemeint habe, wiſſet nicht daß er mit Buchſtabe das Geſetz, mit Geiſt das Evangelium bezeichnet. Jene nehmen den Ausſpruch nur als eine allgemeine Wahrheit, und ich glaube ſelber, meiſtens, ohne ſich um den nächſten und eigentlichen Sinn des Apoſtels zu kümmern, dieſe nur als eine beſondere, aus ihrem Zuſammenhange zu verſtehende. Beide haben ſcheinbar recht, aber wir werden bei näherem Eingehen auf die Sache ſehen, daß beide in dem Sinne, wie ſie meinen, was ſie ſagen, unrecht haben.

Digitized by Google

Um zu unserm Ziele zu gelangen, ist unser Geschäft ein zwiefaches, 1) den Sinn unseres Wortes zu ermitteln, und 2) uns zum Bewußtsein zu bringen, daß demnach jener Standpunkt, welchen wir neulich als den Luthers und Speners erkannten, auch wirklich der des Apostels Paulus sei.

Was den Sinn des Spruchs anlangt, so fragt sich allerdings nur, was unter Buchstabe, was unter Geist, was unter Tödten, was unter Lebendigmachen zu denken sei. Und wie gewöhnlich der Sinn eines Ausspruchs nur ersehen werden kann aus seinem Zusammenhange, so ists auch hier.

Paulus sagt vorher: Gott hat uns tüchtig gemacht, das Amt zu führen des N. T.s, nicht des Buchstabens, sondern des Geistes. Und nun: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig. Er stellt also fürs erste den dreifachen Gegensatz hin: Altes Testament und Neues Testament, Buchstabe und Geist, tödten und lebendig machen. Er nennt die Verfassung, die Haushaltung, die Kirche, die Religion des A. Bundes den Buchstaben, die des N. Bundes den Geist. Mit welchem Rechte das? Auf dem Standpunkte des A. T.s wird der Wille Gottes dem Menschen von außen entgegengebracht als ein fordernder und befehlender, dringender und zwingender, drohender und strafender. Zwischen dem Willen Gottes und dem Herzen des Menschen ist da keine Harmonie, sondern Widerspruch und Streit. Der Mensch soll das sein und leisten, wovon er nach seinem natürlichen Wesen das Gegentheil sein und thun möchte; das Gesetz steht geschrieben auf den steinernen Tafeln Mose's, aber nicht in den Tafeln des eigenen Herzens. Das Gesetz stellt sich vor ihn hin und läßt ihn lesen, was der Herr von ihm fordere, aber woher die Lust und Liebe, die Freudigkeit und Kraft, zu thun diese Forderung? Herz und Gesetz sind feindlich gegen einander; jedes bleibt außerhalb des andern. So bleibt das Gesetz dem Menschen Buchstabe.

Deutlicher wird dieß, wenn wir den Gegensatz erwägen, wenn wir fragen: Warum und mit welchem Rechte nennt Paulus das Evangelium Geist? Geist ist gegenüber dem Buchstaben das Innere, das Leben, die Kraft, die Wirkung. Und in wiefern ist das Evangelium Inneres, Kraft, Leben, Wirkung? Das Evangelium will nicht vom Menschen haben, sondern will ihm nur geben; er soll

Digitized by Google

nach demselben nicht etwas sein und leisten, nur annehmen und empfangen. Gott kommt ihm im Evangelium entgegen und bietet ihm seine Gnade an, streckt ihm seine Arme entgegen und erklärt: Ich will dein Gott sein und dein Vater sein und dir deine Sünde erlassen. Gott schüttet dem Menschen mit dem Evangelium Gnade, Barmherzigkeit und Liebe, Licht, Leben, Friede, Freude und Seligkeit in den Schooß, ohne dafür auch nur eine Forderung stellen. Dieß hat er auch gar nicht erst nöthig. Denn die Liebe Gottes nimmt dem Menschen sein Herz und giebt es Gott. Die Liebe Gottes gegen ihn dringt und zwingt den Menschen, nicht von außen und wider seinen Willen, sondern durch eine innere Nothwendigkeit, den wieder zu lieben, der ihn zuerst geliebet. Indem er aber Gott sein Herz giebt und seine Liebe, giebt er ihm sein Alles und seine Augen und seine Ohren und seine Füße und seine Hände stehen im Willen Gottes und thun den Willen Gottes und zwar alle gern und willig, denn alle gehorchen willig dem Herzen. Nun ist bei ihm hergestellt jenes: Deinen Willen, mein Gott, thue ich gern und Dein Gesetz ist mir in mein Herz geschrieben, und: Das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten und seine Gebote sind nicht schwer. Die Offenbarung der Gnade Gottes bleibt nicht, wie die des Gesetzes, außerhalb des Menschen und in Feindschaft mit ihm als einen fremden Willen aufzwingend, sondern, indem sie sich sein Herz gewinnt, wird sie mit ihm eins, wird Kraft, Liebe, Leben, Wirkung. So ist sie Geist.

Der Buchstabe tödtet. Indem das Gesetz an den Menschen herankommt, den heiligen Gotteswillen kund macht, dessen Vollbringung verlangt und damit etwas fordert, wozu er von Natur gar nicht geneigt und aufgelegt ist, ja wovon er das Gegentheil thun möchte, wird ihm das Gesetz Gottes ein Riegel, ein Zaun, eine Schranke. Indem es drohet und Furcht einjagt, Gehorsam fordert und ihn zwingt, zu thun, was er nicht will, macht es ihn zum Knecht. Es nimmt ihm seine Freiheit und seinen Frieden, seine Lust und seine Freude; es verkümmert ihm sein Leben, da es ihm nicht gestattet, das zu sein und zu thun, worin er bisher sein Glück und Leben hatte, d. h. es übt über ihn eine tödtende Gewalt aus. Hat er es eine Weile mit dem Gesetze versucht, und vergleicht

Digitized by Google

er dann sein Leben mit demselben, so findet er, daß er auch bei aller Anstrengung es doch nicht erfüllt habe, daß er den Strafen, die es drohet, mit vollem Rechte verfallen. Das Gesetz bringt ihm nun die Sünde zum Bewußtsein, es wird die Kraft der Sünde, macht die Sünde, welche ohne das Gesetz schlief und gar nicht als Sünde gewußt oder erkannt war, lebendig, indem es ihm die Kluft zwischen seinem und Gottes Willen zeigt; es giebt der Sünde ihren brennenden Stachel, es richtet, es verdammt ihn. So tödtet der Buchstabe.

Der Geist macht lebendig. Der Gott, welcher im Gesetze dasteht als das verzehrende Feuer, ist im Evangelium die erbarmende, umarmende Liebe; dessen Heiligkeit im A. B. mit Furcht und Schrecken erfüllt, seine Gnade und Güte erfüllet im N. B. mit Liebe und Zutrauen; der im A. nur zu Knechten macht, nimmt im N. an zu Kindern. Während das Gesetz in Ketten und Banden wirft, giebt das Evangelium Freiheit; während jenes das Herz zerreißt und niederdonnert, heilt und tröstet dieses; während jenes verdammt, spricht dieses gerecht und selig. Hat der Mensch es eine Weile mit dem Evangelium versucht und er blickt nun auf seine Vergangenheit zurück, da erblickt er auch Sünde und Unterlassung; aber das Evangelium ruft nun nicht, wie das Gesetz: Du bist verflucht, weil du nicht gehalten alle Worte, die in diesem Buche geschrieben stehen, sondern es gießt Balsam in seine Wunden und sagt: „Wenn deine Sünde gleich blutroth, soll sie doch schneeweiß werden. So dich dein eigenes Herz verdammt, so ist Gott größer, denn unser Herz. Wo die Sünde mächtig worden, da ist die Gnade noch viel mächtiger geworden. Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben." Und der Sünder geht, zwar auch Sünder, aber innerlich getröstet und selig, seines Wegs weiter, erweiset freudigen Gehorsam dem Herrn in der Liebe, fähig, ihm zu leben, weil fähig, ihn zu lieben. — So macht der Geist lebendig.

Im Verfolg, um das hier mit anzudeuten, führt Paulus noch mehr Gegensätze auf; er sagt: Das eine ist in die Steine gebildet, das andere in die Herzen; jenes hatte Glanz, dieses hat einen größern; jenes predigt die Gerechtigkeit, dieses predigt die Verdammniß; jenes höret auf (das Gesetz hat im Evangelium seine Endschaft), dieses bleibet. (Er weiß von keiner Perfectibilität oder gar Abstellung

Digitized by Google

des alten palästinensischen Christenthums; es ist ihm dieß die vollkommene Offenbarung Gottes, die absolute Religion, so daß es etwas Tieferes, Heiligeres, Göttlicheres nie geben kann.)

Zum zweiten. Einerseits ist außer Zweifel, im Sinne gewisser Leute, welche unser paulinisches Wort im Munde führen, ist es nicht zu verstehen. Sie wollen damit vertheidigen jene Freiheit, welche nichts ist als Zügellosigkeit und Willkühr; jene Freiheit, in der sie frei sein möchten von allem Buchstaben der Schrift, vom ganzen Evangelium auch, um ungestört dem eigenen Geiste, d. i. im Gegensatze zum göttlichen Geiste, der Sünde und dem Verderben, folgen zu können. Die Freiheit vertheidigt Paulus hier nicht. Die heilige, göttliche Freiheit des Geistes, die paulinisch ist und deren sich Luther bediente, indem er über das eine und andere Buch der Bibel kühn aburtheilte, wie wir neulich gesehen, sie ist frei zwar von aller und jeder menschlichen Auctorität, aber unterworfen dem heil. Geiste und geleitet von ihm, sie ist eine Freiheit, in welcher der Mensch des Evangeliums sich bewußt ist, nicht zu urtheilen seinem alten Menschen zu Gefallen, sondern der Wahrheit zu Ehren, und dieser zu Ehren urtheilet sie, sollte auch ihr Urtheil mit dem Urtheil aller Andern in Widerspruch stehen, wie wir das sehen an Spener. Sie ist auch eine Freiheit des subjectiven menschlichen Geistes, aber sie ist diesem nicht eigen, sofern er Individuum ist und im Gegensatze zum heiligen Geiste, sondern nur sofern der eigene Geist vom heil. Geiste durchdrungen ist. Es ist wirklich sein Geist und zugleich wirklich der heilige Geist zu denken, wo Luther von der Apokalypse sagt: Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken. Die rechte Freiheit hat immer die Nothwendigkeit an sich, in Beziehung auf normative Geltung der heil. Schrift die Nothwendigkeit, sich dem von außen gegebenen Evangelium und zwar im Buchstaben gegebenen zu unterwerfen. Denn obzwar die Natur des Evangeliums es in sich trägt, daß es sich das Innere des Menschen aneignet und des Menschen innerstes Eigenthum, Kraft, Leben, Geist wird, so ist das Evangelium doch nicht schon von Hause aus im Menschengeiste mit seinem bloßen Dasein gegeben; sondern es bietet sich dem durchs Gesetz zum Bewußtsein gekommenen, geistlich erwachten Menschen von außen dar und will von ihm angenommen sein, und dieß nicht so, wie er es

Digitized by Google

sich nach eigenem Belieben denken und zurecht machen will, sondern so, wie es sich eben darbietet. Diese Nothwendigkeit hat bezüglich des Buchstabens die evangelische Freiheit, so sehr sie wahre Freiheit ist und recht frei macht, immer an sich. Ueberhaupt aber ist nur die mit der Nothwendigkeit behaftete Freiheit Freiheit. Hegel gesteht keiner andern diesen Namen zu; in Gott giebts keine andere. Er ist frei, ohne das Böse wollen zu können. Denn es wollen hieße seinen eigenen Willen nicht wollen. Das Räthsel bleibt also stehen, daß die rechte Freiheit bezüglich der Schriftauctorität sich vom Buchstaben wirklich frei und zugleich an den Buchstaben wirklich gebunden weiß. Wem dieß ein eine Unmöglichkeit setzender Widerspruch scheint, den weisen wir auf Paulus, Luthers, Speners Beispiel, dem rathen wir, es mit dieser Freiheit zu versuchen. Geist und Leben sind über die Logik. Weil sie neben dem Verstande auch Gemüth und Willen des Menschen umfassen, können sie für richtig erklären, was der bloße Verstand für falsch.

Wie wir aber hiermit denen, die unsern pauliniſchen Ausspruch so gern und so häufig für sich anführen, die Berechtigung hierzu absprechen, indem, was sie und Paulus unter Geistesfreiheit verstehen, ganz verschiedene Dinge sind: so müssen wir uns auch entschieden gegen ihr Widerpart erklären. Denn so unwidersprechlich es auch ist, daß Paulus unsers Orts von Gesetz und Evangelium redet, so ist doch damit, daß man hieran erinnert, noch keineswegs das widerlegt, daß er zugleich eine allgemeine Wahrheit ausspreche. Indem sie erinnern, Geist bedeute hier Evangelium, denken sie doch unter Geist auch wieder nicht, was Paulus, nämlich Kraft, Leben, Wirkung, sondern den im N. T. Schwarz auf Weiß fixirten Buchstaben. Gewiß müssen wir dem Buchstaben des N. T's und des A. T's heiligen Respect zollen, als der Form, dem Gewande, worin sich uns die Offenbarung originaliter giebt. Aber als Buchstabe tödtet der Buchstabe des N. T's nicht minder als der des A. Und nimmermehr ist der Buchstabe der Geist selber; Paulus nennt an unsrer Stelle auch die N. Tl. Haushaltung das Amt, das den Geist giebt, also nicht, das mit Haut und Haaren der Geist ist. Nimmermehr ist auch nur das Wort der adäquate Ausdruck des Geistes und Lebens. Die Fülle des Geistes und Lebens schießt allemal über. Oder

Digitized by Google

woher, daß gewöhnlich erst die Erfahrung des Lebens dem Andern das wahre Verständniß des mit unsern Worten Gemeinten giebt? Bekanntlich gab es auch Christen, viele Christen, wahre Christen, ehe es den N. Tl. Buchstaben gab. Der Buchstabe als solcher, das Wort, die Fassung ist immer stabil, starr. Wie sie gegeben ist, so ist sie gegeben, der Geist aber und das Leben sind flüssig, stets in Bewegung und Entwickelung. Die Form des Ausdrucks für den Geist bleibt von dem Augenblicke an, wo sie fixirt ist, hinter ihm zurück. Wenn heute der adäquate Ausdruck für eine Lehre gefunden wäre, morgen ist er nicht mehr ganz adäquat, weil Geist und Leben nicht still stehen, wie der Buchstabe. Wäre dem nicht so, wäre der Buchstabe nicht todt und in gewissem Sinne unwahr, sobald er fertig ist: so hätte uns Christus mit einer ewigen Dogmatik beschenken nicht nur gekonnt, sondern gemußt. Da aber die Form feststeht, sobald sie den Tag erblickt hat, der Geist und das Leben aber mit jedem Tage weiterschreiten, so konnte und durfte die ewige Weisheit sich nicht hinsetzen und Bücher schreiben.

Also das ist eben so unwidersprechlich, eine allgemeine Wahrheit ist mit unserm paulinischen Ausspruch allerdings zugleich gegeben, und damit, daß man von der andern Seite bloß sagt, er sei von Gesetz und Evangelium zu verstehen, ist diese keineswegs darin getilgt. Es ist wahr, daß Geist hier Evangelium bedeutet, aber nicht irgend welche äußere Seite oder Gestalt desselben, nicht das Evangelium als das geschriebene N. T., sondern das Wort Geist ist auch hier näher besehen in seiner charakteristischen Bedeutung gebraucht zur Bezeichnung von etwas Nichtsichtbarem, Nichtgreifbarem — (Ein Geist hat nicht Fleisch und Bein ꝛc.); es steht nicht für Evangelium schlechtweg, so daß es auch mit diesem Worte vertauscht werden könnte, sondern nur, sofern das Evangelium sich als Inneres, Kraft, Leben, Wirkung erweist. Es bezeichnet hier Geist etwas Unsichtbares am sichtbar gegebenen Evangelium.

So gewiß es mithin nicht ist „der Herren eigener Geist", welchem Paulus das Lebendigmachen zuschreibt, so gewiß die Kirche Christi in der Luft schweben würde, wenn sie sich nicht stets und unaufhörlich auf biblischem Grunde erbauen wollte: so gewiß ist es auch nicht irgend ein Buchstabe, auch kein N. T., geschweige denn

Digitized by Google

ein Bekenntniß, wie alt oder neu es sei und welchen Namen es trage, dem er das Lebendigmachen beilegt, sondern es ist die innere Natur des Evangeliums, das belebende, beseelende, beseligende innere Wesen desselben. Und wer da verlangte, der Andere solle lehren oder glauben in allen Einzelheiten buchstäblich so, wie dieses oder jenes besondere Glied am Leibe Jesu Christi gelehrt und geglaubt hat, lehren und glauben gerade so und buchstäblich in allen Einzelheiten, wie Paulus, wie Johannes, wie Luther, wie dieses oder jenes Bekenntniß der Kirche: der ist allerdings nach Paulus wieder nicht ein Mensch des Geistes, sondern des Buchstabens, der macht den Geist wieder zum Buchstaben und das Evangelium zum Gesetz, ist nicht evangelischfrei, sondern Knecht und trachtet, Knechte zu machen.

Die Einen wie die Andern mithin der oben als um unsern Ausspruch streitig Bezeichneten haben unrecht: gerade das, was die Einen damit beweisen wollen und was die Andern unter Geist darin verstehen, bekämpft der Apostel.

Die Stellung aber zur heil. Schrift, welche wir neulich als die Lutherische, Spenerische, auch Schleiermacherische erkannten, sie ist zufolge unsers Ausspruchs auch die des Apostels Paulus.

Paulus, Luther, Spener — die drei mächtigsten Potenzen der Kirche, reformatorische, weltumgestaltende Männer! — ihr Beispiel dürfte beweisen, daß, Großes zu wirken in der Kirche, auch ihre besagte Freiheit erforderlich sei. Ihr Beispiel beweist aber auch, daß man bei dieser Freiheit vom Buchstaben heilige Ehrfurcht vor dem Buchstaben habe, ja daß man zu dieser Freiheit gelange nur durch die Herrschaft des Buchstabens hindurch, und diejenigen, welche sich wenigstens vom Buchstaben beherrschen lassen, stehen ihnen allerdings näher, als, welche gar nichts vom Buchstaben wissen wollen.

Melcher.

Digitized by Google

Offenes Sendschreiben an den Herrn Dr. Hengstenberg über das Vorwort zur Evangelischen Kirchenzeitung für 1847.

Von

G. Schweder,

Prediger an St. Nikolai in Berlin.

Hochwürdiger Herr Doctor!

Wenn ich jetzt erst nach Verlauf von einem halben Jahre ein Wort über Ihr diesjähriges Vorwort zur Evang. Kirchen-Zeitung äußere, so bin ich durch diese Verzögerung wenigstens vor dem Vorwurf der leidenschaftlichen Uebereilung gesichert, ohne daß ich fürchte, deswegen zu spät zu kommen. Ob ich mit meiner Rede bei Ihnen Gehör finden werde, das ist mir freilich ungewiß. Denn diese Monatsschrift, welche der Vertheidigung der Union gewidmet ist, kann schon aus diesem Grunde bei einem so entschiedenen Gegner derselben auf keine theilnehmende Aufmerksamkeit Anspruch machen. Was sie bringt, scheint von Ihnen grundsätzlich übersehen zu werden. So hat sie z. B. im vorigen Jahrgange mehrfach an Sie die Aufforderung ergehen lassen, Ihre Beschuldigungen gegen die Schüler Schleiermachers bei der Besprechung der Erklärung vom 15. August zu widerrufen, weil die Falschheit derselben klar und durch viele Zeugen erwiesen war. Aber bis heute ist sowohl der Widerruf, als auch der Beweis Ihrer ausgesprochenen Behauptungen ausgeblieben, obgleich es schwer zu begreifen ist, daß ein Mann in Ihrer Stellung sich nicht beeilen sollte, den einfachen Forderungen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit zu entsprechen und das Bekenntniß

Digitized by Google

seines Irrthums und Ehrenerklärung zu geben, wenn die Sache dies fordert.

Ich werde also mein Sendschreiben in der Voraussicht an Sie richten, daß es an dem unwirksam bleibt, dem es gilt. Das ist ja auch meistentheils bei polemischen Correspondenzen der Fall; ihre Wirkung, wenn sie eine haben, zeigt sich gewöhnlich bei dem lesenden Publikum — und damit kann jeder schon zufrieden sein, dem es nur um die Wahrheit zu thun ist. Ich wollte aber doch, Sie, Herr Doctor, hätten geprüft und wohlerwogen, was Ihnen damals von so verschiedenen Seiten her mit milden und ernsten Worten gesagt worden ist; vielleicht hätte Sie dies vor einer Wiederholung des damaligen Fehlers geschützt. Denn als eine solche, und zwar in noch größerem Maaßstabe, muß ich Ihr diesjähriges Vorwort mit seinen Angriffen auf die Generalsynode, die Union und den Gustav-Adolfsverein bezeichnen. Es scheint mir, als sei eine ganz eigenthümliche Heimsuchung über Sie gekommen. Während Sie nämlich in langwierigen und rastlosen Kämpfen gegen den Unglauben dieser Zeit zu Felde liegen und manchen Strauß zur Ehre des Herrn siegreich durchgefochten haben, will es immer deutlicher werden, daß Sie selbst von einem harten Unglauben befallen worden sind, nämlich von dem an die sittlichen Wirkungen des Herrn und seines Evangeliums, an das Vorhandensein eines sittlichen Principes in den geistigen Bewegungen unserer Zeit, und an die sittliche Persönlichkeit derer, die in anderen Ueberzeugungen und Bestrebungen stehen, als Sie und Ihre Parteigenossen. Ich beklage Sie, ich halte es für ein hartes Geschick, in solchem Urtheil über die Menschen befangen zu sein; ich wünsche von Herzen, daß der Herr Ihnen Erlösung aus diesen Banden geben möge!

Ich gehe nicht näher in das ein, was in der Evang. Kirchen-Zeitung durch Sie und Andere gegen die Generalsynode vorgebracht worden ist. Denn das haben Männer schon gethan, die mehr dazu berufen sind und ich meine, daß Sie, Herr Doctor, alle Hände voll zu thun haben, um die Angriffe Ihrer Evang. Kirchen-Zeitung gegen die Vertheidiger der Generalsynode zu schützen. Ich mache Sie also nur auf die sittlichen Mängel Ihrer Urtheile über die

Digitized by Google

Generalsynode aufmerksam. Die kurz vorher gegangene Evangelische Conferenz fertigen Sie mit der kurzen Bemerkung ab, „daß sie nur ein Vorspiel der Generalsynode war." Eigentlich haben Sie damit etwas sehr Bedeutendes gesagt, nämlich dies, daß eine Synode, wenn sie von dem ganzen Evangelischen Deutschland beschickt würde, wesentlich in keinem andern Geist gehandelt und keinen andern Erfolg herbeigeführt haben würde, als die Preußische Synode, daß also die von derselben vertretene, von Ihnen aber angefochtene Anschauung von der Evangelischen Kirche, ihren Verhältnissen und Bedürfnissen, die allgemein herrschende sei. Ein so großes Zugeständniß zu machen, war aber wohl eigentlich Ihre Absicht nicht, wie Ihre Schilderung von der Generalsynode beweist, die sich, nach Ihrem Urtheil, „durch das Streben bemerklich machte, der Kirche durch diplomatische Vermittelung aufzuhelfen."

Also keine aufrichtige Ueberzeugung herrschte da, Hochwürdiger Herr? Kein sittlich-fester Charakter unterstützte die Ueberzeugung? Der heilige Geist ward nicht ausgegossen über diese Schaar, die zur Ehre des Herrn und im Dienst seiner Kirche von dem Könige, als dem Haupte des Kirchenregiments berufen, von den Gemeinen nach der Wahl der Besten und Fähigsten gesendet worden war? „Und die Verfassungsfrage wurde nicht wesentlich gefördert, sondern nur bis zu einem Abkommen der Parteien unter einander geführt." So berichten Sie weiter und geben alsdann eine Schilderung dieser Parteien, welche ein Muster von Schwarzmalerei genannt werden darf. Da sind, sagen Sie, „zuerst die Anhänger der Presbyterialverfassung aus den westlichen Provinzen; unfähig aus ihren Anschauungen zur Beurtheilung anderer Verhältnisse herauszugehen, wollen diese durchaus die Ostprovinzen des Reiches mit ihrer Kirchenverfassung beglücken."

Nicht alle Söhne der Westprovinzen stehen in dieser Unfähigkeit, wie Ihr eigenes Beispiel beweiset, da Sie, Herr Doctor, mit dem reformirten Bekenntnisse auch die heimathlichen Anschauungen und Gefühle abgestreift haben, um sich recht frei in andern Verhältnissen zu bewegen und sich von jeder Absicht loszusagen, unsre Ostprovinzen mit der Presbyterialverfassung zu beglücken. Sie kön-

Digitized by Google

nen sogar über die entschiedene Liebe Ihrer Landsleute zu ihrer presbyterialen Kirchenverfassung ironisiren, indem Sie dieselben in der ihnen schuldgegebenen gutmüthigen Aufdringlichkeit und aufrichtigen Beschränktheit den Kern der presbyterialen Partei nennen. Wenn aber Evangelische Christen so voll und ganz in den heimathlichen Boden eingepflanzt, von dem heimathlichen Wesen durchdrungen, von den Grundlagen ihres kirchlichen Lebens befriedigt sind und mit solchem Eifer daran arbeiten, auf denselben immer fester und eifriger zu bauen, was ihnen vor dem Herrn gerecht und angenehm scheint, wie es Laien und Geistliche der Westprovinzen thun, so erscheint dies uns Söhnen der Ostprovinzen so gesund und ehrenwerth, so bietet dies ein so kräftiges und segensreiches Leben aus dem Vollen und Ganzen dar, daß man ihnen nur Achtung zollen, Glück wünschen und mit Wehmuth gestehen kann, daß unsre Ostprovinzen nur höchst selten und sparsam uns das Bild eines so freudigen und kräftigen Kirchenlebens darbieten. Die Westprovinzen kommen nie in den Fall, uns zu beneiden, wir aber müssen uns vielfach bei dem Anblick ihrer kirchlichen Zustände der Gefühle des Ungenügens der unsrigen erwehren.

„Mit diesem Kern verband sich nun die Schale derer, die in einer demokratisch umzubildenden Presbyterialverfassung das Mittel zur Realisirung liberaler Tendenzen, zur Beseitigung des gouvernementalen Regimentes und des Bekenntnisses der Kirche erblickten!" So fahren Sie in der Schilderung der Generalsynode fort, tragen auf dieselbe den Makel über, den Sie bereits ungebührlicher Weise der Brandenburgischen Provinzialsynode aufgeheftet haben. Calumniare audacter, semper aliquid haeret. Ich fürchte, Sie verfallen dem Urtheil dieses alten Spruches, indem Sie die Genossen der Evangelischen Kirche in den Ostprovinzen, welche nach einer Presbyterialverfassung begehren, summarisch als kirchlich und politisch gefährliche Leute denunciren — mit eben so großem Unrecht, als schlechtem Erfolg, wie ich zu Gott hoffe. Die Angeschuldigten wissen, daß sie in ihrer entschiedenen Unschuld diesem Vorwurf ein ruhiges Schweigen entgegensetzen dürfen, und daß derselbe nirgend Glauben findet. „Aber die Freunde der bestehenden Verfassung, welche in der Organisation unkirchlicher Massen eine Ge-

Digitized by Google

fährdung der lutherischen Reformation, einen drohenden Sturm auf die Kirche erblickten, und dem Verlangen nach freier Verfassung und kirchlicher Herrschaft der Gemeine nachgaben, was die Freunde der Presbyterialverfassung auf Abschlagszahlung annahmen" — diese Männer, die nach dem von Ihnen hiermit ausgestellten Zeugnisse wider Gewissen und Ueberzeugung gehandelt und kleinmüthig nachgegeben haben, wo sie hätten fest stehen müssen, wie eine Mauer — diese Freunde der Evang. Kirchen-Zeitung und ihrer Partei kommen bei Ihnen eigentlich am übelsten weg. Denn sie hätten, sei es auch in der kleinsten Minorität, eine energische Opposition behaupten sollen, falls sie die oben angedeuteten Ansichten hegten, wenn sie ihren sittlichen Charakter retten, ihr Gewissen wahren, ihre gute Sache vertheidigen wollten. Nun ist ihnen nach Ihrer Aussage etwas sehr Menschliches widerfahren — doch ich habe den Beruf nicht, Ihre Freunde gegen Ihre Beschuldigungen zu vertheidigen, ich muß es diesen überlassen, ob sie die empfangene Rüge als eine verdiente hinnehmen, oder als eine unverdiente abwehren wollen.

Von einer Versammlung, die Ihnen in solchem Lichte erschien, konnten Sie, Herr Doctor, nun freilich nicht viel Gutes erwarten und Sie reden auch ganz unverhohlen von dem Unglück, welches sie angerichtet haben soll. „Auf diese Weise, sagen Sie, wurde der bekenntnißlosen Masse der Zugang eröffnet, da die Synode allen christlichen Hausvätern, welche nicht von Almosen leben und unbescholtenen Rufes sind, die Berechtigung zur Wahl der Presbytern ertheilt und da alle für wählbar erklärt wurden, deren Wandel unsträflich ist und die durch Theilnahme an Gottesdienst und Abendmahl ihre kirchliche Gesinnung bewähren. Das Bekenntniß wurde grundsätzlich übergangen, die Kirchenzucht, die Grundbedingung der Presbyterialverfassung fand Ungunst. Es wurde die Erklärung gegeben: „Die Kirche seufzt unter der Herrschaft eines territorialistischen Regimentes. Was kann thörichter sein, als die Kirche vom Staate loszureißen, um sie der Welt preiszugeben!"

So viel Worte, so viel Beschuldigungen der bedenklichsten Art gegen die Synode, welche erstens den „wilden Wassern der unkirchlichen und bekenntnißlosen Massen" der „Welt" den Zugang zu der Kirche des Herrn geöffnet, zweitens aber noch die große Sünde be-

Digitized by Google

gangen haben soll, welche Sie in die wenigen Worte zusammenfassen: „Das Bekenntniß wurde grundsätzlich übergangen.“ Das vorgeschlagene Ordinationsformular und die Lehrordnung nennen Sie eine „Umgießung des Bekenntnisses, wobei wesentliche Bestandtheile desselben bei Seite gebracht sind und dem Lehrbegriff die „gläubige Theologie“ untergeschoben wurde, nach dem Wahlspruch der Vermittelungsmänner: „Hier ein Faß geschwefelt, dort verdünnt.“ Statt das kirchliche Bekenntniß in voller Integrität zu erhalten, habe man, sagen Sie, die wichtigsten Lehren, die Wesenstrinität, die Gottheit Christi alterirt. Die Synode habe sogar gesagt: „Wenn die unirte Kirche die Differenzlehren, Abendmahl und Prädestination von der Gebundenheit entläßt, so muß die Union, um nicht in Inconsequenz zu bleiben, die ihr eignes Princip nicht entfalten darf, nie zu Kräften kommt, auch andere Lehren in rechtlichem Sinne freilassen.“ Daher gleiche sie den Deutschkatholiken, nur daß diese ausserhalb der Kirche so mit dem Bekenntnisse umgehen, die Synode aber ihre Deformation der Kirche mit Berufung auf die Union aufdringen will. Das Gebäude der Kirche sei aber nicht so fest, so mächtige Stöße ertragen zu können; das Fortschreiten auf diesem Wege würde bald die völlige Auflösung der Kirche zur Folge haben. Es wäre dann nicht mehr möglich, Geistliche wegen der Polemik gegen das Athanasianische Bekenntniß abzusetzen, oder wegen ihrer Weigerung das Apostolicum wörtlich zu gebrauchen, wenn auf der Synode unter den Augen des Kirchenregimentes diese selben Bekenntnisse als anstößig und bedenklich bezeichnet werden.

Ich wende mich nun zuerst zu dem, was Sie grundsätzliches Uebergehen des Bekenntnisses nennen, bis zu dem Grade hin, daß nicht einmal wegen Abweichung von der strengen Integrität desselben Geistliche abgesetzt werden können. Erlauben Sie mir, Herr Doctor, wegen des Athanasianums zunächst ein Citat beizubringen: Paul Henry's Leben Calvins Thl. I. S. 180 aus dem Schreiben der Genfer Prediger an die Berner: „Wir haben Calvin dem Viret mitgegeben. Er recitirte dem Caroli unser Glaubensbekenntniß. (Es heißt dort: catech. latin. p. 23: Deum patrem, filium ac spiritum nominamus: non tres deos nobis fingimus, sed in simplicissima dei unitate, et scriptura et ipsa pietatis experientia deum patrem,

Digitized by Google

ejus filium ac spiritum nobis ostendunt. Ut concipere intelligentia nostra patrem nequeat, quin et filium simul complectatur, in quo viva ejus imago relucet, et spiritum, in quo potentia virtusque ejus conspicua est. In uno igitur deo tota mentis cogitatione defixi haereamus: interim tamen patrem cum filio ac spiritu suo contemplemur. — p. 25: Dominus autem noster est, non tantum secundum divinitatem, quam cum patre unam ab aeterno habuit, sed in ea carne in qua exhibitus nobis fuit.) Als dieser antwortete, daß wir uns nicht mit neuen Bekenntnissen abgeben, sondern vielmehr die drei Symbole unterschreiben sollten, antwortete Calvin: Daß wir den Glauben an Einen Gott geschworen hätten und nicht den Glauben des Athanasius, dessen Symbol nie eine wahre Kirche genehmigt haben würde."

Ob Sie, Herr Doctor, in diesem Bruchstück der Genfer Reformationstheologie auch eine Alteration der Wesenstrinität finden, wage ich nicht zu entscheiden, wohl aber ist es mir gewiß, daß Sie mit Caroli gegen Calvin ständen, wenn dieser nicht in jeder Beziehung unerreichbar wäre, daß Sie auf seine Antwort hin ihn seines reformatorischen Berufes verlustig erklären müssten. Erreichbar ist aber sein Biograph, der S. 333 Calvins Ausspruch so rechtfertigt: „Auch fällt er nicht in den Fehler der alten Kirche, die den Glauben an den dreieinigen Gott während des Kampfes mit den Ketzern so jämmerlich entstellt hat, daß am Ende ein todtes Glaubensbekenntniß entstanden, wie das, welches dem Athanasius irrthümlich zugeschrieben wird und worin der Verstand das Wesen Gottes secirt oder anatomirt, um zuletzt nichts als leere Formen zu behalten. Dies wollte Calvin nicht unterschreiben, er, bei dem der Glaube an Gott Leben, der Glaube an Christum Leben, der Glaube an den heiligen Geist Leben ist." Stellen Sie sich vor, Herr Doctor, in welche bedenkliche Lage der Dr. Henry, dieser ehrenwerthe Jünger Calvins, sich durch diese Stelle in seinem trefflichen Buche versetzt hat, wenn .... aber ich denke, ich darf den Nachsatz wohl weglassen. Es hat mit der drohenden Gefahr nicht viel zu bedeuten.

Sie sehen an diesem Beispiele, Herr Doctor, daß es mit der Integrität des Athanasianums in der Evangelischen Kirche eine ganz eigene Bewandniß hat. Um das Apostolicum ist mir aber auch ohne

Digitized by Google

Vollmachten zur Absetzung gar nicht bange. Denn je mehr sich der Glaube an die Thaten Gottes in Christo zur Erlösung der sündigen Menschen emporringt und festigt, woran ich keinen Zweifel habe, um so mehr wird man auch finden, daß es schwer hält, einen einfacheren und zugleich umfassenderen Ausdruck dafür zu finden, als ihn das Apostolicum darbietet. Und das ist wohl nur ein unbedachtes Wort, das Sie weiter nicht urgiren, sondern der Vergessenheit übergeben werden, daß das Apostolicum auf der Synode unter den Augen des Kirchenregimentes als anstößig und bedenklich sei bezeichnet worden. Ueberhaupt ist es ein seltsamer Sprachgebrauch, welchen Sie und die Ihrigen sich angeeignet haben, daß Sie es Abschaffung und Beseitigung der Symbole nennen, wenn gegen die eidliche und stricte Verpflichtung auf dieselben Einwendungen erhoben werden. Sie haben in dem bisherigen Streit diese Verpflichtung nur für die drei alten Symbole und für die Augsburgsche Confession gefordert. Wenn nun jemand deswegen sagte: „der Dr. Hengstenberg schafft die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, die beiden Katechismen und die Eintrachtsformel, sammt allen reformirten symbolischen Schriften ab!" Das würde Ihnen ungeheuerlich klingen, und doch thun Sie bloß mit einer kleinen Modification, was Sie Andern als die größte Versündigung gegen die Kirche vorwerfen. Diese Freiheit werden Sie also gewiß jedem andern und auch der Generalsynode zugestehen und anerkennen müssen, daß z. B. die Reformirten sowohl innerhalb als ausserhalb der Union, eben so frei und vollständig die lutherischen Symbole „beseitigen" dürfen, wie Sie es, noch dazu unter Verleugnung Ihrer ursprünglichen Confession mit den reformirten und etlichen lutherischen thun.

Sie sind aber besonders darüber erschrocken, daß nach dem Ausspruch der Synode die Freigebung der Scheidelehren principmäßig auch die Freiheit anderer Lehren nach sich ziehe. Ich gestehe offenherzig, daß ich dies Erschrecken nicht begreife, da nach überflüssiger Erfahrung vor und nach der Union die gesammte Dogmatik bald in mehr, bald in weniger abweichender Art von den Theologen behandelt, von keinem aber, seit einem Jahrhundert, so viel mir bekannt ist, weder auf dem Lehrstuhl noch auf der

Digitized by Google

Kanzel, in völliger Uebereinstimmung nach Form und Inhalt mit den symbolischen Büchern gelehrt worden ist. Die Union träte auch durch solche Anforderungen mit sich selbst in Widerspruch, da sie doch nimmermehr die Scheidungslehren verewigen, also auch nicht festhalten kann, was mit der Auflösung der Scheidungslehren zugleich fallen muß. Setzen Sie den Fall, die Römische Kirche wollte, um die Dissidenten wieder zu gewinnen, in Deutschland verstatten, das Abendmahl in der Einsetzung Christi und den Gottesdienst in deutscher Sprache zu halten. Glauben Sie, daß damit alles abgemacht sei? Ich nicht, denn der erste Punkt würde bald die ganze Lehre vom Sacrament und Priesterthum alteriren, der andere die zurückgedrängte deutsche Volksthümlichkeit zu lebendiger Entwickelung zulassen und der Erfolg wäre unfehlbar Erschütterung des ganzen Römischen Kirchen- und Lehrsystems. Aehnlich die Union; indem sie die Scheidungslehren beider protestantischen Kirchen nicht mehr für fundamental zu ihrer Existenz erklärt, muß sie die nothwendigen Folgerungen daraus gleichfalls anerkennen und sie von der Entwickelung des Evangelischen Lebens und der Wissenschaft annehmen. Das nennen Sie nun mehr witzig als wahr eine Deformation und geben zu bedenken, daß das Gebäude der Kirche solche Stöße nicht ertragen könne, daß das Fortschreiten auf diesem Wege die Auflösung der Kirche zur Folge haben müsse. Diesen Kleinglauben kann ich nun weder theilen noch verstehen, da ich weiß, daß Christi Kirche auf den Felsen gegründet ist, und daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Aber daß die Lutherische und Reformirte Kirche in ihrer bis zur Union dauernden geschichtlichen Gestalt geändert, über ihre Confessionsschranken hinaus geführt werden, dies kann niemand läugnen. Schrecken über dieses Wirken der Union kann nur diejenigen ankommen, welche nach dem alten Reim:

Gottes Wort und Luthers Lehr'
Vergehen nun und nimmermehr,

Gottes Wort und Luthers Lehre für ein und dasselbe erklären, wogegen aber Luther selbst am meisten Widerspruch einlegen würde. Das Gotteswort hat meines Wissens seit der Union und durch dieselbe keinen Schaden gelitten, vielmehr hat in der prac-

Digitized by Google

tischen und wissenschaftlichen Theologie das Bekenntniß nur zugenommen: Wir glauben, daß Christus sei der Sohn Gottes und daß wir das ewige Leben haben in seinem Namen. Und auch ausserhalb der Theologie, in den weiteren Kreisen der Kirche und der Gemeinden, wenn wir da allein auf die freien Vereine sehen, auf Bibel-, Missions-, Tractaten-, Krankenvereine u. s. w., die nur auf dem Boden der Union wachsen und gedeihen konnten, so müssen wir schon um dieser Früchte willen die Union segnen und aus allen Kräften fördern.

Dies hatte ich über die grundsätzliche Umgehung des Bekenntnisses zu sagen, welche Sie der Generalsynode vorwerfen. Ich wende mich nun zu dem andern Punkt, an welchem Sie Aergerniß nehmen, das Zulassen der „bekenntnißlosen Massen" zu der Kirche, die „Ueberlieferung" derselben an die „Welt", wie Sie das Verfahren der Synode in der Verfassungsfrage nennen. Ihr Unwille gründet sich auf zweierlei Ursachen. Zuerst hat die Synode gesagt, daß die Kirche unter der Herrschaft eines territorialistischen Regimentes seufze — das nennen Sie den Anlauf zur thörichten Losreißung der Kirche vom Staat, um sie der Welt preiszugeben. Dann hat die Synode Presbyterien vorgeschlagen und als Wähler alle unbescholtenen Hausväter, die nicht von Almosen leben, als Wählbare alle die bezeichnet, deren Wandel unsträflich ist und die durch Theilnahme an Gottesdienst und Abendmahl ihre kirchliche Gesinnung bewähren — das nennen Sie Zulassung der bekenntnißlosen Masse. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist das außer allem Zweifel, daß die Evangelische Kirche unter territorialistischem Regimente in ganz Deutschland steht. Ob sie unter demselben bisher geseufzt hat? Dafür brauche ich glücklicher Weise vor Ihnen, Herr Doctor, den Beweis nicht zu führen. Denn Sie werden ja ein noch glücklicheres Gedächtniß, als ich, für alle die Seufzer, Klagen und Anklagen haben, welche in der Evang. Kirchenzeitung über das Kirchenregiment in Preußen und in andern Ländern deutscher Zunge erhoben worden sind, so daß Sie einer der ersten Zeugen sind, wenn der Satz bewiesen werden soll: Die Kirche seufzt unter dem territorialistischen Regimente. Nun schlägt die Synode vor, zur Besserung des Zustandes der Kirche zu den bisher leitenden Mäch-

Digitized by Google

ten, der Obrigkeit und der Geistlichkeit noch die dritte, die Gemeinden hinzuzufügen, wie dies die reformirte Kirche und unsere Westprovinzen bereits besitzen und der alte Spener schon sehnlichst für die lutherische Kirche wünschte. Da habe ich nun vergebens gesonnen, mit welchem Rechte Sie diesen Vorschlag eine Trennung der Kirche vom Staat und eine Uebergabe derselben an die Welt nennen, während gerade das Gegentheil davon, die innigste Vereinigung von Obrigkeit, Geistlichkeit und Gemeinden zur lebendigen und harmonischen Zusammenwirkung für das gesunde Gedeihen der Kirche und ihre richtige Stellung zum Staat angebahnt zu werden scheint.

Ich möchte Ihnen, Herr Doctor, hier die Frage vorlegen, was denn die Kirche ohne die Gemeinden ist? Daß Sie dieselbe nicht in den Staat aufgehen lassen wollen, wie etliche Gelehrte neuerer Zeit, setze ich voraus. Daß Sie auch nicht Klerus und Kirche gleichsetzen werden, wie der Romanismus thut, muß ich von Ihnen als eifrigem Protestanten erwarten. Daher ist mir Ihre Abneigung gegen das Recht der Gemeinden und ihre Theilnahme an der Kirchenverwaltung unerklärlich, da Sie doch unmöglich das allgemeine Priesterthum aller Christen in Frage stellen können, ja da Sie in Gemeinschaft mit Ihrer Partei einen recht umfassenden Gebrauch davon in der Theilnahme an den freien Vereinen gemacht haben. Ich kann nur den Erklärungsgrund für Ihren Widerspruch gegen die Gemeindeberechtigung finden, daß Sie im fortwährenden Streit gegen wirklichen und vermeintlichen Unglauben der Zeit so sehr nur auf diesen einen Punkt die Blicke gerichtet haben, daß darüber Alles andere übersehen wird und Ihnen die ganze Welt im Argen zu liegen scheint, mit Ausnahme derer, die mit Ihnen gleiches Sinnes sind.

Aber alles Sträuben gegen die Entfaltung eines vollen, thätigen Gemeinelebens, alles Weherufen über die „Pöbelkirche" und die „bekenntnißlosen Massen" hilft zu nichts; die Synodal- und Presbyterialverfassung ist für die Evangelische Kirche unvermeidlich, und wir haben nur dahin zu streben, daß wir sie als einen göttlichen Willen uns zum Besten dienen lassen. Denn sehen Sie, Herr Doctor, gesetzt es gelänge Ihrer Partei so viel Macht gegen die „demokratischen Elemente der bekenntnißlosen Massen" aufzubringen,

Digitized by Google

daß Sie ihnen das Hauptportal der Kirche verschließen und das Kirchenregiment ganz als ein monarchisch-episcopalisches herstellen könnten, so würden die Zurückgewiesenen dennoch durch die Seitenpforten wieder eintreten und ihre Ansprüche geltend machen. Und zwar um so gewisser, je inniger nach Ihrem Wunsch, Staat und Kirche mit einander verbunden sind. Denn obgleich die Kirche als solche auf den Preußischen Landtagen nicht vertreten ist, so sind doch ihre Angelegenheiten viel zu wichtig und greifen viel zu tief in das Gesammtleben des Volkes und des Staates ein, als daß sie nicht bei vielen Gelegenheiten in den Ständischen Berathungen und Beschlüssen mit entschieden werden sollten. Seit Sie nun Ihr Vorwort geschrieben haben, sind merkwürdige Dinge geschehen. Se. Majestät der König haben die Provinzialstände zu einem allgemeinen Landtage vereinigt, um damit der Verfassung des Reiches den letzten Schlußstein zu geben. Ich erinnere mich sehr wohl, in früherer Zeit das Bedenken vernommen zu haben: Man darf der Kirche keine Verfassung geben; weil dies die Nothwendigkeit einer Ständischen Staatsverfassung nach sich ziehen würde. Der Gedanke hatte seinen guten Grund. Nun aber ist eine Ständische Verfassung gegeben; sollte diese nicht mit eben der Nothwendigkeit eine Kirchliche nach sich ziehen? Sehen Sie, Herr Doctor, wie sehr die Leute an das Heiligthum der Kirche herandringen, welche Sie „bekenntnißlose Massen" nennen!

Das thut Se. Majestät der König nicht. Indem Er in der Thronrede das offene, entschiedene Bekenntniß aussprach: Ich und Mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen — berief Er sich zugleich vertrauensvoll und mit ehrendem Zeugnisse vor Gott und den Menschen auf Sein treues, frommes Volk. Gott segne den König für das Zeugniß eben so sehr, wie für das Bekenntniß! Sie werden es schweigend ertragen müssen, daß jedermann solchem Führer folgend, Ihre Rede von der bekenntnißlosen Masse unwillig als unwahr und lieblos im innersten Grunde abweist und sich zu dem gegebenen herrlichen Zeugnisse des Glaubens und Vertrauens hält; daß wir in hellen Schaaren Ihnen gegenüber uns mit vollem Herzen und lauter Stimme zu dem glaubensvollen Vertrauen auf das treue, fromme Volk

Digitized by Google

der Deutschen bekennen, von dem unser Preußen ein mächtiges Glied bildet. Solches Zeugniß ist nicht mit geschlossenen Augen, aus Unkenntniß oder in oberflächlicher Hoffnung, sondern mit dem vollen Ernst der Wahrheit und der liebevollen Ueberzeugung gegeben. Der König ist wahrlich tiefer in alle Gährungen und Bewegungen des gegenwärtigen Lebens eingeweiht, als Sie und ich oder irgend ein andrer Mann im Volke. Er weiß daß in das Staats- und Kirchenleben mancherlei fremde und unheilige Elemente eingedrungen sind, daß es gefährliche Irrthümer in den Wissenschaften, verderbliche Richtungen in den Künsten, in Handel und Industrie, daß es Gefahren für Ihn und Sein Volk innen und aussen giebt. Er kennt die Verwüstungen des Unglaubens und der Sünde, er weiß daß es eine sittenlose und ungöttliche Bildung, daß es einen rohen und unglücklichen Pöbel giebt, der in Lastern, Verbrechen, Elend verkommt. Dennoch fügt Er Seinem Bekenntnisse zum Herrn das Zeugniß vor dem Herrn über sein Volk hinzu! Denn Er weiß, daß das Unkraut nur zwischen dem Waizen wächst, Er weiß Christum auch unter den Zöllnern und Kranken zu finden, Er ist von der christlichen Begabung und Berufung unsers großen Volkes durchdrungen. Und mit Ihm Tausende und aber Tausende in Seinem Reiche und in den deutschen Nachbarstaaten. Nochmals von Grunde des Herzens, Gott segne Ihn dafür!

Das ist Glaube, nicht allein an die hohe Herrlichkeit des Herrn, die weltüberwindende Kraft des Evangeliums, die unerschütterliche Festigkeit der Kirche Christi, sondern auch Glaube an die göttliche Erwählung und Begabung des deutschen Volkes, den Kern der Christenheit zu bilden, den apostolischen Beruf vor allen Völkern der Erde auszuüben. Ja gewiß, Herr Doctor, wie dem Apostel Paulus, so will der Herr dem deutschen Volke zeigen, wie viel es leiden muß um Seines Namens willen. Wie aber das Leiden des Apostels mit vielen großen Thaten begleitet war, da er durch die Gnade des Herrn mächtig war, so auch bei dem deutschen Volke. Es befindet sich fortwährend im Dienste des christlichen Glaubens, seit es denselben aus der Hand des ersterbenden Griechen- und Römerthumes empfing und leidet, arbeitet, kämpft für denselben fort und fort. Dies ist die

Digitized by Google

tiefste Bedeutung der Geschichte der Deutschen, die ich hier eben nur andeuten kann: Warum ist Ihnen, Herr Doctor, denn nun vor jeder Erhebung des Volkes zum thätigen Antheil am kirchlichen Leben aus innerem und äusserem Christenberuf hervor so bange? Warum zweifeln Sie daran, daß die Deutschen, welche ein rechtes Glaubensvolk sind, mindestens eben so dazu von Gott begabt, als das alte Israel, im freien Kämpfen und Streben Waizen bauen sollte, der das wuchernde Unkraut überwächst? Warum lehnen Sie sich gegen die Entwickelung der rein Evangelischen Elemente des allgemeinen Priesterthumes und der Presbyterial- und Synodalordnung so feindlich auf, als wäre das zum Verderben der Kirche? Warum verachten Sie so ganz und gar das Streben der katholischen Dissidenten, deren Schwäche zwar das Bekenntniß und die Lehre, deren edle Kraft aber die Erhebung des deutschen Volksthumes gegen den Romanismus ist? Warum suchen Sie so viel Gemeinschaft mit dem Auslande, und sind so hart und unversöhnlich gegen die Brüder im Lande? Kann man auch Gott lieben, den man nicht sieht, wenn man den Bruder nicht liebt, den man sieht? Kann man verkündigen: Wen der Sohn Gottes frei gemacht hat, der ist recht frei, wenn man jede Abweichung von den Satzungen der Lehre zur Ursach des Zweifels macht, daß da der Sohn Gottes noch irgend einen Antheil an solchen Menschen habe? Ich möchte hier von allen, die keinen Glauben an mein edles, frommes, leidendes, an mein noch „ungewordenes" Volk haben, wie Herder es mit schmerzlicher und dennoch hoffender Wahrheit nennt, von diesen allen möchte ich sagen, was einer unsrer Dichter von der Welt sagt:

Die Welt hat Glauben nicht, noch Liebe,
Wo wäre denn die Hoffnung, die ihr bliebe?

Wer aber an den Christenberuf des deutschen Volkes glaubt, der wird auch nothwendig zu der Ueberzeugung kommen, daß derselbe mit der Bildung von etlichen Lehrformeln des sechszehnten Jahrhunderts, die noch dazu in schneidenden Gegensätzen stehen, daß er überhaupt bei der confessionellen Trennung und feindlichen Entfremdung des Volkes in sich noch nicht erfüllt ist und daß also eine Union, in welcher die Gegensätze sich erst friedlich dulden,

Digitized by Google

dann lösen und verschwinden, die nächstliegende Hauptaufgabe des religiösen Lebens ist.

Aber die Union — das ist eben der Fels des Aergernisses für Sie geworden, Herr Doctor, und Sie laufen in Ihrem Vorworte hart gegen sie an, als wäre sie die Mutter alles Unheiles. Es kann keine feindseligere Rede geben, als die Sie führen. Sie erklären dieselbe für „eine Angelegenheit von sehr untergeordneter Bedeutung, so daß es sich nicht verlohnt, ihretwegen die Kirche, die viel Wichtigeres zu thun hat, in Kämpfe zu verwickeln, ihre treuesten Mitglieder mißvergnügt zu machen, indem man sich für die Union echauffirt." Um diesem Nachtbilde doch einen Lichtstrahl zuzuführen, erwähne ich hier sogleich den Ausspruch des würdigen Dr. Neander auf der so eben geschlossenen Berliner Pastoralconferenz, da derselbe die Union als unter dem Kommen und Wehen des heiligen Geistes vollzogen bezeichnet hat. Sie, Herr Doctor, werden deswegen mit Ihrem Herrn Collegen nicht hadern dürfen, der mit ähnlichem Rechte den Namen eines praeceptor Germaniae verdient, als er denselben eben so demüthig und liebevoll, als wahr, seinem früheren Amtsgenossen Schleiermacher in derselben Vorlesung beilegte. Ausserdem, bester Herr Doctor, Ihre Weisheit kommt etwas spät und klingt seltsam aus Ihrem Munde. Denn es gab eine Zeit, da Sie und mit Ihnen die Getreuen der Kirche innerhalb der Union sehr zufrieden waren und nicht ermangelten, sich für dieselbe zu „echauffiren." Wenn sich dies nun mit einem Male nicht der Mühe lohnt, und Sie über die Sache mißvergnügt geworden sind, so sollten Sie doch wenigstens sich und die Getreuen nicht gegen eine solche Kleinigkeit echauffiren, da Sie versichern, viel Wichtigeres sei in der Kirche zu thun. Indessen ist dieser verachtende Seitenblick auf die Union eben so wenig aus der Wahrheit, als die frühere Vertheidigung derselben. Ihr Verdruß über die Union, Ihre Furcht vor derselben ist in der That sehr groß, da sie überall Ihre Lieblingspläne, die Integrität der Lehre, die Gesetzesstrenge des Bekenntnisses herzustellen, durchschneidet.

Sie sagen: „Die Union war, da die Evang. Kirchen-Zeitung anfing, Thatsache, vom Kirchenregiment beschützt, in die Kirche eingedrungen, so daß unbedingt gegen sie auftreten, ein Verzichtleisten

Digitized by Google

auf das Wirken in der Landeskirche war. Die Opposition gab dem Unterschiede zwischen lutherischer und reformirter Kirche fundamentale Bedeutung." Damals also fügten Sie sich der Union, um nicht die Wirksamkeit in der Landeskirche zu verlieren, und „obgleich Sie nie ein volles Herz zur Union hatten", traten Sie doch nicht unbedingt gegen sie auf. Sie thaten noch ein Uebriges; die damals vom Kirchenregiment geschützte Sache machten Sie zu der Ihrigen und „vertheidigten sie gegen maaßlose Angriffe." Sie erwähnen, daß Sie über die „bedenkliche Seite der Union, Aenderung des Bekenntnisses, noch nicht im Klaren waren." Das war ein gefährlicher Versuch, Herr Doctor; halb unklar über die Sache, halb gewarnt von dem widerstrebenden Herzen sich dennoch derselben hinzugeben, weil sie vom Kirchenregiment geschützt war, um nicht die Wirksamkeit in der Landeskirche zu verlieren! Sie wurden dadurch in Zwiespalt und Widerspruch mit Ihrem innern Menschen und in ein Schwanken, eine Halbheit des Handelns versetzt, die auch oft genug wahrgenommen und Ihnen vorgehalten worden ist. Ich muß dies für die Zeit halten, wo Sie Ihre Kenntniß von der Vermittelung und den Vermittelungsmännern einsammelten, welche nach Ihrem Ausspruch „hier ein Faß schwefeln, dort eins verdünnen." Sie waren in der unglücklichsten Art der Vermittelung, nämlich der zwischen der inneren Ueberzeugung und der äusseren Stellung begriffen. Die Opposition, welche in Ihren Augen sehr verdienstlich sein muß, da sie die Sache, welcher Sie innerlich anhingen, mit solchem Glück führte, „daß sie dem Unterschied zwischen lutherischer und reformirter Kirche fundamentale Bedeutung gab", gewann diese Kraft, indem sie die äussere Stellung in der Landeskirche gegen die innere Ueberzeugung dahin gab und eben dadurch that- und leidensfähig wurde. Sie dagegen zogen die äussere Stellung in der Landeskirche vor und beseitigten die innere Ueberzeugung bis auf bessere Zeiten, wo die strenge Confession und die Wirksamkeit in der Landeskirche sich vereinigen ließ. Nun entschädigen Sie sich für den langen Zwang durch einen großen Zorn gegen die Union, der jetzt ohne alle äussere Gefahr ausgelassen werden darf, da das Kirchenregiment eben so umsichtig als großmüthig die Union nicht mehr als

Digitized by Google

„beschützte Thatsache," sondern als „offene Frage" behandelt und behandeln läßt, indem es auch der Opposition Duldung gewährt hat.

Zur Rechtfertigung der unfreiwilligen Liebesdienste, welche Sie früher der Union erwiesen haben, führen Sie die gesegnete Wirksamkeit der Agende an, die damals mit der Union genau verbunden wurde. „Vorher war jede Verpflichtung auf das Bekenntniß beseitigt, nun aber verpflichtete das Ordinationsformular auf die drei alten und die Evangelischen Bekenntnißschriften, seit 1834 mit Hervorhebung der Augsb. Confession." Den eigentlichen Werth der Agende setzten Sie also in die anscheinende Symbolverpflichtung, während die Generalsynode von ihr sagt: „Die Agende war Mittel der Union und die Union Mittel der Agende, beides Nachlaß der sonderlichen und Anspannung der allgemeinen Orthodoxie." Wie die Erfahrung bisher gelehrt hat, steht die Synode mit dieser Erklärung im Recht und Ihre Werthschätzung der Agende um der Verpflichtung willen kommt dagegen nicht auf, besonders nach der authentischen Erklärung des Präses der Brandenburgischen Synode, „daß jene Worte im Ordinationsformular nur eine apostolische Ermahnung enthalten sollen, daß die Folge einer solchen Verpflichtung auch für den, der sich davon entferne, weder eine Strafe noch eine Gewissensbedrückung sein solle." Hiernach ließen sich auf diese Verpflichtung die von Ihnen gewünschten Amtsentsetzungen nicht gründen und die Agende kann Ihnen nicht genügen, nachdem Ihres Herzens eigentliche Gedanken nun offenbar geworden sind.

Diese verläugnen gänzlich Ihre frühere Stellung zur Union und erklären sich für die Sache der Opposition, welche jetzt auch ohne Verzichten auf das Wirken in der Landeskirche, ohne Mißverhältniß zu dem Kirchenregimente ergriffen werden darf, freilich aber mit desto größerem Widerspruch gegen die seitdem tief in das Evangelische Leben eingedrungene und dasselbe bewegende Union. Sie schreiben ihr jetzt den Absagebrief, indem Sie als Grund dieses Uebergehens angeben: Eigentlich hätte die E. K. Z. von Anfang an gegen die Union sein müssen. Um es aber nicht mit der Landeskirche und dem Kirchenregimente zu verderben, stellte sie sich so lange vor den Riß in der Mauer und stritt für die Union, bis die Opposition die Confessionssache so weit geführt hatte und das Kirchen-

Digitized by Google

regiment die Union nicht mehr als beschützte Thatsache behandelte, daß nun die E. K. Z. ohne Gefährdung ihrer äußeren Stellung die Sache ergreifen konnte, die immer ihre eigentliche Liebe war.

Nun fallen Sie über die Union her mit schärferen Streichen, als Sie je gegen die Opposition führten, als Sie noch „vor dem Riß in der Mauer" standen, wo Sie „nie ein volles Herz" für die vertheidigte Sache hatten. Jetzt ist es Ihnen plötzlich klar geworden: „Man kann nicht, ohne Verrath an der Kirche zu üben, sich der Anerkennung entziehen, daß die Union ihre Nachtseite hat. Sie hat ohne göttliche und menschliche Berechtigung die Grenzsteine der Kirche verrückt; sie besteht factisch, aber nicht zu Recht, sie ist nicht legitim vollzogen, wie kann sie also lösen, was gebunden bleiben sollte? Und bei der Generalsynode hat Neigung über das Recht gesiegt, sie hat auf dem Grunde des Unrechts weiter gebaut, den von der Union betretenen Weg mit solcher Entschiedenheit verfolgt, daß die lutherische und reformirte Kirche sammt der bisherigen unirten davor verschwinden müßte." Daß die Union nicht legitim sei, beweisen Sie mit drei Gründen: 1) Weil nicht die ganze Kirche ihre Zustimmung ertheilt hat, 2) weil die gründliche Auseinandersetzung und Unterwerfung unter die heil. Schrift nicht nachgewiesen ist, 3) weil die Organe der Vermittelung nicht auf dem Boden des Glaubens stehen.

Ihr Proselytismus ist gründlich, Herr Doctor, Sie scheinen bei der Sache angekommen zu sein, für welche Sie ein volles Herz haben; denn es ergeht Ihnen wie allen Proselyten, die zum Beweise ihrer aufrichtigen Bekehrung am heftigsten auf die verlassene Gemeinschaft zu schmähen pflegen. Wer Ihnen günstig ist, der muß nur wünschen, daß nicht wieder für Sie Zeiten kommen, wo Ihre Folgsamkeit gegen die innere Ueberzeugung durch das Kirchenregiment und Ihre Sorge, sich das Wirken in der Landeskirche zu erhalten, in die frühere von Ihnen selbst eingestandene Verlegenheit versetzt wird. Etwas von einer reservatio mentalis ist doch noch in Ihren jetzigen Bekenntnissen zu spüren, indem Sie nur sagen: „Wenigstens jetzt müsse der status quo festgehalten, vom Kirchenregiment jeder Fortschritt vermieden werden. In Concessionen an die Lutheraner müsse man möglichst weit gehen; die Bekenntnißtreuen

Digitized by Google

müßten auf dem jetzigen Punkte festen Fuß fassen, keinen Fuß breit einräumen." Wirklich, das ist ein sonderbares Festhalten des status quo, wo die Union geknebelt wird, daß sie sich nicht rühren darf, die Bekenntnißtreuen aber eingeladen werden, ganz nach Belieben zuzulangen, bis sie genug haben. Warum sagen Sie es denn nicht ehrlich heraus, daß kein Heil und Segen in der Kirche nach Ihrer Meinung zu finden ist, bis daß die alten Confessionen ganz wieder hergestellt sind? Zwar die Reformirten gehen ziemlich leer aus, an denen liegt Ihnen nicht viel; desto mehr aber an den Lutheranern.

Wenn Sie so frei herausspräche, dann gäbe dies doch Uebereinstimmung mit der Erklärung von dem Wesen der Union, welche in der E. K. Z. zu lesen war, daß sie nämlich nichts weiter sei, als die Zusammenfassung beider evangelischen Kirchen unter ein staatliches Kirchenregiment. Freilich wohl muß ich eingestehen, daß ich noch nicht recht weiß, ob diese Erklärung Ernst oder Scherz, oder ob sie nur eine Ausflucht dessen ist, der etwas gegen eine Sache hat und doch nichts gegen sie vorzubringen weiß. Wäre dem aber so, dann hätte sich niemand weder für noch wider die Union zu „echauffiren", sondern die ganze Sache gehörte lediglich in die Acten der Behörden und es könnte durch deren Verfügungen gebunden und gelöst werden, wie man es grade für zweckmäßig hielte. Dann hätte auch die Bittschrift der in Neustadt versammelt gewesenen lutherischen Pastorenconferenz vielleicht einige Aussicht zur Erfüllung, daß nämlich Se. Majestät der König durch Cabinetsbefehl die mißrathene Union aufheben, die reformirte und lutherische Kirche auf ihren früheren Bestand zurückführen möchten, damit beide alsdann ihre Operationen von Neuem beginnen könnten. Dies hätte um so weniger Schwierigkeiten, „je weniger die Organe der Union im Glauben stehen", wie das Zeugniß des Vorwortes über sie lautet. Haben sie früher um Stellen, Ordenszeichen u. s. w. die Union gemacht, wie Sie, Herr Doctor, ziemlich deutlich und nicht ohne Witz zu verstehen geben, warum sollten sie nicht um denselben Preis auf Befehl der rechten Behörde auch das Gegentheil thun? Mir wird freilich dabei zu Muthe, wie wenn wir in das Tieckſche Schauspiel Prinz Zerbino versetzt würden, wo dieser Prinz, da er auf seiner mühsamen Reise den guten Geschmack nicht finden kann, voller Verzweiflung in

Digitized by Google

das Rad des fortgehenden Stückes eingreift und anfängt, es zurückzuschrauben, so daß die abgetretenen Personen wiederkommen und ihre Rollen neu aufsagen müssen, bis endlich seinem verzweifelten Thun ein Ende gemacht wird.

Ich muß wirklich glauben, daß diejenigen, welche die Union aufgehoben und die lutherische Kirche in ihrer alten confessionellen Beschränkung wieder hergestellt sehen möchten, von dem Umfang ihrer Wünsche sich nicht recht unterrichtet haben. Damit ist noch gar nichts gethan, daß man die Pfarrer auf die Symbole verpflichten und die Candidaten zu keinem Pfarramte lassen will, wenn sie nicht geschworen haben. Dazu gehört nothwendig auch eine streng confessionelle Neugestaltung der theologischen Facultäten und eidliche Verpflichtung der Professoren, ihren Vorlesungen die streng symbolische Gestalt zu geben und unveränderlich zu lassen, wozu etwa approbirte und vidimirte Hefte das beste Mittel wären. Es gehört ein Zwang der Studirenden dazu, nur eine Universität ihrer Confession zu besuchen, denn Simultanfacultäten wären gefährlich wegen der Versuchung zum Schleichhandel mit Ideen der fremden Confession. Dies führt aber wieder zu der Begründung und Scheidung der Gymnasien nach dem kirchlichen Bekenntniß und zur Verpflichtung der Lehrer, mindestens des Directors und Religionslehrers. Auch die niederen Schulen dürfen doch dem Katechumenen-Unterricht nicht widersprechen und eine Verpflichtung der Lehrer ist unvermeidlich. Und wenn nun unglücklicher Weise die Ehegatten verschiedener Confession sind, droht da nicht der Syncretismus oder Kryptocalvinismus des Hauslebens die confessionelle Saat zu verderben? Man wird also vor solchen gemischten Ehen ernstlich warnen, sie möglichst erschweren und wo das nicht geschehen konnte, die Kinder vor den Versuchungen ihres reformirten Vaters oder ihrer Mutter schützen müssen. In dem Kirchenregimente wäre ebenfalls confessionelle Trennung und strenge Bekenntnißtreue Grundbedingung. Die Auflösung aller christlichen Vereine versteht sich von selbst, sie dürften nur auf confessioneller Grundlage neu gestaltet werden. Eine der ersten Maaßregeln würde die sein müssen, alle reformirte Pfarrer und Professoren von den lutherischen Stellen zu entfernen und umgekehrt, obgleich damit der Schaden, den sie bereits angerichtet haben, noch lange

Digitized by Google

nicht wieder gut gemacht wäre. Nur bei kräftiger Durchführung aller dieser entscheidenden Maaßregeln wäre es möglich, dem Ideal des 17ten Jahrhunderts mit seinen confessionellen Spaltungen näher zu kommen, welches den Bekenntnißtreuen unsrer Tage vorzuschweben scheint.

Hierin hätten wir zugleich eine Probe von dem geschichtlichen Standtpunkt, welcher von Ihnen, Herr Doctor, und Ihren Meinungsgenossen behauptet wird. Ihre Ansicht ist diese: Der oder die unbekannten Verfasser des Apostolicums, die Nicänische Synode, der unbekannte Verfasser des Athanasianums, die Fürsten, Theologen und Städte, welche 1530 die Augsb. Confession zur Grundacte der deutsch-lutherischen Kirche machten, die Reformirten, in so fern sie sich dazu bequemten, diese Grundacte auch für sich anzuerkennen, hatten dazu ein heut noch unumstößliches Recht, welches von uns unter dem Siegel des Eides anerkannt werden muß. Sie haben uns das bindende Gesetz des Glaubens und der Lehre gestellt. „Folglich besteht die Union nur factisch, nicht zu Recht; sie ist in jeder Beziehung illegitim und hat ohne göttliches und menschliches Recht die Grenzsteine der Kirche verrückt." Waren Sie, Herr Doctor, schon derselben Meinung, als Sie bei Lebenszeiten Friedrich Wilhelms III. vor dem „Riß in der Mauer" gegen die Opposition für die Union stritten? Das muß man schon deshalb glauben, weil Sie gestehen, daß die E. K. Z., hätte sie nicht die Union bereits als Thatsache vorgefunden, gegen dieselbe hätte streiten müssen, und daß Sie nie ein volles Herz für die Union gehabt haben. Dann waren Sie aber wirklich ein recht unglücklicher Mann, der sogar das Gebot: Du sollst Gott mehr gehorchen, als den Menschen — damals dem Kirchenregiment und der Wirksamkeit in der Landeskirche zum Opfer brachte. Denn sich dem Dienste einer Sache hingeben, die man hernach, wenn die günstige Stunde dazu gekommen ist, für illegitim und gegen göttliche und menschliche Rechte streitend erklären muß — das geht meiner Fassungskraft nach *über die Möglichkeit hinaus, sich dabei noch als eine sittliche und religiöse Persönlichkeit zu bewahren.*

Sollten Sie nun etwa deswegen Gewissensbisse haben, so kann ich Ihnen, Herr Doctor, wenigstens die Beruhigung geben, daß die

Digitized by Google

Sache, der Sie damals dienten, nicht so schlecht ist, als sie Ihnen erscheint, wenn Sie anders von mir einige Belehrung annehmen wollen. Sie sind nicht gut über die Union berichtet, Sie haben den Gang dieser Sache nach dem Zeugnisse Ihres Vorwortes vorzugsweise in den Büreau's verfolgt und haben daselbst mit Schmerzen wahrnehmen müssen, daß es mit dem Glauben der daran arbeitenden Organe nicht sonderlich stand. Vielleicht sind Sie da auch einigen Unregelmäßigkeiten im Geschäftsgange auf die Spur gekommen, welche Ihnen die Zweifel an der Legitimität der Union erweckt haben. Es ist aber gar nicht schwer, sobald man sich nur etwas höher erhebt und etwas weiter umsieht, die volle Sicherheit zu gewinnen, daß im Wesentlichen bei der Union Alles gläubig und legitim zugegangen ist.

Zuerst die Legitimität. Die Union ist von Sr. Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. als obersten Bischof der Evangelischen Kirche in Preußischen Landen in Uebereinstimmung mit den Organen Seines Kirchenregimentes, der Geistlichkeit und Kirchenpatrone im Jahre 1817 urkundlich vollzogen und durch die nachfolgenden gesetzlichen Erläuterungen und die kirchliche Praxis entwickelt worden. Wie Sie nun, wenn Sie das bedenken, dem gerechten Vorwurf entgehen wollen, Majestätsbeleidigung und Rebellion gegen Ihren ehemaligen König und Herrn, den legitimen obersten Bischof der Evangelischen Kirche Preußens zu predigen, woher Sie die Kühnheit nehmen, unter dem Regimente des Königlichen Sohnes die gesetzlich und urkundlich vollzogenen und von dem Beifall des Evangelischen Volkes aufgenommenen Handlungen seines Königlichen Vaters für nicht zu Recht bestehend zu erklären — das ist mir einerseits unbegreiflich, andrerseits der großartigste Beweis von der Freigebung der Presse, den man nur irgend verlangen kann. Ich behaupte, daß in keinem noch so demagogischen Producte eine Stelle zu finden ist, die eine stärkere Aufkündigung des Gehorsams gegen die von Gott verordnete Obrigkeit enthielte, als der von Ihnen gethane Ausspruch. Aber noch mehr. Nicht dieser König allein, sondern das Haus Hohenzollern überhaupt in seinen vorzüglichsten Gliedern hat seit der Reformation die Herbeiführung der gegenseitigen friedlichen Duldung

Digitized by Google

und Vorbereitung zur Versöhnung der getrennten Confessionen sich zu einer Hauptaufgabe gestellt, so daß Friedrich Wilhelm III. nur als der Erbe seiner Väter in der Vollziehung des längst vorbereiteten Werkes erscheint. Joachim II. wollte die Römische Kirche nicht bloß mit einer Wittenberger vertauschen. Johann Siegismund gab der Reformirten Kirche durch seinen Uebertritt eine rechtliche Stellung in seinen Staaten und schützte sie gegen die Lutherische Unduldsamkeit. Wie nachdrücklich der große Kurfürst den Religionsstreitigkeiten wehrte und friedsame Duldung forderte, ist bekannt; sein Sohn entzog durch Stiftung der Universität Halle die Theologen seines Landes den Wittenberger Zeloten und begünstigte Spener und die Pietisten, welche zuerst den Symbolzwang durchbrochen haben. Friedrich Wilhelm I. baute Simultankirchen, offenbar mit Aussicht auf die friedliche Versöhnung der Confessionen. Auch begünstigte er Zinzendorf und die Sache der Brüdergemeine, welche sowohl in der Lutherischen, als in der Reformirten, als auch in der Anglikanischen Kirche und in den Secten der Mährischen Brüder und der Nordamerikanischen Glaubensparteien Eingang fand. Friedrich II. wollte, daß in seinem Lande jeder nach seiner Façon selig werden möge; ein wunderlich klingendes, aber ernsthaft und tief gemeintes Wort. Nun schließt Friedrich Wilhelm III. das genugsam vorbereitete Werk seiner Vorfahren ab. Ich glaube, Herr Doctor, was die Legitimität anlangt, so hat die Reformation selbst nicht eine so hochansehnliche Ahnenreihe, als die Union, und als guter Preuße müssen Sie diese wohl zu Recht bestehen lassen, oder Sie laufen Gefahr, mit dem Communismus und Ultraliberalismus Hand in Hand zu gehen gegen die Legitimität, wie Sie dies an dem warnenden Beispiel der Ultramontanisten in Frankreich und Belgien sehen können. Sie werden sich doch nicht die Aufgabe gestellt haben, ein Preußischer Lamennais zu werden?

Nun komme ich zur Gläubigkeit der Organe. Ich denke, wenn ich diese Fürstenreihe fromm, und mit Ausnahme von Friedrich II. auch kirchlich fromm nenne, so habe ich damit nur die lautere Wahrheit gesagt. Aber es ist doch gut, wenn ich noch einige Namen aus der Kirche hinzufüge, die einen guten Klang haben. Die Reformatoren standen vor den Abendmahlsstreitigkeiten im Wesen der Union,

Digitized by Google

auch haben die Confessionen sie nicht geschieden. Das that erst die stolze und beschränkte Härte der Ultralutheraner im Bunde mit den politischen Intriguen der Römischkatholischen. Melanchthon, Bucer, Calvin haben viel Mühe und Unruhe ihres Lebens daran gesetzt, den geschehenen Riß zu heilen und fanden an Calixtus und Spener Nachfolger. Zinzendorf stand bei der Gründung und Ausbildung der Brüdergemeine ganz auf dem Boden der Union; er ging sogar in den Verhältnissen zu der Römischen Kirche und zu Secten und einzelnen Schwärmern in der Duldung und Anerkennung viel weiter, als jetzt von der Union geschieht. Die Theologie des 18ten und 19ten Jahrhunderts faßte in ihren bedeutendsten Entwickelungen die reformirten und lutherischen Elemente zusammen, hat namentlich in Schleiermachers Schule hierin ihren Gipfelpunkt erreicht. So steht also wohl die Gläubigkeit der Unionsorgane fest und das Werk ist rein, so weit dies überhaupt von menschlichen Werken gilt.

Einen andern Grund, die Rechtmäßigkeit der Union zu bestreiten, nehmen Sie davon her, daß nicht die ganze Kirche ihre Zustimmung ertheilt hat. Das verstehe ich nicht recht; diejenigen, welchen die Union angeboten wurde, haben ihre Zustimmung factisch ertheilt, denn eine andere Form war dazu nicht vorhanden. Sie bilden die Mehrzahl der Evangelischen Christen in Preußen. Andere sind ohne sie anzufechten, noch angefochten zu werden auf ihrem früheren Standpunkte geblieben, noch andere haben Opposition gemacht. So pflegt es überall in menschlichen Dingen zu gehen; ganz ohne Widerspruch kommt auch die beste Sache nicht ins Leben. Aus dem Grunde aber, daß die ganze Kirche zustimmen müsse, um eine Sache rechtskräftig zu machen, ließe sich evident beweisen, daß das Christenthum überhaupt und die Reformation unberechtigt wären und ohne göttliches und menschliches Recht die Grenzsteine der bestehenden Religionsverhältnisse verrückt hätten. Oder sollten Sie für diesen Fall das Handeln des Kirchenregimentes, der Patrone und der Geistlichkeit nicht für ausreichend halten und die Gemeinen, die „bekenntnißlosen Massen", fragen wollen? Das glaube ich kaum — also wie gesagt, von diesem Grunde ist mir nur das Eine klar, daß er nicht viel wiegt.

Ernsthafter klingt es, wenn die gründliche Auseinandersetzung

Digitized by Google

und Unterwerfung unter die heilige Schrift bei der Union nicht nachgewiesen sein sollte. So weit die Documente über dieselbe reichen und bekannt geworden sind, ist aber das Gegentheil von dieser Behauptung wahr und der Erfolg derselben ist eben der von der Generalsynode sehr richtig bezeichnete gewesen, daß sie Nachlaß der sonderlichen, Anspannung der allgemeinen Orthodoxie hervorgebracht, oder mit andern Worten, daß sie bei Verminderung der confessionellen Rechtgläubigkeit eine Vermehrung des Glaubens an Christum den Gottessohn und Heiland der Welt gewirkt hat, und daß sie, da sie nicht an der unbedingten Norm der symbolischen Bücher festhalten kann, um so mehr auf die heilige Schrift, als auf die entscheidende Glaubensurkunde hinweisen muß. Wollten Sie aber sagen, die Union sei für die Theologen Anlaß geworden, ungründlicher und ungehorsamer gegen die Schrift zu werden, so möchte Ihnen der Beweis dafür Angesichts des Jahrhunderts, welches der Union voranging und wo die Confessionen noch in ihrer Geschiedenheit bestanden, unmöglich fallen. Es ist unbestreitbar, daß die neuere Theologie, welche eben vorzugsweise auf die Schrift und ihre Auslegung gegründet ist, bei weitem schriftgemäßer sich entwickelt hat, als die frühere, sowohl die der Orthodoxen und Supranaturalisten, welche mehr Scholastik als Schriftlehre geworden war, als auch der Rationalisten, die man eine theologisch-philosophische Sittenlehre nennen muß. Was nicht Grund in der Schrift hat, das möchte jetzt schwerlich zu besonderer Geltung kommen. Freilich sind die Ansichten über die Hermeneutik und Exegese, die Behandlungsweisen der Schrift so mannichfaltig, wie die Bewegungen des geistigen und religiösen Lebens selbst; eins aber steht dabei fest, daß von einem Schriftausleger, der Anerkennung finden will, weder mit oberflächlicher Willkür und profanem Witz verfahren, noch die alte äusserlich-mechanische Inspirationstheorie und die Unterwerfung unter den Buchstaben festgehalten und durchgeführt werden kann.

Sie, Herr Doctor, glauben mit der Schrift gründlich auseinander gesetzt und ihr unterworfen zu sein. Nun citire ich Ihnen: die Angriffe der E. K. Z. auf das ...e Ordinationsformular u. s. w.

Digitized by Google

von einem Geistlichen. II. 67: „Zwar was das Hinweginterpretiren betrifft, so vermögen auch sie (die Kirchlichen) darin zuweilen ganz Erkleckliches zu leisten. Der Herausgeber der E. K. Z. ist mit gutem Beispiele vorangegangen. In einer 1842 erschienenen Schrift: Die Geschichte Bileam's und seine Weissagungen, erklärt er das Reden, das wirkliche und wahrhafte Reden der Eselin hinweg (denn es ist in der Bibel einfach und klar berichtet, daß das Thier geredet habe) und erklärt es für eine Vision des Bileam, für ein inneres Gesicht desselben. Und warum? um das Wunder los zu werden. Und wie rechtfertigt er dies Wegschaffen des Wunders? „Das Reden der Eselin würde die ewigen Grenzen verrücken, welche in 1 Mos. 1. zwischen den Menschen und der Thierwelt gezogen sind." Aber verrücken nicht alle Wunder die ewigen Grenzen der Natur? wenigstens nach der orthodox-kirchlichen Ansicht? Und ist dies nicht ein Einwurf aller derer, welchen die Wunder der Bibel überhaupt ein Anstoß sind? Auch Spinoza hat für solche Wunder den Ausweg der Vision und Strauß sagt sehr richtig (Dogmat. 1, 236): „Hier schlägt Spinoza den Ausweg der Vision ein, der gleichfalls seitdem von natürlichen Wundererklärern weit ausgetreten worden ist." Zu diesen natürlichen Wundererklärern gehört demnach auch der Herausgeber der E. K. Z. Mit Recht hat gegen diese Erklärung ein Schüler des Herausgebers, Baumgarten in seinem theol. Comment. zum A. T. Th. 1. Abth. 2, 359 gesagt: „So reden diejenigen, welche darauf ausgehen, die Möglichkeit des Wunders überhaupt zu läugnen; denn wenn es in der Schöpfung ewig unverrückbare Grenzen giebt, so können in Ewigkeit keine Wunder geschehen. Es steht der E. K. Z. nach solchem Vorgange (und ähnliche Beispiele eines Hinweginterpretirens möchten sich wohl noch mehr finden lassen) schlecht an, auf „gelehrte und scharfsinnige Ausleger" den Hohn des Hinweginterpretirens zu werfen." So weit das Citat, dem ich nur hinzufügen kann, daß wenn Dr. Strauß Ihre Rechte und der alte überzeugungstreue und denkgläubige Dr. Paulus Ihre Linke brüderlich ergreifen und drücken will, Sie keinen wesentlichen Grund zur Weigerung haben möchten. Aber Ihre gründliche Auseinandersetzung und Unterwerfung unter die heil. Schrift,

Digitized by Google

so wie Sie dieselbe andern auflegen wollen, ist nicht nachgewiesen — das ist so bestimmt als möglich.

Nach diesem Allen muß man Ihren Versuch, die Union für nicht legitim und nicht zu Recht bestehend zu erklären, für ein eben so ungerechtes, als verfehltes Wagniß halten, welches, wenn es bedeutenden Erfolg haben sollte, die Kirche vollständig in einen Revolutionszustand versetzen würde. Aber damit ist freilich der Vorwurf noch nicht gehoben, daß sie ihre Nachtseite habe, nämlich die Auflösung des kirchlichen Bekenntnisses, und diesem Unheil wissen Sie kein Hülfsmittel entgegen zu setzen, als die eidliche Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole. Die Symbole sind Ihnen = dem kirchlichen Bekenntniß; dieses = dem christlichen Glauben; folglich soll mit diesem Eide der Glaube gerettet und die Kirche aus ihrem Verfall wieder aufgerichtet werden. Das ist nur leider nicht wahr, sobald man den Prüfstein der christlichen Erfahrung daran legt; die Nothwendigkeit des Symbolzwanges erscheint immer mehr als ein schädlicher Irrthum. Lassen Sie uns einmal den Erfahrungsweg betreten und die Sache an einigen Beispielen erläutern.

1tes Beispiel. Ich führe Sie an den Tisch einer christlichen Familie; die Kinder stehen hinter den Stühlen, ernst und still, so lange das: Aller Augen warten auf dich u. s. w. dauert. Dann nehmen sie ihre Plätze ein und fangen an zu essen, das dreijährige, sechsjährige, achtjährige u. s. w. Haben Sie schon den essenden Kindern zugesehen, Herr Doctor, mit der Andacht, welche das Herz vor Freude über sie schwellen macht und Thränen des Dankes in die Augen treibt? Und diese Freudigkeit wird noch von der heiligen Lust der essenden Kinder überboten, die wie die Vögel unter dem Himmel gespeist, wie die Lilien des Feldes gekleidet werden und ganz in den Genuß der erhörten Bitte vertieft sind: Unser täglich Brot gieb uns heut. Das sind Christen, zu denen wir uns wenden sollen, damit wir werden wie sie — aber vom kirchlichen Bekenntniß wissen sie nichts; ihre Weisheit beschränkt sich auf ihre Freude und Ehrfurcht vor dem Christkinde und dem lieben Gott, den sie in und mit Vater und Mutter ahnen und glauben. Die älteren haben auch wohl schon einige biblische Geschichten und fromme Sprüche gelernt.

Digitized by Google

Aber sie sind sehr gläubig, sind die Freude der Gegenwart, die Hoffnung der Zukunft, wenn sie nicht geärgert werden — sie tragen „halb Kinderspiele, halb Gott im Herzen."

2tes Beispiel. Sie kennen doch wohl Pestalozzi's Lienhard und Gertrud und darin die schöne Erzählung von der sterbenden Mutter des armen Rudi, wie sie ihren Enkel vor Gott ermahnt und bittet, da er aus Hunger Kartoffeln genommen und heimlich gegessen hat, er möge es doch der Gertrud abbitten und nie wieder thun, und wie der Knabe in der tiefsten Bewegung der Seele der nun in Frieden dahin fahrenden Großmutter gelobt, nicht wieder zu stehlen, auch mit aller Demuth und Reue die Abbitte thut. Wahrlich, hier ist der Himmel offen und was die Großmutter bei ihrem Enkel erst bindet und dann löst, das ist auch im Himmel gebunden und gelöst. Nie hat ein Priester mit heiligerem Rechte und gesegneterem Erfolge das Amt der Schlüssel verwaltet, als die sterbende Großmutter. Aber der Mann der das geschrieben hat, war ein Reformirter, nicht eben stark in seinem kirchlichen Bekenntnisse; ja sogar des Erlösers heilige Gestalt und seligmachende Wirksamkeit war ihm mit einem Schleier verhüllt, obwohl er die Bibel wohl kannte und fleißig brauchte und eine Kraft und Opfergabe der Liebe hatte, wie nur selten ein Mensch. Und was er von der Großmutter und ihrem Enkel erzählt, das wiederholt sich mehr oder weniger ernst und fruchtbar täglich in jeder christlichen Familie. Wenn da die Mutter nach dem gerechten Schmerz und Zorn der Liebe dem reuigen, nach der Versöhnung schmachtenden Kinde den Friedenskuß bietet und die hülfreiche Hand zur Besserung darreicht, oder wenn Geschwister und Gatten von ihrem Unrecht und ihrem Zorn ablassen und die Vergebung der Sünden und die Versöhnung einander verkündigen, so thun sie, wozu der Herr ihnen Vollmacht ertheilt hat und bieten einander in der Vergebung der Sünden um Christi willen Zeugniß von dem ewigen Leben und der Seligkeit. Aber die Symbole alter und neuer Zeit haben damit nichts zu thun, sind auch unter Hunderten kaum Einem bekannt. Es ist nur der lebendige Glaube, aus der Bibel geschöpft, von Katechismus und Gesangbuch genährt, in der christlichen Erfahrung bewährt, welcher sich

Digitized by Google

hier kräftig erweiset im allgemeinen Priesterthum aller Christen. Es ist Christus selbst, der in den Seinen lebt und sie in ihm.

3tes Beispiel. Es ist bekannt, wie in dem Salzburger Alpenlande, in Böhmen und Mähren am Anfange des vorigen Jahrhunderts in heimlicher Stille, von der Verfolgung der römischen Kirche trotz ihrer Ausdauer und Härte unvertilgbar, der evangelische Glaube immer wieder zuwuchs und so fest in den Herzen wurzelte, so treu im Leben bewahrt wurde, daß die Gläubigen Leiden in der Heimath und Vertreibung aus der Heimath lieber erduldeten, als daß sie sich zum Abfall verleiten ließen. Dieß wirkte nur der lebendige Herr durch seinen Geist im Worte der Schrift, welche den theuren Schatz der Familien bildete. Es ist nur das Priesterthum, das in der Familie geübt wird, welches den Glauben bezeugte und nährte, ohne alles kirchliche Bekenntniß. Denn weder ein eignes aufzustellen, noch einem bestehenden sich anzuschließen, war diesen Evangelischen Christen in der Verstreuung vergönnt.

4tes Beispiel. Eines der schönsten Förderungsmittel des wahren Christenthums ist die freie Vereinigung geworden, welche in der ganzen protestantischen Christenheit sowohl in ihrer Gründung die Schranken der kirchlichen Confession unberücksichtigt lässt, als auch mit ihrer Wirksamkeit über dieselbe hinausgeht und die verschiedenen Confessionen und Völker edler und geistiger zu frommen Zwecken zu verbinden weiß, als der Herrschergeist Roms. Die Bibelgesellschaft darf nicht nach symbolisch getrennten Kirchengemeinschaften fragen, will sie ihr eignes Werk in den Grundlagen nicht zerstören. In der Mission müssen sich die verschiedenen Kirchen und Völker Handreichung thun, wenn sie nicht verkümmern soll. Die Sorge für Kranke, für Jugenderziehung, für Besserung der Verbrecher, für Linderung der Uebel des Pauperismus hat nichts mit den Confessionen, desto mehr aber mit dem Herrn selbst und seinem Worte zu thun. Die freien Vereine sind ursprünglich die schönen Früchte des Unionsgeistes, können auch nur in diesem ihre wahre Segenskraft entfalten. Mit dem Tage, wo sie irgend eine confessionelle Beschränkung eingingen, würden sie in ihrer Kraft gebrochen sein und Werkstätten des Haders werden, statt einmüthig die Thaten der Liebe in dem Herrn zu vollbringen.

Digitized by Google

Diese vier Beispiele reichen hin; die drei ersten beweisen, daß volles, Evangelisches Christenleben ganz unabhängig von den kirchlichen Bekenntnißschriften in unendlich reicher Fülle vorhanden ist; das letzte Beispiel beweiset, daß das Christenleben sich den Schranken der kirchlichen Confession nicht fügen kann, sondern dieselben übersteigen muß, sobald die Gesinnung und That der Liebe darauf hinzeigt. Und zwar ist dies nicht die leere Toleranz der Gleichgültigkeit, die den eignen Glaubensschatz wenig achtet, also auch nicht den fremden; eben so wenig die hochmüthige Selbstgefälligkeit, welche stolz neben sich duldet, was sie verachtet, oder die verhaltene Feindseligkeit, welche erträgt, was sie nicht überwinden und beseitigen kann; sondern die Demuth und Liebe ist es, die in dem Bewußtsein, selbst das Kleinod noch nicht errungen zu haben, das Streben der Brüder eben so anerkennt, wie das eigne und bei ihnen unter den wirklichen oder vermeintlichen Irrthümern die Wahrheit, die auch ihnen gegeben ist, mit Freuden erforscht und verkündigt, die Alles prüft und das Gute behält.

Während nun Sie, Herr Doctor, und mit Ihnen viele der Bekenntnißtreuen grade in dem Streben nach der absoluten Geltung der Symbole sich den Antheil an der liebenden Anerkennung der Heerden, die der Herr auch in andern Ställen hat, bedeutend verkürzen, wächst dieser Geist der Union rings um Sie her und überwindet mehr und mehr Ihre Richtung auf Scheidung und Zerspaltung, so daß Sie und Ihre Partei in der ernstlichen Gefahr stehen, falls Sie in der einmal eingeschlagenen Richtung verharren, zu einer Secte herabgedrückt zu werden. Ihr diesjähriges Vorwort athmet bereits sehr stark den Sectengeist und dieser wird Sie unvermeidlich zu sectirerischem Thun nöthigen, je bitterer Ihre Feindschaft grade gegen Ihre nächsten Umgebungen in der Deutschevangelischen Kirche ist. Nicht einmal die Vermittelung können Sie ohne harten Zorn ertragen, wie nun gar sich zur Geduld gegen entferntere Parteien entschließen? Im Geiste haben Sie für Ihre Partei den Spruch des Jesuiten-Generals erwählt: Sint ut sunt, aut non sint — Sie hoffen ihn mit einem kategorischen: non sint, das Sie über die Andern aussprechen, durchzuführen und mit dem sint ut

Digitized by Google

sum Alles siegreich zu bestehen, was nicht mit Ihnen, also nach Ihrem Sinne wider Sie ist. Aber Sie täuschen sich, Herr Doctor; solche Siegerkraft ist in denen nicht, die über die würdig und ernst geführten Debatten einer vaterländischen Synode lauten Weheruf erheben und sagen: „Das Gebäude unsrer Kirche ist nicht so fest, daß es so mächtige Stöße ertragen könnte“ — und die das Kirchenregiment aufrufen, mit obrigkeitlicher Gewalt die Union gefangen zu führen.

Oeffnen Sie doch, ich bitte Sie, die Augen, um die großen und immer enger und inniger sich schließenden Kreise des Strebens zur Union in der Evangelischen Kirche wahrzunehmen. Blicken Sie zunächst nach England hinüber, welches in unsrer Zeit durch seine Stellung als die herrschende Seemacht und Gebieterin in den fremden Welttheilen besonders den Beruf hat, sowohl den politischen, als auch den christlichen und kirchlichen Weltverkehr zu vermitteln, das bedeutendste Missionsland der neueren Zeit zu sein. Wie sehr dort ein streng geschlossenes Kirchenthum und eben deshalb auch ein Dissenterwesen in allen möglichen Formen und Richtungen besteht, ist bekannt. Aber die Isolirung und Zerspaltung hat bereits ihren Gipfel erreicht und wendet sich zum Gegentheil, wie nicht allein die freien Vereine schon seit längerer Zeit beweisen, sondern auch die Gründung des Evangelischen Bundes im Jahre 1846.

„Derselbe besteht, nach den gedruckten Statuten, aus Christen von vielen verschiedenen Bekenntnissen, welche alle durch die Ausübung des Rechts der eignen Auslegung der Schrift und durch gemeinsame Schwachheit in den Ansichten über gewisse Punkte, sowohl in der christlichen Lehre als in kirchlichen Einrichtungen von einander abweichen und nun, um christliche Vereinigung zu fördern, mit Freuden einstimmig ihr Bekenntniß von der erhabenen Wahrheit ablegen, daß die Kirche des lebendigen Gottes, während sie Wachsthum gestattet, dennoch Eine Kirche ist und nie ihre wesentliche Einheit verloren hat, noch verlieren kann. Im Herzen vereint, wollen sie auch so viel als möglich sich äusserlich vereinigen, um zu zeigen, daß eine lebendige und ewige Einheit alle wahren Gläubigen in der Gemeinschaft der Kirche Christi verbindet. Sie

Digitized by Google

beklagen die bestehenden Trennungen, bekennen demüthig die Sünden in dieser Entfremdung von der Liebe und die daraus entsprungenen Uebel. Sie bezeugen die Nothwendigkeit und Pflicht, nach einer Herzensstimmung und Gesinnung zu trachten, welche dem Wort und Geiste Christi mehr entspricht und schließen deshalb den Evangelischen Bund. Sie erklären diejenigen für berechtigt zur Theilnahme an dem Bunde, welche mit ihnen über die aufgestellten neun Punkte vom göttlichen Ansehen der Schrift, der freien Auslegung, der Dreieinigkeit, der sündhaften menschlichen Natur, der Menschwerdung des Gottessohnes und Erlösers, der Rechtfertigung durch den Glauben, der Bekehrung und Heiligung durch den heil. Geist, der Auferstehung und des Weltgerichtes, der göttlichen Einsetzung des Predigtamtes und Verbindlichkeit der Sacramente, übereinstimmen, wollen damit aber nicht anmaaßlich die Grenzen der christlichen Verbrüderung bestimmen, sondern bloß die willkommenen Mitglieder bezeichnen. Sie sehen sich nicht als Verbindung der Confessionen oder Zweige der Kirche, sondern als einzelne Christen an und jeder bleibt in seiner Ueberzeugung so frei als zuvor, jedoch mit der Andern schuldigen Schonung und Liebe; sie wollen christliche Union fördern, ohne diejenigen lieblos zu verurtheilen, welche nicht zustimmen. Sie organisiren sich zum Bunde in verschiedene Districte und Zweigvereine vertheilt über Europa und Amerika, um der betrübenden practischen Vernachlässigung des Gebotes Christi von der Liebe entgegen zu wirken, die Einheit der wahren Jünger kund zu thun, Neid, Streit und Trennung zu hindern, nach allen Gegenden hin mit Wort und Schrift Einfluß zu üben, Unglauben und Aberglauben zu bekämpfen, alles im Geist herzlichen Mitleides und wahrer Liebe; im Benehmen und besonders im Gebrauch der Presse Bitterkeit, Zorn, Zank, Zwietracht, Verläumdung und Bosheit zu meiden, in Abweichungen gütig zu sein, einander in Liebe zu tragen und zu vergeben, gleich wie Gott um Christi willen ihnen vergeben hat; in gleichzeitigen Gebeten mit und für einander vor Gott zu treten; bei dem Streben nach der Besserung Anderer zuerst den Balken im eignen Auge zu beachten und ein doppeltes Maaß der Schonung auszuüben, wo sie christliche Brüder aus andern Kirchengemeinschaften tadeln müssen; im Kampf

Digitized by Google

mit denen, die mit ihnen in den Grundwahrheiten übereinstimmen, unter dem Beistande des heil. Geistes alle unbegründeten Insinuationen, persönlichen Beschuldigungen oder spitzigen Anspielungen zu vermeiden und die Sanftmuth und Lindigkeit Christi zu bewahren durch Wahrheit in Liebe. Auch wollen sie sich vor dem Gedanken hüten, als seien nur die aufrichtige Freunde christlicher Union, welche dem Bunde öffentlich beitreten, sondern auch die als solche betrachten, die im Herzen geloben und im Leben thun, was der Bund beabsichtigt. Sie wollen den Herzens- Zungen- und Federsünden gegen andre Christen steuern, mehr als bisher den Geist des Friedens, der Eintracht und Liebe fördern, für alle Namenchristen, Juden und Heiden Fürbitte thun und gleiche Gesinnung und gleiches Wirken den Missionaren an das Herz legen."

Es war wohl der Mühe werth, diesen kurzen Auszug aus den Statuten des Evangelischen Bundes zu geben, da hier Grundsätze und Gesinnungen ausgesprochen sind, die wir bei der lebhaften Polemik in Deutschland beherzigen sollten. Denken Sie sich, Herr Doctor, daß aus diesem Geiste hervor von jeher zu den Rationalisten, Deutschkatholiken und Romanisten gesprochen und was sie gesagt und gethan haben, mit so gründlichem Ernst der Selbstprüfung angenommen und beantwortet wäre! Dann wären wir dem Frieden in dem Herrn viel näher als wir sind und der Kirche und Christenheit wäre viel Leid, Verdruß und Aergerniß erspart. Schade nur, daß der Evangelische Bund, wenn auch nicht mit strenger Schärfe, in den aufgestellten neun Punkten sich eine dogmatische Unterlage, eine Art von Symbol gegeben hat, das nicht näher entwickelt werden darf, ohne die Lehrunterschiede, also auch die Gefahr sichtbar zu machen, daß die Trennung wieder größer werden könnte, als die Einigung; und daß er es bei dem Ausspruch der liebevollen Friedensgesinnung hat bewenden lassen, ohne demselben eine gemeinsame, bestimmte Liebesthat hinzu zu fügen, wie z. B. der Gustav-Adolfs-Verein, den ich aus diesem Grunde für einen noch höheren Fortschritt in der christlichen Union halten muß.

Aber da komme ich freilich mit Ihnen, Herr Doctor, in scharfem Gegensatz, der Sie keiner Erscheinung der neueren Zeit eine so gründliche Feindschaft gewidmet haben, als grade diesem Vereine.

Digitized by Google

Sie sagten vor drei Jahren von ihm: „Was hilft eine Vereinigung, wo keine reale Einheit vorhanden ist; sie ist nichts anderes, als eine große Lüge." Nun fügen Sie im Vorwort dazu: „Jetzt sind wohl Wenige, die jenes Wort nicht als wahr anerkenneten." Wenn Sie noch statt „große Lüge" gesagt hätten „großer Irrthum", so fiele wenigstens die Anschuldigung der schlimmsten Unsittlichkeit hinweg und es bliebe nur das Bedauern über menschliche Schwachheit übrig. Sie hätten eine unnütze Härte weniger gegen viele christliche Brüder begangen — und das ist gewiß etwas werth. Aber ich sehe auch nicht ein, daß der Gust. Ad. Verein ein großer Irrthum sein soll, dem die reale Einheit fehlt. Diese ist ihm schon in seinem über jede Ausstellung weit erhabenen Zweck so entschieden gegeben, daß ich mindestens Ihr Urtheil seltsam nennen muß. Doch das ist es nicht, was Sie meinen; Sie wollen eine ausgesprochene dogmatische Einmüthigkeit der Mitglieder und Vorstände haben, grade die, worüber sich Graf Schwerin auf der Generalsynode äußerte: „Die Erfahrung lehre, daß die meisten zu christlichen Zwecken gegründeten Vereine aus dem Grunde keinen allgemeinen Anklang gefunden hätten, weil die Vorstände derselben immer nach dem Grundsatz der Cooptation sich ergänzten und es deshalb unmöglich gemacht sei, gegen eine fest eingewurzelte Richtung durchzudringen." Grade diese fest eingewurzelte Richtung halten Sie für das Eine, das dem Verein Noth ist, oder vielmehr Sie halten ihn für so unverbesserlich, daß Sie die kirchlich Gesinnten (die bisher, beiläufig gesagt, auf jede mögliche Weise gegen den Verein mißtrauisch gemacht worden sind) benachrichtigen: „Es sei nun bald Zeit, eifrig für den an sich trefflichen Zweck des Vereins zu wirken. Aber der Name müsse aufgegeben, jeder Zusammenhang mit dem bestehenden Vereine ausser dem rein geschäftlichen Verkehr abgebrochen werden; man dürfe sich nicht für die legitime Fortsetzung des Gust. Ad. Vereins ausgeben (was auch rechtlich und factisch eine Unmöglichkeit sein möchte), dürfe nicht dessen Protection und Mittel in Anspruch nehmen. Denn dies gäbe kein klares Recht, erwecke die öffentliche Erbitterung gegen sich, man würde von der Generalversammlung desavouirt werden und keine Sympathie bei den kirchlich Gesinnten finden." Warum? Sie antworten: „Die in der Kirche Eindringlinge sind, die sind in

Digitized by Google

dem Gust. Ad. Verein Berechtigte." (Der Grund ist völlig unklar, da nur getaufte und zur Evangelischen Kirche sich bekennende Christen Mitglieder des Vereines sind.) Man müsse ferner „das Bekenntniß der Kirche zur Grundlage des Vereins machen (d. h. doch wohl die Symbolpflichtigkeit?) und der Vorstand stelle sich überall selbst als solcher hin und ergänze sich durch Cooptation; denn Theilnahme an Vereinen, deren Vorstand durch die Wahl der Mitglieder gebildet wird, sei in unsrer Zeit höchst bedenklich. Man bleibe nicht bei Unterstützungen durch Geldmittel stehen, sondern benutze sie als Mittel zum Zweck geistlicher Einwirkung; man nehme eine milde Stellung gegen die Katholiken ein, bekämpfe Unglauben und Indifferentismus, so würden die katholischen Regierungen keine Hindernisse in den Weg legen."

Für solchen Verein bietet nun freilich der bestehende Gust. Ad. Verein keinen Stoff zur „Umgießung" dar; der in Berlin gemachte Versuch, wiewohl geehrte Männer sich dazu hergaben, ist auch von überaus geringem Erfolg gewesen. Die „fest eingewurzelte Richtung", welche Graf Schwerin für ein Hinderniß des Vereinswesens überhaupt hält, welche Sie aber als das einzig Nothwendige hinstellen, läßt sich allerdings nur beschaffen, wenn erst ein Vorstand von „bekenntnißtreuen" Leuten sich selbst und dann den Verein macht, um diesen hinfort selbstherrlich zu leiten, wie z. B. vor Zeiten die gnädigen Herrn von Bern ihre freie Republik leiteten. Aber, Herr Doctor, was halten Sie wohl von einem Vereine, vor dessen Mitgliedern sich der Vorstand so fürchtet, daß er ihnen von vorn herein das Mitreden und Mitwirken abschneidet? Ein frei evangelischer ist er nun einmal gewiß nicht, wenn er seine Mitglieder auf das Bezahlen und Gehorchen anweiset und alles Uebrige für den Vorstand in Beschlag nimmt. Und was sagen Sie dazu, wenn nicht allein der Graf Schwerin Recht hätte, sondern wenn sogar in einem Vereine von fest eingewurzelter Richtung und mit einem cooptirten Vorstande bereits die Ueberzeugung bei recht bedeutenden Mitgliedern eingedrungen sein sollte, daß sie doch eigentlich auch zum Mitreden und Mithandeln berufen wären und den Versuch machen wollten, ob denn dieses Recht nicht ihrem gemeinsamen Vorstande abzugewinnen

Digitized by Google

wäre? Ich rede nicht bloß von einer Hypothese! Der Unionsgeist, welcher die Vereine gesammelt hat, das freie Priesterthum, welches in denselben einen ausgezeichneten Wirkungskreis findet, läßt sich auf die Länge der Zeit nicht bannen und beschränken. Und die Lehre, welche aus dem Gust. Ad. Verein hervorgeht, läßt sich nicht wieder tilgen: „Er ist gegen die Exclusivität des Katholicismus gerichtet, gegen die Ausschließungs- und Unterdrückungssucht, wie sie hier vom dogmatischen Interesse ausgegangen. Und damit zugleich gegen die dogmatische Ausschließungssucht in seiner eignen Mitte." Sie, Herr Doctor, nennen deswegen den Verein die Propaganda des Indifferentismus und seinen Wahlspruch: Liebe ohne Glauben. Aber ob das auch so ganz wahr ist? Sie können den Männern kirchlicher Richtung nur rathen, bereuend den Verein zu verlassen und Gott zu danken, daß er sie enttäuscht hat. Aber werden sie es auch thun, alle thun? Sie sagen sehr richtig „die Statuten bieten keinen sichern Anhalt, kaum einen Vorwand für die Ausschließung dar, denn unter der Vereinigung von „Gliedern der Evangelisch-Protestantischen Kirche", müsse nicht bloß die Bekenntniß- oder die Landeskirche zu verstehen sein. Das galt nur im 16ten und 17ten Jahrhundert." Dies ist volle Wahrheit, um die sich die ganze vorhandene Streitigkeit im Vereine dreht. Macht denn ein Verein seine Statuten um ausschließen, oder einschließen zu können? Auf das letztere wird doch wohl gerechnet; das erstere ist Ausnahme, oft ganz unerwartete. Und die Statuten sind für das 19te, nicht für das 16te und 17te Jahrhundert, sind mit dem Bewusstsein gemacht, daß Landeskirchen nicht identisch sind mit der Evangelischen Kirche überhaupt, daß es neue Erscheinungen geben könne, die nicht der Landeskirche, wohl aber der Evangelischen angehören. Ich mache nur die Altlutheraner, die Baptisten, Pastor Nagel, Kniewel nahmhaft, die alle von der Landeskirche gewichen sind und dennoch auf Evangelischem Grund und Boden stehen. Sollten sie etwa zurückgewiesen werden, wenn sie irgend einem Vereine z. B. dem Missions- oder Tractatenvereine beitreten; oder ausgestoßen werden, wenn sie bisher einem Vereine angehört haben? Ich kann mir das nicht denken, denn wir sind eben nicht mehr im 17ten Jahrhundert,

Digitized by Google

wo die Symbole und das Kirchenregiment mit absoluter Strenge regierten, wo es aber auch gefährlich war, eine Exegese zu geben, wie Ihre oben erwähnte von Bileams Eselin und wo jede Confession die absolute christliche Wahrheit für sich selbst in Anspruch nahm, über jede Abweichung das Urtheil der zeitlichen und ewigen Verdammniß aussprach.

Wie nun die Altlutheraner und andere, so ist auch Rupp aus der Landeskirche ausgetreten und hat sich an die Spitze einer freien Gemeine gestellt, ohne von dem Königsberger Hauptvereine des Gust. Ad. Vereins sich zu trennen und ohne von diesem ausgeschlossen zu werden. Vielmehr gab seine Sendung als Deputirter den Anlaß zu den bekannten Vorgängen in Berlin und den nachhaltigen Bewegungen durch ganz Deutschland. „Das heilige neutrale Gebiet ward zum Kampfplatz." Allerdings und zwar durch die Fehler, welche auf beiden Seiten geschahen. Wenn es wahr wäre, wie Sie behaupten, „daß der Königsberger Verein zu dem Zweck einer Demonstration gegen die Regierung den Dr. Rupp abgesendet habe", dann hätte der Verein allerdings ihn zurückweisen, „sich nicht zum Mittel für ihm fremdartige Zwecke benutzen und dadurch in Conflicte verwickeln lassen dürfen, welche für seine eigentlichen Zwecke nachtheilige Folgen haben mussten." Aber wer beweiset den Vordersatz, der den vollständigen Vorwurf politisch-demagogischer Umtriebe enthält, den die Königsberger schwerlich zugeben werden, der auch unter den Gründen, weshalb Rupp von der Generalversammlung ausgeschlossen wurde, gar nicht zu finden, also Ihnen allein bekannt ist? Dennoch haben die Königsberger dem Vereine Unrecht gethan, da eine Opposition gegen ihren Abgesandten sich voraussehen ließ, und da die fernere Zugehörigkeit der freien Gemeine zu der Evangelischen Kirche noch nicht zu den klaren und entschiedenen Dingen gehörte, wie z. B. die der Altlutheraner. So lange eine Sache noch in ihrer Entwickelung begriffen ist, muß man wohl Gutes von ihr hoffen, aber nicht Andere zu ihrer frühzeitigen Anerkennung nöthigen wollen. Auch die Generalversammlung hätte nach diesem ersten Fehler den zweiten vermeiden, Rupp für das Mal als Deputirten anerkennen, jedoch den Königsberger Verein veranlassen sollen, ihr zukünftig nur Boten zu senden, deren ungetrübtes

Digitized by Google

Verhältniß zu der Evangelischen Kirche völlig entschieden ist. Daß dies im Sinne der entschiedenen Majorität des Vereines gewesen wäre, hat der Erfolg des fast allgemeinen Protestes gegen die Ausschließung gelehrt, welchen eben die vorerwähnte Scheidung zwischen Landeskirche und Evangelischer Kirche hervorgerufen hat. Daß hiermit über Rupps und der Königsberger freien Gemeine evangelisches Christenthum in specie nichts entschieden ist, versteht sich von selbst und die Acten über diesen Gegenstand sind schwerlich schon geschlossen, gehören aber auf keinen Fall vor den Richterstuhl des Vereins, welcher wie überhaupt kein Verein irgend eines Zweckes oder Namens, darüber zu entscheiden hat, ob irgend eine Zuerscheinung von Seiten der Kirche anzuerkennen sei, oder nicht. Das Urtheil steht der Kirche selbst zu, die freilich in ihrer jetzigen Lage weder zureichende Formen noch Organe hat, um ihren Spruch zu fällen. Dies verpflichtet aber um so mehr zur schonendsten Vorsicht und zur Befolgung der Regel: Wer sich als zur Evangelischen Kirche gehörig bekennt, der muß so lange in dieser Eigenschaft anerkannt werden, bis das Gegentheil klar und vollständig erwiesen ist. Der Verein muß suchen, sich dem Unglück zu entwinden, das ihm ohne seine Schuld widerfahren ist und auf jede Weise sich dagegen sträuben, zu einem dogmatischen Gerichtshofe eingesetzt zu werden, damit das heilige Gebiet wieder neutral und nicht ferner ein Kampfplatz theologischer Zänkereien und kirchlicher Zerwürfnisse werde. Es ist aber gerade ein recht deutliches Zeichen von dem Vorherrschen des Parteigeistes in unsrer Zeit, daß jedes Ereigniß, jede zufällige Erscheinung benutzt wird, um Prinzipienkämpfe zu beginnen und alles auf die Spitze zu treiben. Wie krankhaft ist nicht das geistige Leben, das sich fast nur in Extremen bewegt und kein zufälliges und äußeres Ding von dem innern Wesen scheidet und ruhig vorübergehen läßt!

So machen auch Sie, Herr Doctor, den Gust.-Ad.-Verein für alles verantwortlich, was zufällig durch die Rupp'sche Sache in ihn gekommen ist. Aber wenn man nun die Bibelgesellschaft für den Mißbrauch verklagen wollte, den viele unwürdige Empfänger mit den Bibeln getrieben haben; oder wenn man der hiesigen Missionsgesellschaft die Fatalitäten zurechnen wollte, die auf den Stationen in

Digitized by Google

Südafrika vorgefallen sind; oder wenn man der Judenmission alle die Täuschungen und Betrügereien, der Heidenmission alle die Rückfälle und Unsittlichkeiten aufbürden wollte, welche bei den Proselyten vorgekommen sind — fänden Sie das gerecht? Ich wahrlich nicht. Und was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das thue du ihnen auch, spricht unser Herr. Die Geschichte des Gust.-Ad.-Vereins ist ein Abbild der Geschichte der Evangelischen Kirche und sollte er irgendwie zerstört, gehemmt, oder auf andere Grundlagen gestellt werden, so daß es der Feindlichkeit und Zertrennung gelingt, über die Einheit und den Frieden den Sieg davon zu tragen, dann ist dies nur ein Vorspiel dessen, was der Evangelischen Kirche überhaupt droht — und zugleich eine Wiederholung des alten Unglücks und der alten Schuld unsers deutschen Volkes, in keinem Stücke die Einheit in sich bewahren und den fremden, feindseligen Einflüssen den Zugang wehren zu können. So steht es noch heut politisch zerrissen da. Die vielen Herrschaften und Reiche, in welche es zertheilt ist, sind kein Unglück; aber daß sie noch nicht zur vollen Einheit unter einander und gegen das Ausland gelangen konnten — das ist noch unsere Gefahr und unser Leidwesen. Es steht unser Volk auch in kirchlicher, leidensvoller Zerrissenheit da. Die Einen wenden das Gesicht nach Rom, Andere nach Britannien, noch Andere nach der französischen irreligiösen Aufklärung; diese in die Vergangenheit, jene in die Zukunft hinaus — und so bleibt für die Heimath und die Gegenwart nichts übrig, als Streit und Leid, womit sich die Brüder unversöhnlich begegnen. Die Lieblosigkeit hat einen furchtbaren Grad erreicht; Sie, Herr Doctor, geben davon ein neues, trauriges Beispiel in ihrem Vorwort.

Sie sagen vom Gust.-Ad.-Verein: „Er ist die Propaganda des Indifferentismus, sein Wahlspruch: Liebe ohne Glauben. Diese Tendenz hat in weiten Kreisen Sympathien für ihn erweckt, in Kreisen, denen sonst die Sorge für die Nothstände der Kirche völlig fremd ist und die der Unterstützungszweck ganz kalt gelassen haben würde, wie daraus deutlich genug hervorgeht, daß sie sich bei keinem der andern Liebeswerke der Kirche betheiligen.“ Dieser Schluß ist falsch; die richtige Antwort darauf giebt Ihnen die citirte Aeusserung des

Digitized by Google

Grafen Schwerin von den einseitigen, festgewurzelten Tendenzen, welche die Vereine vielfach unbeliebt machen. Ausserdem ist auch Ihr Vordersatz, so allgemein ausgesprochen, eine lieblos verdächtigende Hypothese, während in Einzelfällen die Wahrheit eben so zugegeben werden kann und muß, als es feststeht, daß unter den Geldgebern der andern Vereine eine bedeutende Anzahl zu finden ist, welche Sie nur dem Indifferentismus zuweisen könnten, sollten sie von Ihnen auf die Glaubenswage gebracht werden. Sie fahren weiter fort: „Wie man auch jetzt noch mit Dr. Großmann sagen kann: „Einzelne möchten den Verein zu einem Vereine machen, in dem grundsätzlich alle die vereinigt werden sollten, die an Liebe und Wohlwollen glauben", läßt sich kaum einsehen. Es konnte schon vor der (Rupp'schen) Katastrophe nur von solchen gesagt werden, welche in dem an sich höchst löblichen und für gar Viele beschämenden Eifer für die Unterstützungszwecke des Vereins, der aber doch des Gebotes 5. Mos. 23, 18. nicht vergessen sollte: Du sollst keinen Hurenlohn noch Hundegeld in das Haus des Herrn deines Gottes bringen, denn das ist dem Herrn deinem Gotte beides ein Gräuel" — auch nicht des Umstandes, daß selbst die geldgierigen Priester Matth. 27, 6. die Silberlinge nahmen und sprachen: „Es taugt nicht, daß wir sie in den Gotteskasten legen, denn es ist Blutgeld — gegen die offen zu Tage liegenden Thatsachen absichtlich die Augen verschlossen."

Nun, Herr Doctor, was liegen denn für Thatsachen offen? Daß irgendwo von Mitgliedern des Gust.-Ad.-Vereines „Hurenlohn" beigesteuert worden ist? Das behauptet die oben wörtlich angeführte Stelle aus Ihrem Vorwort, verbunden mit dem biblischen Citat; denn das alte strenge und ehrbare Wort Mosis ist gegen die unzüchtigen Gräuel der Heiden gerichtet, die sie zu Ehren der Götter sogar in den Tempeln ausübten. Und haben die Vorstände des Vereins wissentlich „Blutgeld", in ähnlicher Weise erworbenes Geld, wie die Silberlinge des Judas angenommen, während jene harten, verrätherischen Priester sogar davor zurückbebten? Ich hoffe, Sie werden vor solcher ungeheuren Lästerung selbst zurückbeben! Man kann freilich leider nicht sagen, daß die furchtbare Verirrung, Unzucht mit Andacht verbinden zu wollen, mit dem Heidenthum untergegan-

Digitized by Google

gen sei; auch in der Evangelischen Kirche ist sie hin und wieder in den sogenannten „Muckereien" aufgetaucht; wo ist aber eine Spur davon und von „Blutgeld" in dem Verein? Oder meinten Sie die Sache nicht so, sondern wollten nur symbolisch reden? Dann zeigt das wieder einen ungenügenden Gehorsam gegen das Wort Gottes an, indem Sie Mosis ernstes, heiliges Wort in eine unzüchtige Injurie gegen den Verein verwandelt, indem Sie von Judas Blutgeld eine Anwendung gemacht haben, die nicht falscher, härter und entehrender sein kann. Denn das ist doch wohl die erste und nothwendigste Regel bei dem Gebrauch der heiligen Schrift, daß man ihren Wortsinn in Ehren halte — und vor allen Dingen, daß man sie nicht nöthige, falsch Zeugniß zu reden wider den Nächsten.

Nun lassen Sie uns wieder einlenken und zu der Angelegenheit der Symbole zurückkommen. Die von mir angeführten Beispiele von dem Evangelischen Kinder- und Hausleben, von den Gläubigen in der Verstreuung und von den freien Vereinen haben, so denke ich, klar gemacht, daß die reichste Fülle des christlichen Lebens, gerade das Leben in dem Herrn in unmittelbarer That und Wahrheit von den Symbolen ganz unabhängig ist. Sind sie deswegen überflüssig? Keineswegs, sondern sehr wichtig. Nur nicht in der Verpflichtung darauf, wäre es auch nach Ihrem Vermittelungsvorschlag: „Man braucht bei der Ordination nicht die Union geltend zu machen, man ordinire die Reformirten auf die Augsb. Conf. als Unionssymbol und auf den Heidelberger Katechismus als Confessionssymbol" — wodurch nach dem von Ihnen gebrauchten Ausdruck das „Schwefeln und Verdünnen der Fässer" ins Großartige getrieben würde, bloß um einen Schatten von Verpflichtung zu erjagen. Wo wird ein Symbol, ein Bekenntniß nothwendig? Offenbar da, wo die Gläubigen sich als Gemeinschaft der Gläubigen fassen und darstellen wollen, in einem gemeinsamen Ausdruck der göttlichen Wahrheit, welche in ihnen Licht und Leben geworden ist. Zur Geltung eines Symbols gehört also 1) daß göttliche Wahrheit als Licht und Leben in den Gläubigen sei, 2) daß das Symbol den vollen und wahren Ausdruck dafür gebe.

Das älteste Symbol ist das Apostolicum, zugleich das leben-

Digitized by Google

und bedeutungsvollste von allen, weil keines die Thatsachen der christlichen Wahrheit so einfach, so biblisch und umfassend ausspricht als dieses. Es genügte lange dem ganzen kirchlichen Leben, genügt noch heut für den kirchlich-praktischen Gebrauch. Es ist bei der Taufe und in der Liturgie unersetzlich, wenn es nämlich, wie es auch geschieht, in Verbindung mit dem Gesetz, dem Gebet des Herrn und den Sacramenten als den Grundelementen alles einzelnen und gemeinsamen Christenlebens festgehalten wird. Aber der sich entwickelnden Theologie genügte es nicht mehr, als diese von Wahrheit und Irrthum bewegt zum Nicänischen, Konstantinopolitanischen und Athanasianischen Symbole fortschritt. Zwischen allen diesen Symbolen müssen wir Mittelstufen und neue Gegensätze des bewegten Geisteslebens annehmen, wo das frühere nicht mehr der volle Ausdruck der gemeinsamen christlichen Erkenntniß, das spätere noch nicht gefunden, sondern erst in der Arbeit des Werdens war. Sobald man aber den entsprechenden Ausdruck für die kirchliche Lehre gefunden zu haben glaubte, wollte man ihn auch als den nun vollgültigen festhalten. Vergebens, nicht einmal Uebereinstimmung auf den Synoden, noch weniger Vollgültigkeit und bindende Kraft der von der Majorität festgesetzten Formel war zu erreichen, auch nicht mit Hülfe des kaiserlichen Ansehens und der Staatsgewalt. Das Leben und die Erkenntniß arbeitete immer über die gesetzten Schranken hinaus und je strenger man sie halten wollte, desto mehr Unruhe und Zerspaltung in Parteien und Ketzereien trat hervor und das wahre Christenleben erlitt unheilbaren Schaden. Das ist die Geschichte der Griechisch-Römischen, orthodoxen Staatskirche und der Ketzereien der ersten Jahrhunderte, bis die Kirche in eine Griechische und eine Römische zerfiel und in beiden die absolute Autorität des Priesterthums aus dem freien Evangelio ein neues Gesetz in Satzungen und Werken machte.

Nach vielen vergeblichen aber doch vorbereitenden Versuchen im Mittelalter ward das Christenleben durch die Kraft des Evangeliums wieder frei und entwickelte sich als Protestantismus im Gegensatz gegen den falschen Katholicismus der Aeußerlichkeit in Satzungen und Werken. Der eigentliche Kern und das wesentlich

Digitized by Google

evangelische Wesen des Protestantismus spricht sich daher auch in Fülle, Klarheit und Einfalt in dem Katechismus aus, der meiner Ansicht nach das wichtigste und wirksamste symbolische Buch ist, in seinen fünf Hauptstücken den vollen Inhalt der Heilswahrheit darbietend. Die kirchlich-theologische und politische Rechtfertigung der Reformation gab zuerst die Augsb. Conf. Sie genügte nicht; so folgte ihr die Apologie nach. Die Gegensätze gegen Rom spannten sich schärfer und machten die Schmalkaldischen Artikel nothwendig. Die inneren Bewegungen im Protestantismus, die Secten und das Zerfallen in die Reformirte und Lutherische Confession trieben endlich zu der Eintrachtsformel auf Lutherischer Seite, während die Reformirte Kirche sich in andern zahlreichen Bekenntnißschriften entwickelte, womit dann endlich die Symbolbildung nach Erschöpfung des streitigen Stoffes und geschlossener Begründung der Symbolkirchen aufhörte.

Die Symbole sind also nichts anderes, als die Einheitspunkte, in welchen die Entwickelung der evangelischen Lehre einer kirchlichen Periode zu einem Resultat zusammengefaßt wird, Zeugnisse von der Auffassungsweise der Offenbarungswahrheit in einer bestimmten Zeit und von einer bestimmten Glaubensgemeinschaft. Zugleich sind sie aber auch wieder Ausgangspunkte für die nie rastende Bestrebung der Gemeinschaft der Gläubigen, dem Ergreifen der himmlischen Wahrheit immer näher zu kommen, da wir sie doch noch nicht ergriffen haben, sondern unser ganzes irdisches Leben in dem Jagen nach der himmlischen Berufung besteht. Es können daher zweierlei entgegengesetzte Irrthümer in Beziehung auf die kirchlichen Bekenntnisse begangen werden. Der eine ist der, daß man läugnet, sie seien geschichtlich nothwendige und berechtigte Zeugnisse von der christlichen Glaubenswahrheit gewesen, daß man sie also nicht als Grundlagen für die fortschreitende christliche Erkenntniß festhalten will. Dies zerstört den geschichtlichen Zusammenhang und Fortgang des christlichen Lebens und der Kirche und versetzt beide in einen Revolutionszustand, der aus Mangel an Achtung vor der Vorzeit und ihrer Ueberlieferung fortwährend verneint und von der Verneinung genöthigt, in Neuerungssucht

Digitized by Google

und subjective Willkür und Zerrissenheit verfällt. Der andere Irrthum ist der, daß man läugnet, die kirchlichen Bekenntnisse, welche eine Entwickelungsperiode der christlichen Erkenntniß abschließen, seine eben deshalb auch Anfangspunkte einer neuen Periode, sie seien die Epochen, mit denen jede vollendete Periode schließen und jede neue anfangen muß. Dieser Irrthum verleitet dazu, die Bekenntnißschriften für abgeschlossene Zeugnisse der Wahrheit zu nehmen, während sie doch nur für eine gewisse Zeit volle Wahrheit haben können, und deshalb sie wider alle Wahrheit der Zukunft als bindendes Gesetz aufzulegen. Dadurch wird die Kirche eines Theiles in die starre Unbeweglichkeit des geistigen Todes versetzt, anderes Theiles werden ihre lebenvollen Mitglieder entweder von ihr selbst ausgestoßen, oder genöthigt um ihrer christlichen Freiheit willen sich von ihr zu scheiden. Der geschichtliche Charakter des Christenthumes wird hier gleichfalls verkannt; wie jener erste Irrthum dasselbe seiner Vorzeit beraubt, so verläugnet dieser zweite seine Zukunft und setzt die Kirche und das christliche Leben nur als eine unveränderliche Gegenwart fest.

Dies ist nun der gefährliche Zustand der Kirche, welchen Sie, Herr Doctor, durch das Halten auf die „Integrität des Bekenntnisses", durch neue Aufrichtung einer „Bekenntnißkirche" und zwar mit dem gesetzlichen Zwangsmittel einer Verpflichtung der Geistlichen auf die Augsburgsche Confession herbeiführen wollen. Folgerichtigkeit ist nicht die Eigenschaft dieses Vorschlages, sondern Sie stellen sich darin recht als ein mit „Umgießen, Schwefeln und Verdünnen beschäftigter Vermittelungsmann" dar. Wäre dies nicht der Fall, so müssten Sie nothwendig 1) Verpflichtung auf alle Symbole fordern, 2) müssten Sie, wie oben nachgewiesen ist, mindestens die Verpflichtung auch auf das Kirchenregiment und den gesammten Lehrerstand, von dem Elementar-Lehrer bis zum Universitäts-Professor fordern. Indem Sie aber nur die Geistlichen zur Verpflichtung aussondern wollen, bringen Sie ein neues, sehr großes Mißverhältniß in die Kirche; Sie zerreissen das Lebensband zwischen dem geistlichen Stande und den andern Gliedern der Kirche, stellen jenen unter ein Gesetz und Privilegium, wodurch

Digitized by Google

seine lebendige Wirksamkeit in der Kirche aufgehoben und eine unheilvolle Spaltung zwischen der Geistlichkeit und den Gemeinen, der alte aber falsche und verderbliche Unterschied zwischen Klerus und Laien befestigt wird.

Den beiden Katholischen, namentlich der Römischen Kirche ist dieser Unterschied durch den character indelebilis und den Cölibat des Priesterthumes eigenthümlich. Der Priester wird der Familie und dem Staate dadurch wesentlich entzogen, um allein der Kirche anzugehören. Die Gotteswahrheit und Gnade ist nach dem dortigen Kirchensystem eine rein-objective, irdisch-himmlische Thatsache, welche nur durch die Vermittelung des eben so objectiven Priesterthums, das die Kirche darstellt, dem Gehorsam der Laien mitgetheilt und segensreich gemacht, ihrem Ungehorsam entzogen wird. Der Laie ist der ausschließlichen Activität des Priesterthums gegenüber nur zur passiven Empfänglichkeit bestimmt und verpflichtet. Anders im Protestantismus, wo jedes Mitglied der Gemeinschaft der Gläubigen in dem freien Rechte der Schriftauslegung und in der Gewißheit, die Gabe des heiligen Geistes empfangen zu haben, seiner nur durch den eigenen Glauben vermittelten lebendigen Gemeinschaft mit Gott durch den Erlöser gewiß ist. Da giebt es gar kein anderes Priesterthum, als das des Herrn Christi; es giebt nur ein von ihm geordnetes Amt des Dienstes am göttlichen Worte, welches aber die Individualität und persönliche Stellung des damit beauftragten auf keine Weise von der andrer Kirchenmitglieder scheidet. Die Ordination giebt keinen character indelebilis, das Cölibat schließt das Leben des protestantischen Geistlichen nicht von dem allgemeinen Christenleben aus. In sofern derselbe als Hausvater mit Weib und Kindern im allgemeinen Priesterthum aller Christen lebt, in sofern er als Mitglied des Staates, als Bürger und Theilnehmer an der Gesammtbildung, den Rechten und Pflichten des gemeinsamen Lebens den vollen freien Antheil nimmt, ist und bleibt er immerfort Evangelischer Christ, Kind des Volkes, Bürger des Staates, Product der herrschenden Bildung und Wissenschaft in und neben seinem geistlichen Amte und kann diesem nur genügen, wenn er es in der allgemeinen Freiheit aller Evangelischen Christen ausübt.

Nun soll ihm die Symbolverpflichtung als bindendes Gesetz

Digitized by Google

für sein geistliches Denken und Thun aufgelegt werden. Der Prediger Dankwardt sagt im Decemberheft 1846 dieser Zeitschrift sehr richtig: „Das Princip der Evangelischen Kirche ist: das Heil allein im Glauben an die Versöhnung der Menschheit mit Gott in dem Gottmenschen Jesu Christo. . . . Dieses Princip aber hat zwei Seiten. Einestheils hat der Glaube es mit einem Objecte zu thun, mit der Offenbarung Gottes in dem Sohne zur Versöhnung der Menschheit mit ihm selber. Die Offenbarung aber ist nicht etwa in unsern menschlichen Gedanken, Vorstellungen und Meinungen enthalten; so fehlte ihr die feste Objectivität, es ließe sich nicht daran glauben; sondern sie ist durch eine Reihe geschichtlicher Thatsachen vorbereitet und in dem historischen Christus vollendet. Der Glaube hat also sein Object in der Geschichte; die Geschichte kommt aber an die Subjecte nur durch ihre Urkunden. Der Glaube findet folglich sein Object in den zuverlässigen, authentischen Urkunden von der Offenbarung Gottes in Christo, welche in der heiligen Schrift enthalten sind. So fordert also das Princip der Evangelischen Kirche für die Schrift normative Auctorität in Sachen des Glaubens. Damit ist die Objectivität des Glaubens gesichert. Die andere Seite jenes Principes ist, daß das objective Heil in Christo nur durch den Glauben d. i. durch subjective Aneignung unser wird. Die Katholische Kirche bleibt beim Object als solchem stehen, darum fordert sie nicht den Glauben, sondern das Werk. In der Kirche, deren Institute und Heiligthümer Christum äusserlich gegenwärtig enthalten, ist das Heil; sie fordert daher von den Ihrigen nur Theilnahme an den kirchlichen Werken und Reverenz vor den kirchlichen Heiligthümern, nur Gehorsam. . . . Die Evangelische Kirche geht weiter. Nach ihrem Princip ist das Werk heilsam nur dadurch, daß es vermittelst des Glaubens in das Subject übergeht, die Gesinnung, das Denken und Wollen des Subjectes erfüllt und bestimmt. Sie fordert also von den Ihrigen den Glauben. Von dieser Forderung aus kann nun die furchtbarste Geistestyrannei geübt werden, eine furchtbarere, als die Katholische Kirche beabsichtigt, wenn nämlich statt des lebendigen Herrn, von dem die Schrift zeugt, ein fertiges Resultat menschlichen Denkens über ihn dargeboten und statt des Glaubens, der unbedingten innern Hingebung an ihn die Aneignung der

Digitized by Google

dargebotenen Vorstellungen und Gedanken über ihn gefordert wird. Denn die Katholische Kirche ist doch mit äussern Werken zufrieden; hier wird die geistige Bewegung unter ein Schema gebracht. Man soll nicht bloß wieder durchdenken, was Andere gedacht haben, sondern man soll selbst eben so denken. Diese Orthodoxie des kirchlichen Denkens sucht und findet ihre Ergänzung in dem Methodismus des religiösen Gefühles und in dem Pietismus des frommen Handelns. Dort werden die Gefühlsregungen, welche der Glaube in einigen Individualitäten erzeugt, zur Norm gemacht für Alle, dieselben inneren Stimmungen und Erfahrungen in derselben Reihenfolge sollen von Allen durchgemacht werden; hier wird dieselbe Sitte, worin einzelne Persönlichkeiten ihren Glauben frei ausprägen, zum Gesetz für Alle gemacht. . . . An die Stelle des Herrn, der in der Schrift in seiner ganzen lebendigen Fülle sich darstellt, wird ein Präparat menschlicher Gedanken über ihn dargeboten und statt des Glaubens, durch welchen er sein Heil in den mannichfaltigsten Individualitäten vermittelt, eine bestimmte Form des Denkens und weiter des Fühlens und Handelns gefordert."

In dieser ausgezeichnet klaren und wahren Darstellung ist das Wesen und die Forderung Ihrer Partei in dem Orthodoxismus des Denkens, dem Methodismus des Fühlens, dem Pietismus des Handelns vollständig geschildert. Luther, Spener, Zinzendorf sind darin — aber aus der lebendigen Freiheit in die gesetzliche Nothwendigkeit verwandelt, nicht als Führer und Mithelfer des Evangelischen Glaubens und Lebens, sondern als Herrscher darüber. Was wird aber der Pfarrer werden, der sich dieser Herrschaft unterwirft? Eben so ein Herr über das Leben seiner Gemeine, so daß weder er selbst noch irgend ein Gemeineglied des eigenen Glaubens leben darf — oder die Gemeine gehorcht ihm nicht und geht ohne Hirten, wie sie eben kann. Das letztere aber wird in unserer Zeit das Ueberwiegende sein und der Erfolg ist unvermeidlich der, daß das geistliche Amt als eine veraltete Last aus der Vorzeit betrachtet wird und der Geistliche als ein Fremdling mitten in dem Leben steht, das an ihm vorbeiströmt, während er weder folgen darf, noch es zurückhalten kann. Gewiß gehen dann

Digitized by Google

die Heerden in der Irre, gewiß wird der Unglaube um so mächtiger, wenn sich wegen der Gesetzesstrenge der Symbole die Meinung mit wahrem Grunde verbreitet, der man jetzt schon oft genug als schädlichem Irrthum begegnet: Die Prediger müssen wohl so lehren, wie sie thun; sie dürfen nicht anders! Damit ist aber jede Möglichkeit der wirksamen Amtsführung abgeschnitten, die nur bestehen kann, wenn der Prediger frei nach dem freien Worte Gottes den eigenen Glauben aus der Tiefe seines Herzens und in dem Lichte der selbsterlebten Wahrheit verkündigen kann. Er muß die völlige Freiheit der Schriftauslegung besitzen, um grade mit dem tieferen Verständniß und der lebendigen Wahrheit des göttlichen Wortes in ihm selber Christum so den Gemeinen vor Augen stellen zu können, daß er damit die Sünde und den Unglauben besiegt, weil er gewaltig predigt, nicht als ein gebundener Schriftgelehrter. Pectus facit theologum – den schönen Wahlspruch Dr. Neanders lasse man doch zur vollen Wahrheit werden.

Wenn aber in und von der Evangelischen Christenheit die Forderung aufgestellt wird, daß jeder seines Glaubens leben solle, daß also auch jeder Verkündiger des Wortes dasselbe aus der Freiheit des Glaubens, der in ihm ist, predigen soll (Ich glaube, darum rede ich), dann erhebt Ihr „Kirchlichen" unserer Zeit sogleich den warnenden Weheruf, daß damit aller Willkür des Unglaubens und der Menschenweisheit Thor und Thür geöffnet werde; es müsse also eine bestimmte Schranke gezogen, d. h. die Verpflichtung zu den kirchlichen Symbolen dem geistlichen Amte aufgelegt und die Abweichung davon gerügt und eventuell mit Entfernung vom Amte gestraft werden. Es ist aber schon betrübt und wunderlich, daß Ihr zwischen Freiheit des Glaubens und Willkür des Unglaubens gar keinen Unterschied kennt; daß Euch die sieghafte Wahrheit des Herrn durch sein Wort und seinen Geist nicht stark genug scheint, wenn Ihr nicht noch Befehle und Verbote zur Begleitung und Unterstützung hinzuthut; daß Euch der Gang Gottes durch die Geschichte seines Reiches noch so wenig offenbar worden ist, daß Ihr stets fürchtet, menschliches Belieben könne dawider et-

Digitized by Google

was ausrichten, wo Gott Ziel gesetzt hat, zuvor versehen, wie lang und weit die Menschen wohnen, daß sie ihn suchen sollen, ob sie ihn fühlen und finden können. Ausserdem ist es traurig, daß Ihr meint, mit Hindernissen, mit äusserlichem Zwang der Negation etwas auszurichten, Irrthümer verbieten zu können, wo nur durch das volle und freie Geben der Wahrheit und des Guten der Irrthum und die Sünde besiegt werden kann. Durch Hemmungen des geistigen Lebens ist noch nie Gutes gefördert und Böses gehindert worden, sondern zu jenem erlahmt die Kraft und Freudigkeit unter dem Gesetz; dieses aber verbirgt sich hinter der Lüge und Heuchelei und schleicht im Verborgenen, also daß übel ärger wird. Wäre eine vorherrschende Neigung in der Zeit da, ganz von Christo zu weichen und ihn zu verläugnen, so müßte noch viel mehr und strenger zwischen denen geschieden werden, die für oder wider ihn sind. Das ist aber nicht der Fall; der Herr wird heut nicht mehr und nicht anders von den Kindern der Welt in der Kirche verleugnet, als jemals; im Gegentheil möchte unsere Zeit im Allgemeinen religiöser und sittlicher sein, als das 18te und 17te Jahrhundert. Wenn dagegen auf die Frage: Was dünkt euch von Christo und von dem Leben in seinem Namen? keine verneinende, sondern nur verschiedene unter einander streitende Antworten gegeben werden, die aber alle ihn den Herrn nennen — nun so lasset nur das Wort frei walten, das von ihm kommt und ihn bezeugt und lasset in Gottes Namen mit diesem Schwert des Geistes die Geister auf einander platzen. Wer es am besten führt, der wird Sieger sein; wer Christum am lebendigsten und tiefsten in seinem Herzen Gestalt gewinnen läßt, der wird sein bester Zeuge sein und eine grosse Menge zu Gefährten und Brüdern haben.

Auch fehlt es nicht an sehr bestimmten Zeichen, welche Zeit es im Reiche Gottes, welches der jetzige Standpunkt der Evangelischen Kirche sei. Abgesehen von ihren Verhältnissen zu andern Kirchen und christlichen Secten, abgesehen auch von ihrer Entwickelung in andern Ländern und bei andern Völkern, hat sie in Deutschland eine sehr lehrreiche und im Fortschritt bewegte Geschichte gehabt, und in der Geschichte offenbart sich der Wille und Rath der gött-

Digitized by Google

lichen Vorsehung, der die Menschen nicht widerstehen dürfen; sonst halten sie einen Rath und es wird nichts daraus. Die erste Periode der Evangelischen Kirche ist von dem Anfange der Reformation bis zur geschlossenen Symbolbildung, für welche die zusammengehörigen, den fortschreitenden Gang der Entwickelung in Lehre, Kultus und Verfassung darstellenden Symbole der entsprechende Ausdruck waren. Die zweite Periode geht von der Vollendung der Symbole bis zur Ausbildung des Pietismus. Die Symbole sind nicht mehr der völlig entsprechende Ausdruck des Evangelischen Lebens und der Erkenntniß. Während die Lehre unter dem Symbolzwang zur Scholastik wird, macht sich im Gegensatz von dieser gesetzlichen Objectivität die subjective Frömmigkeit im Pietismus freie Bahn, befreit innerhalb der Evangelischen Kirchen das Leben und die Lehre von dem auferlegten Gesetz und führt sie auf den freien Gebrauch der Schrift, auf die unmittelbare Gemeinschaft des Glaubens mit dem Herrn zurück und eröffnet zugleich die friedliche Gemeinschaft der Evangelischen Confessionen unter einander. Die dritte Periode geht von der vollendeten Ausbildung des Pietismus bis zur Union. Wie der Pietismus sich gegen die objectiv-scholastische und dogmatische Gefangenschaft unter den Symbolzwang erhoben hatte, so erhebt sich gegen die subjectiv-methodistische Gebundenheit des sittlich-religiösen Menschen im Pietismus der Rationalismus, das Product der Anwendung der Philosophie, der klassischen Bildung und Naturwissenschaft auf die christliche Offenbarung, wird aber durch die neuere kritische Schrifttheologie überwunden, deren Einheitspunct Schleiermachers Theologie bildet, welche die objective Wahrheit der Offenbarung Gottes in Christo mit der Subjectivität des Glaubens im christlichen Bewußtsein verbindet und wissenschaftlich rechtfertigt. Indem hier der objective Glaubensbestand, den die Schrift darbietet, festgehalten und zugleich die religiöse freie Persönlichkeit des Christen behauptet wird, ist das wahrhaft Christliche, das in den Symbolen und im Pietismus war, bestätigt, von den Einseitigkeiten und Gegensätzen der früheren Auffassung befreit und eine kirchliche Versöhnung der Evangelischen Confessionen in der Union

Digitized by Google

möglich und nothwendig geworden. Und indem so die Theologie den Charakter der Union gewonnen hatte, musste auch die kirchlich-practische Union Anfang und Eingang gewinnen, welche nun in den Verfassungsfragen unserer Tage ihrer Vollendung entgegenstrebt. Mit der Lösung der Verfassungsfragen wird auch der Sieg der Union entschieden sein, zumal da dieselbe ihrer ganzen Eigenthümlichkeit nach der nie ruhenden krankhaften Richtung auf die Secte Freiheit und beziehungsweise Anerkennung geben wird, weil dies das beste Heilmittel gegen diese Krankheit ist.

Soll es Ihnen, Herr Doctor, und den Kirchlichen gelingen, eine „Bekenntnißkirche" nach Ihrem Sinne neu aufzurichten, so müsste es Ihnen auch gelingen, die Evangelische Geschichte seit der Entstehung des Pietismus zuvor zu vernichten, eine Revolution hervorzubringen, die mehr als ein Jahrhundert aus der Geschichte der Christenheit tilgt. Dieselbe Aufgabe hat sich der Jesuitismus mit dem Protestantismus gestellt und arbeitet seit dreihundert Jahren daran, ist aber noch nicht weiter gekommen und wird sein Ziel niemals erreichen. Was Sie und Ihre Parteigenossen nach den geschichtlichen Bedingungen der jetzigen Zeit erlangen können, ist leicht zu sagen; Sie können die Secte der Altlutheraner verstärken, aber die Union in ihrem Fortgang hindern, das können Sie nicht. Sie können dem neuerdings gegebenen Beispiel des Pastor Kniewel folgen, wenn dieselbe Energie für dieselbe Sache Ihnen verliehen wird, aber die Kirche von dem Unionswege zurück zu lenken, das wird Ihnen unmöglich sein. Gewiß werden die Symbole theure Schätze der Kirche bleiben, aber nur so, wie die Kirche in ihrem Fortschreiten durch den Pietismus und die Union sie bewahren kann, als die geschichtlichen Zeugnisse ihrer Vorzeit für die Gegenwart und Zukunft, als das Alte, das sie wie ein guter Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, und wie ein guter Hausvater immer aus ihrem Schatz hervorträgt, dem sie aber auch stets das Neue hinzufügen muß. Beides aber, Altes und Neues, darf nur Zeugniß von dem Einen sein, der immerdar unser Aller Herr und Heiland bleibt und ausser welchem kein Heil ist. Wo sich aber Unkraut auf dem Acker findet, den der Herr bestellt

Digitized by Google

hat, da wird es nicht durch Ausreissen getilgt; das bringt nur größeren Schaden, indem der Waizen mit ausgerissen wird. Lasset beides mit einander wachsen, spricht der Herr. Wie oft hat nicht schon unter dem Segen seiner Gnade der Waizen das Unkraut überwachsen und erstickt! So wird es fortgehen bis zum Tage des Gerichtes, wo die Schnitter, die Engel Gottes, beides von einander scheiden, das Unkraut verbrennen und den Waizen in die Scheuern sammeln werden.

Digitized by Google

II.

Bericht über die siebente Versammlung des Märkischen Pastoralvereins zu Neustadt Eberswalde am 26. Mai d. J.

Wiederum waren am Mittwoch nach Pfingsten die Mitglieder des Vereins nebst vielen Gästen (zusammen wohl über 200) in Neustadt versammelt, um sich durch gemeinsame Besprechung kirchlicher Dinge zu erbauen in der Erkenntniß für ihren Beruf, und aus dem persönlichen Verkehr mit vielen geliebten Freunden Frische und Freudigkeit zu nehmen auf lange Zeiten.

Schon am Vorabend erschienen etwa funfzig Mitglieder und traten wie gewöhnlich zu einer Vorberathung zusammen. In dieser hatte man sich eigentlich vorgesetzt, über die Noth der gegenwärtigen Zeit vom kirchlichen Gesichtspunkte die Gedanken auszutauschen. Dazu kam es jedoch nicht, weil ein unvorhergesehener Gegenstand fast den ganzen Abend die Gemüther beschäftigte.

Es war nemlich wenige Tage zuvor an das Moderamen ein Brief eingegangen, der einen Vorschlag machte in Bezug auf die seit längerer Zeit in den Versammlungen sich kundgebende Zwiespältigkeit, und dessen Besprechung am Vorabende wünschte. Wer den märkischen Pastoralverein kennt in seiner Zusammensetzung, und seine Geschichte namentlich die Vorgänge der letzten zwei Jahre miterlebt hat: der weiß daß er mehr als andre seinesgleichen von unsrer gespaltenen ringenden Zeit ein getreues Abbild ist. Während andre Pastoralvereine in allen kirchlichen und theologischen Grundfragen welche den Boden der Gegenwart aufwühlen fest und fertig zu sein,

Digitized by Google

und nur noch untergeordnetere entlegenere Fragen für die gegenseitige Verständigung übrig zu haben scheinen: ist dieser Verein mitten in den Kampf hineingestellt, und hat ihn in seinem eignen Schoße durchzukämpfen. Er ist dadurch sicher bewahrt vor jenem unreifen und faulen Frieden, er hat dadurch vor andern den ehrenvollen Beruf sein Theil mit beizutragen zur endlichen Lösung der kirchlichen Wirrsale: aber er muß um deswillen auch die ganze Kriegsnoth und Gefahr erleiden. Und es ist bekannt daß in ihm die entgegenstehenden Richtungen nicht nur öfter in lebhaften Streit gerathen sind, der mehrfach in den geordneten Gang der Verhandlungen störend eingriff; sondern auch sogar in eine Absonderung und Scheidung auszulaufen drohten, die — bis auf das Wegbleiben weniger ganz ausschließlicher — verhütet worden ist wohl nur durch eine gerechte liebevolle Leitung und durch die persönliche Achtung welche die Glieder der verschiedenen Richtungen gegeneinander hegen. In Bezug auf diese Getheiltheit hauptsächlich in zwei Richtungen — die er „kurzweg" als die „confessionelle" und die „nichtconfessionelle" bezeichnete — erklärte der Brief, daß er die Konferenz für berufen und „in besonderer Weise dazu geeignet" hatte den „nun einmal nothwendigen Kampf" „mit Ruhe und Klarheit zur Ehre des einigen Herrn" „durchführen" zu helfen, und daß darum dieselbe „es sich zur Aufgabe stellen sollte bei jeder in das Wesen des kirchlichen Lebens tiefer eingehenden die Prinzipien betreffenden Frage jene beiden Richtungen in freier und doch zugleich bestimmt geordneter Weise sich aussprechen zu lassen." Und damit dies recht geschehen könne, machte er folgenden Vorschlag: „Es möchte jedesmal etwa zwei oder drei Monate vor der Konferenz die zu behandelnde Hauptfrage von dem Moderamen gestellt werden. Die Einleitung dieser Frage in die Debatte möchte alsdann sogleich zweien der Brüder übertragen werden, und zwar so daß der eine von diesen die eine der beiden oben bezeichneten Richtungen verträte der andere die andere. Beide hätten sich von dem Gange den sie bei ihrem Vortrage zu nehmen gedenken gegenseitig in Kenntniß zu setzen, und sich über den Umfang des zur Besprechung zu bringenden im allgemeinen zu verständigen. Sie wären dann in der sich hiernach eröffnenden Debatte gleichsam als die Vorkämpfer zu betrachten, ohne daß

Digitized by Google

sie jedoch irgendwie die allgemeine Theilnahme an der Besprechung beschränken dürften."

Dieser Vorschlag rief eine lebhafte Discussion hervor. Einmal meinte man dem Schreiber das Recht streitig machen zu müssen, daß er die Richtung der er angehört als die confessionelle die gegenüberstehende dagegen als die nichtconfessionelle bezeichnen dürfe. Es machten mehrere auf die Einseitigkeit dieser Bezeichnung aufmerksam: es seien allerdings zwei stark verschiedene Richtungen vorhanden; aber wenn die eine behaupte das evangelische Bekenntniß zu haben und ausbreiten zu wollen, so behaupte die andere von sich dasselbe, und so sei der Gegensatz vielmehr ein Streit über die Auffassung dessen was denn das Konfessionelle sei. Namentlich ein Redner erklärte gegen den Namen entschiedenen Protest einlegen zu müssen. Wir mißverstehen ihn nicht (— der Schreiber hatte ihn gebraucht „in der Voraussetzung nicht mißverstanden zu werden" —); aber er geht aus einem Mißverstand hervor. Er enthält schon in sich das Endgericht über unsre Richtung. Ich z. B. werde da als ein nichtconfessioneller bezeichnet: aber ich bin confessionell. Jeder der Jesum Christum bekennt — und das thue ich, der ist ein Konfessor. Man meint damit ferner daß die confessionellen auf den Symbolen stehen, die anderen nicht. Aber auch hier muß ich protestiren. Ich stehe auf den Symbolen. Ja ich stehe besser auf den Symbolen, wenn ich ihnen nicht überall folge; denn sie selber wollen die fortgesetzte Entwicklung und Reinigung der Lehre. — Andre bemerkten daß die sich ausschließlich confessionell nennenden nicht sowol an den Symbolen hielten als vielmehr an der alten lutherischen Dogmatik, indem die vorzüglichsten Streitpunkte solche seien z. B. die Lehre von der Geltung der heiligen Schrift von denen in den symbolischen Büchern gar nicht oder nur nebenbei die Rede sei. Daß aber mit Ausnahme weniger ganz abgeschlossenen heut zu Tage keiner ganz in der symbolischen Lehre stehe; und daher der Unterschied wenn er die Symbolmäßigkeit bezeichnen solle nur ein fließender sei, sodaß nur von einer vollständigeren oder weniger vollständigen Uebereinstimmung mit der symbolischen Lehre von einer Uebereinstimmung mit derselben an verschiedenen Punkten nach verschiedenen Richtungen hin geredet werden könne. Und darum

Digitized by Google

glaubte ein Redner daß dieser materielle Unterschied auch gar nicht so sehr gemeint sei. Es hafte an dieser Bezeichnung eine hergebrachte Doppelsinnigkeit: nicht auf der fließenden materialen Unterscheidung scheine ihm der Nachdruck des Antrags zu liegen, vielmehr auf dem formalen Gegensatz, der entstehe an der Frage ob die Bekenntnißschriften verbindliche Lehrvorschriften sein sollen oder nicht; und deshalb halte er für wünschenswerth daß die Versammlung diese Frage einmal geradezu als Thema für ihre Besprechungen aufstellen wolle.

Sodann wurden mehrfache Erörterungen veranlaßt durch ein Mitglied der Versammlung, welches auf die Ursachen des Schreibens hinwies. Es erklärt sich dasselbe (sagte er) aus der vorjährigen Erfahrung; mehrere der confessionellen Brüder versuchten damals ihre Ansicht geltend zu machen, sind aber nicht zu ihrem Rechte gekommen. Und darum wäre der Vorschlag ganz gut, nur daß die Einleitungen möglichst kurz ausfallen müßten. Dadurch nemlich wurde der Vorsitzende gegen den vornemlich hierin der Vorwurf einseitiger Leitung ausgesprochen war, zu einer Rechtfertigung genöthigt. Ich bestreite das (sagte er) daß jene nicht zu ihrem Rechte gekommen seien. Unsre Gesetze sind die, daß das Moderamen ein Diener der Versammlung sei. Wenn die Versammlung das von dem Moderamen gestellte Thema gutheißt, so ist dasselbe *verpflichtet nicht* davon abzuweichen. Das vorjährige Thema war: Wie ist es auf Grund der Schrift zu beurtheilen, wenn innerhalb der christlichen Kirche sich aus Lehrstreitigkeiten Spaltungen entwickeln. Da sagten nun welche es sei hier zu allererst die Frage, wer und was ist denn christlich? Darauf fragte das Moderamen die Versammlung, ob sie auf diese Frage eingehen wolle. Sie verneinte dies; darum mußte vom Moderamen die Behandlung dieser Frage abgewiesen werden. Ein Recht die Versammlung zur Besprechung dieser Frage zu nöthigen ist nicht vorhanden; es existiren hier überhaupt für die Mitglieder weiter keine Rechte, als in allen Dingen innerhalb des Gegenstandes mitzureden, und bei allen Beschließungen mitzustimmen. Es hat auch mich betrübt daß damals nicht eingegangen werden konnte auf jene Frage; es würde die Besprechung derselben sehr lehrreich und ersprießlich sein. Aber so ex tempore solche Grundfragen auf-

Digitized by Google

zuwerfen und durchzusprechen hat doch etwas sehr bedenkliches; und die Versammlung scheint mir von einem gesunden Gefühl geleitet worden zu sein daß sie das abwies. — Auf den Einwurf des vorigen Redners daß die Frage doch gänzlich innerhalb des gestellten Themas gelegen habe erwiederte er. Ins Thema gehörte die Frage doch nur so daß man etwa auseinandergesetzt hätte: wenn ein Theil der Ueberzeugung ist daß der andere gar nicht mehr auf einem christlichen Standpunkte stehe, wie daraus nothwendig eine Spaltung hervorgehen müsse. Darauf aufmerksam zu machen wäre ganz in der Ordnung gewesen. Aber verhandeln über die einzelnen Lehrpunkte über die Gottheit Christi die Dreieinigkeit die Erbsünde was da das Christliche sei, das gehörte nicht in die Debatte. Der Verfasser des Briefes selber erklärte darauf: das Gefühl als ob die eine Richtung nicht zu ihrem Rechte gekommen wäre, sei wohl nur entstanden dadurch daß viele in die Versammlung mit der Voraussetzung gekommen seien das Moderamen habe jenes Thema nur in Rücksicht auf die damals praktisch drohende Spaltung gestellt, und daß sie darum gleich auf das praktisch vorliegende eingegangen seien; da dies aber zurückgeschoben worden, so hätten sie dann solche Punkte hervorgehoben die den Schein erzeugten als drehe sich der Streit um das was christlich oder nichtchristlich sei. — Doch man verließ endlich diese Seite der Sache, als der folgende Redner erinnerte: wenn man die Hand zum Frieden bietet, so scheint es mir der unpassendste Weg zu streiten über Vergangenes. Vergangene Dinge wenn sie secirt werden, verbreiten einen Modergeruch. Wir wollen vergessen was dahinten ist, und uns strecken nach dem was vor uns liegt. Hier ist die Hand, schlagt ein. Vorwärts in Liebe! Man hörte von allen Seiten den Wunsch und die Bitte: wir wollen zusammenbleiben. Es wurde zwar noch daran erinnert daß die Männer der antragstellenden Richtung in den Versammlungen ziemlich viel geredet hätten, ohne daran gehindert zu werden; und daß vielmehr sie ein Unrecht gegen den Verein begangen, indem einige von ihnen denselben auf eine revolutionäre Weise zu zertrennen versucht hätten: aber derselbe der dies sagte sowie mehrere von der als „nichtconfessionell" bezeichneten Seite sprachen ihre Hochachtung und Liebe gegen die Männer der andern Richtung aus, und ihre Freude

Digitized by Google

über das Zusammensein mit ihnen, und die Willigkeit und das Verlangen sie zu hören und mit ihnen zu reden, und forderten sie auf das dringendste auf doch ja stets wiederzukommen; es könne ihnen nichts betrübenderes begegnen, als wenn die Verschiedenheit der Richtungen Anlaß zur Zertrennung ihrer Gemeinschaft werden sollte. Namentlich bat der Ordner den Briefsteller und seine Ueberzeugungsgenossen, mit ihm doch folgendes zu bedenken. Wir sind alle Diener unserer evangelischen Kirche, und unser Bestreben ist immer mehr solche zu werden die vor ihrem Herrn bestehen können. Wir sind durch die kirchlichen Ordnungen in unser Amt gekommen. Nun kann ich persönlich die Ueberzeugung haben, daß jemand dogmatisch oder praktisch irrt. Aber nimmermehr kann ich mir herausnehmen über ihn abzusprechen, daß er nicht der evangelischen Kirchengemeinschaft angehöre. Wir wollen zusammenkommen um uns zu stärken in dem Einen das Noth ist. Die Differenzen sind da. In dem Bewußtsein daß sie da sind haben wir unsre Konferenz gegründet. Ich bitte dringend daß die Brüder die in der Minorität sind unter uns bleiben, und ihre Ueberzeugung treu und gewissenhaft aussprechen, und uns belehren und ermahnen wo wir ihnen zu fehlen scheinen; aber sich fern halten zu sagen daß die anders überzeugten hier nicht berechtiget seien. Ich für meine Person bestreite die Richtung der Minorität in sehr wesentlichen Punkten: aus innerer Nothwendigkeit, aus Gehorsam gegen den Herrn, aus Liebe zur Gemeinde, in innigster Liebe gegen die welche ich bestreite. Aber ich erkenne sie an in ihrem Rechte mit mir nicht übereinzustimmen. Dasselbe fordere ich von ihnen. Wenn wir uns so stellen, so muß unsre Gemeinschaft segensreich sein für uns für die Gemeinde und für die Kirche. Lasset uns einander willkommen heißen, auch wenn wir uns bestreiten müssen. Ich würde es als die größte Sünde gegen die Konferenz ansehen, wenn irgend einem Diener der Kirche wollte das Recht bestritten werden sich hier gründlich auszusprechen. Halten wir das fest, so sind wir einig auch in dem Streit, und werden gewiß zu größerer Einigkeit kommen. Das meine persönliche freundliche Antwort an den Bruder. Ich bitte ihn die Ueberzeugung in seinem Kreise hervorzubringen, daß wir auf unserer Seite Alle so denken. Dafür werden wir ihm dankbar sein. — Indem

Digitized by Google

nun auch von der andern Seite schon in dem Briefe der einige Herr als der gemeinsame Grund anerkannt, und das Bestreben zur Einigung deutlich bekundet, und die Hand zur brüderlichen Gemeinschaft dargeboten war: so ist dies Aussprechen der Herzensgesinnungen gewiß nicht ohne Frucht gewesen für die gegenseitige Annäherung und die Befestigung des Entschlusses zusammenzubleiben.

Das war der Segen jenes Antrages, wiewohl der Vorschlag selber von der Mehrzahl für unzweckmäßig ja schädlich erachtet wurde. Allgemein zugestanden wurde es daß eine frühzeitigere Bekanntmachung der Themata wünschenswerth sei, und wurde dies am folgenden Tage zum Beschluß erhoben. Dagegen die doppelte Einleitung fand wenig Anklang. Einer unterstützte sie, aber so daß das Moderamen das ja wohl die Leute der verschiedenen Richtungen kennen werde das Thema nach beiden Seiten hin in Thesen darstellen möchte oder durch Beauftragte darstellen lassen, und es gleich so doppelt punktirt veröffentlichen. Dagegen wurde bemerkt daß eine solche Anordnung vielfach den Gegensatz in weiterem Umfange voraussetzen würde als er in Wirklichkeit vorhanden sei, daß ja gar nicht bei allen Fragen wie z. B. der vorliegenden über den Konfirmandenunterricht die beiden Richtungen nothwendig auseinandergehen müßten, während andere Differenzen erscheinen würden die mit den bezeichneten Richtungen nichts zu schaffen hätten. Sodann habe sich das Gefühl der Versammlung immer mehr gegen alle Einleitungen entschieden. Wenn nemlich eine Einleitung den Gegenstand selber ins Auge fasse und tüchtig sei, so nehme sie alles Material vorweg, und sei so der Besprechung nicht günstig. Wieviel mehr zwei solche Reden. Man habe erkannt daß solche Einleitung am besten nur sei eine ganz formale Hinweisung auf die Punkte welche im Thema zur Besprechung enthalten sind. Dann aber seien zwei Einleitungen der vorgeschlagenen Art unmöglich, weil die verschiedenen Richtungen nicht verschiedene Eintheilungen begründeten. Vorzüglich sträubte sich der Sinn gegen die Sonderung in zwei Lager. Vor allen einer stritt dagegen. Der Kern des Vorschlags ist (sagte er): es soll in der Kirche der Streit organisirt werden, daß er auch hier eine Art von Rennbahn finde und seine Sieger und Kampfrichter habe. Wenn das ausgeführt wird in solcher Wahl, daß sie

Digitized by Google

sich beide bekämpfen müssen: so komme ich — statt sonst zu kommen mit einem Herzen voll Liebe und Sehnsucht um mich einzutauchen in die Erfahrung und Kraft reiferer, jetzt her wie zu einem Turnier. Es muß gekämpft werden. Sie sind vielleicht einig im Herzen, sie werden sich beide finden nach langem Kampfe auf dem gemeinsamen Grunde, — aber sie müssen aufeinander; und zuletzt theilen wir den Turnierdank aus in der Abstimmung. — Ueberwiegend war die Meinung: nicht zwei Einleitungen, sondern gar keine Einleitung. Nun erhob sich aber die Frage, was denn geschehen könne um die in dem Antrage gewünschte Verständigung zu fördern. In Bezug hierauf wurde von einer Seite die Bitte ausgesprochen, daß doch ja das Moderamen wiederum so viel als möglich zweiseitig gewählt werden möchte. Ein anderer machte den Vorschlag das Moderamen möge den Gang der Besprechung durch Thesen anordnen, und zwar gleich so daß die beiden kirchlichen Gegensätze möglichst Raum und Gelegenheit hätten sich auszusprechen. Es müßte dann zugleich dafür gesorgt werden daß immer einzelne da wären die sich gründlich auf die Sache vorbereitet hätten, und namentlich den wissenschaftlichen und historischen Apparat herbeizuschaffen im Stande wären. Nachher möchte die Versammlung über jeden einzelnen Punkt einen Ausspruch thun durch Abstimmung: alle Zweihundert könnten natürlich nicht reden, aber es wäre doch heilsam, wenn jedermanns Ueberzeugung kund werde. — Ein dritter meinte die Verständigung werde besser erreicht werden, wenn man sich aller tiefergehenden Prinzipienfragen soviel als möglich enthalte, und sich ganz auf praktische Fragen werfe, in denen man oft bei den verschiedensten Prinzipien zu gemeinsamen Resultaten kommen könne. — Gerade das Gegentheil behaupteten andere: bei jeder gründlichen Behandlung einer praktischen Frage werde man auf das dogmatische zurückkommen müssen; die zu Grunde liegenden dogmatischen Differenzen hätten dann aber nicht Raum sich ordentlich auszusprechen, und dadurch werde das Mistrauen erzeugt. Je mehr man sich nun über die Prinzipien verständige, desto sicherer werde das Vertrauen wiederkehren, und damit dann auch Einigung in praktischen Dingen. Also recht dogmatische Themata. Und als dagegen der Einwand gemacht wurde, daß eine solche Versammlung viel zu unruhig und fluktuirend sei um dogmatische Fragen zu schlichten, dies vielmehr auf

Digitized by Google

dem Schriftwege geschehen müsse: so berichtigte der vorige Redner, geschlichtet sollen auch die dogmatischen Fragen nicht werden, auch die praktischen nicht, nur aussprechen soll man sich gründlich darüber. Und in der That möchte dieser Redner den rechten Fleck getroffen haben, wenn man seinen Vorschlag etwas erweitert, daß nemlich dogmatische nicht nur sondern überhaupt Prinzipienfragen theologische und kirchliche Grundfragen zu Thematen für die Besprechungen aufgestellt werden müßten. Eine solche Versammlung muß den Muth und den Trieb haben sich des kirchlichen Grundes — der in unsrer Zeit zweifelhaft geworden ist — bewußt zu werden, und die Zuversicht daß ihr das möglich sei in heiligem Streit. Sonst wird sie bei aller scheinbaren Einheit, von den zurückgedrängten Differenzen unterwühlt, und vom Mistrauen in ihrem Herzen zerfressen, doch über kurz oder lang zusammenfallen. Und daß dies wirklich das Gefühl der Anwesenden war, wird bestätigt durch alle nachher vorgeschlagenen Themata. Das wird die rechte Einigung bringen soweit sie noch möglich ist, und die scheinbare vertilgen. Sonst (wurde bemerkt) lasse sich äußerlich nichts dazu thun, als daß die Brüder von beiden Richtungen stets gleich fleißig kommen, und in allen Dingen gewissenhaft und gründlich ihre Ueberzeugungen gegen einander aussprechen müßten.

Nach Beendigung dieser Angelegenheit wurden Themata vorgeschlagen für künftige Versammlungen.

1) Wie sich der Geistliche bei der Trauung geschiedener Personen zu verhalten habe nach dem Erscheinen der bekannten königlichen Kabinetsordre.
2) Ueber unsere amtliche Stellung und Wirksamkeit in Bezug auf das Königliche die Bildung neuer Religionsgesellschaften betreffende Patent vom 30. März d. J.

Daraus zog ein anderer das allgemeine Thema, welches Beifall fand

3) Welches Verhältniß haben nach evangelischen Grundsätzen Kirche und Staat zu einander, und drückt die Lehre der Augsburg. Konf. und der Schmalkaldischen Artikel dies Verhältniß auf geeignete und vollständige Weise aus?

Digitized by Google

4) Die einzelnen Artikel der Augsburgischen Konfession durchsprechen.

5) Derjenige welcher Jesum Christum seinen Herrn und Heiland nennt, der seine Gebote und dies Heil allein findet in der heiligen Schrift: gehört zur protestantisch-evangelischen Kirche, wenn er auch keinem bestimmten dogmatisch-formulirten Bekenntniß seine ganze Zustimmung geben kann; und kann, wenn er durch das Kirchenregiment anerkannte Kenntnisse und Geschicklichkeit dazu besitzt, Lehrer in der Kirche sein.

6) Die schon oben berührte Frage: ob die Bekenntnißschriften verbindliche Lehrvorschriften sein dürfen oder nicht.

Darnach erzählte ein Prediger aus der Ukermark: wie die Ukermärkische Missionskonferenz in Bezug auf die gegenwärtige Noth zur Sprache gebracht habe, daß man vorzüglich sich der in der Verwilderung aufwachsenden Kinder thätig annehmen müsse; wie dieser Gedanke schnell ins Leben getreten sei, dadurch daß zwei Männer sogleich bei der Besprechung zwei Häuser zur Disposition gestellt, und andere wiederum tüchtige Beiträge gezeichnet hätten, so daß schon Michaelis in Brüssow mit Aufnahme solcher Kinder zu christlicher Erziehung angefangen werden könne. Das Komite habe einen Aufruf erlassen, und bitte um thätige Unterstützung.

Endlich wurde erörtert wie wichtig es sei für die Gründlichkeit der Berathungen, wenn die Konferenz künftig zwei Tage zusammen sein könnte; der Vorschlag fand Beifall, und wurde am folgenden Tage ohne Debatte von der Versammlung beschlossen, daß für die Zukunft der Verein am Mittwoch und Donnerstag der Woche nach Pfingsten in Neustadt seine Versammlungen halten wolle. Die Vorberathungen am Abend zuvor werden dann wegfallen. Nichtsdestoweniger wurde mehrfach der Wunsch laut, daß doch auch so schon Dienstag so viele als möglich sich einfinden möchten.

Am Mittwoch — da die Hauptversammlung wegen der Eisenbahnzüge erst nach 10 Uhr begonnen werden konnte, benutzten die schon vom Dienstag her versammelten den Morgen außer zu gruppenweisen Frühspaziergängen auch noch zu einer kurzen Zusammen-

Digitized by Google

kunft: in der hauptsächlich Bericht erstattet wurde über das vielbesprochene Volksblatt („der Säemann") durch die bei der Herausgabe betheiligten Prediger Rütenick und Platz. Sie konnten leider nur erzählen daß sie ihre Hand von dem Blatte zurückgezogen haben: weil man ihre Arbeiten kirchlicher und religiöser Natur mit dem Grunde keine religiösen Streitigkeiten erregen zu wollen mehrfach zurückgewiesen habe, und das Blatt ganz und gar in ein ökonomisches verwandeln zu wollen scheine.

Die Hauptversammlung wurde mit Gesang und Gebet eröffnet. Darauf hielt Prediger Sydow folgende Ansprache an die versammelten Brüder.

Es ermahnt der Apostel in seinem Briefe an die Epheser 4, 30 seine christlichen Mitbrüder also:

„Betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, damit ihr ver-
„siegelt seid auf den Tag der Erlösung."

Lasset uns gel. Br. die Beherzigung dieser apostolischen Worte in unser heutiges berathendes Beisammensein mit hineinnehmen, und uns dieselben immer gegenwärtig erhalten!

Wir sind noch alle getragen und gehoben von den großen Ueberzeugungen der Christenheit, welche wir in den vergangenen festlichen Tagen zu verkündigen gehabt haben, und welche alle darin zusammengehn daß die Gemeine des Herrn auf Erden unbesiegbar — wie sie gesammelt worden ist so auch immerdar wird gehalten und geleitet werden durch die Kraft des Geistes des Lebens und der Wahrheit. Wenn wir erwägen th. Br. daß dieser Geist der Geist dessen ist dem der Vater alles gezeigt hat und alles gegeben was sein ist, daß dieser Geist der Geist welterlösender Liebe weltbefreiender Wahrheit ist: so müssen wir wohl mit tiefer Beschämung und Betrübniß erfüllt werden durch den Gedanken, wieviel Hemmnisse und Unvollkommenheiten wieviel Unüberwundenes doch noch auch unter uns den Kindern dieses Geistes demselben entgegenstehn müssen, daß wir seine Kraft noch immer nicht so sieghaft sein Werk unter uns noch immer nicht so verwirklicht sehn, wie unsere Sehnsucht es hofft und wir ein Recht haben zu erwarten. Da nun m.

Digitized by Google

Br. werden wir hingedrängt zu der demüthigen Beherzigung unsres apostolischen Wortes. Es muß eben vieles unter uns sein was die freie und gesegnete Wirksamkeit dieses Geistes hemmt, was diesem Geiste der sich unablässig als die beseligende erleuchtende heiligende Liebe in unser Herz hineinbringen will, gleichsam das Bewußtsein eines solchen Widerstandes giebt auf den er stößt, daß von ihm gesagt werden müsse — aufgehalten in seinen seligen Wirkungen werde er betrübt.

Und der Apostel spricht das m. Br. nicht zu solchen in denen überhaupt die Wirksamkeit dieses Geistes noch nicht begonnen hat, sondern zu solchen „die mit demselben versiegelt sind auf den Tag der Erlösung." Ja wir die wir durch Gottes Gnade mit diesem Geiste versiegelt sind, wir allein sind es auch nur die diesen Geist betrüben können. Die in denen er noch nicht sein heiliges Werk begonnen hat, betrüben ihn nicht. Die Zeiten der Unwissenheit sind noch bei ihnen; und erst wenn diese Zeiten der Unwissenheit nicht mehr übersehn werden können, erst von da ab können auch sie anfangen ihn zu betrüben. Wir aber wir betrüben ihn; wir Christen allein sündigen auf wahrhaft verantwortliche Weise. Das ist das Aufhalten der Wahrheit in Ungerechtigkeit, dessen Christen sich schuldig machen, und wodurch sie den heiligen Geist Gottes betrüben.

Es ist uns eine anschauliche Erkenntniß von diesem Geiste als einer Person die erfreut oder betrübt werden könnte versagt; alle unsre Erkenntniß dieses Geistes alle Lehre und Gedankenbildung über sein Wesen und Wirken geht aus von seiner erfahrenen Wirksamkeit in der Gemeine des Herrn. Darum wenn die Rede ist von einem Betrüben dieses Geistes, so ist damit gemeint daß er betrübt wird in denen durch welche er wirken und sich verkündigen will in der Gemeine.

Es ist das Wohlgefallen des himmlischen Vaters gewesen daß er die Herstellung unsres Geschlechtes zur heiligen und seligen Vollkommenheit durch den Erlöser hat ausführen wollen in der Aufeinanderfolge der Geschlechter, und in dem Dienst jedes an allen und aller an jedem in einer Gemeine auf Erden. Nicht unmittelbar an jedem wird das Gnadenwerk erfüllt, daß die Gott in Christo angehören alle sollen von ihm gelehret sein, sondern durch

Digitized by Google

die Vermittlung des brüderlichen Dienstes aneinander, an den er uns gewiesen hat; es ist seine Ordnung daß in der Gemeine seiner Gläubigen sein muß dieses gegenseitige Aneinandergewiesensein durch Bedürftigkeit und Schwachheit auf der einen, durch größere Fülle und Kraft auf der andern Seite; und keiner von uns könnte ohne Vermessenheit sich dieser Ordnung überhoben wähnen. Und wenn wir m. Br. denen das Amt des Wortes an der Gemeinde anvertraut ist überwiegend erscheinen könnten als die die aus der Fülle zu geben haben; so wird doch keinem unter uns das demüthige Bewußtsein fehlen daß eben das Beste was er seinen Brüdern zu geben im Stande ist, nur ein von dem Herrn durch die Brüder empfangenes ist.

Lasset uns denn die wesentlichen Thätigkeiten ins Auge fassen die der Geist des Herrn im gegenseitigen Geben und Empfangen in der Gemeine übt. Unser Erlöser selbst bezeichnet uns dieselben dahin:

Der Geist werde die Gemeine in alle Wahrheit leiten,
er werde ihr Tröster sein,
und er werde in ihr üben das Amt der Strafe und der Zucht;

und in jeder dieser Beziehungen lasset uns nun erwägen wie wir mannigfaltig den Geist Gottes betrüben können, und wie wir der Verschuldung ihn zu betrüben entrinnen mögen.

Uns allen ist eingepflanzt der Sinn und das Bedürfniß für Wahrheit; Wahrheit ist das Element unsres unsterblichen Gottverwandten Geistes, er ist geschaffen dafür ein Gefäß und Werkzeug der Wahrheit Gottes zu sein. Aber wie es mit allen den tiefsten geistigen Bedürfnissen unserer menschlichen Natur ist, daß sie nemlich aus der unbestimmten Ahnung mit der sie ihrem Gegenstande und ihrer Erfüllung zustreben nur erst erwachen, und sich ihrer selbst bewußt und klar werden, wenn ihnen in einer bestimmten Form die Erfüllung zuvorkommend entgegentritt: so ist es auch mit diesem Bedürfniß unserer Seele nach Wahrheit. Erst seit der erschienen ist, der sich die Wahrheit nennen durfte: erst seitdem weiß unsre unsterbliche Seele was Wahrheit ist, und ist entnommen aus jener trostlosen Frage des Zweifels. Und wir sind nun wie er selber ver-

Digitized by Google

heißen hat, versiegelt mit dem Geiste der seine Gemeine in alle Wahrheit leiten soll, darin daß er kein ander Geschäft hat, als aus der Fülle des Herren nehmend ihn selbst zu verklären. Mit diesem Geschäfte hat er begonnen in den Aposteln; er hat es fortgesetzt in denen, die durch der Apostel Wort gläubig geworden, und wird es fortsetzen durch alle kommende Geschlechter. Auch zu uns ist es gekommen dieses Wort, das uns der Geist gebracht hat, mit dem wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung. Wie ein Schenkungsbrief oder eine Erbschaft erst in Geltung und Vollzug tritt durch das Siegel, welches die Gegenwart des wirksamen königlichen Willens bezeugt; so ist uns der Geist Siegel Zeugniß und Pfand des heiligen Erbes im Evangelio, zu dem wir befestigt sind und zusammengehalten werden auf den Tag der Erlösung.

Wie betrüben wir nun den Geist in diesem seinem Geschäfte, nach dem er uns in alle Wahrheit leiten will unter der Form gemeinsamen Dienstes an einander?

Gott hat uns alle einfältig geschaffen, aber wir suchen viele Künste. Und so ist es eine Thatsache der Erfahrung daß in unsrer Seele sich regt das was aus dem dunklen Theile unsers Wesens herauskommt, aus dem natürlichen von Gott abgewendeten Menschen in uns, der die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhält. Da betrüben wir den Geist auf zwiefache Art, als gebende und als nehmende.

Als nehmende betrüben wir ihn: wenn wir nicht uns innerlich ganz in heiligem Entschluß offen halten den Eindrücken seiner Wahrheit, wenn wir den Sinn und die Empfänglichkeit der Seele für immer reinere Erkenntniß durch willkührliches Abschließen und eigenwillige Festsetzung verderben; wir betrüben ihn in denen die er uns zuführt um uns durch ihr Wort weiter zu führen, wenn wir durch Eigenheit und Vorurtheil uns den Segen fördernder Gemeinschaft verkümmern.

Als gebende aber betrüben wir ihn: wenn wir uns entziehen der strengen Selbstprüfung in demjenigen was wir als unsre Glaubensüberzeugung den Brüdern verkündigen, ob es auch wirklich innerlich wahr lebendig und lauter in uns geworden, oder nur eine

Digitized by Google

wenn auch noch so eifrige Fortpflanzung unlebendiger Satzung. Hier gilt vor allem das Wort, daß Sünde sei was nicht aus dem Glauben kommt; Glaube ist aber hier dieses Aufgehobensein unsres Geistes in den heiligen Geist, daß er an seinem Wort unserm Geiste Ueberzeugtheit und Zeugniß giebt. Was nicht aus diesem Glauben kommt in unsern Verkündigungen (seien sie amtliche oder nicht amtliche), das ist Sünde. Wir betrüben dadurch den heiligen Geist in denen, in welchen er die Empfänglichkeit zugerichtet hat für seine Verkündigung, und denen wir dadurch das Gut der freimachenden Wahrheit verkümmern. Darum lasset uns in tiefster Demuth und in strengstem Ernst, der jeden Augenblick bereit ist der Wahrheit Recht zu geben wider uns selbst, der jeden Augenblick willig ist wie einst Abraham seinen leiblichen Sohn so die liebsten Kinder unsres Hirns dem Gott der Wahrheit zum Opfer zu bringen, wachsam sein auf das Wort unsrer Verkündigung; damit wir dem Apostel gleich stets die innere Kritik üben mögen über das, was der Herr redet und was wir reden, daß unser Wort immer gesalbter werde durch den Geist, der die Empfänglichen dazu führe die Rede des Herrn zu vernehmen und in der Rede des Herrn zu bleiben weil diese allein freimacht. Denn der Geist hat auch sie berufen zu dieser Freiheit in dem der die Wahrheit ist, und wir sollen ihn nicht in den Empfangenden betrüben.

Der Geist übt in der Gemeine das Amt des Tröſters. Tröster nennt ihn der Herr, weil er die Jünger trösten sollte nachdem sie seine sichtbare unmittelbare irdische Gegenwart nicht mehr hatten; Tröster nennt er ihn, weil er sein Stellvertreter sein soll auch an unsren Seelen nachdem er hinwegegangen, weil er in denselben fortsetzen soll die Einflüsse seiner versichernden beruhigenden friedegebenden Kraft welche die Jünger in seiner Gegenwart erfuhren.

Nachdem nun dieser Geist das tröstende Friede bringende Werk in der Gemeine zu üben überkommen hat, hat er um dieser Ordnung willen in sich selbst die göttliche Forderung in den Seelen der Menschen Vertrauen zu stiften. Denn wenn ich mein Herz schwach fühle, leer von erhebender Freudigkeit, arm an Muth, öde

Digitized by Google

in sich selber — es sei in welcher einzelnen oder allgemeinen Beziehung meines Menschen- oder Christenberufes es sei: so treibt mich dies Bedürfniß mich an Andre anzulehnen, denen der Herr Kraft gegeben hat und ein reicheres und festeres Herz in dieser Beziehung. Daß sie mir dann werden können zu Trost und Kraft und Muth, dazu ist in mir nothwendig und an meinem Theile erforderlich anschließendes Vertrauen.

So ist es denn gel. Br. daß in der Gemeinschaft der Christen nach göttlicher Ordnung sich bilden sollen verschiedene Kreise gegenseitigen Tröstens Befestigens und Befriedigens, je nach der eigenthümlichen Art der Bedürfnisse und der mannigfaltigen Begabungen. Und das ist die selige Ordnung die Gott durch seine Gemeinde bezweckt hat, daß kein Christ der mit dem Geiste versiegelt ist auf den Tag der Erlösung Mangel haben braucht an irgend einer Gabe die aufrichte tröste und befriedige, so daß Gott der Herr in der Gemeinschaft durch seinen Geist gestiftet hat für jedes Bedürfniß die erfüllende Kraft.

Wie betrüben wir nun den Geist in dieser Beziehung? Wir betrüben ihn als gebende und nehmende, wenn wir sein Trösteramt nach unsrer selbstwilligen Eigenheit schätzen und abmessen, und nach diesem willkürlichen Maßstabe die Grundordnung zwischen Gebenden und Empfangenden, die heilige Ordnung des freien Vertrauens und des freien Anschließens beeinträchtigen. Wenn einer mir fremd und unverständlich ist in seiner Weise den Herrn zu haben, und mir nicht Genüge geben kann in diesem oder jenem Bedürfniß; so soll ich daraus nichts anders schließen, als daß ich von dem Herrn an diesen nicht gewiesen bin, und er für mich keinen Auftrag hat. Wenn ihm aber gegeben ist für Andere einen Auftrag zu haben, und wenn andre sich durch den Zug des Vertrauens zu ihm hinneigen, und durch ihn befestiget werden in der Kraft des Geistes: wer sind wir daß wir durch unbefugten beschränkten Maßstab eingreifen wollen in diese Ordnung des Herrn?

In Zeiten wo die Gemeine des Herrn auf diese Weise sich entschiedener sondert in kleine Häuflein zusammengehöriger: da liegt die Gefahr nahe daß eben auf Einzelnes auf Eignes ein solches Gewicht gelegt wird, daß dadurch die gesegnete Berührung der Ein-

Digitized by Google

zelnen und einzelner Kreise innerhalb der Gemeine des Herrn auf eine dem Herrn entgegenstehende Weise gehemmt werde; und durch alles was wir dazu beitragen richten wir uns selbst, und betrüben den heiligen Geist. Denn wer sind wir daß wir einen fremden Knecht richten sollten, daß wir es richten sollten wenn er der Herr einen zu einem Diener für einen andern ausgerüstet hat für uns aber nicht? Vielmehr damit wir in dieser Beziehung nicht den heiligen Geist betrüben, und nicht durch unbefugtes Richten uns selber richten: so sollen wir in ungefärbter demüthiger Liebe und Bescheidenheit mehr und mehr uns zu versenken suchen in den Standpunkt unsers Mitbruders, ob nicht doch vielleicht der Herr durch den Geist ihm auch an uns einen Auftrag gegeben hat. Denn der Herr der uns berufen hat in einem Glauben zu einer Taufe zu einer Hoffnung in einem Geiste: der will daß die Sonderung nach den Gesetzen eigenthümlichen Vertrauens und geistiger Verwandtschaft doch immer zugleich soll aufgenommen sein in den Geist der Einheit und der höheren Union, zu der wir alle hinankommen sollen und die wir nie sollen aus den Augen verlieren. Und wir betrüben den heiligen Geist, wenn wir uns abschließen nach willkürlicher Beschränkung gegen die fördernden und stärkenden Kräfte, die er uns zugedacht hat durch den Beruf derer die wir vielleicht jetzt noch nicht ganz verstehen.

Endlich m. Br. übt dieser Geist an Jedem und an dem Ganzen das Amt der Strafe und der Zucht. Wir wissen was es heißt, daß der Geist strafe. Es heißt die innerliche Ueberweisung von unsrer Sünde, vom wahren Wesen der Gerechtigkeit, vom endlichen Gericht über alles gottlose Wesen. So straft uns der Geist, und als Ausdruck dieses seines Strafamtes hat er in der Gemeinde den Liebesdienst gegenseitiger Ermahnung und Zucht — des Bruders an dem Bruder — der Gemeine an dem Einzelnen — des Einzelnen an der Gemeine. Indem wir so durch den Geist getrieben sind und verbunden uns zu strafen, lasset uns bedacht sein in diesem Strafen den Geist nicht zu betrüben. Wer da straft: der sehe zu daß er strafe aus dem innerlich überweisenden Geiste,

Digitized by Google

daß sich nichts einmische von seinem natürlichen Menschen, nichts einmische das im entferntesten hinwiese auf jenes unevangelische Wesen nach welchem irgend einer oder ein Stand unter uns an dem Andern ein Herr des Gewissens sein wollte; und nicht wie der Apostel nur ein Verhelfer zur Freude und Mithelfer in der Freude; er würde sonst den heiligen Geist betrüben in seiner eignen Seele, indem er sie demselben nur als ein geschwächtes und verunreinigtes Werkzeug hingäbe, er würde ihn aber auch betrüben in der Seele derer die er seinem Strafamt zugeführt hat, indem diese nur zu leicht verleitet werden um der menschlichen Unbill willen die ihnen widerfährt die göttliche Sache zu übersehn und sich zu verblenden über ihre Pflicht in dem Herrn.

Lasset es uns nicht vergessen daß das Wort Gottes uns nichts andres sagt als daß, so lange die Gemeinde des Herrn überhaupt noch unter dem Strafamt des Geistes zu stehn hat, d. h. so lange sie noch durch den irdischen Kampf hindurchgeht: beides das Einzelne wie das Ganze beschlossen ist unter jenes Gesetz daß der Feind Unkraut unter den Weizen säet in der schlimmen Nacht des sündlichen Wesens, und daß alle Arbeit und alle Zucht des Geistes nur so geübt werden soll daß nicht der Weizen ausgerissen werde mit dem Unkraut; auf daß wir nicht den heiligen Geist betrüben, indem wir sein Werk zerstören in denen die er mit uns hat versiegeln wollen auf den Tag der Erlösung. Nur aus heiligem Schmerze und in steter Vergegenwärtigung der eignen Schwachheit, nur aus dem tiefsten aufrichtigsten Bewußtsein daß keine Sünde innerhalb der Christenheit bloß persönliche Verschuldung ist sondern immer zugleich Verschuldung des Ganzen dem auch wir angehören, sollen wir üben das Amt der Strafe und der Zucht; und wiederum wenn es an uns geübt wird, in lauterem Sinn und Ernst die heilige Wahrheit und nur sie heraushören aus dem strafenden Wort, ohne unsrem natürlichen Menschen zu verstatten dieselbe abzuweisen, weil etwa der Strafende seinem natürlichen Menschen verstattet die Weise ihrer Vorhaltung zu verunreinigen.

So m. Br. lasset uns also gebend und nehmend, mit-

Digitized by Google

theilend und empfangend darauf achten, daß wir den Geist nicht betrüben mit dem wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung; daß unverfälschter Wahrheitssinn ungestörtes Vertrauen aufrichtige Demüthigung mehr und mehr in unsrer Gemeinschaft zur Ehre des Herrn gepflegt und unter uns kräftig werde, damit der Geist durch jeden unter uns mehr und mehr hindurchführen könne zu seiner Freude das Werk seiner erleuchtenden tröstenden heiligenden Liebe, bis zu unser Aller Seligkeit auch durch unsern geringen Dienst herbeigekommen sein wird der Tag der Erlösung zu dem er uns alle versiegelt, wir hinangekommen sein werden zur vollkommenen Mannesgröße in Christo, und an uns allen erfüllt sein die hohe und gnadenreiche Verheißung des Evangeliums daß wir alle und jeder unter uns vollkommen von dem Herrn werden gelehret sein. Amen.

Nun verlas der Ordner die Tagesordnung, legte Rechnung ab über Einnahme und Ausgabe der Konferenz, und meldete den Austritt des Pred. Düsterhaupt aus dem Moderamen. Dieser aufgefordert, setzte der Versammlung seine Beweggründe auseinander. Wenn ich ihn recht verstanden habe, war seine Meinung die: daß die Konferenz sich zu wenig eine feste kirchliche symbolische Grundlage gebe, zu wenig die extremsten auflösenden Richtungen ausschließe, und dadurch den irreligiösen und unkirchlichen Bestrebungen unter Geistlichen und Laien zu sehr Vorschub leiste; als daß er der mit seiner Bildung in der alten kirchlichen Zeit wurzele und die Dialektik jüngeren Leuten überlassen müsse, ferner mit rechter Liebe an der Leitung der Konferenz Theil haben könne. Das Hausvateramt wolle er gern auch in Zukunft verwalten. Der Ordner erinnerte daran daß der Pastoralverein bei seiner Entstehung die Frage nach seinem Grunde vielfachen Berathungen unterworfen habe, und durch dieselben den gewonnen auf dem er noch jetzt stehe nemlich die beiden Prinzipien der evangelischen Kirche, indem ihm als das rathsamste erschienen sei seine Grenzen soweit als irgend möglich zu stecken. Er fragte die Versammlung ob sie gesonnen sei wegen des vorliegenden Falles wiederum ihren Grund in Berathung zu ziehen,

Digitized by Google

und vielleicht denselben anders oder genauer zu bestimmen, oder ob sie zur Tagesordnung übergehen wolle. Worauf die Versammlung entschieden erklärte unmittelbar zur Tagesordnung übergehen zu wollen; und Düsterhaupt ganz damit einverstanden war. Nachdem nun noch kurz die schon erwähnten Beschlüsse gefaßt worden über die künftige längere Dauer der Konferenz, über die Ankündigung der Themata und ihre Einleitungen: so wurde — mit Ausnahme einer viertelstündigen Erholungs-Pause, in der zugleich das Moderamen durch Stimmzettel neu gewählt wurde (Jonas Pischon Elteſter Sydow Hoffmann — als Stellvertreter Platz Zarnack Rütenik) — die ganze übrige Zeit bis 4 Uhr der Besprechung der ersten Frage „über Inhalt und Form des Katechumenenunterrichts" gewidmet; indem man es vorzog bei der Pause statt beide Fragen übers Knie zu brechen, lieber nur die erste so gründlich und vollständig als möglich durchzusprechen, und die andere „über das Wesen der Kirchenzucht" dafür als die zuerst zu behandelnde Hauptfrage für die nächstjährige Pfingst-Versammlung festzustellen.

Ueber Inhalt und Form des Katechumenenunterrichts.

Der Ordner deutete mit wenigen Worten die Hauptgesichtspunkte an, nach denen ihm scheine diese Frage behandelt werden zu müssen. Die Beantwortung derselben könne nur richtig geschehen, wenn man sich zuvor über zwei andere Fragen Rechenschaft gegeben habe: zuerst nemlich über den terminus ad quem, über das Ziel das dieser Unterricht sich stecken müsse und mit dessen Erreichung er endige; sodann über den terminus a quo, über das was bei der Jugend vorauszusetzen sei, wenn sie in den Katechumenenunterricht solle eintreten können. Aus der richtigen Beantwortung dieser beiden Fragen werde sich Inhalt und Form des Unterrichts bestimmen lassen. In Bezug auf den Inhalt sei zu berücksichtigen die Zweiströmigkeit in der seine Einheit sich nothwendig darstelle; als Glaube einerseits — das asketische Element, als Glaubenserkenntniß andrerseits — das didaktische. Und dabei die Frage: ist das ganze Material des Glaubens und der Glaubenserkenntniß Gegenstand des Unterrichts, oder ist etwas auszuschließen, und in wiefern giebt es

Digitized by Google

verschiedene Stufen in der Behandlung dieses Gegenstandes? Bei der Form entstehe die Frage nach der Methode, namentlich ob und wieweit die sokratische Methode anwendbar sei. Ferner: ist es zweckmäßig eine Trennung zu machen zwischen allgemein religiösem und christlichem? oder zwischen dem mehr theoretischen und dem mehr praktischen? Endlich die Frage nach einem Leitfaden für den Unterricht, und wie der Katechet sich desselben am besten bediene.

Der erste Redner äußerte sich ungefähr*) folgendermaßen. Es ist der Anfangspunkt und der Endpunkt des Konfirmandenunterrichts zu bestimmen, sodann das Dazwischenliegende auszufüllen. Der Anfang. Es soll ein Verhältniß angeknüpft werden, das nur dann lebendig sein kann, wenn es auf dem Vertrauen beruht, also die Folge eines freien Entschlusses ist. Nicht genügt (was auch nur in Städten möglich ist) die Wahl zwischen mehreren Geistlichen einer sogenannten Landeskirche; ich setze hinzu es genügt auch nicht daß man wählen könne unter solchen die zwar evangelische Geistliche sich selber nennen, aber als nicht zur evangelischen Kirche — weil nicht zur Landeskirche — gehörend bezeichnet werden: sondern es muß die Wahl eine vollkommen freie sein, in keiner Weise beengt durch den Begriff einer Landeskirche. Dazu kann freilich der Geistliche unmittelbar nichts thun, er muß warten im Herrn; höchstens kann er wo nur immer möglich sein ceterum censeo Carthaginem esse delendam abgeben, denn das Karthago welches zerstört werden muß ist der enge Begriff der Landeskirche. Von der größten Wichtigkeit in Beziehung auf Gehalt und Form des Konfirmandenunterrichts ist aber: ob das Verhältniß des Geistlichen zu den Konfirmanden die

*) Anmerk. Ich muß hier bemerken, wiewohl ich mich fast durchgängig in der folgenden Verhandlung der direkten Rede bedient habe: daß ich dennoch nur auf treue Darstellung der Gedanken und des Gedankengangs Anspruch mache, nicht aber auf Treue in Worten und Wendungen, deren Wiederherstellungen mir nur in einzelnen Reden möglich geworden ist. — Auch bedaure ich lebhaft die Namen der Redner nicht hinzufügen zu können, weil mir dazu die Bewilligung des Vereins nöthig scheint; und wünsche daß derselbe sich für vollständige Veröffentlichung seiner Verhandlungen entschließen möchte. Ich liebe sehr das Namentliche. Die geschriebene Rede ist ja so schon fast immer nur ein schwacher Nachhall der mündlichen, wieviel mehr wenn statt einer lebendigen geliebten Person nur ein unbekanntes x dahintersteckt.

Der Berichterstatter.

Digitized by Google

Folge eines freien Entschlusses derer ist welche die Kinder ihm zuführten, oder irgendwie gebunden. Daß es anders daß es besser werde in dieser Beziehung dazu mahnt die ernste Zeit, das ist der Hülferuf der geängsteten Glieder der Kirche. — Weiter. Das Gemüth der Kinder wenn sie der Geistliche in den Unterricht aufnimmt ist nicht eine tabula rasa, sondern es hat Eindrücke empfangen vorzüglich von der Familie und von der Schule aus. Ich habe es immer nur mit Bedauern sehen können, wenn überwiegend angeknüpft wird an das was die Schule geleistet hat. Es muß wenigstens ein Gleichgewicht sein. Ja ich sage: weniger anknüpfen an das was die Schule leistet, denn sie leistet wenig, weil das was sie mittheilt überwiegend traditioneller Unterricht ist und gebunden an eine formulirte Lehre; mehr also anknüpfen an die Eindrücke von der Familie aus, und zwar zerstörend die schlechten Eindrücke entwickelnd die guten. — Der Endpunkt des Unterrichts. Es soll wiederum ein freier Entschluß sein — und hier des Konfirmanden, wenn ihm Rechte und Pflichten übertragen werden. Darum muß das Ja welches er bei der Einsegnung auszusprechen hat ein wahrhaft freies Ja sein, nicht eine bloße Förmlichkeit. Von der andern Seite darf der Geistliche nimmer sich herausnehmen auf den Nacken der Konfirmanden ein Joch zu legen, das zu tragen sie nicht im Stande sind. Nicht soll er verpflichten auf Formeln und auf das was die Kinder doch nicht halten können, sondern verpflichten soll er auf den Glauben an den lebendigen Christus. Der Endpunkt also das Ziel des Konfirmandenunterrichts ist dieses: die Kinder sollen die Rechte und Pflichten in der Kirche übernehmen können, empfänglich sollen sie sein und selbstthätig in Beziehung auf das was die Kirche betrifft, empfänglich und selbstthätig nach dem Maß der Fähigkeiten die Gott ihnen gegeben hat. — Wie sind nun von dem Anfangspunkte zu diesem Endpunkte die Konfirmanden zu leiten? So — daß der Geistliche sie dem zuführt, der gesagt hat „lasset die Kindlein zu mir kommen." Zu Christus sollen wir sie führen, damit sie durch ihn zum Vater kommen, und so das Himmelreich gewinnen. Die Lösung dieser Aufgabe kann aber auf sehr verschiedene Weise versucht werden. Das heißt noch nicht zu Christus führen, wenn wir die Kinder bekannt machen mit gewissen Lehren und Ansichten über

Digitized by Google

Christus. Zu dem lebendigen Christus sollen wir sie führen, seinem Worte gemäß „siehe ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Nun wohl dann müssen wir sie mit Liebe erfüllen zu dem Christus wie er in der Schrift sich uns darstellt, mit Liebe zu der Kirche in der er gegenwärtig ist. Aber dann haben wir auch das nur mitzutheilen was wahrhaft noch Leben hat, was aus dem Leben heraus wirkt auf das Gemüth des Konfirmanden entwickelnd unterstützend. Was das Leben giebt — nichts todtes, was aber das Leben giebt auf unbewußte Weise ohne Zusammenhang ohne Ordnung: das haben wir zum Bewußtsein zu bringen in Zusammenhang in Ordnung. Und so werden wir die Kinder erziehen nicht für die Kirche der Vergangenheit, sondern in der Kirche der Gegenwart für die Kirche der Zukunft. Denn das heranwachsende Geschlecht gehört der Kirche der Zukunft an, Einsicht und Kraft soll es gewinnen herangewachsen seine Gegenwart würdig zu gestalten.

Der zweite.

Es ist von Voraussetzungen geredet worden die man für den K. U. machen müsse. Ich meine der Geistliche müsse dastehen wie die Apostel des Herrn. Ich erhalte meine Katechumenen aus den verschiedensten Gegenden der Stadt aus den verschiedensten Klassen mit ganz verschiedenem Maß von Kenntnissen, ich kenne sie zuvor gar nicht, bin auch gar nicht im Stande sie zu prüfen. Daher setze ich gar nichts voraus, als das eine daß sie mir gebracht werden damit sie zu Christo kommen. Und das ist denn auch der Zweck des Unterrichts: einmal sie zu Christo zu führen, daß sie ihn im Herzen tragen und bei der Konfirmation freudig bekennen; und sodann, daß sie dereinst bestehen am Tage des Gerichts. Wenn sie kommen mit der Frage des Kerkermeisters „was soll ich thun daß ich selig werde": so soll der Unterricht eben die Antwort des Apostels geben „glaube an den Herrn Jesum Christum, so wirst du selig" (Apgesch. 16, 30). Das ist Alles was er zu leisten hat: die Kinder zur Seligkeit zu führen durch den Glauben an Jesum Christum. Nun entsteht aber näher die Frage, wie soll ich das anfangen. Die griechische und die römische Kirche behaupten jede von sich wir führen dich zur Seligkeit, unsre evangelische Kirche ist der Zuversicht daß sie im Besitz des rechten reinen Weges sei. Darum

Digitized by Google

wenn ich Lehrer in der evangelischen Kirche bin; so ists nicht genug daß ich die Kinder nicht zu Juden und Türken erziehe, ich darf ihnen auch nicht römisch oder griechisch lehren, sondern die evangelische Lehre muß ich ihnen geben. Und darum ist es wichtig daß der K. U. Rücksicht nehme auf die wesentlichen Unterscheidungslehren. — Nach welchem Leitfaden soll man nun die evangelische Lehre vortragen? Jedenfalls nach einem von allgemeiner Geltung, und ich meine es ist nur die Wahl zwischen dem Lutherschen und dem Heidelberger Katechismus. Welchen von beiden man gebrauchen solle, das hängt ab von der Frage die auch in Baiern bei der Abfassung eines Landeskatechismus Streit erregte: ob man nemlich vom Glauben oder vom Handeln zuerst zu reden habe, ob man das Glaubensbekenntniß oder die Gebote voranstellen solle. Ich gebrauche den Lutherschen Katechismus, nehme aber das zweite Hauptstück voran. Denn wir Christen haben ja eine andre Stellung zum Gesetz, es gilt gar nicht mehr für uns das jüdische Gesetz, sondern wir haben das viel höhere Gesetz Christi; und wie die Erfüllung des Gesetzes nur aus dem Glauben hervorgeht, so muß auch die christliche Erklärung des Mosaischen Gesetzes immer in Bezug auf den schon vorangegangenen Glauben geschehen. Und auch Luther hat die zehn Gebote nur um der chronologischen Ordnung willen vorangestellt. Freilich die Sündenerkenntniß muß immer vorangehen, wenn der Glaube bewirkt werden soll; und es bleibt immer die natürliche Ordnung die welche Paulus Röm. 7 beschreibt, wenn er ausruft „Ich elender Mensch wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes", und antwortet „Ich danke Gott durch Jesum Christum unsern Herrn". Aber das bedingt nicht eine vorangehende volle Behandlung der Sittenlehre. — Frage ich weiter was denn von der Gesammtheit evangelischer Lehre aus dem K. U. auszuschließen sei: so meine ich vornemlich sind die Kinder zu verschonen mit allen Sachen die den Gelehrten angehören, so z. B. auch mit dem Streit über den Begriff der Landeskirche u. dgl. Habe ich sie nur zu Christo gebracht, so wird sich alles übrige schon weiter entwickeln je nach ihrem Bedürfniß. Bei der Abhandlung der einzelnen Glaubenslehren lege ich das Apostolikum zum Grunde, als das kürzeste und beste Bekenntniß; damit empfangen die Kinder kein auf-

Digitized by Google

gedrungenes Gesetz sondern die Lehre die zur Seligkeit nothwendig ist, in welcher Nothwendigkeit noch ein verschiedener Grad stattfindet. Z. B. „empfangen vom heiligen Geist" hat nicht die Bedeutung wie das „gekreuzigt" und „auferstanden", und die Lehre von der Höllenfahrt gehört dem Symbol ursprünglich gar nicht an. Sodann läßt es volle Freiheit daß man an seine einzelnen Sätze die verschiedenen Glaubenslehren anschließen kann, so z. B. an den Namen Christus die Lehren vom Prophetenthum Hohenpriesterthum Königthum, an den dritten Artikel die Lehre von der Rechtfertigung Wiedergeburt u. s. w. Nach dem Glauben folgt dann das Handeln, als die aus dem Glauben erwachsende Liebe, und darauf endlich die Hoffnung als das natürliche Resultat von Glauben und Liebe.

Der erste Redner berichtigte ein Mißverständniß: er habe nicht gesagt daß zu den Kindern von der Landeskirche zu reden sei, sondern er habe die Stellung des Geistlichen zu den Eltern als eine unangemessne bezeichnet. Sodann erwiderte er dagegen daß der Geistliche von vorn anfangen müsse, weil er nicht wisse was Haus und Schule geleistet: dies sei eben eine falsche Stellung des Geistlichen, wenn er nicht kenne die Eindrücke von der Familie her und was die Schule gewirkt habe; anknüpfen müsse er jedenfalls, denn immer seien schon Wirkungen auf den Konfirmanden vorangegangen.

Ein dritter Redner:

Ich fasse den Gegenstand gleich in der konkreten Frage auf: wie ist der Katechumenenunterricht in der jetzigen verwirrten Zeit zu behandeln? Diese Frage ist mir an das Gewissen gewachsen, so daß ich sie nicht unterlassen kann. Sie ist zugleich von der Art, daß bei ihr alle berührten Punkte zur Sprache kommen, und jede Theorie über den Katechumenenunterricht in ihrer Beantwortung ihre Probe machen muß. Sie kann nicht behandelt werden, ohne daß man seinen Zweck sein Ziel sowie Inhalt und Methode gehörig ins Auge faßte. — Zweck desselben ist: durch die Verkündigung des göttlichen Wortes unter Gottes Hülfe die unmündigen Glieder der Gemeine zu mündigen zu machen, d. h. sie dahin zu führen daß sie wissen was zu ihrer Seligkeit dient, den einigen Seligmacher kennen und bekennen — bekennen ihr Lebelang durch

Digitized by Google

Wort und That. Dazu ist nöthig daß man sie anleite zu unterscheiden was zur Seligkeit und was zur Verdammniß führt, und sie sich selbst zurecht finden können in dem was über beides in der gegenwärtigen Zeit so verwirrend und mit so lautem Geschrei so zu Zweifeln anregend und oft so zur Verzweiflung führend an die Gemüther unsres Volkes ja schon unsrer Kinder kommt. Ich behaupte daher daß in demselben Maße in welchem unsre Katechumenen bereits Kunde der kirchlichen Zerwürfnisse haben, und bekannt sind oder bekannt werden müssen mit den die ganze Kirche aufregenden und zerreißenden Streitfragen: daß in demselben Maße wir die Aufgabe haben sie in diese Wirren ein und durch dieselben hindurchzuführen. Natürlich nicht in allen Streit. Wenn zwei hochgelehrte Herren oder überhaupt noch so viel der Gelehrten auch den allerhitzigsten Streit unter einander führen über den Kanon über exegetische Untersuchungen über spitze dogmatische Begriffe: da wäre es eine Versündigung den künftigen Gliedern der Gemeinde auch nur ein Wort davon zu reden. Aber wo es wirklich die Kirche gilt, wo die Frage nach dem Grunde der Kirche und ihrem Ziel der einstigen Seligkeit nicht bloß von Theologen sondern bereits vom kirchlichen Volke ergriffen, und auf die lebhafteste die Ruhe der Häuser und Herzen störende Weise discutirt wird: da meine ich ist auch bereits zu den Katechumenen nach dem Maße ihres Bedürfnisses und ihres Verständnisses das Amt der Verkündigung zu üben, welches Paulus seinen Ephesern gegenüber ausübte. Es ist mir wenn ich nach diesem Grundsatz verfuhr, mitunter begegnet daß mir näherstehende Eltern meiner Katechumenen besorgt gefragt haben ob das nicht zu früh wäre; und ob ich da nicht wenngleich in der besten Absicht die Gemüthsruhe der mir anvertrauten zu sichern, das Gegentheil bewirkte und selbst die Zweifel gegen die ich schützen wollte hervorriefe. Ich habe darauf erwidert daß es allerdings sehr schlimm sei wenn Zweifel bereits in kindlichen Gemüthern Platz griffen, weil in kindlichen Gemüthern in der Regel noch dasjenige fehlt womit allein die Zweifel niedergeschlagen werden können — die Fülle der christlichen Erfahrung. Denn diese die Stimme des heiligen Geistes, nicht die Wissenschaft ist die entscheidende Waffe im Kampf mit dem Zweifel. Diesen kann man nie wegkehren sondern nur wegle-

Digitized by Google

ben, und vermag durch alles Lehren nichts zu thun als bereits vorhandenes Leben über sich zu verständigen. Aus diesem Grunde habe ich es denn für eine Versündigung erklärt muthwillig Zweifel zu wecken, aber ich habe bestritten daß ich erst dieselben brächte, da sie vielmehr namentlich in dem bewegteren Leben größerer Städte den Kindern fast auf der Gasse anfliegen. Da also die Katechumenen dennoch hören von allem wenigstens von vielem was jetzt die Zeit bewegt, und so manchem den Grund des Glaubens erschüttert: so ist es besser daß sie es durch mich vernehmen gleich mit der Widerlegung des Zweifels. Ich würde glauben bei anderem Verfahren ein Miethling zu sein, der flieht oder träge und unthätig verharrt, wenn er den Wolf schon nahen sieht. Ich würde glauben mein Seelsorgeramt schlecht zu verwalten, wenn ich nicht nach Kräften auch die jüngeren Glieder der Gemeine ausrüstete gegen die Gefahr des Antichristenthums, aber auch der Engherzigkeit im Christenthum, von welcher niemand besser weiß welche unsägliche Qualen sie in die Gemüther bringt als wer selbst mit diesen Qualen gekämpft hat. Aber weiter. Die Hauptspitze der gegenwärtigen Streitigkeiten ist der Streit um die kirchliche Lehre und ihre Geltung in der Gemeinde. Hat der Katechumenenunterricht auch auf diesen Streit Rücksicht zu nehmen? oder gleich weiter gefaßt, hat er überhaupt eine und welche Stellung zur kirchlichen Lehre? Ich glaube er hat eine sehr bestimmte Stellung zu ihr, und ist gar sehr an ihre Behandlung gewiesen. Man kann sagen der K. U. hat es wie überhaupt die Predigt rein und allein mit der Verkündigung seligmachender Wahrheit zu thun, abgesehen von irgend welcher Fassung derselben. Gut. Die seligmachende Wahrheit ist aber niemals etwas so allgemeines in ihrer Verkündigung von zeitlicher Erscheinung losgelöstes: sondern die Wahrheit ist überall konkret, die höchste Wahrheit ist Person — Christus — der historische Christus. Alle Verkündigung der Wahrheit knüpft sich an seine Person; aber alle Verkündigung seiner geht auch selbst wieder immer, und ist auch unter uns eingegangen in eine bestimmte historisch gewordene Gestalt. Unsre gesammte Predigt wenigstens die Predigt der Kirche im Ganzen athmet durchaus noch den reformatorischen Typus: Katechismen Gesangbücher Agenden enthalten zwar nicht dogmatische Untersuchun-

Digitized by Google

gen, aber Ausdrücke und Formen welche die Frucht sind von den dogmatischen Untersuchungen der reformatorischen Zeit; sie sind gar nicht zu verstehen, wenn nicht diese Ausdrücke aufgeschlossen werden. Unsre Predigt bleibt fruchtlos, oder ist wenigstens in Gefahr das christliche Leben das sie pflanzt von dem Zusammenhange des früheren Lebens loszureißen: wenn sie sich nicht überall und schon in ihren frühsten Anfängen an die reformatorische Predigt anlehnt. Das ist das Unglück und die große freilich in Unwissenheit begangene Versündigung früherer Geschlechter, daß sie dies Anlehnen an die kirchliche Lehre in ihrer geschichtlichen Gestalt so vielfach versäumt haben. Daher die Unkenntniß das Mißverständniß und die scheinbare Abneigung unsrer Zeit gegen gemeine kirchliche Lehre. Man behandelt die christliche Wahrheit abstrakt d. h. losgelöst von ihrer Entwicklung die sie unter uns gewonnen hatte: wie das Gras alle Tage frisch aus dem Boden hervorsprießt. So ist sie aber nicht; sie ist ein Baum der immer neue Zweige Blätter Früchte treibt, aber auch die neuen Früchte sind Früchte an dem alten Baum. Das verkennt unser Volk, weil man es nie darüber belehrt hat. Nur darum. Das Volk ist nicht unchristlich, nicht unprotestantisch. Auch wo es unkirchlich erscheint, ist das oft nur weil es die Kirche nicht versteht, sich unter der ihm gar nicht bekannten Kirchenlehre das allerabentheuerlichste und abergläubischeste vorstellt, und bei jedem Zurückgehen auf dieselbe argwöhnt es solle ihm der Satan mit Pferdefuß und Schwanz gebracht werden. Deutet ihm nur die Kirchenlehre. Je mehr es dieselbe kennt, um so mehr wird es sie anerkennen und ihr zufallen. — Also der K. U. hat nach meiner Ueberzeugung jedenfalls nicht mit der Mittheilung der christlichen Wahrheit in abstracto, nicht auch mit der Mittheilung der christlichen Wahrheit in ihren Anfängen sich zu begnügen; sondern er hat sich an die konkrete Gestalt anzulehnen, die die christliche Wahrheit in unsrer Kirche gewonnen und in ihren Bekenntnißschriften ausgesprochen hat. Aber eine andre Frage ist die, wie hat er das zu thun? Hat er die kirchliche Lehre rein nur mitzutheilen, oder hat schon er das Recht und die Pflicht dieselbe zu sichten, und schon die christliche Jugend zur Unterscheidung und Prüfung auch der kirchlichen Lehre anzuleiten? Diese Frage kann nur von denen übergangen

Digitized by Google

oder verneint werden, welche gar keinen Unterschied zwischen seligmachender Wahrheit und kirchlicher Lehre statuiren, und behaupten daß absolut kein Mensch selig werden könne als wer die kirchliche Lehre bis in ihre äußersten Spitzen mit zustimmendem Glauben erfasse. Wer das aber nicht behauptet, wer nur zugesteht, daß es viele Punkte der Lehre giebt die zur Seligkeit gar nicht oder nur weniger nöthig sind als andere; der ist auch schon in dem Fall, wenn er recht zur Seligkeit anleiten will und selbst will selig werden, eine Sichtung in der Kirchenlehre anzustellen, und die ihm anvertrauten zu ähnlicher Sichtung anzuleiten. Der kann in den Fall kommen schon seinen Katechumenen sagen zu müssen: es hat in der Kirche Zeiten gegeben in denen man behauptet hat es könne Niemand selig werden, als wer die Lehre von der Dreieinigkeit so annehme wie sie das Athanasianum darstellt; aber im Namen des seligmachenden Herrn, im Namen des Herrn der dem Schächer am Kreuz ohne Athanasianum die Seligkeit verhieß, im Namen des Herrn der jenem gichtbrüchigen zu seinen Füßen die Sünden vergab obwohl derselbe gar kein Wortbekenntniß abgelegt hatte, im Namen des Herrn sage ich euch, darnach wird euch euer Herr nicht fragen. Und sowie er in diesen Fall kommt — und er kann und wird bei manchen Lehren in diesen Fall kommen —: da ist er denn auch in dem Fall thun zu müssen was jetzt so schwer verpönt werden will, daß er der als echt kirchlicher Mann durch und durch in die Symbole *eingeht*, in demselben Maße mit aller Kraft um seiner und andrer Seligkeit willen *gegen* dieselben *angehn* muß. Ob er sie dabei nennt oder nicht nennt ist Nebensache. Aber er wird sie auch nennen müssen, wenn er solche Katechumenen hat denen er es schuldig ist daß er mit ihnen die vorzüglichsten der Symbole bespreche. Aber unsre Katechumenen sollen ja keine Theologen werden? aber man bringt ihnen ja erst da den konfessionellen Eifer bei? man fanatisirt sie ja für oder gegen die Symbole? Nein, das thut man so nicht. Man führt sie nur zu der Erkenntniß daß es viele Dinge giebt, über die einfache Christen nie werden urtheilen können, man lehrt sie sich bescheiden; und erzieht sie die freilich noch nicht Männer in Christo sind, daß sie einst Männer in Christo werden, die sich nicht auf Luther oder sonst wen sondern nur auf Christum

Digitized by Google

stützen, und die sich um so weniger für oder gegen Symbole fanatisiren je mehr sie von denselben wahre Kenntniß haben. Ja meine Brüder: es wird nicht besser mit unsrer Kirche als bis wir selbst Männer in Christo, all unser Wirken so einrichten daß wir bemüht sind überall Männer in Christo zu ziehen. Bei jedem andern Handeln wo wir unsre oder irgend eine andre Autorität als die des alleinigen Herrn wie einen Strick den Leuten über den Nacken werfen: bringen wir es — abgesehn von aller andern Verantwortung — dahin daß die Leute entweder unwillig diesen Strick abwerfen, oder uns selbst einen viel ärgeren daraus drehen. Habe ich einen mir theuren Bruder aus dem Altlutherthum recht verstanden, so mußten die Vorsteher der nach Südaustralien ausgewanderten Gemeinde alle symbolischen Bücher auswendig wissen. Jetzt geht diese Gemeinde gegen ihren Pfarrer an, der solchen konfessionellen Eifer in ihr gewirkt hat, weil er ihr nicht orthodox genug ist. Natürlich sie sind nicht zur Freiheit in Christo erzogen; darum begegnete ihnen was geknechteten immer begegnet, entweder alles Joch zu zerbrechen, oder viel schlimmere Herren zu werden. Darum zur Freiheit in Christo müssen wir auch die Katechumenen schon anleiten. Sehe jeder wie er es thue. Ich habe dabei zwei Kanones. Der erste heißt: Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte, nicht Luthers nicht der Kirche aber auch die meinigen nicht. So lehrt die Kirche — darauf will ich selig werden — hier ist die Schrift: prüfet selbst wodurch ihr einst meinet vor dem Herrn zu bestehen. Der andere: wehe dem der einen dieser Kleinen ärgert. Ich bitte Gott daß ich nie ein kindlich Gemüth verwirre; wo ich sie zur Prüfung anleite, da sind es Gewissenssachen an denen Seligkeit hängt. — Und nun zum Schluß die Frage, wann hat der K. U. zu endigen? Nach dem früheren liegt die Antwort da: nicht eher als bis jene Mündigkeit eingetreten ist, d. h. bis die Katechumenen den Herrn kennen und den Mund haben ihn zu bekennen. Ich glaube der Schluß tritt faktisch häufig früher ein. Es werden wohl nicht wenige konfirmirt die noch nicht zu unterscheiden wissen was zur Seligkeit dient, oder die noch nicht von Herzen bekennen können. Die Ursache davon liegt in einem Doppelten. Das eine ist das eiserne Netz der Staatskirche, das fängt alle ein, und nöthigt uns manche völlig unreife

Digitized by Google

zu konfirmiren, die wir nicht konfirmiren in die Kirche hinein zum Altar, sondern in das gewerbliche Leben hinein zum Pfluge zur Werkstatt zum Schusterschemel. Andrerseits liegt es in einem gewissen Kleinglauben der Kirche oder der Diener der Kirche, daß sie die Einsegnung verfrühen, gleich als ob sie später nicht zu erreichen wäre. Sie machens wie die Dorfbuben: die nehmen die Jungen aus den Nestern, ehe sie fliegen können; denn wenn sie flügge geworden sind, kriegen sie sie nicht. So meint mancher die noch unmündigen in die Kirche einführen zu müssen. Hat er ein Bewußtsein davon daß die Mündigen nicht kommen würden? Fürchtet er daß man bei größerer Reife und Stärke des Gewissens nicht mehr zu allem dem das Ja geben werde, wozu man es jetzt noch giebt? —

Ein vierter Redner.

Die Frage nach Zweck und Methode des K. U.s ist aus dem Begriff der Konfirmation zu beantworten, wie derselbe schon von andern angegeben ist. Indeß zur Mündigkeit gehören nicht nur Pflichten, sondern wesentlich das Bürgerrecht in der Kirche. Dies Recht ist im Grunde die vom Vater durch den Glauben an seinen Sohn geschenkte Gnadengabe des Rechts der Kindschaft in der unsichtbaren Kirche. Da aber die unsichtbare Kirche als Reich Gottes zugleich eine sichtbare sein soll, so wird das Bürgerrecht mittelst der Konfirmation zugleich für die sichtbare Kirche ertheilt, und der Konfirmationsschein wenn er kirchliche Bedeutung hat ist der kirchliche Bürgerbrief. In der evangelischen Kirche soll ja jedes mündige Mitglied an seinem Theil („nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in seiner Maße") mitwirken, „daß der Leib wachse zu seiner selbst Besserung." Sollen nun die Katechumenen „zugerichtet werden zum Werk des Amtes dadurch der Leib Christi erbaut wird;" so müssen sie mindestens eine Anschauung von der Gliederung oder dem Organismus des Leibes dessen Glieder sie werden sollen empfangen, wodurch zugleich die Einsicht ermöglicht wird wie jedes Glied durch diese organische Verbindung mit den übrigen vom Haupte aus beseelt wird. Hierdurch ist auch der Anfang des eigentlichen K. U.s bestimmt. Denn nachdem der vorangegangene häusliche und Schulunterricht Einzelheiten mitgetheilt hat, beginnt der K. U. damit die organische Verbindung zur Gemeinschaft des Geistes etwa in folgender Weise einzuleiten. Christus

Digitized by Google

wollte auf den Felsengrund des apostolischen Glaubens seine Gemeine (Kirche) bauen, welcher Bau am Tage der Pfingsten in Angriff genommen wurde, indem die Wiedergebornen anfingen nicht bloß aufeinander sondern auch miteinander zu wirken. „Die nun sein Wort gern annahmen, ließen sich taufen und wurden hinzugethan; - sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre in der Gemeinschaft im Brodbrechen und im Gebet." Diese Stiftungsurkunde ist der fundamentale Leitfaden für den K. U., indem sie zugleich die Glaubens- und Sittenlehre enthält. Es lassen sich aber die Theile nicht einzeln jeder für sich genommen nach einander absolviren, so daß er erst von Gott dem Vater handelte dann von Gott dem Sohne u. s. w., was ja auch mit dem Wesen des Organismus streitet; sondern man kann jeden Theil nur im Zusammenhange mit den übrigen verstehen, in der Wechselwirkung der Glieder unter sich, dem Einfluß des Ganzen auf den Einzelnen des Einzelnen auf das Ganze, um zu einer Vorstellung von der Gemeinschaft des Geistes in der evangelischen Kirchenordnung zu gelangen. Der Konfirmandenunterricht ist dem Aufblühen einer Knospe zu vergleichen: die in jener Stiftungsurkunde gegebenen Grundzüge der apostolischen Gemeine sind die Knospe, die sich im K. U. nach Anleitung des N. T.s zur Blüthe entwickelt. So kann Einsicht in die Rechte und Pflichten in die Nothwendigkeit der kirchlichen Gemeinschaft erreicht, und mit dem geistigen Impuls der Bürgersinn erweckt werden. Gelingt das auch nicht bei allen nach Wunsch, so hat dann doch der Katechet behufs der Konfirmation seine Schuldigkeit gethan; es ist dann doch eher auf künftige Arbeiter im Weinberge des Herrn, auf tüchtige Mitglieder in Presbyterien und Synoden, überhaupt auf solche Gemeineglieder zu rechnen die empfänglich und selbstthätig im kirchlichen Leben sich als lebendige Glieder bewähren; und im Uebrigen geht doch keiner der Glaubens- und Sittenlehre verlustig, wenn er zur Erkenntniß derselben fähig ist. Wenn wir uns aber schon der Intention nach mit dem Stückwerk des vorbereitenden Kinderunterrichts — wobei nur Gäste und Fremdlinge zu denken sind — begnügen, und es gar nicht einmal auf jene Entwickelung durch welche das Bürgerrecht und die Bürgerpflicht erkannt werden anlegen, und dessenungeachtet die unmündigen Kinder einsegnen

Digitized by Google

wollen oder müssen: so dürfen wir solche Einsegnung nicht für Konfirmation halten.

Ein fünfter erklärte im Wesentlichen seine Uebereinstimmung mit dem zweiten. Nur nahm er die Ordnung des lutherschen Katechismus in Schutz, weil man mit dem Bewußtsein der Sünde nothwendig den Anfang machen müsse. Auch behauptete er den lutherschen Katechismus beibehalten zu müssen, weil er als Diener der Kirche die Kirchenlehre zu lehren gehalten sei. Auch könne man den Unmündigen noch keine Abweichungen von der Kirchenlehre beibringen, bei Gymnasiasten ginge das eher an, weil da ein höheres Maß des Glaubens vorauszusetzen sei. In Bezug auf die Methode erklärte er längere Vorträge bei ungebildeten Kindern für ungeeignet, bei diesen müsse mehr das Gefühl angesprochen werden.

Ein sechster erinnerte daß bis jetzt doch die Schule noch zu kurz gekommen sei.

Ein siebenter.

Der Anfang. Es ist gesagt worden man müsse gar keine Voraussetzungen machen. Dann dürften wir aber auch keine getauften Kinder nehmen. Der Prediger ist nicht Missionar, sondern Prediger an einer christlichen Gemeinde. Die Kinder sind bereits Christen durch die Taufe; und mögen sie auch noch so sündig und entartet sein, so läßt sich ihnen daraus nur um so besser und wirksamer ihre mit der Taufe empfangene Verpflichtung zu christlichem Leben nachweisen. An diese Grundlage muß der Unterricht anknüpfen; und dahin arbeiten daß sie erkennen was sie im Hause und in der Schule gelernt haben — und das ist nicht so wenig; also daß sie sich selbst als Christen erkennen, als sündige und von Christo schon erlösete Menschen, in denen nur die Erlösung noch nicht vollbracht und entfaltet ist. Der K. U. ist ja nichts weiter als die Vorbereitung der Kinder für den Genuß des h. Abendmahls; wie er ja nur aus diesem Gesichtspunkte im 17. Jahrhundert entstanden ist. Zum Genuß des Abendmahls macht aber nicht eine hohe Weisheit würdig; sondern der ist würdig der da spricht „Gott sei mir Sünder gnädig", und der die Gnade schaut in Christo Jesu. Das Ziel ist also nicht daß einer ein vollständiger Bürger sei in der Kirche, der sein Bürgerrecht wisse selbstständig zu gebrauchen. Sondern wenn

Digitized by Google

ein solcher nur bis dahin gelangt daß ihm der Glaube im Herzen wohnt, mag er auch die Entfaltung desselben nach den verschiedenen Lebensbeziehungen hin noch gar nicht gefaßt haben, wenn er nur dahin gekommen ist daß er treu sein will dem Herrn nach dem Maße seines Alters: dann wird der Herr sagen „Ei du frommer und getreuer Knecht du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude." — Der Schulunterricht muß vor Allem darauf ausgehen das Vorgetragene zur Erkenntniß und zur Auffassung mit dem Herzen zu bringen, weniger darauf wie er in den Kindern ein abgeschlossenes Ganze hervorbringe: da ist die biblische Geschichte in den Thatsachen der Offenbarung an der Stelle. Der K. U. soll dies zu einer Einheit verarbeiten, und den Kindern die Befähigung geben aufzufassen was ihnen die christliche Kirche von nun an bringen wird. Darum aber auch dürfen wir ihnen nicht unsre eignen Gedanken und Systeme bieten, sondern müssen geben den übereinstimmenden Inhalt der christlichen Bekenntnisse.

Ein achter.

Viele Redner sind etwas hochgeflogen. Mir gilt das Wort des Herrn „haltet euch zu den niedrigen"; denn ich habe es mit ganz schlichten Landleuten zu thun. Frage ich was ist Amtspflicht für den K. U., so ist mir das wichtigste daß wir einen kirchlichen Standpunkt haben. Die Kirche übergiebt uns die Kinder, der Kirche sind wir Rechenschaft schuldig über diesen Theil des Amtes. Den Inhalt hat uns die Kirche gegeben, das ist der kleine lutherische Katechismus, daran müssen wir uns halten. Möchten wir doch alle wie Luther Schüler des Katechismus bleiben unser Leben lang. Den haben die Zersplitterungen unsrer Zeit noch nicht zersplittert. Die Zerwürfnisse unsrer Zeit sind meist konfessionelle; der Katechismus ist abgefaßt zu einer Zeit wo dieselben noch nicht begonnen hatten, darum paßt er für uns alle. — Sodann ich sagte es seien viele hochgeflogen; d. h. sie stellen sich auf einen Standpunkt, als sollte das allerhöchste erreicht werden was überhaupt durch das geistliche Amt erreicht werden kann. Aber die Kinder leben 12 Jahre in einer Familie und 6 Jahre in der Schule, bei uns sind sie höchstens 2 Jahre jede Woche 2 Stunden. Wir müssen uns beschrän-

Digitized by Google

ken, wir müssen nicht mehr erreichen wollen als was wir unter den gegebenen Verhältnissen erreichen können. Freilich ist Christus lebendig in der Kirche, aber der lebendige Christus hat Gestalt, die will das Volk sehen und haben. Die Gestalt Christi welche unsre Jugend im K. U. sehen kann ist allein die Lehre, und zwar die Lehre in der Gestalt wie sie der lutherische Katechismus formulirt, das ist für sie die lebendigste Gestalt. Ein andrer Grund. Wollen wir keine Gehülfen für den K. U.? Doch gewiß. Einmal sind es die Lehrer; dann aber auch die Familie, an die Hausväter richtet Luther seinen Katechismus, und der Unterricht darin ist früher nur im elterlichen Hause gewesen. Die sollen unsre Gehülfen werden. Wer nur das Volk kennt, der weiß daß bei dem Volke viel auf die Form ankommt; und darum muß den Kindern der Lehrinhalt von uns in derselben Form gebracht werden als von den Eltern. Und wer möchte eine bessere Form finden! Ferner Rechenschaft geben können wir von dem Glauben nur durchs Wort, und da ist wieder der Katechismus das volksmäßige Wort, er ist die Laienbibel. Also meine ganze Rede: Bitte für die Laienbibel, laßt sie uns nicht gering achten; und wo wir nicht beistimmen, laßt uns demüthig herniedersteigen, es steht vielleicht noch manches darin sehr hoch für uns.

Ein neunter.

Ich fühle mich stark affizirt durch die starken Worte welche gegen die Landeskirche gesprochen sind. Ich bin ein Diener der Landeskirche, und rechne mir das zur Ehre. Man sagt die Landeskirche nöthige zu konfirmiren, wo man es sonst nicht thäte. Mich hat in 15 Jahren meines Amtes die Landeskirche noch nie genöthigt einen zu konfirmiren, den ich sonst nicht konfirmirt hätte. Im Gegentheil sei nur recht treu als Diener der Landeskirche, konfirmire nicht wo du es nicht vermagst, so wird der Landeskirche geholfen werden. — Sodann ist gesagt worden, man lege mit Bekenntnissen den Kindern eine Last auf den Nacken die sie nicht zu tragen vermöchten. Aber konfirmiren wir denn auf das Athanasianum? Wir thun's doch nur auf das Apostolikum. Das aber kann jeder der wirklich Glauben hat bekennen. Wir lassen die Kinder bekennen Jesus Christus sei „empfangen von dem heiligen Geist"; legen wir ihnen damit ein Joch auf? Wer an die Gottheit Christi glaubt, der kann

Digitized by Google

auch sehr gut jenen Satz bekennen. Ferner „Auferstehung des Fleisches": das ist ja doch nur die Lehre die der Apostel 1. Corinth. 15 vorträgt. Also dasselbe ist ganz unverfänglich. Und wenn man das als gemeinsame Grundlage ausspräche, dann würde man gewiß auch Br. Düsterhaupt damit beruhigen können; dessen brüderliche Rede wohl eine brüderliche Antwort verdient hätte.

Ein zehnter.

Ich will nur einige Aeußerungen angreifen. Ich glaube nemlich daß wir leicht in Versuchung gerathen in Betreff des K. U.s Fehler zu machen durch eine mangelhafte Ordnung unsrer Kirche, besonders dadurch daß die Konfirmation in ein Alter fällt in welchem sie an den Meisten wegen völliger Unreife eine rein äußerliche Ordnung bleibt. Wir haben das ganz richtige Bewußtsein, daß denen die für Bürger der Kirche erklärt werden sollen auch über alle Angelegenheiten der Kirche gründlicher Unterricht ertheilt werden müsse; und da wir sie nun eben nicht in späterem Alter haben, so müssen wir (schließt man) ihnen jetzt diesen geben. Aber eben den Schluß bestreite ich. Weil wir sie nur bis zum 14ten Jahre haben, gerade darum müssen wir ihnen eine ihrem Alter entsprechende Nahrung geben: Milch nur müssen wir ihnen geben, nicht Brod, das sie nicht verdauen können. Zu diesem für sie unverdaulichen Brod rechne ich Ausmalungen des Reiches Gottes in seiner Entwicklung, Ausführungen über die Zweifel und Meinungen der Gegenwart u. dgl. Diese (ich möchte sagen) Stahlkur darf erst vorgenommen werden an dem Menschen, wenn er sie gebrauchen kann; sonst wird sie ihm zum Gift. Ich halte es da mit den ängstlichen Eltern. Kommen die Zweifel später: so wird sich schon für ihre Ueberwältigung sorgen lassen, besonders durch eine liebevolle Seelsorge, die sich auch recht anschließt an den Gedankenkreis der Leute, so daß auch die einfältigsten sich nicht scheuen ihre „dummen Gedanken" (wie sie sagen) herauszusprechen. Haben wir einmal solche Kinder die nicht weiter kommen, so ist das auch gar kein so großer Schade. Die Leute niedrigen Standes entscheiden in den meisten Dingen nach ihrem religiösen Instinkt, wie die Frauen denen wir doch darum nicht weniger Frömmigkeit zuschreiben, und wissen sich in vorkommenden Fällen schon zu helfen. So ein sehr geringer Mann in

Digitized by Google

meiner Gemeinde — dem wollte ein Spötter seinen Glauben dadurch verdächtigen, daß er ihm vorerzählte was in der Bibel all für Unsittlichkeiten ständen, und wie z. B. der Prediger Salomo lehrte daß man gar nicht für ein künftiges Leben sorgen solle u. dgl.; er aber antwortete ihm (ohne jemals über das Verhältniß vom Alten T. zum N. belehrt worden zu sein), nun wenn das auch im Salomo steht, so haben wir ja doch den der größer ist als Salomo. Einem anderen schlichten frommen Manne wurde sehr zugesetzt von den separirten Lutheranern daß er zu ihnen übergehe, weil er ja bei ihnen erst die volle Wahrheit finde. Er antwortete ihnen. Mein Prediger predigt mir ja Christum, und stellt so hohe Forderungen an mich, daß ich alle meine Kräfte aufbieten muß um diesen nachzukommen, und doch täglich mit Kummer wahrnehme wie weit ich dahinter zurückgeblieben. Sollte ich aber einmal das alles vollständig begriffen haben was er mich lehrt, und die Gebote erfüllt haben die er mir im Namen Christi vorhält, und darinnen noch nicht selig sein: dann werde ich zu euch kommen. — Können wir also die Kinder nicht im Einzelnen unterrichten, so ists genug wenn wir ihnen Milch geben; sie werden sich dann schon von selber weiter entwickeln.

Der zweite Redner fügte noch einige Bemerkungen hinzu. Es ist gesagt worden man dürfe nicht die einzelnen Lehren so hinter einander vortragen. Ich habe gar keinen Begriff davon wie man es anders machen könne. Dies Verfahren wo man die 3 Artikel der Reihe nach durchnimmt, ist eben so gut mit dem Aufblühen einer Knospe zu vergleichen: im ersten Artikel ist schon das ganze Christenthum wie in einer Knospe enthalten, im dritten ist dieselbe vollkommen aufgeblüht. Weiter. Man hat besondern Nachdruck auf den lutherschen Katechismus gelegt. Ich gebrauche auch denselben, wiewohl ich reformirt geboren und erzogen bin und nachher unirt geworden mit ganzer Seele. Aber darum kann ich ihn nicht für eine verbindliche Norm ansehen. Auch Luther wenn er sagt daß er Schüler des Katechismus bleiben wollte, so hat er nicht gemeint seines Katechismus. Denn der Katechismus ist gar nicht sein Werk. Luther hat nichts dazu gethan als die Erklärungen. Sonst hat er alles nur aufgenommen wie er es vorgefunden: so waren

Digitized by Google

die zehn Gebote längst nach dieser Eintheilung in drei und sieben vorhanden, so das Gebet des Herrn mit der Form „Vaterunser", so das Glaubensbekenntniß in der lutherschen Gestalt schon vor Bonifazius. Die Stücke des Katechismus waren das einzige was in der großen Dürre des Mittelalters im Volke dem auch die Bibel entzogen war, den Glauben erhalten und nähren konnte. Ob aber Luthers Erklärungen angenommen werden oder nicht darauf kommt nichts an, sondern daß der Glaube der in den Stücken des Katechismus ausgesprochen ist, und den auch Luther mit den angeführten Worten bezeichnen wollte, festgehalten werde. Das kann auch wohl nur jener Br. gemeint haben, der von seiner Erziehung aussagte daß sie einer kirchlichen Zeit angehöre, nemlich daß er im lutherschen Katechismus erzogen sei; sonst ist unsre Jugendzeit (wir sind ziemlich gleich alt) nicht gerade sehr altkirchlich gewesen. Daß aber der lebendige Glaube des Katechismus in der Konferenz irgendwie angegriffen oder in Zweifel gezogen worden wäre, wird wohl niemand nachweisen können.

Der dritte Redner berichtigt.

Ich ersehe aus den freundlichen Erwiderungen verschiedner Brüder, daß ich durch die Eckigkeit meiner Rede Mißverständnisse veranlaßt habe, die ich berichtigen muß. Ich fliege nicht hoch, ich fliege nur frei, und will mich nur nicht am Bindfaden halten lassen. Ohne Bild. Ich stellte zwei Kautelen auf „Ihr seid theuer erkauft u. s. w.", und glaubte dadurch gegen alle die Einwürfe mich gesichert zu haben die mir nachher gemacht sind. Das Wesen des K. U.s besteht darin: denen die bereits Sehnsucht nach dem Herrn haben, in denen das Leben des Herren bereits angefangen hat — als solche müssen wir unsre Katechumenen denken —, Festigkeit Klarheit und Freiheit in dem Herrn zu bringen. Hierin möchte (beiläufig gesagt) sein unterscheidendes vom Schulunterricht liegen: Schulen hat es auch unter Nichtchristen gegeben, K. U. wird nur christlich angeregten ertheilt. Das Minimum das der K. U. erreichen soll ist: daß einer bekenne ich bin ein Christ, und will durch Christum selig werden. Das Maximum ist: daß einer bekenne ich bin ein Christ, und will durch Christum selig werden. Ich habe nicht verachtend vom Schusterschemel gesprochen, sondern zürnend. Der christliche Schuster ist mir

Digitized by Google

mehr werth als der gelehrteste Theologe, wenn ihm eben das fehlt wodurch jener ein Christenmensch ist. Denn mag der Gelehrte alle Gelehrsamkeit besitzen, so hat er in diesem Fall höchstens das Wissen von der Religion — und das ist gar nichts; während jener Religion hat — und das ist alles. Ich fordere nichts als Glauben den allereinfältigsten und allermächtigsten Glauben, d. h. daß einer sich hingebe dem Erlöser zur Heiligmachung und Seligmachung. Ich meinte aber wir müßten viele einsegnen die diesen Glauben nicht haben; und die dennoch eingesegnet werden müssen, weil sie 14 Jahr alt sind den Taufschein haben und Michaelis in die Lehre kommen. — Ich habe von Mündigkeit geredet, nemlich daß alle zur Mündigkeit erzogen werden sollen. Damit habe ich nicht gemeint daß denen die nur Milch brauchen unverdauliche Speisen gegeben werden sollen. Ich werde mich nicht so versündigen meine armen unmündigen Kinder mit Dingen zu beläſtigen, die Männern zu schwer sind. Aber ich meine wenn einer nun nach Brod verlangt, so soll man ihm nicht sagen nein du kriegst nichts als Milch, denn mehr gebührt Dir nicht; im Gegentheil man muß sich dann nicht bloß freuen und geben, sondern man muß sogar dahin wirken daß dies Verlangen auch nach Brod entstehe. Ich soll Zweifel wecken auf meine Weise. Ich habe mich ausdrücklich dagegen verwahrt daß ich darauf ausginge, und das als die schwerste Versündigung bezeichnet. Aber ich habe auch gesagt daß die Zweifel schon da sind. Muß ich nicht: wenn mir bei so mancher Lehre das Antlitz meiner Katechumenen zeigt daß sie mit solchen Zweifeln bekannt sind, wenn ich aus der Seelsorge die Familienkreise kenne, wenn ich angegangen werde von den Kindern selbst. Ich erinnere mich meiner eignen Jugend. Es ist vom Athanasianum geredet, auf das werde ja nicht confirmirt sondern auf das Apostolikum. Die Lehre von der Dreieinigkeit hat mir schon als Katechumenen Mühe gemacht; und fand ich nicht eher Befriedigung, als bis ich mir ohne Anleitung dasjenige zurechtgelegt hatte, was ich nachher als sabellianische Ketzerei habe kennen gelernt. Es sind letzthin zwei Knaben zu mir gekommen, die mir kurz vor der Einsegnung erklärten daß sie sich nicht einsegnen lassen könnten, weil sie auf das Apostolikum nicht mit Ja zu antworten vermöchten. Sie gehörten zu den ernstesten und besten meiner Katechu-

Digitized by Google

menen. Der eine war in Unruhe warum man doch an die Person Christi glauben müsse, da wir doch seine Lehre hätten, und die nur zu thun brauchten. Beiläufig sehen Sie daraus daß ich im Unterricht die Person des Erlösers stark betont haben muß. Ich schlug an sein Gewissen, und er fühlte es daß wir einen Erlöser brauchen. Der andre hatte Zweifel über die Trinität. Ich konnte sie nicht lösen durch Mittheilung der Geheimnisse derselben, weil ich die selber nicht weiß. Aber ich fragte ihn, ob er sich Christo wolle ergeben zur Heiligung und Seligmachung; und er ahnte daß Christus eines sein müsse mit dem Vater, weil man sich sonst ihm nicht auf diese Weise hingeben könne. — Ich bin einfach sehr einfach im Unterricht; ich habe Schonung der Unmündigen, aber auch Achtung vor ihnen, ich führe sie daß sie mündig werden. Aber wie weit ich sie auch führe, ich führe auch die Mündigen wieder zur rechten Unmündigkeit. Wie viel sie verstehen, dies ist das Ziel alles Verständnisses welches ich sie lehre „Unser Wissen ist Stückwerk und unser Weissagen ist Stückwerk"; wenn ihr wollt selig werden, so könnt ihr's nur dadurch wodurch auch der Schumacher selig wird.

Ein elfter wollte nur die Bemerkung machen gegen den das Apostolikum so sehr betonenden Redner: daß allerdings der Satz „Auferstehung des Fleisches" ein unbiblischer sei, und gerade durch das angeführte 15 Kap. des 1 Corinth. als solcher erwiesen werde; denn eben dort rede der Apostel zwar von der Auferstehung eines himmlischen geistlichen Leibes, erkläre aber ausdrücklich (V. 50) daß „Fleisch und Blut das Himmelreich nicht ererben werden."

Gegen eben denselben bemerkte der erste Redner. Die wahre evangelische Kirche im Lande zerstören zu wollen ist unsittlich; könnte ich das gemeint haben, dann müßte ich die Zerstörung bei mir anfangen, denn ich gehöre der evangelischen Kirche im Lande an. Aber den schlechten Begriff „evangelische Landeskirche" zu zerstören, das ist eine sittliche Aufgabe.

Der achte. Ich wollte noch an einen ernsten Punkt erinnern. Es ist vielfach in den Erörterungen an die Einsegnung angestreift worden, und auf die Gewissensbedenken aufmerksam gemacht, daß dieser Schlußstein gelegt werden muß wo er eigentlich nicht sollte. Das Kriterium ist: wenn das Kind einen Taufschein hat, 14 Jahre

Digitized by Google

alt ist, und ein ganz nothdürftiges äußerliches Wissen besitzt. Aber in wie viele einzelne Fälle sind wir gekommen, wo wir mit Zittern und Zagen die Hände auflegen! Wollen wir uns nicht darauf besinnen, ob es nicht könnte dahin gebracht werden daß die Einsegnung nicht mehr die Bedingung sein soll für die bürgerlichen Rechte?

Der neunte. Wir sollen nur nicht confirmiren, wo wir es mit gutem Gewissen nicht können; wir sollen nur nicht so charakterschwach sein.

Ein zwölfter. Eins haben wir in unsrer Gewalt. Warum fangen wir nicht früher an, warum unterrichten wir nicht 3—4 Jahre? Ich habe das in meiner Gemeinde erreicht. Klagen wir darum nicht über die Kirche, sondern über unsere Bequemlichkeit.

Ein dreizehnter. Die Schwierigkeit bleibt, wenn es uns auch wirklich freigestellt wäre erst bei der Mündigkeit einzusegnen. Wer soll darüber richten ob der Glaube vorhanden sei? Wir? Dann sind wir Herren der Gemeinde. Das Presbyterium? Dann haben wir ein Glaubensgericht, und dazu die Zersplitterung der Gemeine. Zum Glauben gehört auch nicht daß ein Kind Rede und Antwort zu geben wisse, wir müssen nur darauf Acht geben ob sich in den Blicken des Kindes eine Bewegung ausspricht.

Der achte. Wer soll Richter sein? — Jeder über sich selber. Wer sich freiwillig meldet, den segne man ein.

Zum Schluß gab der Ordner eine Uebersicht über das Verhandelte. Er sprach noch ein Paar Worte über die Angelegenheit Düsterhaupt's. Die Versammlung habe die Discussion derselben abgelehnt, gewiß nicht um dem Bruder eine Unfreundlichkeit zu beweisen, sondern weil es ihr für die gemeine Sache als das Ersprießlichste erschienen. Freilich sei von einer Seite bemerkt worden, Düsterhaupts brüderliche Anrede hätte nicht ohne brüderliche Antwort bleiben sollen, zumal er gewiß mit einigen kurzen Bemerkungen wäre zu beruhigen gewesen. Dem Bruder Düsterhaupt sei der alte Glaube das apostolische Glaubensbekenntniß, und von besonderer Wichtigkeit seien ihm das „Empfangen von dem heiligen Geist" und „die Auferstehung des Fleisches"; es sei also sehr leicht gewesen ihn zufrieden zu stellen. Denn wir glaubten alle an die Gottheit Christi,

Digitized by Google

und glaubten alle an persönliche Fortdauer, folglich gerade das was jene Sätze des apostolischen Bekenntnisses aussagten; und wenn nur das einfach wäre ausgesprochen worden: so würden Düsterhaupts sämmtliche Bedenken in Beziehung auf die Versammlung gehoben gewesen sein. Aber er (der Ordner) könne dem nicht beistimmen; er glaube nicht daß Bruder Düsterhaupt und die Seinigen zufriedner sein würden als jetzt, wenn man ihnen gesagt hätte: Seht wir sind ja ganz einig; denn Euch wie uns ist Empfangensein von dem h. Geiste eben gar nichts Anderes als Einssein mit Gott, und Auferstehung des Fleisches gar nichts Anderes als persönliche Fortdauer. Ihm sei also nicht zweifelhaft, nämlich daß nur für eins von beiden würde Raum gewesen sein: entweder für die Besprechung über den K. U., oder für die Darlegung dessen was in der Versammlung über die einzelnen Puncte des apostolischen Symbols gedacht werde. Und da die Versammlung sich für das Erstere entschieden habe: so bitte er Bruder Düsterhaupt keine Unfreundlichkeit oder Unbrüderlichkeit darin zu sehen, am wenigsten eine solche die durch ein Paar einfache Erklärungen wäre zu vermeiden gewesen. Dann auf das über den Katechumenenunterricht selber Gesagte übergehend wünschte er der Versammlung Glück zu der großen Einigkeit, die sich selbst durch die verschiedensten Behandlungen des Gegenstandes hindurch ausgesprochen habe. Denn was den terminus ad quem betreffe, das dem Katechumenenunterricht zu steckende Ziel: so habe niemand ein anderes aufgestellt als daß unsre Kinder lebendige Glieder würden an dem Leibe da Christus das Haupt ist. Und die Differenzen möchten wol nur darauf hinauskommen: daß die Einen bemüht gewesen wären mehr nur das Minimum zum Bewußtsein zu bringen, nämlich die lebendige freie Empfänglichkeit für den Erlöser und für das Walten seines Geistes in der Gemeine, damit der gewissenhafte Geistliche sich die Entlassung seiner Katechumenen auch nicht über das rechte Maaß erschwere; die Andern aber vor allem einschärfen zu müssen geglaubt hätten, daß jenem Minimum ja nicht fehlen dürfe der lebendige Anfang des Maximum zu sein, nämlich des vollen activen Bürgerseins im Reiche Gottes, damit soviel als möglich niemand in die Zahl der mündigen Glieder der Kirche aufgenommen werde, der nicht schon begonnen habe das zu sein was

Digitized by Google

freilich bis ans Ende der Tage auch kein Christ aufhöre immer nur erst zu werden. — Den terminus a quo, den Ausgangspunkt für den Katechumenenunterricht anlangend: so verhalte es sich ähnlich. Sehr schön sei ausgesprochen daß wir im Katechumenenunterricht niemals rein von vorne anzufangen hätten, sondern immer nur bei einer Jugend an der die Familie und die Schule schon vorgearbeitet; und selbst der am wenigsten bei seiner Stadtjugend geglaubt habe voraussetzen zu dürfen, habe doch anerkannt daß sie von ihm Antwort begehre auf die Frage: „Was soll ich thun daß ich selig werde?" Schade nur daß nicht schärfer hervorgehoben sei, wie ja der Geistliche in seinem Zusammenhange mit den Familien und den Schulen immer selbst schon dafür zu wirken gehabt habe nur wohlvorbereitete Katechumenen zu erhalten. Freilich sei nicht zu leugnen, daß nur der Geistliche einer Landgemeine in dieser Hinsicht recht vortheilhaft gestellt sei. Aber auch in Städten und selbst in den größten sei wie für die Seelsorge überhaupt, so auch für die Einwirkung auf die erste Jugendbildung gewiß viel mehr freier Raum für den Geistlichen als gewöhnlich angenommen werde. Besonders aber scheine zu bedauern, daß die Frage über die rechte Theilung der Katechumenen übergangen sei. Denn sei es ausgemacht daß der Katechumenenunterricht bei jedem anknüpfen müsse an den Standpunkt auf dem er ihn finde, und sei auch das ausgemacht daß uns die Jugend sehr verschieden zukomme wenigstens in den Städten: so sei offenbar von großer Wichtigkeit zu untersuchen welcher Grad von Gleichheit der Katechumenen erforderlich sei, damit nicht dargeboten werde was der Eine zwar verstehe der Andere aber unmöglich verstehen könne; und dann auch welcher Grad von Ungleichheit, damit der größte Segen eines gemeinsamen Unterrichts nicht verloren gehe, nemlich der Segen einer gegenseitigen Förderung, die vergeblich erwartet werde wo nicht ein bestimmtes Maaß von Ungleichheit unter den Lernenden gegeben sei. — Soviel über die Vorfragen. Was nun den Inhalt betreffe: so sei von keinem Redner in Zweifel gestellt, daß es einerseits darauf ankomme den lebendigen Christenglauben in der Jugend zu erwecken und als einiges Lebensprinzip fest zu gründen, andrerseits darauf die rechte Erkenntniß dieses Glaubens anzubahnen. Eben so scheine allgemein anerkannt zu sein daß

Digitized by Google

wie keins von beiden durch das andere überflüssig gemacht werde, so auch beides nicht gesondert werden könne; sondern nur an und mit der Erweckung des Glaubens das rechte Denken darüber, und an und mit der Entwicklung der christlichen Erkenntniß der lebendige Glaube zu erzeugen und zu fördern sei. Freilich hätten nun Einige recht stark darauf gedrungen daß der Glaube in jedem ein *individuell* gestalteter werde; aber man habe sich auch entschieden dagegen verwahrt als wolle man dabei die Gemeinsamkeit im Glauben hintangestellt wissen, und besonders auch dagegen als dürfe der Geistliche es in seinen Katechumenen nur auf die Gestalt anlegen die Christus gerade in ihm gewonnen habe; Christus wolle und solle eben in jedem eine besondere Gestalt gewinnen wie er selbst sie gebe, nicht wie der Geistliche sie habe. Andere hätten besonders die Gemeinsamkeit im Glauben urgirt; aber niemand habe gemeint daß diese anders lebendig werden könne, als in einer Mannigfaltigkeit von individuellen Gestaltungen. Und so trete auch hier in der Conferenz diejenige Einheit der Ueberzeugung hervor, an der man sich allein freuen könne. Es könne scheinen als sei hier besonders die Frage zu kurz gekommen über die Stellung des Katechumenenunterrichts zu den confessionellen Differenzen; aber er (der Ordner) müsse gestehen daß er in dieser Hinsicht nichts vermißt habe. Oder könne entschiedener gefordert werden unser Katechumenenunterricht müsse rein evangelisch und durchaus antikatholisch gehalten werden, als wenn man von keinem Kirchenthume wissen wolle als mit der Freiheit jedes Christenmenschen, und von keiner Individualisation als in der sie alle erzeugenden und organisch verbindenden Gemeinsamkeit, und vor allem von keiner gemeinsamen und von keiner besonderen Gestaltung und von keiner Freiheit und von keiner Gebundenheit außer in Christo? Das aber finde gewiß jeder in der Ordnung, daß dieses Asketische anlangend niemand gesprochen habe von etwas das aus dem Katechumenenunterrichte auszuschließen sei, und niemand von Stufen die dabei gemacht werden müßten. Denn im lebendigen evangelischen Glauben sei nichts zu theilen; da sei nicht Eines das erste, ein Anderes das letzte, nicht Eines das Wesentliche, ein Anderes das Unwesentliche, sondern da sei überall nichts wo nicht überall das Ganze sei; da gebe es auch keine verschiedene Stufen

Digitized by Google

auf die man sich nach Umständen stellen könne, sondern da könne und dürfe jeder nur wirken mit dem vollen Maaße das ihm eben zu Theil geworden sei, und es mache sich ganz von selbst daß jeder Katechumene davon nur aufnehme nach dem jedesmaligen Maaße seiner Empfänglichkeit. Anders jedoch verhalte es sich mit dem didaktischen — mit der Glaubenserkenntniß, wie denn auch hier auf ein Innehalten verschiedener Stufen und auf Theilung des Materials mannigfach gedrungen sei. Der Redner wisse nicht, ob er überall richtig aufgefaßt habe. Seiner Meinung nach aber seien die verschiedenen Aeußerungen der verschiedenen Redner dahin zusammenzufassen, daß vornämlich zwei Stufen zu berücksichtigen seien: die eine, auf welcher mit dem ganzen Material des evangelischen Glaubens, mit der Erfassung Christi im Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit und Erlösungsfähigkeit, zuvörderst die biblische und asketisch-kirchliche Sprache angeeignet werde; die andere, auf welcher mit demselben ganzen Material eine so genaue Begriffsbestimmung erzielt werde als der Standpunkt der Katechumenen irgend zulasse, wobei aber jedenfalls alles eigentlich dogmatische — das thetische sowol als das polemische ausgeschlossen sei. Denn dieses liege insofern über den Horizont der Katechumenen hinaus als es wissenschaftlich sei, das heiße als die Begriffe dabei geformt sein müßten in ihrer gegenseitigen Beziehung auf einander; während auch die reifsten Katechumenen nur würden folgen können, wenn die Begriffe nur geformt würden in unmittelbarer Beziehung auf die Regungen des gläubigen Gemüths die sich darin abspiegeln sollten. Daß dabei die protestantische Erkenntniß genugsam gebildet werden könne sei deutlich, genugsam nämlich nicht zu einem aggressiven Verfahren gegen alle antiprotestantische Lehre, wohl aber zu Begründung einer so festen und klaren Einsicht unsrer Jugend in das protestantische Prinzip, daß sie katholischer Proselytenmacherei für immer unzugänglich bleibe. Ebenso werde sich daran auch regeln, wie weit jeder die Kirchenlehre vorzutragen und entweder zu rechtfertigen oder zu berichtigen habe. Denn das eigentlich wissenschaftliche in derselben werde niemals in Betracht kommen können; es werde also auch weder Raum sein für eine Apologie desselben, noch für eine Polemik gegen dasselbe; im Uebrigen aber werde niemand unter uns eine andere Ansicht haben als die, daß

Digitized by Google

eben nur die Kirchenlehre es sei die unsrer Jugend angeeignet werden solle, aber nicht als ein todter Buchstabe sondern als lebendige Anschauung, und nicht als ein Abgeschlossenes und Vollendetes sondern als etwas das nach allen Seiten hin immerwährender Reinigung und Bildung bedürftig sei und fähig. — Was zuletzt die Form betreffe: so sei des Sokratisirens nur beiläufig erwähnt, und zwar als einer Methode welcher sich der christliche Katechumenenunterricht entziehe. Er entziehe sich ihr aber nur, sofern es auf die Entwicklung der geschichtlich-christlichen Vorstellungen ankomme, nicht sofern es gelte aus dem Innern des christlichgläubigen Gemüthes theils mitgebrachte falsche Vorstellungen als solche nachzuweisen theils reine Vorstellungen herzuleiten; wie denn eben diese Ansicht allen Ansprachen zum Grunde gelegen, die uns auf so eindringliche Weise ermahnt hätten uns nicht zu todter Ueberlieferung von Lehrsätzen herzugeben. Daß aber niemand verlangt habe im Katechumenenunterrichte eine Trennung zu machen zwischen Allgemeinreligiösem und Christlichem und zwischen Glaubenslehre und Sittenlehre, das freue ihn den Redenden sehr; und er fühle sich dadurch in seiner Praxis bestärkt, in welcher er einer solchen Trennung nicht Raum gegeben habe. Er lebe der Ueberzeugung daß unsre Katechumenen frei bleiben könnten von Fanatismus gegen Andersgläubige, und offen für jedes Maß von Wahrheit das auch diesen zu Theil geworden sei: auch wenn man sie mit der Zumuthung verschonte zu unterscheiden, was in unserm Complexus von Religionswahrheiten das Christenthum nur adoptirt und modificirt, und was es dagegen rein aus sich selbst heraus producirt habe; er lebe ebenso der Ueberzeugung daß die Trennung von Dogmatischem und Ethischem für den Katechumenenunterricht in demselben Maße unbegründet und nachtheilig, als für die wissenschaftliche Behandlung der christlichen Lehre nothwendig sei. Und nun bitte er schließlich — und wie er nicht zweifle im Namen Aller, noch den herzlichsten Dank aussprechen zu dürfen für das was über den Werth des lutherschen Katechismus gesagt sei. Wer wünsche nicht einen Katechismus in der Hand der Katechumenen! Und wer wisse nicht wie störend jeder Katechismus sein müsse, den man nicht gebrauchen könne ohne ihn zu bestreiten! Wo also kein symbolischer Katechismus in Kraft sei: da werde es wol

Digitized by Google

dabei bleiben daß ein Katechismus fortwährend gewünscht, und dessenungeachtet jeder der sich darbiete werde abgelehnt werden. Wo dagegen ein symbolischer Katechismus Geltung habe: da werde man es sehr bedenklich finden müssen sich seiner nicht zu bedienen. Schlimm, wenn ein Katechismus — symbolisch oder nicht — ein Lehrgebäude sei. Das sei aber nur der lutherſche nicht, zu dem alle übrigen sich verhielten wie etwa das Athanasianum zum Apostolicum. Er enthalte entschieden das evangelische Christenthum, aber durchaus nur als Geist und Leben, gar nicht als Dogmatik oder Polemik; und auch was die Methode betreffe sei er absolut entfernt eine Fessel zu sein, denn er sei so eingerichtet, daß jedes Hauptstück sich eben so dafür eigne der Anfang zu sein als das Ende oder jeder andere beliebige Punct in der Reihe. Wenn das zweite Hauptstück das apostolische Glaubensbekenntniß so manchen ein Anstoß sei: so sei das kaum zu begreifen. Was es denn enthalte das nicht in der Schrift stehe? und wo es denn fordere dieses anders zu verstehen, als es in seinem ursprünglichen Zusammenhange verstanden werden müsse? Aber freilich, von anderer Seite scheine dies jetzt gefordert werden zu wollen. Doch das könne kein Grund sein sich des Apostolicum zu weigern; und es werde allen Interessen genügt, wenn man durch Wort und That entschieden kundgebe daß man eher alles zu leiden, als sich die freie und gewissenhafte Auslegung des göttlichen Worts durch irgendwelche menschliche Auctorität verkümmern zu lassen bereit sei.

Darauf sprach Platz ein ergreifendes die Zeitstimmung treu wiederspiegelndes Gebet, und sang die Versammlung ihr gewohntes Schlußlied „Die sich nach einem Meister nennen stehn alle auch für einen Mann" u. s. w. — Endlich ein gemeinsames Mahl.

H. Krause.

Digitized by Google

III.

Erklärung.

Zu den im vorigen Hefte dieser Monatsschrift von mir übersetzten Abhandlungen des Amerikanischen Theologen Dr. Channing über unitarisches Christenthum und einige der bedeutendsten Einwürfe gegen dasselbe, beabsichtigte ich mit wenigen Worten zu bemerken, daß die Mittheilung derselben in einem theologisch-historischen Interesse geschähe und in keinem anderen. Die Bemerkung unterblieb aus einem zufälligen, rein äußerlichen Umstande. Nun machen mich meine Freunde darauf aufmerksam, es wäre doch gut, daß ich dies nachholte, damit meine Absicht bei der Mittheilung jener Abhandlungen nicht mißverstanden werde. Könnte dieselbe nur mißverstanden oder mißdeutet werden von der consequenzmacherisch verdächtigenden Rechtgläubigkeit und beschränkte sich die Mißdeutung nur auf meine Person, so hätte ich mir dennoch diese Zeilen gespart. Denn wer hat einem „Bekenntnißlosen" einem „Pelagianer" „Demokraten" „Ungläubigen" „Halbgläubigen" „Lichtfreunde" ꝛc. und was ich Aermster sonst noch sein soll, gewiesen, daß er dem gegenwärtigen und zukünftigen Zorn jenes Tribunals entrinnen werde? Aber es möchten auch Wohlwollende zu dem Gedanken veranlaßt werden können, als ob etwa die Vertheidigung des Unitarismus zu den dogmatischen Tendenzen unsrer Zeitschrift gehören solle, und das lehne ich hiermit in meinem und meiner Freunde Namen ausdrücklich ab.

So viel mir bekannt ist, theilen meine Freunde zwar mit mir die Unfähigkeit, im Dogma von der Dreieinigkeit kirchlich rechtgläubig zu sein; allein es dürften wohl alle Theologen, deren Stimme von innerem Werth sein kann, darüber einverstanden sein, daß man darum noch kein Unitarier im hergebrachten Sinne zu sein braucht, wenn man sich die Athanasische Formel nicht aneignen kann, ja selbst wenn man, wie es mir ergeht, die Reception derselben durch die Reformatoren für einen beklagenswerthen Mißgriff und Widerspruch hält.

Wenn nun, wie ich nicht bezweifle, das dringende praktisch-kirchliche Bedürfniß da ist, die Trinitätslehre weiter zu bearbeiten und weiter zu führen, so dürfte es nicht ohne Interesse sein, Channing, den bedeutendsten Unitarier der neueren Zeit, zu kennen, wie ich denn überhaupt von der Bekanntschaft mit diesem edlen, tiefen, männlichen Charakter, dessen Theologie — was man auch in diesem und jenem Punkte etwa daran auszusetzen finde — wenigstens durch und durch von der Idee freier sittlicher Persönlichkeit getragen und geadelt wird, viel heilsam Anregendes für uns erwarte.

Sydow.

Digitized by Google

I.

Ueber das Hoheprieſterthum Jeſu Chriſti.

Von

Thomas.

Von meinem lieben, theuren Freunde und Bruder Hoffmann wird in ſeinem Sendſchreiben an den Prediger Jungk (Dezemberheft v. J.) von der ſogenannten vermittelnden Richtung d. h. derjenigen, die ſich an Schleiermacher, Nitzſch und ähnliche Männer anſchließt und in ihnen ihre ausgezeichneteren Vertreter ſieht, behauptet, ihr fehle das Hoheprieſterthum Jeſu Chriſti. Zwar wird dieſes Urtheil zurückgenommen, aber gleichwohl kehrt es zum zweitenmal wieder. Wie der Rationalismus in unſerm Herrn und Heilande nur den Propheten, ſo kenne die genannte Richtung in ihm nur den König. Es ſoll hier keine Vertheidigung beider dort ausdrücklich genannter großer Theologen verſucht werden. Ihre Schriften liegen aller Welt vor Augen, und wer ein gültig Urtheil haben will, laſſe es ſich nicht verdrießen, in ihnen die Acten des Proceſſes ſelbſt einzuſehen. Auch in Betreff des theuren Bruders ſelbſt hege ich am wenigſten die ſtolze Einbildung, ihn eines Beſſeren zu überzeugen. Bei der geiſtigen Schärfe, die ſchon als natürliche Kraft ihm verliehen, und die durch den heiligen Geiſt, durch die Liebe Chriſti, ihm zur Gabe der Gnade geworden iſt, bedarf es für ihn ſicherlich nur neuen, ſorgſamen Einblicks in dieſen Lehrpunkt bei beiden Männern, um dann ſein gefälltes Urtheil um ſo feſter und mit voller Begründung hinzuſtellen, oder daſſelbe zurückzunehmen. Aber

Digitized by Google

einen Anstoß gebe sein Sendschreiben zu einem Versuche, das Wesen des Hohenpriesteramtes Christi in kurzen Andeutungen uns zu vergegenwärtigen. Dabei waltet nicht die anmaßliche Hoffnung ob, über diesen Gegenstand Neues und Vollendeteres zu liefern, als in manchen trefflichen wissenschaftlichen Aufsätzen und Lehrbüchern vorliegt; sondern es soll nach 1 Petr. 3, 15 Antwort gegeben werden auf die an uns gestellte Frage nach unserm Glauben, da, wie ich gern zugestehe der Herz- und Kernpunkt des ganzen Christenthums hier in Anregung gebracht ist. Es soll das Folgende nichts weiter sein, als ein in meiner Schwachheit abgelegtes Bekenntniß, wobei ich jede Sorge fern halte, entweder von andern abzuweichen, oder das von ihnen Gesagte in meiner Weise noch einmal zu sagen.

Jedes Priesterthum, und also auch natürlich das Hohepriesterthum, das als eine Sonne alle einzelnen Strahlen priesterlichen Wesens in sich faßt, und von seinem Centrum aus dieselben in andere Punkte ergießt, ruht auf dem Bedürfniß seiner selbst, und auf dem Besitz dessen, wodurch es möglich wird, dies Bedürfniß zu stillen. So ergiebt sich eine zwiefache Voraussetzung. Die erste ist die, daß es einen Kreis, eine Gesellschaft, ein Volk giebt, welches mit der Gottheit zerfallen ist, und in seinem Zerfall mit derselben die in der Mitte gähnende Kluft selbst weder überspringen noch ausfüllen kann, daß also, soll es seinen Frieden mit Gott wiedergewinnen, es eines Anderen bedarf. Die zweite Voraussetzung ist, daß der Inhaber des Priesterthums, näher des Hohenpriesterthums, die Zerfallenheit mit dem höchsten Wesen hinter sich hat, daß er selbst mit der Gottheit in lebensvoller Einheit sich befindet. Und wie, soll es zum bewußten, mächtigen Verlangen nach dem Hohenpriesterthum kommen, auf der einen Seite bei dem Zerfallensein mit Gott zugleich eine aktive Feindschaft Gottes wider dies Zerfallensein, wider die Sünde, gefühlt werden muß; so muß auf der andern Seite im Inhaber des Hohenpriesterthums seine Einheit mit Gott als eine aktive, aus ihm heraustretende, seinem Volke sich mittheilende, sich darstellen. Nur so kommt's zur Realisirung des Priesterthums, die in nichts anderem besteht, als in der Wiederherstellung der Einheit zwischen Gott und den von ihm Gewichenen, in der Versöhnung. Alles Priesterthum, so gut unter den Heiden, wie unter den Juden hat diese Idee zu

Digitized by Google

seinem letzten erzeugenden Grunde und Prinzipe, und wenn dieses Amt auf den Erlöser übertragen wird, nur so, daß er fortan als der einzige, wahre und ewige Hohepriester der Menschheit gilt; so dürfen wir auch hier keine anderen Gesichtspunkte gelten lassen, und werden in der That auch keine anderen in unsern heiligen Büchern finden.

Wenden wir unsere Blicke zuerst auf das, was das Hohepriesterthum als ein nothwendiges Postulat erscheinen läßt, auf die Sünde. Die Sünde in ihrem eigentlichen Wesen verkennen, muß als nothwendige Folge die Verkennung der Wahrheit oder Realität des Hohenpriesterthums nach sich ziehen. Jede Lehre über die Sünde, welche den sittlichen, näher den religiösen Ernst vermissen läßt, welche nicht in dem tiefsten religiösen Bewußtsein ihren Mittelpunkt hat, untergräbt nothwendig das Hohepriesterthum Jesu Christi, damit zugleich das ganze Christenthum. Wird z. B. die Sünde gefaßt, als aus der metaphysischen Unvollkommenheit des Geschöpfes nothwendig hervorgehend, oder als mit dieser, die nothwendig gegeben ist, wesentlich zusammenfallend, oder meint man, die Sünde erscheine nur für die Einzelbetrachtung als das Böse, im Zusammenhange mit dem Ganzen geschaut sei sie wesentlich Gutes; so ist in der That nicht einzusehen, wie die Idee eines Priesterthums noch irgend eine Stelle finden könnte; aber auch nicht einzusehen, wie das ganze Christenthum noch für etwas anderes gelten sollte als für einen ungeheuren Wahn. Es müssen solche Lehren in ihrer Konsequenz und Ausbildung zum begrifflichen Ausdruck einer heidnischen Gesinnung werden, welcher das Evangelium von einem Gekreuzigten eine Thorheit sein und bleiben wird. Aber auch andere Theorieen über die Sünde, die vielleicht diese als in der Sinnlichkeit allein beruhend, als mit dieser mehr oder weniger dasselbe, oder sie in abstrakter Weise allein als eine Uebertretung eines Gesetzes ansehen, müssen, wenn sie das Wesen des Christenthums auch nicht vollständig aufheben, doch wesentlich verdunkeln, die richtigen Gesichtspunkte desselben verrücken und seine Kraft fühlbar abschwächen. Es würde nach der einen Seite, wenn man die Sünde auch noch für eine Störung im Verhältnisse zur Gottheit ansähe, die Versöhnung doch leicht nur in einer eigenmächtigen Abschwächung der Sinnlichkeit (des Fleisches)

Digitized by Google

gesucht werden, nach der andern Seite leicht in einem nur äußerlichen Werke des Priesters und einer äußerlichen Aneignung desselben; und wie beides in verschiedner Modificirung in der Christenheit vorgekommen ist und vorkommt, dazu liefert die Kirchengeschichte reichliche Belege. Wohl berührt das Wesen der Sünde auch die Sinnlichkeit, ja übt und offenbart vornehmlich in dieser seine Herrschaft; aber die Sinnlichkeit nur in ihrem Verhältniß zum Geist, genauer, zum Höchsten im Geiste, zum Gottesbewußtsein. Die Sünde bekundet sich als Streit und Uebermacht des Fleisches (der Sinnlichkeit) wider den Geist, aber wegen der Schwäche und Ohnmacht des Geistes, wegen der abnormen Neigung in ihm, dem Zuge des Fleisches zu folgen und zu dienen. Wohl ist die Sünde Uebertretung des Gesetzes (ἡ ἁμαρτία ἐστιν ἡ ἀνομία); aber sie wird in ihrer Tiefe nur erfaßt, wenn man eben nicht bei der äußern That, als welche jede Gesetzesübertretung zunächst erscheint, stehen bleibt; sondern fortschreitet zu dem tiefen Bezuge, in welchem der das Gesetz Uebertretende zu dem das Gesetz Gebenden sich befindet. Die Sünde in ihrem Urgrunde, in ihrem eigentlichen Wesen ist Unglaube d. h. das Weichen der Seele von dem Grunde ihres Daseins und Lebens, das selbstwillige, sich selbst suchende Verlassen Gottes, das Zerreißen des innern Bandes, das mit ihm verknüpft. In der Sünde ist der Mensch in beständiger Flucht vor Gott begriffen, um in sich selbst seinen Mittelpunkt und seine Lebensfülle (die Gottgleichheit als einen Raub) zu haben. Offenbaren muß sich diese Flucht der Seele von Gott freilich als Gesetzesübertretung. Der göttliche Wille dehnt sich ja über das ganze Gebiet des menschlichen Lebens aus und spricht sich aus in verschiedner göttlicher Ordnung, in verschiednem Gesetz. Letztere werden und können aber nur unverletzt bleiben durch das Gebundensein des ganzen Menschen an Gott; hört dies auf, so folgen eben daraus die einzelnen, mannichfachen Uebertretungen der Gesetze. Eben so muß sich die Sünde manifestiren als Gewalt der Sinnlichkeit. Der Mensch, als Gottes Geschöpf hat seinen Halt nur im Schöpfer, nur von ihm gehalten schwebt er sicher und ohne Störung in der ihm eignenden und eigenthümlichen Lebenssphäre, wie die Gestirne von Gotteskraft gehalten in den unendlichen Räumen. Verläßt und verliert der Mensch Gott, so auch

Digitized by Google

seinen ewigen Halt und damit ergibt sich von selbst die Störung der innern Harmonie, die Zerrüttung und Verwirrung der verschiednen Seiten und Kräfte seines Wesens. Es muß nothwendig die Sünde, wie als Präponderanz des selbstischen, gottlosen Wesens, so auch als Präponderanz des Fleisches (der Sinnlichkeit) sich kund geben, als der „positive Streit des Fleisches wider den Geist." Aber in beiden, der Gesetzesübertretung und dem Streite des Fleisches wider den Geist haben wir, um einen Kantischen Ausdruck zu gebrauchen, mehr die φαινόμενα der Sünde als ihr νοούμενον, mehr ihr Abgeleitetes als ihr Ursprüngliches. *) Letzteres ist nach Vorigem das selbstische Weichen von Gott, das Zerreißen des geistigen Bandes, welches an ihn allein bindet, des Glaubens. Es gilt von der richtigen Erfassung der Sünde aus das Wort: „An dir (Gott) allein habe ich gesündigt und übel vor dir gethan", wie denn auch nach des Herrn eigner Aussage der heilige Geist die Sünde aufdeckt und straft als Unglauben.

In der Sünde als solcher liegt auch schon ihre Strafe, nämlich die, daß sie ist der Leute Verderben. In Gott ist der Mittelpunkt, der Urgrund, die Quelle alles Heils und Lebens, aller Seligkeit. Je näher an Gott, je mehr in Gott, desto näher dem Heil, desto wahrhaftiger im seligen Leben; je ferner von ihm, desto weiter vom Heile. Ein ihm Entlaufen ist ein Fliehen vom Heile hinweg. Wohl nimmt der Mensch auch auf der Flucht von Gott viele herrliche Gaben und Güter mit hinaus in die Welt; aber ohne lebendige Verbindung mit Gott ist des Menschen ganzes Leben nothwendig ein Verprassen dieses göttlichen Erbtheils, dem immer folgt, in dem schon ist das: „Ich verderbe im Hunger" (vergl. die erste der drei trefflichen Predigten von Nitzsch über das Gleichniß vom verlornen Sohne). So ist in der Sünde als in einem Fliehen von Gott zugleich eine Flucht aus dem Paradiese in ein mit Dornen und Disteln bewachsenes, fluchbelastetes Land. Wenn danach aber die Strafe

*) Es liegt außer dem Zwecke, noch auf andere Ansichten über das Böse einzugehen. Auf die gründlichste, vielseitigste und zugleich durchsichtigste Weise hat Müller über diesen Gegenstand in seinem bekannten Buche, das ich bis jetzt nur der ersten Auflage, also auch nur seinem ersten Theile nach kenne, Belehrung gegeben.

Digitized by Google

als mit der Sünde von selbst gegeben, aus der Sünde von selbst hervorwachsend, erscheint; so ist sie, als nach Gottes Ordnung so gewollt, doch nicht weniger göttliche Strafe. Es dürfte indeß im Interesse des christlichen Glaubens liegen, die Activität Gottes wider die Sünde noch mehr hervorzuheben, wie denn solches auch in der heiligen Schrift geschieht. Es ist namentlich hier an den Zorn Gottes zu denken, von dem in der Bibel wiederholt die Rede ist. Wenn wir jedoch diesen Ausdruck als einen berechtigten festhalten, so durchaus nicht in dem Sinne, als wäre dieser Zorn Gottes das Gegentheil, oder die Negation der Liebe. Nicht, weil Gott nicht, oder doch nicht ganz die Liebe wäre, ist in ihm der Zorn; sondern eben weil er nicht anders als ganz Liebe sein kann, muß unter Umständen und Verhältnissen sein Wesen in einem mächtigen, heiligen Zürnen sich manifestiren. Ist Gott gegen den Menschen, der sein Bild trägt, ewige Liebe; so will er auch auf wirksame, lebendige Weise dessen Heil, will eben so energisch das nicht, was dieses Heil untergräbt; so muß er diesem mit der ganzen Energie seines Wesens entgegentreten, und diese lebendige thätige Energie Gottes wider das das menschliche Heil Zerstörende, wider die Sünde, ist mit dem Ausdruck Zürnen, Zorn hier gemeint, wobei also eben so wenig an aufwallende Leidenschaftlichkeit wie an Haß gedacht wird. Weil Gott uns liebt, zürnt er dem, was unser Verderben ist, sein Zorn ist Liebeszorn, nicht gegen den Menschen gerichtet, sondern gegen das den Menschen Verderbende. Der die Sünde hegende Mensch aber ist in dem Ringen begriffen, sich, seinen Willen, mehr und mehr mit der Sünde zu verschmelzen, sein ganzes Streben und Wesen mit der Sünde zu identificiren. In diesem Ringen begriffen muß dem Menschen das hervortretende Zürnen Gottes, das wider die Sünde zum Heil der Person des Sünders gerichtet ist, erscheinen, als sei es wider die Person selber gerichtet, ihr zum Untergange. Der Mensch in seinem sündigen Treiben strebt einem Erkenntnißzustande zu, dessen Abbild die Dämonischen in ihrem trüben Wahne darstellen. Der Heiland kommt zu ihnen, um zu ihrem Heile das dämonische Unwesen in ihnen zu zerstören. Da scheint es den verwirrten Unglücklichen, als gälte des Erlösers mächtiges, die Macht des Bösen zerstörendes Wirken nicht diesem, was sie elend machte; sondern ihrem

Digitized by Google

innersten, eigensten Leben selbst, und sie rufen: Du bist gekommen, uns zu verderben. So fühlt der Sünder Gottes Zorn gegen die Sünde, als einen vernichtenden Zorn gegen ihn selber, es erscheint ihm das der Sünde Verzehrung drohende göttliche Feuer, als wolle es ihn selber verzehren, und der Mensch, so lange er strebt, die Sünde zu dem eigentlichen Nerv seines Daseins zu machen, kann, sobald Gott in seiner Heiligkeit ihm kund wird, zu keinem andern Gefühle kommen. Es ist das aber nicht die Wahrheit, sondern die aus religiöser und sittlicher Verkehrtheit entstandene Täuschung, in der sich die Verdunklung der Seele offenbart. Auch Gottes Zürnen als ein verzehrendes Feuer sucht und will nur das Wiedergewinnen, das Leben der Verlornen. Es ist bekannt, wie Schleiermacher in einer seiner Predigten das Thema behandelt, daß wir nichts vom Zorne Gottes zu lehren haben. Möchten diejenigen, welche den Mann so gern des Abfalls von der Bibel und vom Christenthum bezüchtigen, sich dabei nicht nur mit auf die Ueberschrift dieser Predigt berufen; sondern sie lieber selbst lesen und sich fragen, ob sie wohl in ihren Gaben in gleichem Maaße eine Fülle und einen Reichthum biblischer Wahrheit mittheilen, als hier dieser reichbegabte, treue Diener Gottes, möchten sie sich prüfen, ob sie so in die Bibel hineingewurzelt sind, so im Evangelio leben, wie er es mußte, um solche Spenden der Gemeine reichen zu können. Ich wenigstens muß gestehen, ich habe in manche Predigten von orthodoxer Seite gerühmter Meister hineingesehen, aber eine solche, ich will nicht sagen, gleich unbefangene, sondern gleich tiefe und vielseitige Schriftergründung ist mir bei ihnen eine seltne Erscheinung geblieben *). Auch

*) In der dogmatischen Entwickelung ist der Orthodoxie zufolge die Bibel Gottes Wort, nach Schleiermacher ist das Wort Gottes in der Bibel. In der homiletischen, praktischen Behandlung scheint sich das Verhältniß grade umgekehrt zu gestalten. Von orthodoxer Seite werden meistentheils nur einzelne Heilswahrheiten als Wort Gottes behandelt, indem man sie an jede Stelle, in jeden Zusammenhang der Schrift hinan- und hineinträgt. Schleiermacher'n ist die Wahrheit, wie sie sich in den verschiedensten Strahlen in der Schrift bricht und darstellt, die verschiedensten Seiten göttlichen Heils und menschlichen Lebens beleuchtet, wichtig genug, um sie grade so, in ihrem ursprünglichen Sinne, aus dem Zusammenhange zu entwickeln, und dann auch nach den verschiedensten Seiten hin auf die Gegenwart anzuwenden.

Digitized by Google

in der erwähnten Predigt ist der Inhalt so recht von Grund aus evangelisch, wenn gleich der Buchstab des Thema den Buchstaben der Schrift in einzelnen Sprüchen nicht für sich hat, und ihm gegenüber der Buchstab der Schrift, richtig verstanden, seine Berechtigung behält. Nach dem Evangelio hat allerdings jede Vorstellung von einem Zorne Gottes, der als mit aufwallender Leidenschaft oder mit dem den Tod und das Verderben wollenden Haß zusammenhängt, im Christenthume keinen Raum, und zwar deshalb, weil, wie Schleiermacher so schön ausführt, wir in Christo, in dem wir doch allein den Vater sehen und haben, nichts Derartiges schauen. Allerdings ist eine solche falsche Vorstellung von dem Zorne Gottes nicht zu gebrauchen, um dadurch die Gemüther zu Christo zu treiben, man möchte sagen, sie zu ihm hin zu ängstigen, wie es bei manchen sogenannten erwecklichen Predigten geschieht. Es ist und bleibt das ein höchst bedenkliches Ding, und auch, wo das gewünschte Ziel erreicht wird, sind die Früchte oft sehr zweifelhafter Natur, ja das Glänzendste ist hier manchmal am wenigsten das wahrhaft Christliche. Allerdings kann nur das immer tiefere Eingehen in die Tiefen der göttlichen Liebe das christliche Leben wahrhaft fördern und die göttliche Traurigkeit über vorkommende Sünde ist bei dem Christen vielmehr lebendig zu erhalten und zu erneuen durch die Erwägung, daß der heilige Geist dadurch in uns betrübt, Christus dadurch in uns gekreuziget werde, als durch den Gedanken an die Strafen des göttlichen Zornes. Allein weder liegt jener von Schleiermacher bekämpfte Begriff nothwendig im Worte Zorn, noch ist es grade nöthig, nur diesen unevangelischen Gebrauch von demselben zu machen. Die Apostel, damit sie nicht so mißverstanden werden können, sprechen in ihren Missionspredigten zu denen, die das Evangelium noch nicht kennen, nie vom Zorne Gottes, vielmehr von seiner Langmuth, da er „die Zeit der Unwissenheit übersehen" hat. Wohl aber gebrauchen sie zu den Wiedergebornen, die das Evangelium kennen und bei denen deshalb dem Mißverständniß vorgebeugt ist, hin und wieder diesen Ausdruck, um dadurch die heilige Liebe Gottes als eine lebendige, energische, die Sünde, das Verderben der Menschheit, nicht wollende und von sich stoßende erscheinen zu lassen. Es ist der Zorn nicht ein solcher, der in die Macht des

Digitized by Google

Verderbens hineinstoßen will, sondern wie er als heiliger Unwille diese Macht des Verderbens selber zerstört. Und wenn wir so den Zorn Gottes als die Energie seiner Liebe wider die Sünde auffassen; dann gibt uns auch Christus dazu Berechtigung, da in ihm sicherlich oft ein Gleiches hervortritt, man denke nur an die Reinigung des Tempels, an das starke Wort zu dem Petrus (Hebe dich von mir Satanas ꝛc.) u. s. w. So nennt die Schrift mit vollem Recht die Unwiedergebornen, welche die Gnade ablehnen, zur Zeit Kinder des Zorns; so lange diese an der Sünde festhalten, können sie, sobald das Gottesbewußtsein in ihnen wach wird, Gottes Liebe unmöglich anders fühlen als im Zürnen wider ihre Sünde, als einen gegen ihr ganzes Treiben gekehrten Unwillen. Wollen sie trotz mahnender göttlicher Stimme im Gewissen die Sünde nicht lassen; so empfinden sie dann auch diesen Zorn Gottes, als wäre er gegen ihre eigne Person gerichtet. Aber das ist eben die Täuschung der Sünde. Nie aber wird in der Schrift von einer Versöhnung des göttlichen Zornes gesprochen; denn bei solchem Ausdruck würde der Zorn nicht als Liebe, sondern als Haß gefaßt und höbe das tiefste Wort der Schrift auf, jenes Johanneische: „Gott ist die Liebe.“ Wie übrigens erleuchtete Männer in der lutherischen Kirche aus früherer Zeit, die sich von den Formeln eines orthodoxen Systems die Brust nicht zusammenschnüren, die freie Aus- und Umsicht nicht verbauen und die lebendige Wahrheit des Evangelii nicht verkümmern ließen, sich mit jenen oben gerügten Vorstellungen nicht vereinigen konnten, sondern mit dem Vorigen dem ganzen Inhalt nach, mit Schleiermacher selbst bis auf den Buchstaben hin übereinstimmten, davon stehe hier, als Belag, was ein Meister praktischer Schriftauslegung der wahrhaft fromme Heinrich Müller einmal sagt: „Gott ist die Liebe“, das sind seine Worte, „er ist die Liebe wesentlich,..... in „ihm ist kein Zorn; denn er ist die ewige einfältige Liebe. Daß die „Schrift Gott zuweilen den Zorn zuschreibt, geschieht nur, weil ihn „das menschliche Herz wegen der Sünde nicht anders empfindet und „in seinen Gerichten nicht anders als ein Zornbild sieht. Was Gott „aus Liebe thut, das dünket dem verderbten menschlichen Herzen ein „Zorn zu sein, eben wie demselbigen, der durch ein blaues Glas „sieht, alles blau vorkommt. Gott kann nicht anders als lieben,

Digitized by Google

„denn Lieben ist sein Wesen, und was er ist, das bleibet er ohne „Veränderung."

Wenn nun in Gott kein anderer Wille ist als der der Liebe, der nur auf die Zurückführung der Sünder gerichtet ist, wenn er das auch ist, sofern diese Liebe im Zürnen sich manifestirt; so bleibt doch bei bestehender Sünde im Menschen die Vereinigung desselben mit Gott unmöglich, es wird, um diese zu erreichen, statt der Sünde, die Sühne gefordert. Es kommt aber darauf an, diese Sühne richtig zu fassen. Was ist die Sühne, worin hat sie ihr Wesen? Sie ist nichts anders als das Eingehen des menschlichen, Gott entfremdet gewesenen Willens in den göttlichen Willen, das Opfer des sündigen Selbstwillens, um dem Rathschlusse Gottes zu genügen. Jede Sühne, wo die Verhältnisse wahrhaft ethischer Natur sind, kann wohl auch in äußern Gaben, Opfern und Leiden sich darstellen, ihr wahres Wesen ist aber das Zu Willen sein dem, welchem ein Unrecht geschah. So ist die Sühne, welche Gottes Liebe von den Menschen fordern muß, um diese wieder in ihren Schooß aufzunehmen, lediglich die, daß sie ihre selbstische Stellung ihm gegenüber aufgeben, und unbedingt und ganz seinem Willen sich untergeben. Das ist, allgemein gefaßt, dasselbe was Gott von dem Sünder wie vom Menschen überhaupt, auch dem sündenlosen, fordert. Aber concret betrachtet gewinnt dasselbe nach beiden Seiten hin eine sehr verschiedene Gestalt. Den Sündern gegenüber kann der Wille der heiligen Gottesliebe sich nur entfalten als einen Rathschluß, der über die Strafen der Sünde beschließt, der in den Uebeln des Lebens und den Schrecken des Todes und in der verdammenden Stimme des Gewissens als heilige Gerechtigkeit sich „bewährt und bewahrt." Wird dann im Allgemeinen vom Sünder auch nur das als Sühne gefordert, was eben so dem Schuldlosen zukommt, nämlich das völlige Eingehen in den göttlichen Willen; so hat dasselbe doch für den Schuldlosen unmittelbar Freude und Seligkeit in sich, während für den Sünder „gemäß der Pädagogik heiliger Liebe" darin zugleich mit eingeschlossen ist eine Hingabe in des Gewissens verdammende Stimme, in des Lebens tiefeinschneidende Leiden und Uebel, in des Todes Finsterniß und gewaltige Schrecken. Erst wenn in solcher Sühne der Mensch einstimmt mit Gottes heiliger Liebe, mit dieser selbst seine Sünde und sich als

Digitized by Google

Sünder verdammt; erst da kann diese sich zu voller Gemeinschaft an ihn hingeben. So ist für den Sünder nur der Heilsweg, an dessen Eingang geschrieben steht: Per aspera ad astra, durch Leid zur Freude, durch Tod zum Leben, durch Verdammniß zur Seligkeit. Nur diesen Weg kann die Liebe Gottes als eine heilige dem Sünder gewähren. Hier aber ist der Punkt, wo die Menschheit sich verloren geben muß, wenn kein Hoherpriester sich findet, der das zerrissene Band wieder anknüpft, die mit Gott verlorne Einheit von Neuem wieder herstellt; hier der Punkt, auf welchem die im Argen liegende Welt, sich selbst überlassen, unter dem Zorne bleibt, weil in ihrer Unwilligkeit und Unfähigkeit, in Gottes Willen einzugehen und seiner Sühne sich zu unterziehen, auch die Unfähigkeit liegt, Gottes Liebe zu fühlen und zu schmecken, und ihr selbst diese heilige Gottesliebe nur als ein verzehrendes Feuer erscheinen kann. Die Menschheit, von ihrer Sünde gehalten, kann Gott nicht nahen; so kann sie ihn auch nicht empfahen, noch seiner Gemeinschaft genießen und es gähnet zwischen ihr und zwischen Gott eine unübersteigliche Kluft.

Wir müssen von hier rückblickend wieder fragen: ist es aber der Zorn Gottes, welcher die Kluft will und befestigt, und kann diese Kluft nur ausgefüllt werden, wenn der göttliche Zorn sich abgekühlt und gelegt hat in dem fließenden Blute eines Unschuldigen, der an Stelle der Schuldigen büßt? Eine Bejahung dieser Frage d. h. in ihrem wirklichen, nicht in einem erst hineingelegten und vielfach verklausulirten Sinn scheint mir ein Beweis, daß man nicht einmal den Vorhof zum Heiligthum des alten Bundes wirklich betreten hat, und noch viel weniger im Allerheiligsten des neuen Bundes mit seinen Gedanken sich bewegt. Um mich hier noch mehr gegen schlimmes Mißverständniß dieses biblischen Ausdrucks zu sichern, möchte es gerathen sein, sich nicht zu scheuen, Gott in gewissem Sinne eben so ein Leiden, wie ein Zürnen zuzuschreiben. Es hat das freilich Mißliches und Mißverständliches, aber richtig gefaßt, dürfte auch das zur Hervorhebung und Veranschaulichung der Heilswahrheit dienen. Wenn wir nämlich unter Zorn Gottes die Energie seiner heiligen Liebe in ihrem thätigen, positiven Widerspruch wider die Sünde verstehen; so möchten wir, wenn wir von einem Leiden in Gott sprechen, dabei die

Digitized by Google

Lebendigkeit seiner sich mittheilenden, hingebenden Liebe in ihrem Gehemmtsein durch die Sünde urgiren. Zu solcher Redeweise führt die von Schleiermacher aufgestellte Regel, Gott nur in Christo zu sehen. Wir sehen unsern Heiland und wissen ihn in stetem Leiden begriffen, und ohne sein Leiden wäre er uns keine Stunde lang ein *Heiland*. Und dem Gott, der in Christo war, bliebe dies Leiden ein durchaus fremdes? Man hat sich in der Kirche zwar sehr sorgfältig gehütet, zu sagen: Gott oder die göttliche Natur hat in Christo gelitten; aber man ist doch auch nicht geneigt gewesen, das Leiden dem Menschen oder der menschlichen Natur allein beizulegen. Gern hat man sich so ausgedrückt, daß er als Gottmensch gelitten habe d. h. daß vermöge der innigen Verbindung beider Naturen auch die göttliche in gewisser Theilnahme an dem Leiden gestanden habe. Soll das aber der Fall sein, soll das Wesen Gottes in Christo irgendwie von dem Leiden afficirt gewesen sein; so kann es demselben an und für sich auch nicht etwas durchaus Fremdartiges sein, so muß es irgendwie erlaubt sein, es auf die Gottheit zu übertragen. Erhebt man hierbei den Einwurf: Wo bleibt Gottes Seligkeit, wird durch den in ihn verlegten Widerstreit menschlicher Gemüthsbewegungen in ihm der unendliche, unzerstörbare Gottesfriede nicht abgeleugnet? so würde man mir damit freilich Vorstellungen beimessen, die ich weder billigen noch hegen kann. Man erwäge aber nur Folgendes:

Das Leiden Gottes, wenn wir von einem solchen reden dürfen, hat in keiner Weise in ihm selber seinen Grund, und nur so könnte es den Frieden aufheben; es ist reines Mitleiden und das ist selbst als Leiden ein seliges. Erwächst nicht die Mutterseligkeit so recht aus der Tiefe des Mitfühlens und Mitleidens mit dem geliebten Kinde? Siehst du in deinem Heilande nicht das tiefste Leid, was auf Erden je war und sein wird, und mußt du nicht dennoch sagen: Trotz seines Leidens, ja grade mit seinem Leiden, ist stets eine Seligkeit in ihm, wie sie kein ander Auge gesehen, kein ander Ohr gehört, kein ander Herz empfunden hat? Wenn wir so den finden, in dem die Fülle der Gottheit wohnt, der der Abglanz ist ihrer Herrlichkeit und das Bild ihres Wesens, dürfen wir da nicht auch hier und grade hier sprechen: Wer ihn siehet, der siehet den Vater? Man

Digitized by Google

wird das aber Anthropomorphismus *) schelten, und ich gestehe gern zu, nicht mit Unrecht. Aber ich muß eben so gestehen, daß, um Gott als einen lebendigen festzuhalten, ich allen Anthropomorphismus nicht zu meiden weiß, vielmehr mich halten muß an einen Gedanken Jakobi's, daß, weil Gott den Menschen schaffend theomorphisirte, der Mensch, Gott denkend, nothwendig anthropomorphisirt. Es kommt nur darauf an, daß das menschlich Sündige und Beschränkte nicht in den Gottesbegriff mit hineingetragen wird. Wenn man im Obigen das aber deshalb finden wollte, weil danach eine Einwirkung der Menschen auf Gott statt habe, Gott, durch die Menschen duldend, zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnisse gedacht werde; so ist zunächst zu bemerken, daß der Mensch doch lediglich von Gott gesetzt ist und auch in seinem jetzigen Sosein von ihm gewollt ist, und daß demnach, was so vom Menschen ausgeht nach Gott hin, seine letzte Begründung in Gottes eigenem Willen hat. Sodann ist es nicht so zu denken, als wäre Gott im Schmerz über die Sünde einer ihm fremden Gewalt unterworfen; sondern es ist gleichsam die Allmacht seiner Liebe, die sich hingibt an ihre Geschöpfe und darum auch im Leiden für sie sich entäußert. Daß der Schrift, auch dem neuen Bunde, diese Anschauung nicht fremdartig ist, beweist schon der Begriff der göttlichen Barmherzigkeit, der so oft vorkommt, aber gar nicht gedacht werden kann ohne ein Mitgefühl, ein Mitleiden mit dem Elenden. Doch wem es zu bedenklich scheint, also anthropomorphisirend vom höchsten Wesen zu reden, mit dem will ich nicht eigensinnig rechten, da auf diesem Gebiet alles unser Reden nur ein Lallen bleibt, alles unser Erkennen nur ein „Sehen durch einen Spiegel im Räthsel." Das wollte ich nur festhalten, daß, wo von einem Zürnen Gottes wider die Sünde gelehrt wird, auch als Ergänzung die Lehre von einem Leiden Gottes über die Sünde gefordert wird, und daß beide Ausdrücke nur als Affectionen der göttlichen Liebe in Beziehung auf die Sünde gefaßt werden können, daß der eine Ausdruck Gottes Liebe nur als die heilige, der andere sie als die lebendig sich mittheilende, beide zusammen die Liebe als eine aus sich her-

*) Hier das Wort im weiteren Sinne, als das Anthropopathische mit in sich schließend.

Digitized by Google

ausgehende, lebendige, thätige zur Anschauung bringen wollen. Hieraus erhellt noch klarer, was vorhin schon ausgesprochen wurde. Gottes Zorn ist nicht ein solcher, der für sich die Versöhnung verlangt, sondern sie andern bringen will. Gottes Zorn, auch wenn er die Sühne fordert, will sie nicht deshalb, um dadurch die Feindschaft in sich aufzuheben, die eben gar nicht da ist, sondern um zu tilgen die Feindschaft in dem ihm gegenüberstehenden menschlichen Geschlechte. Gilt es das Blut eines Unschuldigen, so bedarf nicht der Zorn Gottes desselben, um darin sich zu stillen, sondern der Sündenzorn der Menschen, daß der darin ersterbe. Wie könnte sonst die Sendung und Hingabe des Sohnes in die Welt, wie es doch immer geschieht, dem Vater beigelegt werden, wie sollte von Gott das Werk der Erlösung ausgehen? Die Fragen sind oft gestellt, aber genügende Antwort ist noch nicht darauf gegeben. Oder geschähe es durch die kirchliche Satisfactionstheorie, die so ächt scholastisch Liebe und Gerechtigkeit, Wollen und Nichtkönnen in Gott sich gegenüber stehen läßt? — Doch es ist dies ein Vorgreifen, werde der Faden wieder aufgenommen.

Nach Früherem muß die Menschheit, will sie der Seligkeit göttlichen Lebens theilhaftig werden, in Gemeinschaft mit Gott treten, um das zu können, muß sie in seinen Willen eingehen und als eine sündige kann sie das nur durch Eingehen in die Sühne, d. h. dadurch, daß sie sich selbst zu eigen macht das im Uebel und Tode ausgesprochene Urtheil über ihre Sünde, daß sie sich selbst verdammt und gehorsam wird bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Dies aber ist das für die sündige Menschheit Unmögliche. Da tritt die Liebe Gottes in die Mitte und gibt den Mittler, den Hohenpriester. Das Wort wird Fleisch und in diesem fleischgewordenen Worte, in Jesu von Nazareth, ist in die Menschheit ein neues Leben eingetreten, das Leben aus Gott, in der Einheit mit Gott. Er hat es zum Prinzip seines Lebens, immer zu sein in dem, was seines Vaters ist, ihm ist es fortwährende Speise, zu thun den Willen dessen, der ihn gesandt hat zu vollenden sein Werk, er thut nur die Werke, die er vom Vater sieht, redet nur die Worte, die er vom Vater hört, so daß seine Worte und Werke nicht seine, sondern des Vaters sind. Darin ist der ersten Forderung des Hohen-

Digitized by Google

priesterthums bei ihm genügt, „denn einen solchen Hohenpriester ziemte uns zu haben, der da wäre heilig, unschuldig, unbefleckt, von den Sündern abgesondert, und höher denn die Himmel geworden.“ Er ist dasjenige Glied in der Menschheit, wo die Sünde als Scheidewand nicht mehr von göttlicher Liebe trennt, wo das Menschenleben nach dem Herzen Gottes sich gestaltet und es wegen der innigen Lebenseinheit mit Gott zu dem Worte kommt: Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Dieses sein Leben in Gott ist hoherpriesterlicher Art, sofern er nur gesandt und gekommen ist, nur unter den Menschen wohnt und ihnen sich darstellt, um ihnen seine Gotteinigkeit mitzutheilen. Das Wort wird Fleisch, damit alles Fleisch vom Worte erfüllt werde, damit alle, die das fleischgewordene Wort in sich aufnehmen, die Macht erhalten, Gottes Kinder zu werden. Aber so lange seine Einheit mit Gott nur im Allgemeinen der Menschheit sich offenbart, kann das hoheprieſterliche Werk nicht zur Vollendung kommen. Denn es gilt nicht, daß ein anderer an der Menschen Stelle etwas sei und habe, daß diese, ohne daran wirklich Theil zu gewinnen, es nur zugerechnet bekommen; es gilt, daß sie werden und erhalten, was Gott an ihnen sucht, daß sie selbst also kommen zur Einheit mit dem himmlischen Vater. So lange aber Christus wohl als der mit Gott Einige, aber nur als ein Vorbild da steht, werden die Menschen sich durch ihn vielleicht etwas mehr gehoben fühlen als durch das in Buchstaben geschriebene Gesetz; aber zu ihm sich empor zu schwingen, das vermögen sie nicht. Und wenn durch das Vorbild auch Buße erweckt wird (obgleich auch diese nicht in ihrer Tiefe), den Kindesglauben einer völligen Hingabe zu erzeugen, bleibt ihm unmöglich. Dies kann nur geschehen, wenn die Liebe in die tiefste Tiefe hinabsteigt, um so den blöden Augen erst in höchster Herrlichkeit zu strahlen. Christus kommt nicht nur für die Menschheit und wird ein Glied in ihr; sondern um ihr zu helfen, geht er ein in all das Elend, welches auf ihr um ihrer Sünde willen lastet. Seine Einheit mit dem Vater offenbarend, stellt er sich zugleich in die schwersten Verwicklungen des Leidens und der Lasten, um erlösende Kraft von sich auszuströmen. Ob auch ihm entgegentrete alle Gewalt der Menschheit und der Sünde, ob auch die Feindschaft des Unglaubens alle ihre Kräfte an ihm versuche, ob auch auf

Digitized by Google

ihm drücken alle Qualen des Lebens und des Todes; er beharrt in dem: Siehe ich komme zu thun, Gott, deinen Willen. Ein Glied der in Sünde versunkenen Menschheit, aber selbst ohne Sünde, trägt er um diese, um für dieselbe in seiner erlösenden Wirksamkeit bis aufs Aeußerste zu beharren, das, was ihre Sünde verschuldet hat und was sie selbstthätig an ihm vollbringt, trägt der Sünde Folgen und Strafen, und geht den Weg, auf welchem sie (die Menschheit) überhaupt nur kann durch Leiden zur Herrlichkeit hindurch dringen. So, indem er sein Blut vergießt; vergißt, verläßt er die unendliche Liebe zu den Menschen nicht, so bleibt er, wie dem Vater gehorsam, so der Liebe zu ihnen getreu bis in den Tod. — Aber noch von einer andern Seite müssen wir tiefer einzudringen suchen in des Herrn Leiden. „Siehe das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt" sagt der Vorläufer von dem Erlöser. Wie trägt er der Welt Sünde? (abgesehen nämlich vom Vorigen) So, wie es wohl gefaßt ist, als ein ihm von außen her aufgelegtes Dulden der Strafen, welche die Menschheit verschuldet hat, als die von Gott oder einer andern Macht ihm aufgebürdete unendliche Höllenpein, wie sie das ganze Geschlecht verdient hat? Das möchte weder, was es doch eigentlich soll, wirklicher Gerechtigkeit genügen, noch möchte eine versöhnende Kraft darin liegen! Sein Tragen der Sünde ist ein solches, das allein durch die Liebe, das Mitgefühl vermittelt ist. In seiner Liebe fühlt er den unendlichen Schmerz um das Verlorensein der Menschen von Gott, um ihre Entfernung von ihrem Heil und Leben, um all ihren Jammer und ihr Elend, in das sie stürzt, in dem sie mehr oder weniger beharrt. So ist er auf die innerlichste Weise ein Mitglied der Menschheit, sich ihr ganz und gar hingebend, sich gleichsam mit Leib und Seele ganz an und in sie verlierend. So durch seine unendlich reiche und tiefe Liebe ihr innerlichst geeinigt wird ihre Noth seine Noth, ihr Schmerz sein Eigenthum, er fühlt nach, ja er fühlt vor, fühlt unendlich tiefer als die ganze Menschheit selber den Fluch der Verdammniß, dem sie sich unterworfen hat. Von hier aus fällt erst das ganze volle Licht auf die einzelnen, stärkeren Ausbrüche seines Schmerzes, wie die Thränen vor Jerusalem, den mächtigen Kampf in Gethsemane. Dabei ist aber sein ganzer Zustand doch so fern, so weit von dem eines Verdammten verschieden, wie überhaupt Seligkeit

Digitized by Google

von Verdammniß. Denn wie auch das ganze Unseligsein der Menschheit in sein Liebesherz hineindringt; so bewährt er doch in dem ungeheuren Liebesschmerze, den er trägt, seine völlige unzertrennliche Einheit mit dem Vater im Himmel und darin einen unergründlichen, unerschöpflichen Born der Seligkeit. Darum, wie er auch im tiefsten Leiden die Sünden der Welt trägt, wie er bei seinem Kreuzestode die Sünde der Menschheit auch ihren höchsten grauenvollen Gipfel ersteigen sieht, wie eben damit der bitterste Kelch ihm wird, daß er ihn leert bis auf den letzten Tropfen, es verläßt ihn keinen Augenblick die unerschütterliche Gewißheit, daß an ihm die Welt und der Fürst der Welt zu Schanden werden müsse, daß er doch zuletzt in seiner tiefen Liebe die Verlornen finden, die Gebundenen lösen und in das selige Reich seines Lichtes hineinversetzen werde. Als jede Seele den letzten Hoffnungsstrahl auf das durch ihn zu stiftende Himmelreich verloren hatte, da, das Haupt im Tode neigend, spricht er das große, nie genug zu bewundernde Siegeswort: „Es ist vollbracht." So ist das Leiden des Herrn, das seine Spitze in seinem, von der Menschheit selbst vollzogenen Opfertode hat, ein Tragen aller Unseligkeit des Geschlechts, hat aber auf seiner dunkelsten, tiefsten Stufe neben sich ein völliges Beharren in der Seligkeit der Liebe, um diese Seligkeit zugleich auszuströmen in die Welt. Es ist hierin die Einheit der Menschheit mit Gott in ihrem ganzen Umfange vollzogen, indem ein Glied der Menschheit (der wirkliche und wahrhaftige Mensch Jesus Christus) sich mit dem Gehorsam völliger Liebe hingibt an die Gottheit, hingibt bis auf den letzten Punkt, bis zum Tode, ja bis zum Tode des verworfenen Verbrechers am Kreuze. Auf der andern Seite aber ist diese Hingabe auch die eigenste That der Gottheit, denn „Jesus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung", „Gott war in Christo und versöhnete die Welt mit ihm selber."

Versöhnend aber wirkt das Leiden und Opfer Christi und hat so in sich den ganzen hohenpriesterlichen Segen nur deshalb, weil es hineinführt in die Sühne. In einer tiefsinnigen Anwendung einer Erzählung des alten Testaments öffnet uns der Erlöser selbst die richtigen Gesichtspunkte. Er vergleicht sich, wie er sollte am Kreuze

Digitized by Google

erhöht werden, der ehernen Schlange, die einst Moses auf Gottes Befehl in der Wüste aufgerichtet hatte, damit die von giftigen Schlangen gebissenen Israeliten zu derselben als zu einem göttlichen Gnadenzeichen aufschauen und dadurch wieder gesunden möchten. Vergessen wir nicht, daß die Wiedererlangung der Gesundheit dort an das Hinaufschauen, als an eine conditio sine qua non geknüpft ist. Im vollsten und unbedingtesten Sinne will der Herr das gewiß auch auf sich und seine Erhöhung am Kreuze übertragen wissen, als unumgängliche Bedingung, das Heil in ihm zu gewinnen, fordert er das Hinaufschauen zu seinem Kreuze, ich möchte sagen, ein sich Einsaugen der Seele in sein Leiden und seinen Tod. Fragen wir aber, was erblickten wohl vor Allem die zu jenem Gnadenzeichen in der Wüste Aufschauenden in demselben, so ergibt sich als das Natürlichste, daß ihnen sogleich ihre verdiente Strafe, ihre Verschuldung und Sünde in die Augen fallen sollte. Zum Anschauen und Ergreifen göttlichen, rettenden Erbarmens sollten und konnten sie nur kommen im Anschauen ihrer Verschuldung. Auch im neuen Bunde gibt es keine andere Art, des Heiles theilhaftig zu werden. Daß ein Gekreuzigter der Welt als Heiland aufgerichtet wird, ruft ihr im Allgemeinen schon zu, daß sie selbst in solcher Verschuldung sich befinde, die das Kreuz d. i. die völlige Verwerfung vor Gott verdiene. Ein genaueres, so zu sagen concreteres Aufschauen entfaltet dem sündigen Menschen solche Erkenntniß in lebendigster Wirklichkeit. Der Heilige Gottes ist ans Kreuz geschlagen und endet in tiefster Schmach. Wessen ist diese That? Es ist nicht eine That von einer Schaar Verbrecher, die von der Gesellschaft ausgestoßen sind, nicht eine That solcher, die sich außerhalb des Gesetzes stellen, sie geht auch nicht einmal hervor aus dem Kampf verschiedner Parteien im Staate, oder dem Kampfe weltlicher und geistlicher Macht, wo dann leicht bei dem wechselnden Siegen oder Unterliegen dieser Mächte die Schuld auf die eine derselben, als einer gewaltthätig sich überhebenden und ungesetzlich wirkenden fallen kann. Vielmehr sind die sonst sich gegenüber stehenden Parteien hier einig. Vorweg freilich die Pharisäer, aber die Sadduzäer schließen sich gern schweigend an, und ihr erster, der Herodes, hat nur Spott für das zum Tode gehende Lamm Gottes, und das Volk, von dem es sonst heißt, es

Digitized by Google

wisse nichts vom Gesetz und sei verflucht, hier hat es das Gesetz von seinen von ihm anerkannten Führern gelernt und ruft das „Kreuzige." Die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit spricht im Namen des Gesetzes ihr Urtheil. Kurz alle Parteien und Mächte im Lande, Juden und Heiden, Pilatus und Herodes und Kaiphas reichen sich die Hände, das Bluturtheil zu vollziehen. Es ist in der That, als habe die Menschheit selbst ihre höchsten Repräsentanten abgesandt und durch dieselben gehandelt. Und wenn die in diese That sich versenkende Seele weiter forscht, welche Macht doch jene Repräsentanten der Menschheit bewegte und sie zu der blutigen That führte; dann muß sie mit Staunen entdecken, es ist dieselbe Macht, die auch in ihr hauset, die finstre Macht der Selbstsucht in ihren mannichfachen Gestalten, wird aber auch mit Staunen inne, was es mit dieser in ihr ruhenden Macht der Selbstsucht auf sich habe, von wie Dunklem und Ungeheurem der Schooß derselben schwanger sei. Und sieht die Seele dieselbe Selbstsucht in ihr thätig, die dort auf Golgatha handelte, sie muß gegen sich die gleiche Anklage erheben, welche auf jenen Repräsentanten der Menschheit, auch den ihrigen, lastet, die einst den Sohn Gottes verurtheilten. Wenn dazu ferner die Seele nicht äußerlich nur das Leiden des Herrn ansieht, nicht stehen bleibt bei einem gewissen Spielen mit Wunden, Speer und Dornenkrone, wenn sie sich durch den Herrn selbst, wie er geleibt, gelebt und geendet hat, den Einblick in das Allerheiligste seiner Brust öffnen läßt, und erkennt, daß um die Zähigkeit der menschlichen Sünde, die in uns allen ist, der Sohn Gottes zittert und zagt und klagt, daß seine Seele betrübt ist bis an den Tod; dann bleibt es ihr kein fremdes Wort schwärmerischer Uebertreibung, sondern wird ihr eigenstes Bekenntniß, was der Dichter singt:

Ich, ich und meine Sünden,
Die sich wie Körnlein finden
Des Sandes an dem Meer,
Die haben Dir erreget,
Das Elend, das Dich schläget
Und das betrübte Marterheer.

Durch das Aufschauen zum Kreuze auf Golgatha schaut der Mensch in sich, in die Tiefen seiner Sünde, hinein, sieht dort zu-

Digitized by Google

gleich seiner Sünde That und seiner Sünde Verdienst, denn was sie dem Heiligen gethan, das ist das Urtheil, was sie sich selbst gesprochen hat, die volle Verwerfung vor dem Angesichte des Herrn. Es müssen da herunter die Schuppen von unserm geistigen Auge, die uns die wahre Beschaffenheit unsers Innern verbergen, es müssen fallen die mannichfachen Schleier und Hüllen, in welche die Selbstsucht sich zu kleiden, durch welche sie mit trügerischem Schein sich zu schmücken liebt, klar, völlig klar, steht für den, der Klarheit und Wahrheit will, am Kreuze Jesu unsre Sünde und Verschuldung, welche die Verwerfung verdient. Wenn aber die betrachtende Seele noch weiter mit eindringendem Auge an dem Gekreuzigten haftet, dann schaut sie in dem von der Menschheit Verworfenen dennoch die tiefste Liebe zur Menschheit, die durch nichts sich tilgen und überwinden läßt, die in Wahrheit stärker ist als der Tod. Und wenn die Seele diese Liebe, dieses treuste Erbarmen gegen diejenigen unter den größten Qualen ausharren sieht, von welchen diese Qualen ihr kamen, wenn sie sich sagen muß, der, den deine Sünde tödtet, liebet dich über Alles bis in den Tod und über den Tod hinaus; dann kann sie nicht anders, sie muß die Kälte eigner Selbstsucht dem unendlichen Liebesreichthum gegenüber auf's Schmerzlichste empfinden, sie lernt Leid tragen über sich selber, lernt einstimmen in das Urtheil heiliger Gottesliebe und selbst ihre Sünde verdammen, lernt hungernd und durstend nach dieser Liebe sich ihr beugen in jede Tiefe und begehrt gehorsam zu werden bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuz. So taucht die zum Kreuz aufschauende Seele unter in die göttliche Traurigkeit, in den tiefen Bußschmerz, so läßt sie sich von dem Gnadenzuge des Geistes, der von Golgatha kommt, hineinziehen in die Sühne, daß sie Gott in Allem, auch im Tode, will zu Willen werden, und wird, wie es der Apostel so schlagend ausdrückt, mit Christo begraben in den Tod, in welchem sie dem abstirbt, was des Todes Ursach war. Das ist aber nur die eine Seite der von Christo und namentlich von seinem Leiden und Tode ausgehenden Wirkung. Die Liebe Christi, eins mit der Liebe des Vaters, die nicht ermüdet, sich nicht erschöpft, nicht verzagt, die bei völliger Hingabe und Opferung bis ans Ende das Bewußtsein des Sieges und der Stiftung des seligen Reiches für die Ihrigen behält, und so

Digitized by Google

vom Kreuze die ganze Fülle ihres Gnadenlichtes ausstrahlt, sie, wie in ihrem Glanze das Herz bei seiner Schuld sich auch verwundet, todwund fühlt, gießt doch zugleich Wein und Oel erquickenden Trostes in seine Wunden. Sie mit stiller, aber unwiderstehlicher Gewalt, zieht den in seinem Innersten ertödteten Menschen an ihren Busen, sacht, ihm Vergebung spendend, die ersten Lebensfunken in ihm wieder an, richtet das geknickte Rohr auf, entzündet an ihrer Gluth das sonst verglimmende Docht des Glaubens, strömt sich selbst, ihr Leben, in die Brust, daß so er, der Mensch, im nehmenden und hingebenden Glauben sich mit Gott geeinigt und als sein seliges Kind wiederfindet. Das ist demnach die hohepriesterliche Wirkung Jesu Christi, daß er durch die Macht seiner Gnade besonders in seinem Leiden die Seelen hineinzieht in die innigste Gemeinschaft mit ihm selber, in die Gemeinschaft seines Todes zur Buße, in die Gemeinschaft seines Lebens im Glauben. So in Christo sich selber absterbend, in ihm sein Leben anziehend werden die Menschen Glieder an seinem heiligen Leibe, Bürger seines Volkes und Gott sieht sie forthin nur an, wie sie in seinem Sohne sind, in ihm leben und weben; sie sind nun alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum; denn sie haben Christum angezogen. Der Einwurf, auf diese Weise würde der Begriff des Glaubens an Christum anders gefaßt als bei den Reformatoren, bei denen er nur erscheine als ein Vertrauen auf die Vergebung der Sünden und nicht auch als Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser, und die Rechtfertigung bleibe nicht mehr rein gehalten als ein actus forensis, es werde dabei nicht allein an ein Zurechnen, sondern auch an ein wirkliches Mittheilen der Gerechtigkeit Christi gedacht; dieser Einwurf ist in der That am wenigsten zu scheuen. Eine solche Auffassung der Rechtfertigung, die erst folgen soll, in der noch nicht wesentlich mit ist die Heiligung, ging einst aus der ächt evangelischen Gesinnung hervor, welche aufs Schärfste jede Werkgerechtigkeit auszuschließen und Alles der Gnade zuzuschreiben strebte, aber in ihrer Ausbildung ist sie doch einseitig, von der Bibel sich entfernend, wie das sonst die ganze neuere Theologie anerkennt. Was aber damit vermieden werden sollte, die Werkgerechtigkeit, dem wird auch hier ausgewichen, und es

Digitized by Google

wird auch hier alles Heil nur in der Gnade Gottes durch Chriſtum geſucht.

Wenn nun die verſchiedenen Begriffe, die in der kirchlichen Lehre die Grundſteine des Syſtems *) bilden, auch hier, nur modificirt und in anderer Verbindung ihre Stelle finden dürften; ſo iſt doch klar genug, dieſelbe Geltung wie dort haben ſie hier nicht, die kirchliche Faſſung der ganzen Lehre vermag ich mir nicht anzueignen. Iſt damit aber das Hoheprieſterthum Chriſti ſelbſt aufgegeben? Im Gegentheil, es waltet das lebhafte Streben ob, daſſelbe vor weſentlicher Trübung zu bewahren. Nach kirchlicher Theorie haben die Sünden und Sündenſtrafen nicht nur vermittelt durch die Liebe und das Mitgefühl auf Jeſu gelegen; ſondern ſie ſind irgendwie juridiſch ihm aufgelegt. Er iſt in ſeiner Liebe nicht freien Geiſtes in die Tiefen der menſchlichen Unſeligkeit hinabgeſtiegen; ſondern er trägt ſie als wäre es die eigne, wenn ſie von ihm auch nicht verſchuldet iſt, er iſt zu irgend einer Zeit ein von Gott wirklich und wahrhaft Verlaſſener **) geweſen, ein in ſich ſelbſt wahrhaft Verdammter. Um keiner andern Schwierigkeit zu gedenken, werde nur die eine Frage aufgeworfen: Wo bleibt das Hoheprieſterthum Chriſti, während er ſelbſt von Gott wirklich verlaſſen, wirklich verdammt iſt. Nur ein Opfer, auch nicht mehr in eigner, ſondern rein in fremder Gewalt, iſt noch vorhanden, in dieſem Opfer iſt der Hoheprieſter untergegangen. Der Hoheprieſter, um ein ſolcher zu ſein und zu bleiben, darf

*) Es ſind namentlich die Begriffe der Genugthuung (durch thätigen und leidenden Gehorſam) und die Vertretung. Auf ſie nach ihrer Ausbildung in der kirchlichen Dogmatik näher einzugehen, ſchien dem oben angegebnen Zwecke für dieſen Ort, weniger zu entſprechen. So weit ſie Weſentliches enthalten, ſind ſie auch hier, wie ich meine, wenigſtens ihrem Inhalte nach nicht übergangen.

**) Für dieſe Anſicht ſich auf das Wort „Mein Gott, mein Gott, warum haſt du mich verlaſſen?“ berufen, heißt dem Herrn einen Schriftgebrauch beimeſſen, wie er für uns grade nicht durchaus verwerflich ſein mag, aber immer ein unvollkommner, und darum dem Heilande nicht geziemender iſt, nämlich einen ſolchen, wonach man ein einzelnes Wort der Schrift ohne Berückſichtigung ſeines aus dem Zuſammenhange ſich ergebenden urſprünglichen Sinnes nur nach ſeinem ſcheinbaren Wortſinn anwendet. Nimmt man aber an, daß der Heiland, als er dieſen Anfang von Pſalm 22 gebrauchte, zugleich den ganzen Pſalm in ſeiner Seele gegenwärtig hatte; dann ergibt ſich für ſeinen Seelenzuſtand grade das Entgegengeſetzte von dem, was der Buchſtab in ſeiner Abgeriſſenheit auszuſagen ſcheint.

Digitized by Google

nie aus der Einheit mit Gott, nie aus der damit wesentlich verbundenen Seligkeit herausfallen, ein in sich selbst Unseliger kann sein Volk nicht selig machen von ihren Sünden. Die heilige Schrift läßt auch nirgend Jesum so erscheinen. Alle Ausdrücke auch des tiefsten Leidens stellen in ihm sich dar als der Liebe Schmerz um der Menschen Verlorensein und Unseligkeit, wobei in seinem innersten Leben die vollste Gottesseligkeit unversehrt bleibt. So muß nach dem Hebräerbrief „er allerdinge seinen Brüdern gleich werden", aber nicht um an anderer Stelle zu ihrer Höllenqual verdammt zu werden und so für ihre Strafen ein Aequivalent zu geben; sondern um seine Barmherzigkeit und Treue zu bewähren und darin als Hoherpriester zu versöhnen die Sünde des Volks; „denn darin er gelitten hat und versucht ist, kann er helfen denen, die versucht werden." „Er ist versucht allenthalben gleichwie wir, doch ohne Sünde", und das auch im tiefsten Leiden über den zähen Widerstand der Sünde wider seine Erlösungsthätigkeit. Dies „ohne Sünde" bleibt aber nur so lange stehen, als das Einssein mit dem Vater nicht unterbrochen und damit seine aus seinem Innern stets frisch quellende Seligkeit nicht vernichtet wird, nur so lange „kann er helfen denen", die ohne ihn in dieser, wie in allen Versuchungen unterliegen.

Als das Wesentliche, worauf es beim Hohenpriesterthum Jesu Christi ankommt, um es noch einmal in der Kürze zusammen zu fassen, erscheint mir nach Vorigem Folgendes. Um Hoherpriester zu sein, muß er sich selbst in vollkommner Einheit mit der Gottheit*) befinden, damit er zu diesem Ziele auch die Seinen führen könne. Gott aber ist die Liebe, der eben so wesentlich ist die Heiligkeit, die sich der Sünde entgegensetzt, wie die Gnade, welche den Sünder sucht. Beide jedoch, Heiligkeit und Gnade stehen sich nicht fremd und ausschließend gegenüber; sondern setzen sich vielmehr gegenseitig voraus, erzeugen sich gleichsam wechselseitig. In lebendiger Sprache nennt die Schrift die Heiligkeit der Liebe Zorn, um sie als thatkräf-

*) Eine Scheidung zwischen moralischer und Wesenseinheit, wie schon mehrfach bemerkt ist, geht von einem falschen, abstracten Standpunkte aus, auf welchem man übersieht, wie eben alles Ethische im Wesenhaften wurzele, und alles Wesenhafte bestimmt sei, ein Ethisches zu werden und darin sein volles Wesen und Leben zu offenbaren.

Digitized by Google

tige Energie, die im steten Verneinen, Abstoßen und Vernichten der Sünde begriffen ist, erkennen zu lassen. Eben so redet sie oft von der Barmherzigkeit als von jener Thätigkeit der Liebe, welche sich selbst gibt, um die Verlornen zu suchen, welche in die dunklen Tiefen des Verderbens mitleidend hinabsteigt, um daraus emporzuziehen und in das lichte Reich ihrer eignen Seligkeit zu versetzen. Nach beiden Seiten muß auch in dem rechten Hohenpriester seine Einheit mit Gott sich nachweisen lassen, und wird in Jesu Christo auch beides von der evangelischen Geschichte reichlich bezeugt. Es tritt in ihm jenes heilige Zürnen häufig genug hervor, aber nie als ein solches, das Versöhnung durch anderer Strafen für sich fordert, das vielmehr durch das Nichtwollen und Aufheben der Sünde die Versöhnung mit begründet. Deshalb erscheint zu diesem Zürnen in Jesu nicht als ein Fremdartiges, sondern gleichsam als die andere Seite derselben Sache fortwährend die Barmherzigkeit, die im tiefsten Schmerz der Verlornen Verlorensein fühlt, trägt, duldet, die sich entäußert und hingibt, um die Herzen an sich zu binden ewiglich, um diese harten Herzen durch ihre unwiderstehliche Leidensmacht zu brechen und ihnen damit eine ewige Versöhnung zu stiften. Nicht blos der Tod am Kreuze ist die Bethätigung dieser versöhnenden Bärmherzigkeit; sondern nur die höchste Spitze derselben. Durch Jesu ganzes Leben zieht sich die hingebende und sich selbst opfernde Liebe hindurch, die in der Vergießung ihres Blutes nur ihre letzte und höchste Entfaltung vollzieht. Diese Liebe in Christo, die eben so total die Sünde negirt, wie sie total zur Vereinigung sich hingibt als Seelenspeise, als das Brod, das vom Himmel gekommen ist, führt die zu ihr Hinaufschauenden zu der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Sühne, d. h. des sich selbst Verdammens, des Kreuzigens des alten Menschen, wie sie auch den Willen und die freudige Kraft dazu mittheilt. Auf der andern Seite richtet diese Gnade die in der Buße Getödteten kräftig auf zum Ergreifen der großen Verheißungen, theilt sich ihnen selbst mit als Macht des neuen Lebens und wandelt sie in ihrer Gemeinschaft um zu versöhnten Gotteskindern, deren Gewissen gereinigt ist und wird von den todten Werken zu dienen dem lebendigen Gott. So sich gewissermaßen die Sünder assimilirend, sie in seiner Lebenseinheit heiligend, macht Christus dieselben zu

Digitized by Google

ſeinem Volke und zu einem Gegenſtande des göttlichen Wohlgefallens.

Iſt ſo das Weſentliche des hohenprieſterlichen Amtes Jeſu Chriſti hervorgehoben; ſo mag noch in aller Kürze das Verhältniß angedeutet werden, in welchem daſſelbe zum prophetiſchen und königlichen Amte des Herrn ſteht. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß, wie der Heiland nicht ein Hoherprieſter neben vielen, ſondern der eine und ewige Hoheprieſter iſt, er ſo auch nicht mit andern Propheten und Königen auf eine Linie geſtellt werden kann. Er iſt alſo auch nicht ein Prophet, ſondern der Prophet, der in die Welt kommen ſollte. Dieſer einige Prophet könnte er aber nicht ſein, wäre er nicht der einige Hoheprieſter. Die Prophetie hat bei ihm erſt ihre Vollendung, ihren ganzen vollen Inhalt in ſeinem Hohenprieſterthum. Zum Werke des Propheten gehört weſentlich das Zeugniß von der göttlichen Wahrheit, das aber von dem Leben getragen ſein muß, eine Lehre, die volles Leben iſt. Die Lehre der ewigen Wahrheit kann aber nichts anderes ſein als die Entfaltung des göttlichen Willens, und der göttliche Wille findet ſeine Erfüllung in der Liebe. So wie der Herr in ſeiner Selbſtdarſtellung durch Wort und Werk der Liebe ewiges Weſen offenbart, iſt er des Geſetzes Erfüllung, legt er ab und iſt er ſelbſt das vollendete Zeugniß der Wahrheit. Dieſe ganze Fülle ſeiner Liebe tritt aber erſt in die lebendige Erſcheinung durch ſeine hoheprieſterliche Hingabe für die Seinen, dadurch, daß er, um ſie zu verſöhnen, gehorſam wird bis zum Tode am Kreuze. Erſt hier iſt auf Erden die völlige Liebe und der völlige Gehorſam wahrhaft Leben geworden, erſt hier gibt das Leben ſelbſt Antwort auf die Frage: Was iſt Wahrheit? Zum Amte des Propheten gehört weiter die Weiſſagung. Soll Jeſus aber der Prophet ſein, nach dem man keines andern warten darf; dann muß die Weiſſagung bei ihm nicht nur vollendet ſein, ſie muß bei ihm und mit ihm weſentlich in Erfüllung übergehen. Der Prophet kann deshalb auf keinen andern hinzeigen; ſondern nur auf ſich ſelbſt als auf den, in welchem alles Heil ruht, von welchem alles für das Reich Gottes Nothwendige ausgeht. Wie möchte er aber allen weiſſagen können, daß ſie in ihm Ruhe finden würden für ihre Seelen und den Eingang ins Himmelreich; wenn er nicht durch ſein hoheprieſterliches Thun, durch

Digitized by Google

sein versöhnendes Blut den Zugang zum Gnadenthrone öffnete? Von dem Propheten wird in der Regel erwartet, daß er sich durch Wunder als Bote der Gottheit ausweise, damit alles Volk auf ihn merke als auf einen solchen, der nicht aus eigner Machtvollkommenheit redet, sondern ausströmt göttliche Reden und göttliche Gesichte. Als der Prophet kann Jesus nicht bestätigt werden durch seine Krankenheilungen und Todtenerweckungen, nicht durch das Stillen des Sturmes und das Verfluchen des Feigenbaums. Wie zahlreich und glänzend auch diese Wunder bei ihm sind; mit ihnen allein steht er doch nur auf einer Stufe mit dem Elias und den übrigen alttestamentlichen Boten, ist noch nicht der, dem sie sich nicht würdig fühlen, die Riemen seiner Schuhe zu lösen. Aber alle diese Wunder sind bei ihm auch gleichsam nur Symbole, daß sie den Betrachter auf seine ewig unerreichbare und ihm allein zukommende Wunderwirksamkeit hinweisen. Diese aber besteht eben in seinem hohenpriesterlichen Werke, daß er in seiner Hingabe sich sammelt ein Volk, es sich heiligt und umwandelt zu Gottes heiligen Kindern, daß er mit durch seinen Tod gibt den Geist der Gnade („So ich nicht hingehe, so kommt der Tröster nicht zu euch; so ich aber hingehe, will ich ihn euch senden."), durch welchen Seelen von Neuem geboren werden *). Darum ohne dies Hohepriesterthum fehlte bei Christo auch der Prophetie ihr voller Inhalt, sie wäre bei ihm auch nur ein Ringen der Dämmerung dem einst kommenden Lichte der Welt entgegen, hätte aber nicht in sich des Lichtes Fülle. Weil er der Hohepriester ist, deshalb ist er auch der Prophet, in den, als in ihre einige Sonne die früheren vereinzelten Strahlen der Prophetie zusammenlaufen, von dem nach seiner Erscheinung allein prophetisches Licht sich mittheilt.

Auf der andern Seite steht das Königthum Christi in gleich enger Verbindung mit seinem Hohenpriesterthum wie sein Prophetenamt. Es findet sein Königthum allein in seinem Hohenpriesterthume seinen festen und unerschütterlichen Grund. Soll der Heiland nämlich uns nicht ein König neben vielen andern, sondern der König sein; so ist im vollen Sinne festzuhalten an seinem eigenen Ausspruche: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Das Regiment,

*) Wie dies auch Luther als das „rechte einige Hauptwunder" unter den andern Wunderwerken hervorhebt, ist bekannt.

Digitized by Google

das sich nicht nur auf den äußern Menschen erstreckt; sondern von Innen heraus den ganzen Menschen umfaßt, das Reich, das von weltlicher Macht und weltlichen Waffen nicht kann zerstört werden, kann auch in keinem weltlichen Mittel, auch nicht in Furcht vor der Strafe und in Hoffnung des Lohnes den Grund seiner Entstehung und Erhaltung haben. Und worin sonst? In seiner hohenpriesterlichen Hingabe in Leiden und Tod, durch dieselbe sammelt sich der Herr sein Volk und richtet sich auf den Thron in ihren Herzen. Nur weil sie seine versöhnende Liebe erfahren, werden und bleiben sie seine Unterthanen und stehen ihm stets in einer Ausdehnung, die nichts ausschließt, zum Gehorsam und Dienst gewärtig mit unwandelbarer Treue, nur durch die Kraft des Opfers, das er brachte, werden sie bereit und stark, sich wieder für ihn zu opfern. Es gibt wenigstens in dieser Ordnung der Dinge für den Heiland keine andere Weise, seine königliche Macht aufzurichten und geltend zu machen, als durch Bethätigung seines hohenpriesterlichen Amtes. Das Kreuz ist sein Sieg, ist die bleibende Grundfeste seines Thrones. (τούτῳ νίκα spricht er deshalb auch zu jedem der Seinen.) So mag niemand Jesum als den einigen ewigen König haben, wer ihn nicht hat als seinen Hohenpriester. Nimmt man dem Herrn sein Hohespriesterthum, man nimmt ihm auch den Himmelsglanz und die Himmelsherrlichkeit seines Königthums, und will ihm höchstens einen Thron von Erde und eine Krone von Staub lassen, wie darauf und darin die Fürsten dieser Welt glänzen. Kurz Christi prophetisches und königliches Amt haben ihren festen Grund, s. z. s. ihren Schwerpunkt in seinem Hohenpriesterthume.

Hat es mit dem Vorwurfe gegen die sogenannte vermittelnde Richtung, namentlich gegen Schleiermacher und Nitzsch, daß sie in Christo nicht mehr den Hohenpriester habe, seine Richtigkeit; so steht es bei ihr auch jedenfalls schlecht um das königliche und prophetische Amt des Herrn. Mir scheint das aber wenig begründet zu sein, im Gegentheil will es mir vorkommen, als leide grade in diesem Punkte das orthodoxe System *) an einer Trübung, weil, wie schon gesagt, es

*) Ich setze bestimmt voraus, daß niemand das hier und namentlich im Folgenden gesagte als gegen irgend jemand persönlich gerichtet ansehen werde; sondern jeder die Billigkeit haben es rein auf die betreffende Richtung zu beziehen.

Digitized by Google

zu einer Zeit in Christo nicht mehr den Hohenpriester, sondern allein das Opfer sieht. Und wenn in der Orthodoxie die klar ausgesprochene Tendenz liegt, ihre bestimmte Lehrfassung als allein verbindlich und damit an die Stelle Christi und seines Wortes zu setzen, wenn bei ihrer Herrschaft es unter uns so wenig zu einer reinen Anwendung des königlichen Amtes Christi in der Kirche kam; so liegt der Grund mit in falscher Auffassung seines Hohenpriesterthums oder in einem Vergessen dessen, was darin liegt. Zwischen Schleiermacher und der Orthodoxie scheint mir die Sache so zu stehen: Die Orthodoxie hat bei ihrer Lehre vom Hohenpriesterthum Christi die Gerechtigkeit Gottes, abstract und juridisch gefaßt, zu ihrem Mittelpunkte, um den sich Alles bewegt, um den als ein einzelner Strahl auch die Liebe sich windet. Nach Schleiermachers Anschauung ist die Liebe Gottes das aus dem Allerheiligsten, dessen Vorhang in Jesu Leiden und Tod zerriß, hervorströmende Leben, und Gerechtigkeit und Heiligkeit sind ihre Diener, den Zugang zum Gnadenthrone vor Entweihung hütend. Diese Anschauung ist aber unbewußt schon in der Brüdergemeine vorhanden. Abgesehen von den oft spielend und sinnlich erscheinenden Reden von Christi Blut und Wunden, ist ein Hinausstreben über jene juristische Satisfactionstheorie sichtbar, es steht in den Zinzendorfischen Liedern nicht die Gerechtigkeit, die durch Blut versöhnt werden, sondern die Gnade, die durch Blut versöhnen will, in der Mitte. Wäre Zinzendorf für Ausbildung der Lehre begabt und organisirt gewesen wie für Gestaltung der geselligen Lebensgebiete, wir hätten gewiß schon von ihm eine von der lutherischen Orthodoxie sehr abweichende Darstellung dieser Lehre erhalten, sicherlich wenig verschieden von Schleiermacher. In geistlicher Poesie dürfte aber durch Novalis die Schleiermachersche Anschauung über unsern Gegenstand einen Vertreter besitzen. In seinen tiefsinnigen, herrlichen Christusliedern wiegt gewiß das prophetische oder königliche Amt Jesu Christi nicht vor vor dem hohenpriesterlichen, sondern grade das Gegentheil waltet ob, der Hohepriester grade ist es, der gefeiert wird. Aber freilich ein Toben des Zornes und Grimmes, der in dem Blute des unschuldigen Opfers gestillt wurde, wie es oft auch aus den schönsten älteren Passionsliedern herausklingt, wird in den Tönen dieses Sängers nicht mehr laut. Wohl weiß auch er

Digitized by Google

nur den heiligen Geliebten im Dornenkranze als seinen Heiland, nur in dem den Trost, der innig liebte, litt und starb, wohl ist auch unter tausend frohen Stunden ihm nur die eine getreu, wo er in seinem Herzen erfuhr, wer für ihn gestorben sei; aber dies Leiden und Sterben des Heilandes bricht nicht Gott das Herz, daß er so das seine uns nun erst schenket; uns wird dadurch das Sündenherz gebrochen, daß wir es ihm mit Freuden schenken. Es läuft Alles zusammen auf das

„Die treuste Liebe sieget, Weint bitterlich und schmieget
Am Ende fühlt man sie, Sich kindlich an Dein Knie."

Und wollte man sagen, daß eben deshalb bei ihm wie bei Schleiermacher auf die Heiligkeit Gottes in ihrer Activität gegen die Sünde nicht genug Gewicht gelegt werde; so ist grade hier Nitzsch ergänzend, der in tiefsinniger Weise neben oder vielmehr in der Versöhnung die Sühne hervorhebt, aber freilich nicht im Gegensatze zur Gnade und Liebe; sondern als aus dieser hervorgehend, die Heiligkeit Gottes lebendig auffassend als Moment in der Gnade, als Affection der Liebe. Er aber, Schleiermacher nicht weniger, haben freudig in eine, im Ganzen ganz anders denkende Welt das Bekenntniß des Johannes hineingerufen: Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde, aber freilich im Johanneischen Gedankenzusammenhange, nach welchem nur die Idee der Lebensgemeinschaft mit dem Erlöser alle übrigen Ideen in ihrer wahren Bedeutung begreifen lehrt. Doch genug mit diesen Andeutungen, zum Schluß nur noch einige practische Bemerkungen, die sich mit einer gewissen Nothwendigkeit von selbst aufdrängen.

Im Hohenpriesterthume Jesu Christi ist der Mittel- und Schwerpunkt seiner erlösenden Macht, von hier aus hat seine Prophetie allein ihren vollen Inhalt, hierin allein besitzt sein Königthum eine feste, unerschütterliche Basis. Wer den Reichthum der Gnade in Christi Hingabe nicht fühlte, der wird auch das Wesen seiner Lehre nicht begreifen, noch sich als ein Bürger seines Reiches an ihn hingeben. Und lehret ein solcher dennoch in Jesu Namen, seine sogenannte christliche Lehre ist höchstens ein Leib, dem nichts weniger als das Herz fehlt. Und reiht sich ein solcher auch ein in die Schaaren seiner Jünger und Reichsgenossen, er hat doch nicht Chri-

Digitized by Google

stum zu seinem Könige, sondern ein falsches, selbstgemachtes Bild von demselben. Daraus ergibt sich, was von Predigten für christliche Gemeinen zu halten ist, die nicht zeugen von Christo dem Gekreuzigten, die gleichsam nicht eingetaucht sind in sein heiliges Blut. Sie sind todt in sich selber, es fehlt ihnen wenigstens das Leben, was man von ihnen fordern muß *). Es steht nicht besser mit kunstvoll ausgeprägten und sorgsam gegliederten theologischen Systemen, die nicht aus dieser Lebensquelle geflossen sind, in denen der Glaube an die versöhnende und erlösende Hingabe Christi nicht als Herzblut durch alle einzelnen Theile hindurchpulset. Wem aber von den Blitzen der Gnade, die von Jesu Leiden und Sterben aus in alle Welt gehen, das Herz getroffen und verwundet wurde, der „schmieget sich auch kindlich an sein Knie", der lauscht auch mit rechtem Sinne seiner Rede, und sollte er nach seiner Fassungskraft auch noch dies und das im Einzelnen falsch verstehen, der Geist Gottes redet doch zu seinem Geiste, und sollte sein Reden und Zeugen vom Herrn auch noch vielfach mangelhaft und irrig erscheinen, der Geist des Herrn wird sich doch auch darin bezeugen und selbst aus heterodoxen und ketzerisch klingenden Worten die Seelen der Hörenden rühren, daß auch sie bei dem Ruhe suchen, welcher allein sie schenken kann. Wahrlich unter allen großen lebendigen Lehrern der Kirche (wir brauchen nicht allein Origenes, Erigena, Schleiermacher, wir können Tertullian, Augustin, Luther u. a. eben so gut nennen) ist keiner, der, nach dem System irgend welcher Orthodoxie gemessen, nicht hier und dort Häretisches geredet hätte, und es ist die Frage, ob nicht oft grade in dem, was der Orthodoxie als Häretisches verdächtig sein mußte, Gottes Geist mehr war und wirkte, als in den rechtgläubigsten Formeln. Und wenn der Herr, die ewige Wahrheit,

*) Wenn hiermit für die christliche Predigt gefordert wird, daß sie ihren lebendigen Mittelpunkt im Hohenpriesterthume Christi, oder in seiner Versöhnung habe; so versteht sich von selbst, daß die Sache nicht durch ein monotones Reden vom Blute des Herrn, durch ein immer wiederkehrendes sinnliches Spielen mit seinen Wunden und leiblichen Martern gethan ist. Im Gegentheil wird dabei oft die wahre Idee des Hohenpriesterthums ganz vermißt. Umgekehrt entsprechen manche Predigten ganz dieser Forderung, ohne daß darin buchstäblich des Kreuzes oder Blutes gedacht wird, wie dazu bei Schleiermacher, Nitzsch und Julius Müller sich reichliche Belege finden.

Digitized by Google

sich selbst in folgerichtigem, bis ins Einzelne hin ausgebildetem Systeme entfalten wollte, alle Väter der Orthodoxie, auch unsre Bekenntnißschriften würden alsbald in seinem Lichte manche Flecken des Irrthums zeigen. Aber es hat ihm solches nicht gefallen, er wollte mit einem ausgebildeten Systeme, als einem neuen Gesetze so wenig die Lehre, wie das Leben umschränken. Aus seinem Blute, aus seiner Gnade heraus sollten die Geister gewonnen werden, von hier aus eine Umwandlung an sich erfahren, das neue Leben von ihm im Glauben nehmend, sollten sie es in frischer, freier Eigenthümlichkeit aus sich heraus entfalten, so auch aus sich heraus die Lehre lebendig gestalten, so weit sie für Lehrbildung begabt wären und vielleicht noch besonders dazu durch ihren Beruf verbunden. Oder will man dem gegenüber geltend machen, daß doch die Apostel selbst über abweichende Lehre ein Anathema aussprechen? Vergesse man doch nicht, daß an solchen Stellen, nur von dem Grunde und Mittelpunkte des Heils und der Heilspredigt die Rede ist, nur von dem, daß Christus, als der ins Fleisch gekommene Gottessohn allein unser Erlöser sei, daß nur in ihm (weder in uns noch in andern) das Heil ruhe*). Sollte es von der Gestaltung der Lehre in ihren einzelnen Punkten, von ihrer mehr oder weniger systematischen Ausbildung gelten, wie ganz anders, als er in seinem ersten Korintherbriefe that, müßte Paulus bei den Streitigkeiten in der Korinthischen Gemeine verfahren, wie wäre es möglich, daß die Apostel selbst offenbar verschiedene Lehrtropen, Lehrweisen gehabt hätten, wie möglich, daß in einzelnen Punkten ein Apostel gradezu dem andern widersprochen hätte, wie es z. B. offenbar geschah durch das Wort: „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird und nicht durch den Glauben allein“ **). — Ihr werdet alle von Gott ge-

*) So 1 Joh. 4, 2, so auch Gal. 1, 9, wo der Apostel solchen gegenüber schreibt, die anstatt im Glauben an Christum, wieder in dem Aufrichten der Beschneidung und überhaupt des Gesetzes das Heil zu suchen lehrten. Man halte doch dagegen, was derselbe Paulus bei streitiger Lehre den erhitzten und gegenseitig schon sich erbitternden Gemüthern zurief: „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne durch den heiligen Geist.“

**) Man wird rufen: Es lassen sich Paulus und Jakobus sehr wohl vereinigen. Das weiß ich sehr gut, und wer es nicht weiß, der mag z. B. Neander im apostolischen Zeitalter über diesen Gegenstand oder die trefflichen Predigten Jakobis

Digitized by Google

lehret sein, ist jene Weissagung des alten Bundes, die ihre Erfüllung im neuen Bunde gefunden hat und allewege findet. Es ist solches von Gott Gelehrtsein aber eben so verschieden von dem Gelehretsein durch Menschen, wie das Reich Christi, das nicht von dieser Welt ist, von den Reichen dieser Welt. Die Liebe Gottes, wie sie in der hohenpriesterlichen Thätigkeit Christi in die Welt ausströmt, ist durch den heiligen Geist in die Herzen des Bundesvolkes ausgegossen, von dieser Liebe aus begreifen sie, welches da sei die Breite und die Länge und die Tiefe und die Höhe. Wollt ihr an ein orthodoxes System das Heil der Seelen und der Welt knüpfen, dann stellt ihr auch den neuen Bund unter den Buchstaben (gleichviel ob in Steine oder auf Papier geschrieben), der da tödtet, wollt, daß auch des neuen Bundes Glieder nicht von Gott *), sondern von Menschen gelehret werden, und wie ihr dämpft den freimachenden Geist, so laßt ihr verkennen, wie allein das hohepriesterliche Thun Jesu Christi versöhnt und erlöst. — Das Hohepriesterthum ist der Leben ausströmende Mittelpunkt in der ganzen Heilsthätigkeit unsers Herrn, von ihm aus ergreift und erfüllt das Feuer des heiligen Geistes die Herzen, welches eben so die Werke der Sünde verzehrt, wie es den Boden

---

über den Jakobus nachlesen. Aber es ist vorhanden eine Einheit des Geistes auf dem Einen Grunde des Heils, aus der des Paulus Glaube und des Jakobus Werke hervorwachsen. Dabei ist und bleibt Verschiedenheit der Lehrbildung, die nicht allein aus dem verschiednen Leserkreise sich erklärt, sondern mit in dem verschieden organisirten Geiste beider Apostel ihren Grund hatte. Durch solche verschiedne Lehrbildungen selbst in der Schrift sollten doch alle besonnene Gemüther von dem unchristlichen Versuche sich abhalten lassen, die Geister und Gewissen unter den Bann orthodoxer Systeme zusammenzuschnüren.

*) Das von Gott Gelehret werden macht freilich so wenig das von Menschen Gelehret werden überflüssig, daß es dasselbe vielmehr voraussetzt. Aber zweierlei schließt es doch aus. Einmal das, daß im neuen Bunde irgend ein Lehren der Menschen genüge, ehe die Liebe Christi mit ihrer versöhnenden Kraft die Herzen gerührt hat. Zweitens das, daß die menschliche Lehrweise als solche das das Heil Bedingende sei, und daß deshalb an sie die Geister müßten gefesselt werden. Alles Lehren der Menschen im neuen Bunde will nur Vorbereitung sein, daß aus dem Mittelpunkt versöhnender und erlösender Gotteskraft in Christo heraus der heilige Geist die Herzen ergreife und erfülle, damit aber der von Gott gegebenen und durch den Geist zu heiligenden Eigenthümlichkeit volle Freiheit lassen, sich in ihr selbst entsprechenden Formen den Inhalt der Heilswahrheit anzueignen und zu gestalten.

Digitized by Google

der Seele erwärmt, belebt und befruchtet, daß der Himmelsbaum des neuen Lebens darauf emporwächst, weiter und weiter seine Zweige ausbreitet und unter den Strahlen einer nie untergehenden Sonne und dem Einflusse eines nie schwindenden Frühlings und Sommers nach und nach Blüten und Früchte gewinnt. Wo aber ein Herz so die Gnade des ewigen Hohenpriesters an sich fühlt und erfährt, da will es auch von der Gnadenbrust dieses treuen, barmherzigen Hohenpriesters sich nicht wieder trennen, da möchte es lieber verschmachten, lieber Himmel und Erde einbüßen, als ihn entbehren. Und Er? „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen", „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken", ja Er „zerbricht das geknickte Rohr nicht", Er lischt das glimmende Docht nicht aus, er weist eine jede solche Seele hinein in sein Volk, in das durch ihn selige Volk der Kinder Gottes. Aber er nimmt sie nicht auf als die schon Vollkommenen, schon durch und durch Heiligen, sondern als die, die solches erst in seiner Liebespflege werden sollen. Eben so nimmt er sie auch nicht deshalb auf, weil sie schon die volle in ihm ruhende Wahrheit erfaßt haben und besitzen, sondern dazu, daß sein heiliger Geist sie in alle Wahrheit leite. Sein Volk ist weder ein solches, das schon in voller Heiligkeit steht, noch ein solches, das schon im völligen Besitze der Wahrheit sich befindet. Es bildet eben deshalb auf Erden nicht die triumphirende, sondern die streitende Kirche, die die Heiligkeit und Wahrheit suchende (d. i. in Christo), die in die Wahrheit und Heiligkeit d. i. in Christum sich hineinlebende und hineinliebende. Man werfe uns nicht vor, wie man es wohl liebt: „Also kommt's bei euch nur zum Suchen, nie zum Finden!" Im Gegentheil, weil wir gefunden haben, können wir erst recht suchen, und wie wir suchen, finden und heben wir auch immer reichere Schätze. Nur den Prozeß dieses Suchens und Findens, dieses sich Hineinlebens und Hineinliebens in die Wahrheit und Heiligkeit Christi wollen wir nicht eigenmächtig vor der Zeit abschließen, nicht dem heiligen Geiste Grenzen setzen, nicht, als wären wir infallibel und gleich Gott, sprechen: Bis hierher und nicht weiter. Die Wahrheit wollen wir fest halten, daß das Ergreifen der Wahrheit und Heiligkeit Christi, das Aneignen seiner, in der Kirche noch kein vollendetes ist, sondern ein der

Digitized by Google

Vollendung entgegengehendes. Das ist aber eben mit das treue, barmherzige, hohepriesterliche Wesen Jesu Christi, daß er nichts verlieren will von dem, was ihm sein Vater gegeben hat, daß er die aus der Krankheit der Gesundheit, aus dem Irrthum der Wahrheit, aus der Sünde der Heiligkeit entgegenringenden Glieder seines Leibes trägt und pflegt und sie nach und nach an seiner Kraft immer mehr erstarken läßt. Jede Betrachtungsweise der Kirche, welche in ihr eitel und vollkommen Heilige haben will, jede novatianisch-donatistische Handhabung der Kirchenzucht ruht auf einer Verkennung des Hohenpriesterthums Christi, und kann, so gut sie auch gemeint sein mag, stets nur die Kirche zerreißen. Jede Betrachtungsweise der Kirche, welche in ihr die vollkommene, untrügliche Erfassung der in Christo und seinem Worte gegebnen Wahrheit voraussetzt und postulirt, ist in gleicher Verkennung des Hohenpriesterthums Christi begründet. Bekenntnißschriften aufrichten als infallible Ausleger des göttlichen Wortes, als Normen, an die sich jeder, der zum Leibe des Herrn gehören wolle, binden müsse, dadurch die Kirchengemeinschaft mit solchen Brüdern zerreißen oder verhindern, die zu dem gleichen Grunde des Heils sich bekennen, aber diesen oder jenen Punkt der Heilswahrheit in anderer Lehrfassung darstellen, das heißt thun, was man dem Rationalismus wohl nicht mit Unrecht vorgeworfen hat, aus Christo nur einen „Lehrregenten“ *) machen und darüber sein Hohespriesterthum in den Hintergrund stellen und verdunkeln. Noch ärger aber wird die Sache, wenn mit der Confessionsengigkeit sich das Streben verbindet, durch Mittel dieser Welt die Kirche in ihrem Sinne zu bewahren oder zu reinigen. Wie ein bitterer Hohn gegen den Heiland klingt es allemal aus der Kirchengeschichte uns entgegen, wenn ihm, der zur Gründung seines Thrones nichts hatte und haben wollte als einmal seine Selbstdarstellung in Wort und That und dann seine Hingabe in Leiden und Tod, wenn ihm Kerker und Schwerdt zum Schutze und zur Ehre dienen sollen. Da weiß man nichts mehr vom Hohenpriesterthume des Herrn, wie viel man auch davon redet, man läßt ihm allein das Königthum, aber nicht

*) Bekanntlich eine Bezeichnung, die von einem der Hauptvertreter des Rationalismus (älterer Zeit) herrührt.

Digitized by Google

ein solches, wie er es haben will und wirklich hat, sondern ein solches, wie es Daniel 2, 32 u. 33 beschrieben wird. Wie mannichfach das in der römischen Kirche geschehen ist und geschieht, ist bekannt. Aber dürfen wir Evangelische uns hochmüthig überheben, als sei unter uns nie dergleichen vorgekommen? Wenn einst jener armen, aus England flüchtigen Gemeine, die unter Leitung des Lasko in Dänemark und an mehreren Orten Deutschlands Zuflucht suchte, auf das Härteste brüderliche Aufnahme versagt wurde, wenn man sie mit ihren Greisen, Kranken und Schwachen erbarmungslos in Frost und Hunger hinausstieß, wenn zu solchem Thun mit wildem fanatischen Wort im Namen Jesu selbst von der Kanzel aufgefordert wurde — wenn etwas später in Sachsen der Hofprediger Schütz und der Leibarzt Peucer 12 Jahr in härtester Kerkerhaft schmachten mußten und letzterem selbst gedroht wurde, ihm mit glühenden Zangen ein bestimmtes Bekenntniß abzuzwingen, wenn zu gleicher Zeit der Geheimerath Cracov wirklich der Folter überliefert wurde und an den Folgen derselben im Kerker starb, — wenn daselbst einige dreißig Jahre später der edle und hochgebildete Kanzler Krell enthauptet wurde, — wenn dies ihnen sämmtlich geschah, nur weil sie Philippisten, Krypto- oder offene Calvinisten *) waren; konnte da in den Veranlassern solcher Greuel, wie sie auch für die „reine Lehre", für die Orthodoxie eiferten, noch eine Ahnung von dem Wesen und der Bedeutung des Hohenpriesterthums Christi vorhanden sein? Und möchten wir uns doch nicht damit beruhigen, als sei dergleichen ein Vergangenes und könne in unsern Tagen nichts Gleiches mehr vorkommen. Ist es nicht dasselbe, wenn, wie uns die Zeitungen melden, noch neuerlichst in Hessen einem armen Wiedertäufer von Gensdarmen sein Kind mit Gewalt entrissen und zur Zwangstaufe zu einem lutherischen Geistlichen getragen wurde? Da mag viel Eifer für die Kirche sein, nur nicht für die Kirche Jesu Christi, da mag man recht ängstlich über die Reinheit der Lehre wachen, von einem wirklichen Glauben an den treuen, barmherzigen Hohenpriester läßt

*) Man brachte gegen Krell auch andre Anklagen, namentlich auch die des Hochverraths aufs Tapet. Aber sie mußten vor der Unschuld des Mannes verstummen und es blieb nur sein Calvinismus als Grund seiner Verurtheilung und seines Todes übrig.

Digitized by Google

man nichts sichtbar werden. Und wie ist auch in unserer Kirchenordnung (oder darf man von einer solchen gar nicht reden?) so viel von weltlichen Mitteln, mit denen man die schwache Kirche stützen will, sie aber in der That noch mehr schwächt, wie viel Neigung unter uns vorhanden, grade mit auf das, was vom Uebel ist, seine Hoffnung zu setzen und davon das Heil zu erwarten? Und was soll man sagen, wenn man das Organ derjenigen Partei, die sich rühmt vom evangelischen Pietismus zur objectiven Kirchlichkeit fortgeschritten*) zu sein, in seinem letzten Jahre ansieht? Welcher Fanatismus exklusiver Orthodoxie spricht sich fast in allen jenen Aufsätzen gegen das Ordinationsformular der Generalsynode aus, welcher bittre Eifer, allein, weil nicht die orthodoxe Partei durch dasselbige in der Kirche als allein berechtigte anerkannt wird? Machen wir das Bekenntniß zum Hohenpriesterthum zur That und zum Leben! Laßt uns kämpfen gegen Alles in unsern kirchlichen Zuständen, darin die weltliche Macht die Kirche halten, schützen, heilen will, dadurch die geistliche Macht mit weltlichen Mitteln zu herrschen strebt! Verkümmern wir, wenn wir Augentrost beim Kreuze des Herrn finden, keiner andern Seele dasselbe, stoßen wir niemand, weil er nicht grade dieselbe Sprache der Orthodoxie wie wir redet, von

*) Es gibt in der That Fortschritt mancherlei Art, so daß man oft staunen muß über das, was verschiedene Parteien zum Fortschritt stempeln. Sct. Petrus, Cyprian, Leo d. Gr., Gregor d. Gr., Gregor VII, Innocenz III, welche Stufenleiter des Fortschritts vom heiligen Apostel an, wie schreitet in der That die episkopale Macht mit jedem Schritt immer weiter hinaus über den, der die Aeltesten als der Mitälteste mahnete: „Weidet die Heerde Gottes, so euch befohlen ist und haltet Aufsicht, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinn, sondern von Herzensgrunde, nicht als die über die Sprengel herrschen, sondern Vorbilder der Heerde werden.“ Ist der gerühmte Fortschritt vielleicht ähnlicher Natur wie dieser? Leider kann ich mit aller Mühe nicht umhin, es zu bejahen. Was man dem Pietismus auch vorwerfen mag, der unmittelbare Zugang zum Gnadenthrone, der unmittelbare Verkehr des Erlösten mit seinem Erlöser, das war und ist doch das heilige Feuer, das auf seinem Altare brannte, und so mannichfach weckend, belebend und befruchtend in der Kirche wirkte. Und die objective Kirchlichkeit ist doch eben das, daß der Zugang zu Christo nur durch bestimmte, formulirte Bekenntnisse statt haben soll, daß wer Christum nicht hat und hält, wie die öffentlichen Bekenntnisse ihn fassen, ihn gar nicht haben soll. Ich wenigstens kann keinen andern Unterschied zwischen den evangelischen Pietisten und den kirchlich Orthodoxen entdecken!

Digitized by Google

der Gnadenbrust des treuen Hohenpriesters hinweg, richten wir unsre Bekenntnißschriften, die als freie Zeugnisse evangelischen Glaubens frei gebraucht wahrlich Mark des Lebens haben und mittheilen, nicht als trennende Zäune zwischen den Gliedern am Leibe des Herrn auf, arbeiten wir dahin, daß der geistliche Stolz und die theologische Rechthaberei (der alte Adam in uns Geistlichen) nicht mehr die Vereinigung evangelischer Brüder hindre, die doch auf denselben einen Grund des Heils, als welcher kein anderer gelegt werden kann, bauen, fördern wir so aus Kräften das heilige Werk der Union zwischen wesentlich Zusammengehörigen, das wird nicht mit Worten aber mit der That eine Zustimmung sein zu dem Johanneischen Bekenntniß: „Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde."

Digitized by Google

II.

Gedanken und Bedenken zur Lehre vom Abendmahl *).

(Mit besonderer Beziehung auf die unirte Kirche.)

Von

H. Eltester.

— — Ich schicke der Mittheilung meiner Gedanken über die Lehre vom Abendmahl einige Gedanken über Lehre und Lehrbildung in der unirten Kirche überhaupt voran.

1) Es wird an keinem Punkte so klar daß die unirte Kirche für ihre Lehre keine andere Quelle als die im Glauben erfaßte Offenbarung, und keine andere Richtschnur als das Wort Gottes in der Schrift hat als an dem heiligen Abendmahl. Denn gerade bei diesem würde ein Stehenbleiben bei den Symbolen die unirte Kirche augenblicklich auflösen.

2) In der unirten Kirche sind auf Grund gleichen Glaubens und gleichmäßig versuchter Zurückführung auf die Schrift mehrerlei sich widersprechende Lehren über das Abendmahl kirchlich anerkannt. Dies dient zum schlagenden Beweise daß die unirte Kirche zum

---

*) Nachfolgende Sätze haben ursprünglich als Grundlage für eine weitere Besprechung in einer Synodalversammlung gedient. Daher das Aphoristische in ihrer Fassung. Ich gebe sie im Wesentlichen unverändert wieder, weil ich glaube daß sie gerade in dieser Form — ohne durch Ausführung von bereits bekanntem zu ermüden einiges Anregende enthalten, und andre veranlassen könnten die Sache ferner zu verhandeln. Hierin liegt die Verwahrung als meinte ich mit dem Folgenden irgendwie Erschöpfendes gegeben zu haben.

Digitized by Google

Grunde ihrer Einigkeit nicht die Selbigkeit der Lehre sondern die Einheit des Glaubens hat.

3) Daraus ergibt sich weiter daß — wie in der unirten Kirche sowohl die reformirte als auch die lutherische Lehre kirchlich zugelassen sind, weil sie trotz ihres Unterschiedes und relativen Gegensatzes und trotz demnächstiger einseitiger oder beiderseitiger Unvollkommenheit und Irrthümlichkeit aus dem Bedürfnisse desselben Glaubens entsprossen und an demselben Gotteswortе sich zu richten bereit sind: so nun auch jede andre Lehre in diese Kirche zuzulassen ist, die wie auch sonst beschaffen dem Glauben ent- und der Schrift nicht widerspricht.

Dies voraus: näher zu dem Gegenstande selbst.

I. Viel Verwirrung, viel ganz unnöthiger und im hohen Grade unverständiger Streit, aber auch vielfaches Uebersehen wirklich vorhandener Differenzen sind in Beziehung auf die Lehre vom heil. Abendmahl aus der Weise entstanden: wie man diese Lehre rein für sich losgetrennt von dem Bau der beiderseitigen Dogmatik überhaupt, insbesondere ohne stete Vergleichung mit der Lehre von der Taufe behandelt hat.

Die reformirte Dogmatik baut sich durch und durch von der Theologie aus auf. Die Lehre von Gott und seinem Heilsrathschluß steht wenigstens dem Werthe nach überall an der Spitze. Dieser ewige Rathschluß ist von Ewigkeit her und in alle Ewigkeit der alleinige Grund unsers Heils. Wir sind in unserm Heil schlechthin von Nichts als von Gott und seiner durchaus freien Gnade abhängig, und dürfen unser Vertrauen als ein religiöses auch nicht zum kleinsten Theile auf Etwas was nicht Gott ist gründen. Dies gilt sogar von Christi zeitlicher Erscheinung und Genugthuung. Auch diese sind nicht der letzte Grund des Heils — der bleibt Gottes Rathschluß —, sondern nur Mittel sind sie diesen Rathschluß auszuführen (media executionis). Aber Gott kann — ausnahmsweise — auch ohne sie Heil wirken, und thut es hie und da, namentlich ohne die äußern Mittel durch welche sonst und für gewöhnlich die Kenntniß der geschichtlichen Erscheinung Christi und der Glaube an diese angebahnt wird. Wie sich Gott den Propheten offenbarte ohne und über das geschriebene Wort hinaus, so vermag er vollends

Digitized by Google

ohne die — nur um unsrer sinnlichen Schwachheit willen nöthigen — Sacramente Heil und Gnade anzueignen. Deshalb sind auch die Sacramente nicht absolut nothwendig. Sie haben nur necessitatem praecepti. Weil Gott sie geordnet hat, darum haben wir in dieser Ordnung zu bleiben, und werden in der Regel nur in ihr vom Geiste Gottes ergriffen. Aber auch wo wir so ergriffen werden, ist dennoch das was uns ergreift nicht das Sacrament sondern der h. Geist durch das Sacrament. Dieses für sich wirkt nichts, nur der h. Geist wirkt Alles.

> — Nichts wirkt Johannis, nichts Christi Taufe: ich rede aber von der Wassertaufe, nicht von der innern Taufe des heiligen Geistes (Zwingli.) —

Nur wirkt im Sacramente der Geist in sacramentlicher Form: d. h. äußerlich abbildend was innerlich vollzogen werden soll, und dadurch die Empfänglichkeit für das Unsichtbare weckend und den Glauben daran befestigend und besiegelnd. Aber die Form ist Form: die weder für sich wirkt, noch auch der h. Geist durch sie etwas anders am wenigsten etwas höheres wirkt als was der Geist überhaupt wirkt nämlich Heil und Leben*).

Dies sind im Großen und Ganzen die Hauptzüge der reformirten Dogmatik, von denen aus allein auch die reformirte Lehre vom h. Abendmahl zu verstehen ist. Sie begründen einen wesentlichen Unterschied von der lutherischen Abendmahlslehre; der auch bleiben wird bis die höher hinauf liegenden Differenzen beiderseitiger Lehrauffassung ihre Lösung gefunden haben werden, ohne dabei so bedeutend zu sein wie man abgesehen von dieser Gesammtanschauung meinen könnte. Auch Zwingli scheint nur die Wirksamkeit der Sacramente zu läugnen, er läugnet in der That aber nur daß das Aeußere als solches wirke, behauptet nur und mit ihm die gesammte reformirte Kirche es sei allein der Geist der durch das Aeußere wirke, aber auch ohne dasselbe wirken könne, und niemalen an dasselbe so gebunden sei daß er gezwungen werden könne seine Wirksamkeit zu üben wenn und so oft das Aeußere da sei.

---

*) Dieser Darstellung liegt die Glaubenslehre der evangelisch-reformirten Kirche ꝛc. von Alex. Schweizer zu Grunde, wo auch die angeführten von mir übersetzten Stellen in der Ursprache zu finden sind.

Digitized by Google

Einige empfangen die Gnade ohne Sacramente wie Abraham und der Schächer am Kreuze, andere das Sacrament ohne Gnade, andre beides zugleich. (Aretius 1567.)

Hier wird die lutherische Dogmatik trotz mancher Annäherungen nie — wenigstens nie ohne große Bedenken beistimmen können: so lange sie wie die reformirte Dogmatik den Hauptzug vom Heilsrathschluß, so sie den ihrigen von der Heilsaneignung oder Heilsordnung aus nimmt. Die lutherische Dogmatik geht vom Glauben aus. Der Glaube aber kommt aus der Predigt. Es gibt kein Heil außer der geschichtlich vermittelten Kunde von dem geschichtlich in Christo erschienenen Heil. Christus ist der Mittelpunkt, der Heil nicht bloß bringt sondern wirkt. Wenn Calvin sagt von Christi Verdienst lasse sich nicht sprechen im Unterschiede von der Gnade des Vaters: so bleibt die lutherische Dogmatik viel häufiger und viel mehr bei Christo stehn, geht viel weniger von der ausführenden zu der wirkenden Ursach hinauf. Ihr ist nicht bloß Christus sondern auch die zeitliche Erscheinung Christi so sehr mit dem Vater eins, daß sie von dieser Nichtauseinanderhaltung beider von diesem Nichttrennenwollen des Zeitlichen und des Ewigen zur Lehre von der communicatio idiomatum kam*), und nun natürlich auch in der Lehre von den Heilsmitteln der irdischen Erscheinung eine ganz andre Stellung zu der durch sie wirkenden göttlichen Kraft des heiligen Geistes geben konnte und mußte als es der reformirten Dogmatik je möglich sein wird.

*) D. h. gegenseitige Uebertragung der Eigenthümlichkeiten. Nach dieser Lehre nemlich ist in Christus nicht allein Göttliches und Menschliches durchgehend zu einer einigen Persönlichkeit verbunden, so daß schlechthin alles und jedes in seinem Leben sowohl eine göttliche wie eine menschliche Seite jede mit und an der andern darbietet; sondern es sollen auch die beiden in ihm vereinigt gedachten Naturen die göttliche und die menschliche eine der andern ihre wesentlichen Eigenschaften also mitgetheilt haben, daß von der menschlichen Natur Christi gesagt werden dürfe was ursprünglich nur der göttlichen zukomme und umgekehrt, und dabei doch die göttliche göttlich und die menschliche menschlich bleibe. So wollten die Lutheraner reden können: die Gottheit Christi hat gelitten, die Menschheit Christi ist allmächtig allgegenwärtig; während die Reformirten beides nur von Christo selbst aussagen wollten, als „daß der Mensch Christus sei von Ewigkeit nemlich nach seiner göttlichen Natur, daß der Sohn Gottes geboren sei aus dem Samen Davids nach dem Fleisch (Röm. 1, 3.)“ u. s. w. Conf. March.

Digitized by Google

Dieses Auseinanderhalten des Göttlichen welches wirkt und des Endlichen wodurch es wirkt, hat der reformirten Dogmatik den Vorwurf des Nestorianismus*) zugezogen. Sehr mit Unrecht; denn es ist in ihr Nichts als strenge Zurückweisung jedes an heidnische Vergötterung des Kreatürlichen und Endlichen an Vermischung des Geistigen und Sinnlichen streifenden Aberglaubens. Mit demselben Rechte oder Unrechte kann man die lutherische Dogmatik des Eutychianismus**) beschuldigen. Aber auch sie will nur dem Enthusiasmus, der Schwarmgeisterei entgegentreten: welche mit Verachtung der von Gott geordneten Mittel des Wortes und Sacramentes die Wirkungen des h. Geistes überall unmittelbar empfangen will, und folgerichtig zur Leugnung oder Verachtung der Geschichtlichkeit des Christenthums führt. Von hier aus ist Einigung zwischen beiden Lehrweisen möglich: sofern daraus deutlich wird daß die reformirte und lutherische Dogmatik wie überhaupt so auch in der Lehre von den Sacramenten bei wesentlicher Einigkeit, ihre verschiedene Weise nur durch die Verschiedenheit ihrer Ausgangspunkte sowie der Gegensätze die sie bekämpfen empfangen haben.

II. Wie unnütz sich namentlich in der Lehre vom h. Abendmahl die Lutheraner gegen die Reformirten haben erbittern lassen wird einleuchtend: wenn man diese Lehre mit der Lehre von der Taufe in innigere Verbindung setzt; insbesondere den Versuch macht wie sich in der lutherischen Dogmatik selbst die praktische Darstellung derselben gestaltet haben würde, wenn sie z. B. Luther in seinem Katechismus in größerer Aehnlichkeit mit der Lehre von der Taufe behandelt hätte. Stellen wir diesen Versuch an: wie würde das 5te Hauptstück ich sage natürlich nicht lauten müssen aber sehr wohl auch streng lutherisch lauten können?

1) Was ist das Abendmahl?

Das Abendmahl ist nicht allein schlecht Brod und Wein, sondern es ist Brod und Wein in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden.

---

*) Die Lehre welche Göttliches und Menschliches in Christo so auseinanderriß, daß die Einheit der Person verloren zu gehen schien.

**) Die Lehre welche das Menschliche in Christo dem Göttlichen bis zur Vermischung und Verwischung geeiniget denkt.

Digitized by Google

2) Welches ist denn solch Wort Gottes?

Da unser Herr Christus spricht Lucae 22. Das ist mein Leib, welches thut zu meinem Gedächtniß.

3) Was gibt oder nützet das Abendmahl?

Es wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel, und gibt die ewige Seligkeit, allen die es glauben: wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

(Luther.) Das zeigen uns diese Worte „Für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden", nämlich daß uns im Sacrament Vergebung der Sünden Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird: denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

4) Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht Matthäi 26: das ist das Blut des Neuen Testaments, welches für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.

5) Wie kann Brod und Wein solche große Dinge thun?

Brod und Wein thuns freilich nicht: sondern das Wort Gottes so mit und bei ihnen ist, und der Glaube so solchem Worte Gottes im Abendmahl traut. Denn ohne das Wort Gottes ist Brod und Wein schlecht Brod und Wein, aber mit dem Worte Gottes sind sie ein Abendmahl d. i. eine gnadenreiche Speise des Lebens und ein Trank der neuen Geburt im heiligen Geist. Wie St. Paulus bezeugt im 1. an die Corinther (10, 16.): der gesegnete Kelch welchen wir segnen ist der nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? das Brod das wir brechen ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi?

6) Was bedeutet solch Essen im Abendmahl?

Es bedeutet daß unser schwaches und sündiges Leben soll gestärket und gereinigt werden durch die geistliche Nahrung die uns der Herr Christus darreicht: daß wie wir im leiblichen Essen das tägliche Brod uns zu eigen machen zur Erhaltung und Stärkung des leiblichen Lebens; also wir im Glauben in uns aufnehmen und in unser geistlich Fleisch und Blut verwandeln, was uns unser Herr Christus erworben und gegeben hat, als er seinen Leib für uns in den Tod dahingab und sein Blut für uns am Kreuze vergoß.

Digitized by Google

7) Wo stehet das geschrieben?

Unser Herr Christus St. Johannis am 6ten spricht: Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut; der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am jüngsten Tage. Denn mein Fleisch ist die rechte Speise, und mein Blut ist der rechte Trank. Wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut: der bleibet in mir und ich in ihm.

Möge man über diese Parallele denken wie man wolle. Soviel ist unwidersprechlich klar daß wenn die Lutheraner bei der Lehre vom Abendmahl stets die nöthige Rücksicht auf die Lehre von der Taufe genommen hätten — die doch nicht weniger ist und wirkt als das Abendmahl, und die doch nichts weniger als dieses in Beziehung zu dem dahingegebenen Leibe und vergossenen Blute Jesu Christi steht, sofern ja Paulus ausdrücklich bezeugt daß „alle die wir in Jesum Christum getauft sind die sind wir in seinen Tod getauft" Röm. 6. —: daß sie dann bereitwilliger würden anerkannt haben

a) Daß sowenig in der Taufe das Wasser in das Blut Christi verwandelt wird (transsubstantiatio), oder Blut in mit und unter dem Wasser ist (consubstantiatio): ebenso wenig auch im Abendmahl sei es von einer Verwandlung des Brodes und Weines in Fleisch und Blut Christi sei es von Fleisch und Blut in mit und unter dem Brode und Wein die Rede sein kann.

b) Daß sogewiß wir in der Taufe mit dem Blute des Lammes gewaschen werden (Offenb. 7, 14.), diese Waschung aber rein geistig geschieht*), so daß von einem Benetzen des Leibes mit einem Blute das in mit und unter dem Wasser wäre noch nie einer gesprochen hat: so gewiß wir auch im h. Abendmahl mit dem Fleische und Blute Christi gespeiset und getränket werden, von einem leiblichen Essen und Trinken aber auch hier in keinem andern Sinne gesprochen werden darf, als in welchem dort von einem leiblichen Benetzen geredet wird.

c) Daß wie bei der Taufe nicht Wasser es thut sondern das

*) 1 Petr. 3, 21. — In der Taufe die durch jenes bedeutet wird nicht das Abthun des Unflaths am Fleisch, sondern der Bund eines guten Gewissens mit Gott durch die Auferstehung Jesu Christi.

Digitized by Google

Wort Gottes und der Glaube: so dasselbe auch im h. Abendmahl der Fall sei, so daß also wer nicht glaubt auch nicht mit dem Fleische und Blute Christi gespeiset und getränket wird.

III. Der Streit über das Abendmahl würde leichter erledigt werden, wenn man die Einsetzungsworte im Zusammenhange faßte, und namentlich die Worte welche der Herr bei Einsetzung des Kelches gesprochen hat für die Auslegung der bei Einsetzung des Brodes gesprochenen gründlicher berücksichtigte.

1) Die Berichte über die bei Einsetzung des Kelches gesprochenen Worte weichen von einander ab. Denn während Matthäus und Marcus haben

„Das ist mein Blut des Neuen Testamentes welches vergossen wird für viele (zur Vergebung der Sünden)",

hat Lucas

„Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute das für euch vergossen wird" *),

und Paulus

„Dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute, Solches thut so oft ihr es trinket zu meinem Gedächtniß".

Zum deutlichen Beweise (der je mehr jemand auf die Schrift hält um so mehr Nachdruck gewinnt) daß weder Christus noch seine Apostel sich haben auf das Wort steifen wollen, namentlich aber die letzteren die Worte Christi gewiß nicht im lutherischen Sinne ausgelegt haben, weil es ihnen sonst gar nicht möglich gewesen wäre die Worte „das ist mein Blut" in die andern „dieser Kelch ist das Neue Testament in meinem Blute" umzuhören oder umzuändern. Hätte Luther das bedacht, so hätte er schwerlich zu Marburg „das ist" auf den Tisch geschrieben.

2) Also „der Kelch ist der neue Bund in meinem Blute." Der Kelch kann der Bund nicht sein, nur darstellen oder bezeichnen kann er den Bund, und zwar als einen Bund der nicht überhaupt durch das Blut Christi sondern durch die Vergießung des Blutes Christi geschlossen wird. Daraus folgt daß auch bei dem Brode nicht überhaupt an den Leib des Herrn, sondern an den dahinge-

*) Luther „Das ist der Kelch des Neuen Testaments u. s. w."

Digitized by Google

gebenen Leib des Herrn zu denken; wie denn auch die ursprünglichen Worte des Herrn gewiß die sind „dies ist mein Leib der für euch gegeben wird" (Lucas) — „gebrochen wird" (Paulus). Hätte Luther dies „gegeben" mehr bedacht, und nicht wie er thut die enge Zusammengehörigkeit der Worte verkannt: so würde auch er je mehr er ja beim Abendmahl auf das Wort hält, um so mehr nur die Beziehung auf den Tod Christi d. i. auf die Dahingabe des Fleisches in den Tod, nicht auf das Fleisch selbst gefunden haben. Dem Paulus nach der da sagt: „denn so oft ihr von diesem Brode esset und von diesem Kelche trinket, verkündigt*) ihr den Tod des Herrn."

3) Wenn der Kelch also nur Darstellung sein kann des durch die Blutvergießung Christi geschlossenen Bundes, so kann auch das Brod nur sein Darstellung des für uns gebrochenen Leibes: überhaupt das Abendmahl „Verkündigung des Todes Christi". Die Einsetzung des Abendmahls von Seiten des Herrn ist seine „bis daß er kommt" sich immer erneuende sichtliche seine leibliche Gegenwart vertretende Predigt der durch seinen Tod vollzogenen Erlösung („Vergebung der Sünden"). Die Feier des Abendmahls unsrerseits ist die sinnbildliche Darstellung unsres Glaubens an die durch den Tod Christi uns gewordene Erlösung.

IV. So sind Brod und Wein Zeichen, Darstellungen im Stofflichen aber nicht des Stofflichen, denn sonst wären es nicht Sinnbilder, was sie doch auch nach lutherischer Auffassung auch sind, aber daneben freilich noch höheres sein sollen. Man sagt, wenn die Zeichen im Abendmahl nur als Sinnbilder gefaßt werden: so sei das dürftig, und genüge dem Bedürfniß des Glaubens nicht, der Glaube verlange mehr. Wir sagen es wird der Glaube immer mehr lernen müssen sich begnügen mit dem was der Herr giebt. Wenn er nun nicht mehr geben will! Darum wollet doch nicht hineinlegen in das Wort des Herrn was ihr verlangt, sondern herausnehmen was er euch darbietet. So ist denn diese Rede nichts, so lange nicht des Herren Worte selbst beweisen daß es sein Wille war sich auf lutherische Weise zu geben.

*) Nach Luther „sollt ihr verkündigen."

Digitized by Google

Weiter. Ist denn die reformirte Ansicht vom Abendmahl so dürftig, oder nur dürftig euer Verständniß dieser Ansicht. Ihr sagt ein bloßes Symbol sei nichts. Ganz recht, wenn es ein Symbol von nichts ist, wenn es nichtiges unwerthes oder auch werthes unwürdig darstellt. Wie auch ein Wort nichts ist, wenn es nichts sagt, oder der sagende ein nichtiger ist. Ist Christus nichts? Dann freilich wäre auch sein Sinnbild nichts. Ist aber Christus das Leben der Welt, dann ist auch wohl das Sinnbild in welchem er sich darstellt Etwas. „Die Worte die ich rede sind Geist und Leben" sagt Christus: So sind auch die Sacramente in denen er sich darstellt Geist und Leben. Wenn also der Herr es ist der die Sinnbilder eingesetzt, wenn sein Tod es ist zur Vergebung der Sünden den er darin vergegenwärtigt, wenn der Herr selbst diese sichtbare Predigt (verbum dei visibile) seines Kreuzestodes uns giebt als Fortsetzung und Ersatz seiner leiblichen Gegenwart: so werden auch wir durch dieses von ihm selbst eingesetzte und geheiligte Mittel eben so aller seligen Folgen seines erlösenden Todes theilhaftig, und ebenso kräftig in die Gemeinschaft Christi gezogen, wie die ersten Gläubigen durch die leibliche Erscheinung des Herrn zu ihm geführt und in sein Leben aufgenommen worden sind. Calvin. „Christus thut seine Kraft kund überall nach seinem Gefallen, beweiset sich wahrhaft und wirksam gegenwärtig, ist immer bei den Seinen Leben ihnen einhauchend nicht anders als wenn er leiblich zugegen wäre."

Wird mehr gegeben, wenn das Brod Fleisch ist oder enthält? Ihr sagt's. Es hat aber noch keiner deutlich machen können was denn dieses Mehr sei, und in wiefern den Worten Christi gegenüber „das Fleisch ist nichts nütze der Geist ists der lebendig macht" (Joh. 6, 63.) im Abendmahl alles gerade von dem Genusse des Fleisches abhängen soll. Zwingli. „Caro Christi omnino plurimum imo immensum prodest, sed ut diximus caesa non ambesa: caesa nos servabit a caede, ambesa penitus nihil prodest*)".

V. Nach reformirter besonders Zwinglischer Lehre ist das Abendmahl vorzugsweise und zuerst Gedächtnißmahl. Man findet

*) „Das Fleisch Christi bringt allerwege sehr großen ja unendlichen Nutzen, aber wie wir gesagt haben durch seinen Tod, nicht als Speise: durch seinen Tod rettet es uns vom Tode, als Speise ist es ganz und gar nichts nütze."

Digitized by Google

dies ärmlich. Sehr mit Unrecht. Es ist mit der Gedächtnißfeier also auch einem Gedächtnißmahle wie mit dem Symbol. Wie sich der Werth und die Kraft eines Symboles ganz darnach richtet *was*, und *wie* es darin dargestellt wird: so wirkt auch das Gedächtniß ganz je nachdem *der* ist dessen, und die *Weise* in der wir *seiner* gedenken. Worin Menschliches z. B. die Liebe die uns ein Freund bewiesen hat, oder die Treue die wir Menschen schuldig sind sinnbildlich an uns herantritt: da wird uns nur Menschliches oft sogar gar nichts gegeben. Nicht weil das Symbol Symbol d. h. nur Abbild und nicht die Sache selbst ist, sondern weil das wovon es Symbol ist nemlich die Sache selbst uns nichts oder nichts mehr geben kann. Aber wo Christus sich uns symbolisch darstellt, da gibt er weil er überhaupt geben kann, darum auch im Symbol das höchste nemlich sich selbst. So auch wo wir *gedenken*. Gedenken wir der Menschen der abwesenden oder gestorbenen: dann freilich empfangen wir nichts als Sporn und Hülfe, das was wir früher von ihnen empfangen haben — also was wir schon haben — aus uns heraus lebendig vor uns hinzustellen. Nicht weil wir nur gedenken, sondern weil wir nur an Menschen gedenken, d. h. an solche die seit sie gestorben oder von uns entfernt sind nicht mehr vermögen Leben mitzutheilen, überhaupt aber niemals seliges Leben mittheilen konnten. Aber wo wir Christi gedenken: da denken wir an einen der nie von uns genommen wird („ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende"), weil er immer bei uns ist; da erheben wir uns zu dem der unaufhörlich Leben geben kann, weil er das Leben in ihm selber hat, und Leben giebt wo wir nur Leben nehmen wollen. Da also machen auch nicht bloß wir lebendig was wir schon haben, sondern empfangen auch über das was wir haben hinaus das was wir noch nicht haben. Wer da sagt daß uns durch ein bloßes (— von dem Herrn eingesetztes und gesegnetes —) Gedächtnißmahl bei welchem nicht mit dem Wein und Brod zugleich Fleisch und Blut Christi dargeboten werden, überhaupt nichts gegeben werde: der müßte noch vielmehr von dem Gebete, das gar kein von dem Herrn eingesetztes sinnliches Substrat hat sondern rein aus dem Glauben auf das Wort des Herrn hin geschieht, behaupten daß es nichts wirke als was ein Experimentiren mit uns selber bewirken kann.

Digitized by Google

Wie dem Gebete der lebendige Gott der erhören will, so kommt dem Gedächtniß der lebendige Herr der sich mittheilen will entgegen. Gedenken „thut's freilich nicht", aber welcher reformirte hat das behauptet? Doch der Herr thuts, der dem Gedenkenden sich mittheilt, und auch wo er nicht Fleisch giebt im Abendmahl, wie im Gebete seine Gläubigen erfahren läßt die Wahrheit seiner Verheißung Eph. 3, 20. 21. „dem aber der überschwänglich thun kann über alles was wir bitten und verstehn nach der Kraft die da in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde die in Christo Jesu ist zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Also das Abendmahl als Symbol und Gedächtnißmahl aufgefaßt, ist keineswegs so wenig. Es ist nur dann und dem wenig, wenn und wem Christus wenig ist; weil ja Symbol wie Gedächtniß ihren Werth empfangen ganz von dem das dargestellt und dessen gedacht wird. Aber die es als Symbol und Gedächtnißmahl auffassen die Reformirten, haben damit nicht behauptet daß es nur Symbol und nur Gedächtniß sei. Sie haben noch viel mehr darin, nämlich zu Symbol und Gedächtniß die wirkliche und volle Gegenwart dessen von dem es Symbol und Gedächtniß ist nämlich des lebendigen Christus (certe Christus praesens est sed non sensibus). Kann man noch mehr haben? Ja sagt Ihr, wir haben den Leib Christi! Auch Euch aber kann das Essen des Leibes doch keinen andern Sinn haben, als daß Ihr durch den Leib den vollen lebendigen Christus empfangen wollt. Wer also diesen empfängt, hat gerade so viel als Ihr. Kommt Euch aber Fleisch und Blut nicht darum in Betracht weil sie Träger des lebendigen Christus sind, sondern an sich als Fleisch und Blut: so empfanget Ihr sicherlich weniger als wir, indem Fleisch essen und Blut trinken an sich wahrlich doch eher Hindernisse als Förderniße der gläubigen Erfassung Christi sind.

VI. Sofern die Verheißung des Herrn daß er bei uns sein will alle Tage bis an der Welt Ende sich in dem Abendmahl besonders und auf eine eigenthümliche Weise verwirklicht —, sofern in dieser von dem Herrn selber eingesetzten sinnbildlichen Handlung die Fülle aller Gnade und Wahrheit die in ihm war leiblich vermittelt an uns herantritt —, so fern menschliche Vermittlung

Digitized by Google

hier in einem weit höheren Grade als bei der Verkündigung des Wortes bis auf ein Geringstes verschwindet, und wir somit den Eindruck empfangen daß sich in diesem Zeichen Christi eigne gottmenschliche Einwirkung auch für unsre Sinne fortsetzt: sofern mögen wir das heilige Abendmahl mit Fug und Recht den Leib des Herrn nennen, obwohl es weder Christus noch seine Apostel in diesem Sinne so genannt haben. Ja auch den wahren Leib: so weit eben das die Wahrheit und das Wesen des Leibes ist Träger und Vermittler persönlicher Mittheilung zu sein, Christus aber in der That im Abendmahl persönlich gegenwärtig, und die Zeichen im Abendmahl von ihm zu Trägern dieser seiner Gegenwart und völligen Mittheilung erkoren sind.

Fleisch und Blut sind nicht der Leib, welcher derselbe bleibt auch wenn des Fleisches und Blutes mehr oder weniger wird.

Conf. Helvetica. „Wir lehren daß die jetzt gebräuchlichen heiligen Zeichen die Namen der von ihnen bezeichneten Dinge annehmen, und ferner nicht mehr nur Wasser Brod und Wein sondern auch Wiedergeburt oder Brod der Wiedergeburt, ebenso Leib und Blut des Herrn oder Zeichen oder Sacramente des Leibes und Blutes des Herrn genannt werden. Nicht weil die Symbole verwandelt würden in die bezeichneten Sachen, sonst wären es keine Sacramente: denn wenn sie aus der bezeichneten Sache bestänben, wären sie nicht Zeichen. Sondern darum nehmen die Zeichen die Namen der Sache an, weil sie heiliger Sachen mystische Symbole sind, und Zeichen und Ding auf sacramentliche Weise verbunden und geeinigt ist durch mystische Bedeutung und den Willen dessen der die Sacramente eingesetzt hat."

VII. Weil aber Jedes nur mit dem Sinne gefaßt werden kann, welcher der zur Aufnahme gerade dieses Dinges bestimmte und befähigte ist: so wird auch das Abendmahl als dieser geistliche Leib des Herrn nur von denen empfangen, welche Sinn für und Hingabe an seine durch die äußere Feier vermittelte Gnadengegenwart haben d. h. glauben. Wer nicht glaubt, empfängt nur Brod und Wein: wie wer nicht glaubt, nicht betet, und also auch nichts empfängt, und wenn er das Gebet des Herrn spricht. Wie aber unwürdiger Gebrauch des Gebetes verdammliche Sünde ist, so bringt auch

Digitized by Google

unwürdiger Gebrauch des heil. Abendmahls das Gericht, sofern er die Verstockung bewirkt, welche ein Element der Unseligkeit ist.

Conf. Helvet. II. „Denn wie das Wort Gottes Wort Gottes bleibt, obwohl die Ungläubigen die Worte hören und doch der Sache nicht theilhaftig werden: so bleiben die aus Wort Zeichen und bezeichneter Sache bestehenden Sacramente wahre und volle Sacramente, die nicht bloß die heiligen Sachen bezeichnen, sondern in denen Gott auch das bezeichnete darbietet, obwohl die Ungläubigen die dargebotenen Sachen nicht ergreifen."

Die strengen Lutheraner im 16. Jahrhundert gingen so weit zu behaupten: „Nichts mehr habe im ersten Abendmahle Petrus als Judas empfangen." Calvin äußert zu 1 Cor. 11, 27. sich so „Ich halte das als unbestreitbaren Grundsatz und den ich mir nie werde entreißen lassen fest: daß Christus nicht von seinem Geist getrennt werden kann. So stelle ich fest es werde nicht empfangen sein todter Leib, noch derselbe gesondert von seines Geistes Kraft. Wie sollte demnach wer ohne lebendigen Glauben und Buße ist, da er ja nichts vom Geiste Christi hat, dennoch Christum selbst empfangen? Wie ich also zugestehe daß allerdings etliche im Abendmahl Christum zugleich wahrhaft und doch unwürdig empfangen, wie es denn solcher Schwachen viele gibt: so lasse ich doch nicht zu daß diejenigen die allein einen geschichtlichen Glauben ohne den lebendigen Sinn der Buße und des Glaubens entgegenbringen, etwas anderes als das Zeichen empfangen" (nach Olshausens Commentar zu dieser Stelle). —

VIII. Alles dieses liegt bereits in der Zwinglischen Auffassung, die nur durch die schroffe Entgegensetzung gegen die katholische Irrlehre den Schein gewinnt als leugne sie jede über unser Denken hinausgehende Wirkung des Abendmahls, die aber vollkommen Raum hat auch für das Höchste was vom demselben gesagt werden mag, daß nämlich Christus uns dadurch so in seine Gemeinschaft ziehe daß Er in uns und wir in ihm sind. Darum geht auch Calvin im Wesentlichen nicht über den eigentlichen Kern der Zwinglischen Ansicht hinaus, nur daß er positiver ausspricht was jener bei seiner polemischen Stellung nur weniger entwickelt hat. Wo er aber sei

Digitized by Google

es um des Friedens willen mit den Lutheranern sei es wegen des Lautes der Einsetzungsworte über Zwingli hinauszugehen strebt, verwickelt er sich in Widersprüche.

Nach Zwingli ist die Sache (res materia) im Sacramente der Tod Christi. Damit übereinstimmend sagt Calvin „materiam Sacramenti voco Christum cum sua morte et resurrectione *)"; lehrt aber darüber hinaus auch daß als res sacramenti wahrhaft der Leib Christi selbst genossen werde als unsre Speisung zum ewigen Leben („ich sage durch die Sinnbilder werde wahrhaft Christus ja sein Fleisch und Blut uns dargereicht — im Abendmahl gebe uns Christus die wahre Substanz seines Leibes und Blutes"). Er sucht sich diesen Genuß des wahren Leibes Christi auf zwiefache Weise deutlich zu machen. Da nämlich die „Annahme einer räumlich begrenzten Gegenwart wodurch der Leib Christi im Zeichen eingeschlossen oder ihm räumlich verbunden wäre nicht bloß Wahnsinn sondern verabscheuungswürdiger Irrthum ist": so kann auch unsre Seele mit dem Leibe Christi nur gespeist werden, sofern während des leiblichen Genusses des Brodes entweder der verklärte Leib des Herrn vom Himmel herab in die Seele hineinstrahlt, oder die Seele zu dem verherrlichten Leibe des Herrn in den Himmel erhoben wird. Abgesehn davon daß beiderlei Vorstellungen jeder biblischen Grundlage entbehren, ist nach beiden das Essen des Leibes doch wiederum nur ein geistiges Essen d. h. kein Essen; wie denn auch nach Calvin das den Leib empfangende Organ allein der Glaube ist.

IX. Verständniß mit den Reformirten ist für die Lutheraner angebahnt durch Luthers Katechismus:

„Essen und Trinken thuts freilich nicht, sondern die Worte so da stehen „für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden"; welche Worte sind neben dem Essen und Trinken als das Hauptstück im Sacrament; und wer denselbigen Worten glaubet, der hat was sie sagen und wie sie lauten nämlich Vergebung der Sünden."

---

*) Als Inhalt des Sacraments bezeichne ich Christus mit seinem Tode und mit seiner Auferstehung.

Digitized by Google

und

„Der ist würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte „Für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden." Wer aber diesen Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt, denn das Wort „für uns" fordert eitel gläubige Herzen.

X. Völlige Uebereinstimmung in der Lehre vom Abendmahl ist nur zu erreichen, wenn zuvor Einigung da wäre

1) Ueber das Verhältniß des ewigen Rathschlusses Gottes zu seiner geschichtlich vermittelten Ausführung.
2) Ueber das Verhältniß des die Seligkeit aneignenden Geistes zu den Mitteln seiner Wirksamkeit.
3) Ueber das was als die eigentliche Sache im Abendmahl anzusehen ist.

Bis dahin ist daran festzuhalten daß wenn die Reformirten alle Wirkung in Wort und Sacrament allein auf den heiligen Geist zurückführen: doch auch die Lutherischen dem Wort und Sacrament nur in so fern seligmachende Kraft zuschreiben, als mit dem äußern Gebrauch der unmittelbare Zuspruch des Geistes Gottes zu den Herzen der Gebrauchenden verbunden ist und im Glauben empfangen wird.

Daß wenn auch die Reformirten eine außerhalb der ordentlichen Mittel statt findende Einwirkung des heiligen Geistes für möglich halten: sie dennoch uns an den Gebrauch dieser Mittel verweisen und zu ihm verpflichten, und so mit den Lutheranern gleicherweise den Sacramentsverächtern wie den Sacramentsvergötterern entgegentreten.

Endlich daß wenn auch darüber Streit ist sowohl was als die eigentliche Sache im Sacrament zu denken sei, als auch wie sie empfangen werde: doch darüber vollkommene Einigkeit ist daß uns im Abendmahl über all unser Wissen und Verstehen Christus sich darbiete zur völligsten Einigung mit ihm zu Leben und Seligkeit.

XI. Je weniger man auch lutherischer Seits wird in Abrede stellen können, daß diejenige Ansicht vom Abendmahl welche die Lutherischen als allein richtige betrachten, bei den Jüngern während

Digitized by Google

des ersten Abendmahlgenusses nicht vorausgesetzt werden kann: um so mehr wird auch das zugestanden werden müssen, daß nicht der Grad der Reinheit der Vorstellung vom Wesen des Abendmahls, sondern die Stärke und Lauterkeit der Sehnsucht nach Kraft von oben den Segen seines Genusses bedingt. Demnach können auch Glieder der verschiedensten Partheien, welche die verschiedensten Vorstellungen vom Abendmahle haben, dasselbe mit Segen genießen, falls ihnen nur Glauben innewohnt.

Digitized by Google

III.

Offener Brief an die Herren Prediger Platz und Rütenik über meine Gewissensbedenken.

Es ist mir eine innige Freude mit Ihnen die beregte Angelegenheit weiter verhandeln zu können. Ich kann mit Ihnen reden einfach als Freund mit den Freunden; denn Sie haben mir Ihre Freundschaft geschenkt einfach und redlich. Ich kann mit Ihnen ins Herz der Sache dringen, denn Sie haben ein Herz für die Sache verrathen. Sie leben mit Ihrem ganzen Herzen in der Kirche, und fühlen die Last ihrer Gegenwart genug: um meine Bedenken zu verstehen und zu würdigen. Namentlich haben Sie geliebter Freund Platz den gewissenshalber Amtlosen solche Anerkennung und Gerechtigkeit widerfahren lassen, und haben für die Stellung und das Schicksal derselben und die darin sich offenbarende Noth und Entartung der Kirche solch heilige tief bekümmerte Liebe bewiesen, und mit dem sorgsamsten Eifer allen Trost- und Heilquellen der Gegenwart und Zukunft für sie nachgespürt: daß mir und mehreren Genossen der Amtlosigkeit bei Ihren Worten allemal das Herz warm und weich geworden ist. Sie gehen überhaupt mehr mit uns als wider uns, und suchen mehr Ihre Stellung im Amte zu rechtfertigen als unsre Amtlosigkeit anzugreifen; während Sie nur einen gelinden Versuch machen unsre Bedenklichkeiten zu heben, verlangen Sie vornehmlich für Ihre Stellung dieselbe Anerkennung die Sie der unsrigen zu Theil werden lassen.

Digitized by Google

Sie rechtfertigen Ihre Stellung im Amte besonders dadurch daß Sie mich an das Wesen des Gewissens erinnern *). Sie erinnern daran daß ja das Gewissen nicht so ein in allen Menschen gleiches sei sondern in einem jeden eigenthümlich gestaltet, und an jeden eigenthümlich verschiedene Forderungen stelle; und daß daher sehr wohl das Gewissen den einen nöthigen könne das Amt zu meiden, und gleichermaßen das Gewissen es sein welches andere ins Amt zu gehen treibe. Und Sie verehrter Rütenik gehen hierin soweit, daß Sie mir (ähnlich wie Tertullian in seiner praescriptio adversus haereticos) eigentlich geradezu die Berechtigung bestreiten mit meinen Bedenken und Fragen die Geistlichen anzugehen. Einmal fordere ich unmögliches: denn über die eigenthümlichen Pflichten könne nur jeder selber urtheilen, ein andrer könne höchstens zur Ahnung derselben gelangen durch die Selbstdarstellung der fremden Persönlichkeit, vordemonstrirt aber können die eigenthümlichen Pflichten wie alles eigenthümliche dem andern nicht werden, und Demonstration verlange doch der Zweifler. Sodann auch (geben Sie nicht undeutlich zu verstehen) sei die Forderung taktlos und unbillig, daß man so öffentlich vor aller Welt seine eigenthümlichsten Gewissensangelegenheiten offenbaren solle.

Wir brauchen nicht zu streiten über das Wesen des Gewissens; ich bin mit Ihnen ganz einverstanden daß es für jeden eigenthümliche Pflichten giebt, also ein gutes Gewissen dem einen befehlen kann was ein gutes Gewissen dem andern verbietet. Und wäre nun meine Angelegenheit eine solche die dem Gebiete der eigenthümlichen Gewissenspflichten angehörte: dann hätten Sie ganz Recht, meine Fragen forderten wenn auch nicht unmögliches doch sehr schwieriges und mißliches, und zeugten jedenfalls von einem unzarten und zudringlichen Eingreifen in das innerste Heiligthum fremder Persönlichkeit. Das aber muß ich leugnen. So im Allgemeinen gebe ich ja natürlich zu — und habe es auch im Sendschreiben nicht bestritten — daß mancher mit gutem Gewissen im Amte sein könne; mein Fall war ein viel bestimmterer, diejenigen welche die dort ausgesprochenen oder ähnliche Ueberzeugungen haben d. h. den vorgeschriebenen Be-

*) Platz S. 118—20. Rütenik S. 371. 72.

Digitized by Google

kenntnissen Formularen Gesetzen und Verordnungen zuwiderlaufende Ueberzeugungen — nur diese hatte ich im Auge. Und so konnten alle meine Bedenken in die einzige Frage zusammengefaßt werden: wie könnt ihr so und so überzeugten in eurer amtlichen Thätigkeit unaufhörlich handeln und reden als hättet ihr ganz entgegengesetzte Ueberzeugungen, d. h. wie könnt ihr unaufhörlich lügen? Wenn nun die Lüge nach meiner Anschauung überall eine Verwerflichkeit und unbedingte Wahrhaftigkeit eine allgemeine sittliche Forderung ist, wie ich das gegen Löwenstein entschieden ausgesprochen: so war ich von meinem Standpunkte (das müssen Sie zugeben) vollkommen im Recht, daß ich ganz allgemein und öffentlich von den mir amtlich zu lügen scheinenden Rechenschaft forderte. Wie ich andrerseits Ihre Gegenfrage *) nach meiner Stellung und meinem Gewissen für ebenso berechtigt halte, und mich für verpflichtet Ihnen entschiedene Antwort zu geben. So lasse ich mich also mit meiner Forderung nicht abweisen.

Nun wiewohl es Ihnen sehr mißlich erscheint mit fremdem Gewissen Sich auseinanderzusetzen, und auf ein solches anders als schärfend und belebend einzuwirken: Sie versuchen es dennoch ob Sie dem Zweifler den Sie so gern in Ihren Reihen sähen nicht den Blick erweitern und Auswege eröffnen können. Ich habe gegen Löwenstein **) gezeigt auf welche Weise meine Bedenken gehoben werden könnten. Den Weg — mir zu zeigen daß alle jenen gesetzwidrigen Ansichten über die Taufe Konfirmation Liturgie u. s. w. thatsächlich gar nicht vorhanden, oder doch biblisch und wissenschaftlich in der Kirche und im Lehramte schlechthin nicht berechtigt seien, — schlagen Sie natürlich gar nicht ein; Sie wissen so gut als ich wie zahlreich und kräftig solche Ansichten vertreten sind, Sie erkennen so gut als ich ihre evangelische Berechtigung, und sehnen Sich mit mir nach der Erlösung unsrer Kirche zu solcher Freiheit daß sie Raum habe für die ganze Fülle christlicher Gedanken. Sie gehen die anderen beiden Wege, auf denen allein auch Erfolg möglich ist.

---

*) S. 372. **) S. 51.

Digitized by Google

Sie verehrter Platz versuchen vornemlich meine Auffassung der bestehenden Gesetze zu berichtigen und zu erweitern. Sie erklären meine Auslegung der angezogenen Gesetze für eine durchaus richtige und berechtigte: allerdings seien so durch römische Erbschaften sowie durch politische Zuwendungen eine Reihe von Gesetzen über die evangelische Kirche gekommen welche das evangelische Leben gefangen halten; aber es ziehe sich andrerseits durch die ganze evangelische Kirchengeschichte namentlich durch die älteren Kirchenordnungen ebenso eine Reihe echt evangelischer Gesetze, die jenen oft geradeaus zuwider laufen, und diese habe man oft sehr unbefangen oft in der besten Absicht nur ohne rechte Einsicht mit jenen combinirt und zusammengeschmolzen. Da dürfe man nun nicht schließen — „Weil eng verbundene Gesetze vorliegen von denen ein Theil evangelisch ist, ein Theil antievangelischen Tendenzen Raum zu gewähren geeignet ist, so müssen letztere vorwalten und gelten, die ersteren sind dadurch nicht nur in den Hintergrund gestellt sondern aufgehoben." Vielmehr umgekehrt müsse man schließen — „Wenn mir als evangelischem Geistlichen Gesetze vorgehalten werden von einem evangelischen Kirchenregiment, und diesen Gesetzen ist wirklich oder scheinbar die schillernde Farbe aufgeprägt: so habe ich nach meinem evangelischen Rechte die Gesetze so aufzufassen, daß ich das Unvollkommene der historischen Entwicklung der Entstehung zuschreibe, das Rechte nach dem klaren offenbaren Worte der heiligen Schrift mir herauslese und nehme", — natürlich mit aller Ehrlichkeit und Offenheit. Die Leitenden würden doch auch wohl „nie offen und ungeschminkt den Satz aufstellen: Diejenigen Gesetze welche das evangelische Prinzip untergraben können, sollen die andern Gesetze welche davon Zeugniß ablegen beschränken hemmen zurückdrängen." Und sollte dies je hinterlistiger Weise geschehen durch drehbare lose Formeln, so werde sie jeder ehrliche Mensch nur zum Guten verstehen, und habe ein Recht dazu.

Ueber die richtige Art der Auslegung und auch die vermeintliche „Freiheit" der Auslegung, über die Gesetzen und Formeln nothwendigen Eigenschaften welche für die Möglichkeit einer Verpflichtung unerläßlich von ihnen gefordert werden müssen: habe ich mich

Digitized by Google

ausführlich und klar genug in der Antwort an Löwenstein*) und noch neulich bei dem Ordinationsformular der Generalsynode**) ausgesprochen, so daß ich das Gesagte voraussetzend hier nur eine Anwendung davon zu machen habe auf den vorliegenden Fall. Zuvor aber muß ich Sie noch auf eine Verwechslung aufmerksam machen: das Kirchenregiment wird allerdings nie sagen „die unevangelischen Gesetze sollen die echt evangelischen unterdrücken", aber darum kann ja doch dasselbe sehr unevangelische Gesetze geben und handhaben ohne alle Hinterlist vielleicht in der besten Meinung recht evangelisch zu handeln, ich erinnere beispielshalber an die Symbolverpflichtung; es bliebe also immer die Frage ob die evangelisch sein wollenden Gesetze auch in meinen Augen evangelisch sind. Sodann muß ich bemerken. Es ist doch ein Unterschied ob ein Gesetz bloß eine schillernde Farbe hat d. h. unbestimmt und mehrdeutig ist, oder ob in sich widersprechend aus widerstrebenden Stoffen zusammengelöthet; ferner es ist ein Unterschied ob ein Gesetz in sich widersprechend ist, oder ob verschiedene in sich zwar einige aber einander widerstreitende Gesetze vorliegen. Nun gilt für alle diese Fälle gleicherweise das Gesetz der Auslegung: es giebt in aller Welt kein Recht falsch auszulegen. Ich darf nicht einen unbestimmten Satz auffassen als einen bestimmten, einen widersprechenden nicht als sei nur die eine Seite darin enthalten, mehrere einander entgegengesetzte nicht als sei nur einer von beiden vorhanden. Wer also z. B. sich verpflichtet auf die Kirchengesetze der Preußischen Landeskirche: der muß meinen sich zu verpflichten auf alle insgesammt, und ganz nach ihrem Sinn oder Widersinn wie sie gerade vorliegen. Wer also meint einer übernommenen Verpflichtung auch nachkommen zu müssen, und zugleich meint zu unbestimmten oder mehrdeutigen oder gar widerstreitenden Thätigkeiten sich nicht verpflichten zu dürfen: der kann auf Gesetze von vorbesagter Beschaffenheit sich überhaupt nicht verflichten. Gesetzt also den günstigsten Fall es handelte sich nur um lauter unbestimmte unklare mehrdeutige Formeln, oder jedem unevangelischen Gesetz stände mit derselben Kraft ein anderes evangelisches gegenüber: immer müßte ein solcher von der Verpflichtung zurückbleiben. So günstig aber ist

*) S. 60—67. **) S. 235 flgd.

Digitized by Google

unser Fall bei weitem nicht. Freilich sind Gesetze genug vorhanden, die nur zu den schillernden mehrdeutigen oder in sich widersprechenden zu zählen sind wie z. B. die Ordinationsformel der Agende, und auch der Synode — wenn deren Beschlüsse Gesetzeskraft erlangen sollten. Es sind ferner auch Gesetze genug vorhanden, von denen *eins dem* andern geradezu widerstreitet. Ich erinnere an die Gesetze welche das Verhältniß des Staates zur Kirche bestimmen: wo einerseits die landrechtlichen Bestimmungen entschieden erklären daß jede Religionsgesellschaft ihre inneren Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu regieren habe, und der Staat nur Aufsicht zu üben durch seine Behörden, während nichtsdestoweniger praktisch und durch gesetzliche Verordnungen fast sämmtliche innere Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche von diesen Staats-Aufsichtsbehörden bestimmt und regiert werden. Indeß schon mit diesen einander widerstreitenden Gesetzen ist es nicht so daß beide Seiten in gleicher Kraft gegen einander ständen: sondern gewöhnlich so daß eins durch das *andere* aufgehoben wird und zwar nicht selten das evangelische durch das hinzugekommene unevangelische, wovon das eben angeführte Verhältniß ein Beispiel ist und ein anderes die landrechtlichen*) Bestimmungen über Eheschließung und Ehescheidung im Verhältniß zu denen der ältern Kirchenordnungen —; oder auch so daß *allgemeine*

*) Hier endlich will ich nachholen, was schon in der Antwort an Löwenstein geschehen sollte und nur aus Versehen weggeblieben ist, nemlich die Berichtigung eines Verstoßes, den ich in meinem „Sendschreiben" in der Ehescheidungsfrage gemacht habe. Durch die Güte eines gesetzkundigen Geistlichen bin ich darauf aufmerksam gemacht worden daß ich dort dem Allg. L. R. einen ungegründeten Vorwurf mache, und ich bekenne mein Versehen. Die Worte (S. 312.) — „Findet der Geistliche daß der eine Ehegatte die Scheidung aus Gründen verlangt die eine seinem Leben oder seiner Gesundheit drohende Gefahr enthalten, so darf er sowol vernünftiger als rechtlicher Weise die Fortsetzung der Ehe gar nicht anrathen" — gehören nicht dem A. L. R., sondern Bielitzen (Hdbch. d. Preuß. K. R. 2. Ausg. S. 144), wiewohl mir diese Auslegung Bielitzens nicht allzusehr dem Sinn des A. L. R.s zuwider zu laufen scheint. Doch es ist ein Fehler. Entstanden so, daß ich diesen Ausspruch Bielitzens der dabei den §. 724 citirt sammt dem Citat neben meine Auszüge aus dem A. L. R. geschrieben hatte, ohne die Bemerkung daß er von Bielitz herrühre, und nachher durch das beigefügte Citat mich habe verleiten lassen ihn für einen des A. L. R.s zu nehmen. So nehme ich *diesen* Vorwurf gegen das A. L. R. zurück, und wende ihn gegen Bielitz, und füge für diesen hinzu den Vorwurf eines trügerischen Citats, — für mich den einer unachtsamen Verwechslung.

Digitized by Google

Gesetze durch speciellere Bedeutung und Kraft verlieren, wie ja die ganz allgemein zugestandene Gewissensfreiheit durch viele beschränkende Bestimmungen fast gänzlich gebunden und zu einer scheinbaren herabgesetzt ist. Vornemlich aber bleiben uns immer noch sehr viele recht gründlich unevangelische Verordnungen übrig, die völlig unzweideutig für Auslegung gar keinen Raum bieten, und denen nirgends eine mildernde und erlösende Bestimmung zur Seite gestellt ist. Derartig sind die gegenwärtigen liturgischen Zwangsgesetze, derartig der Tauf- Trau- und Confirmationszwang: demzufolge z. B. innerhalb 6 Wochen jedes evangelisch geborne Kind zur Taufe gebracht sein muß, widrigenfalls dem Vater die väterlichen Rechte entzogen und dem Kinde ein Vormund gesetzt wird; und der Geistliche ein solches taufpflichtiges Kind taufen muß, widrigenfalls man ihm überhaupt das Taufen benimmt. Bei solchem Stande der Dinge gestehe ich Ihnen gerne zu daß unsere Gesetzgebung nicht schlechthin von allem evangelischen Geiste verlassen ist, sondern so manche gute Keime evangelischen Lebens und evangelischer Freiheit in sich trägt, welche hoffentlich einmal den Zwang und die Gebundenheit überwältigen werden; ich gestehe Ihnen gerne zu daß die Gesetzgebung wohl nirgend darauf ausgeht unevangelisch zu sein; und daß auch unser gegenwärtiges Kirchenregiment so oft es auch nach meiner Ueberzeugung die evangelische Freiheit verletzt, gewiß die beste Meinung hat überall nur evangelisch handeln zu wollen: aber thatsächlich hat in den Gesetzen das evangelische Princip den Sieg noch nicht errungen; thatsächlich ist das evangelische vielfach verschüttet und unterdrückt, und fordern — ich sage fordern bis jetzt etliche Gesetze bestimmt unevangelisches. Wie kann nun ich der ich nicht einmal die Verpflichtung auf zweideutiges und doppelgestaltiges übernehmen zu dürfen glaubte, mich verpflichten auf eine Gesetzgebung von der eben beschriebenen Beschaffenheit? Wie kann überhaupt Einer der Verpflichtungen zu halten gesonnen ist, solche über sich nehmen; so lange auch nur ein Gesetz besteht, dem er gewissenhafter Weise nicht Folge leisten kann?

Auch kann mir da nichts helfen daß viele Bestimmungen wie Sie sagen „antiquirt" sind, d. h. doch wohl nur durch Sitte und Gebrauch in den Hintergrund gedrängt, so daß sie für gewöhnlich

Digitized by Google

nicht ausgeführt werden. Sollte das Veralten überhaupt dem Gewissen eine Erleichterung gewähren können: so wäre dazu nöthig einmal daß ohne Ausnahme Alles Gewissenbeschwerende bereits veraltet wäre, zum andern daß das Veralten nicht bloß so eine außer Aktivität setzende sondern eine Gesetze verabschiedende Kraft hätte, und nicht etwa die Möglichkeit dahinter bliebe auch längst Veraltetes je nach Belieben in Anwendung zu bringen. — Wenn Gesetze wirklich veraltet sind, warum verpflichtet man auf sie. Das könnte eine bewußtlose Tradition sein. Wohl dann würde sobald das Bewußtsein einträte, die einfache Hinweisung darauf genügen, um die Verpflichtung auf sie und sie selber abzuschaffen. Will man sie aber doch noch stehen lassen, und die Verpflichtung beibehalten: so ist das ein sicheres Zeichen daß sie so ganz noch nicht veraltet sind; und für mich jedenfalls wenn ich die Verpflichtung übernehme, hinreichender Grund sie zu befolgen. Habe ich also wohl so Unrecht auch vor derartigen Verpflichtungen zurück zu scheuen: zumal seit neuere Vorgänge uns aus früherer Unbefangenheit hierüber geweckt, und deutlich genug bewiesen haben wie wenig man gesonnen ist Gesetze durch Sitte und Gebrauch antiquiren zu lassen. Theurer Freund ich denke Sie sehen mit Ihren gesunden Augen besser als ich die selig entschlafenen Geister aus dem Grabe auferstehen, um zum Grauen der Alten und der Jungen unter den Lebendigen einherzuwandeln. Wer steht uns denn dafür daß nicht noch andere Geister citirt werden? Die Symbolverpflichtung war doch wohl sicher begraben und mit Moos überwachsen. Und wie geht sie seit einigen Jahren in unserm Hause um? Das kommt davon wenn man sich aufs „Veralten" verläßt, und vergißt daß was nicht wirklich den Abschied hat immer zur Disposition steht, und auch solche zur Disposition gestellte Invaliden bei eintretendem Truppenmangel alle Tage wieder in aktiven Dienst treten können. Was hilft für den Fall alles „Recht der Gegenwart." Gewiß hat das Leben der Gegenwart so gut sein Recht als die Vergangenheit, ja ich denke für die Gegenwart eben mehr als diese. Aber dies würde nur um so dringender beweisen daß man die vergangenen und veralteten Gesetze aufheben müßte, und nicht zur Erhaltung derselben verpflichten; wo aber letzteres dennoch geschieht, daß man dann durch Zurückwei-

Digitized by Google

fung der Verpflichtung sein Recht der Gegenwart gegen jene Vergangenheit wirklich wüßte geltend machen.

Daraus ersehen auch Sie verehrter Rütenik, wenn auch die Thürhüter nicht daständen die mir den Eingang in das Amt wehren, d. h. wenn ich von dem Ordinationsformular der Agende oder auch dem neuen der Generalsynode *) mehr Gebrauch machen könnte als ich kann; daß ich dennoch für die Erfüllung der gegenwärtigen Pflichten des geistlichen Amtes unfähig bliebe, so lange nicht entweder die die amtliche Thätigkeit bedingende Gesetzgebung sich änderte oder meine sittliche Stellung zu den Gesetzen.

Auf diese sittliche Stellung legen doch am Ende Sie beide verehrten Freunde den Hauptnachdruck. Während Sie in der Auffassung der faktischen Zustände in der That nicht so sehr andrer Meinung sind als ich, weichen Sie vielmehr nur in der Anfassung derselben von mir ab, und halten Ihre Stellung für die erfolgreichere zu deren Besserung. Beide kommen Sie darin überein: trotz der widerstrebenden Gesetze müsse man ins Amt hinein und unter das Gesetz, weil nur so von innen heraus das Gesetz zur evangelischen Freiheit verklärt werden könne. Und machen Sie Freund Platz darauf namentlich aufmerksam daß ja das Gesetz kein versteinerndes Medusenhaupt sei dem gegenüber von vorn herein jede Freiheit erstarre, kein Gesetz der Knechtschaft und des Buchstabens welches keinerlei freie Regung zulasse; daß auch von den leitenden immer nur wenige seien die es als ein solches knechtendes gebrauchten und handhabten. Diese Rede kann sehr leicht mißgedeutet werden. Sie klingt fast so, als solle man Freiheit haben dem Gesetze auch nicht zu gehorchen. Der Meinung bin ich freilich auch daß man knechtenden Gesetzen nicht Folge leisten müsse. Aber man muß sich dann auch nicht zuvor auf dieselben verpflichtet haben, am wenigsten mit dem Vorsatz gleich sie nicht halten zu wollen. Oder aber ist man unwissend in dies Joch gekommen, und kann es ferner nicht tragen; dann dies offen erklären vor der gesetzgebenden Stelle, auch auf die

*) Vgl. meine schon angeführte Abhandlung.

Digitized by Google

Gefahr hin daß man des drückenden Joches nicht anders ledig werde, als indem man mit Ablehnung unerfüllbarer Verpflichtungen auch der an die Erfüllung derselben gebundenen Rechte d. i. hier des Amtes verlustig gehe. Es ist nemlich wohl zu bedenken, was denn ein Gesetz sei. Kirchliche Sitten und Gebräuche und frei gewordene Ordnungen schließen nicht in sich, daß man sie schlechthin beobachten müsse. Wessen evangelisches Leben sich zu so eigenthümlicher Kraft gestaltet hat, daß er in den vorhandenen Sitten und Ordnungen nicht Raum genug findet dieselbe zu entfalten, der kann und muß diese Schranken durchbrechen und neugestalten; und frei aus evangelischem Geiste geboren sind dann solche Formen keine Hindernisse für das neue kräftigere Leben. So müßte es mit der Kirche immer sein. Der kirchliche Organismus müßte wie Sie selbst so schön sagen*) immer nur „Ausdruck" und „Produkt" der Gesammtheit der in ihm lebenden sittlichen Kräfte sein; und allein aus deren freiem Zusammenwirken entstanden, immer auch Dehnsamkeit und Beweglichkeit genug besitzen, um sich jede neue Kraft anzubilden. Er dürfte „nie eine sittliche Kraft beengen", nie zu einem Mechanismus ausarten, der allem Leben ewig feste Formen und Gänge anweist, und für das eigenthümliche was sich nicht darein bannen läßt keine andre Antwort hat, als es entweder von sich fortzuschleudern oder wie mit Mühlsteinen zu zermalmen in eine unterschiedlose Masse: so daß dann immer erst ein Stärkerer über ihn kommen muß, der mit gewaltiger Faust in das Räderwerk eingreift es stille hält und zerbricht, oder ein Simson die Thore mit denen man ihn gefangen zu halten gedenkt aus den Angeln hebt, und allen Philistern zum Hohn auf seinen Schultern davonträgt. Zu solcher Freiheit eines lebendigen Organismus hat namentlich unsere evangelische Kirche den vollen Beruf; wie die Urkunden ihrer Geburt hinlänglich bezeugen. Aber sie hat ihren Beruf vergessen, auch sie ist wieder in Mechanismus zu rück gesunken, und ihre schöne lebensvolle Gestalt um des Hinterstichschauens willen erstarrt zu einer Salzsäule. Unsere kirchlichen Ordnungen sind nichts weniger als Sitten, sie sind recht eigentlich Gesetze, ja Staats- und Polizeigesetze. Das muß jeder merken, wenn

*) S. 107.

Digitized by Google

er zu ihrer unbedingten Befolgung angehalten wird bei Strafe. Wie denn Gesetze überall nur einen Sinn haben, wenn sie die Nichtbefolgung ausschließen. Darum sind sie allerdings ein Meduſenhaupt ein knechtender Buchstabe, für jeden der mit seinem Gewissen sich in ihre Befolgung nicht finden kann; und ich verstehe gar nicht was das für Männer sein könnten die solche Gesetze mit Freiheit sollten handhaben können, wenn es nicht solche sind die ganz willkürlicher Weise übernommene Gesetze nicht halten.

Nun solche Freiheit wollen Sie ja nicht. Sie befolgen die Gesetze thatsächlich, und halten die Befolgung für Pflicht. Sie sagen es ja ausdrücklich daß man in und unter das Gesetz sich begeben müsse; sich (Rütenik) um die Kirche aus der Knechtschaft erlösen zu helfen, akkommodiren an den unvollkommenen Zustand derselben. Und sprechen Sie Rütenik noch insbesondere die Hoffnung aus, ich werde doch wohl nach dem Studium der „Kritik der bisherigen Sittenlehre" nicht mehr auf dem engen Standpunkt Kantischer Sittlichkeit stehen, wo man alles sittliche Leben gleich einem „Handwerker" mit dem „Zollstock der Wahrhaftigkeit" abmißt, sondern zu dem „großartigen Standpunkt" der angeführten Schleiermacherschen Schlußbetrachtung vorgedrungen sein. Theurer Freund, auch ich liebe nicht eine rohe handwerksmäßige Schätzung sittlichen Lebens, sondern will dasselbe überall nach freister Liebe beurtheilt wissen. Aber wenn auch nicht knechtisch noch äußerlich, strenge muß ich doch messen überall nach dem im Wesen der Sittlichkeit selber liegenden Maße. Aus dieser Idee der Sittlichkeit heraus ergibt sich mir eine scharfe Scheidung zwischen dem was so oft mit einander verwechselt wird und auch Ihnen zusammenzufließen scheint, zwischen Akkommodation und Unwahrhaftigkeit. Jene ist mir die Anbequemung oder Herablassung in diejenigen Formen des Ausdrucks, die denen welchen ich mein Inneres darstellen soll allein verständlich, und die einzigen Mittel sind ihnen mein Inneres wie es ist aufzuschließen. Unwahrhaftigkeit ist eine Darstellung meiner wie ich nicht bin, ist die Gesinnung welche darauf ausgeht in der Aeußerung das Gegentheil von dem darzustellen was man im Innern wirklich ist denkt oder empfindet. In der Akkommodation also handelt es sich bei voller Einigkeit von Gehalt und Form nur um die Unangemessenheit und Mangelhaftigkeit

Digitized by Google

der Form. Die Unwahrhaftigkeit aber hat ihr Wesen in dem bewußt gewollten Widerspruch beider. Diese Unterscheidung habe ich sorgfältig zu entwickeln gesucht in meiner schon angeführten besondern Abhandlung „über die Wahrhaftigkeit", wo ich überhaupt die Wahrhaftigkeit von den andern Gebieten mit denen sie gewöhnlich vermengt wird scharf geschieden habe. Indem ich auf diese verweise, weil ich unmöglich das dort gesagte hier alles wiederholen kann, schreibe ich nur zwei der hergehörigen Stellen aus.

(S. 129.) — — „ich mache darauf aufmerksam daß das Streben nach Angemessenheit nach Naturgemäßheit Schönheit der Form nicht verwechselt werden darf mit dem Streben nach Wahrhaftigkeit, und dies um so mehr je mehr beide eng zusammengehören; denn beide liegen neben einander in dem Begriff der Uebereinstimmung der Aeußerung mit dem Innern. Jenes ist das Streben das Aeußerungsmittel selber zu bilden seiner Natur gemäß, bis es ein vollendetes Abbild des sich darin darstellenden Geistes sei, und kämpft so gegen alle Unangemessenheit Unnatürlichkeit Unschönheit der Sprache der Stimme der Gebehrde der Sitte der Gebräuche. Dieses ist das Streben sich der Aeußerungsmittel — ganz abgesehen von ihrer Angemessenheit und Schönheit — ihrer jedesmaligen Bedeutung gemäß zu bedienen, für das zu äußernde Geistige jedesmal den Ausdruck zu wollen unter welchem der gegen den geäußert wird jenes Geistige sich vorstellt; indem es ihm vornemlich darauf ankommt durch das gleichviel wie beschaffene Mittel dem andern die richtige Vorstellung von dem eignen Bewußtsein zu erzeugen. So sehr nun diese die Wahrhaftigkeit von der Pflicht unbedingt gefordert wird, so wenig jene die Angemessenheit und Schönheit der Form; sie ist vielmehr nur ein Ziel dem allmälig entgegenzugehen ist in reinigender Entwicklung vom Bestehenden aus. Werden beide verwechselt und die letzte für unbedingte Anforderung gehalten; so ist es bei strenger Durchführung um alles Verständniß und um jede Wirksamkeit geschehn; ja vielmehr sie läßt sich gar nicht streng durchführen, man müßte aus der Welt fahren. Es ist ja allbekannt wie so oft den strebsamen Jüngling der Sinn für Schönheit und Natürlichkeit, das Bewußtsein daß Schönheit der Form und Schönheit der Seele ursprünglich zusammengehören, verleitet diesen Gedanken zu verwirklichen, sein Inneres in der

Digitized by Google

angemessensten Form in Rede und That in Sitte und Gebrauch und Tracht darzustellen; und wie er gerade dadurch seinen Mitmenschen völlig unverständlich und zum Räthsel wird, und wie er sobald er in Wirksamkeit treten will dieses Ziel fallen lassen muß. Hier ist an ihrer Stelle die Anbequemung (Akkommodation) die Herablassung die Anschließung. Wie man natürlich zu dem Kinde in der dem Kinde verständlichen Sprache, wie man zu dem sinnlichen Menschen in sinnlicher Anschauung, ja wie zu dem Engländer englisch und zu dem Franzosen französisch reden muß: so ist es Pflicht sich überall die Aeußerungsweisen die Sitten Gebräuche Sprachen derjenigen anzueignen gegen welche man sich äußern will, wie man nur so ihnen verständlich und wirksam für sie werden kann. Und wenn es jeder lächerlich findet wenn man zu dem Franzosen der nur französisch versteht griechisch reden wollte, oder auch nur zu dem Neudeutschen altdeutsch, oder zu dem ungebildeten in philosophischen Formeln: so ist es nicht minder verkehrt von der bestehenden Sitte abzuweichen, und sich eine eigne Sitte zu bilden. Womit ja noch gar nicht eine Fortbildung der Sprache und Sitte zur Angemessenheit und Schönheit ausgeschlossen ist." — —

— „Auch*) unterscheidet die Schrift die Anbequemung sehr wohl von der Lüge; während sie diese verdammt, fordert sie jene. Der Apostel Paulus ist's vorzüglich der sie lehrt. Er rühmt sich derselben besonders 1 Corinth. 9, 19—22: „ich bin den Juden ein Jude — den Heiden ein Heide — den Schwachen ein Schwacher — Allen Alles geworden um alle zu gewinnen." Unter den Heiden eignete er sich ganz die Sitten die Gebräuche und die Denkweise der Heiden an, ging ganz auf ihren Standpunkt ein (wie z. B. in der zu Athen gehaltenen Rede), und ließ seine jüdischen Gewohnheiten und Vorstellungen fahren. Unter den Juden unterzog er sich allen Gebräuchen welche das Gesetz vorschrieb und lebte ganz wie ein Jude, was er doch als Christ nicht nöthig hatte, bloß um eine Brücke zu haben zu den Herzen der Juden; er gab um der Schwachen willen alle Freiheiten auf, welche dem Christen als solchem zukommen (ἐλεύθερος ὢν ἐκ πάντων πᾶσιν ἐμαυτὸν ἐδούλωσα);

*) S. 145.

Digitized by Google

ja er wollte (sagt er) in seinem Leben kein Fleisch essen, wenn er dadurch seinen Brüdern Anstoß gäbe. Er stellt uns so ein rechtes Vorbild dar für jeden Erzieher; sich ganz herablassen auf den Standpunkt des zu bildenden, ganz eingehen in den Zustand desselben, alles aufgeben und aufopfern was die Entwickelung desselben hemmen könnte, — das ist die erste Anforderung an den Erzieher. Damit man aber nicht glaube er habe irgendwie der Wahrhaftigkeit etwas vergeben bei diesem Verfahren, er habe seine Ueberzeugungen verleugnet, setzt er gleich die Beschränkungen hinzu: „ich habe unter den Gesetzlichen gelebt als ein gesetzlicher, ohne mich jedoch dem Gesetz zu unterwerfen, d. h. auf den Standpunkt des Gesetzes zurückkehrend mein Christenthum zu verleugnen; ich habe unter den Gesetzlosen gelebt wie ein Gesetzloser, ohne jedoch abzuweichen von dem Gesetz Christi, d. h. von der Pflicht welche Christus mir vorschreibt. Und wie wenig er über der Anbequemung und Herablassung die Wahrhaftigkeit vernachlässigte und die Ueberzeugung verleugnete: beweisen die schon betrachteten Aufforderungen zur Wahrhaftigkeit, beweist die strenge Rüge mit welcher er die Heuchelei des Petrus strafte, beweist die Freimüthigkeit mit der er allen Gefahren und allen Widersachern zum Trotz das unverfälschte Evangelium predigte, beweist endlich die Strenge mit der er unerbittlich allen Mißbräuchen allem gottlosen und unsittlichen Wesen unter Juden und Heiden entgegentrat. Und wenn er sich zur Schwäche herablassend den Timotheus beschneiden läßt: so widersteht er ganz bestimmt der Zumuthung daß er den Titus beschneiden solle, weil sie aus dem Gegensatz gegen das Evangelium hervorging, weil sie die Nothwendigkeit des Gesetzes zur Seligkeit behauptete, und er wenn er nachgegeben hätte damit die christliche Ueberzeugung von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben verleugnet hätte. Nachgiebigkeit und Festigkeit, Herablassung und Wahrhaftigkeit sind in ihm musterhaft vereint."

Diese Bestimmungen theurer Freund haben noch immer für mich Gültigkeit. Käme es nun in unserm Falle nur auf eine Akkommodation an: so ersehen Sie aus dem Gesagten wie wenig mich und meinesgleichen die Nothwendigkeit einer solchen irgendwie von dem Amte zurückhalten könnte, wie ich mich vielmehr derselben mit

Digitized by Google

der größten Bereitwilligkeit in allen möglichen Formen unterziehen würde. Ich würde die Amtshandlungen vollziehen mit oder ohne Talar im Ueberrock oder auch in Hemdsärmeln (Methodisten in Nordamerika), je nachdem die Sitte das mit sich brächte; ja auch durch den verhaßten Leibrock unkeuschen Ursprungs wollte ich all mein Lebtage das Ebenbild Gottes entstellen, so lange man sich nicht schämen wird denselben zu fordern. Ich würde vor wissenschaftlich gebildeten Männern predigen nach dem Bedürfniß ihrer Bildung und unter schlichten Landleuten mich ganz herablassen zu ihrer untergeordneten Fassungskraft, so wie auch den Unmündigen nur Milch geben und nicht schwere Speise. Ich würde mich mit sehr mangelhaften Gesangbüchern vertragen, und sehr dürftige und formlose Gebete von Herzen mitbeten: wo die Gemeinde an diesem Ausdruck mit ihrer Andacht hängt. Ich würde Behörden und Patronen in allen nichts weiter als lästigen unbequemen oder auch unpraktischen und verqueren Anordnungen mit Ehrfurcht unterwürfig sein; weil alles dieses zu der an dieser Zeitlichkeit nothwendig haftenden nur allmählig zu überwindenden Unvollkommenheit und Unangemessenheit gehört. Ja auch in das drückende und widernatürliche noch würde ich mich wohl fügen, wenn ich Formulare und Agenden gebrauchen müßte die bei wesentlicher Zusammenstimmung im Einzelnen manches von meiner Ueberzeugung abweichende enthalten; sofern dabei nur von Seiten der Gemeinde wie der Behörde die Voraussetzung nicht gemacht würde daß ich in ihnen meine persönliche Ueberzeugung darstelle; sondern Jedermann wüßte und auch forderte nur daß ich sie im Sinne und Auftrage der Gemeinde vortrüge, und mir das offene Aussprechen meiner entgegenstehenden Ansichten dabei freiließe. Wiewohl ich einen solchen Zustand wo dies nöthig ist immer für einen Nothstand halte; während ich einer wohlgestalteten Kirchengemeinschaft einmal jede Gemeinde das Recht hätte alle Gemeindeordnungen und Formen nach ihrer Ueberzeugung zu bilden, und sodann für jede Stelle und jeden Auftrag auch eine in ihrer Ueberzeugung geeignete Person vorhanden sein würde. Also z. B. (wie ich schon im „Sendschreiben" ausgesprochen habe) wenn eines Geistlichen Ueberzeugung mit dem Apostolicum nicht ganz zusammenstimmte, die Verlesung desselben einfach von einem andern Gliede der Gemeinde geschähe;

Digitized by Google

oder wenn einer Bedenken hätte die Kindertaufe zu vollziehen, die sie Verlangenden an einen Nichtbedenklichen sich zu wenden hätten. Aber nicht einmal bis zu dem besagten Nothstand sind wir vorgedrungen, nicht einmal jene von Ihnen bezeichnete Nothhilfe wird uns gestattet bei Verlesung des Apostolikums etwa zu sagen „das verordnete Glaubensbekenntniß lautet also", oder auch es einfach zu lesen und an andern Orten sein persönliches Verhältniß zu ihm darzulegen. Wie wenig man Lust habe diese Freiheit zu gewähren, ist wohl deutlich geworden in dem Uhlich'schen Handel. Da gestattet freilich das Kirchenregiment daß selbst der Rationalismus in den Geistlichen sei, nur daß er sich nicht rationalistisch äußere; vielmehr wenn auch frei in seinen Gedanken, in seinem kirchlichen Thun nur kirchliche und kirchenregimentliche Ueberzeugungen verrathe. Zugleich fordert aber dasselbe Kirchenregiment (diese beide Forderungen zu vereinbaren überlasse ich gern jeder geschmeidigeren Dialektik) — daß er das antirationalistische Apostolikum als sein persönliches Glaubensbekenntniß lese, und zwar (wenn ich recht berichtet bin) daß er dies thun solle „nicht mit schwerem Gewissen oder gar gegen sein Gewissen sondern mit ganzem vollem freien Gewissen." Da sehen Sie also was unser evangelisches Kirchenregiment verlangt und von den Geistlichen voraussetzt; wie wenig also einer der das Verlangte nicht als eigne Ueberzeugung leisten kann mit einer bloßen Akkommodation davon komme, sondern sich schlechthin entschließen müsse zur Lüge, d. h. zur Darstellung von Ueberzeugungen als der seinigen die es doch nicht sind.

Sollte aber auch wirklich in diesem Punkte die Freiheit sich durcharbeiten — was auch kein Engel noch Gewalt kein Fürste dieser Welt wird aufhalten können: so bleiben dann noch immer für mich die vielen beregten Gesetze unbeweglich stehen, von denen nach dem bisher Gesagten wohl klar ist daß ich ihnen nicht nachkommen könnte ohne in Rede und That fortwährend der Lüge zu verfallen.

Und das kann ich doch nicht, kann nichts nachlassen von der strengen Forderung unbedingter Wahrhaftigkeit; und muß Ihnen gestehen daß ich auch nach dem Studium der Kritik der bisherigen Sittenlehre auch nach dem Studium der philosophischen und christlichen Sittenlehre so wie aller ethischen Abhandlungen Schleierma-

Digitized by Google

machers mich nicht zu jenem „großartigen" Standpunkt zu erheben vermag, denselben nicht einmal für großartig vielmehr für eine sittliche Schwäche noch immer halte. Diese Forderung strenger Wahrhaftigkeit habe ich in meiner angeführten Abhandlung so vollständig als möglich auch mit Rücksicht auf jene Schlußbetrachtung zu begründen gesucht. Könnte es Ihnen gefallen sich darauf einzulassen, und vermöchten Sie mir diesen meinen Standpunkt als einen unhaltbaren nachzuweisen; dann — aber auch nur dann würden Sie meine Bedenken niederschlagen. Hier ist der Punkt wo wir auseinandergehen, und auf dessen Erledigung wenigstens für uns die wir die faktischen Zustände meist mit gleichen Augen betrachten Alles ankommt.

Mit der Sache wäre ich eigentlich zu Ende. Aber Sie haben noch einen Punkt in Anregung gebracht, auf den ich mich freue Ihnen Antwort geben zu müssen: nemlich die Frage was denn wenn ich Recht hätte, aus den Amtlosen werden sollte und aus der Kirche. Sie haben ganz Recht verehrter Platz, wenn Sie vermuthen daß ich diese Frage in meinem Sendschreiben absichtlich nicht berührt habe. Ich wollte dort wie ich es bei allen sittlichen Fragen zu thun pflege rein die Pflicht mir klar machen, ohne mich darin durch Rücksicht auf den Erfolg stören zu lassen. Allerdings aber hatte ich schon damals auch über die Folgen mir Rechenschaft gegeben; und hätte ich das nicht gekonnt, hätte ich nicht auch bei meinen Bedenken für mich und die mir Gleichgestellten eine vollkommen sittliche Stellung finden können, und für die Kirche nicht nur Gefahrlosigkeit sondern Heil: dann würde ich wenigstens eine viel geringere Zuversicht gehabt haben zu der Wahrheit meiner Bedenken. Wie Sie denn, obwohl auch Sie auf der einen Seite an der wohlbegründeten Amtlosigkeit Vieler das Verderbniß unserer kirchlichen Zustände erkennen zu müssen meinen; andererseits offenbar diese Noth und Rathlosigkeit welche meine Stellung Ihnen nach sich zu ziehen scheint, doch wieder dazu benutzen um mich gegen meine Bedenken bedenklich zu machen. Darum muß ich Ihnen hierüber Antwort

Digitized by Google

geben, und vermag das auf eine wenigstens für mich vollkommen genügende Weise.

Zuerst bestreite ich Ihnen entschieden die Folgerung die Sie beide machen: daß wer um besagter Bedenken willen ins Amt nicht gehen könne, auch die Kirche verlassen müsse. Sie sagen verehrter Freund Rütenik*). „Du hast bei der Confirmation das Bürgerrecht in unserer Kirche, und also auch die Bürgerpflicht übernommen zur Erhaltung dieser Kirche nach Kräften beizutragen; wie kannst Du das mit Deinem Gewissen vereinigen, jedesmal wenn Du einer unserer kirchlichen Handlungen als mitwirkendes oder theilnehmendes Glied unserer Kirche beiwohnst; geschweige wenn Du in unserm Gottesdienst predigst, bekennst Du Dich zu unserer Kirchengemeinschaft, und billigst sie als die Dir am mehrsten zusagende. Dennoch erscheint sie Dir wie der preußische Staat ums Jahr 1807" u. s. w. Das freilich gestehe ich Ihnen zu daß ich als mitwirkendes Glied keiner Handlung beiwohnen könne, die ich als Geistlicher nicht vollziehen würde. Ich werde z. B. nie im Namen eines neugebornen Kindes den Glauben aussprechen; ich werde nie eine kirchliche Trauung durch meine Betheiligung billigen, von der ich überzeugt bin daß die Kirche sich derselben enthalten müsse; ich werde alles meiden wobei man meine bloße Theilnahme als Billigung des von mir doch nicht gebilligten auszulegen das Recht hat. Dabei aber bleibt mir noch Raum genug für kirchliche Thätigkeit. So kann ich predigen ohne alle Gewissensbedenken, und vollends Mitglied der Kirche bleiben. Sie sagen: damit erkläre ich ja die Gemeinschaft als die mir am meisten zusagende. Das liegt nun freilich nicht nothwendig darin, möchte aber immerhin sein. Damit indeß daß ich dies thue daß ich ihr Mitglied verbleibe, billige ich denn damit alle ihre Handlungen? Oder bin ich durch die Mitgliedschaft gar für alle Handlungen des Gemeinwesens verantwortlich? Muß ich aus einem Gemeinwesen austreten, wenn ich gegen viele seiner Handlungen protestiren muß? Dann hätten diejenigen die jetzt den Gustav-Adolph-Verein spalten wollen ganz Recht. Oder aber wenn ich nicht austreten will, muß ich denn alle Handlungen des Gemein-

*) S. 372.

Digitized by Google

wesens mitmachen? Muß ich z. B. wenn eine Regierung Lotterie spielt, ich aber halte das für Unrecht, muß ich dann auswandern oder Loose nehmen? Ich denke doch es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem Mitgliedsein eines Gemeinwesens, und dem andern mitschuldig sich machen seiner Sünden. Nur dann erst wo mich dasselbe nöthigte diejenigen seiner Handlungen die ich für Sünden erachte zu billigen oder gar mitzumachen: müßte ich von demselben hinausgehen. Mit der Confirmation habe ich nichts weiter ausgesprochen als daß ich ein Glied der evangelischen Kirche sein wolle, am wenigsten mich verpflichtet sie in ihrem bestehenden Zustande zu erhalten. Wenn das mit ihr verbunden wäre: müßte ich sie widerrufen und die Kirche verlassen, als eine Gemeinschaft in der ja dann eine Reinigung und Besserung schlechthin unmöglich wäre. Meinten Sie aber ich habe mich damit verpflichtet bloß die Kirche in ihrem wahren Wesen zu erhalten: so kann ich das sehr gut ausführen, auch wenn ich ihrer Sünden mich enthalte, ja sogar viel besser wenn ich wider dieselben durch Wort und That zeuge. So würde ich allerdings als Beamter 1807 entweder dem Fremdherrn nicht gehuldigt haben sondern beharrlich mich widersetzt, oder das Land verlassen haben; oder aber hätte ich gehuldigt, dann würde ich ihm Treue bewiesen, am wenigsten den Huldigungseid geleistet haben gleich mit dem Vorsatz ihn zu brechen. Als Bürger aber wenn und so lange nicht auch diese vereidigt wurden, hätte ich sehr wohl im Lande bleiben können, wie jetzt Mitglied in der Kirche. Sie sagen die Bürger unterhielten am meisten die Fremdherrschaft. Schlimm genug daß sie das thaten. Es ist auch jetzt in der Kirche leider so, und darum tadle ich die Laien wahrlich nicht weniger als die Geistlichen. Aber die Stellung eines Bürgers brachte dies nicht nothwendig mit sich; er hatte volle gewissenhafte Freiheit die Fremdherrschaft zu hassen und ihr zu widerstreben. So jetzt die Laien in der Kirche. Sie haben Raum und Recht gegen die drückende Fremdherrschaft die jetzt von der Kirche Besitz genommen hat zu Felde zu ziehen, anzukämpfen gegen alle unevangelischen Ordnungen zu deren Befolgung sie sich nicht verpflichtet haben. Wollte Gott sie machten bessern Gebrauch von ihrer Freiheit, und schöben nicht den Geistlichen allein allen Schaden in die Schuhe. Es sollten wohl

Digitized by Google

auch die amtlichen Zwangsgesetze fallen müssen, wenn nur die Amtlosen ihre evangelische Freiheit recht fühlten und fleißig bethätigten. Sagen Sie nun Platz daß in einem gut organisirten Zustande die unamtliche Wirksamkeit denselben Gesetzen unterworfen sein müßte als die amtliche, so ist es doch jedenfalls in Wirklichkeit nicht so. Glücklicher Weise! Noch sind nur einzelne Glieder gefesselt. Sollte aber der Versuch gemacht werden den ganzen Leib in solche Bande zu schnüren: dann würde — abgesehen davon daß ein solcher Versuch nie gelingen würde — wenn er gelänge, die Seele und was Seele hat diesen Schnür-Leib verlassen, und sich einen neuen bilden. So lange diese Gesammtfesselung noch nicht erfolgt ist, so lange noch ein Ort bleibt zu freier Bewegung: so lange müssen die noch Lebendigen diesen einen Ort sich erwählen, und von dieser freien Stellung aus die Fesseln auch der übrigen Glieder zu lösen, und die Gesundheit des ganzen Leibes wiederherzustellen weder ermüden noch verzagen. Also erst wenn die evangelische Kirche geruhen sollte alle ihre Glieder mit gleichen Fesseln zu binden und alle ihre Orte mit gleichen Riegeln zu verschließen wie jetzt das geistliche Amt; erst wenn sie jedes fromme Wort und jede fromme That der Ihrigen daheim und auf den Gassen etwa nach dem Maßstabe der symbolischen Bücher zu urtheilen, oder sie alle durch die Polizei in die Kirchen und zur Pathenschaft und dergl. zu zwingen unternehmen sollte: erst dann könnten mir Gewissensbedenken kommen auch außer dem Amte, oder vielmehr keine Bedenken; sondern ich würde unbedenklich den klaren Entschluß fassen von diesem erstorbenen Wesen zu weichen.

Gut (sagen Sie) Ihr mögt in der Kirche bleiben, wir freuen uns dessen; aber wo wollt Ihr Amtlosen denn für Eure sittliche Kraft ein geeignetes und genügendes Feld der Wirksamkeit finden, vor allem wenn es einem Gewissensfache wäre nicht ohne Amt zu wirken? — Letzteres nun halte ich freilich für undenkbar, ein solches Gewissen wäre sicherlich ein verirrtes, d. h. eine Verwechselung der Stimme des Fleisches mit der Stimme Gottes: zu einem Amte ganz abgesehen von der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit seiner Pflichten kann das Gewissen einen nie treiben. So wie es einem nicht Gewissensfache sein könnte etwa ein richterliches Amt zu übernehmen, wenn mit demselben verbunden wäre daß man die Verbrecher tau-

Digitized by Google

schen oder mißhandeln müßte. Das Gewissen kann einen nur nöthigen seinem Berufe zu genügen. Aber wie genügst Du denn dem? Und ist nicht Deine amtlose Berufsthätigkeit eine überaus dürftige, und Deine Beschränkung auf dieselbe darum eine sittlich mangelhafte? Was bleibt Dir denn? Willst Du Dich auf's Studium zurückziehen? Mit nichten. Auch ich kann bloßes Studium durchaus nicht anerkennen als einen Ersatz für sittliche Wirksamkeit, vielmehr in den meisten Fällen ist ein solches Leben nur der Ausdruck einer gesteigerten und verfeinerten Genußsucht. Willst Du allein der schriftstellerischen Thätigkeit Deine Kräfte widmen? Auch diese rein für sich kann mir nicht genügen. Nun einen andern Beruf erwählen wirst Du doch gar nicht wollen? Nimmermehr, sofern ich eben glaube den richtigen gewählt zu haben; und das Verlassen des richtigen die größte Sünde wäre! Nur muß ich doch gleich bemerken daß das Erwählen eines andern Amtes als z. B. etwa des Schul- oder wissenschaftlichen Lehramtes nicht schon einen Berufswechsel bezeichnet. Sollte aber auch dieser Ausweg verwehrt sein: auch dann würde ich noch nicht nach jenem greifen was Sie als ultima ratio andeuten, nämlich auszuwandern. Hinausgehen aus Deutschland über das Meer würde ich noch nicht einmal, selbst wenn mich das Gewissen nöthigte die Kirche zu verlassen, nicht einmal wenn das Vaterland mich verhindern wollte an einer kirchlichen Neubildung theilzunehmen: dann würde ich einfach den Befehlenden nicht gehorchen wie einst die Apostel. Denn das Vaterland verlassen darf man äußerliche Ursachen abgerechnet nur, wenn man den besondern Beruf hat wie die Missionare fremden Völkern den Segen des Vaterlandes zu bringen: ich aber der ich diesen Beruf nicht fühle, würde hinauswandern nur dann entweder wenn alle Kanäle der sittlichen Selbstdarstellung in Schrift in Rede in Verkehr durch Gesetze und Gewalt (wie es freilich nie möglich ist) so verstopft wären, daß mir eine Mittheilung meines religiös-sittlichen Lebens schlechterdings unmöglich wäre; oder wenn ich so ganz und gar an der Lebensfähigkeit deutscher Nation verzweifelte, daß ich nirgends mehr von Deutschen für meine Anschauungen Verständniß und Sympathie erwartete. So lange ich aber die Deutschen noch für informations- und reformationsfähig erachte, so bleibe ich im

Digitized by Google

Vaterlande. Aber was schaffst Du da? Conventikel? Ja wohl Conventikel. Wenn diese jene weltabstoßende und weltverachtende Afterfrömmigkeit bedeuten, — solche nicht! Aber was ihnen Wahres zum Grunde liegt, nämlich durch Rede That und Schrift um sich sammeln so viel man kann eine Gemeinschaft Gleichgesinnter, und durch diese freie Vereinigung die Mängel des bestehenden kirchlichen Wesens zu ergänzen und zu berichtigen, oder seine verhärteten Formen zu durchbrechen suchen: das muß allerdings mein Bemühen sein, und eines Jeden der mit mir in gleicher Lage ist. Dennoch eine traurige Lage! Meinethalben! Darum sehne ich mich ja nach Erlösung aus derselben, und wollte nichts lieber als daß entweder die Kirche bereits so wäre daß Meinesgleichen nicht bloß in engerer Gemeinschaft zu wirken vermöchten, oder Meinesgleichen so viele und so kräftige daß wir Kirche würden. Darf ich diese Lage darum willkürlich ändern; und bloß um nicht einen „Ueberschuß von sittlicher Kraft" zu behalten, Wege erwählen die die sittliche Kraft zu unsittlichem Thun nöthigen? Ueberschuß von Kraft! Woher muß denn ein solcher nothwendig bleiben bei amtloser Wirksamkeit? Denken Sie Freund doch nur an den Missionar. Aber auch wenn er bliebe, muß denn immer alle Kraft etwa bis zur Erschöpfung verbraucht werden? Wie sollte man dann über den armen urtheilen, der das Unglück hat um seines Gewissens willen ins Gefängniß zu gerathen? Sie scheinen mir das Wesen des Berufes zu verkennen. Unser Herr sagt „ich muß wirken so lange es Tag ist": d. h. nicht ich muß alle meine jedesmalige Kraft verbrauchen, sondern es heißt ich muß wirken mit meiner ganzen Kraft meiner sittlichen Persönlichkeit so oft und so weit sittlicher Weise Aufforderung und Raum für meine Wirksamkeit mir geboten wird. Auf diese Weise ist es mir (wie ich gegen Löwenstein schon beschrieben habe) auch in meiner jetzigen Stellung wohl möglich meinen Beruf vollständig zu erfüllen, und will ich darin auch durch Censur Polizeifragen und Warnungstafeln mich nicht sonderlich stören lassen; und wenn einer gar ins Gefängniß müßte, so kann er seinen Beruf erfüllen an Gefangenen und Gefangenwärtern. Denn Beruf ist immer nur die möglichst reine und durchsichtige und tiefe Selbstdarstellung je nach sittlich gegebener Kraft und Gelegenheit.

Digitized by Google

So bleibt nur das eine noch was Sie mir zu bedenken geben: „Was soll aus der Kirche werden wenn Alle thun wollten wie Du? Sollen wir denn alle draußen stehen und der Kirche zurufen säubre dich! alle amtlos den Beamteten predigen Thut ab Eure Sünde?!" Ja wenn alle die die Schmach der Knechtschaft empfinden so außerhalb des Amtes sich stellten; oder wenn auch dies nicht doch gemeinsam der gesetzgebenden Stelle frei und offen erklärten, solche entsittlichende und herabwürdigende Bedingungen welche Du an das Amt knüpfst können wir nicht erfüllen: meinen Sie daß das so unwirksam sein würde? meinen Sie daß das Kirchenregiment wo ihm eine Schaar thätiger ernster bewährter Männer entgegenträte, nur mit Absetzung antworten würde, und nicht vielmehr den Gräuel hinausthun von heiliger Stätte? Ich bin sehr der Meinung daß es dieser Waffe sich bedient gegenwärtig gegen einzelne äußerste Glieder der Kirche mit sehr großem Scheine des Rechtes, nur weil alle die Männer schweigen die da reden sollten. Ich hoffe zur Ehre des Kirchenregiments es würde sich besinnen und sich belehren lassen. Hat es doch schon auf sehr vereinzelte Weigerungen in Bezug auf die Trauung Geschiedener dem Gewissen der Geistlichen völlige Freiheit gegeben. Doch gesetzt den äußersten Fall wie in der Waadt, das Kirchenregiment behauptete seine Stellung gegenüber einer solchen evangelischen Macht, und es befestigte nur die unevangelischen Forderungen und Verpflichtungen: dann müßten freilich (wie Sie selber zugestehen) alle evangelischen freien Männer das Amt sich nehmen lassen, um es wieder zu empfangen aus der Hand der Gemeinden, und mit ihnen von einer zurückbleibenden römischartigen Kirche sich abermals aussondern zu einer verjüngten evangelischen Kirche. Wie viele oder wenige — das weiß ich nicht, dafür lasse ich den Herrn sorgen, und auch für das tägliche Brod das den Auswanderern nöthig ist. Das freilich halte ich jetzt für die erste Pflicht derer die im Amte meine Anschauung von unsern Zuständen theilen; und bin überzeugt es werde nur dann wenn alle freien evangelischen Männer diese Pflicht erkennen und gemeinsam erfüllen, der Schade abgewendet werden daß jetzt so Geistliche und Gemeinden einzeln von der Kirche versprengt werden, und oft ohne rechten Halt und Inhalt mit geringem Erbe genöthigt

Digitized by Google

sind in die Wüste zu wandern, und aus Mangel an Nahrung zu verschmachten. Es würde dann entweder die ganze Kirche sich erneuen und befreien, und jene Raum behalten im freieren Hause; oder es würde sich eine freie Kirche bilden statt freier Gemeinden.

Somit hoffe ich Sie verehrten Freunde durch das hier sowie das schon gegen Löwenstein gesagte überzeugt zu haben daß ich nicht an der Schwarzsucht leide, die mich in der Kirche nur die Nachtseiten entdecken, alles Sternenlicht aber und den Glanz der Morgenröthe übersehen ließe; daß mich auch nicht eine ekele Scheu vor allerhand Niedrigkeiten und Ungehörigkeiten von ihrem Amte zurückhält: sondern daß ich in ziemlich klarem Bewußtsein um ihren Zustand, und bei der besten Hoffnung auf den Sieg der evangelischen Freiheit, nur nicht will gesetzlich genöthigt sein mit Vorsatz und Vorbedacht lügen zu müssen. Und überzeugt zu haben wünschte ich Sie auch daß meine Stellung nicht nothwendig ausgehen müsse von dem krankhaften Streben die Kirche von aller Verwickelung mit der Welt los streng für sich hinzustellen, und mit einem Male in allen ihren Einrichtungen rein und vollkommen zu haben, oder gar sich den Einzelnen abgesondert von aller unreinen Berührung heiligen zu wollen ohne Gemeinschaft; daß dabei sehr wohl Lust und Geduld vorhanden sein können „auszuharren unter dem verkehrten Geschlecht", und in der mangelhaften sündigen mit fremdartigem verwickelten Gemeinschaft zu bleiben; ja daß dieselben Bedenken die mich vom Amte entfernen, mich gerade um so mehr verpflichten innerhalb des evangelischen Kirchenverbandes zu verharren. Dann müßten Sie freilich auch erkannt haben daß meine Bedenken gegen die dermalige Beamtung auch durch Ihre Ausführungen nicht gehoben sein können. — Nichts destoweniger weiß ich mich fort und fort einig mit Ihnen in demselben Grunde des Glaubens, vornemlich in derselben Hoffnung daß der Tag der Erlösung für unsre Kirche nicht fern sein kann; und bleibe in gleicher ungetrübter Liebe und Verehrung

der Ihrige

H. Krause.

Digitized by Google

IV.

Geistliche Lieder.

1.

O Herr, wie ist Dein Wesen unergründlich
Und dennoch sinn' ich ihm voll Demuth nach!
Als Du Dich offenbartest groß und kündlich,
Da brach durch unsre Nacht ein ew'ger Tag,
Und oft umglänzt in tiefen Mitternächten
Mich still Dein Licht, füllt Geist und Auge mir;
Es muß Dein Bild in meinen Traum sich flechten;
Wenn ich erwache, bin ich noch bei Dir.

Zu meinem Herzen hast Du Dir gefunden
Den Weg, noch eh' es Deine Huld gekannt,
Und wenn ich Dich verließ auf düstre Stunden,
Doch hat Dein Geist mich immer Dein genannt.
Zwar kann ich merken nicht, wie oft ich fehle,
Wie leicht die Welt Dein Leben dämpft in mir;
Doch wohnst erlösend Du im Grund der Seele:
Wenn ich erwache, bin ich noch bei Dir.

Wie scheinst Du so oft fern dem armen Herzen,
Und wenn Du nahst, ist's mit dem Stabe Weh;
Du hast ihm aufgelegt die stummen Schmerzen,
Ach keine ird'sche Zeit entrückt sie je!
Du hast so viel Verheißungswort gegeben,
Und die Erfüllung seh' ich niemals hier,
Und doch, durch Leidensnacht geht süßes Leben:
Wenn ich erwache, bin ich noch bei Dir.

Digitized by Google

Der Nacht der Sünde werd' ich ja entnommen,
Die Thränen wischest Du hinweg dereinst;
Es wird ein Tag und eine Stunde kommen,
Wo Du auch mir in Herrlichkeit erscheinst.
Schon schimmern mir des Morgenrothes Gluthen,
Und vor mir weht Dein leuchtendes Panier;
Laß gehen über mich des Todes Fluthen,
Wenn ich erwache, bin ich noch bei Dir.

2.

Ich mag es niemand klagen,
Nur Dir, Herr, sei geklagt,
Ich möcht' es allen sagen,
Was nie wird ausgesagt;
Ich kann es nicht ermessen,
Was stets die Seele spricht;
Ich darf es nie vergessen,
Und mag's doch denken nicht.

Das ist so unvergeßlich
Die täglich neue Schuld;
Das ist so unermeßlich,
Herr, Deine Liebeshuld;
So düster wie unendlich
Ist das mein Sündenschmerz,
So freundlich unabwendlich
Dein Sünder suchend Herz.

Ludwig Dilthey.

Digitized by Google

Amtliche Verhandlungen betreffend den Prediger Uhlich zu Magdeburg.

Unter diesem Titel hat die Behörde eine Gabe dargeboten, für welche man derselben eben so aufrichtigen Dank schuldig ist, wie sie andrerseits die ernsteste Aufmerksamkeit verdient.

Wenn man sich erinnert wie wenig noch vor Kurzem eine andre kirchliche Behörde in einer ähnlichen Angelegenheit zu derartigen Mittheilungen geneigt war: so ist das gegenwärtige Verfahren ein anerkennungswerther Fortschritt, und ein höchst erfreuliches Zeichen wie ernst die kirchliche Leitung danach trachtet aus der unangemessenen Stellung eines über der Kirche geheimnißvoll waltenden Schicksals in das rechte Verhältniß lebendigen Verkehrs und gegenseitiger Wechselwirkung zu gelangen. Das Consistorium verschmäht es nicht Kenntniß zu nehmen von dem Eindrucke den seine bisherigen Maßnahmen in den Gemeinden hervorgerufen haben; es sucht denselben durch unumwundene Darlegung seines Verfahrens zu berichtigen, und erweckt schon dadurch ein gutes Zutrauen zu der Zuversicht seiner Ueberzeugung und der Lauterkeit seiner Absicht. Diesem günstigen Vorurtheil entspricht der Inhalt der Verhandlungen. Er ist durch und durch würdig. Nirgend persönliche Gereiztheit Haften am Wort Mißdeutung oder leicht zu beseitigende Mißverständnisse oder kleinliches Rechten um Form und äußere Stellung: sondern hier handelt es sich wirklich um große und entscheidende Grundsätze; hier liegt ein Streit vor der der Sache gilt, und von beiden Seiten von Seiten der Behörde wie des von ihr angefaßten Mannes bei großem

Digitized by Google

Ernste und klarem Bewußtsein über die Größe der Differenz mit Achtung gegen den Gegner geführt, und darum wie er auch ende Resultate haben wird.

Das Hineintreten des Consistoriums in die Kirche und Oeffentlichkeit hat eine wahrhaft befreiende Kraft, vor welcher der Bann weicht, der bisher auf der Besprechung unserer kirchlichen Angelegenheiten lag. Nicht als ob es nicht in der Macht gewesen wäre dasselbe und wohl noch Stärkeres zu sagen, als was wir uns gedrungen fühlen hier auszusprechen. Aber auch den entschlossenen Mann konnte von der freimüthigen Aeußerung seiner Bedenken die ungünstige Lage abhalten, in der sich alle befanden die in der in Rede stehenden Angelegenheit mit ihren Bedenken öffentlich auftraten. Denn wenn Manches auch andeutete daß das K. R. den Gang gehen werde den es nun wirklich eingeschlagen hat, so lag doch nirgends eine bestimmte amtliche Erklärung vor. So schien jedes Besprechen dieser Dinge mindestens ein voreiliges, wenn es nicht gar als Angriff gedeutet wurde und um so mehr als solcher ausgelegt werden konnte: je weniger für jemanden der für seine Person von den Maßregeln des K. R.'s gar nicht betroffen war und auch niemals von ihnen schien betroffen werden zu können, eine nachweisbare Veranlassung vorlag warum gerade er rede und tadle wo so viele andre wenn nicht billigten doch schwiegen. Das ist wesentlich anders geworden: seit die Behörde selbst die Verhandlungen veröffentlicht, und sie damit für reif und offen für öffentliche Beurtheilung erklärt hat; ja seit sie mit ihrer Bekanntmachung derselben die ausdrückliche Aufforderung verbunden „nicht bei dem einzelnen Falle stehen zu bleiben, sondern unbefangen in den eigentlichen Gegenstand dieser ernsten Verhandlungen einzugehen, und jeder die vorliegende Frage über das Verhältniß des einzelnen zur Kirche nach ihrer innersten Seite auf sich anzuwenden". Nun vermag man Niemanden vorzuwerfen daß er etwas Vorwitziges und Ungehöriges thue; wenn er nach dieser Aufforderung die vorliegenden Verhandlungen als auch ihn berührend betrachtet, sich seiner Stellung zu denselben bewußt zu werden sucht; und falls er dieselbe eine wesentlich andere findet als die Behörde sie nicht von Uhlich allein sondern an Uhlich von allen fordert, diese Abweichung entschieden und unumwunden bekundet. Vielmehr wür-

Digitized by Google

den wenigstens diejenigen welche bisher in den kirchlichen Streitigkeiten öffentlich hervorgetreten sind, und von denen man wenn sie jetzt schwiegen mit Recht annehmen müßte daß sie mit dem von der Behörde eingeschlagenen Verfahren und den von ihr geltend gemachten Grundsätzen ganz oder im Ganzen einverstanden sind, wenn sie nicht zustimmten und doch nicht redeten: mir eine wesentliche Pflicht zu versäumen, und sich schlimmer Verläugnung schuldig zu machen scheinen.

Von diesem Standpunkte aus bekenne ich freimüthig daß mich die in den „amtlichen Verhandlungen" zu Tage kommenden Gedanken des K. R.'s mit tiefster Betrübniß erfüllen. Wie ich auch theologisch zu dem Rationalismus stehe: ich kann den Kampf nicht billigen den das K. R. gegen ihn führt; ich kann die Grundsätze nicht theilen die es gegen ihn geltend macht. Ob auch ein Irregeleiteter — das weiß natürlich ich nicht zu entscheiden. Aber daß ich wenigstens ein redlicher bin, und nicht aus bloßem Widerwillen oder leidiger Oppositionssucht sondern aus innerster Ueberzeugung und allein zur Nothwehr rede, das wissen die die mich kennen.

Die Grundsätze welche das K. R. in den vorliegenden Verhandlungen ausspricht, stehen mit einander in Widerspruch. Die Königl. Ordre bekennt zu wissen daß es unter den Geistlichen der evangelischen Kirche viele Rationalisten und unter ihnen sehr ehrenwerthe Männer gebe; das K. R. lasse sie unangefochten, weil ihre Glaubensansicht ihnen gestatte sich in dem Gehorsam gegen die Ordnungen der Kirche zu halten und nicht als offne Bekämpfer derselben und ihrer Lehre aufzutreten: „für den individuellen Glauben habe das Kirchenregiment keine Inquisition". Das Consistorium richtet dagegen an Uhlich die Frage: ob er das Amt der Kirche in Zukunft seiner Pflicht gemäß verwalten, d. h. nach dem frühern ob er „die hohen Artikel göttlicher Majestät welche (wie die Schmalkaldischen Artikel sagen) in keinem Zank noch Streit sind" — als die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit von der Gottmenschheit Jesu Christi vom heiligen Geist u. s. w. kurz die Kirchenlehre lehren; und darüber geben wolle „ein Versprechen nicht wider sein Gewissen, selbst nicht mit beschwertem Gewissen, sondern ein ganz freies ganz treues und ganz wahres offnes Ver-

Digitized by Google

sprechen". Ist das keine Inquisition, wenn Inquisition doch nichts anderes ist als die hier auf die entschiedenste und dringendste Weise angestellte Nachfrage und Nachforschung nach der individuellen Glaubens- und Gewissensstellung? Was soll man da sagen als daß hier ein Widerspruch vorliegt, aber ein solcher, wie ihn das Widersprechende das in unsern kirchlichen Verhältnissen überhaupt liegt *nothwendig* erzeugen muß. Es treten hier abermals die Maximen des Staates und die kirchlichen Grundsätze einander entgegen, und heben sich auf; wie sie das überall thun, wo sie wie bei uns in unklarer Vermischung untereinander geworfen werden. Was jene Ordre ausspricht, gewiß ist es ein richtiger Grundsatz, ja der allein richtige — vom Standpunkte des Staatsoberhauptes aus. Wehe dem Lande, wo der Staat nach individueller Glaubensstellung inquirirt. Aber nicht so für die Kirche. Die Kirche kann nie sagen: wenn du nur gehorchst, so bekümmre ich mich um deinen Glauben nicht. Im Gegentheil je mehr in ihr Alles nur so viel Werth hat als darin Glaube ist, so hat sie auch Alles in ihrem Gebiete auch alle Lehre und Amtsführung ihrer Diener darauf anzusehen, ob und in wiefern sie aus dem Glauben kommen. Die Kirche kann nie ein Verfahren einschlagen, welches indem es ihre Lehre und Ordnung äußerlich erhält, beide innerlich dadurch aufs äußerste verwüstet, daß sie dem Einzelnen den Nichtglauben und die — Lüge gestattet. Die Kirche hat Macht und Recht Geister, also auch den Glauben zu prüfen; und Pflicht — wo der Einzelne ihr in dieser Beziehung zweifelhaft wird oder sich versteckt, da nachzufragen und zu forschen „was glaubst du, wie stehst du individuell zu dem was du in mir lehrst?" Darum kann man die Forderung des Consistoriums sofern sie sich auf *Uebereinstimmung der äußern Pflichterfüllung mit individuellem Glauben und Gewissenstellung* bezieht nur billigen; und muß es bedauern daß es diese Forderung nicht allgemein und auf das eindringlichste geltend macht, im Gegentheil selbst Uhlich gegenüber nachher wieder davon nachläßt, und nur fordert daß er sich in die Ordnung füge und nicht angreife. Denn damit kehrt auch diese Behörde, die zuerst einen so schönen Anlauf genommen hatte und jenen Standpunkt nur zu verfolgen brauchte um so oder anders ins Klare zu kommen, in eine Unklarheit und Unentschiedenheit zurück,

Digitized by Google

die an das die Königl. Ordre umschreibende Ministerial-Rescript erinnert. „Es besteht unter der Zahl derer welche das Bekenntniß und die Ordnung der Kirche in Ehren halten eine Mannigfaltigkeit der Richtungen und Auffassungen. Viele unter ihnen und unter diesen sehr achtungswerthe Geistliche nehmen für sich die Bezeichnung eines Rationalisten in Anspruch, andre haben einen andern Standpunkt. Das K. R. achtet es nicht für seinen Beruf der Mannigfaltigkeit in der Aneignung des geoffenbarten Heils mit Mitteln äußerlicher Zucht entgegenzutreten; es vertraut der einenden Kraft des Geistes Gottes und seines Wortes. Wem das mit der Ehrfurcht gegen das Bekenntniß und dem Gehorsam gegen die Ordnung der Kirche vereinbare Maß christlicher Freiheit genügt, hat in ihr keine Anfechtung zu befahren". Das heißt trotz aller Vieldeutigkeit der Worte „Ehrfurcht gegen das Bekenntniß und Gehorsam gegen die Ordnung der Kirche": das K. R. setzt keinen Rationalisten ab, der es nicht zeigt daß er es ist, oder sich doch nur so weit als einen solchen zu erkennen giebt als es die — Kirche und das Kirchenregiment gestattet. Ist aber einer wahrhaft „achtungswerth" getreu nach seiner Ueberzeugung zu handeln, und nach dem Worte des Apostels „die Weissagung sei dem Glauben gemäß" kräftig auf Aenderung zu dringen in der Kirche für Alles was nach seinem Gewissen verderbt ist in Lehre und Ordnung der Kirche —: so kann das Kirchenregiment das jeden schweigenden oder lügenden (achtungswerthen) Rationalisten unangefochten läßt, jenen (unehrenhaften) in den Aemtern der Kirche nicht dulden. Wohin soll das führen? Gewiß nicht zum Segen für die Kirche! Die Kirche ist zwar auf ein höheres als auf Wahrhaftigkeit, sie ist auf Wahrheit gebaut. Aber dieses höhere schließt jenes geringere nicht aus sondern ein. Darum entweder der Rationalismus ist auch evangelischer Glaube: wohl dann muß er nicht bloß in der Kirche sein, sondern sich äußern können in jeder dem Glauben entsprechenden Weise trotz der Lehre der Kirche und gegen die Ordnung derselben, bis beide aus ihrer Beschränktheit zu der Weite und Freiheit gelangt sind, in welchen jede evangelische Glaubensrichtung den ihr entsprechenden Raum findet. Oder der Rationalismus ist unevangelisch und kein Glaube. Gut, dann muß er in der Kirche nicht bloß schweigen, sondern in

Digitized by Google

ihr gar nicht sein; dann muß die Kirche nicht bloß den offen heraustretenden sondern weit mehr den sich versteckenden verleugnenden heuchelnden Rationalismus mit allen Mitteln der Wahrheit und des Glaubens, mit allen Mitteln kirchlicher Zucht bekämpfen, wie sie die Sünde und den Unglauben bestreitet und die Lüge und das Laster ahndet. Aber sein und sich doch nicht offenbaren d. h. nicht ehrlich sein in jedem Sinne des Wortes, ein Geächteter und Paria sein in der Kirche und doch in der Kirche und ihren Aemtern bleiben dürfen: das schändet nicht bloß den Rationalismus sondern auch die Kirche, und macht sie zu einer Anstalt die Alles nur nicht eine treue Kirche Christi ist. Oder hat Christus Schweigen gefordert und Unwahrhaftigkeit privilegirt? Darum Consequenz — Consequenz um jeden Preis! Denn es ist kein Preis zu hoch, wenn damit Wahrheit gewonnen wird, wenn Offenheit und Klarheit in unsere kirchlichen Dinge kommen! Hier zeigt sich eben der tiefe Widerspruch der in der gegenwärtigen Gestaltung unserer Kirche liegt. Es scheitert alle Consequenz an der Vermengung der Staats- und Kirchengewalt. Die Staatsgewalt kann jene Frage nach individueller Glaubensstellung nicht aufstellen. So bringt sie Ohnmacht in die Kirchenleitung, die durch keine andre Macht ersetzt wird. Die Kirchenleitung möchte jene Frage stellen, wie sie muß: aber sie vermags nicht durchzuführen, theils weil auch sie von der Staatsgewalt eingesetzt ist, theils weil unter den gegenwärtigen Verhältnissen ihre Frage nicht bloß lautet „Was glaubst du? stimmt dein Glaube mit dem was du lehrst überein? sondern glaubst du auch das was — von wem? — vorgeschrieben ist zu lehren?

Die Aeußerungen des K. R.s sprechen dem Rationalismus vollbürtiges und ehrliches Dasein in der Kirche ab. Aber die Stellung von der aus dieses geschieht ist von der Art: daß sie entweder nicht berechtigt gegen den Rationalismus zu verfahren; oder indem sie ihn trifft, zugleich die ganze lebendige Kirche aus der Kirche herauswirft.

Das K. R. beansprucht es als seine Pflicht die Kirche bei dem Bekenntniß, das sie nicht aufzugeben gesonnen, zu schützen. Damit wird der Kirche etwas zugeschrieben, dessen sie gegenwärtig weder mächtig ist noch im Stande dasselbe irgend wie zu bekunden. Hätte

Digitized by Google

sie das gethan, oder sagte auch nur jetzt die Kirche ich will dich und deine Lehre nicht —: so wäre die Sache sehr einfach und klar. Uhlich konnte die Wahrheit selbst sein, und darum doch in der Kirche die ihn nun einmal nicht wollte nicht bleiben. Aber so steht es in der That nicht. Um zu wollen, muß man ein seiner selbst bewußtes sich selbst bestimmendes Subjekt sein. Das ist die Kirche unter uns dermalen nicht, und darum auch gar nicht im Stande einen Willen zu haben geschweige zu äußern. Sondern bis jetzt hat in der Kirche stets nur der Wille einzelner gegolten, und in letzter Instanz immer nur jener Wille entschieden, in dessen absolute Machtvollkommenheit alle Gewalt im Staate wie der Kirche gipfelt und aufgeht. Das ist der geschichtlich gewordene in der gegenwärtigen Ordnung „zu Recht bestehende" Zustand, aber der berechtigte in der Kirche ist er nicht. Wie das von Niemandem klarer und entschiedener erkannt und ausgesprochen worden ist als von unserm Könige selbst in jenem unvergeßlichen Wort: daß er die Stunde segnen wolle, wo er das Kirchenregiment in die rechten Hände zurückgeben könne. So lange dieser Zustand besteht, gibt es aber auch keine Berechtigung Keines den Rationalismus im Namen der Kirche aus der Kirche auszustoßen. Sondern so lange steht nur Behauptung gegen Behauptung: hier des Kirchenregiments, ich will schützen was mir die Kirche nicht scheint aufgeben zu wollen; dort des Rationalismus, was ich lehre ist wahre Lehre der Kirche. — Aber beides sind nur Behauptungen, die als Behauptungen Einzelner bis dahin wo die Kirche entschieden haben wird, beide in der Kirche gleich viel Recht oder — Unrecht haben.

Das K. R. stützt sich freilich auf den Ausspruch, den die Kirche selbst in ihren noch jetzt geltenden Bekenntnißschriften gethan habe. Aber abgesehen davon daß der Rationalismus dasselbe thut, und sich nicht minder als seine Gegner auf die in den Bekenntnißschriften enthaltenen Grundsätze beruft; und somit abermals die Nothwendigkeit entsteht die Kirche selbst zu hören, wer sich denn mit Recht auf sie berufe —: steht denn in der That das Kirchen-Regiment so einfach auf den Bekenntnißschriften, auf die es zurückzugehen beansprucht? Das K. R. ist ein unirtes, und hat trotz der oft angeführten damaliger Verlegenheit abgedrungenen Cabinets-Ordre von 1834 weder

Digitized by Google

das Recht noch den Willen die Bekenntnißschriften pure zur Grundlage seines Verfahrens zu machen. Es zieht sich vielmehr selbst auf etwas anderes auf das was in ihnen das „Gemeinsame" ist zurück. Das Consistorium richtet an Uhlich die Frage: Ob er gegen das Bekenntniß der evangelischen Kirche wie es der lutherischen und der reformirten Kirche gemeinsam ist, namentlich auch gegen das apostolische Glaubensbekenntniß niemals und in keiner Weise angreifend verfahren wolle? Wem gemeinsam? der lutherischen und reformirten Kirche wie sie damals waren als sie ihre Bekenntnisse formulirten, oder wie sie jetzt sind lebendig aus jenem Damals geworden und im organischen Zusammenhange damit? Das Kirchenregiment kann jenes nicht meinen, ohne in denselben Irrthum zu verfallen, dessen sich der Rationalismus schuldig macht. Das ist eben des letztern Fehler, die Kirche von der Vergangenheit zu lösen, um sie als die Gemeinschaft aller die jetzt an Christum glauben zu fassen. Wäre es ein geringerer, wenn man umgekehrt die Vergangenheit von der Gegenwart trennte? Die Kirche war nicht bloß, sie ist; sie sprach nicht bloß, sie soll immer sprechen; und hat noch heute dasselbe Recht dieselbe Macht und Pflicht zu bekennen, welche sie im 16ten ja im ersten Jahrhundert ihres Bestehens besaß und übte. Die Kirche ist der Eine heilige Tempel Christi durch alle Jahrhunderte gebaut auf den der der Eckstein ist durch Handreichung der Apostel Lehrer Prediger Gläubigen aller Zeiten. Aber auch wenn das K. R. — was es wenigstens in diesen Verhandlungen nicht thut und auch in andern z. B. denen der Generalsynode nicht gethan hat, sich auf diesen theologisch unhaltbaren Standpunkt stellen wollte: was ist das Gemeinsame, das es schützen will? Es ist vieles den Symbolen gemeinsam, was das K. R. nicht hält, und die Abweichung davon nicht rügt! Und wiederum gibt es nichtgemeinsames was es dennoch aufrecht halten will. Oder warum rügt das K. R. nicht Abweichungen von und Polemik gegen die Lehre vom Satan? gegen die anselmische Versöhnungstheorie? gegen die symbolisch kirchliche Lehre von der Erbsünde? Warum faßt es Nitzsch, warum greift es J. Müller nicht an? die beide von diesem „gemeinsamen" der erstere in seinem „System" und auf der Generalsynode, der letztere in seinem ausgezeichneten Buche über die Sünde

Digitized by Google

abweichen und deutlich genug dagegen angehen. Und umgekehrt mit welchem Rechte verwehrt das K. R. Polemik gegen das Apostolikum, wenn es doch nur darauf ankommt das was „der lutherischen und reformirten Kirche gemeinsam" ist zu schützen? Das Consistorium zu Magdeburg kennt gewiß so gut und besser als ich den Heidelberger Katechismus Fr. 44. (so wie den Genfer. Augusti. 548. und 475.). Warum wird hinzugefügt „niedergefahren zur Hölle?"

> damit in den höchsten Schmerzen und größten Versuchungen ich mich deß tröste, daß mich mein Herr Jesus Christus durch die unaussprechlichen Leiden Aengste und Schrecken, in welche er sowohl vorher als namentlich während er am Kreuze hing versenkt war, von der Pein und den Aengsten der Hölle befreit hat.

Das ist die entschiedenste Läugnung der Höllenfahrt welche die lutherischen Bekenntnißschriften behaupten, und doch soll auch diese zu dem „Gemeinsamen" gehören? Oder wäre sie auch von den Reformirten anerkannt, und würde nur anders von ihnen gedeutet? Nun wohl: dann nenne man was es auch sei im Apostolikum und allen Symbolen zusammen, was nicht auch Uhlich zugesteht, indem er es anders deutet. Oder sollen nur die Reformirten deuten dürfen, er aber nicht? Wo bleibt da Consequenz, wo der Rechtstitel, unter dem gegen den Rationalismus verfahren werden soll. Aber es gibt gewisse „Grundthatsachen und Grundwahrheiten", die sich solcher Deutung entziehen, und pure angenommen und geglaubt und gelehrt werden müssen von einem Lehrer der evangelischen Kirche. So das Consistorium der Generalsynode nach, der es zwar nicht kirchliche Autorität zuschreibt, auf deren Resultate aber es sich entschieden bezieht. Ich brauche nicht zu sagen daß ich was das Festhalten dieser Thatsachen und Wahrheiten betrifft, namentlich wie sie von der Generalsynode bezeugt sind, mit den meisten der Männer die das Consistorium bilden vollkommen einverstanden bin. Ich führe nicht aus, wie sehr ich mich über diese theologische Weise den Rationalismus zu bestreiten freue. Liegt doch beides auf der Hand, nach dem was in diesen Blättern sonst schon ausgesprochen ist. Ich mache nur darauf aufmerksam, daß mit diesem ächt evangelisch theologischen Zurückgehen auf das Grundlegende im Christenthum —

Digitized by Google

wie es von der lebendigen Kirche der Gegenwart verstanden und ergriffen ist — auf dieses „Gemeinsame" — jenes Stehen auf dem „Gemeinsamen in den Symbolen" rein und durchweg verlassen ist. Das Consistorium wie schon das Ministerium auf der Generalsynode als es erklärte es sei für das Kirchenregiment von der höchsten Wichtigkeit von der Synode ein Ordinationsformular zu erlangen, nach dem es verfahren könne, und durch welches es von seiner gegenwärtigen Verlegenheit in Beziehung auf die Beurtheilung was einem Diener der Kirche obliege befreit werde (Verhandlungen der evangel. General-Synode 209): sie sind beide aus der Vergangenheit und von dem abstrakten Rechtsstandpunkte in die theologische Entwickelung der Gegenwart getreten, und hat namentlich das Consistorium in der theologischen Ausführung des Dr. Möller die Hülfe der gegenwärtigen Theologie vielfach in Anspruch genommen. Neander J. Müller selbst die Monatsschrift für die unirte Kirche von Elteſter u. s. w. werden angeführt, um Uhlich zu beweisen daß er unevangelisch lehre. Allerdings nach meiner Ueberzeugung wie sie eben ist — meist auf eine theologisch begründete Weise; aber nach eben dieser Ueberzeugung nirgend so daß sich darauf ein kirchenrechtliches Verfahren gründen ließe. Denn wer sind Neander Möller und wie sie heißen? Theologen sind sie. Uhlich wird sich auf andere auf mehrere auf nicht minder berühmte berufen! Uhlich wird an eine andere Synode appelliren. Aber weder diese noch jene werden entscheiden wer Recht hat. Das „wird der Tag offenbaren". Und wer in der Kirche ein Recht habe zu sein, die Kirche befinden.

So hat das Consistorium indem es theologisch verfährt, die Berechtigung mit kirchenregimentlichen Zuchtmitteln gegen den Rationalismus zu verfahren verloren; und kann auf diesem Standpunkt das Recht nie, aber — die Möglichkeit zu solchem Verfahren nur gewinnen, wenn es in die von ihm selbst angerufene theologische Entwickelung willkührlich hineingreift, und mit einem Machtspruch (sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas) seine Theologie für die allein berechtigte erklärt.

Das Kirchen-Regiment nimmt darum auch noch einen andern Standpunkt ein. Die theologischen Entwickelungen, von denen —

Digitized by Google

so würdig und zum Theil trefflich sie sind — es wohl selbst fühlen mochte daß sie seine Anwendung von kirchlichen Zuchtmitteln nicht rechtfertigen — als ein Nebenwerk bei Seite lassend, stützt es sich vornehmlich auf den Rechtspunkt. Noch durch Cabinetsordre von 1834 sei die Geltung der Symbole anerkannt, und Uhlich auf dieselben verpflichtet; das Kirchenregiment habe darauf zu halten daß er seiner Verpflichtung nachkomme, wo nicht, das ihm nur unter diesem Rechtstitel ertheilte Amt meide oder aus demselben gewiesen werde. Also Verpflichtung, und zwar wie die bestimmte Erklärung des Consistoriums lautet auf das „Gemeinsame" in den Symbolen. Wen trifft das? Uns alle die wir in den Aemtern der Kirche sind, und sie nur unter Verpflichtung empfangen haben, oder doch — denn viele sind gar nicht auf Symbole verpflichtet worden — sie nur mit derselben behalten können! Ich erörtere hier nicht das moralische Recht oder Unrecht was damit geschieht. Der Gesetzgeber spricht, was ist dagegen zu machen! Zwar ließe sich viel darüber sagen. Denn wie sind wir zur Uebernahme der Verpflichtung die jetzt in dieser Art geltend gemacht werden soll gekommen! Das könnte Keiner darin finden, was gegenwärtig in dieselbe gelegt wird. Als ich in das Amt der Kirche trat — ob ich auf irgend welche Symbole namentlich verpflichtet worden bin, weiß ich nicht einmal, aber das thut auch nichts, ich hatte die Agende und hier steht „hier werden wie herkömmlich die Symbolischen Schriften genannt" —, da prüfte ich mich ob ich diese Verpflichtung übernehmen könnte, und mit gutem Gewissen konnte ich mir sagen: so wie die Kirche die diese Verpflichtung auferlegt sie durch ihre ganze Gestalt und ihr Verfahren deutet, ja. Und ich trat in's Amt. Und nun kommt im Namen derselben Kirche dasselbe nur in Personen geänderte K. R. und sagt: jene Deutung — wessen? meine oder der Kirche — war falsch, pflichtwidrig, du bist an die Deutung die ich gebe gebunden. Vergebens erwidre ich: Hätte die Kirche das früher gesagt, so wäre ich in dieser Kirche nie Geistlicher geworden. Das Kirchenregiment sagt, da stehe du zu. „Die Statuten bleiben, wenn auch etliche Verwalter der Statuten dieselben nicht gebraucht haben." So sagt es in dem was es zu Uhlich spricht. Zwar dieser ist noch in einem andern Fall. Er hat die Verpflichtung übernommen, nicht

Digitized by Google

bloß da man sie noch — die Kirche selbst berechtigte dazu — so fassen konnte daß man sie auch zu halten im Stande war; sondern er ist auch neuerdings an dieselbe erinnert worden, als die jetzigen Intentionen des Kirchenregiments bereits deutlich heraustraten und mit ausdrücklicher Hinweisung auf dieselben, und hat dennoch ja gesagt. Wie er das gekonnt weiß ich nicht: aber das weiß ich daß wie viel er auch gefehlt haben mag, als er ein vieldeutiges Versprechen gab, und nicht lieber grade heraus nein sagte: das Consistorium zu Magdeburg nicht minder gefehlt hat, als es ein solches Versprechen annahm, und somit selber die Vieldeutigkeit übte und gelten ließ, deren Frucht die gegenwärtige Verwirrung der Kirche ist. Ja diese Vieldeutigkeit, dieses Laviren, diese Halbheit, diese Worte die so und anders gewendet werden konnten, dieses nur für den Tag sorgen um der augenblicklichen Verlegenheit zu entgehen — eine Agende die mit der Union nichts zu thun haben sollte, und rein der Union diente — eine Union die nothwendig über die Symbole hinausführte, und doch Stehenlassen ja Bestätigung der Symbole nur um für jeden Preis die Union zu erhalten —: das ist die Hauptwurzel des Uebels, das wir — unwissend in diese Maßregeln verwickelt — in tiefen Kämpfen äußeren wie des Gewissens jetzt auszuheilen haben. Aber es sei. Ist es doch vergangen; und hat doch — je mehr es nicht recht war, um so mehr das gegenwärtige Regiment wenn es Recht hat oder Recht zu haben glaubt, die Pflicht dieses Rechte mit allen Kräften durchzubringen. Nur möge es dann um nicht neue heillosere Verwickelungen herbeizuführen, um nicht abermals Unwissende zu fangen, die später gerichtet werden: mit ganzer voller Offenheit die Grundsätze aussprechen die jetzt und künftig gelten sollen, und mit Entschiedenheit ihre Consequenzen bis auf die letzte ziehen und ausführen.

Also das K. R. verpflichtet fortan auf den Consensus in den Symbolen. Wie gesagt, wir fragen nicht ob und welches Recht es dazu hat: es hat die gesetzmäßige Macht und macht von dieser Macht Gebrauch, indem es sagt: die Kirche deren Regiment ich bin, besteht auf dieser Grundlage; wer nicht auf derselben steht und ihr nicht gemäß oder gar dagegen lehrt, der darf kein Amt in ihr bekleiden. Davor muß Uhlich weichen. Wie trefflich er sei, wie

Digitized by Google

segensreich er wirke, wie viele oder wie wenige Theologen für oder gegen ihn sind, wie er gebildet, von wem angestellt worden —: er muß hinaus, er lehrt den Consensus nicht. Aber nicht er allein: der ganze Rationalismus muß hinaus. Wie „ehrenwerth" er sei in einzelnen, wie berechtigt in der christlichen Kirche überhaupt oder in einer Zeit derselben, von Nitzsch als eklektischer geduldet, von Neander so fern er die Grundthatsachen anerkenne empfohlen: es hilft ihm Alles nicht. In der Kirche die auf den Consensus verpflichtet, kommt es nicht bloß auf Ehrenhaftigkeit Frömmigkeit Christlichkeit, nicht bloß auf Grundthatsachen und Grundwahrheiten: sondern vor allem auf den Consensus kommt es an. Und den hat er nicht. Und hinaus muß Schleiermacher und seine Schaar, hinaus Nitzsch, Müller, Neander, Twesten, ja Hengstenberg selbst; denn wer sie seien, sie haben den Consensus nicht. Hinaus müssen sie alle, wenn sie redlich sind, und ihre Abweichung bekennen; doppelt hinaus, wenn sie es nicht sind und schweigen: falls nicht die Kirche die auf den Consensus verpflichtet statt Bekenner Leugner sucht.

Oder wäre das auf die Spitze getrieben, Consequenzmacherei? Mit Nichten: sondern es ist wie schroff es laute nothwendige Folgerung aus der vom K. R. aufgestellten Forderung. Uhlich und also jeder soll sich verpflichten: gegen das Gemeinsame u. s. w. niemals und in keiner Weise künftighin angreifend zu verfahren. Wie kann er das, wenn er und wer von demselben abweicht. Ist ihm seine Abweichung Gewissenssache — und nur solche die ihren Glauben im Gewissen tragen sind eines Amtes in der Kirche werth —, so wird er sie äußern müssen; dies aber niemals können, ohne das wovon er abweicht — und wenn auch nur dadurch daß er es umgeht — zu bekämpfen. Er wird wenn er auch schweigen wollte von dem Irrthum, nicht schweigen dürfen von der Wahrheit; diese aber lehrend mit aller Macht der Ueberzeugung, wird er überall gegen das was ihr entgegensteht anstoßen und es umstoßen. Wenigstens ich würde nie anders verfahren können. Fest überzeugt daß allein in dem Glauben an Christum Heil ist, werde und muß ich dies überall in Schrift und Wort in Predigt Umgang und Unterricht bekennen und bezeugen; und damit angreifen und anfassen Alles was sich außer und neben diesem Glauben als seligmachenden Glau-

Digitized by Google

ben hinstellt, daß nothwendig sei zur Seligkeit die Athanasianische Lehre von der Dreieinigkeit — welche „gemeinsam" ist, nothwendig ja auch nur schriftgemäß die kirchliche Lehre von der Erbsünde — welche gemeinsam ist, die symbolische Lehre von der Versöhnung, und noch vieles vieles andre was zu dem „Gemeinsamen" gehört. Wird irgend ein Redlicher der in meinem Falle ist anders verfahren dürfen, ja können? So trifft Absetzung uns alle, ja nicht blos uns sondern die bedeutendsten die frömmsten die besten unsrer Theologen — ich habe sie vorher genannt, sie sitzen im Kirchenregiment — aber die Zucht des Kirchenregiments trifft und muß treffen auch sie: denn ihre Vorträge und Schriften sind der Abweichungen und damit der Angriffe auf das „Gemeinsame" voll. Oder sollte das K. R. gegen sie diese Folgerung nicht ziehen? So werden sie, so wird jeder Redliche sie gegen das K. R. ziehen. Es werden alle die Glauben haben und ihres Glaubens *leben* sie werden auftreten, auftreten müssen und sprechen: Du stellst eine Verpflichtung auf, die ich nicht halten kann; ziehe deine Forderung zurück oder — verfahre mit mir nach deiner Pflicht. Was wird aus der Kirche werden? und wird das K. R. wirklich einen Gang einschlagen, der solchen Ausgang haben wird und muß, sofern in unsrer Kirche nur noch eine Spur übrig ist von dem evangelischen Sinn der redet weil er glaubt, und dem evangelischen Muth der lieber alles duldet als schweigen wo er bekennen soll?

Oder meint etwa das K. R. selbst dies „nicht angreifen sollen" nicht so genau, sondern hat nur die unweisen umstürzenden unchristlichen Angriffe im Auge die Uhlich gegen die Kirchenlehre führt? Ist dies der Fall, so müßte da es jedenfalls in den Verhandlungen nicht steht, zunächst darauf gedrungen werden daß es förmlich und bestimmt in die amtliche Vorhaltung und Verpflichtung aufgenommen würde. Also nicht: Wir fragen dich ob du gegen das „Gemeinsame" u. s. w. niemals und in keiner Weise künftig angreifend verfahren willst; sondern ob du es niemals in einer unweisen und unchristlichen Weise thun wollest. So lange nicht dies in jene in der Person Uhlichs an alle Geistliche gerichtete Formel so oder anders aber bestimmt und deutlich aufgenommen wird: so lange bleibt jene Formel eine unmögliche für tausende, und ein Fallstrick

Digitized by Google

für alle entweder zu lügen, oder angefaßt zu werden als Angreifer, wenn die Meinung des K. R.s sich ändert oder unbequem wird. Zum andern wenn nun auch diese Aenderung einträte und klar und redlich herausgesagt würde, was immerhin gemeint sein mag „nun unevangelische und unchristliche Leute wollen wir nicht im Amte der Kirche": so fragen wir was ist unevangelisch und unchristlich, und begegnen jeder Antwort jedes mit der Forderung, wir wollen es von der Kirche hören. So daß die Alternative eintritt: entweder das K. R. stellt — wie es die Macht hat — den Consensus als Gesetz auf, und hält sich an dies; oder wenn es selbst einsieht daß es dies nicht vermag und darum nun das christliche und evangelische zum Maßstab nehmen will, so hört es die evangelische Kirche was diese für evangelisch erklärt.

Aber soll denn gar keine Aufsicht und Ordnung sein? soll namentlich wie Uhlich thut die ordnungsmäßig eingeführte Agende von jedem wie ihm beliebt verstümmelt oder weggeworfen werden? Noch vor wenigen Jahren stand ich auf einem Standpunkt, auf welchem dieser Grund allein hingereicht hätte um mich zur Billigung jeder auch strengsten Maßregel gegen jeden der sich solcher Durchbrechung der Ordnung schuldig macht zu bewegen. Seitdem ist mehreres vorgekommen, was mich darin irre gemacht hat. Zuerst. Als vor einiger Zeit der Pastor an der Elisabethkirche in Berlin v. Gerlach die kirchliche Ordnung — die er kannte und deren Befolgung er nicht minder wie Uhlich die Agende übernommen hatte — aus Gewissensgründen brach, und die Ehen Geschiedener einzusegnen sich weigerte: da faßte ihn das Consistorium in Berlin an; — jetzt ist er Mitglied desselben, und mit durch ihn veranlaßt ein Gesetz gegeben welches sein Verfahren legitimirt. Seitdem haben verschiedentliche Geistliche mit Aufhebung der Unionserklärung sich bereits bei den Behörden als lutherische deklarirt, und sind nicht bei der unirten Agende geblieben, ohne daß bisher gegen sie eingeschritten ist. Was einem Recht ist, ist dem andern billig; erweitert sich für den Einen die kirchliche Ordnung, so darf sie nicht nur gegen den Andern unverrückbar fest sein. Sodann, Uhlich hat ja die Agende gebrauchen und selbst das Apostolicum lesen zu wollen erklärt, wenn ihm nur gestattet werde es in einer solchen Weise zu thun daß sein indivi-

Digitized by Google

dueller Standpunkt nicht verleugnet werde. Endlich. Kann überhaupt das K. R. eine solche Ordnung des Gottesdienstes wie sie in der Agende vorliegt befehlen, wenn wie in Magdeburg die Gemeinden widerstreben? und ist in diesem Falle der Geistliche verpflichtet oder auch nur im Stande dem Befehl nachzukommen? Ich dächte das Kirchenregiment führt zwar den Namen *Regiment* wie die Regierung im Staate: aber es soll und muß sich doch darin von dieser wesentlich unterscheiden, daß bei ihm nie von einem Herrschen sondern immer nur von einem Dienen geredet werden kann. „Ihr wißt daß die weltlichen Fürsten herrschen und die mächtigen unter ihnen haben Gewalt, aber also soll es unter Euch nicht sein: sondern welcher will gröſs werden unter Euch, der soll euer Diener sein, und welcher will der vornehmste werden, der soll aller Knecht sein." Die Gemeinde des Uhlich in Magdeburg ist doch eine christliche — wäre sie es nicht, so müßten wir ihr nicht Prediger sondern Missionare schicken —. Nun nimmt sie Anstoß an der Agende. Kann und darf das Kirchenregiment sie zu deren Gebrauche zwingen, die ihr doch nicht zur Erbauung dient sondern im Gegentheil sie stört und ihr Gewissen beherrscht? Oder kann — und muß nicht vielmehr die Behörde — ohne damit irgend wie in independentistische Grundsätze zu fallen, von denen ein solches Verfahren immer noch himmelweit entfernt sein würde — muß sie nicht derselben frei lassen sich selber eine Ordnung des Gottesdienstes wie sie ihr eignet zu bilden? muß sie sich nicht bescheiden nur darüber wie diese frei gewordene Ordnung sei und ob dieselbe die Anerkennung auch der evangelischen Gesammtgemeinde finde, mit Hülfe dieser ein Urtheil zu fällen; und erst wenn auch dieses auf entschiedene Verwerfung lautete, jene einzelne Gemeinde aber dennoch nicht von ihrer Ordnung lassen wollte, erst dann den Uhlich, aber nun nicht bloß ihn sondern zugleich seine ganze Gemeinde als nicht mehr zur Gesammtgemeinde gehörig zu erklären?

So läuft auch hier wieder alles auf den Rationalismus Uhlichs hinaus. Wäre der ein anderer: Uhlich würde vom K. R. unangefochten bleiben, wenn er die liturgische Ordnung überschritte. So kann ihm aber auch jetzt sein Verfahren nicht an sich zum Verbrechen gemacht werden, am wenigsten wenn und wo — wie bei

Digitized by Google

uns — die Beschaffenheit der Kirche so ist daß sie nach dem allgemeinen Urtheil der ihr Angehörenden und nach den vielfachen Aussprüchen des K. R.'s selber dringend Aenderung und Besserung fordert. Da ist es ja jedes Recht und Pflicht der diesen Zustand erkennt nach Kräften nach dem Bessern zu streben, und kann ein solches Recht auch Uhlich nicht abgesprochen werden: weder durch Gleichnisse wie das von einem Durchstechen des Ufers, ehe das neue Bett gleichmäßig und kunstgerecht ausgegraben sei; noch weniger durch den Nachweis daß Uhlich — kein Luther kein Reformator sei, weil seinen Ansichten das fehle „was in der Sprache der Theologischen Wissenschaft eine kirchenbildende Macht heiße." Jenes Gleichniß könnte leicht für Uhlich gewendet werden: sofern es Manchen vorkommt als werde nicht sowohl an einem neuen Bette für den Strom der kirchlichen Entwickelung gegraben, als vielmehr ein hemmender Damm quer vor denselben geschüttet; so daß derjenige nur Dank verdient, der diesen Damm durchsticht, ehe der zur Unzeit gehemmte Strom mehr und mehr schwellend die Ufer durchbricht. Aber auch wenn man dasselbe nimmt wie es gemeint ist — gegen wen beweist es mehr als gegen den, auf welchen sich zu berufen man freilich Uhlich nicht gestatten will? Oder hat nicht auch Luther den Spaten eingesetzt in die Dämme der Hierarchie, ehe diese über den neuen Stromlauf einig war? Hat er darin recht gethan? oder nur recht behalten, weil er gesiegt hat? Für einen Evangelischen ist die Antwort nicht schwer! Luther hätte recht gehabt, auch wenn er untergegangen wäre. Wie darf man in der durch Reformation entstandenen Kirche bei klarer Einsicht in das Bedürfniß weiterer Reformation ähnlichen Versuchen das Urtheil sprechen? Freilich ist Uhlich kein Luther, kein Reformator wie jener, auch nach meiner Ueberzeugung; aber nimmt das seinem Streben das Recht, oder nimmt es ihm nur die Macht und den Erfolg? Auch das K. R. will ja reformiren, und doch bescheidet es sich sich mit Luther zu vergleichen!

So mag ich den wechselnden Standpunkt von dem aus das K. R. gegen Uhlich verfährt betrachten wie ich will, ich vermag seinem Verfahren in keiner Weise zuzustimmen. Der gesetzliche Standpunkt — daß es das zu Recht bestehende sei, und über „dem

Digitized by Google

Gemeinsamen" worauf auch Uhlich verpflichtet sei zu halten habe: er wird consequent durchgeführt die Kirche verwüsten, nicht consequent — sie nur noch mehr verwirren, in jedem Fall den Ursprung der evangelischen Kirche verläugnen. Der theologisch-kirchliche — den innern Gehalt der Uhlichschen Richtung anzusehen und sie evangelisch zu richten —: er kann von dem Kirchenregiment nicht eingenommen werden, ohne daß es sich zuschreibt was ihm in seiner dermaligen Stellung nicht zukommt; und nicht durchgeführt, ohne daß es sich an einer Richtung der Theologie versündigt welcher die evangelische Kirche unendlich viel verdankt. Ich will hier keine Abhandlung über den Rationalismus, wie er in Uhlich zu Tage kommt, schreiben. Genug ich theile ihn nicht: aber ich weiß daß diese jetzt so verpönte theologische Denkweise eine geraume Zeit bei weitem den größten Theil der Kirche beherrscht hat, daß sie noch jetzt vielleicht in der Mehrzahl der Laien und einer sehr bedeutenden Zahl der Geistlichen tiefe Wurzeln geschlagen hat. Waren und sind nun alle welche in dieser immerhin einseitigen inconsequenten gründlicher theologischer Verständigung ermangelnden Richtung befangen waren oder noch sind, keine Christen? Wenigstens von den ältern Vertretern des Rationalismus einem Semmler den beiden Sacks Spalding dem ältern Nitzsch Hanstein Niemeyer und vielen andern wird das Niemand behaupten; und thäte er's, so würde ihn Leben und Geschichte Lügen strafen. Warum denn die gegenwärtigen Rationalisten als Unchristen behandeln? Sind sie aber Christen: warum ihre Bedürfnisse verachten, warum so vielen redlichen und frommen Christenmenschen die Weise vorenthalten, in der allein sie dermalen das Christenthum verstehen und davon erfaßt zu werden vermögen? Sagt man, das geschehe auch nicht; sondern nur das verlange man daß sie Befriedigung für derartige — nun! was für welche? Bedürfnisse nicht in der evangelischen Kirche suchen der sie nicht mehr angehörten, sondern ausscheiden und eine neue bilden möchten, wie ihnen solches durch das Patent vom 30. März d. J. gewiesen und gestattet sei: so frage ich, wer ist es der ihnen diesen liebevollen Rath ertheilt? Ist es die Kirche? Wenn diese je zu dem Rationalismus also sprechen könnte — wohl so müßte er scheiden; denn einer Kirche die ihn

Digitized by Google

nicht will, kann auch er nicht angehören wollen. Aber das eben streitet er, und auch wir haben es schon bestritten und werden es bestreiten daß dies der Fall sei; auch wir werden es fort und fort in Abrede stellen, daß bei irgend etwas von dem was jetzt gegen den Rationalismus geschieht die Kirche dabei sei. So werden Unzählige auch von denen welche die dogmatischen Positionen des Rationalismus eben so wenig wie das Kirchenregiment theilen, seine sittliche Position sein Dringen auf freie Entscheidung in der Kirche durch die Kirche selbst vertheidigen und halten; so werden sich alle gegen das gegenwärtige Verfahren verwahren, die es noch für unevangelisch halten daß irgend ein Regiment bestimme was evangelisch sei, und für unerträglich daß man sich (worauf die Sache faktisch hinausläuft in der Kirche) je alle Menschenalter bei den Regierenden in ihr zu erkundigen habe, welche Richtung nun die berechtigte sei und die erlaubte — zu lehren. Will und wird das K. R. die Stimmen hören, die sich von diesem Standpunkte aus — und er ist gewiß ein kirchlicher — gegen sein gegenwärtiges Vorschreiten erheben, und es flehentlich bitten mit demselben einzuhalten? Was will es denn? Es will die Kirche bauen. Das wollen wir ja auch. Wir wollen nur daß es auf eine kirchliche Weise geschehe, fordern nur daß die Kirche gehört werde. Es kann der jetzigen Verwirrung in Lehre und Zucht kein Ende gemacht werden, ohne daß zugleich die Verwirrung ende die in der Verfassung stattfindet. Bekenntnißfrage und Verfassungsfrage sie gehen Hand in Hand, keine kann ohne die andere gelöst werden. Das K. R. will die erste um jeden Preis der Beantwortung entgegenführen, während sie die zweite liegen zu lassen scheint. Das K. R. scheint sich auf die Verhandlungen der Generalsynode in Sachen der Lehre stützen zu wollen ja noch darüber hinauszugehen, während es die Vorschläge und Forderungen der Synode in Beziehung auf die Organisation nicht berücksichtigt. Das kann nimmer Segen bringen. Das Consistorium verfahre immerhin gegen Uhlich, wenn es dies für seine Pflicht hält, aber es entscheide nur nicht definitiv; sondern wenn es vorbeschieden hat, so bringe es die endliche Entscheidung an die von der Generalsynode vorgeschlagenen Gerichtshöfe — an die Synoden. Das K. R. organisire die Kirche zum Spruch.

Digitized by Google

Möglich daß auch sie spricht wie jenes, möglich daß sie es nicht thut, noch möglicher daß sie sich theilt und dann Scheidung erfolgt. In jedem Fall wird die Entscheidung kirchliche Art haben, und sich rein und klar vollziehen, selbst wenn — was Gott verhüte — eine Spaltung das Ende wäre. Dann würde wenigstens hüben und drüben eine Gesammtheit stehen, die sich gleich wieder zu organisiren vermöchte, nicht wie jetzt nur einzelne abgesprengt werden in Haltungslosigkeit hinein; dann würde das K. R. dem Rationalismus den es aussondern will noch bei seinem Scheiden den Liebesdienst leisten, den es dem einst um die Kirche verdienten wohl schuldig ist, daß es dem auswandernden eine Heimath bereitete, während es ihn jetzt in die Wüste jagte in seinen offnen Vertretern, in seinen schweigenden Anhängern aber ihn bei sich behält um ihn zu ächten und sich zu schwächen. Dann würde das Patent vom 30. März an seinem Ort sein; indem es dann allerdings dem Staate freistände und gebührte zu entscheiden, welche der beiden oder mehreren Kirchen die dann entstehen würden die von ihm anerkannte und bevorrechtigte sei; während die gegenwärtige Berufung auf daſſelbe nichts ist als eine Einladung zu einer ähnlichen Auswanderung aus der Kirche, als vor welcher der Staat auf seinem Gebiete jetzt nicht ernst genug glaubt warnen zu können. Darum je mehr auf dem angedeuteten Wege nichts verloren gehen könnte als — Zeit, und auch diese nicht, dagegen aber gewonnen Klarheit Offenheit wahre Kirchlichkeit: darum bitten und beschwören wir das Regiment der Kirche diesen Weg nicht zu verschmähen; beschwören es so weit unsere schwache Stimme dringt, die Folgen zu erwägen die sich auf jedem andern ergeben werden. Das Consistorium schildert in der Dr. Möller'schen Ausführung auf eine ergreifende Weise die Lage derer, die bei ihren rationalistischen Predigern keine Nahrung für ihre Seele keinen Trost und Frieden finden, die über Land ziehen müssen und ein Emmaus suchen wo das Herz brennt, oder in heimliche Winkel sich setzen um Worte des Lebens zu hören. Wir wollen nicht fragen ob das nach seinem jetzigen Verfahren anders werden wird, oder ob nicht noch viel mehrere viel weiter werden ziehen müssen um — Heuchlern zu entgehen oder auch orthodoxistischen Eiferern zu entfliehen. Wir wollen auf ein anderes weisen: auf die wollen wir zeigen welche

Digitized by Google

tief innerlichst der Kirche angehörig deren Glieder und Diener sie sind, sie um keinen Preis verlassen wollen, und die dennoch aus derselben gedrängt werden müssen, nur weil sie die kirchenregimentlichen Maßregeln für verderblich halten und dazu gewissenhafter Weise nicht schweigen können. O wenn auch diese fortziehen werden um ein Emmaus zu suchen, hiehin und dorthin, weil das Regiment ihrer Kirche sie nicht will und sie nicht wollen die Welt: wird das das K. R. ohne Gewissensvorwurf ertragen? ertragen — nicht die äußere Noth derselben — Gott ist der Verstoßenen Vater — aber ertragen ruhig ohne daß es sich selbst sagt das habe ich nicht gewollt — dieses Ausstoßen von Brüdern denen es sich innerlichst verwandt fühlt, in einen Kampf hinein mit Elementen denen auch gewissenskräftige Christen für sich allein kaum gewachsen sein möchten?

Doch es ist möglich daß das Kirchenregiment so sehr von der alleinigen Pflichtmäßigkeit seines jetzigen Verfahrens überzeugt ist, daß es auch diese Folgen nicht scheuen zu dürfen, im Gegentheil nur auf diese Weise weit schlimmeren und gefährlicheren glaubt vorbeugen zu können. Wohlan so gehe es seinen Gang. Niemand der eigne Ueberzeugung hat wird einem Handeln das aus gewissenhafter Ueberzeugung hervorgeht Achtung und Anerkennung versagen. Nur müßte dann das K. R. nicht nur auch ferner mit der Oeffentlichkeit fortfahren, die es durch Herausgabe der Uhlich'schen Verhandlungen auf eine so erfreuliche Weise beschritten hat; sondern auch überhaupt mit einer größeren Unumwundenheit und Folgerichtigkeit auftreten, als wir sie in seinen bisherigen Maßnahmen zu erkennen vermögen. Freilich mag beides namentlich Folgerichtigkeit bei der gegenwärtigen Verwirrung der Kirche sehr schwer sein; und kein Billiger wird unterlassen diese Schwierigkeit auch bei dem Verfahren des K. R.'s in Rechnung zu bringen. Deshalb aber wird Niemand die Forderung selbst zurücknehmen, vor allem wie die Sachen jetzt liegen. Noch vor wenigen Jahren, wo der Streit noch nicht so heftig entbrannt und die Gegensätze noch nicht so entschieden herausgetreten waren, wäre Beschwichtigung möglich gewesen. Ob rathsam? das ist freilich eine andere Frage. Jetzt ist jedenfalls auch das erstere nicht mehr der Fall. Es ist eine Consequenz in die Zeit gekommen, die jeden der in und auf die Zeit wirken will je länger je

Digitized by Google

dringender zur gleichen Consequenz ruft und zwingt. Da wird es selbst den Behörden nicht länger gestattet sein sich Entscheidungen vorzubehalten, wie das Consistorium thut indem es sagt „Welche Zugeständnisse dem Rationalismus in jeder besondern Erscheinungsform von der Kirchlichen Behörde zu machen sind, darüber kann diese nur im eintretenden Falle eines Conflikes mit der bestehenden Glaubensgemeinschaft zum Urtheil und zu Maßnahmen sich aufgefordert fühlen." Vielmehr bald wird auch ihr eine andere Aufforderung wenn nicht von innen doch von außen kommen; bald durch das Vergangene gewarnt und gewitzigt immer Mehrere vor die kirchliche Leitung treten, und statt der „Ehrfurcht vor dem Bekenntniß" hinter welcher sich jede Richtung der äußerste Rationalismus wie der engste Orthodoxismus verbergen kann, endlich das Bekenntniß selber fordern.

Je mehr dies geschehen wird; je mehr binnen Kurzem die Kirche selbst die Frage an das K. R. stellen wird, wer und was gehört in die Kirche, sag es uns deutlich heraus: um so mehr ist zu wünschen daß welchen Weg dasselbe auch gehen wolle, es jedenfalls seine Beschlüsse schon jetzt auf solche Weise fasse und aussprreche, daß Niemandem zweifelhaft bleiben könne wohin sie führen. Zumal da dies nicht bloß eine Sache der Noth ist, sondern durchaus auch in der Würde der kirchlichen Leitung selbst liegt, und nur auf diese Weise wirklich der Segen geschafft werden könnte um welchen dieselbe so treu und ernstlich bemüht ist. Oder sollte wirklich die Kirche gewinnen, wenn man sich auch jetzt wieder nur für den jedesmaligen Fall zu sorgen bemühte; wenn man auch jetzt wieder nur die einzelnen angriffe, wo und so oft einer wie Uhlich hervorträte? Nimmermehr! Sondern was damit gewonnen werden könnte, das würde höchstens Einschüchterung anderer — der Massen — sein. Wäre diese für die Kirche Gewinn? oder nicht vielmehr Schaden, tiefer Schaden und Verlust? sofern damit nur zurückgedrängt würde, was an das Licht kommen soll und muß, wenn es geheilt werden soll; sofern nur geschreckt werden würden, welche zu gewinnen und zu überzeugen nicht aber zu schrecken die Kirche die Aufgabe hat. Möge dies das K. R. — wir bitten es flehentlich darum — wohl erwägen, ehe es handelt; wenn es aber

Digitized by Google

dennoch handeln will, — dennoch als das „zu Recht bestehende" auf Grund des „Gemeinsamen" verfahren will: dann beschwören wir dasselbe daß es diese Grundsätze nicht mit schwankenden und ungewissen Worten, sondern ganz fest ganz deutlich ganz allgemein als Gesetz in der Kirche hinstelle; und sie nicht bloß gegen Uhlich geltend mache, sondern mit entschiedenster Haltung bekämpfe Alles und Alle was und wo nicht „Gemeinsames" ist. Dann wird freilich von neuem ein harter Kampf entbrennen, dessen wir alle gern enthoben wären. Aber was hilft's —, er wird gekämpft werden müssen. Und es wird Segen aus ihm kommen: weil dann der Kampf wird sein ein allgemeiner in dem Niemand sich verstecken kann —; und ein entscheidender, fürwen? — das weiß Gott! Jedenfalls für Wahrhaftigkeit und Klarheit in der Kirche des Herrn. Und diese Güter sind ja wohl des Kampfes und auch — der Leiden werth.

H. Eltester.

Digitized by Google

II.

Ueber die Herrschaft der Majoritäten in der Kirche.

Von

G. W. Schinkel,

Prediger in Barskow bei Wusterhausen a. D.

Das in neuerer Zeit lebhaft erwachte Verlangen nach *presbyterialen* und synodalen Einrichtungen in der evangelischen Kirche Deutschlands hat, wie das natürlich ist, auch lebhafte Gegner gefunden, besonders unter denen, welche sich vorzugsweise die Kirchlichen nennen, und welche ich deßhalb die deutschen Hochkirchlichen nennen mögte. Es wird aber von dieser Seite her weniger durch ein ruhiges und klares Eingehen in die Sache, als durch einzelne geringschätzige Bemerkungen und Seitenblicke, durch Stichwörter und Citate bekämpft, und man meint es abzuthun, wenn man es als das Streben nach einer Pöbelkirche, nach einem Kirchenregimente durch Herrn omnes, nach kirchlicher Demokratie und Ochlokratie bezeichnet. Man meint es insonderheit abzuthun, wenn man von einer, in Angelegenheiten des Glaubens und der göttlichen Wahrheit durchaus unzulässigen Herrschaft der Majoritäten spricht. Seit Claus Harms gegen die Erklärung der 87 aufgetreten ist, und diesen und ihren Gleichgesinnten das Streben vorgeworfen hat, die Kirche unter die Herrschaft der Majoritäten zu bringen, ist die Herrschaft der Majoritäten im kirchlichen Kampfe fast zu einem Feldgeschrei geworden, und was in diesem Vorwurfe Wahres, wenigstens Scheinbares liegt, das macht den Nerv in den Einwendungen der Gegner gegen die kirchlichen Verfassungsbestrebungen aus. Darum

Digitized by Google

lohnt es sich vielleicht der Mühe, dieses ihr Stichwort einmal ruhiger eingehend zu beleuchten.

Daß die aus der Herrschaft der Majoritäten hergenommene Gegenrede einen Schein von Wahrheit, oder vielmehr, daß sie eine hier zum falschen Schein gemißbrauchte wirkliche Wahrheit in sich schließt, kann niemand läugnen. Das fühlt jeder, die Majorität einer Synode kann ebenso wenig, als irgend eine andere menschliche Auktorität über mein Heiligstes, über meinen Glauben, entscheiden, und durchaus unevangelisch und unprotestantisch wäre es, die Entscheidung darüber den Majoritäten übertragen zu wollen. Es wäre der alte Sauerteig des Papstthumes, die Aufrichtung einer menschlichen Auktorität über Glauben und Gewissen. Nur die Form hätte sich geändert, und wäre aus einer hierarchisch-monarchischen zu einer demokratischen oder auch aristokratischen geworden. Das weiß jeder, die ewige Wahrheit ist an die Aussprüche und Beschlüsse der Majoritäten nicht gebunden. Alles, was heute uns Wahrheit und heilige Ueberzeugung ist, ist einmal in der Minorität, selbst in der Vereinzelung, gewesen, und keine Zeit wird auf Erden je so hell werden, daß nicht viel wirkliche und heilige Wahrheit in ihr nur von Einzelnen erkannt, von der Mehrzahl noch verkannt und verworfen würde. Die große Frage: Was ist Wahrheit? kann und wird nimmermehr durch Majorität entschieden werden.

Aber das eben ist der falsche Kunstgriff der Gegner, daß sie thun, als handele es sich um diese Frage, und als solle grade diese Frage nach der Meinung der Kirchenverfassungsfreunde durch die Majoritäten der Synoden entschieden werden. Die Lehre von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche, diese Unterscheidungslehre der evangelischen Kirche im Kampfe mit dem Papstthum, diese wichtige und durchaus nothwendige Unterscheidungslehre, wenn der Protestantismus in der Lehre von der Kirche seinem Gegner stehen und nicht unterliegen will, wird unter den Streitigkeiten unserer Tage mehr und mehr übersehen und verkannt, und in der Verwechselung beider liegt ein Hauptkunstgriff unserer kirchlichen Polemik *). Diese Ver-

*) Ich will diese Verwechselung nicht bloß meinen theologischen Gegnern vorwerfen. Ich glaube, daß auch meine theologischen Freunde im Streite über die Rupp'sche Angelegenheit sie sich haben zu Schulden kommen lassen.

Digitized by Google

wechselung allein giebt dem aus der Majoritätsherrschaft hergenommenen Einwande gegen die kirchlichen Verfassungsbestrebungen einen Wahrheitsschein. Der unsichtbaren Kirche eine Verfassung geben zu wollen, daran, meine ich, hat noch niemand gedacht. Sie ist unsichtbar und soll unsichtbar bleiben. In ihr herrscht auf eine unsichtbare Weise der unsichtbare Herr der Kirche, und sein ewiges Regiment durch eine presbyteriale und synodale Konstitution beschränken und regeln zu wollen, das fällt uns kirchlichen Verfassungsfreunden nicht ein. Er bedarf es auch nicht, daß wir für ihn und für sein Regiment die Kirche organisiren. Er schafft sich seine Organe selbst, wo und wie er will. „Weg' hat er allerwegen, an Mitteln fehlts ihm nicht." Ob er, wenn wir Presbyterien und Synoden haben, immer nur diese zu seinen Organen machen, und die Neuwirkungen seines heiligen Geistes in diesen Körperschaften concentriren wird, das bezweifle ich sehr. Was von ihm kommt, das bleibt oft zunächst den Weisen und Klugen verborgen, und wird den Unmündigen offenbar. Nur das weiß ich, daß der unsichtbare Herr der Kirche auch jederzeit den unsichtbaren inwendigen Menschen, das gläubige Herz, zu seinem Wohnsitze und Werkzeuge wählt, und daß er, wenn er sein Licht in einem Herzen anzündet, niemals will, daß es nur in dem einen leuchte, sondern daß es überall sich entzünde, aus der Minorität zur Majorität sich hindurchringe, und so zuletzt das ganze kirchliche Leben gestalte. Das weiß ich also, daß auch der unsichtbare Herr der Kirche die Majoritäten nicht verachtet, denn er will, daß allen geholfen werde und alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Wo die Majoritäten ihm jemals gegenüberstehen, da wird er um so liebender sorgen und wirken, daß auch sie erleuchtet und solche werden, welche nicht wider ihn, sondern für ihn sind. Was ewige, göttliche Wahrheit, was christliche Wahrheit an sich sei, das werden Presbyterien und Synoden nie ausmachen. Es kann und soll auf eine greifliche Weise überhaupt auf Erden nicht ausgemacht werden; es ist eine Frage, welche allein in der unsichtbaren, idealen Kirche ausgemacht und entschieden ist, deren Entscheidung aber in der realen, sichtbaren Kirche ewig nur angestrebt wird *). Alles,

*) Ich gehöre nicht zu denen, welche Reales und Ideales als ein absolutes

Digitized by Google

was Luther gegen den Papst und gegen die Concilien sagt, weil dieselben sich anmaßten, absolut über die christliche Wahrheit entscheiden zu können, das gilt gegen die Presbyterien und Synoden auf gleiche Weise. Auch Presbyterien und Synoden können irren und haben oft geirrt, und es ist wahrlich nicht gerathen, auf sie und ihre Aussprüche allein sein Gewissen zu stellen und seine Hoffnung zu bauen. Wir sind nicht so beschränkt, um zu glauben, daß, was presbyteriale Synoden auf Erden binden, auch im Himmel gebunden, und was sie auf Erden lösen, auch im Himmel gelöset seyn werde. Man traue uns eine solche Beschränktheit nicht zu, und kämpfe nicht von einer solchen Voraussetzung aus mit spottenden Bemerkungen gegen uns.

Die eine presbyteriale Kirchenverfassung, und mit ihr eine Herrschaft der Majoritäten in der Kirche wollen, die wollen dieselbe nicht für die unsichtbare, sondern für die sichtbare Kirche. Die Kirche ist zwar nicht von dieser Welt, aber nothwendig doch in dieser Welt. Sie hat nothwendig äußere sichtbare Ordnungen und einen äußern Rechtsbestand. Sie hat nothwendig zu thun mit Angelegenheiten, welche zwar, wenn man sie mit den rein weltlichen Dingen vergleicht, interna, wenn man aber an die unsichtbare Kirche denkt, immer nur externa sind. Sie hat, mit der A. C. zu reden, traditiones humanas seu ritus et ceremonias ab hominibus institutas, welche weder an allen Orten noch zu allen Zeiten dieselben zu seyn brauchen. Ich erinnere an so vieles, was ohne bestimmten Grund in der Schrift sich traditionell gestaltet hat, und immerfort sich gestaltet, an die Feier der christlichen Feste und Festzeiten, deren Thatsachen wol, deren fortgehende jährliche Feier aber so wenig biblisch begründet ist, daß die streng bibelgläubigen Puritaner sie nicht angenommen haben; an die Kindertaufe, an die Taufe durch bloße Benetzung, an die Erweiterung der Taufformel im apostolischen Sym-

---

Diesseits und Jenseits von einander scheiden. Ich weiß wol, daß das Ideale nicht allein das unerreichbare Ziel, sondern daß es auch die Seele und die belebende Kraft in allem Realen ist, und dem Realen immer lebendig einwohnt. Ich weiß aber auch, daß das Reale zu keiner Zeit in diesem Weltenlaufe dem Idealen congruent ist, und daß es eben dieser Incongruenz wegen ewig wechselt und wird und das Gleichgewicht nicht findet, in welchem es ewig ruhen könnte.

Digitized by Google

bolum; ich erinnere an unser ganzes kirchliches Ritual, an Choralgesang, Perikopen, Form der Predigt, Form aller kirchlichen Amtshandlungen, an den Gebrauch der Beichte, der Confirmation u. s. w. Das Alles hat sich im Laufe der Zeiten gestaltet und umgestaltet. Das alles gestaltet sich in den verschiedenen Abtheilungen der christlichen Kirche, in den verschiedenen Bekenntnissen und Landeskirchen mannigfach verschieden. Vieles, was die katholische Kirche hat, haben wir verworfen, vieles, was wir haben, verwerfen die puritanischen Kirchen. Diese äußeren Ordnungen der sichtbaren Kirche verhalten sich nicht indifferent gegen die ewige Wahrheit der unsichtbaren. Sie gestalten sich zu jeder Zeit nothwendig nach dem Maaße und nach der Weise, nach welcher die ewige christliche Wahrheit in derselben erkannt ist. Sie wollen und sollen die vollkommenste Darstellung der unsichtbaren Kirche in der Sichtbarkeit sein, welche eine Zeit erreichen kann. Sie hängen auf das genaueste zusammen mit der Art, wie eine jede Zeit und Confession die christliche Lehre auffaßt, und sie unterliegen nothwendigen Umgestaltungen, sobald in der Auffassung der Lehre eine wesentliche Aenderung eintritt. Der Unterschied zwischen doctrina evangelii und administratio sacramentorum einerseits, und traditionibus, ritibus et ceremoniis andererseits ist daher in der Praxis keineswegs so einfach und leicht, wie er sich wol im Art. VII der A. C. ausnimmt. Die doctrina evangelii lautet in den verschiedenen Zeiten der Kirche und in den verschiedenen Bekenntnissen derselben sehr verschieden, und doch wagen wir deßhalb noch nicht, einer Confession, z. B. der katholischen, den Namen einer ecclesia christiana abzusprechen. Die administratio sacramentorum ist gleichfalls sehr verschieden, z. B. die alten Liebesmahle, die katholische Messe, das lutherische und reformirte Abendmahl, die Taufe durch Untertauchen in der alten, durch Benetzung in der neuen Kirche. Wäre nun in dem allen absoluter consensus nothwendig, ergäbe sich das alles so bestimmt und deutlich aus dem Worte Gottes, daß kein dissensus ohne offenbare Verläugnung des göttlichen Wortes möglich wäre, wo bliebe dann die wahre christliche Kirche? Wir Evangelische selbst, wenn wir unbefangen sein wollen, würden schwerlich beweisen können, daß unser Gebrauch und unsere Einrichtung ausschließlich mit Gottes

Digitized by Google

Wort übereinstimmt. Wir sehen also, die wandelbare Gestalt der sichtbaren Kirche betrifft nicht bloß die Aeußerlichkeiten an ihr. Sie erstreckt sich bis in das Innerste hinein, was die sichtbare Kirche besitzt, bis in die Gestaltung der Lehre und Sakramentsverwaltung. Was sichtbar ist, das ist zeitlich. Das Unwandelbare in der Kirche ist aber ein Unsichtbares, menschlich Unbestimmbares, unfaßbar in Wort und Symbol, und doch ewig lebendig und gegenwärtig, alles Lebens und aller sich immer erneuernden Gestaltungen Quell; der Geist, den kein Menschenmund jemals in ein unwandelbares Wort fassen und gefangen nehmen wird. Wäre das möglich, dann wäre damit der Geist zum Buchstaben geworden. *)

So steht die sichtbare Kirche, die Erscheinung der unsichtbaren, sich ewig wandelnd und verjüngend da, und was in ihr wandelnd sich bildet, das bildet sich in der Zeit und muß durch Menschen sich bilden. Das nun ist das Gebiet, für welches die Kirche ihre Organisation und Verfassung nöthig hat. Der Glaube, die menschliche Auffassung der göttlichen Wahrheit bildet sich Hand in Hand mit der Wissenschaft und mit der gesammten Geistesbildung einer Zeit und eines Volkes. Was aber dieser nie stillstehenden Entwickelung gemäß an kirchlichen Einrichtungen geändert und neu gestaltet werden muß, das muß für eine jede Zeit und für ein jedes Volk die Verfassung der Kirche schaffen. Dazu bedarf die Kirche nicht bloß einer Verwaltung, welche das Bestehende aufrecht erhält, und auf dem Grunde des Bestehenden und einmal Eingeführten immer fort

*) Es sei mir erlaubt, über die Unterscheidung von göttlicher Wahrheit an sich und menschlicher Auffassung derselben, und über die Anwendung dieses Unterschiedes auch auf das geltende Bekenntniß der evangelischen Kirche ein erläuterndes Wort zu sagen. Weil wir diesen Unterschied also machen und anwenden, darum beschuldigen uns die Gegner des Schwachgläubens und der Unentschiedenheit, wenn nicht des Unglaubens und der Verläugnung, und vor dem einfältigen Christen hat eine solche Beschuldigung einen Wahrheitsschein. Der gläubige Christ als solcher kann eine Unterscheidung zwischen der göttlichen Wahrheit an sich und seiner Auffassung derselben nicht zulassen. Nur dadurch, daß seine Auffassung ihm identisch mit der göttlichen Wahrheit ist, ist sie ihm Ueberzeugung. Aber der wissenschaftliche Theolog, wenn er die mannigfaltigen Erscheinungen der Kirchengeschichte ansieht, kann wieder die Unterscheidung, von welcher wir reden, nicht abweisen. Beide, der gläubige Christ und der wissenschaftliche Theolog, finden sich also hierin in einer Antinomie, welche viel Verwirrung unter den Streitigkeiten unserer Tage anrichtet, dennoch aber ebenso unvermeidlich, als eine der Kantischen Antinomieen ist.

Digitized by Google

regiert. Die Vertheidiger des landesherrlichen Kirchenregimentes, unsere hochkirchlichen Gegner, suchen es freilich so darzustellen, als ob weiter nichts erforderlich sei, und als ob alles Kirchenregiment weiter nichts seyn dürfe, als eine Verwaltung auf Grund des bestehenden und unabänderlichen Bekenntnisses. Nur von dieser Voraussetzung aus läßt sich das landesherrliche Kirchenregiment vertheidigen. Denn, daß der Landesherr auch über den geltenden Lehrbegriff, über die damit zusammenhängenden Formen der Liturgie und Sakramentsverwaltung u. s. w., sollte verfügen und bestimmen können, das würde sich in thesi wol ebenso schwer durchführen lassen, als es in praxi unausführbar, wenigstens unheilvoll, ist. Aber ich glaube schon gezeigt zu haben, daß es etwas statutarisch festgestelltes Unwandelbares in der sichtbaren Kirche nicht giebt, also auch kein geschriebenes unwandelbares Bekenntniß. Die Gegner selbst lassen von der Starrheit des Bestehenden auch im Gebiete des Bekenntnisses gar vieles nach, und dringen eigentlich nur auf wenige Stücke, welche ihnen Hauptstücke sind. Aber wer giebt ihnen das Recht dazu, wenn das bestehende Bekenntniß unwandelbar ist? Wer giebt ihnen das Recht, mit Beseitigung der Schmalkaldischen Artikel, der Katechismen und der Concordienformel das Hauptgewicht auf die A. C. zu legen? Wer giebt ihnen das Recht, auch in der A. C. noch Wesentliches und Unwesentliches zu unterscheiden? Ich weiß wol, wer ihnen das Recht giebt, und selbst die Nothwendigkeit auferlegt, das Bestehende also zu mildern. Es ist der Stand der Theologie und der gesammten geistigen Entwickelung in unserer Zeit, der Stand des Glaubens und der Lehre in der gegenwärtigen sichtbaren Kirche. Der Zeitgeist übt auf seine entschiedensten Gegner doch einen Einfluß aus. Aber, wenn nun die Gegner selbst solche Aenderungen zugestehen, durch ihr Zugeständniß erhalten dieselben noch nicht kirchliche Geltung. Daß sie zulässig und nöthig seien, ist nur eine Privatansicht. Wodurch soll dieselbe kirchenrechtlich gültig werden? Sie kann es nur werden durch ein Kirchenregiment, welches mehr als bloße Verwaltung auf dem Grunde des Bestehenden ist. Die Kirche muß ein Organ haben, um sich rechtsgültig darüber aussprechen zu können, was von dem Bestehenden sie noch als wesentlich festhalte, was dagegen sie frei gebe oder fallen lasse. Sie muß

Digitized by Google

sich gültig über den Unterschied des Wesentlichen und Unwesentlichen in ihren Bekenntnissen aussprechen können, wenn ein solcher Unterschied überhaupt gemacht werden soll. Fehlt der Kirche eine solche Einrichtung, wie sie denn zur Zeit unserer evangelischen Kirche wirklich fehlt, dann wird der ganze kirchliche Rechtszustand zuletzt ein unsicherer, bloß auf dem Papier bestehender, und die kirchlichen Behörden, welche auf Grund des bestehenden Rechtszustandes regieren sollen, sehen sich auf ein endloses trauriges Laviren angewiesen. Gestellt zwischen den älteren, nicht mehr lebenden, aber zu Recht bestehenden Buchstaben und die neuere lebende aber nicht zu Recht bestehende Ueberzeugung und dabei von beiden Seiten durch die Partheien gehetzt und gedrängt befinden sie sich in einer Lage, welche schlimmer als die des bekannten Buridanschen Thieres ist. Die nothwendigsten Fragen bleiben schwebend, unerledigt, und die eines wirklichen Regimentes sich immer mehr entwöhnende Kirche zerfällt in Independentismus. Wir evangelische Geistliche sind in independentischer Gesinnung und in der Entwöhnung von jedem Kirchenregimente, sobald es auf interna ankommt, schon weit genug vorgeschritten. Die Hochkirchlichen bleiben darin gegen ihre rationalistischen Antipoden nicht zurück; jeder thut, was er will. Wir könnten ein Beispiel an uns selbst nehmen, um uns zu überzeugen, daß es anders werden muß.

Die sichtbare Kirche bedarf also für das, was in ihr, auch in ihren innersten Angelegenheiten, dem Wechsel und dem Umschwunge der Zeiten unterliegt, eines menschlichen Regimentes nicht bloß in halber, sondern in ganzer Bedeutung des Wortes, nicht bloß einer verwaltenden, auch einer gesetzgebenden Gewalt. Sie muß auch über Lehrbegriff und Sakramentsverwaltung, über Liturgie und alles Aehnliche sich gültig aussprechen und Beschlüsse fassen können. Sie muß im Stande seyn, das Bestehende zu ändern, zu mildern oder zu schärfen, wie es der jedesmal in ihr herrschende Geist und Glaube fordert. Und dazu, damit sie das könne, damit sie die für ihr sichtbares, zeitliches Bestehen nothwendige Gesetzgebung in sich selbst habe und sich aus sich selbst und aus ihrem eigenen Geiste gestalte, dazu wünschen und fordern wir eine kirchliche Organisation, eine presbyteriale und synodale Einrichtung, eine Herrschaft der

Digitized by Google

Majoritäten. Die Majoritäten sollen also nicht darüber entscheiden, was göttliche Wahrheit in der unsichtbaren, sondern darüber, was zu jeder Zeit geltendes Recht in der sichtbaren Kirche ist; nicht darüber, was jeder glauben soll, sondern darüber, was zur Zeit herrschender Glaube ist, und was sich als solcher in den kirchlichen Einrichtungen auszusprechen hat. Das Gemeinsame fällt nie völlig zusammen mit dem Individuellen. Aber das Gemeinsame, nicht das Individuelle, muß über die kirchlichen Ordnungen und Einrichtungen entscheiden, und in das Gemeinsame muß jeder mit seiner Besonderheit sich fügen, wenn überhaupt eine Kirchengemeinschaft möglich seyn soll. Dieses Gemeinsame aber im christlichen Glauben und Leben, wie es zu jeder Zeit thatsächlich in der Kirche vorhanden ist, soll durch die Majoritäten festgestellt werden. Jetzt befindet sich die evangelische Kirche Deutschlands größtentheils in dem Zustande, in welchem Sparta sich befand, nachdem Lykurg sich hatte schwören lassen, daß vor seiner Rückkehr an seinen Einrichtungen nichts geändert werden solle, aber dann nicht zurückgekehrt, sondern auswärts gestorben war. Die Reformatoren haben der Kirche einen Lehrbegriff und eine Einrichtung gegeben, und die Aufrechthaltung derselben den Fürsten anvertraut. Aber sie haben nicht daran gedacht, daß es zu einer Zeit nicht bloß der Aufrechthaltung, sondern auch der zeitgemäßen Aenderung des Bestehenden bedürfen könne, und haben dafür keine Vorkehrung getroffen. Sie haben das im guten Vertrauen Gott und der Zukunft überlassen. Aber ich meine, Gott ist es auch, der durch alle Vorgänge unserer Zeit uns zeigt, was der Kirche noth thut, und der das tief greifende Verlangen nach einer auf der Gesammtheit der mündigen Christen basirten Kirchenverfassung in der evangelischen Christenheit erweckt hat, und sicher noch zu seinem Ziele führen wird.

Man kann, auch wenn man zugesteht, daß es nicht bloß eines erhaltenden und verwaltenden, sondern auch eines zeitgemäß umgestaltenden Kirchenregimentes bedürfe, noch läugnen, daß dieses am besten den Majoritäten anvertraut werde *). Man kann sagen, und

*) Daß wir bei der Herrschaft der Majoritäten an keine Pöbelherrschaft denken, versteht sich ganz von selbst. Von einer geordneten und organisirten Pöbelherrschaft haben wir überall keinen Begriff.

Digitized by Google

mit Wahrheit sagen, die Majoritäten erkennen nicht immer das Beste und Heilsamste; die Ansicht der Minorität kann oft die bessere seyn. Man kann die große Gesammtheit wie ein Kind betrachten, welches unter Vormündern und Pflegern gehalten werden muß, damit es recht geleitet werde. Aber wer sollen denn in der evangelischen Kirche diese Vormünder und Pfleger seyn? In der katholischen Kirche ist es die Hierarchie mit ihrem character indelebilis, die untrügliche Kirche mit dem Papste an der Spitze. In der evangelischen Kirche aber sind, wenn ich nicht irre, durch die Lehre vom allgemeinen Priesterthume alle Rechte, welche in der katholischen nur die Geistlichkeit in Anspruch nahm, auf die Gesammtheit der mündigen Christen übergegangen. Wer soll die Gesammtheit bevormunden und darüber entscheiden, ob ein Begehren derselben zu bewilligen oder mit Scheltwort und Ruthe zu rektifiziren sei? Etwa die Landesherren mit ihren Räthen? Daß sie untrüglicher und nothwendig mit höherer kirchlicher Intelligenz begabt seien, als die durch allgemeines Vertrauen erwählten Vertreter der Gesammtheit, dafür bietet die evangelische Kirchenlehre durchaus keinen Anhalt dar. Luther aber hat über die Befähigung und Befugniß der Fürsten, in die Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, nie sehr günstig geurtheilt. Die eifrigen Lutheraner sollten daher wenigstens keine Cäsareopapisten sein. Was die Fürsten darin für sich haben, ist eigentlich nichts mehr und nichts minder, als die Gewalt. Oder sollen auch bei uns noch die Theologen und Geistlichen das christliche Volk bevormunden? Ich bin fest überzeugt, daß in einer freien Kirchenverfassung die Theologen bei Beurtheilung und Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten wesentlich mitwirken und als Männer von Fach oft den Ausschlag geben werden, ebenso wie in politischen Versammlungen bei Fragen der Gesetzgebung die Rechtsgelehrten und die Männer der praktischen Justiz wesentlich einwirken. Wir Geistlichen und Theologen müßten eitel faule Knechte seyn, wenn wir in Presbyterien und Synoden nicht Einfluß zu üben vermögten, und die Kraft und Wirksamkeit unseres Amtes müßte dann überall mehr als fraglich seyn. Aber die Theologen sollen nur einwirken durch die Kraft ihrer Intelligenz und durch das Gewicht ihrer Gründe, nicht durch eine ausschließliche Berechtigung, welche ihnen zum sichern

Digitized by Google

ren Ruhekissen dienen könnte. Wenn es daher wol möglich ist, daß die Majoritäten presbyterialer Synoden irren und statt des besseren Rathes einen schlechteren annehmen, so ist es doch nach evangelischen Grundsätzen nicht möglich, eine infallible Auktorität über die Majoritäten zu setzen, welche die Beschlüsse derselben berichtigt. Jede Macht, welche man mit einem solchen Recht bekleidete, würde schlimmer, und weil der Kirche fremdartig, für die Kirche verderblicher seyn, als die Irrthümer der Majoritäten, welche auf demselben Wege, auf welchem sie entstanden sind, auch wieder berichtigt werden können. Der Majorität einer jeden Gesellschaft wohnt das Recht bei, über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu beschließen und zu bestimmen. Es ist nicht billig, daß die Vielen sich nach den Wenigen, sondern es ist billig, daß die Wenigen sich nach den Vielen richten. Hat die Majorität geirrt, so hat sie es in ihrer eigenen Sache gethan, und wird durch Schaden klug werden. Hat die Minorität gute Gründe und eine gute Sache, so wird sie auch die Kraft haben, ihrer Sache eine Majorität zu erkämpfen. So lange eine Richtung das nicht kann, so lange ist sie noch nicht reif, auf das Rechtsverhältniß der Gesammtheit gestaltend einzuwirken, und muß erst arbeiten, sich innerlich und äußerlich zu kräftigen, damit sie dazu reif und tüchtig werde. Siege, welche eine Minorität auf diesem Wege erringt, sind redliche, wahrhafte, der Kirche zum Heil dienende Siege. Es sind Siege von ganz anderer und besserer Art, als die, welche sonst etwa durch zufällige Wechsel in der Person der Fürsten und Machthaber, durch Fürstengunst, durch Besoldungen, Beförderungen und Ehrenbezeugungen für einzelne kirchliche Richtungen gewonnen werden wollen. Man spricht wol von schlechten und bedenklichen Mitteln, welche da, wo die Majoritäten entscheiden, in Bewegung gesetzt würden, von Faktionen und von Redekünsten, welche die Unselbstständigen mit sich fortreißen. Dergleichen mag im politischen Gebiete zuweilen schlimm seyn, obgleich es auch da bei weitem nicht so schlimm ist, als es von manchen Seiten dargestellt wird. Im Kirchlichen, wo es sich nicht um materielle Interessen, die gewaltigen Hebel für alle schlimmen Künste, handelt, ist es wenig zu fürchten. Die Beredsamkeit wird freilich wol den Ausschlag geben. Aber die beste Beredsamkeit ist immer bei denen, bei welchen die besten Gründe,

Digitized by Google

die klarste Einsicht und das wärmste Herz für eine gute Sache sind. Wo diese Beredsamkeit den Ausschlag giebt, da ist es zum Heile der Kirche. Wenn man die schlimmen Künste so sehr fürchtet, die bleiben da, wo das Kirchenregiment lediglich in den Händen der Fürsten und ihrer Rathgeber ist, auch nicht aus. Von der Art, wie Hofgunst gesucht und errungen wird, weiß die Geschichte manches zu melden. Das Schlechte läßt sich leider von menschlichen Verhältnissen nie ganz entfernen.

Die Herrschaft der Majorität, d. h. die Herrschaft dessen, was in der Mehrzahl der einsichtsvollsten Kirchenglieder als christliche Ueberzeugung lebt, ist in der Kirche unvermeidlich. Wir entgehen ihr auch unter dem consistorialen Regimente nicht. Denn mit äußerer Gewalt ist in kirchlichen Dingen wenig auszurichten. Was die allgemeine Stimme gegen sich hat, das wird dieselbe nur noch weit entschiedener gegen sich haben, sobald von oben her der Versuch gemacht wird, es zu begünstigen. Maaßregeln, welche in diesem Sinne getroffen werden, können zwar Unheil und Verwirrung genug in der Kirche anrichten, aber ihren Zweck erreichen sie nie, sondern das Endresultat ist immer das Gegentheil, eine Kräftigung derjenigen Richtung, welche unterdrückt werden sollte. Auch das consistoriale Kirchenregiment achtet auf die öffentliche Meinung in der Kirche und muß auf dieselbe achten. Es horcht auf die Stimme der Majoritäten. Das Horchen aber ist überall nicht in gutem Rufe, und hier namentlich der Würde der Sache nicht angemessen. Viel besser ist es, man gebe der Kirche einen Mund, damit sie laut reden kann, und einen Ort, wo sie laut reden darf, damit man mit Sicherheit ihre Meinung erfahre.

Der Herrschaft der Majoritäten wird namentlich keine Kirchengemeinschaft entgehen, deren Regiment nicht mit der Staatsgewalt in unmittelbarer Verbindung steht. Unsere hochkirchlichen Gegner haben öfter schon gedroht, daß sie sich trennen und die Landeskirche verlassen wollten, wenn dies oder jenes gegen ihren Sinn und Willen geschehe. Ich weiß nicht, wie ernst diese Drohung gemeint ist; aber das weiß ich gewiß, daß unsere hochkirchlichen Gegner selbst der von ihnen verabscheueten Majoritätenherrschaft rettungslos, wie der schwebende Ballon dem Luftzuge, Preis gegeben seyn werden, sobald sie

Digitized by Google

sich von der Landeskirche trennen. Durch welches Steuer und Segel meinen sie der allgewaltigen Strömung zu entgehen? Sie sprechen etwa: Durch Gottes Wort, durch das Bekenntniß der Kirche. Aber doch gewiß durch beide nur so, wie sie von der Mehrzahl ihrer Kirchenglieder geglaubt und verstanden werden, wie sie also in der Majorität leben und die Majorität bilden; und grade ebenso wollen wir uns auch durch Gottes Wort und durch das Bekenntniß der Kirche lenken lassen. In einer von der Landeskirche getrennten Gemeinschaft hierarchische Einrichtungen einzuführen und durchzusetzen, dürfte bei der herrschenden Stimmung unserer Zeit schwer gelingen. Sollte es aber auch gelingen, daß die Geistlichen die Lenkung der kirchlichen Angelegenheiten an sich brächten; so würde unter ihnen selbst die gefürchtete Majorität entscheiden, immer das alte Uebel! Und an ein lutherisches Papstthum im Stephanschen Sinne werden die Gegner doch selbst nicht denken. Die Majoritäten sind in der sichtbaren Kirche die natürlichen Angeln des Kirchenregimentes. Wer die Kirche aus diesen Angeln heben will, muß einen festen Punkt außer der Kirche haben, um seine Hebel einzusetzen, und diesen festen Punkt bietet nur die Staatsgewalt dar. Sie zu einem solchen Punkte zu benutzen, hat man oft versucht, aber nie zum Heile, immer nur zur Verrenkung der kirchlichen Dinge. Wo man aber mit dem Staatsregimente bricht, da bleibt gegen die Majoritäten keine Rettung mehr; und wer ihre Herrschaft nicht will, der muß behaupten, daß die Kirche ihr Regiment überhaupt nicht in sich selbst haben könne, sondern daß sie von außen her sich müsse leiten lassen.

Was macht unsere hochkirchlichen Gegner so sehr zu Feinden presbyterialer und synodaler Einrichtungen? Ihre Orthodoxie an sich wahrlich nicht; denn Glaubensartikel ist das landesherrliche Kirchenregiment auch in der lutherischen Kirche nicht und aus der orthodoxesten Fassung des lutherischen Lehrbegriffs läßt sich die Nothwendigkeit desselben nicht herleiten. Es ist nur traditionell in dieser Kirche. Sind es etwa die Erfolge des consistorialen Kirchenregiments im Sinne unserer Gegner, welche diesem Regimente deren ausschließliche Gunst erworben haben? In die Consistorialkirchen ist nach dem Zeugnisse der neueren Kirchengeschichte der Rationalismus überall eher und tiefer eingedrungen, als in die Presbyterialkirchen.

Digitized by Google

Das liegt auch in der Natur der Sache. Denn das consistoriale Kirchenregiment hat seinen Sitz in den obersten Schichten der Gesellschaft, und diese werden vom Winde der Zeitmeinungen immer zuerst bewegt und gekräuselt. Zu der Masse des kirchlichen Volks, in welcher das presbyteriale Regiment wurzelt, dringen dieselben nicht so bald. Das presbyteriale Regiment ist also seiner Natur nach conservativer, als das consistoriale, und conservativ wollen doch unsere Gegner vor allen Dingen seyn. Die Erfolge des Consistorialregimentes, wie sie sich geschichtlich darstellen, können sie also nicht bestochen haben. Sondern, was sie bestimmt, sind zwei Gründe, einer ein momentaner, der andere ein principieller. Das Consistorialregiment verheißt eben jetzt der theologischen und kirchlichen Richtung unserer Gegner Gunst und Beförderung, die Majoritäten dagegen erscheinen ihnen nicht günstig gestimmt, und erwecken ihnen kein Vertrauen. So weit überhaupt äußere Macht und Begünstigung eine Richtung unterstützen kann, so weit meinen sie diese Unterstützung grade jetzt von consistorialen, nicht aber von presbyterialen Einrichtungen hoffen zu können. Darin mögen sie sich auch nicht täuschen, obgleich sie sonst oft anders geurtheilt und behauptet haben, daß ihre Richtung im Kerne des christlichen Volkes die überwiegende und vorherrschende sei. Aber auf so momentane Gründe soll man eigentlich keine Prinzipien bauen. Man kommt dadurch in Gefahr, sich mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Das Blatt kann sich wenden; was jetzt den Gegnern günstig ist, kann ihnen ungünstig werden, und wie dann, wenn sie diese wandelbare Gewalt als die einzig berechtigte und heilsame für die Kirche hingestellt und vertheidigt haben? Tempora mutantur. — Freilich können dann unsere Gegner ergänzend hinzufügen: „et nos mutamur in illis", und können anfangen zu bekämpfen, was sie jetzt vertheidigt, und zu vertheidigen, was sie jetzt bekämpft haben*). Aber mit der principiellen Differenz zwischen ihnen und uns in der Kirchenverfassungsfrage ist es wenigstens, sofern dieselbe aus dieser Quelle fließt, nicht weit her. Tiefer greift, und bezeichnender für die Richtung der Gegner ist ein

*) Vergleiche Herrn Prof. Hengstenbergs Verfahren in der Unionssache, beleuchtet von Schweder im Augustheft 1847 dieser Monatsschrift S. 91 u. flgd. Anm. der Redaction.

Digitized by Google

anderer Grund, welchen ich als einen principiellen bezeichnete. Sie wollen keine presbyteriale Einrichtung, keine Herrschaft der Majoritäten, weil sie wol einsehen, daß dieselbe gesucht und gewünscht wird, um manches Bestehende und von den Vätern Ererbte zeitgemäß umzugestalten, und überhaupt die Möglichkeit einer Bewegung in das innere Rechtsverhältniß der Kirche, auch in das zu Recht bestehende Bekenntniß derselben zu bringen. Sie aber wollen alles Alte unverändert erhalten, sie wollen wenigstens für alle Zeiten sich das Recht vorbehalten, das Alte noch als rechtsbeständig zu betrachten, und mit der Hinweisung auf dasselbe den unberufenen Neuerern ein: „Quòs ego!“ zuzurufen. Sie denken conservativ, wie Lykurg, sie freuen sich, daß der Lykurg todt ist, und daß nun niemand das von ihm geknüpfte Band lösen kann, und sind Gegner jeder Einrichtung, welche es lösen und lockern mögte. Dieser Grund ihrer Gegnerschaft gegen uns ist principiell und deßhalb ehrenwerth. Er hängt genau mit ihrer dogmatischen Richtung, nämlich mit der Meinung zusammen, daß schon in der sichtbaren Kirche die Unwandelbarkeit der unsichtbaren sich greiflich darstellen könne und müsse, und daß die ewige Wahrheit derselben in den Bekenntnissen der Reformationszeit also greiflich niedergelegt sei. Er hängt zusammen mit der Ansicht, daß das Bekenntniß ausgenommen sei und ausgenommen bleiben müsse von der Wandelbarkeit, welcher die sichtbare Kirche sonst unterliegt, daß das Bekenntniß, ein menschliches sonst, in dieser Beziehung über dem allgemeinen Loose des Menschlichen stehe und ewig sei schon in der kämpfenden Kirche. Wie sie diese Ansicht begründen und der Geschichte gegenüber festhalten wollen, ist freilich schwer zu sagen; wir haben aber hier darauf nicht einzugehen. Wir haben den Gegensatz bis in sein Prinzip hinein verfolgt und dadurch für die Beurtheilung offen gelegt; damit sind wir am Ende. Nur eines mögten wir den Gegnern zu bedenken geben, nämlich, daß man auch allzu conservativ seyn kann, und daß man allzu conservativ immer dann ist, wenn man Formen nur als Formen erhalten will. Was nutzt es denn, das alte Bekenntniß als rechtsbeständig zu erhalten, wenn es doch nicht mehr lebensbeständig ist. Hat es wahre Lebenskraft in sich, dann wird es sich schon selbst in den Herzen der Menschen zu erhalten wissen. Hat es die nicht,

Digitized by Google

dann ist es umsonst, es als ein Damoklesschwerdt über den Häuptern der ihm entfremdeten Zeit aufzuhängen. Der Schrecken wirkt in Glaubenssachen wenig. Das alternde Bekenntniß ist ähnlich dem alternden Baume. Hält man, allzu conservativ, jede Hand des Gärtners von dem Baume fern, will man nicht, daß auch nur ein Zweiglein hie und da hinweggenommen werde, dann verdorren zuletzt alle Aeste und der ganze Baum, weil sie nicht Saft haben. Läßt man aber den Gärtner zu, gestattet man demselben zu schneiden, wol auch einmal ins Leben hineinzuschneiden, dann verjüngt sich der Baum von Jahr zu Jahr in neuer Kraft, und wird erhalten.

Bis hierher habe ich mit den kirchlichen Gegnern geredet. Ich mögte aber nicht schließen, ohne auch ein Wort an die kirchlichen Freunde, die Mitgenossen desselben Strebens in der Verfassungssache, zu richten. Ich glaube, wir alle müssen noch gar manches lernen, wenn es mit dem, was wir wollen, Ernst werden soll. Wir müssen wieder der subjektiven Willkühr entsagen, der wir jetzt viel zu sehr anheimgefallen sind. Wir müssen uns gewöhnen, uns in Ordnungen zu fügen und ein wirkliches Kirchenregiment über uns zu dulden. Wir müssen uns gewöhnen, das Gemeinsame über das Individuelle zu setzen, und durch jenes unsere Individualität zu beschränken. Wir müssen vor allen Dingen die Kunst lernen, welche uns noch gänzlich fehlt, unter einer Majoritätenherrschaft in der Minorität zu seyn, und dennoch uns nicht ungeberdig zu stellen und nicht sogleich trotzig an Kirchentrennung zu denken. Ich erinnere in dieser Hinsicht an ein uns allen ehrenwerthes Beispiel, an den edlen Wilberforce. Bekanntlich blieb er mit seinem Antrage auf Sklavenemancipation, mit dieser Aufgabe, an deren Durchführung er voll Begeisterung sein Leben setzte, im englischen Parlament viele Jahre lang in der Minorität. Wie nun, wenn er, als er zum ersten Male mit seiner Motion durchfiel, sogleich trotzig und verzagt geworden wäre? Wie, wenn er da sogleich das englische Parlament für eine Versammlung von Unchristen und Unmenschen erklärt hätte, der noch ferner anzugehören eine Schmach seines Christennamens seyn würde, wenn er es für unvereinbar mit seinem christlichen Gewissen erklärt hätte, mit einer so verderbten Einrichtung, wie die englische Volksvertretung sich erweise, noch ferner in Verbindung zu stehen und nur einen

Digitized by Google

Schritt über die Schwelle des Parlamentes zu thun; wenn er feierlich alle Welt aufgerufen hätte, sich von diesem Parlamente gleichfalls loszusagen und dasselbe nach 1 Cor. 5, 5. dem Satan zu übergeben; wenn er das alles gethan hätte, dann — hätte er es grade so gemacht, wie wir es heut zu Tage in ähnlichen Fällen machen. Aber die Sklavenemancipation hätte er dann freilich nicht durchgesetzt. Er hat sie durchgesetzt durch eine ununterbrochene rastlose Lebensarbeit, durch Ausharren im Glauben und in der Geduld. So sollen wir uns auch beweisen, wenn wir unter der Herrschaft der Majorität uns in der Minorität finden. Dann sollen wir in uns gehen und uns selbst sagen: Du hast für deine Sache, für deine Sendung, welche du von dem Herrn der Kirche empfangen hast, noch nicht gethan, was du thun solltest. Du hast für dieselbe noch nicht genug gekämpft, noch nicht genug gewacht und gebetet, gearbeitet und gelitten. Wir sollen ringen in uns selbst nach *größerer* Klarheit und Kraft, damit wir der von uns geführten *Wahrheit* immer mächtiger werden. Wir sollen für die Verbreitung unseres Glaubens arbeiten durch Wort und Schrift, und dann fest vertrauen, daß, wenn unsere Sache Gottes Sache ist, er auch sicher den Zeitpunkt herbeiführen werde, wo sie in der Majorität und durch die Majorität den Sieg davonträgt. Zeit und Stunde aber, sollen wir wissen, hat der Vater seiner Macht vorbehalten. Das ist der edelste und höchste Gewinn, welchen die Majoritätenherrschaft bringt, daß sie den Sporn zu solchem Streben in sich trägt, und daß unter ihr der Siegespreis nicht wie eine bereits gebratene Taube umherfliegt, um nach der Wahl des Zufalles zu beglücken. Bei abweichender Ueberzeugung eine Kirchentrennung herbeizuführen, darin liegt *niemals* ein Ruhm und ein wahrer Sieg. Jede wahre Ueberzeugung trägt auch die Ueberzeugung von ihrer göttlichen Berechtigung, den Trieb und die Zuversicht in sich, sich allgemeine Geltung in der Kirche zu erkämpfen. Die Absicht, sich zu trennen, ist deßhalb bei reiflicher Ueberzeugung moralisch unmöglich. Unsere reformatorischen Väter haben diese Absicht nie gehabt; sie haben nicht aus der katholischen Kirche hinausgehen wollen, sondern sie sind hinausgestoßen worden, weil man ihnen nicht gestatten wollte, in der katholischen Kirche für ihre Ueberzeugung und ihrer Ueberzeugung gemäß zu

Digitized by Google

wirken. Nur so, durch Hinausgestoßenwerden, nicht durch freiwilliges Hinausgehen, kann eine Kirchentrennung auf eine für die Getrennten sittlich gerechtfertigte Weise zu Stande kommen. Wer mit seiner abweichenden Ueberzeugung sich separirt, gleicht dem Soldaten, welcher vor der Schlacht davonläuft und sich verbirgt, und dann seinen Sieg preiset, weil es ihm gelungen ist, die eigene Haut heil davonzutragen. Um solche Siege zu erkämpfen, dazu sind wir Christi Streiter nicht.

Wir haben schon jetzt und in der uns vorliegenden Sache Gelegenheit, den Sinn und die Tüchtigkeit zu bewähren, welche ich eben als nothwendiges Erforderniß für die Träger der Minorität darstellte. Auch im Trachten nach einer auf das christliche Volk basirten lebendigen Kirchenverfassung sollen und wollen wir uns also zeigen. Wir wollen nicht ungeduldig werden und nicht Zertrennungen anrichten, ehe wir noch das Ziel errungen haben. Wir wollen ausharren, nicht im Nichtsthun, sondern im Kämpfen mit den Waffen des Geistes.

Die Kirche ist in unserer Zeit in einer eigenthümlich schwierigen Lage, und sie ist durch den Mangel dessen, was wir suchen, durch den Mangel eines festen Bandes der Gemeinschaft, in diese Lage gekommen. Das Individuelle drängt sich nach der Denkungsart unserer Zeit überall hervor, und das Gemeinsame tritt zurück. Jenes spreizt und brüstet sich als allein berechtigt, und dieses sieht man, einen Wald vor lauter Bäumen, nicht. Nach der klaren, oder auch unklaren und unbewußten Ansicht vieler Zeitgenossen sollte die Kirche, welche bisher eine Vereinigung der Gläubigen gewesen ist, um wahrhaft frei zu werden, zu einer Vereinzelung der Gläubigen, respective der Ungläubigen werden. In einer solchen Zeit ist das, was wir wollen, sehr schwer herbeizuführen. Dennoch muß es herbeigeführt werden. Es wird nicht vorbereitet dadurch, daß man den bisherigen Zustand fortbestehen läßt; dadurch würde es nur schwerer und unmöglicher gemacht werden, denn der bisherige Zustand hat die gegenwärtigen Uebel verschuldet. Was wir wollen, kommt gewiß. Gott gebe nur, daß es bald komme, ehe der Schade zu groß geworden ist. Er ist schon jetzt größer, als daß das Heilmittel überall zureichen dürfte.

Digitized by Google

III.

Das Verhältniß der evangelischen Kirche zu den freien evangelischen Gemeinden.

Vom evangelischen Standpuncte aus betrachtet, mit Hinblick auf das Toleranzedict vom 30. März d. J.

Von

Dr. Aug. Schroeder,

Ober-Domprediger und Professor zu Dom Brandenburg a. H.

Die Secessionen, welche aus der evangelischen Landeskirche des Preußischen Staats theils schon stattgefunden haben, theils sich vielleicht noch vorbereiten, müssen die ernsteste Theilnahme eines jeden seine Kirche liebenden evangelischen Christen in Anspruch nehmen. Sie geben zugleich so viel Stoff über die wichtigsten Fragen des Kirchenrechts, der kirchlichen Statistik und Verfassung, der großen Probleme, wie das Verhältniß der Kirche zum Staat sich für die Zukunft gestalten muß, nachzudenken und sich dabei die Grundbegriffe des Protestantismus zu vergegenwärtigen, daß wenigstens der Verfasser dieses sich getrieben fühlt, in sich selbst zur Klarheit zu kommen, welches Verhältniß er sich in der evangelischen Landeskirche als das evangelische zu denken habe, wodurch diese sich zu den neuen freien Gemeinden auf eine ihrer würdige Weise stellen könne.

Offenbar kommen die Lebensfragen der Kirche unsrer Zeit und die Grundprincipien des Evangeliums selbst hierbei in Betracht und die Aufgabe, das Verhältniß der evangelischen Kirche zu den freien Gemeinden vom evangelischen Standpuncte aus zu untersuchen und zu bestimmen ist eine sehr umfassende. Die

Digitized by Google

Natur der Sache selbst und der Zweck dieser Zeitschrift bringt es mit sich, daß sich der Verf. nur auf einige Andeutungen der Gesichtspuncte beschränken muß, indem er von vorneherein auf Vollständigkeit und Erschöpfung des Gegenstandes verzichtet. (Auch habe ich in meinem Buche über den Pietismus *) und in mehreren Aufsätzen der Allgem. Darmstädter K. Z. [März Mai Juni c.] mich schon über den Gegenstand ausgesprochen.)

Es fragt sich nun, welches ist der evangelische Standpunct der Betrachtung? Sind die freien ev. Gemeinden schon so weit von diesem abgewichen, daß sie gar keine Anknüpfungspuncte an denselben mehr darbieten? Welches ist ihre Glaubensstellung? Gehören sie so sehr zu den faulen und todten Gliedern der Kirche auch im weitesten Sinne, daß sie nothwendig mit dem Schwerdte müssen abgehauen werden, damit nicht der ganze Leib verderbe, da es besser ist, daß ein Glied Schaden leide; fallen sie unter den Fluch des Apostels (Gal. 1, 8.); oder gehören sie nur zu denen, auf welche Anwendung finden könnte, was derselbe zunächst in großer Demuth in Beziehung auf sich selbst als einer unzeitigen Geburt sagt (1 Cor. 15, 8.), so daß es ein evangelischer Standpunct der Betrachtung wäre, sie als unzeitige Geburten eines sich auch in ihnen neugestaltenden Glaubenslebens anzusehen, wodurch auch sie den verklärten und auferstandenen Christus erblicken könnten?

Offenbar sind im Christenthume zwei Seiten der Betrachtung in und an einander gegeben: die Seite des Gesetzes und der Freiheit. Eine practische Gestalt gewinnen so eben im Gustav-Adolph-Verein diese verschiedenen Betrachtungsweisen. Für die strenggesetzliche entscheiden sich die berühmtesten Theologen, Professoren und Lehrer des Kirchenrechts, Consistorial- und Kirchen-Räthe, andere hohe kirchliche Würdenträger verschiedener deutscher Länder und Organe des Kirchenregiments. Für die freiere entscheidet sich das deutsche Volk und die Mehrzahl der allgemein und philosophisch Gebildeten. — Welche Betrachtungsweise wird siegen? Es ist klar, daß beide in einseitiger Abstraction festgehalten hier zu einem levi-

*) Schröder: Unsere Zeit und der Pietismus, wie er geworden. Potsdam, Stuhr'sche Buchhandlung, 1847.

Digitized by Google

tischen Wesen starrer Abgeschlossenheit und liebloser Gesetzesknechtschaft, dort zu einem vagen Zerfließen der Gegensätze, zu einem indifferenten die Grundbegriffe des Glaubens und der Kirche zerstörenden Kosmopolitismus oder zur sittlichen Schwäche und Lahrheit führen können.

Zugegeben nun aber, daß sich die freien evangel. Gemeinden großen Theils in einem Zustande der Gährung, der Unklarheit, des Ueberganges vom Glauben zum Unglauben befinden, daß sie sogar hier und da aus Leichtsinn oder Eigensinn und Absicht, aus separatistischem Gelüst, aus Verkennung ihrer Stellung zum Staat und zu der Landeskirche oder aus Mißverständniß des Bestehenden voreilig und zu frühzeitig das Haus der Mutter verlassen haben; soll nun damit jedes Band, welches sie bisher an den Leib der Mutter fesselte, zerrissen sein? — Sollen sie, die an ihren Brüsten gelegen und an ihrer Milch sich genährt, nun plötzlich so umgewandelt sein, daß diese Milch des Evangeliums sich in lauter Gift verwandelt, daß so die Grundsubstanz ihres Daseins ganz zerstört und verkehrt worden ist? — Sollen sie daher als Gebannte so weit von diesem mütterlichen Leibe fortgestoßen werden, daß jede Gemeinschaft mit ihnen aufhört, nicht allein die geistliche und kirchliche sondern auch die natürliche und geschichtliche? — Wird die evangel. Landeskirche so von den Sectirern entweiht, verunreinigt und entstellt, daß des allgemeinen Nutzens wegen alle Fäden der Zusammengehörigkeit müssen zerrissen werden, daß sich die Kirche jeder Erinnerung an sie, ihre vorigen Glieder, entäußern und sie nur mit Abscheu betrachten muß? Es ist immer ein unnatürliches, grauenhaftes Verhältniß, wenn zwischen einer Mutter und ihren Kindern eine solche Verhärtung und Trennung eintritt, daß alle Gemeinschaft aufhört und selbst der geschichtliche nie ganz auszutilgende Ursprung von diesen oder von jener soll verläugnet werden! — So aber würde es mit den freien evangel. Gemeinden sein, wenn ihnen der Name „evangelische Christen" soll abgestritten werden, wenn man darauf ausgehen will, sie auch aus dem Christenthum heraus in das offenbare Heidenthum zu drängen, so daß sie nun auch äußerlich kein Kennzeichen ihres natürlichen Ursprungs und ihrer geschichtlichen Abstammung mehr sollen tragen dürfen. Dies geschieht aber,

Digitized by Google

wenn die Polizei *) die Begriffe Kirche und Christenthum bestimmen will.

Es fragt sich nun zunächst, ob die Bestimmungen des neuen preußischen Toleranzedictes auf die freien evangel. Gemeinden Anwendung finden? — Dies hat in großherziger Weite einen Zustand in's Auge gefaßt, in welchem sich Secten von allem bisherigen Christenthum, von allen kirchlichen Sitten und geheiligten Institutionen losgesagt haben. Es will selbst diesen den Genuß der bürgerlichen Rechte nicht verwehren; der Staat tritt dann mit seiner Ordnung subsidiarisch für die Landeskirche ein, wenn die Secten die Ordnungen dieser verwerfen; statt der üblichen kirchlichen Taufen und Trauungen sollen die Register der Gerichte dienen. Es will also das neue Toleranzedict Solche, welche man nach bisherigem Sprachgebrauch Heiden nennen würde, nicht gradezu verfolgt wissen in ihren bürgerlichen Verhältnissen, aber es setzt die Möglichkeit eines völligen Bruchs der als unkirchlich und ungläubig Präsumirten mit der christlichen Kirche überhaupt voraus. — Nun aber tritt mit dieser staatlichen Anschauung ein separatistisches Gewissen in Conflict. Es fühlt innerlich eine angestammte Neigung zur Kirche und zum Christenthum; nur wird die Kirche nach seiner Meinung jetzt durch starre Exclusivität und romanistischen Lehrstabilismus verunstaltet. Ein andrer zum Theil vielleicht in „der Luft schwebender auf den Wolken und Winden reitender abstracter" Begriff von Kirche hat sich dem idealistischen Bewußtsein gebildet. Es kann sich mit der empirischen Gestalt der Kirche nicht mehr vertragen; es glaubt seinerseits eine höhere Idee von Kirche, die eigentlich wahre protestantische, zu haben und verwirklichen zu müssen. Es will die Kirche in der Ge-

*) Die Basis dieser Deduction ist eine Nachricht in den politischen und Kirchenzeitungen aus Königsberg vom 8. Mai: „Die freie evangel. Gemeinde ist vom Polizeipräsidenten auf Grund des Patents vom 30. März d. J. aufgefordert worden, den gesetzlichen Bestimmungen alsbald zu genügen und ihren Austritt aus der Landeskirche beim hiesigen Stadtgerichte anzuzeigen. Wie man hört, weigert sich die freie Gemeinde, ihren Austritt aus der alten Kirche zu erklären und anzuzeigen, indem sie behauptet, sie habe sich nur von der Herrschaft des Consistoriums losgemacht; aus der „alten evangelischen Kirche" sei sie nicht ausgetreten und wolle es auch nicht, eine „Landeskirche" aber kenne sie nicht. — (Stille Beiträge für Christenthum und Kirche. Nr. 43. d. J.)

Digitized by Google

meinde. Um das Recht der Gemeinde, um die Anerkennung des fortschreitenden Bewußtseins der sich auch christlich und ideell fortbildenden Gemeinde zur Geltung zu bringen, hält es für seine Pflicht mit der bestehenden empirischen Gestalt der äußern Kirche, mit dieser hier sein Bewußtsein seinen Trieb nach Fortbildung einschnürenden „Consistorial- Staats- und Symbol-Kirche" zu brechen, um dadurch einem freieren Leben des evangelischen Geistes einer reineren Gestalt der Kirche in der Gemeinde Raum und Bahn zu schaffen und so seinerseits an der ihm gewordenen Aufgabe der Verwirklichung des Reiches Gottes in seiner Weise mitzuarbeiten. Die Königsberger freie Gemeinde hat ausdrücklich dies Bewußtsein als Glaubensartikel aufgestellt. Sie sagt in ihrer Erklärung: „Was wir wollen und nicht wollen" (vergl. J. Rupp offner Brief an d. Consistor. zu Königsbg. S. 32): „Wir wollen die Evangelische Kirche, darum wollen wir keine Kirche, die über dem sonn- und festtäglichen Gottesdienst und den alten Satzungen des Glaubens das Eine vergißt, was Noth thut, das neue Gesetz, das Jesus dem menschlichen Geschlecht gegeben. Er hat ein Gottesreich gegründet, ein Reich der Gerechtigkeit und der Liebe. Den Bau dieses Reiches zu vollenden ist unser erhabener Beruf." — Verf. dieses muß gestehen, daß er in diesem Satze und Vorhaben der freien evangel. Gemeinde nichts Unevangelisches finden kann, ja daß er vielmehr, wenn dieser Artikel ein wahrer Ausdruck der Gesinnung und des innersten Ernstes ist, ihn sehr evangelisch finden muß. Die freie Gemeinde hat das Bewußtsein nicht anders zu können, als die ihr gewordene Aufgabe auf ihre Weise in dem freien Muth der Wahrheit verwirklichen zu müssen, an dem Reich der Gerechtigkeit und der Liebe mitzubauen und darin erst recht in dem innersten Wesen der evangelischen Kirche zu sein. Ist dies Bewußtsein selbst nicht christlich, und, wenn der rechte heilige Ernst der Wahrheit und der begeisternden Liebe damit verbunden ist, sollte nicht der treibende Drang des Geistes Jesu Christi die glühendste Liebe zur reineren Idee der Kirche, möge auch selbst eine starke Dosis von Schwärmerei damit sich verbinden, sich darin darstellen können und so weit wir sündhaften Menschen dies von uns sagen können, sollte nicht der Lohn der Gotteskindschaft an solchen Drang nach einer Verwirklichung

Digitized by Google

der erhabenen Idee der Kirche als eines Reiches der Liebe und der Gerechtigkeit sich heften nach Röm. 8, 14. welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder? —

Nun aber tritt diesen begeisterten Sectirern die Polizei entgegen, und verlangt von ihnen, wenn sie geduldet werden wollen, dann sollen sie sich erst jeglicher Verbindung mit der evangelischen Kirche entschlagen. Nur als nichtevangelische oder überhaupt als gar keine Christen, als Unkirchliche und Heiden, sollen sie Duldung haben. Die Polizei bestimmt dabei kategorisch, wenigstens indirect, was Christenthum und Kirche sei, läßt sich in das ideelle Gebiet, in das seit 300 Jahren schwankende und fließend gebliebene Reich der Wissenschaft und der protestantischen Begriffsbildung ein, nimmt an, man weiß nicht nach welchem Kirchenrecht und nach welcher Theologie, wenn nicht nach einer polizeilichen, es gebe keine evangelische Kirche außer in der Landeskirche, es gehe also die ganze Idee der Kirche auf in dieser bestimmten empirischen historischen Gestalt von Kirche, und ein Grunddogma des Protestantismus von der ideellen unsichtbaren über die empirische Wirklichkeit jeder Zeit hinübergreifende Kirche sei also thatsächlich eine Lüge und eine Träumerei. — Den Sectirern, welche grade durch diese Idee sich gebildet, in derselben ihr Wesen und ihren Bestand haben, wird nun plötzlich der Boden ihres Daseins unter den Füßen entzogen. Sie die für die reinere Idee der Kirche Begeisterten, welche ihren welthistorischen Beruf darin finden wollen, diese Idee verwirklichen zu helfen, sollen nun auf einmal ihres ganzen prinzipiellen Ursprungs ihres historischen Daseins sich entkleiden, sollen sich selbst für vollkommen Unkirchliche, Ungläubige, Heiden erklären, jeden Faden mit der angestammten Kirche, auch jede ideelle Zusammenhörigkeit mit der Mutter, die sie gebar, zerreißen; thun sie das, dann sollen sie polizeilich geduldet und bürgerlich nicht benachtheiligt werden. In der That das heißt viel verlangt von diesen Sectirern; diese polizeiliche Aufforderung können sie mit gutem Gewissen nicht eingehen. Sie müssen auf die Duldung von Seiten des Staats um so theuren Preis verzichten.

So ist ein ernster Conflict eingetreten zwischen dem immerhin noch theilweise evangelischen Bewußtsein der neuen Sectirer und dem

Digitized by Google

bestehenden Recht des Polizeistaats, der nur das Compacte, Derbe, in dieser bestimmten Gestalt Wirkliche und Bestehende, also nur eine bestimmte äußere evangelische Kirche, die auf bestimmte Satzungen gegründet ist und seit dem und dem Jahre ihre landesherrliche Genehmigung erhalten hat, anerkennt. —

Nun aber fragt sich, hat die evangelische Kirche als solche in ihrer wesentlichen und wahrhaft wirklichen Totalität, welche eben als evangelische Gesammtkirche nicht an die einzelnen Landeskirchen ihre Unvollkommenheiten und zeitweiligen mangelhaften Entwickelungen gebunden ist, sondern ihr Wesen darin hat doch zu sein und zu bleiben, wenn auch die einzelnen bestimmten Landeskirchen untergingen; hat die ev. Kirche, wie sie nach den Grundsätzen des Protestantismus bestimmt ist als eine alle Getauften, alle noch irgendwie die Stimme des großen Hirten hörenden Seelen umfassende Gemeinschaft (Melanchthon Apol. S. 16. ecclesia large dicta; Luther. Artic. Smalcald. (335.) oviculae audientes vocem pastoris sui), hat die ev. Kirche, welche nach ihren Grundsätzen wesentlich in den Herzen ihrer Bekenner ist (Apol. Art. IV. principaliter est societas fidei et spiritus sancti in cordibus), nun noch ein Verhältniß des Geistes und der Liebe zu denen, welche sie nicht lassen und verlassen wollen, sondern ihrer, nach individueller Anschauung, reinsten und edelsten Gestalt Treue und thätige Arbeit gelobt haben? — Hat die evangel. Kirche, welche nach den ausdrücklichen Erklärungen ihrer Urkunden nicht in äußerlichen Consistorial- Staats- und Landeskirchen oder in irgend welchen kirchlichen Verfassungen besteht und darin sich erschöpft (Apolg. p. 144. Rechb. At Ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, sicut aliae politiae), noch ein Verhältniß zu denen, welche Ruhe und Duldung im Staate, Nichtbeeinträchtigung in ihren bürgerlichen Verhältnissen verschmähen, um nur der nach ihren Begriffen wahren, ideellen evangelischen Kirche der Entwickelung und Fortbildung in dem Bewußtsein der Gemeinde, als der eigentlichen Verwirklichung des Reiches Gottes, ihre nach ihrem Standpunct ihnen zur heiligen Pflicht gewordene Arbeit weihen zu können? — Wenn die Polizei den weiten und freien Begriff der evangelischen Kirche nach den Grundsätzen des Protestantismus verwirft und mit

Digitized by Google

dictatorischem Machtspruch und äußerer Autoritätsfülle dem wissenschaftlichen und ideellen Begriff der evangelischen Kirche den territorialistisch und materiell handgreiflichen Begriff der Landeskirche, welche sichtbar genug ist, substituirt; soll die Kirche des Evangeliums wirklich mit dieser Unterschiebung eines polizeilichen Kirchenrechts, mit der Fixirung einer solchen Materialität und Aeußerlichkeit statt einer Innerlichkeit und Idee zufrieden sein, sie die von jeher gegen alles Caesareopapistische alles Abschließende und bloß durch äußere Gewalt und Machtspruch in ihrem Bereich Entschiedene protestirt hat? — Die Kirche des evangelischen Geistes wird in allen denen, welche wenn auch noch in Irrthum und Sünde befangen doch in Treue ihre Bekenner bleiben wollen, wahrlich auch noch eine innere Gemeinschaft einen Lebenszusammenhang erkennen und behaupten; sie wird nicht als eine kalte liebtose Mutter ihnen den Kindesnamen verweigern und sie hartherzig aus dem Vaterhause stoßen wollen, wenn sie vielleicht einzelne Fehltritte begangen haben.

Die freien evangelischen Gemeinden kommen freilich in mannigfache Conflicte mit dem Polizeistaat. Sie sind eine neue Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, für die erst neue Kategorieen müssen geschaffen werden in der kirchenregimentlichen Ordnung. — Kirchlein, welche in separatistischer Gestalt aus der bisherigen zu Recht bestehenden Landeskirche hervorgehen, sich dem Kirchenregiment entziehen, alles Recht in die Gemeinde verlegen und doch dabei behaupten die wahre und echte evangelische Kirche zu sein, sind allerdings eine sehr anomale Erscheinung, auf welche alle bisherigen kirchenrechtlichen Verhältnisse nicht passen. Es ist nicht möglich, daß der Staat sofort die Rechtsgültigkeit ihrer kirchlichen Acte anerkenne. Und doch können diese Kirchlein bei allem Gehorsam gegen die Obrigkeit in allen bürgerlichen Verhältnissen nicht von den kirchlichen Acten, von der Austheilung der Sacramente, der Predigt des Wortes Gottes und der Ausübung des Cultus lassen, wenn sie selbst ihr Leben und ihren Bestand sichern wollen. — Wollten sie nur nicht behaupten, sie gehörten noch zur evangelischen Kirche, vielmehr „ihren Austritt aus der Kirche" gehörig und zur rechten Zeit erklären, wollten sie nur gehörig nachweisen, daß im Uebrigen ihre Religionsgrundsätze mit der Ehrfurcht gegen die Gottheit, mit dem

Digitized by Google

Gehorsam gegen die Gesetze, mit der Treue gegen den Staat und der allgemeinen Sittlichkeit vereinbar seien" (A. L. R. Th. II. Tit. 11. §. 13—15.); so würde ihnen auch ohne Zweifel vom Staate Cultusfreiheit gewährt werden. Es könnten dann die Grundsätze des Toleranzedicts auf sie angewendet werden. — So aber wollen sie noch in der evangelischen Kirche sein und verbitten es sich ausdrücklich, daß die Bestimmungen des Toleranzedicts auf sie als auf Solche, die zu einer besondern Religionsgesellschaft zusammen- und aus der evangel. Kirche ausgetreten seien, in Anwendung gebracht werden. Es ist dies keine kleine Verlegenheit für den Staat, der nicht weiß, unter welchen Titel er solche Religionsgesellschaft in der evangel. Kirche bringen soll, und der dabei doch auch ihre Cultus- und Bekenntnißfreiheit achten muß, wenn er seine erste Grundbestimmung der Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht erhalten will. Nun kommt noch eine eigenthümliche Schwierigkeit hinzu. Man hat schon geltend gemacht, daß die neue Classifizirung der Religionsgesellschaften nach dem Patent vom 30. März c. der Cultusfreiheit nicht günstig sei. Das Allgem. L. R. (Tit. 11. Th. II.) kennt nur drei Arten von Religionsgesellschaften 1) nicht zu erlaubende (§. 14. 15.), 2) genehmigte oder geduldete (§. 20.), 3) öffentlich aufgenommene. Das Patent dagegen kennt fünf Classen von Religionsgesellschaften: 1) nicht zu erlaubende, 2) mit Genehmigung der Obrigkeit eingegangene Verbindungen zu Religionsübungen und Zusammenkünften, welche sich von den sich weiterer Duldung erfreuenden und ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden übenden Religionsgesellschaften nach dadurch scheinen unterscheiden zu sollen, daß sie ihre Zusammenkünfte nicht in gewissen dazu bestimmten Gebäuden anstellen dürfen; 3) genehmigte oder geduldete, 4) solche, welche hinsichtlich der Lehre und des Bekenntnisses mit einer der durch den Westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten christlichen Religionsparteien in wesentlicher Uebereinstimmung sich befinden (Patent Abs. 3), 5) öffentlich aufgenommene bevorrechtete (vergl. Fr. Zabel „das Toleranzedict" in dem „Preußischen Staatsbürger einer Monatsschrift für Volk und Staat, herausgeg. von Dr. Wöniger, Potsdam, Stuhr 1847. 2 Heft)." Nach einer offiziellen Erklärung des geistlichen Ministeriums in der

Digitized by Google

Herrenkurie am 22. Juni c. (Allgem. Preuß. Zeitg. Nr. 178) „müssen neue Vereine die Genehmigung des Staats nachsuchen, um in die Reihe geduldeter Religionsgesellschaften zu treten. Dann ist zu untersuchen, was das religiöse Gemeinsame oder das Bekenntniß der sich Meldenden ist. Je nachdem das Bekenntniß des neuen Vereins mit dem Bekenntniß einer der öffentlich anerkannten christlichen Religionsgesellschaften im Wesen übereinstimmt oder nicht, sollen auch amtliche Handlungen mit öffentlichem Glauben und bürgerlicher Wirkung vorgenommen werden können; diejenigen, welche die Genehmigung nachsuchen und nicht im Stande sind, ihre Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der öffentlich anerkannten christl. Religionsgesellschaften nachzuweisen, sondern im Allgemeinen nur darthun, daß ihre Grundsätze mit den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen (Ehrfurcht gegen die Gottheit u. s. w. A. L. R.) nicht in Widerspruch stehen; können auch die Genehmigung des Staats als geduldete Religionsgesellschaften erhalten, nur wird ihnen für ihre Religionsdiener weder der öffentliche Glaube noch sonst die Verleihung eines besondern Rechtes verheißen. Es giebt factisch Vereine, die sich beim Staat noch nicht gemeldet haben, oder die noch in flüssiger Bewegung sich befinden, daß das Gemeinsame, was sie binden soll, sich nicht auffinden läßt; dann kann der Staat noch keinen Ausspruch thun, weder daß die Genehmigung zu ertheilen, noch daß sie zu versagen sei." „Bei der Bestimmung des Gesetzes „Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche" (als Erforderniß der Standschaft) genügt es, daß der, welcher die Legitimation zu führen hat, angiebt, zu welcher Kirche oder christlichen Religionsgesellschaft er sich halte; wie er individuell zum Christenthum stehe, ist nicht Sache der Untersuchung. — Der, welcher weder zu einer anerkannten noch zu einer geduldeten christlichen Religionsgesellschaft gehört, kann keinen äußern Nachweis führen darüber, daß er ein Christ ist. Das bloße: „Ich bekenne mich zur christlichen Religion", wenn damit Alles und Jedes abgemacht sein soll; so würde ein Ergebniß folgen, welches die jetzige Bestimmung des Gesetzes die die Gemeinschaft mit einer christlichen Kirche fordert, dem Wesen oder der Wirkung nach aufhöbe." —

Es sind in der That bedeutende Conflicte, in welche die staatliche Kirchenverwaltung durch die sich neu bildenden Vereine gebracht

Digitized by Google

wird und welche daher auch zunächst fast naturgemäß einen schwankenden Zustand, einen Dualismus der Principien und Maaßregeln, herbeiführen. Da der Staat es sehr ernst mit dem Bekenntniß zum Christenthume und mit dem Begriff der christlichen Kirche nehmen will; so entsteht für ihn eine eigenthümliche Verwicklung. Auf der einen Seite proclamirt er „Glaubens- und Gewissensfreiheit", welches, wenn mit dem Worte kein Spiel getrieben werden soll, auch Bekenntniß- und Cultusfreiheit in sich schließt; er will nicht, daß darnach geforscht werden soll, wie „Jemand individuell zum Christenthum stehe"; auf der andern Seite will er aber nicht mit dem bloßen „Ich bekenne mich zur christlichen Religion." zufrieden sein; es soll damit nicht „Alles und Jedes abgemacht" sein. Nun ist aber das Bekenntniß zur Religion grade das Allerindividuellste und Eigenthümlichste, Sache des Gewissens und der innersten Persönlichkeit eines Jeden. — „Werden noch andere Nachweise verlangt, da diese in das Gebiet der Privatreligion fallen, oder zur Ostentation und Heuchelei führen können; so wird eine innerliche Angelegenheit nach einem äußerlichen Maaßstab behandelt und es tritt ein Conflict einer polizeilichen Controle, einer religiösen Paßgesetzgebung mit dem Gebiet des Geistes und Gemüths und mit der innersten Gewissensangelegenheit des Individuums ein. Das A. L. R. hatte bisher für dergleichen Conflicte allgemeinere Normen. Es hatte den Blick auf den Ursprung und die Abstammung als das naturgemäße Band eines Jeden in seinem Verhältniß zur Kirche gerichtet. Es betrachtete einen Jeden seiner ursprünglichen Religionsgesellschaft so lange als angehörig an, bis derselbe seinen Uebertritt zu einer andern öffentlich erklärt hatte. (Hierauf fußen, beiläufig gesagt, die freien evangelischen Gemeinden, wenn sie, weil sie ihren Uebertritt zu einer andern Kirche nicht erklärt haben, sich als ihrer ursprünglichen Kirche angehörig betrachten.) Das A. L. R. kannte seinem Geist und Sinn nach die Kategorie von einer „flüssigen Bewegung, in welcher sich das Gemeinsame, was neue Vereine binden solle, nicht auffinden lasse", gar nicht. Es hatte einen bloß historischen Blick, und vor dem Gesetz galt kein „Auffinden von Gemeinsamem" neuer Vereine, sondern bloß der Nachweis des äußern Zusammenhangs mit der Kirche durch die Abstammung. —

Digitized by Google

In dieser Beziehung hatte es einen sehr entschiedenen universellen Standpunct, welcher in staatlicher Beziehung der Katholizität der Kirche, worauf diese immer Anspruch gemacht hat in ihrem Gebiete, entsprach. — Nun aber tritt die eigenthümliche Schwierigkeit ein, daß der Staat einerseits äußere Nachweise der Zusammenhörigkeit mit einer Kirche verlangt, mit dem bloßen Bekenntniß zum Christenthum nicht zufrieden ist; und trotz äußerer Nachweise der historischen Verbindung mit einer Kirche und der Abstammung aus ihr noch das schwierige Geschäft übernehmen will, sich in eine Prüfung der noch „flüssigen Bewegung" eines Vereins und in ein Untersuchen, ob „das Gemeinsame, was ihn binden soll, aufgefunden ist", einzulassen. Auch die Bestimmung, daß die Genehmigung oder Nichtgenehmigung oder der Grad der Toleranz gegen einen neuen Verein von der größeren oder geringeren „Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der öffentlich anerkannten christlichen Religionsgesellschaften" abhängen soll, hat ihre bedeutenden Schwierigkeiten. Soll diese Untersuchung von der Polizeigewalt, von der Verwaltung oder der Staatsbehörde geführt werden; so kommt sie immer in ein ihr fremdes Gebiet, in das Innere der Theologie, der kirchlichen Wissenschaft. Einen gewissen Grad der Uebereinstimmung mit dem protestantischen Bekenntniß nach dieser oder jener theologischen Anschauung werden sich auch die den Symbolzwang verwerfenden sogenannten freien evangelischen Gemeinden immer vindiziren. Es fragt sich nur immer wieder, was als das eigentliche Bekenntniß anzusehen ist, ob die Principien des Protestantismus oder das ganze dickleibige Corpus der symbolischen Bücher als eines Gesetzes Codex? — So lange nun der Protestantismus keine stationaire öffentlich für alle Zeiten sanctionirte und unter bindender Auctorität ein für allemal fixirte kirchenregimentliche Theologie hat, gleich dem Katholizismus, sondern auch selbst hierin in einer „flüssigen Bewegung" ist; ist es für den Staat auch sehr mißlich sich in das Gebiet der theologischen Wissenschaft einzulassen und von einem theologischen Urtheil ein Privilegium der Duldung oder Nichtduldung abhängig zu machen. So muß Verfasser dieses mit dem Ergebniß der angeführten Abhandlung über das Toleranzedict übereinstimmen, daß „die Aufstellung der vierten Klasse (der geduldeten oder vielmehr erst

Digitized by Google

zu duldenden und noch ignorirten Religionsgesellschaften) die Symbolfrage indirect vor das Forum der weltlichen Obrigkeit bringt, und daß dies ebensowenig ein Fortschritt im Sinne der Cultusfreiheit zu nennen ist, als man andrerseits leicht einsehen wird, daß dadurch für die weltliche Obrigkeit selbst sehr unangenehme Verwickelungen herbeigeführt werden könnten."

Eine andere Schwierigkeit aber erwächst noch daraus, daß der Staat, welcher überall seinen Blick auf das Reelle und Sichtbare gerichtet hat, den Begriff der unsichtbaren idealen Kirche nicht anerkennt, sondern die evangelische Kirche nur als „Landeskirche" kennt. Auch dies führt eigenthümliche Collisionen herbei. Ein auf diese Weise sich neu bildendes territorialistisches Kirchenrecht kommt wieder in Conflict mit den Urkunden des Protestantismus, deren heilige Geltung es doch als erstes Grundprincip aufstellt. Die Symbole selbst aber kennen den Begriff der Landeskirche nicht. Bekanntlich beschränkt der VIIte Artikel der Augsburger *Confession* den Begriff der Kirche auf die Predigt des Wortes Gottes und die Verwaltung der Sacramente, hält es nicht zum Wesen der Kirche für nöthig, daß überall dieselben menschlichen Einrichtungen und Verfassungen seien (ubique esse similes traditiones humanas etc.); die Apologie protestirt ausdrücklich gegen die Identificirung der Kirche mit andern „politiae": — ein Beweis, wie sehr die Urkunden des Protestantismus selbst die Allgemeinheit und Idealität des Begriffs Kirche festhalten und über die Beschränkung des Empirischen hinausheben wollten; wie wenig sie die evangelische Kirche mit der äußern Gestalt der Landeskirche, die doch jedenfalls eine traditio humana und politia sein würde, würden zusammenfallen lassen wollen.

Auch das A. L. R. steht insofern bestimmter auf dem Boden des Protestantismus, als der Begriff der „Landeskirche" bis dahin der kirchlichen Gesetzgebung ein fremder war, da ja bekanntlich das L. R. selbst von einer „evangelischen Kirche" nichts weiß. Es wäre demnach die Beschränkung des Begriffs einer „Landeskirche" auf die „öffentlich aufgenommenen" oder „privilegirten" Kirchengesellschaften eine willkürliche, die im Gesetz nicht begründet wäre, denn die andern im Lande bestehenden Kirchengesellschaften sind auch nach den Landesgesetzen zu Recht bestehende.

Digitized by Google

Offenbar aber wird die Universalität und Katholizität, welche auch die evangelische Kirche immer als wesentliche Merkmale ihres Begriffs festgehalten hat, nur dann bewahrt, wenn der Begriff der evangelischen Kirche nicht in den der Landeskirche aufgehen soll. Vermöge ihres universellen Bewußtseins umschließt nun aber die Kirche auch noch ausdrücklich diejenigen Mitglieder, welche als „hypocritae et mali in hac vita admixti sint", und verwirft den sie ausstoßenden Donatismus. — Wie nun die Römisch katholische Kirche dies universelle Bewußtsein immer festgehalten und darin grade ihre Bedeutung und die Kraft ihres Lebens gewonnen hat, wie sie alle Getaufte auch die Häretiker und Ketzer noch als im weitern Sinne zu sich gehörig betrachtet und ihre Entfernung von sich als bloß zeitweilig und zu gelegeneren Epochen wieder aufzuheben ansieht; so hat die anglokatholische Kirche dies Bewußtsein ebenfalls den Dissenters gegenüber festgehalten und dieselben als noch im weitern Sinne zu sich gehörig betrachtet. In England ist auch eine Analogie in äußerlicher Hinsicht wenigstens in dem Verhältniß der bischöflichen Kirche zu den Methodisten für das Verhältniß der deutschen evangelischen Gesammtkirche zu den freien evangelischen Gemeinden gegeben. Diese, wenigstens die Wesleyschen Methodisten, haben sich nemlich ausdrücklich nicht losgesagt von der bischöflichen Staats- und Landeskirche.

An und für sich vom philosophischen Standpuncte betrachtet gehören die Sekten wesentlich mit zur Totalität der Kirche. Sie sind eben so viel Seiten und Ausläufer ihres Lebens selbst; es erscheint in ihnen der sich dirimirende nach seinen verschiedenen Momenten sich auseinanderlegende Begriff der Kirche, welcher in der Macht und dem Reichthum der christlichen Idee seine gestaltende und bindende Form findet. Die Secten stellen, wenngleich in mannigfacher Verzerrung, doch irgend eine Richtung eine Seite des Lebens der Gesammtkirche, einen sie bewegenden und in ihr mächtig gewordenen Impuls dar, der in einer bestimmten sich consolidirenden Gestalt zur Erscheinung kommt. In ihrer Unreife und Einseitigkeit sind sie doch auch ebensoviel Lebenszeichen eines mächtig gewordenen nach Gestaltung ringenden Dranges. Sie sind Zeichen der Zeit und eines unbefriedigenden Zustandes der Landeskirche. Sie erstre-

Digitized by Google

ben für sich einen andern besseren Zustand und sind, trotz aller Unreife und Gährung, insofern prophetische Stimmen der Zukunft, Zeichen einer unbefriedigten Sehnsucht.

Wie nun aber auch immer solche Gestaltungen eines neuen Geistes in Collision treten mit dem Bestehenden und zuerst als ein neuer Most die alten Schläuche mit einiger Heftigkeit zu zersprengen drohen, wie daher auch der Polizeistaat sie als revolutionär und seine Ordnung zerstörend ansehen mag; die Kirche darf den evangelischen Standpunct der Betrachtung nie aufgeben. Sie muß Allen Denen, welche ihr noch angehören, mit ihr in irgend welcher Gemeinschaft bleiben, an ihrer Entwickelung fortarbeiten wollen, die liebende Mutterhand zu reichen nie aufhören. Der Wille, die Sehnsucht mit der Gesammtheit der Kirche in Verbindung und Verhältniß zu bleiben, muß ihr als ein glimmender Docht gelten, den sie nicht auslöschen darf, weil daraus eine reine und helle Flamme des Glaubens und der Liebe hervorwachsen kann. — Sieht die evangelische Gesammtkirche mit Wehmuth auf ihre Glieder, welche sich von ihrem Mittelpunct und von der Weihe ihrer Heiligthümer und Mysterien mehr und mehr zu entfernen scheinen; so erkennt sie doch an, daß grade diese scheinbar verlorenen Söhne ihre stärksten Bußprediger sind, welche sie fortwährend mahnen an ihre eigenen Sünden und die Summe ihrer aufgehäuften Schuld die nun in ihnen in bestimmter Gestalt ans Licht tritt. Die evangelische Kirche muß trauern über solche Spaltungen, in welchen sie ihre eigene Ohnmacht, ihren Mangel an zusammenhaltender die Geister bindender Kraft, oder die Erscheinung des in ihrem Innern wuchernden Unglaubens und der Gleichgültigkeit oder des Hochmuths erkennt. — Aber was sie durch ihre Sünde erzeugt, was sie durch ihre Entwickelung selbst ans Licht geboren hat, das darf sie nicht in falschem ihr eignes Haus verzehrendem Eifer von sich stoßen wollen. Sie erkennt vielmehr in solchen Zeichen mahnende Stimmen, welche sie zur Wachsamkeit, zum Leben und Kampf aber auch zur Buße aufrufen. — Sie hält ihr Haus und Herz für die irrenden ja für die scheinbar verlorenen Söhne stets geöffnet, sie sorgt ihrerseits dafür, daß der Riß nicht zu groß, die trennende Kluft nicht zu tief werde, so daß keine Rückkehr für die Verirrten mehr möglich wäre;

Digitized by Google

sie wird in suchender rettender Liebe nicht müde ihnen nachzugehen, auf daß auch sie ihrem Haupte nachsprechen kann (Matth. 23, 37): „Wie oft habe ich meine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel; und ihr habt nicht gewollt." — Wenn die Kirche des Evangeliums nie müde werden kann den Geist dessen zu predigen und auszubreiten, der die Sünder annahm, der gekommen war zu suchen und selig zu machen was verloren ist, der mit Zöllnern und Sündern in Verkehr stand; wie sollte denn die Braut Christi stolzer und ausschließender sein, als ihr sanftmüthiger und von Herzen demüthiger Bräutigam? — Wie sollte sie sich eine Verbindung zerreißen lassen, durch welche sie die frohe Botschaft von der Gnade Gottes in Christo und von der Versöhnung durch Ihn den scheinbar ihr Entfremdeten predigen kann?

Will die evangelische Kirche den bloßen kalten gesetzlichen Standpunct geltend machen und die Ruthe des Zuchtmeisters und den Stecken des Treibers gegen die scheinbar Ungehorsamen in Anwendung bringen, will sie über sie ein altisraelitisches Cherem Anathema und Maran Atha ausrufen; so hat sie auch die Verantwortung zu tragen, wenn die von ihr mit Lieblosigkeit und Härte Verstoßenen sich immer weiter von ihr entfernen, immer mehr sich in ihrer Trennung und Abgeschlossenheit verhärten und verfestigen, in immer schneidenderen Zwiespalt mit dem Bestehenden, in immer offeneren Unglauben fallen, schon aus Opposition die in ihnen noch regen Glaubenskeime unterdrücken und zuletzt in Haß oder Selbstgenügsamkeit sich gegen die Einwirkungen des Evangeliums selbst unzugänglich machen. Es sei hier an das Wort von Gervinus erinnert: (die Mission der Deusch-Katholiken S. 78) „Secten entstehen nur unter einem System der Verfolgung und des Ausschlusses und haben in ihrem traurigen Gefolge, wie in Amerika und England erscheint, den Verketzerungstrieb, die Isolirung von aller Fortbildung, das Erstarren und Feststehen der Doctrin." *)

Es scheint der evangelischen Kirche viel würdiger, ihrer evangelischen Mission viel entsprechender zu sein, wenn sie, statt lieblos auszustoßen, vielmehr darauf bedacht ist einzuschließen und das, was

*) Vergl. mein Buch über den Pietismus S. 33.

Digitized by Google

sich loslösen will, nicht von sich zu lassen, sondern mit aller Inbrunst rettender haltender Liebe zu tragen und zu schirmen, daß es nicht in die Tiefe der Finsterniß und in den Schlund des Verderbens sinke. So ist es gewiß evangelischer, wenn sie das Gemeinsame des Grundes, auf welchem sie mit den Sectirern steht, untersucht, als wenn sie ihr Auge einzig nur auf die Risse und Spalten dieses Bodens gerichtet hat und darüber den Grund selbst vergißt. Nun wird, um hier erst den allgemeinen Gesichtspunct hervorzuheben, die Kirche in dem Verlangen der freien Gemeinden ihr noch anzugehören, einen evangelischen Trieb, ja einen vielleicht unbewußten Instinct ihrer Rettung und ihrer Lebenserhaltung erkennen. Die neuen Separatisten, wenngleich in ihrem Gewissen gedrängt sich von der sie einengenden den Symbolzwang nach ihrer Betrachtung ihnen auflegenden Staatskirche loszulösen und zur evangelischen Gesammtkirche ein freieres Verhältniß zu suchen, wollen doch wenigstens noch immer ein Verhältniß zur evangelischen Kirche, wollen doch sich selbst an dem „stärkenden Hintergrunde der Allgemeinheit" festhalten, fühlen ein Bedürfniß das Band dieser Allgemeinheit unter keinen Umständen und durch keine Polizeigewalt sich rauben zu lassen, fühlen die Gefahr der Isolirung und des Atomismus, wenn ihnen der Boden der Gemeinsamkeit und Genossenschaft der evangelischen Christenheit und Kirche sollte entzogen werden. Und wir wollten sie in diesem Verlangen kalt von uns weisen, ihnen den Brudernamen versagen? — Wir könnten ihnen die Thore verschließen, auf welche sie noch immer ihre hoffenden sehnsüchtigen Blicke gerichtet halten? Wir könnten sie herz- und gemüthlos in alle die Gefahren der trostlosen niederdrückenden Vereinsamung hinausstoßen? — Wir wollten selbst nicht einmal mehr ein Liebeswerk, die Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, mit ihnen gemeinsam wirken und sie daran hemmen, daß ihnen auch „die Noth derselben zu Herzen gehe?"

Wie wohlthätig ist doch mitunter eine Selbstdemüthigung auch für die Kirche in ihrer angeblichen „Unfehlbarkeit, Einheit und Allgemeinheit." Wie wohlthätig möchte es für die stolzen Consistorial- und Kirchenräthe sein, wenn sie auch einmal bei Gelegenheit sich auf die Armensünderbank der Sectirer und Ketzer setzen müßten! Um das

Digitized by Google

nicht nöthig zu haben, wollen sie lieber einen großen deutschen Liebesbund zerreißen und neue (selbst darin Separatisten) „kirchliche Gustav Adolph Vereine" bilden. Wie erscheint auch hier wieder in dem Conservatismus nach einer andern Seite hin der zersetzende auflösende Charakter unserer Zeit. — Der Individualismus, die eigenthümliche Physiognomie unserer Zeitbildung, scheint auch im kirchlichen Leben immer mehr die Zustände der kirchlichen Privatgesellschaftlichkeit und des amerikanischen Voluntarismus mit sich zu bringen. Welche Gefahren aber führen diese Zustände mit sich! Wie wenig passen unsere Verhältnisse in Deutschland, unsere Institutionen und unsere Gesetzgebung dafür. Welche Gefahr ist für die Sectirer selbst da, wenn das erste frische Feuer der Partheiung und Gemeinschaft nachläßt, wenn die „zufällige individuelle Begeisterung erwartet" und dann nur Zerrissenheit und der Isolirungstrieb der Secten übrig bleibt. Selbst in England und Amerika gehen manche Secten unter, verlaufen sich ins Oede Wage und Wüste, oder kehren in die bischöfliche Staatskirche zurück. — Um so größer ist für die evangelische Gesammtkirche die Verantwortlichkeit, Diejenigen, welche in momentaner Zerfallenheit mit den Institutionen einer Landeskirche sich in einzelnen Glaubensartikeln, allerdings in Haupt- und Grund-Artikeln, von einer gebietenden Staats- und Consistorialkirche zu trennen erklären, als ganz faule Glieder ihres Leibes von sich zu stoßen und ihnen das, was ihnen am meisten wie allen Irrenden Noth thut, das Bewußtsein der Allgemeinheit, einer rettenden tragenden Liebe und evangelischen Glaubensgemeinschaft zu rauben. Stoßt Ihr sie so von Euch durch Lieblosigkeit und Härte, daß ihnen die Rückkehr fast unmöglich wird, dann handelt Ihr wahrlich nicht im Geiste Christi, der noch dem Schächer am Kreuze das Paradies eröffnete. Gesetzt es sei ein Wahn der sie beseelte, daß sie sich noch für Mitglieder einer Kirche hielten, der sie doch factisch nicht mehr angehören, laßt ihnen doch diesen Wahn, der ihnen vielleicht innerstes Bedürfniß, Instinct ihrer bessern Natur ist und raubt ihnen nicht den letzten Anhalt, der sie noch im Zusammenhang mit der allgemeinen Christenheit hält!

Es scheint aber für die Kirche des Evangeliums auch eine viel würdigere viel evangelischere Stellung zu sein, wenn sie den Sectirern

Digitized by Google

nicht allen Antheil an Christus abstreiten, sie nicht sich als außer aller Gemeinschaft mit dem Haupte vorstellen, überhaupt sie nicht als völlige Heiden und Abgefallene betrachten will. Es ist Aufgabe für die mütterliche Liebe der Kirche, die mit ihr Zerfallenen vielmehr selbst darüber zum Bewußtsein zu bringen, wie viel wirklich Christliches noch an ihnen ist. Sie sind in der Luft des christlichen Geistes erzogen, auf dem Boden der Kirche erwachsen, sie können auch mit allem Vorsatz sich nicht dem Christenthum entziehen und den stärkenden und sie nährenden Lebensäther desselben plötzlich ausathmen. Alle ihre Begriffe von allen Verhältnissen der Welt von Recht und Pflicht, Sittlichkeit und Religion sind von dem christlichen Geiste, ihnen vielleicht selbst unbewußt, ihnen eingegeben und gestaltet. Sie selbst sind nur Producte der christlichen Geschichte und Entwickelung; so sehr sie sich auch von der momentanen Gestalt der jetzt herrschenden Kirchlichkeit lossagen wollen. Das sittlich Strenge und Ernste, das aufrichtige Ringen nach Wahrheit und den Muth derselben, welchen wir auch an diesen Sectirern anerkennen wollen, wem haben sie ihn anders zu danken, als dem freimachenden Geist des Sohnes? — —

Es ist nicht der Zweck dieses Aufsatzes in das Einzelne und Persönliche einzugehen. Nur einige flüchtige Blicke seien hier gethan. Dr. Rupp galt bis zu seiner Separation für einen frommen tief christlich begeisterten evangelischen Mann, der wohl mitunter paradox und heterodox, aber durch einen mystischen Zug seines Geistes eine tiefe Liebe für das Christenthum beurkundet. In Wislicenus hat man einen sittlichen Ernst und eine offene Wahrheitsliebe nicht verkannt. Er freilich scheint von allen Sectirern am weitesten von dem Boden des Christenthums sich verlaufen zu haben. — Für den Verf. dieses ist die Selbstgefälligkeit und Wohlhäbigkeit, mit welcher Wislicenus die pantheistische Weltanschauung seiner freien Gemeinde verkündigt, diese Lossagung von der Schrift und von allen geheiligten Institutionen der Kirche, dieser kalte bittere Hohn, mit welchem er seine Gemeinde will die „Unkirchliche" genannt wissen, und selbst wohl auf den Christennamen verzichtet hat, weil demselben so viel Unfreies anklebe, sehr widerwärtig tief verletzend, ja empörend gewesen. Dennoch kann Verf. dies auch Wislicenus nur als einen

Digitized by Google

Irrenden, in momentaner Verbitterung ins Maaßlose sich selbst Uebertreibenden ansehen, und traut sich zu, denselben zu beweisen, daß er doch vom Christenthum, unbewußt vielleicht, viel mehr an sich trage, als er es jetzt wolle Wort haben. Er kann nicht anders, er muß auch bei diesem jetzt verbitterten und ins Excentrische sich verlierenden Sectirer noch auf den Sieg der ewigen Wahrheit, auf wieder größere bewußtere Annäherung an Christenthum und Kirche hoffen.

Die Königsberger freie Gemeinde erkennt noch „die heil. Schrift als Grundlage ihres Glaubens" an, „sie findet in ihr die höchsten sittlichen Normen für ihr Verhältniß zu den Nebenmenschen". In einer frühern Erklärung stellte sie den Satz auf, daß sie nur „ein Gesetz kenne, das Wort Gottes in der heil. Schrift"; sie will das „neue Gesetz, das Jesus dem menschlichen Geschlecht gegeben", sie bezeugt es, „daß Jesus ein Gottesreich gegründet habe, ein Reich der Gerechtigkeit und der Liebe"; sie will an diesem Bau arbeiten und ihn vollenden. — Rupp selbst spricht oft in wahrhaft christlich begeisterten Worten; er sagt (Erbauungsbuch für freie Gemeinden Nr. 2): „Ueberall geht die Predigt Christi und seiner Jünger von den Offenbarungen Gottes in der Geschichte des jüdischen Volks aus, so muß die Predigt der Wahrheit auch heute und in aller Zukunft von den Offenbarungen ausgehen, durch die Gott in allen vergangenen Jahrhunderten auf mannichfache Weise unsern Vätern sich bezeugt." Rupp eifert gegen diejenigen Propheten unter uns, die die Predigt ihrer Weisheit damit beginnen, daß sie des Glaubens ihrer Väter spotten, Propheten, die ihren Ruhm darauf gründen, daß sie diejenigen, welche bisher für Zeugen der Wahrheit gegolten, für Betrüger erklären oder Betrogene; er erklärt sich gegen die Vielen in der Christengemeinschaft, welche sich daran geärgert, daß Jesus von Nazareth sich Gottes Sohn genannt, welche seine Lehre von den Pflichten des Menschen als die vollkommenste Offenbarung der Wahrheit verehren, aber noch immer jenen alten Bauleuten, den Priestern, gleichen, die den Eckstein des neuen Bundes verwerfen." In einer herrlichen Betrachtung über das Gebet schreibt Rupp, die große Schwäche unsrer Zeit, dem Verschwinden des Gebetes zu. Er selbst, der sein Leben, der Armuth und der leidenden Menschheit

widmet und voll Aufopferung und warmer Bruderliebe Alles für sie hingiebt, selbst mit den Seinen in einem Leben der Noth und der Sorge; der in seiner neuesten Schrift über den G. A. V. den ihn verurtheilenden vermittelnden Theologen (Lücke Ullmann de Wette) nur dankbare Liebe und Ehrfurcht zur Vergeltung bezeigt, der seine innige Liebe für die evangelische Kirche auf jeder Seite ausspricht, bietet doch wahrlich trotz aller seiner Heterodoxien, rationalistischen und philosophischen Einseitigkeiten und Abstractionen, trotz seiner ihm zur Natur gewordenen Paradoxiensucht und schneidend scharfen oft als ungläubig erscheinenden Häresien noch Anknüpfungspuncte für einen evangelischen Standpunct genug dar. — Selbst die Hallische freie Gemeinde, welche sich ihres Pantheismus rühmt, in ihren Gottesdiensten die Bibel nur neben andern menschlichen Büchern gelten läßt, keinen Cultus im eigentlichen Sinn, keinen Geistlichen und Prediger mehr hat, deren Redner sein eignes Kind nicht mehr tauft, sondern ihm bloß einen Namen giebt, welche in ihrer Impietät gegen alles Kirchliche, dem Marburger abstracten Menschenthum immer mehr sich anzunähern scheint, indem sie erklärt: „Wir wollen keine abgeschlossene kirchliche Confession, sondern eine freie menschliche Gesellschaft"; selbst diese scheinbar schon ganz dem Christenthum untreu gewordene und abgefallene Gemeinde ist doch dem weltüberwindenden Geiste des Sohnes nicht so fern, daß er sich nicht auch zu ihr den Weg wieder bahnen, nicht auch durch die ihm noch gelassenen Zugänge und Oeffnungen in ihre Herzen eindringen könnte. Sie erkennt es wenigstens an, daß „der Geist der Wahrheit es ist, der sich in der Bibel, welche sie für kein Gesetz des Glaubens hält, ausgesprochen und weiter geredet hat in den Menschen; daß durch diesen Geist der Wahrheit die Menschheit zu immer höherer Erkenntniß kommt." Sie sagt: „Wir vertrauen dem Geiste der Wahrhaftigkeit und der Liebe, der Gerechtigkeit und der Kraft, der in alle Erkenntniß leitet, und das Reich des wahren Lebens immer mehr herbeiführt, durch welchen Gott und Christus und wer noch den Menschen Heil gebracht und alle Guten in uns selber sind, und wir in ihnen leben und weben." Sind nicht auch hier noch wenigstens christliche Anklänge? Erkennen sie nicht wenigstens es doch an, daß „Christus das Heil gebracht", und wird der Entschluß ein fester ein

Digitized by Google

sittlich ernster und strenger, daß sie sich dem „Geiste der Wahrhaftigkeit, der Liebe, der Gerechtigkeit und der Kraft ergeben wollen;“ so muß ja auch die Kraft Jesu Christi sie überwältigen und Er, der Starke, sie sich zur Beute und zum Raube ausersehen.

Die Nordhäuser freie Gemeinde stellt die Sätze auf: „die Wahrheit über Alles! Wer sie liebt und thut, der ist unser! — Gott ist Allvater, der lebendige Gott, der ewige Geist, der Allgegenwärtige, der ewige Herr der Welten. Wahrheit und Liebe ist sein Walten ewiglich. Jesus Christus, der Heiland der Menschen. Die Wahrheit und Liebe ist seine versöhnende Botschaft für und für. — Der Geist ist heilig in seinem Wesen; er erfüllt den Weltkreis und läßt uns von Gott kommen in unsrer Geburt, durch Gott sein in unserm Leben, zu Gott gehen in unserm Tode. Wahrheit und Liebe ist sein Segen immerdar. Die Kirche oder Gemeinde Christi ist die durch Wahrheit und Liebe in seinem Namen verbundene Menschheit. Wenn sie vollendet sein wird durch den heiligen Geist, ist sie das Reich Gottes auf Erden.“

Die Halberstädter freie Gemeinde erklärt: „Wir glauben an Gott den himmlischen Vater, an Jesum Christum, der um seiner Göttlichkeit willen in Gesinnung und That vorzugsweise der Sohn des ewigen Vaters ist, und durch die von ihm errungene weltüberwindende Macht der Wahrheit, Freiheit und Liebe zum Weltheiland geworden ist. — Wir glauben an den heiligen Geist, als den von Gott ausgehenden und in Christus herrschenden Geist der Wahrheit, Freiheit und Liebe, der die Menschheit noch heute durchweht.“ — Wir will in allen diesen Glaubensbekenntnissen, so rationalistisch gefärbt sie auch sein mögen, nicht dennoch christliche Elemente, ja große und allgemeine Grundzüge des Evangeliums erkennen, auf welchen dieses sich in neuer Kraft wieder aufbauen kann. Wer will ihnen die Möglichkeit abstreiten, daß sie wieder mehr sich den Fundamentalartikeln der evangelischen Kirche, auch selbst in einem freieren Geiste, annähern? — Ist ihr rationalistischer oder pantheistischer Glaube schon absoluter Unglaube? —

C. R. von Gerlach sagt in seinem amtlichen Bericht über die Zustände des Englischen Kirchenwesens von den Quäkern: „Es ist doch merkwürdig, wie diese sonderbare Secte, welche mit so wild-

Digitized by Google

kirchlichen Eigensinn von allem Boden der Schrift wie der Geschichte, der Kirche wie des Staats sich losgerissen hat, im Einzelnen Charaktere aufweisen kann, so voller echt christlicher Tugenden, wie sie selten unter andern sich finden. Eine warnende Mahnung an die Kirche, auch das Fünklein echten Lichts nicht zu verachten und zu zertreten, das unter ihnen sich findet." — Sollte diese echt evangelische Betrachtungsweise nicht auch auf die deutschen neuen protestantischen Dissenters ihre Anwendung finden können? —

Eine der evangelischen Betrachtung geradezu entgegengesetzte ist nun die streng und kalt gesetzliche, welche sich in den von dem bestehenden allgemeinen deutschen evangel. Liebesbund des G. A. V. sich separirenden sog. kirchlichen G. A. Vereinen so eben geltend macht. — In den Proklamationen, Protesten und Circularschreiben dieser „Kirchlichen" wird behauptet, „der offen ausgesprochene Abfall werde (von dem G. A. V.) eingeladen und ihm das Zeugniß der Ebenbürtigkeit ausgestellt"; „es sei der seltsame ja unerhörte Fall eingetreten, daß von einem kirchlichen Vereine über die Frage, was die Kirche sei, durch die Massen eine Entscheidung gegeben sei, welche den geschichtlichen Begriff der Kirche gänzlich aufhebe" — (Berliner Protest der 28 [Januar d. J.]). In dem „kirchlichen Vereine der evangel. G. A. Stiftung für die Provinz Preußen" werden die Grundsätze aufgestellt, „daß nur der Kirche und ihrem Regimente zustehen könne, zu bestimmen, wer zur evangel. Kirche gehöre"; es wird als eine Anmaßung des bisherigen preußischen G. A. V. und seiner „kirchenwühlerischen Tendenzen" bezeichnet, „die Ertheilung des kirchlichen Bürgerrechts" sich vindiziren zu wollen. Der Verf. dies. hat (A. Darmst. K. Z. Nr. 70 d. J.) hierauf erwidert: „Gewiß war es bisher eine nothwendige Ergänzung der territorialistischen Form unsrer evangel. Kirche und des in den bisherigen Formen der deutschen evangelischen Kirchen meist bureaukratisch oft wohl nach sehr abstractem Schematismus geübten Kirchenregiments, daß dieselben in freien Vereinen noch andere Organe des christlichen Volksgeistes erkennen konnten, und daß diesen es demnach auch auf seine Weise wagen durfte, „kirchliche Bürgerrechte" mitzutheilen. Das dürfen aber künftig nur (nach den

Digitized by Google

Anschauungen der kirchlichen Protestmänner) die königlichen oder herzoglichen Consistorien oder Regierungen thun; — denn wo ist jetzt von einer evangelischen Kirche die Rede, in welcher auch der Geist des evangelischen Volks zu seinem Rechte käme, nachdem bei uns in Preußen Dr. Hengstenberg die „Pöbelkirche" gerichtet."

Seit wann aber ist es den Begriffen des Protestantismus angemessen gewesen, daß es eine kirchenregimentliche Theologie geben müsse, welche den Begriff Kirche zu bestimmen habe und die Ertheilung kirchlicher Bürgerrechte allein von sich abhängig machen könne? — Soll das evangelische Christenthum rein von der staatlichen Privilegirung abhangen? Sollen die guten furchtsamen Deutschen in ihrer Lojalität und Obedienz nur Solche etwa evangelische Christen nennen dürfen, denen das Toleranzedict den Stempel staatlicher Duldung aufgedrückt, oder denen der Bureaukratismus der theologisirenden Juristen oder der Consistorien mit voller Loyalität eine rechtliche Anerkennung oder wenigstens Duldung hat zu Theil werden lassen? — Soll es sich das christliche Volk, soll es sich die Wissenschaft und die evangelische Theologie gefallen lassen, das Christenthum nur in der Symbol- und Staatskirche zu erblicken, nur nach dem Schematismus der Patente und Edicte oder nach dem Consistorialprincipien den Christennamen auszutheilen, jedes auch noch so todte Mitglied der Landeskirche, wenn es nur schweigt und sich ruhig verhält, für einen guten evangelischen Christen zu erklären, jedem noch nicht patentirten Sectirer seinen Antheil an Christus offiziell abzusprechen? —

Ein anderer kirchlicher Protest will durchaus „Pantheisten und Deisten" nicht als „evangelische Christen" anerkennen; glaubt, daß „innerhalb eines kirchlichen Vereins zwischen Pantheisten, Deisten und Christen keine andere Gemeinschaft als eine geldsammelnde denkbar sei"; — sieht in solcher Gemeinschaft „eine Verläugnung des göttlichen Wortes, des Glaubens und der evangelischen Kirche". — Eine Toleranz gegen diese neue Secte der freien Gemeinde (wonach sie Mitglieder des G. A. V. sein könnten —) gibt diese Betrachtung für eine solche Ansicht, wonach „die eigne Confession für etwas Indifferentes bei Erreichung kirchlicher Zwecke erklärt wird." „Eine solche Toleranz ist eine Toleranz ohne Liebe und schlägt in ihr volles

Digitized by Google

Gegentheil um: „Die wahre Toleranz erfordert sogar, daß wir uns christlicher Liebe sie verhindern, innerhalb unsers Vereins eine Wirksamkeit zu entfalten, die nur dem Scheine nach eine evangelisch kirchliche sein kann, aber nimmermehr in der Wahrheit." So haben wir doch nun Anleitungen, wie die Toleranz im evangelischen Sinne zu verstehen ist!! — Es sind Ergänzungen zu dem Begriff, den das Toleranzedict aufstellt! Aus dieser Toleranz läßt sich auf die bequemste Weise jede inquisitorische Intoleranz unsrer Zeit rechtfertigen! — Es ist überall nur Toleranz und Liebe, wenn man den Bruder hindert, seinem Gewissen zu folgen, über seinen Herzensgrund aburtheilt, ihm allen Antheil an Christus und an Kirche abspricht, ihn ausstößt aus Liebes-Vereinen, ihn hindert an der Ausübung seines Cultus, ihn unter den Bann einer Formel oder eines die Gottlosigkeit bezeichnenden Namens stellt, ihn ächtet als Heiden oder Verräther seiner Kirche. — Verf. dieß kann nicht anders, als bei solchen Toleranzerklärungen unwillkührlich an das: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie andere Leute" zu denken. — Seit wann aber hat die evangelische Kirche eine Ketzerei des Deismus oder des Pantheismus mit dem Banne belegt? Seit wann ist es erlaubt, theologisch und theoretisch wissenschaftliche Partheinamen geradezu auf practische Verhältnisse zu übertragen und an sie die Ausschließung aus Christenthum und Kirche zu knüpfen! — Will man mit dem Prinzip Ernst machen, schließt dann auch zwei Drittel der Gemeindeglieder aus; denn sie sind den „Kirchlichen" Deisten; schließt fast alle Philosophen aus, denn sie sind nach den Begriffen der „Kirchlichen" Pantheisten, schließt auch einen Apostel Paulus aus, denn Ihr müßt ihn nach Euren strengen kirchlichen Begriffen auch für einen Pantheisten halten! —

Die evangelische Kirche hat freilich das gesetzliche Richteramt auch auszuüben. Sie soll warnen, ermahnen, das strafende Wort Gottes vorhalten, auch strafen; selbst zur Zucht die Einzelnen ausschließen nach dem Muster der Apostel, d. h. ihnen die Wohlthat ihrer Gnadenmittel versagen dürfen; aber immer nur zu pädagogischen Zwecken, nur auf gewisse Zeit, nur die Einzelnen, ihres Lebens, ihrer Unsittlichkeit und Gottlosigkeit willen, nicht wegen ihrer Glaubensanschauungen, nicht ganze Gemeinschaften, nicht für sie und

Digitized by Google

absolute Heidenthum zurückstoßen wollen, so lange sie noch christliche Anknüpfungspuncte darbieten, und die Möglichkeit der Wiedergewinnung gewähren. — Die Apostel stießen nicht aus des unreifen mangelnden, werdenden irrenden Glaubens willen. Paulus sagt selbst zu den Rückfälligen: „Ihr habt Christum verloren, die Ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von der Gnade gefallen" (Gal. 5, 4.), er schließt aber die, welche selbst den Herrn verloren, seine ewige Wahrheit sein heilbringendes Wort verkannt, sich völlig von ihm abgewandt hatten und noch weiter als die freien evangelischen Gemeinden ihm entfremdet waren, die doch noch immer das Heil von Ihm wenn gleich in großer Schwachheit und in sehr menschlicher Weise erwarten und empfangen wollen auf ihre Weise und ihn als ihren und der Welt Heiland anerkennen, selbst Solche, welche unter die Herrschaft des alten gesetzlichen Zuchtmeisters und in die todten Satzungen zurückgefallen waren, schließt der Apostel nicht aus, sondern hofft noch, daß wie sie Christum verloren, sie so ihn auch wieder gewinnen könnten. Im Neuen Bunde unter der Herrschaft des Evangeliums und des Geistes Jesu Christi, des Sohnes Gottes, giebt es Kämpfe, mächtige Kämpfe der Geister, aber mannichfache Gaben und Richtungen! Alle sollen dienen zum gemeinen Besten, um sich zu erbauen an einander zu dem großen Gottestempel, der Alle einschließt, welche die ewige göttliche Wahrheit treu und redlich suchen! —

Im Urchristenthum finden wir auch schon die verschiedenartigsten und widersprechendsten Richtungen; Ebionitismus und Gnosticismus, Rationalismus, Judenchristenthum, Johanneisches Pauliniſches Jacobisches Christenthum. Selbst unter den Aposteln entsteht heftiger „Zank". Grundverschiedenheiten der Anschauung der individuellen Richtung treten hervor. So lange aber noch dem evangelischen Geiste irgend ein Anknüpfungspunct bleibt, wird solche Richtung nicht ausgeschlossen und verdammt, nicht die Gemeinschaft aufgehoben mit Ungläubigen, Irrenden, verlorenen Söhnen. Doketische Ebionitische Irrthümer haben die Apostel noch ebenso als die Judenchristlichen Irrlehren getragen. — Ueber Lehrbestimmungen in Betreff der Person Christi ist immer Streit gewesen und wird immer Streit sein; denn dabei kommt die Metaphysik in Betracht. Wie können

Digitized by Google

sich alle Menschen das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen gleich denken, wie gleiche Begriffe von dem Unendlichen, Unbegreiflichen, Transcendenten haben! —

Die evangelische Kirche aber soll „saftige Lehrstreitigkeiten" in sich dulden, weil sie sonst verdorren müßte; denn Kampf erfrischt das Leben des Geistes. Sie soll aber auch bei scheinbarem Abfall ihrem Namen gemäß mehr Nachdruck auf ihre evangelische Mission als auf ihre gesetzliche Macht legen und zuerst überall die versöhnende suchende und rettende tragende und duldende Liebe walten lassen. An ihrer Stirne soll sie die Friedensbotschaft des Evangeliums, nicht den Zorneseifer des Gesetzes und seine steinerne Tafel tragen! —

Die evangelische Kirche hat in den Urkunden ihrer Stiftung, so viel dem Verf. bekannt, nirgend einen Begriff von Kirche aufgestellt, der die Secten geradezu aus ihr ausschlösse. Sie hat in ihrer Gesammtheit nie ein förmliches und in der Praxis durchgeführtes Anathema über sie ausgesprochen, nie förmliche öffentliche Excommunication ausgeübt, nie ein Tribunal aufgestellt, welches den Grad ihrer Christlichkeit und Unchristlichkeit abzuwiegen und darnach ihren Antheil an Kirche und Christenthum zu bestimmen gehabt hätte. Durch solches Verfahren wäre sie von ihrem Boden abgekommen und auf den Boden des Romanismus verpflanzt. Das Inquiriren nach dem Antheil oder Nichtantheil der Einzelnen oder einzelner Gemeinschaften an Christus hat die evangelische Kirche immer verabscheut und daher ist sie allen aus solchem Prinzip zu ziehenden Consequenzen, die Art und den Grad der Gemeinschaft mit Christus nach einem gewissen Schema, nach bestimmten Formeln als Glaubensgesetzen oder nach einer fertigen und abgeschlossenen Theologie und kirchenregimentlichen momentanen und individuellen Ansichten zu bestimmen, immer als nicht ihrem Gebiet angehörig sondern als römisch oder cäsareopapistisch entgegengetreten.

Der wahre evangelische Standpunkt der Betrachtung bei neuen Erscheinungen des religiösen Lebens auch bei kirchlichen Auswüchsen dürfte in dem Rath Gamaliels liegen, das Werk sich selbst zu überlassen und der Zeit die Entscheidung anheimzustellen, ob es aus Gott sei. Durch viel Einmischen, Beaufsichtigen, Lenken und Leiten oder Bevormunden, durch viel ängstliche Vorsorglichkeit oder Geltend-

Digitized by Google

machung von Meinungs-Autoritäten, werden zumal in unsrer Zeit die Geister nur immer mehr verwirrt, oder in's Maaßlose hineingetrieben. Man lasse, so weit es die staatliche Ordnung zuläßt, die gährenden Elemente sich ruhig selbst abklären und rühre nicht zu viel in ihrem Bodensatz. —

Der wahrhaft protestantische Standpunct der Betrachtung ist auch der wahrhaft historische. Ein freierer universalhistorischer Blick, welcher die Gesetze des Geistes, die den Erscheinungen zu Grunde liegen und sie hervortreiben, aufzufinden trachtet, erkannt in der Zeit selbst ihre Nothwendigkeit an. Diesen Standpunkt hat auch das Christenthum in seinem welthistorischen Bewußtsein. 1 Cor. 11, 19. heißt es: „Es müssen Rotten unter Euch sein, auf daß die so rechtschaffen unter Euch sind, offenbar werden." Dies Bewußtsein, daß für die Aufklärung der Wahrheit es nothwendig ist, daß die verschiedenen Seiten derselben in einzelnen Secten, Rotten und Parteiungen eine practische Gestalt gewinnen, hält auch Luther fest, wenn er sagt: „Man lasse sie nur frisch predigen, was sie können und wider wen sie wollen, denn es müssen Secten sein." — Die Nothwendigkeit, daß die Wahrheit und das ewige Wort Gottes zu Felde liegen und kämpfen und daß die Geister auf einander platzen müssen, hat der große Mann hinlänglich eingesehen. —

1 Cor. 3, 11—13. heißt es: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln: so wird eines Jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen: denn es wird durch's Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren." — So lasse man doch das Feuer der Zeit und der Prüfung ruhig seine Aufgabe vollbringen die Wahrheit zu läutern und Holz Heu und Stoppeln zu verbrennen! —

Die Zeit wird und muß darüber entscheiden, ob die freien evangelischen Gemeinden Lebenskraft, Zukunft in sich tragen, ob sie sich noch festhalten wollen auf dem Grunde, der gelegt ist. — Haben sie wirklich echt reformatorische Momente in sich, vermögen sie einen Boden im Volke zu gewinnen, wachsen sie aus einem Bedürfnisse, ja aus einer Nothwendigkeit der Zeit hervor, und sind in aller ihrer unklaren

Digitized by Google

Gährung doch Anticipationen der Zukunft, werfen sie nicht den christlichen Glauben von sich, sondern suchen sich in denselben weiter zu vertiefen, wenn auch auf ihre Weise: dann werdet Ihr sie doch nicht hemmen und überwältigen können, so sehr Ihr auch die Polizei anruft und vor dem neuen Geiste zittert! — Schreiten sie dagegen fort in der Verachtung aller kirchlichen und socialen Ordnung, ergeben sie sich einem andern abstracten Independentismus und einem wüsten demokratischen alle Regelung verschmähenden Geiste, schreiten sie noch immer weiter fort im Unglauben und in Läugnen aller positiven biblischen Lehren; — so werden sie schon zeitig genug sich selbst zerstören und ihrer Selbstauflösung entgegengehen. — Daraus jedoch, daß sie den Stand der Geistlichen als Stand verwerfen, allenfalls auch keinen Juden taufen, kann man noch nicht schließen, daß sie aufgehört haben, Christen zu sein. Alles das thun die Quäker auch, und so viel Verf. dieses weiß, hat man in England wenigstens noch nicht daran gedacht, ihnen deshalb den Christennamen verweigern zu wollen.

Es ist aber eben so möglich, daß die freien evangelischen Gemeinden in ihren bessern Impulsen zur Verwirklichung des Gemeinderechts im Gegensatz zum Bureaukratismus und katholisirenden Episcopalismus aus einem nothwendigen Drang der Zeit hervorgehen und ihre Macht in dem Zeitbewußtsein selbst haben. Dann würdet Ihr Euch an dem Recht und der Macht der Zukunft und zugleich an dem Recht des evangelischen Geistes und des protestantischen Volkes versündigen, wenn Ihr die Regungen eines neuen Geistes dämpfen und durch Polizeigewalt unterdrücken wolltet. — So trübe die Gährung der Geister auch sein mag, in dem Plan der ewigen Vorsehung in dem Entwicklungsgange des christlichen Gemeingeistes liegt doch vielleicht die Nothwendigkeit verborgen, daß solche Zeichen der Zeit hindeuten auf mannigfache Zukunftsgestalten und daß sie prophetische Stimmen einer Umgestaltung des Alten sind. —

Wie viel Christenthum und Kirche sie noch in sich tragen, ob ihr Entschluß, in der evangelischen Kirche bleiben zu wollen, auch von einem kirchlichen Bewußtsein zeugt, oder bloß aus leerer Opposition entsteht; wie weit das Maaß ihres evangelischen Glaubens-

Digitized by Google

bewußtseins reicht, das kann und darf wahrlich keine Polizei und keine Administration, das kann selbst kein Consistorium entscheiden! — Wie groß für die freien evangelischen Gemeinden auch die Gefahr sein mag, sich von aller historischen Wirklichkeit loszulösen und ihre Begriffe von Christenthum und Kirche in hohlen Spiritualismus zu verflüchtigen; dennoch dürfen wir nicht sagen, daß sie sich ganz von der evangelischen Kirche getrennt haben, so lange wir an ihnen noch einige wenn auch vielleicht nur schwache und verworrene Zeichen evangelischen Geistes und Lebens entdecken können. Schon Irenaeus sagte: Ubi spiritus Dei, illic ecclesia. —

Ein eigenthümlicher Geist ist jetzt in der protestantischen Christenheit erwacht; ein Drang nach Selbstbestimmung in der Religion, in der innersten Angelegenheit des Menschen. Die Gemeinden fordern ihre Rechte. Der christliche Gemeindegeist will so manche äußerliche todte Form und Formel abschütteln, er will in freier Gemeindeverfassung sein evangelisches Recht seine protestantische historische Stellung der Nichtbevormundung durch äußere katholisirende Autorität ins Leben überführen. Eine tiefe Sehnsucht nach Aenderung so mancher unheimlichen Zustände in Kirche und Staat. Manche Geister fühlen sich verletzt und beschwert. — Eine allgemeine Unzufriedenheit deutet auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung. — So sehr der kirchliche Radicalismus zu fliehen, so sehr die Impietät gegen die geschichtliche Basis der Kirche zu verabscheuen ist; so sehr muß doch auch dem Rechte des christlichen Gemeingeistes und den Forderungen des evangelischen Gemeinbewußtseins von der evangelischen Kirche entgegengekommen werden. Sonst sinkt sie von der Höhe ihres Begriffes herab, in Stagnation und in den Romanismus zurück, verliert ihre wahrhafte Catholicität, ihr welthistorisches Bewußtsein. Nicht Verachtung sondern Erkenntniß der Triebe und des Dranges unserer Zeit thut uns Noth: Humanas actiones non ridere, non lugere neque detestari sed intelligere. —

Geschrieben im Juli 1847.

Digitized by Google

Druckfehler im Septemberhefte:

Seite 255. Zeile 8. von unten statt so oft lies oft so
Seite 256. Zeile 10. von oben statt Nur lies Was, und am Schluß der Zeile ein ;

Digitized by Google

I.

Ueber Fundamentalartikel.

Antwort an K... zu Z.

Von

H. Elteſter.

Es iſt doch ein gutes Ding um unſere Paſtoralkonferenzen. Wird auch niemals auf denſelben viel ausgemacht: ſo wird doch jedesmal manches angeregt zur weiteren Erwägung einſam oder gemeinſam, auch zwiſchen ſolchen die ſich ohne dieſe großen öffentlichen Beſprechungen niemals näher getreten, am wenigſten auf den Gedanken gekommen wären einander über kirchliche Dinge ſich mitzutheilen. Davon iſt mir Ihr Brief ein überaus liebes Zeichen. Da habe ich im vorigen Jahre zu Frankfurt bei den Verhandlungen über die Union beiläufig einige Andeutungen über Fundamentalartikel gemacht, die ich längſt der Vergeſſenheit verfallen glaubte; und nun kommen Sie mit Ihrem Brief, und beweiſen daß dieſe flüchtigen Worte noch nach beinah einem Jahre in Ihren Gedanken haften. Sie wünſchen ich ſolle das dort geſagte näher erläutern und begründen; theilen mir auch ſelbſt Ihre Meinung darüber mit, und forbern mich auf gegen Ihre Einwürfe die meinige zu rechtfertigen. Ich gehe mit Freuden auf dieſe Forderung ein. Und erfülle ſie öffentlich, da nicht nur Sie Selbſt ſagen daß zweifelsohne mit Ihnen noch manche andere Ihre Einwendungen theilen; ſondern auch ich mir nicht verhehlen kann daß wenn uns ſo nahe ſtehende Männer wie Sie in die von mir mit meinen nähern Freunden getheilte Anſchauung ſich nicht vollſtändig zu finden vermögen, dieſelbe noch vielmehr bei fernerſtehenden Befremden und Widerſpruch erregen müſſe.

Digitized by Google

Also ich hatte mich auf jener Konferenz gegen die Ausscheidung von Fundamentalartikeln evangelischer Lehre zum Behufe einer auf solche Artikel zu gründenden Union erklärt. Ich hatte bestritten daß eine Union zu Stande komme, wenn man in der Lehre Fundamentales und Nichtfundamentales unterscheide, und indem man nur letzteres bei Seite lasse sich um so fester über dem eigentlichen Lehrkern vereinige. Denn (sagte ich) „es ist alles fundamental, sobald es auf das Fundament zurückgeht; was nicht darauf zurückgeht gehört gar nicht her, und ist dennoch hineingebracht bei folgerichtigem Denken grundstürzender Irrthum." Und hatte dies gegen einen spätern Angriff dahin erläutert, daß „hier nicht die Rede sei von Fundament in der Lehre sondern von Fundament der Lehre, dies sei der lebendige Christus*)."

Dagegen schreiben Sie nun — „Ich setze von vornherein voraus daß hier gar nicht von Kirchenlehren die Rede ist deren Begründung gar nicht oder nur mühsam im Evangelium nachgewiesen werden kann, sondern nur von Lehren deren Begründung im Evangelium außer Zweifel steht. Unter diesen Lehren giebt es solche von denen nach meiner innigsten Ueberzeugung die einen wesentlich sind, die andern unwesentlich, d. h. solche die nothwendig zu dem Inhalt des Glaubens gehören der unsere Seligkeit bedingt, und wiederum solche die nicht nothwendig in das Glaubensbewußtsein aufgenommen zu werden brauchen. In diese letztgenannte Reihe gehören alle diejenigen Lehren welche dunkel gelassen, eine ganz verschiedene ja vielleicht von der einen Seite eine verneinende und aufhebende von der andern Seite eine bejahende und setzende Auffassung zulassen. In die erstgenannte Reihe dagegen gehören alle diejenigen Lehren die klar und bestimmt ausgesprochen sind, und deshalb eine entgegengesetzte Fassung nicht möglich machen. Ebenso fallen in jene Reihe in die der unwesentlichen Lehren alle diejenigen deren Einfluß auf die Heiligung auf die Verähnlichung des Menschen mit Gott nirgends wie nachweisbar, während alle Lehren bei denen dies nachweisbar zu den wesentlichen Lehren gezählt werden müssen. Denn die erste Klasse der unwesentlichen Lehren anlangend,

*) Monatschrift. II. Bd. S. 461 flgd.

Digitized by Google

so ist es unmöglich daß Gott und mein Erlöser das können dunkel hingestellt haben was zu meiner Seligkeit nothwendig; und wenn also die halbe Christenheit nach Röm. 5. dafür hält der Mensch habe ein angeerbtes Unvermögen zu allem Guten, die andere Hälfte der Christenheit aber nach Matth. 18, 3. Marc. 10, 14. 15. dies angeerbte Unvermögen des Menschen zum Guten nicht annehmen zu können erklärt: so kann die Annahme der Lehre von dem angeerbten Grundverderben des Menschen die Seligkeit unmöglich bedingen, und muß diese Lehre unwesentlich sein. Daß der Mensch ein Sünder, daß er der Vergebung bedürfe: ist eine so klare bestimmte Lehre des Evangeliums, daß ihre Aufnahme ins Glaubensbewußtsein nothwendig; sie ist also eine wesentliche Lehre. Daß Jesus zwischen seinem Sterben und Auferstehen sei hinabgefahren zur Hölle, wird zwar 1 Petr. 3, 19. klar ausgesprochen, und hat für mein Glaubensbewußtsein eine schöne herrliche Bedeutung; aber was derjenige der diese Lehre in dasselbe nicht aufzunehmen vermag sie bei Seite liegen läßt, für die Heiligung seines Lebens und Herzens verlieren kann sehe ich nicht ein, und ist mir diese Lehre eine unwesentliche. Dagegen würde ohne daß die Lehre im Glaubensbewußtsein Platz genommen Jesus sei sündlos der Sohn Gottes, Jesus nicht als Erlöser als Versöhner anerkannt werden können, der Glaube ihn nicht als den Weg die Wahrheit und das Leben zu umfassen vermögen, mithin Christus nicht von Gott für die Menschen gemacht sein zur Weisheit zur Gerechtigkeit zur Heiligung und zur Erlösung. Daher ist diese Lehre eine wesentliche, eine solche ohne welche der Glaube nicht kann das Leben verklären in das Vorbild Jesu in die Aehnlichkeit mit Gott, eine solche welche zur Seligkeit nothwendig."

Also Sie sagen es gibt fundamentale, d. h. solche Lehren welche wesentlich und zur Seligkeit nothwendig sind; und Sie finden diese fundamentalen Lehren in denen die einmal klar und bestimmt und ohne eine entgegengesetzte Auffassung zuzulassen in der Schrift enthalten sind, zum andern wesentlichen Einfluß auf Verklärung des Lebens haben auf Heiligung und Versöhnlichung mit Gott. Ich untersuche zuerst die Merkmale nach welchen Sie derartige Fundamentalartikel finden. Die bloße Klarheit d. h. daß bestimmte Lehren unzweideutig in der Schrift enthalten sind, kann es nicht thun. Das gestehen

Digitized by Google

Sie Selbst zu, und ich ergänze nur Ihre Ausführung, indem ich erinnere daß in der That unzähliges unwidersprechlich in der Schrift enthalten ist, von dessen Annahme doch sicherlich die Seligkeit nicht abhängig ist. Wer bände z. B. die Seligkeit an die Annahme und Befolgung dessen was der Apostel seiner Korinthischen Gemeinde über die Einrichtung ihres Gottesdienstes über das Nichtreden der Frauen in der Gemeinde und anderes dem ähnliches schreibt. Dann aber ist es mit der Klarheit auch so ein eigen Ding, und scheint den verschiedenen oft ganz verschiedenes klar und über allen Widerspruch deutlich in der Schrift enthalten. Und zwar nicht bloß dem Mittelpunkte ferner liegende Lehren, sondern auch solche Lehren die in viel unmittelbarerer Beziehung zu demselben stehen als andres, und doch viel weniger in der Schrift herausgearbeitet sind. Z. B. gleich die Lehre von dem angebornen Verderben im Verhältniß zu der von der Höllenfahrt Christi zwischen Tod und Auferstehung. Während ich nemlich letztere ganz entschieden nicht in 1. Petr. 3. finde, wo ja nur gesagt wird überhaupt Christus sei im Geiste hingegangen zu predigen den Geistern im Gefängniß, über die Zeit aber gar nichts gesagt ist: so liegt dagegen jene Lehre für mich deutlich nicht nur in Röm. 5. sondern mehr noch in Röm. 7., ohne daß ich an solcher Auffassung dieser Stellen irgendwie durch Matth. 18, 3. Marc. 10, 14. 15. irre würde. Wenn nun zwar ich billig genug denke daß ich andern das Recht einräume mit Voranstellung der letztgenannten ihnen klareren Stellen die für sie dunklern im Römerbriefe von mir abweichend aufzufassen; wenn ich überhaupt anerkenne daß sich unzähliges in der Schrift je nachdem man von diesem oder jenem vorzugsweise ausgeht verschieden gruppirt: so wissen Sie ja daß andere diese Billigkeit nicht haben, sondern von ihrer Auffassung des natürlichen Verderbens als der allein richtigen und allein deutlichen so vollkommen überzeugt sind, daß sie z. B. Sie Selbst für einen in fundamentalem Irrthum begriffenen halten, und es nur Ihrem bösen Willen zuschreiben werden wenn Sie so klar in der Schrift enthaltenes nicht in ihr Glaubensbewußtsein aufnehmen mögen. Und auch das andre Beispiel welches sie anführen — Christi Sündlosigkeit ist mir zwar klar genug; aber wissen Sie nicht wie viele es giebt die nicht nur jene Stelle Joh. 8, 46. „Wer kann mich einer Sünde zeihen" nur

Digitized by Google

von der Irrthumslosigkeit Christi verstehen, sondern die auch meinen daß Christus wirklich wenn nie so doch am Kreuze in den Worten „mein Gott warum hast du mich verlassen" sich einer Schwäche d. i. einer Sünde schuldig gemacht habe. Wo bleibt denn für diesen Grundartikel die Klarheit? Sie ist für viele der wesentlichsten Punkte eine bestrittene, während sie unbestritten ist in ganz unwesentlichen Dingen. — Nicht weiter bringt uns das andere Merkmal welches Sie zur Auffindung von Fundamentalartikeln aufstellen, daß solche nemlich seien alle Lehren deren Einfluß auf die Heiligung nachweisbar ist. Denn zuerst. Ein solcher Einfluß muß nachgewiesen werden können bei allem was auf den Namen christlicher Lehre Anspruch machen will, weil was kein Moment der Heiligung in sich trägt gewiß auch kein Moment der Wahrheit am wenigsten der Heilswahrheit ist. Und gewiß wird niemand den heiligenden Einfluß auch ganz untergeordneter Sittenregeln wie der schon angegebenen in Abrede stellen, ohne daß irgend einer am wenigsten Sie dergleichen für Fundamentalartikel erklärte. Sodann ist ja klar daß auch hier wiederum die Anerkennung von der Stärke und dem Vorhandensein des heiligenden Einflusses bei denselben Lehren ganz bedingt wird durch die verschiedene sittliche Eigenthümlichkeit und verschiedenen Grade der Selbstbesinnung. So kann z. B. ich nicht umhin der Lehre von der Höllenfahrt Christi einen ganz besondern Grad heiligender Kraft beizulegen: sofern ich darin nicht nur für mich selbst großen Frieden und Trost habe, sondern auch meine sittliche Anschauung und Stellung zu Juden und Heiden durch sie eine wesentliche Bestimmung erhält. Nach dieser Lehre kann ich nie dazu kommen aus Besorgniß um die sonst ewig verlorenen Heiden und Juden gewaltsame Mittel zu ihrer Bekehrung zu ergreifen. Aber ebenso bin ich auch bewahrt ihnen die Seligkeit ohne durch Christum zu-, und damit Christo die alleinseligmachende Kraft abzusprechen. Ein andres noch schlagenderes Beispiel bietet die verschiedene Auffassung der Person Christi dar. Wenn die einen ganz überzeugt sind von einem Einfluß Christi auf die Heiligung könne gar nicht die Rede sein, wenn man nicht seine Gottheit im strengsten Sinne anerkenne: so sind andre ebenso überzeugt dieser Einfluß „auf die Heiligung auf die Verähnlichung des Menschen mit Gott" könne wahrhaft nur zu Stande

Digitized by Google

kommen, wenn man ihn rein als Menschen fasse, weil ja nur einer in dem nichts Uebermenschliches ist für uns Menschen ein wirksames Vorbild sein könne. Vollends erinnere ich Sie wie durch und durch etliche beim Abendmahl nur der lutherischen Auffassung Heiligungskraft zuerkennen. Wo bleibt also auch nach diesem Kennzeichen die sichre allgemein gültige Unterscheidung zwischen Fundamentalem und Nichtfundamentalem? — Aber wir erhalten sie vielleicht wenn wir beide Kennzeichen vereinigen? Auch das nicht. Jene Sittenregeln haben beide Kennzeichen an sich, und sind doch nicht fundamental. Jene anderen Lehren haben für den der sie „in sein Glaubensbewußtsein aufgenommen" hat beide Kennzeichen an sich, und werden doch von andern bestritten; und von ersteren oft nur darum ihre Klarheit und Bedeutung so nachdrücklich und zähe behauptet, weil sie dieselben von letztern vernachlässigt oder verworfen sehen. So daß mir also feststeht, daß zur Ausmittelung der Fundamentalartikel die von Ihnen angegebenen Merkmale weder einzeln noch verbunden zureichen. Zwar bin ich mit Ihnen überzeugt daß was zur Seligkeit nothwendig ist allerdings klar und heiligend sein müsse: aber ich halte darum noch nicht alles was klar und heiligend ist für solche zur Seligkeit nothwendige Fundamentartikel.

Wie werden solche denn nun sonst zu finden sein? Sie wissen der Ausdruck „fundamental" (den Grund bildend — zum Grunde gehörend — oder auf dem Grunde ruhend u. s. f.) geht zurück auf 1 Cor. 3, 10 u. f. „Ich von Gottes Gnade die mir gegeben ist habe den Grund gelegt als ein weiser Baumeister; ein anderer baut darauf. Ein jeglicher aber sehe zu wie er darauf baut. Einen andern Grund zwar kann Niemand legen außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christ. So aber jemand auf diesem Grund bauet Gold Silber Edelstein Holz Heu Stoppeln: so wird eines jeglichen Werk offenbar werden; der Tag wirds klar machen" u. s. w. Da ist nun zuerst zu bemerken daß hier gar nicht von einem Grunde die Rede ist der da Lehre wäre, sondern von dem Grunde welcher der Lehrthätigkeit sowie aller christlichen Thätigkeit und Seligkeit untergebaut ist, von dem Grunde der Kirche der Gemeinde des Reiches Gottes; wie das V. 9. beweist „Ihr seid Gottes Ackerwerk und Gebäu", und V. 17. „der Tempel Gottes das seid Ihr". Diesem Reiche Gottes und was darin umfaßt wird, aller Thätigkeit

Digitized by Google

und Seligkeit hat der Apostel Grund gelegt einen andern als welchen niemand legen kann — Christum, und die Gemeinde darauf erbaut d. h. durch seine Predigt den Glauben an Christum geweckt, Christum gleichsam in die Herzen gesenkt: wie nur dies — Mittheilung Stärkung Befestigung des Lebens Christi in den Herzen der Hörenden — verstanden wird, wo auch wir vom Erbauen und Erbautwerden der Gemeinde sprechen. Sodann. Auch wenn man das Bild auf die Lehre anwendet, erhält man noch keine Artikel die den Grund der Lehre bilden: da auch die Lehre nur den Einen Grund haben kann außer welchem kein anderer ist Christus, der aber ist kein Artikel. Oder aber, wenn man unter Fundamentalartikeln solche versteht die auf dem Grunde stehn, so sind wieder alle fundamental: da ja wie Alles so auch Alles in der Lehre allein auf den rechten Grund gebaut werden soll, und was nicht darauf gebaut ist überhaupt nicht christlich also auch kein christlicher Artikel ist. So kommen wir also auch so nicht weiter, am wenigsten zu etwas was dem von mir in Frankfurt aufgestellten Satze — „Entweder sei alles fundamental d. h. gehe auf Christum zurück, oder wenn etwas nicht fundamental sei so müsse es heraus, weil es dann einen andern Grund neben dem allein rechten lege" — mit Fug und Recht entgegengestellt werden könnte.

Wohl sagen Sie, das streite ich nicht, wie das auch Niemand streiten wird. Aber das meine ich auch gar nicht. Sondern ich meine nur daß obwohl alle Artikel auf Christum gegründet werden müssen, und in diesem Sinne allerdings kein Unterschied zulässig ist, doch sonst ein Unterschied stattfindet. Nämlich etliche Artikel sind wichtiger wesentlicher einflußreicher als andere, die erst aus jenen folgen, die die wichtigeren nur verbinden weiter erläutern und ausführen; und somit ähnlich wie Mörtel und Bande oder auch Spitzen und Thürme an einem Bau, so auch diese Lehren nur dazu dienen auf und über den eigentlichen Haupt- und Grundwahrheiten das christliche Lehrgebäude in seiner ganzen Vollständigkeit und Herrlichkeit hinzustellen. Solche Artikel nun die nur dies thun, und die darum zur Noth auch fehlen dürften ohne daß darum gleich das ganze Gebäude fiele, die nenne ich nicht fundamental d. h. nicht wesentlich, nicht den Grund selbst bildend: obschon ich wohl weiß daß wie

Digitized by Google

die Thürme und Spitzen an einem Bau, so allerdings auch diese Lehren auf dem gemeinsamen Grunde stehen müssen.

Und wiederum die Lehren die in der Lehre recht eigentlich den Grund der Lehre bilden, so daß nimmt man sie fort dann die ganze Lehre fällt oder anders wird: diese nenne ich fundamental. Ich verstehe; nur verstehen auch Sie mich recht, wenn ich ehe ich auf diese neue Wendung des Begriffes eingehe noch einmal den Stand der Sache hinstelle. Also es ist nun nicht mehr die Rede von dem Reiche Gottes und demjenigen was ihm und Allem in ihm also auch der Lehre zu Grunde liegt, denn da bleibe ich dabei dies — Grund der Lehre wie der Sittlichkeit und Seligkeit ist nie ein Artikel sondern der lebendige Christus. Sondern es ist die Rede von dem Lehrgebäude als solchem, d. h. dem ganzen Complexus von Lehrsätzen und Lehrartikeln; und die Frage nun die ob es nicht unter diesen — einer mit dem andern verglichen — wesentlichere und weniger wesentliche, ob es nicht in der Lehre fundamentale und nichtfundamentale Artikel gebe? Ehe ich darauf antworte, muß ich erst unterscheiden zwischen dem was Sie vermischen, zwischen Wesentlichem und Fundamentalem. Denn das ist durchaus nicht dasselbe. Bleiben wir bei dem Bilde: so ist an einem Bau vieles wesentlich was lange nicht fundamental ist, z. B. daß ein Haus Fenstern habe um darin zu sehen, eine Kirche in würdigem Styl gebaut sei um nicht durch Unangemessenes gestört zu werden. Aber darum fällt weder diese noch jenes ein, wenn jenem die Fenster fehlen oder diese geschmacklos ist. Oder um ein lebensvolleres Bild zu brauchen: es sind gewiß Auge und Ohr wesentlichere Organe am Leibe als Finger oder Zehen; darum sind aber weder jene Fundament des Lebens oder der Gesundheit, noch sind diese unwesentlich. Womit zugleich das Fließende und Schwankende in dem Begriffe wesentliches und unwesentliches nachgewiesen ist. So kann auch eine Lehre sehr wesentlich sein, darum ist sie nicht fundamental, noch auch sind die minder wesentlichen gar nicht wesentlich. Vielmehr fundamental in dem jetzt gebrauchten Sinne würden nur diejenigen wesentlichen Lehren sein, auf denen in der That die ganze Lehre ruht und von ihnen bedingt ist: also die eigentlich constitutiven, den gesammten Lehrbau stützenden regelnden beherrschenden, die gesammte Lehrbildung durch und durch durchgie-

Digitized by Google

henden Lehren. Suche ich aber nach diesen, so finde nun allerdings auch ich Fundamentalartikel, aber — nur Einen: wie dies auch gar nicht anders möglich ist. Ist nämlich die christliche Lehre ein organisches Ganze — und das ist sie —: so kann sie wie jeder Organismus schlechterdings nur Einen Punkt haben von dem aus sie sich entwickelt. Hat sie mehrere: so ist sie nicht Ein Ganzes. Und hilft da nichts daß man sagt wie einer unserer Frankfurter Freunde: die christliche Lehre sei ja kein philosophisches System. Freilich das ist sie nicht, aber ein System ist sie doch, oder kann und soll in ein solches gebracht werden, nur in ein theologisches; was nur dann geschieht, wenn man ihren letzten Ausgangspunkt sucht und sie nur von hier aus ausführt. Das folgt auch aus ihrer Natur. Was ist denn Lehre? Darstellung des Glaubens in Begriff und Sprache. Nun ist doch der Glaube Einer einig in sich, und hat auch nur einen einigen Gegenstand: Christum, oder Gott in Christo, oder die Versöhnung mit Gott die in Christo geschehen ist, oder wie Sie es sonst ausdrücken wollen. So muß ja wohl auch die Lehre eine sein; und wie sich das Heil ganz auf Christum zurückführt, so auch sie sich ganz zurückführen lassen auf einen letzten einfachsten Ausdruck, der da sagt daß wir dies Heil in Christo haben, und in dieser Aussage den ganzen Inhalt der gesammten Lehre in nuce enthält und zusammenfaßt. Dieser Ausdruck also „Es ist in keinem andern Heil", oder „der Glaube an Christum macht selig": der ist dann der Fundamentalartikel, der der ganzen Lehre zu Grunde liegt sie durchzieht regelt und bedingt, und neben ihm keiner; wie Christus das Fundament ist, das unserm Heil zu Grunde liegt unser Leben Denken Lehren regelt durchzieht bedingt, und neben ihm keines. Ich denke Sie stimmen zu, wie jeder evangelische zustimmen muß!

Wie kommen nun Sie und andere, wie kommt auch die Kirche dennoch dazu mehrere Fundamentalartikel aufzustellen? Ich meine weil ungeachtet der wissenschaftlichen Erkenntniß von der Richtigkeit des Auseinandergesetzten, das Stehenbleiben bei diesem einfachsten Ausdruck des Glaubens für das praktische Bedürfniß nicht ausreichen schien. Man wollte die christliche Lehre gegen Mißverstand und Irrthum schützen, die Kirche auch die evangelische gegen andere Kirchen abgrenzen. Da bestimmte man jenen Artikel,

Digitized by Google

und entwickelte ihn zu dem was allerdings schon in ihm liegt, zur Lehre von Christo, wer Er sei daß er uns selig machen könne, und wer wir seien daß wir seiner bedürfen u. s. w., und nannte nun auch diese jene einfachste Lehre entfaltenden und ausführenden Lehrbestimmungen Fundamentalartikel. D. h. man verstand und versteht unter Fundamentalartikel nicht mehr den Fundamentalartikel, sondern auch die demselben nahe und zwar so nahe liegenden Artikel, daß sie zusammen mit jenem das Fundament zu bilden, er wenigstens erst mit ihnen dasselbe hinreichend fest klar und sicher darzustellen schien. Dagegen setze ich mich nun. Nicht nur weil das wissenschaftlich unhaltbar ist, sondern auch weil es praktisch unnütz und sogar sittlich bedenklich ist. Oder was wird dadurch gewonnen? Nichts als daß wir aus einer bestimmten Unterscheidung die sich halten und auch handhaben ließ, in eine ganz unbestimmte und fließende — ganz wie die zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem — gerathen, mit der man am wenigsten da etwas anfangen kann wo man ihrer am nöthigsten bedarf. Also es ist Streit in der Kirche über die Lehre. Ach sagen die Einen: lasset doch, das ist ja eine Lehre die das Fundament nicht berührt. Ja nicht, erwidern die Andern: sondern sie gehört sogar zum Fundament. Wissen Sie da ein sicheres Maß zur Unterscheidung und Schichtung? Ich denke so wenig als Sie wenn Sie bei einem Thurm einmal angefangen die dem Fundament zunächst liegende Schicht mit zum Fundament zu zählen, nun noch irgend einen andern als willkührlichen Grund haben können bei dieser stehen zu bleiben, und nicht auch die folgende bis zur Spitze alle gleichfalls zum Fundamente zu nehmen. Ja noch weniger als bei diesem denn hier hülfe doch am Ende ein Zollstock, und sagte uns wenn es nicht das Auge schon thäte dieser Stein ist so und so viel näher oder weiter dem Grunde als jener. Aber bei der Lehre wie ist es denn da? Wo liegt da die Lehre von der Dreieinigkeit; die einige rein als Fundament, andere ganz nur als Spitze betrachten? Wo da die Lehre vom Abendmahl, von der die Altlutheraner ganz genau wissen daß sie wenn nicht selbst der Grund der Seligkeit doch dieser beinahe ist? Wo die Lehre von dem angeerbten Verderben, die Sie für nicht wesentlich halten, während sie doch nichts als eine nähere Bestimmung der Lehre von der Sünde ist welche

Digitized by Google

auch Sie zum Fundamente zählen? So sehen Sie also gewinnen wir durch Ihre Unterscheidung auch für die Praxis nichts; entscheiden auch in der That gar nicht darnach, sondern nach ganz etwas anderm. Wir halten auf eine Lehre je nach dem Werthe und der Bedeutung welche dieselbe für unser inneres Leben hat; jede Zeit auf die Lehren, die in ihr vorzugsweise ins Bewußtsein treten, besonders bewegt und — bestritten werden. Und das ist ganz natürlich: denn in demselben Maße in welchem eine Lehre namentlich durch Streit in den Vordergrund des Bewußtseins tritt, in demselben kommt auch ihr sonst übersehener Zusammenhang mit dem Grunde der Lehre zum Bewußtsein, wird ihre Wichtigkeit klar und sie — fundamental. Haben Sie schon Zahnschmerzen gehabt oder anderes heftiges Weh an irgend einem sonst gar nicht beachteten Gliede des Leibes? Nun da wissen Sie wie bedeutend dies Glied für uns werden kann und wie sehr „fundamental"; sofern wir an dem schmerzhaften Pulsiren unseres Blutes das sich ganz nur auf das leidende Glied gesammelt zu haben scheint nun recht deutlich merken, es stehe auch dieses unscheinbare Organ mit dem Leben des Leibes in der engsten Verbindung es habe auch hier das Leben seinen Sitz. So werden auch im Organismus der Lehre jeder Zeit gerade die kranken Stellen am wichtigsten. Und ist das ganz in der Ordnung, sofern an ihnen nur die Krankheit der Zeit selbst zum Vorschein kommt, und die Zeit nun in der That alle ihre gesunden Kräfte aufzubieten hat um die dort erscheinende Krankheit auszuheilen. Hier liegt die sittliche Berechtigung des Eiferns um Lehre, auch um solche die andern unwesentlich und nicht fundamental erscheint. Es ist keine Lehre unwesentlich; es steht jede mit dem Fundament in Verbindung, und geht jeder Irrthum der wirklich an einer Lehre haftet — und nicht bloß angeflogen ist — immer auch tiefer bis zu andern auch den eigentlichen Grund- und Kernlehren. Nehmen Sie z. B. die Abendmahlslehre. Ist sie nicht von wesentlichem Einfluß auf die Lehre von der Person Christi? Würden die Lutheraner ohne die ihnen eigne Auffassung vom Abendmahl je auf die Behauptung der Allgegenwart des Leibes Christi gekommen sein, und ohne diese würden sie jene haben rechtfertigen können? So hat auch die Verschiedenheit der Lehre von den Sacramenten ihre tiefsten Wurzeln in

Digitized by Google

einer verschiedenen Ansicht über die Wirksamkeit des heil. Geistes, so steht die Erwählungslehre mit verschiedener Schätzung der geschichtlichen Erscheinung Christi in Verbindung; kurz bringt jede Ketzerei in den entferntesten Punkten eine schon in wesentlichen Punkten vorhandene nur dort noch verborgene oder sich versteckende zum Vorschein. Legt daher einer überwiegend überhaupt auf Lehre Gewicht, so ist gar kein Halt, er muß auf jede halten und darf keine fallen lassen. Und thut er es doch: so ist er entweder unklar, d. h. er verkennt den Zusammenhang der in der Lehre überhaupt oder bei dieser Lehre mit dem Grunde der Lehre stattfindet; oder er handelt unsittlich, indem er eine Wahrheit preisgibt, die er nicht preisgeben darf. In diesem oder jenem Falle befinden sich die, welche eine Union auf Lehrartikel gründen wollen und doch für dieselbe nicht alle sondern nur etliche fordern. Sie müssen, kommt es einmal zuerst auf Einheit und Reinheit der Lehre an, verlangen daß dieselbe vollständig da sei ehe sie sich uniren. Oder wenn sie sich dennoch uniren wollen mit solchen deren Lehre noch nicht rein ist: so müssen sie's auf einem anderen Grunde thun, auf dem man sich uniren kann bei Verschiedenheit der Lehre ohne diese Verschiedenheit für gleichgültig zu erklären und damit die Lehre selber preiszugeben. —

So steht es mit Fundamentalartikeln, wenn ich die Lehre rein an sich in das Auge fasse. Ich finde da schlechterdings nur einen, und halte die Aufstellung von mehreren für ebenso unwissenschaftlich als für die Praxis vergeblich und sogar sittlich bedenklich. Noch anders aber stellt sich die Sache, wenn ich wie Sie Lehre und Seligkeit in Verbindung bringe, und unter Fundamentalartikeln Lehren verstehen soll die zur Seligkeit nothwendig seien. Da finde ich vollends gar keine, und läugne auf das Entschiedenste daß es solcher auch nur Einen gebe. Gewiß zu großer Verwunderung Ihrer und aller, die mit der Kirche gerade nur durch diesen vorausgesetzten Einfluß der Lehre auf die Seligkeit zur Aufstellung von Fundamentalartikeln gekommen sind. Dennoch muß ich Ihnen widersprechen und der ganzen Kirche, und zwar recht aus dem Grundbewußtsein und der Haupt- und Kernlehre der evangelischen Kirche heraus. Die ganze Kirche lehrt, Christus allein ist Grund unserer Seligkeit; die

Digitized by Google

evangelische, Allein der Glaube rechtfertigt. Wo bleibt da die Lehre? Ist Christus Lehre? Ich habe schon oben gesagt: Christus ist kein Artikel! Oder ist der Glaube Lehre? Oder bestände in der Annahme von Lehren? Der selig machende Glaube — und von dem reden wir — ist Hingabe des Herzens des ganzen Menschen an Christum zur Erlösung Heiligung und Beseligung. Nichts mehr und nie weniger gehört zur Aneignung des Heils, wie nie etwas weniger als der lebendige Christus aber auch nie etwas mehr als oder etwas anderes neben oder außer Christus Ursache des Heils ist. Das ist der Fundamentalartikel der evangelischen Lehre. Wer anders lehrt, lehrt unevangelisch von dem Fundament der Seligkeit.

Das werden Sie nicht streiten, aber sie werden mich darum nicht fortlassen. Ich höre Ihre Einwendungen. Sie sagen: aber Christus ist doch nicht so ein unbestimmtes ungewisses, so ein Name bei dem sich jeder denken kann was er will. Gewiß nicht! Also muß es doch auch eine bestimmte Lehre geben, die uns sagt daß und wer er ist. Freilich. Und da wir ohne diese Lehre ihn wer er ist gar nicht oder nicht recht erkennen, so ist auch diese zur Seligkeit nothwendig. Ich antworte in einem Bilde. Es liegt nahe: denn Christus selbst bezeichnet sich mit ähnlichem, und wird von uns mit denselben „Sonne der Gerechtigkeit" genannt. Also die Sonne scheint. Es ist doch eine bestimmte Sonne. Unstreitbar. So muß es auch bestimmte Lehre geben, die uns sagt was sie ist. Nicht zu läugnen. Und da wir ohne diese Lehre die Sonne nicht richtig erkennen, so ist auch diese Lehre zum Sehen nothwendig. Ich denke wir sehen, wenn uns die Sonne leuchtet; und sie erwärmt uns, wenn nur wir uns ihren Strahlen aussetzen, ganz abgesehen davon was wir oder andere von ihr lehren. Denn sie bleibt dieselbe und ihre Kraft dieselbe trotz unsrer oder anderer noch so verkehrten Vorstellungen über ihre Natur Größe Entfernung u. s. w. So bleibt auch Christus derselbe was wir auch von ihm denken, hoch über unsere Gedanken leuchtend Hebend Quelle aller Seligkeit. Nur freilich daß er auch uns leuchte; und da das bei ihm nicht wie bei der Sonne durch das Medium der Luft sondern nur durch die Verkündigung seiner geschieht, uns allerdings gelehrt d. i. verkündiget werde. Aber ist seine Kraft von der Weise abhängig in der diese Verkündigung ge-

Digitized by Google

schieht, oder von den Vorstellungen die ihr zum Grunde liegen und durch sie geweckt werden? Muß die bestimmte Lehre so und nicht anders bestimmt sein? Nein, sondern wo Christus nur leuchtet, wo nur ein Strahl seiner Herrlichkeit seiner erbarmenden Liebe und ewigen Wahrheit durch wer weiß was für bestimmte aber falsch bestimmte Lehre auf ein sehnend Menschenherz fällt und dieses Herz dem Strahle sich zuwendet: da kann er auch die unvollkommene mit vielem Irrthum gemischte Predigt über all unser Wissen und Lehren segnen, und Seligkeit wirken auch wo man ihn nicht versteht*). Thäte ers nicht, wie dürften wir predigen, die wir alle irren; wie würden wir selig, die ihn keiner ganz erkennen. So ist allerdings nöthig daß Christus gelehret werde, aber nicht nöthig zur Seligkeit, daß er so und nicht anders gelehret werde. Er kann anders gelehret werden, es kann einer lehren unrichtig in Fundamentalartikeln: und Christus macht trotz des Irrthums selig ihn und an welche seine irrthumsvolle Predigt geht; denn Er ist Er, Fundament der Seligkeit allein, und durch Nichts zu verrücken für alle und durch alle die nur glauben.

Aber sagen Sie auch der Glaube kann ohne Lehre weder entstehen noch bestehen. Ich gebe zu der Glaube kommt aus der Predigt, also aus dem Lehren oder der Lehre; und er treibt zur Predigt, also zu lehren und zur Lehre. Aber ich frage: nur aus dieser und nur zu dieser so und nicht anders bestimmten? und brauche hierauf nach dem Frühern nun nicht weiter zu antworten. Ich erinnere ferner: daß wenn auch Lehre Mittel ist den Glauben zu wecken, und Folge die aus ihm hervorgeht, sie darum weder als Mittel noch als Folge des Glaubens der Glaube selbst ist. Endlich aber — und hierauf lege ich vor allem Gewicht — gebe ich zu bedenken daß die Lehre gar nicht das alleinige Mittel für, noch auch die alleinige oder auch nur die hauptsächlichste Folge des Glaubens ist. Schon die Predigt aus welcher der Glaube kommt umfaßt viel mehr als was wir unter Lehre — vollends unter Lehrartikeln verstehen, lehren bitten ermahnen warnen überhaupt die ganze Sich Selbstdarstellung einer vom Glauben durchdrungenen Persönlichkeit; und wirkt

*) Phil. 1, 18. Ephes. 3, 20.

Digitized by Google

entschieden um so mehr, je mehr diese Darstellung Darstellung der persönlichen Ergriffenheit eine That des Menschen, nicht bloß Hinstellung irgend welcher Lehrartikel ist. Das gilt so sehr, daß Einer der nach allen Seiten hin die reinste und richtigste Lehre vortrüge und gäbe doch zu erkennen daß sie nicht der Ausdruck seines Glaubens sei, wenig oder gar nicht Glauben erzeugen wird; während so mancher gefährlich irrende und bedenklich irrlehrende dennoch gewaltig und erwecklich predigen kann, weil der Glaube in ihm stärker ist als sein Irrthum. Sagt man nun weil Lehre das Mittel ist durch welche der die Seligkeit bedingende Glaube geweckt wird, darum sei sie und zwar diese bestimmte zur Seligkeit nothwendig: so frage ich einfach, warum denn nicht auch das was an und mit ihr ist, ohne welches sie gar nicht sein wenigstens nicht wirksam sein kann! Warum nicht namentlich der Mensch der sie lehrt, ohne den sie gar nicht oder nicht so gelehrt werden kann? O dann lehrte ein anderer! — Wohl. Aber doch immer einer: also — Ein Mensch — überhaupt der lehrt — gleich viel welcher, der wäre nothwendige Bedingung und Mittel und weil dieses, Grund zur Seligkeit. Nur heraus damit! Ja!? so wären neben der Lehre nun auch Lehrer Absendung von Lehrern *) Ordnung Verfassung, und weiter Indiekirchegehen hören und wie vieles Andere weil Mittel zum Glauben darum fundamental zur Seligkeit! Nein!? so ist auch diese bestimmte Lehre nicht mehr zur Weckung des Glaubens und zur Seligkeit nothwendig, als diese bestimmte Person Verfassung Ordnung u. s. w. Sondern dann ist zur Weckung des Glaubens überhaupt nur Lehre im Sinne von Predigt Darstellung des Glaubens nöthig gleich viel wie wo und durch wen.

Und noch weiter. Wie jede rechte Predigt zugleich That ist: so ist jede rechte That zugleich Predigt, und zwar eine die ganz vorzüglich und mehr als mancher noch so lange Lehrvortrag Glauben erweckt; wie auch der Apostel schreibt 1 Petri 3, 1 daß die Weiber ihren Männern sollen unterthan sein, auf daß auch die so nicht glauben an das Wort durch der Weiber Wandel ohne Wort

*) Röm. 10, 14. Wie sollen sie aber glauben von dem sie nichts gehöret haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? Wie sollen sie aber predigen, wo sie nicht gesandt werden?

Digitized by Google

gewonnen werden. Ja so ist das ganze Leben Lehre, und namentlich im Leben der Kirche Vieles für Viele bei weitem lehrhafter und ein weit kräftigeres Mittel zur Weckung und Stärkung ihres Glaubens als die Predigt der Kirche im engern Sinn. Gesang Liturgie Verfassung und vor allem kirchliche Sitte wie wirken sie mächtig vor neben und oft selbst ohne die Lehre, und doch wäre nur diese fundamental?!

Nicht anders steht es, wenn wir die Lehre als Ergebniß oder Folge des Glaubens betrachten. Ja der Glaube kann nicht bestehen, ohne daß er irgend wie Lehre würde. Aber er kann noch weniger bestehen, ohne sich im Leben zu zeigen und Werke hervorzubringen. Dennoch lehren wir entschieden daß allein der Glaube rechtfertigt, Niemand durch seine Werke sondern trotz derselben selig werde. Was hat nun die Lehre voraus daß wir nicht auch von ihr lehren: nicht durch Lehre die zu dem Glauben hinzukommt, sondern ohne und trotz derselben — in der gewiß immer noch eben so viel Irrthum wie in den Werken Schwäche und Sünde — ist erlange der Mensch die Seligkeit durch den Glauben allein. Möge es Ihnen gefallen dies für Sich selber weiter zu verfolgen, und auf Alles anzuwenden was aus dem Glauben hervorgeht und worin er sich mit Nothwendigkeit äußert: als da sind kirchliche Gemeinschaft Gebet Cultus Ordnung und dem ähnliches, was ich schon vorher in anderer Beziehung erwähnt habe. —

So tritt also für mich die Lehre in die Reihe aller übrigen Bedingungen und Aeußerungen des Glaubens; und weiß ich mit Fundamentalartikeln als zur Seligkeit nothwendigen nicht mehr anzufangen als mit Fundamental-Sitten Fundamental-Ordnungen Fundamental-Verfassungen u. s. f., d. h. ich weiß nur von allen ohne Unterschied zu verlangen daß sie aus dem Glauben kommen, und bin gewiß daß sie dann auch alle den Glauben wecken. Ich fordere daß sie sämtlich auf dem rechten Fundament gebaut sind, und dies an ihnen auch erkennbar sei; daß also auch die Lehre so beschaffen sei, daß man an ihr merken kann der oder die welche sie lehren seien gegründet auf Christum, und hoffen die also gegründeten werden Heil erlangen, nicht wegen des Goldes oder Strohes der Lehre welches sie auf den Grund gebaut, sondern wegen des Grundes auf

Digitized by Google

men sie Gold oder Stroh gebaut haben. 1. Cor. 3, 12. 13. Das ist der einzige richtige Sinn, welcher der Aufstellung von Fundamentalartikeln zu Grunde liegt: es gibt und muß in der Lehre geben woran man die Stellung der Herzen zu Christus das Verhältniß der Menschen zum Fundament der Seligkeit erkenne. Hierauf besinne man sich nur: und man wird bewahrt bleiben einmal vor jedem willkührlichen und schädlichen Betonen nur der Lehre, sodann innerhalb der Lehre vor dem Abschätzen der Christlichkeit der Lehre und Lehrenden nach einzelnen bestimmten ein für allemal festgesetzten Artikeln. Denn was das erste betrifft: so ist ja klar daß die Stellung eines Menschen oder einer Gemeinde zu Christo sich in Allem worin überhaupt sich dergleichen offenbaren kann, offenbaren wird und offenbaren muß. Z. B. ein Einzelner oder eine Gemeinde hätte ganz dieselbe Lehre wie wir, aber sie betete Götzenbilder an, räucherte vor den Bildern der römischen Imperatoren, oder sie feierte (wie den alten Christen vorgeworfen wurde) thyestesische Mahle u. s. w.: so wäre sie entschieden vom Fundamente abgefallen. Wenn eine Kirche schwöre zu allen Symbolen; aber sie hätte eine Verfassung wie die womit Heinrich VIII. die englische Kirche schändete, daß nämlich dem Könige als solchem zukommen solle Alles Kirchliche zu ordnen, und jeder sich zu verpflichten hatte sich in Alles zu finden was diesem Manne von sechs Weibern belieben würde über Glauben und Lehre u. s. w. zu bestimmen: so bin ich überzeugt daß solche Kirche dem Heidenthume näher steht als dem Christenthume. Und so noch viele andere Gebiete, und in allen Gebieten Alles je nachdem es Aeußerung des Glaubens ist oder sein soll. Wie das in Beziehung auf den Einzelnen die Schrift so unwidersprechlich klar darlegt: wenn Christus sagt „Wer mich bekennt vor den Menschen den will ich bekennen vor meinem himmlischen Vater" (Matth. 10, 26); und „daran wird jedermann erkennen daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt"; und Johannes „ein jeglicher Geist der da nicht bekennet daß Jesus Christus ist ins Fleisch gekommen, der ist nicht von Gott"; und „daran wirds offenbar welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels sind, wer nicht recht thut ist nicht von Gott"; und „wer nicht seinen Bruder lieb hat" (1. Joh. 3, 3 und 2, 10); und Paulus „so ein Engel vom Himmel euch würde Evan-

Digitized by Google

gelium predigen anders denn das wir Euch gepredigt haben, anathema!" (Gal. 1, 8); und „so jemand die Seinen sonderlich seine Hausgenossen nicht versorgt, der hat den Glauben verläugnet und ist ärger denn ein Heide" (1. Tim. 5, 8.).

Aber auch für das zweite bedarf es nur dieser organischen Zusammenfassung der Lehre mit allen übrigen Aeußerungen des Glaubens, um es einleuchtend zu machen daß wie kein Werk Werth hat an sich sondern nur soweit darin Glaube ist: so auch keine Lehre Werth hat an sich, sondern es auch bei ihr nur ankömmt ob und welcher Glaube sich in ihr ausspricht. So daß also nur der für keinen Christen zu halten ist, dessen Lehre so beschaffen ist, daß dabei Glaube an Christum schlechterdings nicht vorhanden sein kann. Welch ein anderes Maß ist aber das als womit man gewöhnlich mißt, wie himmelweit von jener Taxe nach Artikeln verschieden. Nein, ich messe nach keinem Artikel, und messe doch; und bin überzeugt daß ich richtiger ernster und zugleich liebevoller messe als wer nach jenen mißt, nach denen Niemand messen darf, nach denen auch Sie nicht messen wenn es einmal auf ernstlich messen ankommt. Machen wir die Probe! zuerst der Fundamentalartikel der evangelischen Lehre, allein der Glaube rechtfertigt —: ist er nöthig zur Seligkeit, so daß wer nicht diesen Artikel hat verdammt wird? Wir müßten die Katholiken verdammen, und die meisten Evangelischen dazu. Wir thun es nicht: denn wir wissen daß die Läugnung dieses Artikels obwohl sie ein bedenklicher Irrthum, darum noch nicht Verläugnung des Glaubens ist; und daß im Gegentheil mit dieser nur aus Mißverstand der evangelischen Lehre entstandenen Läugnung ein viel demüthigerer stärkerer und reinerer Glaube verbunden sein kann, als er in vielen jener stolzen Heiligen ist die die Rechtfertigung aus dem Glauben allein beständig im Munde aber auch allein im Munde führen. Weiter. Die Lehre von der Schrift, ihrer Inspiration, ihrer allein normirenden Kraft u. s. f.: ist sie nothwendig zur Christlichkeit? Ich frage nicht wo bleiben Katholiken Quäker u. s. w.; denn wenn auch nicht Sie so könnte doch irgend ein anderer der das läse in der That so toll und voll in der Lehre sein, daß er jene verdammte —: sondern ich frage gleich wo bleiben da die ersten Christen, die die Schrift nicht hatten, und doch Christen waren, und selig wurden.

Digitized by Google

Ja die hatten die Apostel. Aber wie zankten sie mit den Aposteln; wie verwarfen zu Corinth etliche den Paulus, andre den Petrus, andre die Apostel insgesammt. Freilich in schwerem Irrthum zu großem Schaden und nicht ohne Sünde. Aber wenn doch der Apostel sie darum nicht aus der Kirche hinauswarf, ihnen nicht die Christlichkeit und Seligkeit absprach: wie dürfen wir absprechen über die, die nur thun mit den Schriften der Apostel, was jene mit der Rede der Apostel und — mit den Aposteln selbst thaten; nämlich prüfen diese Schriften ob und wie weit sie die Lehre dessen enthalten, der allein auch der Apostel Herr und Seligmacher ist Christus. Aber dieser wenigstens ist nothwendig zur Seligkeit! Christus der Sohn Gottes; die Gottheit Christi; seine Empfängniß vom heiligen Geist; seine Geburt von Maria der Jungfrau! Er freilich — aber das andre, nämlich die Lehrsätze über ihn und deren Anerkennung — nein! Dem Kananäischen Weibe (Matth. 15) bezeugte der Herr ihr Glaube sei groß, obwohl ihn das Weib nur Herr du Sohn Davids nannte. Dem Gichtbrüchigen (Matth. 9, 1) vergab er die Sünden, obwohl derselbe gewiß nichts von dem „Empfangen vom heiligen Geist" wußte. Aber das waren auch keine Christen! Wohl. Die Christen alle in der Zeit da das Evangelium des Matthäus und Lucas noch nicht allgemein verbreitet war, und in der darum Unzählige von dieser Lehre nichts wußten — denn daß die Apostel sie sonst gelehrt und als einen wesentlichen Bestandtheil der Heilswahrheit verkündet hätten, davon finden wir keine Spur —: waren sie Christen oder nicht?! Uebrigens aber meine ich daß wir mit und trotz unseres Christenthums nie etwas größeres begehren dürften und uns auch nie mehr gegeben werden wird, als was jener nichtchristliche Gichtbrüchige erhielt — Vergebung der Sünden. Und so können Sie alle diese Lehrartikel durchnehmen, Sie werden keinen finden, bei dessen Unkenntniß andrer Deutung oder Läugnung an sich nicht noch Glaube möglich wäre. Christum den Sohn Gottes u. s. f. wird kein Gläubiger läugnen, aber wie er der Sohn Gottes ist das werden viele sich verschieden deuten, und mancher seine Gottheit im Sinne der Kirche streiten, im guten Glauben es zur Ehre Christi und auf Grund der Schrift zu thun. So lange sie nun das thun, so lange sie treu nur ihrem Verständniß folgen von dem was sie für Christi Lehre Wort

Digitized by Google

und Werk erkennen, demüthig forschen, sich selbst verläugnend hingeben: so lange werden wir von manchem sagen daß er schwer irre, aber die Christlichkeit werden wir ihm nicht absprechen dürfen. Das werden wir nur wagen dürfen: wenn er so lehrt daß damit in der That keinerlei Hingabe an Christum vereinbar ist, wenn er also entweder Christum den Versöhner überhaupt läugnet oder schmäht lästert verspottet u. s. f. Oder auch Herr Herr sagt und die ganze Dogmatik annimmt, der nun daß er selbst der Buße bedürfe in Abrede stellt, oder der erkannten Wahrheit und dem ausdrücklichen Worte Christi zum Trotz dies für eine Narrheit und für sich nicht verbindlich erklärt. Denn damit freilich verträgt sich Glaube nicht: sonst aber ist klar daß wie nur das Todsünde ist nicht wenn einer diese oder jene bestimmte Sünde begeht, sondern wenn er für irgend eine Sünde und trotz der Erkenntniß daß sie Sünde ist nicht Buße thun will; so auch nur das eine fundamentale von Christo trennende Irrlehre ist, wenn einer sich selbst von Christo fort und ihm entgegen stellt, an ihn gar nicht glauben will. Dann aber ist, wie jede Sünde Todsünde werden kann, so an und in jeder Lehre fundamentaler Irrthum möglich, dann kann an jeder Mangel an Glauben oder Unglauben zu Tage kommen. Servet läugnete die Dreieinigkeit, Calvin verbrannte den Servet. Was war größer, Calvins Sünde oder Servets Irrthum? Wie Sie nun dem Calvin gewiß nicht Glauben und Christlichkeit absprechen trotz seiner unchristlichen That: so ich dem Servet nicht trotz seiner unchristlichen Lehre. War Calvin christlicher, so war er durch seinen Glauben nicht durch die Lehre: in der — wenn auch in einem andern Punkt als Servet, doch auch er so schwer irrte, daß er durch diesen Irrthum zu jener That getrieben ward.

Hier muß ich Mißverständnissen begegnen. Zwar Sie werden mich nicht mißverstehen. Kennen Sie doch sonst meine dogmatische Ueberzeugung, und wissen wie wenig sowohl ich als meine nähern Freunde gegen christliche Lehre gleichgiltig sind, oder auch die Lehren deren hier Erwähnung geschehen ist läugnen. Dennoch aber legt man es uns die wir nur läugnen daß sie so zur Christlichkeit gehören, daß man nicht auch ohne dieselben ein Christ sein und selig werden könne, so aus: gerade wie man auch unsern Kämpfen dafür

Digitized by Google

daß die Kirche die gehörige Freiheit und Weite behalte und weder sich selbst verenge noch auch durch Maßregeln bedrängt werde, so oft für Unkirchlichkeit ausschreit. Darum noch Folgendes. Der Unterschied zwischen denen welche auf Fundamentalartikel halten und uns ist nicht der, daß nur jene von der Wahrheit und Richtigkeit derselben überzeugt wären, wir aber nicht; sind wir doch wohl eben so stark in der Lehre, und sogar (um den beliebten Ausdruck) zu brauchen oft noch „positiver" als viele von jenen: sondern dies ist der Unterschied, daß wir eine andere Anschauung haben von der Weise wie sich die Lehre entwickelt, und von der Stellung welche Lehre und Lehrentwicklung zu Religion und Kirche haben. Wir suchen beides organisch zu fassen, während jene nach unserer Ansicht die Sache nur mechanisch betrachten. Uns ist die Lehre ein lebendiges Ganze, das sich aus seinem lebendigen Grunde immer vollständiger immer reiner immer mehr zur Vollendung gestaltet. Und von diesem Ganzen nichts zu lösen, wie man auch die Glieder nicht vom Leibe löst; und keinen Absatz zu machen, wie auch der Leib nicht mit dem Magen anfängt oder aufhört; und nichts vor und ohne das Andre fertig, wie auch am Leibe kein Glied ausgewachsen ist ehe nicht der Leib ausgewachsen ist, und gesund wenn nicht auch dieser gesund ist. Jenen ist die Lehre ein Aggregat, ein Gebäude, aber nicht von lebendigen Steinen. Stein auf Stein. Hier ist die Schicht. Was nun kommt ist Zierrath, oder unfertiger Bau, den man weiter bauen mag, nur daß an dem fertigen auch nicht ein Stein bewegt werde. So steht es da das Lehrgebäude der starren Orthodoxie, ein mächtiger Thurm, an dem nur noch der Giebel und die Spitzen oder allerlei Anbau fehlen. So steht es da auch vor denen, die — wie Sie — nicht starr sind in der Orthodoxie, sondern freier und weiter bauen wollen, aber die dennoch weil auch sie nicht aus dieser Anschauung überhaupt herauskommen können, darum höchstens den Oberbau — als einen veralteten oder wankenden umbauen wollen, und nur zweifelhaft sind und untereinander streiten bis zu welchem Punkte man ihn abtragen müsse. So können wir nicht einreißen und Steine zu anderm Baue verkaufen, so wir nicht flicken und bessern; sondern wo wir bauen da wollen wir neu bauen lebendig und ganz, dem alten Glauben das neue Haus; wie Gott der Herr wenn er uns umbaut, uns nicht

Digitized by Google

bloß neue Glieder gibt statt der alten oder zu den alten sondern einen neuen Leib. So wollen wir nicht bloß einiges für schadhaft halten und was an der Spitze ist; sondern wir meinen daß wenn in der Lehre noch Schaden ist und unfertiges Wesen, daß dann die ganze Lehre noch nicht fertig sei, und nicht bloß die Enden gebessert und vervollständigt werden müssen, sondern sie ungesund sei oder sein könne auch an ihren edelsten Organen. Wie ein Baum dicht an den Wurzeln den Brand haben kann, während oben noch die Zweige grünen: aber die Zweige sterben ab, wenn nicht der Brand unten geheilt wird ehe er auch die letzten gesunden Fasern ergreift, durch welche bis jetzt noch die nährenden Säfte zu den Zweigen emporsteigen. Und demgemäß verfahren wir: wir sehen nichts in der Lehre für unwesentlich, aber auch nichts für fertig an. Wir lassen uns keine Lehre nehmen die wir für gesund halten, aber wir wehren auch keinem auch die allerwesentlichsten Lehren darauf anzusehen ob nicht Ungesundes an ihnen sei. Wir verstehen es *nicht wie man* nur die Concordienformel aufgeben wolle, das Athanasianum aber festhalten: sondern fassen selbst auch dieses an, behauptend daß es in wesentlichen Punkten irre.

Das hängt zusammen mit unserer Auffassung von Religion und Kirche, so wie dem Verhältniß in welchem die Lehre zu beiden steht. Uns ist die Kirche nicht wie noch der Generalsynode vornehmlich Lehr- sondern Lebensgemeinschaft. Uns ist Religion nicht Art und Weise Gott zu erkennen und zu verehren, sondern Verhältniß zu Gott, Leben und Kraft. Vornehmlich das Christenthum. Wir wissen nichts davon daß es bestehe in der Lehre Christi oder von Christo, sondern in der Offenbarung Gottes in Christo, in dem Leben aus und in Gott welches uns durch Christum mitgetheilt worden ist. Wir stehen darin zu der alten und noch jetzt herrschenden Ansicht über Religion in demselben Verhältniß, wie die neuere dynamische Betrachtung der Natur zu der auf diesem Gebiete längst vergangenen mechanischen und abstracten. Wie man da wohl früher die Welt sich nur nach todten Gesetzen bewegen ließ

Fühllos selbst für ihres Künstlers Ehre
Gleich dem todten Schlag der Pendeluhr

Digitized by Google

Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere
Die entgötterte Natur

(Schiller: Götter Griechenlands.)

aber jetzt erkennt

Wie alles sich zum Ganzen webt,
Eins in dem andern wirkt und lebt!
Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen
Und sich die goldnen Eimer reichen!
Mit segenduftenden Schwingen
Vom Himmel durch die Erde dringen,
Harmonisch all' das All durchklingen!

(Göthe: Faust.)

so sehen auch wir in unserm Herrn nicht starre Lehrsätze nicht todte und tödtende Gebote sondern den lebendigen Gott, Wahrheit Weg und Leben vom Himmel gekommen und von ihm ausströmen; sehen den Himmel offen und die Engel Gottes hinauf und herabfahren auf des Menschen Sohn (Joh. 1, 51). Sehen wie dieses Ausströmen lebendiger und Leben gebender Kraft die von ihm ausging zu heilen jedermann nicht mit seiner leiblichen Erscheinung ein Ende genommen hat, sondern sich fortsetzt durch den Geist den er gesendet in und mittelst des Leibes den er gebildet — der Kirche. Die Kirche der Leib des Herrn, in dem seine Fülle wohnt. Die Kirche ein Organismus, in dem der Herr durch mannigfache Organe wirkt; in dem er tausend und aber tausend Kanäle hat um sein erlösend Leben mitzutheilen — Lehre Ordnung Sitte Kunst Wissenschaft; und durch jede derselben sich auch da wirksam beweiset, wo einer oder mehrere dieser Kanäle durch unsere Sünde und Trägheit verengt verwüstet und verschüttet sind. Wie hätte er sonst sein Leben durch das Mittelalter gebracht, in dem doch wahrlich die Lehre so verschüttet war, daß es für tausende so gut als keine und für die andern welche! Lehre gab. So kann er auch jetzt sein Leben bringen in viele, für welche die Lehre nicht da oder denen sie nichts ist. Denn wie die Lehre ein Organismus ist in sich: so ist sie selbst wieder Glied nur am Organismus der Kirche, und kann wenn sie kranket ersetzt werden — nicht, aber es kann was sonst durch sie zugeführt wird nun zugeführt werden durch Anderes. Es kann der Taube sehen, der Blinde fühlen. Darum ist er taub und blind — wohl wir wollen ihn heilen, aber todtsagen wollen wir ihn nicht bis er — gestorben ist.

Digitized by Google

Dies meine Ansicht. Und nun die Folgen davon? O Freund ich fürchte sie nicht. Sehe ich doch nur heilsame: Frieden, den Frieden dessen die Zeit so sehr bedarf. Zunächst des Herzens. Ich habe es an mir erfahren. Wie habe ich mich gequält mit der Lehre, so lange ich sie als das Christenthum ansah. Ich wollte ja so gern ein Christ sein. Aber da stand diese fertige Lehre die ich annehmen sollte. Es war mir nicht möglich. Wohl habe auch ichs versucht, habe mich gezwungen, habe mir eingeredet zu glauben das starre Gesetz; es hat mich nur getödtet: einiges blieb immer übrig, einiges kam immer wieder woran ich zweifeln mußte, und jeder Zweifel regte gleich auch neue Zweifel an meiner Christlichkeit und Seligkeit an. Da kam der Glaube und hat mich frei gemacht. So halten wir es nun daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werk allein durch den Glauben: das war auch meine Erlösung. Nun kann ich fröhlich treten vor meinen Herrn mit meinen Sünden — er nimmt sie ab, mit meinem Irrthum — er segnet mich doch. Und wie habe ich um andre gezagt! Sie waren so gut so fromm, aber — sie hielten das Gesetz der Lehre nicht. Jetzt zage ich nicht —, ich sehe ihren Glauben, und befehle sie dem Herrn. So habe ich Frieden gefunden, so hat der Glaube den Zorn gestillt, den das Gesetz anrichtete (Röm. 4, 15). Wird die Kirche anders Frieden finden? Gewiß nicht: das beweiset die Generalsynode. Was hat sie für Zorn erregt. Warum? weil sie bei der Lehre blieb, weil sie die Kirche vornehmlich als Lehrgemeinschaft faßte! Da wenden sich die ab die diese Lehre nicht theilen; da eifern die andern denen diese Lehre nicht genug ist und rufen, halbes Wesen Lauheit Verläugnung! Wahrlich sehr mit Recht: wenn die Lehre das ist wofür sie auch die Synode zu halten schien, Christenthum oder doch das nothwendigste im Christenthum. Gott segne die Synode und ihr redliches Bemühen; aber es hätte mehr gewirkt, wenn sie consequenter gewesen wäre. Denn dann hätten wir endlich entweder die Concordienformel oder — den Glauben allein; oder vielmehr nur diesen, denn jene wird keine Synode und Niemand halten. Aber dann hätten wir auch gar nichts festes! Nein nichts festes, was Menschen fest gemacht — Wollen Sie denn aber solches? Wir haben ja den — der die Menschen fest macht — Oder ist der todt oder abgesetzt! —

Digitized by Google

Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit. Das ist lutherscher, mehr das ist christlicher Glaube. Soll ich Sie an Luther erinnern, der auf den hohen Himmel wies, der nicht falle, obwohl wir keine Balken und Stützen sehen die denselben hielten! Warum denn Christo Lehrbalken unterbauen. Aber die Kirche und die Ordnung in der Kirche! O sie wird wohl bestehen ohne und besser als mit der Miß- und Unordnung, die sie jetzt verheert. Laßt uns nur den Glauben aus Glauben richten, und es wird auch mehr Lehrordnung in der Kirche sein, als wo man den Glauben aus Artikeln mißt. Oder sind Sie in der That der Meinung, die gleichfalls einer unserer Frankfurter Freunde fast scherzend aussprach: es müsse doch auch in dieser etwas festes geben, damit man wie man einen Menschen müsse von einem Kameele unterscheiden können, so auch den Christen vom Nichtchristen zu unterscheiden vermöge. Theurer Freund, den Menschen erkennen und unterscheiden wir nach keiner Beschreibung in Blumenbachs oder Cuviers System! Danach mag man Gebeine schätzen, und hiernach Knochen Zahn und Schädel urtheilen *); aber Lebendigen schaut man ins Angesicht, und hört ihrer Stimme Laut, und erkennt ohne „Kennzeichen" Gottes Ebenbild. So und nicht anders wird der Christ den Christen erkennen, so und nicht anders die Kirche prüfen und entscheiden. Sie wird sich den ganzen Menschen ansehen, und wird ohne Artikel richten ein recht Gericht. Oder hat sie die Gabe Geister zu unterscheiden verloren? So wird sie haben Leben Ordnung Einheit. Die Einheit die sie trotz aller Lehrartikel nicht hat, zu der sie deren nie bedarf, welche sie durch dieselben nie erhalten wird. Was will man mit Artikeln? Als die Kirche entstand, da gewiß sind Lehrartikel vom Himmel gefallen? Der Geist des Herrn senkte sich in die Herzen seiner Jünger. Da waren sie Eins. So gehört auch jetzt zur Einheit nichts als dieser Eine Geist. Sehen Sie die Natur. Ein Jubelgesang aller Kreatur; ich sehe bei keiner ein Notenblatt! Ueberall Harmonie: wo ist der Kapell-

*) Ihr ward der Glaube eine Leiche,
Die sie mit scharfem Stahl zerlegt;
Doch sagt ihr nicht die kalte bleiche
Was selig einst ihr Herz bewegt.
(Savonarola von Lenau.)

Digitized by Google

meister mit elfenbeinernem Stabe. Sehen Sie die Menschen! Zwei Menschen ein Herz und eine Seele! Auf welche Artikel? Der Zug der Herzen hat sie vereint! Der Zug der Herzen hält sie beisammen. Wohl sind sie sich dieses Zuges bewußt, wohl sprechen sie ihn aus, wohl regelt er ihr Leben, ruft ihnen Sitte und feste Ordnung hervor. Aber setzen sie sich auch hin und sagen es solle die Liebe immer nur dies Bekenntniß haben? es solle die Sitte unveränderlich sein? diese Ordnung nie verlassen werden? Sie sprechen die Sprache des Herzens, und die ist frei und immer neu: sie wachsen in heiliger und heiligender Liebe, und die schafft immer klarere und bessere Sitte, immer bessere und herrlichere Ordnung; und doch sind und bleiben sie Eins, doch sind und bleiben sie dieselben die sie waren als sie sich zuerst geliebt. So gehört auch zur fortwährenden immer tiefer und immer reiner und immer inniger werdenden Einheit der Kirche nichts als jenes Geistes Zug, der zuerst die Menschen zu dem Herrn und in dem Herrn ineinander zog; so kann auch hier jedes andre — zum Gesetz der Einheit erhoben, die Einheit selbst nur stören oder zeigen daß sie gestört ist; so gilt auch hier, was der Dichter so schön sagt

Die Herzen werden sich verbünden,
Sich bringen jeden Gotteegruß,
Von Brust in Brust hinübermünden
Wird, Gott entströmt, ein Freudenfluß.

Und finden werden sie gemeinsam
Den Weg die Wahrheit und das Licht,
Was keiner kann erringen einsam,
Wer nur sich selber Kränze flicht.

Zugvögel sammeln sich in Schaaren,
Wenn sie empfinden in der Luft
Ein süß geheimes Offenbaren
Des Frühlings der nach Süden ruft.

Vereinigt trotzen sie den Winden,
Daß keiner sie der Bahn entführt;
Vereinigt schärft sich ihr Empfinden,
Das in der Luft den Süden spürt.

Digitized by Google

So werden sich die Seelen einen
Im gleichen Geist und Glaubenszug,
Daß sie nach ew'gen Frühlingshainen
Vollbringen ihren Wanderflug.

So wird sich finden einst hienieden
Der Kirche traulicher Verein,
Wo Licht und Stärke Freud und Frieden
In Christo Allen wird gemein.

(Savonarola von Lenau.)

Nun Freund der Geist weht, der Zug geht jetzt frisch durch alle Lande und regt sich mächtig in der Kirche. Wohlauf! Vertrauen, folgen wir ihm! denn auch die Stürme nahen. Bald wirds werden; bald werden immer neue Schaaren der Menschen, die wir alle Zugvögeln gleich durchs Leben wandern der Heimath zu, zu den schon gesammelten stoßen; bald auch die alten fester und immer fester sich zusammenschließen „daß keiner sie der Bahn entführt"; und dann die Einheit sein und erscheinen, die da ist und sein wird zwischen uns und allen, mit welchen wir jetzt noch streiten und wohl auch bis zur Heimath streiten werden über — Fundamentalartikel.

Gehaben Sie sich wohl.

Digitized by Google

II.

Zur Union.

Sendschreiben an den Licent. H. Krause in Betreff seines Aufsatzes im März- und Aprilheft der Monatsschrift für die unirte Kirche vom Jahre 1847: „Die Leistungen der Preuß. Generalsynode des Jahres 1846 in der Bekenntnißfrage."

Von

E. Wulkow,
Rector in Friesack.

Du weißt, mein theurer Freund, mit welcher Innigkeit ich an Dir hange, mit welcher Begierde ich deßhalb all Deinem Streben in neurer Zeit folge. Deine einzelnen Aufsätze haben stets meine gespannteste Aufmerksamkeit erregt und mir immer neue Anerkennung Deiner sittlichen und wissenschaftlichen Tüchtigkeit abgedrungen. Daher, obwohl Du selber von früherher weißt und bei Deiner letzten Zusammenkunft mit mir wiederum erfahren hast, daß unsre Ansichten divergiren, bleibt Dir meine vollste Liebe, meine vollste Achtung. Bei jener Divergenz ist es mir nun immer auffallend gewesen, daß, wenn wir Mund gegen Mund standen, niemals eine recht feurige Debatte hat zu Stande kommen wollen, eine Erscheinung, die ich mir dadurch erklärte, daß Du mich in meinen Ansichten schonen wolltest, während mir, freilich bis jetzt dunkel, der Gedanke vorschwebte, daß Du noch auf einer Stufe der Entwicklung ständest, die man sich selber überlassen müßte. Jetzt aber, da Du mir Deinen neusten Aufsatz in Betreff der Generalsynode so warm empfohlen, möchte ich Dir gern meine Ansichten vollständig darstellen; vielleicht, daß auch sie einige Linderung den Wunden des jetzigen religiös-kirchlichen Lebens verschafften.

Digitized by Google

Vielen Dank bin ich, und mit mir gewiß viele Andre, Dir für Deine lichtvolle Zusammenstellung dessen schuldig, was die Generalsynode in der Unions- und Bekenntnißfrage geleistet. Wodurch sollte uns armen Christen in der Provinz eine deutliche Uebersicht jener Leistungen zu Theil werden, wenn nicht reiche Arbeiter in der Hauptstadt für uns mitstrebten! Wir haben oft weder Zeit, noch Geld dazu. Vielen Dank bin ich Dir ferner schuldig für Deine lichtvolle Auseinanderlegung des auf der Synode Geleisteten. Es weht mich da ein frischer, von vielen Vorurtheilen befreiter Geist an, der mir außerordentlich wohlthut, obwohl ich wünschte, daß Du in mancher Beziehung milder verfährest. Es scheint in jetziger Zeit, wo die Wahrheit an die verschiedensten Geister vertheilt und noch nirgend zur recht vollen Besitznahme im Individuum gelangt ist, vor Allem der Grundsatz: sine ira ac studio zu verfahren, festgehalten werden zu müssen, damit wir durch ruhige Ueberzeugung den Knoten lösen und gewinnen, was zu gewinnen ist. Darum, meine ich, hättest Du so harte Ausdrücke, wie auf Seite 195, vermeiden sollen, wo Du die eine Richtung in unsrer Kirche „den abergläubigen, die Vorzeit mit Haut und Haaren einbalsamirenden Orthodoxismus" nennst, oder wie Seite 270, wo Du von denjenigen sprichst, „welche die Schrift mit Haut und Haaren für Gottes Wort nehmen", oder wie Seite 297, wo Du Deinen 41sten Satz so ausdrückst: „Was sich auf Lehr- und Lebensnormen der Kirche verpflichten läßt, ist in Unsittlichkeit oder Aberglauben verfallen." Nach Deiner Ansicht über Union, der zufolge die unirte Kirche eben die wahre katholische sein und Keinen ausschließen soll, der zu ihr gehören will, mußtest Du gewiß in formeller Hinsicht alles das vermeiden, was nach der nun einmal vorhandenen Beschaffenheit unsrer Zustände zurückstoßen mußte. Es hätte sich alles oben Getadelte ganz anders und zwar desto überzeugender sagen lassen. Denn es ist keine Frage, daß sich sowohl der Orthodoxismus, als der Rationalismus desto fester in ihren Lägern verschanzt haben, je rücksichtsloser und stürmischer die Angriffe auf sie gewesen sind. Unsre Zeit muß aber eine einende sein, nicht eine, die das coupirte Terrain noch schwieriger macht.

Aehnliches habe ich nun auch in Deiner Behandlung der Leistungen der Generalsynode auszusetzen. Es ist wahr, daß diese Lei-

Digitized by Google

stungen von allen Seiten Widerspruch erfahren, sowohl von denen, welche die Symbole unsrer Kirche verbotenus festhalten und davon das Heil erwarten, als von denen, die mit den Symbolen längst auch ihren Geist verworfen haben. Jenen ist von der Synode bei weitem nicht genug Bekenntniß abgelegt, ja, Ball in seinen „Stimmen" (Februarsheft 1847) meint sogar, die Synode hätte, wie weiland die Tridentiner mit dem symb. nicaenum, auch mit einem Bekenntniß anfangen sollen. Daß sie das nicht gethan, wäre der Grundfehler der Synode. Als ob es sich nicht grade darum handelte, was bekannt werden sollte! Daß man das nicht wußte, war doch ganz gewiß die Hauptveranlassung zur Zusammenberufung. Und was soll eine Hinweisung auf das Tridentiner Concil und sein Bekenntniß! Haben denn jene Väter etwa streng am nicaenum gehalten? Haben sie nicht vielmehr das ganze Kirchengebäude verbaut und verschanzt? Was sollte also ein Bekenntniß, das zwar bekannt, aber nicht gehalten wurde? Sollte denn jetzt in unsrer Zeit ein lutherisches oder reformirtes Bekenntniß abgelegt werden? Die Synode ist zunächst nicht da zum Bekennen, sondern zum Suchen und Ordnen; eine Synode ist keine zum Gottesdienst kommende, liturgische Versammlung.

Dem Rationalismus ist, wie jenen Altkirchlichen, auch nichts zur Zufriedenheit gemacht. Die Idee, daß sich die ganze Fülle der Gottheit im Individuum erschließen könne, daß dies Individuum aber dann dem gewöhnlich menschlichen Kreise entnommen sei, ist ihm absolut unzugänglich; er kann nun einmal nicht weiter, als behaupten, was auf Erden erscheint, sei nothwendig mit Sünde oder Irrthum behaftet; das Beste, was erschienen, sei also der Perfectibilität fähig. Was soll daher der Rationalist mit Sätzen des Bekenntnisses wie: „daß der Geistliche nicht seine eignen Meinungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaß seiner Lehre nehme, daß er glaube an Jesus Christus, Gottes eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm!" Es muß doch immer dabei bleiben, daß einen Rationalisten ein Schauer ankommt, wenn er die unterstrichnen Stellen vor der Gemeine anwendet und sich dabei denkt, wie er sie auslege. Darum also will der Rationalismus auch nichts von der Synode wissen.

Digitized by Google

Aber nicht allein diese Parteien sind unzufrieden; nun erfahre ich aus Deinem Aufsatz, daß auch diejenigen, die, wie Du, mehr oder weniger dem Standpunkt Schleiermachers sich nähern, an der Synode gar mancherlei auszusetzen haben und ihre Arbeit für eine vergebliche halten. Ich will für jetzt noch nicht davon reden, ob dies Letztere wirklich der Fall sei, aber mir ist bei Deiner Beurtheilung der Synodalarbeiten das Gefühl gekommen, daß Du die Bestrebungen der berufenen Commission zu hart beurtheilest. Du kannst Dir gewiß nicht verhehlen, daß alle Ansichten der jetzt bestehenden Kirche aufs Vortrefflichste in der Synode vertreten waren. Die Kommission tritt zusammen; sie arbeitet an einer Vermittlung und trägt ihre Ansichten der Plenarversammlung vor. Nun rücken Männer wie Twesten, Göschel, Stahl heraus. Auch ihnen soll Recht werden, um so mehr, da sie eine Kirche vertreten, die 300 Jahre lang die schönsten Segnungen über Millionen von Menschen gebracht. Meinst Du nicht, daß unter solchen Umständen ein Gedanke an die Unvollkommenheit des neuen Bekenntnisses natürlich war? Meinst Du nicht, daß jene Männer der Commission die Furcht beschleichen konnte, es möchte mit ihrem Bekenntniß doch jedem Ungläubigen Thür und Thor der Kirche geöffnet sein? Uns Jüngeren, die wir mit der Union aufgewachsen sind und eigentlich gar keine andere Kirche kennen, als die, worin der Dissensus verwischt ist, uns ist es ein Leichtes, in das neue Bekenntniß uns zu finden und fortzuwerfen, was wir eigentlich nie besessen.

Anders steht die Sache mit jenen verehrten Männern, wovon die meisten vielleicht erst in langen Jahren den Schmerz, den die Union bereitet, überwunden haben, vielleicht noch an dem Unionsschmerz leiden. Ich meine, Freund, wenn solche Männer nun mit Begeisterung und Sicherheit die frühere Ansicht über Symbole und Kirche vortragen hören, wenn sie dadurch in ihren neugefaßten Plänen wankend gemacht werden, weil ja in ihnen selbst noch zu sehr die angeschlagene Saite klingt, — dann müssen sie voll Rücksicht behandelt und entschuldigt werden, um so mehr, da Du nicht glauben wirst, daß man Deiner Ansicht von unirter Kirche gleich von allen Seiten die Zustimmung geben werde. Ueberdies ist es eine anerkannte Erfahrung, daß der ältere Mann stets mehr auf die Darstel-

Digitized by Google

lung des Glaubens in der äußern Kirche giebt, als der jüngere. Dein Refugium in dieser Beziehung ist nach Deinen einzelnen Aufsätzen, daß, wenn nur der rechte christliche Glaube vorhanden, sich Kultus und Verfassung von selbst bilden würden. Es mag der Gedanke ganz richtig sein; dessenungeachtet ist der „schlechte juridische" Grund in dieser sublunarischen Welt nicht ganz von der Hand zu weisen, und je älter, desto zäher wird der Mensch in den hergebrachten Formen. So freut es mich, daß Du den Fortschritt der ersten Commission anerkennst, aber daß sie den Einwürfen der Gegner nachgegeben, solltest du nicht tadeln, solltest es nicht herrührend erklären aus dem „Laster der Bescheidenheit und der heillosen vermittelnden Friedensliebe" S. 218 u. dergl. m.

Doch laß uns jetzt, lieber Freund, auf die Bekenntnißfrage und damit auf die Union selber eingehen, besonders auf Deine Ansichten darüber, die Du am Ende Deiner Kritik in den 50 Sätzen kurz zusammengestellt hast. In vollster Uebereinstimmung finde ich mich mit Dir in der objectiven Betrachtung der Symbole und der Verpflichtung auf dieselben, wie Du sie S. 190 — 94 ausführst; deßhalb unterschreibe ich das Resultat jener Betrachtung von ganzem Herzen: „Solcher gesunden Geschichtsbetrachtung ist es nicht möglich, die Anfänge einer geschichtlichen Erscheinung in ihrer (trüben) Wirklichkeit zum Maß und Gesetz für ihre ganze Entwicklung zu machen; aber sie erforscht in derselben die treibende Idee, und an dieser erkennt sie jede Mißgestaltung und richtet den ganzen Verlauf und die Anfänge selber." Es ist allerdings unsre ganze Aufgabe, die „treibende Idee" der Reformation zu erforschen, und darauf hat denn auch die Commission den vollsten Anlauf genommen, wie Du selber bezeugst.

Dazu reicht nicht hin, daß man filosofisch construiren wolle, wie Du thust. Ja, dieser Weg möchte für den Anfang stets als ein subjectiver mit aller geistigen Kraft zu vermeiden sein. Denn es muß von jedem christlichen Standpunkt aus anerkannt werden, daß die christliche Offenbarung nichts subjectiv zu Findendes, sondern objectiv Gegebenes sei. So nahe daher ein Filosof mit seinem speculativen Denken an die christlichen Heilswahrheiten streifen möge, nie und nimmer kann der Christ zugeben, das System desselben sei

Digitized by Google

eben die christliche Glaubenslehre. Doch versteh mich recht! Ich meine nicht, daß man diesen Weg gar nicht versuchen solle; im Gegentheil, solches Streben ist ein wesentliches Merkmal des Menschengeistes. Aber das will ich nur, daß man zuerst die Offenbarung fasse und sie stets als Kriterium des Eignen festhalte. Darin liegt z. B. die Rechtfertigung des Hermes und seiner Anhänger; sie haben filosofisch gearbeitet, aber die Kirchenlehre ist ihnen darüber nicht abhanden gekommen. So wird auch bei uns Jeder gerechtfertigt sein, wenn er nach den Denkgesetzen in seiner Weise operirt, nicht aber in dem Falle, wenn er seine Weisheit als Evangelium faßt.

Diese Objectivität des Christenthums, die ich immer anerkannt haben will, ist in dem Auftreten unsers Herrn in seiner sinnlichen Gestalt gegeben. Für jene Zeit war nichts weiter nöthig; die Person des Heilandes war eben das Alles Normirende. Zur Person Jesu, mit der Du Deine Sätze anhebst, gehört sein Leben, seine Worte, seine Thaten, sein Leiden; das Alles konnte an ihm selber ergriffen und begriffen werden. Wie ist es nun aber, nachdem er gen Himmel gefahren? Wie soll da die Objectivität festgehalten werden? Wir haben kein sicheres, ausreichendes Mittel, als das Wort. Es bleibt bei Röm. 10, 17 cf. 1 Cor. 15, 14 *), daß der Glaube, der Deiner ganzen Anschauung zum Grunde gelegt ist, aus der Predigt komme, und die Predigt ist Wort. Der Inhalt der Predigt oder des hier mitgetheilten Wortes ist nun die ganze Person Jesu. Diese Predigt zu halten, waren natürlich nur seine Jünger geeignet als diejenigen, die allein eine wahre Anschauung von ihm besitzen konnten. Haben sie dieselbe nicht gehabt, so ist unser Glaube überhaupt nichtig; dann werde ich noch heute anfangen, mir auf eigne Hand ein Evangelium zusammenzustellen. Frage mich nicht, wie es würde! — Dies Wort der Apostel bedarf keiner Beglaubigung als eines wahren, weil es überhaupt für die gar nicht vorhanden ist, die draußen stehen, andrerseits aber die, die ihm angehören, eben durch dies Angehören seine Wahrheit bekunden. Keine Religion hat

*) Röm. 10, 17: ἄρα ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς· ἡ δὲ ἀκοὴ διὰ ῥήματος θεοῦ. — 1 Cor. 15, 14: Εἰ δὲ Χριστὸς οὐκ ἐγήγερται, κενὸν ἄρα τὸ κήρυγμα ἡμῶν, κενὴ δὲ καὶ ἡ πίστις ὑμῶν.

Digitized by Google

einen Beweis für sich, als eben den, der durch das Sichzuwenden des Individuums gegeben wird.

Das Wort also der Apostel ist und bleibt das einzige Medium des Glaubens. Es bleibt sich hier gleich, ob dies Wort mündlich oder schriftlich gegeben werde. Das mündliche Wort ist bestimmt durch die Person, die es spricht, beim schriftlichen habe ich allerdings noch die Verpflichtung, nachzuforschen, ob es von der Person sei, von der es kommen soll. Nun kann ich aber nicht zugeben, daß die Gemeinen, worin das schriftliche Wort vorhanden war, dasselbe ächt gemacht haben, sondern „die Schriften haben sich ihnen erwiesen, und machen von da an die Gemeinen ächt" (Nitzsch System, 2te Aufl. S. 71.). Auch ist es falsch, in dieser Beziehung der Tradition eine wichtige Bedeutung zuzuschreiben. Einerseits nämlich machen sich die neutestamentlichen Schriften selber ächt. Die Episteln z. B. des Apostel Paulus sind auf jeden Fall noch zu seinen Lebzeiten anerkannt, wie wir dies so deutlich aus dem 2ten Corintherbriefe in Bezug auf den ersten erkennen, oder einen andern Verfasser anlangend, aus der Apostelgeschichte in Bezug auf das Evangelium Lucä. Andrerseits kann aus dem Stillschweigen des apostolischen Zeitalters über die Schriften keineswegs geschlossen werden, daß sie noch der Tradition späterer Zeit bedurft hätten, um ächt zu sein. Das argumentum ex silentio ist nie sicher, und der Satz: die Tradition mache den Kanon ächt, kann mit gleichem Rechte lauten: der Kanon mache die Tradition ächt. Ich meine also, der Kanon sei sicher, ehe noch von Tradition die Rede sein konnte. Oder soll es nun etwas bedeuten, wenn Thiersch in seinen Vorlesungen über Protestantismus und Katholizismus sagt, die Bücher der Heiligen Schrift wären nicht kirchengründend, sondern nur befestigend? Wo ist die Gränze zwischen Schaffen und Erhalten? Letzteres ist nach Schleiermacher ja selber nur das Erstere. Wie mündliches und schriftliches Apostelwort gleichgestellt werden, sehe man aus 2 Thess. 2, 15; 1 Thess. 5, 27 *); dies entspricht auch dem Bestreben des Apostels, den Gemeinen, wohin kein Apostel gekommen, zu schreiben;

*) 2 Thess. 2, 15: Κρατεῖτε τὰς παραδόσεις, ἃς ἐδιδάχθητε εἴτε διὰ λόγου, εἴτε δι' ἐπιστολῆς ἡμῶν. — 1 Thess. 5, 27: Ὁρκίζω ὑμᾶς τὸν κύριον, ἀναγνωσθῆναι τὴν ἐπιστολὴν πᾶσι τοῖς ἁγίοις ἀδελφοῖς.

Digitized by Google

er muß also dies sein schriftliches Wort ebenfalls für kirchengründend ansehen, insofern solcherlei Gemeinen dadurch erst Gewißheit ihres Glaubens erhalten können; so schreibt er an die Römer, an die Colosser. Was soll es ferner, wenn behauptet wird, wie Thiersch auch wieder thut, daß die Heilige Schrift nicht ausreichend (sufficiens) wäre! Wir wissen eben als Christen nichts anders, wenigstens nichts so gewiß, als die Offenbarung, und wir brauchen und wollen ja auch nichts mehr wissen. Summa: Wer über die Predigt des schriftlichen Wortes hinaus noch ein andres Wort von Christo sicher weiß, der nehme es und sei fröhlich; der Protestant findet nichts, außer der Schrift und daran läßt er sich genügen. An ihr prüft und begreift er Jedes — sie ist und bleibt die Norm. Und so muß ich mich denn zu den „Glaubensschwachen" (S. 256 Deiner Schrift) zählen, die „ihren Glauben auf ein Buch gründen" so jedoch, daß sie wohl wissen, dies Buch gründe sich nicht auf seine Verfasser, sondern auf den, der gesagt hat: „Der Tröster, welchen mein Vater senden wird in meinem Namen, der wird es euch Alles lehren." Dieser Tröster, meine ich, sei dann nur wirksam, wenn er sich an das Wort dessen anschließt, der ihn sendet. Anders kenne ich keinen Heiligen Geist. Ob nun dies Bibelbuch „fertig gedruckt und eingebunden vom Himmel gefallen sei" oder nicht, das kümmert mich nicht, genug, daß der fertig vom Himmel gekommen, den es allein verkündigt.

Oder willst Du nun entgegnen und mir beweisen, daß die Apostel und Apostelschüler dem Irrthum und der Sünde unterworfne Menschen gewesen seien? daß man ihnen also kein unbedingtes Vertrauen schenken könne? Ich weiß wohl, daß Luc. (Ev. 2, 2; 3, 1) sich geirrt haben soll, ich weiß wohl, daß die Geschlechtsregister bei Luc. und Matth. nicht stimmen wollen, ich weiß wohl, daß Marc. 15, 25 den Herrn um die dritte Stunde gekreuzigt werden läßt, womit Matth. und Luc. harmoniren, während nach Joh. 19, 14 das Verhör noch in der sechsten Stunde im vollen Gange ist, ich weiß auch wohl, daß Petrus (Gal. 2) nach Ausgießung des Heiligen Geistes noch sündhaft gewesen, daß entweder Luc. oder Matth. sich in der Reihenfolge der Versuchungen des Herrn geirrt habe — aber daß Einer von sämmtlichen Verfassern des Neuen Testaments sich in der

Digitized by Google

Verkündigung des Evangeliums geirrt habe, sollst Du noch beweisen. Ob wohl Deine ganze Betrachtung in der Monatsschrift untauglich wäre, weil Du S. 189 citirt hast 1 Joh. 5, v. 26, während doch das erwähnte Kapitel nur 21 Verse hat? Sollen wir denn aus Straußens Leben Jesu Formelles mit Materiellem verwechseln lernen? Und giebt es denn nicht Dinge in der Schrift, die uns, wer weiß wie lange, als Irrthümer erscheinen, bis die rechte Hand kommt, die sie entziffert? Vergleiche in dieser Beziehung den Aufsatz von Ebrard: Nebukadnezar (Stud. u. Krit. 1847, 3tes Hft.). Die Schrift hat noch überall für den unbefangnen Menschen sich harmonirend dargestellt. Wäre ihm etwas in den vorher erwähnten Stellen als nicht zusammenstimmend aufgefallen, er würde den redenden Apostel gefragt haben, wie es damit stünde; der würde ihm aller Wahrscheinlichkeit nach geantwortet haben; vielleicht hätte er ihn abgewiesen, als einen nicht vom rechten Geist Beseelten mit: „Es gebühret Euch nicht, zu wissen". Auch ich würde die Apostel fragen — aber im Buche geben sie mir keine Antwort, zum Zeichen, daß ich mir meine eigenen Gedanken darüber machen darf; es geht mir aber in Betreff der Gewißheit, wie dem Apostel (2 Cor. 12, 9), dem der Herr in seinem Geiste antwortete: Laß dir an meiner Gnade genügen. Und so muß selbst in Bezug auf die Schrift seine Kraft in dem Schwachen mächtig sein. Haben wir also noch andere Bedürfnisse, als die in der Schrift deutlich bezeichnet und verclausulirt sind, so soll ich nur die Schrift gehörig durchforschen und nachsehen, ob sie ihr widersprechen. Thun sie dies, so sind sie gottlos; thun sie es nicht, so befriedige ich sie, aber beachte 1 Cor. 3, 15 *). Unsre Zeit leidet an nichts mehr, als an Unkenntniß der Bibel. Gepredigt wird genug, aber der Geist und Glauben kommt nicht durch die Predigt, sondern durch die Predigt des Wortes Gottes.

Was nun die Unterscheidung betrifft, Heilige Schrift = Wort Gottes und das Wort Gottes in der Heiligen Schrift, so muß ich Dir ehrlich bekennen, daß es mich frappirte, als ich mir unter Bei-

*) εἴ τινος τὸ ἔργον κατακαήσεται, ζημιωθήσεται· αὐτὸς δὲ σωθήσεται, οὕτω δὲ ὡς διὰ πυρός.

Digitized by Google

dem etwas Verschiedenes denken sollte. Es ist doch nichts so spitz, als der Verstand der Schriftgelehrten! Vor allen Dingen muß ein Unterschied gesetzt werden zwischen Altem und Neuem Testament; es ist festzuhalten, daß das Neue Testament für uns allein normgebend sei; das Alte hat für uns nur seinen Werth, sofern es im Neuen seine Bestätigung und Erfüllung erhält. Wir werden darum doch mit dem Apostel 2 Tim. 3, 15—16 behaupten können: Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit und sie kann uns unterweisen zur Seligkeit, aber durch den Glauben an Christum Jesum. Daß diese Beschränkung in der Geltung des Alten Testaments nach christlicher Lehre die richtige sei, finde ich neben vielen andern Stellen besonders in Gal. 3, 19—20 *) ausgesprochen, wo der Apostel offenbar das Amt des Mittlers Moses als ein solches hinstellt, in dem nicht das reine Wort und der reine Wille Gottes zur Erscheinung kommt, sondern, wie es für einen Mittler eignet, von ihm auch auf den sündhaften Menschen Rücksicht genommen ist. Daher im Alten Testament Gesetze über Tödtung von Thieren, die einem Menschen das Leben genommen; daher die Gesetze für Ehescheidung und Uebersehung der Vielweiberei; daher die Speise- und Reinigungsgesetze in ihrer religiösen Bedeutung ꝛc. Es bleibt also übrig, wie man behaupten könne, daß das Neue Testament Wort Gottes sei. Zunächst ist anzuerkennen, daß etwas darum noch nicht aus dem Begriff „Wort Gottes" herausfalle, wenn es reines menschliches Wort ist. Wir nehmen ja allesammt nicht mit Flacius an, daß die Erbsünde das Wesen des Menschen sei; warum sollte also irgend welche Stelle des Neuen Testaments als reines Menschenwort, das mit göttlicher Offenbarung nichts zu thun zu haben scheint, nicht als Gottes Wort zu betrachten sein? Wer will denn behaupten, daß alles Gotteswort gleiche Geltung habe? Nur das ist zu behaupten, daß Gott für alle die verschiedenen menschlichen Anlagen auch Mittel und Wege zur Erlösung in dem Worte der Schrift angiebt, und daß er, wie wirs denn alle Tage sehen, auch das geringfügigste

*) Τί οὖν ὁ νόμος; τῶν παραβάσεων χάριν προσετέθη, ἄχρις οὗ ἔλθῃ τὸ σπέρμα, ᾧ ἐπήγγελται, διαταγεὶς δι' ἀγγέλων, ἐν χειρὶ μεσίτου. Ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν· ὁ δὲ θεὸς εἷς ἐστιν.

Digitized by Google

Wort so in das Herz eines Menschen fallen läßt, daß es reiche Früchte zur Seligkeit trägt.

Sodann ist anzuerkennen, daß mancherlei in dem NTstmt steht, was in dieser Fassung besonders nur für jene Zeit, worin es geschrieben wurde, von Belang gewesen, womit noch keineswegs geläugnet ist, daß es für eine spätere Zeit wieder gute Früchte bringen könne. Es ist ja der göttlichen Weisheit durchaus gemäß, daß sie, wie für das kleinste Thierchen, auch für jede Zeit, für jede Beschaffenheit des Menschen specielle Sorge getragen.

Drittens ist anzuerkennen, daß, wenn nach Obigem allerdings einige Irrthümer im NT. untergelaufen, diese doch entfernt sind von aller Sünde. Es fragt sich, ob nicht diese historischen Irrthümer, die Gott zugelassen, ebenfalls zur Seligkeit beisteuern können, was Du ganz gewiß mit apodiktischer Gewißheit nicht läugnen wirst, wenn Du bedenkst, daß für unsern dermaligen Zustand *oft genug* der Irrthum nothwendig ist, um zur Wahrheit zu *gelangen*. Es würde bald das Forschen aufhören, wenn wir, sobald sie uns dargeboten wird, die Wahrheit ohne Mühe und Anstrengung ergriffen. Den Menschen kennst Du ja zur Genüge! Ebenso wie Du behaupten wirst, daß Christus in allem zur Seligkeit Nothwendigen irrthumslos gewesen, wenn Du auch vielleicht in andern Dingen, nach verschiedener Ansicht über die communicatio idiomatum, ihm ein Nichtwissen nicht absprechen kannst, so ist ein Gleiches von seinen Aposteln zu sagen, insofern wir ohne sie eben keine weitere Gewißheit haben.

Viertens ist anzuerkennen, daß das NT. „mit Haut und Haaren," und durch dasselbe das AT. alles zur Seligkeit Nothwendige enthält, und zwar deßhalb, weil wir eben nicht auf Meinungen der Menschen schwören dürfen, weil es zu Tage liegt, daß Papst und Concilien, Gelehrte und Ungelehrte seit 1800 Jahren gar verkehrte Dinge über die Seligkeit gelehrt haben und noch lehren. Eben so wie die Schrift immer dazu gedient hat, die Lehre Gottes wiederherzustellen, wenn sie verdorbt worden, so ist sie auch fortdauernd nöthig, um uns vor dem Abfall zu bewahren. Es gäbe keine Christen mehr, hätte uns Gott nicht die Schrift gegeben.

Mit Zusammenfassung alles Gesagten müssen wir also behaup-

Digitized by Google

ten, daß wir den heiligen Aposteln, die unter der wunderbaren Leitung des Heiligen Geistes, nach Christi eigenen Worten, gestanden und angeschlossen an des Herrn Wort und Werk, überall gewirkt, auch in ihrer schriftstellerischen Thätigkeit volles Vertrauen schenken dürfen. Ihre Schriften müssen Gottes Wort genannt werden, weil sie allein für den Quell der göttlichen Offenbarung in Christo zu halten sind, weil Alles, selbst die geschichtlichen Irrthümer, von Gott uns zum Heile verkündigt wird. Vom AT. ist zu sagen, es enthalte Gottes Wort oder Gottes Wort sei darin; vom Neuen heißt es, daß es selber Gottes Wort sei — in ihm ist Alles zu unserm Heile, nichts gegen die göttliche Wahrheit.

Aber dies führt mich auf das, was ich an Deinen 50 Sätzen auszusetzen habe. Es ist das die Subjectivität, die sich vom Prinzip aus durch alle hindurchzieht, eine Subjectivität, die zwar bei weitem noch nicht auf der äußersten Linken steht, die aber dahin führen kann, wo der Rationalismus in seiner letzten Stufe sich befindet, ja, nach der jeweiligen Persönlichkeit dahin führen muß. Sehen wir nicht in der Geschichte, daß alle die großen Kirchenfürsten, wie Schleiermacher sie nennt, sich an das Wort Gottes angelehnt haben, daß, je mehr sie dies gethan, desto nachhaltiger ihr Wirken gewesen? Sehen wir da ein wahres, tiefes Leben, wahre allseitige Wissenschaft im Großen und Ganzen herrlicher aufblühen, als wo das Wort Gottes frei aus- und einging? Du sagst vielleicht, obgleich Deine Sätze nichts davon andeuten, der Geist Gottes wehe, wo er will — er ist nicht gebunden an ein Vehikel. Ersteres gebe ich gar gern zu, Letzteres nicht, da uns überall, wo er sich zeigt, das lebendige Wort (sei's mündlich oder schriftlich, denn lebendig ist es durch den Geist Gottes, der darin ist, nicht durch die mündlich redende Person!) als das Medium sich offenbart. Auch bezeugt er das ja selbst in der Schrift von Anfang an. Niemals kann ich Dir zugeben, daß eine Wirkung des Heiligen Geistes objectiv wäre, wenn sie nicht ihr äußeres, mit Sinnen wahrnehmbares Medium hat. Selbst die Propheten des ATs., so sehr sie von manchen Punkten des Gesetzes abweichen oder einige zum Nachtheile der andern urgiren, schließen sich mit ihren Strafpredigten, mit ihren Profezeiungen und sonstigen Aussprüchen an das objectiv vorhandene Gesetz, an die objectiv

Digitized by Google

vorhandene Geschichte ihres Volkes. Dem Bestreben, die Subjectivität zu vermeiden, weil sie ins Allgemeine, in's Vage verschwimmen kann, hast Du es zuzuschreiben, daß die Männer der Synodalcommission von ihrer einmal gefaßten Proposition wieder zurückgingen; es sollte eine Objectivität erfaßt werden, aber freilich keine steife.

Die Subjectivität wird Deinen Sätzen eben auch nicht zu viel Freunde erwerben, sie müßten sich denn da finden, von wo Du sie, so weit ich Dich kenne, bei Gott! nicht haben magst. Sag' mir nicht: Was hat diese Subjectivität, wie sie sich unverkennbar in Schleiermacher ausspricht, nicht schon Großes gewirkt! Ich erkenne es vollkommen an, was für ein hohes Werkzeug dieser theure Mann in Zeiten des schweren Abfalls gewesen; ich weiß, welch eines schnöden Undankes sich diejenigen schuldig machen, die, auf positiv christlich biblischem Standpunkt stehend, seinen Namen lästern und ihn von der Mondshöhe herunterreißen, auf der er stand. Aber zur Sonnenhöhe hat er sich nicht aufgeschwungen, das will auch *anerkannt sein.* Und wollen wir sagen, wenn Jemand über seiner Zeit stehe, so sei sein Standpunkt für alle Aeonen festzuhalten!

Um jene Subjectivität zu überwinden, da sehe ich auf Gottes Welt kein sichres Mittel, als eben die Heilige Schrift, von der Du nun gar in Deinem 36sten Satz behauptest: sie habe keinen Anspruch, das christliche Leben zu richten und zu messen, sondern allein habe diesen Anspruch die geschichtliche Person Jesu Christi. Diesen wunderlichen Widerspruch kann ich nicht begreifen. Wird denn eine geschichtliche Person anderswoher klar, als aus dem Anschauen derselben? Und wenn dies nicht möglich ist, anderswoher, als aus dem Munde der Augenzeugen? Willst Du an ihnen zweifeln, nun *wohlan*, so gehe für Dich diese geschichtliche Person weit lieber ganz unter, als daß Du an das überlieferte Kunstwerk Deinen Meißel setzest. Wie kannst Du in letzterem Falle sagen, das Entstandene sei die Antiquität? Das NTstmt ist von Augenzeugen oder von denen, die mit ihnen in der allergenausten Verbindung standen, oder von dem, der von sich selbst behauptet und so in seiner Wirksamkeit erkennbar ist, daß der Herr ihn selber gelehrt; solcher Lüge wäre der Mann wohl nicht fähig gewesen. Laß zu dieser Befähigung der heiligen Schriftsteller noch die Thätigkeit des Heiligen Geistes hin-

Digitized by Google

zukommen — so finde ich es wahrlich nicht so gar auffallend, daß ihre Bücher die reine, unbedingte göttliche Wahrheit darstellen.

Ich kann nicht davon abgehen, daß zur Aufrichtung einer Union zunächst die Anerkennung des normgebenden Ansehens des NTstmts und durch dieses des ATstmts gehöre. Das mußte einer Deiner Sätze sein. Und somit stimme ich in dieser Beziehung mit dem Bekenntnißformular der Commission, abgesehen von der Beschränkung, die ich ihm, wie Du siehst, geben muß.

Jene Subjectivität hat Dich ferner zu der ungenügenden Aufstellung Deines Prinzipalsatzes verleitet. Du hast Dich nämlich durch Umschauen in der jetzigen Kirche bewogen gefunden, die geschichtliche Person Jesu so nackt hinzustellen, daß sich Keiner einen klaren Begriff davon machen kann, eine Folge des ersten Fehlers, daß Du Dich nicht gefragt hast, was sagt die Schrift von der Person Jesu, in der Alle eins sein sollen, sondern was möchte wohl ein Mittel sein, daß Alle eins seien. Du kennest viele gar wackre Männer, denen Du Deine Hochachtung nicht versagen kannst, und die dennoch nicht Deine Ansicht von Christi Person haben; Du hast den Satz: Christus macht den Christen, sich Dir unter der Hand verkehren lassen in: die Christen machen den Christus. Da bricht mit gewaltiger Macht der Subjectivismus herein. Was gehen mich aber die draußen an, daß ich sie richte und über sie richte, was gehe ich mich selber an, wenn es sich handelt, ob Gott dies oder jenes gethan? Dein 1ster Satz sagt nun: „Glauben heißt sich hingeben an die Person Jesu zur Versöhnung mit Gott." Grade, was Du der Commission so oft vorwirfst, das thust Du selber. Alles ist in diesem Satze unbestimmt und auf Schrauben gestellt. Was heißt „sich hingeben an die Person Jesu?" Was ist die „Person Jesu?" Was heißt „zur Versöhnung mit Gott?" Der Eine giebt sich ihr hin, weil sie sein Gott ist, der Andere, weil sie so vortreffliche Lebensregeln gegeben, der Dritte denkt bei Deinem Satze fortdauernd an die filosofische Person Jesus, der Vierte setzt sein Leben und seine Stelle an die mythische Person Jesus u. s. w. Alle willst Du uniren.

Aber, entgegnest Du, da steht ja mein 36ster Satz, worin ich Christum die geschichtliche Person nenne. Soll etwa das der Damm sein, der der Sündfluth widersteht? Der hat, das bezeugt

unsre neuste Kirchengeschichte, keine Macht gehabt. Es ist der geschichtlichen Person Christi eben nicht Recht geschehn; sie wird nicht aus den Quellen erforscht, sondern nach dem subjektiv dogmatischen Interesse gemodelt.

Noch wirfst Du mir Deinen 35sten Satz entgegen: „Jesus Christus, der vollkommne, ist das Maaß alles christlichen Lebens, in welchem das „der vollkommene" spät nachkommt. Erstens ist dagegen zu sagen, daß eine große Partei in der Kirche, die Du wegen ihrer Hingabe an Christus nicht ausschließen willst, noch kannst, dies „der vollkommene" nicht unbedingt unterschreibt, daß also Deine Union wieder ein Loch bekommt; zweitens, daß, ohne den nothwendigen Zusatz zur Person Jesu, den Du unirend weggelassen, dieser Dein 35ster Satz, mit dem ersten vereint, der Götzendienerei Vorschub leistet. Soll er das nicht, wie ich mich dessen zu seinem Vater versehe, so war die „Person Jesu" dahin zu bestimmen, wie die Schrift so deutlich lehrt, und wie die Kirche von Anfang an in ihren großen Theilen stets behauptet, daß Jesus „Gottes eingeborner Sohn, darum unser Herr, empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria" sei. Dann, und nur dann kann ich mich hingeben an seine Person, dann allein kann er das Maaß sein alles christlichen Lebens, wenn er Gott genannt wird (Apostelgesch. 20, 28). Seine Bedeutung für uns wird sich dann am einfachsten in seinen drei Namen: Prophet, Hoherpriester, König, die alle drei in der Schrift begründet sind, bekennen lassen.

So stimme ich im Allgemeinen in Betreff dieses Punktes mit dem Unionsbekenntniß der Commission, wenn es sagt: ich glaube an Jesus Christus, Gottes eingebornen Sohn, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, nur daß ich obige Erweiterung hinzufüge, um in diesem wichtigsten Punkte ja allem Uebelverständniß zu begegnen, obwohl ich der Ueberzeugung lebe, daß eine Exegese, die die unterstrichne Stelle auf eine meiner Ansicht widersprechende Weise auslegte, nachgrade lächerlich wird. Denn wie kann dem eingebornen Sohne Gottes noch eine Menge qualitativgleicher Söhne an die Seite gestellt werden? Wer kann sich entäußern, wenn er nichts gehabt? Wer kann vernünftigerweise sprechen, ich hätte Knechtsgestalt angenommen, wenn ich als Knecht geboren

Digitized by Google

werde und als solcher meinem Schicksal unterliege, auch wenn ich der Ausgezeichnetste wäre? Hat Sokrates Knechtsgestalt angenommen, weil er nicht im Prytaneum mitgesessen? Oder hat Napoleons Sohn es gethan, weil er nicht seines Vaters Thron erlangt?

Noch fehlt Dir ein Punkt, der Dir vermöge Deiner Subjectivität abhanden gekommen, den Du zwar andeutest, aber eben so, daß allerlei Volk ohne Weiteres eingehen könne in des neuen Tempels Thore. Diese Andeutung macht Dein „zur Versöhnung mit Gott;“ aber eine Andeutung genügt da nicht, wo es sich um das Finden des Seelenheils handelt. Das wirst Du nach der Schrift und nach dem Schluß, der einfach aus dem Weltgange des Sohnes Gottes gezogen wird, nicht in Abrede stellen, daß der Mensch sich als Sünder bekennen müsse, der die Buße nöthig habe, der ohne diese von Gott verworfen sei, ein Kind des Zornes, denn Sünde ist nur eben das, was uns von Gott zurück stößt. Du weißt es wahrhaftig so gut wie ich, daß mit der Verläugnung dieses Gedankens manches schwere Unheil dieser Zeit in die Kirche hereingebrochen. Also die Allgemeinheit der menschlichen Sünde muß ein Bekenntnißsatz der unirten Kirche sein. Wie diese Allgemeinheit darzuthun sei, darüber giebt das NTstmt nicht hinreichenden Aufschluß weder im Römer-, noch Epheserbrief, da in jenem der Apostel bloß oder wenigstens hauptsächlich von den Folgen der ersten Sünde spricht, in letzterem das φύσει wohl von der menschlichen Beschaffenheit im Allgemeinen genommen haben kann, obwohl ich mich für die Erbsünde entscheiden muß.

. . . . . .

Nach dem Allen billige ich das Commissionsbekenntniß, welches von Christi Dahingabe um unsrer Sünden willen spricht und bezeugt, daß wir nicht durch des Gesetzes Werke, sondern aus Gnaden selig werden.

In diesen drei Sätzen von der Schrift, vom Sohne Gottes und von unsrer Sünde hängt das ganze Christenthum und somit auch die Union, wenn sie die eine, heilige, allgemeine, apostolische Kirche bilden will.

Nach Deinen drei Sätzen unter Nro 20, 21 u. 22 werde ich freilich gewärtig sein müssen, daß Du die etwa auf meine Sätze gegründete unirte Gemeinschaft eine Secte nennst, wie die römische

Digitized by Google

und griechische, die lutherische und reformirte Kirche, aber ich bitte Dich zu erwägen, daß, wie ich allerdings behaupte, die rechte Lehre sei ein Merkmal der rechten Christlichkeit und Kirchlichkeit, so auch das rechte Leben der christlichen Kirche in meinen Sätzen involvirt sei. Machen überhaupt zwei Factoren den menschlichen Geist aus, Kopf und Herz, so müssen auch von einer vollkommenen Religion aus beide gleicherweise berücksichtigt sein; beide müssen, wenn wir vom Christenthum reden, gleicherweise zu Christo geführt werden. Der Weg des Kopfes wird gegeben in meinem Satze von der Schrift, der des Herzens in dem Satze von der Allgemeinheit der Sünde; jener bestimmt die Lehre, dieser das Leben. Beide laufen neben einander; beide führen, mag sie Jemand gleichmäßig benutzen oder vorzugsweise einen von Beiden, zu Christus, als dem, der Anfang und Ende ist. Ist Christus erreicht, so führt er selber uns wieder dieselben beiden Wege, damit der Erleuchtung nichts mangele und die Heiligung völlig werde.

Die drei Sätze, die ich für Errichtung einer unirten christlichen Kirche für ausreichend halte, sind demnach etwa folgende:

1., Ich bekenne, daß meine eigne Sünde mich vor Gott verdammt und mich verhindert, aus eignen Kräften die Seligkeit zu erlangen, weßhalb ich die Gnade Gottes suchen muß.

2., Ich bekenne, daß in keinem Andern diese Gnade zu finden ist, als in Jesus Christus, Gottes des Vaters eingebornem Sohne, unserm Herrn, der, empfangen vom Heiligen Geiste, geboren von der Jungfrau Maria, unser einiger Heiland und Erlöser ist, indem er als Proset uns Gottes Wort und Willen verkündigt, als Hoherpriester für unsre Sünden dahingegeben ist in den Tod am Kreuze und auferwecket und gen Himmel gefahren, als König seine Kirche mit seinem Geiste regieret und wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten, weßhalb ich mich ihm im Glauben ganz und gar ergebe und mein Leben diesem Glauben gemäß gestalte.

3., Ich bekenne, daß ich diese Gnade nirgend anders gewiß erkennen könne, als aus den hinterlassenen Schriften seiner Schüler und deren Genossen, welche allein für mich in Glaubenssachen bestimmend sind; durch sie erhält auch das AT'sme seine hohe Wichtigkeit für mich.

Digitized by Google

Laß uns jetzt, mein Freund, genauer auf diese Sätzrias eingehen, um zu erkennen, ob sie in Wahrheit eine unirte Kirche begründe, wen und was eine solche in sich aufnehmen dürfe, und ob sie auch zu Recht bestehen könne.

Damit, daß Du die römische und griechische, die lutherische und reformirte Kirche Secten nennst, bezeichnest Du das, was ich allerdings auch behaupte, daß die unirte Kirche, wenn sie sich versteht, nichts mehr und nichts weniger sein solle, als die wahre, christliche Kirche. Diese Kirche, wenn wir sie in ihrem Anfange betrachten, ruht allein auf dem Glauben an Jesus Christus, unserm Herrn und Gott, der bezeugt ist durch mächtige Thaten und Worte, der ganz, wie er vorgezeichnet ist durch das lebendige Wort der Apostel, unser Erlöser sein muß, in dessen Leben also nichts von Geringfügigkeit sein darf. Zu diesem Glauben wurden die Menschen bewogen durch ihre Unzulänglichkeit zur Erlangung der Seligkeit, die in ihrer Sünde ihren Grund hatte. Auf die Sünde macht das Evangelium bei seinem Eintritt in die Welt und vor demselben aufmerksam — das lehren uns die Evangelien aufs klarste, das kommt in allen Briefen Pauli, zumal in denen, die die Bestimmung haben, die christliche Lehre mehr oder weniger zu erschöpfen, im Römer-, Galater-, Epheserbriefe, zum vollsten Ausdruck; das lehren Petrus und Johannes und Jacobus; die Sehnsucht nach Erlösung läßt die Menschen nicht nach einem ihres Gleichen forschen, sondern nach einem, der der menschlichen Schranke einerseits entnommen, andrerseits durch menschliche Erscheinung allen Zweifels baar ist, nach dem, der empfangen vom Heiligen Geiste, aber geboren ist von der Jungfrau Maria. Auf diesem Gottmenschen ruht die wahre christliche Kirche, die als die apostolische gegeben ist. Weder kritische Versuche vermögen diese Wahrheit aus der Schrift herauszuschaffen, noch können geschichtliche Forschungen über die alte Kirche ein anderes Resultat liefern.

Da sich schon durch dies Eine Haupt, Christus, das für alle die Gläubigen dasteht, die Gemeinschaft derselben vollzieht, und diese nothwendigerweise, wie jede andere Gemeinschaft, in allen ihren Gliedern ihr Gemeinsames hat, so wird sich dies Gemeinsame auch nach Außen hin bestimmen lassen müssen. Das Gemeinsame

Digitized by Google

einer religiösen Gesellschaft kann aber nur in der Verfassung und im Kultus liegen, nachdem sie natürlich durch den Glauben, wie ich ihn oben bestimmt, im Bekenntniß gebildet worden. Ebenso wie wir diesen Glauben aus der einfachsten Verkündigung des Gottessohnes erstehen und sich verbreiten sehen, während er beim Johannes zur tiefsten Speculation hinabsteigt, beim Paulus mit dialectischer Schärfe sich über alle Lebensverhältnisse verbreitet, beim Petrus als schlichtes, aber unkräftiges Bekenntniß gewinnt, beim Jacobus mit aller Schonung, aber ohne falsches Nachgeben dem Alten anhängt, ebenso muß auch Verfassung und Kultus sich am einfachsten Fundament begnügen lassen und dem Wehen des Geistes anheimstellen, in welcher Weise sie sich auf demselben, je nach individueller Beschaffenheit der vereinten Gläubigen, aufbauen mögen. Die Freiheit ist nur die wahre, die, gebunden an den göttlichen Willen und ihn überall berücksichtigend, die menschlichen Verhältnisse ausbeutet.

Das einfache Fundament einer christlichen Verfassung der Kirche ist, daß die Gemeine sich selber regiere, Matth. 18, 15—18, daß sie ohne eine Zulassung einer außer ihr stehenden Macht und ohne eine Ausführung ihrer Beschlüsse anders, als durch sich selbst oder mit ihrer Bewilligung durch Andere ihre Verhältnisse bestimme und ordne. Geschieht nur dies, so mögen die Verhältnisse geordnet werden, wie sie wollen, immer werden die verschiedenen Gemeinen als zusammengehörig zu betrachten sein.

Das einfache Fundament eines christlichen Kultus in der Kirche besteht in nichts anderem, als daß die Gemeine ihren Glauben bekennt (im Gebet und Predigt), daß sie Taufe und Abendmahl nach Christi Einsetzung feire. Sind diese Stücke vorhanden, so ist weiter der Freiheit keine Schranke gesetzt.

Diese einfachen Punkte ergeben sich so leicht aus der Schrift und Geschichte, daß ich nicht im Entferntesten zweifle, daß sie der unirten Kirche, wenn sie die wahre sein will, zu Grunde gelegt werden müssen. Daß diese Dinge jedoch zum Bekenntniß erhoben werden, ist ein Uebergreifen, das weder in der Schrift, noch in der Geschichte der apostolischen Kirche seine Erlaubniß erhält. Die Verfassung ist zwar in letzterer überall dem Ganzen nach übereinstimmend — überall nämlich der Ausschuß der Volksgemeine, die Presbyter,

Digitized by Google

und bei allen wichtigen Dingen die ganze Gemeine, jene lehrend, leitend, ordnend, diese beschließend; aber die ganze Kirche stand in vieler Hinsicht, z. B. des Staates, in ganz besonderem Verhältnisse, und damit tritt eben der Fall ein, daß das Wort der Schrift in dieser Beziehung zu durchforschen und nachzusehen sei, ob diese oder jene Einrichtung ihr widerspreche, wenn ihrer nämlich dort gar nicht gedacht wäre. Es mag daher immerhin ein Consistorium an der Spitze stehen, um die Gemeineangelegenheiten zu überwachen, nur daß es, sobald die ganze Gemeine beschließt, nicht zwingend eintrete; es mag immerhin der König oder ein Einzelner an der Spitze stehn, nur nicht unter der Voraussetzung, daß er allein irgend etwas in Glaubens- und Gewissenssachen bestimmen könne, außer für seine eigene Person. Hierher gehört auch die Einsetzung der Geistlichen. Es ist für unsere Zeit allerdings die Verschiedenheit gegen die apostolische anzuerkennen, denn ein anderes ist die erste Annahme einer Religion, ein anderes der lange Besitz derselben. Wie die Presbyteren jedoch schon eingesetzt wurden, um sich ganz oder hauptsächlich dem Dienste der Gemeine zu widmen, wie es auch der menschlichen Unvollkommenheit durchaus angemessen scheint, daß Männer vorhanden seien, die, damit der Glaube nicht untergehe, ausschließlich darauf ihr Augenmerk richten — so wird zu einem blühenden Zustand der Kirche das Predigtamt stets nothwendig sein. Doch kann es keiner Gemeine zum Ausschluß gereichen, wenn sie dies Merkmal nicht haben, sondern sich durch ihre Gesammtheit im rechten Glauben zu erhalten meinen sollte.

Der Kultus wird sich in der Art der apostolischen Kirche zunächst in Gebet und Predigt darstellen. Zum Einzel-, wie allgemeinen Gebete und Gesang giebt die alte Kirche Beispiele; daß das allgemeine Gebet sich in bestimmter Form consolidire, ist nicht absolut verwerflich, sondern ist ebenso natürlich, wie sogar oft wünschenswerth, jedoch muß die Bestimmung hierüber der Gemeine zufallen. Das Predigen kann Einem oder Einzelnen übergeben werden oder es ist Allen erlaubt — eine Ausschließung kann es nicht begründen. In Bezug auf die Taufhandlung muß es genügen, wenn sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehe; ob sie durch Abwaschung oder Untertauchung oder Besprengung ge-

Digitized by Google

schehe, wenn nur nicht das Wasser gewehrt wird, ob sie an Kindern oder Erwachsenen vollzogen werde, kann nicht an der Zugehörigkeit zur wahren Kirche hindern, denn daß alle diese Verschiedenheiten nicht auch in der apostolischen Kirche vorgekommen seien, ist mit apodictischer Gewißheit nicht darzuthun. Die Wahrscheinlichkeit liegt auf Seiten derer, die die Taufe durch Untertauchen an Erwachsenen vollziehen; die Kindertaufe hat aber gewiß 1 Cor. 7, 14*) zur Entschuldigung und zum Nachweise ihrer Möglichkeit. Für die Beibehaltung des Abendmahls spricht entschieden der klare, einfache Befehl des Herrn, gleicherweise die apostolische Kirche. Nur ist anzuerkennen, daß beim Abendmahl die Gemeine als der fertige Leib des Herrn anzusehen sei, daß also bei demselben, wenn irgendwo, die Worte der Schrift allein hinreichend und normgebend sein müssen. Wohl dem Communicirenden, wenn er weiß, daß er zu einem Mysterium herangetreten; wehe ihm, wenn er allein in dieser oder jener Auffassung der Einsetzungsworte die rechte Würde zu erlangen hofft. Der Streit liegt außerhalb des Mysteriums; er darf nicht kirchentrennend sein. Die Einsetzungsworte des Herrn sprechen keineswegs entschieden für die lutherische Auffassung, und die Exposition, 1 Cor. 11, 26 — 32, läßt auch einer allegorischen Erklärung Raum. Es soll damit nicht geläugnet werden, daß irgend eine Auffassung von des Herrn Mahl die allein richtige sein könne, obgleich es mir sehr fraglich scheint, daß überhaupt das mystische Element zur klaren Erkenntniß gebracht werde. Aber ist die Gemeinschaft ausgesprochen, so muß ich mich überall beim Sacrament, dem höchsten Ausdruck der christlichen Gemeinschaft, wo und wie es auch, mit Anwendung der Schriftworte gefeiert werde, heimisch fühlen können; kann ich das nicht, (wie man es bei der evangelischen Verbrüderung, wo das Schisma der Kirche noch anerkannt wird, eben nicht kann,) so ist keine Gemeinsamkeit der Kirche gegeben. Diese muß aber, das lehrt die Schrift und die apostolische Kirche zur Genüge, vorhanden sein. Zu der pauliniſchen Freiheit müssen wir uns durchaus erheben, daß wir unsre eigne Ueberzeugung in allen

*) Ἡγίασται γὰρ ὁ ἀνὴρ ὁ ἄπιστος ἐν τῇ γυναικί, καὶ ἡγίασται ἡ γυνὴ ἡ ἄπιστος ἐν τῷ ἀνδρί· ἐπεὶ ἄρα τὰ τέκνα ὑμῶν ἀκάθαρτά ἐστιν, νῦν δὲ ἁγιά ἐστιν.

Digitized by Google

allen abhängigen Dingen darangeben. Ich gestehe darum offen, daß ich mit derselben Andacht, wie dem lutherischen, so dem reformirten Abendmahl beiwohnen kann, nur daß mir die Feier nicht mit lutherischen oder reformirten Expositionen der Lehre untergraben werde. Ob sonst in Oblate oder gewöhnlichem Brote, ob sitzend oder stehend das Mahl eingenommen werde — ich wollte daran nicht Anstoß nehmen. Freilich kann ich und werde ich hierüber als Indifferentist verschrien werden, aber 1 Cor. 10, 33*) wird mein Trost sein, und wahrlich, nachgewiesen soll mir werden, ob ich nicht auf den Grund meiner Seligkeit hoffe und darauf stehen zu bleiben mich sehne, so wahr mir Gott helfe! —

Daß die Gemeine, als solche, das Recht habe, Jemand vom Abendmahl auszuschließen, weil er ihr Fundament verläugnet oder in seinem Wandel den Christen nicht erkennen läßt, daß sie diese Ausschließung ebensowohl zu einer zeitweisen, als gänzlichen machen könne, ist ebenso gewiß, wie sie Jemanden nicht zur Taufe anzunehmen braucht; es liegt uns das Beispiel des Hymenäus und des Sünders im Korintherbriefe vor.

Aus alle dem Gesagten versteht sich von selber, daß ich der unirten Kirche das Recht zuschreibe, Jemanden auszuschließen, auch wenn er hereinwollte, (cf. Deinen 26sten Satz!), Jemanden auszuschließen, der sich als Christen bekennt, aber in ganz anderm Sinne, als die unirte Kirche meint. Bist Du zu einem bestimmten Bekenntniß gelangt und involvirt dies nur die 3 nothwendigen Punkte der wahren christlichen Kirche — denn ein Mehreres magst Du mit allen unirten Kirchengliedern in Gottes Namen bekennen — so kannst Du ein Glied der Kirche sein; bist Du in den 3 Grundsätzen nicht einverstanden und willst doch Theil nehmen, so wird es Dir verweigert. Den Theil Deines 26sten Satzes: „Auch die Gläubigen", (natürlich mit unserer nähern Bestimmung, wer ein Gläubiger sei) „die nicht zu ihr gehören wollen, erkennt sie" (die wahre christliche Kirche) „als ihre Glieder" — muß ich hiernach als richtig anerkennen.

---

*) καθὼς κἀγὼ πάντα πᾶσιν ἀρέσκω, μὴ ζητῶν τὸ ἐμαυτοῦ συμφέρον, ἀλλὰ τὸ τῶν πολλῶν, ἵνα σωθῶσι.

Digitized by Google

So muß ich denn allerdings bekennen, daß gar manche Gemeinschaft, die sich eine christliche nennt, aus dem Bunde der wahren christlichen Kirche herausfällt. Die römische Kirche hält mit großer Entschiedenheit den einen Satz von der Sündhaftigkeit des Menschen fest, so daß sie an den von Gott geordneten Gnadenmitteln zur Tilgung der Sünde nicht einmal genug hat. Ebenso wird die wahre Gottessohnschaft des Erlösers von ihr überall gelehrt, und bei den mancherlei Zuthaten zu diesem Prinzipalsatz ist sie zwar im Irrthum begriffen, keineswegs hat sie ihn aber verläugnet. Aber wodurch sie aus der wahren christlichen Kirche ausscheidet, ist, daß sie den dritten Satz nicht anerkennt von dem göttlichen Ansehn des Neuen Testaments und von seiner alleinigen Geltung, was der milde Melanthon durch seine Unterschrift zu den Schmalkaldischen Artikeln schon bezeugt. Es ist mit einer solchen Kirche nicht zu verhandeln; wie sollen nicht immer größere Uebelstände entstehen, wenn Gottes Wort gebunden liegt! Darum kennen auch *die in unsrer* Kirche sehr schlecht ihren Vortheil, die der römischen Kirche das Wort reden. Ist nicht diese Gebundenheit des göttlichen Wortes eben der Grund, daß auch jene beiden ersten Sätze, obgleich sie dort bekannt werden, mehr oder weniger nicht bekannt sind und in den Hintergrund treten?

Mit der griechischen Kirche verhält es sich ebenso; auch bei ihr ist die Schrift nicht alleinige Norm. Daher auch, obgleich man grade das Gegentheil erwarten sollte, bei ihr eine Stagnation des ganzen Kirchengeistes, daher eine Verdunkelung des Satzes von unserer Sündhaftigkeit und von Christi Person. Die Secten in beiden Kirchen sind zu unbedeutend, als daß sie für unsern Zweck in Betracht kommen könnten; auch befindet sich meines Wissens keine einzige darunter, in der unsere drei Grund- und Hauptsätze gleicherweise ihre Anerkennung fänden.

Dagegen leuchtet uns deutlich entgegen, wie die beiden großen Schwesterkirchen der Reformation wesentlich vereinigt sind. Beide legen, bewußt oder unbewußt, jene drei Sätze zum Grunde — es fehlt nicht an Einem. Ihre Vereinigung ist, soweit ich die Geschichte überschaue, das nothwendige Postulat der nächsten Zukunft, ein Postulat, das theils durch die londoner evangelische Verbrüderung, die

Digitized by Google

sich leider nur auf dogmatische Sätze gründet, als wahre Forderung bezeugt, theils durch den vielseitigen Abfall und durch falsche Vermittelungsversuche (extreme, durch das Bedürfniß angeregte und dadurch erklärte Bestrebungen!) in seiner Zeitgemäßheit erkannt wird. Diese Vereinigung ist nicht gelungen und wird nicht gelingen durch Zugrundelegung des Consensus beider Confessionen, weil der Dissensus sich auch äußerlich im Abendmahl stets wieder hervorthun und regeneriren muß, und weil das überhaupt keine Vereinigung genannt werden kann, wo das Höchste, was die äußere Gemeinschaft zeigt, (und als solches steht die lutherische Kirche wenigstens das Abendmahl an!) immer ein Trennendes bleibt. So lange nicht die Ueberzeugung festen Fuß in der Kirche gefaßt hat, daß Reformirter, wie Lutheraner an Einem Tische zu Einer Gemeinschaft im Herrn sich vereinigen dürfen und können, so lange sprecht mir nicht von unirter Kirche. Ist aber jene Ueberzeugung vorhanden und bewegt sich die Abendmahlsfeier also nur, wie ich oben bemerkt, in den Worten der Schrift, so daß dem mystischen Elemente im feiernden Individuum volle Freiheit zu Gute kommt, so möchte ich den wahren Christen sehen, der an irgend welcher Aeußerlichkeit beim Tische des Herrn Anstoß nehmen und dem andersdenkenden und glaubenden Bruder die Hand verweigern könnte. Der wahre Consensus beider Kirchen liegt allein in jenen drei Sätzen; gehen wir weiter und setzen engere Schranken, so tritt der Dissensus sogleich hervor. Dieser soll aber, soweit ich Gottes Oekonomie kenne, vorhanden sein — allerlei Volks soll Theil haben, aber es soll, zwar nur auf einem einzigen Wege für Kopf und Herz, doch mit verschiedenen Schuhen und in verschiedenen Kleidern zum Tempel wallen. Darum, meine ich, müsse auch innerhalb unserer Kirche beständiger Kampf über alle einzelnen Punkte des Dogma's statt haben, und ich befürchte keineswegs, wie Mancher, es möchte so manches Goldkörnchen der jetzigen Glaubenslehren verloren gehen, wenn die Kirchen vereinigt seien.

Hiernach sind denn, wie sie ja auch mehr und mehr dafür anerkannt werden, die Secten: Mennoniten, Baptisten, Methodisten, Herrnhuter, Waldenser keineswegs mehr von uns geschieden; sie treten als wirkliche Glieder in das organische Ganze der unirten Kirche

Digitized by Google

ein und helfen kämpfen gegen die Abtrünnigen während sie sich bisher von diesem Kampfe um Christi Ehre ausschließen konnten.

Unitarier aber und Quäker rechnen wir nun nicht mehr zur unirten Kirche. Jene haben den Grund — Christum den *eingebornen* Gottessohn — verläugnet, diese geben dem innern Lichte *neben* oder außerhalb der Schrift noch Raum. Beide müssen für sich selbst ihr Heil suchen.

Hierher gehört die Richtung in unsrer Kirche, die nichts anders, als ein verflachter Unitarismus ist — der Rationalismus, der den Grund seines ganzen Seins in der Läugnung der Gottessohnschaft unsers Herrn hat, mag sonst eine wissenschaftliche Erklärung, was Rationalismus sei, gegeben werden, wie sie wolle, mag er selbst sonst seine Ansichten über den Herrn aussprechen, wie er wolle. Man lasse ihn sich bewähren am Bekenntniß unsers zweiten Satzes; thut er es, so mag er seinen Namen immerhin behalten; er soll doch unserer Kirche angehören. Wie er jenen Satz mißhandelt, so *geschieht* es nicht weniger mit dem von der Schrift und von der Sünde. Letztere finden wir meistentheils in die Categorie von Irrthum gestellt, und die erstere wird unendlich abgeschwächt und verwässert. Wie gesagt, ich weiß für ihn kein Plätzchen in der wahren, christlichen Kirche, *als* den Beichtstuhl.

Ebenso wenig, wie er, können seine Kinder, die Wislicenische, Nordhäuser und andere freie, d. h. ungebundene Gemeinen auf Einlaß rechnen, wie sie jetzt sind. Einige davon tragen ihren Abfall so offen zur Schau, daß sie nach Aufklärungsart lieber von Humanität, als von Christenthum reden, ein ungeheures Zeichen, wie weit der Riß gegangen, da der bisherige neuerliche Begriff von Christenthum doch so ausdehnsam war, daß sich unendlich Vieles und Mannigfaltiges hineinflüchtete. Und doch haben es jene nicht der Mühe werth gehalten. Die Deutschkatholiken, wollen wir hoffen, sind in ihren Freiheitsideen noch so trunken, daß sie gar nicht merken, wie sie in der That noch die Hand- und Fußschellen tragen, ja dieselben noch fester geschlossen haben, als sie vorher waren; vielleicht kommt für sie noch die rechte Freiheitsstunde. Bis dahin haben sie, wie die Büßenden der alten Kirche, ein Plätzchen an der Thür des Gotteshauses. Manch Wörtlein aus dem Innern wird ja zu ihnen durch die

Digitized by Google

Spalten bringen, auch schließen wir ja die Kirchthür nicht zu. Aber sagen und rufen müssen wir: Wer am Leipziger Bekenntniß genug hat, der hat noch viel zu lernen. Wie anders sind dagegen die Christkatholiken in Schneidemühl und Berlin! Da ist ein Christus, da ist Schrift, da ist Sündenbekenntniß!

Sieh, mein Freund, so denk' ich mir Union, so denk' ich mir die Ausschließung, die von ihr ausgeht. Steht Einer mit bestimmtem Bekenntniß gegen ihre Grundlage in jenen drei Sätzen, so ist er im „grundstürzenden" Irrthum, in grundstürzender Sünde befangen. Mit ihm ist keine Gemeinschaft, aber ihre Boten hat die unirte Kirche für jeden armen Sünder.

Doch ich wollte Dir noch zeigen, daß eine auf jene drei Sätze gegründete Kirche zu Recht bestehen könne. Ich frage natürlich hier nicht nach göttlichem Recht, denn das hat eine solche Kirche durch die Erscheinung des Gottessohnes selbst, sondern nach menschlichem, bürgerlichem Rechte. Dies Recht ist vertreten im Staate. Du scheinst mir nach mehreren Stellen Deiner vorliegenden Schrift, wie besonders Deiner früheren Arbeit (des Sendschreibens an die Geistlichen) die Meinung zu hegen, als solle der Staat überhaupt gar keinen Einfluß auf die Kirche haben. Solchen Zustand finden wir in der apostolischen und der gleich darauf folgenden Kirche, mit einem Worte, in der verfolgten und unterdrückten Kirche. Ein andrer Zustand tritt mit Constantin ein. Der Staat wird ein christlicher oder soll wenigstens ein solcher sein. Daraus, daß nun der Staat als solcher mit seinem Vertreter, dem Kaiser, in seinem kirchlichen Einfluß überwiegend geworden, kann noch keineswegs erwiesen werden, die Verbindung von Kirche und Staat sei jedenfalls unnatürlich. Ebenso nämlich, wie die einzelne Gemeine Einzelnen ihrer Glieder bestimmte Functionen in ihr übertragen kann, ebenso ist es nichts Ungereimtes, daß die ganze Kirche aus freier Wahl der Macht in ihrem Gebiete das anheimgiebt, was durch äußere Macht ihr zu verschaffen oder zu erhalten ist. Gesetzt, eine Gemeine hätte einen notorischen Säufer vom Abendmahl ausgeschlossen, er will aber nicht ausgeschlossen sein, sondern drängt sich heran — soll die Gemeine es dulden? Oder soll sie in Pleno den Menschen aus dem Gotteshause entfernen? Kann sie für solche Fälle nicht eins ihrer Glieder

Digitized by Google

erwählen, das um die äußere Erfüllung ihrer Beschlüsse Sorge trage? Und sollte also die Aufsicht, die der Staat nach lutherischem und reformirtem Kirchenrecht (nach letzterem wenigstens zum größten Theil) über das Aeußere der Kirche d. h. circa sacra führt, nicht als eine Uebertragung der Gemeine betrachtet werden können? Geschichtlich ist es nicht anders; die Reformatoren und mit ihnen die Gemeinen haben das Aufsichtsrecht den weltlichen Herrn, qua Gemeinemitgliedern übertragen. Und das finde ich durchaus in der Ordnung. Ueberträgt, soweit wir hier an einen vollkommnen Zustand denken dürfen, die Gemeine denjenigen ihrer Glieder die einzelnen Functionen, welche die geeignetsten dazu sind, so kann sie die Ausübung ihrer äußerlichen Macht auch dem Mächtigsten übertragen. Daß mit dieser äußern Macht hin und wieder auch die Geistesmacht angenommen wurde, ist allerdings vom Uebel, aber nicht in der Weise, wie Du meinst. Dies Uebergreifen in die geistigen Functionen der Kirche ist sogar ein Glück zu nennen in den Zeiten, wo die Kirche selber schwach geworden war, und ist eben nur ein Zeichen von dieser Schwäche der Kirche. In Zeiten, wo die Kirche wieder kräftig wird, verliert sich die geistige Vormundschaft ganz von selber — es wird dann nur gewartet auf den Zeitpunkt, wo die Kirchengewalt wieder „in die rechten Hände zurückgegeben" werden kann.

Wenn wir so das Aufsichtsrecht dem Staate übergeben sehen, so folgt von selbst, daß das Aufsichtsrecht des einzelnen Staates nur so weit gehe, als seine geografischen Gränzen reichen. Daß darum jedoch die unirten Kirchentheile in verschiedenen Ländern von einander getrennt sein sollten, kann nur dem in den Sinn kommen, der bei Kirche wieder bloß an ihre Außenseite denkt. Ich werde mich als unirter Christ eben so wohl unter sächsischen Glaubensbrüdern fühlen, als unter preußischen, und diejenige unirte Kirchengesellschaft wird noch nicht im Entferntesten den wahren christlichen Sinn erfaßt haben, die sich durch irgend welche weltliche Schranke von Andern für getrennt hält. Aber grade diese weltliche Schranke giebt auch das Recht, einen Theil der großen unirten Kirche auch Landeskirche zu nennen, ein Name, gegen den Du S. 184 eiferst. Es ist das nicht ein Name, der ihr ihrer geistigen Natur nach zukommt,

Digitized by Google

sondern vermöge ihrer äußern Begränzung und vermöge des so oder so weit gehenden Aufsichtsrechtes von Seiten der weltlichen Behörde. Und so ist es richtig, was Du S. 181 sagst, wir haben eine lutherische, reformirte, unirte, römische Landeskirche. Daß wir solche haben, ist so nothwendig, wie der Staat selbst, denn alle diejenigen Dinge, womit sich der Staat befaßt, haben ihren Einfluß auf die Kirche, alle diejenigen Glieder der menschlichen Gesellschaft, deren sich der Staat als Uebelthäter bemächtigt, sind auch Glieder einer religiösen Gesellschaft. Mit all dem kann sich die Kirche als solche nicht abgeben — wer wollte also läugnen, daß ihr der Staat nicht zum Heile gereiche! Wie sollte sie ihn von sich ausschließen wollen! Oder ist etwa bei der Betheiligung des Staates an der Kirche weniger Bürgschaft vorhanden, als wenn die Gemeine Geistliche oder Presbyteren wählt, die für sie wirken sollen! Geht mir doch mit einer Kirche, die nicht Alles, was von Gott gesetzt ist, in sich aufnehmen könnte! Freilich, das gesteh' ich ein, soll der Staat Gewissens- und Cultusfreiheit Jedermänniglich gestatten; aber immer muß er wissen, was innerhalb seiner Gränzen in Bezug auf die so gewichtigen Religionssachen vorgehe, damit er in allen Fällen über seine zu fassenden Entschließungen im Klaren sei. Daß er jene Freiheit verstattet (und im Preußischen verstattet hat), liegt nur begründet im Christenthume, und zwar genauer im Protestantismus.

An und für sich kann den Lenkern des Staates gar kein Vorwurf daraus erwachsen, wenn sie irgend welche religiöse Partei im Lande nicht dulden wollen, denn ich kann den Staat nur als ein Haus betrachten, worin der Hausvater nach Belieben schalten mag; wer ihm nicht ansteht oder wer sich seinen Gesetzen nicht unterwerfen will, den wirft er hinaus. Der Staat soll ja nach Eurer Ansicht mit der Religion nichts zu schaffen haben; wer wollte es ihm also verargen, wenn er dies ausführt! Wohl uns, daß der Staat in der That so christlich ist, daß ihm Verträge und Gesetze etwas gelten. Man mag es rühmen, so viel man wolle, daß der Christ leiden und dulden solle, daß er sich dann am wohlsten fühle, wenn er eben leidet und duldet — immer, behaupte ich doch, läßt es sich am besten christlich leiden, wenn die kirchliche Gemeinschaft in den Staaten anerkannt ist. Es giebt ja, Gott sei Dank, bei aller äußern

Digitized by Google

Ruhe so viel Schmerz und Leid für das Christenherz, daß es nach mehr nicht grade lüstern zu sein braucht.

Und darum halt' ich es für die in Rede stehende unirte Kirche für ein besonderes Glück, daß sie in unserm Staat, wo sie ja hauptsächlich ihren Heerd hat, auch politisch anerkannt ist, anerkannt durch die Beschlüsse des verewigten und des jetzt regierenden Landesvaters. Das ist das Besondere und Merkwürdige, daß diese Kirche nun seit 30 Jahren bei uns politische Geltung und doch noch kein sicheres Fundament hat, als die gewünschte Vereinigung der beiden reformatorischen Schwesterkirchen. Es handelt sich in ihr immer noch um die bestimmte Darlegung dessen, was die unirte Kirche sei, und wie sie sich selber zu leiten habe. Das ist die Aufgabe unsrer Zeit. Aber die Aufgabe mag früh oder spät gelöst werden, — die unirte Kirche besteht und kann sich ruhig entwickeln, wie es dem Gottesgeiste gefällt, unübereilt und nach ihrem bis dahin erkannten Streben, während die Bildung religiöser Gesellschaften in schweren Zeiten der Unduldsamkeit gewöhnlich selber eine unduldsame fanatische Richtung bewirkt, die nur zum Verderben der religiösen Gesellschaften ausschlägt, wie wir dies z. B. bei den Camisarden und Hussiten geschichtlich erkennen. Möge daher nur in dieser anerkannten unirten Kirche der Geist Gottes reichlich wirken, so wird uns ein herrliches Ziel derselben nicht fehlen.

Daß die unirte Kirche factisch und juridisch bestehe, ohne daß sie einmal recht weiß, wie sie beschaffen sein soll und wie sie dazu gekommen, das scheint mir, geschichtlich betrachtet, ein bedeutender Nachweis ihrer Gottwohlgefälligkeit. Die unirte Kirche ging allerdings von dem bestimmten Gedanken des in Gott ruhenden Königs aus, daß sich die beiden Schwesterkirchen auch als Schwestern vereinigen sollten; aber dieser Gedanke, das sehen wir aus den Zeichen der Zeit aufs deutlichste, hat sich bedeutend erweitert und ist zu dem einer allgemeinen christlichen Kirche umgeschlagen, nachdem das confessionelle, separirende Wesen abgestreift. Aehnliches sehen wir in der Reformation Luthers. Sie hat sich selbst gemacht, spricht man im Sinne des Zeitgeistes. Wir wissen aber, daß eben diese von Menschen nicht beabsichtigte Entstehungsgeschichte derselben, dieser ihr weit über menschliches Ermessen hinausreichender Charakter Wirkung

Digitized by Google

des göttlichen Geistes sei, der sich nach Thiersch Idee (im 2. Bande seiner Vorlesungen) für jede Zeit ausreichend offenbart. So, meine ich, habe dieser Gottesgeist auch in dem verewigten Kirchenfürsten, dem schlichten Christen auf dem Throne, gewirkt, und was den hochgelehrten Gottesgelehrten entging, dem hier scheinbar unbedeutenden Manne offenbart. Es spricht sich darin derselbe Geist aus, der schon in Christi Munde unsre Aufmerksamkeit auf die Kleinen und Letzten hinlenkt, eine Hindeutung, welche noch weit mehr ausgebeutet und verarbeitet werden muß bei Behandlung der Schrift, als bisher geschehen, und auf viele Stellen helles Licht wirft. Darum, weit entfernt, daß die Unbestimmtheit und Ungewißheit des unirten, des wahren christlichen Bekenntnisses der Kirche solle zum Makel gereichen, ist sie ihr vielmehr zur göttlichen Beglaubigung geschehen, womit natürlich das Streben nicht ausgeschlossen ist, bei erwachtem Bedürfniß zur Sicherheit und Bestimmtheit zu gelangen, wozu Jeder sein Theil beizutragen hat. Das sehen wir ja wieder im Reformationszeitalter; als Gott die Zeit herbeigeführt, erscheint die Augsburgische Confession und die bis dahin unbestimmte Reformkirche erhält ihre Gewißheit. Nur hüte man sich, die Gränzen enger zu stecken, als Gott gewollt über Kirchenbildung, und halte sich genau an 1 Cor. 1, 13 und 3, 3—11. Darum kann ich auch nicht billigen, daß wir uns nach Menschen nennen, welches Namens sie auch seien. Und so ist es schon gut, daß wir die neue Kirche unter dem Namen der evangelischen begreifen; besser wäre es noch, wenn wir uns bloß wahre Christen nennen, natürlich in dem Sinne, wie wirs nach unsern drei Sätzen verstehen.

Das hängt nun aufs Engste zusammen mit der Frage über die Symbole. Du sprichst Dich entschieden gegen eine Verpflichtung auf irgend welches Symbol aus, selbst gegen das apostolicum. So überzeugt ich auch von der Wahrheit des Letztern bin, so wenig ich selbst an der Niederfahrt zur Hölle und an der Auferstehung des Fleisches Anstoß nehme, so kann ich Dir doch in Deiner Ansicht nur Recht geben; ich meine allerdings, daß sich auch darin Einiges befinde, bei dessen Verwerfung Jemand noch zur wahren christlichen Kirche gehören könne; eine Ansicht, die sich practisch überall geltend macht. Das nicenum und athanasianum, jenes wegen der genauen

Digitized by Google

Bestimmung über Christi Natur und das Ausgehen des Heiligen Geistes, dieses wegen der maßgebenden Bestimmtheit der in der Schrift vorhandenen, aber keineswegs deutlich entwickelten Lehre über die Dreieinigkeit eignen sich ebenfalls nicht zum Bekenntniß. Die Symbole unsrer lutherischen Kirche, von denen nach meiner Ansicht der kleine Catechismus das vorzüglichste ist, sind zum Bekenntniß viel zu sehr dogmatischer Natur und lassen der individuellen Entwicklung nicht genug Spielraum, obgleich sie allerdings durch und durch unsre drei Hauptsätze festhalten. Ein Gleiches muß anerkannt werden von den reformirten Bekenntnissen. Ich bekenne, daß ich, so viel ich weiß, vollständig unsern lutherischen Bekenntnissen meine Zustimmung gebe, bis auf den Punkt vom Abendmahl, wo ich, trotz Luthers Abhandlung: daß die Worte „das ist mein Leib" noch feststehen, noch nicht zu der Ueberzeugung gekommen, daß seine Auffassung die allein richtige sein müsse. Dessenungeachtet kann ich mich nicht einverstanden erklären, daß man auf diese Fülle von gelehrten Kenntnissen verpflichten solle und könne, und bin fest überzeugt, daß das Halten dieser abgenommenen Verpflichtung niemals in unsrer Kirche zur vollkommnen Erscheinung gekommen ist und zwar einfach darum, weil jene Fülle Niemandem stets gegenwärtig sein kann. Wenn ich also an die Verpflichtung auf unsre symbolischen Schriften eigentlich immer die Bedingung knüpfen muß: „wenn das vollkommne Halten derselben mir nach meiner irdischen Beschränktheit möglich sein wird", so ist Dein 45ster Satz: Bedingte Verpflichtung ist gar keine Verpflichtung, in seinem Recht. Damit aber kann ich weder Deinen 40. und 41sten, noch Deinen 43sten Satz anerkennen.

Jene beiden scheinen schon deßwegen unrichtig, weil Du ja mit Aussprechen Deines 8ten Satzes: „Der Glaube allein an Jesum Christum rechtfertigt den Menschen vor Gott" offenbar für die christliche Kirche ein Merkmal ihrer Glieder geben willst; dieser Satz wird also auf jeden Fall als eine Lehrnorm der Kirche hingestellt, denn das ist klar, daß ein Glaube ohne Aussprechen desselben, ohne Bekenntniß, für uns nichts ist, und wir brauchten keine Kirche. Wie sollte nun mit diesem Deinem 8ten Satz, wenn ihn eine Gemeinschaft in Deinem Sinne sich aneignete, die Anmaßung begangen werden, als ob sie Christi Stellvertreter sei (Satz 40!)! Wie sollte

Digitized by Google

nun Jemand, wenn er sich auf Deinen Satz 8. verpflichten ließe, in Unsittlichkeit und Aberglauben verfallen sein (Satz 41.)! Du sprichst es ja doch deutlich in Deiner Abhandlung über das Bekenntniß in der Vierteljahrsschrift aus, daß die Kirche ein Bekenntniß haben müsse; da wird doch wohl Dein 8ter Satz ein Haupttheil desselben und damit eine Lehrnorm werden? Und warum nicht auf eins der 10 Gebote verpflichten! Und würde das keine Lebensnorm in der Kirche sein?

Es kann nicht anders sein: Will irgend eine Gemeinschaft bestehen, so muß sie gewiß sein, daß ihre Glieder bestimmte Merkmale haben. Das Bekenntniß ist dann nichts anderes, als eben dies Merkmal; es ist aber in sich selber nichts anderes, als eine Verpflichtung, die vor Gott ausgesprochen wird, als dem Zeugen der Wahrheit. Das Bekenntniß sprechen alle zur Confirmation Kommenden aus, und ihr Handschlag soll doch wohl nichts anderes sein, als die feierliche Verpflichtung. Will nun ein Lehrer in der Kirche angestellt werden, der seit seiner Confirmation mancherlei Stadien des Glaubens und Wissens durchgemacht, der in mancherlei Weise von dem Gemeineglauben abgewichen sein kann, und dem doch das Seelenheil Vieler im Sinne der Gemeine übertragen werden soll — ist es da Anmaßung, Christi Stellvertreter zu sein, ist es Unsittlichkeit und Aberglauben, wenn wir diesen Mann eidlich verpflichten und aussprechen lassen, daß er als Lehrer ein wahrhafter Christ sein wolle? Im Gegentheil, es wäre von der Gemeine die höchste Unsittlichkeit, weil Leichtsinn, der höchste Aberglaube, weil blindes Vertrauen auf Gottes Geist, die höchste Anmaßung, weil unvernünftig, wenn sie nicht verpflichtete. Offenbar — und das schlägt wieder zu Deinem Subjectivismus über, den Du doch mit Deiner ganzen Abhandlung verbannen willst — denkst Du Dir hier die Christenlehre als Menschenwerk, nicht als Gottes. Bei Letzterem ist kein Fragen, ob es wahr, und ob ich mich also darauf verpflichten lassen dürfe; es muß, als Gottes Werk, ganz außer Deiner Skepsis liegen.

Und Dein 43ster Satz: „Verpflichtende und Verpflichtete läugnen den Grundsatz der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum allein" scheint nun gänzlich an der gewöhnlichen Mißachtung des Unterschiedes zwischen Kirche und Kirche zu leiden. Soll

Digitized by Google

ich denn bei Uebernahme eines Amtes in der Kirche durch die Verpflichtung gerechtfertigt werden vor Gott? Die Kirche thut Alles, was sie kann, um Jemanden zu retten ins ewige Leben, aber die Rechtfertigung oder vielmehr die Heiligung geht da innen hinter dem Vorhang vor, den nur der Vater durchschaut; da siehe Du zu! Die äußere Kirche muß aber ihrer Lehrer, so weit möglich, sicher sein; sie ist verantwortlich. Wie sie damit dem Glauben zu nahe trete und eine andere Rechtfertigung begründe, als durch ihn, verstehe ich nicht. Wenn Du nun Deine Sätze 46 und 47 hinzufügst, so scheinen sie ebenfalls den oben von mir gerügten Subjectivismus nicht zu überwinden; „Jesus Christus als unbedingte Norm der Lehre und des Lebens" ist eben eine viel zu vage Bestimmung. Es muß abgewehrt werden, was dem Leben und der Lehre eine unchristliche Richtung giebt, wie wirs um uns her sehen!

Nach dem Allen kann ich es nun nicht so unmittelbar tadeln, daß die Bekenntnißcommission der symbolischen Schriften im Bekenntniß erwähnte, ich kann selbst in der Recension der verstärkten Commission noch keine Verpflichtung auf dieselben finden. Warum aber bei Uebernahme des geistlichen Amtes Jemand, ohne daß er darauf verpflichtet wird, auf die Zeugnisse von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und auf solche Vorbilder der Lehre, wie die Symbole sind, nicht aufmerksam gemacht werden solle, oder wie Du dies Aufmerksammachen (vielleicht) eine bedingte Verpflichtung nennen könnest, das ist mir nicht klar. Ich begreife nicht, warum Jemandem nicht in einem solchen feierlichen Momente, wie die Verpflichtung, Andeutungen gemacht werden sollen, auf welchem Wege er sich in dem festen Besitze dessen, worauf er sich verpflichtet, am besten mit erhalten könne? Und daß dies durch die symbolischen Bücher und die allgemeinen Symbole am besten geschehen könne neben der Schrift — leidet keinen Zweifel. Uebrigens weiß ich sehr wohl, daß Du mir entgegnen wirst: Jene Männer der verstärkten Commission, die die erste Ordinationsformel in die zweite Form umschufen, haben durchaus nicht die Meinung von der Erwähnung der symbolischen Bücher, welche ich darüber geäußert; sie meinen, so bist Du fest überzeugt, es sei mit der veränderten Formel auch eine Verpflichtung auf die symbolischen Bücher ausgedrückt. In dieser Bezie-

Digitized by Google

hung scheinst Du mir diese Männer zu hart zu beurtheilen. Allerdings steht da: „daß man (in Festhaltung und Auslegung der Heiligen Schrift) treulich und fleißig fortfahren solle in Einigkeit mit den Bekenntnissen"; wenn Du aber die Einigkeit bis auf den Buchstaben ausdehnen willst, bis auf jedes Theilchen der Lehre, so bleibt doch dagegen immer der Zusatz: „als Zeugnissen von den Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Heils und Vorbildern gesunder Lehre," womit mir eben nichts anders gesagt zu sein scheint, als was ich mit meinen Sätzen behaupte, und was ja weiter in dem Ordinationsformular bestimmt angegeben wird. Ist denn Jemand schon in Uneinigkeit mit jenen Zeugnissen, wenn er bekennt, im Abendmahl die lutherische Lehre noch nicht aus der Bibel erkannt zu haben? Du sagst nun zwar S. 239, daß die Verfasser darin einig seien, daß durch das „in Einigkeit" eine Verpflichtung ausgedrückt sein solle; ob nun dies in den Verhandlungen wirklich vorliege, weiß ich nicht, da sie mir nicht zugänglich sind. So lange Du mir das nicht bestimmt nachweisest, kann ich nur bei meiner Meinung bleiben, daß in jenen angegebenen Worten keine Verpflichtung, wohl aber eine heilsame Hinweisung liege.

Das, mein geliebter Freund, ist etwa das Wichtigste von dem, was ich bei Lesung Deines Aufsatzes gedacht, und was außerdem in dieser verwickelten Zeit durch meinen Kopf gegangen, um zu einer wahrhaft christlichen Lösung aller jetzt schwebenden Fragen meinen Beitrag zu geben.

Wenn ich nun auf eine Veränderung unsrer jetzigen kirchlichen Stellung hingewiesen, so ist das nicht so zu verstehen, als stände ich oppositionell gegen alle bestehenden Verhältnisse in der Kirche. Ich bin fest überzeugt, daß, auch wenn meine Sätze zur Anerkennung gelangten, die Verfassung und der Kultus mehr oder weniger in jeder Gemeine dem jetzigen Zustande ähnlich bleiben würden, daß vielleicht erst mit der Zeit eine unmerkliche, allmälige Veränderung eintreten würde, denn unsere lutherische wie reformirte Kirche sind, um eine plötzliche Reform zuzulassen, viel zu nahe dem wahren Ziele. Ich kann mich, ohne meiner Ueberzeugung zu widersprechen, der unirten Kirche beizählen, mich ihrem Kultus, ihrer Verfassung ganz unterwerfen; ich habe mich in dieser Beziehung oft geprüft, und der liebe

Digitized by Google

Heiland möge mir ferner Kraft verleihen, mich der äußern Ordnung um der Liebe willen, die von ihm stammt, hinzugeben. Wir wollen uns wohl hüten, um des Aeußern willen, was keinen bestimmten Befehl, wohl aber Andeutungen in der Schrift aufzuweisen hat, das Innere zu übersehen oder Jenes zum Angelpunkt unserer Kirche zu machen. Darum harre ich in diesen Stücken der Bestimmungen, die durch die bisher bei uns geltenden, gesetzlichen Organe der Kirche, durch die erleuchteten Männer der Berufung werden gefaßt werden. Ein Vorgreifen der freien Gemeinen wird sich an ihnen selber rächen, und es sollte mich sehr wundern, wenn, wie in der reformirten Gemeine in Königsberg, nicht auch unter den andern Freischärlern der Kirche schon Büßende zurückgekehrt wären. Mögen alle diese sogenannten Fortschrittsmänner wohl bedenken, daß uns nur das Schwert des Geistes gegeben sei, wovon auch Uhlich in seiner letzthin veröffentlichten Eingabe an des Königs Majestät redet; nur mögen sie sich doch sammt diesem Manne in der Schrift *wohl umsehen*, was der Apostel unter diesem Geiste verstehe, ob er darunter unsre menschliche Willkür oder den Geist meine, der in dem Glauben an den Eingebornen vom Himmel liege. Daß sich doch diese Leute mit ihren Citaten aus der Schrift stets selber schlagen; das Schwert des Geistes ist allerdings gefährlich und hat schon Manchem das Leben geraubt, der es unberufen in die Hand genommen.

Auch eine Selbsthülfe, wie sie Dr. Kniewel durch seine Pfingstthat übt, kann ich nicht billigen. Es ist unrecht, wenn so bedeutende Kräfte unsre Kirche freiwillig verlassen, um zur altlutherischen überzugehen, da doch ohne weitere Umstände anerkannt werden muß, daß die lutherische Kirche im 18ten Jahrhundert selbst, wenn auch nur indirect durch ihre Erstorbenheit, an der Verwirrung unsrer Kirche schuldig sei; will Kn. also ein Altlutheraner sein, so ist ihm das unbenommen, aber er hat die Verpflichtung, die Scharte, die seine Vorfahren gemacht, mit seinem Wort wieder auswetzen zu helfen; erst wenn er Alles versucht, was zum Heile gereichen könnte, mag er ausscheiden, ja, er mag warten, bis er ausgestoßen werde. Vorher kann ich sein Ausscheiden nur einen Abfall von seinen Ahnen nennen, wenn nicht mit einem härtern Namen bezeichnen.

Digitized by Google

Willst Du mir nun, mein Freund, auf meine Erwiderung antworten, so laß es in Liebe geschehen. Laß uns immer bedenken, welche heilige Sache wir zu behandeln beschlossen, und daß, so gewöhnlich sie ist, doch nichts hassenswerther sei, als die rabies theologorum. Und somit wünsch' ich Dir eine fortdauernde Erleuchtung von oben und ein weises Prüfen alles dessen, was Dir als Wahrheit erscheint, an dem Probirstein, der uns von Gott gegeben ist; ich meine nicht Christus, sondern den Christus in der Schrift nach Erkenntniß der Sünde in Dir. —

Digitized by Google

III.
Miszellen.

Die Redaktion theilt dem Leser folgendes interessante Aktenstück mit:

Beschluß der fünften rheinischen Provinzial-Synode
gefaßt in ihrer Sitzung vom 8. September 1847.

I. Einleitender Vortrag
des interimistischen Präses der Provinzial-Synode Superintendenten Schmidtborn.

Die evangelische General-Synode, welche vom 2. Juni bis zum 29. Aug. v. J. zu Berlin versammelt gewesen ist, hat der Mehrzahl unsrer Kreis-Synoden in ihren diesjährigen Versammlungen Veranlassung zu Aeußerungen und zu Anträgen an hochwürdige Provinzial-Synode gegeben.

Es sind zunächst die Gefühle der Freude und des Dankes, welchen in Beziehung auf die Zusammenberufung der General-Synode die meisten Kreis-Synoden warmen Ausdruck geben, indem sie durch diese Zusammenberufung auf's Neue bestätigt finden, wie sehr Se. Majestät, unser geliebter König, das Wohl und die gesegnete Entwicklung unsrer evangelischen Kirche auf dem Herzen trägt. Es wird gewünscht, daß auch hochwürdige Provinzial-Synode in Beziehung auf das in Rede stehende Ereigniß ihre Freude und ihren Dank ausspreche und wird deshalb an dieselbe das Gesuch gestellt, folgende Erklärung in ihr Protokoll aufzunehmen.

„Die Provinzial-Synode freut sich darüber, daß Se. Majestät unser Allergnädigster König durch die Berufung von kirchlich gesinnten Männern zu einer Berathung über die Angelegenheiten der evangelischen Kirche den Weg hat anbahnen wollen, daß sich die Kirche

Digitized by Google

immermehr aus sich selbst erbaue." Es werden auch an dieses Ereigniß erhebende Hoffnungen geknüpft, wie denn eine Kreis-Synode äußert: „die Versammlung hofft von der weitern Thätigkeit wiederkehrender General-Synoden, daß die schöne Zeit immer mehr kommen werde, wo alle evangelische Gemeinden des theuren Vaterlandes durch die Presbyterial-Verfassung mit einander verbunden sind." Nicht minder wird in einigen Kreis-Synodal-Protokollen erklärt, daß man dem Gang und Geist der Verhandlungen dieser Synode im Allgemeinen nur Anerkennung zollen könne und daß sie mit Weisheit, Umsicht, Ernst und Ausdauer die Lösung ihrer Aufgabe angestrebt habe.

Was die kirchliche Stellung der evangelischen General-Synode betrifft, so sind sämmtliche Kreis-Synoden, die sich geäußert haben, darin einverstanden, daß die Beschlüsse und Festsetzungen derselben als solche für unsre Provinzialkirche keine verbindende Kraft haben, vielmehr in dem Bereiche derselben nur würden zur Anwendung kommen können, wenn sie sich dieselben auf verfassungsmäßigem Wege, folglich mittelst weiterer Berathung in den dieselbe vertretenden Versammlungen angeeignet haben würde. Bei dieser Voraussetzung und Erklärung lassen es mehrere Kreis-Synoden bewenden; andere jedoch tragen darauf an, daß auch hochwürdige Provinzial-Synode diese Erklärung abgebe und sich dabei namentlich und ausdrücklich vorbehalte, daß durch die Bestimmungen einer künftig einzuführenden Landes-Kirchenordnung diejenigen Rechte, welche die Rheinische Provinzialkirche durch die Kirchenordnung vom 5. März 1835 bereits erhalten hat, keine Einbuße erleide.

Ein Eingehen auf das Materielle der Verhandlungen der evangelischen General-Synode haben einige Kreis-Synoden in ihren Verhandlungen als vorläufig unthunlich und ungeeignet abgelehnt, und wird der Wunsch ausgesprochen, es möge auch die Provinzial-Synode, wenn nicht eine Vorlage Seitens der Kirchen-Behörde sie dazu veranlasse, sich derselben enthalten, und namentlich jede Berathung und Beschlußnahme über Form, Inhalt und rechtliche Bedeutung des Ordinationsformulars ablehnen, weil ein von der Provinzial-Synode ausgehendes Eingreifen in die noch herrschende Erregtheit der Gemüther und in den Gang der von Seiten der kirchlichen Wissen-

Digitized by Google

schaft zu führenden Erörterung der Sache selbst nicht förderlich erscheine.

Die meisten der Kreis-Synoden jedoch, die sich geäußert haben, haben dieses Eingehen für nothwendig erachtet; indessen ist es mit völliger Uebereinstimmung nur ein Gegenstand, welchen sie in dieser Hinsicht in Betracht gezogen haben, nämlich das Ordinationsformular, welches die General-Synode in Folge ihrer Verhandlungen über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften aufgestellt hat.

In dieser Hinsicht trägt nun eine Kreis-Synode darauf an: es wolle hochwürdige Provinzial-Synode das Ordinationsformular zu einem Gegenstand ihrer diesjährigen reiflichen Erwägung machen, ohne jedoch selber zuvörderst andere hierauf bezügliche Anträge an die hochwürdigste General-Synode zu stellen, als solche, welche die wichtige Frage aufs Neue einer gründlichen Debatte unterwerfen, damit nicht durch voreiligen Abschluß dieser Angelegenheiten die Kirche zu Schaden komme.

Von den übrigen Kreis-Synoden wird übereinstimmend behauptet und geltend gemacht, und zwar von einigen Synoden mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß in dem von der General-Synode zur Verpflichtung des Ordinanden aufgestellten Bekenntnisse mehrere wesentliche Stücke des christlichen Glaubens entweder gar nicht oder nicht hell und deutlich genug vorgetragen seien. Letzteres gelte von der Wesenstrinität Gottes, Ersteres aber namentlich von der übernatürlichen Geburt unsers Herrn durch Wirkung des heiligen Geistes aus der Jungfrau Maria, von der Himmelfahrt des Herrn, von seiner Wiederkunft zum Gericht und von der Auferstehung des Leibes. Deshalb wird denn von denselben an hochwürdige Provinzial-Synode der Antrag gestellt, sich dahin auszusprechen, daß ohne Verletzung des Bekenntnißstandes der evangelischen Kirche das Ordinations-Formular überhaupt in der evangelischen Kirche keine rechtliche Geltung erhalten und beziehungsweise in hiesiger Provinz nicht eingeführt werden könne, ohne daß zuvor die erwähnten, übergangenen Punkte des Bekenntnisses darin Aufnahme gefunden hätten und dabei ausdrücklich der Bekenntnißstand der gesammten evangelischen Kirche als unangetastet gewährleistet worden sei. Von einer Kreis-Synode wird

Digitized by Google

hierbei gewünscht, daß hochwürdige Provinzial-Synode bei dieser Gelegenheit in Beziehung auf die erwähnten Auslassungen ebenfalls ihr schmerzliches Bedauern ausdrücken möge; eine Andere, welche diese Auslassungen ebenfalls in Anspruch nimmt, spricht es jedoch aus, daß sie dem Bestreben, welches dem von der General-Synode ausgegangenen Formulare zu Grunde liege, die Getrennten möglicher Weise zu vereinigen, ihre Billigung nicht versagen könne.

Auch der Wunsch wird vorgetragen, daß die Ordination in der bisher gewöhnlichen Form und Weise belassen werde, und die Ansicht ausgesprochen, daß ein anderes Ordinationsformular für unsere Provinz keine Nothwendigkeit sei. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß es nicht zweckmäßig erscheine, ein Ordinationsformular zum richterlichen Maaßstab für die Reinheit der Lehre zu machen.

Und hiermit dürfte denn der Punkt berührt sein, von welchem aus in der General-Synode selbst in Ansehung der Lehrverpflichtung der Geistlichen eine Meinungsverschiedenheit hervortrat, welche S. 387 ihrer Verhandlungen von einem verehrten Mitgliede derselben näher bezeichnet ist. So wie man den wichtigen Unterschied des Fundamentalen und Nichtfundamentalen im Allgemeinen anerkannte, so war man auch darin im Ganzen einverstanden, daß für das materielle Bekenntniß des Ordinanden dogmatische Vollständigkeit nicht erforderlich sei, und die General-Synode erklärt es ausdrücklich zu Protokoll (Vhdlg. S. 401), daß es ihre Absicht nicht sei, durch das materielle Bekenntniß des Ordinations-Formulars die Grundthatsachen und Grundwahrheiten des Christenthums zu erschöpfen, sondern eine Bürgschaft und einen Maaßstab der Verantwortlichkeit für die evangelische Amtsführung des Ordinanden zu gewinnen. Nur zu diesem letzteren Zwecke sollte das materielle Bekenntniß als vollständig angesehen werden und folglich mit dem formellen Bekenntniß nicht absolut, sondern nur relativ, nur in Beziehung auf die rechtliche Wirkung, sich decken. Dem gegenüber sprach sich die Ansicht aus, daß die Kirche als solche, in ihrer objektiven Stellung, auf den Lehrgehalt nach seinem ganzen Umfange zu verpflichten und ihrem eigenen Ermessen es vorzubehalten habe, gegen etwaige Abweichungen in der Lehre mit rechtlicher Wirkung vorzugehen.

Welche Stellung hat nun hochwürdige Provinzial-Synode in

Digitized by Google

dieser Angelegenheit zu nehmen? Ein Proponendum der hohen geistlichen Behörde ist ihr in dieser Hinsicht nicht vorgelegt worden; indessen wird sie doch einen Beschluß zu fassen haben, da bestimmte Anträge der Kreis-Synoden vorliegen. Auch ist ja in einem verehrlichen Rescripte des Königlichen hochwürdigen Konsistoriums vom 14. Mai d. J. der Berathungen der General-Synode ausdrücklich gedacht und mit Rücksicht auf die Resultate derselben kirchliche Anordnung getroffen worden. Der Herr wolle unsere Berathungen leiten und Alles herrlich hinausführen.

II. Gutachten

der ersten Commission der fünften rheinischen Provinzial-Synode

über General-Synode, Lehre, Bekenntniß.

(Referent Professor Dr. Kling.)

Von der Provinzial-Synode einstimmig angenommen in ihrer Sitzung vom 8. September 1847.

In Erwägung alles dessen, was die vorliegenden Protokolle der Kreis-Synoden über die General-Synode und das von derselben aufgestellte Ordinationsformular ausgesprochen haben, und mit Rücksicht auf die durch die Abgeordneten der Kreis-Synoden ihr weiterhin kund gewordenen Gesinnungen und Urtheile der Provinzialkirche erlaubt sich die Commission der hochwürdigen Provinzial-Synode folgende Vorschläge zu machen:

1) Fürs erste möge sie in ihrem Protokoll den ehrfurchtsvollsten und wärmsten Dank aussprechen gegen Se. Majestät den König, welcher durch Berufung der General-Synode seinen Entschluß, die evangelische Kirche aus ihr selbst sich erbauen zu lassen, für die Gesammtheit der evangelischen Landeskirche auszuführen begonnen, und dadurch den Weg zu einer festeren organischen Zusammenschließung aller Theile derselben eröffnet hat; ein Werk, dessen weiterer Durchführung durch eine baldige Wiederberufung der General-Synode man um so zuversichtlicher entgegensehen dürfe, da zu hoffen

Digitized by Google

stehe, daß eine Versammlung, welche der ihr gestellten Aufgabe mit so treuer Hingebung, mit so ausdauerndem Ernste und mit so großer Einsicht sich unterzogen, dieselbe auch einer vollständigern Lösung so entgegenführen werde, daß dem allseitigen Bedürfniß der evangelischen Landeskirche wahrhaft entsprochen, und der rechte Friede in ihr auf dem festen Grunde der Einen Wahrheit, die in Christo ist, wohlbegründet werde.

2) Sodann aber möge sie, eingedenk der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der rheinischen Provinzialkirche erklären, wie es sich von selbst verstehe, daß die Beschlüsse der General-Synode, welche ja auch nur eine berathende sein, und nach der Erklärung des Kirchenregiments zunächst dem Bedürfnisse der östlichen Provinzen zu Hülfe kommen sollte, für die evangelische Rheinprovinz nicht ohne weiteres verbindlich sein können, und daß hiernach auch das von derselben aufgestellte Ordinationsformular ohne verfassungsmäßige Berathung und Beschlußnahme in dieser Provinzialkirche nicht einzuführen sein würde.

3) Endlich erlaubt sich die Commission die hochwürdige Synode noch dringend aufzufordern, in Rücksicht auf vorhandene Erwartungen und Stimmungen Angesichts der Provinzialkirche sich folgendermaßen auszusprechen:

Wir achten uns heilig verpflichtet und sind fest entschlossen, stets und in allen Fällen das Recht des göttlichen Wortes und der kirchlichen Bekenntnisse gemäß den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirche aufrecht zu erhalten, und Wesen, Bestand und Entwicklung dieser Kirche an unserem Theile mit Gottes Hülfe kräftig zu sichern und zu fördern.

In solchem Bestreben hoffen wir, dem Stande unserer Provinzialkirche gemäß allezeit erfunden zu werden als solche, die feststehen in dem schriftgemäßen reformatorischen Bekenntniß, in der theuern evangelischen Wahrheit, in dem Zeugnisse von Jesu Christo, dem Sohne des lebendigen Gottes, unserem einigen Mittler und Seligmacher, welcher uns mit Gott versöhnt hat durch sein heiliges Leiden und Sterben; von der Gerechtigkeit in ihm durch den Glauben, und von der Erneuerung, Heiligung und Vollendung des sündigen Menschen durch die Kraft des heiligen Geistes.

Digitized by Google

In dieser Wahrheit bestehend, sind wir aber auch eingedenk dessen, daß der Herr der Geist ist, der lebendig macht, und daß wo der Geist des Herrn ist, Freiheit ist, daß seine Worte Geist und Leben sind, also fort und fort wirksam zur vollkommnern Gestaltung wie des Lebens und Wandels in Christo, so auch unsers Verständnisses von dem ganzen Rathe Gottes zur Seligkeit. Demnach werden wir stets beflissen sein, alle Fortbildung der Erkenntniß der Wahrheit, welche durch Erleuchtung des heiligen Geistes, unter immer tieferer Erforschung des in den heiligen Schriften alten und neuen Testaments verfaßten Wortes Gottes, geschehen ist und geschieht, so wie es einer Synode der in Christo gefreiten evangelischen Kirche zusteht, mit aller Umsicht und Liebe wahrzunehmen. — Andererseits aber sind wir des Sinnes, aufs Entschiedenste abzuwehren allen dieser Wahrheit entgegenstehenden Irrwahn widergöttlicher und widerchristlicher Meinung, welche den ewigen in sich vollkommenen Gott, den Vater unsers Herrn Jesu Christi und den Sohn Gottes, den persönlichen gottmenschlichen Heiland zu verleugnen und anzutasten sich herausnimmt. — Alles im Geiste evangelischer Union, welcher dahin strebt, in Einigkeit mit der Kirche von Alters her und in der Zusammenfassung der ganzen Wahrheit, in welche unter dem Regimente des allein weisen Gottes der Geist Jesu Christi im Laufe der Zeiten die Christenheit hineinführt, die Eine allgemeine christliche Kirche darzustellen, zum Preise dessen, aus welchem, durch welchen und zu welchem alle Dinge sind; welchem sei Ehre in Ewigkeit, Amen!

Neuwied, den 7. September 1847.

Die erste Commission:

Schmidtborn. Lohmann. Bessel. Kling. Wiesmann. Sander. Demmer. Nöll. Hermann. Landfermann. Eberts. Ball. Heymer.

Digitized by Google

Bericht

über die sechste Generalversammlung des evangelischen Vereins zur Gustav-Adolf-Stiftung gehalten am 21. und 22. September d. J. zu Darmstadt.

In einem Briefe von Sydow an Eilester *)

Berlin, den 1. Oktober 1847.

Theurer, geliebter Freund!

Ich bin gestern Nachmittag gesund und munter vom Darmstädter Tage heimgekehrt und beeile mich, unsrer getroffenen Verabredung gemäß, Dir, bis wir uns ausführlicher sprechen, vorläufig die wesentlichen Resultate unsrer Vereinbarung mitzutheilen. Die Zeitungsartikel, welche die Meinigen mir parat gehalten, sind theils zu wenig anschaulich, theils liefern sie mitten in einer historisch klaren Zeit ergötzliche Beispiele von Mythen- und Sagenbildung.**)

Du hättest die nachfolgenden Zeilen reine vier und zwanzig Stunden früher bekommen, als Du sie nun erhalten wirst, wenn ich nicht diese schöne Zeit unnützer Weise unterwegs hätte einbüßen müssen. Allein es geht im Kleinen, wie im Großen. Die Eisenbahnstrecke zwischen Hamm und Hannover wird erst in vierzehn

*) Ich konnte nichts Triftiges dagegen haben, dem Wunsche meines Freundes, diese Privatmittheilung einem weiteren Leserkreise zugänglich zu machen, Folge zu geben. Sydow.

**) Als ich dies schrieb, hatte ich im Sinne einen Artikel aus Frankfurt a. M. vom 24. Sept. in der Voss. Zeit. Nr. 225. vom 27. Sept., wo von einer „Versammlung der die kirchliche Reform vertretenden Männer im Darmstädter Hof" von Uhlichs Präsidentschaft u. dgl. die Rede ist. Schon in dieser Mittheilung glänzen Jonas und ich. Weit mehr aber noch in einer Mittheilung des Herrn Hartmann Rasche an die freie Gemeinde zu Königsberg [s. Königsberger Staats-, Kriegs- und Friedenszeitung Nr. 204. vom 14. Oktbr, wie ich heute (am 18. Oktbr.) vernehme], wo wir beide sogar auf dem Sprunge stehn sollen, sogenannte selbständige Gemeinden zu bilden. S.

Digitized by Google

Tagen eröffnet, und die Postverbindung zwischen beiden Orten befindet sich daher buchstäblich in den letzten Zügen. Da ist denn das Neue noch nicht und das Alte nicht mehr im rechten Schick, und unter dergleichen Umständen geht natürlich nicht Alles rund und richtig ab. So sind wir daher in Hannover gleichsam hinter der Zeit zurückgeblieben, denn zwei Bahnzüge, welche uns nach Berlin bringen konnten, waren vor uns abgegangen. Bei den dringlichen Verhältnissen, häuslichen und geschäftlichen, die meiner hier warteten, ist mir das sehr unlieb, und ich vermag nicht, mich mit Lessing zu trösten, der in seiner Erziehung des Menschengeschlechts für solche Fälle denkt „wir haben ja noch die ganze Ewigkeit vor uns", noch mit Hegel, der den Gleichmuth des Weisen an dem Vorbilde Gottes stärken will, welcher ja mit Jahrtausenden nicht karge und in der Verwirklichung der heilsamen Gedanken seiner befreienden Gnade und Wahrheit offenbar nicht eben pressirt scheine. Doch genug hiervon.

Mitten in dem rastlosen Getreibe des Reisens, Ueberlegens, Redens und Streitens habe ich, liebster Elteſter, in den vergangenen zwei Wochen eine große stille Freude in meiner Seele getragen. Wie despicirlich und andächtig zürnend auch heutzutage über unsre Zeit und unser Volk gesprochen wird, es hilft Alles nichts, der liebe Gott hat seinem braven Deutschen doch ein im tiefsten Grunde frommes und verständiges Herz gegeben. Wie viel auch durch Thorheit und Sünde hüben und drüben verprudelt wird, der Geist wird seinen Gang gehn. Ich habe nicht, wie Homeros vom Odysseus singt, „vieler Menschen Städte gesehn und Sitte gelernet" aber doch einiger, und wie man sich denn so sein Bild macht von den verschiedenen Volksthümlichkeiten, so glaube ich allerdings, daß in keinem Lande der Welt binnen Jahresfrist so viel gelernt und geistig gewonnen worden wäre, als es im evangelischen Deutschland zwischen den Tagen von Tivoli und Darmstadt geschehen ist.

Vielleicht, lieber Elteſter, machst Du Dir aber doch von dem Resultat unserer Darmstädter Berathung eine zu große Vorstellung, wenn ich Dir so frohzuversichtlich erkläre, daß ich mit demselben zufrieden bin; dieses Urtheil ist allerdings nur ein relatives; nämlich wie die Sachen im gegenwärtigen Augenblick einmal stehen,

Digitized by Google

halte ich es für das zweckmäßigste und ersprießlichste, was wir auffinden konnten. Doch ich will Deinem eignen Urtheil nicht länger vorgreifen und lieber nach Umriß und Zeitfolge Dir die ganze Handlung selbst vergegenwärtigen.

Der 20. September (Montag) war den geschlossenen Vorsitzungen gewidmet. In der Vormittags-Versammlung um 9 Uhr im Saale der höhern Gewerbschule wurden zunächst die Vollmachten der 74 Deputirten anerkannt und die Wahlen vorgenommen. Zuvörderst ward mit Durchbrechung des gewohnten Herkommens statt des ältern Großmann der Hofprediger Zimmermann mit 39 Stimmen, also mit einer Majorität von 4 Stimmen, zum Präsidenten gewählt. Es schien dem Mitbegründer des Vereins, noch dazu da wir uns in seiner eignen Stadt befanden, die Ehre dieser Wahl zu gebühren. Auch will ich nicht verrathen, daß dabei Vielen der Gedanke mag vorgeschwebt haben, es sei im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt das Wichtigere, daß die Stimmung der Versammlung, wenn auch etwas formloser, doch frei, rein und richtig herauskomme, selbst wenn wir den Genuß einer so gewandten und energischen Leitung entbehren sollten, als worin der alte Großmann in der That seines Gleichen sucht. Nachdem auf diese Weise auch das Herkommen, daß der Vorsitzende des Ortsvereines, in welchem die General-Versammlung gehalten wird, jedesmal Vice-Präsident wird, nun ebenfalls durch Zimmermanns Wahl zum Präsidenten von selbst alterirt war, wurde bei der dritten Abstimmung unser Burgemeister Naunyn, gleichfalls mit 4 Stimmen absoluter Mehrheit, gegen den ältern Großmann zum Vice-Präsidenten ernannt. Protokollführer ward Dr. Stephani aus Leipzig, der sich in dieser Eigenschaft auf die ausgezeichnetste Weise bewährte, und in die Berichtscommission sind Zimmermann und der Geheime Regierungsrath Ludwig aus Darmstadt, Professor Dittenberger aus Heidelberg und Dr. Stephani gewählt. Wir haben bei den öffentlichen Versammlungen einen Stenographen gehabt und das Protokoll, welches in 5 oder 6 Wochen erscheinen wird, wird gewiß allen billigen Ansprüchen genügen.

Nachmittags 3 Uhr war Zusammenkunft und Begrüßung im Garten und Saale des Darmstädter Hofes. Manche interessante

Digitized by Google

Leute in der Nähe zu sehen, mit manchem Gegner freundliche und gute Worte auszutauschen, wie sich wohl vor beginnendem Zweikampf edle Gegner salutiren; mit den aus allen deutschen Gauen Herbeigezogenen waren wir zusammen 772 eingezeichnete Vereins-Genossen.

Um 6 Uhr Abends begann unter Glockengeläute und Chorgesang vom Thurm der Stadtkirche die vorberathende Abendsitzung. Sie hat bis in die zweite Nachtstunde gewährt und beiden Theilen saure Arbeit gegeben; auch hitzige Worte sind mitunter gefallen, aber wie stark auch nach entgegengesetzter Seite Zug und Spannung der Geister, es ist doch das Band, das uns Alle gehalten, stark genug gewesen, um nicht zu reißen. Diese Sitzung ist entscheidend gewesen; es ist an den beiden öffentlichen Tagen nur zusammengerechnet, was da geworfen war. Es galt die Feststellung der Tagesordnung für den 21. und 22. September. Sie war nach Maaßgabe des Beschlusses der 5ten Hauptversammlung vom Central-Vorstande aufgestellt und zwar dergestalt, daß für den 21. September (also für die eigentlich so benannte berathende und öffentliche Versammlung in der Stadtkirche) anberaumt war:

1) Vortrag des Jahresberichtes;
2) Mittheilungen über die ökonomischen Angelegenheiten des Vereins;
3) Vorträge (nämlich der Gäste aus der Fremde, mit denen die Versammlung beschickt war) und sonstige Mittheilungen. (Allerdings ein unbestimmter Ausdruck. Es ergab sich daß damit anziehende Notizen von Bender und Krause gemeint waren, über die nachher.)

Für den 22. September, also die bisher nicht öffentliche, sogenannte beschließende Versammlung, die in der großherzoglichen Hofkirche abgehalten und deren Beschlüsse dann in der Stadtkirche sollten proklamirt werden, waren anberaumt:

1) Beschlußfassung über die vorgeschlagene, gemeinsame Unterstützung Geisa's und Liebau's. (Beiläufig gesagt, Liebau ist erkoren als das erste Denkmal einer solchen vollständigen Aufhilfe, wie fortan jede General-Versammlung sich eines errichten soll. Erforderlich waren 6000 Thaler, sie sind

Digitized by Google

bewilligt und zwar unter der wichtigen Bestimmung, die unser Jonas, der Prediger, aus den Statuten erstritt, „aus den Fonds des Centralvorstandes“;

2) Beschlußfassung über die Anerkennung des Hauptvereins Hessen-Homburg;
3) Justifikation der Jahresrechnung und Wahl neuer Revisoren;
4) Ergänzungswahl für drei erledigte Stellen im Centralvorstande. (Es wurden gewählt der bisherige interimistische Sekretair Prediger Howard, der Graf Schwerin und der regierende Burgemeister Schmidt von Bremen.)
5) Berathung und Beschlußfassung über die angemeldeten Anträge. (Solcher Anträge nun waren nicht weniger eingegangen als gegen 40 und darunter ein gutes Theil in unmittelbarer oder entfernterer Beziehung auf die Ruppsche Angelegenheit, von dem entgegengesetztesten Inhalt, einige von außerordentlich wichtiger und durchgreifender Natur.)

Wäre diese Tagesordnung stehen geblieben, so wäre das Resultat von Darmstadt ein wesentlich anderes geworden. Brandenburg in der Person unseres Jonas eröffnete den Sturm, Baden in der Person Dittenbergers leistete wesentliche Hilfe durch Heranziehung seines mit Brandenburg gemeinsamen Antrags auf Oeffentlichkeit auch der beschließenden Versammlung. Denn es war offenbar, daß aus unnöthiger Besorgniß eben die Rupp'sche Sache der Oeffentlichkeit sollte entzogen werden. Resultat war Aenderung der Tagesordnung und Beschluß durchgängiger Oeffentlichkeit. Die Erlaubniß zur Abänderung der bereits obrigkeitlich concessionirten Tagesordnung ward noch eingeholt, die zu kleine Hofkirche mit der schönen hellen und geräumigen Stadtkirche für den zweiten Tag vertauscht, den Verhandlungen über 1, 2 und 3, am ersten Tage eine Frist von etwa zwei Stunden zugewiesen und andre zwei Stunden gleich bestimmt für die Berathung der Angelegenheit, auf welche das Hauptinteresse des evangelischen Deutschlands fiel.

Dies festgestellt galt es nun, Methode in die Behandlung dieser Angelegenheit zu bringen. Funfzehn Anträge lagen über dieselbe vor. Schlesien und Schleiz wollten den Rupp'schen Fall „als eine vollendete Thatsache auf sich beruhen lassen“, nicht weiter dar-

Digitized by Google

über geredet wissen, nur für die Zukunft Aehnlichem vorbeugen. Baden wollte die Sache, „um den nachtheiligen Charakter heimlicher Verhandlung zu verhüten, öffentlich besprochen und den Tivoli-Beschluß als mit dem Geist und ursprünglichen Sinn der allgemeinen Statuten unvereinbar bezeichnet und den Central-Vorstand angewiesen haben, nach dieser Erklärung zu verfahren." Brandenburg wollte bloß die Erklärung, daß dem Tivoli-Beschluß „keine weitere Folge" gegeben werde, hatte aber, wie Du wohl weißt, ausdrücklich nicht eine Mißbilligung desselben beantragt. Als Vorbeugung für die Zukunft wollte Schlesien und mit ihm Baden, Großherzogthum Hessen, Lippe-Detmold, Schwarzburg-Sondershausen, Preußen und Stade eine authentische Deklaration von §. 25. auf die bloß formelle Richtigkeit der Vollmacht. Schleiz wollte, „daß die Hauptversammlung auf geeignetem Wege dahin wirke, daß in Zukunft jeder Hauptverein sich selbst die Verbindlichkeit auferlege, die Wahl solcher Deputirten zu vermeiden, deren Erscheinen Zwistigkeit zu erregen geeignet sei." Westphalen hatte es so ausgedrückt, „daß alle Hauptvereine dringend ersucht werden sollten, nur solche Deputirte zu wählen, über deren Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche kein Zweifel obwalte." Brandenburg stimmte mit Schleiz und Westphalen in der Vermeidung einer authentischen Deklaration überein, da eine solche ja auch in der That mit einer Statutveränderung ziemlich gleich zu achten sein würde. Außerdem wäre der Beschluß darüber ja erst in zwei Jahren möglich gewesen, und wer stände dann dafür, daß er sich überhaupt des Beifalls und der Bestätigung der Regierungen würde zu erfreuen haben?

Da, wenn eine authentische Interpretation von §. 25. nicht zulässig war, das Bedürfniß eines objektiven Maßstabes für das nach §. 25. urtheilende Central-Vorstands-Mitglied übrig blieb, und also der alte Streit zu erledigen, so wollte Preußen, daß „das Selbstbekenntniß der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zur Aufnahme in den Verein (und somit zur Erledigung der Uneinigkeit über §. 1.) genüge." Lippe-Detmold wollte das äußerliche Staatskirchen-Prinzip, nach dem wir die Auskunft, ob Einer zur evangelischen Kirche gehöre, am sichersten vom Polizei-Commissarius

Digitized by Google

zu holen haben würden, in dem negativen Beschluß abgewiesen wissen, „daß die Theilnahme am Vereine nicht auf die einzelnen Landeskirchen zu beschränken sei" und Aurich drückte denselben Gesichtspunkt in dem positiven Antrag aus „daß den Mennoniten und Herrnhutern die Befähigung zur aktiven Mitgliedschaft im Verein zugesprochen werde." Münster stellte sich auf das kirchliche Bekenntniß und wollte §. 1 u. 2 dahin deklarirt haben. Am schärfsten ging Kiel-Schleswig vor mit der Forderung, „daß der Hauptverein Königsberg, wenn derselbe fortwährend in einer gesetzwidrigen Wahl und Handlungsweise verharren sollte, die den Gesammtverein in die seinen Hauptzweck störende Noth endloser Spaltungen gebracht habe, nicht länger als ein integrirender Theil des Gesammtvereins angesehen werden möge." Das Harte und Abstoßende dieser Forderung wird sich Dir mehr als eine entschlossene Liebe zum Verein darstellen, die das Leben im Falle der Noth selbst durch eine gefährliche Amputation retten will, wenn Du vernimmst, daß derselbe milde und liebenswürdige Mann, der diesen Antrag zu vertreten hatte, der Probst Nielsen, als er sah, daß auch noch ohne dieses bedenkliche Aeußerste wol Rath sei, denselben nachher feierlich hat fallen lassen und in einer ebenso originellen als innigen Weise wesentlich dazu beigetragen hat, die gegnerische Seite, der er selber angehört, mit unserer schließlichen Vereinbarung zu vermitteln.

Du wirst einsehen, daß in diese Anträge, die ich Dir jetzt nach ruhigerer Betrachtung wol übersichtlicher schematisiren konnte, eine methodische Behandlung zu bringen, keine leichte Aufgabe war. Das Resultat des eifrigen Herüber- und Hinüberschießens, wobei manches Geschoß am Ziele vorbei oder über dasselbe hinwegflog, war endlich, daß über den Rupp'schen Fall als Factum und mit Namen zwar nicht die Rede sein solle, wohl aber und zwar ganz ausdrücklich, um die Sache gründlich zu erledigen, die in demselben enthaltenen Prinzipien und aus demselben entstandenen Folgen in würdiger Weise behandelt werden sollten. So ist es denn auch geschehen und hat den Brennpunkt des Darmstädter Tages gebildet. Als ein Curiosum, wie dergleichen in solchen Fällen nicht ausbleibt, vernimm noch, daß diese Beschlußfassung zuerst so formulirt war, es sollten die enthaltenen Prinzipien und **Consequenzen** besprochen

Digitized by Google

werden. Wir guten Deutschen können noch schwer von unserer gelehrten und abstracten Ausdrucksweise loskommen. Flugs wurde von jener Seite der Ausdruck so gewendet „Prinzipien und deren Consequenzen," wobei die Besprechung rein im Reiche der Theorie geblieben wäre. Es machte sich aber in der Versammlung doch zu überwiegend das Gefühl geltend, daß wir nicht zusammengekommen wären, um Magisterfragen zu lösen, und so wurden denn aus den Consequenzen, die aus den Principien ideell würden gezogen worden sein, die reellen Folgen aus dem wirklichen Rupp'schen Falle. Dieser reellen Folgen waren und sind allerdings mehrere; zunächst die schwierige Stellung, die zwischen dem Centralvorstande und dem Preußischen Hauptverein im letzten Jahre eingetreten war; ferner die Aufregung des evangelischen Deutschlands, vornämlich die Entstehung der sogenannten kirchlichen Sonder-Vereine und die zweideutige Stellung, welche Staatsbehörden in der Concession derselben einnehmen konnten.

Wohin ich gehört habe im deutschen Reiche, findet man diese letztere Maaßregel allerdings unbegreiflich, und es geht mir noch heute damit so, wie ich Dir schon früher gesagt habe, daß ich mich weder mit Verstand noch Rechtsgefühl darein finden kann, ja daß ich schon die politische Schicklichkeit darin vermisse. Da bleibt nichts übrig, man muß blind vertrauen, daß Erklärungsgründe obwalten werden, die unser Einer nicht erreicht.

Die beiden öffentlichen Sitzungen nun, die Geist und Maaß durch die anstrengende nächtliche Arbeit der eben beschriebenen Vorsitzung gefunden, haben des Lehrreichen, Interessanten und Erwecklichen viel enthalten.

Der 21. September ward 6 Uhr Morgens durch Glockengeläut und Chorgesang vom Thurme der Stadtkirche eingeweiht. Um halb neun Uhr begann der durch eine trefflich ausgeführte Motette von Sebastian Bach eröffnete Gottesdienst. Die weite helle Stadtkirche war in allen Räumen von einer theilnehmenden andächtigen Menge erfüllt. Der Pfarrer Stücker nach einem kurzen schlichten Gebet, verlas am Altar weiter nichts als die Stelle Phil. 2, 1 — 5 *); aber Du

*) V. 1. Ist nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist

glaubst nicht, wie eindrucksvoll dies war! Das einfache Schriftwort bewährte auch hier seine Kraft. Freilich fand es vorbereitete Gemüther, aber es hat auch eingeschlagen, wie ein warmer Strahl; das ist nicht bloß mein Eindruck gewesen; Viele haben es nachher gegen Stücker ausgesprochen. Zimmermanns Predigt über Röm. 12, 13. „Nehmet euch der Heiligen Nothdurft an" wird unter den Vereinsgenossen verbreitet werden und auch im weiteren Kreise des Eindrucks nicht verfehlen, den sie im engern gemacht hat; sie schilderte zuerst in großen Zügen den Umfang und die segensreichen Erfolge des Vereins und mahnte dann zu Eintracht und Versöhnung.

Um 11 Uhr ward die allgemeine Hauptversammlung nach einem feierlichen Männerchor-Gesange von Zimmermann mit einem kurzen Gebet und einigen passenden Einleitungsworten eröffnet. Nachdem der Antrag des ältern Großmann auf eine Dankadresse an den Großherzog, unsern hohen Gastherrn, den edlen Enkel Philipps des Großmüthigen, zum allgemeinen Beschluß erhoben war, Dittenberger den Druck der Zimmermannschen Predigt veranlaßt und Stephani nach bestehender Sitte die Namen der einzeln, sich erhebenden Abgeordneten verlesen, um sie der Versammlung und dem unausgesetzt gedrängten Kreise der theilnehmenden Hörer bekannt zu machen, erstattete der Sekretair des Centralvorstandes, Pfarrer Howard aus Leipzig, einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über das vergangene Jahr, welcher sehr erfreuliche Resultate über das Wirken des Vereins mittheilte und außerdem, was ich unter den obwaltenden Umständen und namentlich wegen des trefflichen Geistes, in dem es geschah, nicht tadeln möchte, wie Andere es wohl gethan, zugleich ermahnend und schlichtend in die innern Mißhelligkeiten des Vereins einging. Der Verein hat an Verbreitung zu- an Einnahme abgenommen, was auf Rechnung der theuren Zeit kommt und nur vorübergehend sein wird.

Gemeinschaft des Geistes, ist herzliche Liebe und Barmherzigkeit. V. 2. So erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seid. V. 3. Nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth, achtet euch unter einander einer den andern höher, denn sich selbst. V. 4. Und ein Jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das des Andern ist. V. 5. Ein Jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war.

Digitized by Google

Hierauf vernahmen wir die erwecklichen Ansprachen unserer Gäste. Zuerst des Präsidenten des Pariser Consistoriums, Herrn Cuvier, dann des Professors Bruch aus Straßburg, des Pfarrers Le Grand aus Basel, des Herrn Koopmanns, eines mennonitischen Kaufmanns aus Amsterdam. Andere Fremde, wie Dr. Hoffet aus Lyon, Inspektor (General-Superintendent) Edel aus dem Elsaß ꝛc. konnten wir leider aus Mangel an Zeit nicht hören. Jene Männer sprachen nicht in rednerischer Höflichkeit, sondern mit tiefem ermahnenden Ernst über die erfreulichen Wirkungen des Vereins in ihren verschiedenen Vaterländern. Die Ermahnungen zum Zusammenhalten, die namentlich Cuvier und Koopmanns gaben, hatten etwas, was unsrem natürlichen Menschen leicht ein wenig hofmeisterlich hätte erscheinen können, aber ich habe mich doch sehr daran erbaut und mir meinen Decem auch herzlich daraus entnommen; es ist doch zu erfreulich, daß nur überhaupt wir evangelische Brüder erst wieder zu einander so offen reden; die strafende Liebe wird den rechten Ton schon finden. Mir fiel bei den Schilderungen namentlich der französischen Männer (und auch die Elsasser sagen, daß es Einem doch etwas schmerzlich durch den Sinn geht, unwillkührlich so im Gespräch „Wir Franzosen") die Stelle Matth. 13, 57 ein. Wir sind in Deutschland noch lange nicht allgemein und vielseitig genug über die große Bedeutung des Gustav-Adolf-Vereins verständigt, obgleich allerdings auch hierfür das letzte Jahr viel gethan. Sie sagten uns, unsere Zerspaltung würde dem unverkennbar erstarkenden Evangelicismus in Frankreich ein verderblicher Schlag sein; auf unsern Verein werde sich von ihnen immer berufen als auf eine sprechende Thatsache, deren fühlbare Wirkungen in Frankreich selber predigen, wenn römische Gegner spöttelten, daß unsere evangelisch-protestantische Kirche im Begriff stehe, auseinander zu fallen. Ich habe einmal bei Lichtenberg gelesen, die bedeutendsten Dinge seien die, die schon durch ihre bloße Existenz nützen, und F. H. Jacobi folgert hieraus die hohe Bedeutsamkeit der Akademieen der Wissenschaften; ich bin stark geneigt, auch den deutschen evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung solchen bedeutungsvollen Dingen beizuzählen.

Nach den ausländischen Brüdern hörten wir noch den Hof-

Digitized by Google

Diakonus Bender aus Darmstadt über die Waldenser-Gemeinden und den Senior Krause aus Breslau über die Zustände evangelischer Gemeinden in Schlesien, wie solche sich seit der Reformation gestalteten. Wir vernahmen hier rührende Züge von einem unter Vereinsamung und Druck Generationen hindurch still gepflegten Evangelicismus, der jetzt mit dem Gustav-Adolf-Verein freudig ans Licht emportaucht.

Nun, lieber Elteſter, zum Hauptgegenstand unsrer Verhandlungen. Etwa um halb zwei Uhr begann der ernste Kampf um den Frieden; ich denke, daß beide gegeneinander formirte Schlachtreihen sich gegenseitig das Zeugniß ausstellen, daß die Gegner mit wackerem Sinne und ehrlichen Waffen gestritten haben. Wie wir in der Kriegsgeschichte von Schlachten lesen, wo beide Seiten erkennen, das Geschick des Tages liege an einem einzigen Punkte, und dahin sich alle Kräfte wetteifernd zur Entscheidung drängen, so auch hier. Zwanzig und einige Redner hatten sich einschreiben lassen. Es ist nachher so gekommen, daß von jeder der beiden Seiten nur einige Vorkämpfer in dem Sinne der Ihrigen gesprochen und dann beide Theile friedlich sich darüber vereinbart haben, was auf beiden Seiten das Siegreiche, was das Unterliegende sein möge. Diese Vorträge werden bald getreu erscheinen; sie enthalten, glaube ich, eine nicht uninteressante Zusammenfassung dessen, was wir im letzten Jahre an und im Verein gelernt und gewonnen haben. Von der einen Seite ist siegreich durchgeführt, daß das Princip, als entscheide über die Zugehörigkeit zur evangelisch-protestantischen Kirche lediglich die Zugehörigkeit zu einer der evangelischen Landeskirchen oder polizeilich anerkannten Secten, ein unhaltbares sei, und ferner, daß die Zugehörigkeit zur evangelisch-protestantischen Kirche — versteht sich, so weit der Verein in Beziehung auf sich und seine Zwecke über diesen Punkt überhaupt kann zu befinden haben — nicht abhängig gemacht werden könne von einer noch nicht haltbar aufgefundenen maaßgebenden Stellung zum Symbole. Von der andern Seite (Nitzsch und Landfermann) ist siegreich durchgeführt worden die Competenz des Vereins, durch das Organ seiner Generalversammlung über die Qualifikation zur Mitgliedschaft nach §. 1. zu seiner Selbsterhaltung und

Digitized by Google

Selbstreinigung autoritativ zu befinden. Dies ist, nach meiner persönlichen Auffassung der Sache, das Wesentliche. Hieraus ist dann folgende Eintrachtsformel hervorgegangen, von der Gott gebe, daß sie nicht in ihrem Schooße so viel Zwietracht berge, als die kirchliche gethan hat.

„Die sechste Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung ist bei Erwägung der zur Tagesordnung gebrachten, den Beschluß vom 7. September 1846 betreffenden Anträge zu der Ueberzeugung gelangt:

1) Daß die nach §. 25. der allgemeinen Statuten vorzunehmende Legitimation bei dem Abgeordneten des Central-Vorstandes auf die Prüfung der Vollmacht sich zu beschränken habe.
2) Daß dagegen der Hauptversammlung unzweifelhaft zustehe, in vorkommenden Fällen über die Unzulässigkeit eines Deputirten wegen fehlender Bedingung der Mitgliedschaft (§. 1. der Statuten) zu beschließen;
3) daß jedoch diese Beschlußfassung, falls sie über einen Deputirten stattfinden soll, welcher seine Qualifikation als Vereinsmitglied nach §. 1. der Statuten behauptet, nach vorgängiger Hörung seines betreffenden Hauptvereins auf nächster Hauptversammlung erfolgen muß. Hiernach hat sich alsdann der betreffende Hauptverein zu richten.

Die Hauptversammlung beschließt demnach: daß der Centralvorstand und die Hauptvereine in vorliegenden und kaum zu erwartenden künftigen Fällen hiernach zu verfahren haben."

Darmstadt, den 22. September 1847.

Grüneisen. Elvers. Dittenberger. Graf Schwerin. Jonas. König.

Die Grundlage zu dieser Formel bildete ein Entwurf des Ober-Landesgerichts-Raths Weissenborn aus Halberstadt. Unser Geheimerath Jonas, der wie Du weißt, niemals bösen Willen hat und immer guten Rath und Muth, hat den Entwurf dann den Berathungen des Comité's unterbreitet, aus welchen derselbe in obiger Gestalt hervorgegangen und von der Generalversammlung mit Ausnahme einiger wenigen Stimmen (wenn mir recht ist, waren es ihrer 5) unbedingt angenommen ist, nachdem namentlich der Graf

Digitized by Google

Schwerin und der churhessische Ober-Appellationsrath Elvers treffliche Erläuterungen dazu gegeben hatten. Der Sinn dieser Formel, wie die uns dargelegten Motive ihn bestimmten, soll dieser sein:

1. Das Präambulum. Die Hauptversammlung weiß sehr wohl, daß sie weder befugt ist, das Statut zu ändern noch auch nur mit rechtlich bindender Kraft eine authentische Interpretation desselben für alle Folgezeit festzustellen. Aber wohl ist sie befugt, eine wohlerwogene Ueberzeugung mit einer compacten, an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit in das Protokoll niederzulegen, deren innerer Wahrheit und Zweckmäßigkeit sie es anheim giebt, für die Zukunft eine freie Usualinterpretation anzubahnen, ohne damit die Selbstständigkeit späterer Hauptversammlungen beeinträchtigen zu wollen. — Schon dieser Gesichtspunkt scheint mir außerordentlich wichtig; er ehrt die Rechte der Lebenden gegen Satzungen, die ursprünglich Vernunft, den Enkeln Unsinn und Plage werden. Bei allen Uebelständen, die solches Princip, wie uns ja das Vorbild Englands hinreichend lehrt, noch als möglich ja selbst noch als wirklich bestehen lassen kann, hat dasselbe doch diesen absoluten Segen in sich, daß Recht und Sitte im Leben des Volkes wurzelt und wächst, und nicht nach wandelbaren Regierungstheorien von oben und von außen aufgepfropft wird.

2. Die erste Clausel: Der §. 25. der Statuten giebt dem Deputirten des Central-Vorstandes lediglich das Recht und die Pflicht, die Richtigkeit der Vollmacht des Abgeordneten zu prüfen, nicht diesen selbst (ob er nach §. 1. qualificirt sei oder nicht). Ich glaube eigentlich nicht, daß irgend Einer unsrer Gegner dies jemals im Ernst bezweifelt hat, wie Du Dich auch erinnern wirst, daß unser klarer und wackrer Bornemann in seinem Gutachten es sofort zugiebt. Aber läßt sich dann läugnen, daß wenn der prüfende Central-Vorstandsdeputirte im Jahre 1846 diese seine statutenmäßige Schranke innegehalten hätte, der ganze Rupp'sche Handel — wo nicht überhaupt weggefallen wäre, denn es lagen freilich die bekannten Anschreiben vor, aber einen völlig andern Eingang, und damit auch einen völlig andern Fortgang hätte nehmen müssen? — Diese erste Clausel befürwortet also die sogenannte bloße formelle Legitimation der Abgeordneten.

Digitized by Google

3. Die zweite Clausel. In dieser liegen wesentlich die gegenseitigen Anerkenntnisse, gebunden in einem lebendigen Princip, das des Charakters unsres Vereins würdig und seiner Stellung zur Kirche der Gegenwart angemessen ist. Die eine Seite hat es anerkannt als in der Competenz und dem Rechte der Generalversammlung liegend, über die Befähigung zur Deputirtenschaft und damit indirect zur Mitgliedschaft nach §. 1. zu befinden. Die andere Seite hat anerkannt, daß bei diesem Befinden kein äußerliches, mechanisches Maaß gelten soll, weder ein polizeiliches, noch juristisches, noch dogmatisches. Jene Seite giebt die Behauptung einer absoluten Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Hauptvereine oder gar der Lokalvereine auf, wodurch allerdings unsre Einheit bedroht und dem Ganzen vom Einzelnen Gewalt und Gefahr bereitet werden könnte; diese Seite giebt die Ansicht von der Generalversammlung als einer überherrschenden, controlirenden Behörde auf. Dieselbe kann über die Mitgliedschaft nur befinden, sofern sie über einen ihr zugeschickten Deputirten zu befinden hat. Der Zweifel wird an der Stelle geschlichtet, wo er anhebt; wo er nicht organisch entsteht, soll er nicht erhoben werden. Die Generalversammlung hat nicht etwa zu cognosciren, ob auch nicht hier oder da ein Lokal- oder Hauptverein ein zu bemängelndes Mitglied in sich habe; sondern nur, wenn ihr zugemuthet wird, ein solches in ihrem Schooße sitzen zu lassen, hat sie Aufforderung und Recht zu fragen und zu urtheilen. Das Urtheil wird dann allerdings auf den Bemängelten §. 1. anwenden; aber es ist darum nicht ein Urtheil über die Mitgliedschaft an der evangelisch-protestantischen Kirche an und für sich, denn darüber hat nur die Kirche selbst und als solche zu befinden, sondern über die Mitgliedschaft an der evangelisch-protestantischen Kirche in Rücksicht auf unsern Verein, seinen Zweck und Standpunkt. So ziehn wir uns von der bisherigen Confusion und Anmaßung zurück, als hätten wir im Schooße unseres Vereins die schwierigen kirchlichen Fragen der Gegenwart zu erledigen, was die Kirche selbst bisher weder in ihrer Theologie noch auf ihren Synoden vermocht hat. Aus jener jetzt klar gewonnenen Stellung des urtheilenden Vereins zur Kirche folgt nun auch die Natur und Form dieses Urtheils. Es ist das Gewissensurtheil eines Geschwornen-

Digitized by Google

gerichts. Die Generalversammlung ist in einem solchen Falle eine freie Jury evangelischer Männer, denen der Gesammtverein das Vertrauen schenkt, sie werden eben als evangelische Männer Zweck und Wohl des Ganzen berathen (ne res publica aliquid detrimenti capiat). Und dies ist die rechte und würdige Fassung der Sache und die Geltendmachung eines lebendigen Princips. Auch besteht dabei allein die Selbständigkeit des Vereins; sonst würde er nie selber wissen, was er nach seinem Grundgesetz ist und sein darf, sondern erst immer von kirchlichen oder polizeilichen Stellen her zu erfahren haben, wie er eigentlich seine Statuten gemeint habe!

Unser Verein ist ja allerdings ein kirchlicher Verein, einmal sofern seine Mitglieder auch alle unsrer Kirche angehören, dann wegen seines Zweckes. Aber seine Versammlungen sind darum nicht kirchliche in dem Sinne, wie Synoden es sind oder Gottesdienste. Die Zustände der Kirche werden sich in den Gemüthern des Vereins unwillkührlich ausdrücken; je freier der Verein in seinen eigenen inneren Ordnungen steht, desto richtiger und aufrichtiger wird er den Entwicklungen der Kirche folgen; aber er soll sich seine Selbständigkeit bewahren gegen die tendenziöse Rechtgläubigkeit, wie gegen die tendenziöse Freigläubigkeit des Tages; in sittlicher Correktheit nur seinem schönen Zwecke dienen; sich in keiner Art einschüchtern oder mißbrauchen lassen, wie es mannigfach versucht worden; auch nicht so viel an sich herumhandthieren lassen in guter und böser Meinung; sich wissen als rechten Sohn und Träger evangelischer Union und Liebe, wahrer evangelischer Katholizität; darin sich durch Eintracht Werth und Stärke geben und mit gewissenskräftiger Freiheit und Mannhaftigkeit auf seine Statuten stehn. Dann giebt ihm die Vorsehung neben seinem bewußten Zweck auch wohl ungesucht viel herrliche Folge.

Solche Stellung will die zweite Clausel in das Leben und die Wirklichkeit des Vereins einführen; sie giebt dem Geist des Ganzen Vertrauen und Macht. Aber nicht in vager und wüster Weise, sondern

4. die dritte Clausel stellt diesen Geist in seinen wirksamen Entscheidungen unter eine Bedingung, die ihn vor Willkühr und Raschheit behütet, ihm Besonnenheit sichert und den Verein als

Digitized by Google

einen organischen Bruderbund zum Bewußtsein bringt. Es ist in derselben das Princip enthalten, daß die Generalversammlung es nicht mit dem Einzelnen im Verein an sich, sondern nur durch den Verein hindurch zu thun haben kann, der ihn sendet. Also die Generalversammlung hat allerdings das Recht, den Deputirten zu fragen, gehörst Du zur evangelisch-protestantischen Kirche? Denken wir uns nun es begegne, daß Einer hierauf nein antwortet, so unterläge es keinem Zweifel, daß er ohne Weiteres abgewiesen und dem deputirenden Verein der Irrthum kund gethan würde, in welchem doch allein er ihn könnte gesendet haben. Antwortet aber Einer ja; es lägen aber Anzeichen oder Anzeigen von Bekenntniß- oder Verläugnungsakten vor, die den Zweifel begründen, der Deputirte täusche mit dieser Behauptung sich selbst oder die Andern, so soll er, bei formalrichtiger Vollmacht zwar pro hac vice, berechtigt sein, mit zu sitzen, der Central-Vorstand aber soll mit dem deputirenden Hauptverein sich benehmen und nächster Generalversammlung die Akten zum Spruch vorlegen, dem der Hauptverein oder resp. Lokalverein dann Folge zu leisten hat, auch wenn der Deputirte das nächste Mal nicht wieder geschickt wird. Dadurch sind alle jene Anträge erledigt, welche Vorbeugungsmaaßregeln für die Zukunft begehrten. Und mehr, scheint mir, war nicht nöthig. Ist es denn so große Gefahr und Unglück, wenn einmal ein Deputirter in einer Versammlung von nahezu an 80 Stimmberechtigten mit sitzt, von dem man später einsieht, er hätte eigentlich gar nicht deputirt werden sollen? Vor Jesuiten und Heuchlern schützt uns doch keine Form in der Welt, und soll denn um bloßer Möglichkeiten willen, die noch dazu in sich selber immer unwahrscheinlicher werden, der freie Vertrauensgrund, der am Ende allein die lebendige Basis alles Gemeinschaftslebens und aller Ordnungen ist, verläugnet werden? Darauf nur immer hinaus zu wollen und nur von den Maaßnahmen mißtrauischer Klugheit und beständiger Zuchtmeisterei und Bemutterung alles Gemeinschaftslebens die Aufrechthaltung von Staat und Kirche zu hoffen, wollen wir den Geistern überlassen, die durch eigne Schuld mit diesem innern Angstfluch im Gemüth geschlagen sind. Warum sollten wir uns selber um den Segen bringen, in unserem Verein in reinerer und freierer Atmosphäre zu athmen?

Digitized by Google

5. Der Schluß. Die Generalversammlung weiset den Centralvorstand an, in „vorliegenden und nicht zu erwartenden künftigen Fällen" demgemäß zu verfahren. Es ist dies, wie es der ganzen Stellung des Documents entspricht, eine generelle Fassung für die Erledigung des speciellen Brandenburgischen Antrags, daß dem Ruppschen Fall keine weitere Folge gegeben werde. Die Beschlußnahme in Tivoli trug eine Unklarheit darüber in sich, ob Rupp mit der Verwerfung seiner Deputirtenschaft auch aus dem Verein ausgeschlossen sei. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dies in der logischen Folgerichtigkeit liege; aber ebensowenig ist es dem unbefangenen und wahrheitsliebenden Augenzeugen zweifelhaft, daß die Generalversammlung in Tivoli diese Consequenz nicht gezogen hat; äußerlich vielmehr kann eher gesagt werden, daß sie das Gegentheil zu erkennen gegeben, sofern der Domherr Großmann als Präsident ohne Widerspruch die Aeußerung machte, daß über die Mitgliedschaft Rupps nicht abgeurtheilt sei. Ist diese Aeußerung auch nicht ins gedruckte Protokoll gekommen, so ist sie doch gethan worden und ohne Einrede von der Versammlung aufgenommen. Innerlich ist die Consequenz auch nicht zur Klarheit gekommen, man stand halb unwillkührlich halb bewußt davon ab, sie zu ziehn; wäre sie klar gezogen worden, so habe ich die persönliche Ueberzeugung, daß der Spruch in Tivoli anders gefallen wäre. Heute sage ich, es ist gut, daß Alles so gekommen ist, wie es gekommen. Natürlich konnte aber der Tivolibeschluß nun eine zwiefache Anwendung finden. Der Centralvorstand an seinem Theile, namentlich als die Meinungsverschiedenheit sich nachher im evangelischen Deutschland gegeneinander organisirte, zog die Consequenz und wollte schon den Verkehr mit dem Preußischen Hauptverein, dessen Vorsitzender Rupp bekanntlich noch immer ist *), abbrechen. Die Preußen dagegen hielten sich berechtigt, streng bei dem Wortlaut des Tivolibeschlusses stehn zu bleiben, der lediglich darauf geht, daß Rupp nicht als deputirter Beisitzer der fünften Hauptversammlung

*) Als ich dies schrieb, war Rupp's Erklärung seines Rücktritts aus dem Vorsitzeramt noch nicht erschienen. Ich wünsche von ganzem Herzen, daß die unbesugte Ausdehnung, die er dem Darmstädter Beschluß gegeben, kein neuer Anreiz zum Unfug werde. S.

Digitized by Google

anzunehmen sei. Dieser Lage der Dinge soll nun ein Ende sein. Es ist in Darmstadt nicht darüber befunden worden, ob in Tivoli recht oder unrecht, befugt oder unbefugt geurtheilt sei, ob nachher der Centralvorstand oder die Königsberger in der Consequenz, die sie gezogen, recht haben oder nicht, sondern der Ruppsche Fall soll, um des Friedens willen, todt sein. Möge sich Niemand so versündigen, ihn wieder aufzuwärmen. Mögen unsre Brüder in Preußen künftig durch die That beweisen, wie ungerecht der Vorwurf gegen sie sei, den Verein nur zu einem Mittel für fremdartige Zwecke haben mißbrauchen zu wollen, und mögen andrerseits auch nicht wiedee Klatschgeschichten aus unnützen Tagesblättern und Persönlichkeiten aufgegriffen werden zur Schürung von Antipathieen oder Sympathieen, die in das Leben des Vereins auch nur auf willkührliche und fremdartige Weise hineinverpflanzt würden. Die Darmstädter Versammlung hat über den Ruppschen Fall weder pro noch contra entschieden, sondern sie hat wissentlich und willentlich ihn als fait accompli stehn lassen und von ihm abstrahirt. Mit dem Darmstädter Regulativ beginnt eine neue Ordnung der Dinge, die bei gutem Willen in die Zukunft heilsam hinauswirkt, ohne für die Vergangenheit eine rückwirkende Kraft haben zu können. Fragst Du mich, „ist denn Rupp also anerkanntes Mitglied des Vereins"? so antworte ich, er ist Mitglied des Vereins und von der Darmstädter Generalversammlung als solches nicht etwa restituirt, sondern vorausgesetzt werden und ist nach ihrer Meinung und Intention als solches vorauszusetzen, wie es Dittenberger überdies auch auf die ausdrückliche Anfrage der Königsberger Deputirten ohne Einspruch bemerkt. Das Gegentheil wäre nun erst durch ein neuanzustrengendes Verfahren hinzustellen. Möge sich Niemand dazu bewogen finden!

Dies, theuerster Freund, ist nach meiner Auffassung der Sinn von unsrem Darmstädter Kompromiß, und ich glaube, daß ich richtig aufgefaßt habe.

Nun aber, damit auch der Historie ihr Recht werde, erzähle ich Dir, daß am 21sten die Versammlung gegen 4 Uhr zu Ende gehn

Digitized by Google

mußte, bei noch schwebender Sache, nachdem auf meine Eingangsrede der Breslauer Landgerichtsdirector Fuchs, dann von der andern Seite Reg.-Rath Landsermann aus Coblenz, Dr. Nitzsch, und Consistorialrath Hülsmann vom Rhein gesprochen. Die kämpfenden Heere wurden weniger durch die einbrechende Nacht getrennt, als vielmehr durch das helle Festmahl im schöngeschmückten Orangeriehause des Großherzogl. Gartens in Bessungen neu vereinigt, das 600 Theilnehmer zählte. Diese großartigen Festmahle, wenn sie auch keine Lukullischen sind, müßten doch nach meiner Meinung gänzlich abgeschafft werden; sie nutzen zu nichts in der Welt und schaden vielfältig. Es sollte ernstlich von allen Seiten hierauf hingewirkt und etwas Angemesseneres ersonnen werden. Das Bessunger Mahl ward allerdings durch einen besonderen Umstand bezeichnet, der aber auch unter anderen Verhältnissen statt haben konnte. Nämlich Zimmermann überreichte in sinniger und überraschender Wendung im Auftrage seines Großherzogl. Herrn, der dem Verein von Anfang an und fortwährend ein huldvoller Gönner gewesen, als Ausdruck dieser Gesinnung dem Domherrn, Superintendenten Dr. Großmann das Comthurkreuz des Verdienstordens Philipps des Großmüthigen. Gewiß war Keiner in der Versammlung, der sich dieser Auszeichnung des um unsern Verein so verdienten Mannes nicht mit demselben herzlich gefreut hätte.

Am 22sten wurde zuvörderst das Thema des vorigen Tages wieder aufgenommen. Jonas, der Prediger, sprach in seiner klaren und kräftigen Art und ermahnte uns unter Andrem, zusammenzubleiben so lange es daure und uns aneinander zu entwickeln, bis wir zu einem Schluß kämen, der uns Alle beruhigen und wobei Keinem die Sorge bleiben könne, irgend etwas Hinterhaltiges sich gegenüber zu wissen. An diesem Tage sprachen auch noch Nielsen, die Männer der Commission und Andere, wie das Protokoll ergeben wird, trefflich. Großer Dank gebührt Zimmermann, der in jenen Tagen bis zur Erschöpfung sich dem Wohl unsrer gemeinsamen Sache getreulich gewidmet hat und dem Vicepräsidenten, unsrem Nannyn, der neben dem steten thätigen Eingreifen im Einzelnen zugleich wachsam die ganze Handlung begleitete.

Nachdem nun, wenn ich sie so taufen mag, die Darmstädter

Digitized by Google

Formel in Anerkennung getreten war, halten wir Alle, und wol mit Recht, das Gefühl, die Hauptsache sei gethan. Nur für das dringend Nöthige blieb noch Kraft und Zeit. Das magst Du aus dem Protokoll lesen. Die nächste Generalversammlung soll im künftigen Jahre und zwar in Breslau stattfinden. Mit dem Erstern bin ich einverstanden, mit dem Zweiten nicht so; ich schlug mit Gries Hamburg vor, Andere Bremen; doch es ist nun so beliebt worden und man muß dem Senior Krause lassen, daß er seine Sache geschickt und sieghaft geführt hat. Den Schluß der Sitzung konnte ich nicht abwarten, weil ich mit dem älteren Großmann, Zimmermann, Grüneisen, Dittenberger zur Deputation gehörte, die dem Großherzog die Adresse überreichte. Am Abend des 22sten wurden durch die Großherzogl. Hofkapelle in Verbindung mit dem Darmstädter Musikverein für Dilettanten zu Ehren der Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, wie es auf dem Zettel hieß, Händels Messias und die Sinfonia eroica von Beethoven aufgeführt.

Am 23sten ward die Einweihung der aus den Mitteln des Vereins erbauten Kirche zu Seligenstadt vollzogen. Darüber kann ich Dir nichts berichten, weil ich nicht dabei gewesen.

Du wirst gespannt sein, zu erfahren, wie es nun mit den Abgeordneten der sogenannten kirchlichen Vereine ergangen ist. Die Vorbereitungen, welche dieselben laut der Frankfurter Blätter getroffen, waren ja der Art, daß man wohl recht betrübende Ereignisse besorgen konnte. Aber Gott sei Dank! es ist nichts weiter geschehen. Von Königsberg aus war Prof. Dr. Dorner, von Berlin Prof. Dr. v. Henning beglaubigt. Ob der Schlesische Zweig auch einen Bevollmächtigten geschickt hatte, weiß ich nicht. Ich habe nur äußerlich vernommen, daß der Centralvorstand dem Dr. Dorner die förmliche Anknüpfung verweigert hat, weil diese kirchlichen Vereine keine klare Rechtsbasis hätten. Besonders entschieden soll dies Harleß geltend gemacht haben, der wol leicht einer der kirchlichsten Theologen der Zeit sein dürfte. Diese Beurtheilung der Sache finde ich richtig, auch im sittlichen Sinne dieses vielsagenden Wortes. Man hat schon als wohldenkender, gebildeter Mensch, mehr noch als Christ das innere Bedürfniß, sich in die Denkart des Anderen zu

Digitized by Google

versetzen, um, wenn man sie auch nicht theilen kann, sie doch zu verstehn und ihr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So, ich darf es wohl sagen, habe ich es auch mit diesen kirchlichen Vereinen gethan, und ich vermag es wol anzuschauen, wie jene unsre Brüder nach ihrer Sinnesart sich durch manche Zeiterscheinungen im Gustav-Adolf-Verein innerlich verletzt fühlen können; ich schwärme selbst nicht für Alles und Jedes, was vorkommt, aber man sagt sich doch, daß man Andern auch was zu tragen und zu verzeihen giebt, und man hält sich doch den Blick auf's Ganze und ins Große offen!

Ich lebe der Hoffnung, die Brüder versuchen es noch einmal mit dem Verein; sie sehen ja doch Männer genug in ihm, die doch wahrhaftig nicht weniger kirchlich sind, als sie; warum bleiben sie nicht bei diesen und um dieser willen, denen die Sache des Vereins so viel verdankt, denen sie auch in Darmstadt von Neuem so viel zu verdanken hat; warum bleiben sie nicht, um diese zu verstärken? Wenn sie dem Verein überhaupt beitreten konnten und Hengstenbergs Stellung zu ihm nicht theilen, so haben sie keinen haltbaren Grund, auszutreten. Nun, Gott der Herr regiere die Herzen in Demuth und Frieden!

Aber es wird Zeit, liebster Elteſter, daß ich bei dieſer langen und unter vielen Abreißungen geſchriebenen Epiſtel endlich bedenke, daß Du ſie auch leſen mußt und daß ſie alſo muß geſchloſſen und abgeſchickt werden. Bei meiner Dir hinreichend bekannten Schwierigkeit im Schriftſtellern hoffe ich ſtark, Du lobſt mich und giebſt zu, daß ich diesmal mich ſelbſt übertroffen habe. Das macht, ich fühle mich an Gemüth und Leib durch dieſe Reiſe erfriſcht, obgleich dabei leider wenig Ruhe und gewohnte Ordnung zu finden war. Hätten wir die Tage gemein haben können! Ich habe aufgehört, die Ruppſche Angelegenheit zu beklagen. Auch hier wird der Herr vom Propheten erſt erkannt, wenn er vorüber gewandelt iſt. Es war mir vorgekommen, als wäre mit ihr der naive Unſchulds- und Vertrauensſtand in unſrem Verein zu Grabe getragen, und in gewiſſem Sinne iſt es auch ſo. Aber ich hoffe jetzt, es iſt nur ſo, wie auch die Unſchuld der Kindheit verloren gehen muß, weil doch bewußtlos ſchon die Elemente der Schuld in ihr ſchlummerten, und weil das Leben eine Entwicklung einzugehen hat, in der die Schuld

Digitized by Google

mit Bewußtsein vermieden und das Rechte mit Bewußtsein erstrebt wird. Mir ist seitdem eine schöne Stelle in einer Predigt unsres unvergeßlichen Lehrers lebendig geworden, wo er das harmlose freundliche Gesicht des Kindes zusammenstellt mit dem charaktervollen Antlitz des Mannes, über das die Stürme und Sorgen des Lebens hingezogen und dessen Züge immer entschiedener Klarheit des Urtheils, Festigkeit des Willens, Tugend und Weisheit ausprägen. Allerdings ist es meine Meinung, daß, wenn wir unser Errungenes nicht verleugnen oder verschleudern, der Gustav-Adolf-Verein mit seiner sechsten Hauptversammlung in Darmstadt den ersten Schritt in eine solche Entwicklungsbahn gethan hat. Gehab Dich wohl.

Dein getreuer

Sydow.

Druckfehler im Oktoberhefte:

Seite 271 Zeile 2 von oben statt „unbequem wird" ist zu lesen: „wenn sie unbequem werden."

Digitized by Google

I.

Die Versammlung des Märkischen Pastoralvereins

zu Frankfurt a. O. am 6. Oktober 1847.

Die Versammlung war diesmal wieder ziemlich zahlreich, wiewohl die meisten Anwesenden wohl der näheren Umgebung Frankfurts und der Neumark angehörten, während die Lausitz der Norden und Westen der Mark nur außerordentlich schwach vertreten waren; erfreulich war es, dabei einige Gäste aus Pommern, Mecklenburg und Schlesien zu erblicken.

Am Vorabende fand wie hergebracht eine kleinere Versammlung um 7 Uhr statt. Die Leitung derselben übernahm auf Bitten der Versammelten Direktor Krüger aus Neuzelle, da wegen der unbequemen Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Frankfurt fast allen Gliedern des Moderamen erst um 9 Uhr zu erscheinen möglich war, und Elteſter, der einzige Vertreter desselben, sich bei seiner Harthörigkeit für unfähig zur Leitung erklärte. Den größten Theil der Zeit nahm in Anspruch eine Abhandlung von Krauſe (s. Beilage A.) über die vom Abendmahl handelnden Stellen des Neuen Testaments, welche derselbe auf Verabredung mit dem Moderamen als eine Vorarbeit für die Besprechung des Haupttages vortrug, um dem vorjährigen Wunsche der Frankfurter Versammlung daß sich doch welche zu solchen Vorträgen entschließen möchten nachzukommen. Die Versammlung wünschte nicht mehr die weitere Besprechung über den Vortrag, der offenbar zu lange gewährt hatte; und wiewohl sie ihr Interesse und Wohlgefallen an der Ausführung bezeigte, so sprach sie doch ihre Meinung dahin, aus daß sie freie

Digitized by Google

Besprechungen an so späten Abenden für geeigneter und ersprießlicher halte. Freilich blieb dabei ungewiß ob nicht die Schuld zu suchen in der übermäßigen Länge, oder in der Natur des reichen und schwierigen Stoffes der die gespannteste Aufmerksamkeit forderte, oder in einer unpraktischen Behandlung desselben; und ob nicht dennoch kürzere Vorträge über passender gewählte und geschickter behandelte Stoffe wünschenswerth wären: jedenfalls war für derartige Vorträge die Stimmung ungünstig, und das Gefühl des Lesenden gab der Stimmung Recht.

Nachher wurden Themata vorgeschlagen für künftige Versammlungen. Obernheim wünschte daß einmal gesprochen werde über die Ehescheidung, über ihre Begründung in der Schrift und das amtliche Verhalten der Geistlichen zu derselben namentlich bei Selbstmordversuchen. Brenske aus Mühlrose: „welche Stellung der märkische Pastoralverein als solcher zum neuen Ordinationsformular der Generalsynode einnehme." Das Thema wurde von mehreren Seiten angefochten, weil man den Steller so mißverstand als wolle er vom Verein ein Gesammturtheil über jenes Formular ausgesprochen haben, wozu man ihn nach seinen Statuten und seiner Stellung nicht für befugt hielt; eine Besprechung in gewohnter Weise über das Formular wurde für gut befunden. — Krüger schloß mit einem Gebete. — Bei Tisch mußte Jonas von den neuesten Darmstädter Vorgängen erzählen, und gab damit zugleich manchen besorgten Gemüthern eine erwünschte Berichtigung einiger fabelnden Zeitungsberichte.

Am folgenden Tage nahm die Versammlung um 10½ Uhr ihren Anfang. Nach Gesang und Gebet zunächst eine Ansprache von Thomas (aus Herzsprung) über Matth. 10, 32. 33. (s. Beilage B.). Dann fragte Jonas als Ordner die Versammlung ob sie nicht im Interesse der Leser den Berichterstattern die Erlaubniß geben wolle die Namen der Redenden nennen zu dürfen; und wiewohl einige sich dagegen sträubten, entschied sie sich doch in großer Mehrheit dafür; nur mit dem Zusatze daß es auch jedem Redner freistehn müsse sich die Nennung seines Namens zu verbitten.

Digitized by Google

Darauf schritt man zur Besprechung des gestellten Themas: „Die Lehre vom Sakrament des heiligen Abendmahls und die Verwaltung desselben in der unirten Kirche.“ Bis zur Verwaltung kam es nicht, man blieb in der Lehre. Und in der Lehre wiederum wurden, abgerechnet einige wenige sich an die vorabendliche Abhandlung anknüpfende Bemerkungen über die Bedeutung des Ist in den Einsetzungsworten, vornemlich die drei Hauptgestalten reformatorischer Abendmahlslehre die lutherische zwinglische und kalvinische vorgeführt und betrachtet. Alle drei Formen fanden Darsteller und Vertreter: die lutherische vorzüglich in Schütz, die Zwinglische in Elteſter und Schinkel, der kalviniſchen oder einer ihr ähnlichen Fassung neigten die meisten zu. In Bezug auf die kalviniſche war Streit zwischen Elteſter Thomas und andrerſeits Brenske Krauſe, darüber ob Kalvin auch für die Ungläubigen eine Gegenwart Christi im Abendmahl annehme oder nicht. Ganz eigenthümlich war eine Begründung der Lutherſchen Lehre. Wein und Brod (ſagte ſie) können auf dreifache Weise genoſſen werden: bloß geiſtig, bloß leiblich, geiſtig und leiblich zugleich. Bloß geiſtig genieße ſie die katholiſche Kirche, die von Brod und Wein ganz abſehe, und daher in Phantaſieen über den Inhalt des Abendmahls gerathe. Rein leiblich genießen die reformirten, indem ſie nur Brod und Wein genießen; ſie nehmen zwar die Erinnerung an den Heiland dazu, aber ein Gedächtniß ſei zu wenig, ein Genuß auch für den Geiſt müſſe der Genuß von Brod und Wein werden. Beides vereinige in ſich Luther: körperlich der Genuß von Brod und Wein, geiſtig Leib und Blut d. h. das Leben des Herrn. Beſonders aber hatten die Zwinglianer ihren Zwingli zu vertheidigen, deſſen Abendmahlslehre von mehreren Seiten namentlich von Reichhelm als eine gar zu dürftige und magere bezeichnet wurde. Weizmann hob hervor daß man heutzutage auf das Gedächtnißmahl gewöhnlich mit einer gewiſſen Verächtlichkeit herabſehe als auf eine Entleerung des Dogma, und ebenſo auf die Auffaſſung der Taufe welche in ihr nur eine Aufnahme in die Kirchengemeinſchaft ſieht; und fragte ob denn die Aufnahme in die Kirche in die Gemeinſchaft der Heiligen wirklich ſo etwas geringfügiges, ob denn das lebendige gläubige Gedächtniß deſſen der der Grund unſrer Seligkeit iſt das

Digitized by Google

Gedächtniß seines versöhnenden Todes so etwas dürftiges und unwirksames sein könne. Elteſter sagte Zwingli sei für viele ein Gespenst: sowie es auch unter uns Männer genug gebe vor denen man ein wahres Grauen habe. Wenn man solchen Männern ins Angesicht schaue, hätten sie eine ganz andre Physiognomie. So rühre auch das Grauen vor Zwingli nur daher, daß man ihn und seine Lehre nicht ordentlich kenne. Derselbe behaupte keineswegs einen bloß leiblichen Genuß im Abendmahl: so wenig als der welcher sagt daß die Predigt des Wortes mit den leiblichen Ohren gehört werde, damit die Mittheilung von etwas Geistlichem leugne. Schon im Gedächtniß liege etwas Geistliches; Zwingli lehre aber eine wirksame Gegenwart Christi im Abendmahl. Aehnlich Thomas. Und Pischon bestätigte dies durch Vorlesung einer Stelle aus der Baseler Konfession. Dergleichen Aeußerungen wollten zwar andre wie Reichhelm nur für Ergüsse des Gemüths erklären, welche über den Gehalt seiner Lehre hinausgingen; aber man bemerkte dagegen daß doch in einer symbolischen Schrift von Herzensergüssen nicht wohl die Rede sein könne. Schinkel stimmte dem bei; und gestand daß er einen recht wesentlichen Unterschied zwischen Zwingli und Kalvin nie habe finden können; ihm scheine der Unterschied zumeist nur in einer verschiedenen Ausdrucksweise zu liegen, welche hervorgegangen aus dem Gegensatz den jeder von beiden bekämpft. Zwingli's Fassung bezeichne besonders den Kampf gegen das opus operatum. Aber er würde gewiß der Lehre Kalvins zugestimmt, und auch zu allem in dieser Versammlung geredeten Ja und Amen gesagt haben. Ja Elteſter stellte der Verwunderung über seinen Zwinglianismus seine Verwunderung entgegen daß ihm in der Versammlung mehr oder weniger alle etwas zu zwingeln schienen, indem von keinem das eigentlich unterscheidende der Lutherischen und Kalvinischen Lehre recht festgehalten werde.

Andre führten eigenthümliche Auffassungen vor, die mit keiner der reformatorischen ganz zusammenstimmten, oder auch solche zu vermitteln suchten. So stellte Brenske (aus Mühlrose) seine Anschauung als eine mittlere dar zwischen Kalvin und Luther. Wenn ihn Ref. richtig gefaßt hat, war das sein Grundgedanke. Er halte besonders fest den beiden Reformatoren gemeinsamen Kern. Der sei

Digitized by Google

nemlich das sittliche Interesse im Gegensatz gegen das römische opus operatum allein vom Glauben die Wirkung des Sakraments abhängig zu machen; wobei Kalvin nur die Abhängigkeit alles Segens allein vom Glauben, Luther aber zugleich auch den am Unglauben hangenden Schaden hervorhebe. Das halte er fest: unabhängig vom Glauben werde nichts empfangen. Wenn z. B. Heiden oder Türken das Abendmahl ganz nach kirchlichem Gebrauch feierten, so sei doch Christus in solchem Mahle nicht gegenwärtig. Wenn aber ein Kreis dasselbe feire in dem die Voraussetzung des Glaubens und christliches Bekenntniß gegeben seien: so genüge diese Voraussetzung dazu daß in solchem Abendmahl Christus mit Leib und Blut wirklich gegenwärtig sei, möchte auch in der That in keinem der Glieder wahrer Glaube leben; Leib und Blut seien gegenwärtig, und wenn dann ein wahrhaft Gläubiger hinzutrete, so könne er dieselben empfangen. Aber empfangen thue solches immer nur der Glaubende, der Ungläubige nicht; da sei er kalvinisch, er unterscheide zwischen Essen und Genießen, Genießen finde statt wo durch das Essen oder Trinken wirklich im Essenden was abgesetzt und angeeignet werde. Die Ungläubigen bei solchem Mahle essen und trinken bloß, die Gläubigen genießen Christum auch seinen Leib und sein Blut. — Auf andre Weise vermittelte Reichhelm Kalvin und Luther. Jeder von beiden habe eine Seite der Abendmahlslehre erfaßt. Luthers ganzes Bemühen gehe dahin eine Formel zu finden die den leiblichen und geistigen Genuß vereinige, und habe dies ausgedrückt durch „in mit und unter"; Kalvin habe beides streng von einander gesondert, und genüge dadurch dem Denker. Die Trennung sei nothwendig für die Erkenntniß, die Einigung fürs Herz. Beides zu vermitteln sei unsre theologische Aufgabe. — Pischon führte namentlich aus den Vergleich zwischen dem Abendmahl des Neuen Bundes und dem Passahmahl des Alten Bundes: Verschonung des Würgeengels — Verschonung mit dem ewigen Tode, Errettung aus Egyptenland — Errettung von der Sünde, Opferblut des Passahlammes — Christi Sühnopferblut, der Genuß des Lammes eine Stärkung zur Wanderung durch die Wüste — der Abendmahlsgenuß Stärkung für alle Wüsten des Lebens, das Ziel hier das irdische — dort das himmlische Jerusalem. Schweitzer bekannte

Digitized by Google

sich im wesentlichen zur Schleiermacherschen Abendmahlslehre, und faßte das Abendmahl auf als die Darbietung und Aneignung des geschichtlich-persönlichen Lebens Christi. Krause erinnerte daß die Redner die Sache zumeist von der geschichtlichen und nicht genug von der eigentlichen Lehrseite betrachtet hätten. Nach dieser Seite hin müsse die Lehre vom Abendmahl aus dem Begriff des Sakraments, und dieser wiederum aus den evangelischen Urbegriffen abgeleitet werden. Er wolle nur einen Gedankenzug andeuten. Ein allgemein anerkannter evangelischer Ursatz sei der, allein der Glaube an Jesum Christum rechtfertigt den Menschen vor Gott; der werfe auch Licht bis in die Abendmahlslehre hinein. Der Satz heiße einmal, Jesus Christus d. h. die geschichtliche Person Jesus in der Gott seine erbarmende Liebe offenbart ist das schlechthin einzige welches uns mit Gott versöhnen kann. Zur Versöhnung könne also nichts etwas beitragen was nicht als ein Moment seiner geschichtlichen Persönlichkeit begriffen werde. Der Leib Christi wie überhaupt Leib habe nur Bedeutung als Darstellung und Ausdruck der Persönlichkeit. Daher könne der Leib nicht an sich, am wenigsten als Speise irgend ein Moment rechtfertigender versöhnender Kraft an sich haben, und uns nicht dazu dargeboten werden. Der Satz heiße das andre Mal, der Glaube diese innerliche Gemüthsstellung zu Christo sei das einzige Mittel die in Christo dargebotene Versöhnung anzueignen; im gläubigen Subject habe rechtfertigende Kraft nur was als Moment des Glaubens sich erweise. Von da aus erhelle daß in der Aneignung der Versöhnung die leibliche Thätigkeit des Essens gar keine Stelle finden könne. Und aus einer Ahnung dieser doppelten Wahrheit sei es wohl zu erklären daß selbst lutherische gewöhnlich den Leib Christi so vergeistigten und das Essen so entsinnlichten, daß weder von einem Leibe noch von leiblichem Essen eigentlich mehr die Rede sein könnte. Nach dieser Anschauung müsse ihm überhaupt der Begriff des Sakraments wie er geschichtlich hergekommen sei fallen; es könne in demselben weder ein spezifisch verschiedener Inhalt gegeben werden, noch eine spezifisch verschiedene Thätigkeit des gläubigen Subjects stattfinden; es falle ihm das Sakrament durchaus in die Reihe der übrigen Darstellungs- und Aneignungsmittel des persönlichen Versöhners Jesu Christi.

Digitized by Google

Das wäre etwa das Hauptsächlichste was über die Lehre gesagt worden ist. Vorzüglich erbaulich indeß ist dem Ref. gewesen der Geist der Union der auch über diesen Verhandlungen waltete. Schon das ist ein lebendiges Unionszeugniß daß eigentlich kein einziger ganz streng an einer der drei reformatorischen Lehrformen haftete — es war kein ganz ächter Lutheraner, kein ächter Kalvinist kein ächter Zwinglianer gegenwärtig —, sondern daß sich alle mehr oder weniger unabhängig und eigenthümlich in ihren Abendmahlsanschauungen bewiesen. Noch deutlicher bezeugte die Macht der Union über die Gemüther dies, daß sich keine Stimme hören ließ die um der verschiedenen Abendmahlslehre willen auch nur Bedenken gegen die Kirchengemeinschaft geäußert hätte, und daß selbst die lutherischen oder lutherisirenden (wie Schütz) entschieden den Glauben der anderen oder die Berechtigung ihrer Lehre in der unirten Kirche anerkannten. Dieser Unionsgedanke fand dann in Bezug auf die Abendmahlslehre mehrfachen Ausdruck. Bischon stellte die Union mehr dar als das Festhalten des Gemeinsamen in der Lehre, und meinte daß drei solcher gemeinsamen und nothwendigen Grundlagen vorhanden seien. Erstlich müsse in der unirten Kirche wie alle Lehre so auch jede Abendmahlslehre aus der Schrift sich herleiten; die das nicht könne, und etwas hinzubringe zum Worte Gottes wie die römische Transsubstantiation, habe keinen Raum in der unirten Kirche. Zweitens müsse im Gegensatz gegen die Arminianische Ansicht das Abendmahl festgehalten werden als ein Sakrament; im Sinne von mysterium als eine wahrhaft geheimnißvolle Gabe, und im Sinne von sacramentum (Schwur zur Fahne) als eine völlige Hingabe jedes Feiernden an den himmlischen Heerführer. Drittens, daß in den Empfangenden der Glaube nothwendig sei. Walter erklärte daß die beste Einigungsformel gegeben wäre in dem „Christe du Lamm Gottes" oder „Lamm Gottes unschuldig." Eltester glaubte nicht daß die Lehre der Reformatoren sich auf eine Einheit zurückführen lasse, da seien Gegensätze die einander ausschließen. Aber eine gründliche tiefe Einigkeit sei vorhanden in ihrem Glauben. Die gläubige Hingebung an den Erlöser (fides qua creditur) sei Luthern Zwinglin und Calvin gemeinsam, und leuchte deutlich hervor aus ihren Lehrbildungen und Lebensthaten; und könne wohl gegen-

Digitized by Google

wärtig niemand leugnen daß jeder von ihnen seiner Lehre die eigenthümliche Gestalt gegeben habe gerade in der demüthigen Unterwürfigkeit unter das Wort Gottes, und dieselbe sogleich würde darum gegeben haben wenn man ihm aus dem Worte Gottes ihre Irrigkeit hätte weisen können. Auch der Glaubensinhalt (fides quae creditur) sei offenbar bei allen Dreien derselbe. Alle Drei erkennen im Abendmahl die wirksame Gegenwart des lebendigen Christus an, seien von derselben seligen Erfahrung der überschwänglichen alles menschliche Verstehn überragenden Wirkung Christi und seines Geistes im Abendmahl erfüllt. Nur daß die einen die überschwängliche Glaubensfülle in der Lehre auszudrücken versucht hätten, und dadurch die wunderbaren Gestaltungen erzeugt wie sie in Kalvin und Luther vorliegen; während Zwingli's Klarheit und Nüchternheit der Darstellung nicht den mangelnden Gehalt sondern nur seine Kunst einer bessern Scheidung zwischen Glauben und Lehre beweise, und darum den gesundesten Lehransatz enthalte. Diese Einheit müßten wir nun festhalten: und uns einig wissen lutherische und reformirte, einig auch mit den römischen und mit allen Sekten so sie diesen Glauben hätten; uneinig aber mit allen auch lutherischen und reformirten denen dieser Glaube fehle. Darauf auf den Glauben müßten wir uns alle einander ansehn, und in dem Glauben einig bleiben, wenn wir auch mit dem Schwerte einer des andern Lehre in die Pfanne hieben daß kein Stück daran ganz bliebe. So verstehe er es auch wenn man ihm nicht recht glauben gewollt habe daß er Zwinglisch sei, man habe ihm damit trotz seiner zwinglischen Lehre den Glauben zugetraut. Sydow endlich meinte in der Abendmahlslehre finde ganz besonders Anwendung das Wort der Schrift „Gott machte den Menschen einfältig, wir aber suchen viele Kunst." Gerade hier seien wir durch die dogmatischen Schlingen vielfach gehindert zu der rechten Erfahrung zu kommen, die doch von dem Herrn einfach gemeint war als er das Mahl zum Frieden der Menschen einsetzte. Gerade in diesem Punkte erwarte er das rechte Licht von der Theologie der unirten Kirche, wenn dieselbe nur richtig gefaßt werde und nicht als eine äußerliche Zusammensetzung zweier Sekten. Die aus dem Prinzip der Union erwachsende Theologie werde uns eben befreien von dem noch immer herrschenden dogmatistischen Stand-

Digitized by Google

punkt. Derselbe ruhe wesentlich auf einem nun hoffentlich bald antiquirten Begriff von Religion, wonach sie sei eine gewisse Art Gott zu erkennen, und die geoffenbarte Religion also eine Offenbarung und Bekanntmachung übernatürlicher Wahrheiten. Dabei liege das ganze Gewicht auf der sogenannten reinen Lehre, die unsern Reformatoren als eine Art von Abgott dagestanden habe. Wenn zwei die gleichermaßen von einer Krankheit reconvalesciren sich in den Sonnenschein setzen, so können sie beide gleich lebendig die milden erquickenden Wirkungen der Sonnenstrahlen empfinden. Nun aber fangen sie an nachzudenken über die Art und Weise wie diese Wirkungen zu Stande kommen. Der eine sagt, die Sonne ist ein großer Feuerball, dessen warme Strahlen bis her zu uns herunterreichen; der andere erklärt die Wirkungen aus dem Zusammentreffen des an sich wärmelosen Strahls mit der Wärmeentwicklungsfähigkeit der Erde und unseres Leibes. Wenn nun wegen der verschiedenen Ansichten der eine dem andern erklären wollte, du empfindest nicht wirklich die Sonnenstrahlen, wenigstens kann ich nicht mit dir zusammensitzen: dann machte ers wie die Lutheraner und Reformirten mit ihrer reinen Lehre. Die reine Lehre sei aber nur ein Ziel, das wir erst erreicht haben werden, wenn wir Christum ganz in uns haben werden; auf dem Wege dahin sei Lehrreinheit und Lehreinheit nur soweit vorhanden als Christus in uns Gestalt gewonnen. Die Einheit sei im Glauben. Religion sei Leben, ein Wohnen Gottes in der Persönlichkeit, und Glaube eine mystische Seelenstellung zu dem aus dem wir Leben schöpfen. Dies sei das einige Prinzip der Union. Wenn wir von diesem tieferen Religionsbegriff werden durchdrungen sein: dann werde überall auch im Abendmahl die Einheit nicht fehlen, indem wir in Bezug auf die Form der Lehre zu der hohen Gleichgültigkeit gelangen werden, wie sie bei allen sich finde die die rechte Weihe empfangen haben und nicht gehalten werden von der Haderhaftigkeit. — Solcher Unionssinn ist der Ruhm des Märkischen Pastoralvereins, Gott wolle ihm den Ruhm in Gnaden bewahren.

Die Verhandlungen wurden mit Gesang und Gebet beschlossen. Bei dem folgenden Mittagsmahle erwarben sich den großen Dank der Versammlung Jonas und Sydow durch ziemlich ausführliche

Digitized by Google

Mittheilungen über das was sie in Darmstadt bei der kurz zuvor gewesenen Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins erlebt hatten. Und daran knüpften sich zuletzt in immer kleiner werdenden Kreisen nach dem Mahle bis in die Nacht hinein sehr tiefgreifende Disputationen über die neusten kirchlichen Ereignisse vornemlich über Uhlich und den Gustav-Adolf-Verein.

H. Krause.

Digitized by Google

Beilage A.

Versuch einer Auslegung der Stellen des Neuen Testaments welche vom heiligen Abendmahl handeln.

Ein Vortrag gehalten zu Frankfurt a. O. im Märkischen Pastoralverein am 5. Oktober 1847.

Von

H. Krause.

Hochgeehrte Versammlung. Es ist für die morgende Besprechung das Thema gewählt worden „die Lehre vom Sakrament des heiligen Abendmahls und die Verwaltung desselben in der unirten Kirche." Sehr leicht ist die Beantwortung dieser Frage einer gewissen gegenwärtig sich geltendmachenden Deutung der Union: wenn man nemlich unter Union versteht nur einen Friedensschluß oder Waffenstillstand zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen, mit dem Gelöbniß sich nicht zu zanken noch zu schlagen, wobei jeder Theil wie besonnene Eheleute sein eingebrachtes Vermögen sich vorbehält, und an Händen und Füßen an Haupt und Herzen symbolisch gebunden allein in der aus der gesegneten Reformation ererbten Uniform der Väter zu erscheinen sich gestattet. Diese haben nichts weiter nöthig als die betreffenden Abschnitte der zu Recht bestehenden reformirten und lutherischen Bekenntnißschriften sowie der reformatorischen Kirchenordnungen und Liturgieen nachzulesen, um zu wissen welche beiden Abendmahlslehren und Abendmahlsverwaltungen in der unirten Kirche Geltung haben. Schwieriger haben es schon die, welche die Union wollen nicht als einen bloßen Vertrag sondern als eine wirkliche Verbindung beider Theile zu einem einigen Ganzen, aber so daß alles beiden Gemeinsame in seinem ursprünglichen Bestande erhalten, und in den Unterscheidungs-

Digitized by Google

punkten eine Ausgleichung oder Verschmelzung vorgenommen werde. Sie müßten wenn sie nicht zu zweideutigen verwischenden Formeln ihre Zuflucht nehmen wollen, entweder das über den Gegensätzen und außer dem Streite liegende Allgemeine aufsuchen. Oder aber da dies gewöhnlich nichts anders sein würde als eine gänzliche Verbannung der betreffenden Scheidelehren, und man sich doch wohl nicht im Ernste vornehmen kann über gewisse Punkte gar nicht zu lehren: so müßten sie den Versuch machen in allen streitigen Dingen eine von beiden Enden gleichweit entfernte Mittellehre und Mittelverwaltung zu finden. Und diese auszumitteln möchte wol noch andere Schwierigkeiten darbieten als Additions- und Subtraktionsexempel; und würde auch wer wirklich einmal das Experiment anstellen wollte, über die närrische Zwittergestalt seiner eignen Schöpfung sicherlich lachen müssen. Indeß auch bei solcher Ansicht würde sich die ganze Besprechung auf reformationsgeschichtliche Bemerkungen und einige dogmatische Betrachtungen von untergeordneter Bedeutung beschränken; dogmatische Grundfragen und Schriftauslegungen kämen nicht in Betracht. — Aber beide Unionsansichten verkennen gründlich das Wesen der evangelischen Kirche; und nach dem was im vorigen Jahre hier verhandelt worden ist, glaube ich auch nicht daß eine von beiden in unserer Versammlung auf Freunde zu zählen habe. Mir schien die Versammlung mehr oder weniger hinzuneigen zu der Anschauung der Union, welche ich für die einzige evangelische halte: nach welcher die unirte Kirche ist die organische Gemeinschaft aller Christen in denen die Grundkraft der Reformation das Evangelium Leben hat, welche sich stets von neuem in ihren Urgrund vertieft und an demselben in allen ihren Lebensäußerungen erneut reiniget und erweitert, und welche alle Trennung und Ausschließung aufhebt im Umkreise aller von diesem evangelischen Leben ergriffenen. In dieser unirten Kirche hat es mit der Lehrbildung eine andere Bewandniß. Hier giebt es keinen erblichen Lehrbestand. Nicht als ob in Betreff der Lehre die Kirche umsonst eine Geschichte hätte, ohne mit dem Alter zuzunehmen an Weisheit und Erkenntniß; das wäre Leugnung des heiligen Geistes. Nein man muß vielmehr glauben daß derselbe die Kirche unablässig weiterführe in alle Weisheit und Wissenschaft, und daß auch die verirrtesten Lehr-

Digitized by Google

gebäude einen Stein herbeitragen zu diesem wachsenden Baue der Erkenntniß. Aber es geschieht diese Lehrentwicklung eben nicht wie der Bau eines Hauses, sodaß man sagen könnte diese und diese Lehrschicht ist fertig, und sich nun auf die Bearbeitung anderer Parthieen werfen könnte. Sondern wie in einem lebendigen organischen Wesen so lange es im Wachsthum begriffen ist, jedes Glied an ihm mitwächset; und wie eine jede erhebliche Krankheit desselben zwar immer an einem Orte ihren ursprünglichen Sitz hat, und dennoch ohne Ausnahme alle Glieder und Systeme in irgend welchem Maße behaftet und stört: so ist es mit der Erkenntniß. Obwohl man vielfach das Bewußtsein haben kann einen entschiedenen Fortschritt gemacht, eine unverlierbare Wahrheit gewonnen zu haben: so kann man doch an keinem Punkte behaupten daß solche Wahrheit nicht noch der Erweiterung bedürfe, und der Reinigung von anhaftenden Trübungen. Die evangelische Erkenntniß wächst unabläßig, und verjüngt sich unabläßig in allen ihren Theilen: von jedem tiefen eigenthümlichen Geiste, von jeder neuen Grundanschauung die in irgend einem Gebiete des Wissens auftaucht, erfährt sie einen umgestaltenden erweiternden reinigenden Einfluß in allen Zweigen. Jeder evangelische Christ hat sich selbstständig und stets von neuem zu versenken in das Urwesen des Evangeliums, und jeder evangelische Theolog in die evangelischen Urgedanken und Urbegriffe, um die evangelische Wahrheit in verklärter Gestalt mit heraufzubringen. Bei dieser Natur der Lehrbildung in der unirten Kirche ist erstlich Einstimmigkeit in der Lehre auch in einzelnen Lehren nur ein Ziel nach welchem gestrebt wird, während auf dem Gange dahin alle Lehrmannigfaltigkeit welche aus der einen Wurzel hervortreibt berechtiget ist; und die Frage nach irgend einer Lehre in der unirten Kirche kann nie bedeuten welches die allgemeingültige und einzig berechtigte Lehre der unirten Kirche sei in diesem Punkte, sondern nur die Aufgabe die richtigste angemessenste reinste erschöpfendste Fassung dieses Lehrstücks zu finden. Zweitens befinden sich dabei die Unterscheidungslehren durchaus nicht in einem andern Falle als die übrigen: es kann geschehen daß eine durch lange Zeiten allgemein herrschende Lehre sich als einseitig oder irthümlich erweiset, und wiederum daß eine längst abgethane Ketzerei als eine fruchtbare Seite evangelischer

Wahrheit erkannt wird; es kann die Wahrheit einer Lehre liegen gan auf einer Seite von beiden Bekenntnissen in Luther in Calvin in Zwingli, oder ganz außerhalb ihrer Grenzen beim Socin beim Servet beim Thomas oder Bernhard, oder in einer ganz neuen noch zu findenden Formel. Darum ist bei solcher Ansicht der Union in jeder Lehrfrage eine viel tiefere und umfassendere Gedankenarbeit erforderlich. Es muß der evangelische Theolog überall seinen Blick erweitern über die Grenzen der lutherischen und reformirten Geschichte hinaus, und alle Formen und Gestaltungen der Lehre bei allen Männern und Gemeinschaften der ganzen christlichen Kirche nach ihrem Wahrheitsgehalt sorgfältig erwägen. Er muß jedesmal hinabsteigen zu den heiligen Urkunden, und die Gedanken der Apostel und des Herrn selber erforschen. Er muß endlich sich versenken in seine theologischen Grund- und Ursätze, und von daher die Gestalt und Stellung des betreffenden Lehrstücks ableiten. Allen diesen Anforderungen einer gründlichen Lehrbildung kann nun natürlich in einer kurzen mündlichen Besprechung nur sehr wenig genügt, und am wenigsten eine umfassende Geschichtbetrachtung und erschöpfende Schriftauslegung gegeben werden. Denn es ist unmöglich daß einer solchen Versammlung der ganze begriffliche und sittliche Verlauf einer Lehre durch die Kirchengeschichte sowie der Inhalt der bezüglichen Schriftabschnitte in ihrem jedesmaligen Zusammenhange gegenwärtig sein sollte. Daher ist auch neulich der Wunsch laut geworden daß doch jedesmal welche zum Dienst der Versammlung sich mit dem gehörigen geschichtlichen und exegetischen Material ausrüsten möchten. Ich habe im Einverständniß mit dem Moderamen es übernommen für die morgende Verhandlung eine schriftauslegende Vorarbeit der verehrten Versammlung anzubieten. Auf Schriftauslegung kommt es ja bei der Abendmahlslehre so sehr an; der Abendmahlsstreit der Reformationszeit drehte sich fast ausschließlich um die Auffassung der Schriftworte, dogmatische und geschichtliche Untersuchungen wurden fast nur als Mittel für die Auslegung herbeigezogen. Aber obgleich die reformatorischen Väter hierin sehr bedeutendes geleistet haben, sodaß uns sehr wenig Neues zu entdecken übrig bleibt: so verhinderte doch die Leidenschaftlichkeit des Streites und die daraus hervorgehende Spaltung sowie der ganze Stand damaliger Wissen-

Digitized by Google

schaft, daß die gefundene Wahrheit irgendwie allgemeinere Anerkennung sich hätte erwerben können. Unsere Zeit ist unabhängiger von dem Urtheil der Kirchenväter, sie hat eine reifere natürlichere Stellung zur Schrift und deren einzelnen Schriftstellern gewonnen, sie hat in der Auslegungskunst und in den Auslegungsgrundsätzen großartige Fortschritte gemacht, und steht im Ganzen auf die Abendmahlsangelegenheit mit ruhigem besonnenen Blick. Sie ist daher berufen hier zu sichten und zu vervollständigen und zusammenzufassen; und hat diesen Beruf zum Theil schon erfüllt in Kommentaren und ausführlicheren Einzelschriften. Diesen Stand der Auslegung in der Kürze vorzuführen, d. h. frei von jedem dogmatischen und geschichtlichen Vorurtheil rein nach dem vorliegenden Zusammenhang die betreffenden Schriftstellen auszulegen, das wollte ich in diesem Vortrage versuchen. Und zwar beschränke ich mich auf einen Punkt, auf die Frage über die der Streit vornemlich geführt worden ist: was sagen die Schriftstellen aus über den Inhalt welchen in der Abendmahlsfeier die Genießenden empfangen? D. h. welchen Sinn haben wir mit den Einsetzungsworten „Dies ist mein Leib — Dies ist mein Blut u. s. w." zu verbinden? Was hat Christus mit denselben sagen gewollt? und wie haben ihn die Apostel verstanden?

Veraltet sind Auslegungen wie die von Karlstadt und Schwenkfeld.

Karlstadt*) läßt bekanntlich Jesum also reden „Nehmet hin und esset, dieser mein Leib (indem er mit der Hand auf seinen Leib zeiget) ist's der für euch gegeben wird: d. h. der Leib der zur Vergebung eurer Sünden dahingegeben werden soll, wie Moses und die Propheten verkündigt und auf welchen Johannes der Täufer hingewiesen haben, das ist dieser mein Leib." Luther**) nennt das mit Recht eine „närrische Rede;" das klinge so als wenn Christus sage, „Nehmet hin und esset — hier sitzet Hans mit der rothen Hosen"; „Christus sei aber nicht so verwirrt im Kopf wie Dr. Karlstadt, son-

*) Auslegung der Worte „Das ist mein Leib" u. s. w. Wittenberg 1525. 4.

**) Wider die himmlischen Propheten. 2. Abth. Wittdgr. Ausgb. tom. IX. fol. 40. 41.

Digitized by Google

dern wisse wohl und deutlich zu reden." Schwenkfeld faßt das τουτο als Prädikat, und erklärt „mein Leib ist dies nemlich das wahre Seelenbrod — mein Blut ist der wahre Seelentrank." Beide sowie noch mehrere andere in jener Zeit auftauchende Erklärungen tragen noch die Windeln der Auslegungskunst an sich, und bedürfen gegenwärtig keiner Widerlegung. Wir setzen voraus daß wenn ein vernünftiger Zusammenhang bestehen soll, τουτο Subject sein und Christus mit demselben auf Brod und Wein hingewiesen haben müsse; und meinen es könne sich nur darum handeln ob die Worte eigentlich oder uneigentlich gefaßt werden müssen.

Die Freunde der eigentlichen Auffassung haben vielfach behauptet, die uneigentliche bildliche Auslegung der Worte sei schlechthin unmöglich, die Kopula Sein könne nicht für Bedeuten stehen. Luther*) will seinen „Hals dran setzen", und „die Schwärmer sollen gewonnen haben; wenn sie in allen Sprachen die auf Erden sind einen Spruch bringen, darinnen ist so viel gelte als deutet." „Es ist eine gewisse Regel in allen Sprachen, wo das Wörtlein Ist in einer Rede geführt wird; da redet man gewißlich von dem Wesen desselbigen Dinges und nicht von seinem Deuten." Doch eine unbefangene Betrachtung der Sprache beweist leicht das Gegentheil: daß nemlich Sein ebenso oft und gewöhnlich in uneigentlicher als in eigentlicher Bedeutung gebraucht wird. In eigentlicher Bedeutung steht die Kopula doch nur, überall wo das durch sie mit dem Subject verbundene Prädikat das Wesen des Subjects oder eine oder mehrere oder sämmtliche Bestimmtheiten desselben bezeichnet. In allen übrigen Fällen ist es uneigentlich zu verstehen. Es ist nemlich für jede gesunde Redeweise Regel, daß man alles was sich für den Hörer von selbst versteht wegläßt, und nur soviel und die Worte gebraucht als und welche nöthig sind um den bestimmten Gedanken klar zu bezeichnen; alles sagen was in einem Gedanken liegt ist Geschmacklosigkeit oder Geschwätzigkeit. Und die Redekürze nimmt zu, je erhabener und begeisterter die Rede, oder je inniger und lebendiger das Verhältniß zwischen Redenden und Hörenden ist; sodaß der Redner

*) Bekenntniß vom Abendmahl Christi. Wittbgr. Ausgabe tom. II. fol. 145. 170. uflgd.

Digitized by Google

in solchem Falle nur in wenigen Worten die Grundgedanken und in jedem Gedanken nur die wesentlichsten Bestimmungen hinwirft, und dem Hörer überläßt alle Zwischenräume auszufüllen. Nach dieser Regel der Kürze geschieht es ganz gewöhnlich daß man Subject und Prädikat deren Verhältniß aus der Natur der Sache oder dem Redezusammenhang sich klar ergiebt durch die bloße Kopula Sein aneinanderhängt — wenn man nicht auch diese noch ausläßt, wo man sich doch mancherlei oft viele Bestimmungen hinzudenken muß. Wir nehmen einige Beispiele. Der Kummer ist mein Tod = Ursach meines Todes. Du bist mein Stolz = Gegenstand meines Stolzes. Sein Gang ist lauter Segen. Der Mann ist die Güte. Gott ist die Liebe (beiläufig es ist wunderlich diesen Satz wie Sartorius thut für eine Definition zu nehmen). Christus ist die Versöhnung, das Heil. Ferner. Deine Worte sind Thaten. Sein Antlitz himmlischer Friede. Jene Scheunen sind mein Reichthum = enthalten. Bei solchen und ähnlichen Reden sind die Auslassungen leicht zu entdecken. Eine der gewöhnlichsten Arten der Verkürzungen findet nun statt bei aller bildlichen Rede, sodaß die verglichenen Dinge einfach durch die Kopula verknüpft werden, wo diese dann soviel besagt als Bedeuten Bezeichnen Darstellen Gleichen ein Bild ein Abbild ein Sinnbild ein Vorbild sein u. s. w. Beispiele. Die Städter sind Treibhauspflanzen. Der Himmel ist sein Thron und die Erde seiner Füße Schemel. Gott ist mein Schild, der Herr ist mein Hirte u. s. w. Und zwar lassen sich unzählige Beispiele bilden die genau der Gestalt unserer Textesworte entsprechen. Wenn ich das Bild eines Freundes vor mir habe: so sage ich, das sind ganz seine Züge, das ist seine Nase, das sind seine Augen (= ist ein getreues Bild oder stellt getreu dar). Auf einen Stammbaum mit dem Finger hinzeigend kann ich sagen: das ist mein Urgroßvater, das ist mein Vater, das sind meine Brüder (= die Wurzel bezeichnet den Urgroßvater, die Zweige bezeichnen u. s. w.). Ebenso wenn ich einem die Karte von Berlin erläutere: das ist die Königsstraße, das ist die lange Brücke, das ist der Friedrichshayn. Aehnliche Redeweise in der Blumensprache und Farbensprache. Es liegen z. B. die grüne die weiße und die rothe Farbe vor, so erkläre ich: das ist die Hoffnung, das die Unschuld, das die Liebe (= Sinnbild der Hoffnung). Ferner nicht bloß Dinge

Digitized by Google

und Eigenschaften, sondern auch Zustände Ereignisse Handlungen werden als Gleichnisse und Sinnbilder in dieser Form gebraucht. Bei der Betrachtung einer Familienscene wo die Glieder der Familie sich die innigste Liebe beweisen, rufe ich aus Siehe das ist die Liebe. Die alten kirchlichen Sinnbilder ein Schiff das gen Himmel steuert — ein Hirte der ein Lamm auf seinen Schultern trägt — erkläre ich: das ist die Kirche, das ist der Heiland. Oder vor mir liegt die häßliche Hülle einer Raupe, und daneben der Schmetterling der sich so eben aus derselben losgerungen: da sage ich, siehe das ist unsre Zukunft. Dergleichen Beispiele brachten die Reformirten Luthern in Menge, besonders Oekulampadius in seiner trefflichen Schrift*). Und es ist interessant zu sehen wie Luther sich davor rettet. Wenn man auf eine in Holz nachgebildete Rose hinweisend spricht „das ist eine Rose": so sagt Luther**), ja „das ist doch eine Rose wirklich wenn auch keine gewachsene, es giebt mancherlei Rosen silberne goldne tucherne papierne hölzerne" — Ferner in Bezug auf das Bild Pauli „so giebt es verschiedene St. Paulus einen holzern einen silbern einen gülden und einen gemalten St. Paulus." Ich weiß nicht ob der Apostel diese zahlreiche Familie anerkennen würde. Jedenfalls ist zu verwundern wie Luther nicht einsah daß er hiermit sich selber schlüge. Denn er schließt: wo also gesagt wird „das ist mein Leib", da muß auch ein Leib Christi sein, welcher Art er auch sei ein hölzern oder silbern u. s. w. Da können die Gegner getrost antworten, gut es ist im Abendmahl ein broterner Leib Christi vorhanden; dann verhält sich dieser Leib zum wirklichen Leibe Christi wie gemein Brot zum menschlichen Fleisch, oder wie das aus Brot gebackne Bild St. Pauli zu St. Paulo selber. Giebt es doch goldene silberne hölzerne tuchene Christusse genug, warum sollt's keinen broternen geben! Oder wenn Luther auf die Aehnlichkeit bestehen wollte, könnten die Gegner antworten nach seiner eignen Regel, es ist im Abendmahl ein gedachter oder eingebildeter Christus vorhanden; denn wie hölzerne und gemalte, so giebt es noch viel mehr gedachte Christusse und Paulusse

*) de genuina verborum domini Hoc est corpus meum etc. juxta vetustissimos authores expositione liber. Basil. 1525.

**) Vgl. s. ang. Schr. I. 146. 170 — 72.

und Rosen. — Ferner es bringen die Gegner ihm die Beispiele: Christus ist eine Blume, Christus ist ein Weinstock, Christus ist eine Frucht des Leibes, Maria ist die Morgenröthe, der Pabst ist Judas Johannes ist Elias, der Teufel ist ein Gott der Welt u. d. gl. Da bestreitet er daß hier Ist = Bedeutet sei, oder Leib = Zeichen des Leibes und dergl.; und behauptet die Wörter Blume Fels Weinstock bekommen da mehrere und neue Bedeutungen, Elias bedeute hier soviel als Johannes, das Wort Morgenröthe habe hier die Bedeutung Maria, das Wort Weinstock bedeute a) das bekannte Gewächs b) Christum Joh. 15. c) Kindermutter Ps. 128. So läßt er, um nur dem Wörtlein Ist nicht die Bedeutung bedeutet zuzuerkennen, lieber alle Wörter der Sprache jedes tausenderlei bedeuten. Und der Vorwurf den er gegen Oekulampadius und Zwingli erhebt daß man nach ihrer Weise den ersten Vers der Bibel übersetzen könne, „im Anfang fraß der Kuckuk die Grasmücke mit Federn und mit allem*)": könnte wahrlich nicht passender ausgedrückt sein, wenn jene ihn erhoben hätten gegen Luthern. Er merkt dabei gar nicht wie er damit alle die bezüglichen Sätze in Tautologieen auflöst; hat auch wohl nicht daran gedacht wie ein Wörterbuch aussehen müßte welches nach diesen Grundsätzen ausgearbeitet würde. Die Wahrheit also ist wenn man die Sache genau ausdrücken will: weder die Subjekte bekommen vielerlei neue Bedeutungen, noch die Prädikate bedeuten Zeichen Gleichniß Bild einer Sache, noch die Kopula bedeutet Bedeuten Gleichen u. dgl. — das wäre der Tod aller Sprache; sondern während jedes Wort seine sprachliche Bedeutung behält, sind alle die bezüglichen Redeformen als verkürzte anzusehen, bei denen man verschiedenes unter andern die Begriffe Bild Sinnbild Gleichniß zu ergänzen hat.

Noch eine andre Wendung darf nicht unerwähnt bleiben, welche die Widersacher der bildlichen Auslegung machen um dieser jede Möglichkeit abzuschneiden, weil wir sie noch heut zu Tage oft genug antreffen. Wenn sie sich nemlich des Gefühls nicht erwehren können daß es mit jener Redeweise seine sprachliche Richtigkeit habe: so erklären sie sich durch nichts der Art anfechten lassen zu wollen, und verlangen Beispiele für solchen Gebrauch aus der Schrift. Gegen

*) Daß diese Wort u. s. w. II. f. 107.

Digitized by Google

diese Forderung muß entschieden Einspruch gethan werden; sie verwechselt Evangelium und Grammatik. Für Glaubenssätze darf man mit Recht in der Schrift als der Offenbarungsurkunde Belege wenigstens Grundlagen verlangen; aber die Sprache der Schrift ist schlechthin zu begreifen aus den allgemeinen Sprachregeln und den zeitlichen und volksthümlichen Bedingungen. Höchstens also wo es sich um eine eigenthümlich hellenistische Form der Wort- oder Satzbildung handelte, wären Beispiele aus dem N. T. wichtig für die Entscheidung. Hier indeß handelt es sich um eine nicht bloß der ganzen griechischen sondern allen Sprachen der Welt gemeine Redeweise; und da ist es ganz gleichgültig ob auch ein einziges Beispiel in der Schrift oder überhaupt in einem Buche zu finden ist, wenn diese Form sich nur als sprachrichtig nachweisen läßt; denn die heiligen Schriften — und auch die anderen Schriften — sind ja keine Beispielsammlungen für Denk- und Sprachregeln. Jene Forderung trägt eigentlich im Hintergrunde die Ansicht, daß die heiligen Schriften außer ihrem heiligen Inhalt auch eine heilige Logik und heilige Grammatik haben im Unterschiede von andern. Und wirklich Luther flüchtet sich manchmal im Gedränge in diese unangreifbare Burg. So wenn er von Karlstadt fordert *) er „müsse ihm einen Spruch der Schrift bringen, der da sagte daß ein Punkt und großer Buchstabe jedesmal ein Neues anfingen." Noch deutlicher **) wo er sich gegen Karlstadts Behauptung vertheidigt, wenn Christus auf das Brod gedeutet hätte, müßte statt τουτο οὑτος (nemlich ὁ ἀρτος) stehen. „Der heilige Geist, (sagt er) hat auch Macht also zu reden der Magd das Mann, und thut gar nichts zur Sache ob er saget der Brod oder das Brod. Es muß alles etwas höheres sein als regulae grammaticae, was den Glauben soll gründen". — „Soll denn mein Glaube auf dem Donat oder Fibel stehen, so stehet er warlich übel. Wieviel neuer Artikel werden wir müssen setzen, wenn wir die Bibel an allen Orten nach den grammatischen Regeln wollen meistern? Wie oft redet sie contra convenientiam generis numeri personae?" Merkwürdige Aeußerungen von dem Manne welcher und

*) Wider die himmlischen Propheten. 2. Abth. zu Anfang.
**) Ebend. IX fol. 38 — 40.

Digitized by Google

gerade in dem Streite wo er mit einem förmlichen grammatischen Aberglauben für sein ἐστι kämpft. Wie konnten die Gegner ihn sagen, wenn sie ihren heiligen Geist auch von der Grammatik losgebunden hätten. Solche Sprünge nun machen die heutigen Freunde des ἐστι wohl Luthern nicht mehr nach, wenigstens wäre mit denen der Streit nicht fortzusetzen. Dann aber wenn sie im N. T. die gemeine Logik und Grammatik annehmen, müssen sie auch die Forderung von Schriftbeispielen für unberechtigt erkennen. Nichtsdestoweniger sind die Reformirten immer darauf eingegangen, zumal sie selber nicht ganz unbefangen waren; und Dav. Schultz*) hat neuerdings — natürlich ohne solch Vorurtheil — die Gefälligkeit soweit getrieben daß er sie mit hunderten von Schriftbeispielen (unter diesen freilich auch manche unpassende) überschüttet, in denen τουτο ἐστι durch Das heißt — Das bedeutet — ist gleich — ist zu vergleichen — ist ein Gleichniß ein Bild ein Sinnbild ein Vorbild — übersetzt werden muß. Und fürwahr bei der im N. T. herrschenden morgenländischen Gleichnißredeweise sind auf jeder Seite Sätze zu finden wie: ich bin der Weinstock ihr seid die Reben, ich bin der Weg die Wahrheit und das Leben, ich bin ein guter Hirte, ich bin das Brod des Lebens, ich bin das Licht der Welt, mein Fleisch ist in Wahrheit eine Speise und mein Blut in Wahrheit ein Trank, der Mann ist das Haupt des Weibes, das Gesetz ist ein Pädagog, euer Leib ist ein Tempel des heiligen Geistes u. s. w. u. s. w. Dabei indeß beruhigen sie sich nun gar nicht, sondern wie eigensinnige Kinder denen man eine ungehörige Bitte gewährt hat, gehen sie weiter in ihren Forderungen. Diese Fälle beweisen wohl den bildlichen Gebrauch in der Schrift, und daß man ergänzen müsse Bild Gleichniß u. s. w.; aber sie passen doch nicht genau, und namentlich sind die passendsten Beispiele Ich bin der Weinstock u. dgl. unserm Texte grade entgegengesetzt gebildet. Während es doch nun allein darauf ankam den bildlichen Gebrauch nachzuweisen, sollen nun Fälle gebracht werden die ganz genau entsprechen. Das konnten sie sehr leicht haben, wenn sie sich nur die Mühe hätten nehmen gewollt die angeführ-

*) Die christl. Lehre vom h. Abendmahl nach d. Grundtext des N. T. Leipz. 1824.

Digitized by Google

ten Sätze umzukehren; und zu ſchließen die Schrift könnte doch ebenſogut alſo reden, der Hirte das iſt Chriſtus — die Schaafe das ſind die Gläubigen — der Schaafſtall das iſt die Kirche u. ſ. w. Aber nein, wie die Schrift ganz natürlich reden könnte das geht uns nichts an, bringet uns Beiſpiele wo ſie wirklich ſo redet, es muß geſchrieben ſtehn. Auch den Gefallen noch thut ihnen die Schrift. Sie ſagt Gal. 5, 24. „Dieſe nemlich (Hagar und Sarah) ſind die beiden Teſtamente," — d. h. Abrahams beide Frauen ſind Vorbilder des Alten und Neuen Bundes. 1 Kor. 10, 4. „Der Fels war Chriſtus", d. h. dieſer Fels war mehr als ein gewöhnlicher Fels, er war eine Vorbedeutung auf den der lebendiges Waſſer ſpenden würde auf Chriſtum. Ferner 1 Moſ. 41, 26. „Die ſieben Kühe ſind ſieben Jahre und die ſieben Aehren ſind ſieben Jahre", d. h. bedeuten. Ferner Luc. 8, 11. Matth. 13. „Der Same iſt das Wort Gottes, der Acker iſt die Welt, der in die Diſteln gefallene Same das ſind die und die, der in gutes Land gefallene das ſind die und die u. ſ. w.", d. h. doch der Same bedeutet — iſt ein Sinnbild des Wortes Gottes, der Acker bedeutet die Welt. Endlich Matth. 13, 37 — 39. „Der den guten Samen ſäet, iſt des Menſchen Sohn" u. ſ. w. Nun ſind ſie doch wohl zufriedengeſtellt? Weit gefehlt! Aber wie wollen ſie denn der Gewalt dieſer Beiſpiele entgehen? Sie machen's wie ſchon vorher geſagt.*) Sie erklären mit dem Worte Same habe Chriſtus hier gar nicht natürlichen Samen gemeint ſondern das Wort Gottes, und die Worte Aehren und Kühe haben an jener Stelle die Bedeutung Jahre des Mangels. Dann wären die Verfaſſer der heiligen Bücher und Chriſtus voran freilich mehr „als verwirrt im Kopfe" geweſen. Denn ſie ſagten ſtets etwas anderes als was ſie meinten, ſie ſagten Same und Acker und meinten Gotteswort und Welt, ſodaß kein Menſch in der Welt ſie verſtehn könnte; und ſie meinten ſtets leere Tautologieen — das Wort Gottes iſt das Wort Gottes — die Welt iſt die Welt; und verkündigten dieſe ſchlechthin unverſtändlich ausgedrückten Nichtgedanken mit großem Pathos.

Es wird alſo wol dabei bleiben daß die Auslegung „das iſt ein Sinnbild meines Leibes" in dem ἐστι kein Hinderniß hat, ſon-

*) Vgl. Luther. Bekenntniß tom. II. f. 146. 47.

Digitized by Google

dern sprachlich ganz berechtigt, im N. T. selber überflüssig Belege aufweisen kann. Und auch Luther läßt ja für andre Stellen eine tropische Auffassung gelten, nur daß er den Tropus um sein ἐστι davor zu schützen auf die beschriebene Weise zu Stande bringt. Aber wenn auch in andern Stellen sicher ein Tropus zugestanden werden müsse, wie z. B. in den Worten „Johannes ist Elias" „Christus ist ein Passah": so folgt daraus nichts für unsre Stelle;*) denn, alle Grammatici sagen daß man nicht von der natürlichen Bedeutung eines Wortes abgehn dürfe, so lange nicht der Text dazu zwinge. Doch dieser Grundsatz der „Grammatici" ist sicherlich falsch. Man will ja in der Auslegung den jedesmaligen Sinn des Redenden finden. Nun aber ist von vornherein gleiche Möglichkeit vorhanden für alle Bedeutungen die ein Wort in der Sprache hat, an sich hat weder die ursprüngliche noch die abgeleitete weder die eigentliche noch die uneigentliche weder die gewöhnliche noch die seltene größere Wahrscheinlichkeit für sich. Man redet ja nicht so daß man sich des Ungewöhnlichen enthielte, so lange es noch was gewöhnliches zu sagen giebt; oder daß man Bilder nur gebrauchte, wo eigentliche Redeweise nicht mehr möglich ist: sondern man redet je nach seinen Gedanken. Darum hat man auch auszulegen je nach den Gedanken des Redenden: der Sinn der Gedanke der Gedankenzusammenhang des Redenden ist der einzige Entscheidungsgrund dafür in welcher Bedeutung jedesmal ein Wort zu fassen sei; und da kann die abgeleitetste und seltenste gewählt werden müssen, weil eben der Redende diese grade gemeint hat. Nicht besser ist's mit seinem andern Schriftauslegungsgrundsatz bestellt.**) „Man soll in der Schrift die Worte lassen gelten was sie lauten nach ihrer Art, und keine andere Deutung geben, es zwinge denn ein öffentlicher Artikel des Glaubens dazu." Von der eigentlichen ursprünglichen Bedeutung geht man überall ab wo der Zusammenhang es fordert; von ihrem durch den Zusammenhang geforderten Sinn aber abzugehen darf man sich durch keinen „öffentlichen Artikel des Glaubens zwingen" lassen. Also das ἐστι läßt an sich ganz gleiche Möglichkeit für eigentliche und unei-

*) II. fol. 147.
**) fol. 175 unten.

Digitized by Google

gentliche Auslegung unsers Textes; welche aber hier die richtige sei, darüber kann allein der anderweitig zu ermittelnde Gedanke des Redenden entscheiden.

Uebrigens muß hier gleich bemerkt werden über die Lutherſche Auslegung, wenn ſie ſich vornemlich auf ihre Eigentlichkeit ſtützt, daß ſie dann unwiederbringlich verloren iſt. Schon ſeine Zeitgenoſſen warfen Luthern vor daß er doch auch nicht genau beim Texte bleibe, wenn er ſagt „das Blut iſt im Wein — und unter dem Brode der Leib." Darauf weiß er nichts zu antworten*), als daß er im Abendmal ſtreng beim Text bleiben wolle, ſonſt aber könne man ihm ſolche Reden nicht wehren. Indeß es kommt hier nicht auf eine Mannigfaltigkeit der Redeweiſe hinaus, ſondern auf eine wirkliche Sinnverſchiedenheit; denn „in mit und unter dem Brod iſt mein Leib" beſagt immer etwas anders, als „das Brod iſt mein Leib." Und nur das letztere wäre ſtrenges Feſthalten der Worte in ihrer urſprünglichen Bedeutung. Nach der Lutherſchen Auslegung würde der Text vollſtändig überſetzt heißen: Dies Brod enthält in ſich meinen Leib, dieſer Wein enthält in ſich mein Blut. Solche Auslegung iſt nun an ſich ſprachlich auch berechtigt, man ſagt z. B. auf Brod hindeutend welches mit Arſenik getränkt iſt „das iſt Gift", auf einen Beutel mit Geld hindeutend „das ſind hundert Gulden" (Luther); aber ſie darf nicht anſprechen diejenige zu ſein welche die Worte durchaus in ihrer eigentlichen urſprünglichen Bedeutung nimmt ohne erklärende Zuſätze. Das darf nur die römiſche; ſie allein hält das ἐστι ſtrenge feſt ohne Zuſatz und Uebertragung. „Das Brod iſt mein Leib, der Wein iſt mein Blut" ſtreng eigentlich gefaßt, wäre nun freilich ein reiner Unſinn; da (wie ſchon Berengar und nachher Oekulampadius geltend machte) von zweien unterſchiedlichen materiellen Dingen nicht eins zugleich das andere ſein kann. Aber dieſer Einwand trifft die Brodverwandlungslehre nicht mehr, weil in ihr Brod und Wein weſentlich verſchwinden; ſodaß nach ihr die Tertesworte lauten, nicht „dies Brod", ſondern „dies" d. h. das da was zuvor Brod war und jetzt noch die Form des Brodes an ſich hat, das iſt mein Leib. So könnte allerdings geredet werden. — Das

*) II. f. 144.

Digitized by Google

bloße τουτο ἐστι duldet somit römische lutherische und reformirte Auslegung.

Wir betrachten nun die Worte in ihrem Zusammenhang, und in Vergleichung mit den erläuternden Aussprüchen des Herrn und seiner Jünger, und sehen sie besonders in der Beziehung an ob sie uns veranlassen in der Abendmahlsfeier die Gegenwart des wirklichen Leibes Christi oder eine sinnbildliche Handlung uns vorzustellen.

Gegen die Meinung daß Christus die Gegenwart seines wirklichen Leibes mit den Worten bezeichnen gewollt habe, erheben sich starke Bedenken.

1. Zunächst ist diese Anschauung für jeden gläubigen Verstand befremdend. Denn daß Christus den Gläubigen seinen Leib zum Essen darböte, und an den Genuß desselben Heilsgüter knüpfete: das stände so ganz vereinzelt und so ohne alle Aehnlichkeit mit seinen andern Forderungen und Gewährungen da, daß sich in der Heilsordnung gar keine Stelle und kein Zusammenhang mit den Heilsgedanken finden lassen will. Ueberall stellt der Herr seine Person seine Worte seine Werke, und zwar als Kern und Wesen derselben seine sich bis zum Tode erniedrigende heilige Liebe als das heilbringende erlösende und versöhnende dar; überall das Halten seiner Gebote das Bekenntniß zu ihm den Glauben an seine Person das Bleiben in seiner Rede das Bleiben in ihm das Bleiben in der Liebe, d. h. die liebende Hingebung an seine Person und an die sich in ihm offenbarende Liebe Gottes, als das einzige und genügende Mittel seiner Versöhnung und seines Lebens theilhaftig zu werden: Offenbarung erbarmender Liebe und liebendes Ergreifen dieser Erbarmung, das scheint den ganzen Versöhnungsweg zu bezeichnen. Dazu will sich nun der Genuß von Christi Leib und Blut gar nicht reimen, es will sich die Darbietung nicht als eine Aeußerung der erbarmenden noch der Genuß als ein Merkmal der gläubigen Liebe begreifen lassen. Zudem bestreitet der Herr allewege das Haften an äußerlichen sinnlichen Dingen auch an der sinnlichen Erscheinung seiner eignen Person, als könne solches irgendwie zur Seligkeit was beitragen. Er tadelt das Werthlegen auf Speiseunterschiede, Matth. 15, 11. „Nicht was zum Munde eingehet verunreiniget den Menschen, sondern was herausgehet aus dem Munde das verunreiniget

Digitized by Google

den Menschen." „Wisset ihr nicht daß jegliches das zum Munde eingehet, in den Unterleib wandert, und auf den Abtritt ausgeworfen wird?" Und ähnlich sagt Paulus 1 Cor. 6, 13. „Die Speisen sind für den Leib, und der Leib für die Speisen; der Herr aber wird diese und jenen vernichten." Der nun den Speisen jede verunreinigende Kraft abspricht, weil alle sittliche Unreinheit aus dem Herzen entspringt: sollte der wohl selber von einer Speise sittliche Reinigung abhängig machen, und für diese andre Quellen wissen als das reine Herz? Er erklärt alle äußerlichen Werke und Gottesdienste alle heiligen Orte und Tage und Gebräuche für unkräftig Gottes Wohlgefallen zu erwerben; er leugnet daß der tägliche Verkehr und Wandel mit ihm selber die Abstammung aus demselben Volk noch die nächste Blutsverwandtschaft irgend etwas beitragen können zum Leben, ja er hält dafür daß seine sinnliche Gegenwart das Kommen des heiligen Geistes aufhalte. Und derselbe sollte das Essen und das Trinken seiner Leiblichkeit als ein Seligkeitsmittel ausgegeben haben? — Ja in der Rede welche uns Joh. 6. aufbewahrt hat weiset er ausdrücklich den Genuß seines Fleisches ab, gleichsam als hätte er die orthodoxe Abendmahlslehre vorausgesehen. Daß Christus mit dieser ganzen Rede von V. 48 — 64, besonders mit V. 53 „wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohnes und trinket sein Blut, so habet ihr nicht das Leben in euch" — nicht auf das Abendmahl hindeutet: ist jetzt allgemein anerkannt, und haben schon die reformatorischen Väter unter ihnen auch Luther zugestanden. Die Worte hätten sonst vor der Einsetzung des Abendmahls schlechthin von keinem Menschen verstanden werden können; und der Zusammenhang fordert eine andere Auffassung. Den sinnlichen Juden die zur Beglaubigung seiner Messianität Wunder verlangten großartiger als das Manna der Wüste, sagt er: „das Manna der Wüste war vergänglich, und beließ die Essenden in ihrer Sterblichkeit; ich gebe euch unvergängliches Brod welches unsterbliches Leben schafft. Das Brod bin ich selber, ich bin die rechte Seelenspeise. Mich und zwar mich in meiner zeitlichen Erscheinung in meiner Erniedrigung, mich vornemlich in meinem Tode müsset ihr euch ganz zu eigen machen, wie man durch Essen und Trinken die Nahrung aneignet, wenn ihr wollt das Leben haben." — Und

Digitized by Google

sodann als der fleischliche Sinn ihn mißversteht, und sich daran ärgert daß sie sein Fleisch und Blut genießen sollten, fährt er fort. „Jetzt schon befremdet euch diese Anforderung; was werdet ihr erst staunen, wenn ich werde von euch geschieden sein, und dennoch meine Forderung nicht zurücknehmen? begreifet doch daß ich vom Genuß meines Leibes nicht reden kann, sondern von der gläubigen Aneignung meiner Person meines Todes. Denn mein Fleisch überhaupt Fleisch ist nichts nütze zum Leben, alles Leben wirket der Geist. Meinen lebenschaffenden Geist müsset ihr euch aneignen; dann werdet ihr auch meine Worte die aus diesem Geiste kommen verstehen. Aber ihr glaubet nicht, ihr nehmt meinen Geist nicht in euch auf; darum fasset ihr meine Worte fleischlich auf, und ärgert euch daran." So erklärt Christus hier den Genuß seines Fleisches geradezu für unnütz, und die Auffassung die ihm solche Forderung zutraut für eine fleischliche und eine Frucht des Unglaubens. Gerade wie er dem Nikodemus der die Forderung der Wiedergeburt fleischlich versteht, sagt „was vom Fleisch geboren wird ist Fleisch", also die sinnliche Geburt für unwirksam erklärt zum Reiche Gottes, und verweiset auf die Geburt aus dem Geiste: so verwirft er hier den sinnlichen Genuß; und würde mit sich in geraden Widerspruch gerathen, wenn er ihn anderwärts anordnete. — Luther*) will nun zwar jene Auslegung der Worte „das Fleisch ist nichts nütze" nicht leiden; aber seine Gründe sind schwach. Sollten die Worte auf Christi Fleisch gehen, so müßte dastehn „mein Fleisch"; und sollten sie sich aufs Essen beziehen, so müßten sie heißen „mein Fleisch leiblich essen ist kein nütze." Diesen Grund widerlegt Luther selber, wenn er die Worte auslegt „fleischlicher Sinn und Verstand ist kein nütze"; denn das steht doch auch nicht da. Es braucht nicht bewiesen zu werden daß das „mein" ausgelassen werden kann; hier aber wäre es falsch wenn es stände, da Christus wie beim Nikodemus den viel allgemeineren Gedanken aussprechen will — Sinnliches hilft nicht zur Seligkeit. Ferner (sagt Luther) wenn Christi Fleisch nichts nütze wäre, so könnte man ja beweisen „daß Christi Fleisch nicht in Ma-

*) Daß diese Worte Christi (das ist mein Leib) noch feststehen, wider die Schwarmgeister tom. II. f. 120—26.

riä Leib geweſen, nicht in der Krippen noch in Symeons Armen gelegen, nicht übers Meer gegangen noch zu Tiſche geſeſſen, nicht zur Rechten Gottes ſei; denn Chriſti Fleiſch iſt kein nütze, kann alſo nicht da ſein, und ſo ſind alle jene Erzählungen Lügen." „Wenn's Fleiſch ſonſt nütze iſt, iſt auch's Eſſen nütze." Der letzte Schluß zeigt hinlänglich den Werth dieſes Grundes. Alſo wenn Chriſti Mund nütze iſt zu reden himmliſche Worte des Lebens, ſo iſts auch nütze ihn zu eſſen. Der einzige Grund der für Luthers Auffaſſung ſprechen könnte, iſt die Meinung daß σαρξ (Fleiſch) wo es dem πνευμα (Geiſt) entgegen geſetzt werde in der Schrift immer die ſündhafte menſchliche Natur bezeichne, alſo nicht auf Chriſtum bezogen werden könne. Indeß das iſt zwar gewöhnlich der Fall, aber nicht immer, es kommt auch ohne die Bedeutung des ſündhaften vor, vergl. z. B. den Anfang des Römerbriefs. Ueber die richtige Auslegung kann allein der Zuſammenhang entſcheiden, und der ſcheint der unſrigen den Vorzug zu geben. Doch wenn auch die Worte wirklich bedeuteten „fleiſchlicher Sinn iſt nichts nütze"; immer muß doch nach dem Zuſammenhange für jeden der im Vorhergehenden nicht eine Hinweiſung auf's Abendmahl ſondern die Forderung des Glaubens findet, Chriſtus in ihnen den fleiſchlichen Mißverſtand der Juden, als wolle er ihnen wirklich ſein Fleiſch zu eſſen anbieten als eine Frucht des Unglaubens bekämpfen gewollt haben; und widerſpräche dann dem mit ſeiner leiblichen Gegenwart im Abendmahl. — Alſo wenn wirklich die Einſetzungsworte nöthigten zu denken an leibliche Gegenwart: ſo müßten wir unſre Unfähigkeit bekennen dieſen Widerſpruch mit andern Worten Chriſti zu löſen. Nöthigen ſie aber nicht, ſo werden wir gewiß jede andre Erklärung lieber verſuchen. Der einzige zwingende Grund den die Verehrer der leiblichen Gegenwart aufzufinden gewußt haben, iſt immer das ἐστι geweſen, und der (haben wir geſehn) iſt keiner. Alſo hätten wir ſchon hiermit hinlängliche Urſache an dieſelbe nicht zu denken.

2) Es iſt doch wohl die ſtärkſte Zumuthung die man an einen machen kann, und alle natürlichen Gefühle ſträuben ſich heftig: wenn man von ihm verlangt daß er Menſchenfleiſch nicht nur, nein Fleiſch und Blut des theuerſten Freundes ſeines Herrn und Heilandes genießen ſolle. Das ſoll nun der Herr ſeinen Jüngern zuge-

Digitized by Google

muthet haben, und sie lassen sich's ohne Weiteres gefallen, sie denen überdieß als Juden aller Blutgenuß aufs strengste verboten war; Petrus der sich weigerte dem Herrn die Füße darzureichen zum Waschen, er ißt und trinkt seines Herren Leib und Blut ohne ein Wort des Widerstrebens. Sodann daß unter dem Brod und Wein oder in der Gestalt derselben der Leib und das Blut Jesu Christi gegeben und genossen wird, zumal wenn der Besitzer leibhaftig dabei sitzt: das ist doch sicherlich ein Wunder welches alle übrigen an Wunderbarkeit und Fremdartigkeit überbietet. Und die Jünger die sonst über viel Geringeres und oft sehr Verständliches ihre Verwunderung äußern, die sonst bis zum Ueberdruß den Herrn fragen: sie fragen hier nicht und wundern sich nicht, deuten auch in allen ihren Schriften mit keinem Worte an daß es sich hier um einen wunderbaren Vorgang handle *). Noch mehr. Wenn die Worte nicht zwingen an den Genuß des Leibes zu denken — was sie doch nicht thun —, wenn sie noch eine andre natürliche Auffassung zulassen, und Jesus erklärt nicht ausdrücklich und unzweideutig daß er seinen wirklichen Leib zu essen geben wolle — was er doch nicht thut weder hier noch irgendwo —: so konnten die Jünger falls er dennoch jenes meinte, ihn durchaus nicht verstehen; ja sie konnten schlechthin nicht darauf verfallen an den Genuß des wirklichen Leibes zu denken, da er ihnen leibhaftig gegenüber sitzt. Und so geht es uns eben. Wir können unter diesen Umständen gar nicht darauf verfallen an den wirklichen Leib Christi im Abendmahl zu denken, so lange sich uns eine andere ungezwungene Auslegung der Einsetzungsworte darbietet.

3) Die Annahme der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl verwickelt sich in schwere Widersprüche und Ungereimtheiten. Man darf nicht annehmen daß ausnahmsweise der Leib Christi in dem ersten Abendmahl welches er mit den Jüngern zusammenfeierte noch nicht mitgetheilt worden wäre. Denn dann müßten entweder die Einsetzungsworte damals von den Jüngern bildlich verstanden worden sein, und ließe sich gar nicht vorstellen wie sie nachher soll-

*) Auf dies Verhalten der Jünger hat schon Oekolampadius aufmerksam gemacht, vergl. auch D. Schultz a. a. O. S. 79 u. f.

Digitized by Google

ten zu einer andern Auslegung gekommen sein; oder sie müßten besagen „künftighin nach meinem Tode wenn ihr dies Mahl feiert wird darin mein Leib enthalten sein", was doch kein menschlicher Verstand in diesen Worten entdecken konnte. Doch wessen Glaube Raum hat für das Wunder des Leibes und Blutes überhaupt, dem kann auch jenes Wunder nicht zu schwer fallen daß der leibhaftig anwesende Christus ihnen seinen Leib zu speisen giebt. Ein bischen Ubiquität bringt alles in Ordnung. Nur bleiben dabei immer einige soziale Uebelstände. Wird nemlich im Abendmahl der verklärte Leib Christi angenommen, wie das die Freunde der Leiblehre gewöhnlich thun: so hätten wir zu dem schon bezeichneten Wunder noch die Aufgabe uns vorzustellen, daß Jesus noch im irdischen Leibe wandelnd seinen Jüngern schon den künftigen verklärten Leib zu essen giebt, etwa wie wenn einer im April die Aepfel verzehrt die im Herbste an einem Baume sitzen werden. Indeß die Worte lassen auch gar nicht zu an den verklärten Leib zu denken. Denn angenommen einmal sie bezögen sich auf den wirklichen Leib, so würde schon die Worte in der kürzeren Form des Matthäus und Markus „das ist mein Leib" aus dem angegebenen Grunde kein Mensch von einem zukünftigen Leibe verstanden haben. Und gewiß ist doch die ursprünglichere Form der Worte die längere des Lucas und Paulus „das ist mein Leib der für euch gegeben (gebrochen) wird." Was wohl schon daraus erhellt daß auch Matthäus und Markus im zweiten Gliede die ausführlichere Form haben „das für viele vergossen wird." Dieser Zusatz nöthigt einzig an den gekreuzigten Leib Christi zu denken. Man kann nicht etwa übersetzen „das ist mein gegenwärtiger Leib, der künftig für euch wird in den Tod gegeben werden"; denn wenn Christus im Abendmahl nur die Gegenwart seines Leibes und Blutes bezeichnen wollte, so würde er nicht (den Unverstand können wir ihm nicht zutrauen) jene überflüssigen störenden und irreleitenden Zusätze gemacht haben. Sondern es muß heißen „das ist mein für euch gebrochenwerdender Leib, mein für euch fließendes Blut." Nur also der gekreuzigte sterbende Leib könnte in Betracht kommen, nicht aber der damals gegenwärtige noch der verklärte. In Betreff dieses sterbenden Leibes bleibt aber das alte Uebel: daß er beim ersten Abendmahl noch nicht war, und bei je-

Digitized by Google

dem folgenden nicht mehr ist. Sodann wäre dabei das Wunder daß der sinnliche stoffliche Leib Jesu wie er am Kreuze hängt im Brote enthalten wäre, und man nähme nichts davon wahr weder mit den Augen noch mit der Zunge noch auch im Magen. Was nur so zugehen könnte, entweder daß der Leib seine Sichtbarkeit und Stofflichkeit im Abendmahl verlöre, d. h. doch daß er aufhörte ein wirklicher sinnlicher Menschenleib zu sein; oder aber daß er zwar unverändert bliebe in allen seinen Eigenschaften, hingegen unsre Sinne jedesmal beim Genuß gehalten würden, daß sie von dem wirklich geschehenden nichts merkten. Endlich müßte dann schon dem irdischen Leibe Christi Ubiquität zugesprochen werden. Wie schnell nun auch die Vertheidiger des Leibes für den verklärten mit der Ubiquität bei der Hand sind: so schwer entschließen sie sich doch meistens dieselbe dem irdischen Leibe zuzugestehen. Denn dieser fällt doch zu deutlich unter die Bedingungen der Räumlichkeit und Zeitlichkeit; und ihn von dieser entbinden hieße eben ihn seiner irdischen Leiblichkeit berauben und in etwas ganz anderes verwandeln, d. h. sein Wesen vernichten. Man wolle mich ja nicht für wunderscheu halten; ich erkenne unbedenklich alle Wunder an welche das Neue Testament erzählt, die wenigen ausgenommen wo etwa die Berichte zweifelhaft sind; ich finde das Wesen des Wunders darin daß es eine über die dermaligen Naturordnungen hinaus greifende Thatsache ist; aber ich bin auch ebenso fest in dem Glauben daß kein Wunder jemals den Gesetzen der Vernunft (die ein Ausdruck sind der ewigen Weltordnung) widerstreiten könne, weil solch Wunder eine Aeußerung göttlichen Wahnsinns wäre. Hier aber läge wirklich das Wunder vor: daß etwas was noch nicht geschieht oder schon vergangen ist so eben gegenwärtig geschähe, und daß ein Leib von aller Leiblichkeit entbunden wäre; ein Wunder wie das eines vierseitigen Dreiecks, oder eines leeren Fasses das voll ist. — So sollen die Freunde des Leibes Christi noch erst eine irgend haltbare Vorstellung erdenken, die nicht mit dem Texte oder mit dem christlichen Wunderbegriff oder mit beiden in unversöhnlichen Streit geriethe.

An dieser Stelle will ich auch gleich noch darauf aufmerksam machen: daß nach der gewöhnlichen Sitte des Passahmahles der Hausvater von dem gebrochenen Brode mitaß- und mittrank von

Digitized by Google

dem Wein den er herumreichte, und daß gar kein Grund ist zu glauben Christus sei hiervon abgewichen; daß er demnach seinen eigenen Leib mitgenossen haben müßte, oder durch ein Wunder für sich eine Ausnahme gewirkt.

4) Die Einsetzungsworte selber widerstreben der eigentlichen Auffassung. Schon das τουτο wäre nicht ganz in der Ordnung; Karlstadt *) hat ganz Recht es müßte eigentlich οὗτος (nemlich ὁ ἀρτος) stehen, wenn es auf das Brod selber hindeuten sollte; wenigstens müßte sonst die Beziehung auf das Brod sehr zurücktreten, und der Gedanke sein „das da was ihr da sehet — ist mein Leib." Hingegen ist dies τουτο das allein richtige, wenn der Redende hindeutete nicht auf das Brod sondern auf den Vorgang des Brodbrechens und Vertheilens. — Ferner σωμα bezeichnet immer den Leib als eine Ganzheit als eine Einheit von Gliedern als einen Organismus. Wer daher das σωμα verzehrt, hat das Blut schon mitgenossen, und kann dies nicht mehr besonders empfangen. Sollte der Leib bezeichnet werden mit Ausschluß des Blutes, so mußte κρεας oder σαρξ gebraucht werden. Ferner die schon beregten Zusätze „der für euch gegeben wird — das für euch vergossen wird" hätten darauf hinführen gemußt daß es sich nicht um Leib und Blut Christi, sondern um die Dahingabe seines Leibes und die Vergießung seines Blutes „zur Vergebung der Sünden" d. h. um seinen versöhnenden Kreuzestod handelt. Weiter „Solches thut zu meinem Gedächtniß." Wenn er im Abendmahl gegenwärtig sein ja leiblich von ihnen gegessen werden wollte, wozu diese höchst überflüssige Bemerkung? Und wenn das Abendmahl die Versöhnung aneignen, und durch Christi Leib und Blut etwa die Unsterblichkeit unsres Leibes wirken sollte: dann wäre die Erinnerung hier höchst ungehörig; es wäre der wunderliche Satz — „so oft ihr meinen Leib und mein Blut genießet und darin Vergebung der Sünden empfanget, empfanget dieselbe zu meinem Gedächtniß um meiner zu gedenken." Noch dazu klingen die Worte gar nicht so wie eine angehängte nebensächliche Bemerkung, sondern vielmehr so als wollten sie den Kern und das Wesen der ganzen Hand-

*) Vergl. Luther wider die himml. Propph. IX f. 37.

Digitized by Google

lung bezeichnen. Wenn Jesus die Feier des Abendmahls einsetzt, und dabei spricht „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib ... solches thut so oft ihrs thut zu meinem Gedächtniß": so drängt sich doch ganz natürlich der Gedanke auf er wolle mit den letzten Worten den Zweck der Feier bezeichnen, die Feier wolle er von ihnen begangen wissen vorzüglich damit sein Gedächtniß unter ihnen lebendig erhalten werde. Dies paßt aber gar nicht zu der Gegenwart des Leibes und seinen Wirkungen. Endlich. Er spricht unmittelbar nach den Einsetzungsworten „Wahrlich ich sage euch ich werde von diesem Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken, bis zu jenem Tage wo ich ihn neu trinken werde in dem Reich meines Vaters." Diese Worte hätten gar keinen Sinn und Verstand. Wo wäre da ein vernünftiger Zusammenhang, wenn er gar nicht mitgetrunken hätte, wenn's doch jedenfalls nicht auf den Wein sondern auf's Blutrinken ankam? „Da nehmet hin und trinket mein sündenvergebendes Blut, wahrlich ich werde keinen Wein mehr trinken bis künftig im Himmelreich" —: welcher Mensch kann das verstehn? — Uebrigens meint Luther *) gerade aus diesen Worten und ihrer Stellung beim Lukas einen Grund für seine Auslegung entnehmen zu können. Denn wenn Jesus V. 18 sage daß er vom Gewächs des Weinstocks nicht mehr trinken werde, so könne der Wein V. 20 nicht schlechter gewöhnlicher Wein gewesen sein, weil er ja sonst doch noch davon getrunken hätte. Indeß er bringt nur sich selber damit recht in's Gedränge; denn er lehrte ja sonst daß wohl Blut Christi dazukomme, nicht aber der Wein verschwinde, was doch sein müßte nach diesem Grunde. Und indem er dies selber einsieht, läßt er sich an dieser Stelle (f. 190) dahin fortreißen zu erklären daß es ihm nicht sehr darauf ankomme ob Wein da bliebe oder nicht: „mir ist's genug wenn Christi Blut da ist, es gehe dem Wein wie Gott will. Und ehe ich mit den Schwärmern wollt eitel Wein haben, wollt ich mit dem Papst eitel Blut halten." Uns jedoch kann solcher Grund nicht anfechten. Denn wenn ich im Begriff auf lange Zeit fortzureisen, meine Freunde zusammenrufe, und sage „hört ich werde wol mit euch nicht mehr in diesem Leben ein Glas Wein trinken":

*) Bekenntniß II f. 188—90.

Digitized by Google

so kann gewiß keiner meinen ich wollte auch an diesem letzten Abende keinen Wein mehr trinken, sondern gerade das Gegentheil. Wenn also Lukas die Worte an der rechten Stelle hat, so würden sie gerade beweisen daß es Jesu darauf ankam noch einmal vor seinem Abschiede mit ihnen das Passah zu essen und den Wein zu trinken, und trügen dann sicherlich noch mehr dazu bei die Gedanken von der Gegenwart des Blutes zu entfernen.

5) Vornemlich die Form in der Paulus und sein Schüler Lukas die Einsetzungsworte wiedergeben, und die Art wie sie dieselben behandeln, machen jene Auslegung unmöglich. Offenbar hat Lukas die abweichende Form der Worte vom Paulus her, der sie scheint in dieser Gestalt bei der Abendmahlsfeier gebraucht zu haben. Er unterscheidet sich vom Paulus nur dadurch daß er das gleichgültige ἐστιν wegläßt, und entsprechend dem ersten auch zu dem zweiten Gliede den Zusatz hat „das für euch vergossen wird." Dieser Zusatz im Nominativ (während ἐν τῷ αἵματι steht, läßt sich grammatisch nicht construiren, denn zu ποτηριον bezogen giebt er keinen Sinn; es ist dies eine Construktion dem Sinne nach) wie sie häufig vorkommen; Lukas construirt, als hätte er gesagt „dieser Kelch (oder „dies") ist mein Blut." Wir fragen also wie muß dies zweite Glied beim Paulus 1 Cor. 11, 25 verstanden werden. Jene legen gewöhnlich so aus, „dieser Kelch ist das neue Testament durch mein Blut", d. h. um meines in demselben enthaltenen Blutes willen. Dabei müßte man also zu dem „durch mein Blut" ergänzen „welches nemlich in dem Kelch enthalten ist"; und so hätte Christus das wesentlichste gerade ausgelassen, und durch kein Wort angedeutet daß man sich so etwas ergänzen müsse. Doch angenommen es ließe sich so übersetzen: so ist doch keine menschliche Kunst im Stande die Worte dahin zu drehen, daß sie so viel bedeuten als „dies ist mein Blut." Wir wollen nicht mit gleichem Eigensinn jenen vergelten, und von ihnen fordern uns zu zeigen wie denn der Kelch wirklich das neue Testament sein könne; wir geben zu „dieser Kelch" könne ganz sprachgemäß erklärt werden als „der in diesem Kelch enthaltene Wein." Aber nun das Prädikat? Wenn man auch übersetzen wollte „der Wein ist um des darin enthaltenen Blutes willen der neue Bund", so könnte doch das Ist immer nicht im eigentli-

Digitized by Google

chen ursprünglichen Sinne genommen werden; denn der Wein mit dem Blute Christi, auch das Blut Christi für sich ist doch niemalen der neue Bund, sondern das Blut oder vielmehr sein blutiger Tod ist die Vermittlung das Opfer des neuen Bundes. So würden schon beide Glieder nicht zu einander passen, wenn der erste Satz eigentlich der andere uneigentlich gefaßt werden müßte. Auch würden beide Gedanken gar nicht in einem Verhältniß zu einander stehen: im ersten Gliede weist er sie darauf hin daß er ihnen seinen Leib zu essen gebe, im zweiten erklärt er sein in dem Kelch enthaltenes Blut für den neuen Bund. Wie stimmt nun namentlich dieser Gedanke zu dem Bericht der andern Evangelisten? Bei diesen erklärt er daß das im Kelch enthaltene sein für viele vergossenes Blut sei, was offenbar dem ersten Gliede entspricht, hier spricht er sich über die Bedeutung seines Blutes aus. Eins von beiden kann er doch nur gesagt, wenigstens nur eins als Hauptgedanken hingestellt haben. Wie wars nun möglich, wenn er im zweiten Gliede die wirkliche Gegenwart seines Blutes ausgesprochen hatte (worauf es ihm doch vornemlich ankommen mußte), und die Jünger das verstanden: daß Paulus und Lukas gerade dies auslassen, und dafür etwas ganz andres ihn sagen lassen? Das alles sind Fragen auf welche jene Auslegung immer eine ordentliche Antwort schuldig bleiben muß.

Diese Paulinische Form der Worte drängt uns zu der so nahe liegenden und natürlichen Auffassung der Feier als einer sinnbildlichen Handlung, deren Bedeutung der Herr in den dazu gesprochenen Worten angiebt.

1) Wir verbinden nemlich im zweiten Gliede das „in meinem Blute" mit „neue Bund"; und lassen uns in dieser Verbindung nicht irre machen durch den Einwurf *), daß denn der Artikel dazwischen stehen müßte ἡ ἐν τῷ αἵματι; denn von dieser Regel kommen im Neuen Testamente eine große Menge Ausnahmen vor (wie Winer Gramm. §. 19, 2. nachweist); wir führen nur ein Beispiel an 1 Cor. 10, 18. βλέπετε τὸν Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα. Wir übersetzen dann „dieser Kelch ist der in meinem Blute geschlos-

*) Luthers Bekenntniß B. f. 195.

Digitized by Google

sene mit meinem Blute besiegelte neue Bund", d. h. dieser Kelch mit Wein soll euch versinnbildlichen den durch meinen blutigen Tod gestifteten neuen Bund. Und dem entsprechend muß auch das erste Glied übersetzt werden. Nun schließe ich umgekehrt wie Luther. Luther *) nemlich setzt voraus Matthäus und Marcus reden unzweideutig vom wirklichen Leib Christi, und schließt folglich müssen Lukas und Paulus auch davon reden. Ich schließe — Paulus und mit ihm Lukas können nicht vom wirklichen Leibe reden wollen sondern von einer sinnbildlichen Handlung, folglich würden Matthäus und Markus mit ihnen im Widerspruch stehen wenn sie jenen bezeichneten; nun hätte aber solcher Widerspruch der Auffassung nicht vorhanden sein können in der apostolischen Kirche ohne lebhaften Streit zu erregen, ja er läßt sich gar nicht denken bei den ersten Jüngern, wenn der Herr doch wohl deutlich eins von beiden bezeichnet hatte; folglich müssen Matthäus und Markus wenn ihre Worte es nur zulassen auch als sinnbildliche Rede gefaßt werden; ihre Worte aber verhalten sich nicht etwa gleichgültig gegen beiderlei Auslegung, sondern widerstreben entschieden der eigentlichen; also stimmen alle darin überein eine sinnbildliche Handlung berichten zu wollen.

2) Bei dieser Auffassung paßt nun alles ganz vortrefflich. Jesus begehrt noch vor seinem Tode mit seinen Jüngern das Passahmahl zu feiern, um demselben eine höhere Bedeutung zu geben, um aus dem Stiftungsmahl des alten Bundes ein Stiftungsmahl des neuen Bundes zu machen. Es war ja das Passahmahl die Gedächtnißfeier der gnädigen Ueberseh̃ung und Errettung aus ägyptischer Knechtschaft: es soll dies Mahl fortan die Gedächtnißfeier sein der gnädigen Errettung aus der Sündenknechtschaft. Der Tod Christi ist das dieselbe besiegelnde Sühnopfer **) dieser neuen Versöhnung: diesen in seiner Wirkung soll das Mahl von nun an sinnbildlich vergegenwärtigen. Zu diesem Zweck schließt sich Jesus ganz an die

*) a. a. O. s. 191.

**) D. Schultz a. a. O. S. 70 u. f. hebt hervor, daß diese Anschauung von Christo als dem Sühnopfer ganz gestört würde, wenn Christi Blut im Abendmahl wäre, da bekanntlich das Opferblut nicht genossen werden durfte.

Digitized by Google

Form und Ordnung des Paſſahmahles an, und giebt nur zweien Stücken deſſelben eine neue höhere Bedeutung: das Brod welches ich breche und euch darreiche ſoll euch ein Sinnbild ſein meines für euch gebrochenen Leibes, und eſſen ſollt ihr daſſelbe zum Zeichen daß ihr euch dieſen meinen verſöhnenden Tod ganz aneignen müſſet als die rechte Seelennahrung; der Wein den ich euch zu trinken gebe ſoll nun ein Zeichen ſein meines für euch vergoſſenen Blutes, des Sühnopferblutes mit dem die Gläubigen des neuen Bundes beſprengt werden, d. h. des blutigen Todes welchen ihr euch gläubig aneignen müßt um im neuen Bunde zu ſtehen. Beide Formen der Handlung alſo Sinnbilder für dieſelbe Thatſache nach verſchiedenen Seiten hin: Darſtellung des Glaubens an den verſöhnenden Tod Chriſti. Der Ritus bezeichnet von Seiten Chriſti des austheilenden daß er die verſöhnende Kraft ſeines Todes mittheilen wolle, von Seiten der empfangenden und genießenden das Bekenntniß des Glaubens an ſeinen Tod.

3) Bei dieſer Auffaſſung iſt das τοῦτο das allein richtige, weil es geht nicht auf das Brod ſondern auf die ganze Handlung des Brechens Vertheilens und Genießens. — Hier ſchwindet auch das Mißverhältniß von σῶμα und αἷμα, da ſie nun nicht von einander unterſchiedene Subſtanzen bezeichnen, ſondern mit ihren Zuſätzen jedes auf ſelbſtſtändige Weiſe die Thatſache des Todes verſinnbildlichen. — Hier ſind die beſprochenen Worte „der für euch gegeben wird" — „das für euch vergoſſen wird" keine überflüſſigen oder ungehörigen Zuſätze, ſondern weſentliche Beſtandtheile der Rede, die ohne dieſelben einen ganz ſchiefen Sinn bekommen würde. — Hier ſteht die Aufforderung dieſe Feier zu ſeinem Gedächtniß zu feiern ganz an der natürlichen Stelle, dieſes Mahl ſollt ihr ferner zu meinem des Sündenerlöſers Gedächtniß feiern. — Hier ſteht der Satz „wahrlich ich ſage euch" — im ſchönſten Zuſammenhang: „trinket dieſen Wein zu meinem Gedächtniß, denn ich werde ihn nicht mehr mit euch trinken; d. h. feiert dies Mahl zu meinem Gedächtniß, denn ich werde von nun an bis zur Vollendung des Himmelreichs daſſelbe perſönlich nicht mehr mit euch feiern."

4) Bei dieſer Auffaſſung kann auch allein die Verſchiedenheit der Form welche die Einſetzungsworte bei den verſchiedenen Bericht-

Digitized by Google

erstattern haben begriffen werden. Wenn die Handlung eine sinnbildliche war, und die Einsetzungsworte die Erklärung dazu geben: dann kam es nicht darauf an daß diese buchstäblich festgehalten wurden, sondern nur auf Bewahrung ihres Sinnes. Dann konnte ohne Schaden der eine sagen „dies", der andere „dieser Wein", der dritte „dieser Kelch"; der eine „ist mein Blut das für euch vergossen wird", der andere „ist mein Tod", der dritte „ist mein Blut das Blut des neuen Bundes", der vierte „ist der neue Bund in meinem Blute"; denn der Grundgedanke blieb derselbe, „ist eine sinnbildliche Darstellung und Erinnerung meines euch mit Gott versöhnenden Todes." — Die Grundform der Worte ist wahrscheinlich folgende gewesen. „Nehmet, esset, dies ist mein Leib der für euch gebrochen wird, dies thut zu meinem Gedächtniß." Zweites Glied „Trinket alle daraus, dies ist mein Blut das Blut des neuen Bundes welches für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden, dies thut zu meinem Gedächtniß." Das erste Glied nun verkürzten manche, deren Gebrauch Matthäus und Marcus berichten, in die Worte „das ist mein Leib"; das konnten sie getrost thun, weil der Sinn allgemein bekannt war, und Mißverstand nicht zu befürchten. Im zweiten Gliede überspringt Paulus — der überall nur auf den Sinn sieht nicht auf die Worte — das Mittelglied, und setzt für „das Blut des neuen Bundes" den „neuen Bund" selber, und sagt „der Kelch bedeutet den mit meinem Blute besiegelten neuen Bund." Lukas empfing die Worte zuerst in der Paulinischen Gestalt, aber da er überall „sorgfältig" den Nachrichten über Jesu Leben nachforschte, lernte er auch die andere Form kennen, und hängte nach seiner Weise die ihm ursprünglich erscheinenden Worte „das für euch vergossen wird" freilich in etwas ungeschickter Weise an die paulinischen Worte an. Endlich die Worte „dies thut zu meinem Gedächtniß" konnte man bei der Feier leicht wegfallen lassen, weil ja die Feier selber jedesmal die Erfüllung dieser Aufforderung war. Wie denn überhaupt Jesus nicht die erklärenden Worte dazu gesetzt hatte daß man sie bei der Feier jedesmal wiederholen sollte; sondern man setzte sie hinzu nur zur Erklärung für jedermann und zur Ermahnung; konnte aber wo allen der Sinn des Ritus vor Augen und im Herzen

Digitized by Google

wäre, die Feier sehr wohl begehn ganz ohne diese Worte rein als ein thatsächliches handelndes Bekenntniß.

5) Mit dieser Auslegung stimmen sehr wohl zusammen die übrigen Worte Pauli welche er über das Abendmahl äußert im 11ten und 10ten Kapitel des 1. Corintherbriefes. Denn wiewohl einzelne seiner Ausdrücke rein für sich genommen, leicht den Schein erwecken könnten als rede er vom wirklichen Leibe und Blute Christi: so werden wir doch von vornherein zu solcher Auffassung derselben nicht geneigt sein, da die Form der Einsetzungsworte bei ihm deutlich beweiset daß er im Abendmahl nur eine sinnbildliche Handlung sieht, und wir nicht annehmen können daß er in einem Athem sich so unbegreiflich widersprechen sollte. Und sie finden auch leicht ihre passende Erklärung: wenn man nur nicht vergißt wie Paulus unaufhörlich der Bilder Sinnbilder Allegorieen, und prägnanter abgerissener verkürzter Sätze sich bedient. So 11, 29 „Denn wer da unwürdig isset und trinket, isset und trinket sich das Gericht, indem er nicht unterscheidet den Leib des Herrn." Es ist nemlich eine ganz gewöhnliche Redeweise daß man für das Bild oder Sinnbild einer Sache den Namen dieser Sache selber einsetzt. z. B. Karl der Große soll da hangen, Schleiermacher dort u. s. w. (von ihren Bildern). Der Frühling ist außerordentlich schön gezeichnet (von einer symbolischen Figur welche den Frühling darstellen soll). So betitelt man Schauspiele — Die Reue — die Hochzeit — der Königsmord u. s. w. So war es der Redeweise Pauli durchaus natürlich daß er für Abendmahlsfeier kurzweg sagte „Leib des Herrn" oder „Leib und Blut des Herrn", da wo es ihm darauf ankam zu bezeichnen daß sie ja jene versinnbildlichen solle. Und darum kann man hier übersetzen „— er isset und trinket sich das Gericht, darum daß er das Mahl des Leibes Christi d. h. das Mahl welches den Leib Christi darstellt nicht von einem andern Mahle unterscheidet." — Ferner kurz zuvor V. 27 „Darum wer unwürdig dies Brod isset oder trinket den Kelch des Herrn, der versündiget sich an dem Leibe und Blute des Herrn." So konnte Paulus sich ganz wohl ausdrücken, wenn er sagen wollte „der versündigt sich an dem Gedächtnißmahl des Leibes und Blutes." Wie man sagt „wie verächtlich behandelst du deinen Vater", wo einer das Bild seines Va-

Digitized by Google

ters oder ein Andenken von ihm an einem unwürdigen Ort stellt. Aehnliche Beispiele brachte schon Oekulampadius. Aber Paulus will viel mehr sagen, er will sagen daß ein solcher unwürdig genießender wirklich an dem Leibe und Blute d. h. an dem Tode des Herrn sich versündige. Er schließt ganz streng also: wer das Mahl welches den Versöhnungstod Christi und der Gläubigen Bekenntniß zu denselben darstellen soll unwürdig behandelt, der verhält sich unwürdig zu dem Versöhnungstode selber. Sowie ja der welcher das Bild des Vaters verunehrt, damit gegen diesen selber sündiget. Dann paßt alles gut im Zusammenhange. Paulus will sagen „Wie ihr zusammenkommet zum Mahle des Herrn, daß da jeder für sich abgesondert von den andern isset, und zwar die Reichen üppig schmausen: das ist gar kein Herrenmahl, ihr habt dabei ganz aus den Augen verloren was dies Mahl zu bedeuten hat. Das soll aber nach Christi Einsetzung nicht ein Mahl zum Schmausen sein, sondern ein Mahl zum Gedächtniß seines Todes den er zur Vergebung eurer Sünden und zur Errichtung eines neuen Bundes mit Gott für euch gelitten. So oft ihr nemlich dies Mahl feiert: verkündiget ihr den Tod des Herrn, d. h. sprecht ihr — wie anderwärts in Worten — so hier in einer sinnbildlichen Handlung euer Bekenntniß zum Tode Christi euren Glauben an denselben aus. Darum wer dies Mahl unwürdig genießt — in hochmüthiger liebloser Absonderung und mit Schmausen —, sodaß er das den Tod des Herrn darstellende Mahl nicht unterscheidet von einem Schmause: der versündiget sich an dem Tode des Herrn, und genießt es sich selber zur Strafe." — Dabei muß zugleich noch bemerkt werden, daß Paulus mit den Worten „So oft ihr —, verkündiget ihr den Tod des Herrn" entschieden die ausgeführte Auffassung des Mahles als einer sinnbildlichen Handlung für die seinige zu erkennen giebt. Er erklärt nemlich die Feier von Seiten der Genießenden für eine thatsächliche Predigt des Todes Christi, und will damit den Korinthern die wesentliche Bedeutung der Feier erklärt haben. Bei der entgegengesetzten Auslegung haben diese Worte gar keinen Sinn; denn wenn man Leib und Blut Christi genießt, wie verkündigt man denn damit den Tod Christi? noch eher verkündigte man dadurch Christi Leben. Die Gegner wollen sich helfen dadurch daß sie καταγγέλλετε als Imperativ nehmen.

Digitized by Google

Jedoch die Worte geben sich zu deutlich als Pauli Erklärung des Abendmahls, an welche er seine Folgerungen knüpft, und verlangen so den Indikativ.*) Indeß auch mit dem Imperativ bleibt dasselbe Mißverhältniß zwischen den Gedanken. Denn warum soll denn mit dem Genuß des Leibes und Blutes Christi gerade die Predigt von seinem Tode verknüpft werden. Es wäre an die Aufforderung Christi Leib und Blut zu genießen sehr zufällig die Forderung angehängt dies zu seinem Gedächtniß zu thun; und dann wieder sehr zufällig die Forderung jene durch Verkündigung des Todes Christi zu erfüllen.

Ebenso die Stelle 1 Cor. 10, 16 u. flgd. Ueber den Grundgedanken kann kein Streit sein. Paulus folgert also. Es ist alles erlaubt, aber nicht alles nütze. So könnte ein Christ auch an sich einem Opfermahle beiwohnen und Opferfleisch essen; denn das Fleisch schadet ihm nichts, und die Dämonen (die ja nichtig und ohnmächtig sind) auch nicht. Aber dennoch sind die Opfermahle und das Opferfleisch zu meiden, darum weil man sich durch die Betheiligung an denselben darstellt als in Gemeinschaft mit der Gesinnung der Götzendiener in Gemeinschaft mit ihren Götzen und ihrem Götzendienst. Man kann aber nicht zugleich dem wahren Gott in Christo dienen und auch den Götzen. Wer mit Christo in Gemeinschaft steht, muß des Götzendienstes und jeder Theilnahme daran sich enthalten; denn er ist ἅγιος: wie schon die jüdischen Priester wegen ihrer ἁγιωσυνη wegen ihrer Gemeinschaft mit dem Altare vor jeder Profanation sich hüten mußten. Diese eure Gemeinschaft mit Christo thut ihr ins besondere kund im Abendmahl. Abendmahl daher und Götzenmahl, Abendmahlswein und Götzenwein vertragen sich nicht mit einander. Nun V. 16 und 17 im einzelnen. Ich übersetze „der Kelch der Danksagung über welchem wir die Danksagung sprechen, ist er nicht eine Gemeinschaft mit dem Blute Christi? Das Brod welches wir brechen, ist es nicht eine Gemeinschaft mit dem Leibe

*) Vgl. F. Sozin. Dialog mit Niemojevius S. 49. Dieser behauptet übrigens (de coena domini tract. brev. Racau 1618. gleich z. Anfang) ἀναμνησις könne auch nicht Gedächtniß heißen, sondern immer nur (transitiv) commemoratio Erwähnung Verkündigung.

Digitized by Google

Christi? Denn ein Brod ist es, und ein Leib sind wir viele, denn wir alle nehmen ja Theil an dem einen Brode." Der Sinn von V. 16 ist mir „bedeutet nicht das Abendmahl den Versöhnungstod Christi, und stellen wir uns nicht im Genuß desselben dar als in innigster Verbindung mit dem Tode Christi stehend? im Genuß des Kelches bekennen wir nicht darin unsre Gemeinschaft mit seinem am Kreuze vergossenen Blute, im Genuß des Brodes unsre Gemeinschaft mit seinem für uns dahingegebenen Leibe?" Der von V. 17. „Denn wie ein Brod im Abendmahl ist von dem wir alle zusammen essen, so werden wir darin alle gleichsam zu einem Leibe." Der Zusammenhang zwischen beiden Versen ist schwierig, denn im 16ten liegt der Nachdruck auf der Gemeinschaft der Gläubigen mit Christo, im 17ten auf der Gemeinschaft der Gläubigen unter einander. Wir müssen uns den Uebergang so denken. Paulus hat die Anschauung — im Genuß des Kelches treten wir in innige Verbindung mit dem für uns vergossenen Blute Christi, im Genuß des Brotes mit dem gekreuzigten Leibe Christi. Nun verallgemeinert sich ihm diese Vorstellung, er läßt die näheren Bestimmungen fallen, und hält nur die Vorstellung fest Gemeinschaft mit dem Leibe Christi; und denkt nun weiter, wir stehen in Gemeinschaft mit seinem Leibe, ja indem wir im Brodessen seinen Leib uns aneignen werden wir *gleichsam seine* Glieder — sein Leib, und diese Verbindung zu einem Leibe ist ja auch vorgebildet in dem gemeinsamen Genusse *eines* Brodes. Paulus will also sagen: „Wie könnt ihr an den Götzenmahlzeiten Theil nehmen? setzet ihr euch damit nicht in die innigste Gemeinschaft mit den Götzenopfern mit dem Götzendienst selber? Stehn wir denn nicht durch das Abendmahl in innigster Gemeinschaft mit dem Opfertode Christi? treten wir nicht in Gemeinschaft mit seinem Blute mit seinem Leibe? (wie das Wein und Brod versinnbildlichen) ja werden wir nicht gleichsam ein Leib mit ihm und seine Glieder? (wie das die Einheit des Abendmahlsbrodes versinnbildlicht). Darum weil wir in so inniger Gemeinschaft mit Christo stehn wie Glieder mit dem Leibe, können wir nicht in Verbindung mit dem Götzendienst treten. — Beiläufig diese Stelle ist noch darum interessant, weil sie uns Aufschluß giebt wie die dem Apostel so geläufige Anschauung von den Gläubigen als Gliedern Christi und der Kirche als dem

Digitized by Google

Leibes Christi wahrscheinlich sich aus der Verallgemeinerung der Abendmahlsvorstellung gebildet hat. — Für sich betrachtet könnte in dieser Stelle auch an die Gegenwart des wirklichen Leibes gedacht werden. Nur hat bei dieser Auffassung der Zusammenhang beider Verse dieselbe Schwierigkeit, und der schnelle Uebergang von der Vorstellung Christi Leib essen zu der andern Christi Leib sein wäre noch härter. Sodann wäre der Gegensatz hier nicht so natürlich und passend wie dort. Dort nemlich: das Abendmahl ist ein Bekenntniß zum Opfertode Christi zu Christo selber, das Götzenmahl ein Bekenntniß zu den Götzenopfern und den Götzen. Hier: das Abendmahl ist ein Genuß des Leibes und Blutes Christi, das Götzenmahl ein Genuß dessen was den Götzen geopfert wird; also die Gemeinschaft mit Christo und die mit den Götzen durch sehr unähnliche Dinge vermittelt. Zu verwundern wäre es auch daß er das „ein Leib sind wir viele" begründet mit „denn wir haben alle Theil an dem einen Brode;" da es doch viel natürlicher gewesen wäre zu erinnern an das wichtigere daß „wir alle denselben einen Leib genießen." Dies und dazu die ganze Art wie Paulus hier vom Abendmahl redet, wie er für οἶνος ganz unbefangen ποτηριον einsetzt, wie er ποτηριον κυριου und ποτηριον δαιμονιων wie einfache Gegensätze gegenüberstellt, und gleich darauf τραπεζα κυριου und τραπεζα δαιμονιων: alles wie wenn es sich um ein natürliches Mahl handelt. So würde Paulus schwerlich reden, wenn er die Gegenwart des Leibes und Blutes angenommen hätte. Ja wenn er den wirklichen Leib Christi im Abendmahl gesehn hätte, würde er sich gewiß nicht erlaubt haben die Kirche den Leib Christi zu nennen, überhaupt nicht den Ausdruck σωμα Χριστου bildlich gebraucht haben. Darauf konnte er nur gefährt werden, wenn dieser Ausdruck in sinnbildlicher Bedeutung schon vorhanden war. Die Stelle 1 Cor. 12, 27 „ihr seid der Leib Christi" ist eine harte Nuß für die Freunde des Leibes Christi im Abendmahl. Denn erstlich ist sie für die Möglichkeit der sinnbildlichen Auslegung der Einsetzungsworte ein so schlagendes Beispiel wie es die Gegner nur fordern können; sodann beweist sie entschieden daß Paulus gar nicht dachte an den wirklichen Leib Christi im Abendmahl, sonst würde er nicht so mißverständlich und verwirrend geredet haben.

6) Zu unserer Auslegung paßt nun vortrefflich das 6. Cap.

Digitized by Google

Johannis. Denn er sagt darnach im Abendmahl durch eine sinnbildliche Handlung ganz dasselbe, was dort in Worten. Die Worte V. 54 „wer mein Fleisch isset und trinket mein Blut, der hat das ewige Leben" wollten sagen (denn er hatte ja V. 51 zu „Fleisch" hinzugesetzt „welches ich geben werde für das Leben der Welt", um auf seinen Tod hinzudeuten): wer sich meinen Tod im Glauben aneignet, der hat das ewige Leben. Die Abendmahlshandlung besagt, die gläubige Aneignung des Todes Christi ist die rechte Lebensnahrung. Dies Festhalten desselben Bildes für dieselbe Sache paßt ganz zu seiner Lehrweisheit; während auch er (wie wir schon beim Paulus bemerkt haben) verwirrend geredet hätte, wenn er dieselbe Rede zur Bezeichnung ganz verschiedener Dinge gebraucht hätte.

7) Endlich. Bei diesem Sinn der Abendmahlsfeier hatten die Jünger keine Ursach sich zu verwundern. Es ging alles natürlich und gewöhnlich zu, an sinnbildliche Handlungen waren sie gewöhnt. Der Morgenländer in seiner kindlich frischen Anschauung redet fast immer in Bildern in Gleichnißreden und Gleichnißhandlungen. Gott redet im Alten und Neuen Testament zu den Menschen in Bildern und Gleichnissen; er redet nicht bloß in Worten, sondern eben soviel durch Naturereignisse durch Thaten der Geschichte durch sinnbildliche Handlungen und Gebräuche; und also reden auch die Menschen der Schrift. Der ganze Mosaische Cultus ist eine sinnbildliche Wechselrede zwischen Jehovah und Israel. Die Propheten Jesaias und Jeremias und Ezechiel offenbaren vielfach den göttlichen Willen nur durch sinnbildliche Verrichtungen. Und diese Redeweise zieht sich durchs ganze Neue Testament. Maria salbt den Herrn (Joh. 12, 1), Pilatus wäscht seine Hände (Matth. 27, 24), Johannes taucht die Sündenbekenner ins Wasser, und der Prophet Agabus bindet dem Paulus die Hände und Füße mit dem Gürtel (Apost. Gesch. 21, 10). Ferner die feurigen Zungen und das Brausen des Windes und die Taubengestalt des heiligen Geistes, und die Schlüssel des Himmelreichs und das Staubabschütteln von den Füßen. Und Jesus selber legt den Kranken und Kindern die Hände auf, und schwingt die Geißel gegen die Krämer im Tempel, und verflucht den Feigenbaum, und haucht die Jünger an (Joh. 20, 22), und wäscht ihnen die Füße. Und wie den Aposteln nicht einfiel zu glauben daß von dem

Digitized by Google

Leibe des Gläubigen wirklich Ströme lebendigen Wassers fließen werden, nach daß das Himmelreich Pforten mit Schloß und Riegel habe an denen Petrus als Pförtner stehen werde, noch daß die Pharisäer und Schriftgelehrten wirklich Kameele verschluckten und die Häuser der Wittwen fräßen *); wie sie sicherlich nicht wähnten daß in dem Hauche Christi oder in der Taube oder in den Feuerzungen der heilige Geist enthalten sei: so dachten sie auch gar nicht daran daß ihnen der leibhaftig gegenwärtige Jesus seinen Leib und sein Blut anbieten wolle zur Speise, sondern faßten gleich die ganze Handlung und Rede als sinnbildlich auf. Ja sie fragten natürlich auch gar nicht; denn was die Handlung bedeuten solle hatte ihnen Jesus deutlich genug erklärt. So brauchen sie in ihren Schriften auch nirgends Erklärungen hierüber zu geben, weil damals allen alles klar war. Konnten auch mal in gedrängter Rede das Mahl „Leib und Blut des Herrn" nennen, weil Mißverstand sie nicht zu besorgen, und auch anderweitig sich dagegen schützen durch die Bezeichnungen „Mahl des Herrn" „Kelch des Herrn" „Tisch des Herrn" „Brodbrechen" u. dergl.

Das erscheint mir also als das Ergebniß unbefangener Schriftauslegung. Jesus dachte nicht im Entferntesten daran seinen Leib und sein Blut den Gläubigen zur Speise geben zu wollen, sondern wollte in einer sinnbildlichen Handlung ein bleibendes Gedächtniß seines Todes hinstellen, in welcher die Jünger ihren Glauben an seinen Tod bekennen sollten. Und die Apostel und ihre Schüler haben die Handlung ganz in diesem Sinne aufgefaßt. Mit diesem Ergebniß wenn es sich halten könnte, wäre für die Glaubenslehre zweierlei gewonnen. Einmal der wirkliche Sinn der Abendmahlsfeier, den sie nun von ihrem Urgedanken aus zu begreifen und in Verhältniß zu setzen hätte mit allen übrigen Lehren. Und zweitens der Sieg über alle Lehrweisen welche sich die Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl vorstellen: wessen Glaubenslehre nicht etwa Jesum selber für einen Anfänger in der Lehre hält, über den man hinaus zu gehen habe.

Wie nun bei diesem Schriftergebniß dessenungeachtet der Glaube

*) Vergl. die angef. Schrift von D. Schultz.

an Christi leibliche Gegenwart im Abendmahl schon im fünften Jahrhundert um sich greifen konnte, das zu erklären ist eine Aufgabe der Dogmengeschichte. Ich erinnere nur an das frühzeitige Eindringen afterjüdischer Priester- und Opferideen und heidnischen Aberglaubens an magische und theurgische Wirkungen in die Kirche; wenn zu dieser Veräußerlichkeit noch kamen Unkunde morgenländischer Anschauungsweise und fleischliche buchstäbliche Schriftauslegung: dann waren alle Bedingungen vorhanden.

Nachrede. Verehrte Versammlung. Ich fühle mich gedrungen noch ein Wort zu sagen über meine Stellung zu Luther. Ich habe nemlich im Vorhergehenden Luthers Abendmahlsauffassung ganz entschieden bestritten, und meine Darstellung läßt nicht verkennen, daß ich sie für außerordentlich schwach und namentlich ihre Schriftbegründung für ungesund und unnatürlich erachte. Es könnte nun aus der Art wie ich diese Schwächen bloßzustellen genöthigt war, vielleicht der eine oder andere einen Mangel an Ehrfurcht argwöhnen gegen unsren Reformator; und das wäre die bitterste Frucht die dieser Vortrag mir bringen könnte. Darum erkläre ich denn hiermit: daß die mancherlei Schwächen seiner Lehre die ich kenne, und die großen Flecken seines Verhaltens gegen die Gegner, nicht im Geringsten mir seinen Beruf und seine Größe zu schattiren vermögen. Er ist und bleibt mir der gottbegnadete heilige gewaltige Mann, durch den Gott die Kirche zu einer evangelischen gemacht hat; und ich bin mir bewußt eine so hohe Bewunderung und eine so lebendige und reine Liebe für ihn im Herzen zu tragen, wie sie bei Lutheranern schwerlich zu finden sein möchte; und bin gerade durch diese selbstgewisse Verehrung die gar nicht besorgt an ihrem Gegenstande irre zu werden, im Stande mit aller Unbefangenheit auch in seine Schwächen mich zu vertiefen. Ja mir steht der Mann so groß da über allen Erscheinungen der Folgezeit, daß ich meine — nur ein wenig von seinem evangelischen Blute in den Adern der Nachkommen, und die Geschichte unsrer Kirche böte ein erfreulicheres Bild dar, und hätte sich nicht zu dem Knoten verschürzt, der nun jetzt scheint zerhauen werden zu müssen. Und so weiß ich ihn auch in dem Abendmahlsstreit zu würdigen. Freilich wer ihn nur kennte aus seinen Abendmahlsschriften, und vergäße dazu den Stand der

Digitized by Google

Geschichte in Betracht zu ziehen: der könnte in Gefahr kommen ihn für einen unleidlichen Fanatiker zu halten. Aber im Zusammenhange mit dem ganzen Luther angeschaut, ist auch der Abendmahlsluther ein durchaus andrer. Man bedenke nur Folgendes. Luther von Kindheit auf gewohnt im Abendmahl den Leib des Herrn zu sehen, kommt in seinen reformatorischen Zweifeln auch an diese Anschauung, findet aber doch daß dieselbe in der Schrift enthalten sei. Nun wäre er anfangs vielleicht von der Irrigkeit seiner Schriftauslegung zu überzeugen gewesen, wenn ihm sogleich die Milde und wissenschaftliche Klarheit eines Oekolampadius entgegengetreten wäre. Aber da kommt ihm die neue Abendmahlslehre zuerst von Seiten des ihm durch eitle Neuerungssucht widerwärtigen Karlstadt, angethan mit den wunderlichsten Gründen. In dieser Gestalt erschien sie ihm wieder nur als eine Neuerung: die ihn nicht reizen konnte zu neuer gründlicher Prüfung, vielmehr reizen sich in seiner Anschauung zu befestigen, und mit den schlechten Gründen die gute Sache zu verwerfen. Dazu kam der wiedertäuferische Mißbrauch der evangelischen Freiheit, der schwärmerische Unfug mit inneren Offenbarungen, welche Luthern verleiteten eine schlechthin untrügliche äußere Bürgschaft für die Wahrheit zu suchen; und darum fing er an ganz einseitig sich hinter die Wälle der Schrift zu flüchten, und die möglichste Buchstäblichkeit ihrer Auslegung für nothwendig zu halten. So stand ihm seine Ueberzeugung schon ganz fest, als Zwingli und Oekolampadius in den Abendmahlsstreit gezogen wurden; und er konnte in diesen von vornherein nur die Irrlehrer erblicken. Nun erwäge man was in Luthers Augen ein Irrlehrer ist. Schon früh nemlich verselbstständigte sich in Luther der reformatorische Grundgedanke der Glaubensgerechtigkeit im Streit wider römische Lehrverderbniß in die Anschauung der Wiederherstellung „reiner evangelischer Lehre", und diese „reine Lehre" schien ihm ohne Mühe gewonnen werden zu können aus den klaren Worten der Schrift. Und darum erschien ihm ein jeder von dieser ganz klaren Lehre irgendwo abweichende nicht als ein irrender, sondern als ein böswilliger Feind des Evangeliums. So sagt er in der Vorrede zum Syngramma suevicum — „es ist wahr daß der heilige Geist die Leute im Glauben und Leben zuweilen straucheln läßt; aber Gründe der Lehre zu legen — — sonderlich so sie neu

Digitized by Google

aufgehet — — hat er seine Lehrer nicht lassen feilen (fehlen). Er läßt sie wohl schwach sein aber nicht fallen noch unterliegen, sondern zunehmen und obliegen, nicht wie des Karlstadts Tuto gefallen ist und liegt." Und an einer andern Stelle *) — „dazu habe ich keine Hoffnung daß die Lehrer einer Ketzerei oder Schwärmerei sollten bekehret werden. Es ist noch nie gehöret daß da bekehret sei, der falsche Lehre erfunden hat. Denn diese Sünde ist zu groß, weil sie Gottes Wort lestert, und sündiget in den heiligen Geist. Darum läßt sie Gott verstocken." Dann begreifen wir wie er gegen jeden vermeintlichen Irrlehrer voll Mißtrauens sein mußte, und gar nicht geneigt sein konnte seine Gründe zu prüfen, sondern nur bedacht wie er sein Wort Gottes schützete und vertheidigte. Dann sehen wir aber auch hinter dem hartnäckigen Eigensinn hinter dem Unverstand und Mangel an Wissenschaftlichkeit als den eigentlichen treibenden Grund den heiligen Eifer um das Wort Gottes und um die Reinheit der Kirche, der nur in seinem Gegenstande fehlgreift; und in der Größe der Verirrung gerade die Stärke des Eifers. Dann werden wir nicht so sehr zürnen, als trauern über seine Verblendung: wenn er sagt **) „Ich bekenne für mich daß ich den Zwingel für einen Unchristen halte mit alles seiner Lehre, denn er hält und lehret kein Stück des christlichen Glaubens recht, und ist ärger worden siebenmal denn da er ein Papist war"; — und ihn und seinesgleichen „eingeteufelte durch- und überteufelte Seelmörder" nennt, für die ein Christ gar nicht mehr beten könne ***); wenn er sehr bekümmert ist um Zwinglis und Oekolampad's Tod †). „weil sie noch in Irrthum verstorben also in Sünden untergingen", und meint er „müßte an ihrer Seelen Seligkeit verzweifeln, wenn sie in solchem Sinn gestorben" sind; wenn er die Straßburger auffordert ††) alle zwinglisch lehrenden Seelsorger zu meiden, und lieber ihr Leben lang des Sakraments zu ent-

*) Daß diese Worte (das ist mein Leib) noch feststehen II. f. 104.

**) Bekenntniß II. f. 160.

***) Kurz Bekenntniß vom heiligen Abendmahl II. f. 221.

†) Ebend. f. 220.

††) Brief an den Rath und die Gemeine der Stadt Frankfurt a. M. II. f. 215.

Digitized by Google

behren als es von solchen zu empfangen. Wir werden endlich nicht Streitsucht und Lieblosigkeit erkennen, sondern die Festigkeit des heiligen Ernstes die keine Folgerungen ihrer Ueberzeugung scheut: wenn Luther um dieser einzigen Lehre willen mit den Gegnern keine Gemeinschaft haben wollte; wenn er erklärt*) „verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Helle, darum daß diese Einigkeit die Christenheit nicht allein jämmerlich zertrennt, sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem ihrem Jammer spottet und narret." Und gleich darauf „wenn ich einem Vater und Mutter Weib und Kinder erwürget, und wollt ihn auch dazu würgen, und darnach sagen halt Friede lieber Freund, wir wollen uns lieb haben, die Sache ist nicht so groß daß wir darum sollten uneins werden, was sollte er zu mir sagen? O wie lieb sollt er mich haben. Also die Schwermer erwürgen mir Christum meinen Herrn und Gott Vater in seinen Worten, dazu meine Mutter die Christenheit sammt meinen Brüdern, wollen dazu auch mich todt haben, und sagen darnach ich solle Friede haben sie wollen die Liebe mit mir pflegen." Und dann vergleicht er ihr Erbieten der Liebe mit dem verrätherischen Kuß des Judas. Und noch im Jahre 1544 **) schreibt er: „Viel lieber wollt ich mich hundertmal lassen zerreißen und verbrennen, ehe ich wollte mit Stenckefeld Karlstadt Zwingel Oekulampad eines Sinnes oder Willens sein oder ihre Lehre bewilligen"; und erklärt sich entschlossen „alle Gemeinschaft mit den Schwärmern aufzuheben, und weder ihre Briefe Bücher Gruß Segen Schrift Namen noch Gedächtniß in seinem Herzen zu wissen, auch weder sehen noch hören." Ich sage wir müssen diese Konsequenz ehren als eine sittliche Stärke, die für die erkannte Wahrheit alles daran setzt; der Grundsatz der „reinen Lehre" fordert nothwendig jene Folgerungen. Aber durch diese bitteren Früchte sollten wir auch ein für alle Mal gewarnt sein vor der giftigen Wurzel die da heißet „reine Lehre"; und sollten nach gerade gelernt haben von dieser Ausartung in den Wahn einer reinen Lehre die lebendige Grundkraft der Reformation selber zu unterscheiden. Dies wird genügen gegen Mißverständniß.

*) II. f. 105. **) Kurz Bekenntniß II. 220.

Digitized by Google

Beilage B.

Predigt gehalten im märkischen Pastoralverein zu Frankfurt a. O. am 6. Oktbr. 1847

von

Thomas,
Prediger in Herzsprung.

Matth. 10, V. 33. „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater."

Vorweg, im Herrn geliebte Brüder, eine gleiche Klage, wie sie im vorigen Jahre der geehrte Redner hier aussprach. Ein anderer geliebter Bruder*), an innerer und äußerer Erfahrung, an Begabung des Geistes, an Schätzen des Wissens reicher als ich, war erwählt, uns aus dem Worte des Herrn zu erbauen. Eine dringende Angelegenheit in seinem Familienleben hat ihn daheim gehalten und uns für diesmal seiner geistlichen Ansprache beraubt. Seine Freundesbitte, statt seiner heute das Wort zu nehmen, hätte ich im Hinblick auf das Geringe, was ich zu leisten und geben vermag, leicht abgelehnt. Aber einmal gedachte ich der brüderlichen Liebe, die uns zu unsern Konferenzen zusammengeführt hat und stets auch mit den Geringen und Schwachen große Nachsicht gehabt hat. Sodann erinnerte ich mich an des Herrn Wort: „Meine Kraft ist in den Schwachen mächtig." Und so, um die Nachsicht brüderlicher Liebe herzlich bittend und auf des Herrn Gnade vertrauend trete ich getrost in eure Mitte mit dem, was der Geist aus seinem Worte mir geben

*) Der Prediger Hoffmann aus Lunow.

Digitized by Google

wird. Warum aber ist das verlesene Wort für unsre einleitende Andachtsstunde gewählt? — L. Br. Bekenntniß ist der Tagesruf, der jetzt von Morgen bis Abend durch unsre Kirche hallt, und möge er es im rechten Sinne immer bleiben. Auch in der letzten Abendversammlung unsers Vereins zu Neustadt wurde ziemlich lebhaft über Bekennen und Nichtbekennen, über Konfessionelle und Nichtkonfessionelle verhandelt. Das hat mich grade zu unserm Worte geführt, um daran zu knüpfen, daraus zu entwickeln, was meines Herzens Glaube ist. Und nun des Einleitens genug, um sogleich an des Herrn Wort heranzutreten.

„Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor meinem himmlischen Vater." Daß Bekennen nichts anderes ist als ein Aussprechen, ein an den Tag Legen des Glaubens, der im Herzen wohnt, daß also das Bekenntniß den Glauben zu seiner nothwendigen und wesentlichen Voraussetzung hat, daß es ohne Glauben kein Bekennen gibt, sondern höchstens trügerisches Schellengeklingel, daß ferner das Bekenntniß nicht nur die Lehre, auch nicht allein das Wort, sondern das ganze im Aeußern sich darstellende Leben umfaßt, indem der Glaube, wenn er rechter Art ist, in allem sich ausprägen will und muß, bedarf unter uns keiner Auseinandersetzung. Wohl aber verweilen wir einige Augenblicke beim Gegenstande und Inhalte unseres Bekenntnisses. „Wer mich bekennet vor den Menschen", spricht der Erlöser, „den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater." Er, Jesus der Nazaräer, — ich meine, der als wahrhaftiger Mensch und hinreichend bekannte und fest beglaubigte — der uns zum Christ gemacht ist, — ich meine, in dem Gottes Fülle zu unserer Erlösung wohnt. Er und kein anderer und nichts anderes soll Inhalt und Gegenstand unsers Bekenntnisses sein. Darauf kommt's an, nur ihn, ihn allein zu haben und zu bekennen, darauf, daß nichts als zum Heil nothwendig, als zum Christenleben gehörig, als der Kirche wesentlich angesehen und aufgestellt werde, was von ihm nicht vollgültige Legitimation in sich trägt, von ihm nicht allein sein Leben und das Recht seines Bestehens nimmt. Nichts, bezeugt Paulus den Korinthiern, zu wissen, ohne allein Jesum Christum, und zwar

Digitized by Google

den gekreuzigten. Brüder, wo der Trieb des Bekennens uns ergreift, daß wir uns stets nur auf's Sorgsamste prüfen, ob auch der Herr wirklich Gegenstand unsers Bekennens sei, und nicht etwa ein Erzeugniß unserer Einbildungskraft oder unsers vom fleischlichen Eifer erfüllten Herzens oder unsers in leere Abstraktionen sich verlierenden Verstandes, daß wir nur stets bereit sind, auch das Liebste in unserm Denken, wenn es am Lichte des Evangelii nicht Probe hält, dem Feuer zu übergeben, denn was von ihm nicht stammt, ist Heu, Stroh und Stoppeln, und stets des Feuers werth. „Christus allein."

Aber Christus auch ganz. In tiefsinniger Weise ist des Herrn ganzes Thun d. i. sein in die Wirksamkeit herausgetretenes Leben unter das prophetische, hoheprieſterliche und königliche Amt zusammengefaßt, woran wir der Kürze halber hier anknüpfen. Alle Propheten, Hoheprieſter und Könige vor Christo und außer Christo sind nur schwache Vorbilder auf Christum. In ihm allein ist erst das volle wahre Wesen dieser Aemter zur Erscheinung gekommen und hat in ihm seine ewige Erfüllung. Er selbst kündigt sich aufs Bestimmteste als solchen an. Er nennt sich selbst die Wahrheit, die frei macht, er ladet zu sich, verheißt Erquickung und Frieden den Seelen und spendet den Geist der Gnade und des Trostes, er spricht noch in tiefster, äußerer Erniedrigung: „Ich bin ein König" und ist gewiß, daß jeder, der aus der Wahrheit ist, auch seine Stimme hört. So gibt er sich, so will er ergriffen, als solcher im Leben bekannt sein. Halte ihn denn immerhin für den, in welchem alle Wahrheit beschlossen ist; — suchest Du noch in irgend etwas anderem die Ruhe und den Frieden Deiner Seele, oder läſſest Du noch ein anderes Regiment über Dich walten, sei's das Deiner Nebenmenschen, sei's das Deines eigenen ungöttlichen Willens, — der Herr möchte sich noch nicht zu Dir bekennen, denn Du bekennst Dich noch nicht zu ihm. Rühmen wir uns seines Verdienstes, seines Todes als des Grundes unserer Seligkeit; suchen aber nicht in allen seinen Worten, in seinem ganzen Leben das Licht zur Erleuchtung unseres Geistes, ist sein Wort nicht die Richtschnur unserer Wege und sein Befehl das Bestimmende für unser Thun, — unser Bekenntniß wird gewogen und zu leicht gefunden werden. Predigen wir ihn als den, dem alle Kniee sich beugen müssen, wissen aber weder für uns noch für an-

Digitized by Google

bere aus der Fülle seiner sich selbst hingebenden und opfernden Gnade Vergebung, Versöhnung und Seligkeit zu schöpfen, verstehen wir nicht in seinem Lichte uns selbst und alle Gebiete der Welt zu durchleuchten, — pochen wir nicht, daß wir ihn schon bekennen, es möchte aus seinem Munde das Wort uns treffen: „Ich habe euch noch nie erkannt." Das eine festhalten, das andere fallen lassen, in dem einen uns zu ihm bekennen, in dem andern andere Meister rühmen, das gäbe ein durchlöchertes Bekenntniß, ein Bekenntniß mit Verleugnung beisammen, wo doch wohl eines das andere aufhebt. „Christum ganz!" Mit der wahrheitsdurstenden Seele nur aus ihm, dem Brunnen des lebendigen Wassers geschöpft, mit dem Frieden und Versöhnung suchenden Herzen nur an seine Gnadenbrust geflohen, mit der ganzen Kraft unsers Willens nur in seinem Gehorsam geblieben, und so mit Wort und Leben auch unsere Brüder zu ihm geführt; und er wird wie in einer höheren Ordnung der Dinge, so auch schon jetzt seine Zusage uns halten: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater. . . . .

Warum aber durch das Bekenntniß mit unserm Glauben heraustreten? Warum nicht lieber den rohen und rauhen Berührungen der Welt das Allerheiligste des Herzens entziehen, den Glauben in stiller, sinniger Innigkeit pflegen und ihn so gegen zerstörende Stürme wahren? Der Glaube allein macht gerecht, begnügen wir uns an ihm ohne Bekenntniß! — L. Br., wenn der Apostel spricht vom Hinanwachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist, also doch vom Wachsthum des Glaubens; dann hebt er zwei Momente des sittlichen Lebens hervor, ohne die es kein Wachsen am Haupte gibt, ja gar keinen Zusammenhang mit dem Haupte. Ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ, Wahrheit in der Liebe. Beide aber können nur mit dem Bekenntnisse bestehen. Oder wäre die Wahrheit möglich, wenn das äußere Leben etwas anderes ausdrückte, als was des innern Lebens Grundton und Grundwesen ausmacht? Der ist der in der Wahrheit stehende und bleibende, der sich äußerlich gibt, wie er innerlich ist, bei dem Gesinnung und Thun im vollen Einklange stehen, kurz, der bekennet frei, was seines Herzens Glaube sei. Und ist dies Bleiben in der Wahrheit nicht das Lebenselement des Glaubens, in

Digitized by Google

dem er allein gedeiht? Jede Kraft, um sich zu entwickeln, bedarf der Uebung, muß in die Schule der Arbeit, um Lebensfrische zu gewinnen und zu bewahren, muß um die Existenz ringen, wenn sie der Existenz sicher werden und bleiben will. Auch der Glaube bedarf dieser Arbeit, dieses Ringens um seine Existenz gegenüber den feindlichen Gewalten der Welt und des eigenen alten Menschen. Sein frisches und kräftiges Heraustreten aber, sein Streben, alle Gaben der Welt in seinen Dienst zu bringen, sich selbst in allen Gebieten der Welt Gestalt zu geben, damit alles werde ein heller Spiegel, aus dem die Herrlichkeit seines Gegenstandes hervorstrahlt, kurz das Bekennen ist die Arbeit und Uebung, in welcher der Glaube erstarkt, durch welche er, wie der Baum in die Erde, so immer fester und tiefer in den Himmel oder vielmehr in den, der alle Himmel erfüllet, hineinwurzelt. Ohne das Bekenntniß müßte der Glaube verdumpfen und versumpfen.

Das zweite, was der Apostel beim Hinanwachsen an den, der das Haupt ist, als wesentlich hinstellt, ist die Liebe. Und wem dürfte es unter uns gesagt werden, daß der Glaube nicht sein kann ohne die Liebe, ja daß er erst in der Liebe als wirklicher Glaube sich beweist? Kann aber die Liebe wirken und sich genügen, wenn das Bekennen fehlt? Der Herr selbst, hätte er auch mit unendlich reicher Liebe von fernem Himmel her auf uns geschaut, durch Engels Mund vielleicht auch seine Liebe uns kund werden lassen, wir hätten damit in ihm noch keine Erlösung. Umsonst würden heilsbegierige Seelen ringen, den Himmel zu erklimmen und die in der Höhe thronende Liebe zu ergreifen. Erst als die Liebe des Sohnes Gottes in unsere Mitte trat, in unser Fleisch sich kleidete, unsre Leiden duldete, in unsern Tod, in seine Schmach und seine Schrecken ging, als sie so zur vollen Erscheinung kam und vor der Welt sich lebenskräftig selbst bekannte; konnten die Verlornen die Herrlichkeit des eingebornen Sohnes voller Gnade und Wahrheit schauen, an diese Wahrheit und Gnade glauben und die Macht empfangen, Gottes Kinder zu werden. Die Kirche in ihren lebendigen Gliedern ist und soll sein der Leib Christi, der sein Leben in sich bewahrt und es statt des Hauptes in alle Theile der Menschenwelt verbreitet. Wie das Haupt aber nur durch das Bekenntniß seiner Gnade und Wahrheit

Digitized by Google

bis in den Tod das Heil zu bringen vermochte; so können es auch seines Leibes Glieder nur durch das lebensvolle Bekenntniß zu ihm und seiner Gnade. „Wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehöret haben, wie sollen sie aber hören ohne Prediger" (ohne Bekenner)? Mit Wort und Werk, mit Leiden und Bluten, im Leben und Sterben bekannten die hohen Apostel ihren Heiland und durch dieses Bekenntniß haben sie sein heiliges Feuer über die Erde getragen und es aller Orten angezündet, durch dieses Bekenntniß ihren Beruf, Menschenfischer zu sein und Seelen aus dem Verderben der Welt in Gottes Liebe hineinzuretten, herrlich erfüllt. Als ihnen mit harter Drohung anbefohlen wurde, „daß sie sich aller Dinge nicht hören ließen, noch lehreten im Namen Jesu", sprachen sie: „Wir können's ja nicht lassen zu reden, was wir gesehen und gehöret haben." Die Liebe erlaubte es ihnen nicht zu schweigen, denn ohne ihr Bekenntniß wurden die Verblendeten nicht erleuchtet, die Abgefallnen nicht bekehrt, die Kranken nicht geheilt, die Todten nicht erweckt, die Verlornen nicht selig. Auch heute gibt's kein ander Mittel, der Welt, so weit sie noch im Argen liegt, zum Heile zu verhelfen, als das wahrhaftige und lebendige Bekenntniß der Jünger Christi. Deshalb, mit dem Bekenntniß zurückhalten, hieße Erlösung und Seligkeit der Nebenmenschen nicht wollen, hieße mit mörderischer Selbstsucht sie festhalten im Banne des Todes. „Die Liebe Christi dringet uns also" spricht der Apostel, — ein Fünklein von Christi erbarmender Liebe in uns (und sie ist immer bei dem Glauben), und sie wird auch uns dringen, gegen jedermann zu bekennen, „daß Jesus Christus uns gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung." Wie der Glaube nicht bestehen kann ohne die Wahrheit, wie er über- und ausgeht in die Liebe; so gehört's zu seinem eigentlichsten Wesen, zu bekennen und nie und nirgend zu verleugnen.

Aber das Bekenntniß sei That und Leben! Das wird's in dem letztgenannten, in der Liebe, und zwar in der Liebe des Herrn. Die Liebe Christi aufnehmen und darstellen, das heißt, das Bekenntniß bethätigen. Gehen wir hierauf noch etwas näher ein. Das Leben und die Thätigkeit des Herrn, also auch seine Liebe, denn sein Thun und Leben geht in der Liebe auf, legten wir uns vorher nach den

Digitized by Google

drei Seiten des prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen Amtes aus einander. Wie bethätigt sich nach diesen drei Seiten das Bekenntniß zu Christo?

Die Thätigkeit des Propheten als des Zeugen göttlicher Wahrheit der in die Lüge versunkenen Welt gegenüber zeigt sich zuerst und zumeist im Strafen der Sünde und des ungöttlichen Wesens, denn auch seine Weissagung ruht allein auf der zur Buße rufenden Strafe und findet nur durch sie den Weg in die Herzen. Und vorzugsweise sind es gerade des eignen Hauses und Volkes Genossen, an welche des Propheten strafendes Wort sich wendet. Wollen wir uns zu Christo als dem einigen Propheten in der That bekennen, es geht nur in dem Muthe und der Kraft der Liebe, die uns zu Werkzeugen des heiligen Geistes macht, der die Welt straft um die Sünde, um die Gerechtigkeit, um das Gericht. Darum, wenn man sich uns gegenüber rühmt, längst über Christum hinaus zu sein, wenn man sein Wort wegwirft, seine von ihm geordneten Bundessiegel in hochmüthiger Klügelei für überflüssig erklärt, kurz Menschenthum predigt statt Christenthum, dürfen wir schweigen? Oder wenn man sich geberdet, als sei man allein im Besitz des rechten Glaubens und habe allein Recht in der Kirche, und vergißt doch einmal „der Weisheit von oben, die da ist auf's erste keusch, darnach friedsam, gelinde, *läßet ihr sagen*, voll Barmherzigkeit und guter Früchte, unparteiisch und ohne Heuchelei", und dann der Liebe, „die alles verträgt, alles glaubet, alles hoffet, alles duldet", „die das zerstoßene Rohr nicht zerbricht und den glimmenden Docht nicht auslischt", wenn man lebendig gläubige, hochbegabte, reichgesegnete Glieder am Leibe des Herrn mit fanatischem Eifer mißhandelt, wenn man bei der obwaltenden, kläglichen Vermengung bürgerlichen und kirchlichen Regimentes lüstern des weltlichen Machtgebotes begehrt, daß es den Tempel des Herrn wenigstens äußerlich wo möglich in hundert Trümmer zersprenge, dürfen wir als Bekenner des Propheten Jesu Christi in feiger Menschenfurcht oder in gleichgültiger Selbstsucht unsern Mund verschließen? Wenn die Frivolität ihr loses Spiel mit dem Heiligsten treibt, und bittern Hohn über das eine, was allein Noth thut, ergießt, können wir es über das Herz bringen, nicht zu jener Waffe zu greifen, die noch „schärfer ist, denn kein zweischneidig Schwerdt und

Digitized by Google

durchdringet, bis daß sie scheidet Seele und Geist, auch Mark und Bein, und ein Richter wird der Gedanken und Sinne des Herzens"? Wenn vielleicht so manche der besonders an uns gewiesenen Seelen in dumpfem, stumpfen Sinne sich für ganz treffliche Kristen halten, ohne zu fühlen und zu wissen, was Buße ist, was Glaube, was neue Geburt u. s. w., erlaubt es uns unser Gewissen, kein strafendes Wort zu versuchen, um sie aus ihrem tödtlichen Geistesschlafe zu wecken? Wäre es so, unser Bekenntniß wäre leeres Wort, aber nicht That und Leben. L. Br., ich rede hier nicht von einem hochmüthig richtenden und verdammenden Wesen, aber von mitleidender Liebe, die ihren Schmerz um verblendete Brüder nicht verhehlt, ich rede nicht von einem feindseligen Hasse, aber der Frivolität und gleißnerischer, in sich verhärteter Selbstgenugsamkeit gegenüber von einem heiligen Zürnen, das als ein Liebesfeuer das Böse an denen, die man liebt, verzehren möchte. Daß wir jedoch nicht wirklich in pharisäisch Richten verfallen, davor werden wir uns allein hüten, wenn wir, was einst uns so warm ans Herz gelegt wurde*), uns allezeit zuerst selbst vom heiligen Geiste strafen und beugen lassen. Aber vergessen dürfen wir nicht, was ein hocherleuchteter Lehrer unserer Kirche am Ende verflossenen Jahrhunderts leerer Aufklärung und ihrem falschen Frieden gegenüber siegreich geltend machte. „Polemisch", sagte er, „sei das Christenthum in seiner Mittheilung nach außen, — — aber auch eben so scharf und schneidend innerhalb seiner eigenen Gränzen und in seiner innersten Gemeinschaft der Heiligen." Vergessen dürfen wir des Herrn Wort nicht: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwerdt." Vergessen dürfen wir nicht, wir bethätigen unser Bekenntniß zu ihm dem Propheten nur in der Liebe, die jenes Schwerdt führt, zuerst und zumeist zwar wider alles ungöttliche Wesen in uns selbst, dann aber auch wider Unglaube und Sünde in der Welt, in der Kirche, in den theuersten Brüdern.

Das hohepriesterliche Wesen Christi ist seine Liebe, wie sie in

*) Auf unserer Konferenz vorigen Jahres zu Neustadt in der Ansprache des Bruders Elieser.

Digitized by Google

Leiden und Sterben die Verlornen sucht, Frieden und Versöhnung bringt und in ihrer opfernden Dahingabe die Seelen gewinnt. Das Bekenntniß zu ihm, dem Hohenpriester, bethätigen wir, indem wir seine Liebe auch nach dieser Seite gläubend uns aneignen und üben, die Liebe, welche auch den Gottlosen nachgeht, um sie leidet und alle Mühen trägt, um sie wachet und betet, und das müde Haupt nicht ehr niederlegen möchte, als bis sie die Verirrten gefunden. Der gläubig bekennende Jünger Christi trägt auch jene Millionen, die vom Herrn und seiner Gnade nichts wissen, auf seinem Herzen, möchte auch sie zum Gnadenthron führen, auch sie eingetaucht wissen in die heilige Fluth göttlichen Erbarmens. Wo er kann, ist er als Bekenner auch Missionar, und trägt die Versöhnung Christi, so weit er's vermag. Wohl stehen mir hier auch die fernen Heidenvölker vor der Seele, wie könnte es der Christ vergessen, daß auch sie zu den Schafen gehören, die der Erlöser herzuführen will, daß sie seine Stimme hören. Aber ganz besonders ist mir der Blick auf die vielen mit Wasser getauften Heiden mitten in der Christenheit gerichtet. Ich meine jene Unglücklichen, die durch eigne und fremde Schuld von Sünde zu Sünde immer tiefer gesunken, sich fast ganz ins Bestialische und Diabolische verlieren und dann der lieblosen Menschheit gerechte Gottesgeißeln, und eigner Unseligkeit bleibende Schöpfer werden. Wie manche von der Art leben in der Christenheit, und wird ihnen oft wohl von keinem Christen gesagt, daß auch für sie noch Gnadenarme offen stehen, daß auch für sie ein Heiland gelebt und gelitten hat. Wie manche Kinder, von der Sünde ruchloser Väter und Mütter in die Schule und Genossenschaft des Lasters hinausgestoßen, wachsen in der Verwilderung zu Verbrechern heran, ohne daß an ihnen die Liebe versucht würde, die sich einst dem Hirten verglich, der den verlornen Schafen in die Wüste nachgeht, bis er sie findet. Es drängt mich, hier an einen Mann zu erinnern, der unter den Trefflichen der Gegenwart sicherlich als einer der ersten mitzählt. In seiner frischen, freien, freudigen Frömmigkeit hat er es sich zur Lebensaufgabe gemacht, mit Christi erbarmender, versöhnender Liebe in die tiefste Finsterniß versunkener Seelen hinabzusteigen, die von der Welt als unverbesserlich Aufgegebenen um sich zu sammeln, um sie unter des Herrn Beistand aus Verbrechern in Werk-

Digitized by Google

zeuge der Gnade umzuwandeln. Das ist Bethätigung des Bekenntnisses zu Christo dem Hohenpriester, und da fehlt sein, des Herrn Gegenbekenntniß nicht, das ist auch uns ein leuchtendes Vorbild, wie wir als ächte Bekenner uns bewähren mögen. L. Br., es wäre vermessen, wollte jeder unter uns Stifter eines rauhen Hauses sein, jeder Schaaren Verwahrloster um sich sammeln und alles an ihre Rettung setzen. Wer einen Thurm bauen will, überschlage zuvor die Kosten, wer an ein großes Werk gehen will, prüfe zuerst seine Gaben! Aber wie jener Jünger des Herrn mitten im thätigen Leben an Christi Busen ruhen, seine hohepriesterliche, erbarmende, suchende Liebe in uns trinken, in dieser Liebe auch den Gesunkensten in unsern Gemeinen nachgehen und ihnen Jesu seligen Frieden zu bringen suchen, das können wir alle, und nur darin wird unser Bekenntniß als That und Leben sich erweisen. Dem Herrn nach in die tiefsten Oerter der Erde hinabsteigen, das heißt, unser Bekenntniß zu ihm, als dem Hohenpriester, bethätigen.

Als König faßt der Herr in seiner Liebe alle Gläubigen in seinem Reiche unter seinem sanften Szepter zusammen, vereint sie zu seinem heiligen Leibe und hat sie als Glieder desselben zu Gegenständen treuster Pflege. So wir zu ihm als dem Könige uns bekennen, lasset es bei uns zur That werden durch die Uebung dieser alle Glieder seines Leibes zusammenfassenden Liebe, durch das lebendige Streben nach Einigung, durch die sich mehr und mehr verwirklichende Union. Wo ein Mensch von Christi Gnade ergriffen, sich ihr entgegenstreckt, um sie wieder zu ergreifen, wo er Christi Liebe fühlend und an sie glaubend zum Herrn spricht: „Wohin soll ich gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens. Ich habe geglaubet und erkannt, daß du bist Christus der Sohn des lebendigen Gottes"; da ist er gewiß in Christi Reich als Christi Unterthan aufgenommen und hat ihn sich der Heiland mit dem Theuersten, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben gewonnen. Gestehen wir nun solchen, die sich mit Mund und Hand zum Herrn bekennen, das Bürgerrecht im Reiche Gottes nicht zu, kündigen ihnen die Brudergemeinschaft auf; tasten wir da nicht des ewigen Königs unverletzliche Hoheitsrechte an, greifen wir ihm nicht nach Szepter und Krone; und, wenn wir ihn mit der Lippe König nennen, wird die

Digitized by Google

Verleugnung seiner königlichen Rede das Wort in unserm Munde nicht Lügen strafen? Die Reformazion zertrat wenigstens bei uns zu Lande des Papstes dreifache Krone, wollte, daß dem Heilande allein alle Zungen bekennen sollen, daß er der Herr sei, weil sie allein im Glauben an ihn Gerechtigkeit und Leben wußte. Lassen wir theologische Schulen uns trennen, machen wir menschliche Lehrer zu unsern Meistern, stellen wir auf ein von menschlicher Wissenschaft geschaffnes alleinseligmachendes System; wir schlagen der Reformazion ins Angesicht und richten neben dem einigen Haupte der Kirche eine neue Art Papstthum auf. Nur in der Union bewahrt die Reformazion ihre Wahrheit und ihr Leben, nur in der Union ihr Bekenntniß, nur in der Union kann sie ferner ihre Siege feiern. Wir sehen unsre Brüder an, wie sie gekommen sind aus Schleiermacher's oder Hengstenberg's, aus Nitzsch's oder Tholuck's, aus Marheinecke's oder Neander's Schule! Wir können uns in dieses oder jenes großen Lehrers Sprechweise nicht finden, uns nicht finden in die, welche ihm ihre Hauptbildung verdanken. Nun will's nicht gehen, so sollten wir uns doch darin finden können, daß wir mit ihnen den einen Herrn und Heiland und sein Wort des Lebens haben, mit ihnen allein im Glauben an ihn Gerechtigkeit und Leben suchen, mit ihnen allein seiner Gnade vertrauen, die in uns allen wirkt das Wollen und das Vollbringen. Aber Gottes Wort, sprichst Du, will die Einigung nicht zulassen. O Gottes Wort ruft man Dir gleicher Weise von drüben entgegen! Nicht Gottes Wort, euer Verständniß desselben (vielleicht bei beiden noch falsch) will euch scheiden und sollte doch nicht. Oder ist es auch Recht, Kläger und Richter in einer Person sein? Christus als König wird richten und sein Tag wird's offenbaren. Doch die gegegneten Bekenntnißschriften unserer evangelischen Kirche, die wir doch nicht aufgeben dürfen, wehren uns die Union. L. Br., sie sind auch mir gewißlich theuer und werth; besonders die Augustana in ihrem großartigen Unionsbestreben selbst in Beziehung auf die dermalige verderbte, römische Partei, die Schmalkaldischen Artikel mit dem rücksichtslosen Freimuth und der überströmenden Kraft des allein in Christo wurzelnden Glaubens, die Lutherschen Katechismen mit der warmen Liebe zu dem ohne Hirten verschmachtenden Volke und deshalb so körnige Volkssprache redend und

Digitized by Google

so gesunde Hausmannskost bietend für's ewige Leben, der Heidelberger Katechismus, wie er theologische Schärfe und volksmäßige Einfachheit so glücklich verbindet! Köstliche Zeugnisse evangelischen Geistes und Lebens, die selbst da, wo sie in einzelnen Punkten über die Schrift hinausgehen sollten, doch allein festhalten wollen den Glauben an Jesum den Christ, allein der göttlichen Gnade die Ehre geben, damit kein Fleisch sich rühme! Aber wenn man sie hinstellt als feste Normen der Lehre, damit stillschweigend als untrügliche Ausleger des Evangelii, wenn allein, was sie in ihren Lehrbestimmungen setzen und sagen, christlich sein soll, wenn man sie gleichsam zur eisernen Scheere macht, um jedem in seiner Weise zu Christo sich erhebenden Geiste die Flügel zu beschneiden, zu einem Meduſenhaupte, damit an ihrem Anblick jede nicht grade lutherische, aber doch auch von Gott angelegte und in Christo begnadigte Eigenthümlichkeit erstarre, wenn man sie macht zu Scheide- und Kerkerwänden, damit Brüder von Brüdern, Gläubige von Gläubigen getrennt und an Liebe arm gemacht werden; — Brüder, da schmückt man vielleicht das Grab der Reformazion, aber ihr Leben sucht man zu unterdrücken, da steht es herzlich schlecht um das Bekenntniß zu dem einigen Könige Jesu Christo. Luther und Melanchthon, Augustana und Heidelberger Katechismus sollen statt seiner Regiment und Richteramt üben und seine alle Glieder des Leibes umschließende königliche Liebe aus unsern Herzen bannen. Aber, spricht man, die Reformatoren selbst haben der Verpflichtung auf die Symbole das Wort geredet und sie eingeführt. Nun, was sie gethan, sollen wir deshalb noch nicht thun, nicht sie, Christus ist unser Meister! Wie jeder evangelische Christ bin auch ich stolz auf die Größe der Reformatoren, oder richtiger, ich preise die Gnade, die sich an ihnen so mächtig verherrlichte. Aber wo sie im heftigsten Streite entbrannt, einander beißen und fressen, um sich zu verzehren, wo sie auf einem Glaubensgrunde stehend dennoch die abweichende Lehre als Satanswerk ansehen und behandeln, wo die unter Thränen gebotene Bruderhand zurückgestoßen wird, weil noch ein Punkt der Lehre unverglichen war; da sind sie mir in der That nicht groß, sondern ein warnend Beispiel, wie auch in den Auserwählten, in den Erleuchtetsten das Fleisch noch seinen Raum findet, sind mir eine dringende Mahnung, auch den Besten gegen-

Digitized by Google

über Christum allein zum Meister zu haben. So hielten sie's selbst den größten Kirchenlehrern aller früheren Jahrhunderte gegenüber. Als ihre ächten Söhne müssen wir's auch ihnen gegenüber so halten *), mit ihnen die unmittelbare, reichsfreie Stellung zum Reichsoberhaupte uns sichern, und wollen wir das, sie auch den Brüdern zugestehen. Deshalb nicht in der althergebrachten Scheidung zwischen Lutheranern und Reformirten, sondern im Abtragen der Scheidewand zwischen beiden, in der Union bleiben wir ihrem Geiste getreu. Aber schon gehet die Rede: „Ja hätten wir's mit Reformirten alten Schlages zu thun, dann möchte vielleicht der übermächtige consensus den geringen dissensus übersehen lassen. Aber wie viele Abweichungen von der altprotestantischen Dogmatik bei den Vorkämpfern der Union hüben und drüben! Kein Dogma, das nicht

*) Es gereicht mir zur besondern Freude, hier in der Anmerkung noch nachträglich die evangelische Kirchenzeitung und zwar in ihrem letzten Jahrgange citiren zu können. Wider die Münchner Ultramontanen läßt sie sich u. a. also aus: „Hier (in der Kirche) wie auf allen Lebensgebieten bringt die menschliche Natur es mit sich, daß all' unser Glauben und Erkennen zunächst an menschliche Autorität sich anknüpft und sich daran entwickelt. Wer lernen will, was er nicht weiß, sagt Augustinus, dem öffnet nur die Autorität die Thüre. Und wenn heutige Rationalisten das Gegentheil sagen, nämlich, daß sie nicht glauben, was sie nicht begreifen (?) — wie Thomas — so beweist dies nur, daß sie auch hierin von der ratio keinen Gebrauch machen, deren Namen sie führen, sonst würden sie einsehen, daß ohne vorausgegangenen Glauben noch nie ein Mensch etwas begriffen hat. Fides praecedit intellectum, sagt Augustinus. Das Kind traut und glaubt zuerst seinen Eltern und empfängt von ihnen auf Treu und Glauben, was es als Wahrheit annimmt. Weigerte es sich dessen, so würde es nothwendig in den Zustand thierischer Dumpfheit versinken. Hat sich durch Hülfe dieser Autorität der Gesichtskreis des Knaben, des Jünglings erweitert, so tritt wie auf andern Gebieten, so auch auf dem seiner Kirche die Autorität seiner Eltern zurück, aber nur um der seines Lehrers Platz zu machen, die dann wieder daran arbeitet, den Jünger soll von sich selbst — „wie den Meister" — zu machen, um ihn nun den höhern Autoritäten derer zu übergeben, die als Lichter in der Kirche leuchten oder in früheren Zeiten geleuchtet haben. Aber auch diese, wie alle der Wahrheit dienende Autoritäten arbeiten beständig daran, sich selbst aufzuheben und den Jünger zur höchsten Autorität, zur göttlichen, hinzuführen." Es würde die hier ausgesprochene Wahrheit nicht nur nach der einen, sondern auch nach der andern Seite in jenem Blatte recht beherzigt und durch die Praxis bewährt, mit wie viel größerem Rechte würde es den Namen „evangelisch" führen, wie viel reicheren Segen der evangelischen Kirche bringen!

von dem einen oder dem andern modifizirt und neu gestaltet würde!" — Gewiß; denn wahre Christen sind nicht todte Nachbeter, sondern lebendige Gläubige, die sich des Herrn Worte als „Geist und Leben" aneignen und die eine ewige Substanz des Glaubens nach ihrer Eigenthümlichkeit und deshalb oft neu, frisch und frei ausdrücken. Das ist aber nicht von gestern her, sondern war immer so in der Kirche! Was heißt es aber, mit den alten Reformirten sich unirt und doch die neuen Richtungen in der Kirche nicht anerkennen? Es heißt, die Lebenden kalt von sich stoßen, um mit einbalsamirten Leichen *) zu verkehren, es heißt, aus der Union eine Vogelscheuche machen, heißt, die Sünde der Väter verdammen und sich selbst für

*) Nach meiner Erinnerung habe ich den Ausdruck in mündlicher Rede gebraucht und so mag er auch gedruckt hier stehen. Wenn nun jemand sagte, hier würden die alten Reformirten, oder vielmehr die strengen Anhänger des alten reformirten Systems in jetziger Zeit (und damit auch die heutigen strikten Lutheraner) einbalsamirte Leichen genannt; so müßte ich solche Auslegekunst schon gewähren lassen, aber bescheidentlich bemerken, daß das auszudrücken, wenigstens nicht meine Absicht gewesen. Wollen sich nämlich bisher Geschiedene uniren, so ist es in evangelischer Weise nur möglich auf dem Grunde gemeinsamen Glaubens. Diesen Glauben aber gegenseitig zu erkennen, dazu ist allerdings von beiden Seiten ein Bekennen in Wort und Leben nöthig, und können auch eigens dazu formulirte Lehrbekenntnisse die Handhabe bieten. Werden diese aber von einer Seite als unverletzliche Basis der Union selber aufgestellt, von der man nun in keinem Punkte mehr weichen, über die man nirgend hinausgehen dürfe, so werden damit die gegenüberstehenden behandelt als wären sie starre Leichen, nicht mehr lebendige Menschen, die sonst als solche das Streben haben, auch das Bekenntniß ihres Glaubens immer reiner, völliger und der Herrlichkeit seines Inhalts entsprechender zu gestalten. — Und da werde auch gleich noch des kurz vorher gehenden Ausdrucks „todte Nachbeter" gedacht. Wollte man ihn in seiner Verbindung so deuten, als wären damit schlechthin die Anhänger des altkirchlichen Systems bezeichnet, so wäre damit wieder am wenigsten mein Sinn getroffen. Ich weiß sehr wohl, daß heute wie vor 300 Jahren strenge Anhänger der altlutherischen oder reformirten Dogmatik sehr lebendige Christen sein können, und es oft auch sind. Wird aber nun diese Dogmatik als die allein gültige geboten, als das alleinige wahrhafte Bekenntniß zu Christo, das auch allein Berechtigung in der Kirche gibt; so wird von allen Persönlichkeiten, die, wie auch von Christo ergriffen und an ihn glaubend, sich doch jene Vorstellungen nicht völlig aneignen können, verlangt, daß sie, sofern man ja versichert, sie nicht gern missen zu wollen, entweder Heuchler oder gedankenlose, also todte Nachbeter ihnen fremdartiger Formeln werden. Und käme dies Prinzip in unserer Kirche wirklich wieder zu Kraft und Geltung, solche heuchelnde, todte Nachbeter würden wahrlich nicht fehlen. Th.

Digitized by Google

schwerere Versündigung ein Privilegium vorbehalten. — „Entzeuch dich nicht von deinem Fleische", ruft der Prophet, und wir dürfen uns denen entziehen, in welchen der heilige Geist sein Werk hat in uns, die wie wir Gottes Kinder sind durch den Glauben an seinen eingebornen Sohn, wie wir unsers einigen Königs Unterthanen? Nur die Liebe, die alle Glieder des Leibes Christi umschließt, die alle, welche unter sein Scepter sich stellen, anerkennt, trägt und pflegt, mit allen leidet und sich freuet, nur sie läßt unser Bekenntniß zu Christo unserm Könige zur That und Wahrheit werden. — Wohlan, l. Br., unser Glaube besteht und wächst nur in der Wahrheit und der Liebe, die stündlich das Bekenntniß aus sich gebären. Bekennen wir und leugnen nicht! Aber Christus allein und doch auch in seiner ganzen Fülle will bekannt sein; so sei er denn auch allein und er ganz der Inhalt unsers Bekennens! Und nicht mit den Lippen allein, wenn auch in noch so hochtönender Rede, nicht in unterschiedsloser Aufnahme alter für rechtgläubig geltender Formeln, sondern in der That und Wahrheit, in der Liebe, die stark und muthig ist, Sünde und Unglaube zu strafen, die unaufhörlich den Verlornen nachgeht, sie zu suchen, und die, wie das Haupt, von der Brüderschaft der Heiligen auch nicht Einen missen kann und will! Das wird Bekenntniß sein wie es der Herr will, und seine Verheißung davontragen. Wolle er selbst mit seiner reichen Gnade uns dazu verhelfen. Amen.

Digitized by Google

II.

Antwort
auf den „offenen Brief" *) des Hrn. Liz. Krause
von
Platz.

Vielgeliebter Freund!

Nicht länger will ich Ihnen meine Antwort auf Ihren offenen Brief an Rütenik und mich vorenthalten. Erwarten Sie aber von mir nicht ein Eingehen in alles einzelne, was Sie uns entgegnet haben. Wohl würde ich im Stande sein, eine Gegenrede zu halten: es möchte dies jedoch zu einem unerquicklichen pro und contra führen; und jetzt ist anderes zu thun, als die einzelnen Punkte, in denen befreundete Geister auseinandergehen, zu beleuchten und auszugleichen.

Was mich veranlaßt, Ihnen auf den offenen Brief zu antworten, das ist ein innerer Drang, ein tiefer Schmerz, das sind die Ereignisse. Sie stellen in Ihrem Sendschreiben an die evangelischen Geistlichen und dem Briefe an mich eigentlich zwei Fragen, nämlich diese: wie könnt ihr unaufhörlich lügen, ihr, die ihr den vorgeschriebenen Bekenntnissen, Formularen, Gesetzen und Verordnungen zuwiderlaufende Ueberzeugungen habt; wie könnt ihr alle, die da reden sollten, schweigen? Wie wichtig, wie nothwendig Ihr Sendschreiben und als dessen Summa diese Fragen sind: das geht nun eben recht klar daraus hervor, daß die Zeit, ja das Kirchenregiment selbst, wenn man alles berücksichtigt, dieselben Fragen aufwirft.

Es wäre nur möglich, daß die ganze Geistlichkeit auf diese Fragen antwortete, wenn von ihr nicht das gälte, was die bekannte Parabel von den Pfeilen besagt. Unter den obwaltenden Umständen aber werden immer nur einzelne auf jene Fragen antworten; auch

*) Im Septbrhft. 1847. d. Monatsschr.

Digitized by Google

dann, wenn nicht nur ein einzelner, sondern eine Gesammtheit sie vorlegt. Eine Gesammtantwort wäre die mannhafteste That. So werde ich denn der einzelne für mich auf die Fragen Antworten geben. — Also von der Lüge zuerst.

Ich habe auch nicht den leisesten Hauch einer persönlichen Beleidigung gefühlt, als ich Ihren Vorwurf las; denn einmal weiß ich auf das bestimmteste, daß Sie in Liebe gesprochen haben; und dann kann ich es keinem übelnehmen, wenn er aus seiner Anschauung heraus, nach seiner innigen Ueberzeugung, mit männlichem Freimuthe, in den heiligsten Angelegenheiten, wo Schweigen und Conniviren ein Verrath ist, denjenigen Standpunkt, den er für den falschen hält, auch als solchen bezeichnet; und endlich würde es thöricht sein, Ihnen allein übel zu nehmen, was man doch nicht übel nehmen kann allen, die denselben Tadel laut oder auch nur in ihrem Herzen aussprechen. Wer weiß es nicht, daß von den besten oft gerade wir Geistlichen getadelt werden, die wir im Namen des Herrn die evangelische Freiheit der Kirche bis in den Tod vertheidigen sollen gegen alle unevangelischen Tendenzen, auch gegen das, was man zwar für evangelisch weil symbolisch hält, aber das in seinem innersten Grunde dem evangelischen Princip diametral entgegenläuft. Aber wehe uns, wenn wir den Tadel verdienen; und wehe auch den Geistlichen, die in unserem Jahrhunderte lebend, im evangelischen Princip groß gezogen, erst aus dieser oder jener Stelle lutherischer Schriften lernen sollen, was evangelische Freiheit sei, um sie vertheidigen zu können.

Wie haben Sie doch nur einen Unterschied machen können, nicht nur jenen beliebten zwischen Geistlichen und Laien, nach dem man den Geistlichen jegliche Schuld aufbürdet, sondern jenen noch unhaltbareren zwischen Geistlichen, die den Bekenntnissen, Verordnungen zuwiderlaufende Ueberzeugungen haben, und Geistlichen, bei denen dies nicht stattfinde. Ich protestire auf das allerentschiedenste dagegen; ich protestire dagegen im Namen des gesunden Menschenverstandes, im Namen der evangelischen Kirche. Und wenn es einen solchen Unterschied giebt, wenn Sie Recht haben und ich Unrecht: dann haben diejenigen, die mit allem übereinstimmen, was die Bekenntnisse, Formulare u. s. w. enthalten, das unmögliche möglich gemacht; oder sie bilden sich ein noch evangelisch zu sein, da sie doch

Digitized by Google

römisch-katholisch geworden. Nur außerhalb der evangelischen Kirche kann man verlangen, daß jeder, wenn sein Bleiben in einer kirchlichen Gemeinschaft nicht eine Lüge sein solle, mit allem, was diese Gemeinschaft an Bekenntnissen u. s. w. aufstellt, in vollkommner Uebereinstimmung stehe. Es ist aber ein solches Verlangen die Aufhebung des innersten, einzig wahrhaften Princips der Kirche Jesu Christi. Ihre Behauptung hat viel scheinbares, noch mehr gefährliches. Das scheinbare hat wohl eine große Zahl, und nicht die schlechtesten Glieder der evangelischen Kirche hinter das Licht geführt und in die Enge getrieben; das gefährliche haben andere, und nicht die besten, trefflich benutzt.

Ihre Behauptung hat viel *scheinbares*. Sie beruht jedoch nur auf Voraussetzungen, denen man andere gegenüberstellen kann, denen ich die meinigen gegenüberstellen werde. Das aber werden wohl die begründeten Voraussetzungen sein, für welche das evangelische Princip, die Geschichte der Kirche, die freie Wissenschaft längst entschieden hat.

Ich gehe von folgenden Voraussetzungen aus; sehen Sie zu, ob für diese jene Gerichtshöfe entscheiden.

Kein evangelischer Christ, der es mit Selbstbewußtsein ist, mit Selbstständigkeit, kein evangelischer Geistlicher stimmt mit allem, was die Bekenntnisse enthalten und was die Verordnungen, vollkommen und durchaus überein. Die Ueberzeugungen der lebendigen Glieder der evangelischen Kirche in der Gegenwart und die Bekenntnisse und Gesetze decken sich nicht. Die Kirche ist eine werdende, insofern sie Bekenntnisse und Gesetze aufstellt, als solche unvollkommen; ihre Unvollkommenheit spricht sich auch aus und spiegelt sich ab in dem, was sie festsetzt. Einzelne ihrer Glieder haben das vollkommnere schon früher erkannt, als die Gesammtheit. Ehe die Gesammtheit in ein neues Stadium eintritt und die adäquateste Ausdrucksweise in Bekenntniß und Verfassung für das neue Stadium gefunden und ausgesprochen hat, ist in allen lebendigen Gliedern schon eine Vorahnung des neuen; in allen ist dann keine vollständige Uebereinstimmung mehr mit dem bestehenden, in einigen trägt diese Nichtübereinstimmung den Typus der Angst, sei es im Festhalten, sei es im Freimachen; in anderen des ruhigen Wartens der Dinge die da

Digitized by Google

kommen sollen; in anderen des besonnenen Handelns. Wenn die Gesammtheit in ein neues Stadium eingetreten ist und dies durch eine neue Organisation fixirt: so hat sie aus dem früheren Zustande unvollkommnes mit hinübergenommen; die vollkommne Uebereinstimmung aller mit jener Ausdrucksweise ist nur ein Moment; das Fortschreiten in dem neuen Stadium zeigt selbst, daß man nicht im Stande war, beim Eintritt in dasselbe eine Formel aufzustellen unumstößlich für alle Progressionen.

Kein evangelischer Christ, kein evangelischer Geistlicher, ist im vollkommnen Widerspruch mit den Bekenntnissen und Verordnungen der kirchlichen Gemeinschaft, in der er lebt und wirkt, sonst wäre er nicht der Gemeinschaft Glied. Sein Bleiben, sein Wirken in dieser Gemeinschaft ist sein vollgültiges Bekenntniß, daß er sie für diejenige halte, mit welcher er noch am meisten übereinstimme.

Es giebt in der Uebereinstimmung Grade von einem Minimum bis zu einem Maximum. Dies Minimum und Maximum *meint* man, wenn man von einer Nichtübereinstimmung und einer Uebereinstimmung überhaupt redet.

Das Maximum der Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen und Verordnungen ist als solches noch nicht der Beweis der höchsten Würdigkeit für die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und der größten Berechtigung in der Kirche zu leiten; und umgekehrt, das Minimum der Uebereinstimmung ist als solches noch nicht der Beweis der größten Unwürdigkeit für diese Mitgliedschaft und diese Berechtigung.

Man muß auf das schärfste unterscheiden die Uebereinstimmung mit dem, was das innerste Lebensprincip des Christenthums und der evangelischen Kirche ist, und die Uebereinstimmung mit der Weise, in welcher dies Princip mit seinen Folgen in Worten ausgedrückt wird, und der ganzen daran sich anschließenden temporären Anschauung der jedesmaligen Verhältnisse der Kirche, der Erkenntnißstufe in den verschiedenen Perioden der Kirche. Jene kann ein Maximum sein, wenn diese ein Minimum ist.

Es giebt für die Kirche nur Ein Princip, das Princip des Christenthums; das Princip der evangelischen Kirche ist eins und dasselbe, nur in einer anderen Fassung, in einer bestimmten Beziehung.

Digitized by Google

Das Princip des Christenthums ist das neue, die Welt umgestaltende, reinigende, errettende, erlösende Leben, so wie es in der Person Jesu Christi erschienen ist; die geistige Macht Jesu Christi. Das Princip der evangelischen Kirche ist diese geistige Macht, dies neue Leben, insofern dadurch auch das irgendwo und irgendwie verunreinigte Christenthum selbst und das was mit der Prätension Christenthum zu sein auftritt, ohne es zu sein, und unter dem Vorgeben die ewige Wahrheit des Christenthums zu vertreten, die Wahrheit in der Lüge aufhält, in seiner Nichtigkeit und Verderblichkeit gezeigt und gerichtet wird.

Bei denen, die sich des Maximums der Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche rühmen, weil sie mit den Bekenntnissen u. s. w. übereinstimmen, ist die Uebereinstimmung nur ein Schein, wenn sie ihren Consensus in unzähligen Punkten abgeben, aber nicht zugeben, daß es genüge, mit Christo übereinzustimmen, um ein Christ zu sein, und in seinem Namen zu protestiren gegen alles, was außer der Uebereinstimmung mit Christo noch sonst als unbedingt nothwendig zur Seligkeit gefordert wird, um ein evangelischer Christ zu sein. Es ist voreilig, wenn man demjenigen, der mit den Bekenntnissen nicht übereinstimmt, schon deshalb den Glauben an Christum, die Berechtigung in der evangelischen Kirche abspricht. Es ist unbillig, zu verlangen, daß man seine Uebereinstimmung, seine Gemeinschaft mit Christo dadurch beweise, daß man mit diesem oder jenem Bekenntniß übereinstimme. Es ist unevangelisch, denjenigen, der durch die Darlegung seiner Ueberzeugung von der Herrlichkeit Christi und durch die thatsächliche Offenbarung, daß in ihm Christus eine eigenthümliche Gestalt gewonnen hat, das schwerste und gültigste Bekenntniß ablegt, um dieser seiner Eigenthümlichkeit willen auszuschließen und ihm zuzumuthen, überall sonst, nur nicht innerhalb der evangelischen Kirche das Recht zu beanspruchen, seine Ueberzeugung von Christo darzulegen. — Und zweitens, es ist mit dem Maximum der Uebereinstimmung mit den Bekenntnissen u. s. w. überhaupt nur ein Schein; denn wer auch nur in einem Punkte von dem vorgeschriebenen abweicht, der ist entweder durch und durch inconsequent, oder in vollkommner theologischer und wissenschaftlicher Unklarheit überhaupt befangen, wenn er nicht einsieht, daß von diesem

Digitized by Google

einen Punkte nach allen Seiten des dogmatischen Systems Radien ausgehen, und alles andere modificirt wird. Uebereinstimmung aber in allen einzelnen Punkten ist schon um deswillen ein Schein, weil jeder jeden Glaubensartikel auch anders sich aneignet als ein anderer; je weniger dies geschieht, desto weniger sind die Glaubensartikel seine Glaubensartikel. Wer z. B., um nur eins anzuführen, was aber dann von allen gilt, die Agende gebrauchend lieset: „empfangen vom heiligen Geist“, dies zu glauben bekennt und dann aufs Gewissen befragt, was er also glaube, in genauer, gründlicher Rede Antwort geben will, wird durch seine Antwort beweisen, daß er seine besondere, ihm eigenthümliche, von keinem anderen ganz getheilte Anschauung habe; sucht er Ausflucht oder gebraucht er stehende Redensarten und ergeht er sich in allgemeinen Ausdrücken: so wird klar, daß sein Glaube in diesem Punkte kein lebendiger ist; daß er etwas angenommen hat, was er nicht versteht, was ihm auch sehr gleichgültig ist, denn sonst würde er eine bestimmte Anschauung sich erworben haben. Gehen Sie alle Glaubenssätze durch, prüfen Sie jedes kirchliche Bekenntniß, jeden Consensus, und gestehen Sie mit mir, wie Sie es doch in Ihrer Beleuchtung der Verhandlungen der General-Synode gethan haben, daß es nur ein Schein ist: sich eines Maximums der Uebereinstimmung zu rühmen, wenn diese Uebereinstimmung gebunden ist an Sätze, welche in menschlicher Sprache von irrenden Menschen zusammengestellt sind, zumal wenn der eine den Vordersatz, der zweite den Zwischensatz, der dritte den Nachsatz darbietet. Eben weil sie schon nicht übereinstimmen, genügt dem zweiten und dritten nicht der Vordersatz, und der erste läßt sich nur mit Widerstreben die Zusätze gefallen. Und doch sollen dann Tausende bekennen, wofür unter wenigen nur mühsam Zustimmung zu erhalten war. Es giebt ein Maximum der Uebereinstimmung. Suche man es da, wo es allein zu finden ist, und schäme man sich, wenn man es nicht finden kann.

Es giebt in der Kirche nur Ein festes, sicheres, unumstößliches, unveränderliches. Es ist dies nicht dieses oder jenes Wort, nicht eine Idee, die jeder anders auffaßt und die für die meisten unzugänglich ist, nicht dieses oder jenes Factum, sondern das Eine Wort, das Gott immerdar spricht, das Eine Factum, das Gott immerdar

Digitized by Google

thut. Und dies ist nichts anderes als das Eine Princip der Kirche, die lebendige, geistige Macht Jesu Christi, die Macht, welche hier einem einzelnen ein Schriftwort nahe bringt und verständlich macht, so daß das Herz brennt; dann die Sündenschuld tilgt, das Herz und Leben heiligt; dort Männer sammelt und vereinigt, welche für das geheiligte Recht der Vergangenheit, und andere, welche für das zu heiligende Recht der Gegenwart einstehen; hier den Glauben stärkt, dort das Wissen heiligt; einzelne Wirkungen, scheinbar zerstreut, scheinbar sich widersprechend, aber doch alle vereinigt und übereinstimmend, und als eine Einheit gedacht das festeste Fundament der Kirche zu jeder Zeit. Das Wesen der Verfassung der Kirche, welche wir wünschen, ist eben nichts anderes, als daß diese Einheit der mannigfachsten Wirkungen, diese lebendige Macht überall zur Anschauung komme und anerkannt, daß darauf die Gemeinschaft der Glieder untereinander begründet werde, damit alle die, in welchen Gott also wirkt, die geistigen Güter austauschen, jeder nehmend, jeder gebend aus der Fülle des Herrn. — Die Vorstellungen, die Anschauungsweisen, die Ausdrücke des Glaubens, die Bekenntnisse, die Anordnungen wechseln und sind vergänglich. Stellt irgend eine Zeit ein Bekenntniß, eine Verordnung als unumstößlich hin: so ist dies eine Ueberhebung. Denn die Kirche in einer bestimmten Zeit ist nicht die Kirche überhaupt; und jede Generation muß voraussetzen, daß die spätere werde etwas oder sehr vieles zu rectificiren haben. Jede Zeit, jede kirchliche Gemeinschaft hat zwar das Recht, eine Ordnung festzusetzen, Bestimmungen zu treffen, an welche das gemeinsame Handeln geknüpft, durch welche es auch möglich gemacht wird; aber in der Ordnung selbst muß es liegen, daß das irrthümliche kann erkannt und dann mit Ordnung verbessert werden. Stellt man irgend etwas, was es auch sei, außer dem Lebensprincip als unumstößlich fest, nicht dafür sorgend, daß in der Organisation der Kirche selbst jedes, wodurch eine nothwendige Aenderung möglich wird, seinen Raum und sein Recht findet: so muß man ein bald mehr, bald weniger gewaltsames Durchbrechen der Ordnung, erwarten und Trennung und Scheidung; jede Trennung der Gemüther ist wenigstens ein Vorzeichen des Gerichts, des Gerichts, das nicht die einen nur richtet, sondern auch die andern.

Digitized by Google

Aber auch gefährlich ist Ihre Behauptung, habe ich gesagt. Wenn Sie voraussetzen, daß es einige oder viele giebt, die übereinstimmen mit den Bekenntnissen u. s. w.: so folgern Sie freilich daraus nicht, daß die übrigen, nicht übereinstimmenden, aus der evangelischen Kirche auszuschließen seien; und wenn Sie den Vorwurf der Lüge erheben: so thun Sie dies in ganz anderer Absicht als diejenigen, welche die Rationalisten aus der Kirche hinaus ängstigen wollen. Ihre Absicht ist, die Kirche und deren Diener von unevangelischen Fesseln zu befreien. Und dennoch auch in dieser Absicht ausgesprochen hat Ihr Vorwurf, daß die nicht übereinstimmenden lügen, verbunden mit der Voraussetzung, daß andere nicht lügen weil sie übereinstimmen, viel gefährliches. Sie lassen jenen Schein Wahrheit sein, daß es eine vollkommne Uebereinstimmung gebe; Sie bestärken diejenigen in ihrer Ausschließlichkeit, welche für sich allein das Recht der Mitgliedschaft und Regentschaft in der Kirche beanspruchen; Sie nehmen den innerlich berechtigten das Recht der äußerlich berechtigten Glieder der evangelischen Kirche. Ich sehe aber nun nicht ein, warum ein Geistlicher, in etwa zwanzig Punkten mit seiner Ueberzeugung von dem, was in der evangelischen Kirche zu Recht besteht, abweichend sich soll einen Lügner schelten lassen und freiwillig dem Amte entsagen, wenn doch ein anderer, sei es auch nur abweichend etwa in fünf Punkten, die an sich wirklich grundstürzend sind, weil sie den Grund, auf welchem die evangelische Kirche erbaut ist, umstürzen, aber dermalen als unwichtig und nicht fundamental angesehen werden, im Amte bleiben darf und den Vorwurf der Lüge nicht hört. Wie höchst verderblich aber für die evangelische Kirche selbst die Behauptung ist, so gewendet: ihr, die ihr solche und solche abweichende Ueberzeugungen habt, müßt vom Amt, oder ihr lügt — das leuchtet wohl dann erst recht ein, wenn das zu Recht bestehende Kirchenregiment, zugleich die politische Macht handhabend, Behörden einsetzen kann, die bestimmen, welche abweichende Ansichten man haben, welche Ueberzeugungen man aussprechen dürfe, und welche nicht. Man kann es ja doch nicht leugnen, daß dann entweder die jedesmalige Ansicht einzelner Männer — und zwar auch dann, wenn diese behaupten, daß sie Statuten haben nach welchen sie entscheiden; denn die Auswahl der Satzungen und

Digitized by Google

die Bestimmung dessen, was fundamental, was nicht, wird immer nach Ansichten und nicht der Gesammtheit aller Glieder, sondern einzelner sich richten —, oder auch die durchgreifende Macht eines einzelnen den Ausschlag giebt. Und auch das ist nicht zu übersehen, wenn die beiden Schwerter so wenig auseinandergehalten werden wie bei uns, und wie sie nie auseinandergehalten werden können, wenn das consistoriale Element das presbyteriale und synodale überwiegt und nicht in seine allerengsten Schranken zurücktritt, wie es doch billig ist, soll anders die Kirche sich frei bewegen können: dann ist es unmöglich die kirchliche und politische Macht derer, welche das Kirchenregiment handhaben, zu unterscheiden; und jeder, der der kirchlichen Autorität seine freie Geistesmacht entgegenstellt, scheint dadurch zugleich auch der bürgerlichen Autorität sich zu widersetzen. Ich meine, daß man unter solchen Verhältnissen in Folge abweichender Ueberzeugungen dem Amte freiwillig entsagend das Bekenntniß ablegt, man erkenne den Behörden das Recht zu, zu bestimmen, wie die evangelische Kirche sich entwickeln solle, zu richten die Ueberzeugungen der lebendigen Glieder, zu befehlen, daß solche und solche Ueberzeugungen sich nicht offenbaren, wenngleich sie doch da sind. Im Gegentheil man muß, dem Kirchenregiment als dem factisch bestehenden in allem gehorsam, so weit es das Gewissen zuläßt, das eigene evangelische Recht in der Kirche behaupten und mit allem evangelischen Freimuthe, der freilich nur dann als ein evangelischer sich erweisen wird, wenn er auf nichts anderes sich stützt als auf den einigen Herrn der Kirche, die eigene Stellung in der Kirche und im Amte als eine eben so zu Recht bestehende vertheidigen, bis Gewalt vor Recht ergeht.

Aber mit dem letzten habe ich schon einen Schritt weiter gethan. Ich lasse Ihre Voraussetzung, daß einige übereinstimmen, andere nicht, auf sich beruhen, und betrachte nun die Behauptung, daß die nicht übereinstimmenden, im Amte bleibenden, lügen, in Beziehung auf die Gegenwart. Ich mache einen anderen Unterschied als Sie; nämlich diesen: es giebt einige, welche wissen und eingestehen, daß sie nicht mit allem Bestehenden übereinstimmen, und doch im Amte bleiben; und andere, die glauben von sich behaupten zu können, daß sie vollkommen übereinstimmend, nun auch vollkommen das Recht hätten,

Digitized by Google

selber im Amte zu bleiben, und sogar auch die Pflicht, die nichtübereinstimmenden aus dem Amte zu nöthigen. Und nun beziehe ich speciell jenen Vorwurf auf jene ersten, mich weiter darum nicht bekümmernd, ob die anderen werden in süßem Frieden verbleiben. Die ersten ängstiget man mit der Verpflichtung auf die Symbole; und wenn sie auf diese nicht verpflichtet zu sein behaupten: dann ruft man ihnen zu, ihr habt die Agende.

Man muß unter den Geistlichen wohl unterscheiden die älteren, welche ein Amt übernommen haben in der Zeit, wo das Kirchenregiment dadurch, daß es die verschiedenen Richtungen, auch die Rationalisten, nicht bloß duldete, sondern auch anerkannte und beschützte, die freiere Auslegung der Verpflichtungsformel als die seinige und als die zu Recht bestehende bezeichnete; und diejenigen, welche unter den deutlichen Zeichen, daß man die Verpflichtung so eng als nur immer möglich fassen wolle, in ein Amt getreten sind. Es kann nicht zugegeben werden, daß jene sich so verpflichtet haben, wie diese.

Es ist nichts anderes als Willkür, wenn man die bekannte Verpflichtungsformel in der Agende so versteht, daß sich jeder, der auf Grund ihrer zu einem Amte in der Kirche zugelassen ist, verpflichtet habe, in keiner Weise von den Symbolen abzuweichen. Die Formel ist ungenau; sie lautet in der Agende von 1821 *anders als in der von 1829*; sie wird in Praxis wohl modificirt *); sie ist mehrfacher Deutung ausgesetzt. Es ist nicht recht, daß die Formel so lautet; aber noch weniger recht ist es, wenn man sie anders auffaßt, als die Bildner es gewollt haben und als die in der evangelischen Kirche von evangelischen Theologen, mitten unter den wissenschaftlichen Forschungen und Fortschritten in allen Gebieten, gebildeten Diener der Kirche sie auffassen und annehmen konnten; es ist ein noch größeres Unrecht, wenn man sie von der Zeit, in der sie entstanden ist, loslöset; an sie einen Maaßstab einer späteren Zeit legt; sie zur Fessel macht nach juristischer Weise. Es ist aber eben so unrecht, wenn man eine neue Formel bildet und die Geistlichen und die Gemeinden, ohne sie gehört zu haben, und wo man sie gehört hat, ge-

*) Vergl. Weitere Mittheilungen in Sachen des Predigers Uhlich in Magdeburg. S. 30.

gen ihre ausdrückliche Verwarnung, an ein in ſolchen und ſolchen Worten ausgeſprochenes Bekenntniß bindet. — Wenn nun auch wir älteren Geiſtlichen alle unter jener Formel ſtehen: ſo ſind wir damit doch noch nicht dem Buchſtaben verkauft. Wir haben unſer proteſtantiſches Recht, gegen alles unvollkommne, irrthümliche, fehlerhafte in der Kirche zu kämpfen, je nach dem uns Mund und Weisheit gegeben iſt, nicht aufgegeben.

Daß man in den früheren Decennien in unſrer evangeliſchen Kirche jene freiere Auslegung auch jener Formel als allgemein anerkannt hat; daß damals die Anſchauung: eine unbedingte Verpflichtung auf die ſymboliſchen Bücher, eine vollkommen mit ihnen übereinſtimmende Lehre, eine allein nach ihnen normirte Verwaltung des evangeliſchen Predigtamts, ohne Berückſichtigung der Entwicklung der theologiſchen und aller Wiſſenſchaften, mit Hintanſetzung der Ergebniſſe auf allen Gebieten der ſittlichen Gemeinſchaften, ſei etwas unmögliches, nicht bloß der wirklich gefunden Vernunft, ſondern den ſymboliſchen Büchern ſelbſt widerſprechendes, ganz allgemein, und nur ausnahmsweiſe und verſuchsweiſe das Gegentheil, ſich kund gab: dafür berufe ich mich auf das offene Bekenntniß derer, die berechtigt ſind von jener Zeit Zeugniß abzulegen. Ja, ich appellire an die Gegenwart ſelber und ſage, wenn aller Herzen Gedanken offenbar werden: ſo wird eine ſolche Behauptung, daß der evangeliſche Geiſtliche gehalten ſei, ſein Verſtändniß der heiligen Schrift durchaus nach den ſymboliſchen Büchern zu modificiren, und daß nur diejenigen die wahrhaft lebendigen Glieder der evangeliſchen Kirche ſeien, welche ſich die Erklärung des K. R.: das iſt die evangeliſche Kirche, und das iſt die zu Recht beſtehende Bedingung aller Mitgliedſchaft aneignen —, nicht als die allgemeine, berechtigte, dem Bedürfniß der Glieder der evangeliſchen Kirche in der Gegenwart entſprechende, ſondern als die beſondere, auf Irrthum beruhende einiger Glieder ſich ausweiſen.

Die Lehre von der zu Recht beſtehenden Kirche und die daran ſich ſchließende Anſicht, daß unſere Kirche beſtimmte Statuten habe, nach denen alles und jeder gerichtet werden könne — an ſich eine ſehr ſchwache, in ſich ſelber zerfallende Behauptung —, imponirt meines Bedünkens nur deshalb in unſrer Zeit auf eine faſt unglaub-

Digitized by Google

liche Weise, weil sie einmal auch von denen gepredigt wird, denen man den innigen Glauben und eifriges Streben, der Kirche zu helfen, nicht absprechen kann; und dann, weil sie auch durch alle Zeichen irdischer Macht gestützt wird. Königliche Consistorien haben weiter greifende Macht als eine rein kirchliche Macht. Das zu Recht bestehende Kirchenregiment sollte doch keine andere als kirchliche Macht, also Seelenleitung, haben. Wenn auch bewiesen werden könnte durch einfache, schlichte Gründe, daß es sich nicht bloß nach und nach so gemacht habe, daß nicht bloß hie und da auf Veranlassung einzelner Theologen einzelne Theile der Kirche gewünscht hätten, daß momentan, für die nächste Zeit, um augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen und der Befestigung der Reformation den nöthigen Raum zu gönnen, die Fürsten das K.-R. handhaben; sondern daß das Subject der Kirche selbst diese Uebertragung gewollt hätte und noch wolle: so könnte doch die Kirche nichts anderes übertragen, als was sie selbst hat, kirchliche Macht, rein kirchliche Macht. Sie kann auch nie gewünscht haben, daß irgend ein Kirchenregiment, dem sie sich vertraut hat, andere Mittel gebrauche, als sie selbst würde gebrauchen dürfen im Namen des Herrn. Und unumstößlich fest steht, daß in der Kirche keine andere Macht gilt, als die Macht des Wortes, die Macht des Geistes; kein anderes Mittel, als das Mittel des Geistes; kein anderer Zweck, als daß das Evangelium gepredigt werde aller Creatur, damit das Reich Gottes komme zu aller Creatur. Das Evangelium aber ist keine theologische Lehre, nicht dogmatische Distinctionen, nicht verketzernde, verdammende Polemik, sondern die Kraft Gottes, die da selig macht alle die daran glauben. Und das Reich Gottes ist Friede und Freude im heiligen Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit, auch Freiheit von menschlichen Satzungen; und das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft. — Das zu Recht bestehende K.-R. kann auch keinen andern Gehorsam fordern, als kirchlichen, d. i. Gehorsam aus eigener Ueberzeugung. Wo es solchen Gehorsam aus Ueberzeugung nicht findet, sondern Ungehorsam, sei es in Beziehung auf die Lehre oder den Cultus und die Sitte: da ist es heilige Pflicht, zu prüfen, ob dem Ungehorsam Willkür und Eitelkeit oder Ueberzeugungen zum Grunde liegen. Ist Willkür und Eitelkeit der Grund: dann werde

Digitized by Google

der Ungehorſam gerichtet; aber nicht nach Statuten, nicht von einer einzelnen Behörde, ſondern von dem Geſammturtheil der kirchlichen Gemeinſchaft. Es giebt in jeder Zeit ein gemeinſames Gefühl des Rechts und des Unrechts; es giebt auch in unſrer Zeit ein gemeinſames Urtheil über kirchliches Recht und Unrecht, trotz aller Parteiungen. Es ſpricht ſich dies auch aus; aber nur da, wo man es geſtattet; nicht ſo, daß es der zu richtende jedesmal hören kann. Möge in ſolchen Fällen das Geſammturtheil ſeinen Ausdruck, ſeine Stätte finden; möge der aus Eitelkeit oder Willkür ungehorſame aller Glieder Urtheil über ſeinen Ungehorſam hören; und er wird auf das nachhaltigſte gerichtet ſein. Liegen aber dem Ungehorſam feſte, mit Beſonnenheit vertheidigte Ueberzeugungen zum Grunde: ſo hat man ſie zu achten in jedem Fall. Die kirchliche Autorität aber hat zunächſt ſie zu ſchützen, auch wenn es nur die Ueberzeugungen einzelner ſind; damit nicht eine Partei in der Kirche ſich anmaße den Glauben zu richten, die Ueberzeugungen zu feſſeln. Und dann hat die kirchliche Autorität die fraglichen Ueberzeugungen dem Geſammturtheil der Gemeinſchaft vorzulegen, damit ſie geprüft werden. Wenn die Gemeinſchaft ſelbſt, obwohl anerkennend, daß ihr Urtheil nicht des Herrn Urtheil, nicht das der Kirche überhaupt ſei, und daß ſie ſich nicht anmaßen dürfe, auszuſchließen, wo der Herr ſelber noch nicht ausgeſchloſſen hat, ausſpricht, jene Ueberzeugungen ſeien nicht die ihrigen: dann wird ſie Ruhe haben in ihrer eigenen Mitte, und zwar um ſo mehr, je mehr ſie neben ſich duldet und mit Achtung behandelt, was in ihr ſelbſt keinen Raum mehr haben will. — Daß wir nur ſchwer einen ſolchen Zuſtand der kirchlichen Leitung uns denken können, iſt ein Zeichen, wie fern wir noch ſtehen von dem Ziele, das die evangeliſche Kirche zu erreichen berufen iſt; nicht aber iſt die Entfernung von dieſem Ziele ein Grund, daß das Entferntſein und das Beſtehende bleibe *). Und wenn wir immer weltliche Mittel für kirchliches ſuchen und nicht laſſen können von der Furcht,

*) In den amtlichen Verhandlungen betreffend den Prediger Uhlich ſagt S. 44. Herr General-Superintendent Möller: „Was aber auch nach Ihren Geſtändniſſen erſt werden und zu uns kommen ſoll, mithin noch keinen Beſtand unter uns hat, kann auch noch keine Rechte verleihen, das Beſtehende aufzuheben." Das iſt wohl nur ein juriſtiſcher Satz.

Digitized by Google

die Kirche möchte in Secten sich auflösen und ihr Heiligthum zum Raube geben ohne Institutionen nach Analogie des politischen Verbandes: so beweiset dies, wie sehr wir, längst zwar schon vom Rom zurückgekehrt, die römischen Trachten noch lieben. Lieber Freund, ich weiß sehr wohl, daß manche die Ansichten, die ich hier nur andeuten konnte, nur spottend lesen und hören; aber ich weiß auch, daß der Spott mich nicht trifft; denn er ist ein Zeichen des Unglaubens an die Macht des Geistes, welchen Christus der Kirche verheißen hat.

Wenn Sie nun auch die älteren Geistlichen tadeln, daß sie unter den Bedingungen der Agende ein Amt übernommen haben: so bitte ich Sie doch, daß Sie nicht, vielleicht allzu rigoristisch, jedes Eintreten in eine Gemeinschaft, jede Uebernahme eines Amtes unter Bedingungen, die eine verschiedene Auffassung zulassen und an sich schon unvollkommen sind und irrthümlich, ein unsittliches nennen. Es möchte wohl auf der ganzen Erde keine Gemeinschaft zu finden sein, in der nicht die Mitgliedschaft an derartige Bedingungen geknüpft ist. Es giebt keine vollkommne Gemeinschaft. Die Unvollkommenheit einer Gemeinschaft wird sich aber immer auch schon aussprechen in der Art und Weise, wie sie in sich aufnimmt. Sie können nur behaupten wollen, daß derjenige, der Bedingungen, denen er gar nicht nachkommen kann und die er für unsittlich hält, *dennoch annimmt* und auf sie sich verpflichtet, unsittlich handelt. Und darin haben Sie vollkommen Recht. Aber dann bitte ich Sie auch, daß Sie uns nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart messen, daß Sie auch nicht nach Ihrer jetzigen Anschauungsweise und Einsicht, die Anschauungsweise und die Einsicht richten, die wir damals hatten, als wir die Agende annahmen. Wir älteren, die wir solche und solche Ueberzeugung haben, daß wir damals die Agende annehmen konnten, aber nur unter der ganz sicheren Voraussetzung, daß wir uns nicht verpflichteten zu einer die evangelische Kirche in ihrem innersten Grunde umstürzenden Amtsthätigkeit, sondern zur Verwaltung des Amtes im evangelischen Geiste, haben vielleicht nicht Recht gethan, wenn man unsere Handlungsweise mit dem Lichte der Gegenwart beleuchtet; aber zu entschuldigen, ja zu rechtfertigen sind wir; es müßte denn auch nicht der zu rechtfertigen sein, der mit evangelischen Ansichten erfüllt noch römisch-katholisch blieb in der

Digitized by Google

Zeit, wo es noch keine evangelische Kirche gab. Tadeln aber müßten Sie uns, wenn wir, die wir in der am wenigsten bindenden Weise uns verpflichtet haben, indem wir der Union beitraten, nun unsre Zustimmung zu einer strengeren Verpflichtung geben, wenn wir ein unerträgliches Joch auf unsern Nacken nehmen wollten, wir, die wir uns nicht rühmen mögen, einen Consensus von so und so vielen Punkten nicht in unserm Namen, sondern im Namen von Tausenden aufstellen zu können; aber den Ruhm ansprechen, daß wir durch und durch auf dem evangelischen Grunde stehen, daß wir keinen anderen Herrn und Meister haben als Jesum Christum, keinen andern unumstößlichen Consensus als mit den Aposteln, die da sagen: Herr, wohin sollen wir gehen, du allein hast Worte des Lebens, keinen andern Consensus als den mit den Reformatoren in ihrer Anerkennung des einigen Meisters, in ihrer Verwerfung aller Menschensatzungen; und die wir behaupten, daß jeder Consensus von einer Zahl Menschen aufgeschrieben ein Schein, ein nur neuen Zwiespalt erzeugendes Unternehmen ist; daß nur die Gesammtheit der lebendigen Glieder der Kirche, nicht organisirt, einzeln ein jeder in seiner Eigenthümlichkeit, organisirt, in mannigfachen Gemeinschaften, in Wort und That einen Consensus offenbart, der Herzen verbindet und Leben schafft, wie er aus dem Leben geboren ist. — Tadeln müßten Sie uns, wenn wir das Joch auf uns nehmen wollten, welches in dem Antrage liegt: keine aggressive Polemik gegen die Symbole der Kirche, auch der Kanzel, in der Katechese und in der Seelsorge zu dulden; ein Antrag, der schon an sich, auch selbst so gefaßt, wie er von der General-Synode *) ausging, selbst mit Berücksichtigung aller vor-

*) Was Sie gegen diesen Antrag gesagt haben im 3ten und 4ten Heft der Monatsschrift kann nicht genug der Beherzigung empfohlen werden. Ich stimme mit Ihnen überein und spreche hier nur aus, daß nicht nur dieser Antrag, sondern auch die Discussionen über das Ordinationsformular in der General-Synode einen überaus niederbeugenden Eindruck auf mich gemacht haben. Wenn es dahin gekommen ist mit dem evangelischen Predigtamte, welches in apostolischer Glaubenseinfachheit das neue Leben in Christo verbreiten soll, daß man sich erst sicher stellen muß gegen die Geistlichen selbst mit solchen so mühsam, unter solchen Kämpfen, zusammengestellten Formeln — welche Anklage gegen die ganze Organisation der Kirche! Die Männer, die mit Begeisterung, mit hingebender Liebe das Evangelium zu predigen haben, sollen nun ihre Berechtigung dazu durch solche Formeln erkaufen.

Digitized by Google

ausgehenden und nachfolgenden Beschränkungen, durch und durch unhaltbar ist, am allerwenigsten aber anerkannt werden kann in der Art und Weise, wie er in den amtlichen Verhandlungen, betreffend den Prediger Uhlich, gefaßt wird. — Tadeln müßten Sie uns, wenn wir diesem Antrage nachkommend ein Versprechen laut oder schweigend abgäben, das nichts anderes besagt als dieses, man wolle eben nicht mehr evangelischer Geistlicher sein, man begebe sich des Rechts etwas anderes zu sein, als ein Ueberlieferer genau formulirter Lehren. Es ist absolut unmöglich, mag man jenen Antrag mildern wie man will, in Beziehung auf ihn eine rechtlich verbindende Verpflichtung einzugehen und doch noch das unantastbare Recht, den eigensten, innersten Glauben zu offenbaren, behaupten zu wollen. Denn wenn man nun auch jenen Antrag so mildert: es solle nicht in einer unweisen und unchristlichen Weise aggressiv gegen die Symbole verfahren werden — was doch in einer wohl organisirten Kirche gewiß auch nimmer mehr geschehen wird —, und dann vorkommende Fälle rein juristisch entscheidet, was würde nicht alles unweise und unchristlich genannt und als solches gerichtet werden können! In welchen Zustand der Knechtschaft würde unsere Kirche hinabsinken, wenn nun ein solches Schweigen einträte, wie es nothwendig sein würde, wenn jener Antrag wirklich durchgeführt würde in seiner ganzen nothwendigen Consequenz; wenn man nicht bloß das Gesetz hinstellte, sondern auch streng dann jedes Wort des Geistlichen, sobald irgend Gelegenheit sich darbietet, darnach abmessen wollte. — Tadeln Sie uns, wenn wir zu einer solchen Verknechtung der Kirche irgendwie die Hand bieten. Aber tadeln Sie uns nicht, zeihen Sie uns nicht der Lüge, wenn wir auch jetzt noch im Amte bleiben und doch nicht mit allem bestehenden übereinstimmen. Wir haben das Amt über-

---

Als wenn man nicht eine größere Sicherheit gewinnen könnte, Lasse man die Kirche sich nur selber gestalten. Bilde man die Diener der Kirche in einer lebendigen Kirche, welche reden und handeln kann; überzeuge man sich dann von ihrem Glauben, von ihrer Wissenschaft. Die Stelle, wo die Diener des Evangeliums sich für ihren Beruf ausweisen sollen, muß eine Stelle sein, wo die Gabe, die Geister zu prüfen, sich bethätiget. Was hilft das Abfragen der einzelnen loci der symbolischen Bücher und die Verlegung einer Formel? Dadurch wird man die Gemeinden nicht sicher stellen gegen Eindringliche und Erschlichene.

nommen in der guten Zuversicht, daß wir in der evangelischen Kirche des Landes, unter einem evangelischen Landesfürsten, unter Gesetzen, welche das Recht der evangelischen Kirche überall anzuerkennen bezeugen, das Recht haben werden, evangelisch zu lehren und zu handeln; in der Zuversicht, daß man nicht für evangelisch ausschließend halten werde Eine Richtung, Einen Theil der evangelischen Kirche, sondern die evangelische Kirche überhaupt, wie sie sich eben entwickelt hat, die evangelische Kirche wie sie nicht eine todte ist, wie sie nicht sich aufzeigen läßt, wenn man nach ihr fragt, dadurch, daß man antwortet, da ist die evangelische Kirche, wo dieser und dieser Katechismus ist, sondern die evangelische Kirche, wie sie eine lebendige ist in ihren Gliedern, die Mund und Weisheit haben zu beweisen, daß sie der evangelischen Kirche Glieder sind. Wir müssen nun, ein jeder für sich, abwarten, ob wir uns in dieser Zuversicht geirrt haben; ob wir nicht das Recht haben, dem Evangelium gehorsam zu sein. Und indem wir in ein Amt eintraten, was freilich geknüpft ist an menschliche, also schwache, gebrechliche Bedingungen, haben wir allerdings auch die Unvollkommenheit dieser Gemeinschaft gekannt, und übernommen, das zu leiden, was damit verbunden ist; uns aber nimmermehr des Rechts entäußert, ein jeder an seinem Ort, ein jeder mit seiner Gabe, die evangelische Kirche näher zu bringen dem Ziele, das ihr der Herr gesteckt hat; uns nimmermehr des Rechts entäußert, im Namen der Gemeinschaft selber verbessernd zu wirken und dazu beizutragen, daß das unvollkommne überall, also auch in der Art, wie die Gemeinschaft in sich aufnimmt und das Amt giebt, vervollkommnet werde.

Das aber gebe ich Ihnen zu, und darin liegt eben die Stärke Ihres Angriffs gegen uns, daß jeder, der jetzt in unsrer Kirche ein Amt verwaltet, in die Lage kommen kann, irgendwie gegen den Buchstaben der Gesetze zu verstoßen, wenn er seinem Gewissen, seiner Ueberzeugung, seiner heiligen evangelischen Verpflichtung nachkommen will. Denken wir uns nur den Fall, ein Vater wolle sein Kind nicht taufen lassen. Habe ich mich aber denn verpflichtet, auf Befehl des zu Recht bestehenden Kirchenregiments, ein Kind gegen den offenen Willen des Vaters zu taufen? Was uns aus aller Verwick-

Digitized by Google

lung hilft, ist dieses, daß wir in Gottes Namen jedesmal nach unserm Gewissen handeln; daß wir mit treuer Liebe suchen, so weit unsere Kraft reicht, die uns anvertrauten zu dem hellen Lichte des Evangeliums zu führen. Gerathen wir dann in einen Conflikt mit den Gesetzen des zu Recht bestehenden Kirchenregiments: nun dann wollen wir uns richten lassen und bedenken, daß wir, wenn man uns richten will nach einem wirklich vor Gott nicht berechtigten Gesetz und von dem Standpunkt, der nur als eine besondere Richtung in der Kirche, nicht aber als die Kirche selber sich geltend machen kann, zwei mächtige Waffen haben: unser Wort als das Zeugniß unsers Glaubens, als das Zeugniß, daß wir dem Gesetze nicht ungehorsam seien aus Willkür und Anmaßung, sondern um des Gewissens willen; und den Schutz des allmächtigen Gottes.

Wenn ich nun schon Ihre Behauptung, daß die nicht übereinstimmenden Geistlichen lügen, und den in Beziehung auf Uebereinstimmung von Ihnen gemachten Unterschied unter den *Geistlichen* nicht anerkennen konnte: so kann ich auch nicht billigen, daß sie nur die im Amte stehenden, nicht mit den Bekenntnissen u. s. w. übereinstimmenden Geistlichen der Lüge zeihen, die amtlosen und die sogenannten Laien überhaupt aber nicht. Ich erinnere Sie zunächst an einen Ausspruch Schleiermachers. Ich möchte diesen Ausspruch nicht aus dem nächsten Zusammenhang reißen, und schreibe deshalb lieber einige Worte mehr ab. Lesen Sie: *) „B. — Lieber! als uns nur eben so warm ums Herz ward — und das geschieht doch immer wieder, wenn wir uns einigermaßen in diese Dinge vertiefen — hatten wir es nicht eigentlich schon auf der Zunge gegeneinander, daß es bald eine Gewissenssache sein werde, der Fortdauer eines so precären kirchlichen Zustandes keinen Vorschub zu thun? — A. Wenn wir es nicht wirklich gesagt haben: so ist das nur zufällig. Aber darin liegt doch nur, daß wir nicht möchten geistliche Räthe sein um diesen Preis, und es scheint ja auch fast, daß die schon schwer sind

*) Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agende (1827). Schleiermachers sämmtliche Werke. Erste Abtheilung. Zur Theologie. Fünfter Band. S. 612 folg.

Digitized by Google

zu finden, oder Superintendenten, vielleicht auch — wenn ich Dir noch mehr zugeben soll — Prediger nicht. Gemeinglieder aber können wir doch wohl bleiben mit gutem Gewissen, wenn gleich nicht mit solcher Freudigkeit als wenn es besser wäre. — B. O ungründliche Rede, die ich ungestraft nicht anhören kann! Ja wenn von einzelnen Mängeln die Rede wäre: so sollte mich nichts hindern sogar geistlicher Minister zu werden, wenn ich könnte; denn desto eher könnte ich ja hoffen sie beseitigen zu helfen. Aber wenn das erst Ueberzeugung geworden ist, daß mit einem solchen Zustande der Geist der evangelischen Kirche nicht bestehen kann: dann fordert das Gewissen mehr. Dann erinnert es jeden, daß jede Gemeinschaft nur dadurch fortbesteht, daß sie vermittelst der freien Handlungen der Theilhaber in jedem Augenblick erneuert wird. Wer also diese Handlungen fortsetzt, der thut auch dem geisttödtenden Zustande Vorschub gegen sein Gewissen, wenn er jene Ueberzeugung einmal hat."

Sodann, Sie schreiben gegen mich in dem offenen Briefe: „Sagen Sie nun, daß in einem gut organisirten Zustande die unamtliche Wirksamkeit denselben Gesetzen unterworfen sein müßte als die amtliche, so ist es doch jedenfalls in der Wirklichkeit nicht so. Glücklicherweise. Noch sind nur einzelne Glieder gefesselt." O hätten Sie doch recht! Aber meinem Bedünken nach ist dieses keineswegs der Fall. Das Kirchenregiment ist nicht bloß über die Geistlichen, sondern auch über die Gemeinden. Die Agende ist nicht nur den Geistlichen gegeben, auch den Gemeinden. Wenn die Geistlichen verpflichtet werden auf die symbolischen Bücher, so sollen sie darnach predigen, die Gemeinden dies hören. Was die Geistlichen fesselt, fesselt auch die Gemeinden. Was bedarf es da noch vieler Worte! Es ist eine wunderbare Forderung Ihrerseits, daß die Geistlichen des Zwanges wegen vom Amte sollen; dann müssen sie auch aus diesem Gemeindeverbande, und mit ihnen die nicht übereinstimmenden Gemeindeglieder. Es hält nicht Stich was Sie sagen: „also erst wenn die evangelische Kirche geruhen sollte, alle ihre Glieder mit gleichen Fesseln zu binden und alle ihre Orte mit gleichen Riegeln zu verschließen, wie jetzt das geistliche Amt, erst wenn sie jedes fromme Wort und jede fromme That daheim und auf der Gasse etwa nach

Digitized by Google

dem Maßstabe der symbolischen Bücher zu urtheilen, oder sie alle durch die Polizei in die Kirche und zur Pathenschaft u. dergl. zu zwingen, unternehmen sollte: erst dann könnten mir Gewissensbedenken kommen auch außer dem Amte: ich würde — von diesem erstorbenen Wesen weichen.“ Werther Freund, erstens die evangelische Kirche wird das nie thun, Sie werden nie nöthig haben aus der evangelischen Kirche zu weichen; und dann, als wenn diejenigen, die nicht nur einen recht gründlichen Haß gegen die Agende haben, die symbolischen Bücher nicht mehr als verbindlich ansehen, sondern auch in keiner Weise die bestehenden Anordnungen anerkennen, keine Pathenschaft übernehmen, nur solche Worte reden, solche Thaten thun, welche mit dem Maßstab der zu Recht bestehenden Kirche gemessen als nicht zu Recht bestehend bezeichnet werden müssen, noch Glieder der zu Recht bestehenden Kirche wären! Ihr Austritt besteht dann factisch, nur daß er nicht feierlich geschehen ist. Und leider ist es ja in unsrer Kirche schon so weit gekommen, daß viele nur in den statistischen Tabellen als Glieder unserer Kirche mitzählen; nicht bloß jene, welche aus Indifferentismus der Kirche sich entfremdet haben, sondern welche die Kirche von sich entfremdet hat. — Wenn nun aber Glieder der evangelischen Kirche bei recht gründlichem Haß gegen die Agende, bei klarer Einsicht, daß die symbolischen Bücher nicht Fesseln sein dürfen, am Gottesdienste theilnehmen, sich als zugehörig zu unsrer Kirche betrachten, weil sie noch einen Ort zu freier Bewegung zu haben glauben, von wo aus sie die Fesseln auch der übrigen Glieder zu lösen und die Gesundheit des ganzen Leibes wieder herzustellen weder ermüden, noch verzagen; wenn sie bleiben auf Hoffnung: so thun diese dasselbe, was wir Geistlichen thun, und mit demselben Recht. Es hilft Ihnen nichts, wenn wir vom Amte lassen müssen; dann müssen Sie auch mit uns von der zu Recht bestehenden Kirche lassen. In einer Gemeinschaft, in der ich nicht meiner Unfähigkeit, sondern meiner Ueberzeugungen wegen zu einem Amte unberechtigt bin, kann meines Bleibens überhaupt nicht sein. Und endlich, Sie glauben mit Ihren Ansichten noch in der zu Recht bestehenden Kirche predigen zu können. Das aber begreife ich am allerwenigsten, wenn Sie doch dabei verlangen, wir sollen vom Amte.

Digitized by Google

Sie thun Recht, daß Sie noch predigen; aber dann müssen Sie Ihren Vorwurf gegen uns zurücknehmen. Gleichviel ob Sie eine Ordinationsformel unterschrieben haben, oder nicht, wenn Sie predigen auf unsern Kanzeln: so gebrauchen Sie die licentia, die wir haben; auch Ihnen ist diese licentia gegeben unter gewissen Bedingungen; indem Sie jene übernehmen, gingen Sie diese ein. Ich weiß keine Stelle in dem ganzen Gesetzcomplexus, in der nur irgend eine Andeutung wäre, daß ein Nichtordinirter größere Freiheit bei der Predigt habe als die ordinirten. Mir scheint, daß wir ordinirten doch im Vorzug sind; wir taufen, trauen auch u. s. w.; Sie sagen, aber gefesselt; nun gut, dann können wir doch in der Predigt, wo wir jedenfalls so frei sind, wie Sie, Zeugniß ablegen, daß ein freier Mann auch in Fesseln bleibe ein freier.

Das sei von der Lüge gesagt; nun zu dem Schweigen.

Sie schreiben: „Ja, wenn alle die die Schmach der Knechtschaft empfinden, so außerhalb des Amtes sich stellten; oder wenn auch dies nicht, doch gemeinsam der gesetzgebenden Stelle frei und offen erklärten, solche entsittlichende Bedingungen können wir nicht erfüllen — meinen Sie, daß das so unwirksam sein werde?" Sie haben also Ihre erste Forderung und die erste Frage: warum lüget ihr? auf sich beruhend gelassen und stellen eine zweite Forderung, in der die zweite Frage liegt: warum schweigen die Männer, die da reden sollten?

Ich könnte Ihnen antworten, wie viele meiner Brüder Ihnen antworten; es ist eine gemeinsame Erklärung nicht möglich, da wir Geistlichen nicht in solcher Gemeinschaft leben, daß wir gemeinsam handeln können; also ist diese Forderung unbillig. Allein Sie würden dann mit Recht erwidern: nun so thue ein jeder an seinem Ort, von seiner Stelle aus seine Schuldigkeit, dann wird schon die gemeinsame Erklärung zu Stande kommen. Und so ist es. Kann aber nun der einzelne Geistliche auch diese seine Schuldigkeit thun, darf er reden, so reden, wie Sie verlangen? Vom einem gewissen Standpunkte aus verneint man dies. Nicht, weil man das Schweigen für sehr bequem hält, sondern für ganz in der Ordnung. Man sagt, die Geistlichen seien nur für ihre bestimmten Gemeinden berufen;

Digitized by Google

nur der Kirchendienst liege ihnen ob, nicht aber auch das Kirchenregiment: und wenn auch nicht geleugnet werden könne, daß sie einen gewissen Antheil an diesem haben: so sei dies doch ein sehr abgemessener und beschränkter, ihre Stellung durchaus nur untergeordnet; und dann, es könne nur unwirksam sein des einzelnen Geistlichen Versuch, auf das Ganze der Gemeinschaft, der er angehört, durch Rede oder Schrift zu wirken; um so weniger werde dies von Erfolg sein, da er keinen Anknüpfungspunkt für sein Wort habe; sein Wort, wenn auch noch so begründet, würde nicht nur gesprochen werden wie ex abrupto, sondern auch ein vereinzeltes sein; und endlich, es sei doch das Reden wol nicht ohne Gefahr. Mit einem Worte, dem Geistlichen fehle das Recht, die Aussicht auf Erfolg, die Gelegenheit, um so zu reden, wie Sie verlangen, und es sei gefährlich. Das aber wäre mir eine unevangelische Antwort, oder vielmehr eine Ausflucht. — Ich kenne sehr gut den Unterschied zwischen Kirchenregiment und Kirchendienst; aber das habe ich mir, so lange ich ein theologisches Bewußtsein habe, nie als etwas sehr gutes denken können, das diejenigen, die den Kirchendienst versehen, am Kirchenregiment entweder gar nicht, oder nur auf sehr untergeordnete Weise participiren. In der Kirche soll es nicht also sein: in ihr giebt es nicht untergeordnete Stellungen wie im Staate. Leitende giebt es und geleitete; aber auch die geleiteten haben keine untergeordnete Stellung; auch die vom Standpunkte des Kirchenregiments angesehen geleiteten können leitende werden, wenn sie ein Wort zu sprechen haben, das die kirchliche Gemeinschaft hören und achten muß, weil es im Namen des Herrn gesprochen, leitende Kraft hat. Das vom Kirchenregiment verliehene Amt hat Vollmachten; um der Ordnung willen sind Aemter nothwendig; der kirchlichen Autorität ist Gehorsam zu leisten aus Ueberzeugung: aber auch außer dem Amte ist Mund und Weisheit eine Vollmacht; auch um der Ordnung willen ist es nöthig, daß die das Amt haben, hören, was diejenigen drückt, was denen noth thut, über welche sie das Amt haben; und die kirchliche Autorität muß selber Gehorsam leisten der Autorität, die des Herrn Stempel trägt.

Und auch das darf nicht gehört werden innerhalb der evange-

Digitized by Google

lischen Kirche, daß man schweigen müsse, weil doch kein Erfolg von dem Reden vorauszusehen sei. Wie unsittlich ist doch, schweigen, nicht handeln, weil der Erfolg ein ungewisser sei! Wie unevangelisch, dem Wort, auch dem vereinzelten Worte im Voraus die Wirksamkeit abzusprechen, dem lebendigen Worte, das aus dem Innersten kommt, das gesprochen ist im heiligen Ernst, aus der innigsten Liebe zur Kirche des Herrn, gerichtet nicht gegen Personen, sondern gegen falsche Principien.

Daß es aber an Anknüpfungspunkten, daß es an Gelegenheit fehle zu reden, das werden die nur sagen können, die nicht gelernt haben, mitten im gemeinsamen Leben anzuknüpfen an das was ihnen am nächsten liegt, um von da aus weiter anzuknüpfen; oder diejenigen, die gern ein neutrales Gebiet inne haben, wenn ringsum der Kampf entbrannt ist.

Aber Gefahr sei im Reden? Und doch predigen wir sonntäglich von dem Kreuz; was bedarf es auch noch weiter eines Wortes gegen den, der nur diesen Grund für sein Schweigen hat.

Wir haben jedoch alle noch einen andern Grund für das Schweigen gehört, nämlich diesen: es sei kein Grund zum reden, so wie Sie es wollen. Man sagt, der evangelische Geistliche habe seine volle evangelische Freiheit, wenn auch innerhalb gewisser Schranken; diese seien jedoch unbedingt nothwendig um der evangelischen Freiheit selbst willen, denn die Kirche werde nur aus sich selber sich entwickeln können auf die rechte Weise, wenn eben diese Schranken durch das Kirchenregiment aufrecht erhalten werden. Ich erkenne dies nicht an; denn in dieser Behauptung liegt ein Abgehen vom evangelischen Princip und ein innerer Widerspruch. Man hat noch nicht bewiesen, daß alles, was man als jenseits dieser Schranken liegend bezeichnet, kein evangelisches Christenthum sei; man behauptet es nur, nicht auf Grund der heiligen Schrift, sondern gegen die heilige Schrift; nicht in voller Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern, sondern im Widerspruch gegen sie. Dieser Behauptung steht die unsrige entgegen, wenn wir sagen, daß gerade jenseits der Schranken auch noch wahrhaft evangelisches Christenthum ist, und mit guten Gründen der Schrift dies zu beweisen im Stande sind. Darin

Digitized by Google

liegt das Abgehen vom evangelischen Princip, daß man den Wirkungen des heiligen Geistes Schranken stellt und nach diesem oder jenem äußerlichen, menschlichen Maßstabe messen will, was evangelisch ist. Daß man aber, sich bindend nicht sowohl an den freien, kräftigen, innigen Glauben, der in den Bekenntnissen der reformatorischen Zeit sich ausspricht, sondern an die Worte, durch welche von diesem Glauben Zeugniß abgelegt wird, an die Auffassungs- und Anschauungsweise jener Zeit, doch nun eine Entwicklung im wahren Sinne des Wortes für möglich hält — das ist der Widerspruch. Und wer ist es, der da sagen kann, das und das sind die Schranken; innerhalb dieser soll die Entwicklung vor sich gehen? Concilien, Synoden, Fürsten und deren Räthe? Wer hat die Schranken des Princips menschlicher Culturentwicklung aus dem, was bisher geschehen, auch nur irgend annäherungsweise bestimmen können? Keiner Philosophie ist es gelungen. Wer mag die Schranken des Princips des Geistes, der in Christo uns gegeben ist, auch nur irgend annäherungsweise bestimmen? Keine noch so fromme Rechtskunde, keine noch so sicher einherschreitende Theologie mag sich vermessen zu sagen, bis hieher und nicht weiter. Das gebührt dem Herrn. Es ist ein heiliges Gesetz Gottes, daß jede Gemeinschaft eine lebendige sei; lebendig ist sie aber nur dann, wenn sie wächst; wenn sie die Stufen durchmacht, welche geordnet sind nach ewiger Weisheit. Will man auf einer Vorstufe sie festhalten; will man sagen, dies oder das sei nun die höchste Stufe und als solche festzuhalten, nur noch in diesem und jenem einzelnen Punkte zu entwickeln: so streitet man gegen die ewige Ordnung, gegen Gott selber. Das war es, was diejenigen, die Christum an das Kreuz hefteten, zu Widersachern Gottes machte; dasselbe ist überall, wo man nicht jenes alte, was da war und ist und sein wird, sondern jenes alte, was da war und nicht mehr ist, zu einem ewigen stempeln will.

Also ich stimme mit Ihnen überein, daß es noth thut zu reden, daß jeder evangelische Christ, jeder evangelische Geistliche das volle Recht hat zu reden im Dienst des Herrn zum gemeinsamen Nutzen, daß auch der schlichteste Diener der Kirche die Pflicht hat, gegen wissenschaftliche und kirchliche Autoritäten seine Ueberzeugung, wenn

Digitized by Google

er sie begründen kann, geltend zu machen; zu wecken, zu rufen, zu handeln, sobald Gefahr droht. Allein ich bitte Sie, lassen Sie uns wohl bedenken die überaus schwierigen, verwickelten Verhältnisse, damit wir nicht, jeden, der da schweigt oder uns zu schweigen scheint, der Untreue gegen die Kirche zeihend, gegen eine große Zahl ehrwürdiger Männer eine Ungerechtigkeit begehen. Lassen Sie uns aber überhaupt nicht sagen, daß geschwiegen werde, daß nicht geredet sei. Viele haben geredet, wir haben es alle gehört; mancher hat gesprochen, wir haben es nur nicht gehört; mancher hat gehandelt, wir haben es nur nicht gesehen. Für andere war das Schweigen bisher nicht nur zu entschuldigen, sondern für die meisten war es auch an seinem Ort und pflichtmäßiges Handeln. Ich will nichts davon sagen, daß es überaus schwierig sei, da recht zu reden, wenn man reden soll, wie Sie es verlangen, wo die beiden Schwerter, das geistige und weltliche, nicht vollkommen gesondert sind, wie bei uns; sondern ich erinnere Sie nur daran, daß wir uns in einem Uebergangszustande befinden. Es war nun einmal so weit gekommen, daß wir uns die Kirche nicht als einen selbstständigen Organismus denken konnten. Die Kirche war vollkommen in den Staat verwickelt; nicht nur war sie, wie sie es sein muß, im Umkreise, im Gebiete, unter der Aufsicht des Staats; sie war in seiner Macht, unter seiner Prärogative, abhängig von seinem Princip und gebunden an seine wechselnden Zustände. Sie ist es bis jetzt auch noch. Aber alle fühlen den Druck. Selbst das Kirchenregiment. Ueberall erwacht das Verlangen nach Aenderung. Es ward verheißen, daß das Kirchenregiment zurückgegeben werden solle in die rechten Hände. Es wurden die Organe der Kirche aufgefordert zu reden. Können Sie sagen, daß die Geistlichen geschwiegen haben; daß nicht das rechte geredet sei? Die Majorität hat auf das allerbestimmteste erklärt: daß dann nicht werde in die rechten Hände zurückgegeben sein das Kirchenregiment, wenn zuvor ein bestimmtes Bekenntniß, auf welches alle sich zu verpflichten haben, formulirt wäre und die Consistorien eine Stellung angewiesen erhalten hätten, die ihnen nicht gebührt. Die Majorität hat auf das deutlichste erklärt, daß die Kirche eine selbstständige Verfassung haben müsse, und zwar eine solche, die nicht

Digitized by Google

irgendwie gemacht ist, sondern die sich bildet. Und nicht bloß in den Synoden ist also geredet worden, sondern überall, wo zu reden vergönnt war. Will man diese Majorität eine unwürdige, ungläubige nennen? Es will sich wohl nicht geziemen jenes harte Urtheil, daß alle, welche der für das freie Recht der Kirche kämpfenden Majorität angehören, des Glaubens ermangeln. Das ist nicht brüderlich, nicht evangelich geurtheilt. Es ist geredet, geschrieben, gesteht — von allen Seiten her. Was wollen Sie nun, daß auch der und jener noch komme und rede? Und dennoch, Sie haben Recht, es muß jeder kommen und reden. Ich gestehe es zu, es schweigen noch viele, die auch reden sollen. Aber lassen Sie uns auch diese nicht richten, wenn sie zu denen gehören, die da wissen, daß alle Richtungen in der Kirche auch öffentlich vertreten werden, und die, was sie auszusprechen haben, von anderen ausgesprochen sehen und nun die Antwort auf alles das, was gesagt ist, abwarten wollen; wird sie gegeben, so wie wir, wie auch jene sie nicht hören können: so werden auch sie nicht schweigen in dem Kampfe, wo es Pflicht ist, daß jeder kämpfe mit seinem eigenen Wort *). Lassen Sie uns auch diejenigen nicht tadeln, die jetzt noch nicht im Stande sind den Tadel, oft auch den beißenden Spott und den Hohn derer zu ertragen, die sie sonst theure Brüder nannten, mit denen sie gern vereint bleiben möchten, deren Tadel oder Spott sie überzeugt sind nicht entgehen zu können, wenn auch sie dem inneren Drange folgend denen sich anschließen, die von dem mit Unrecht allein kirchlich genannten Standpunkte aus mit unwürdigen Namen belegt werden. Dessen lassen Sie uns aber vertrauen, wenn die Principien, die in den amtlichen Verhandlungen gegen den Prediger Uhlich als amtliche ausgesprochen sind, fort und fort geltend gemacht werden, wenn consequent darnach verfahren werden wird — verfährt man aber nicht consequent, so geht man von solchen Principien ab; und viele wer-

*) Bis jetzt ist diese nothwendige Antwort noch nicht gegeben; überall nur Vermuthungen, vielfacher Deutung ausgesetzte Aussprüche, einzelne nicht zusammenstimmende Entscheidungen. Aber endlich muß es ja klar werden, wes wir uns zu versehen haben alle mit einander.

Digitized by Google

den dann nicht nöthig haben zu reden; der schwankende Zustand wird bleiben —: dann wird auch der Muthloseste einen Mund bekommen, und Gott wird nicht wollen, daß die Weisheit fehle. Wir haben auch würdige Gegner; führen wir dann auch den Kampf in würdiger Weise.

Schließlich bemerke ich nur noch, daß was Sie gegen mich in Beziehung auf meinen Begriff von dem Beruf, und gegen die Behauptung, es könne Gewissenssache sein, auch nicht ohne Amt Principien zu verbreiten in einer Gemeinschaft, in der man dieser Principien wegen nicht zu einem Amte gelassen wird, wohl nur auf einem Mißverstand beruht, der sich leicht ausgleicht. Und nun seien Sie Gott befohlen. Empfangen Sie auch meinen Dank für Ihre Betrachtung der Leistungen der General-Synode.

Behalten Sie lieb

Ihren

Platz.

Friedland, den 29. October 1847.

Druck von J. Petsch in Berlin.

Digitized by Google

Bibliographie.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wiener, Dr. G. A., Licentiat der Theologie und Pfarrer zu Kurzenaltheim. **Eine Abhandlung über den rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung und die Mittel zu seiner Wiedereinführung in der evangelischen Kirche, zu möglichst allgemeiner Verständigung dargeboten.** gr. 8. (6 Bogen.) **Preis: geh. 10 Sgr. = 36 Kr. (In Partheien von 15 Exemplaren zu 8 Sgr. = 30 Kr.)**

Inhalt: 1. Rhythmische Beschaffenheit der Choräle. — 2. Geschichtliches über den rhythmischen Choralgesang. — 3. Musikalische Rechtfertigung der Wiedereinführung. — 4. Kirchliche Erwägungen. — 5. Verfahren bei der Einführung. — Anhang: Einfachster Unterricht im Choralgesang nach Noten.

Der Zweck dieses Schriftchens ist jedem Gebildeten zuerst einen deutlichen Begriff von der Veränderung, welche mit dem Kirchengesange vorgenommen werden soll, und von Ursachen, welche dafür vorhanden sind, zu gewähren, und dann jeden dazu Berufenen in den Stand zu setzen, die Verbesserung selbst vorzunehmen oder zu veranlassen und zu überwachen. In dieser Absicht wird die Beschaffenheit der neu einzuführenden Gesangweise geschildert und an Beispielen erläutert, eine geschichtliche Nachweisung über den rhythmischen Choralgesang gegeben, derselbe gegen Einwürfe vertheidigt und mit Gründen empfohlen. Daran schließt sich eine Anleitung, und als Anhang hiezu eine kurze Anweisung zu einem allgemein faßlichen Singunterricht nach Noten. Wer nur einige musikalische Kenntniß hat, dem wird der Aufsatz in allen Theilen verständlich sein; er wird aber auch jedem, der sonst ohne jene Kenntniß ist, in allen entscheidenden Punkten genügende Aufklärung zu eigenem Urtheil und eigener Thätigkeit gewähren.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. Von Karl von Raumer. Dritter Theil. Erste Abtheilung. Roy. 8. 18 Bogen fein Velin. Preis: geh. $1\frac{3}{4}$ Thlr. — 3 Fl. Rhein.

Inhalt: Die erste Kindheit. Kleinkinderschulen. Schule und Haus. Alumneen. Erziehungsinstitute. Hofmeister. — Unterricht: Religionsunterricht. Latein. Aphorismen über das Lehren der Geschichte. Erdkunde. Naturunterricht. Geometrie. Rechnen. Physische Erziehung. — Schlußbetrachtungen.

Vor Kurzem sind ausgegeben worden:

Desselben Werkes erster Theil. Zweite Auflage. 25 Bog. $2\frac{1}{4}$ Thlr. — 3 Fl. 54 Kr. Rhein.

Desselben Werkes zweiter Theil. Zweite vermehrte Auflage. 33 Bogen. $2\frac{3}{4}$ Thlr. — 4 Fl. 36 Kr. Rhein.

Stuttgart. **S. G. Liesching's** Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google